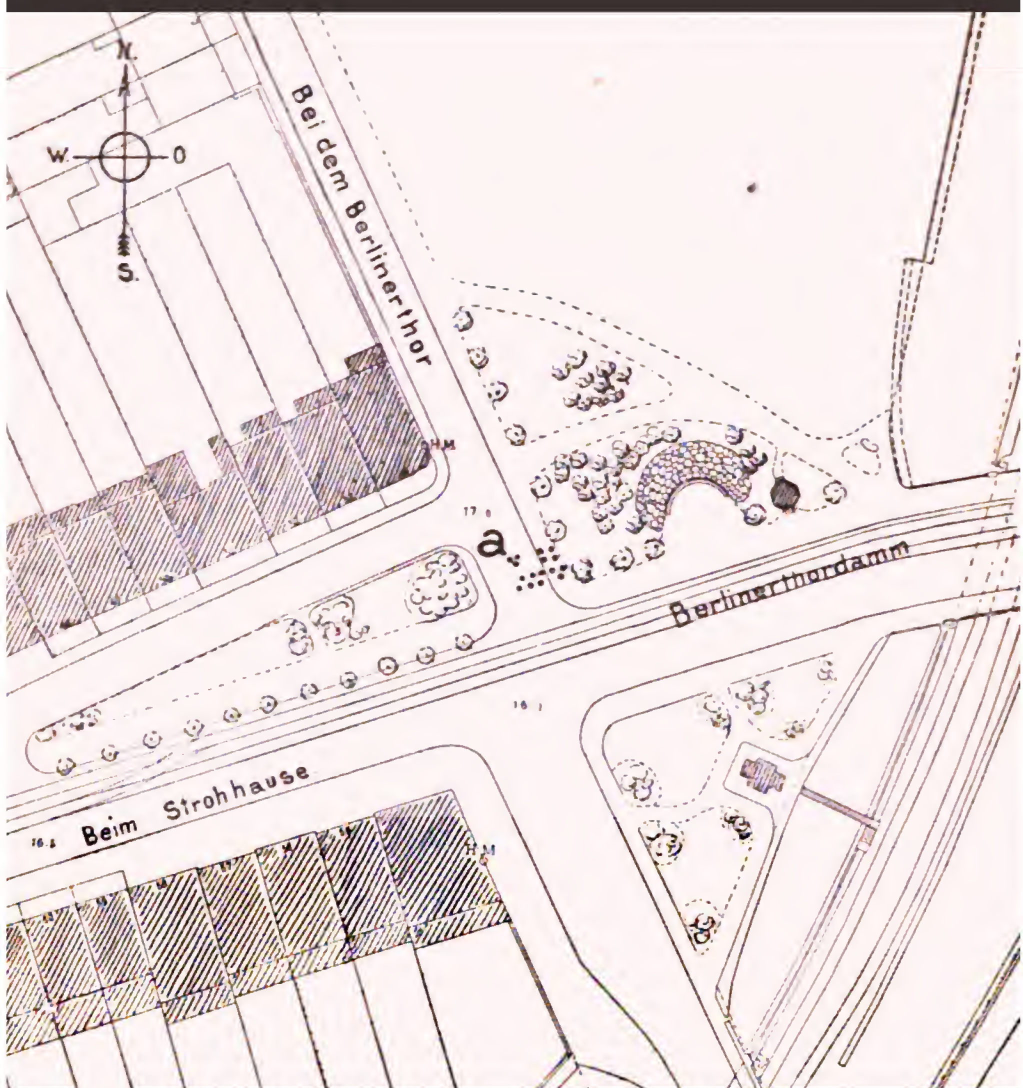




Mitteilungen

Red.koll. d. Vorstandes d. Gesellsch. f. Geschichte,
Staatliches Museum für Naturkunde und ...







Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Einundzwanzigster Jahrgang

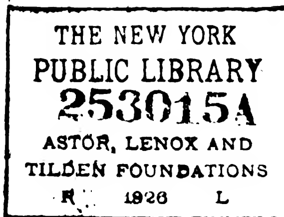
1901.



Hamburg 1902.

Verlag von W. Mauke Söhne

(vorm. Perthes, Besser & Maucke.)



Inhaltsverzeichniß.



Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. **Heft 3.** **№ 1/2.**

C. F. Gaedechens †.

Am 22. Januar starb unser Ehrenmitglied, Herr Hauptmann a. D. Cipriano Francisco Gaedechens im 83. Lebensjahre. Seit 1840, also über 60 Jahre, hat der Verstorbene unserem Verein angehört. Bestimmend für seinen Eintritt war wohl das Beispiel seines Vaters O. C. Gaedechens, der zu den Gründern und eifrigsten Mitarbeitern des Vereins gehörte. Zweimal hat C. F. Gaedechens dem Vorstand angehört, zuerst als Nachfolger seines Vaters im Amt des Cassenführers von 1855—1869, und dann von 1879—1887 als zweiter Vorsteher. Bei Gelegenheit des 50jährigen Stiftungsfestes des Vereins, am 9. April 1889, wurde er zum Ehrenmitglied ernannt. Vielfach anregend und fördernd hat er in diesen Aemtern für den Vereinszweck gewirkt, wenn auch seine große Bescheidenheit ihn hinderte eine führende Stellung im Vereinsleben einzunehmen. Desto größer sind die Verdienste, die er sich durch seine zahlreichen litterarischen Arbeiten um die Erforschung der hamburgischen Geschichte und damit auch um unseren Verein, dem er seine Arbeiten fast ausnahmslos zur Verfügung stellte, erworben hat. Sein schon früh aufgegebener

Ausgegeben: Februar 1901.

Beruf — Gaedechens war Officier im hamburgischen Contingent von 1840 bis 1850 — legte ihm die Darstellung des hamburgischen Kriegswesens besonders nahe und führte ihn dazu im Jahre 1872 die vom Verein herausgegebene Schrift „Hamburgs Bürgerbewaffnung" zu veröffentlichen. Eine Ergänzung hierzu bildete die im Jahre 1889 als Festschrift zum 50jährigen Stiftungsfest des Vereins erschienene, nachher auch in Band IX unserer Zeitschrift abgedruckte Arbeit „Das hamburgische Militair bis zum Jahre 1811 und die hanseatische Legion". Dazu kamen die kleineren Aufsätze: „Der Herrenstall und die Reiten-Diener" (Zeitschr. IX), „Die Befestigung Hamburgs im Mittelalter" (in Koppmann „Aus Hamburgs Vergangenheit" 1885), „Hamburgs Kriegsschiffe" (Mitth. III, 2, 115) und „Ueber die hamburgischen Burgen und Schlösser" (Mitth. III, 3, 121).

Sein besonderes Interesse wandte Gaedechens der Topographie seiner Vaterstadt zu, von der er durch seine Betheiligung an der Vermessung des 1842 abgebrannten Stadttheils sich eine genaue Kenntniß erworben hatte (eine historische Karte des hamburgischen Gebiets hatte er schon vorher für Lappenbergs Hamburger Urkundenbuch gezeichnet). Die Frucht seiner fortgesetzten Studien über diesen Gegenstand war sein Hauptwerk: die im Jahre 1880 erschienene sehr werthvolle „Historische Topographie der freien und Hansestadt Hamburg und ihrer nächsten Umgebung von der Entstehung bis auf die Gegenwart". Eine Ergänzung hierzu lieferte der 1890 erschienene Aufsatz „Topographische Studien über die Gewässer in und bei Hamburg" (Zeitschr. IX), der der Mathematischen Gesellschaft als Festgabe zu ihrem 200jährigen Stiftungsfest überreicht wurde. Auch die 1867 vom Verein für Hamburgische Geschichte herausgegebene „Geschichte des Hamburger Rathhauses" von C. F. Gaedechens ist an dieser Stelle zu erwähnen, ebenso sein Aufsatz „Die Lage der Abtei Herwardeshude" (Zeitschr. Bd. IV).

Die vielen Ehrenämter, welche Gaedechens als Verwalter von milden Stiftungen bekleidete, gaben ihm Veranlassung, die Geschichte mehrerer dieser Stiftungen zu behandeln. Als selbstständige Schriften erschienen: „Albert Wulhase's Testament von Ostern 1459 bis Ostern 1860", „Der Convent der Beguinen in Hamburg und seine Umwandlung in ein Jungfrauenstift" (1868), „Die Paßmann'sche Schule in Hamburg, 1683—1883", ferner an größeren Aufsätzen in unserer Zeitschrift: „Das Hospital

St. Elisabeth und das Marien-Magdalenen-Kloster" (in Bd. VII), und die „Geschichte des Hospitals zum heiligen Geist in Hamburg" (in Bd. VIII).

Endlich hat Gaedechens auch mit Liebe und Erfolg auf dem Gebiet der Münzen-, Siegel- und Wappenkunde gearbeitet. Seine erste, 1855 erschienene Veröffentlichung gehörte diesem Gebiete an: „Der freien und Hansestadt Hamburg Wappen, Siegel, Flagge und Cocarde", und der letzte Beitrag, den er für unsere Mittheilungen lieferte, war das Verzeichniß der hamburgischen Medaillen vom Jahre 1894. Durch fast zwei Jahrzehnte hat Gaedechens regelmäßig jedes Jahr ein solches Verzeichniß der im Jahre vorher geprägten Medaillen geliefert, nachdem er zunächst das von seinem Vater im Auftrage des Vereins herausgegebene zweibändige Werk „Hamburgische Münzen und Medaillen" durch einen 1876 erschienenen dritten Band soweit ergänzt hatte, daß nur noch die neu hergestellten Medaillen nachzutragen waren. Die zunehmenden Beschwerden des Alters zwangen ihn schließlich, auch diese Arbeit aufzugeben.

Rechnet man zu den erwähnten größeren Arbeiten noch die zahlreichen, immer werthvollen kleinen Aufsätze, die Gaedechens für unsere „Mittheilungen" lieferte, so ergiebt sich das Bild einer so umfassenden und erfolgreichen Thätigkeit für den Vereinszweck, daß nur Wenige ihm in dieser Hinsicht gleichgestellt werden können. Was er außerdem indirect gewirkt hat durch die Liebenswürdigkeit, mit der er stets bereit war, jedem, der ihn darum anging, mit seinem reichen Wissen zu Hülfe zu kommen, entzieht sich der Darstellung, sichert ihm aber ein dauerndes freundliches Erinnern bei Allen, die ihm jemals nahegetreten sind. Der Vorstand ist überzeugt, im Sinne aller Vereinsmitglieder gehandelt zu haben, wenn er den wohlverdienten Lorbeerkranz am Sarge unseres C. F. Gaedechens niederlegte.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im December 1900.

Am Montag, den 3. December 1900, sprach Herr Dr. H. Nirrnheim über Johann Georg Büsch. Er ging davon aus, daß

es bei dem Mangel an zusammenfassenden Darstellungen nicht ganz leicht sei, sich über Büsch's Persönlichkeit etwas näher zu unterrichten, und daß es sich daher vielleicht rechtfertige, das Leben und die Wirksamkeit dieses hervorragenden Mannes, dessen hundertjähriger Todestag bekanntlich auf den 5. August 1900 fiel, einmal wieder in den Hauptzügen zu betrachten. Er betonte, daß Büsch, obwohl kein Hamburger Kind von Geburt, doch durch seine Erziehung und Lebensarbeit durchaus unserer Vaterstadt angehörte, und verfolgte sodann zunächst die Ausbildung des heranwachsenden Knaben und Jünglings. Anfangs privatim, dann auf dem Johanneum, und endlich auf dem akademischen Gymnasium vorgebildet, widmete Büsch sich auf der Universität Göttingen dem Studium der Theologie, trieb aber außerdem mit großem Eifer Geschichte, Naturwissenschaften und Mathematik. Auf die Letztere verwandte er, auch nachdem er als Candidat nach Hamburg zurückgekehrt war, solchen Fleiß, daß, als im Jahre 1756 die mathematische Professur am akademischen Gymnasium erledigt war, er es wagen konnte, sich zu bewerben. Die Bewerbung hatte Erfolg. Bis an sein Lebensende, 44 Jahre lang, hat Büsch das Amt eines Professors am Gymnasium bekleidet. Der Vortragende besprach kurz die Wirksamkeit, die Büsch als akademischer Lehrer entfaltet hat, und ging sodann auf seine übrige außerordentlich umfangreiche Thätigkeit ein. Er wies zunächst auf seine schriftstellerischen Arbeiten hin, von denen er die mathematischen, die volkswirthschaftlichen und die historischen Werke einer Besprechung unterzog, und betonte, daß in allen diesen Arbeiten Büsch die Tendenz zu erkennen gebe, durch Mittheilung seiner Gedanken, Erfahrungen und Beobachtungen seiner Zeit und seinen Mitmenschen unmittelbar nützlich zu werden. Weiterhin wurde die praktische Thätigkeit, die Büsch entwickelte, characterisirt und namentlich sein Verdienst um die hamburgische Handelsakademie, die Patriotische Gesellschaft und die Allgemeine Armenanstalt hervorgehoben. Unter Hinweis auf die ungemeine Vielseitigkeit des verdienten Mannes, auf den weit über Hamburgs Grenzen hinaus verbreiteten Ruf seines Namens und auf die Anziehung, die sein Haus für Viele der durch Hamburg reisenden Fremden bot, schloß der Vortragende mit den Worten, die ein Zögling Büsch's, Senator Hudtwalker, ihm nach seinem Tode nachrief: „Er hatte keinen

Freund, der nicht sein Schüler, und keinen Schüler, der nicht sein Freund war".

Herr Hugo Amberg hielt am 10. December einen Vortrag: Zur Volks- und Landeskunde des südelbischen Gebiets. Der Vortrag begann mit einer Schilderung der landschaftlichen Stimmung der an Sagen und unheimlichen Geschichten reichen Moorgegend; dann wurde die Lage der Dörfer und Häuser besprochen, der oft interessanten Ortsnamen Erwähnung gethan. Darauf verglich der Vortragende kurz das Aeußere des Bauernhauses im Moor mit dem der Lüneburger Haide, griff die Unterschiede heraus und führte dann die Zuhörer über die große Diele ins Innere eines alten Hauses im Moordorfe; er machte auf den uralten Herd am Boden, den „Rehmen" mit den Pferdeköpfen, die vielerlei alten Steingut- und Zinngeräthe auf den langen Borten der buntbemalten Wand aufmerksam, sprach von den merkwürdigen aus Sand gebildeten Verzierungen des großen Deckenbalkens, erwähnte des in Mustern mit Kieseln gepflasterten Fußbodens, besprach die Art der Zimmeranlage und ging dann zur Beschreibung der Tracht der Einwohner über. Hierauf wurde die armselige, genügsame Lebensweise geschildert, das Beackern des Moorbodens erläutert, und die Torfgewinnung, die Haupteinnahmequelle dieser Bauern, näher beschrieben.

Den Beschluß des eigentlichen Vortrages bildete eine Schilderung der Art, wie das unwirtliche, wilde Moor, das vordem keines Menschen Fuß betrat, im Gegensatz zu dem von Geestinseln durchsetzten Moor mit den uralten Ansiedlungen, seit gut 200 Jahren mit Hülfe der Regierung in Kultur genommen wird.

Einige angeführte lustige Züge aus dem Leben der Bauern und die Beschreibung einiger Gewohnheiten bei Festlichkeiten wie im Unglück ließen endlich noch einen Blick thun in das Gemüthsleben dieser so zähe am Althergebrachten festhaltenden Menschen.

Der Abend des 17. December war der Vorlegung von Bildern gewidmet. Nachdem Herr Stelling eine größere Collection von Bildern aus der Pariser Ausstellung gezeigt hatte, legte Herr Dr. Rüdiger einige Blätter mit Abbildungen des Hamburger Doms vor.

Das Bullenhusener Schleusenhaus.

Durch einen vom 25. Juni 1900 datirten Senatsantrag wurde der Bürgerschaft die Mittheilung gemacht, daß das Bullenhusener Schleusenhaus sich in sehr abgängigem Zustand befände, und daß besonders die angebaute Scheune dringend einer Erneuerung bedürfe. Es wurde darauf hingewiesen, daß das Haupthaus schon 1587 erbaut, früher mehrfach zu staatlichen Zwecken benutzt, später[1]) Wirthshaus geworden sei. Wegen der malerischen Lage und des historischen Characters sei seine Erhaltung wünschenswerth. Zugleich wurde ein Plan des hiesigen Architecten Herrn Thielen vorgelegt, der an Stelle der alten Scheune einen stilvollen Neubau in Verbindung mit dem Haupthause vorschlug. Der Senat beantragte, diesen Plan auszuführen, nachdem mit dem Pächter ein Abkommen dahin getroffen war, daß er im Falle der Annahme des Antrages zur Verzinsung und Amortisation der Kosten des Neubaues, die auf *M* 34 000 veranschlagt waren, bis 1902 jährlich *M* 2000 und dann bis 1907 jährlich *M* 2500 Pacht bezahlen solle.

In der Bürgerschaftssitzung vom 4. Juli wurde dieser Antrag berathen, und beschlossen, ihn an einen Ausschuß von 7 Personen zu verweisen. Es verlautete sodann, daß die Mehrheit des Ausschusses den Beschluß gefaßt habe, den Senatsantrag abzulehnen. Da dadurch die Erhaltung des altehrwürdigen Hauses in Frage gestellt worden wäre, so beschloß der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte in Verbindung mit dem Vorstand des Museumsvereins unter dem 29. September 1900 die folgende Eingabe an die Bürgerschaft zu richten:

Hamburg, 29. September 1900.

An Eine Hohe Bürgerschaft!

Nachdem der Senatsantrag № 105, d. d. 25. Juni 1900, betreffend Umbau des Bullenhusener Schleusenhauses, von der Bürgerschaft einem bürgerschaftlichen Ausschuß zur Prüfung überwiesen worden, erlauben sich die unterzeichneten Vorstände die ganz

---

[1]) Im Jahre 1801 (Anmerkung des Verfassers).

ergebene Bitte auszusprechen, die Hohe Bürgerschaft möge sich dem Senatsantrage anschließen und demselben ihre Mitgenehmigung ertheilen, und zwar aus nachstehenden Gründen:

Außer der Catharinen- und einem Theile der Jacobi-Kirche, sowie einem Hause an dem Pferdemarkt, Ecke der Kirchentwiete, dürfte kaum ein nennenswerthes Gebäude in Hamburg mehr vorhanden sein, welches aus dem 16. Jahrhundert stammt. Auch Häuser aus dem 17. Jahrhundert sind spärlich zu finden und selbst beachtenswerthe Gebäude aus dem 18. Jahrhundert verschwinden mehr und mehr.

Da also Hamburg mit seiner rühmlichen Vergangenheit doch so unendlich arm ist an irgend welchen Bauten aus früherer Zeit, so sollte man doch die äußerst wenigen baulichen Zeugen, die wir aus der Vergangenheit haben, nicht dem Verderben preisgeben, sondern sie der Nachwelt zu erhalten streben, damit unsere Nachkommen uns nicht denselben Vorwurf zu machen haben, den wir nicht ganz mit Unrecht leider unseren Voreltern machen dürfen. Gehen uns doch auch in der Erhaltung alter Bauten andere Städte, wie z. B. Lübeck, trotzdem daselbst noch viele schöne alte Häuser vorhanden sind, mit dem besten Beispiel voran.

Es dürfte daher wohl auch eine Pflicht der berufenen Körperschaften sein, das 1587 erbaute Bullenhusener Schleusenhaus, und wenn es auch an der Grenze der Stadt belegen ist, zu erhalten, und zwar umsomehr, als sich mit demselben manche geschichtliche Erinnerungen verknüpfen.

Wird der Senats-Antrag aber abgelehnt, so wird entweder von dem Pächter die alte angebaute Scheune abgebrochen und dafür ein möglichst billiger Anbau hergestellt werden und wird hierdurch unzweifelhaft das Characteristische des alten geschichtlich interessanten Hauses ganz verloren gehen oder, wenn der neue billige Anbau nicht zur Ausführung kommt, dann wird die Gefahr entstehen, daß das ganze alte Gebäude abgebrochen werden wird.

Wird dagegen der Antrag genehmigt, so soll ein Anbau aufgeführt werden, der durchaus dem Character des alten Gebäudes entspricht.

Wenn nun auch eingewandt werden kann, daß dieser projectirte Anbau das alte Hauptgebäude an Größe und Umfang bedeutend übersteigt, und wenn auch zugleich mit dem Anbau das jetzt vor-

handene Strohdach des alten Gebäudes in ein Ziegeldach umgeändert werden soll, so bleibt immerhin das Characteristische des alten Gebäudes gewahrt, da das eigentliche Hauptgebäude stehen bleiben wird und weil die neu zu erbauenden Theile sich dem alten Gebäude harmonisch anschließen werden.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte.
Th. Schrader Dr., 1. Vorsitzender.
F. Voigt Dr., 2. Vorsitzender.
J. D. Hinsch.
Amsinck Dr.
Prof. W. Sillem Dr.

Der Vorstand des Museumsvereins.
J. D. Hinsch, Vorsitzender.
B. Ohrt.
Prof. Dr. E. Rautenberg.
C. Caspar.
Johs. E. Rabe.
Johs. Stübe.

Außerdem gingen noch von 7 Bürger- und Grundeigenthümer-Vereinen Petitionen für Erhaltung des Bullenhusener Schleusenhauses ein.

Im November wurde dann der Bericht des Ausschusses an die Bürgerschaft erstattet. Derselbe führte aus, daß zuerst der Ausschuß mit 4 gegen 1 Stimme die Ablehnung des Senats-Antrages zu empfehlen beschlossen habe, aber in Folge der eingegangenen Petitionen nunmehr folgenden Antrag stelle:

> Die Bürgerschaft lehnt den Umbau des Bullenhusener Schleusenhauses nach den vorgelegten Plänen ab, erklärt sich jedoch damit einverstanden, daß das Gebäude unter thunlichster Erhaltung des Aeußeren und der inneren Eintheilung umgebaut werde und ersucht den Senat um eine entsprechende Vorlage mit neuen detaillirten Plänen für das Haus und seine Umgebung, aus denen die Erhaltung der alten Bautheile klar erkenntlich ist, sowie um specificirte Kostenanschläge.

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 12. December kam dieser Antrag zur Berathung, und in Folge des geschichtlichen Interesses, welches sich an das Gebäude knüpft, sei hier der Hauptinhalt der Discussion nach dem stenographischen Bericht mitgetheilt:

Nachdem der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Doss, sich auf den gedruckten Bericht bezogen hatte, trat als erster Redner

auf Herr Gontard und sagte unter Anderem Folgendes: „Meine geehrten Herren! Ich möchte Sie bitten, den Ausschuß-Antrag abzulehnen und den Senats-Antrag, wie er gestellt ist, anzunehmen. M. H.! Wenn man den Ausschuß-Bericht mit Muße gelesen hat, so kommt man unwillkürlich darauf, sich zu sagen, daß es eigentlich nur ein Verlegenheits-Antrag ist. Der Ausschuß hat mit denselben Gründen zuerst den Senats-Antrag abgelehnt und mit denselben Gründen tritt er jetzt für den Antrag des Senats „Erhaltung des Gebäudes“ ein. Der Ausschuß hat gegen den Umbau des Gebäudes jetzt nichts mehr einzuwenden, nur ein specificirter Bauplan und detaillirter Kostenanschlag wird verlangt. Ja, m. H., wenn wir den Ausschuß-Antrag annehmen, so würde das Folgende passiren. Der Senat wird mit einem neuen Antrag, worin ein höherer Kostenanschlag enthalten ist, kommen. Der Ausschuß bemängelt den Senats-Antrag ja, indem er sagt, ℳ 34 000 ist viel zu wenig gefordert, dafür ist das garnicht herzustellen. Darüber würde die Bau-Deputation sehr erfreut sein und sagen, wenn die Bürgerschaft das noch etwas theurer haben will, dann sind wir nicht abgeneigt, einen theureren Kostenanschlag zu machen, und es könnte ein Antrag kommen, der nicht ℳ 34 000, sondern vielleicht 44 000 oder gar ℳ 50 000 fordern wird. Und, m. H., weshalb denn? Der Ausschuß erklärte sich zuerst nicht damit einverstanden, das alte Gebäude zu erhalten, weil es zuerst nichts mehr taugte, zuerst gar keine historische Reminiscenz zeigte, nun, nachdem eine Fluth von berechtigten Petitionen von sieben verschiedenen Bürgervereinen, von dem Verein für Hamburgische Geschichte und vom Museumsverein kamen, nun mit einem Male kam der Ausschuß dazu, die Berechtigung der Erhaltung eines solchen historischen Gebäudes einzusehen, aber er sagt trotzdem, den Senats-Antrag nehmen wir nicht an, und zwar deshalb nicht, weil er ℳ 34 000 kostet und das ist uns im Ausschuß zu wenig. Der Ausschuß will mehr bewilligen, trotzdem sich ein anderer Fachmann, ein Uebernehmer, bereit erklärt hat, diesen Umbau für ℳ 26 000 zu machen. Nun, m. H., hat die Bau-Deputation das selbst für zu billig gehalten und hat die Sache nachgeprüft, und hat, nachdem sie ℳ 2500 reservirt hat für unvorhergesehene Fälle, mit ℳ 34 000 den Umbau veranschlagt. M. H.! Bei aller Werthschätzung und Hochachtung, die ich für unsere Sachverständigen habe . . . .

so habe ich aber trotzdem soviel Vertrauen zu unsern Hamburger Baubeamten, daß sie auch einen Bau von *M* 34 000 berechnen können, sonst wäre es ja recht bedauerlich, wenn wir solche Beamte nicht hätten."

Es sprachen dann die Herren Lachmann und Reimer für Annahme des Senats-Antrages, dagegen Herr Heubel. Er sagte unter Anderem: „Was nun der Hamburger Geschichtsverein vorgebracht hat, so kommt er doch mit seinen Ansichten etwas post festum, und wenn er sich nun so sehr in's Zeug legt und uns vielleicht Vorwürfe macht, wenn wir das alte Gebäude nicht erhalten wollen, so muß ich doch fragen, und ich richte diese Frage speciell an Herrn Gontard, was dieser Verein bis jetzt zur Erhaltung dieses Gebäudes gethan hat. Warum hat er so lange geschlummert, bis der Senat mit einem Antrage kam, warum läßt er das Gebäude erst so lange verfallen und kommt nun und sagt: „Meine Herren, Ihr thut bitter Unrecht, wenn Ihr nicht das Gebäude in der alten Form erhaltet". Diese Frage möchte ich gerne von Herrn Gontard und anderen Mitgliedern des Geschichtsvereins beantwortet haben, denn ich glaube nicht, daß die Herren irgendwelche Schritte zur Erhaltung des Gebäudes gethan haben. Die Eingabe des Hamburger Geschichtsvereins existirt für mich absolut nicht."

Die Herren Schack, Fleck und Klimosch sprachen sodann für den Senats-Antrag und Herr Gontard sagte gegen Herrn Heubel: „Meine Herren! Die Zumuthung des Herrn Heubel, daß der Verein für Hamburgische Geschichte auf seine Kosten das Gebäude erhalten soll, finde ich sehr spaßhaft. Es ist doch ein Staatsgebäude und klar, daß der Verein für Hamburgische Geschichte eine Summe von *M* 34 000 für den Umbau eines dem Staate gehörenden Gebäudes nicht ausgeben kann, auch leider die Mittel des Vereins nicht derartig sind; trotzdem müßte man doch wissen, daß man dem Verein für Hamburgische Geschichte recht viel Dank schuldig ist, da er sich gerade der Erhaltung von Hamburgensien &c. in erster Linie annimmt." Dann Herr Holzmann für den Senats-Antrag, die Herren Ernst Müller und Strack für den Ausschuß-Antrag, Herr Lutteroth für den Senats-Antrag, Herr Repsold für den Ausschuß-Antrag, Herr Heubel: „Herr Gontard hat mich so verstanden, als wenn ich dem Hamburgischen Geschichtsverein zumuthete, die Kosten der Erhaltung des Gebäudes zu bestreiten.

Herr Gontard ist ein viel zu guter Kaufmann und ich ein viel zu schlechter, als daß ich dem Geschichtsverein so etwas ansinnen und zumuthen soll. Ich habe das in keiner Weise gesagt und ich glaube, Herr Gontard hat mich vollständig mißverstanden. Ich habe nur dahin mich geäußert, daß der Hamburgische Geschichtsverein nichts gethan und nicht rechtzeitig gemahnt hat, daß das Gebäude erhalten werden müsse." Herr Doss für den Ausschuß-Antrag. Herr Gontard: „Ich glaube, ich konnte Herrn Heubel nicht anders verstehen, als ich gesagt habe. Der Hamburgische Geschichtsverein hat sich nicht eher darum bekümmern können, ehe ein Antrag kam und ehe er nicht wußte, daß das Gebäude baufällig ist. Ein Aufsichtsrecht besitzt er nicht."

Bei der sodann vorgenommenen Abstimmung wurde der Ausschuß-Antrag abgelehnt, der Senats-Antrag endgültig angenommen.

Wer nähere Angaben über die Entstehung und Geschichte des Hauses zu haben wünscht, findet sie in einem Heftchen betitelt: „Das Bullenhuser Schleusenhaus. Verein für Hamburgische Geschichte. 11. Juni 1887", welches seinen Ursprung einer Zusammenkunft von Mitgliedern des Vereins am genannten Tage im Schleusenhause, zur Feier des 300jährigen Bestehen desselben, verdankt.

J. D. Hinsch.

Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg.

III.

Eine Zusammenstellung noch vorhandener Tielkescher Instrumente.

Im Anschluß an einen Abdruck der in Heft 1 S. 129 ff. dieses Bandes der Mittheilungen veröffentlichten Abhandlung über hamburgische Instrumentenbauer hat Herr Paul de Wit im 20. Jahrgang der Zeitschrift für Instrumentenbau S. 668 ff. und S. 699 ff. eine Zusammenstellung ihm bekannter Tielkescher Instrumente gegeben, die wir mit seiner freundlichst ertheilten Erlaubniß im Folgenden zum Abdruck bringen. Durch das Entgegenkommen des Herrn de Wit und die bereitwillige Uebersendung der von ihm benutzten Clichés ist uns zugleich ermöglicht, die

seiner Zusammenstellung beigegebenen Abbildungen mehrerer für die Geschichte des hamburgischen Kunstgewerbes sehr interessanten Instrumente auch den Lesern dieser Blätter vorzuführen.

Nach einer kurzen Einleitung schreibt Herr de Wit:

Fast alle Instrumente rühren von dem berühmtesten Träger dieses Namens, Joachim Tielke, her, während von dem Vater desselben, Johann Tielke, nur sehr wenig bekannt ist. Ganz unbekannt ist aber seither der Name Gottfried Thielke gewesen, von dem sich ein eigenartiges, prächtiges Instrument, ein fünfsaitiger Baß in Violinenform, im musikhistorischen Museum von Paul de Wit in Leipzig befindet. Wir beginnen mit diesem Instrumente unsere Zusammenstellung.

1. Violone (fünfsaitiger Baß), auf der Rückseite mit der eingelegten Inschrift:

Santo Maggini Brescia.
Gottfried Thielke me fecit
Anno 1662.

(Siehe Figur 1 und 1 a.)

Dieselbe Jahreszahl (darüber eine Krone, darunter ein Kreuz) wiederholt sich auf dem Griffbrette, das, ebenso wie der Saitenhalter, noch Original und mit Elfenbein reich ausgelegt ist. Dieses prachtvolle Instrument, welches wohl kaum seines Gleichen haben dürfte, ist in der bekannten Art der Maggini nicht nur doppelt eingelegt, sondern auch noch mit Verzierungen versehen. Die Decke ist über und über mit eingeritzten Namen, vermuthlich von den Spielern herrührend, die das Prachtinstrument in den verschiedenen Zeiten unter den Händen hatten, bedeckt. Ein prächtiger Löwenkopf und ein geschnitzter Wirbelkasten erhöhen den eigenartigen Reiz des Instrumentes.

Abgesehen von den eingekritzelten Inschriften ist der röthlichgelbe Lack prächtig erhalten und niemals überschmiert worden. Die Wölbung der Decke ist sanft aufsteigend und bürgt für einen guten Ton. Die Größenverhältnisse dieses außergewöhnlichen Instrumentes sind:

Gesammthöhe	2,00 m,
Korpuslänge	1,16 m,
Untere Breite	0,73 m,
Obere Breite	0,55 m,
Zargenhöhe	0,22 m.

Die characteristischen *F*-Löcher, ebenso wie die ganze Form des Basses, sind aus der beistehenden Abbildung ersichtlich. Das Instrument befand sich ungefähr sechs Jahre im Besitze des bekannten Violinvirtuosen August Wilhelmj, als dieser noch seinen Wohnsitz in Blasewitz bei Dresden hatte, wo es seinen Musiksalon zierte. Bei der Uebersiedelung nach England sah sich Wilhelmj genöthigt, das Instrument und noch verschiedene andere auf Musik bezügliche Kunstgegenstände zu veräußern, wodurch sie in den Besitz des Herrn de Wit gelangten.

Wer war aber nun dieser Gottfried Thielke, von dem das hamburgische Archiv nichts weiß, der aber in diesem Instrumente eine ganz hervorragende Probe seiner Kunstfertigkeit abgelegt hat? Zweifellos ein Verwandter des berühmten Joachim Tielke in Hamburg. Die abweichende Schreibweise des Namens (Thielke statt Tielke) darf uns hier nicht stören, nahm man es doch in früheren Jahrhunderten damit nicht so genau, wie das ja die Namenszettel vieler alter Meister beweisen. Die Hauptsache aber ist, daß der in Rede stehende Baß bis ins Kleine die characteristischen Merkmale (in Holz, Lack und Einlegearbeit) der Instrumente eines Joachim Tielke zeigt. Da nun alle Tielkeschen Arbeiten lebhaft an die der Maggini erinnern, so ist die Vermuthung wohl berechtigt, daß die Tielkes, zum mindesten einer von ihnen, ihre Kunst in Italien bei den Maggini erlernt haben. Die eingelegte Inschrift auf der Rückseite des Basses, unterhalb des Halsansatzes, die wir (Fig. 1a) in photographischer Reproduction bringen, kann doch nur dahin verstanden werden, daß Gottfried Thielke dieses Instrument in der Werkstatt des als Contrabaßmacher berühmten Meisters Santo Maggini in Brescia hergestellt hat. Das deuten auch die zwei halbverwischten, bei der photographischen Aufnahme nicht mehr sichtbaren Worte „Sub disciplina“ an, die über der herzförmigen Einlage dicht unter dem Halsansatze noch zu erkennen sind. Vielleicht gelingt es, bei weiteren Nachforschungen das Dunkel zu lichten, das über der Herkunft Gottfried Thielkes ruht.

2. Quinterna, eine Art 5chörige Zither, mit der Zettel-Inschrift: Joachim Tielke in Hamburg Anno 1694. (Siehe Abbildung Figur 2 und 2a).

Der etwas gewölbte Boden ist, ebenso wie die Zargen und der Hals, aus Ebenholz und Elfenbeinstreifen zusammengesetzt. Auf der Decke befinden sich ein größeres und zwei kleinere Schalllöcher, welche, ebenso wie der äußere Rand des Instrumentes, mit einer Ebenholz- und Elfenbein-Einfassung umgeben sind. Die Erhaltung ist eine sehr gute. Der prächtig geschnitzte Elfenbeinkopf stellt den berühmten Instrumentenmacher Caspar Duiffopruggar dar. Gesammtlänge 70 cm, Länge des Corpus 27 cm. — Im Besitze des musikhistorischen Museums von Paul de Wit in Leipzig, der das Instrument zusammen mit seiner prächtigen Bergonzi-Gambe in einem alten Patrizierhause in Köln a. Rh. erwarb.

3. Eine Art Viola d'amour (mit vier Darm- und drei Aliquotsaiten) von Johann Tielke in Hamburg 1635. — Der frühere Besitzer, Herr Victor Liersch in Cottbus, verkaufte das Instrument vor Jahren nach Hamburg. — Es handelt sich hier um das einzige noch bekannte Instrument von dem Vater Joachim Tielke's, das auch in der Abhandlung des Herrn Dr. Nirrnheim erwähnt ist.

4. Quinterna von Joachim Tielke in Hamburg, um 1700. — Kgl. Sammlung alter Musikinstrumente in Berlin.

Das Instrument wurde von dem früheren Besitzer (Paul de Wit) in Insterburg erworben. Obwohl ohne Zettel, stammt es doch zweifellos von Joachim Tielke. Dafür sprechen die characteristische Arbeit des gewölbten, aus mehreren Rippen zusammengesetzten Bodens und vor allem der characteristische Frauenkopf mit dem hinten geknoteten Haarzopfe und der Perlenschnur um den Hals. Der Kopf ist bei dieser Quinterna derselbe wie bei der folgenden Viola di Gamba (vergl. Fig. 3a).

5. Viola di Gamba (Tenor) mit Zettel: Joachim Tielke in Hamburg 1699. (Siehe Abbildung Fig. 3 u. 3a).

Im Besitze des musikhistorischen Museums von Paul de Wit in Leipzig. Mit prachtvoll geschnitztem Wirbelkasten und darauf befindlichem characteristischem Frauenkopfe. Das Instrument hat einen feurigen, dunkelrothen Lack, ist vortrefflich erhalten und von schönem, singendem Tone. Der zweitheilige Boden ist gewölbt. Um Boden und Decke läuft ein Elfenbeinrand.

5. Quinterna mit der Inschrift: Joachim Tielke in Hamburg 1539. — Im South Kensington-Museum in London.

Reich eingelegtes, mit Edelsteinen verziertes Instrument, das in Form und Arbeit der auf Tafel 3 Fig. 2 abgebildeten Quinterna gleicht. Der Wirbelkasten endigt in dem characteristischen Frauenkopfe, wie ihn die auf Tafel 4 Fig. 3a beschriebene Viola di Gamba trägt. Die Jahreszahl 1539 ist gefälscht, es heißt jedenfalls 1689. An der Echtheit des Instrumentes selbst ist nicht zu zweifeln.

6. Quinterna, mit der Inschrift auf der einen Seite des Griffbrettes: Joachim Tielke in Fiorenza fecit 1547. — Im Besitze des Kunst- und Gewerbe-Museums in Hamburg.

Der Boden aus Ebenholz ist aufs reichste mit Blumenwerk in Elfenbein eingelegt. Die Ränder der drei Schalllöcher sind mit einer aus Ebenholz- und Elfenbeinstäbchen zusammengesetzten schmalen Bordüre umgeben, das Griffbrett aus Ebenholz ist mit Elfenbein-Rankenwerk eingelegt, während der Saitenhalter in Messing hoch getriebene und versilberte Fruchtbouquets zeigt. Der Wirbelkasten endigt in einen geschnitzten Mohrenkopf. Das Instrument wurde in defectem Zustande (Boden und Decke eingedrückt, ohne Rosetten) bei der Versteigerung der Sammlung von Christian Hammer-Stockholm in Köln im Jahre 1893 für das kunstgewerbliche Museum in Hamburg zum Preise von ℳ 2260 (ohne das Aufgeld von 10 %) erstanden. Auch hier ist die Inschrift mit der unmöglichen Jahreszahl 1547 gefälscht, und zwar, wie man in wohlunterrichteten Kreisen weiß, von derselben Person, die die Jahreszahl in der schon erwähnten Tielke'schen Quinterna des South Kensington-Museums „corrigirt" hat. Ein Zweifel an der Echtheit des Instrumentes selbst ist ausgeschlossen. Das prächtige Stück trägt den untrüglichen Stempel der Arbeit eines Joachim Tielke.

7. Viola di Gamba von Joachim Tielke, Prachtinstrument mit Elfenbein-, Perlmutter- und Schildpatt-Einlagen; Boden und Zargen mit eingelegten mythologischen Figuren; ohne Zettel. — Im Besitze des South Kensington-Museums in London.

Das Instrument, das im Katalog des South Kensington-Museums[1]) irrthümlich als eine Arbeit aus dem Jahre 1580

[1]) Carl Engel, Descriptive Catalogue of the Musical Instruments in the South Kensington Museum, London 1874, Seite 336 ff.

bezeichnet wird, ist der im Museum in Weimar befindlichen Gamba sehr ähnlich; es gehörte früher Mr. Simon Andrew Forster und wird in dem Werke von Sandys and Forster[1]) durch zwei lithographische Abbildungen veranschaulicht. Trotzdem das Instrument weder eine Inschrift noch einen Zettel aufweist, kann man es doch mit ziemlicher Sicherheit als eine Arbeit Joachim Tielkes bezeichnen.

8. Viola di Gamba mit dem Zettel: Joachim Tielke in Hamburg 1689. — Im Besitze des Kunst- und Gewerbe-Museums in Hamburg.

Den Rand der gewölbten Decke ziert eine wulstförmige Borte, aus kleinen Ebenholz- und Elfenbeinstäbchen gebildet. Das Griffbrett ist aufs reichste mit Rankenwerk in Elfenbein und Ebenholz eingelegt. Der Hals läuft in einen Löwenkopf aus. Das Instrument stammt aus dem Besitze Adolph Friedrichs von Schweden. Bei der Versteigerung der Kunstsammlung von Christ. Hammer-Stockholm in Köln 1893 wurde es im Auftrage des Hamburger Kunst- und Gewerbe-Museums für M 410 (ohne das Aufgeld von 10 %) angekauft.

9. Viola di Gamba von Joachim Tielke 1697. — Im Besitze des National-Museums in München. (Siehe Abbildung Fig. 5 und 5a).

Das prachtvoll ausgestattete Instrument ist eine kunstgewerbliche Arbeit ersten Ranges. Der Boden, in Ebenholz und Elfenbein schachbrettartig eingelegt, zeigt verschiedene mythologische Scenen, darunter den Jagdzug der Diana. Gleich herrliche Einlegearbeit zeigen Saitenhalter und Griffbrett, während der Wirbelkasten einen ähnlichen Frauenkopf trägt, wie die Viola di Gamba im musikhistorischen Museum von Paul de Wit (vergl. Fig. 3a auf Tafel 4).

10. Viola di Gamba von Joachim Tielke 1701. — Im Museum des Conservatoriums in Brüssel.

Dieses prächtige Instrument, einst Eigenthum des berühmten Cellisten François Servais, zählt zu den schönsten Erzeugnissen der deutschen Geigenbaukunst. Boden und Zargen sind mit Palisander fournirt und mit Elfenbeinstreifen eingelegt. Der

[1]) William Sandys and Simon Andrew Forster, The History of the Violin, London 1864, Seite 105.

Hals, der in dem eigenartigen Frauenkopfe ausläuft, ebenso das Griffbrett und die Wirbel sind aus Elfenbein aufs Kunstvollste geschnitzt oder durchbrochen ausgearbeitet. Die Decke hat eine wunderbare Wölbung, und die Erhaltung des Instrumentes ist tadellos.

11. Viola di Gamba von Joachim Tielke, ohne Zettel. — Im Besitze des Großherz. Museums in Weimar.

Das Instrument ist jedenfalls das schönste, das noch von diesem Meister vorhanden ist. Trotz der fehlenden Inschrift ist es auf den ersten Blick als eine Arbeit Tielkes zu erkennen. Das kostbare Stück ist auf's reichste und herrlichste mit Elfenbein und Schildpatt eingelegt und mit Steinen besetzt. Der Frauenkopf, in dem der Hals ausläuft, ist prächtig in Elfenbein geschnitten. Schade, daß die Besichtigung dieses Prachtinstruments, das einst von Tielke für den Hof in Weimar geliefert worden ist, so erschwert wird.

12. Viola di Gamba mit der Zettelinschrift: Joachim Tielke in Hamburg 1708.

Das Instrument wurde von Rosenberg in Paris bei der Versteigerung der Kunstsammlung von Christ. Hammer-Stockholm in Köln 1893 für *M* 280 (ohne 10 % Aufgeld) erstanden.

13. Viola di Gamba, als Violincello eingerichtet, mit der Zettelinschrift: Joachim Tielke in Hamburg 1695.

Das 1892 auf der Theater- und Musikausstellung in Wien ausgestellt gewesene Instrument war damals im Besitze des Geigenbauers Karl Zach[1]) in Wien.

14. Viola di Gamba mit der merkwürdigen Zettelinschrift: Joachim Tilgeke 1692. — Im Besitze des Herrn Hauptmanns Schumann in Luzern.

Da der kleine Katalog der Schumann'schen Sammlung von Druckfehlern wimmelt, so dürfte wohl die merkwürdige Schreibweise dieses Namens auf einem Versehen des Setzers beruhen.

15. Viola Baryton oder Viola di Bordone, mit der Inschrift: Joachim Tielke in Hamburg, fecit, Anno 1686. — Im Besitze des South Kensington Museums in London.

---

[1]) So; nicht, wie Mittheilungen, Band VII, S. 134 nach Thias Angabe gedruckt ist: Hach. N.

Reich verziertes Instrument mit Löwenkopf. Die Deckelplatte über den Metallsaiten neben dem Griffbrett zeigt prächtige durchbrochene Schnitzerei. Der Saitenhalter stellt zwei geschnitzte, vergoldete Negerfiguren dar. Zu dem Instrumente gehören zwei Original-Bogen und ein Stimmschlüssel für die Metallsaiten.

16. Viola, 5saitig, mit der Zettelinschrift: Joachim Tielke in Hamburg An. 1690. — Im Musikhistorischen Museum von Paul de Wit in Leipzig. (Siehe Abbildungen Fig. 6, 6a und 6b.)

Niedliches Instrument von nur 34 cm Corpuslänge, mit schön geschnitztem Löwenköpfchen. Der Boden ist aus hellen und dunklen Holzstreifen zusammengesetzt. Griffbrett und Saitenhalter mit Schildpatt-Auflage und Elfenbeinrand.

17. Laute mit der Zettelinschrift: Joachim Tielke in Hamburg 1676. — Im Musikhistorischen Museum von Paul de Wit in Leipzig. (Siehe Abbildung Fig. 7.)

Der Corpus des Instruments ist aus Palisanderrippen und Elfenbeinstreifen zusammengesetzt. Der Hals ist prachtvoll mit Elfenbein und Ebenholz eingelegt, der Kragen aus Elfenbein geschnitzt und durchbrochen. Das Ganze ist tadellos erhalten.

18. Laute mit der Zettelinschrift: Joachim Tielke in Hamburg 1696.

Aufs Reichste eingelegt mit Rankenwerk in Elfenbein und mit Amoretten in Schildpatt. Das Instrument, mit zerstörter Decke, wurde von Rosenberg-Paris bei der Versteigerung der Kunstsammlung von Christ. Hammer-Stockholm in Köln im Jahre 1893 um *M* 310 (ohne 10 % Aufgeld) angekauft.

19. Theorbe von Joachim Tielke in Hamburg 16 . . . — Im Museum des Pariser Conservatoriums.

Ein Zettel besagt, daß das Instrument von Ant. Bachmann in Berlin 1760 reparirt worden ist.

20. Viola d'amour, vermuthlich von Joachim Tielke, ohne Zettel. — Im Besitze des Museums des Pariser Conservatoriums.

21. Poschette oder Taschengeige mit der Zettelinschrift: Joachim Tielke in Hamburg 1690. — Im Besitze des städtischen Museums in Budweis.

Die vorstehende Liste kann natürlich auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, denn es dürften sich wohl noch hie und da im Privatbesitze Arbeiten des Hamburger Meisters befinden. Jedenfalls aber erfreut sich das musikhistorische Museum von Paul de Wit in Leipzig der reichhaltigsten Collection Tielke'scher Instrumente, die sich dabei sämmtlich in tadelloser Erhaltung und spielbarem Zustande befinden. **P. de Wit.**

Soweit die Zusammenstellung des Herrn de Wit. Wir sind in der Lage, ihr einige weitere Tielkesche Instrumente anreihen zu können.

Zunächst besitzt das hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe außer den von Herrn de Wit genannten noch folgende von Joachim Tielke angefertigte Instrumente, deren genauere Betrachtung uns von Herrn Director Professor Dr. Brinckmann freundlichst gestattet worden ist:

22. Viola di Gamba. 4saitig. Bezeichnet: Joachim Tielke in Hamburg. Anno 1689 (?).

Die rechte Seite des Körpers läuft spitz zu und ist länger als die runde linke Seite. Außer den beiden gewöhnlichen Schalllöchern befindet sich auf der rechten Hälfte unten noch ein rundes Schallloch mit geschnitztem und durchbrochenem Deckel. Der Hals läuft in einen Merkurkopf aus.

23. Viola di Gamba. 7saitig. Bezeichnet: Joachim Tielke in Hamburg. Anno 1699.

Decke, Boden und Zarge von einer Borte aus Elfenbein umrahmt. Griffbrett und Saitenhalter haben in Schildpatt eingelegte prachtvolle Blumenornamente aus Silber und Elfenbein. Der Hals läuft in einen Frauenkopf aus. Auf der Unterplatte Schnitzornamente.

24. Viola di Gamba. 6saitig. Bezeichnet: Joachim Tielke in Hamburg. An. 1699.

Verzierungen ähnlich wie bei № 23.

25. Quinterne. Bezeichnet: Tielcke in Hamburg fecit 1700.

Die Unterplatte „mit parallelen, leicht gekehlten Streifen, abwechselnd aus Palisander und Elfenbein, verziert".[1]) Hals:

[1]) Nach einem Referate in den Hamburger Nachrichten vom 10. April 1900.

Schildpatt, von Elfenbeinstreifen umrahmt, auf der Rückseite eingelegte Blumenornamente aus Elfenbein, oben durchbrochenes Ornament aus Elfenbein, von Schildpatt und Elfenbein eingefaßt. Das kreisrunde Schallloch zeigt noch die höchst selten bei solchen Lauten erhaltene decorative Füllung. „Aus weißer, theilweise vergoldeter Papiermasse sind in das Schallloch Zierstücke eingesetzt, in die man hineinblickt, wie in einen Brunnen, dessen Wandung zierlich durchbrochen ist in Formen, die noch an gothisches Maßwerk erinnern und aus dessen Tiefe ein schlankes Säulchen, dem Stengel eines Blumenkelches vergleichbar, zur Oeffnung emporwächst.“ [1])

26. Quinterne. Bezeichnet: **Joachim Tielke in Hamburg anno 1703.**

Der Körper aus Ebenholz mit eingelegten Elfenbeinfiguren, antike Gottheiten und Putten darstellend, und mit Inschriften italienischer Sinnsprüche verziert.

Auf dem Griffbrett: In Schildpatt eingelegte silberne Blumen; dazwischen auf Elfenbein vier bildliche Darstellungen: Landschaften, Jäger, Fischer. Der Rücken des Griffbretts aus Elfenbein in Schildpatt eingelegt.

Hals und Schallloch ähnlich wie bei № 25.

27. Viola di Gamba. 7saitig. Unbezeichnet.

Der Rand der Decke ist eingefaßt durch eine Borte aus kleinen Elfenbein- und Ebenholzstücken. Ebenso ist das Griffbrett durch eingelegte Stücke dieser Art verziert. Der an den Seiten durch geschnitztes Rankenwerk geschmückte Hals läuft in einen Thierkopf aus.

Ferner befinden sich zwei Tielkesche Gamben im Kopenhagener Instrumenten-Museum. In einem von Herrn Dr. Euting mir freundlichst übersandten Artikel über dieses Museum in der Deutschen Instrumentenbau-Zeitung, Jahrgang 1900—1901, № 2, sind dieselben folgendermaßen beschrieben:

(28.) Kleine sechssaitige Viola da gamba von Joachim Tielke in Hamburg 1698, eine hervorragend schöne Arbeit des Hamburger Meisters, die sich durch einen gleichfalls schönen Ton auszeichnet. Der Corpus-Rand wird von einem schmalen Elfenbeinstreifen eingefaßt. Der Boden ist schwach gewölbt; der schön geschnitzte Hals läuft in einen Löwenkopf aus. Länge 108 cm; Breite 32 cm.

[1]) Nach einem Referate in den Hamburger Nachrichten vom 10. April 1900.

(29.) Sechssaitige Tenor-Viola da gamba von Joachim Tielke in Hamburg 1686. Die Arbeit ist wie bei dem vorhergehend aufgeführten Instrumente in hohem Grade vollendet. Das Corpus wird von einem Rand aus Elfenbein und Ebenholz eingefaßt. Auf der Decke befindet sich eine Rosette. Die schön geschnitzte Schnecke geht in einen Frauenkopf aus. Länge 1,2 m, Breite 35 cm.

Auch das Rosenburger Schloß in Kopenhagen besitzt vermuthlich ein Tielkesches Instrument. Der von Dr. P. Brock verfaßte Führer: „Die chronologische Sammlung der dänischen Könige im Schlosse Rosenburg", 2. Aufl., Kopenhagen, Gad, 1896, enthält auf S. 62 f. folgende Beschreibung des Instrumentes:

(30.) „Eine prachtvolle und werthvolle Guitarre aus Schildpatt, reich und geschmackvoll mit Elfenbein und Perlmutter eingelegt, auf der Hinterseite mit dem Namenszuge der Prinzessin Sophie Hedwig versehen, vielleicht eine Arbeit des hamburgischen Geigenbauers Joachim Tielke c. 1700 (freundlichst mitgetheilt von Herrn Professor Dr. Brinckmann in Hamburg)." **H. Nirrnheim.**

Straßen, Flethe, Sperrmaße, Vorsetzen, Lauben und dergleichen.

Die alten Bautheile, welche in den Aufgrabungen auf dem Holländischen Brooke vor Kurzem zum Vorschein gekommen und von Herrn Baumeister Ohrt auf S. 302 ff. dieses Bandes der Vereinsmittheilungen beschrieben und durch beigefügte Zeichnungen veranschaulicht worden sind, erinnern an die Umstände, unter denen der Anbau in der Stadtmarsch einstmals stattfand und an die Vorschriften, denen er unterlag. Abgesehen von der Gartenbesiedlung des nachherigen St. Jacobikirchspiels auf der Geesthöhe erfolgte die Ausdehnung der ursprünglichen St. Petri-Altstadt zunächst lediglich in die Alster- und Elbmarsch hinaus; in der ersteren entstand die St. Nicolai-Neustadt, in letzterer nach und nach die Ansiedlung der Reichenstraße, der Gröningerstraße, der Cremoninsel rc. auf dem schon vor 1258 vom Hammerbrooke abgesonderten städtischen Brook (vergl. Mitth. d. Vereins f. Hamb. Geschichte III. 3, 131. 162). Diese städtischen Ansiedlungen zeigen ähnliche Anbauverhältnisse wie diejenigen, welche wir noch jetzt auf den Deichen unsrer Marschgemeinden finden, wo zwar der Deichgrund

nicht zu Eigenthum verkauft, aber doch an Ansiedler zur Benutzung als Bauplatz mit der Verpflichtung zur Deichunterhaltung erblich überlassen wird. Eine Anzahl Handel oder Gewerbe treibender Bürger oder Neuzuziehender vereinigt sich zu dem Gesuche um Ueberweisung eines Flächenstreifens des Brooks außerhalb der jeweiligen Befestigungslinie der Stadt gegen Zahlung von Kaufgeld oder jährliche Rente. Sie theilen den Streifen quer über in eine Anzahl von Einzelgrundstücken, welche jedem der Ansiedler als Einzelbesitz zufallen. An der vorderen und hinteren Seite gräbt jeder Eigenthümer von seinem Grundstücke so viel Erde ab, als er zur Herstellung eines Straßendammes und zur Aufhöhung eines Bau- und Lagerplatzes bedarf; auf diese Weise entsteht auf jeder Seite der Ansiedlung ein Graben oder Fleth, und da, wo vorne bereits das Hinterfleth einer älteren Ansiedlung vorhanden war, wird dieses dem Bedarf an Erde entsprechend verbreitert. Die Ufer längs der Flethe wurden gegen Abspülung durch Flechtzäune, Steinbeschüttung, dann später Bollwerke (mit dem Rammbär, holländisch „Boll", eingerammte Vorsetzen) geschützt. Hinter dem einen der Bollwerke steigt alsbald die Böschung des Straßendammes in verhältnißmäßig geringer Breite an; auf der anderen Seite des Dammes liegt der breitere Theil des Grundstücks und fällt in flacherer Neigung als ein für Bau- und Lagerzwecke geeigneter Platz zum anderen Bollwerke ab. Der Rath der Stadt wird bei diesen Arbeiten seinen Einfluß auf einigermaßen regelmäßig gestaltete Ufer- und Straßenlinien ausgeübt haben, da er sich dies als Bedingung bei Ueberweisung des bislang städtisch gewesenen Landes vorzubehalten vermochte. Die Breite der für den Straßenverkehr bestimmten Krone des Dammes war anfänglich nur geringe, da ein durchgehender Verkehr nicht stattfand, vielmehr lediglich der Zugang nach den einzelnen Grundstücken für Fußgänger und die zum Waarentransporte dienenden zweirädrigen Karren herzustellen war; die Zeichnung des Herrn Ohrt auf S. 304 ergiebt z. B. für die Straße des Holländischen Brooks eine durch die ältesten vorgefundenen Bollwerksreste angedeutete Straßenbreite von wahrscheinlich nur 2,20 m.

Eine formelle Ausscheidung öffentlichen oder jetzt sogenannten Staatsgrundes aus den im Ganzen überwiesenen Grundstücken findet somit anfänglich nicht statt; eine Bebauung und Einfriedigung,

also eine Absperrung vom öffentlichen Verkehr erfolgt nur hinsichtlich des breiteren Grundstücktheiles; die schmälere Böschung wird gegen die Straße nur so weit, wie die Sicherung des Verkehrs gegen Herabfallen im Finstern es erfordert, durch einen Zaun geschieden. Jeder Eigenthümer hat in der Breite seines Grundstücks die Straße, die Bollwerke und Flethe gebrauchsfähig unter Aufsicht des Rathes in Stand zu halten.

Eichene Bollwerkspfähle dauern etwa 50, föhrene etwa 25 Jahr; innerhalb dieser Fristen bedürfen hölzerne Bollwerke der Erneuerung, und schon früher, wenn sie etwa durch übergroße Belastung mit aufgestapelten Waaren übergedrückt werden. Um das bei Erneuerung der Bollwerke nöthige Aufgraben, zeitweilige Fortschaffen und Wiedereinbringen der Hinterfüllungserde zu vermeiden, insbesondere wenn auf oder nahe hinter den Bollwerken Gebäude standen oder Waaren lagerten, war es üblich, das alte Bollwerk nicht mit erheblichen Kosten zu beseitigen, sondern außerhalb vor demselben das neue herzustellen. Wie die Zeichnungen des Herrn Ohrt deutlich zeigen, gestatteten die mit der Aufsichtführung beauftragten Rathsmitglieder recht erhebliches Maaß für solches Hinausrücken und die dadurch zugleich erzielte Vergrößerung der Grundstücke (laut Zeichnung bis zu 5 m). Die dadurch veranlaßte Verringerung der Flethbreite wird die Ursache sein, daß viele der alten Flethe zu unserer Zeit so überaus schmal befunden werden.

Da ein gleiches Verfahren auch bei Erneuerung der Bollwerke vor den schmaleren, unbebaueten Böschungen jenseits der Straße stattfand, vermochte der Rath hier auf zweckmäßig erachtete Verbreiterung der freien Verkehrsstraßen hinzuwirken, was um so nothwendiger gewesen sein mag, als er durch Verstattung sogenannter Sperrmaße, d. h. der Besetzung mit Bautheilen (Keller- und Haustreppen, Beischlägen) eines Theiles der Straßenbreite vor den Häusern und Absperren desselben gegen den Straßenverkehr durch Abweiser (Eckteine) mit dazwischen befindlichen Stangen oder Ketten die Straßenbreite fast überall schmälern ließ; die Zeichnung Ohrts auf S. 304 zeigt in dieser Beziehung eine viermalige Verbreiterung der Holländischen Brookstraße um jedesmal 1 m.

Die mehr oder minder breite und steile Böschung jenseits der Straße ward von den Grundeigenthümern anfänglich wohl nur zum Be- und Ausladen der anlegenden Schiffe und zum Hinübertragen

der Waaren von und nach ihren gegenüberliegenden Häusern und Plätzen benutzt; denn auch später erhöhete man diese Böschungen nebst deren Vorsetzen bis zur Höhe der Straße unter Einlegung von Wassertreppen, stellte Windekrähne darauf, und benutzte sie bei genügender Breite auch zur Errichtung von Schauern, Speichern und Nebenhäusern. In dem ältesten uns erhaltenen Stadterbebuch (Grundbuch) finden wir in den Jahren 1248—1256 wiederholt bei der Beurkundung des Besitzwechsels das „Litus ad aquam“, jenes Böschungs- oder Vorland, ausdrücklich als Pertinenz der verkauften Häuser genannt. Aber es kommt auch schon der Verkauf eines Hauses mit Weg zum Wasser oder mit Flethgang vor, wo also der Verkäufer neben diesem Letzteren sein Litus für sich zurückbehielt; und ebenso verkauft 1262 Jemand das seinem Hause, und 1266 ein einem fremden Hause gegenüberliegendes Litus. Um diese Zeit giebt es also schon Trennung von Besitz durch die zwischenliegende Straße, deren Unterhaltung dann jedem der Besitzer bis zur Mittellinie oblag.

In diesem Stadterbebuche verzeichnete der Rath im Jahre 1268 alle diejenigen Grundeigenthümer, welche an die Stadtcasse ein Kaufgeld bezahlt hatten, weil sie ihre Grenzen auf der Wasserseite mit Bautheilen überschritten hatten. Nach der Ueberschrift des betreffenden Buchabschnittes handelte es sich dabei nur um „Lauben“, mehr oder minder geschlossene Balkone, welche über die Vorsetzen und Gebäude hinaus, über der Wasserfläche gebauet waren; in dem folgenden Einzeltexte werden neben den Lauben aber auch Häuser, Speicher, Treppen aufgeführt, welche die Wassergrenze überschritten; in einem Falle 1268 erhellt dies deutlich durch die Niederschrift „de duabus domibus“, verbessert durch den Zusatz „tantum de lobiis et non magis“. Das Kaufgeld wird auf 6 bis 18 ₰ für jeden Fuß Länge der Lauben ꝛc. angegeben, vermuthlich je nach dem mehr oder minder erheblichen Betrage der Ausrückung oder deren bereits wiederholter Vornahme; in einzelnen Fällen, wohl besonders großer Grenzüberschreitung, werden auch noch größere Summen genannt. In einigen Fällen ist beigefügt, daß man außer dem früher schon bezahlten Kaufgelde von 1 ß noch 6 ₰ für den Fuß von Neuem an Kaufgeld erhob, vermuthlich weil eine neue Grenzüberschreitung stattgefunden hatte; denn zweifelsohne ging dieser Aufzeichnung eine Besichtigung sämmtlicher Wassergrenzen der

Grundstücke voraus, in Folge deren dann der Rath auch verschiedentlich Anträge auf den Bau neuer Lauben und die Vergrößerung einzelner Grundstücke durch nachbargleiche Hinausrückung von Vorsetzen genehmigte, und solche Vergünstigungen in das Verzeichniß aufnahm. In einem Falle wird bemerkt, daß Jemand gegen Zahlung von 4 ß (für jeden Fuß) sein Erbe nicht abzubrechen braucht, und in einem andern Falle wird bei Jemandem von Auflage einer Zahlung abgesehen, weil die beiden Lauben seines Hauses und Vorlandes beim Ankaufe desselben schon vorhanden waren, ihm also das Grundstück in diesem Zustande von dem Rathe verlassen war, oder auch weil die Vorbesitzerin desselben schon bezahlt hatte. Im Jahre 1285 hat dann abermals eine Besichtigung der Wassergrenzen und eine Fortsetzung des Registers stattgefunden, und 1298 ist nochmals eine Verstattung über eine Laube hinzugefügt, welche $5^1/_2$ Fuß halten solle, also wohl noch nicht fertig war.

Als Bedingung für die Neuverstattung von Lauben stellten die Rathsherrn fest, daß dieselben mehr als 3 Ellen oder 6 Fuß über dem Wasser (also wohl über gewöhnlichem Fluthstande) liegen sollten, das ist 6,88 m über dem jetzigen Nullpunkte, und daß sie ohne Stender, welche man gewöhnlich „Pfähle“ nenne, erbauet werden, also von dem Gebäude oder der Vorsetze aus frei schweben sollten. Vermuthlich standen manche der bisherigen Ueberbauten auf im Wasser gerammten Pfählen; in einem Falle wird solches 1268 ausdrücklich als vorhanden bestätigt, und in einem andern Falle eine Laube mit Pfählen an jeder Seite zu bauen gestattet, wie es ein Anderer bereits habe.

Bemerkenswerth ist es, daß alle die hier verzeichneten Grenzüberschreitungen an der Alster unterhalb der Mühlenbrücke und an dem ältesten Stadtgraben (dem Flethe hinter dem Fischmarkte und den Bäckerstraßen) liegen, also an „der Herrschaft“ (des Rathes) öffentlichen Gewässern; am Rödingsmarkt- und am Steintwietenfleth, am Gröningerstraßen- und am Brauerstraßenfleth werden um jene frühe Zeit keine Grenzüberschreitungen namhaft gemacht und zur Zahlung angesetzt; diese Flethe wurden also nicht als öffentliche, sondern als Privat- oder Interessentengewässer betrachtet, obschon an denselben bereits Bebauung stattfand.

Die älteste Zusammenstellung des Hamburger Stadtrechtes vom Jahre 1270 enthält über Bauten keine polizeiliche oder Rechts-

vorschriften; dagegen findet sich in derjenigen vom Jahre 1292 bereits ein Artikel 33 des 3. Abschnittes, nach welchem ein Nachbar dem andern bei der Anlage von Kellermauern und steinernen Flethvorsetzen helfen soll. In letzterer Beziehung ist die Vorschrift nur verständlich in folgender Annahme: es baut jemand hinter seinem Grundstücke am Fleth an Stelle einer mit Rasen, Flechtzäunen oder Schutt bedeckten Erdböschung oder eines hölzernen Bollwerks eine Vorsetze (hovet) von behauenen Steinen, und rückt diese über seine und seiner Nachbarn bisherige Wassergrenze hinaus in das Fleth vor; er bedarf dann an beiden Enden der neuen Vorsetze rechtwinklich zurückgehender Anschlußmauern an das Ufer seiner Nachbarn, wenn diese nicht gleichzeitig auch bauen und hinausrücken; solche auf den Grenzen zu errichtende Anschlüsse sollen als gemeinschaftliche Mauern betrachtet werden und die Nachbarn deren Kosten zur Hälfte tragen. Man wollte durch diese gesetzliche Bestimmung offensichtlich den Bau steinerner Vorsetzen an den Flethen fördern, um die verkehrsstörend wirkenden oftmaligen Reparaturen der hölzernen Vorsetzen zu beseitigen.

Das Stadtrecht von 1497 hat diese Bestimmung im Artikel 10 des 7. Abschnittes unverändert wiederholt; und ebenso dasjenige von 1603 im Artikel 6 des Titel 20 des 2. Theils, wo die Anschlußmauern des „Steinhauptes“ „Ortpfeiler“ genannt werden; hier ist jedoch hinzugefügt: „sofern er den Ortspfeiler mit gebrauchet“, d. h. also wohl, der Nachbar soll die halben Kosten dieses Pfeilers ersetzen, sobald er später auch zum Bau einer steinernen Vorsetze schreitet und ein von ihm auf dieser zu errichtendes Gebäude jenen Pfeiler als Fundament der Seitenmauer mitbenutzt.

Das Stadtrecht von 1603 schreibt dann aber auch noch eine Reihe anderer Bauvorschriften in dem genannten Titel 20 nieder, welche zum Theil wohl schon vorher in Uebung, zum Theil aber auch neu gewesen sein dürften; hiervon sind hier folgende von Interesse: Aus Art. 4: Bei dem Bau oder der Erneuerung von „Ausluchten“ (Erker, Balkone) an der Straße soll nicht mehr als 1 Elle (0,58 m) und von „Lauben“ am Wasser (lööw, Erlaubniß?) nicht mehr als 2 Ellen (1,16 m) „auszufahren“ gestattet werden, „sofern es der Ort, da gebauet werden soll, bequemlich leiden will“. Art. 7: „Wo einer seine Pfähle (der Vorsetze) gehabt, da mag er sie wieder setzen, wenn er was Neues zu bauen Vorhabens ist;

will er aber für die Pfähle ein Steinhaupt setzen, soll ihm 1 Elle (0,58 m) auszufahren gegönnt werden, sofern das Wasser so breit ist, daß es dasselbe leiden kann; ist aber das Wasser nicht so breit, soll ½ Elle auszufahren gestattet werden." Aus Art. 8: „Aufschlagende Fenster an der Gasse oder am Wasser, die vor des Nachbarn Haus oder Giebel (welches also nicht so weit vorgerückt ist) schlagen, kann der Nachbar, wenn bei späterem Neubau ihm vorzurücken gestattet wird, zubauen, sofern wegen der Fenster keine frühere Vereinbarung vorliegt." Aus Art. 13: „Privete sollen künftig nicht auf die Lauben, sondern zwischen die Vorsetzenpfähle und Steinhäupte gesetzt werden." Der Unrath sollte also nicht frei ins Wasser hinabfallen, sondern fortan in bretternen oder steinernen Fallrohren, welche vor die Baulinie nicht vortraten, bis zum Niedrigwasserstand hinabgeleitet werden; wegen des Ausgießens aus den Lauben bin ich als Baueleve beim Tiefenmessen in den Flethen noch mit dem Regenschirme über dem Kopfe und unter dem Rufen der Bootsleute „geet nich ut!" umhergefahren.

Art. 2 dieses Titel 20 des Stadtrechts von 1603 schreibt gewiß nach altem Herkommen nieder, daß „ein Jeder, der bauen will, ... sich bei einem der worthaltenden Bürgermeister angeben (melden) soll und begehren, daß die Kirchspielsherren nebst des Raths geschworenen Zimmer- und Mauerleuten bei seinem Gebäude gehen mögen und ihm eine rechtmäßige Sperrmaße geben, darnach er sich in seinem Bauen zu richten habe". Später fand die Meldung direct bei dem betreffenden Kirchspielsherrn statt.

Die mit Einnahmen für die betreffenden Bürgermeister und Rathsherren verknüpfte Ausübung des Regals, Benutzung des öffentlichen Grundes durch die Anlieger für ihre Privatzwecke zu verstatten, findet man unter anderen Beschwerdepunkten schon 1410 durch eine zur Untersuchung von der Bürgerschaft gewählte Commission von 60 Bürgern bemängelt; die Bürger fordern, „daß der Rath die Bekümmerung der Freiheit (des öffentlichen Grundes) der Stadt außerhalb und innerhalb derselben nicht mehr geschehen lasse, ohne dazu von den Bürgern bevollbordet zu sein", und der Rath verspricht in dem Receß dieses Jahres, „dem inskünftige auch gerne folgen zu wollen". Die zwischen Rath und Bürgerschaft geschlossenen Recesse von 1458 und 1483 bestimmten dagegen wiederum: „Es soll Niemand dieser Stadt Freiheit verkümmern ohne Vollbordt

des Raths; hätte auch Jemand dies auf dem Brook oder an anderen Orten ohne Vollbordt des Raths gethan, so bleibt es dem Rath überlassen, die Rechtfertigung zu fordern". Nach andauernden Differenzen zwischen Rath und Bürgerschaft bestimmte Art. 38 des langen Recesses von 1529 abermals: „Niemand soll auch dieser Stadt Freiheit innerhalb oder außerhalb der Stadt oder in dem Gebiete der Stadt sich zueignen, bekümmern, bezäunen oder bebauen, ohne Genehmigung des Raths und der verordneten Bürger (12 Armencassenvorstehern und 24 Erwählten der Bürgerschaft); wer dagegen handelt u. s. w."; und ebenso lautet wiederum Art. 18 des Recesses von 1603. Die beliebte Vergrößerung der Privatgrundstücke in die Freiheiten hinein habe ich in meiner eignen Amtsthätigkeit als technischer Beamter der Landherrenschaft noch wiederholt zu bekämpfen gehabt; der Privatbesitzer pflanzt jenseits seines Scheidegrabens mit der Freiheit oder Gemeinweide der Landgemeinde auf der Freiheit unbemerkt eine Reihe Paten (Weidenstämme), im nächsten Jahre zäunt er sie gegen das weidende Vieh ein, dann gräbt er an Stelle des Zauns einen neuen Graben und füllt mit der Erde den alten Scheidegraben aus, und so geht das Spiel oft lange Zeit an abgelegenen Stellen unbemerkt weiter, und in früherer Ermangelung genauer Karten ist die richtige Grenze dann hernach oftmals schwer zu ermitteln, fast nie wiederherzustellen, und durch Auflegung einer kleinen Zahlung an die Gemeindekasse findet die Sache ihre Erledigung.

In den uns erhaltenen Buursprakten von 1594 und 1596 heißt es: „Keine Ausbauer sollen stattfinden, die Kirchspielsherren besichtigen den Bau zuvor und geben die Sperrmaße"; eine polizeiliche Vorschrift, welche schon lange Jahre zuvor vom Bürgermeister alljährlich zweimal vom Altane (Ausbauer = Buur? oder nach dem holländischen: Buur = Nachbar, Buurmeester = Gassenmeister?) des Rathhauses verlesen sein wird, zumal der Buursprakten als polizeilicher Abkündigungen (z. B. Niemand soll einen Eber mit Hauzähnen auf der Straße laufen lassen) schon im Stadtrecht von 1270 gedacht ist.

Alle dem gegenüber verstummten die Behauptungen der Bürger über willkürliche Begünstigung Einzelner abseiten des Rathes und dadurch erzielter Sporteln nicht; der vom kaiserlichen Commissar Grafen Windischgrätz 1674 zwischen Rath und Bürgern vermittelte

Receß bestimmte im Art. 10: „im Falle inskünftig Jemandem der Kirchspielsherren überbracht (nachgewiesen) werden könnte, daß er durch Sperrmaßgebung dem Publiko zu nahe getreten, soll der dazu antworten (verantwortlich sein)"; „wann ein Bürger, der bauen will, die Kirchspielsherren um Sperrmaß zu geben. erfordert und zugleich an allen Stücken seines Bauens die Sperrmaße begehret, wollen die Herren auf einmal alles geben und anweisen, und nur einmal die gewöhnliche Ergötzung zusammt des Raths Maurer- und Zimmerleuten dafür genießen". Die hernach unter Vorsitz des Grafen von Schönborn wiederum in Hamburg tagende neue kaiserliche Commission nahm 1708 unter anderen Beschwerden der Bürger als Punkt 28 auch die Forderung entgegen: „dem für die Gassen besonders nachtheiligen Ausbauen auf das öffentliche Gut müsse kräftig gewehrt werden", und als Punkt 38: „die Kirchspielsherren beobachten ihr Amt nicht, dies beweise schon Punkt 28 der Beschwerden". Der hernach im Jahre 1712 zum Abschluß gelangte Hauptreceß bestimmte im Art. 5, daß „dem Rathe, soviel das Exercitium und beziehlich Abnutzung oder Genuß betrifft, alle demselben qua magistratui competirende und in den Recessen von 1603, 1633 und 1674, auch sonst uralter Gewohnheiten und Herkommen beziehlich fundirte und von neuem bestätigte Gerechtsame verbleiben" und so unter Punkt 6 auch „die Sperrmaßgebung, laut Art. 2 Theil II Titel 20 des Stadtrechts und laut des Windischgrätzischen Rezesses"; und im Art. 43 ward insbesondere noch bestimmt: „wegen des schädlichen Ausbauens auf das gemeine Gut aber und von den Kirchspielsherren mit mehrerem Fleiß zu beobachtenden Amtes, auch zum Effekt zu bringenden Besichtigungen hat man wegen der dazu (zu den nöthigen Vorverhandlungen) erforderlichen geraumen Zeit dem Rathe und dem Collegium der 60 Bürger einen Termin von 10 Monaten angesetzt, um binnen desselben gebührenden Wandel unfehlbar zu schaffen und nach Befinden zur Exekution ernstlich und ohne Ansehn der Person zu bringen".

Die auf Befehl der kaiserlichen Commission im Jahre 1710 veröffentlichte neue Gassenordnung bestimmte im Art. 5: „Alle Knevellappen (Ausbaue der Häuser; holländ.: Kneveler = Schmarotzer) und kleine Buden, so auf oder an öffentlichen Märkten, Plätzen oder Gassen stehen und davon die Cämmerei keine Einkünfte hat, oder sonst wider Stadtbuch hingesetzt, oder denen Passagen schädlich,

obschon die Cämmerei davon Nutzen hätte, sollen auf Befehl der p. t. Weddeherren (Polizeiherren) in der vorgesetzten Zeit von 4 Wochen bei 10 ℳ Strafe, so die Gassendeputation exequiren soll, weggeräumt, ... auch keines dergleichen ohne des Raths Consens wieder dahingemacht oder gesetzet werden".

Ein Rath und Bürgerschluß von 1723 und dementsprechende Rathsmandate von 1723 und 1733 verboten alsdann direct den Bau von Ausluchten an der Vorder- und Hinterseite der Häuser, und ein Mandat von 1753 befahl den Zimmermeistern und Maurermeistern, jedesmal den Kirchspielsherren Anzeige zu machen, wenn sie den Giebel eines Hauses erneuern sollten, das eine Auslucht hätte.

Dessenungeachtet kann man noch jetzt vereinzelt an der Straßen- wie Flethseite der Häuser Ausluchten und Vorbauten erblicken; an der Straße bezeugen sie sich meistens durch den zurückspringenden Dachgiebel, am Fleth durch nicht mit Erde hinterfüllte, vor die Hauptvorsetzen vorgerammte „blinde" Vorsetzen oder Pfahlwände. Wenn es so langer Zeit bedurft hat, selbige zum Verschwinden zu bringen, so erklärt sich solches sehr wohl aus dem vorbeschriebenen geschichtlichen Verlaufe der Dinge; anfänglich eine Straße oder ein Gewässer, welche bei Ausweisung der Bauplätze den Bauenden zur Herstellung und Unterhaltung mitüberwiesen, dann auch unter Duldung oder ausdrücklicher Zustimmung der Obrigkeit für Privatzwecke mitbenutzt wurden; willkürlichem Uebermaaße der Verstattung und Mißbrauch folgte dann unter dem Drucke der unzufriedenen öffentlichen Meinung und dem sich bei dem Wachsthum der Stadt mehrenden öffentlichen Verkehrsbedürfnisse Schritt für Schritt langsam die Wiedereroberung des unentbehrlichen öffentlichen Grundes. Daneben ging dann aber auch schrittweise eine Entlastung des Grundeigenthümers von seinen Unterhaltungspflichten auf Straße und Gewässer einher; hatte anfänglich dieser die Straßenoberfläche bis an den in der Straßenmitte liegenden Wasserlauf oder Rinnstein, beziehlich bis an das ihm gegenüberliegende Gewässer in Stand und rein gehalten, dann auch gepflastert und das Pflaster in Stand gehalten, so ging diese Unterhaltungspflicht für den Fahrdamm auf die Stadtcasse über, als die Stadtverwaltung nach und nach anfing, den Wasserlauf aus der Straßenmitte nach den Seiten der Straße zu verlegen und mit solchen Wasserläufen Bürgersteige von dem Fahrdamm abzutrennen; anfänglich unterhielt die Stadt jedenfalls nur die großen

öffentlichen Plätze und die Landstraßen vor den (ehemaligen) Thoren (Steinstraße, Steinweg ꝛc.). Die Gassenordnung von 1710 unterscheidet ausdrücklich noch von dem abseiten der Stadtverwaltung unterhaltenen Steinpflaster dasjenige der Privatleute; „wenn die Steinbrügger vermeinen, daß den Eigenern (der Häuser) die Reparation des eingesunkenen Pflasters obliegt, so sollen sie es denselben kund machen, damit sie es selbst innerhalb 24 Stunden in guten Stand bringen lassen; in Verbleibung dessen die Steinbrügger befugt, auch schuldig sein sollen, auf des Eigners Kosten es zu ändern"; „wegen derer der Stadt gehörigen publiken Oerter sollen die Steinbrügger (für ihre daran gethane Arbeit) von der Cämmerei quartaliter contentiret (bezahlt) werden"; das Fegen der Straßen blieb damals noch dem Hauseigner als Pflicht, während die Stadt das Abfahren des zusammengefegten Drecks auf die Stadtcasse übernahm. Ein Antrag des Raths im Jahre 1791, die Pflasterung der Gassen allgemein auf die Stadtkasse zu übernehmen, fand die Zustimmung der Bürgerschaft nicht und ist erst nach der französischen Fremdherrschaft zur Durchführung gekommen. Die Mannigfaltigkeit des Steinpflasters blieb aber noch lange; noch vor 50 Jahren habe ich vor dem Hause des ehemaligen Wasserbaudirectors Woltmann (hernach im Besitze seines Neffen, des Domäneninspectors E. W. Schuback) am Holländischen Brook № 27 die kräftige eichene Flethvorsetze und das schöne Reihenpflaster von glatt behauenen Kopfsteinen gesehen, während die Nachbarpflasterungen viel minderwerthiger waren.

Hinsichtlich der Austiefung der Flethe beantragte der Rath im Jahre 1600, daß solches auf Kosten Derer, deren Häuser benachbart sind und darauf zugehen, geschehen solle; die Bürgerschaft aber beschloß, es solle gebräuchlicher Art nach den Quartieren geschehen, d. h. die Interessenten des Fleths sollten die Arbeit selbst ausführen lassen und die Kosten in der althergebrachten Art unter sich auftheilen. Schon im voraufgegangenen Jahrhundert hatte der Rath auf Drängen der Bürgerschaft besonderen Düpeherren aus seiner Mitte die Aufsicht über die Erhaltung der Tiefe des Stromes, der Häfen und Flethe übertragen, und die alten Buursprafen verkündeten: „Wenn auch der Rath befiehlt die Flethe zu reinigen, soll dies Niemand versäumen bei Strafe von 3 ℔ Silber". Durch Rathsbeschluß von 1796 ward den Zimmer- und Mauer-

leuten befohlen, vor Beginn jeder Vorsetzen- oder sonstigen Arbeit am Wasser neben der bei den Kirchspielsherren nachzusuchenden Besichtigung auch den Düpeherren Anzeige zu machen, und bei Veränderung der Grundschwellen die ausdrückliche Erlaubniß der Düpeherren „in bisher schon gewöhnlicher Weise" nachzusuchen; dieser Rathsbeschluß ward noch 1842 den Amtsmeistern wieder ausdrücklich eingeschärft. Durch Rath- und Bürgerschluß von 1840 ward beliebt, daß fortan die Ausbaggerung in allen Flethen und Canälen der Stadt, sowohl in den öffentlichen als in den sogenannten Privatflethen, auf Staatskosten beschafft werden solle, ohne daß den Anwohnern solcher Privatflethe dafür ferner etwas in Rechnung gebracht werde.

Die in Folge des großen Brandes von 1842 getroffenen gesetzlichen Anordnungen haben hinsichtlich der Benutzung öffentlichen Grundes der Straßen und Gewässer durch Sperrmaßgegenstände nur unerhebliche Aenderungen gebracht; dagegen hat das Baupolizeigesetz von 1865 gründlich aufgeräumt mit jeglichem willkürlichen Gestattungsrechte der vielzähligen Kirchspiels- und Düpeherren, und die gesammte Aufsicht auf die Privatbauten einheitlich dem Polizeiherrn als Baupolizeibehörde übertragen, auch den Grundsatz ausdrücklich vorangestellt, daß jede nicht ausdrücklich (durch dies Gesetz) gestattete Benutzung des öffentlichen Grundes oder des Luftraums über demselben zu Anlagen irgend einer Art untersagt sei, und daß für diejenigen Gebäude, welchen die Erlaubniß zur Mitbenutzung des öffentlichen Grundes als Sperrmaße (früher) ertheilt worden ist, „dem bisherigen Rechte gemäß" diese Vergünstigung bei jeder wesentlichen Aenderung in der Fronte des Gebäudes, welche mit der Sperrmaße in Verbindung steht, sowie bei jeder Erneuerung oder Veränderung der Sperrmaßgegenstände oder eines Theiles derselben erlischt; gesetzlich gestattet bleiben nur in den öffentlichen Luftraum vortretende Balkone und Ausbauten (Lauben) an Straßen und Gewässern in beschränkter Ausdehnung und Höhe und ohne grundfeste Unterstützungen.

H. W. C. Hübbe in Schwerin i. M.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 3. № 3.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Monat Januar.

Am Montag, den 14. Januar, fand ein Hamburgensienabend statt. Zur Vorlage gelangte durch das Vereinsmitglied Herrn Behrens eine Anzahl von Blättern, die das hamburgische Contingent betrafen.

Am Abend des 21. Januar sprach Herr Rath Dr. Voigt über das ehemalige Recht der Städte Lübeck und Hamburg auf den halben Sachsenwald. Der Vortragende erinnerte daran, daß in dem Perleberger Vertrag von 1420, in welchem der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg den Städten Lübeck und Hamburg die von diesen ihm in offener Fehde abgenommenen Schlösser Bergedorf und Riepenburg mit hierzu gehörigen Landstrichen abtrat, die Städte auch den halben Herzogenwald, d. i. den Sachsenwald, mit seinem Zubehör zum Gebrauch mit allen Gerechtigkeiten erhielten; nur die Ausübung der Jagd im Walde behielt der Herzog sich vor. Die Städte haben die Hälfte der Nutznießungen aus dem Sachsenwalde anscheinend unbehindert

Ausgegeben: April 1901.

bezogen, bis der im Jahre 1543 zur Regierung gelangte Herzog Franz I. den Städten die Nutzungen vorzuenthalten oder zu stören begann, so daß Lübeck und Hamburg im Jahre 1549 beim Reichskammergericht Klage gegen den Herzog wegen dieser Besitzstörungen und Herausgabe der den Städten vorenthaltenen Nutzungen erhoben. Diese Nutzungen (wesentlich nur Holzhieb und Ertrag der Gebühr für Eintreibung von Schweineheerden zur Eichen- und Buchenmast) waren in früheren Zeiten nicht von Erheblichkeit, gewannen aber im Laufe der Jahrzehnte an Werth. Von Landausweisung in den Forstbezirken an Anbauer scheint damals nicht die Rede gewesen zu sein. Von irgendwelcher Forstpflege fehlt jede Spur. Beschränkt waren die landesherrlichen Nutzungen aus dem Sachsenwalde damals noch durch das Recht der in den benachbarten sächsischen Dörfern ansässigen Bauern auf Eintreiben ihres Viehes in die Waldungen, auf das Holen von Weichholz und Leseholz, sowie auf Plaggenhauen; auch hatten die Bauern bei nöthigen Hausbauten Anspruch auf Eichenstämme: alles Rechte, die aus der ältesten, vorgeschichtlichen Zeit stammten, später aber völlig beseitigt worden sind. Ein vorläufiges Urtheil des Reichskammergerichts von 1561 gebot dem Herzoge, den Mitbesitz der beiden Städte nicht zu stören. Der Herzog befolgte die richterlichen Gebote nicht; die Städte wurden von Neuem vielfach in der Ausübung ihrer Rechte verhindert, so daß wiederholt das Reichskammergericht angerufen werden mußte, während herzoglicherseits Revisions- und Restitutionsgesuche gegen die den Städten günstigen Urtheile nachgesucht wurden. So wurden 1618, 1656, 1659, 1662 den Anträgen der Städte günstige Bescheide erlassen, bis endlich am 30. März 1683 das Urtheil gesprochen wurde, welches hinsichtlich der Besitzfrage reale Theilung des Sachsenwaldes zwischen dem Herzoge und den beiden Städten dergestalt anordnete, daß jener in ihm gesetzter Frist zu wählen habe, ob er den Nordertheil, nördlich des Auebachs, oder den Südertheil wolle; wähle er nicht, so würde das Gericht wählen. Der Herzog wählte nicht, und am 14. März 1684 sprach das Reichskammergericht den Städten Lübeck und Hamburg den Besitz des Nordertheils des Sachsenwaldes zu.

Wie aber bisher die Herzöge sich um die richterlichen Befehle zum Schutze der Ausübung des Rechts der Städte auf die Hälfte

der Nutzungen aus dem Sachsenwalde nicht gekümmert hatten und den Städten ihre Rechte vorenthielten, so änderte auch das rechtskräftig gewordene Urtheil von 1684 an der Sachlage nichts. Der Herzog verhinderte durch seine Beamten, selbst unter Drohungen mit Thätlichkeiten, ein Eindringen der Beauftragten des Bergedorfischen Amts in den Wald, um Holz zu fällen, so daß alle Veranstaltungen der Städte, um zur Ausübung ihres Rechts zu gelangen, insbesondere auch die großen Kosten des während fast 150 Jahre sich hinziehenden Processes, vergeblich blieben. Nach dem unerwarteten Aussterben des Hauses Sachsen-Lauenburg (1689) wurde bekanntlich der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, Celler Linie, später (1714) der Kurfürst von Hannover Landesherr über das Herzogthum Lauenburg, und es konnten die Städte noch weniger als bisher dem neuen mächtigeren Nachbarn gegenüber zur Geltendmachung ihres Anspruchs auf den halben Sachsenwald schreiten. Zuletzt scheint im Jahre 1745 die Möglichkeit der Besitzerlangung des halben Sachsenwaldes erörtert worden zu sein; man beschloß aber, die Sache ruhen zu lassen, man wolle sie jedoch in Erinnerung behalten, damit sie nicht ganz in Vergessenheit gerathe. Später geschah nichts weiter seitens der Städte, auch nicht, um nur eine Entschädigung für einen Verzicht auf die alten Rechte zu erhalten. Der Sachsenwald verblieb in seiner ganzen Ausdehnung und zu voller Nutzung beim Herzogthum Lauenburg.

Am 28. Januar hielt Herr O. Schwindrazheim einen Vortrag „Studien über Vierländer Kunst". Er bemerkte einleitend, daß ihm durch ein Stipendium der Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung im Vorjahre ermöglicht worden sei, sich etwa drei Monate zum Zwecke des Studiums der einheimischen Kunst in den Vierlanden aufzuhalten, und daß er während dieser Zeit eine ziemlich reichhaltige Sammlung von Studienblättern zusammengebracht habe. An der Hand eines Theils dieser Blätter entwickelte er seine Ansichten über die Vierländer Kunst etwa folgendermaßen:

Die Vierländer Kunst nimmt in der deutschen Bauernkunst eine hervorragende Stelle ein, sie vereint die besten Eigenthümlichkeiten dieses unseres volksthümlichsten Kunstzweiges, bildet sie in feinstem Geschmack aus und bietet insbesondere den Vorzug, daß wir ihre

Entwickelung seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gut verfolgen können. Die ältesten Häuser gehen in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück. Sie zeigen zum Theil noch allerlei Zeugnisse früheren Culturstandpunktes, haben auch in der Vorderfront eine Thür, alterthümlichen viereckigen Herd auf dem Fußboden des Fletts, hochbelegene kleine Fenster in der Front, die vielleicht (wie in uralten Häusern in Enschede, Provinz Drenthe, Holland) vor der Entstehung abgetheilter Stuben das Flett mit dem Herd in der Mitte beleuchteten. In Altengamme, dem ältesten Theile des Landes, ergänzen die dort noch vorkommenden Schwanenköpfe des Giebels das Bild des Vierländer Hauses, wie wir es uns etwa im 14. oder 15. Jahrhundert vorstellen können. Im 16. Jahrhundert erst scheinen der heute benutzte Herd und vielleicht die Stubenabtrennung durchgeführt zu sein.

Auch die ältesten Arten der Möbel gehen in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück. Man kann in ihrer Entwickelung sechs Stadien oder Stile unterscheiden, die wie in der Kunst aller Völker die Entwickelung vom geometrischen über den ornamentalen zum naturalistischen Stil zeigen. Es sind das:

geometrischer Stil	1. der gotisirende oder Rosettenstil (nach dem Hauptmotiv). 16. Jahrh. 2. der Band- und Sternstil (nach den Hauptmotiven). 17. Jahrh.
ornamentaler Stil	3. der Renaissance Ornamentstil. 17. Jahrh. 4. der Rococo Ornamentstil. 18. Jahrh.
naturalistischer Stil	5. der Blumenstil. 18. Jahrh. 6. der reiche Blumenstil. 19. Jahrh.

Die Grenzen der einzelnen Stile sind nicht scharf, es mischen sich immer beibehaltene Formen früherer Stile in den neuen Stil (wie immer in der Bauernkunst); immerhin ist diese Entwickelung doch klar zu sehen. Die Ziertechniken der Möbel beginnen mit dem Kerbschnitt, dem sich Flachschnitzerei, Aussägearbeit, geometrische und endlich ornamental-blumistische Intarsia anschließen; die ersten Möbel sind gotische Brettermöbel, nachher lernen die Tischler Rahmwerk und Verkröpfungen ausführen.

Zur Zierde des Hauses sind in Uebung gewesen: Ziegelmosaik, Sgraffito und Holzschnitzerei. Sonstige noch gepflegte Techniken:

Schmiedeeisentechnik in höchster Vollendung (Huthalter der Kirchen), Messingaussäge- und Graviertechnik, Malerei; hierzu gesellen sich an Frauentechniken: Flickentechnik, Platt- und Kreuzstich, Netzstickerei und Gold- und Silberstickerei. Alle Techniken sind vortrefflich gepflegt; was in ihnen hergestellt ist, ist stets durchaus eigenartig vierländisch.

Leider hat, wie überall, die Kunstübung in Vierlanden sehr nachgelassen; bei der Neigung des heutigen Kunstgewerbes zu intimster Nationalität scheint aber nicht ausgeschlossen, daß in einigen Techniken dereinst einmal wieder ein Aufschwung stattfinden kann.

Abrechnung über das Vereinsjahr 1900.

Einnahme.

Saldo der Sparcasse	*M*	2 195,02
Cassensaldo	=	189,87
Mitgliederbeiträge und Restanten	=	3 463,20
Staatszuschuß	=	3 000,—
Von der Kirchenhauptcasse für Kirchenbeschreibung	=	2 000,—
Verkaufte Verlagsartikel	=	166,25
Zinsen des Staatspapiers	=	35,—
Zinsen der Sparcasse	=	73,53
	M	11 122,87

Ausgabe.

I. Publicationen:

a. Mittheilungen des Vereins,

650 Exemplare Band VII Heft 2 № 1/12 nebst Umschlag, Titel und Inhalt	*M*	906,90		
Sonderabdrücke	=	7,20		
Lichtdrucke	=	105,—		
Honorar	=	360,—		
Expedition und Frankatur	=	83,75		
			M	1 462,85
Transport			*M*	1 462,85

Transport....		ℳ 1 462,85
b. Gesammtregister,		
700 Exemplare Druckkosten mit Umschlag und Heften	ℳ 755,—	
Honorar..................	" 279,—	
Correcturarbeiten............	" 230,—	
		" 1 264,—
c. Kirchenbeschreibung,		
Manuscript und Zeichnungen zum St. Michaeliskirchenwerk................		" 2 500,—
II. Zusammenkünfte:		
a. Vorträge,		
Zimmermiethe und Apparate...	ℳ 73,—	
Anzeigen	" 78,30	
Drucksachen und Porto	" 53,60	
		" 204,90
b. Generalversammlung,		
Druck der Einladung und Abrechnung ...		" 27,—
c. Gesellige Zusammenkünfte und Besichtigungen,		
Drucksachen	ℳ 14,—	
Porto und Kosten	" 27,70	
		" 41,70
III. Bibliothek und Sammlungen:		
Neuankäufe	ℳ 229,23	
Binden der Bücher	" 253,15	
		" 482,38
IV. Vereinslocal:		
Miethe		" 672,—
V. Correspondenz und Leitung des Vereins:		
Drucksachen	ℳ 98,70	
Papier, Couverts, Porto ꝛc....	" 93,50	
Besondere Bewilligung	" 53,20	
		" 245,40
VI. Löhne und Gratiale:		
Schreiber Horstmann.........	ℳ 600,—	
Bote Lentz..................	" 30,—	
Reinhaltung der Bibliothek....	" 90,—	
Eincassirung der Beiträge.....	" 141,80	
		" 861,80
Transport....		ℳ 7 762,03

Transport.... ℳ 7 762,03

VII. Verhältniß zu anderen Vereinen:
An den Gesammtverein der Geschichtsvereine .... ℳ 10,—
Für drei Correspondenzblätter desselben .... „ 15,—
„ 25,—

Saldo der Sparcasse .... „ 2 268,55
Cassensaldo .... „ 1 067,29

ℳ 11 122,87

Der Verein besitzt eine Obligation der $3^{1}/_{2}$ % Hamburger Staatsanleihe von 1891 von ℳ 2000,—.

Hamburg, 19. März 1901.

J. D. Hinsch,
Cassirer
des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden. 19./III. 1901.

Dr. Arthur Obst,
Otto Aug. Ernst, } Revisoren.

Abrechnung der Theobald-Stiftung
für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. December 1900.

Einnahme.

Saldo der Sparcasse .... ℳ 455,11
Cassensaldo .... „ 212,20
Zinsen der Staatspapiere .... „ 87,50
Zurückerstattung einer im Jahre 1898 irrthümlich geleisteten Ausgabe .... „ 23,25

ℳ 778,06

Ausgabe.

Bücher und Zeitschriften .... ℳ 124,53
Buchbinder .... „ 82,—

Transport.... ℳ 206,53

Transport....	M	206,53
Postgebühren	=	2,05
Saldo der Sparcasse	=	455,11
Cassensaldo	=	114,37
	M	778,06

Da die Abrechnung diesmal kein volles Jahr betrifft, so sind Zinsen der Sparcasse nicht zu verzeichnen.

Das Stammvermögen der Stiftung — M 5000 — ist in Hamburgischer 3½procentiger Staatsrente angelegt.

Hamburg, den 25. März 1901.

H. J. Jänisch Dr.

Aus Lupold von Wedels Reisetagebuch in den Jahren 1581 und 1585.

Lupold von Wedel, geb. 1544 zu Kremtzow in der Nähe von Stargard in Hinterpommern und daselbst 1615 gestorben, gehört zu den kriegs- und reiselustigen Edelleuten, an denen Deutschland weder im 16. Jahrhundert noch später Mangel gelitten hat. Mit 22 Jahren kämpfte er in Ungarn gegen die Türken, später in Frankreich und Deutschland. Um Land und Leute zu sehen, besuchte er Palästina und Aegypten, die südlichen Länder Europas und England und Schottland. Eine gelehrte Erziehung hatte Lupold nicht genossen: seine Mutter hatte ihm zwar eine solche in Stargard angedeihen lassen wollen, aber er sagt selbst von sich, daß er „kein Gemute" zum Studium hatte. Aber ein offenes Auge, einen scharfen Blick für alles, was ihm vorkam, hat er sich bewahrt und dies, wohl aus gleichzeitigen Tagebüchern, in einem starken Foliobande niedergeschrieben, da er als Funfziger angefangen hatte, sein väterliches Gut Kremtzow selbst zu verwalten.

Diese Handschrift ist im 45. Bande der Baltischen Studien im Auftrage der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Stettin 1895 von dem kgl. Archivar Dr. Max Bär auf S. 1—605 veröffentlicht worden. Was von Wedel bei seinem zweimaligen Aufenthalt in Hamburg über unsere Vaterstadt nebst Umgebung und seine Reise von London hierher bemerkt hat, ist in den folgenden Zeilen

mitgetheilt. Seine Bemerkung über die Besetzung des Hauses Bergedorf oder, wie er schreibt, „Bargendorf“, zeigt, daß sich auch Unwesentliches, was er gerade gehört hat, ihm eingeprägt hat und er es mittheilt, ohne über die Glaubwürdigkeit Betrachtungen anzustellen.

„Den 16. [März 1581] bin ich hier [Stade] freu auf ein ordenarie Farschif gesessen, die Elbe entlank zwischen Holsten und das Stift Bremen, welches mir zur rechten und Holsten zur linken Hant gelegen, auf Hamborg geschiffet 5 Ml, dasilbest gar zeitig gekummen, zum Adeler eingekeret und Nacht bliben. Es ist die Statt wol befestiget mit 2 Wassergreben, einen inwendick, den andern auswendich und der Wal mitten ein und ist eine feine keiserlige Frigstatt. Holsten grenzet nicht weit von der Statt sundern hart daran und die Graveschaft Schowenbork an die ander Seite.

Den 17. bin ich auf einem Kutschen aus Hambork gefaren und erstlich 4 Ml. van hinne bei ein Schlos, Trittow genant, kummen, dabei ein Zol, welches alles Herzog Adelof von Holsten zustendick.“

Vier Jahre später, im April 1585, schickte sich Lupold von Wedel an, von London über Hamburg in seine Heimath zu reisen. Da sein Mohr, der „Morian“, den er mitnehmen wollte, „kein Paßbort“ gehabt, so erwuchsen ihm, als er in Gravesend ein Hamburger Schiff benutzen wollte, viele Weitläuftigkeiten. Nach fünftägigem Aufenthalt wurde es Wedel erlaubt, seinen Mohren bei sich zu behalten, und am 28. April konnte er die Seefahrt antreten, die er, wie folgt, beschreibt:

„Am 28. April habe ich mir hisilbest widerumb auf ein Hamburger Schif gehandelt, vor mir und den Moren 2 Engelotten bis jen Hamburg zu furen vorheischen, mir egen Proviande eingekoft, bin also dißen Abent auf des Schif gefaren, die Nacht daruf vorharret.

Den 29. sein mir umme 9 Uhre zu Sigel gangen, auf den Nachmittag, nachdeme es ferlich van Santbergen, so unsichtbar, Anker ausgeworfen, nachdeme es aber ungestum, ist das Anker enzweig gestossen, derwegen mir bis in die Nacht geschiffet, do mir ander Anker ausworfen und die Nacht gehalten, doch noch binnen Engelant.

Den 30. sein mir widerumb fortgeschiffet mit Sudewestenwint, so unsere beste, und sein auf den Mittag so weit gewesen,

daß mir Engelant hinterlaßen und die See erreicht. Hir enden sich die engelischen Meilen und fangen die teutschen an und haben den guten Wint den Tag und die Nacht folgig behalten. Folgenden Tag als den 1. Maius haben mir Sudenwint, welcher vor uns halb war, imgelichen die Nacht gehabt, den anderen fruh sein mir so weit gewesen, Hollant und Freßlant schon voruber, daß mir haben Nugwark [Neuwerk] und Ritzbeutel, welche beide Ort Landes den Hamburgeren gehoren und van einem Waßer gescheden werden, sehn und zur linken Seiten das Heiligelant [Helgoland], so ein kleines Inselgen und Herzog Adelof van Holtzen zustendich, welcher Insel ich geretz Meldung gethan, wie ich form Jahr van Hamburg abgeschiffet. Etwan eine Stunde darnach sein mir auf die Elbe kummen, weil uns aber der Wint und die Flot zuwideren wurden, haben mir 1 Ml. unter Staden angelegt mit der Schuten in das Lant zu Keden [Kehdingen] uns zur rechten Hant gefaren, Hamburger Bier getrunken, ligt unter dem Bischopf van Bremen. Man spricht, daß es in dißem Lendichen alles Edelleute hat, wie ich denn wol gelobe, den alle, die ich gesehn van Kerlen und Weibern, sein alle auf adels gangen. Auf den Abent sein mir widerumb zu Schif gefaren, etwan in der Nacht umb 10 Ure die Sigel aufzogen und 2 Ml. weiter kummen, weil es aber gar stille, haben mir jegen dem Oldenlande widerumb Anker ausworfen. Heute hat man mir gesagt, daß Herzog Hinrich van Sacksen [Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg, Erzbischof von Bremen 1566, Bischof von Osnabrück 1574, † 1585], welcher Bischopf zu Bremen, in Gott abgestorben, welchen man morgen zur Erden bestetigen wulte.

Den 3. etwan umme 8 Ure haben mir Wint bekummen und zu Sigel gangen bis gen Hamburg geschiffet, Gott sei Lop, vorlige [verleihe] weiter Hulfe und Gnade, es ist aber der Schiffer kurz vor der Statt auf einen Sant geschift und halten bliben. Den 4. bin ich stille gelegen. Es fleußt hir die Elbe.

Den 5. bin ich auf einem Heurkutschen aus Hamburg gefaren und 1/4 Ml. van Hamburg in das Land zu Holtzen [Holstein] kummen, so Herzog Adelof zustendich, welches gehet vor ein Stetlin 2 Ml. van Hamburg, Bargendorf genant, welches Stetlin ein Schloß in sich und gehoret mit der Zubehorung, so sich wol in die 2 Ml. erstrecket, den Hamburgeren und den van Lubich

zugelich, welche Stete es eine 6 Jar umme die ander gebruchen. Es setzet eine ider Statt, wann sie es hat, etwan einen aus dem Rade, so vorarmet, auf das Haus, behelt alle Inhebung vor sich, muß aber stetes 12 Geul auf der Strowen halten und Geschutze, so sie zur Not gebruchen kunnen, kan lichvol so file erubern, daß er reiche ist, wann die 6 Jar verfloßen. 1½ Ml. van hinne bin ich an die Elbe kummen, da ich mir ubersetzen laßen, hisilbest ligt ein Haus [Zollenspieker], welches den gemelten Steten auch gehoret und gelich wie erzelt van ihnen gebrucht. Es hat aber zwischen dißem Hause und Stetlin der Herzog van Lunenburg etwan van Lande, van hinnen ½ Ml. bin ich van hinne gen Winsen, so Herzog Wilhelm van Lunenburg gehoret, kumen, hisilbest habe ich gefuttert und 3 Ml. bis gen Lunenburgk gefaren.

Den 6. bin ich auf Botzenburk [Boitzenburg] zogen 3 Ml."

W. Sillem.

Hamburgensien

aus dem 170. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten, 1900 Juli bis December, dem 109. Jahrgange der Hamburger Nachrichten, 1900 Juli bis December, dem 72. Jahrgange des Hamburger Fremdenblatts 1900.[1])

I. Topographie und Statistik.

a. Vom Bau der neuen Stammsiele. № 400, 28. August, M. A. Das neue deutsche Schauspielhaus. № 408, 1. Sept., M. A. Das deutsche Schauspielhaus in Hamburg. Nr. 409, 1. September, A. A.

---

[1]) Vergl. Band VII Heft 2 S. 384 ff. Für die folgende Zusammenstellung sind die erforderlichen Excerpte aus dem Correspondenten von Herrn Dr. Heckscher, aus den Nachrichten von Herrn Dr. Ferber, aus dem Fremdenblatt von Herrn Dr. Obst angefertigt worden. Um dem Ganzen einen einheitlichen Charakter zu geben, hat Herr Dr. Heckscher sodann die Redaction übernommen und die ihm von den beiden anderen Herren übersandten Excerpte mit den seinigen zusammengefügt. In der Zusammenstellung sind mit a die Artikel des Correspondenten, mit b die der Nachrichten, mit c die des Fremdenblatts bezeichnet worden.

b. Notizen über den Heine'schen Park an der Flottbecker Chaussee. Hamb. Nachrichten Nr. 191, A. A., vergl. auch Nr. 227.
Die Obstbäume im hamb. Staatsgebiet. Nr. 239.
Wohnungen mit Garten in Hamburg. Nr. 254 (Abdruck aus der Grundeigenthümerzeitung).
Hamburg in franz. Beleuchtung (Victor Cambon). Nr. 268.

c. Aus dem dunklen Theil Hamburgs. Skizzen von Aug. Mey. Hamburger Fremdenblatt Nr. 26. Fortsetzung in Nr.
Briefe eines Engländers über Westfalen und über Hamburg aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts. Nr. 73. Fortsetzung Nr. 74, 75.
Das Schleusenhaus zu Bullenhusen von Dr. Arthur Obst. Nr. 162.
Hamburgs Wallanlagen in 100jährigen Wandlungen von Dr. Arthur Obst. Nr. 226 u. Nr. 240.

III. Kulturgeschichte.

a. IV. Hamburg im Urtheil der Zeitgenossen. Von Dr. Th. Schrader. Nr. 350, 29. Juli 1900, M. A.

Fortsetzung	Nr. 362,	5.	August,	M. A.
„	„ 374,	12.	„	„ „
„	„ 386,	19.	„	„ „
Schluß	„ 398,	26.	„	„ „

Blumen-Korso auf der Alster. k. Nr. 387, 20. Aug., A. A.
Ein Ausflug in das Gebiet der Volkstrachten zwischen Hamburg und Bremen. Nr. 427, 12. September, A. A.
Ein Sonntag in Hamburg (geschildert von einem Engländer in den Londoner „Evening News"). Nr. 473, 9. Oktober, A. A.
Hamburg in französischer Beleuchtung. Nr. 533, 13. Nov., A. A.
Auf dem alten Hammer Friedhof. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 546, 21. November, M. A.

c. Hamburgs Jugend in ältester und alter Zeit. Von Julius Maßmann. Nr. 168.
Den Ursprung verschiedener Hamburgischer Redensarten. Von Julius Maßmann. Nr. 178.

IV. Politische Geschichte.

a. Historische Streifzüge durch das Alsterthal. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 305, 3. Juli, A. A.
Fortsetzung Nr. 307, 4. Juli, A. A.
" " 309, 5. " " "
Schluß " 311, 6. " " "
Hamburg um die Jahrhnndertwende 1800. III. Hamburgs Beziehungen zu den auswärtigen Mächten in den Jahren 1800 und 1801. Von Prof. Dr. Adolf Wohlwill. Nr. 326, 15. Juli, M. A.
Schluß Nr. 338, 22. Juli, M. A.
Der Friede von Travendahl am 18. August 1700 und seine Wirkung für Hamburg. Lieboldt. Nr. 388, 21. Aug., M. A.
Schluß Nr. 390, 22. August, M. A.
Aus Wandsbecks alten Tagen. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 429, 13. September, A. A.
Fortsetzung Nr. 431, 14. September, A. A.
Schluß " 433, 15. " " "

b. Hamburg-Holstein von G. Hamb. Nachrichten, Bell. Lit. Sonntagsbeilage Nr. 30.
Die Nordseeinsel Helgoland nach zehnjähriger preuß. Herrschaft. Hamb. Nachrichten Nr. 185, Feuill., A. A.

V. Verfassung.

a. Gemeinschaftliche Sitzung des Senats und der Bürgerschaft im Festsaal des Rathhauses zur Beeidigung des Herrn Senators Dr. von Melle, am Mittwoch, den 3. Oktober, Mittags 12 Uhr. Nr. 463, 3. Oktober, A. A.

c. Schwere Rathswahlen von A. O. Nr. 64.

VII. Kirchengeschichte.

b. Abdruck der Abschrift eines im Thurmknopf der Hauptkirche zu Altona gefundenen Schriftstückes verfaßt 1694 von dem damaligen Pastor Richertz. Hamb. Nachr. Nr. 248.
Abdruck eines ähnlichen Schriftstückes aus dem Knopfe des kleinen Thurmes derselben Kirche vom 20. Mai 1743. Hamb. Nachrichten Nr. 254.

c. St. Marien Magdalenen von Dr. Arthur Obst. Nr. 110.
Die Hamburger Schiffskirche. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 296.

VIII. Finanzwesen.

c. Hamburgs altes und neues Münzwesen. Von A. O. Nr. 31.
Das Hypothekenwesen in Hamburg von L. B. Nr. 62.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

a. Professor Carl Christian Redlich. (Würdigung seiner litterarischen Thätigkeit). Nr. 354, 1. August, M. A.
n. Die Hamburgischen Universitätsstudenten. Nr. 607, 29. Dezember 1900, A. A.

b. O. R. Schreibmeister Rosenkranz †. Hamb. Nachrichten Nr. 289, Feuill., A. A.
Auf Hamburg's Wohlergehn von O. G. Ad. Th. Hamb. Nachrichten Nr. 306, Abtheilung Vaterstädtische Blätter. (Der Verfasser, dem übrigens die Cropp'sche Arbeit völlig unbekannt zu sein scheint, läßt den Text abdrucken und wünscht Aufnahme desselben in die Schulliederbücher.)

X. Litteratur.

a. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. Hamburg und die Litteratur. Von H. Benrath. Nr. 530, 11. Nov., M. A.
Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. Bekanntmachungen und Annoncen vor 100 Jahren. Von Nym. Nr. 542, 18. November, M. A.
Schluß Nr. 552, 25. November, M. A.

b. Unbequeme Werber. Eine hamb. Erzählung aus dem 18. Jahrhundert von Ernst Jungmann. Hamb. Nachr. Nr. 205 bis 217, Feuilleton.
Die Korkenbrüder. Hamb. Erzählung von Carl Holm. Hamb. Nachr., Bell. Lit. Sonntagsbeilage Nr. 37—39.

c. Wie man im XVIII. Jahrhundert in Hamburg Gedichte herausgab. Von Dr. A. H. Nr. 40.

XI. Kunst.

a. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. II. Musik und Theater. Von Prof. J. Sittard. (Fortsetzung von Nr. 294, 27. Juni.) Nr. 302, 1. Juli, M. A.
Fortsetzung Nr. 306, 4. Juli, M. A.
" " 314, 8. " " "
Schluß " 318, 11. " " "

Die Eröffnung des Deutschen Schauspielhauses. G. Nr. 431, 14. September, A. A.

Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. IV. Die bildende Kunst. Von Carl Rotte. Nr. 434, 16. September, M. A.
Fortsetzung Nr. 446, 23. September, M. A.
" " 458, 30. " " "
Schluß " 470, 7. October, " "

Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. Die Baukunst. Von Architect Julius Faulwasser. Nr. 482, 14. Oct., M. A.
Fortsetzung Nr. 494, 21. October, M. A.
" " 506, 28. " " "
Schluß " 518, 4. November, " "

b. Neu aufgefundene Belege zur Lebensgeschichte &c. von Andreas Schlüter. Hamb. Nachrichten Nr. 176, A. A., Nr. 202 Feuill., Nr. 274.

Valentin Ruths, gemalt von Hubert Herkomer. Hamb. Nachr. Nr. 182, A. A., Feuill.; vergl. auch Nr. 226, A. A., Herkomer's Ausstellung.

J. Stinde. Aus dem Theaterleben der Vorstadt. Auszug aus einer Arbeit Stinde's in Velhagen & Klasing's Monatsheften. Hamb. Nachr. Nr. 203, A. A., Feuill.

Beschreibung der zur Ausschmückung der Petri-Kirche dargebrachten Geschenke zur Erinnerung an den 7. Mai 1842. Hamb. Nachr. Nr. 211, M. A. und 212, A. A.

Das Deutsche Schauspielhaus in Hamburg. (Geschichte der Gründung und Beschreibung der Eröffnungsfeier von P. Al. K. Die Generalprobe von demselben.) Anzeige einer Gedenkschrift. Hamb. Nachr. Nr. 216, M. A., Feuill.

Eröffnung des Deutschen Schauspielhauses, Prolog. Hamb. Nachr. Nr. 218, M. A. und A. A., Feuill.: Ergänzende Mittheilungen.

Julius Stinde als Theaterdichter. (Abdruck aus Velhagen & Klasing's Monatshefte.) Hamb. Nachr. Nr. 235.

Beschreibung des Taufgeschenkes der Stadt Hamburg für den jüngsten Sohn des Prinzen Heinrich. Hamb. Nachr. Nr. 245.

Des in Hamburg geborenen Malers Ludwig Dettmann Wandgemälde im Rathhause zu Altona. Hamb. Nachrichten Nr. 254. Vergl. Nr. 277.

Des hamb. Künstlerklub Ausstellung im Commeterschen Kunstsalon. Hamb. Nachr. Nr. 257, Feuill.

Entwurf eines Denkmals für Hebbel's Jugendgeliebte Elise Lensing. Hamb. Nachr. Nr. 268, A. A., Feuill. Vergl. auch 289, A. A., Feuill., und 290, A. A., Feuill., über Hebbel's Verhältniß zu derselben.

Bericht über den durch milde Gaben herangebildeten hamb. Maler Franz Fuchs und über die erste Ausstellung seiner Bilder. Hamb. Nachr. Nr. 278, A. A., Feuill.

c. Wie Julius Stinde Theater-Dichter wurde. Nr. 234.

XII. Kunstgewerbe (Angewandte Kunst).

b. Beschreibung eines hamb. Cabinetschrankes aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts im Gewerbe-Museum in „Hamburg damals weltberühmter Ort für das Tischlergewerbe". Hamb. Nachr. Nr. 173.

Mitth. aus dem Gewerbe-Museum über einen silbernen Becher der Grützmacher-Brüderschaft zu Hamburg, 1675. Hamb. Nachr. Nr. 233, A. A.

XIII. Handel und Schiffahrt.

a. Die Probefahrt der „Deutschland". Von einem Theilnehmer. Nr. 302, 1. Juli, M. A.

Einweihungsfest auf dem Schnelldampfer „Deutschland". Nr. 309, 5. Juli, A. A.

Am Bord des „Kaiser Friedrich" der Hamburg-Amerika-Linie. Reisebrief von Tanera. Nr. 343, 25. Juli, A. A.

Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. V. Hamburgs Handel und Schiffahrt am Ende des 18. Jahrhunderts.

Von Bibliothekar Dr. Ernst Baasch. Nr. 410, 2. September, M. A.

Schluß Nr. 422, 9. September, M. A.

Zur Geschichte des Elblootswesens. A. Hagedorn. Nr. 586. 15. December, M. A.

b. Bericht des Vorstandes des Vereins hamb. Rheder 1899—1900. Hamb. Nachr. Nr. 169, A. A.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg über d. J. 1900, erstattet der Versamml. eines „Ehrbaren Kaufmanns" am 31. Dec. 1900. Hamb. Nachr. Nr. 305, A. A., Beilage.

XVI. Bauwesen.

a. Die Wohnungsverhältnisse in Hamburg zur Zeit der letzten Volkszählung.

I. Nr. 442, 21. September, M. A.

II. „ 444, 22. „ „ „

Alte Hamburger Hausportale. W. Noakes. Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Beilage des Hamb. Correspondenten. Nr. 19, 23. Sept.

Hamburgische Wohnungsstudien.

I. Nr. 478, 12. October, M. A.

II. „ 480, 13. „ „ „

b. Beschreibung des neu erbauten Gutenberg-Hauses in der Catharinenstraße, Buchdruckerei von H. O. Persiehl. Hamb. Nachr. Nr. 277. Richtigstellung versch. in dem Artikel enthaltenen Angaben. Nr. 278.

Das neue Hafenkrankenhaus. Hamb. Nachr. Nr. 277, A. A.

Ein hamb. Kunsthaus (Louis Bock & Sohn). Hamb. Nachr. Nr. 284, A. A., Feuill.

c. Das neue Hafenkrankenhaus. Nr. 257.

Das alte Curhaus. Von Dr. A. O. Nr. 270.

XVIII. Medicinalwesen.

a. Uebergabe des Uebungshauses an die Hamburger Kolonne des Rothen Kreuz. Nr. 447, 24. September, A. A.

Die Auswandererhallen in Hamburg. Nr. 547, 22. Nov., A. A.

Eröffnung des neuen Genesungsheims der Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte bei Groß-Hansdorf. th. Nr. 580, 12. December, M. A.

b. Segensstätten hamb. Genossenschaftswesens von A. Trinius. Hamb. Nachr. Nr. 260 und 261, A. A.
Eröffnung des Genesungsheim Groß-Hansdorf der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte. Hamb. Nachr. Nr. 291.

XX. Kriegsgeschichte.

a. Uebergabe der vom Senat gestifteten Fahne an den Kameradschaftsbund der 76er. Nr. 565, 3. December, A. A.

b. Die letzten Fahnen des Infanterie-Regiments der Kaiserl. freien Reichsstadt Hamburg. Hamb. Nachr. Nr. 216, A. A., Feuill.
Uebergabe der von dem Senate dem Kameradschaftsbund der 76er verliehenen Fahnen. Hamb. Nachr. Nr. 283, A. A.

c. Die deutsche Flotte in Hamburg in den Jahren 1848/49 von Felix Braband. Nr. 112 und 113.

XXI. Das Landgebiet
(außerhalb der Stadt, St. Georgs und St. Paulis).

a. Die Anfänge der Bergedorfer Bürgervertretung. Georg Staunau. Nr. 547, 22. November, A. A.

b. Kehraus Rückblicke auf die Saison im Seebade Hamburgs (Cuxhaven). Hamb. Nachr. Nr. 234, A. A., Feuill.
Geschichtliches über den Brockeswald im Amte Ritzebüttel. Hamb. Nachr.: Bell. Lit. Beilage Nr. 52.

c. Das alte Ohlsdorf von H. Steenbock. Nr. 302.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a. Zum Andenken an den verstorbenen Pastor Dr. Johannes Cropp . . . (Tagesneuigkeiten). Nr. 316, 10. Juli, M. A.
Die Bestattung des Herrn Pastor Cropp von der Christuskirche in Eimsbüttel. (Tagesneuigkeiten). Nr. 317, 10. Juli, A. A.
Ein Hamburger auf dem Schneeberg verunglückt. Nr. 319. 11. Juli, A. A.
† Director Carl Stalmann. Nr. 338, 22. Juli, M. A.
† Robert Miles Sloman. th. Nr. 351, 30. Juli, A. A.

Die Beisetzungsfeier des Herrn Rob. M. Sloman. Nr. 357, 2. August, A. A.

C. Ferd. Laeiß †. Nr. 391, 22. August, A. A.

Die Leichenfeier für den verstorbenen Herrn C. Ferd. Laeiß. Nr. 397, 25. August, A. A.

Zur Erinnerung an † Director Stalmann. Ch. R. Nr. 422, 9. September, M. A.

Der Rücktritt des Herrn Bürgermeisters Dr. Lehmann. Nr. 431, 14. September, A. A.

Bürgermeister Johannes Christian Eugen Lehmann J. U. Dr. Nr. 446, 23. September, M. A.

† Dr. Hermann May. (Tagesneuigkeiten.) Nr. 490, 19. October, M. A.

Die Leichenfeier für den verstorbenen Herrn Dr. med. Gotthard Bülau . . . Nr. 497, 23. October, A. A.

Die Bestattung des in Florenz verstorbenen Herrn Dr. Hermann May. Nr. 507, 29. October, A. A.

Johann Georg Büsch. Vortrag, gehalten im Verein für Hamburgische Geschichte von Dr. H. Nirrnheim. Nr. 580, 12. December, M. A.

Bürgermeister Petersen. Ein hamburgisches Lebensbild von Adolf Wohlwill. Referat über diese Arbeit von: th. Nr. 605, 28. December, A. A.

b. Nekrolog über Dr. Johannes Cropp, † 7. Juli. Hamb. Nachr. Nr. 158, A. A.

Nekrolog über Dr. med. Seligmann. Hamb. Nachrichten Nr. 160, A. A.

Nekrolog über Dr. Carl Redlich, † 27. Juli. Hamb. Nachr. Nr. 174, A. A., vergl. Nr. 176, A. A.

Nekrolog über Rob. M. Sloman, † 30. Juli. Hamb. Nachr. Nr. 176, A. A. Nr. 179, A. A.

Nekrolog über Aug. Heinr. Brauss. Hamb. Nachrichten Nr. 178, A. A.

Nekrolog über Carl Ferd. Laeiß mit Abdruck der von A. Woermann am Sarge gehaltenen Rede. Hamb. Nachr. Nr. 197, 198 und 199.

Nekrolog über Oberlandesgerichtsrath Dr. Carl Arndt, † 30. Aug. Hamb. Nachr. Nr. 215, M. A.

Nekrolog über Carl Wilh. Ludwig Westphal, Mitglied der Bürgerschaft, † 26. September. Hamb. Nachr. Nr. 227, A. A.; vergl. auch Nr. 229, A. A.

Nekrolog über Pastor Grütter. Hamb. Nachr. Nr. 228.

Nekrolog über Wilh. Herm. Walther. Hamb. Nachrichten Nr. 228, A. A.

Nekrolog über Dr. J. U. Hermann May, † 17. October. Hamb. Nachr. Nr. 245, A. A.; vergl. auch Nr. 254, A. A.

Nekrolog über Brandinspector Ed. Könneberg, † 19. October. Hamb. Nachr. Nr. 246.

Mittheil. über den in Hannover verstorbenen Schauspieler Georg Kleinecke, früher Mitglied des Thaliatheaters. Hamb. Nachr. Nr. 258, A. A.

Nekrolog über Heinr. Carl Mirow, Mitglied der Bürgerschaft. Hamb. Nachr. Nr. 272, A. A.; vergl. auch Nr. 274, A. A.

Nekrolog über Wasserbau-Inspector P. Ingwersen. Hamb. Nachr. Nr. 283, A. A.

Aus der Gesellschaft. Biogr. Notizen über den einstigen Director des Actientheaters Graf Carl Hahn-Neuhaus. Hamb. Nachr. Nr. 209, A. A., in dem Feuill. Artikel.

Nekrolog über Eduard Ludwig Benjamin. Hamb. Nachr. Nr. 304, A. A.

Nekrolog über Heinrich Recoschewitz in Bergedorf. Er componirte verschiedene Märsche 2c. Hamb. Nachrichten Nr. 305, M. A.

c. Die Mollers. Litt. u. Unterh. Blatt von Dr. Arthur Obst. Nr. 10.

† Dr. Heinrich Matthias Sengelmann von A. R. Nr. 29.

Madame de Genlis in Hamburg. Von A. O. Nr. 82.

† Rob. M. Slomann. Nr. 175.

Bach, Lessing und Herder in Hamburg. Von A. O. Nr. 186.

Bernadotte in Hamburg. Von Max Meissner. Nr. 192.

Ludwig Max. Von Oscar Riecke. Nr. 278.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. **Heft 3.** **№ 4/5.**

Vereinsnachrichten.

Ordentliche Mitgliederversammlung vom 25. März 1901.

Am Montag, 25. März, fand die ordentliche Mitglieder-Versammlung des Vereins im Lesezimmer desselben im Patriotischen Hause statt. Der erste Vorsitzende, Herr Landrichter Dr. Schrader, erstattete folgenden Jahresbericht:

„Nach der am 2. April v. J. angenommenen Geschäftsordnung soll das Geschäftsjahr des Vereins, das bisher vom 1. Mai bis 30. April lief, nunmehr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen. Zur Vermittlung des Uebergangs ist bestimmt worden, daß das mit dem 1. Mai 1900 beginnende Geschäftsjahr am 31. December 1900 endigen solle, der heutige Jahresbericht hat sich demnach nur mit den zwischen diesen Zeitpunkten liegenden 8 Monaten zu beschäftigen, doch wird die wünschenswerthe Uebersicht über die Entwicklung des Vereins nicht überall die Innehaltung dieser Grenzen gestatten.

Am 1. Januar 1900 zählte der Verein 361 ordentliche Mitglieder. Im Laufe des Jahres sind gestorben 13, ausgetreten

Ausgegeben: Juni 1901.

22 Mitglieder, dagegen sind 6 neue Mitglieder gewonnen, so daß am 1. Januar 1901 der Verein 332 Mitglieder hatte. Unter den verstorbenen Mitgliedern sind besonders zu erwähnen die Herren: Dr. A. H. Kellinghusen, dessen schon im letzten Jahresbericht ausführlicher gedacht worden ist; Ed. Ludw. Benjamin, der von 1872—76 dem Vorstande angehörte, auch durch mehrere Beiträge zu unseren „Mittheilungen" sich an den Arbeiten des Vereins betheiligte, und Director Dr. Redlich, dem wir ebenfalls einige werthvolle Beiträge verdanken und der außerdem sich um unsere Bibliothek verdient gemacht hat, indem er im Jahre 1889 für den Erwerb der Hamburgensien aus dem Nachlaß des verstorbenen Dr. Cropp energisch eintrat und so wesentlich dazu beitrug, daß diese überaus werthvolle Büchersammlung in den Besitz des Vereins überging.

Unsere „Mittheilungen" sind im Jahre 1900 ganz regelmäßig erschienen, so daß beim Jahresschluß das zweite Heft des VII. Bandes vollständig in den Händen der Miglieder war. Ein neues Heft der „Zeitschrift" ist fast vollendet und wird demnächst vertheilt werden.

Der dritte Band unseres großen Kirchenwerkes, die Geschichte und Beschreibung der St. Michaelis-Kirche von Herrn Julius Faulwasser, ist ebenfalls der Vollendung ganz nahe und wird sich nach Inhalt und Ausstattung den schon erschienenen Werken über die St. Jacobi- und die St. Catharinen-Kirche würdig anreihen. Von dem im Mai 1899 vom Verein herausgegebenen „Führer durch die Sammlung Hamburgischer Alterthümer" war die erste Auflage von 1500 Exemplaren im Juli 1900 vergriffen, so daß die Ausgabe einer durch mancherlei Ergänzungen verbesserten zweiten Auflage erfolgen konnte.

Im Herbst 1900 hatte der Verein Veranlassung für die Erhaltung eines ehrwürdigen Hamburger Baudenkmals, des im Jahre 1587 erbauten Bullenhusener Schleusenhauses einzutreten, da die Gefahr der gänzlichen Beseitigung desselben vorlag. Die bezüglichen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft sind in Nr. 1/2 der diesjährigen „Mittheilungen" geschildert, auch ist dort die Eingabe abgedruckt, die der Vorstand unseres Vereins in Gemeinschaft mit dem Vorstand des Museumsvereins unter dem 29. September 1900 an die Bürgerschaft richtete.

Wir dürfen annehmen, daß zu dem günstigen Verlauf, den die Angelegenheit in der Verhandlung der Bürgerschaft vom 12. December 1900 nahm, diese Eingabe nicht unwesentlich beigetragen hat, und daß nunmehr die Erhaltung des malerischen Gebäudes in seinen hauptsächlichsten Bestandtheilen für absehbare Zeit gesichert ist.

Am 24. Juni unternahm der Verein seinen regelmäßigen Sommerausflug, der diesmal eine Besichtigung des Elbe-Trave-Canals von Mölln bis Lübeck bezweckte und unter Theilnahme von etwa 70 Herren und Damen durchaus befriedigend verlief. Eine ausführliche Beschreibung der von Herrn J. D. Hinsch in gewohnter musterhafter Weise arrangirten Fahrt ist in Nr. 8 der „Mittheilungen" veröffentlicht.

Am 30. September wurde in Gemeinschaft mit den Mitgliedern des Museumvereins und unter Führung des Herrn Julius Faulwasser die große St. Michaeliskirche besichtigt. Auch hierüber ist in Nr. 10 der „Mittheilungen" bereits ausführlich berichtet.

Im Winter-Semester 1900/1901 haben 19 Sitzungen des Vereins, wie üblich an den Montag-Abenden, stattgefunden. In 14 Sitzungen wurden Vorträge gehalten, fünf Sitzungen wurden durch Vorlegung von Hamburgensien ausgefüllt. Diese „Hamburgensien-Abende" fanden, einem aus dem Kreise der Mitglieder geäußerten Wunsche entsprechend, monatlich, und zwar, soweit möglich, in der ersten Sitzung jedes Monats statt. In Folge derselben Anregung wurde Werth darauf gelegt, daß die Inhaber von größeren oder kleineren Privatsammlungen Gelegenheit erhielten, in diesen Sitzungen ihren Besitz an Hamburgensien vorzulegen und so zur Erreichung des Vereinszweckes mitzuwirken. Die Hamburgensien-Sammler haben diese Gelegenheit zur Vorlage der Ergebnisse ihres Sammelfleißes gern benutzt und manche seltene oder bisher ganz unbekannte Bilder, Drucksachen und Schriftstücke der Besichtigung zugänglich gemacht."

Herr J. D. Hinsch, als Cassenführer, erläuterte sodann die gedruckt vorliegende Abrechnung über das Vereinsjahr 1900, aus welcher sich u. A. ergab, daß der Verein *M* 5226,85 — den bei weitem größten Theil seiner Einnahme — für die Herstellung der von ihm herausgegebenen Druckschriften verwendet hat. Die von den Herren Dr. Arthur Obst und Otto Aug. Ernst revidirte

Abrechnung wurde von der Versammlung genehmigt und der Cassenführer entlastet. Die Abrechnung ist im vorigen Heft der „Mittheilungen“ S. 475—479, abgedruckt worden.

Herr Dr. Chr. Walther berichtete ausführlich über die Vermehrung und Benutzung der Vereinsbibliothek. Der Zugang war bei fast allen Abtheilungen ein sehr erheblicher, um so größere Arbeit erforderte aber auch die Verwaltung der Bibliothek. Der Bibliothekar, Herr Dr. Walther, ist hierbei durch die andauernde freiwillige Mitarbeit der Herren Dr. med. Heckscher und Robert Meisner, die Beide die Ordnung und Catalogisirung bestimmter Abtheilungen übernommen hatten, unterstützt worden.

Im Anschluß an den Bibliotheksbericht wurde in der Versammlung die Frage aufgeworfen und sehr lebhaft erörtert, ob es wünschenswerth sei, einen gedruckten Catalog der Bibliothek herzustellen. Es wurde hervorgehoben, daß für keine unserer öffentlichen Bibliotheken, weder für die Stadtbibliothek, noch für die Commerzbibliothek, noch für die Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft ein gedruckter Catalog der Hamburgensien existire, so daß die Benutzer der bezüglichen Literatur überall auf die Gefälligkeit der Bibliothekare angewiesen seien. Von anderer Seite wurde daran erinnert, daß schon vor einigen Jahren der Verein die Anfertigung eines den Bestand aller hiesigen öffentlichen und halböffentlichen Bibliotheken umfassenden Hamburgensien-Cataloges ins Auge gefaßt habe, daß aber die für die Vorarbeiten eingesetzte besondere Commission sehr bald die Unmöglichkeit eingesehen habe, eine so umfangreiche Arbeit mit den zur Verfügung stehenden Kräften zu bewältigen. Herr Dr. Walther hob hervor, daß die Herstellung eines berechtigten wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Cataloges, auch nur über den Bestand der Vereinsbibliothek, sehr viel Zeit und Arbeit erfordere; die Umarbeitung des veralteten schriftlichen Bücherverzeichnisses des Vereins zu einem ordentlichen Catalog sei übrigens bereits ziemlich weit vorgeschritten, einen gedruckten Catalog halte er für überflüssig, da der schriftliche Catalog jedem Benutzer der Bibliothek zum Nachschlagen zur Verfügung stehe. Hierauf wurde erwidert: Gerade auf die Herstellung eines gedruckten Cataloges werde Werth gelegt; daß derselbe in bibliographischer Beziehung die höchsten Ansprüche befriedige, sei nicht nöthig, ein einfacher Titel-Catalog werde den meisten Mitgliedern genügen.

Der Vorsitzende schloß diese Erörterung mit der Erklärung, daß der Vorstand die Herstellung eines gedruckten Cataloges der Vereinsbibliothek in Erwäguug ziehen werde.

Herr Dr. Jänisch legte hierauf die Abrechnung über die Theobald-Stiftung vor. Dieselbe wurde genehmigt und ist im vorigen Hefte der „Mittheilungen" S. 477—478 abgedruckt worden.

Es folgte die Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des satzungsgemäß nach fünfjähriger Amtsdauer abtretenden Herrn Landrichter Dr. Amsink. Derselbe wurde einstimmig für die nächsten fünf Jahre wiedergewählt.

Endlich wurden die Herren Otto Aug. Ernst und Dr. J. Heckscher zu Revisoren für das nächste Jahr, Herr Louis H. Behrends zum Ersatzrevisor gewählt.

Vereinsabende im Februar und März.

Am 11. Februar legte Herr Dr. Heckscher eine Collection von 70 Autographien vor, die der verstorbene Wilhelm Heuer für eine kleine Zahl von Subscribenten nach eigener und anderer Künstler und Dilettanten Handzeichnungen in den letzten Jahren vor seinem Tode hergestellt hatte. Herr R. Meisner zeigte als Ergänzung dazu einige Heuersche Handzeichnungen und Aquarelle vor.

Am 18. Februar sprach Herr Pastor Johannes Biernatzki aus Hamburg, correspondirendes Mitglied des Vereins, über das Thema: Was that Hamburg zur Aufhellung seiner älteren Kunstgeschichte und was könnte es thun? Er hob zunächst hervor, was im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte auf dem Gebiete der hamburgischen Kunstgeschichte durch den Verein für Hamburgische Geschichte, durch das Museum für Kunst und Gewerbe, durch die Kunsthalle geleistet worden sei, um daran anknüpfend einen Plan zu entwickeln, mit dessen Verwirklichung für Schleswig-Holstein er seit Jahren beschäftigt ist, und dessen Durchführung er auch für Hamburg empfahl. Dieser Plan bezweckt, alle in Betracht kommenden Archive systematisch zu durchforschen, alle in ihren Beständen vorkommenden, auf die ältere Kunstgeschichte bezüglichen Notizen auszuziehen, zweimal zu copiren und zu Orts- und Meisterheften zusammenzustellen. Auf diese Weise, führte der Vortragende

aus, würde man hoffen können, für jede Zeitepoche einen Ueberblick über den öffentlichen Gebrauch an Kunstwerken und über den Bestand der vorhandenen Künstler zu bekommen, und damit zu höchst wichtigen Schlüssen über Kunst und Kultur zu gelangen.

Herr Rath Dr. Voigt machte am 25. Februar Mittheilungen über die frühere Verwaltung der hamburgischen Forsten, hauptsächlich der städtischen Hölzungen, aber auch über die der ehemaligen geistlichen Stifte (Johanniskloster, Hospital zum Heiligen Geist, Hospital St. Jürgen). Sorgsamere Cultur der städtischen Forsten konnte erst gegen das Ende des 18. Jahrhunderts beginnen, nachdem eine Auseinandersetzung zwischen der Stadtverwaltung und den Bauernschaften wegen Theilung der größtentheils mit Holz bestandenen gemeinen Weide erfolgt war. Bis dahin hatten die Besitzer der Bauerstellen das Recht, ihr Vieh auf die gemeine Weide und in die Hölzungen zu schicken (jedoch waren bereits früher gewisse Theile der Hölzung — sg. Zuschläge — der Viehweide entzogen worden). Durch diese Beweidung, nicht minder aber auch durch das mehr oder weniger ausgedehnte Recht der Bauern auf das Weichholz, d. h. alles Holz, das nicht Eichen- oder Buchenholz war, wurde eine gründliche Holzpflege fast unmöglich gemacht, und so sind denn auch früh schon die Hölzungen am Grindel, in Hamm, Horn, Fuhlsbüttel, sowie die Hölzungen in den Stiftsdörfern fast ganz ausgerodet worden, ohne daß für Nachwuchs gesorgt wurde. Nur in Groß-Borstel hatte sich eine geschonte Hölzung und in Langenhorn die Tannenkoppel erhalten (letztere freilich eine Anpflanzung erst aus dem Ende des 18. Jahrhunderts). Die Hölzungen in den Walddörfern Volksdorf, Wohldorf, Hansdorf und Schmalenbek hatten aber einen reichlichen Holzbestand behalten. Bedeutender Ertrag an Holz wurde aus diesen Dörfern gegen Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts durch das Fällen der Bäume erzielt, die auf den an die Bauern überwiesenen nunmehr zu Saat- oder Weideland eingerichteten Flächen standen, indem der Staat bei der Theilung der Ländereien die auf denselben befindlichen Buchen und Eichen sich vorbehalten hatte. Der Vortragende machte sodann Angaben über Einnahmen und Ausgaben aus den Walddörfern im 18. Jahrhundert, über das Amt des in Wohldorf stationirten Waldvogtes (um 1822 in das eines Försters umgewandelt), dem zwei Waldreuter (später Holzvögte) beigegeben waren, sowie über den

beim Hospital St. Jürgen wohnenden Stadtjäger, der gleichzeitig auch für die Hospitalländereien, mit Ausnahme derjenigen des St. Johannisklosters, angestellt war.

Das Johannis-Kloster hielt für sein Gebiet einen eigenen Jäger, welcher in Bilsen wohnte; als dieses Dorf 1803 an Holstein abgetreten wurde, erhielt der Jäger eine Dienstwohnung und Ackerland in Groß-Borstel. Das Johanniskloster trat im Jahre 1830 seine obrigkeitlichen Rechte an den Staat ab; der damalige klösterliche Jäger Wehling behielt vorläufig seine Einkünfte, erwarb aber im Jahre 1836 die Jägerei in Groß-Borstel käuflich, welche jetzt dessen Sohn, Enkel des ehemaligen Bilsener Klosterjägers, bewirthschaftet.

Auch die ehemalige Waldvogtei in Wohldorf ist staatsseitig verkauft worden (es ist die jetzige Wirthschaft „Zum Forsthof"). Die Staatsforsten in Wohldorf, Volksdorf und Groß-Hansdorf-Schmalenbek sind von einigen Flächenaustauschungen abgesehen, seit der Gemeinheitstheilung um 1800 unverändert geblieben und in sehr guter Cultur; freilich kostet die Forstverwaltung nicht unerheblich mehr als sie an Ertrag abwirft. Es ist aber dringend zu wünschen, daß die Forsten erhalten bleiben und mehr noch als bisher dem Publikum gleichsam als Parkanlage zugängig gemacht werden. Ein am Ende der zwanziger Jahre ernstlich erwogener Plan, die gesammten Hölzungen in den Walddörfern zu fällen und aus dem Lande Ackerhöfe zu bilden, ist erfreulicher Weise nicht zur Ausführung gelangt. Die Tannenkoppel in Langenhorn ist kürzlich aus der Forstverwaltung ausgeschieden und der Irrencolonie überwiesen worden. Dagegen ist inzwischen die aufgeforstete Sahlenburger Heide im Amte Ritzebüttel als Staatsforst hinzugetreten und mit der alten Hölzung „der Busch", jetzt Brokeswald genannt, einem eigenen Förster, dem früheren Langenhorner Holzvogt, anvertraut worden. Mit dem Jahre 1867 übernahm der Hamburger Staat den Alleinbesitz der Hölzungen im Amte Bergedorf, von welchem das alte Bergedorfer Gehölz, welches mehr und mehr eine Parkanlage wird, inzwischen an die Stadt Bergedorf abgetreten ist.

Die Geesthachter Hölzungen und die Altengammer Tannen sind neueren Ursprungs; es sind langsam angewachsene Anpflanzungen auf fast unfruchtbarem Boden mit spärlichem Ertrage; ein Theil des Geesthachter Forstes ist jüngst der wohlthätigen Stiftung „Edmundsthal" überwiesen worden.

Zum Schlusse machte Herr Ad. L. Strack, Mitglied der Finanzdeputation, einige Mittheilungen über den jetzigen Stand der Sahlenburger Forsten.

Am Abend des 4. März hielt Herr Pastor Lieboldt einen Vortrag über den von Hamburg aus früher betriebenen Walfischfang, welcher fast ausschließlich auf die Ausbeutung des Nordmeeres gerichtet war: Spitzbergen und Grönland waren das Ziel der zu solchem Zwecke ausgesandten Schiffe. Redner wies zuerst darauf hin, daß bereits in verschiedenen päpstlichen Bullen der Beziehungen Grönlands zum Hamburg—Bremenschen Erzbisthum Erwähnung gethan wird, was zugleich an die Möglichkeit eines Produkten-Austausches denken läßt. Indeß der eigentliche Walfischfang von Hamburg aus hat erst im 17. Jahrhundert seinen Anfang genommen. Unter Bezugnahme auf die im 9. Bande der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. (S. 309 u. S. 345) enthaltenen Notizen und unter Anlehnung an die im 26. Ergänzungshefte der Petermannschen Geographischen Mittheilungen von Dr. phil. M. Lindemann[1]) über diesen Gegenstand veröffentlichte historische Darstellung wurde dann ein Ueberblick zu geben versucht über die zahlreichen oft gewinnbringenden, oft auch sehr verlustreichen Unternehmungen, die im Laufe von mehr als zwei Jahrhunderten von Hamburg aus in's Werk gesetzt wurden. Als nun zu den sonstigen Fährnissen die Feindseligkeiten der französischen Kaper hinzukamen, und als 1692 der König Christian V. von Dänemark sogar ein strenges Verbot gegen den von den deutschen Seestädten bisher betriebenen Fisch- und Robbenfang in den seiner Krone zuständigen Meeren, Ländern und Inseln erließ, da schien auch dem hamburgischen Walfischfang der Todesstreich versetzt worden zu sein. Allein die Geschäftsgewandtheit und die Macht des Capitals, wie solche dem hamburgischen Kaufmannsstande stets zur Verfügung standen, wußten bald diese Hindernisse siegreich zu überwinden. Die dänischen Berichte aus dieser und der folgenden Zeit, auf welche vom Vortragenden auch sonst gebührende Rücksicht genommen wurde, stellen die Thatsache als unzweifelhaft fest, daß Handel und Schiffahrt von Hamburg aus bald wieder nach wie vor ihren gewohnten Gang nahmen, daß Dänemark vielmehr der leidende

[1]) Die arktische Fischerei der deutschen Seestädte 1620—1868.

Theil war, und daß jenes drakonische Gesetz sich als ein leerer Schreckschuß bewiesen hat. Auch im Laufe des 18. Jahrhunderts konnte diese Fahrt nach den arktischen Gegenden fortgesetzt werden und warf meistens noch einen erklecklichen Gewinn ab. Eine gänzliche Stockung entstand überhaupt erst dann, als in der Franzosenzeit in Folge der Continentalsperre aller Seehandel- und Schiffahrt-Verkehr zu Grunde gerichtet wurde. Nachdem mit dem Sturze Napoleons auch diese Drangsalirungen ihr Ende erreicht hatten, konnte, wie in den andern Seestädten, so auch in Hamburg die Fahrt nach Grönland wieder aufgenommen werden; allein in der Folgezeit wurde der zu erwartende Gewinn immer geringer. Die Gründe für derartige Mißerfolge sind wohl in dem gesteigerten Wettbewerb anderer Nationen, in zunehmender Vereisung des größeren Theiles von Grönland und vornehmlich in einer rücksichtslosen, keine Schonzeit achtenden Ausbeutung des Meeres dieser so nützlichen Fischsäugetieren zu suchen. 1862 langte der letzte Walfischfänger in Hamburg an. Sind freilich noch später große Schiffe nach Spitzbergen ausgeschickt worden, so bestand die von daher gebrachte Ladung aus andern Gegenständen, als Speck und Thran, Fischbein oder Robbenfellen: meistens nämlich aus einer Steinart, welche zur Herstellung von Aluminium für erforderlich erachtet wird. Auch die von Honolulu und hiernach im südlichsten Theile des Südmeeres betriebene Walfischfängerei konnte die großen Anstrengungen, die hier erforderlich waren, wenig lohnen und den gewaltigen Kosten nur geringe Verzinsung schaffen. Die einst sehr bedeutende Quelle des Verdienstes für eine große Anzahl von Bewohnern Hamburgs scheint erschöpft, und der Handel andere Bahnen mit Erfolg eingeschlagen zu haben. Allerdings existirt noch gegenwärtig in Hamburg eine Vereinigung von Kaufleuten zur Fahrt nach der ehedem ebenfalls Grönland (wie auch Spitzbergen) zugerechneten Insel Jan Mayen, um Speck und Thran dort durch Robbenschlag zu gewinnen, sie führt den Namen „Oceana"; aber die ihr angehörenden Schiffe fahren unter norwegischer Flagge und sind auch in Norwegen beheimathet.

Am 11. März brachte Herr Behrens Blätter über die Franzosenzeit und über die Märzfeier vom Jahre 1863 zur Anschauung.

Der Abend des 18. März brachte einen Vortrag von Herrn Dr. Walther. Der Vortrag behandelte eine der Stadt

Hamburg eigenthümliche Art von Kalendern, deren Ursprung in dem Reichthum und der Mannigfaltigkeit der auf den hamburgischen Markt gebrachten Fische, Krebse und Muschelthiere wurzelte. Nachdem nachgewiesen war, daß die Behauptung, jeder Monat liefere den Hamburgern eine andere Art von Fischen, sich bis ins 16. Jahrhundert hinauf verfolgen läßt, ward gezeigt, daß im 17. Jahrhundert diese Fischsorten in einer Tabelle aufgezeichnet worden sind. Die älteste gedruckte Aufzeichnung bietet die zuerst 1656 erschienene und oft aufgelegte Lustige Gesellschaft des Johannes Petrus de Memel, und zwar scheint sie zuerst in der Auflage von 1657 vorzukommen. Im Besitz des Vereins für Hamburgische Geschichte befindet sich dasselbe Verzeichniß gleichlautend in einer Handschrift, die etwas früher fällt, vor oder um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Diese Fischliste weist aber deutliche Spuren im Juni auf, daß sie schon eine erweiterte ist, so daß man die erste Redaction mindestens in das zweite Viertel des Jahrhunderts hinaufrücken darf. Wieder abgedruckt ward der monatliche Fischkalender in Berckenmeyer's Antiquarius, der seit 1708 häufig aufgelegt worden ist. Seit dem 18. Jahrhundert fand das Verzeichniß, aber in wiederum erweiterter Ausführung, Aufnahme in den hamburgischen Almanachen, zuerst nachweisbar in dem Curiositäten-Almanach des Paul Halcke auf das Jahr 1723. Während der ältere Fischkalender bloß angegeben hatte, in welchem Monat jede der Haupt-Fischarten zuerst auf den Markt kam, zählte die jüngere Redaction alle Fische auf, welche in jedem Monat überhaupt zu kaufen und zu genießen sind. Dieses jüngere Verzeichniß läßt sich durch die verschiedenen Almanache und Kalender bis zum Jahre 1789 verfolgen. In dem Hamburgischen Land- und Garten-Calender auf dieses Jahr 1789 scheint es zum letzten Male zum Abdruck gelangt zu sein. Der seit 1790 erscheinende Hamburger gemeinnützige Allmanach bringt ihn nicht mehr.

Das alte Strohhaus.

I. Wo lag das alte „Strohhaus“?

In meinem Besitz befindet sich eine colorirte Handzeichnung auf einem Octavblatt, dessen Rückseite die mit Bleistift geschriebene

Erklärung trägt: „Das anno 1855 abgebrochene alte Strohhaus in St. Georg". Die Zeichnung stellt ein aus Erdgeschoß und einem Stockwerk bestehendes Fachwerkgebäude dar. Das Erdgeschoß hat eine bedeutende Höhe, das Stockwerk ist nur etwa halb so hoch wie jenes. Zu jeder Seite des breiten Hauseinganges liegen vier Fenster, von denen die beiden neben dem Eingang auffallend groß sind und tiefer heruntergehen als die sechs übrigen, deren unterer Rand auffallend weit vom Erdboden entfernt ist. Sämmtliche Fenster reichen bis an die Decke des Erdgeschosses, sie werden von einander nur durch die Balken des Fachwerks getrennt. Aus dem mit Pfannen gedeckten Satteldach erhebt sich über dem Hauseingang ein Erker, der bis zum First des Daches reicht. Ueber dem Eingang befindet sich ein blaues Schild, auf dem mit goldenen Buchstaben ein kurzer Name steht. Die an dieses Haus zu beiden Seiten anstoßenden Theile der Nebenhäuser sind ebenfalls dargestellt. Beide überragen das „Strohhaus". Vor diesem stehen vier Bäume, vor dem Nebenhause links vom Beschauer ein weiterer.

Da die Bemerkung auf der Rückseite des Blattes von der Hand meines Schwiegervaters, Herrn Dr. med. Caspar, herrührt, der 1813 in St. Georg geboren ist und während seines ganzen Lebens dort gewohnt hat, sich sehr für die Geschichte und Topographie Hamburgs und insbesondere St. Georgs interessirte und stets von großer Genauigkeit war, glaubte ich die Richtigkeit jener Notiz nicht anzweifeln zu sollen. Ich versuchte nun festzustellen, wo dies Haus gelegen habe. Aus den mir zu Gebote stehenden Quellen konnte ich nichts mit Sicherheit entnehmen; die Angabe von von Heß traf auf dieses Haus nicht zu, da das „Strohhaus" danach ein Eckhaus gewesen sein sollte; so wendete ich mich an verschiedene ältere Kenner von St. Georg. Doch auch sie wußten nichts Gewisses und ihre Angaben widersprachen einander. Da hörte ich, daß sich kürzlich Herr Pastor Detmer sen. über die Lage des Strohhauses geäußert habe, und erfuhr, daß er das früher mit № 46, jetzt mit № 79 und № 81 bezeichnete, auf der Nordseite der Straße „Bei dem Strohhause", zwischen dem Grundstück des Krämers Herrn Wülfken (früher № 44 und 45, jetzt № 77) und dem des Herrn Deppe (früher № 47, jetzt № 83) liegende Haus als dasjenige bezeichnet habe, welches auf dem Platze des alten Strohhauses erbaut sei. Herr C. Rud. Schnitger,

bei dem ich ebenfalls in dieser Sache angefragt hatte, machte mich nun darauf aufmerksam, daß die beiden Nebenhäuser auf meiner Zeichnung den angegebenen Häusern entsprächen, links das in Ziegelrohbau errichtete Wülfffen'sche mit dem großen Thorweg, der zu dem bis zu der Straße „Hinter dem Strohhause" (jetzt Kolbergstraße) durchgehenden Hof führt, rechts das Deppe'sche mit dem großen Eingangsthor. Nach den Adreßbüchern hatte das Haus № 46 in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einem J. Stüve gehört. Mit diesem Anhalt ließ sich in der That der Name auf dem Schilde über dem Eingange dahin entziffern. So erklärten sich die Namen der Straße „Bei dem Strohhause" und „Hinter dem Strohhause" auf das beste.

Um nun über die Geschichte des Hauses Näheres zu erfahren, nahmen Herr Schnitger und ich Einsicht von den Eintragungen in die Grundbücher. Ueber das gegen meine Annahme ausfallende Ergebniß dieser Nachforschung wird Herr Schnitger berichten. Ich will nur ergänzend hinzufügen, daß das hier besprochene Grundstück № 46 ursprünglich eingetragen ist als „ein Stück Geestlandes auf dem Borgfelde", daß es 1664 aus dem Besitz von Catharina Wetken in den von Hein Quedlinburg übergegangen ist und nach mehrfachem Besitzwechsel bereits 1763 ein Hans Stüve als Eigenthümer aufgeführt ist, in dessen Familie das Grundstück bis über die Mitte des 19. Jahrhuuderts verblieben ist.

Wenn auch nach den amtlichen Eintragungen nicht das hier besprochene Haus, sondern das an der Ecke des jetzigen Lindenplatzes und der Straße „Bei dem Strohhause" belegene „das Strohhaus" genannt ist, so ist doch wohl noch die Frage aufzuwerfen, wodurch die übereinstimmende Annahme von Herrn Dr. Caspar und Herrn Pastor Detmer entstanden ist. Der Letztere schreibt mir auf meine dahin gehende Anfrage:

> Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich aus meiner Jugenderinnerung heraus das Strohhaus (eine alte strohgedeckte Scheune, die früher als Depot für die Fourage des Hamburger Militairs gedient hatte) an der von Ihnen bezeichneten Stelle (Nebenhaus von Wülfffen, früher Pauly) gesehen habe. Das Deppe'sche (früher Malling) Haus und die bis zum Berliner Thor gelegenen Häuser sind an dessen Stelle gebaut. Das

Lindemann'sche Erbe kann darum nicht angenommen werden, weil der Bäcker Lindemann dieses Haus bis 1887 bewohnt hat, bei dem seit langen Jahren eine frequente Wirthschaft gestanden hat.

Wenn Herr Pastor Detmer danach offenbar ein anderes Gebäude meint, als das oben beschriebene, so stimmt er bezüglich des Platzes mit Herrn Dr. Caspar überein.

Ich habe noch einige ältere Stadtpläne verglichen. Diese ergaben das Folgende: Bereits im 17. Jahrhundert war die nördliche und die auf die „Große Allee" blickende Seite der Straße „Bei dem Strohhause", sowie die südliche Seite der Straße „Hinter dem Strohhause" dicht mit Häusern besetzt und in der Lage dieser Straße scheint eine Veränderung nicht eingetreten zu sein. An der Stelle, wo jetzt der Wülfffen'sche Hof ist, führt schon früh ein Weg, an dem einige Gebäude stehen, nach der Straße „Hinter dem Strohhause". Der Plan von Lawrence von 1791, dessen Genauigkeit Neddermeyer (S. 15 № 52) rühmt, zeigt zwischen den genannten Straßen nur Gärten, bis auf die obenangeführten Gebäude, die hier zu einer zusammenhängenden Gebäudegruppe geworden sind. Wenn daher auf dem „Grundriß der Vorstadt von Hamburg St. Georg" von P. G. Heinrich hinter dem Eckhause der Straße „Bei dem Strohhause" und des jetzigen Lindenplatzes ein großes, breites, einen rechten Winkel bildendes Gebäude verzeichnet ist, so muß dies, wie die übrigen Hintergebäude, welche auf diesem Plan neu erscheinen, zwischen 1791 und 1827 errichtet sein. — Besonders hervorzuheben ist aber noch, daß auf dem Lawrence'schen Plane die Häuser des jetzigen Lindenplatzes mit „Bei der Hopfenkarre" bezeichnet sind. Hierauf dürfte auch Neddermeyer's Angabe beruhen, die Herr Schnitger anführt.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß ich Gelegenheit hatte, meine Zeichnung Herrn C. A. Pauly, einem Sohne des früheren Besitzers und Vorgängers von Wülfffen, vorzulegen. Derselbe erkannte das Haus als das seinem väterlichen Hause benachbarte und machte mich darauf aufmerksam, daß von dem Eingange ein Gang gerade durch das ganze Haus führt. Er fügte hinzu, daß Stüve eine Wirthschaft gehabt habe, in der die Frachtfuhrleute aus Lauenburg und Mecklenburg, sowie die hamburgischen Landleute einkehrten, die zum Einkauf von Waaren,

besonders von Colonialwaaren, die sie bei seinem, Pauly's Vater nahmen, regelmäßig zur Stadt kamen. Die Pferde wurden durch jenen Gang in die hinter dem Gebäude liegenden Stallungen geführt. Ob dort auch Raum für Wagen gewesen sei, wisse er nicht, aber er erinnere sich deutlich der vor der Wirthschaft aufgestellten Wagen der Landleute und der großen Planwagen. Noch zwei weitere Krämereien mit daneben liegenden Wirthschaften hätten an der Straße „Bei dem Strohhause" bestanden; zunächst die von Sydow, daneben die Wirthschaft von Peemöller, dann die von Musfeldt. Die Wirthschaft daneben sei ebenfalls von einem Musfeldt betrieben. Alsdann kamen die Fuhrmannseinkehren auf dem Schweinemarkt und an der Steinstraße, wie der schwarze Adler, der schwarze Morian, neben denen, bezw. in deren Nähe ebenfalls große Krämereien lagen. — Bei dieser Gelegenheit erzählte mir Herr Pauly, daß die kleinen alten Wohnungen auf Pauly's, jetzt Wülfkken's Hof, welche ihrer niedrigen Miethe wegen sehr beliebt gewesen seien, bereits vor 40 Jahren so baufällig erschienen seien, daß man geglaubt habe, an ihren Abbruch denken zu müssen. Sie stehen aber noch heute. Dr. **W. Heyden.**

II.

Wo lag das alte Strohhaus, und was für ein Gebäude war es?

Die beiden Straßen in St. Georg „Beim Strohhause" und „Hinter dem Strohhause" (letztere jetzt „Kolbergstraße" benannt) sollen ihre Namen nach einem ehemals hier befindlich gewesenen Gebäude tragen, bezüglich dessen die beiden obigen Fragen noch nicht genügend beantwortet sind. Auch die vorstehenden Darlegungen von Herrn Dr. Heyden scheinen mir die Sache noch nicht völlig zu erledigen, und so möchte ich denn in Nachfolgendem die Ergebnisse einer Durchsicht der bekanntesten Topographien, älterer Karten und der Grundbücher mittheilen, welch' letztere sich allerdings vorläufig nur auf das Eckhaus vom „Lindenplatz" und der Straße „Beim Strohhause" erstreckt hat, und noch einer Ergänzung bedarf.

I. Ich beginne mit den Topographien, die Folgendes enthalten:

1) Schon 1694 kommen die beiden Straßennamen „Beim Strohhause" und „Hinter dem Strohhause" vor. (Schlüter, Tractat v. d. Erben in Hamburg. Vgl. Gaedechens, Hist. Topogr. S. 145.)

2) von Heß, Hamburg, topographisch, politisch und historisch beschrieben, 1. Aufl. 1789, II S. 7, schreibt: „Beim Strohhause, eine Reihe mit 35 Häusern. Diese Reihe[1]) führt durch das Thor von № 1 nach Ham. Sie hat den Namen von dem bei dem Ausgange aus der großen Allee zur rechten Hand liegenden Eckhause, welches noch oft das Strohhaus genannt wird. Als der, jetzt der Lübeckischen Post gewidmete Stall auf dem Schweinemarkt noch zum Aufenthalt der Hamburgischen Dragonerpferde, deren damals 200 waren, diente: so waren hier zum Behuf derselben, Strohmagazine, die bei Verlegung des Dragonerstalles (1709?[2]) eingegangen sind".

3) v. Heß, Hamburg usw., 2. Aufl. 1811, III S. 7, hat die erste Hälfte dieses Satzes fast unverändert übernommen, und erwähnt in der zweiten Hälfte wieder das „Strohmagazin".

4) Neddermeyer, Topographie usw. 1832, S. 328, sagt: „Der westliche Theil[3]) wurde noch 1791 als „bei der Hopfenkarre" bezeichnet, und ist so wie die nördliche Seite als bebauet auf der Karte von 1682[4]) angegeben; die südliche Seite entstand viel später. Der Name dieser Gasse (nämlich bei dem Strohhause) soll von einem Fourage-Magazin für die Cavallerie herrühren". Wo dieses Gebäude damals lag, bezw. gelegen hat, giebt Neddermeyer nicht an.

5) C. H. Wichmann, Heimathskunde 1863, S. 213, der sich in seinen Angaben vielfach auf von Heß und Neddermeyer stützt, hat als wesentlich Neues die Angabe: — — „An der Südseite lag ein Wirthshaus, die Hopfenkarre,[5]) wo die Fuhrleute aus Lauenburg und Mecklenburg, welche besonders Hopfen nach Hamburg

---

[1]) Aus dieser Bezeichnung scheint hervorzugehen, daß um 1789 die Südseite der Straße „Beim Strohhause" noch nicht bebaut war.

[2]) Vergl. Neddermeyer, Topogr. S. 226; Gaedechens, Hist. Topogr. S. 160 sagt dagegen, der Stall wäre im October 1711 vollendet worden.

[3]) Darunter ist die Häuserreihe des jetzigen Lindenplatzes zu verstehen; Neddermeyer stützt sich bei dieser Angabe wahrscheinlich auf die Karte von Lawrence (Neddermeyer, a. a. O. S. 15, № 52).

[4]) Vergl. Neddermeyer a. a. O. S. 11, № 30.

[5]) Dr. O. Beneke, Gesch. und Denkwürdigkeiten, S. 28, verlegt dieses Wirthshaus auf den Platz des „Strohhauses". Also auch bezüglich der Lage der „Hopfenkarre" lauten die Angaben verschieden.

brachten, einzukehren pflegten. Nach diesem Wirthshause wurde die Straße auch zuweilen „bei der Hopfenkarre" genannt."

6) In Gaedechens, Hist. Topogr., S. 144, heißt es: „Südlich davon (nämlich vom Teilhof[1]) lag 1605 das Strohhaus und mehrere Gärten an der Nordseite der Landstraße nach Hamm".[2])

7) Endlich entnehme ich noch dem Aufsatze von Gaedechens, Das Hamburgische Militair bis zum Jahre 1811 (Zeitschr. des Vereins f. Hamb. Gesch., VIII, 421 ff.), folgende Sätze: „Bis zum Jahre 1699 hatte die Stadt Hamburg keine ständige Cavallerie, sondern nur zeitweilig Reuter angeworben, wenn sie deren bedurfte" (S. 478). „Am 19. und 20. August (1709) erhielten die Mannschaften im neuen Werk[3]) Montierung, Waffen und Pferde und am 26. zwei neue Standarten". Diese Truppe zog dann am 29. August abends durch das Steinthor in die Stadt und wurde in der Umgebung des Zeughausmarktes einquartiert (S. 479). „Zur Unterbringung der Pferde erbaute die Stadt 1709 einen Stall auf dem Schweinemarkt und 1711 einen zweiten, der am 11. October fertig und bezogen wurde, beim Ausfall, am Ende des Valentinskamps, wo die Gegend noch beim Dragonerstall heißt." 1716 wurde eine Compagnie aufgelöst, die überflüssigen Pferde wurden verkauft und der Stall am Schweinemarkt anderweitig verwendet (S. 480). Eines Strohmagazins im „Neuenwerk" erwähnt Gaedechens hier nicht; wohl aber fällt es auf, daß die Dragoner 1709 im „Neuenwerk" ihre Ausrüstung an Uniform und Pferden erhalten. Wenn aber, wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, die Stadt Hamburg erst seit dem Jahre 1699, bezw. 1709 eine ständige Cavallerie hatte, so ist nicht wohl anzunehmen, daß sie schon 1605 in dieser Gegend St. Georgs ein Strohmagazin entweder in eignem Besitz oder in Miethe gehabt habe.

II. Ich komme jetzt zu den älteren Karten, von denen ich die folgenden durchgesehen habe, und die ich der Kürze halber mit

[1]) Der „Teilhof" war der Name für das Terrain der jetzigen Alexanderstraße.

[2]) Gaedechens giebt leider keine Quelle für diese Notiz, besonders die Jahreszahl 1605 an, könnte sie indeß dem Hypothekenbuch entnommen haben, s. unten ad III.

[3]) Bezeichnung für St. Georg, besonders wohl den Theil südlich der Langenreihe. Vergl. die Karte bei von Heß 1. Aufl. I. und die von Lawrence.

der Nummer bezeichnen will, unter der Neddermeyer sie in dem bekannten Verzeichniß in seiner Topographie, Seite 3 ff. aufzählt: № 39 (ca. 1686), 42 (von 1689), 49 (von 1730), 50 (nach Neddermeyer eine erst 1735 erschienene Copie der Lemkus'schen Karte, ca. 1682), 51 (von 1787), 52 (von 1791) und 58 (1811).[1]) Außerdem noch gehören hierher die in Neddermeyer, Zur Statistik und Topographie, S. 12 unter № 1 erwähnte von Semmelrahn gestochene Karte (1834) und die von Neddermeyer nicht erwähnte Karte von ca. 1750, gestochen von Bodenehr, und der „Grundriß der Vorstadt von Hamburg, St. Georg", herausgegeben von dem Stadtingenieur P. G. Heinrich, 1827. Es würde zu weit führen, wenn ich die einzelnen Darstellungen von St. Georg auf diesen Karten genau beschreiben wollte; ich muß mich auf die Wiedergabe des Wichtigsten beschränken.

1) Die Karten № 39, 42, 49 und 50 stellen St. Georg nur sehr fehlerhaft dar; besonders gilt dies von № 39, die deswegen garnicht in Betracht kommen kann.

2) Pauly's, jetzt Wülfffken's Hof[2]) ist auf fast allen Karten (mit Ausnahme von № 39, 51 und 58) deutlich erkennbar; die Südseite der Straße „Beim Strohhause" erscheint bis gegen 1787 (Karte № 51) wenig oder garnicht bebaut.

3) Die Bebauung speciell von Pauly's, jetzt Wülfffken's Hof ist da, wo dieser Hof angegeben ist, nicht immer ganz deutlich; zuerst erscheint nur ein Theil der Westseite, nach der Straße „Beim Strohhause" hin, bebaut. Erst auf dem „Grundriß" von P. G. Heinrich ist an der Ostseite des Hofes an der Ecke der Hauptstraße hinter dem Stüve'schen Hause ein Gebäude angegeben, ebenso auf dem Semmelrahn'schen Plan, der wohl mit nach jenem Grundriß gearbeitet ist.

4) Auffällig ist auf einigen der genannten Karten die Art, wie der Straßenname geschrieben ist. Auf der Karte von Bodenehr lautet er „Stroh haus", in zwei Wörtern; die

---

[1]) № 51 ist der Plan zu von Heß angeführtem Werk, 1. Aufl. I., № 58 gehört zu demselben Werk, 2. Aufl., und № 52 ist die oben erwähnte Lawrence'sche Karte. — Andere ältere Karten enthalten St. Georg entweder garnicht, oder wenigstens nicht die hier in Betracht kommende Gegend.

[2]) Wahrscheinlich identisch mit dem von v. Heß bei der Straße hinter dem Strohhause genannten Bergmannsgang.

Schreibung beginnt am Ausgang der großen Allee und reicht bis zum Eckhause des jetzigen Lindenplatzes (Schacht'sches Haus). Auf der Karte № 50 ist der Name ebenso geschrieben, beginnt aber erst an der Ecke. Die Häuserreihe am Lindenplatz benennt erst Lawrence und zwar „bey der Hopfenkarre". Heinrich, und nach ihm Semmelrahn beginnen dagegen die Schreibung an der Ecke des jetzigen Lindenplatzes und der Hohenstraße, und schreiben den Namen „Bey dem Strohhause" im Winkel über beide Straßentheile. Es ist ja möglich, daß der Schreibung „Strohhaus" und ihrer Stellung keine besondere Absicht der Zeichner der beiden ersten Karten zu Grunde liegt, und ich will auch keinen Werth darauf legen, sondern sie, wie erwähnt, nur als auffällig bezeichnen.

III. Da nun auch die Karten keine Auskunft über die Lage des „Strohhauses" gaben, so blieb, um jeden Zweifel zu heben, nur übrig, die alten Grundbücher von Hamm und Horn, zu welchem u. a. auch die Gegend bei dem Strohhause früher gehörte, bezw. St. Georg einzusehen. Auf geschehene Anfrage hatte Herr Oberamtsrichter Dr. Tesdorpf die Güte, Herrn Dr. Heyden und mir diese Einsicht zu gestatten, bei welcher der Beamte, Herr Prutzscher, uns freundlichst unterstützte. Beiden Herren danke ich bestens. Die Durchsicht ergab Folgendes:

1) Für das auf dem Bilde des Herrn Dr. Heyden als „altes Strohhaus" bezeichnete Gebäude fand sich in den betreffenden Hypothekenbüchern, wie Herr Dr. Heyden oben ausführlicher dargelegt, keinerlei Anhalt, daß es je diesen Namen geführt, oder daß an seiner Stelle jemals ein „Fourage-Magazin für die hamburgische Cavallerie" sich befunden, bezw. daß es selbst als solches gedient habe. Es ist vielmehr stets Privatbesitz gewesen.

2) Wir sahen alsdann auch die Angaben über das von von Heß bezeichnete Haus durch, das zu unserer Ueberraschung von vornherein als „das Strohaus" bezeichnet wird. Der Name ist damit also actenmäßig belegt; aber auch hier findet sich, wie nachfolgender Auszug aus den Hypothekenbüchern ergiebt, keine Notiz, derzufolge hier zu irgend einer Zeit ein städtisches Strohmagazin gestanden, oder daß das besagte Haus als solches gedient hätte.

3) Auszug aus den Hypothekenbüchern von Hamm und Horn, bezw. St. Georg.

Hauptbuch fol. 400.	Das Strohaus,
	ein Haus und Gehöfte ausserhalb Steinthores cum pertin. zwischen Hans Bischon und Jacob Mors.
"	Hennike Heins.
Ao. 1605, 14. Nov.	Claus Suke.
Ao. 1623	Johann Bokholt
	zwischen Jacob Schult & Jacob Mors.
"	Margreh Bokholts
	zwischen Olrich Brase & Clas Bruns.
Ao. 1644, 23. May	Hermann Timme.
Ao. 1646, 8. May	Joachim vom Holze.
Ao. 1667, 7. May	Annae vom Holze
	ein Erbe bestehend aus 4 Häusern und 6 Wonungen, das Strohaus genant.
Ao. 1689, 29. Mart.	Jacob vom Holze
	Ao. 1690, 10. May, ist davon 1 Haus und Hof an Tobias Hanefeld abgeschrieben, bleibet also
	ein Erbe bestehend in 3 Häusern und 6 Wonungen cum pertin.
Ao. 1700, 1. Nov.	Simon Ninau
	zw. Clas Simers und Tobias Hanefeld.
Ao. 1710, 26. July	Jürgen Hinrich Feilke.
Ao. 1720, 19. Nov.	Gabriel Eichhorn.
	Ao. 1722, 3. Aug. sind davon 2 Häuser zw. Clas Simers und Gabriel Eichhorn belegen, mit Consens der Creditoren an Clas Meier abgeschrieben, bleibet also 1 Haus mit 6 Wonungen, das
ietzo Hans Lüttke Schacht[1])	Strohaus genannt, zw. Clas Meier und Tobias Hanefeld
Ao. 1724, 14. Julii	Peter Dabelstein.
	1745, 11. Jun. Ist zu diesem Dabelsteinschen Erbe die Back-Gerechtigkeit,

[1]) „ietzo" auf diesem Folium ohne nähere Jahresangabe.

so vorhin in Johann Albert Habbert Erbe /: v. fol. 360 :/ [1]) gewesen, geschrieben.

Ao. 1773, 11. Sept. Hans Hinrich Bösch.
Ao. 1785, 31. Decbr. Catharina geb. Dabelstein, Hans Hinrich Bösch Wittwe.
Ao. 1802, 28. August Johann Gottfried Lindemann.

Hamm und Horn pag. 834 (letztes Hauptbuch pag. 400 u. 401).

Neuewerk.

Ein Haus mit 6 Wohnungen und der Backgerechtigkeit, das Strohhaus genannt.

Series Possessorum.

Ao. 1802, 28. Aug. Johann Gottfried Lindemann.
Ao. 1833, 29. Oktobr. Christian Friederich Lindemann.

Eigenthums- und Hypothekenbuch von St. Georg pag. 2193 (Hamm und Horn pag. 834).

Ein Haus mit sechs Wohnungen und der Backgerechtigkeit, das Strohhaus genannt. (Folgen einige Abschreibungen und Uebertragungen vom Grunde, u. a. 1888 Neuj. ist hiervon Fläche № 174 A — 4,0 qm. groß abgeschrieben und zum öffentlichen Grunde getilgt.)

Series Possessorum.

Ao. 1833, d. 29. Okt. Christian Friederich Lindemann.
Ao. 1861, 11. Apr. Heinrich Prediger.
Ao. 1868, 3. Juli. Heinrich Prediger (Zuschrift in Folge einer Uebertragung von Grund).
Ao. 1871, Mich. Hans Heinrich Friederich Schacht.
Ao. 1888, Neuj. Hans Heinrich Friederich Schacht (cum ead. claus., vide supra.

4) Da nun auch dieser Auszug, wie oben schon gesagt, nichts von einem „Strohmagazin" enthält, auch das hier bezeichnete

[1]) Das Grundstück von Joh. Alb. Habbert lag, laut Fol. 360, „an der Ecke der langen Reihe bey St. Jürgen negst Johann Kohl vorn an der Straße und hinten nach den Schweineköven zu 800 Fuß breit und 230 Fuß breit".

Grundstück immer Privatbesitz gewesen ist, so ist mir der Gedanke gekommen, das „Strohhaus" sei nur entweder das erste Haus oder doch eins der ältesten Gebäude hier gewesen, und habe seinen Namen von dem mit Stroh gedeckten Dache erhalten. Ich will aber gerne zugeben, daß dies eine irrige Vermuthung sein kann, und es bleibt zur völligen Klärung der in der Ueberschrift genannten Fragen nur eine nochmalige Durchsicht des ältesten Hypothekenbuches für diese Gegend, sowie eine Durchforschung der Militairacten aus dem 17. Jahrhundert übrig.

5) Zum Schluß möchte ich noch einmal kurz auf die oben unter I, 2 angeführte Angabe von von Heß zurückkommen. Auf den ersten Blick könnte man allerdings geneigt sein, diese Notiz auf das Eckhaus der Straße „Beim Strohhause" und der „Hammerbrookstraße" zu beziehen. Die Südseite der ersteren Straße ist jedoch, wie oben erwähnt, viel später bebaut als die Nordseite; bei genauerer Betrachtung ergiebt sich aber sofort, daß von Heß nur das südliche Eckhaus der jetzt „Lindenplatz" genannten Reihe gemeint haben kann. Jenes Eckhaus an der Hammerbrookstraße ist indes in anderer Weise interessant. Nach mir gewordener mündlicher Mittheilung war hier in den 40er und 50er Jahren ein ziemlich langes aber niedriges Gebäude; es bestand nur aus dem Erdgeschoß, hatte die Hausthür, mit Säulen davor, in der Mitte und inmitten des Daches einen Erker. Dieses Haus diente eine Zeitlang als maison de santé, — wir würden es jetzt eine Privatklinik nennen, — die ein Arzt, Dr. Grahl, hier eingerichtet hatte. Die Adreßbücher von 1841—46 nennen ihn: Grahl, Gustav Adolph, rect. Diedr. Christn., Med. et Chir. Dr., St. Georg, b. d. Strohhause № 94.[1])

C. Rud. Schnitger.

David Johannes Martini a Drazowa.

H. v. Pape, ein preußischer Leutnant a. D. aus Lüneburg, hatte auf dem Baumhause einen der beiden bekannten Prospecte von Hamburg von Martini a (de) Drazowa, wahrscheinlich den

[1]) Vergl. über ihn: Dr. Michael, Geschichte des ärztl. Vereins und seiner Mitglieder, S. 262—264.

von 1757, gesehen und ihn in einem für die Patriotische Gesellschaft bestimmten Schreiben vom April 1767 nicht gerade sehr schmeichelhaft beurtheilt. Der Autor dieses Bildes habe zwar dasselbe mit vielem Wortgepränge einem Herrn Bürgermeister dedicirt, allein der ganze Prospect sei unnatürlich und im Grunde falsch, woraus er bemerke, daß die löbliche Stadt mit gründlichen und echten Zeichnern nicht versehen sei. Mancher zeichne was hin, aber ohne Grund und Beweis, mithin unnatürlich, unmöglich, folglich falsch. Der absprechenden Kritik folgt ein Angebot der eignen Fähigkeiten in der zeichnerischen Kunst.

Der Vorstand der Patriotischen Gesellschaft gab in seiner Antwort an v. Pape einige Aufklärungen über die Entstehung jener Elbansicht, welche der Mittheilung werth erscheinen:

„Von dem Kupferstiche oder Prospect von Hamburg", schrieb er, „wird deutlich werden, wenn wir die Geschichte davon erzählen. Der auctor Drazowa war ein hiesiger Kupferstecher, welcher, um Geld zu verdienen, sich das project machte, Hamburg in Kupfer zu stechen. Er zeichnete es selbst nach dem Gesichte und zwar leider noch aus verschiedenen Ständen. Er legte die Zeichnung, welche gut ins Auge fiel, zur Schau und nahm praenumeration an. Als diese voll war, machte er auch die dedication, um ein gratial zu verdienen. Es fehlte nicht an Kennern, die ihm Fehler und zugleich anzeigten, daß z. E. ein Thurm wohl 3, 4, 5 Augenpuncte hätte. Allein er änderte sie nicht. Hiezu hat die Stadt nichts gethan, wendet auch wenig auf dergleichen curiositäten. Sonst fehlet es hier nicht gänzlich an Männern, die alles zeichnen, was man verlangen möchte; und man kann auch Jünglinge von 15—18 Jahren aufweisen, die sowohl in der cavalier als wahren perspectiv alles bestimmen, zeichnen, mit einem aufgegebenen Schatten nach den Regeln begleiten und alles so sauber verwaschen können, als es nur immer aufgegeben wird. Eine Menge solcher Leute können wir aber hier nicht haben, weil diese Kunst kein Brod giebt und etwan nur den Malern zu statten kommt; auch unser Staat viel zu klein ist, als daß er alle Künstler unterhalten könne."

In Hamburg war der Stecher also unter dem Namen Drazowa bekannt. Sein Familienname war aber Martini, unter welchem ihn auch Nagler richtiger aufführt. Nagler bezeichnet ihn als einen

Kupferstecher von Drazowa „in Holland", doch finde ich in keinem niederländischen Ortslexikon einen Ort dieses Namens.

Martini wurde um 1720 geboren und gehörte auch nach Nagler nicht zu den vorzüglichsten Künstlern seines Fachs. Das hamburgische Künstlerlexikon sagt, seine Ansichten von Hamburg seien sämmtlich von großer Naturtreue. Das ist schließlich für uns doch die Hauptsache. Wir freuen uns, so stattliche Ansichten der Stadt aus jener Zeit durch Martini's Fleiß zu besitzen. Sein Bild von der Admiralitätsyacht ist bis ins Einzelne so niedlich und intim ausgeführt, daß Meister Alexander Schönauer es nur zu copiren brauchte, als er im vergangenen Jahre den Auftrag erhielt, das Taufpathengeschenk des Senats für den jüngsten Sohn des Prinzen Heinrich auszuführen. Wann und wo Martini gestorben ist, ist nicht in Erfahrung zu bringen.

Von seinen Arbeiten sind nur folgende wenige bekannt:

1. Das Bildniß Molière's, am Tische schreibend. D. Martini a Drazowa delineavit et sculpsit. Hamb. 1751.
2. Die Blätter in einer deutschen Ausgabe von Molière's Werken. Hamburg 1752. Theilweise mit den zusammenhängenden Buchstaben DM und a D. B. (a Drazowa Batavus) bezeichnet.
3. Vera urbis Hamburgi facies ad Albim qua meridiem spectat accurate repraesentata. (Dem Bürgermeister Cornelius Poppe gewidmet und mit dessen Wappen versehen). David Ioannes Martini a Drazowa, Batavus 1754. — Auf drei Blatt in Royalfolio.
4. Celox primaria admiralitatis Hamburgensis. David Ioannes Martini a Drazowa, Batavus. 1755.
5. Wahre Abbildung des Prospects der Schiffe auf der Elbe vor Hamburg in dem am 7. October 1756 gehabten gewaltigen Sturm und der darauf erfolgten hohen und unglücklichen Wasser-Fluth. Bey anbrechender Nacht nach der Natur gezeichnet von D. J. Martini de Drazowa. — In schwarzen und dunkelblauen Abzügen.
6. Facies Hamburgi qualem exhibet conspectus ab ea regione Albis quae a meridie vergit in orientem. (Dem Bürgermeister Martin Hieronymus Schele gewidmet und mit dessen Wappen versehen.) Dav. Jo. Martini a Drazowa. 1757. — Auf drei Blatt in Royalfolio.

7. Zwei Landschaften aus dem Cabinet Poullain, nach Claude Lorrain. 4°.
8. Blätter zum Gallerieweerke des Grafen von Brühl.

Exemplare der Blätter 3, 4, 5 und 6 befinden sich im hamburgischen Staatsarchiv, 7 in der Bibliothek der Patriotischen Gesellschaft.

G. Kowalewski.

Buchanzeige.

Allmers-Buch. Eine Festgabe zum 80. Geburtstag des Marschendichters, am 11. Februar 1901. Herausgegeben von Ludwig Bräutigam, Bremen. Verlag von F. A. Lattmann, Goslar. Preis 14 *M.*

Unter dem vorstehenden Titel ist bei F. A. Lattmann-Goslar ein Buch erschienen, zu dem die Freunde und Verehrer, die der hochbetagte Dichter Hermann Allmers in der Schaar deutscher Dichter und Künstler besitzt, Beiträge aller Art gestiftet haben. Von den literarischen Mitarbeitern seien genannt: Michael Conrad, Friederich Freudenthal, Herm. Heiberg, Paul Heyse, Ludwig Jacobowski, Detlev von Lilienkron und Heinr. Seidel, die mit Aufsätzen, Skizzen und Dichtungen vertreten sind. Aus der Zahl der Künstler treten die Namen: Hans am Ende, Hirzel, Modersohn, Vogeler u. a. hervor. Alle aufzuzählen würde zu weit führen, aber schon aus dem Grunde, daß man Arbeiten einer großen Zahl bekannter Männer in dem Buche vereinigt findet, kann das Werk warm empfohlen werden. Für Hermann Allmers ist diese Festgabe eine Ehrung, wie sie wohl noch keinem Dichter bei Lebzeiten zu theil ward. Sie zeigt uns deutlich, welcher Beliebtheit sich der Dichter und seine ewig jugendfrischen Werke erfreuen. Hermann Allmers ist meiner Meinung nach dem Volke eigentlich lange nicht so bekannt, wie er es verdiente, und so mag hier der Wunsch ausgesprochen werden, daß das Allmers-Buch für viele zugleich ein Hinweis auf den Dichter und seine Werke werde. Ist doch sein Marschenbuch auch uns für das Studium der hamburgischen Marschen eine grundlegende, wertvolle Arbeit.

H. Amberg.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 3. № 6/7.

Bericht über die Vereinsbibliothek, Jahr 1900, abgestattet am 25. März 1901.

Die Geschichte unserer Bibliothek während des vergangenen Jahres zeigt wenig außerordentliches, so daß der Bericht sich ziemlich auf statistische Angaben beschränken könnte, wenn ich nicht glaubte, daß es Manchen interessiren möchte, über einzelne bemerkenswerthe Erwerbungen etwas zu erfahren.

Die Statistik der Vermehrung unserer Sammlungen ergiebt zunächst, daß 170 Sendungen von 98 auswärtigen Vereinen und Instituten eingegangen sind; die Zahl dieser meist periodischen Schriften beläuft sich auf 215 Nummern. Ferner sind an Geschenken und Ankäufen 2225 Nummern verzeichnet worden. Die Mehrzahl bestand aus Drucksachen. Außerdem waren es 476 Bilder und 37 Bilderwerke, resp. -Hefte, sodann 28 Handzeichnungen und Aquarelle und drei Oelgemälde. Der Manuscripte, theils Bände theils Convolute theils Einzelschriften, wurden 73 gezählt. Die Wappen- und Siegelsammlung, welche im Jahr 1899 einen so ungewöhnlich reichen Zuwachs erfahren hatte, ist nur um 42 Stück vermehrt worden, zumeist durch eine Schenkung des Herrn

Ausgegeben: Juli 1901.

Rechtsanwalts John Alexander. Noch sind zu nennen zwei Medaillen, zwei Uniformknöpfe und endlich eine aus dem Metall der Glocken der 1842 abgebrannten Petri-Kirche hergestellte und mit bezüglichen Gravirungen versehene Schelle, die eine Verwendung für unsere Sitzungen gefunden hat. Sie stammt nebst einer großen Anzahl, zum Theil seltener Bücher und Bilder aus der von Herrn W. Nathansen nachgelassenen Sammlung, die im Winter 1899 auf 1900 im Verein zur Versteigerung kam.

Eine Auswahl aus dem zur Aussonderung bestimmten Bestande seiner Bibliothek hat uns durch Vermittlung des Herrn Ferd. Wulff der Bürgerverein vor dem Dammthor gütigst gestattet; desgleichen Herr Adolf Binder betreffs der von Herrn August Förster, in Firma August Bolten, hinterlassenen Büchersammlung auf Verwendung von Herrn J. D. Hinsch. Größere Schenkungen verdanken wir außerdem Frau Magdalena Berkefeld, Frau Dr. W. H. Mielck und den Herren W. Gläser in Lübeck, Landrichter Dr. C. Amsinck, F. C. Fetterlein, Dr. J. Heckscher, Dr. W. Heyden, Oberlehrer W. Hübbe, Oskar Noeldichen, Inspector R. Rosalowski, Rud. Schnitger, Professor Dr. W. Sillem, A. Spihlmann und Oskar Wehl.

Die Abtheilung der Hamburgischen Zeitungen und Zeitschriften hat wieder eine ansehnliche Vervollständigung erfahren, z. B. durch das Wochenblatt zum Vergnügen von 1758 (von Herrn Dr. J. Heckscher), 18 Jahrgänge der Garten- und Blumen-Zeitung, 9 Jahrgänge der Originalien, 7 Jahrgänge des Politischen Journals und mehrere Bände der Litterarischen Blätter der Börsenhalle. Von älteren Drucken sei hervorgehoben die erste Ausgabe des Alkoran in arabischer Sprache vom Jahre 1694, eine gelehrte Leistung des Predigers an St. Catharinen Abraham Hinckelmann und eine technische des Hamburgischen Buchdruckers Georg König. Zu den Drucken des Hamburger Uhtroops aus dem 18. Jahrhundert, die wir aus der Sammlung von Dr. Cropp bereits besaßen, haben wir aus der Sammlung Nathansen noch einen hinzufügen können. Die Sammlung der Theaterzettel ist vermehrt worden durch eine umfangreiche Spende des Herrn Oskar Wehl. Während diese Zettel der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angehören, so enthält eine zweite Collection, die wir dem Angebot des seitdem leider verstorbenen Theater- und Schillerforschers und

Schauspielers Th. Mehring verdanken, eine Reihe Zettel des Schröder'schen Theaters aus den Jahren 1806 bis 1808 und 1815, des Theaters zu St. Georg aus 1806 und 1810, des Theaters der Wittwe J. R. Westphalen an der Alster in St. Georg aus dem Jahre 1835 und des Stadttheaters vor 1850, darunter einen ganzen Jahrgang 1822 bis 1823 und einen fast vollständigen 1841 bis 1842. Von Dr. Wilhelm Hübbe's Hammerbröker Recht schenkte der Sohn, Herr Oberlehrer W. Hübbe, das mit Nachträgen versehene Handexemplar des Verfassers. Die Lebenserinnerungen des Actuars Dr. Joh. Gttfr. Hallier 1804 bis 1855, als Manuscript gedruckt, schulden wir dessen Enkel, Herrn Dr. Ed. Hallier.

Aus den neuesten Publicationen sind anzuführen zwei Gaben E. H. Senats, der sechste Band der durch Prof. Dietr. Schäfer edirten Hanserecesse der Jahre 1477—1530 und das Prachtwerk von Chrn. Koren-Wiberg Det Tyske Kontor i Bergen; sodann die von E. H. Bürgerschaft, wie seit Jahren, uns zugewendeten Protocolle und Ausschußberichte der Bürgerschaft, die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft und die Jahresberichte der Verwaltungsbehörden. Ebenso sind uns wieder von den verschiedenen Deputationen und Staatsinstituten und vielen Vereinen die Jahresberichte, von der Baudeputatian die Grundrisse des Vermessungsbureau zugegangen. Von den Herren Verfassern haben wir empfangen: Bjarne Aagaard, Hamburg commercially considered, in zweiter, besonders durch Illustrationen vermehrter Ausgabe; Paul Hasse, Der frühere Alster-Trave-Canal; J. H. Hoeck, Das kirchliche Leben in Hamburg vor und nach den Freiheitskriegen, und desselben Verfassers Bilder aus der Geschichte der Hamburgischen Kirche seit der Reformation; Th. Schrader, Führer durch das Alterthümer-Museum, in neuer Ausgabe; J. A. Repsold, Nachrichten über Adolf Repsold; C. Samtleben, Catalog der Sammlung der Hamburgischen Münzen und Medaillen des Herrn Adolf Nathan; Geert Seelig, Die geschichtliche Entwicklung der Hamburgischen Bürgerschaft und die Hamburgischen Notabeln. Weiter wurden geschenkt: Adolf Wohlwill, Bürgermeister Petersen (durch Herrn Dir. Rud. Petersen); Das Genealogische Handbuch Bürgerlicher Familien, Bd. VII (durch Herrn Julius A. Baetcke); A. Köster, Der Dichter der Geharnschten Venus

(durch Herrn Rob. Meisner). Durch Kauf wurden angeschafft: R. Nehlsen, Hamburgische Geschichte; W. Stein, Beiträge zur Geschichte der Deutschen Hanse; W. Splieth, Inventar der Bronzealterfunde aus Schleswig-Holstein; das vom Hamburgischen Correspondenten herausgegebene Buch Hamburg um die Jahrhundertwende 1800; und von den Monographien zur Geschichte der Erdkunde: A. Holm, Lübeck, mit Abbildungen von Nöhring; und H. Haas, Friesische Inseln und Helgoland.

Diese beiden Bücher, wie auch das von Koren-Wiberg, sind reich illustrirt. An eigentlichen Bilderwerken, neuen wie älteren, die des Textes gänzlich entbehren oder in denen er nur die Bilder erklären soll, hat die Bibliothek im verflossenen Jahre eine ziemliche Anzahl gewonnen: z. B. Initialien von Ferdinand Schlotke (von Herrn Rud. Schnitger); Die Wandrahm-Insel vor dem Abbruch von Strumper & Co. (von den Herren Verlegern); Hamburgs denkwürdige Männer in Bildnissen, dargestellt von Chs. Fuchs, Heft 1—13 und Hamburg und seine Umgebungen im 19. Jahrhundert, herausgegeben von Berendsohn, 2 Bände, beide Werke mit Text von Buek (Geschenke von Herrn Emil Mühlenpfordt); Zinkätzungen aus der graphischen Kunstanstalt von Carl Griese (vom Herrn Verleger); Hamburger Landsitze und Landschaften, Zeichnungen von Agnes Steiner, Text von J. Faulwasser, herausgegeben von Boysen und Maasch (von der Verlagsbuchhandlung); Das Neue Rathhaus, von Strumper & Co.

Auf der Nathansen'schen Auction wurden mehrere seltene Kupferwerke und Bilderserien erworben. So 13 Blatt Carricaturen auf die Centralcasse 1831 (nebst 45 dieselbe betreffenden Drucksachen); Die Gallerie der National-Trachten in Hamburg, dargestellt in 25 illuminirten Kupfertafeln nebst Beschreibung, Lüneburg 1806; fünf ältere Hamburgische Bilderfibeln; drei uns fehlende Jahrgänge der heraldischen Zeitschrift „Herold"; zwei Kartenspiele mit Hamburger Trachten und Ansichten; eine Folge von 12 Billetbogen mit Hamburger Trachtenbildern, gezeichnet, gravirt und mit der Hand colorirt durch W. Nathansen. In dieser Aufzählung finden auch die geeignete Stelle zwei Gesellschaftsspiele „Der Hamburger Ausruf", ungefähr aus dem Jahre 1825 (geschenkt von Herrn Dr. J. Heckscher) und „Neuer Hamburger Ausruf"

1844 (geschenkt von Fräulein Carola Ferber), beide aus Cartons mit den Figuren und den Ausrufen der ambulanten Verkäufer bestehend.

Aus der großen Menge einzelner Bilder seien angeführt eine Ansicht des Altonaer Gymnasiums und des Innern der Bibliothek daselbst aus dem 18. Jahrhundert, ein historischer und ein allegorischer Kupferstich von C. Fritzsch (sämmtlich von Herrn Dr. Chr. Matthiessen in Altona); drei große photographische Aufnahmen von Kirche und Wedem zu Ochsenwerder (Geschenk von Frau Dr. G. Buek); neun Darstellungen alter hamburgischer Dielen, gezeichnet, radirt und geschenkt von Frau M. Zacharias; der große Plan von Hamburg aus der Vogelperspective mit Straßenscenen aus dem Jahre 1645 von Arend Petersen, in der photolithographischen Vergrößerung durch Carl Griese (Geschenk dieses Herrn). Eine größere Collection Hamburger Portraite verdanken wir Frau Dr. W. H. Mielck. Außerdem ist noch zu bemerken, daß es den eifrigen Bemühungen des Herrn Rob. Meisner gelungen ist, durch manche Bildnisse bekannter Hamburger, theils noch lebender, theils bei Menschengedenken verstorbener, die Portraitsammlung zu vervollständigen.

Von den drei Oelgemälden ist des Simmonds'schen Bildnisses von W. Nathansen schon im vorjährigen Berichte gedacht. Auch die beiden anderen stellen Hamburger dar, das eine den 1840 verstorbenen Lehrer am Johanneum Dr. H. W. Spangenberg, das andere, ein Selbstportrait, den 1854 gestorbenen Portrait- und Historienmaler Detlef Conrad Blunck (Geschenk des Herrn Max Ed. Lorenz Meyer).

Unter den Handzeichnungen und Aquarellen befanden sich mehrere interessante, wie drei Skizzen von Prof. Chrphr. Suhr, ein Selbstportrait des Malers und Zeichners Christian Förster, eine Abbildung von Häusern der Schmiedestraße vor dem großen Brande, eine Ansicht der Wache Nilus am Jungfernstieg um 1800.

Von den Manuscripten verdient als für die Geschichte Hamburgs ganz hervorragend wichtiges Material besondere Beachtung ein starkes Convolut von Briefen, Documenten, biographischen Notizen u. A. aus dem Nachlasse des Bürgermeisters Abendroth, darunter auch sein Stammbuch aus seiner Universitätszeit 1787 bis 1788, sowie ein kleineres Convolut ähnlicher Handschriften aus dem Nachlaß seines Sohnes, des Dr. A. Abendroth, beides durch Vermittlung

von Dr. G. Tesdorpf von Frau Magdalene Berkefeld, geb. Abendroth, dem Verein zur Aufbewahrung gütigst übergeben. Außer dem Abendroth'schen Stammbuche sind uns noch verschiedene zu Theil geworden; erwähnenswerth sind darunter das des Senators Dr. Eduard Rentzel, 1787 angelegt (geschenkt von dessen Enkel Herrn J. D. Hinsch), das eines J. B. C. Cleminius v. J. 1704 (aus der Sammlung Nathansen) und das des Oberwundarztes am Krankenhause C. F. G. Schubert († 1837), begonnen im Jahre 1792. Drei werthvolle Convolute aus dem Nachlaß des Zimmer- und Baumeisters Frz. Hnr. Fetterlein hat Herr F. C. Fetterlein dem Vereine gestiftet. Zwei tragen die Bezeichnung „Berichte, Gutachten und sonstige Papiere in Betreff der beiden abgebrannten Kirchen St. Petri 1842—56 und St. Nicolai 1842—63"; das dritte betrifft das Amt der Zimmerleute und besonders die Verlegung der Zimmerplätze vom Borgesch nach dem Grevenweg im Jahre 1873. Von Herrn Ed. Lorenz Meyer empfingen wir „Die in Würzburg neulichst zusammengetragenen Nachrichten über frühere Vorfahren der Familie Lorenz Meyer" als Ergänzung zu O. Beneke's Buch über diese Familie. Von Herrn Landrichter Dr. Gruner wurden dem Verein überwiesen die beiden (von Herrn Dr. Th. Schrader in den „Mittheilungen", Bd. VII S. 397 zum Abdruck gebrachten) satirischen Bulletins der hamburgischen großen Armee aus dem Jahre 1811. Herr Archivar Dr. K. Koppmann in Rostock überließ uns das Originalmanuscript des (von ihm „Aus Hamburgs Vergangenheit" I, S. 84 veröffentlichten) Sittengemäldes von Hamburg im Jahre 1811 von J. A. Fahrenkrüger, ferner zwei von unserm weiland Mitgliede C. W. Lüders angefertigte Verzeichnisse von 245 hamburgischen Publicanden während der Jahre 1806 bis 1811 und von 46 lübeckischen aus den Jahren 1811 bis 1814, einen Hamburger Riemerlehrbrief von 1673 und Kladden eines Notars aus dem Jahre 1457, betreffend Privatprocesse. Von Einzelblättern ist noch zu erwähnen ein Seepaß vom Jahre 1714 (Geschenk des Herrn P. J. Lieboldt) und ein Engagements-Contract vom Jahre 1811 zwischen dem Schauspieldirector Frd. Ldw. Schröder und Herrn und Madam Graff mit Schröder's Unterschrift und Siegel.

Die Abtheilung der Stammbäume ward vermehrt um die der Familien Crasemann, Gläser und Kaufmann.

Die oben genannten Medaillen sind die bronzene zur 2. Säcularfeier der Hamburger Feuercasse (durch Herrn Dr. W. Heyden) und die silberne der Patriotischen Gesellschaft aus dem Jahre 1765 mit der Inschrift „Dem Fleiß und der Bürgertugend".

Soviel über die Erwerbungen des letzten Jahres. Es folgt die Statistik der Schenker samt ihren Namen.

Zur Vermehrung der Sammlungen haben folgende 42 Behörden, Institute und Vereine beigetragen: E. H. Senat, E. H. Bürgerschaft, die Behörde für Wohnungspflege, die Allgemeine Armenanstalt, die Medicinal-Behörde, die Polizeibehörde, die Oberschulbehörde, die Bau-Deputation, die Steuer-Deputation, das Handelsstatistische Bureau, die Patriotische Gesellschaft, der Grundeigenthümer-Verein, die Bürgervereine Altstadt-Südertheil, vor dem Dammthor und in Winterhude, die Gelehrtenschule des Johanneums, das Wilhelm-Gymnasium, die Oberrealschule, die Realschulen St. Pauli, vor dem Lübeckerthor, Eilbek, Eimsbüttel, Uhlenhorst, die Johannisklosterschule, das Paulsenstift, der Aerztliche Verein, der Architekten- und Ingenieur-Verein, der Kunstverein, die Gesellschaft Hamburger Kunstfreunde, der Museumsverein, die Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung, die Gesellschaft der Freunde des Schul- und Erziehungswesens, der Schulwissenschaftliche Bildungsverein, der Verein zur Heilung stotternder Volksschüler, die Verwaltung der öffentlichen Bücherhalle, die Bäcker-Innung, die Arbeit-Nachweisungs-Anstalt, die Hamburger Turnerschaft von 1816, der Hamburg-St. Pauli Turnverein, der Hamburger Altherrenverband des Akademischen Turnerbundes, in Kiel das Museum vaterländischer Alterthümer und in Göttingen der Verein für die Geschichte Göttingens.

Folgenden 32 Personen verdanken wir ihre litterarischen oder künstlerischen Productionen: Fräulein Director Prof. J. Mestorf (Kiel), Frau Maria Zacharias und den Herren Bjarne Aagaard, Julius Baetcke, P. Dr. Wilh. Buck, Lehrer H. F. C. Busch, A. Dahl, Dr. jur. Alex. Dietz (Frankfurt a. M.), Architekt Julius Faulwasser, Dr. ph. K. Ferber (Cuxhaven), Lehrer Ludwig Frahm (Poppenbüttel), Wilhelm Gläser (Lübeck), W. J. Goverts (Breitenfelde bei Mölln), Dr. Max Grunwald, Prof. Dr. Paul Hasse (Lübeck), Dr. jur. W. Heyden, P. Joh. Heinr. Höck, Carl Holste, Dr. med. Th. Lewek, P. J. Lieboldt, Oscar Nöldechen, Dr. ph. Joh. A. Repsold, Rath Dr. Roscher,

P. B. C. Roosen, Dr. ph. O. Rüdiger, C. Samtleben, Rud. Schnitger, Dr. jur. Th. Schrader, Dr. jur. Geert Seelig, Dr. med. G. Hermann Sieveking, Herm. Stuhr (Altona), Prof. Dr. Adolf Wohlwill.

Erzeugnisse ihres Verlages wandten unserer Bibliothek zu die Herren Boysen und Maasch, Lucas Gräfe & Sillem, Carl Griese, C. A. Kämmerer & Co. (Halle a. S.), A. Töpelmann, in Firma J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung (Gießen), Paul Schulz, Strumper & Co.

Die Namen der übrigen 83 Geber und Gönner sind: Frau Magdalena Berkefeld, Frau Dr. G. Buek, Frau Hauptpastor D. A. Glitza, Frau Dr. W. H. Mielck, Frau B. O. Roosen Frau Elisabeth Walther (Eutin), Fräulein H. de Bouck, Fräulein Carola Ferber, Fräulein Anna Hamel, Fräulein Angelica Nathansen, Fräulein Johanna Neiland, Fräulein Anna Wohlwill, und die Herren Rechtsanwalt John Alexander, Landrichter Dr. C. Amsinck, Otto v. Arend, Julius Baetcke, Ernst Balzer, P. D. C. Bertheau, P. J. Biernatzki, (Hamberge bei Lübeck), Adolf Binder, Dir. Dr. H. Bolau, A. C. J. de Bouck, P. Dr. Wilh. Buck, Dr. med. R. Ferber, F. C. Fetterlein, Rath Dr. Paul Flemming, Ludw. Frahm (Poppenbüttel), Wilh. Gläser (Lübeck), Landrichter Dr. Gruner, Dr. jur. Ed. Hallier, Georg Hamel, Julius Hamel, Rudolf Hardorff, Ludwig Hartmann, Dr. med. J. Heckscher, Dr. W. Heyden, J. D. Hinsch, Ed. Horstmann, Oberlehrer W. Hübbe, Hauptmann a. D. E. L. Kelter, Archivar Dr. K. Koppmann (Rostock), G. Kowalewski, E. v. Krakau, E. Krohse, Otto C. Krüger (Schwartau), Johs Kuhlmann, Rechnungsrath E. Kunze (Zarrentin), Prof. Dr. A. Lichtwark, P. emer. J. Lieboldt, J. F. G. Martens, Dr. Chr. Matthiessen (Altona), Rob. Meisner, Ed. Lorenz Meyer, Max Ed. Lorenz Meyer, Emil Mühlenpfordt, Rector A. Müller (Bergedorf), Dr. H. Nirrnheim, Oskar Nöldechen, Baumeister B. Ohrt, Dr. phil. M. Otto, Dir. Rud. Petersen, Johs E. Rabe, Dr. phil. H. v. Reiche, Dr. jur. Frdr. Reimers, Dr. med. B. Rintel, Inspector R. Rosalowski, Adolf Schieck, Rud. Schnitger, Landrichter Dr. Th. Schrader, Otto Schünemann, Prof. Dr. W. Sillem, A. Spihlmann, Max

Stäcker (Dresden), Johs. Stübe, Wilhelm Suhr, Amtsrichter Dr. G. Tesdorpf, Oskar L. Tesdorpf, Rath Dr. J. F. Voigt, Gustav Leonhard Wächter, Dr. phil. C. H. F. Walther, Oskar Wehl, Joh. Witt, Ferdin. Wulff, Bibliothekar Waldemar Zahn.

Allen diesen gütigen Beförderern der Zwecke unseres Vereins sei hier noch einmal verbindlicher Dank ausgesprochen.

Wir kommen zum zweiten Theile des Berichtes, der Rechenschaft über die Verwaltung. Hier kann ich mich kürzer fassen, da die Arbeiten ihren regelmäßigen Gang genommen haben. Mir speciell ist es gelungen, den Rückstand des überreichen Zuflusses vom Jahre 1899 zum großen und hauptsächlichsten Theile zu catalogisiren, ohne die laufenden Geschäfte des Jahres 1900 vernachlässigen zu müssen. Allerdings war ich gezwungen, eine Arbeit auszusetzen, die Bearbeitung der Dr. Cropp'schen Bibliothek. Der Rest besteht zum nicht geringen Theile aus umfangreichen Sammelbänden und besonders aus vielen Flugschriften, Gelegenheitsdrucken und Einzelblättern, deren Verzeichnung nicht geringe Zeit erfordert. Da dieser nicht aufgearbeitete Bestand jedoch meistens nach dem Gegenstande beisammensteht oder in Convoluten vereinigt ist, die Sammelbände auch durchweg mit Inhaltsverzeichnissen versehen sind, so erwächst dem Benutzer nicht allzugroße Mühe. Ich hoffe, in diesem Jahre mehr Muße zur Förderung der Catalogisirung zu finden. Außerdem ist mir dabei Hülfe geworden, indem Herr Dr. J. Heckscher, welcher die übersichtlich und handlich gegliederte Neuordnung der Bilder vollendet hat, sich freundlichst erbot, seine bewährte Kraft und Kenntniß einigen Abtheilungen der Cropp'schen Bibliothek zu widmen. Freilich muß leider bemerkt werden, daß der vorhandene Raum für eine zweckmäßige Einordnung des gesammten Restes dieser Sammlung sich als unzulänglich erweisen wird. Um die Bildersammlungen steht es noch schlimmer, da die vier Schränke bereits so überfüllt sind, daß mehrere Mappen auf einem Tische frei gelagert werden mußten.

Herr Robert Meisner hat den beschreibenden Catalog der ca. 4000 Blätter umfassenden Portraitsammlung bis zum Buchstaben M vollendet. Ebenso hat Herr Rudolf Schnitger die Inscriptionen der Stammbücher zur Hälfte verzeichnet. Da

die Wappen- und Siegelsammlung schon im Jahre 1899 durch Herrn Paul Trummer vollständig geordnet war, so hat derselbe sich auf gelegentliche Einordnung der Zugänge beschränken können.

Was endlich die Nutzbarmachung unserer Sammlungen betrifft, so sind ausgeliehen worden 797 Nummern. Darunter waren 180 einzelne Bilder, 9 Bilderwerke, eine Handzeichnung, 7 Kupferplatten und 16 Handschriften. Die Zahl der Entleiher belief sich auf 66 Personen. Davon wohnten drei in Altona (je eine Nummer), je einer in Cuxhaven (4 Nummern), Poppenbüttel (5 Nummern), Hamberge (5 Nummern), in Lübeck (4 Nummern), in Schwerin (1 Nummer), in Leipzig (2 Nummern) und Berlin (15 Nummern). Dazu kommt die Benutzung im Lesezimmer, welche jene der Entleihung übersteigt, über die aber nicht buchgeführt worden ist.

Was die Zwecke anbelangt, denen die Vereinssammlungen gedient haben, so war, wie selbstverständlich, die Benutzung zum Zwecke der Unterhaltung ziemlich gleich Null gegenüber dem der Belehrung. Aber wie bei der Beschaffenheit unserer Sammlungen erklärlich ist, haben diese nicht nur solchen gedient, welche sich über Hamburgs, der Hanse oder einzelner deutscher Territorien und Städte Geschichte bloß unterrichten wollten, sondern sie sind in überwiegendem Maße von solchen in Anspruch genommen worden, welche das nöthige Material für historische Arbeiten suchten, die Bilder vornehmlich von Verlegern und Herausgebern von Kupferwerken oder zur Illustration von Buchdrucken, bisweilen auch zu festlichen Gelegenheitsschriften. Die eigentliche Bibliothek ward gebraucht zu den verschiedensten Zwecken: zur Abfassung wissenschaftlicher Werke sowohl, wie zu Zeitungsartikeln, zu Vorträgen, zu Doctordissertationen, zu genealogischen Studien, zu Jubiläumsschriften, sogar zur historischen Auskunft bei practischen Fragen. Außerdem hat die Bibliothek eine Ausstellung beschickt, die im Alterthümermuseum zur 150jährigen Erinnerung an die Einäscherung der großen Michaeliskirche, und zwar mit 16 Bildern, 2 Manuscripten und 30 Büchern.

Schließlich ist noch von der Bibliothek der Dr. Theobald-Stiftung des Niederdeutschen Sprachvereins zu berichten, deren Verwaltung dem Vereine für Hamburgische Geschichte obliegt. Dieser Theil des Berichtes kann am kürzesten sein. Es ist kein Buch ausgeliehen worden. Der Bestand hat sich um 26 Bücher

vermehrt, so daß die Bibliothek aus 643 Nummern oder circa 1200 Bänden besteht. Auch hier reicht der Platz der beiden Schränke nicht mehr, so daß die Stiftung auf Beschaffung neuer Repositorien wird bedacht sein müssen.

C. Walther.

Aus einem Briefe Theodor v. Haupt's vom Jahre 1813.

Das nachstehende Bruchstück eines Briefes hat uns Herr Dr. jur. v. Haupt für die Mittheilungen freundlichst zur Verfügung gestellt. Schreiber des Briefes ist der zu Mainz am 2. Februar 1782 geborene Rechtsgelehrte und Schriftsteller Theodor v. Haupt, der einige Jahre seines Lebens in Hamburg zugebracht und wiederholt seine Kräfte in den Dienst hamburgischer Interessen gestellt hat. Haupt übte, nachdem er die Universität absolvirt und vorübergehend eine Stellung im Staatsdienste bekleidet hatte, die Advokatur, anfangs in einigen kleineren Orten, dann in Darmstadt aus. Im Jahre 1810 verließ er Darmstadt und ging über Holland nach Hamburg. Ueber seinen Aufenthalt in Hamburg und die daran sich anschließende Zeit sagt Otto Beneke in der Allgemeinen Deutschen Biographie XI. Band S. 71: „Die damalige französische Occupation und die nachfolgende Einverleibung Hamburgs in Napoleons Kaiserreich veranlaßte Haupt, der als geschickter Geschäftsmann bald Praxis gewann, eine Reihe Schriften über französische Rechts- und Staatsinstitutionen herauszugeben, namentlich einen Commentar zum Code Napoleon, auch Vorlesungen über das französische Handelsrecht zu halten, Unternehmungen, welche den praktischen Nutzen der Unterdrückten, nicht aber eine Förderung der Fremdherrschaft in Hamburg bezweckten. Denn der deutschen Sache zugethan, verfocht er als Advocat alle ihm anvertrauten Privatinteressen mit wärmstem Eifer gegen die Bedrückungen der Gewaltträger. Mit Freimuth und Energie vertheidigte er unter Anderem drei bremische Schiffscapitaine vor der Cour prévotale, und zwar mit solchem Erfolge, daß er die peinlich Angeklagten vom Tode errettete, sich selbst aber in die dringendste Gefahr brachte,

aus welcher ihn nur die zeitweise Befreiung Hamburgs im März 1813 erlöste. Nun trat Haupt als guter Patriot in die neugebildete Bürgerwehr der Stadt und nahm thätigen Antheil an deren Gefechten in der Umgegend. Als aber Davoust zurückkehrte, mußte Haupt nach Lauenburg flüchten. Hier trat er als Lieutenant in ein Jägerregiment, dessen Auditoriat er auch versah, bis er, zum Assistenten des englischen Generalcommissars ernannt, diesen auf den ferneren Zügen der Nordarmee in Mecklenburg und Holland begleitete. Inzwischen war er französischer Seits geächtet und seine Habe in Hamburg confiscirt.[1]) — Im Hauptquartier der Verbündeten zu Chaumont angestellt, folgte Haupt demselben nach Paris, fortwährend im höheren Auftrage litterarisch beschäftigt, Denk- und Flugschriften verfassend oder übersetzend. Hier schrieb er auch die Broschüre „Hambourg et le Maréchal Davoust, appel à la Justice du Roi. Paris 1814 (deutsch: Leipzig 1814)".

Nach dem Friedensschlusse im Jahre 1815 lebte v. Haupt zunächst in richterlichen Stellungen in Düsseldorf und Trier, dann als Privatmann mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt in Mainz. Er starb nach einem bewegten Leben im Juli 1832 zu Paris.

Das folgende Bruchstück eines Briefes, den v. Haupt aus dem Feldzuge 1813 an seine Eltern schrieb, enthält interessante Bemerkungen über die Zustände und Ereignisse in Hamburg vor der Belagerung, und giebt uns einige Mittheilungen über die Wirksamkeit, die v. Haupt während seiner Hamburger Zeit ausgeübt hat. Die Kenntniß desselben wird daher den Lesern dieser Blätter willkommen sein.

Hauptquartier Wibendorff bei Boitzenburg.
Den 27. November 1813.

Meine theuersten Eltern!

Mit der innigsten Freude ergreife ich die erste Gelegenheit, die mir die glücklichen, Deutschland umgestaltenden politischen Ereignisse und meine militärische Lage darbieten, um Sie zu versichern, daß ich nach einer Reihe von Schicksalen, mich in sehr guten und ehrenvollen Verhältnissen, und wohl befinde.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

[1]) Vergl. Europäische Annalen 1814, Band 3, S. 165.

Ich befand mich am 24. Febr. d. J. bey dem fürchterlichen Volksaufruhre in Hamburg, und zwar, obgleich als Advokat von dem Gouvernement so ziemlich unabhängig und von den angeseheneren Kaufleuten geschätzt, bey der ungezügelten, gräßlichen Pöbelwuth, in manchen Gefahren. Bald darauf erfolgte die Befreiung Hamburgs durch die Russen: die Stimme des Volksgeistes, der, in seiner vollen Stärke erwachend, alle Stände in Deutschland zu jenen Opfern und Großthaten befeuerte, die nun unser Vaterland von dem unverdienten Joche eines Ungeheuers befreyt haben, sprach auch in mir, wie in der Brust jedes ächten Deutschen, und gesellte sich zu meinem alten eingewurzelten Hasse gegen ein Volk, das mir zwar in Hamburg durch meiner Hände Arbeit, ein reichliches Einkommen erlaubte, aber von jeher Deutschlands Erbfeind, es immer so unglücklich machte — und was ist der Einzelne gegen das Land, dem er sein Daseyn verdankt, dem alle seine Kräfte geweiht seyn müssen! Diese Betrachtungen und Gefühle bestimmten mich zugleich auch, mit einer nicht ungeübten Feder, den Volksgeist in Flammen setzen zu helfen, und für dasselbe zu fechten; meine Haabe und mein Leben auf das große und heiligste Spiel zu setzen. Ich ward der Herausgeber eines der heftigsten politischen Blätter, der Ihnen dort natürlich unbekannten Neuen Biene. Das Blatt that seine Wirkung, und erreichte, namentlich in Hamburg seinen Zweck. Zugleich trat ich in die zum Dienste gegen den Feind bestimmte Bürgergarde, und machte alle gefahrvolle Szenen um Hamburg mit unsäglichen Strapazen und unter manchen sich kreuzenden Kugeln mit.

Die Verrätherey der Dänen führte, so schnell als unerwartet, Hamburgs Katastrophe, mit ihr jene der Bürgergarde und daher auch die meinige herbey. Beinahe in derselben Stunde, als die Franzosen in Hamburg einrückten, die Würgengel Eckmühl und Vandamme /: der nun in Sibirien gegen Zobel wüthet :/ an der Spitze, erfolgte erst durch eine unbegreifliche Nachlässigkeit des Chefs des Militairs, die Auflösung der Bürgergarde, die, wie Spreu vor dem Winde, nach allen Weltgegenden aus einander stäubte.

Die angesehensten Kaufleute, Gelehrte, Aerzte, Juristen, Künstler, Alles durcheinander, flüchtete, mit Zurücklassung aller ihrer Besitzthümer, zu Fuße aus Hamburg, wo ihren Leben Gefahr drohte. Auch ich mußte so schleunig flüchten, daß es mir nicht

einmal möglich war, aus meiner beinahe eine halbe Stunde vom Thor entlegenen Wohnung mich mit Geld zu versehen: da ich nur als Spaziergänger zu Fuße aus den gesperrten Thoren kommen konnte, so blieben auch meine Koffer, Mantelsack u. s. w. bey einem Freunde zurück, und so wanderte ich in einem eleganten Frack ohne Ueberrock, meine Pfeife in der Tasche und 2 Louisdor, die mir auf unserem 10tägigen Bivouaque auf den Vorposten noch in der Börse geblieben waren, nach dem Gränzdorfe Bergedorf, wo ich aber unsere Truppen mit dem Feinde engagirt fand. Ich schlug also eiligst einen Waldweg nach Schwarzenbeck ein, und kam mit zwey Unglücksgefährten tief in der Nacht, nach Reinbeck auf dem Wege nach Lauenburg. Dort traf ich einen Fuhrmann, der mich auf seinem Bauernwagen für einen äußerst billigen Preis nach Lauenburg fuhr — ein Umstand, der meiner mageren Kasse sehr zu Statten kam. In Lauenburg fand ich das Corps des Generals v. Tettenborn im Aufbruch begriffen; dort war also für den Augenblick meines Bleibens nicht. Ich fuhr nun weiter nach Boitzenburg, dem Hauptquartier der Englischen Truppen, um dort meinen Zweck, bis zu Deutschlands Befreiung mit zu streiten, zu erreichen — auch blieb mir, hätte ich es anders gewollt, im wilden Kriegsgetümmel, bey dem Verluste oder wengstens der Entbehrung all meines mir sauer erworbenen Eigenthums nichts Anderes übrig. Glücklicherweise fand ich in diesem kritischen Augenblicke einen Bekannten von Einfluß, der mir augenblicklich ein Fähndrichs-Stelle /: jetzt ein großes Glück :/ bey den Englischen Truppen verschaffte. — Drey Stunden nach meiner Ankunft brachte ich schon in meiner neuen Charge, einen Transport Rekruten zum Bataillon. Dort machte ich die ganze Schule durch, exerzierte meine Leute, kämpfte mit den größten Schwierigkeiten mich zu equipiren, und wurde nun für die gute Sache mit Leib und Seele Soldat. Endlich war ich equipirt, wurde bald durch mehrere nicht unbedeutende Dienste im Hauptquartier des General Grafen v. Walmoden bekannt; avancirte zum Premier-Lieutenant und Flügeladjutanten des Generals und habe eine Revenue von beinahe 900 Thalern /: ungefähr 2000 Gulden :/. Bis jetzt habe ich den ganzen Feldzug glücklich und wohlbehalten, kleine, durch die Fatiguen verursachte Unpäßlichkeiten abgerechnet, mitgemacht. Die glückliche Befreiung Deutschlands durch die Schlacht bei Leipzig und ihre Folgen und der Ruin

Hamburgs, der beinahe vollendet ist, und den unser Armeekorps wahrscheinlich vollenden wird, wenn wir Hamburg belagern, würden allein schon hinreichen, mich zu bestimmen nach geendigter Campagne augenblicklich meiner Militair-Carriere, so einträglich und ehrenvoll sie auch ist, zu entsagen, und in meine Civil-Carriere zurückzutreten — aber nach gänzlicher Zerstörung aller meiner Geschäfts-Verhältnisse und dem wahrscheinlichen Verluste des größten Theils dessen, was ich in Hamburg besaß /: circa 10—12 000 Mark, 4—8000 Gulden :/ mich nicht wieder dort zu etabliren. Die Sehnsucht in Ihrer und der Unsrigen Nähe, in den befreiten Rheingegenden, in denen alle meine süßesten Jugend-Erinnerungen blühten, — — — — — — zu leben, hat meinen Entschluß vollendet, und ich habe schon dafür gewirkt. Ich sprach vom Verluste des größten Theils meines Erwerbs- und Besitzthums in Hamburg: Sie wissen wahrscheinlich aus den Zeitungen, daß ich mich unter den geächteten, in Frankreich für vogelfrey erklärten patriotischen Deutschen befinde, deren ganzes Vermögen konfiszirt ist. Indessen hoffe ich durch die Redlichkeit meines Hauswirths einen Theil meines theueren Mobiliars, meine Bibliothek und durch die Redlichkeit meiner Clienten den größten Theil meiner Ausstände gerettet.[1])

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Alte Baureste am Berlinerthor.

Durch Hinweis des Herrn Dr. Heyden wurde ich Mitte October 1899 auf eine Anzahl alter runder Pfahlstümpfe aufmerksam gemacht, welche bei der Tieferlegung der Einmündung der Straße „Bei dem Berlinerthor" in den „Berlinerthordamm" an der im umstehend reproducirten Kartenausschnitt mit a bezeichneten Stelle freigelegt und beseitigt worden sind. Die Stümpfe bestanden aus Föhrenholz, waren an den etwa 40 cm unter dem alten Terrain gelegenen Oberkanten (ca. + 16,10 m) sehr verwittert, nach unten aber gesund, hatten eine Länge von ca. 1½ m und eine Dicke von 30—40 cm.

[1]) Herr Dr. v. Haupt ersucht uns, zu bemerken, daß ihm Nachrichten über Theodor v. Haupt und seine litterarischen Erzeugnisse, besonders über die in Zeitschriften verstreuten, sehr willkommen sein würden. (Adresse: München, Giselastraße 2 II.) N.



Aus den mir zur Verfügung stehenden älteren Karten jener Gegend ist nicht zu ersehen, daß an der Stelle a ein Bauwerk sich befunden hat; die Wachthäuser und Accisebuden haben weiter östlich gestanden. Vielleicht weiß ein anderes Vereinsmitglied Auskunft zu geben, welchem Zweck diese Pfähle einst gedient haben.

Melhop.

Die Hamburger Thorsperreglocken.

Ueber den Verbleib der ehemaligen Thorsperreglocken (vergl. Mittheilungen IX. Jahrg. S. 74 f.) kann der Unterzeichnete einige Auskunft ertheilen. Der Kaufmann Johann Hinrich Nagel hieselbst

(† 1900 im Alter von 90 Jahren), ein eifriger Förderer der Hamburger Kapellensache und der Hermannsburger Mission, kaufte nach Aufhebung der Thorsperre auf öffentlicher Auction die meisten, wenn nicht sämmtliche Thorglocken. Im Juli 1866 schenkte er die größte dieser Glocken, diejenige des Millernthores, der Stiftskirche zu St. Georg, in deren Thürmchen sie noch heute hängt. Sie ist ca. 230 ℔ schwer und trägt die Inschrift: Gloria in excelsis Deo, die Jahreszahl 1640 und den Namen des Gießers Hermann Benningk. (Ueber denselben vergl. Mittheilungen IV S. 6, VI S. 32 u. 48, XIII S. 75 u. 76.) Die anderen Glocken schenkte Herr Nagel um dieselbe Zeit der Hermannsburger Mission für ihre Missionsstationen in Natal und im Betschuanenland in Südafrika, wo sie noch heute in Gebrauch sein werden. Der alte Herr pflegte mit seinem köstlichen Humor zu erzählen, wie er auf der erwähnten Auction die Glocken einem Handelsjuden, der sie erstehen wollte, durch ein unerwartet hohes Gebot „abgejagt" habe.

J. H. Höck.

Uebersicht über die im Jahre 1900 erschienene Litteratur zur hamburgischen Geschichte.

Urkunden.

Meklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, XX. Band, 1381—85. Schwerin. Baerensprung.

W. Sillem, Hamburg in den Stadthagener Urkunden. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 436—437.

Politische und Handelsgeschichte.

K. v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten. 1. Theil. Bremen. Schipper.

J. Lieboldt, Zur Schlacht bei Drakenburg. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 347—348.

A. Wohlwill, Hamburgs Beziehungen zu den auswärtigen Mächten in den Jahren 1800 und 1801. — Hamburg um die Jahrhundertwende 1800, S. 89—106. Hamburg. Neue Börsen-Halle.

F. Frensdorff, Das Reich und die Hansestädte. Zeitschrift für Rechtsgeschichte, 20. Germanische Abtheilung. S. 164—207.

Th. Schrader, Aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer. II. Ferdinand von Schill vor Hamburg. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 279—290.

Th. Schrader, Ferdinand von Schill vor Hamburg. (Nachtrag.) Ebendort S. 397—401.

H. R. Ferber, Schill und Hamburg. Ebendort S. 401—402.

C. Schröder, Tagebuch des Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin aus den Jahren 1811—1813. Jahrbücher d. V. f. Mecklenb. Gesch., Jahrg. 65 S. 123—304. (Enthält Bemerkungen über die Lage Hamburgs zur Franzosenzeit.)

J. Heckscher, Lebensmittelpreise in Hamburg während der Belagerung durch die Franzosen. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 405—406.

E. Baasch, Hamburgs Handel und Schiffahrt am Ende des 18. Jahrhunderts. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800, S. 155—173.

H. Hitzigrath, Hamburg und die Kontinentalsperre. Beilage zum Osterprogramm des Realgymnasiums. Hamburg. Lütcke & Wulff.

Robert M. Sloman, Einige Aufzeichnungen aus dem jugendlichen Geschäftsleben meines Vaters in Antwerpen und Tönning 1801—1807. Hamburg 1899.

G. v. Below, Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. 20 S. 1—51.

R. Ehrenberg, Handelsgeschichtliches Allerlei: V. Versuch, einen Verkehr von der Elbe nach Archangel zu eröffnen, 1585; VI. Hamburger Getreideverkehr mit Genua, 1590/91. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 291—292.

M. Görz und M. Buchheister, Das Eisbrechwesen im Deutschen Reiche. Berlin. Asher & Co.

Verfassungs- und Rechtsgeschichte.

F. Frensdorff, Zu dem hamburgischen Stadtrecht von 1270. X 5. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII. S. 297—302.

H. Hübbe und H. Nirrnheim, Eine Handschrift des Hamburger Stadtrechts vom Jahre 1497. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 259—260.

G. Seelig, Die geschichtliche Entwickelung der hamburgischen Bürgerschaft und die hamburgischen Notabeln. Hamburg. Gräfe & Sillem.

A. Wohlwill, Bürgermeister Petersen. Ein hamburgisches Lebensbild. Hamburgische Liebhaberbibliothek. Hamburg. Lütcke & Wulff. (Enthält eine Darstellung der hamburgischen Verfassungskämpfe in den Jahren 1848—1860.)

Kirchen- und Missionsgeschichte.

P. Kehr, Das Privileg Leo IX. für Adalbert von Bremen. Festschrift dem Hansischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung dargebracht zu ihrer Jahresversammlung in Göttingen. Göttingen. Küstner. S. 73—82.

J. H. Höck, Bilder aus der Geschichte der hamburgischen Kirche seit der Reformation. Hamburg. Trümpler.

A. Wohlwill, Bericht des kurfürstl. sächsischen Residenten Gabriel von der Lith an den Kurfürsten Friedrich August II. über den Brand der St. Michaeliskirche 1750. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 306—307.

J. H. Höck, Das kirchliche Leben in Hamburg vor und nach den Freiheitskriegen. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum der St. Georger Sonntagsschule am 6. Januar 1900. Hamburg. Selbstverlag der Stiftskirche.

Helene Stökl, Im Dienste des Herrn. Leipzig. Hirt & Sohn. (Darin die Lebensbilder von Amalie Sieveking, Karoline Fliedner und Elise Averdiek.)

Bilder aus der christlichen Liebesthätigkeit in Hamburg. Berlin. Buchhandlung des ostdeutschen Jünglingsbundes.

Gemeinnützige Anstalten, Vereine.

Herm. S. Meyer, Der Wohlthätige Schulverein in Hamburg. Ein Gedenkblatt zu dessen 25jährigem Bestehen. Hamburg. Grefe & Tiedemann.

H. Th. F. Pienitz und Caesar Ehlers, Die Sparkasse außerhalb Dammthors. Gegründet den 10. April 1847, vereinigt mit der Hamburger Sparcasse von 1827 den 1. Januar 1900. Hamburg. Grefe & Tiedemann.

H. Himmelheber, Entwickelung der hamburgischen Feuerkassen-Gesetzgebung. Merseburg. Heine.

Th. Schrader, Der Oberalte Röding und der Verein für Hamburgische Geschichte. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 316—317.

Th. Schrader, Aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer. III. Hamburgensien aus Rödings Museum. Ebendort S. 317—322.

Topographie.

C. Walther, Osdorf, Ohlsdorf, Alsterdorf. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 372—384.

H. Benrath, Das Stadtbild im Jahre 1800. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. S. 1—35.

Agnes Steiner, Hamburger Landsitze und Landschaften aus alter und neuer Zeit. 25 Blatt Facsimile-Kunstdrucke in Mappe. Mit beschreibendem Text von Julius Faulwasser. Hamburg. Boysen & Maasch.

C. Bertheau u. R. Schnitger, Zur Topographie von St. Pauli. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 403—405.

W. Buck, Borgfelde vor 50 Jahren und in seiner gegenwärtigen Entwickelung. Erinnerungen aus der Kindheit. Hamburg. Frederking.

Die Stromgebiete des Deutschen Reichs. Hydographisch und orographisch dargestellt mit beschreibendem Verzeichniß der deutschen Wasserstraßen. Theil IIa Gebiet der Elbe und der Küstenflüsse der Nordsee nördlich der Elbe. Bearbeitet im Kaiserl. Statistischen Amt. Berlin. Puttkammer & Mühlbrecht.

H. Haas, Deutsche Nordseeküste. Land und Leute. Monographien zur Erdkunde VIII. Bielefeld u. Leipzig. Velhagen & Klasing.

Reisebeschreibungen, allgemeine Urtheile über Hamburg.

R. Prümers, Hamburg in einem Reisetagebuche vom Jahre 1657. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 263—271.

A. Pannenborg, Hamburg im Reisetagebuche des Ulrich von Werdum 1670 und 1673. Ebendort S. 419—421.

Th. Schrader, Hamburg im Urtheil der Zeitgenossen. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. S. 107—153.

Baugeschichte, Kunst und Handwerk.

B. Ohrt, Vorgefundene Reste hölzerner Vorsetzen auf der Wandrahminsel. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 302—306.

J. Faulwasser, Die Baukunst. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. S. 215—250.

Marie Zacharias, Von alten Landhäusern. Jahrbuch der Gesellschaft hamb. Kunstfreunde, Bd. VI S. 1—11.

Ed. Lorenz Meyer, Die Stadt. Ebendort S. 27—37.

A. Lichtwark, Hausthüren. Ebendort S. 55—60.

H. Hübbe, Der Umbau der Bahnhofs-Anlagen in Hamburg und Altona. Zeitschrift für Architektur und Ingenieurwesen,. Jahrg. 1900 S. 338—379.

H. Nirrnheim, Zur Lebensgeschichte des Matthias Scheits. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 273—275.

C. Rotte, Die bildende Kunst. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. S. 175—214.

J. Heckscher, Prospect des optischen Belwider auf dem St. Pauli. Nach die Natur gezeichnet und gemalt von J. F. W. Jacobi. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 253—257.

J. Heckscher, Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg. II. Joachim Tielke und seine Familie. Ebendort S. 408—419.

H. Bürger, Die Hamburger Genossenschaften und deren Kämpfe von 1865—1890. Hamburg. Auer & Co.

A. Spiering, Das Herbergsschild der Schmiede und Schlosser in Bergedorf. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 421—422.

W. Bertram, Zur Geschichte des Hamburgischen Zunftwesens. Aus dem Archiv der ehemaligen Aempter-Oberalten. II. Beschwerung des Kannengießer-Ambtes. Ebendort S. 275—276.

Litteratur, Musik, Theater.

L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. Oldenburg u. Leipzig. Schulze.

F. Brachmann, Johann Hübner, Johannei Rector 1711—1731. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Litteratur. Beilage zum Osterprogramm der Gelehrtenschule des Johanneums 1899. Hamburg. Lütcke & Wulff.

H. Benrath, Hamburg und die Litteratur. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. S. 251—262.

Rym, Bekanntmachungen und Annoncen vor 100 Jahren. Ebendort S. 263—282.

L. Geiger, Das junge Deutschland und die preußische Censur. Berlin. Paetel.

J. Sittard, Musik und Theater. Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. S. 37—88.

Biographisches.

F. Wagner, Drei plattdeutsche Briefe des Peter Holst an seinen Sohn Lucas. Festschrift für den Hansetag in Göttingen. S. 13—19.

H. Harkensee, Beiträge zur Geschichte der Emigranten in Hamburg. II. Madame de Genlis. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Oberrealschule und Realschule vor dem Holstenthore zu Hamburg. Hamburg. Lütcke & Wulff.

R. Ehrenberg, Englische Familien in Hamburg. I. Thornton; II. Blacker; III. Parish. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 257—259.

G. H. Sieveking, Kleine Studien über Caspar von Voght: III. Caspar von Voghts Grab in Nienstedten. Ebendort S. 339—340.

O. Rüdiger, Desgl.: IV. Caspar von Voghts Nachlaß. Ebendort S. 341—344.

O. Rüdiger, Desgl.: V. Voghts Gedächtnißrede auf seinen Vater. Ebendort S. 356—365.

G. H. Sieveking, Desgleichen: VI. Selbstbekenntnisse Caspars von Voght. Ebendort S. 394—397.

J. Wichern, Briefe und Tagebuchblätter D. Johann Hinrich Wicherns. 1. Band 1826—48. Hamburg. Rauhes Haus.

H. J. Jänisch und Th. Schrader, Hamburgische Studenten in Halle um 1823. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 271—273 und 346—347.

Erinnerungen an Heinrich Christian Meyer. Für die Familie gesammelt von Heinrich Ad. Meyer. Mit Einleitung von Victor Böhmert. Hamb. Liebhaberbibliothek. Hamburg. Lütcke & Wulff.

G. Schiefler, Erinnerungen an London und Paris 1851, von Ernst Freiherr von Merck. Hamb. Liebhaberbibliothek. Hamburg. Lütcke & Wulff.

Anna Wohlwill, Charlotte Paulsen. Programm der Schule des Paulsenstifts. Ostern 1900.

K. Wolters, Gustav Ritter. Zeitschrift f. d. evang.-luth. Kirche in Hamburg. Bd. VI S. 135—158.

Johann Hermann Ebert. Lebensskizze, entworfen von seinem Sohne. Ebendort S. 67—88 u. 265—281.

A. Wohlwill, Bürgermeister Petersen. Ein hamburgisches Lebensbild. Hamb. Liebhaberbibliothek. Hamburg. Lütcke & Wulff.

J. Sass, Johannes Georg Andreas Versmann. Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog, herausgegeben von Anton Bettelheim. Bd. IV S. 233—235.

Robert Miles Sloman. Historisch-biographische Blätter. Industrie, Handel und Gewerbe. Berlin. Eckstein.

H. Nirrnheim.

Das Eisbrechwesen im Deutschen Reiche.

Dargestellt von M. Görz und M. Buchheister.
Berlin. Asher & Co. IX, 248 Seiten. Mit 46 Tafeln.

Unter obigem Titel ist im vorigen Jahre auf Veranlassung des Preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten ein Buch erschienen, auf welches an dieser Stelle hinzuweisen nicht unangebracht sein dürfte. Denn es wird in ihm die Geschichte einer Institution behandelt, die für die Schiffahrt und den Handel von großer Bedeutung geworden ist, und der man gerade in Hamburg seit mehr als einem Jahrhundert seine Aufmerksamkeit zugewandt hat. Dem entspricht es, daß Hamburgs Leistungen auf diesem Gebiete in der vorliegenden Publication, die die Entwickelung des

Eisbrechwesens im gesammten deutschen Reiche verfolgt, einen erheblichen Raum einnehmen.

Das Werk beschäftigt sich in einem ersten Kapitel mit den Eisbrecharbeiten auf den einzelnen deutschen Gewässern vor Einführung besonderer Eisbrechdampfer. Soviel sich aus den in diesem Capitel gemachten Mittheilungen ersehen läßt, sind die ersten plan- und regelmäßigen Eisbrecharbeiten auf der Unterelbe unternommen worden, und zwar von Hamburg. Bereits seit dem Jahre 1778 findet sich in dem hamburgischen Ausgabebudget regelmäßig ein Posten für Eisarbeiten auf der Elbe eingestellt. In welcher Weise diese Arbeiten betrieben wurden und welche Zwecke man mit ihnen zu erreichen suchte, darüber enthält das Werk ausführliche, auf den Acten des Staatsarchivs und anderer Behörden beruhende Ausführungen. Von besonderem Interesse ist die Mittheilung, daß bereits im Jahre 1845 in Hamburg das Project auftauchte, einen lediglich für die Zwecke des Aufeisens construirten Dampfer zu erbauen. Es war ein Capitain Spliedt, der das Project den maßgebenden Behörden zur Begutachtung vorlegte. Eine Abbildung dieses projectirten Eisbrechdampfers, von dem sich eine Darstellung im Staatsarchive befindet, ist dem Werke beigegeben. Das Project fand damals die Zustimmung der Behörden nicht. Erst mehrere Jahre später ist man zur Erbauung besonderer Eisbrechdampfer gelangt. Auch hierin ist Hamburg, wie sich aus dem zweiten Capitel des Buches, welches die Eisbrechdampfer behandelt, ergiebt, dem übrigen Deutschland vorangegangen. Im Jahre 1871 wurde der erste hamburgische Eisbrecher auf private Kosten hergestellt; vier Jahre später übernahm ihn der Staat, der seitdem noch sechs weitere Dampfschiffe dieser Art erbaut hat. In einem dritten Capitel, welches den Betrieb, die Kosten und die Erfolge des Eisbrechens behandelt, erhalten wir Mittheilungen über die Verwaltung des hamburgischen Eisbrechwesens, sowie über die Vereinbarungen, die, nachdem auch Preußen im Jahre 1889 sich zum Bau von Eisbrechern auf der Elbe entschlossen hatte, zwischen diesem Staate und Hamburg in Betreff der Aufeisung der Elbe geschlossen worden sind.

H. Nirrnheim.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 3. № 8.

Hamburgische Pläne und Bilder aus dem Jahre 1900.

I. Blätter des Vermessungsbureaus.

1 : 1000.

Schwanenwik. 1884, ergänzt 1889 u. Januar 1900; gez. Stück.
Kleiner Grasbrook II. März 1900; gez. Grotrian.
Uhlenhorst. 1886, ergänzt März 1900; gez. Stück.
Hoheluft Chaussee. März 1900; gez. Grotrian.
Klosterstern. März 1900; gez. Grotrian.
Eppendorfer Chaussee. 1887, ergänzt April 1900; gez. Stück.
" Marktplatz. 1887, ergänzt Mai 1900; " "
" Krankenhaus. 1887, " Juni 1900; " "
Dulsberg. Juni 1900; gez. Grotrian.
Zeughausmarkt. 1878, ergänzt 1886, 1890, 1892, 1895, November 1896, Juni 1900; gez. Stück.
Großhaidestraße. Juni 1900; gez. Grotrian.
Alter Teichweg. Juli 1900; " "
Hufnerstraße. Juli 1900; " "
Am Friedrichsberg. September 1900; gez. Grotrian.
Hoheluft. 1887, ergänzt September 1900; gez. Stück.
Irrenanstalt. September 1900; gez. Grotrian.

Ausgegeben: August 1901.

Steilshoperstraße III. September 1900; gez. Grotrian.
Hammer Baum. 1888, ergänzt September 1900; gez. Stück.
Barmbeck Gasanstalt. September 1900; gez. Grotrian.
Krohnskamp. September 1900; gez. Grotrian.
Grasweg. October 1900; gez. Grotrian.
Steilshoperstraße I. October 1900; gez. Grotrian.
Winterhude. November 1900; gez. Grotrian.
Pferdemarkt. 1874, ergänzt 1885, 1889, 1892, 1900; gez. Stück.
Grevenhof. 1882, ergänzt November 1900; gez. Stück.
Barmbeck. November 1900; gez. Grotrian.
Bramfelderstraße. December 1900; gez. Grotrian.
Pestalozzi-Stift. " 1900; " "
Steilshoperstraße II. " 1900; " "

1 : 4000.

Eichbaum. 1879, ergänzt Januar 1900; gez. Stück.

II. Bilder.

Festprogramm zum 14. Stiftungsfest des Kunstgewerbe-Vereins am 27. Februar 1900.

Besuch des Prinzen Heinrich von Preußen in Hamburg am 1. März 1900. Photographien von Willy Wilcke und Schaul.

Hamburger Krieger-Verband. Fest-Commers am 19. Mai 1900 im Velodrom zu Ehren der Vertreter des deutschen Krieger-Bundes in New-York. (Programm.)

Besuch der Senate von Lübeck und Bremen in Hamburg am 31. Mai 1900. Photographie von John Thiele.

Bilder aus dem alten Hamburg. Nach Zeichnungen von Frau M. Zacharias. (Verkauf zum Besten der Buren.) Drei Mappen, enthaltend: Kajen, Blick nach dem Kehrwieder. — In der Böhmkenstraße. — Hohe Brücke vor dem Zollanschluß. — Hohe Brücke nach dem Zollanschluß. — Bei der Lohmühle. — Stift der Kasse von Achten. — Holländischer Brook. — Bei der Poggenmühle. — Fleet bei den Binnenkajen. — Vier Blatt Dielen im Cremon. — Drei Blatt Dielen im Grimm. — Zwei Blatt Dielen im Rödingsmarkt.

Plakat des Kunstvereins mit Bildern seiner neuen Räume, Neuerwall 14.

Taufgeschenk der Stadt Hamburg für den Prinzen Heinrich, Sohn des Prinzen Heinrich von Preußen, entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer nach einem 1755 von Martini a Drazowa hergestellten Kupferstich der hamburgischen Admiralitätsyacht. Photographien von A. Schönauer und John Thiele.

Der vom hamburgischen Senate für das vom 8. bis 15. Juli 1900 in Dresden stattgefundenen XIII. deutsche Bundesschießen gestiftete Pokal. Entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer in Hamburg. Photographien.

Das neue Rathhaus in Hamburg. Photolithographien von Strumper & Co. 1896—1900. V. (Schluß-) Lieferung. 1900.

Verleihung einer Fahne an den Kameradschaftsbund der 76er zu Hamburg durch den Senat, anläßlich seines fünfjährigen Bestehens am 15. November 1900. Photographien von Schaul.

Hamburger Landsitze und Landschaften aus alter und neuer Zeit. 25 Blatt Facsimile-Kunstdrucke in Mappe von Agnes Steiner. Mit beschreibendem Text von Julius Faulwasser, Architekt. Hamburg, (Herbst 1900). Verlag von Boysen & Maasch, Gewerbe- und Architektur-Buchhandlung.

Wandkalender von Carl Griese für 1901, mit den Ansichten eines alten, des sogenannten Galgenspeichers, und eines neuen Freihafenspeichers.

G. Kowalewski.

Hamburg in den Memoiren des Freiherrn v. Pöllnitz.

In den in den ersten Decennien des 18. Jahrhunderts entstandenen Memoiren des Freiherrn K. L. v. Pöllnitz [1]) findet

[1]) Karl Ludwig, Freiherr von Pöllnitz, geboren den 25. Februar 1692 zu Issum im Kurkölnischen, gestorben zu Berlin den 23. Juni 1775. (s. Koser in der Deutschen Biographie XXVI, S. 397—99). Er ist der Verfasser der Bücher: La Saxe galante und Histoire secrète de la

sich ein Brief, angeblich aus dem Jahre 1729, in dem über Hamburg, nachdem über die schwierige Lage der Stadt gegenüber Dänemark und den benachbarten deutschen Fürsten kurz das Nähere angegeben worden ist, folgendermaßen berichtet wird:

„Die Stadt Hamburg als Zielscheibe dieser Angriffe hat alle möglichen Massregeln getroffen, um sich in den Stand zu setzen, ihre Freiheit zu vertheidigen. Die Stadt ist sehr gut befestigt, sie unterhält eine gute Garnison und besitzt ein Zeughaus, in welchem für alle Fälle Vorsorge getroffen ist. Der Handel Hamburgs ist beträchtlich, obgleich er seit dem Verbot Friedrich d. Vierten, Hamburger Waaren in seine Staaten einzuführen, bedeutend zurückgegangen ist. Diese Stadt lässt sich sehr verschieden an im Vergleich zu allen hanseatischen Städten. Es giebt hier während des ganzen Jahres eine ziemlich gute Oper. Die Spazierwege sind reizend. Man trifft dort gute Gesellschaft, man sieht sich oft, man hat hier einen guten Tisch Mittags sowohl wie Abends und findet eine gute Bewirthung. — Hier giebt es mehrere ausgezeichnet gute Häuser, wo den Fremden vorzügliche Aufnahme zutheil wird. Die Handelsleute sind freundlich und fordern keine unangemessene Preise. Die meisten Kaufleute bereisen in ihrer Jugend die vornehmsten Länder Europa's und gelten dann für holsteinische Edelleute. Reich, wie sie sind, macht es ihnen Vergnügen das zur Geltung zu bringen und überall dies hervorzukehren (et de se produire par tout). — Sie eignen sich dabei Höflichkeit und feine Manieren dergestalt an, dass man nur wünschen möchte, alle Leute adeliger Geburt besässen solche. Alles was ich an ihnen auszusetzen habe, ist dies, dass sie ihre Frauen ziemlich in der Weise des Orients behandeln, wo die Frauen nur nach den Moscheen gehen; hier gehen sie fast nur nach den Kirchen, oder, wenn

duchesse d'Hannovre (d'Ahlden) 1732; sein dreibändiges Werk Mémoires d. C. L. B. d. Pöllnitz contenant les observations, qu'il a fait dans ses voyages etc. Liége 1734 machte großes Aufsehen und erlebte in vier Jahren fünf Auflagen. Auf der hiesigen Stadtbibliothek findet sich dies Buch in duplo und auch eine deutsche Uebersetzung desselben, welche aber die ersten beiden Theile nicht enthält. Der angeführte Brief ist datirt à Hambourg ce 20 Juin 1729 und findet sich Tome 1, p. 84—92.

sie etwa lustwandeln, so findet dies nur in Gesellschaft ihrer Männer statt. Ein Fremder wird selten zu ihrer Gesellschaft zugelassen, und, wenn einer dort erscheint, so sind diese arme Frauen so erstaunt, wie eine Sultanin es sein würde, die einen Kapuziner in das Serail eintreten sähe. —"

Die Beschreibung gedenkt des Weiteren dann einiger hervorragender Persönlichkeiten, des Senator Brockes und der fremden Diplomaten. Hierauf äußert der Reisende sein tiefes Bedauern über die seiner Meinung nach den Katholiken bewiesene Intoleranz, wobei in Rechnung gebracht werden muß, daß Herr v. Pöllnitz auch vorübergehend Katholik gewesen ist und sogar die Würde eines Kanonikus bekleidet hat.

„Wir bewilligen", sagt er, „den Juden Synagogen, ihnen, den Feinden Jesu Christi, die ihn noch kreuzigen würden, wenn sie es nicht schon gethan hätten, und wir verweigern Kirchen und Tempel denen, die gleich uns auf Jesus Christus ihre Hoffnung setzen! — Nein, wenn ihr mich auch tausendmal als einen Ketzer behandeln würdet, so würde ich doch sagen: Vive la Hollande! wo man den Grundsatz hat, die Gewissen in keiner Weise zu belästigen".

Nach einer Bemerkung über die Ersetzung des Grafen v. Metsch durch den Grafen v. Seckendorff als kaiserlichen Gesandten bei dem niedersächsischen Kreise kommt die Rede auf die niedere Bevölkerung:

„Da in Betreff des Hamburgischen Pöbels (la populace), welcher zum Wenigsten ebenso roh und jähzornig ist, wie der von Amsterdam, vor einigen Jahren die Anzeige einging, das Haus und die Kapelle des kaiserlichen Gesandten, ich weiss nicht aus welchem ungerechtfertigten Religionseifer geplündert zu haben, so wurde die Stadt zur Sühne für dies unerhörte Verhalten verurtheilt, ein stattliches Haus aufzubauen, welches für immer die Wohnung des kaiserlichen Gesandten sein sollte. Sie hat das Haus des verstorbenen Baron v. Görtz gekauft".

Damit schließt die Beschreibung von Stadt und Einwohnerschaft Hamburgs ab. Die Memoiren wenden sich anderen Dingen zu. Die Erwähnung des einst gottorfischen und dann in schwedische Dienste getretenen Ministers giebt dem Freiherrn Gelegenheit, von

dessen traurigem Schicksal zu reden und seinen Lesern zu berichten, wie heldenmüthig dieser Mann sein hartes Loos ertragen habe, so daß er sogar seinem bei der Exekution anwesenden Hausmeister noch die Worte habe zurufen können: „Adieu Duval, je ne mangerai plus de vos soupes!“ — Die Leiche des in so tragischer Weise ums Leben gekommenen Baron v. Görtz hat bekanntlich lange Zeit in seinem auf dem neuen Wall befindlichen Palais (dem jetzigen „Stadthause“) gestanden.

Lieboldt.

Hamburgische Schulliederbücher.

I.

In Folge meiner Anfrage in Heft 2 № 8 dieses Bandes bin ich auf folgende, in der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte befindliche ältere Liederbücher aufmerksam gemacht worden.

Es sind ihrer vier, von denen jedoch nur das unter 4 genannte Buch als Schulliederbuch im jetzigen Sinne des Wortes bezeichnet werden kann, insofern es hauptsächlich Lieder enthält, die sich auf die Natur, die Jahreszeiten, das Wandern, die Vaterstadt u. s. w. beziehen. № 3 thut dies zwar auch; aber die Angaben der Melodie in Ziffern statt in Noten ist heute wohl gänzlich veraltet. № 2 dagegen ist nicht nur für Schulen, sondern auch (vielleicht gar in erster Linie) für Gesangvereine bestimmt, und № 1 enthält nur Choräle und Gesänge biblischen oder sonst religiösen Inhalts. Ich führe nachstehend die Titel dieser Bücher auf, und erlaube mir, ein paar kurze Notizen hinzuzufügen.

1. Vierstimmig gesetzte Kirchenchoräle, biblische Sprüche, auch geistliche und moralische Lieder, zur Singe-Uebung für die Rumbaumsche Armen-Schule: Erstes Stück. Hamburg. Gedruckt bei Michael Christian Bock 1779. — Zweytes Stück. Ebenda 1780. (Letzteres führt den kürzeren Titel: Vierstimmige Singe-Uebung für die Rumbaumsche Armen-Schule.) gr. 8°.

Beide Stücke sind zusammengebunden und mit durchgehenden Seitenzahlen von 1 bis 83 versehen. Außerdem enthält das erste Stück folgende Widmung: Dem durchlauchtigsten Herzoge und

Herrn, Herrn Friederich, regierenden Herzoge zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg u. s. w., sowie einen „Vorbericht", in dem der Herausgeber, Syndicus J. Schuback, Mitglied des Vorstandes der Rumbaumschen Schule, sich über Zweck und Einrichtung des Buches weiter ausspricht. Am Schluß jedes der beiden Stücke befindet sich ein Inhalts-Verzeichniß. Dies interessante, jetzt aber wahrscheinlich sehr seltene Buch wäre wohl einer Besprechung seitens eines gesanges- und musikkundigen Lehrers werth.

2. Vier und zwanzig drei- und vierstimmige Gesangstücke für Singvereine und Schulen componirt und der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe hochachtungs- und dankvoll gewidmet von J. J. Behrens, beamteten Gesanglehrer in Hamburg. Hamburg, im Verlage der Herold'schen Buchhandlung. 1838. 40 Seiten gr. 8°.

Dieses Buch hatte für mich (wenn es gestattet ist, eine persönliche Erinnerung mitzutheilen) noch ein besonderes Interesse; ich fand nämlich darin zwei Lieder wieder, deren hübsche Melodie ich als Schüler in der Schule von G. H. Schlüter, ABC Straße 49,[1]) die ich 1852--55 besuchte, gern mitgesungen habe. Es sind dies die Lieder № 5, Die Alster (Befördrer vieler Lustbarkeiten) und № 8, Freie Kunst (Singe, wem Gesang gegeben). Wir Schüler hatten aber das Buch nicht in Händen; die Noten zu den genannten Liedern wurden vielmehr an die Schultafel gechrieben, von wo wir sie in ein Notenheft eintrugen. Soweit ich mich erinnere, ist uns von jedem Liede auch nur die erste, vielleicht auch noch die zweite Strophe des Textes dictirt worden.

3. Schul-Lieder. Gesammelt von J. Klindt. Erstes Heft. Zweite verbesserte Auflage. Hamburg 1839. Bei Schuberth & Comp. 24 S. kl. 8°.

Das Büchlein enthält 34 Lieder und 6 Canons; die Melodien, theils einstimmig, theils zweistimmig, sind, wie vorhin gesagt, in Ziffern statt in Noten gesetzt. Es enthält manche, auch heute noch in den Schulen gesungene Lieder. Verfasser des Textes wie Componist der Melodie sind bei keinem Liede genannt.

[1]) Auf der Stelle dieses Hauses № 49 und des Nachbarhauses № 48 befindet sich jetzt das Gebäude der Allgem. Armen-Anstalt.

4. Musikalisches Schul-Gesangbuch. Eine ausgewählte Sammlung ein-, zwei-, drei- und vierstimmiger Lieder, Choräle ꝛc. nach einer genauen Stufenfolge vom Leichten zum Schweren geordnet, und herausgegeben von J. G. Zieger. Erste Abtheilung. — Ein- und zweistimmige Gesänge. (Erste Auflage.) Hamburg, Leipzig und Itzehoe, bei Schuberth und Niemeyer 1838. — Zweite Auflage. Hamburg, bei G. W. Niemeyer 1842. — 122 Seiten. 12°.

Derselbe. Zweite Abtheilung. — Drei- und vierstimmige Gesänge. Ort und Verlag wie vorher 1840. — 186 Seiten. 12°.

J. G. Zieger war um 1830 Organist, Musik- und Gesanglehrer am hiesigen Waisenhause, und hat als solcher u. a. componirt und herausgegeben: „Sammlung von Hymnen und Liedern zur Benutzung bei dem Hamburger Waisengrün. Op. 5. Auf Kosten des Componisten. In Commission bei A. Cranz in Hamburg". (o. J.) 23 Seiten quer Folio.[1]) Die erste Abtheilung des oben unter 4 genannten Buches trägt in der 2. Auflage die Widmung: „Der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg gewidmet vom Verfasser". Mitglied dieser Gesellschaft ist Zieger indes nicht gewesen.[2]) Diese erste Abtheilung des Musikalischen Schul-Gesangbuches enthält 45 einstimmige, 55 zweistimmige Lieder und Gesänge, sowie 13 zweistimmige Choräle; die zweite Abtheilung enthält 46 dreistimmige Lieder und Chöre, 6 dreistimmige Choräle, 23 vierstimmige Lieder und Chöre und endlich 4 vierstimmige Choräle. Ein Theil der Lieder ist von Zieger selbst componirt.

Wie weit die unter 3 und 4 genannten Liederbücher, die indes nur wenig älter sind als der von mir in Heft 2 Nr. 8 dieses Bandes genannte „Jugend-Freund" von Diederichsen, in hamburgische Schulen eingeführt, bezw. dort benutzt worden sind, vermag ich nicht zu sagen.

C. Rud. Schnitger.

---

[1]) Ein Exemplar davon befindet sich in der schulgeschichtlichen Sammlung des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins.

[2]) Vgl. das Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft in der Denkschrift zur 75jähr. Jubelfeier der Gesellschaft u. s. w. (1880) Seite 97 ff.

II.

Auf die Anfrage des Herrn Schnitger erlaube ich mir mitzutheilen, daß in Hamburg 1837 im Verlag der Herold'schen Buchhandlung ein allgemeines Liederbuch für die Jugend oder Auswahl der vorzüglichsten zwei- und dreistimmigen Gesänge für Schule und Haus erschien. Gesammelt und herausgegeben ward dasselbe von Joh. Friedrich Kayser,[1]) die Musik corrigirt, geprüft und empfohlen von J. J. Behrens,[2]) Gesanglehrer am Johanneum. Ein Vorwort schrieb außer dem Letzteren dazu Pastor D. M. F. Schmaltz. Das Buch (Noten und Text) enthält 24 zweistimmige und 20 dreistimmige Lieder. Gedruckt bei Jürgen Wilh. Wörmer senior. Derselbe J. J. Behrens gab dann in demselben Verlag 1838 heraus: Vier und zwanzig drei- und vierstimmige (selbst componirte) Gesangstücke für Singvereine und Schulen, und widmete das Liederbuch (Noten und Text) der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Es enthielt 24 Lieder, darunter eine Composition von Hagedorn's Alsterlied und dessen Lied an die Freude.

Einer großen Verbreitung erfreute sich das von Herrn Schnitger erwähnte Liederbuch von H. Diederichsen. Derselbe unterrichtete in vielen Knabenschulen und pflegte den Gesang selbst mit der Violine zu begleiten, so auch in der Knabenvorschule von Fräulein Doris Möller, einer Schwester des bekannten Schreiblehrers G. F. Möller, im Grimm.

Dr. **Ferber.**

Jannack's Wintergarten in Hamm.

In den Lebensbeschreibungen von bedeutenden Hamburger Persönlichkeiten, in Fremdenführern von Hamburg und in den Zeitungen der 20er und 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts findet man wiederholt des Gärtners Jannack und seines Wintergartens erwähnt.

---

[1]) Ueber Joh. Friedr. Kayser vergl. hamb. Schriftsteller-Lexikon Nr. 1887.

[2]) J. J. Behrens fehlt daselbst.

Das Hamburger Adreßbuch vom Jahre 1828 enthält folgende Beschreibung des Gartens:

„Jannack's Wintergarten. Eine seit 1826 in Horn außerhalb des Steinthors, begründete Anlage, welche besonders zum Vergnügen für den Winter bestimmt ist. Sie besteht außer einem schönen, geräumigen, auf einer Anhöhe geschmackvoll angelegten Garten aus einem 60 Fuß langen Salon, der an jeder Seite ein Gewächshaus von 50 Fuß Länge hat, worin ein bedeutender Vorrath schöner seltener Stauden und Blumen sich befindet. Im Salon selbst sind Orangen und Citronen und andere Bäume von nicht gewöhnlicher Größe aufgestellt. Der Eindruck, den diese üppig prangende Vegetation in den Wintermonaten gewährt, ist überraschend und hat dem freundlichen Lokale, in welchem man sich überdem einer guten Bewirthung erfreut, bereits viele Besuche verschafft."

H. Meyer sagt in seinem Handbuch von Hamburg 1836 S. 468:

„Zu den ausgezeichnetsten Wirthschaften gehört unstreitig auch der Wintergarten von J. F. Jannack's Erben, welcher ganz in der Art wie früher der Botanische Garten des Hr. Thorbeck in Hamm eingerichtet ist und wo man in den schönen Treibhäusern zu jeder Jahreszeit die seltensten Blumen und reife Früchte aller Art findet."

Johann Friedrich Jannack, geboren 1760 in Milkel bei Dresden, kam als junger Gärtnergehülfe nach Hamburg und erhielt Stellung bei einem reichen Hamburger Kaufmann in Hamm, dessen Gartenanlagen er ausführte. Sein Auftraggeber ist vermuthlich der Kaufmann Jaques de Chapeaurouge gewesen, der in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts den damals zu einer Sehenswürdigkeit Hamburgs gewordenen Park auf seinem Besitze, dem Hammer Hof, schuf. Bereits 1790 heirathete Jannack die Tochter des Schmiedemeisters Marcus Spiering[1]) in Horn

[1]) Marcus Spiering machte den Hufnern und Käthnern Horn's viel zu schaffen, als bei der Auftheilung der Gemeindeweiden im Jahre 1780 die Brinksitzer von der Vertheilung ausgeschlossen bleiben sollten. Den vielen Eingaben Spiering's und Genossen war es zu verdanken, daß auch die Brinksitzer berücksichtigt wurden, denn die jetzige Horner Rennbahn blieb Gemeindeweide, auf der die Hufner sechs, die Käthner drei und die Brinksitzer zwei Kühe zur Weide lassen durften, eine Gerechtsame, die erst um 1870 abgelöst wurde.

(jetzt Hellmer's Wagenbau-Anstalt), und pachtete von seinem Gönner de Chapeaurouge das Grundstück, das unter dem Namen „Rauhes Haus" bekannt ist. Pastor Zimmermann in seiner „Verwüstung Hamm's 1813/14" erwähnt S. 25 seines Nachbars, des Kunst- und Handelsgärtners Jannack. Pastor Zimmermann bewohnte der Zeit das Landhaus der Familie Chapeaurouge am Hohlenwege, dem gegenüber das Rauhe Haus liegt. Schon vor dem Jahre 1810 hatte Jannack auf diesem Grundstück eine gute Baumschule angelegt und betrieb die Anzucht von Marktpflanzen, die er in Hamburg in einem Laden zum Verkauf hatte. Es war dies wohl einer der ersten Blumenläden Hamburgs.

Erst im Jahre 1826 erwarb Jannack das neben dem Besitze von Senator Meyer gelegene Grundstück in Hamm, wo er den oben genannten Wintergarten anlegte und zugleich eine Wirthschaft eröffnete, die sich eines lebhaften Besuches seitens der besseren Gesellschaft Hamburgs erfreute. Im Winter bei guter Schneebahn hielten zuweilen an 100 Schlitten dort, und auch im Frühling, wenn Tausende von Hyacinthen und Tulpen in Blüthe standen, hatte der Garten eine große Anziehungskraft. Jannack erfreute sich nicht lange seiner Anlage, denn er starb am 20. Februar 1827 mit Hinterlassung von drei unverheiratheten Töchtern; seine Frau war bereits während des Winters 1813/14 an der rothen Ruhr gestorben.

Die zweite Tochter, Rebecca Dorothea, heirathete noch im Jahre 1827 Carl August Jannack, geboren 1802 in Milkel, ebenfalls Gärtner, einen Neffen des älteren Jannack. Er starb bereits am 22. August 1830. Seine Wittwe führte nun das Geschäft mit ihren beiden Schwestern unter der Firma J. F. Jannack's Erben weiter, den Wintergarten sowohl wie auch die Gärtnerei des Rauhen Hauses, letztere indessen nur bis zum Jahre 1834, denn am 1. November 1833 war dort J. H. Wichern eingezogen, der die noch bestehende Anstalt gründete.

Es ist demnach nicht richtig, wenn Oldenberg in seinem Leben und Wirken von J. H. Wichern schreibt, daß der Gärtner Jannack der Anstalt feindlich gegenüber gestanden habe, da sowohl der ältere als auch der jüngere bereits verstorben waren: es kann sich nur um einen Gärtner der Erben handeln.

Nach dem Tode des jüngeren Jannack leitete der Gärtner Friedrich Ernst Liebold [1]) die Kulturen bis 1835, sein Nachfolger wurde J. F. Frehse, unter dessen Leitung das Geschäft seinem raschen Ende entgegenging. Am 6. November 1836 wurde das Grundstück im Concurse verkauft und von dem Bauunternehmer J. J. W. Dührkoop erstanden, der die alten Gebäude abbrechen ließ, den Garten in fünf Grundstücke theilte und sie mit Villen bebaute, die theilweise noch stehen. Eines dieser Grundstücke besaß der bekannte Reform-Richter von 1858—1871.

Bergedorf. **A. Spiering.**

Beiträge zur Buchdrucker-Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg

ist ein längerer Aufsatz von Gustav Reinke in dem Allgemeinen Anzeiger für Druckereien (Frankfurt a. M., 14. März 1901) betitelt. Derselbe giebt eine reichhaltige Zusammenstellung der für die Geschichte des Buchdruckwesens in Hamburg wichtigen Thatsachen und Daten, und behandelt in einem ersten Abschnitt den eigentlichen Buchdruck und die Buchdruckereien, in einem zweiten die hamburgischen Zeitungen und Zeitschriften. Leider hat der Verfasser, der in seine Arbeit z. B. ganze Parthien aus Lappenbergs Geschichte der Buchdruckerkunst und aus den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte wörtlich aufgenommen hat, es unterlassen, seine Quellen namhaft zu machen. N.

[1]) F. E. Liebold, geboren 9. September 1804 in Torfgarten, Garding bei Kiel, Sohn eines Gärtners, lernte bei James Booth & Söhnen in Flottbek, trat darnach bei Jannack ein, wo er die Bekanntschaft mit einem preußischen Baron machte, mit dem er 1835 nach Capstadt ging. Er kehrte 1838 mit einer reichen Sammlung an Samen und Pflanzen zurück und ging im folgenden Jahre nach Nord-Amerika, wo er auf der Plantage des Hamburger Kaufmannes Baetke in Mexico sammelte. Mit dieser Sammlung traf er 1844 in Hamburg ein, heirathete die Tochter des Apothekers D. P. Albers und zog nach Dresden, wo er ein Ost- und Westindisches Naturalien-Cabinet eröffnete. Bereits 1847 wanderte er mit Frau und Tochter nach Texas aus, wo er sich ansiedelte. Während des nordamerikanischen Krieges wurde er von den Conföderirten vertrieben und starb auf der Flucht in Havana am 21. Juli 1864.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 3. № 9/10.

Das Tagebuch des Herrnschenken Johann Eybert Goßler.

I.

Unter der Rathsdienerschaft nahm in früheren Zeiten die erste Stelle der Raths- oder Herrnschenk ein. Ueber seine Funktionen wird in einer Anmerkung zum „Schragen des Herrn- oder Rathsschenken vom Jahre 1739“ in Bd. III der Mandatensammlung S. 1353 Folgendes berichtet:

„Der Name des Herren- oder Rathsschenkers hat seinen Grund in desselben Verrichtungen. Sie bestehen nämlich überhaupt in einer beständigen Aufwartung bei E. H. Rath und zumal bei den Audienzen im Obergericht, wozu er auch die Citationen ausfertigt, besonders aber bei den jedesmaligen Consule Magnifico[1]). Er empfängt also die Befehle zu seinen Gewerben entweder von letzterem, oder aus der Rathsstube und wird zu fremden Herren Ministern in und außer der Stadt geschickt, wenn denenselben der sogenannte Ehrenwein geschickt wird. Er begleitet auch die zur Complimentirung

[1]) Dem präsidirenden Bürgermeister.

Ausgegeben: November 1901.

hoher Souverainen in der Nachbarschaft abgesandten Mitglieder E. H. Raths, wenn zugleich einige Rafraichissemens an Weinen und sonsten präsentirt werden. Und bei den feyerlichen Petri- und Matthiä-Mahlen[1]), wenn selbige bei der Regiments-Umsetzung auf dem Einbeckischen Herrensaale gehalten werden, hat er das Amt eines Truchsessen."

Mit dem letzteren Amte war, um dies noch hervorzuheben, auch die Aufsicht über das Silbergeschirr des Raths verbunden, das bekanntlich einen ansehnlichen Werth repräsentirte, bis es im Anfange des 19. Jahrhunderts eingeschmolzen wurde.

Der Herrnschenk war also eine nicht unwichtige Persönlichkeit in der Umgebung des Rathes. Seine Hauptwirksamkeit spielte sich im Rathhause ab. An allen wichtigen Ereignissen, die dort vor sich gingen, an allen ceremoniellen und feierlichen Veranstaltungen des Raths war er betheiligt, aber auch mit vielen nicht dem Rathe angehörigen, in Hamburg seßhaften oder vorübergehend weilenden Standespersonen kam er in Berührung, sofern seine Herrn ihnen eine Aufmerksamkeit zu erweisen wünschten.

Diese vielfältige Thätigkeit des Herrnschenken tritt uns deutlich vor Augen in einem in meinen Händen befindlichen Tagebuch, das der Rathsschenke Johann Eybert Goßler geführt hat, und das, wenn es auch keine tiefen Betrachtungen, sondern nur schlichte, vielfach sich wiederholende Aufzeichnungen aus engem Gesichtskreis heraus enthält, doch als Zeugniß mancher hamburgischen Vorgänge im 18. Jahrhundert des Reizes nicht entbehrt, den derartige unter dem frischen Eindrucke der Ereignisse gemachten Notizen stets haben.

Johann Eybert Goßler, ein Sohn des Kaffamachers (Sammtwebers) Jacob Goßler, war im September des Jahres 1700 geboren. Im Jahre 1728 hamburgischer Bürger geworden, ernährte er sich zunächst als Buchhalter und erwarb dann im Jahre 1739 das zu den käuflichen Ämtern gehörige Herrnschenkenamt um den Kaufpreis von 10 600 ℔ Bco. Vier Jahre später, im Jahre 1743, begann er sein Tagebuch, das bis zum Jahre 1770 von ihm selbst und von da bis zum Jahre 1797 von seinem gleichnamigen Sohne und Nachfolger geführt worden ist.

---

[1]) S. darüber Beneke, Hamburgische Geschichten u. Denkwürdigkeiten, S. 309 ff.

Die Eintragungen des Buches, die ich mit einigen geboten erscheinenden Auslassungen allmählich in diesen Blättern zu veröffentlichen gedenke, beziehen sich insbesondere auf Vorgänge, bei denen der Verfasser vermöge seines Amtes betheiligt war. Die alljährlich am Petri- und am Thomastage im Rathhause stattfindenden Feierlichkeiten, die dabei erfüllten Formalitäten, die Bürgermeister- und Rathswahlen, das Absterben von Bürgermeistern und Rathsherrn u. A. werden stets getreulich berichtet. Ferner erhalten wir Mittheilungen über den Aufenthalt fremder hoher Herrschaften in Hamburg oder Umgegend, die der Rath complimentirte. Auch besondere Ereignisse des Tages, die in Hamburg allgemeines Aufsehen erregten, sind bisweilen erwähnt, und in den späteren Jahren endlich finden sich vereinzelte Anmerkungen über die Familienverhältnisse der Verfasser.

Das zunächst abgedruckte Bruchstück umfaßt die Jahre 1743 bis 1747. Aus seinem Inhalte hebe ich hier nur das besonders eingehend geschilderte Ablesen der Bursprake hervor. Seit Alters her wurden jährlich am Petritage und am Thomastage in feierlicher Weise jene Sammlungen von Verordnungen und Gesetzen abgelesen, die mit dem Namen Burspraken bezeichnet werden. Aber was in den Zeiten des Mittelalters, da noch von einer Veröffentlichung und Verbreitung durch den Druck nichts bekannt war, einen sehr verständigen Sinn hatte, war allmählich zu einer leeren Formalität geworden, wie uns das besonders deutlich in der Tagebuchaufzeichnung vom 21. December 1747 entgegentritt. Denn sobald die Reitenden Diener, die nach alter Sitte an diesem Tage einen Ritt durch die Stadt machten, sich dem Rathhause näherten, brach der die im Text seit Jahrhunderten unverändert gebliebene Bursprake lesende Protonotarius schleunigst ab und sprach nur noch den aus alten Zeiten herstammenden Schlußpassus, worauf der präsidirende Bürgermeister mit der ebenfalls uralten, herkömmlichen Empfehlung, adliger Herrschaften und Frauen im Besten zu gedenken, und mit einem Danke an die zur Anhörung der Bursprake Erschienenen die Ceremonie beendete.

Wie viel Werth überhaupt auf die Beobachtung strenger Formen gelegt wurde, die uns fast lächerlich anmuthen und zum Theil in der That nichts anderes waren, als der Ausdruck erstarrten Lebens, zeigt uns das Tagebuch auf Schritt und Tritt.

Petri 1743.

den 22. Febr. Erschienen aufs Raht Haus in der Schreiberey[1]) um 10 Uhr H. Bürgermeister Anderson u. H. Bürgermeister Schele, dan auch H. Anckelmann, H. v. Spreckelsen, H. Corthum, H. Schele, H. Rumpff u. H. Langermann; die Burch Sprache wurde abgelesen u. um 1/4 nach 11 war alles schon vorbey.

den 25. Febr. Erschien Ein Hochweis. Raht um 10 Uhr in der Schreiberey bis an den H. Praetor Langermann, jeder Herr lieferte seine Straff Gelder[2]) in der Cammer, worauf das Raht Haus geschlossen u. sodan trat der H. Bürgermeister Widow u. H. Bürgerm. Poppe zuerst aus der Schreiberey mit Ihre 7 Herrn als electi, darauf kahmen die beyde andere H. Bürgermeistere mit Ihre 7 H. assumpti[3]). Da den die umsetzung geschehen. Der Feuer Böhter[4]) setzet in der Schreiberey 4 Stühle, aufs Raht Haus werden von den Raht Haus Schliesser haarene Decken gelegt, aber Feuer im grossen Schaapen[5]) ist dieses mahl nicht gesetzet worden. Um 1/2 Eins war alles vorbey.

den 9. April ist der Kriegs Rath zusammen gewesen und hat zum Commendanten den H. von Natzmer[6]) erwehlet.

---

[1]) Die Schreiberei befand sich an der Halle des alten oder großen Rathhauses.

[2]) D. h. die von den einzelnen Rathsherrn bei Verwaltung ihres Departements während des verflossenen Jahres wegen Vergehungen oder Verfehlungen eingezogenen Strafgelder, die jährlich in die Kämmerei geliefert wurden. Siehe: Anderson, Hamburgisches Privatrecht II S. 126.

[3]) Im Mittelalter theilte sich der Rath in drei jährlich unter einander wechselnde Theile, von denen die electi und assumpti den sitzenden Rath bildeten, die extramanentes von den regelmäßigen Geschäften frei blieben. Diese Eintheilung — inzwischen eine leere Formalität geworden — hatte sich zum Theil noch im 18. Jahrhundert erhalten, so daß z. B. bei der Umsetzung am Petritage die Begleiter oder Beitrittsherrn der antretenden Bürgermeister als electi, die der abtretenden Bürgermeister als assumpti bezeichnet wurden. Vergl.: Klefeker, Sammlung der hamburgischen Gesetze ꝛc. III S. 379 ff.

[4]) Der Rathsfeuerböter hatte für die Heizung des Rathhauses zu sorgen.

[5]) Der große Kamin, der sich auf der Vordiele des im Jahre 1600 erbauten neuen Rathhauses befand. Gaedechens, Gesch. d. Hamb. Rathhauses, S. 18.

[6]) Oberst v. Natzmer, früher in sächsischen und polnischen Diensten. Siehe: Gaedechens, Das hamburgische Militair bis zum Jahre 1811, S. 84.

NB. Dieses ist des Gottseel. H. Bürgerm. Anderson letzte Action aufs Rahthaus, zumal Er den Mitwochen darauf nicht zu Rahte gewesen, sondern mit einer kleinern Krankheit befallen, welche den nach und nach zugenommen, also dass Sein Ende des Lebens am 3. May, Freitags Abend erfolget um 10 Uhr; Seines Ruhm würdigen Alters 69 Jahr.

Der gütige Gott ersetze den grossen Verlust dieses theuren Mannes, so Stadt und Land, Welt bekannter massen an Ihm verloren. Und wie Er allen Pracht im Leben vermieden, so ist auch sein kluges und rechtschaffenes Hertz bewogen worden, vor 14 Jahr schon anzuordnen, des Abends ohne allen Pomp beerdiget zu werden, so den auch am 13. May des Abends erfolget und ins Werk gerichtet. Gott erfreue Ihn mit ewiger Freude. Und lasse es denen Seinen wohl gehen. Zu wissen, das H. Burgerm. Schele Seinen Sitz den ersten Rahtstag genommen, den Er gehabt, und schon aufgestiegen ist.

den 5. Juli ist der Bischof zu Lübeck und Administrator Adolph Friedrich zum Schwedischen Trohnfolger erwehlet.[1]) Er wurde von E. Hochweisen Raht per Deputatos complimentiret und die praesente durch mir Höchstdemselben durch den H. Oberhoffmarschall von Pless überliefert. Er hatte vier Compagnie Granatierer mit ober und unter Officir vor Sein Haus. Dessen Frau Mutter, die Frau Bischöffin[2]) wurde gleichfalls complimentiret und durch mir Praesente gebracht.

den 6. Juli bekam die Schlup Wächterin[3]) den ihr schon vor einiger Zeit zuerkannten Staubbesen, sie ist ¼ Stunde eher wie sonst ausgestrichen, die Ruhten sind auch ½ Stunde

---

[1]) Adolph Friedrich von Holstein-Gottorp, seit 1727 Bischof von Lübeck, seit 1739 Administrator des holstein-gottorpischen Landes als Vormund des minderjährigen Herzogs Karl Peter Ulrich, 1751—1771 König von Schweden. Er war seit Mai 1743 in Hamburg, wo er sich häufig aufzuhalten pflegte.

[2]) Albertine Friederike, Wittwe Christian Augusts von Holstein-Gottorp.

[3]) Die Frau des Schlupwächters, d. h. Gerichtsdieners. Sie hatte irrthümlich und ohne Beruf, aber in gutem Glauben, eine in Hamburg hausirende Altonaerin, mit Namen Alardin, arretirt, weshalb die dänische Regierung auf strenge Bestrafung drang. Das Urtheil lautete, sie sei an den Pranger zu stellen, mit Ruthen zu streichen und auf 10 Jahre ins Spinnhaus zu setzen, hiernächst aber aus dieser Stadt und deren Gebiethe zu verfesten. (Nach Archivalakten.)

später am Pranger gehangen worden, und zwar gantz niedrich und unvermerkt. Sie hat sehr wenig gekrigt. Ihr Verbrechen war dass sie Allardien Tochter öffentlich aus eines Bürgers Haus geholt und für eine Hure angesehen und nach ihren als Gerichtsdieners Haus gebracht. Viele Wetten sind hiedurch verlohren, dass sie keinen Staubbesen bekommen würde. Sie ist hernach ins Spinnhaus gebracht.

d. 16. Juli hat E. Hochw. Raht Rechnung von der Cammerey abgenommen,[1]) und sind am Dingstag um 10 Uhr zusammengekommen, die H. Burgermeister in der Schreiberei nach Gewohnheit, und wurde Nachfrage gethan, ob die H. des Rahts complet; nach Bericht dessen traten Sie in der Rahtsstube um ½ Eilf Uhr. Wann die Cämmerey Bürger wieder heraus kamen, so traten Sie nochmahlen hinein um bedankt zu werden. Dann tritt E. Hochw. Raht aus einander. Gehet aber in der Schreiberey und leget die Rechnung in ihren Schapp. Um ¼ nach 12 ist alles aus gewesen.

d. 1. Mart[2]): ist H. Pastor Wagner[3]) von Hochw. Rath zum Senior Rev: Minst: in Stelle des Sel. H. Past. und Seniori Palms[4]) erwehlet worden. Ihm ist solches durch mich notificiret u. ein Weinzettel[5]) gebracht von 20 Stübgen.

d. 5. ejusd. ist derselbe von Ihro Wohlw. H. Schele u. H. Rumpf dem ministerio auf Mar. Magd. Kloster Sahl vorgestellet.

d. 14. May wurde H. Nicolaus Stampel D. zum Burgermeister erwehlet, und hat

H. Coldorf	H. von Spreckelsen	vorgeschlagen.
H. Rieck	H. Sünd. Surland	
H. Dresky	H. Stampel	

[1]) Gemäß der Kämmereiordnung mußten die Verordneten zur Kämmerei alljährlich zwischen Matthiae und Jacobitag dem Rathe die Rechnung des vergangenen Jahres ablegen.

[2]) Da hier wieder Eintragungen aus dem Monat März 1743 beginnen, ist wohl anzunehmen, daß die Eintragungen des Jahres 1743 aus zwei verschiedenen Conceptblättern in das vorliegende Buch übertragen worden sind.

[3]) Friedrich Wagner, Theol. Dr., Hauptpastor zu St. Michaelis seit 1736.

[4]) Johann Georg Palm, Hauptpastor zu St. Petri, war am 17. Februar 1743 gestorben.

[5]) D. h. eine Anweisung auf Wein aus dem Rathsweinkeller, ein gewöhnliches Ehrengeschenk des Rathes.

d. 26. Juny des Morgens um 3 Uhr starb der neue und noch nicht in Eyd genommene H. Commendant H. von Natzmer[1]) auf Fleischmans Garten[2]) am Schlagfluss, sein Corper wurde den 27 nach Breickenburg in der Gräfin v. Casteln Begräbniss beerdiget.[3])

den 14. Nov. kahm der Cron Printz in Dennemarck[4]) zu Altona an und nahm Seinen Einzug in Fleischmann und Dr. Regmanns Garten zu Ottensen des Abens um 9 Uhr. Den andern Morgen wurden Ihm zu Ehren die Canonen gelöset mit 21 Schussen, den 16. ejusd. erhielt Höchstderselbe die Praesenten von der Stadt, welche ich an Ihro Königlige Hoheiten Oberhoffmarschal von Molcken überbracht.

d. 17. Nov. arrivirte die Königl. Printzessin Luise[5]) von Buxtehude zu Altona und nahm Ihr Logie in des Praesidenten zu Altona Hause; den 20. erhielte Selbige von der Stadt die Praesenten durch des Cronprintzen Hoffmarschalck v. Molcken; den 18. und 20 ejusd. kahmen beyde Hohe Personen en Suitt in der opera und wurden mit Fackeln wieder nach Altona begleitet.

den 23. Nov. sind beide Hohe Personen von Altona nach Drage[6]) aufgebrochen unter Abfeurung der Canonen von unsere Wälle.

1744.

Wann Orloff gegeben wird,[7])

so tritt E. Hochw. [Raht] in Corpore auf dem grossen Rahthause. Der praesidirende H. Burgermeister tritt in der ersten

[1]) Siehe unter dem 5. Juli.

[2]) In Ottensen. Siehe: Lappenberg, Elbkarte des Melchior Lorichs, S. 75.

[3]) Gemeint ist der gräflich Rantzauische Besitz Breitenburg in Holstein, der damals in Händen der Gräfin Friederike Eleonore von Castell-Römlingen, einer Nichte Wilhelm Adolphs, des letzten reichsunmittelbaren Grafen zu Rantzau, Herrn zu Breitenburg, war. — Siehe: Das Haus Rantzau, Eine Familienchronik. Hamburg 1866. S. 197.

[4]) Der spätere König Friedrich V. (1746—1766).

[5]) Louise, Tochter Georgs II. von England, Gemahlin des Kronprinzen von Dänemark.

[6]) Gemeint ist wohl Dragör auf der Insel Amager bei Kopenhagen.

[7]) Den Besitzern der aus dem Mittelalter herstammenden Braugerechtsamen wurde, sobald das in der Stadt vorräthige Bier fast verbraucht war, vom Rathe die Erlaubniß (Orloff) gegeben, bis zu dem nächsten Orloff je einmal zu brauen.

Rahthaus Thüre und spricht: E. E. Raht gibt Urlaub 1 mahl zu brauen binnen und buten Landes, von nun an bis Ostern (od. —) Ein jeder braue, da er hinkomme, und befleissige sich, gut Bier zu brauen, Gott gebe Seine Gnade und Seegen dazu. Dann tretten Sie nach der Ordnung wieder in der Rahts Stuben.

Zu wissen, das wenn ein Orloff gegeben werden solle, so kommen die Alten der Spünjer[1]) in der Schreiberey und ersuchen schriftlich um Urlaub, darauf wird solches zu Rahte angesprochen und dem Rahthausschliesser befohlen zu leuten, wann nun die 3te Pose geleutet wird, so tritt E. Hochw. Raht auf, und thut wie oben gemeldet.

21. Febr. Freitags als Petri abend kahm E. Hochw. Raht um 9 Uhr wie ordinair zusammen, es wurde der Unionsrecess[2]) verlesen und der Eydt[3]) erinnert, sonst ist die Cession um ½ Eins aus, heute aber hat es bis um 2 Uhr gedauert.

den 22. Febr. Am Petri Tag kahmen H. Burgerm. Widow und Poppe als bisherige praesidirende Burgerm. um 10 Uhr zusammen, wie auch 7 Herren, als H. Coldorff, H. Brockes, H. Otte, H. Lastrop, H. Jenquel, H. Schult und H. Boetefür. H. Otte liess sich entschuldigen und ¼ nach 10 wurde gläutet und nur 2 Stüle gesetzet, sowohl in der Schreyberey als Admiralität.[4]) Die Burg Sprache wurde abgelesen und die H. Richters[5]) vermeldet. Um 11 Uhr war alles vorbey.

d. 25. Febr. Matthiae Tag kahmen die 4 H. Burgermeister unnd 14 H. des Rahts alle in der Schreyberey, alda 4 Stühle gesetzet wurden bis an den jüngsten Praetor H. Boetefuer. Zuerst brachten Sie Ihre Gelder in der Cammerei und hernach geschah die Umsetzung; um ¼ nach 12 war alles vorbey; auf dem Rahthause war kein Feuer per guverno.

[1]) Spünder, die Verfertiger der hölzernen Stöpsel für die Fässer.

[2]) Die im Jahre 1710 publicirte Revision des Union-Recesses vom Jahre 1674, in dem Bestimmungen über die Organisation und die Befugnisse des Rathes getroffen waren.

[3]) Der von neu gewählten Rathsherren abzulegende Rathseid.

[4]) Die Admiralitätsstube befand sich im 2. Stockwerke des im Jahre 1649 hergestellten Rathhausanbaues. Vgl. Gaedechens, a. a. O. S. 20.

[5]) D. h. die Namen derjenigen Rathsherrn, die im künftigen Jahre als Richter fungiren werden.

d. 29. April ist der neue Commendante Sr Exellenc der Wohlgeb. H. General Leut. H. Ludwig Hinrich von Wurmb[1]) von E. Hochedl. und Hochweis. Raht im Eydt genommen, und wurde derselbe durch mich im Nahmen gedachten Hochw. Rahts gratulieret und ein Wein Zettel von 40 Stübgen eingesandt. d. 20. ejusd. ist Er gewöhnl. massen offentl. vorgestellet worden.

13. Nov. ist ein E. Hoched. und Hochw. Rahte concludiret, dass die 4 Winter Monathe Nov. Dec. Jan. u. Febr. wenn Gericht gehalten wird, solches erst um halb neun angefangen werden, die Procuratores aber praecise um solcher Zeit zu erscheinen schuldig sein solten.

d. 21. Dec. Tomae Tag kam E. Hochw. Raht um 10 Uhr zusammen. Ich empfing die H. Burgerm. wie gewöhnlich, um halb 11 Uhr wird angefraget, ob die H. des Rahts complet, R. Ja! So müssten die Leute abtretten.[2]) Sodann tretten die H. des Rahts in der Schreiberey und wird gefraget, ob geleutet werden soll. R. Ja! So treten die H. Burgerm. und H. des Rahts zusammen auf der alten Admiralitaet Stube. D. Praeses invitirt zur Bur Sprache: legitur; im Heruntergehen reiche ich demselben den gewöhnlichen Wein Zettel und die Designat. von denen Ministern.[3])

NB. Da es Montag, so trat nomine des Commendanten d. H. Obrist Lieut. Rasch ein, und wie Er referiret hatte, ging Er mit denen andern Officirs weg.

Die Session war 1/4 vor Eins aus.

1745.

d. 20. Febr. Sonnabends kahm E. Hochw. Raht um 10 Uhr zusammen, um die Unions Recess zn verlesen, und da wegen Sterben des Viehes eine Verordnung zu machen beliebet worden,[4]) als sind um 11 1/2 Uhr die Oberalten noch erst gefodert; um 2 Uhr war erst alles vorbey.

---

[1]) Generallieutenant Ludwig Heinrich von Wurmb, vorher in hannöverschen Diensten. S. Gaedechens, Das hamb. Militär bis zum Jahre 1811. S. 84.

[2]) Während der Verlesung der Burspräke mußten alle Unbetheiligten das Rathhaus verlassen. S. Beneke, Geschichten u. Denkwürdigkeiten S. 272.

[3]) Denselben wurden zu Weihnachten Ehrengeschenke überreicht.

[4]) Schutzmaßregeln wegen der in Holstein verbreiteten Viehseuche. Siehe: Sammlung Hamburgischer Mandate, Theil III.

d. 22. Febr. Montags erschienen 2 H. Burgermeistern auf der Schreyberey mit 7 H. des Raths, als

H. Burgermeister Schele et Stampeel
H. Anckelmann carent wegen Unpässlichkeit
H. Ambsing, H. v. Spreckelsen, H. Cortum, H. Scheel,
H. Rumpff und H. Langermann.

Die Glocke wurde zu 3 mahlen geläutet und traten die H. sämbt. auf der alten Admiralit. woselbst 2 Stühle gesetzet werden müssen, ein. Hernach kahmen die H. Bürgerm. heraus und invitirte H. Cons. Scheele die Leute zu Anhörung der Bur Sprache. Wie es aus war, empfing Er von mir den Wein Zettel von 2 Stübgen, d. H. Protonotarius[1]) auch eins von 1 Stübgen. Um Eins war alles aus.

d. 24. Febr. kahm E. Hochw. Raht, als die 4 H. Bürgerm. mid 14 H. des Raths in der Schreiberey, als H. Coldorf, H. Brockes, H. Otte, H. Ambsingk, H. v. Spreckelsen, H. Jenckel, H. Cortum, H. Schult, H. Scheel, H. Rumpff, H. Langerman, H. Bötefür, H. Berenberg; H. Anckelman caret wegen Unpässlichkeit.

Dieselben lieferten ihre Gelder in der Caemmerey, und sodann tratten die Leute ab: hierauf kahm H. Burgerm. Scheel und Stampeel mit Ihre 7 Herren aufm Rahthaus. Ich ging sodann auch weg. Um ½ Eins war alles aus.

d. 26. Febr. Erste Rahts Cession nach der Umsetzung. Empfinge ich die 4 H. Bürgerm. wie sonst in der Schreiberey, die Supplicationes wurden übergeben und sodann traten in der Rahts Stuben wer vor der audienc Bürger oder Vormund zu werden erlaubet worden, wurde bestättiget. Hierauf sind die Wahlen verrichtet, als im Gericht, Bauhoff, Fortification, Art(i)g (lerie) und Kalkhoff[2]). Den Graduirten im Niedergericht[3]) vermelde ich die Wahl[4]).

1746.

d. 21. Febr. Montags kahm E. Hochw. Raht auf den Rahthause wie sonst gewöhnlich, ohne dass die H. Sundicos

---

[1]) Der älteste Senatssecretair.
[2]) D. h. die Wahlen der in die genannten Verwaltungen zu deputirenden Bürger.
[3]) D. h. den ständig fungirenden rechtsgelehrten Richtern des Niedergerichts.
[4]) Nämlich der neuen Niedergerichtsbürger.

nicht mit zusammen gefordert, um den Unions Recess vorlesen zu lassen. Supplicata können angenommen werden und wenn Bürger oder Vormünder von d. H. Buergerm. admittiret werden gleichfals. Um 1 Uhr war diese Cession vorbey.

d. 22. Febr. Dinstags kahmen H. Bm. Widow u. Poppe benebst 7 H. des Rahts in der Schreiberey um 10 Uhr zusammen, um der Bursprache ablesen zu lassen, wie gewöhnlich. Um ½ 12 war alles vorbey.

d. 24. Febr. Donnerstags. Mattiae Tag kahmen die 4 H. Burgerm. und 4 H. des Rahts in der Schreiberey. H. Bm. Widow und Poppe nahmen den obersten Sitz, alsdann lieferten die H. Ihre Straffen in der Caemerey wie gewöhnlich, und wie befohlen worden die Leute abtretten zu lassen, kahm H. Burgermeister Scheel et Stampeel mit 7 H. aufs Rahthaus mit dem Rücken nach den Fenster, hernach H. Bm. Widow und Poppe nebst 7 H., stelleten sich Ihnen gegenüber. Ich ging alsdann auch weg. Feuer auf dem Raht Hause solte nicht gemacht werden; weil es aber sehr kalt geworden, hatte der Feuerböhter Feuer parat, und da es verlanget ist, ward solches in den grossen Schapen gethan. Um ½ 1 Uhr war alles vorbey.

d. 12. July Dinstags ist die Cämmerey Rechnung abgeleget worden. Die H. Burgerm. versammelten sich um 10 Uhr in der Schreyberey, nach Verlauff einer halben Stunde gingen sie in der Rahts Stube, alwo eine Taffel gesetzet war, bey welcher sich die H. setzten; durch den jüngsten Herrn werden die Cämerey Bürger zu ihnen in der Rahts Stube gefordert, und nachdem die Rechnung nachgesehen und verlesen ist, tretten die Cämmerey Bürger wieder hinnaus und bleiben in dem Gehege so lange stehen, bis sie durch den jüngsten H. des Rahts wieder hinein geruffen werden. Supplicata werden nicht angenommen, woll aber Brieffe. Der gantze actus wehrte bis halb 1 Uhr, da denn die H. Burgerm. vorher erst wieder in der Schreiberey tretten, um die Bilanc in Ihr archiv zu legen.

NB. Im Hineingehen hat H. Burgerm. Widow und Poppe den rang vor die jetzt praesidirende H. Burgerm., weil die abgelegte Rechnung in der abgetrettenen und jetzt nicht praesidirenden H. Ihren praesidio gewesen.

1747.

d. 20. Febr. kahm E. Hochw. Raht wie gewöhnlich um 10 Uhr zusammen und nachdehm der H. Commendant abgetretten, wurden die Supplicationes gefodert und traten die H. Burgerm. in der Raths Stube. Die Cession endigte sich um 1/2 2 Uhr.

d. 22. Febr. erschien Ihro Magnif. der H. Burger Meister Scheel um 10 Uhr aufs Rahthaus. Der H. Burgerm. Stampell erschien Unpässlichkeit halber nicht. Sodann kahmen statt 7 H. als H. Ancelman, H. Otte, H. v. Spreckelsen, H. Cortum, H. Langerman. Herr Scheel liess sich excusiren und H. Rumpf ist nach Wien verreyset.[1]) Die H. des Rahts fanden sich nach einander in der Schreiberey ein und da geläutet worden, tratten Sie auf der Laube[2]) und wurde die Bursprache ab gelesen. Um Eins war alles aus.

d. 24. Febr. erschienen die H. Bürgerm. in der Schreiberey excepte H. Bm. Stampel weil Er noch unpässlich. Zudehm kahmen noch 14 H. des Rahts nach einander gleichfals bey Ihnen ein, bis an H. Rieck, welcher den in der Camer Anfrage thut, dass die H. Ihre Strafe einliefern wollen. Er begleitete auch die 3 H. Bürgerm. dahin, und wie er auch sonsten zwischen der Thür geblieben, so ging Er jetzo mit in der Caemerey. Wie dieses alles vorbey, tratten die Leute ab und kahm die H. Bm. Widow und Poppe benebst Ihre 7 H. aufs Rahthaus etc. etc. Sodann wurde die Rahts Stube präpariret und E. Hochw. Raht trat in derselben und währte die Cession bis 1/4 auf 3 Uhr per Guverno.

d. 14. Juni ist H. Lict. von Spreckelsen zum Secretario in Stelle des H. Lt. Dobbler[3]) erwehlet. Er hat sich allein aufs Raht Haus in der Schreiberey in eines ordinarien Burger Mantel und Kragen nebst ordinarien Hudt eingefunden und ist nach dem solches gemeldet worden, durch H. Ambsing Senat. hinein geholet worden.

d. 21. Dec. Thomae wurde E. Hochw. Raht um 10 Uhr durch den Rahthausschliesser wie gewohnlich angesagt, und

[1]) Um die hamburgischen Privilegien durch den neuen Kaiser Franz I. bestätigen zu lassen.

[2]) So hieß der im oberen Stockwerke des alten Rathhauses nach vorn gelegene Saal.

[3]) Der Secretarius Diederich de Dobbeler war am 26. April 1747 gestorben.

erschienen nur die 3 H. Burgerm. in der Schreyberey, weil H. Bm. Stampeel unpässlich war. Gegen halb 11 vernahm ich ob die in der Rahts Stuben versamlete Herrn des Rahts eintretten solten. Dom. Praeses antwortete: Ja. Darauf musten die Leute abtretten und kündigte ich solches in der Rahts Stuben an. Darauf traten alle H. Senatores in der Schreiberey. Bei des Letzten Eintritt frag ich, ob geläutet werden solte. R. Ja. Darauf läuttete der Rahthaus Schliesser und nach der 3ten Pause traten die H. Burgerm. und Senator. auf der alten Admiralität. Ich ging vorauf und nach den H. Bürgermeister folgete der H. Protonotarius. Darauf ging ich hinaus und tratt d. H. Burgerm. Widow in Beysein der übrigen H. Bürgermeistern vor dem geöffneten Fenster mit den Worten: Guten Freunde, es soll nach alten Gebrauch und Sitten heute die Bur Sprache verlesen werden; wollet Euch demnach fleissig einstellen und dieselbe anhören, damit Ihr Euch danach richten könnt. Darauf gehen dieselben wieder in die Admiralität Stuben und verlieset der H. Protonot. die Bur Sprache. Wie nun die Reitende Diener her zu reiten kahmen, liess Dom. Praeses Consul sagen, der H. Protonot. möchte nur schliessen. Wann den der Articul zu Ende, spricht Er: Ein jeder backe und broe zu rechter Zeit, un höde sick vor bräck, de aber brickt, soll et dem Rahde beteren.[1]) Darauf gehet Er zurück und tritt der Praesidirende H. Burgerm. wieder am Fenster und spricht: Fürsten und Herren, Edelknaben und Jungfrauen nebst aller ehrlichen Leute soll mann stets im besten gedenken. E. E. Raht bedankt sich, dass Ihr erschienen seyd. Dann gehet Er wieder in vorgedachter Stuben, und sodann führe ich sie auf dem grossen Rahthause im Gehäge, alwo sich E. Hochw. Raht behörig setzet. Zuvor übergebe ich eine Designation derer accreditirten H. Ministrorum, welche zum Weynachten beschenket werden, und gehet der Protonotarius, dem ich ein Weinzettel von 1 Stübgen gebe — und den praesidirenden H. Bürgerm. überbringe ich ein Weinzettel von 2 Stübgen — nebst mir hinunter. Ich verfüge

[1]) Ein jeder backe und braue zur rechten Zeit und hüte sich vor Bruch des Gesetzes; wer aber das Gesetz bricht, soll es dem Rathe büßen.

mich sodan in der Caemmerei und dann fordert der jüngste H. des Raths die in der Raths Stube versammleten Feuerschauer;[1]) selbige treten über der Gasse aufs grosse Rathhaus, stellen sich auf der Procuratoren Bank und referiren, warum sie gefraget werden. Wan selbige wieder abgetreten sind, wird dem jüngsten H. des Rats committiret, in der Caemmerei die gedagten praesente einzuwerben gesant, darauf die Caemmerey mir solch Zettel wieder zustellet, und ich die Wein Zettel vom Keller abhole und einen jeden minister überbringe. Sind Briefe da, so werden selbige gelesen und ist sodan der actus zu Ende. Wan die Wagen noch nicht da, treten einige H. wieder in der Schreiberei, einige aber fahren ab. Um ½ eins ist alles vorbey. Im Weggehen gratulire ich einen jeden H. zum Fest.

H. Nirrnheim.

Hamburgensien

aus dem 171. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten, 1901 Januar bis Juli, und dem 110. Jahrgange der Hamburger Nachrichten, 1901 Januar bis Juli.[2])

I. Topographie und Statistik.

a. Hamburg im Jahre 1900. Nr. 1, 1. Januar, M. A.
Die Wohnungsverhältnisse in Hamburg zur Zeit der letzten Volkszählung I. Nr. 43, 26. Januar, M. A.
Die Wohnungsverhältnisse in Hamburg zur Zeit der letzten Volkszählung. Nr. 47, 29. Januar, M. A.
Der Meßberg und seine Umgebung. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 96, 26. Februar, A. A.
In Alt-Hamburg. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 140, 23. März, A. A.
Alsterquelle—Rathkrögen—Russenstein. Eine Radfahrtour von C. H. Dannmeyer, Hamburg. Nr. 176, 16. April, A. A.

---

[1]) Die Bürger, die auf die Befolgung der Maßregeln zur Verhütung von Feuersbrünsten Acht hatten. Ueber ihre Berufung am Thomastage siehe Beneke, Geschichten und Denkwürdigkeiten, S. 275.

[2]) Vergl. S. 481 dieses Heftes.

Eröffnung der Gartenbauausstellung im Velodrom. Nr. 202, 1. Mai, A. A.; Schluß Nr. 204, 2. Mai, A. A.

Alsterquelle und Russenstein. Melhop. Nr. 238, 23. Mai, A. A.

Im Botanischen Garten. Eine Plauderei. Hans Hain. Nr. 262, 7. Juni, A. A.

b. Statistisches aus der Armenverwaltung im Jahre 1900. (Abdruck aus den Blättern für Armenwesen). Nr. 25, M. A. und Nr. 150, M. A.

Die Thierwelt in den hamb. Walddörfern und Umgegend vor 50 Jahren und jetzt. Nr. 117, M. A. Feuill.; Nr. 119, M. A.

Brand von Hamburg 1842: Diorama auf der internationalen Ausstellung für Feuerschutz ꝛc. in Berlin, gemalt von Jul. Jacob und H. Harder. Nr. 123, M. A. und Nr. 131, M. A. Feuill.

III. Kulturgeschichte (darunter Festlichkeiten).

a. Der Besuch des Kaisers auf der Yacht „Prinzessin Victoria Luise" (mit Abbildung der Yacht). Nr. 4, 3. Januar, A. A. Fortsetzung in Nr. 5, 4. Januar, M. A.

Der Kaiser in Hamburg. Der Kaiser im Deutschen Schauspielhause. Die Abreise des Kaisers. Nr. 6, 4. Januar, A. A.

Die Heeslinger Volkstrachten — Gruppe im Regierungsbezirk Stade. Nr. 156, 2. April, A. A., vergl. Nr. 427 d. Bl., A. A., 12. September 1900.

Hamburger Frühlingsmoden. Nr. 192, 25. April, A. A.

Auf dem Lämmermarkt. Eine Plauderei. Hans Hain. Nr. 241, 25. Mai, M. A.

Die Spuren germanischer Wanderungen in unseren Ortsnamen. Von O. H. Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Beilage des Hamb. Corresp. Nr. 11, 2. Juni.

Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg in Hamburg. Nr. 266, 10. Juni, A. A.

b. Ein Geschenk von Carl Laeisz für den Senat zum Andenken an seinen Sohn Ferdinand. Nr. 1, A. A.

Erstmaliger Neujahrsempfang im Rathhause seitens des präsidirenden Bürgermeisters. Nr. 1, A. A.

Kaiser Wilhelm II. Besuch im Deutschen Schauspielhause. Nr. 2, 3 und 4, A. A.

Böcklin-Feier in der Kunsthalle. Nr. 26, A. A.
Goethe-Abend (Eugen Gura und Ernst v. Possart). Nr. 26, A. A.
Trauerfeier in der englischen Kirche am Beisetzungstage der verstorbenen Königin von England. Nr. 28, A. A.
Das Künstler- und Presse-Ballfest. Nr. 41, A. A.
Das Fest des Kunstgewerbe Vereins. Festspiel verfaßt von Dr. O. Rüdiger. Nr. 57, A. A.
Feier des 150jährigen Gedenktages der Kirche zu Nienstedten, geschichtliche Notizen. Nr. 112, A. A.
Festlichkeit zu Ehren des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, des Präsidenten der deutschen Colonial-Gesellschaft. Nr. 134, A. A.
Das deutsche Derby. Nr. 140, A. A.
Hamb. Sprachsünden. Nr. 67, A. A. Feuilleton. Entgegnung. Nr. 72, A. A.
Ein Gedenktag: Neumayer's 25jähriges Amtsjubiläum. Nr. 11, M. A., Feuilleton und Nr. 11, A. A.
Die Grundsteinlegung der Bismarcksäule bei Friedrichsruh und Commers der delegirten Studenten in Hamburg. Nr. 144, A. A. und 145, M. A.

IV. Politische Geschichte.

a. Jersbeck. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 289/290, 23. und 24. Juni, M. A., A. A.

V. Verfassung.

a. Die Vereidigung des Herrn Senators Dr. Heinr. Traun. Nr. 66, 8. Februar, A. A.
Die Thätigkeit der Bürgerschaft in der Legislatur-Periode 1898—1901. Nr. 100, 28. Februar, A. A.

VI. Recht und Gericht.

a. Die Verjährung der Forderungen des täglichen Lebens in Hamburg. Dr. M. L. Nr. 18, 11. Januar, A. A.
Ein Gerichtstag beim Herrn Senator! Humoristisches aus dem alten Hamburg. Von Julius Thias. Nr. 60, 5. Februar, A. A.
Fortgesetzt in Nr. 62, 64, A. A.
Schluß in Nr. 66, A. A.

Zum Güterrecht der früheren hamburgischen Ehen nach 1900. Referat über einen Vortrag von Dr. Goldfeld in der Gesellschaft hamburgischer Juristen von Dr. M. L. Nr. 123, 14. März, M. A.

Der höhere Verwaltungsbeamte in Hamburg, seine Entstehung und sein Wirken. Von einem Bureaukraten. Nr. 253, 2. Juni, M. A.

VII. Kirchengeschichte.

b. Auffindung einer Urkunde des Propstes der Kirche zu Hamburg und des Bremischen Stiftes Berndt um 1400 über die Schenkung eines Hofes zu Vorstel, wofür die Fürsorge für eine von Berndt's Bruder gestiftete dort belegene Capelle beansprucht wurde. Nr. 112, M. A. unter Glückstadt.

VIII. Finanzwesen.

a. Der Entwurf eines Einkommensteuer-Gesetzes. Dr. M. L. Nr. 285, 21. Juni, M. A.

b. Jahresbericht des Erbschafts-Amtes. Nr. 104, A. A.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

a. Oeffentliche Bücherhalle. Nr. 173, 14. April, M. A.

Die Astronomie in Hamburg in früheren Jahrhunderten. R. Schorr, Observator der Sternwarte. Nr. 221, 12. Mai, M. A.

Die Thätigkeit der Deutschen Seewarte auf maritim-meteorologischem Gebiet: Vortrag des Herrn Geheimrath Professor Dr. von Neumayer in der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Hamburg am 22. Mai. Nr. 245, 29. Mai, M. A.

b. Verlegung der Sternwarte nach Bergedorf mit geschichtl. Notizen über dieselbe von Dr. Schorr. Nr. 5. Vergl. Hamb. Nachr. Nr. 35 und 37, vaterstädtische Blätter und Nr. 120 A. A.

Bedeutung unserer Bücherhalle für unsere Bevölkerung von Dr. Ed. Hallier. Nr. 27.

Welchen Ständen gehören die 6000 Leser der öffentlichen Bücherhalle in Hamburg an? Von Dr. Ernst Schultze. Nr. 35, M. A.

Eröffnung der Gymnasialklassen für Mädchen in Hamburg. Nr. 85, A. A.

Aufruf der patriotischen Gesellschaft für die Bücherhalle, Nr. 88, M. A.

Die Zusammensetzung der Oberschulbehörde. Nr. 144, A. A., Nr. 151, M. A.

X. Litteratur.

a. Johann Hinrich Wichern. — Behrmann. Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Beilage des Hamb. Correspondenten Nr. 9, 5. Mai 1901.

Briefe und Tagebuchblätter von Joh. Hinr. Wichern. Nr. 173, 14. April, M. A.

Referat über die Briefe und Tagebuchblätter. Erschienen in der Agentur des Rauhen Hauses, mit zwei Bildnissen Wichern's aus den Jahren 1828 und 1867.

b. Das Hamb. Adreßbuch vor 100 Jahren. Bell. Lit. Beil. Nr. 7.

XI. Kunst.

a. Eine deutsche Komödiantin des achtzehnten Jahrhunderts. (Eine Erinnerung an die Hamburger Entreprise). Von H. L. Nr. 204, 206, 208, 210, 212, 2. bis 7. Mai, A. A.

Die Ausstellung der Entwürfe zu einem Brahms-Denkmal für Hamburg. C. R. Nr. 224, 14. Mai, A. A.

Georg Thielen Ausstellung. Alfred Löwengard. Nr. 235, 22. Mai, M. A.

Ein Rückblick. Das Hamburger Schauspiel in der Saison 1900/1901. G. Nr. 252, 1. Juni, A. A.

b. Hans Bohrdt Ausstellung. Nr. 14, A. A.

Viktor Tilgner, der Schöpfer des Petersen-Denkmals, von Dr. Ernst Zimmermann. Bell. Lit. Beil. Nr. 3.

Otto Speckter's Oelgemälde: die Krugkoppel, neue Erwerbung der Kunsthalle. Nr. 17, A. A.

Ausschmückung des Kaisersaales im Rathhause. A. v. Werner's Oelgemälde. Nr. 21 und 22, A. A.

Ausstellung Hamburger Künstler. Nr. 29, M. A., Feuill., Nr. 104, A. A., Feuill.

Aus dem Kunstverein: Bilder mehrerer Hamb. Künstler: Oderich, Junghans, Frau Zietz. Nr. 41, M. A., Feuill.

Desgl. Hamb. Maler W. Bartsch und C. Albrecht, Bildhauer und Bildschnitzer C. Stendler. Nr. 143, A. A.

Hamburg und das Verdi-Denkmal. Nr. 47, A. A.

Kunstausstellung (Bock & Sohn): Die Hamb. Malerin Helene Tietgens. Nr. 51, A. A.

Bildniß des 1650 in Hamburg geborenen Albrecht von Holze in der Kirche zu Friedrichstadt. Nr. 53, A. A.

Zwei Hamb. Maler: Carl Marx und Ferd. Brütt. Nr. 59, M. A., Feuill.

Deutsches Schauspielhaus: Des hamb. Schriftstellers Otto Ernst Komödie Flachsmann als Erzieher. Nr. 58, A. A., Feuill.

Vom Ewerführer zum Maler, von Wallsee: Hamb. Maler Willy Lange. Ausstellung im Kunstverein. Nr. 62, A. A., Feuill.

Gräber Plastik: Die Hamb. Bildhauer Caesar Scharff und Walther Schmarje, Ausstellung bei Bock. Nr. 74, A. A.

Ein Beitrag zur Kunst-Bewegung: Oeffentliche Versammlung von Frauen und Männern aller Klassen und Stände zur Aussprache über Sittlichkeits-Anschauungen (Gedichte von Mönckeberg) 2c. 2c. Nr. 80, A. A. und Nr. 81, M. A., Feuilleton; Nr. 82, Vaterst. Bl.

Das von Jakob Gensler 1835 gemalte Oelbild, Propsteier Fischer, geschenkt der Kunsthalle. Nr. 99, M. A.

Die Entwürfe des Joh. Brahms-Denkmal. Nr. 112, M. A., Feuill. und Nr. 145, A. A., Tagesbericht.

Brahms Geburtshaus. Nr. 114, M. A., Feuill.

Andreas Schlüter am Hofe Peter des Gr., von Wallé, Referat über diese Arbeit. Nr. 119, M. A.

Enthüllung der von Frau Christine Hebbel gewidmeten Büste des Dichters Hebbel im Lichthofe des Wilhelm-Gymnasium. Nr. 120, A. A.

Französische Kunst in Hamburg. Ausstellung von Gemälden in Privatbesitz im Commeter'schen Kunstsalon. Nr. 121, M. A., Feuill.

Die erste Saison des Deutschen Schauspielhauses von Kleimann. Nr. 127, A. A., Feuill.; Nr. 128, M. A., Feuill.; Nr. 133, M. A., statistische Mittheilungen.

Statistischer Rückblick des Hamb.-Altonaer Stadttheaters über die Saison 1900/01. Nr. 128, M. A.

Desgl. des Thalia Theaters. Nr. 135, M. A.

Ausstellung der Skizzen ꝛc. von Georg Thielen in der Kunsthalle. Nr. 130, A. A., Feuill.

Bismark-Denkmal in Hamburg, Preisausschreiben. Nr. 140, M. A.

XII. Kunstgewerbe.

b. Der Pariser Saal des Kunst- und Gewerbe-Museums. Nr. 118, A. A., Feuill. und Nr. 119, M. A.

Beschreibung des ausgestellten von den Hamb. Damen Frl. Ida und Carlotta Brinkmann gewebten Teppichs für das alte Hochmeisterschloß zu Marienburg i. P., Copie einer im Kloster Wienhausen bei Celle bewahrten Bildstickerei des 14. Jahrh. Nr. 118, A. A.

Ausstellung des Preises für die Elbsegel-Regatta, ausgeführt von Alexander Schoenauer. Nr. 136, A. A.

XIII. Handel und Schiffahrt.

a. *Hamburgs Rhederei 1900. Nr. 1, 1. Januar, M. A.

Hamburg und die Handelsverträge*. Nr. 61, 6. Februar, M. A.

Die Verpflegung auf den Schiffen der „Hamburg-Amerika Linie". Nr. 86, 20. Februar, A. A.

Das Auswanderungswesen im Jahre 1900. Nr. 87, 21. Februar, M. A.

Das „blaue Band" des Weltmeers. Nr. 98, 27. Februar, A. A.

Die Thätigkeit des Seemannsamtes zu Hamburg im Jahre 1900, Nr. 114, 8. März, A. A.

b. Hamburg's Seeschifffahrt in den Jahren 1880—1900. Nr. 2, M. A.

Ein franz. Dankschreiben an die hamb. Seewarte. Nr. 53, A. A.

Der hamb. Hafen in franz. Beleuchtung. Nr. 80, A. A.

Der neue Hafen der Hamburg-Amerika-Linie auf Kuhwärder. Nr. 123, M. A.

Jahresbericht des Seeamts. Nr. 101, M. A.

Jahresbericht der General-Zolldirection für 1900. Nr. 102, M. A.

Bezeichnung von Schifffahrtshindernissen auf der untern Elbe. Nr. 139, A. A.

Kaiser-Regatta auf der Unterelbe. Nr. 142, M. A. und A. A.

Zur Geschichte des hamb. Lotswesens: das hamb. Lotswesen auf der Unterelbe bis zum Jahre 1810 von Oberlehrer Dr. Kurt Ferber. Programm der höheren Staatsschule zu Cuxhaven 1901. Besprochen von Lmr. Bell. Liter. Beil. Nr. 25.

Durchstich bei Kuhwärder für den dortigen Hafenbau. Nr. 144, A. A. und Nr. 145 M. A.

XIV. Gewerbewesen.

b. Bericht des Arbeitgeber-Verbandes Hamburg und Altona über das Jahr 1900. Nr. 21 und 22.

Jahresbericht der Aufsichtsbehörde für die Innungen für 1900. Nr. 101, A. A.

XV. Post und Verkehr.

a. Holsteinische Post zu dänischer Zeit. Von Paul Kaestner. Nr. 48, 29. Januar, A. A.

b. Die hamb.-braunschweig. Post 1706—1835 (sog. Küchenpost). Referat über diese Arbeit von Ober-Postsecretair Schucht im Archiv für Post und Telegraphie. Nr. 42, A. A. Feuill.

XVI. Bauwesen.

a. Der Wettbewerb zu dem neuen Hauptbahnhof in Hamburg. Von Julius Faulwasser, Architekt (mit 2 Ansichten und einem Lageplan). Nr. 57, 3. Februar, M. A.

Zum Bau des Zentralbahnhofs. (Mit 2 Abbildungen). Nr. 71, 12. Februar, M. A.

Technisches vom neuen Zentral-Bahnhof. Nr. 154, 1. April, A. A. (Anscheinend ein Aprilscherz.)

Die Aufgaben des Staates in der Beschaffung von Wohnungen. Nr. 223, 14. Mai, M. A.

b. Die prämiirten Entwürfe für den Hauptbahnhof in Hamburg. Nr. 32, A. A. Feuill. und Nr. 41, M. A. Vaterst. Bl.

Die preußischen Landankäufe in Wilhelmsburg mit Plan. Nr. 41, M. A.

XVIII. Medicinalwesen.

a. Die Einführung des neuen Direktors des Eppendorfer Krankenhauses, des Herrn Prof. Dr. Lenhartz. Nr. 158, 3. April, A. A.

b. Pflege männlicher Kranken in den städtischen Krankenanstalten durch Schwestern. Nr. 60, M. A. Vaterstädtische Blätter; Nr. 62, M. A.; Nr. 64, M. A.; Nr. 66, M. A.

XIX. Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen.

a. f. Vortrag des Herrn Pastor Stritter über die Alsterdorfer Anstalten. Nr. 173, 14. April, M. A.

Die „Vaterstädtische Stiftung von 1876" (Bericht über Ursprung, Entwickelung und Wirksamkeit der Stiftung in den letzten 25 Jahren). Nr. 177, 17. April, M. A.

b. Feuerbestattung in Hamburg. Jahresbericht. Nr. 123, A. A.
Einweihungsfeier im Kinderheim zu Großborstel. Nr. 124, M. A.
Eröffnung des Hospizes und Heims für junge Mädchen. Nr. 130, M. A.

XX. Kriegsgeschichte.

b. Das 25jährige Jubiläum der hamb. Schutzmannschaft. Tagesbefehl von Senator Dr. Stammann. Nr. 128, A. A.

Der 8. Juni 1851 in der Vorstadt St. Pauli. Nr. 133, M. A. Feuill.

Zur Geschichte des Elbpavillons und der vormaligen Bastion Casparus. Nr. 152, M. A. Feuill.

XXI. Das Landgebiet

(außerhalb der Stadt, St. Georgs und St. Paulis).

a. Die Boberger Dünen. Von W. Andresen, Reinbeck-Escheburg. Nr. 204, 2. Mai, A. A.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a. * * Herr Professor Dr. Georg Neumayer (biogr. Skizze zu seinem 25jährigen Jubiläum als Leiter des „Deutschen Meteorologischen Instituts" der Seewarte). Nr. 21, 23. Januar, A. A., Tagesneuigkeiten.

† Herr Hauptmann Cipriano Francisco Gaedechens. Nr. 38, 23. Januar, A. A.

— o — Die Bestattung des Herrn Hauptmanns a. D. C. F. Gaedechens. Nr. 43, 26. Januar, M. A.

† Pastor Krabbe in Ludwigslust, geborener Hamburger. Nr. 43, 26. Januar, M. A.

Navigationsschule in Hamburg (Referat über die Abschiedsfeier für Herrn Director Niebour und die Einführung des Herrn Director Dr. Bolte). Nr. 56, 2. Februar, A. A. (Tagesneuigkeiten).

Die Trauerfeier für Herrn Generalkonsul J. Ed. Bohlen. Nr. 58, 4. Februar, A. A.

† Bürgermeister Dr. Lehmann. Nr. 88, 21. Februar, A. A.

Die Trauerfeier für Herrn Senator Dr. Lehmann. Nr. 94, 25. Februar, A. A.

† Herr Generalconsul H. Pontoppidan. Nr. 92, 23. Februar, A. A.

U. Trauerfeier für den verstorbenen Herrn Generalkonsul H. Pontoppidan. Nr. 96, 26. Februar, A. A.

Heine und Campe. Von Rudolf Schmidt-Rixdorf (mit einem bisher ungedruckten Heine'schen und zwei Campe'schen Briefen). Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Beilage des Hamburgischer Correspondenten. Nr. 4, 24. Februar.

† Oberingenieur Franz Andreas Meyer. th. Nr. 130, 18. März, A. A.

Trauerfeier für Herrn Oberingenieur Franz Andreas Meyer. Nr. 137, 22. März, M. A.

† Carl Laeisz. Nr. 138, 22. März, A. A.

Leichenbegängniß des Herrn Carl Laeisz. Nr. 142, 25. März, A. A.

Die Bestattung des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Heinrich Burchard. Nr. 143, 26. März, M. A.

Zum Jubiläum Georg Hulbe's. th. Nr. 195, 27. April, M. A.

Christian Ludwig Liscow. Zu seinem 200jährigen Geburtstage von E. J. Nr. 196, 27. April, A. A.

Die Trauerfeier für Herrn Pastor F. J. C. Bett. Nr. 236, 22. Mai, A. A.

b. Nekrolog: Theod. Mehring, Schauspieler und Theaterschriftsteller. Nr. 3 A. A. und Nr. 6, A. A.

Nekrolog: Hermann Jacobsohn, der humorist. Wochenplauderer des General-Anzeigers, früher Mitarbeiter der Reform. Nr. 13, A. A.

Nekrolog: Jul. Aug. Ludw. Bock, Seniorchef der bekannten Kunstfirma und Begründer der ersten permanenten Gemälde-Ausstellung in Hamburg. Nr. 20, A. A.

Nekrolog: Hauptmann Cipriano Franzisco Gaedechens. Nr. 20, A. A.

Nekrolog: Generalconsul J. F. Ed. Bohlen, Nr. 26, A. A. und Nr. 29, A. A.

Nekrolog: Architect J. H. M. Brekelbaum, Erbauer der Apostelkirche zu Eimsbüttel und der Dankeskirche in Hamm. Nr. 41, A. A.

Nekrolog: Bürgermeister Dr. Lehmann, Nr. 44, A. A. und Beisetzungsfeier ib. Nr. 47, A. A.

Nekrolog: Architect Georg Thielen. Nr. 45, A. A., Nr. 46, A. A. und Nr. 130, A. A. Feuill.: Ausstellung s. Entwürfe ꝛc.

Nekrolog: Generalconsul Hendrik Pontoppidan. Nr. 46, A. A. und Nr. 53 unter Dänemark.

Nekrolog: Landgerichtsdirector Dr. jur. H. M. Burchard. Nr. 47, A. A. und 71 A. A.

Nekrolog: Valentin Lorenz Meyer. Nr. 52, A. A.

Nekrolog: Prof. Dr. Karl Biedermann in Leipzig, Mitarbeiter d. Hamb. Nachr. Nr. 55, A. A.

Nekrolog: Oberingenieur Franz F. C. Andreas Meyer. Nr. 65, A. A., 66 A. A. Feuill., 68 A. A., 69 M. A. und Gedächtnißfeier Nr. 81, M. A.

Nekrolog: Carl Laeiß. Nr. 69, A. A. und 71, A. A.

Nekrolog: J. W. Schabert. 1880—92 Mitglied der Bürgerschaft. Nr. 71, M. A. und 72 A. A.

Nekrolog: Landrichter Franz Gust. Albrecht. Nr. 81, A. A.

Nekrolog: Musiker Ad. Schmahl. Nr. 83, A. A.

Nekrolog: Civilingenieur Carl Pieper. Nr. 83, A. A.

Nekrolog: J. L. Heinr. Köllisch, plattdeutscher Volksdichter und Gastwirth. Nr. 91, A. A. und Nr. 100, A. A.

Trauerfeier für den verstorbenen Pastor an St. Jacobi F. J. E. Vett in der St. Jacobi Kirche. Nr. 119, A. A.

Nekrolog: Wilh. Hertz, bekannter Berliner Verlagsbuchhändler, in Hamburg geboren. Nr. 132, A. A.

Die Versteigerung der Hamburgensien-Sammlung des Herrn Joh. P. Frisch.

Versteigerungen von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen waren früher in Hamburg häufige Vorkommnisse. In den „Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg", berichtet schon 1801 F. J. L. Meyer von der großen Menge von Kupferstichauctionen, die das Sammeln von Kunstwerken sehr erleichtert haben, indem ganze Schiffsladungen der Pariser Beuten als sogenanntes französisches Nationaleigenthum hier ankamen und für so geringe Preise verkauft wurden, daß damit die glänzenden Pariser Einfassungen noch nicht bezahlt waren. Dementsprechend gab es denn in der That zahlreiche Sammler und Sammlungen und das Hamburgische Künstlerlexikon von 1854 zählt, ohne auf Vollständigkeit Anspruch machen zu können, an Gemälde- und Kupferstichsammlungen 39 von Verstorbenen und 14 von lebenden Besitzern auf. An Gemälde-Auctionen gab es von 1782—1842, 41, davon in manchem Jahre zwei. Die Auctionen von Handzeichnungen und Kupferstichen erreichten von 1802—1838 die Zahl 22, davon allerdings 2 (die Sammlung von J. M. Speckter) in Leipzig. Seitdem haben die Auctionen hervorragender hiesiger Privatsammlungen an Zahl stetig abgenommen. Auch Hamburgensien, die früher häufig ein Object öffentlicher Verkäufe bildeten, kommen jetzt immer seltener auf den Auctionstisch und seit Auflösung der Röding'schen Sammlung, seit dem Verkauf des Suhr'schen Nachlasses, bei welchem Händler wie Sammler ganze Wagenladungen zu Spottpreisen erstanden, sind nur die folgenden als für die neuere Zeit bemerkenswerth zu verzeichnen: 1866, die Sammlung des. Drs. J. M. Lappenberg, Münzen und Medaillen; 1868, die von J. C. Appel, ebenfalls; 1898, die Sammlung C. J. L. Wiebke und die von Rudolf Hinrichsen, desgleichen. Dann folgten: der Verkauf der Hamburgensiensammlung A. B. Meyer, der Sammlung Lilienfeld (1882 in Fischers Hotel auf der Börsenbrücke), welche ebenfalls mehr Münzen und Medaillen als Drucksachen und Stiche enthielt und die Sammlung des. Drs. A. F. Cropp, reich an den seltensten Hamburgensien, von denen der größte Theil in den Besitz des Vereins für Hamburgische Geschichte überging, der andere an die Stadtbibliothek kam. Aus der Sammlung des Archivars Dr. Beneke wußte die Antiquariatsfirma List und Francke in Leipzig Capital zu schlagen, indem sie

den Katalog derselben zuerst in Hamburg verbreitete. Zu erwähnen ist noch das Verzeichniß einer vorzüglichen Sammlung hamburgischer Münzen, die Herr Johannes Garve im Jahre 1891 zum Verkauf stellte, die Hamburgensienauction (vorzugsweise schöne und seltene Drucksachen), die der Verein für Hamburgische Geschichte über den Nachlaß des Herrn W. Nathansen in seinen Räumen für seine Mitglieder veranstaltete und die einen sehr günstigen Verlauf nahm; die Auction der Münzen nnd Medaillensammlung des Herrn Nathan, welcher der Kunsthalle eine so bedeutende Zahl schöner Stücke vermachte und, wenn auch nicht zu den Auctionen gehörend, will ich doch der hochherzigen Schenkung gedenken, die Fräulein Ebba Tesdorpf bei Auflösung ihrer reichen Hamburgensiensammlung und Verlegung ihres Domicils, dem Museum für Kunst und Gewerbe überwies, wodurch dessen Bestand an Hamburgensien zu einem erstclassigen erhoben wurde; auch möge der Katalog 62 der Firma F. Dörling erwähnt sein, der in 2359 Nummern eine Sammlung zur hamburgischen und hansischen Geschichte zum Verkaufe brachte, die in jeder Beziehung bedeutend genannt werden muß. Damit glaube ich, das Wichtigste hervorgehoben zu haben.

Wenn sich in den letzten Jahren die Sammler von Hamburgensien trafen und einander die gewöhnliche Frage stellten: „Haben Sie etwas Neues erworben"? so gab es stets ein Achselzucken und die Bemerkung, in Hamburg ist nichts mehr zu haben, der Markt ist abgesucht, nur vereinzelt wird etwas von auswärts angeboten — bedeutendes aber nicht.

Nun war es schon seit Jahren unter Interessenten bekannt geworden, daß Herr J. P. Frisch, unser ältester Sammler, die Absicht habe, seine Hamburgensiensammlung, die er mit großem Fleiß und pecuniären Opfern in mehr als vier Decennien zusammengebracht, zu verkaufen, sie sollte aber nicht getheilt, sondern nur in ihrer Totalität verkauft werden, und dieser Umstand, neben einem sehr hohen Preise, mag denn wohl der Grund gewesen sein, daß an den verschiedensten Stellen, worunter auch unsere Staatsinstitute genannt wurden, eine Ablehnung des Angebotes erfolgte. Verschiedentlich habe ich die Aeußerung hören müssen, es sei zu beklagen, daß die Sammlung aufgelöst werde, und noch mehr, daß nicht seitens des hamburgischen Staates die Mittel zum Ankauf zur Verfügung gestellt würden; deshalb sei es hier einmal ausgesprochen, daß ich beiden Ansichten nicht beipflichten kann. Ihr

bisheriger Besitzer möge es mir nicht übel nehmen, wenn ich behaupte, die Sammlung ist in seinen Händen zwar gut conservirt worden, das beweisen viele Blätter durch ihre schöne Erhaltung, aber nutzbar geworden ist sie nur in geringem Maße; es war ein todtes Capital, das in den Händen, in die es nunmehr gelangt ist, erst nutzbar werden wird. Was aber einen Ankauf aus öffentlichen Mitteln betrifft, so verweise ich darauf, daß wir in Hamburg an vortrefflichen öffentlichen, halböffentlichen und privaten Sammlungen, die jedem zugängig, nicht arm sind, und die Sammlung Frisch hat an Stichen und Drucksachen kaum etwas enthalten, was nicht auch in anderen Sammlungen vertreten wäre. Unica kommen unter Drucksachen, die hier in Frage stehen, kaum noch vor, hat auch die Sammlung Frisch nicht enthalten. Hätte also der Staat, nehmen wir einmal an, etwa für das Staatsarchiv die Sammlung acquiriren sollen, so hätten mindestens $^5/_6$ der Blätter als schon vorhanden abgestoßen werden und, da wir ein englisches System der Ueberweisung an andere öffentliche Sammlungen nicht haben, wieder zum Verkauf gebracht werden müssen. Einen Buch- oder Kunsttrödel kann aber der Staat doch nicht anlegen. Zu bedauern bleibt es freilich, daß die Aquarelle und Handzeichnungen in alle vier Winde zerstreut wurden. Für diese wäre ein pecuniäres Opfer wohl zu bringen gewesen. Daß dies aber nicht möglich war, habe ich schon oben gesagt, denn die Sammlung sollte ja nicht getheilt werden. Wir müssen uns schon damit trösten, daß sehr vieles hier in Hamburg verblieben und sogar in ganzen Serien in Hände gelangt ist, die einen guten Gebrauch davon machen werden.

Vor etwa drei Monaten wurde es durch die Zeitungen verbreitet, daß die bekannte hiesige Kunsthandlung des Herrn Jac. Hecht eine öffentliche Versteigerung der Sammlung vorbereite, und seit Mitte September war der Katalog, welcher 1987 Nummern umfaßt, in aller Händen. Eine Besichtigung der Blätter fand in der Woche vor der Auction statt und diese selbst wurde vom 21.—25. Oktober abgehalten. Hier kann ich ein Wort des Bedauerns nicht unterdrücken. Die Kunsthandlung hatte zwar für eine übersichtliche Anordnung des Kataloges gesorgt, doch läßt derselbe an Zuverlässigkeit manches zu wünschen übrig; selbst der Kenner wurde erst beim Aufruf und bei der Autopsie auf manche Irrthümer, nicht nur Druckfehler, aufmerksam und erlebte einige

Enttäuschung. Die Erhaltung der Blätter, die man als eine über alle Zweifel erhabene gerühmt hatte, erwies sich vielfach als nicht tadellos und viele derselben, und nicht einmal die unbedeutendsten, zeigten sich in ihrem Werthe herabgesetzt, weil der Besitzer den Vandalismus begangen hat, ihren Rand mit Bemerkungen in Dintenschrift zu entstellen, ja es lagen Blätter auf dem Tische, die in der Bildfläche mit Dinte geschriebene Zahlen enthielten. Verständnißvolle und feinsinnige Sammler dürften solche Verstöße nicht machen. — Die Auction selbst war, wenn man ihr von Anfang an in allen ihren Phasen folgte, sehr anstrengend, bot aber doch andererseits manche Anregung, Ueberraschung und Belehrung. Es hatte sich nur ein kleines Publicum eingefunden. Von öffentlichen Instituten und Vereinen waren vertreten: Das Staatsarchiv, die Kunsthalle, die Polizeibehörde und der Verein für Hamburgische Geschichte. Mehrere Sammler, einige Händler, alles in allem etwa 12 Personen, zu denen sich hin und wieder einige Passanten gesellten, nahmen am Verkaufstische Platz und behaupteten denselben bis zum Schluß, welcher am 26. Oktober 1 Uhr Morgens! erfolgte. Ein auswärtiger Antiqnar, den man wohl als den Quaritsch Deutschlands zu bezeichnen pflegt, zeichnete sich beim Ankauf durch unmotivirt hohe Gebote aus, wodurch er uns manches schöne Blatt entführte, wie es heißt, für einen in Paris lebenden Hamburger und für holländische Auftraggeber.

Diese hohen Gebote, auch für Minderwerthiges, basirten jedenfalls mehr auf der sehr elastischen Börse der Auftraggeber, als auf wirklicher Sachkenntniß. Die sonst gezahlten Preise waren im Ganzeu angemessen; sehr hoch nur für Zeichnungen und Aquarelle, von denen hier gleich bemerkt sei, daß die Nummern 1926—1987 für eine hiesige wohlbekannte Sammlung, für die bedeutende Summe von *M* 2350 angekauft wurden. Eine gesammte Preisliste kann hier natürlich nicht gegeben werden; einzelne Preise dürften nicht ohne Interesse sein. Nr. 16, J. M. Drazowa, brachte *M* 32; Nr. 33, Daniel Freese, Perspectivansicht von 1587, nur *M* 14; Arnoldus Petersen, Nr. 45, *M* 30; Nr. 163, Suhr, Hamburgs Vergangenheit — ohne Text, *M* 200; Nr. 1180, Suhr, Der Ausruf, *M* 116; Nr. 1271, Roßmäßler, Hamburgs Bürgerbewaffnung, *M* 95; Nr. 1272, A. Schieck, Das Hamburgische Bürger-Militair, *M* 150! Sehr begehrt waren Trachten und Caricaturen, von denen die Nummern 1227, Abel, Satyre auf den Aufzug einer Hamburger

Bürgerwache, ca. 1775, und 1261, Détachement de la Garde d'Honneur de Pitt, ebenfalls eine Satyre auf die Wachtparade der Bürgergarde, zwei äußerst seltene Blätter, für zusammen *M* 46,50 für den Verein für Hamburgische Geschichte erstanden wurden. Ein Suhr'sches Panorama des Hamburger Hafens erzielte *M* 375. Eine Sepiazeichnung von Martin Gensler *M* 61. Stark umworben waren Aquarelle von Bundsen und Heuer und natürlich auch Val. Ruths, die zu hohen Preisen, Nehmer fanden. — Die höchsten Preise aber erzielten Blätter von Suhr, so: Das Gehege im Rathhause von P. Suhr, Nr. 1583, *M* 120; Nr. 1652, Lämmermarkt, von Chr. Suhr, *M* 80. Ein Aquarell von Tischbein brachte *M* 190.

Doch jam satis. Die Sammlung Frisch gehört der Vergangenheit an und die Versteigerung derselben wird den Betheiligten eine interessante Erinnerung bleiben. Lobend hervorzuheben ist die Umsicht und Noblesse, mit der Herr Hecht dieselbe geleitet hat. Das Ergebniß darf als sehr befriedigend bezeichnet werden, denn es wurde incl. Aufgeld die Totalsumme von etwa *M* 20 000 erzielt.

Dr. Heckscher.

Walter Stein, Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Gießen, J. Ricker'sche Verlagsbuchhandlung (Alfred Töpelmann). 1900. 151 Seiten.

Die Anschauung, es sei die Hanse ein zu bestimmter Zeit und durch ausdrücklichen Willensakt einzelner Städte ins Leben gerufener Bund gewesen, ist durch Forscher, wie Koppmann, Schäfer u. A. längst als in jeder Beziehung irrig erwiesen worden. Wir haben gelernt, die Hanse zu begreifen als eine durch die gleichen Interessen ihrer Kaufleute daheim und auswärts allmählich und stillschweigend zusammengeführte Gemeinschaft niederdeutscher Städte, die im Wesentlichen handelspolitische Zwecke im Auge hatte, und, um ihre Zwecke durchsetzen zu können, langsam zu einer gewissen Organisation gelangte. Zu verfolgen, wie sich im Einzelnen diese Entwickelung vollzogen hat, ist deshalb schwierig, weil mannigfache zum Theil schwer erkennbare, zum Theil anscheinend heterogene Elemente und neben einander herlaufende Entwickelungsreihen zusammengekommen sind, um zu dem Ergebniß zu führen. In

dem oben genannten Buche hat W. Stein, durch seine Mitarbeiterschaft am hansischen Urkundenbuche einer der Berufensten zur Aufhellung der hansischen Geschichte, werthvolle Beiträge zur Erkenntniß des Entwickelungsganges der Hanse und ihrer inneren Organisation gegeben. Seine Arbeit gliedert sich in drei Theile. In dem ersten sucht er die Ursachen der Entstehung der Hanse zu ergründen. Er geht dabei aus von den großen Kolonisationen der Deutschen im Osten, die zur Folge hatten, daß ein starker Zustrom niederdeutscher, insbesondere westfälischer Kaufleute, die Anschluß an den skandinavisch-russischen Waarenverkehr zu gewinnen suchten, in die Ostsee stattfand. Es bildete sich inmitten der Ostsee, auf der Insel Gotland, die aus niederdeutschen Kaufleuten bestehende Genossenschaft zu Wisby, die, indem sie eine starke Vertretung des westfälischen und niederrheinischen Elementes in sich barg und indem sie wichtige Rechte in England und Flandern gewann, eine Verbindung zwischen Nord- und Ostsee darstellte und recht eigentlich als Vorläuferin der Hanse zu bezeichnen ist. Während die gotländische Genossenschaft, die sich einer unerhörten Selbständigkeit erfreute, bis zum Ende des 13. Jahrhunderts an der Spitze der gesammten niederdeutschen Kaufmannschaft stand, rückte seitdem Lübeck, das vermöge seiner Lage ein kräftiger Stützpunkt des Handels zwischen der Nord- und Ostsee war, in diese Stelle ein. Inzwischen hatten die Niederlassungen, die durch niederdeutsche Städte in England, Flandern, Norwegen gegründet worden waren, eine immer größere Bedeutung und Selbständigkeit gewonnen. In ihnen trat der Gedanke einer Einheit zuerst und am greifbarsten hervor, sie fühlten sich als die Vertreter der Gesammtheit der heimathlichen Städte, und so begegnet in ihnen zuerst der Name „Kaufleute von der deutschen Hanse", der dann auch auf die heimathlichen Kaufleute überging und endlich den betheiligten Städten ihre Bezeichnung als Städte von der deutschen Hanse gegeben hat. Zusammenfassend gelangt Stein zu dem Ergebniß: Die deutsche Hanse war die Vereinigung derjenigen niederdeutschen Städte, deren Angehörige zur Zulassung zu den auswärtigen Niederlassungen und zur Theilnahme an den Privilegien der niederdeutschen Kaufleute im Auslande berechtigt waren.

Von dieser Definition geht der Verfasser zu der wichtigen Frage über, woher es kam, daß gerade den niederdeutschen Städten

der Zusammenschluß zu einer so umfassenden Einheit gelang. Unter Aufstellung bedeutender Gesichtspunkte wird diese Frage in höchst anregenden Erörterungen zu lösen gesucht. Die geographische Lage der am Seehandel betheiligten niederdeutschen Städte und ihre daraus sich ergebenden Beziehungen zu den Waaren producirenden Gebieten werden zunächst betrachtet. Es ergiebt sich dabei, daß diese Städte, die den größten Theil der für den Fernverkehr bestimmten Waaren aus der niederdeutschen Tiefebene selbst, dann aus Oberdeutschland und den Flußgebieten der Weichsel, des Niemen und der Düna aufnahmen, die Grenzplätze eines handelspolitisch ziemlich geschlossenen Gebietes waren, das die Stromgebiete der Flüsse vom Rhein bis zur Düna umfaßte. Einheitfördernde Momente waren die gleichförmige Richtung der Hauptströme auf Nord- und Ostsee zu, die dadurch bedingte Gleichartigkeit der Verkehrsrichtung, vor Allem aber die sich ähnelnde Organisation des Verkehrs durch die einzelnen Städte, die übereinstimmend den Land- und Wasserhandel ihrer Umgebung in und vor ihren Mauern zu concentriren und ihn oder doch gewisse Zweige desselben zu Gunsten ihrer Bürger zu monopolisiren suchten. Das letztere Moment giebt dem Verfasser Veranlassung, auf das Stapelwesen und das Gästerrecht näher einzugehen, und die Entwickelung dieser für den Handel des Mittelalters so charakteristischen Erscheinungen in einzelnen hervorragenden Städten zu verfolgen. Für Hamburg konnte er sich dabei zum Theil auf ungedrucktes Material des hamburgischen Staatsarchivs stützen, das ihm gestattete, die Entwickelung des hamburgischen Getreidestapels klarer zu erkennen, als es bisher möglich war.

Wie die so gewordene Einheit der Städte ihre Kräfte entfaltete und ihr Wesen zum Ausdruck brachte in dem Zeitraum seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, da der hansische Name der Gesammtheit zuerst erschien, bis zur Mitte des folgenden: das wird in den beiden nächsten Kapiteln in großen Zügen dargestellt. Das erste derselben erörtert, wie die Hanse innerhalb dieses Zeitraums ihre Zwecke im kriegerischen und friedlichen Verkehr mit den auswärtigen Völkern zu erreichen suchte. Es bespricht die Beziehungen zu den östlichen, nördlichen und westlichen Ländern, mit denen die Interessen der Hanse verknüpft waren, und zeigt die nicht immer von gleichem Erfolge gekrönten Anstrengungen, die die Letztere machte, um das Errungene zu behaupten und neue Grundlagen für ihren Verkehr zu gewinnen. Wie die Hanse die

mit solchen Anstrengungen erreichte Stellung nach Möglichkeit zu Gunsten ihrer Mitglieder zu fructificiren suchte, wird in dem letzten Kapitel betrachtet, das sich dementsprechend vorzugsweise mit der inneren Organisation der Hanse beschäftigt. Da die wichtigsten Einigungspunkte der Städte in den ausländischen Niederlassungen lagen, so bezog sich ein Haupttheil der hansischen Gesetzgebung auf diese und die in ihnen vereinigten oder zur Aufnahme in sie berechtigten Kaufleute, und es war der erste Schritt auf dem Wege zu festerer Organisation der Hanse, die anfangs sehr selbständigen auswärtigen Niederlassungen der Gesetzgebung der heimischen Städte unterzuordnen. Suchte man auf diese Weise die im Auslande erlangten Vortheile zu Gunsten der Gemeinsamkeit fruchtbar zu machen, so strebte man für das innere Gebiet der Hanse dahin, durch Schaffung eines hansischen Fremdenrechts die ausländischen Konkurrenten fernzuhalten und, wie es jede Stadt für sich that, so nun auch in Bezug auf die Gemeinheit den Handel zu Gunsten der Einheimischen zu monopolisiren. Wie das im Einzelnen zu erreichen versucht wurde, zeigt der Verfasser an verschiedenen Bestimmungen, die auf den Hansetagen zur Abwehr der Fremden ergriffen wurden. Auf Grund der in diesem Kapitel mitgetheilten Betrachtungen stellen sich ihm die Gesetze und Vorschriften der Hanse schließlich dar als ein System gesetzgeberischer Maßnahmen, das den in der Hanse vereinigten niederdeutschen Städten und Kaufleuten einen Ersatz bieten sollte für das, was in anderen Staaten die Landesgesetzgebung gewährleistete, was aber den niederdeutschen Städten in Folge der Schwäche der deutschen Reichsgewalt fehlte: Schutz der wirthschaftlichen Interessen, auf denen ihr Dasein beruhte.

Nur einige der hauptsächlichsten Gedanken und Ergebnisse des Steinschen Buches konnten wir im Vorstehenden den Lesern dieser Blätter mittheilen, aber sie werden genügen, um ihnen einen Begriff zu geben von dem Werthe des Buches, das durch die Fülle anregender Gesichtspunkte und durch die intensive Verarbeitung des herangezogenen Materials eine schätzenswerthe Bereicherung unserer hansischen Litteratur ist.

H. Nirrnheim.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VII. Heft 3. № 11/12.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im November 1901.

Am Montag den 4. November begannen die regelmäßigen Winterzusammenkünfte des Vereins. Nach einer Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsdirector Dr. Schrader, gab Herr Dr. F. Voigt einen Ueberblick über die Gestaltung des Schulwesens in den Landgemeinden des Lübeck-Hamburgischen Amts Bergedorf von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an bis zum Erlaß der ersten, freilich noch recht primitiven Schulordnung vom Jahre 1739. Während dieser Jahrzehnte sonderten sich allmählich für die von den früher einzigen Küsterschulen entfernt liegenden Ortschaftstheile die Districtsschulen ab, die anfangs nur geduldet, im Laufe der Zeit aber obrigkeitlich concessionirt wurden und, ebenso wie die Küsterschulen, der Inspection des Pastors der Gemeinde unterstellt waren. Die Lage der Schulhalter dieser anfänglichen Nebenschulen war aber eine sehr dürftige, und sie waren, auch noch viel später, auf Nebenerwerb angewiesen. Schon im 17. Jahrhundert ergingen obrigkeitliche Mandate, durch welche den Eltern geboten wurde, ihre Kinder fleißig in die Schule zu schicken, jedoch scheint es keineswegs strenge mit der Aufsicht über den regelmäßigen Schulbesuch gehalten zu

Ausgegeben: December 1901.

sein. Am ungünstigsten war es mit dem Schulwesen in der damals ärmlichen und kleinen Gemeinde Geesthacht bestellt, in welcher die Küsterei im Jahre 1694 infolge Wegreißens ihres Grundes durch den Elbstrom abgebrochen werden mußte, wie auch das dem Küster und Hülfslehrer zur Nutznießung überwiesene Land durch die Elbe weggerissen und versandet wurde.

Eine andere Mittheilung des Vortragenden betraf das ehemals von der Stadt Hamburg seit etwa dem Jahre 1610 an der Moorwärder Spitze stationirte Wachtschiff, gewöhnlich der „Auslieger zum bunten Hause“ genannt; in noch früherer Zeit lag dasselbe bei Moorburg. Ursprünglich hatte das Ausliegen des Wachtschiffes den Zweck, die Stapelgerechtigkeiten Hamburgs aufrecht zu halten, indem die mit Handelswaaren beladenen Schiffe nicht durch die Süderelbe gelassen, sondern gezwungen werden sollten, die Waaren in Hamburg zum Verkauf zu stellen. Wegen der Aufrechterhaltung dieser Stapelgerechtigkeit waren lange währende Zwistigkeiten mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, sowie mit den Städten Lüneburg, Buxtehude und Stade entstanden; die Herzöge und die Städte nahmen für die oberelbischen Fahrzeuge das Recht der freien Schiffahrt auf der Süderelbe in Anspruch und erhoben deshalb 1554 gegen Hamburg Klage beim Reichskammergericht, das erst 1619 und zwar zu Gunsten der Kläger entschied. Hamburg legte gegen das Urtheil Berufung ein, der Streit wurde jedoch nicht gerichtlich entschieden. Infolge des Aufschwunges des Hamburger Handels bedurfte man nicht mehr der Aufrechterhaltung des veralteten Stapelrechts. Das Wachtschiff am bunten Hause, besetzt mit einem Capitän und zwölf Mann, behielt aber seinen Platz bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts und diente nur einer ziemlich nutzlosen Controle über die nach Hamburg fahrenden Schiffe. Letzter Capitän auf diesem Wachtschiff war Cornelius Martin Wohlers, bekannt als Verfertiger einiger Flußkarten.

Am 11. November fand eine Ausstellung der in der lithographischen Anstalt von Carl Griese hergestellten, demnächst erscheinenden Hamburger Bildertafeln für den heimathlichen Unterricht statt. Herr Hauptlehrer J. Lieberg führte sie vor und zeigte, wie sich der Unterricht in den hamburgischen Volksschulen, insbesondere in der von ihm geleiteten Schule gestaltet.

An einzelnen Beispielen wurde dargelegt, wie nach dem vorbereitenden Anschauungsunterricht in den ersten beiden Schuljahren im dritten die Heimathkunde als selbstständiges Lehrfach auftritt, um den Schülern eine erweiterte Kenntniß von ihrer Umgebung zu geben, mit ihnen die einfachsten geographischen Grundbegriffe zu entwickeln und sie in das Verständniß geographischer Karten einzuführen. In den folgenden Schuljahren wird dann im geographischen und geschichtlichen Unterricht das Ferne und Fremde durch stete Beziehung auf die heimathlichen Verhältnisse zum Verständniß gebracht und die Kenntniß der Heimath mit der wachsenden Reife der Schüler vertieft und gemehrt. Als Hülfsmittel dienen selbständig oder auf Klassenausflügen gemachte Beobachtungen der Schüler, Pläne, Karten und Bilder. Einzelne Ausflüge wurden den Anwesenden in ihren Ergebnissen vorgeführt. Der Vortragende berichtete dann von den heimathkundlichen Bestrebungen des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins in älterer und neuerer Zeit, besonders von den Arbeiten und Erfolgen des im Jahre 1896 eingesetzten Ausschusses zur Beschaffung von Anschauungsmitteln für den heimathkundlichen Unterricht. Der von der Oberschulbehörde unterstützten Thätigkeit dieses Ausschusses verdanken die hiesigen Schulen den in typographischer wie in kulturgeschichtlicher Beziehung bedeutsamen Stadtplan aus dem Jahre 1644, wie auch die Anschauungsbilder der „Hamburgischen Oberelbe" und der „Marsch bei Bergedorf", welche nach Zeichnungen der Maler Schildt und O. Schwindrazheim von der Firma C. Griese in Farbendruck hergestellt worden sind. Diesen Unternehmungen schließen sich nun die neuen (36) Bildertafeln an, welchen zum Theil den Berathungen des genannten Ausschusses ihre Entstehung verdanken, zum Theil früher erschienenen Verlagswerken entnommen wurden. Die einzelnen Bilder sind entweder allein oder mit mehreren zusammengehörigen auf grauem Karton von 76:66 cm Größe angebracht und durch Lichtdruck vervielfältigt nach Originalaufnahmen von Carl Griese oder nach Zeichnungen von P. Suhr, Allers, Oscar und Hugo Schwindrazheim und Hugo Amberg. Sie bieten den hamburgischen Schulen ein reichhaltiges Material, dessen Benutzung im heimathkundlichen Unterricht, beim Gebrauche des Lesebuchs, vor und nach Ausflügen der Vortragende im Einzelnen zeigte. Dabei konnte wiederholt hingewiesen werden auf die künstlerische

Auffassung einzelner Bilder, während andere, z. B. die Darstellungen von Dock, Schleuse, Baggern, Seezeichen als technische Abbildungen gewerthet sein wollen. Das besondere Interesse der Anwesenden erregten die Bilder unseres neuen Rathhauses und seiner prächtigen Innenräume, die charakteristischen Volkstypen von unserer Wasserkante, die kulturgeschichtlichen Tafeln zur Entwickelung des Beleuchtungswesens, der Waffen nach den Originalen unseres Museums Hamburgischer Alterthümer, die zahlreichen bildlichen Darstellungen der Vierlande und ihrer Bewohner, einige sehr gelungene neue Aufnahmen aus Moorburg, Finkenwärder und dem Alsterthal. Die erläuternden Texte zu diesen Tabellen sind von den Herren Rath Dr. Voigt, Rud. Schnitger und O. Schwindrazheim als zuverlässigen Führern geschrieben. Die Tafeln werden den Schulen auch in Serien wie im Einzelverkauf zugänglich gemacht werden. Sehr beifällig aufgenommen wurde auch eine gleichfalls ausgestellte, in demselben Verlage noch im Laufe dieses Jahres erscheinende, von Völsch gezeichnete Wandkarte von Hamburg und Umgegend.

Die vom Verein erworbenen Blätter aus der Sammlung Frisch (vgl. den Artikel auf S. 575 ff. in der vorigen Nummer der Mittheilungen) wurden am Abend des 18. November vorgelegt. Herr Dr. Heckscher, der den Verein bei der Auction vertreten hatte, erläuterte die einzelnen von ihm gemachten Erwerbungen.

Am 25. November sprach Herr Pastor J. Lieboldt über Papst Clemens II, weiland Diakon der Hamburger Domkirche. Er wies darauf hin, daß unter den Diakonen, die sich in der Umgebung des 11. Erzbischofs von Hamburg-Bremen, Hermann, befanden, von den Historikern drei rühmend erwähnt werden: Thiadrik, Adalbert, der nachmalige gewaltige Erzbischof, und Suitger. Ueber die Wirksamkeit, die der Letztere als Diakon der Hamburger Kirche entfaltet hat, ist bislang Näheres nicht ermittelt worden; daß aber diese Wirksamkeit nicht unbedeutend gewesen ist, geht daraus hervor, daß sich bald die Aufmerksamkeit des um das Heil der Kirche eifrig besorgten Königs Heinrich III auf ihn lenkte, der ihn an seinen Hof zog und dann zum Bischof von Bamberg ernannte. In dieser Stellung gelang es ihm, in gleicher Weise die Hochachtung der Kleriker, wie der Laien zu

gewinnen, und als König Heinrich im Jahre 1046 seinen Zug nach Italien unternahm, um das päpstliche Schisma zu beseitigen und Ordnung in den verworrenen kirchlichen Angelegenheiten zu schaffen, wurde Suitger aufgefordert, sich seinem Gefolge anzuschließen. Nachdem Heinrich auf der Synode zu Sutri die drei Päpste abgesetzt hatte, begab er sich nach Rom, um die neue Papstwahl zu veranlassen. Die Wahl fiel auf Suitger, der nach einigem Sträuben und unter Beibehaltung seines Bamberger Episcopates die hohe Würde annahm und als Clemens II den päpstlichen Stuhl bestieg. Sein erstes Werk war die Krönung König Heinrichs zum römischen Kaiser. Aus der Thätigkeit, die Clemens während seiner kurzen Amtszeit entfaltete und die sich zum guten Theil auf Heilung der eingerissenen kirchlichen Schäden bezog, hob der Vortragende insbesondere die Verfügungen hervor, die sich auf das Erzbisthum Hamburg-Bremen bezogen. Dem Oberhaupte desselben, Adalbert, seinem ehemaligen Collegen, den er auch mit persönlichen Auszeichnungen bedachte, bestätigte er nicht nur alle von früheren Päpsten dem Erzbisthum gegebenen Privilegien, sondern übertrug ihm auch die Mission in den Gebieten der heidnischen Slaven und Skandinavier, sodaß Hamburg aufs Neue als Metropolis des Nordens betrachtet werden mußte. Schon am 9. October 1047 ist Clemens im Kloster St. Thomas zu Aposella bei Pesaro gestorben. Seine Leiche wurde später im Dome zu Bamberg beigesetzt; er ist der einzige Papst, der bleibend seine letzte Ruhestatt in Deutschland gefunden hat. Mit einem Hinweise darauf, daß eine eingehende Biographie Clemens bisher noch fehle, aber im Interesse der Papstgeschichte nicht nur, sondern auch der deutschen, ja der hamburgischen Geschichte sehr zu wünschen sei, schloß der Redner seinen Vortrag.

Der Hamburger Judentumult im Jahre 1730.

Es war an einem Augustnachmittag des Jahres 1730.

Schon seit Tagen und Wochen ballte sich dunkles Gewölk über den Häuptern der Hamburger Judenheit zusammen. Die Einen, die Krämer und Kaufleute, hatten sich längst der jüdischen Concurrenz entledigen wollen und warteten nur auf einen

günstigen Anlaß, ihrem Haß und Unwillen gegen die Juden Luft zu machen. Die Matrosen sprengten das Gerücht aus, die Juden hätten sich gegen die Hamburger Schiffer mit gefährlichen Feinden der Hamburger Seefahrer, mit den „Algiers", den nordafrikanischen Raubstaaten, verbunden. Der Geistlichkeit war die Milde, welche der Senat den Juden widerfahren ließ, ein Dorn im Auge. Am letzten Sonntag sollte auch einer der Pastoren in seiner Predigt von den Juden in Ausdrücken gesprochen haben, welche von vielen seiner Zuhörer in judengehässigem Sinne gedeutet wurden.

An jenem Nachmittag nun, man zählte den 24. August, rottete sich das Volk auf dem Großneumarkt gegen die Juden zusammen. Es gelang jedoch der Wache ohne große Mühe den Platz zu räumen.

Am folgenden Tage kam es in der hauptsächlich von Juden bewohnten Elbstraße zu einem Auflauf. Eine Frauensperson war, sinnlos betrunken und laut lärmend, auf offener Straße niedergestürzt. Eine Jüdin soll über sie gelacht und ein Judenknabe ihr den Hut weggenommen haben, und als dieser aus dem Judenhaus, in das er sich vor seinen Verfolgern geflüchtet, der Menge nicht ausgeliefert wurde, begann man es mit Steinen zu bombardiren.

Seinen Höhepunkt erreichte der Tumult durch einen neuen Zwischenfall. Ein Judenknabe, der mit dem Diener des Hauses vor der Thür stand, wurde von einem vorübergehenden Straßenbuben, der einen Topf mit Milch trug, geschlagen. Der Jude vertheidigte seinen Schützling und der Milchtopf ging in Scherben. Nun schrie der Bengel, man müsse ihm Topf und Milch ersetzen. Auf sein Lärmen lief ein großer Haufe zusammen und bedrohte das Haus des Juden. Dieser holte den Straßenjungen herein und versprach ihm den doppelten Preis für Topf und Milch, wenn er ihm den Anstifter des ganzen Aufruhrs nennen wolle. Der Bengel glaubte, es ginge ihm an sein Leben und fing jämmerlich zu schreien an. Der Jude warf ihn hinaus, und draußen erzählte er — so hatte man's ihm vorgesagt, — der Jude habe ihn schlachten wollen. Das war das Signal zum allgemeinen Angriff auf die Judenhäuser.

Inzwischen waren die Sicherheitsbehörden nicht müßig geblieben. Sogleich ließ der Commandant, General Duchesne, die Dragoner aufsitzen. Die Infanterie folgte unmittelbar darauf und so gelang es in Kurzem, den Aufruhr zu bewältigen. Doch wurden von allen

Seiten Drohungen laut, es solle am nächsten Tag der Hauptschlag gegen die Juden geführt werden. Daraufhin ließ der Senat in allen Straßen unter Trommelwirbel bekannt machen, es werde jedes Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit auf das Strengste geahndet werden. Für jede Anzeige von Rädelsführern stellte man Belohnungen in Aussicht. Gleichzeitig wurde an allen Straßenecken ein Erlaß des Senates angeschlagen, worin zur Rückkehr zur Ordnung ermahnt und auch den Juden die Vermeidung jedes öffentlichen Aufsehens dringend empfohlen wurde.

In der That verlas man am Sabbatmorgen in allen Synagogen einen Aufruf an die Gemeindemitglieder, sich möglichst wenig auf der Straße blicken zu lassen, womöglich des Abends die Fensterläden zu schließen, jedenfalls nicht mit einem Stock auszugehen, geschweige denn damit die Börse zu besuchen.

Das Bürgermilitär, welches man an allen gefährdeten Stellen Wache halten ließ, gab seinem Unwillen, der Juden wegen die Arbeit versäumen zu müssen, darin einen Ausdruck, daß es selbst bei leichten Uebertretungen der den Juden von der Behörde ertheilten Vorschriften grausam einschritt. So wurde ein Schullehrer, der wie gewohnt am Sabbatmorgen in aller Frühe zur Andacht gehen wollte, von einem Posten mißhandelt. Eine Dienstmagd, welche die Schabbeskugel, das jüdische Ambrosia, vom Bäcker holte, wurde ausgezogen und bis in ihr Haus verhöhnt. Selbst Officiere zeigten sich von Vorurtheilen gegen die Juden befangen. Als die Truppen mit Steinen beworfen wurden und es hieß, die Juden hätten's gethan, so meldeten sie dies dem Senat, ohne sich von dem Sachverhalt zu überzeugen.

Daß die Juden sich in solchem Schutze nicht sicher fühlten, ist ihnen nicht zu verübeln. Zudem hieß es allgemein, am nächsten Tage, am Sonntag, sollten alle arbeitsfreien Handwerksgesellen mit den Schiffern vereint gegen die Juden losziehen. So flüchteten sich diese noch am Abend durch das allein offen gelassene Dammthor nach Altona oder über die Alster nach den benachbarten Dörfern, deren Schulzen sie sich befreundet wußten. Die Zurückgebliebenen suchten Schutz in ihren Wohnungen oder an ihren Andachtsstätten oder bei befreundeten christlichen Nachbarn.

Die ganze Zeit über hatte sich der Senat, an seiner Spitze der Bürgermeister Sillem in eigener Person, um die Herstellung

der Ordnung bemüht. Noch am späten Abend fährt der Bürgermeister nach der Elbstraße, um sich an Ort und Stelle zu überzeugen, wer jene Steine auf das Militär werfe. Er durchsucht selbst das Haus eines Juden, den die Menge dessen verdächtigt, und überzeugt sich von der Haltlosigkeit dieses Vorwurfs.

So vorbereitet, konnte man dem kommenden Tage ohne Sorgen und Bangen entgegensehen. Der äußerst energische Commandant ließ spanische Reiter aufpflanzen, so daß der Zugang zu den gefährdeten Straßen und Gassen von vornherein gesperrt war. An die Capitaine aller im Hafen liegenden Schiffe erging die Aufforderung, unverzüglich ihre Mannschaft an Bord zu beordern. Dieses wichtigsten Contingentes, der „Bootsleute", beraubt, verlief sich der Straßenpöbel und die alte Ordnung kehrte wieder.

Aus einem Erlaß vom 13. September erfahren wir Näheres über die Anstifter des Tumultes und ihre Bestrafung. Darin heißt es: „Hinrich Stopelfeldt ist praestita urpheda (d. h. gegen das eidliche Versprechen, keine Wiedervergeltung üben zu wollen) seines Arrestes zu entschlagen, Jürgen Holst nebst ernstlicher Bedeutung, hinführo bey Vermeidung schwehrer Ahndung die Wache gebührend zu respectiren, mit einer Geldbuße von 10 Rhthlrn. zu bestrafen, Gerhard Schmidt, Frantz Joachim Kummick und Johann Husmann auf einige Tage nach der Roggen-Kiste bey Wasser und Brodt setzen zu lassen und demnechst praestita urpheda zu dimittiren, mit dem Juden Samuel Joseph aber nach Gutbefinden zu verfahren". In dem Letzteren dürfen wir vielleicht den Juden vermuthen, vor dessen Hause die Geschichte mit dem Milchtopf sich abgespielt, welch' letzerer der „Geserath Henkelpöttche", d. h. der mit jenem Henkeltöpfchen in Verbindung stehenden Judenverfolgung, den Namen gegeben hat.

Für die Befreiung aus der ihnen drohenden Gefahr dankten die Juden Gott in einem besonderen Gottesdienste in der „schönen" Synagoge zu Altona, wie ein Augenzeuge des Tumultes sie nennt. Ferner wurde aus diesem Anlaß ein Fasten gehalten. Hiervon heißt es in einer Proklamation der drei Gemeinden, welche am Sabbath darauf in den Synagogen zur Verlesung kam: „Demnach offenkundig und bekannt ist, welch' ein Tumult dieser Tage in unserer Gemeinde — Gott schütze sie! — gewesen, und wie Gott in seiner großen Barmherzigkeit und Gnade das

Erbarmen einer hohen Regierung für uns wachgerufen, so daß sie uns mit aller Macht beschützt hat, also gehört es sich, daß jeder, der Gott fürchtet und sein Wort achtet, sich dies zu Herzen nehme und Gott danke und preise, daß er uns auf so wahrhaft wunderbare Weise errettet hat. Zu ihm lasset uns beten, er möge auch in Zukunft die hohe Regierung uns günstig stimmen!

Zumal in den Bußtagen, die jetzt vor der Thür stehen, suchet den Herrn, da er sich finden läßt! (Jes. 55, 6). Jeder Einzelne soll sein Thun und Treiben prüfen und gründlich Buße thun; vielleicht erbarmt sich Gott unser.

So hat denn die Gemeinde im Verein mit dem ehrwürdigen Herrn Oberrabbiner für gut befunden, auf den kommenden Freitag so Gott will einen Fasttag anzusetzen für das männliche Geschlecht vom 15., für das weibliche vom 14. Lebensjahre an.

Wer aber das Fasten ablösen will, der soll, ist es ein einfacher Mann, für jede Seele 18 (bekanntlich 18 = ch[a]j „lebend") Heller, ist es ein Reicher, das Doppelte zahlen, und giebt einer mehr, so mehre ihm der Himmel das Seine!" u. s. w., u. s. w.

Im folgenden Jahre wird zur Erinnerung an die Schreckenstage des August 1730 für das nächste Jahrzehnt der 13. Elul, der Tag, an welchem der Aufruhr damals seinen Höhepunkt erreicht hatte, zum Fasttag bestimmt. Nach dieser Zeit sollte es den Gemeindebehörden vorbehalten bleiben, diese Bestimmung aufzuheben oder zu verlängern.

Noch lange nachher hielt die dankbare Gemeinde in der Hamburger Synagoge (Steinweg) an diesem Tag ein halbes Fasten, und heut noch wird am 13. Elul in der Klaus (Peterstraße) der Psalter recitirt.

* * *

An den Judentumult von 1730 knüpfen sich zwei Momente von allgemeinerer Bedeutnng. Es sind dies zunächst die Zeugenaussagen, wie sie am 26. August und an den folgenden Tagen aufgenommen wurden. Sie erinnern uns lebhaft an ähnliche Vorgänge aus allerjüngster Zeit. So erzählt eine Dienstmagd, „Margaretha Dorothea Schultzen, eines Tambouren Frau unter des Herrn Capitain Raschen Compagnie, ohngefähr 30 Jahre alt", sie sei

eines Abends, um den Offizieren auf dem Wall das Essen zu bringen, mit einem Mann und einer Freundin durch die Peterstraße gekommen. Da hätten ihr zwei Juden eine Schlinge um den Hals geworfen und erst, als sie ihre Begleitung, die ein Stück voraus gegangen, um Hülfe gerufen, von ihr abgelassen. Andere vor ihren Thüren sitzende Juden hätten darüber gelacht.

Hierzu bemerkt nun die als Zeugin aufgerufene Freundin, „Anna Stutin, 21 Jahre alt, Köchin bei Herrn Jürgen Holtkamp, Bürgercapitain, aus Oldesloh gebürtig", daß sie nicht mehr wüßte, wann der Vorfall sich ereignet habe. Auch sei es eine andere Straße gewesen und ihr nicht erinnerlich, daß man der Schultzin die Schlinge um den Hals geworfen habe. Sie könne nur bezeugen, daß zwei Judenjungen eine Schlinge in der Hand hielten.

Daß es im Judenviertel ebensogut wie anderswo Gassenbuben gegeben hat, welche selbst vor ehrwürdigen Perrücken wenig Respekt bezeugten, ja mitunter wohl auch bei Leichenbegängnissen die Sänger störten, läßt sich ohne Weiteres glauben. Selbst abgesehen davon, daß wie gerade von feindlicher Seite bezeugt wird, gegen solchen Unfug die erwachsenen Juden stets thatkräftig einschritten, lag aber zu einer Aufbauschung solcher Fälle im Sinne der einst so beliebten Hostienschändungsanklagen nicht die geringste Berechtigung vor. Trotzdem meldet am 6. September ein „Currenten-Meister, Jacob Metzdorf, 46 Jahre alt", es hätten bei einer Beerdigung Judenjungen ihm Pflaumenkerne in die Perrücke geworfen. Ein anderes Mal habe ein Judenknabe während des Gesanges laut mit der Peitsche geknallt; die sei ihm freilich bald von einem Juden, der hinzugekommen, weggenommen und zerbrochen worden.

Das zweite Moment interessirt uns darum, weil es uns in dem Verhalten des Senates eine Gesinnung offenbart, wie sie den Juden jener Zeit selten eine Regierung entgegenbrachte. Es ist ein Schriftenaustausch zwischen dem Senat und dem Ministerium d. h. der hamburgischen Geistlichkeit) anläßlich des Judentumultes. Der Senat hat jenen Prediger, dessen Worte angeblich das Volk gegen die Juden gereizt haben sollten, sogleich zur Verantwortung ziehen lassen und am Sonnabend, den 26. August, an die Geistlichkeit in höflichem Ton das Ersuchen gerichtet, daß sein oben erwähntes Mandat zur Wiederherstellung der Ruhe, „nicht nur morgendes Tages von den Cantzeln in allen Kirchen abgelesen, sondern auch in den

Predigten bey solcher Gelegenheit, die größe Sünde und das schwehre Verbrechen des Aufruhrs und Ungehorsams gegen eine von Gott vorgesetzte Obrigkeit u. s. w. u. s. w. denen Gemeinen recht ans Hertz und Gewissen gelegt werde".

Trotz der Milde der Fassung giebt dieses Schreiben der Geistlichkeit zu einer längeren Gegenerklärung Anlaß, in der man versucht, die Schuld an dem Aufruhr vor Allem „der bisherigen Connivenz des Senates gegen die Juden zuzuschieben". Die Animosität des Volkes gegen die Juden wird durch ein beigefügtes Promemoria im Einzelnen begründet, welches die Behörde mit Randbemerkungen versieht, wie: „Die Juden müssen es thun vermöge ihrer Religion" oder: „folgt, weil sie die Religion frey haben" u. s. w. Die Antwort des Senates erscheint uns so wichtig, daß wir sie im Auszug wörtlich wiederzugeben nicht umhin können. Es heißt darin: „Den Senat habe das Schreiben des Ministeriums umsomehr befremdet, als daraus erhelle, daß E. Ehrw. Ministerium von obrigkeitlichen Verfügungen und Erinnerungen sich gleichsahm eximiren, einer E. E. Rath angedichteten Connivence mit den Juden die Schuld des neulich entstandenen Tumultes nicht undeutlich beymessen, ja sich sogar der Drohung, öffentlich wieder die Juden zu eifern, verlauten lassen und hin und wieder solche Gründe mit anziehen wollen, welche je weniger selbige das Ministerium angehen, eben desto mehr die darunter verborgene sehr bedenkliche und höchst schädliche Absichten nur gar zu klahr zu Tage legen. E. E. Raths Conclusum vom 26. August wäre zwar überall nicht solchergestalt abgefasset, daß es, der Stylisirung nach, die Benennung eines Befehls verdiente. Er vermeine aber mit Recht, es werde kein christlich lutherisches Ministerium in Abrede seyn, daß es der Obrigkeit gleich anderen Bürgern und Einwohnern unterworfen und dessen Geboht und Verboht insonderheit in solchen Fällen gebührend zu beobachten von Gewissens wegen verbunden, wo man demselben nichts gegen die Wahrheit der christlichen Lehre und wieder Gott und den Nächsten schuldigen Pflichten zumuhtet, sondern vielmehr nur Friede und Wahrheit mit zu befördern verlanget. Gleich wie nun hierinn E. E. Rath seinem obrigkeitlichen Amte eben so wenig als andere Obrigkeiten jemahlen etwas abbrechen lassen werde, also müßte Er in solcher Qualität, ob zwar ungerne, E. Ehrw. Ministerio hiedurch vorhalten, wasmassen es nicht nur

alles Grundes und Befugnisse ermangele, wenn es die Schuld des neulichen Tumultes der Connivence mit den Juden und den Klagen des Kramer-Amts beygemessen, sondern auch bey den daneben angezeigten Special-Fällen so wenig, wie es sich gebühret hätte, eine gründliche Erkundigung derselben einzuziehen sich angelegen seyn lassen, daß bei geschehener Nachforschung von allen den Beschuldigungen entweder sich nichts geäußert oder jedoch dieselben keine Excesse, sondern vielmehr solche Sachen zu seyn befunden worden, welche die gantze Stadt der Judenschaft vermöge der mit ihr geschlossenen Contracte publica fide zugestanden hat und folglich zu halten verbunden ist. E. E. Rath habe eben dieses letzteren wegen um desto mehr Ursache überhaupt sich zu beschweren, als er mit Leidwesen angemerket, wie leicht einige im Ministerio übelbegründeten Berichten Glauben beylegen, und ohne Beobachtung der von allen und jeden erforderlichen, nicht nur der gesunden Vernunft gemässen, sondern auch durch die Christliche Lehre befohlenen gradnum admonitionis, sofort der Gemeine, als ob keine Obrigkeit vorhanden wäre, die Sachen verstellen und dadurch zuweilen Anlaß geben, daß nicht nur unbeschuldete privati sondern auch das publicum selbst geärgert und in unverdienten Ruf und Blâme gesetzet werden. Wiewohl nun E. E. Rath zu Rev. Ministerio das Vertrauen heget, daß keiner in demselben seinem Neben Christen oder gemeinen Stadt einiges Nachtheil dadurch zuzuziehen intendire, dennoch aber da E. E. Rath dem von Ihm jederzeit hochgeachteten, dem Ministerio von der Christlichen Kirche anvertrauten Lehr- und Predig-Amt und der hierbey zum Lehren und Predigen nöthigen Autorität wieder alle Beeinträchtigungen und Verkleinerung, als eine christliche Obrigkeit, aller erforderlichen Schutz und Beystand leisten wird, ... also verspricht [er] sich auch von demselben hinwieder, daß es nicht weniger sein obrigkeitliches Amt nach der göttlichen Ordnung gebührend ansehen, bey vorkommenden Fällen alles mit theologischer Klugheit und Moderation überlegen, durch keine Uebereilung E. E. Raht und der gantzen Stadt zum Mißvergnügen Ursache geben, sondern vielmehr Eintracht und Liebe zwischen Obern und Untern, Lehrern und Zuhörern nach Vermögen befördern helfen würde."

Auf eine nochmalige Erwiderung der Geistlichkeit mit neuen Beschwerden über das Verhalten der Juden entgegnet der Senat

in ziemlich energischem Tone, man möge doch nicht immer wieder dieselben Beschuldigungen gegen die Juden erheben, welche, wie der Senat dem Ministerio selbst wiederholt im Einzelnen bewiesen habe, jeder thatsächlichen Begründung entbehren.

* * *

Zum Schluß ein Wort über die Quellen aus denen wir diese Darstellung des Vorganges geschöpft haben, über die uns von verschiedenen Seiten falsche oder unzulängliche Berichte erhalten sind. Es sind zunächst gedruckte sowie handschriftliche Chroniken der hiesigen Commerz-Bibliothek und der Bücherei des Vereins für Hamburgische Geschichte zu nennen, vor allem aber urkundliches Material im hiesigen Staats-Archiv (woselbst auch gelegentlich ein Bericht über eine verloren gegangene hebräische Beschreibung des Vorfalles) und dem der hiesigen Deutsch-Israelitischen Gemeinde, deren Verwaltungen wir für ihr außerordentlich freundliches Entgegenkommen an dieser Stelle den gebührenden Dank aussprechen. Eine hebräische Monographie über den Tumult, welcher erst die Darstellung in dem jüdischdeutschen Scheerit Jisrael (Dyhr. 1799 S. 55 f.) entlehnt ist, verdanken wir dem oben bereits citirten Augenzeugen, einem gewissen Salomon Salman aus Dessau, welcher 1734 zu Amsterdam seine Hamburger Erlebnisse darin schildert. Er nennt sein Schriftchen, von dessen Erlös er sich einen reichen Beitrag zur Mitgift seiner Tochter verspricht, „Die Veste ihrer Zuversicht“ nach Spr. Sal. 21,22: „Die Stadt des Helden ersteigt der Kluge und stürzt nieder die Veste ihrer Zuversicht.“

Sogleich auf dem Titelblatt gedenkt der Verfasser in den rühmendsten Ausdrücken der Gerechtigkeit und Menschenfreundlichkeit des Hamburger Senates. Wenige Seiten darauf feiert er ihn als eine Regierung, welche in Fragen der Gerechtigkeit keinen Unterschied zwischen Juden und Andersgläubigen gelten lasse.

„Wie eine Mauer von Eisen standen die hohen Herren zu unserem Schutz und Heil.“

Rabbiner Dr. **Max Grunwald.**

Das Tagebuch des Herrnschenken Johann Eybert Goßler.[1])

II.

Am Tage Benjamin 1748.

d. 30. August. Wurde H. Secretarius Faber zum Sündico erwehlet für den verstorbenen grossen Sündico Surland[2]). Da derselbe aufs Raht Haus in seinen Secretarien Officio gewesen, als ist in seinen Hause nichts gemeldet worden, ohne was einige H. durch Ihre Diener vieleicht getan haben.

d. 9. Sept: wurde H. Dr. Anderson zum Secretario an Stelle d. H. Sündici Faber erwehlet, und ihm solches nomine Senatus durch mich verkündiget. Er erschien sogleich zu Rahte allein, ohne dass ihn jemand hergeführet, in einer Kutsche bis vor der Rahts Appotece[3]); alda stieg er aus u. kam zu Fuss aufs Rathhaus in der Schreiberei.[4]) Der jüngste Herr, i. e. H. Lochau, führete Ihn in der Rathsstube zur Abstattung seines Eides und nahm Er sodan Sitz in Seiner Stelle und fing sogleich seine Arbeit an.

1749.

den 21. Febr. am tage Petri abend kahm E. Hochw. Raht wie sonst gewöhnlich zusammen, nur die H. Sündicos sind nicht erschienen, alle actus wie sonst sind vorgenommen worden, u. ist der Unions-Recess vorgelesen und der Eydt erinnert worden; sonst ist die Cession um 12 Uhr aus, heute haben ein und andere Dinge in publicis verzogen . . . .[5]) bis um $^1/_2$ 2 Uhr.

---

[1]) S. S. 551 ff. — Zu der Anmerkung 6 auf S. 557 theilen Herr Pastor Lieboldt und Herr Dr. Ferber mit, daß Drage ein zwischen Breitenburg und Rendsburg gelegenes Rantzauisches Gut ist.

[2]) Er war am 23. Juli 1748 gestorben.

[3]) Die Rathsapotheke lag im Brotschrangen.

[4]) Es war üblich, daß ein neugewähltes Mitglied des Rathes, wenn es sich zur Ableistung des Eides auf das Rathhaus begab, die letzte Strecke zu Fuß zurücklegte.

[5]) Ein unleserliches Wort.

den 22. Febr. Petri-tag kahm H. Bürgerm. Scheel, da H. B. M. Stampeel unpässlichkeit halber nicht kondte, allein um 10 Uhr in der Schreiberey, woselbsten sich nach u. nach einfunden 7 Herrn des Rahts, als H. v. Spreckelsen, H. Corthum, H. Rumpff, H. Langermann, H. Kentzler u. H. Dresky u. H. Anckelmann Sen. wegen Unpässlichkeit carent. Um ½ Elff solte geläutet werden, weil aber die Kette zerbrochen, als ist gar nicht geläutet worden. Die H. traten also auf der alten Admiralit. Stube u. wurde die Burch Sprache vorgelesen etc. Nach Hinuntertrettung tratten sämbtl. Herrn wieder in der Schreiberei u. blieben bis ½ Eins bey einander. NB. H. Secret. Anderson liess durch mich bey Dn. Präses Consulis sich erkundigen, ob Er wohl mit hinauf gehen könne. R. ja. Als ist Er mit oben in der Stube gewesen u. bey Ihnen geblieben, bis Sie weggefahren.

den 24. Febr. Matthiae Tag kahmen die 4 H. Bürgermeister ohne H. Bürgerm. Stampeel, welcher Krankheit halber ausgeblieben, um 10 Uhr in der Schreiberey, als woselbst sich die 14 Elteste Herrn nach u. nach einfunden bis an H. Dresky, als welcher den zuerst in der Cämmerey gesand wird, dass die H. nach und nach Ihre Straff-Gelder einbringen kämen. Hierauf tritt H. B. M. Scheel zuerst ein, doch dass H. Dresky Ihn begleitet und hernach wieder in der Schreiberey tritt, bis ich Ihm von des H. B. Meisters Zurückkunfft nachricht gebe, damit Er Ihm wieder herein begleiten könne. Welches alles den mit denen übrigen Consulibus ebenfalls geschiehet, die H. des Rahts aber tretten allein in der Cammer; nach des letzten Zurückkunfft wird herausgesagt, dass die Leute abtretten sollen, welches, wann es geschehn, von mir vermeldet wird. Darauf tritt der H. B.M. Widow u. H. B.M. Poppe mit 7 H. zuerst aus der Schreiberey in dem gehege[1]) mit dem Gesicht nach der Tresse[2]) od. Cammerey, hierauff

[1]) Das Gehege war der am nördlichen Ende der großen Rathhaushalle durch eine hölzerne Scheidewand abgegrenzte Raum, in dem der Rath ursprünglich seine Sitzungen hielt, der aber nach Einrichtung der Rathsstube im Jahre 1600 nur noch bei besonders feierlichen Handlungen vom Rathe verwendet wurde. S. Gaedechens, Gesch. des Rathhauses, S. 10, 19.

[2]) Die Trese, der zur Aufbewahrung von Urkunden, Privilegien und Werthsachen bestimmte Raum, lag an der großen Rathhaushalle neben der Kämmerei.

gehe ich hin u. hohle die Siegellade[1]) u. setze sie im Gehege aufm Tisch. Dan tritt H. B. Meister Scheel mit seine 7 Hern neben die andern H. über mit dem Gesichte nach dem Fenster zu, dann trette ich ab u. halte mich in der Rahts Stube, Banco[2]) oder Cammerey auf bis die um 12 Uhr bestelten Wagen ankommen u. die H. B. M. abtretten. Der H. Bürgermeister Widow tritt zuerst aus der ersten Thür, aus der 2. aber tritt der H. Bürgermeister Poppe zuerst, dan die übrigen H. und da dieses Jahr H. Coldorpff, H. Anckelmann u. H. Corthum krank gewesen, so sind nur 11 Hern des Rahts erschienen.

den 12. May starb Herr Lochau Seiner Frau Liebsten Mutter, die Frau Syndica Schaffshausen, welche logirt bey H. v. Sum in der Grünenstr.[3]) sehr plötzlich, u. da Herr Lochau nicht zu Rahte erschienen, so bin ich nach dessen Behausung gesendet worden, demselben nomine Ampl. Senat. zu condoliren. NB. Bei Absterben Mad. Tonnies als Schwiegermutter von H. Boetefeur wie auch bey Absterben des H. Steedts als Schwiegervater von H. Rieck sind beyde Hern nicht von mir condoliret worden, weil Sie zu Rahte erschienen u. nicht weggeblieben. Zur Nachricht.

den 23. May starb der H. Bürgerm. Stampeel Dr. nachmittags um 3 Uhr, u. da das Pfingstfest einfiel, ist nichts passiret, auch sind keine Danksagungen in den Ferien abgelesen worden. Nach den Ferien, wie E. Hw. Raht zusammenkahm um 10 Uhr, ist d. H. Protonot. Scheel nach dem Sterbehause, die Condolence nomine Senatus abzulegen, gesand worden.

den 1. Juni sind die H. nach Bergedorff zur Visitation[4]) gefahren u. da in der Kirche für den H. Bürgerm. Stampeel

---

[1]) Dieselbe enthielt das große hamburgische Staatssiegel und war in den Händen des präsidirenden Bürgermeisters. S. Buek, Handbuch der hamb. Verfassung und Verwaltung, S. 63.

[2]) Die Räume der Hamburger Bank lagen in dem 1649 hergestellten Anbau des Rathhauses. S. Gaedechens, Gesch. des Hamb. Rathhauses, S. 20.

[3]) Die alte Gröningerstraße.

[4]) Die Visitationen des beiderstädtischen Amtes Bergedorf fanden jährlich zweimal durch den jüngsten Bürgermeister, den ersten Syndicus, die zwei ältesten Rathsherrn und den Protonotarius aus Lübeck und den ersten Syndicus und die drei ältesten Rathsherrn aus Hamburg statt.

gedanket, so ist dessen entseelter Cörper am Montage in Nicolai beehrdiget und darauf am Dienstage den 3. Juni die Bürgerm. Wahl vorgenommen worden, da den die H. von Bergedorff wieder zurückgekommen, u. die Wahl des H. Bürgerm. mit vollenzogen. H. Otte, H. Rieck u. H. Ambsing wurden Wahlherrn. H. Otte hat vorgeschlagen den H. Synd. Lipstorp, H. Rieck den H. v. Spreckelsen u. H. Ambsing den H. Corthum. Darauf der Herr Synd. Lipstorp zum Bürgermeister erwehlet worden. Der H. Dr. med. u. Physicus Lipstorp in sein Habit u. H. Canon. Simonis in einen ordentl. Mantel, brachten den H. Bürgermeister im Herrnrock zu Rahthause, u. die beyde jüngste H. führten Ihm nach Hause, u. d. 8. ejusd. in pomp nach der Petri Kirche; den 9. führten beyde H. Ihm auch aufs Rahtshaus vor der Schreiberey. Der Höchste erfreue Ihm mit langem Leben u. Wohlergehn.

den 30. Junii hat E. Hochedl. u. Hochw. Raht zum Syndico erwehlet H. L$^{t.}$ Amsing. Die Wahl wurde demselben von mir notificiret mit Ersuchen, so bald möglich sich nach dem Raht Hause zu verfügen. Hierauf erschien Er in einen ordinairen Bürgermantel u. Kragen auf der Schreiberey, alwo Ihm nach Vermelden, das Er da wäre, der jüngste Herr, als H. Lochau, abholte und obenan ging und also in der Rahtsstube introducirte, u. nach abgelegten Eyde brachte der H. Faber Ihm wieder zu Hause im Wagen. Des Donnerstages ist Er in der Kirche gewesen u. am Freytage, als den 4. Julii ist Er ordentlich zu Rahte erschienen. NB. denselbigen Abend nach der Wahl hat Er soleniter tractiret.

den 18. Julii. Nach Absterben d. H. Protonot. Schelen Frau Liebste habe ich demselben nomine Ampl. Senat. condoliret u. vernommen, um welcher Zeit die Beerdigung geschehn solle.

den 25. Julii Ist der H. Schultz[1]) von dem H. Amptman zu Ritzebüttel mit denen dazu gehörigen erwehlt worden

[1]) Georg Heinrich Schultze zum Pastor der Kirche zu Groden im Amte Ritzebüttel erwählt als Nachfolger des im December 1748 verstorbenen Pastors Johann Erich Küster.

zum Pastore für den sel. H. Küster, u. ist durch einen Diener aufs Raht Haus gefodert in schwartzen Mantel zu erscheinen, da den Herr Lochau nomine E. Hochedl. u. Hochw. Raths ihm die Confirmat. mündlich versichert, sonsten ist es durch mir geschehen.

den 26. Julii ist die Cammerey Rechnung abgeleget worden. Um $^{1}/_{2}$ Eilf kahm E. Hw. Raht zusammen, nach Verfliessung einer $^{1}/_{2}$ Stunde musste ich in der Rahtsstube vernehmen, ob schon so viele Herrn des Rahts alda, so wolten die Herr Bürgermeister eintretten; weil den 9 Hern zugegen, so tratten die Hern Bürgermeister wie bey Ablegung der Rechnung gewöhnlich ein; um $^{3}/_{4}$ auf 12 war alles vorbey.

den 1. Sept. hat E. Hochw. Raht mit dem Collegio der 60ger das bewusste Darlehn auf Trittau u. Reinbeck acceptiret.[1])

den 8. Sept. hat Sein. Ehrw. d. H. Vetter Gerkens[2]) 36 Stück Bücher, so Er E. Hochw. Raht dediciret, mir aufs Rahts Haus zugestelt, um solche behörig zu vertheilen. Ein mir zukommendes Exempl. hat Er mir im Hause, item 11 Exc. für die H. Cammerarien noch nachgesand.

den 15. d^{to} habe ich demselben bedanckt u. 4. Portug. zum Gratial gebracht.

den 22. Sept. hat H. Oberalte Boekmann Sr. Hochw. H. Otte als Obrister zu Nicolai aufs Rahthaus gefragt: Warum bisher die Nicolaiten für ihr Gesinde rat. des Kopfgeldes statt 24 ß nur 12 ß abgefodert, da den die Antwort gewesen, dass die Classification etwas dunkel u. also künfftig hin von jeden 24 ß gefodert werden soll.

---

[1]) Es handelte sich dabei um einen Vergleich zwischen dem holsteinischen Fürstenhause und Hamburg, der im folgenden Jahre zu Stande kam. Holstein versetzte in demselben verschiedene im Jahre 1749 zurückgefallene Ländereien aufs Neue, außerdem Trittau und Reinbeck an Hamburg für 318 224 Thaler 14 ß Banco auf 20 Jahre. S. Gallois, Hamburgische Chronik IV S. 125.

[2]) Johann Peter Gericke, Pastor zu St. Michaelis seit 1747, vorher Adjunct-Prediger zu Altona. Er dedicirte sein Buch: Die Herrlichkeit Gottes in den Geschöpfen (Altona 1747).

den 1. Nov. wird aljährl. durch den Rahthausschliesser angesagt, dass die Romaney[1]) angelegt werden soll. Dieses schreibt Er unter die ordentl. Ansagzettel. Im gleichen wird solches dem Praesid. Oberalten u. H. Decano angesagt.

den 23. Nov. des Sontags Abends starb H. Coldorpff, eltester Rahtsherr, u. ist des Montags keine Audience gehalten im Gerichte. E. Hochw. Raht ist um 10 Uhr zusammengekommen. Die Condolance ist nomine Senat. durch mir im Sterbehause geschehn.

den 1. Dec. Heute geschahe die Rahts-Wahl u. wurde H. Joachim Otto in Sein Alter von 66 Jahr zur allgemeinen Freude der Bürger wieder zu Raht erwehlet. Supplicata wurden nicht angenommen. Die Wahl war um ½ zwölf schon vorbey. Es wurde aber d. H. Synd. Klefeker zu Rahte geholet, u. ginge E. Hochw. Raht um 2 Uhr erst auseinander.

den 22. Dec. Da Thomi Tag aufm Sontag als gestern einfält, so ist per Decretum wegen die Festivitäten mit der Baur Sprache auf heute zu halten beliebt. Der Rahthausschliesser muss solches am Sonnabend vorher dem H. Stallmeister davon avertiren u. der Brockvoigt muss gewöhnl. die Leutung des Thumsthurm bestellen. Die H. des Rahts versamlen Sich in der Rahtsstube; um ½ Elf frage ich an, ob Sie complet, alsden treten die Leute ab u. wird sodan in der Raths Stube gemeldet, welche den zusammen in der Schreiberey tretten und worauf durch dem Rahthausschliesser geläutet wird. Da den die H. Bürgerm. u. Senatores nach der alten Admiralität geführet werden und geschiehet wie sonst. Wen es oben vorbey, setzen die H. Sich allerseits ins Gehege. Ich übergebe Designat. der H. Minister, u. gehe weg. Die Feuerschauer, die sich in der Rahts Stube

---

[1]) Die Romunée hieß der zur Winterszeit dem Rocke der Mitglieder des Raths, des Präses der Oberalten und des Decans des Domkapitels an- und umgenähte Pelzbesatz, der bei den Senatoren, Syndikern und Secretairen aus Astrachan, bei den Bürgermeistern ursprünglich aus Marder-, später aus Zobelfell angefertigt wurde. Der räthselhafte Ausdruck ist vielleicht eine französirte Wortbildung für „herumgenäht". S. Lappenberg, Commentar zu den Miniaturen des Stadtrechts von 1497, S. 11, Note 3.

versamlen, werden durch den jüngsten Hern gefodert etc. Da Nothwendigkeiten vorhanden in Publicis, ist E. Hochw. Raht in der warm gemachten Rahts Stube eingetreten; bis 3/4 auf 2 Uhr dauerte die Session. D. H. General u. übrige Officirer machten zuvor Ihre ordinaire Cour.

1749[1]).

den 29. Jan. des Mittags um 12 Uhr hat sich Meckelnburg, Kirchspielläuffer zu Michaelis, in der Alster ertruncken. Er ist über der Lumberts-Brücken gesprungen. In Seinem Hause ist alles versiegelt u. 2 Mann Nachtwächter eingeleget. Am 31. ejusd. post suppl. der Wittwe u. Verwandte ist Er des Abends um 11 Uhr vom Einbeckschen Hause[2]) alda Er zuvor besichtiget worden, beerdiget auf St. Annen Kirchhoff. Gott sey Ihm genädig u. steure dem Selbstmord fernerhin.

d. 31. ejusdem sind 2 Federviehdiebe condemniret, eine Stunde mit Ruhten um den Hals am Pranger zu stehen, und einer Nahmens Joh. Adolph Prigge, welcher Anckelmans Weinküpergesellen die Backe aufgeschnitten zum Staupenschlag, alle 3 aber Zeit Lebens verwiesen werden sollen.

d. 26. Mart. war E. Hochw. Raht bis Nachmittages um 3 Uhr bei einander wegen H. Matthiesen seines Kindes Tauffe etc.[3])

d. 27. d^to ist dieserwegen E. Hw. Raht benebst Colleg. der 60ger zusammen gewesen u. haben beschlossen, dass H. Past. Schultz zu Hamm u. Horn den 28. ejusd. den Tauffactus verrichten solte, so auch um 11 Uhr geschehen.

d. 13. Juny ist der Rahtskuchenbecker mittags um 1 Uhr bey der Börse arretiret, u. darauf sogleich nach Seinem

---

[1]) Die folgenden Eintragungen aus dem Jahre 1749 befinden sich auf einem in das Tagebuch eingelegten Zettel.

[2]) Im Eimbeckischen Hause befand sich ein Raum, in dem Selbstmörder und von unbekannter Hand gewaltsam Entleibte zur Schau gelegt und secirt wurden. Vergl. Heß, Topographie I (1796) S. 409.

[3]) Hauptpastor Greve zu St. Catharinen hatte sich geweigert, das Kind des Hieronymus Matthiesen zu taufen, da die Großmutter, die Gevatter stehen sollte, reformirten Bekenntnisses war. Der Rath beschloß, einen Landpastor mit Vollziehung der Taufe zu beauftragen. (Nach archivalischen Quellen.)

Hause mit 4 Soldaten gebracht, da den die beyde H. Praetores mit H. Firnhaber[1]) hin verfügt u. dieses Kerls Sachen inquiriret haben.

d. 29. d^{to} am 4. Sontage p. Trinitat wurde H. Kühl, bissheriger Cathiget am Zuchthause, zum Prediger an St. Jacobi erwehlet u. den 18. July introduciret.

d. 10. Nov. hat eine gefangene Mörderin, welche Ihr Schwester Kind umgebracht, Sich Selbst die Gurgel abgeschnitten u. zwar solchergestalt, dass Sie denjenigen Büttelknecht, welcher die Gefangenen aus Ihrer Coje nach der Gefangenstube bringet u. anschliesset, ein Messer u. Gabel mit der Scheide aus der Tasche heimlich weggenommen u. sich sogleich darauf mit solchen entleibet.

1750.

d. 23. Jan. Ist die Verlassung post Anthoni zum ersten mahl wegen der Kälte in der Rahtsstube gehalten worden.[2])

d. 5. Febr. war die Bürgerschafft complet bey einander, u. da Ihro Magnif. d. H. Bürgerm. Schele etwas unpässlich, so war derselbe zwar aufs Rahthaus, allein es gefiehl Ihm, nicht mit aufzutreten. Ihro WWh.[3]) Herr Otto that seyne erste Anrede, u. wie ich vernehme, gantz wunderschön.

d. 18. Febr. hat E. Hochw. Raht für Steidel, Rahtskoch u. Reitendiener, per majora vota H. Bürgerm. Widow Laquei Bertram Sivers zum Rahtskoch erwehlet, Ihm sofort in einen Reitendienermantel in Eyd genommen, u. durch H. Lochau der Cämmerey vorstellen lassen.

d. 20. Febr. kahm E. Hochw. Raht um 9 Uhr zusammen, um den Unionsrecess zu verlesen, u. da andere Publica tractiret worden, ging E. Hochw. Raht um ½2 Uhr auseinander.

d. 23. Febr. als Petritages erschien um 10 Uhr erstlich d. H. Bürgermeister Widow u. H. Bürgerm. Poppe, dann ferner H. Jenquel, H. Bötefeur, H. Rentzel, H. Rieck, H. Greve;

---

[1]) Gerichtsaktuar.

[2]) Bei den Auflassungen von Erben und Renten, die an sieben Tagen des Jahres vor dem präsidirenden Bürgermeister und mehreren Herrn des Raths stattfanden, hatte der Herrnschenk anwesend zu sein. S. Anderson, Hamb. Privatrecht II S. 296.

[3]) Wohlweisheit.

der elteste H. Otte war Unpässlichkeit u. H. Schuback Verrichtung halber nicht erschienen; und wurde, wie gewöhnlich, die Burgsprache abgelesen.

d. 24. Febr. Matthiaetag kahmen um 10 die 4 H. Bürgerm. zusammen. NB. die 3 H. erschienen ¼ Stunde früher, H. Bürgerm. Schele aber nach 10 Uhr, so wie angesagt worden, dann H. v. Spreckelsen, H. Jenquel, H. Corthum, H. Rumpff, H. Langermann, H. Boetefeur, H. Kentzler, H. Rentzel, H. Schuback, H. Rieck, H. Dresky u. H. Greve. H. Otte manquirte Unpässlickeit halber. Nachdehm H. Greve die H. allerseits in der Cammerey einzutreten gemeldet, machte H. B. M. Widow den Anfang hineinzutretten, u. Seine Rechnung in Cammera zu übergeben, H. Greve begleitete Ihn, ging aber wieder zurück, da d. H. Bürgermeister eingetretten war, bis ich Ihm wieder aus der Schreiberey foderte, um Hochgedachten H. Bürgermeister wieder nach der Schreiberey zu begleiten. Mit den 3 übrigen H. Bürgermeister geschahe der Eintritt in der Cammer auf gleichen Fuss. Als dieses vorbey, folgten die H. des Rahts einer nach dem andern allein bis an H. Greve, welcher nicht hineingetretten ist. Hierauf vernahm ich von d. H. Bürgermeister Widow, ob die Leute abtretten solten. R. Ja. So kahm d. H. Bürgermeister Schele u. H. Bürgerm. Lipstorp mit H. von Spreckelsen, H. Corthum, H. Rumpff, H. Langermann, H. Kentzler, H. Dresky, H. Greve. Ferner H. Bürgermeister Widow u. Bürgerm. Poppe mit H. Jenquel, H. Boetefur, H. Rentzel, H. Schuback u. H. Rieck. Ich holte die Siegellade, setzte Sie auf des Praesid. H. Bürgerm. Tisch u. ging ab. Um ½ 1 war alles vorbey.

d. 1. Mart. morgens um 9 Uhr starb Herr Ludolff Otte, höchst merittirter Rahtsherr in Sein 69. Jahr, zum Leydwesen der gantzen Stadt und aller ehrliebenden Patrioten. Gott erfreue Seine Seele vor dem Trohn seiner ewigen Herrligkeit und ersetze dessen Stelle mit einen so rechtschaffenen redlichen Mann und Rahtsglied, als dieser seelige Mann gewesen. Den folgenden Montag ist die audience abgesaget worden. Dessen Sohn H. Dr. Otte ist nomine Ampl. Senat. durch mir condoliret und wann oder wie Er beerdiget werden soll, vernommen.

d. 9. Mart. ist Urlaub zu brauen gegeben worden.

d. 10. d^{to} ist die Rahtswahl geschehen und nach Endigung derselben der Michaelische Thurm durch Gottes Wetter im Brand gerahten, dadurch dieser benebst die schöne Kirche zum Steinhauffen gemacht. Gott erbarme sichs und nehme diese und alle andere Städte in Sein gnädigen Schutz.[1])

d. 22. May starb Ihro WWh. Herr Dresky jüngstes Kind. Er ist heute von mir noch nicht nomine Senatus condoliret worden.

d. 1. Juny starb Rahtsherr Büschen Bruder; wegen dieses Trauerfalles ist H. Büsch nicht nomine Senat. condoliret worden.

Wann Ein Herr Bürgermeister, Ihre Frauen oder Kinder sterben, muss die Condolenc d. H. Secretarius ablegen. Stirbt aber Ein Herr des Rahts, dessen Frau, Kind, Eltern oder Schwiegereltern, so lässt E. Hochw. Raht die Condolentz durch mir vermelden, wo Sie sich nicht selbst zu Rahte befinden.

d. 23. Juny kahm ein Hochw. Raht extraordin. zusammen wegen der Tischlergesellen;[2]) Selbige wurden aus Ihrem Krug gehohlet und hin und wieder ausserhalb der Stadt, im Hornwerck, Sternschantz pp. arrettiret. Ein Hochw. Raht liess sich speisen u. ich habe H. Otte u. H. Clamer gehanselt mit ein Glass Wein. Um 7 Uhr fuhr E. Hochw. Raht auseinander.

d. 30. dto Ist bey Gelegenheit der Rebellischen Handwärcksgesellen von E. Hochedl. Raht u. dem Collegio der 60ger das von Kayserl. Commission 1710 beliebte Ampter Gericht zu errichten beschlossen.

d. 16. Dec. wurde H. Lucas v. Spreckelsen Dr. u. Rahtmann zum Bürgerm. erwehlet für H. Bürgerm. Lipstorp. Er praesidirte beym Wegfahren denselben Tag, weil H. Bürgermeister Scheel nicht zu Rathe gewesen. Den folgenden Freytag kahm Er schon zu Rahte u. presidirte wie gewöhnlich.

---

[1]) S. über diese Einäscherung der St. Michaelískirche: Faulwasser, Die St. Michaeliskirche in Hamburg, S. 37 ff.

[2]) Ueber den mit dem Wiederaufbau der abgebrannten St. Michaeliskirche in Verbindung stehenden Tischleraufstand siehe Gallois, Hamburg. Chronik IV S. 123.

Gott lasse Ihm lange Jahre leben etc. H. Corthum schlug H. v. Spreckelsen, H. Moller H. Corthum, H. Lochau H. Rump vor.

1750 [1]).

d. 19. Febr. ist Wolters der Wetteschreiber nach dem Winser Baum gebracht worden.[2])

d. 24. July ist Lieut. Vedeler condemnirt, weil Ihm wegen Verbrechen der Harkebus zuerkannd u. Er um Milderung dieses Urthels bey E. Hochw. Raht supplicando eingekommen, auf 10 Jahre lang bey harter Arbeit ins hiesige Zuchthaus gesetzet. Er ist aber am 27. ejusd. gestorben im Zuchthaus, nachdem Er nur 2½ Tag darin gewesen.[3])

d. 19. Sept. ist ein Frantzose Mr. Devon[4]) arrestiret, u. nach dem Eimbeckschen Hause gebracht, weil Er an E. Hochw. Raht gefährliche Drohungen geschrieben.

d. 28. ejusd. ist Maschmeyer u. Sein Schwiegersohn arrestiret, weil beyde als Mehlweger bey der Banco 4½ Last Mehl veruntreuet.

1751.

d. 11. Jan. starb H. Bürgermeister Martin Lucas Schele Dr. u. eltester Herr Bürgermeister, mein im Leben von Jugend an beständigster grosser Freund u. Gönner. Gott lasse Ihm die Freude aller auserwehlten geniessen, denn Er liebte Gott, Sein Vaterland und Alle ehrlichen Leute. Er ersetze mir diesen grossen Gönner mit einem andern ebenso aufrichtigen grossen Freund, u. lasse es den Seinen wohlgehn.

d. 11. Jan. ist H. Secret. v. Spreckelsen von E. Hochw. Raht committiret die Frau Bürgerm. Schelen zu condoliren,

---

[1]) Auf dem S. 602 Anm. 1 erwähnten Zettel.

[2]) Wegen begangener Defraudationen.

[3]) Lieutenant Elard Vedeler hatte am 21. April als Wachthabender am Deichthore abends seinen Posten verlassen, einem unerlaubten Gelage auf einem Schiffe beigewohnt und sich betrunken. (Nach archivalischen Quellen.)

[4]) Chevalier des Fonds, ein in Paris vorbestrafter, aus Berlin ausgewiesener und aus Sachsen geflüchteter Abenteurer. Er war auf Anhalten eines Gläubigers nebst seinen Sachen arretirt worden. Nach seiner vorläufigen Freilassung hatte er Drohbriefe an den Senat geschrieben. Aufs Neue arretirt, wurde er später nach Frankreich ausgeliefert. (Nach archivalischen Quellen.)

worauf Er sich durch ein Reitendiener melden lassen u. im Stallwagen mit einem Reitendiener voran, die Condolanc verrichtet hat.

Die an dem heutigen Tage bestimmte gerichtl. Audienc ist um 8 Uhr abgesagt worden u. E. Hochw. Raht um 10 Uhr zusammengekommen. Bey den Empfang d. H. Bürgermeistere habe ich Ihnen wegen des grossen Verlustes eines Ihrer Hohen Mitglieder condoliret.

d. 19. Jan. ist der Herr Amptmann zu Ritzbüttel Herr Martin Hieronymus Schele Dr. zum Bürgermeister erwehlet, u. von der Familie sowohl als E. Hochweis. Raht ein Curier an Ihm übersandt worden. Worauf die bevorstehende Verlassung auf folgenden Freyt. als den 29. Jan. ausgestelt, mithin solches in denen Gasetten u. einer Notification am Rahthause u. der Börse publiciret worden. — Herr Greve schlug H. Corthum, H. Dr. Dresky H. Rumpff u. H. Simon H. Scheel vor.

d. 25. dto. ist die Rahts-Wahl geschehen u. zum Rahtsherrn erwehlet worden H. Sec. Anderson Dr., welcher eben im Habit in der Rahts Stube war u. aus derselben von H. Oberalte Mattfeld u. H. Persent[1]) aus der Bancothür hinaus u. auf das grosse Raht Haus gebracht worden.

NB. An eben diesen Tag hat sich der neu erwehlte Herr Bürgerm. Schele mit Sein Bruder H. Protonot. Schele zu Rahte eingefunden, wie die H. des Rahts u. Bürgerm. schon zur Wahl aufgetreten waren, da den bey der Abfahrt d. H. Bürgerm. v. Spreckelsen zuerst, dann H. B. M. Scheel benebst die beyden H. so Ihm zu Hause gebracht, nicht weniger H. B. M. Widow, ferner H. B. M. Poppe, welcher zum ersten Mahl bey die Schife (?) gespeyset u. abgehohlet worden.

d. 19. Febr. Freytag ist Ampl. Senat um 9 Uhr versamlet, u. da Sonnabends darauf Petri Abend, hat E. Hochw. Raht beliebt, gedachtermassen Freytages den Unnions-Recess verlesen zu lassen. Die H. Syndici werden nicht mit gefodert. Sind aber erst um 10 Uhr zu erscheinen angesaget.

[1]) Es war üblich, daß ein neu erwählter Rathsherr von zwei Verwandten aufs Rathhaus geleitet wurde. S. Anderson, Hamburgisches Privatrecht II S. 172.

Supplicata sind angenommen und um 10 Uhr hat E. Hochedl. Raht zum gerichtl. Actuarium für den verstorbenen H. Dr. Stedts den H. Lic^t. vom Kampe erwehlet. Est ist Ihm solches durch mir notificiret u. angesaget worden, gegen 1 Uhr ohne Mäntel in der Schreiberey zu erscheinen, da Er den von beyde Herrn Praetoribus in Eydt genommen worden. Die Session dauerte bis $^3/_4$ auf 2 Uhr.

d. 22. Febr. Montags als Petritag erschien der Herr Burgerm. Schele, sodann Ihro WWh. H. Corthum, Rumpff, Langermann, Kentzler, Dresky u. H. Anckelmann, H. Bürgerm. v. Spreckelsen u. Herr Anckermann sen. mangelten Unpässl. halber. D. H. Bürgerm. Schele ist verspätet u. kam erst nach halb 11 Uhr, deswegen musten die Leute gleich abtretten u. wurde geläutet. Nach der Burgsprache wurden noch einige H. in der Rahts Stube gefodert, die auch NB. ohne habit erschienen, um einige Sachen zu übersprechen. Nach $^1/_2$ Eins war alles vorbey.

d. 24. Febr. Erschien E. Hochw. Raht um 10 Uhr, u. zwar bey H. Bürgerm. Schele Seine am 22. dieses gemelte H. assumpti, sodann die beyde das Praesidat übernehmende Herrn Bürgerm. H. Poppe u. Widow mit Ihre 7 H. Electi, als Ihro WWh. H. Jenquel, Bötefur, Rentzel, Schuback, Rieck, Greve u. Herr Simon, alle in der Schreiberey. H. Simon als der jüngste anwesende Herr meldete den Eintritt d. H. Bürgermeister u. Senatorum, worauf H. M. B. Schele den Anfang machte. H. Simon begleitete Ihm an der Cämerey äusserste Thüre u. ging solange in der Schreiberey bis d. H. B. Meister wieder kam, da trat auf meine Ansage H. Simon wieder aus der Schreiberey u. holte vorgedachten H. Bürgermeister wieder herein, u. so mit den übrigen Proconsulibus. D. H. des Rahts folgen allein, einer dem anderen. H. Anckelmann war der letzte, darauf musten die Leute abtretten, u. keiner bleiben als ich, hierauf trat H. B. Meister Widow u. Poppe mit Seine H. assumpti, stelleten sich mit dem Gesicht nach der Tresse. H. Bm. Schele mit Seine H. Assumpti stelleten sich neben jenen über, mit dem Gesicht nach den Fenster u. darauf ging ich auch weg. Um $^3/_4$ auf Eins war alles vorbey.

d. 20. Apr. Ging Sr. WWh. H. Langermann als Amptmann nach Ritzbüttel, Herr Rieck u. H. Busch introducirten Ihn alda in Gegenwart der Camerey Bürger H. Burmester u. H. Movers. Den 29. ejusd. kahmen die deputirten Hern benebst Camerey Bürger u. bey sich gehabten Reitendiener u. Rahts Koch wieder zurück, den 30. ejusd. erschienen die H. des Rahts wieder zu Rahte u. den 3. May habe ich denenselben aus der Cammer den gewohnl. Wein Zettel nembl. einen jeden .... [1]) Stübgen praesendiret.

d. 30. April Hat der Engl. Courtmeister Sein Osterquartal Praesent 40 Stübgen pr. Zettel u. 10 Rthl. für Lax erhalten durch mir.

d. 27. July Vormittags um 11 Uhr starb d. H. Bürgermeister von Spreckelsen, ein Mann von besonderen Gaben u. sehr leutseligem Gemühte. Gott erfreue Seine Seele und ersetze diesen Verlust mit Einem würdigen leutseeligen und dehmühtigen Herrn.

Und da die Bürgerschafft durch die Bürgermeisterdiener wie gewöhnlich angesaget worden, so sind Sie heute beordert, wiederum herumzuruffen, dass dieser Bürger Conventus nicht gehalten werden solle, wie den auch die Ansag Zettel am̃ Raht Hause am Dienstag Nachmittag schon abgenommen werden. Am Montag Abend wurde der Seel. H. Bürgermeister beerdiget, eben auf die Ahrt, als der Sehl. H. B. M. Schele.

d. 3. Augt. Versamlete Sich E. Hochw. Raht um 10 Uhr aufs Rahthaus, um die Bürgerm. Stelle wieder zu besetzen. H. Jenquel hat H. Synd. Klefeker, H. Dresky den H. Rumpff u. H. Siemon den H. Corthum vorgeschlagen, da den H. Corthum zum Bürgermeister durchs Loss erwehlet worden. Die 4 H. Bürgermeistere stellen sich wie gewöhnlich vor der Rahthausthüre u. fahren nach der Ordnung ab. Der H. Burgerm. Corthum als der Letzte wurde von 2 H. des Rahts, als H. Winckler u. H. Anderson, zu Hause begleitet. Gott lasse den neu erwehlten und die übrigen H. Bürgermeister die höchsten Jahre menschlichen Alters erleben.

---

[1]) Nicht ausgefüllt.

d. 4. Augt. Ist Herr Rentzel zum Vice Obrister des Jacobitischen Regiment ernennet, weil H. Kentzler als würcklicher Obrister d. Michaelitische Regiment behalten.

d. 10. Augt. Ist die Rahts-Wahl angesetzet, u. schon um ½12 Uhr H. Johann Schlüter Lt. erwehlet worden. E. Hochw. Raht aber ist erst um ½3 Uhr aus einander gegangen wegen anderweitige Begebenheiten.

d. 6. Sept. Ist H. Dr. Schlüter zum Secretarium erwehlet worden. Ich habe Ihm solches im Nieder Gerichte hinterbracht. Er ist darauf nach H. Paulsen aufm Neuenburg gegangen u. im Kragen u. Mantel wie gewöhnlich aufs Rahthaus in der Schreiberey erschienen, da den nach Verlauff Einer kl. Stunde der jüngste H. des Rahts Ihm in der Rahts Stube holte, um Seinen Eydt abzustatten, u. sofort Sein Ampt anzutretten.

d. 7. Sept. Ist Cammerey Rechnung abgeleget worden, da denn nichts weiteres passiret als sonst gewöhnl. Um ½ 12 Uhr war alles vorbey.

H. Nirrnheim.

Jannacks Wintergarten in Hamm.

(Zu Bd. VII H. 3 № 8).

Der Name von Jannacks erstem Nachfolger lautete Leibold, nicht Liebold. Herrn A. Spiering's Quelle für Mittheilungen über denselben, Otto's „Hamburger Garten- und Blumenzeitung“ Jahrgang 1864 S. 476/77, bringt einen Abriß über Leibold's Lebenslauf, gezeichnet E. O—o (Eduard Otto), der im allgemeinen genaue Daten giebt. Zu berichtigen wäre der Geburtstag: 9. December 1804 und der Geburtsort: Dorfgaarden. Leibold's Tochter ist in Bergedorf verheirathet, zwei Söhne leben in Texas.

Bergedorf. **Johs. E. Rabe.**

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Register

über die Jahrgänge XIX (S. 1—244), XX (S. 245—438) und XXI (S. 439—610)

von

Waldemar Jahn.

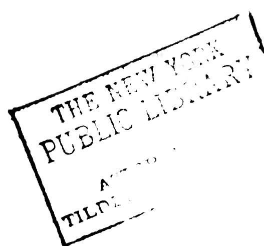
Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

P. de Wit: Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg.



Fig. 1.

Contrabaß (Violone) von Gottfried Thielke 1662
im Musikhistorischen Museum von Paul de Wit in Leipzig.


THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Zweiundzwanzigster Jahrgang
1902.

Hamburg 1903.

Verlag von W. Mauke Söhne
(vorm. Perthes, Besser & Mauke).

Inhaltsverzeichniß.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. **Heft 1.** **№ 1/2.**

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im December 1901 und im Januar 1902.

Am 2. December fand eine Versteigerung von Doubletten der Vereinsbibliothek statt.

Am Abend des folgenden Montags, des 9. Decembers, sprach Herr Dr. F. Voigt über den Großen Grasbrook als bewohnten und zu industriellen Betrieben benutzten ehemaligen Vorort. Der Vortragende gab einen Ueberblick über die Benutzung des ehemaligen Weidelandes des Grasbrooks von der Zeit der Herstellung der Festungswälle (d. i. von 1620) an bis zur fast völligen Inanspruchnahme desselben zu Hafen- und Eisenbahnanlagen, dabei zwei Perioden unterscheidend, die Zeit bis zu den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts, während welcher die der Stadt zunächst liegenden Flächen dem Wandbereiteramt zum Aufspannen der Tuche eingeräumt waren und von der Viehweide erst nach 1750 einige wenige Plätze zu anderweitiger Benutzung überlassen wurden (z. B. zur Errichtung einer Eisengießerei — der später Schmilinsky'schen — und von Schiffswerften), sodann die eigentlich erst nach Beendigung der französischen Herrschaft beginnende Bebauung des Grasbrooks

Ausgegeben: Februar 1902.

und Ausweisung von Plätzen zu gewerblichen Anlagen. In dem Vortrage wurde der verschiedenen Pläne gedacht, welche staatsseitig zur Benutzung des Grasbrooks behufs Anlegung eines eingedeichten Stadttheiles und gleichzeitiger Erweiterung der Häfen und später der Eisenbahnverbindungen Hamburgs ausgearbeitet wurden (zuerst der Woltman'sche Plan von 1828), bis allmählich die Pläne eine größere Gestalt annahmen und zur Entfernung aller Wohnungen und Gärten, sowie der gewerblichen Anlagen mit Ausnahme der Stock- und Fischbeinfabrik der Firma H. C. Meyer jr. und der Hamburger Gaswerke führten, um dem Haupttheil der großen Quai- und Eisenbahnanlagen Platz zu machen, deren die Gegenwart sich erfreut.

Am 16. December legte Herr Dr. Walther 122 im Besitze des Vereins befindliche Blätter mit Handzeichnungen des Malers Philipp Limmer vor. Diese Handzeichnungen geben eine große Anzahl von Ornamenten aus der Renaissancezeit wieder, die dem Künstler an und in öffentlichen Gebäuden, besonders den Kirchen Hamburgs, als interessant auffielen. Sie haben um so größeren Werth, als sie vor dem Jahre 1842 angefertigt worden sind und uns so wenigstens im Bilde einen Theil der Hamburg durch das Feuer geraubten Kunstgegenstände erhalten haben. Die Blätter sind um das Jahr 1840 dem Verein für Hamburgische Geschichte übergeben worden. Sie waren später, wie aus einem Bericht Limmers hervorgeht, eine Zeitlang verschollen, bis sie im Jahre 1865 im Patriotischen Gebäude wieder zum Vorschein kamen. (Ueber eine Vorlegung der Blätter an dem am 10. December 1878 gehaltenen Vereinsabend vgl. Mittheilungen, Jahrgang I S. 29.)

Das neue Jahr wurde am 13. Januar mit einem Vortrage von Herrn Dr. Rüdiger: Was wurde von Bugenhagens Kirchenordnung nicht durchgeführt? eingeleitet. Der Vortragende führte etwa Folgendes aus:

Die Bugenhagen'sche Kirchenordnung von 1529 umfaßt drei größere Abschnitte: 1) Die Schulordnung, 2) die Gottesdienstordnung, 3) die Gotteskastenordnung, welche auch die weltliche Verwaltung der Kirchen mit einschließt. Das Johanneum und der Gottesdienst sind im Sinne Bugenhagen's ausgeführt, weniger viele andere Punkte. Es sollten drei Arten von Kasten sein: 1) die Gotteskasten der vier Parochialkirchen, 2) der Hauptkasten, 3) der

Schatzkasten. Aus den einzelnen Gotteskasten sollten die Armen der einzelnen Kirchspiele versorgt werden, der Hauptkasten umfaßte die Verwaltung der Hospitäler und Stiftungen und gab den einzelnen Kasten Zuschüsse. Der Schatzkasten sollte eine allgemeine Kirchencasse sein, der bestimmte Einkünfte angewiesen wurden, woraus das Bauwesen der Kirchen, die Besoldung der Priester und der Lehrer des Johanneums, sowie die Besoldung der beiden Juristen am Lectorium beschafft werden sollte. Diese Gotteskastenordnung hängt aufs Engste zusammen mit der durch den „langen Receß" von 1529 gleichzeitig eingerichteten Kirchspielverfassung, denn die 12 Oberalten, die 48 Diakonen und diese zusammen mit den 96 Subdiakonen bilden zu gleicher Zeit in politischer Hinsicht die bürgerlichen Collegien der Oberalten, der 48er und der 144er. Die vier Gotteskasten der einzelnen Kirchen sind wirklich eingeführt worden. Der Hauptkasten hat nur kurze Zeit bestanden, wenigstens besitzt das Staatsarchiv nur ein Rechnungsbuch desselben von 1529—1530. Die milden Stiftungen bekamen bald besondere Verwaltungen, wahrscheinlich weil es so praktischer war; aber die alten Verwaltungen haben nie ganz aufgehört. Der Schatzkasten wird zwar 1531 noch erwähnt, scheint aber, da er keine urkundlichen Spuren sonst hinterlassen hat, bald eingegangen zu sein.

In Folge dessen konnte auch das Lectorium, eine mit dem Johanneum zusammenhängende Vorlesungsanstalt, nicht in Kraft treten. Höchstens der Superintendent und später der zweite Lector vom Dom haben theologische Vorlesungen gehalten. So konnten auch die vier von den Kirchspielen erhaltenen Studenten vor dem Lectorium nach einjährigem Studium nicht geprüft werden, ob sie weiter studiren sollten. Anstatt der Zuschüsse aus dem Hauptkasten unterstützten künftig die reichen Gotteskasten direct die Armen der ärmeren Kirchspiele, was einfacher war. Anstatt der gemeinsamen Schatzkastenverwaltung erhielt später jede Pfarrkirche verschiedene Kirchencollegien, deren letzte Instanz die Beede bildete. Diese Beede stammte aus katholischer Zeit und bestand aus zwei Juraten und zwei Leichnamsgeschworenen. Die K.-O. Bugenhagen's gedenkt der Juraten schon als einer verflossenen Behörde und will ausdrücklich die Leichnamsgeschworenen aussterben lassen. Ausführlich erklärte der Vortragende das Amt der Leichnamsgeschworenen, die seit alter Zeit den Hauptaltar und das Innere der Kirche mit Ausschluß der

Seitenaltäre und -Capellen zu schmücken hatten. Nur Hamburg behielt die Leichnamsgeschworenen bei und gab dem Namen eine tiefere symbolische Bedeutung. Bugenhagen wünschte die Mittagsgesellschaften an den hohen Festen und die Fastelabendschmausereien, sowie den Einkauf in die Hospitäler abgeschafft, aber die Sitte war hier ebenso conservativ wie in anderen Punkten.

Von einigen Punkten ließ der Redner zweifelhaft, ob sie ausgeführt seien oder nicht. Die allgemeine Meinung ist, daß der Pesthof erst 1606 in St. Pauli eingerichtet ist, nur Lappenberg will auf einem alten Prospect den durch Bugenhagen verlangten Pesthof von 1529 erkennen, der vor dem Schaarthor neben den Ziegeleien (Teilfeld) gestanden haben soll. Er citirt dazu die Einleitung der Pesthofordnung von 1606, die aber das Staatsarchiv in seiner Mandatensammlung nicht besitzt. Die Pesthof-Acten selbst sind 1842 verbrannt. Es ist aber zu hoffen, daß sich diese Ordnung noch in irgend einem Sammelband auffinden und die Sache klar stellen läßt. Im Allgemeinen schließt sich der Vortragende der traditionellen Ansicht über Bugenhagen's praktischen Blick an; nur im Punkte der deutschen Schulen habe Bugenhagen das Bildungsbedürfniß der Hamburger unterschätzt. Neben dem Johanneum sollte nur eine deutsche Schule vorhanden sein, die 1281 gegründete Nicolaischule. Dann wären die 1522 gegründete Petrischule und die vier seit dem 15. Jahrhundert vorhandenen deutschen Schreibschulen einfach aufgelöst worden. Aber der conservative Sinn der Hamburger wird sie beibehalten haben, wie wir nach Analogie der anderen Fälle schließen dürfen; denn 1568 sind neben den vier Kirchenschulen mindestens noch acht deutsche Schulen vorhanden, außer den vier Vorschulen, welche die Küster der Pfarrkirchen halten durften. Die neuere Ansicht geht dahin, daß die Reformatoren selbst unmittelbar nur die gelehrte Bildung gefördert haben, daß aber das gewaltige Ereigniß der Reformation mittelbar die deutsche Bildung mächtig angeregt habe. Aber von einer allgemeinen Schulpflicht war man noch weit entfernt, selbst 1700, als die pietistischen Prediger in Hamburg, nicht immer zur Freude der Orthodoxie, eine Reihe von Armenschulen ins Leben riefen.

Herr P. H. Trummer sprach am 20. Januar über ein mittelalterliches Siegel der Hamburger Schmiedezunft und mittelalterliche Wappensymbolik. Er ging davon

aus, daß sich in der Vereinssammlung ein Siegel der Hamburger Schmiedezunft aus dem 15. Jahrhundert befindet, welches außer den Werkzeugen, Hammer und Zange, noch einen Drachen zeigt. Aehnliche Siegel von Schmiede-Innungen sind aus einer Reihe von Städten bekannt, von der Nordküste Deutschlands bis nach der Schweiz, die ältesten aus dem 14. Jahrhundert. Man nimmt an, daß dieser Drache oder die Schlange, welche in der Vilkina-Sage und anderen alten Dichtungen indentificirt werden, sich auf den berühmten Schmidt der Heldensage Wieland bezieht, welchem in denselben Quellen der Drache als Helmzier, Hammer und Zange als Wappen zugeschrieben werden. Somit wäre auf den alten Schmiedesiegeln eine Reminiscenz an die alte deutsche Heldensage verewigt. — Noch andere Beispiele aus diesem Sagenkreis sowie aus der Thiersage wurden erläutert; auch die Heiligenlegenden liefern reichhaltigen Stoff für symbolische Darstellungen auf alten Wappen und Siegeln. So symbolisirt das Wappen von Norwegen z. B. den Nationalheiligen St. Olaf, indem der Löwe Olaf selbst, das Beil aber sein Heiligen-Attribut darstellt. Aehnlich geht es mit einigen Wappen adeliger Geschlechter, welche man auf gewisse Heiligen-Attribute beziehen kann.

Zum Beginn des 13. Jahrhunderts, der Blüthezeit des Minnedienstes, wurde es Mode, daß die Frauenritter irgend ein Pfand der Geliebten, ein Minnekleinod, anlegten, unter denen ein Frauenärmel und eine Pfeilspitze als Symbol Amors, sehr beliebt waren. Auch die Rose wurde als Minnewappen so beliebt, daß sich in einigen Gegenden ganze Gruppen von Siegeln ritterlicher Herren nachweisen lassen, die sogar in Rosenform geschnitten sind. Auf Elfenbeinschnitzereien jener Zeit kommen Darstellungen vor, wie sogenannte Minneburgen von Rittern erstürmt werden, wobei als Waffen von beiden Seiten nur Rosen dienen, die stürmenden Ritter führen auch in ihren Schildern nur Rosen.

Die Rose ist aber nicht nur das Symbol der Minne, sondern vor Allem das der Jungfrau Maria, neben Halbmond, Stern und Lilie. Diese Symbole, Zeichen der Keuschheit und Reinheit, finden deshalb besonders gern Verwendung auf den Frauensiegeln und auf kirchlichen Siegeln des Mittelalters.

Außer den Blumen und Pflanzen haben auch die verschiedenartigsten anderen Wappenbilder ihre specielle Symbolik. So das

Kreuz als das vornehmste Zeichen der Christenheit, der Anker als Symbol des zur Seereise ausziehenden Ritters, das Schwert als das der richterlichen Gewalt, weswegen es jedesmal z. B. auf Hofgerichts- und Landfriedenssiegeln erscheint, und auch jedes Thier hat seine specielle Symbolik.

Selbst die sogen. Heroldsfiguren haben in einzelnen Fällen ihre Symbolik. So repräsentirt das Wappen der Familie v. Dachenhausen nach Annahme einiger gelehrter Forscher ein Haus mit Dach, obwohl auf dem Wappen in Wirklichkeit nur eine Schachirung unter einem rothen Schildeshaupt zu sehen ist. Es handelt sich hier also um ein Namenswappen in heraldischer Bilderschrift. Auch die sogen. Ständerung wird von denselben Forschern für das Sinnbild einer gewissen uralten Methode der Colonisation eines Walddistricts erklärt.

Schließlich wurde die große Gruppe der redenden oder Namenwappen und die redenden Siegelbilder der Städte an einer reichen Auswahl von alten Siegeln aus der Vereinssammlung eingehend besprochen.

Am Abend des 27. Januar hielt Herr Physicus Dr. Hermann Sieveking einen Vortrag über die Gesundheitsverhältnisse Hamburgs im 19. Jahrhundert mit Rückblicken in die ältere Zeit.

Zunächst gab der Redner einen kurzen Ueberblick über die großen Volksseuchen des Mittelalters, welche auch unsere Stadt nicht verschont haben, und schilderte dann den Einfluß von Pocken, Cholera, Typhus und Tuberculose auf die Sterblichkeit des 19. Jahrhunderts. Die seit 1820 ziemlich vollständig darzustellende Sterblichkeitscurve zeigt, abgesehen von den steilen Zacken der verschiedenen Epidemien, einen in den 30er und 40er Jahren hohen, dann bis zum Ende der 80er Jahre gleichmäßig tieferen Stand, fällt jedoch erst nach 1893 zu ihrem jetzigen gleichmäßig günstigen Tiefstand schroff ab. Wenn man mit dieser Curve diejenigen Curven vergleicht, welche die Sterblichkeit der einzelnen Altersclassen in der Bevölkerung darstellen, so sieht man, daß sie alle bis auf die erste, die Sterblichkeit der Säuglinge (bis 1 Jahr alt) umfassende, dem Verlaufe der ersteren folgen. Letztere dagegen steigt am Ende der 60er Jahre allmählich an, bleibt bis 1893 in gleichmäßiger Höhe und fällt nun erst rasch ab. Die bemerkens-

werth hohe Säuglingssterblichkeit der 70er und 80er Jahre versucht man zunächst durch die vermehrte Zahl der Eheschließungen und Geburten in jener Zeit des wirthschaftlichen mächtigen Aufschwunges auch unserer Stadt zu erklären. Die Jugend und Unerfahrenheit der Mütter und die durch eine hohe Kinderzahl für das einzelne Kind verminderte Sorgfalt sind gewiß nicht gering zu veranschlagen, aber gerade die auffallende Besserung nach 1893 zwingt zu der Annahme, daß die ungünstigen Wasserverhältnisse auch hier eine wichtige Rolle gespielt haben.

Die örtliche Vertheilung der wichtigsten Krankheiten auf die einzelnen Stadttheile giebt werthvolle Fingerzeige für die Beurtheilung der allgemeinen hygienischen Verhältnisse Hamburgs. Hohe Geburts- und Sterblichkeitszahlen in den dicht bebauten armen, niedrige in den weit gebauten reichen Stadttheilen. Der Redner gab daran anschließend einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwickelung der Bebauung Hamburgs; er betonte, daß, wie einerseits der Strom der Elbe gleichsam an die Stadt herangeleitet, so andererseits diese ihm vom hohen, trockenen Geestrücken in die feuchten Marschtiefen entgegengewachsen sei, ja dem Mündungsgebiet von Alster und Elbe selbst noch Gebiet abgerungen habe. Je nach der Lage dort oder hier sei der Bau und die Benutzung der Häuser verschieden gewesen. In gleicher Weise habe sich aber auch, worauf schon v. Heß hingewiesen habe, die Bebauung im Nord- und Südtheil der Stadt dadurch unterschieden, daß hier schmale Flächen zwischen Land- und Wasserwegen bis aufs Aeußerste ausgenutzt werden mußten, während dort die durch die Verkehrsstraßen umschlossenen, theilweise sehr großen Blöcke nur am Rande bebaut wurden und im Innern bis in jüngere Zeiten noch weite Gartenflächen behielten. Eine vergleichende Durchsicht der alten Stadtkarten von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zeigt die allmähliche Verschlechterung der Wohnungsverhältnisse deutlich, ohne daß sich genauere Angaben darüber machen ließen. Das 19. Jahrhundert hat mit Abtragung der Wälle, nach welcher besonders die zahlreichen industriellen Betriebe aus der Stadt hinaus verlegt werden konnten, vor Allem mit dem großen Brande 1842, welcher den ältesten und verbautesten Stadttheil zerstörte, mit den Zollanschlußbauten, neuerdings mit den Sanirungsarbeiten und seit den dreißiger Jahren mit der Verbesserung der Verkehrsstraßen und -Mittel zur

Verbesserung der Wohnungsverhältnisse wesentlich beigetragen. Fast wichtiger aber noch sind die großen Marksteine der Gesundung Hamburgs, die Jahre 1842 und 1892, zu erachten, ersteres durch Einführung der Schwemmcanalisation und centralen Wasserversorgung, letzteres durch die Fertigstellung der Filterwerke und die Organisation des Gesundheitswesens. Hamburg steht gewissermaßen auf Vorposten für ganz Deutschland, es muß in allen hygienischen Fragen an der Spitze bleiben.

Verein für Vierländer Kunst und Heimathskunde.

Es ist eine in unserer Zeit viel gehörte Klage, daß die alte bäuerliche Kultur auf dem Lande mehr und mehr im Schwinden ist und daß sie modernen, aus den Städten eindringenden Sitten und Gebräuchen Platz macht, die der Landbewohner, weil sie als vornehm gelten, vielleicht auch bequemer erscheinen, sich unter Verachtung des Alten aneignet. Auch für unsere Vierlande ist diese Klage berechtigt. Mit immer lebhafterem Bedauern sah in den letzten Jahren der Freund ländlicher Art und Kunst, wie von dem Wesen der Vierländer so Manches verloren ging, unersetzt, und ohne daß etwas Anderes an die Stelle trat, als eine unfruchtbare Nachahmung und Gleichmacherei. Diesem immer weiter und immer rascher um sich greifenden Zustande soll jetzt ein gebieterisches Halt entgegengerufen werden. Mit großer Freude wird man es begrüßen müssen, daß in den Vierlanden selbst ein Verein entstanden ist, der hier einzugreifen gedenkt. Er will es sich zur Aufgabe machen, das Alte zu suchen und zu erhalten, nicht deshalb, weil es alt ist, sondern weil es in seiner Kraft und Schönheit die Merkmale einer Kultur in sich trägt, die fortzupflanzen und weiterzupflegen von um so größerem Werthe ist, als das, was an ihre Stelle zu treten droht und zum Theil schon getreten ist, nur den Geist der Oberflächlichkeit und Trivialität athmet. Bei der großen Wichtigkeit, die das Entstehen dieses hoffentlich die schönsten Früchte zeitigenden Vereins hat, wird es nicht unangebracht sein, die Berichte, die über die Anfänge desselben sich in den Tagesblättern fanden, hier noch einmal zusammenzustellen.

I.

In jüngster Zeit ist wiederholt aus fachmännischen Kreisen an die Bewohner der Vierlande der Mahnruf ergangen, ihre „bäuerliche Kunst" zu wahren. Es wird gerathen, die heimische Kunst, die im Hamburger Rathhause und im Bergedorfer Schloß Prunkzimmer entstehen ließ, nicht zu vernachlässigen, vielmehr sie in ihrer Art fortzuführen. Zur weiteren Pflege empfiehlt Herr Pastor Ratus-Geesthacht die Gründung eines Vereins für Vierländer Kunst. Dieser Hinweis ist nicht unbeachtet geblieben. Auf Anregung des Herrn Pastor Holtz-Altengamme tagte unter dessen Vorsitz in dieser Sache eine Versammlung in Neuengamme, dem Mittelpunkt der Vierlande. Nachdem die Erschienenen, etwa 40 an der Zahl, zu der für die Vierlande so hochwichtigen Frage Stellung genommen hatten, wurde vorderhand ein Ausschuß von elf Personen niedergesetzt mit der Aufgabe, die Angelegenheit den Gemeindevorständen und den Bürgervereinen zu unterbreiten und über ihre Erfolge in der nächsten Generalversammlung, die am Sonntag, den 24. November, stattfindet, zu berichten; für selbigen Tag ist auch die Gründung des Vereins sowie die Wahl des Vorstandes vorgesehen.

(Hamburgischer Correspondent vom 2. Nov. 1901, M.-A.)

II.

Ein Verein zur Erhaltung alter Vierländer Kunst wurde gestern in einer von Herrn Pastor Holtz in Neuengamme einberufenen Versammlung begründet. Außer zahlreichen Vertretern der verschiedenen Gemeinden der Vierlande sowie Geesthachts und Bergedorfs waren auch die Herren Professor Dr. Brinckmann, Rath Dr. Voigt und Maler O. Schwindrazheim aus Hamburg erschienen. Gegen 6½ Uhr eröffnete Herr Pastor Holtz als Vorsitzender des provisorischen Comités die Versammlung. Er begrüßte zunächst die Erschienenen und sprach sich sodann über die Zwecke und Ziele des Vereins aus. Es gelte neben der Erhaltung der alten Vierländer Bauernkunst auch dem charakteristischen Kunstgewerbe dieses Landstrichs wieder zu neuem Ansehen zu verhelfen. Herr Schwindrazheim stellte als die leitenden Grundsätze, nach denen der Verein wirken müsse, auf: „Das Kennenlernen der alten Kunst". „das Erhalten des Alten" und „das Fortsetzen dessen,

was in der alten Vierländer Kunst gut sei". Das seien keineswegs unerreichbare Ziele, sondern im Laufe der Zeit werde ein solcher Verein sich sicherlich zu hoher Blüthe entfalten. Herr Dr. Voigt versicherte den Verein des regen Interesses des Vereins für Hamburgische Geschichte und der lebhaften Förderung seiner Ziele. Herr Direktor Dr. Brinckmann hob bei der Thatsache, daß in wenigen Jahrzehnten kaum noch eines der alten Häuser stehen würde, die Nothwendigkeit hervor, ganze Häuser und Einrichtungen anzukaufen und an geeigneten Plätzen aufzustellen. An der Hand von Photographien und farbigen Aufnahmen erläuterte der Vortragende das Charakteristische einiger besonders schönen Häuser Vierlandens und ihrer Innenräume. In die ausgelegten Listen trugen sich 50 Mitglieder ein. In den Vorstand wurden gewählt: die Herren Pastor Holtz als Vorsitzender, Gemeindevorsitzender Schaumann-Altengamme, Pastor Ratus-Geesthacht, Tischlermeister Ernst Timmann-Curslack, Jochen Harden-Hitscherberg, Julius Heitmann-Neuengamme und Julius Puttfarken-Kirchwerder.

Der Verein erhielt die Bezeichnung: „Verein für Vierländer Kunst und Heimathskunde", und hat seinen Sitz in Neuengamme.

Die von Herrn Schwindrazheim ausgestellten Zeichnungen und Photographien von Vierländer Häusern und Kunstgegenständen wurden mit lebhaftem Interesse besichtigt.

(Hamburgischer Correspondent vom 27. Nov. 1901, M.-A.)

III.

Der im November 1901 gegründete Verein für Vierländer Kunst und Heimathskunde hielt am Sonnabend in Neuengamme seine erste Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Pastor Holtz-Altengamme, eröffnete die Sitzung mit einer herzlichen Begrüßungsansprache und stellte sodann die vom Vorstand nach einem Entwurf des Herrn Raths Dr. Voigt ausgearbeiteten Statuten zur Berathung, die auf Vorschlag von Herrn Dr. Ritter-Edmundsthal en bloc angenommen wurden. Nach Besprechung einiger geschäftlichen Angelegenheiten entwickelte Herr Pastor Ratus-Geesthacht in einem Vortrage die Ziele und Wege, die dem Verein vor Augen ständen. Der Redner warnte zunächst davor, die Grenzen des Arbeitsgebietes des Vereins zu weit zu stecken. Nicht um das Alte als solches festzuhalten, solle der Verein an die

Arbeit gehen, sondern um das Kunsthandwerk zur Ausstattung und Herstellung der Wohnungen und Lebensbedürfnisse wieder mit dem alten Geist der Fröhlichkeit, Freiheit, Gemüthlichkeit und Lebenskraft zu erfüllen, wolle er auf das in diesem Geist geschaffene Alte blicken. Eine andere Lebensauffassung und eine triviale Geschmacksrichtung habe so vieles von dem alten Schönen hinweggerafft. Deshalb müsse es das Nächste für den Verein sein, „das Alte zu suchen und zu erhalten“. Nach dieser Richtung hätten schon Männer wie Herr Rath Dr. Voigt, Pastor Endelmann, Georg Staunau u. A. gearbeitet und schätzenswerthe Aufsätze veröffentlicht, aber es sei noch Vieles zu erforschen, alte Lieder, Tänze u. s. w., und das Gefundene würde in den jährlich herauszugebenden Mittheilungen zu veröffentlichen sein. Es sei ihm bekannt, daß in den Vierlanden selbst dem Verein mit Mißtrauen begegnet werde, weil man vielfach annehme, er beabsichtige, die alte Vierländer Tracht neu zu beleben. Das sei aber keineswegs der Fall, die Vierländer sollten nur veranlaßt werden, die noch vorhandenen alten Trachten aufzubewahren. Es würde eine Zeit kommen, wo man der steifen, modischen Kleidung müde geworden sei, wofür sich jetzt schon Anzeichen bemerkbar machten; und wenn dann erst auf dem Jungfernstieg in Hamburg der Gigerl Vierländer Tracht trage, dann wolle man auch hier die alte Vierländer Tracht wieder hervorholen (Heiterkeit). In Bezug auf die Vierländer Möbel wies der Redner auf das Landherrenzimmer im Bergedorfer Schlosse hin, das beweise, wie sich unter Zugrundelegung des Vierländer Stils auf diesem Gebiet etwas sehr Schönes schaffen lasse. Für die Erhaltung der Bauernhäuser empfahl Redner, ein Preisausschreiben für den Entwurf eines geschmackvollen Vierländer Bauernhauses zu erlassen. Sollte der Verein nach diesen Richtungen hin etwas erzielen, so sei das der beste Lohn für die Arbeit. — Reicher Beifall folgte den Ausführungen; Herr Pastor Holtz dankte dem Redner im Namen der Versammlung. In einer sich anschließenden sehr lebhaften Debatte wurden zahlreiche Anregungen für die künftige Thätigkeit des Vereins gegeben. Unter Anderem wurde vorgeschlagen, für die Erhaltung der plattdeutschen Sprache zu wirken, die alten Techniken der Intarsia, der Kunstschlosserei, der Kunststickerei durch Schulung neu zu beleben, auch in der Blumenbinderei künstlerischen Geschmack zu erwecken. Es sollen

ferner Aufzeichnungen gemacht werden über die Geschichte alter Häuser und Familien, alter und neuer Vierländer Erwerbszweige, wie des Blutegelhandels, der Rosen- und Maiblumenzucht. Alte schöne Namen wie Gesa, Edzarte, Engel, Marlen (aus Maria Magdalena) sollen erhalten bleiben. Für die einzelnen Forschungsgebiete des Vereins sollen Sammelstellen errichtet werden und zwar will entgegennehmen: Nachrichten über Märchen, Volkssagen und Bräuche, Aberglauben, Volkslieder: Herr Dr. Nölting-Hamburg, Lappenbergsallee; Inschriften: Herr Dr. Petri-Neuengamme; Namen: Herr Pastor Holtz-Altengamme; Hauschroniken: Herr Gerichtsschreiber Staunau-Bergedorf. Kunstzeitschriften für die Bibliothek nimmt entgegen Herr Organist Weper-Neuengamme. Sodann trat man in eine lebhafte Besprechung ein über die Frage: „Wie schaffen wir einen neuen, geschmackvollen Bauernhaustyp an Stelle des aussterbenden Vierländer Bauernhauses?" Es wurde als nothwendig erkannt, zunächst die praktischen Bedürfnisse, Grundrisse, Kosten der jetzt gebräuchlichen Bauernhäuser festzustellen, um dann auf dieser Grundlage ein Preisausschreiben erlassen zu können. Eine Kommission aus den Vierländer Bauhandwerkern Herrn Janßen und Herrn Hamester, sowie Herrn Pastor Holtz bestehend, soll sich mit den grundlegenden Fragen beschäftigen.

(Hamburgischer Correspondent vom 22. Januar 1902.)

Das Tagebuch des Herrnschenken Johann Eybert Goßler.[1]

III.

1752.

d. 21. Jan. Nach Absterben der Frau D^rin.^ Schlütern, Mutter und Schwieger Mutter des Herrn Schlüters, Rahtmann, u. H. Clamers R. M. habe die Condolens nomine Ampl. Senatus in dem Sterbhause der Fr. D^rin.^ an Ihre WWh. H. Schlüter abgeleget. Beyde Herrn sind nicht eher zu Rahte gewesen, bis nach Beerdigung.

---

[1]) Vgl. Band VII, S. 551 ff., 596 ff.

den 22. Febr. Am Tage Petri versamleten Sich die beyde präsid. H. Bürgermeister nebst H. Jenquel, Botefeur, Rentzel, Riecke, H. Greve u. H. Siemon. H. Schuback liess sich entschuldigen. Es wurde die Buhrsprache vorgelesen; um 1/2 12 war alles aus.

den 25. Febr. Am Tage Matthiae versamleten sich die 4 H. Bürgermeister als H. Bürgerm. Widow u. Poppe, bey Ihnen H. Jenquel, Botefur, Rentzel, Schuback, Rieck, Greve u. Simon, u. H. Bürgerm. Scheele u. Corthum u. bey denselben H. Anckelman sen., Rumpff, Kentzler, Dresky, Anckelman jun., Hinsch u. Beckhoff, u. traten zuerst die letztgemelten aus der Schreiberey mit dem Rücken nach dem Fenster im Geheg, hernach kahmen die andern u. thaten nach Gewohnheit. Die noch übrigen Herrn des Rahts, H. Syndic. und Secretar. erschienen um 12 Uhr in der Rahts Stube wegen wichtiger Angelegenheiten zu deliberiren. Um 1/2 3 Uhr war es erst zu Ende.

den 16. Dec. ist der Banhof Schreiber Greve, nachdem Er einige Zeit aufm Baum gesessen, nach der Fronerey[1]) gebracht worden wegen diebischer falscher Rechnung.

den 21. Dec., Thomae Tag, Erschien E. Hochedl. Raht, als die 4 H. Bürgermeister auf der Schreiberey um 10 Uhr, um 1/2 11 Uhr vernehme ich, ob die Herrn des Rahts, so sich in der Rahts Stube versammeln, complet. R. Ja. So tretten dieselben, nachdem die Leute zuvor abgetretten sind, zu die H. Bürgerm. in der Schreiberey, da dann von dem Rahthaus Schliesser zu 3 mahlen geläutet wird. Alsdann tretten Sie sämbtlich auf der alten Admiralität, worin 4 Stühle vorm Camin gesetzet sind durch den Feuerböter, dann invitirt Dm. Consul Präses die Leute zur Burchsprache, und wenn die Reitendiener vorbey geritten, so schliesset der H. Protonotarius u. d. H. Bürgermeister bedankt die Auditores. Beym Herunterkommen übergebe ich den Zettul für die einzuwärbenden Wein-

[1]) Der Winserbaum war das Untersuchungsgefängniß für Bürger. War die Sache nach dem Geständniß des Angeklagten zum peinlichen Proceß verwiesen, so wurde er dem Frohn übergeben. — S. Klefeker V, S. 317, u. Jacobi, Geschichte des Hamburger Niedergerichts, S. 146.

zettul an die frembden H. Minister. Feuer ist im Gehege nicht gesetzet worden. Hierauf sind die Feuer Schauer wie gewöhnlich erschienen, u. nach allen diesen ist E. Hochedl. Raht in der Rahts Stube getretten. Um 2 Uhr ist alles vorbey.

den 21. Dec. hat d. H. Bürgerm. Schele mir von der Schauenburger Rechnung [1]) durch Seine Diener einliefern lassen 4 ℔. Ich habe dafür die gewöhnl. Wein Zettul an die Pinnebergische Herren geholet u. den Zollner H. Stedts eingeliefert.

1753.

d. 26. Jan. ist Sr. WWh. Herr Joh. Diedr. Lochau Dr. des Morgens um $^1/_2$9 Uhr zu Raht gefahren u. nach dehm Er in Beysein H. Beckhöff, H. Schlüter u. H. Secret. Schlüter gantz unvermuhtet mit einem Schlag-Fluss von Gott heimgesuchet, worauf sogleich der Rahts Barbierer u. Schumacher, Barbier bey der Börse, gehohlet, die Ihm die Ader öffnen wolten, ist derselbe sogleich verschieden in der Rahts Stube. Der entseelte Cörper wurde darauf in der Registratur aufm Disch geleget, u. veranstaltet, dass Er nach H. Schaffhausen Hause auf ein Brett geleget durch Reitendiener hingetragen worden. Des Abends um 7 Uhr ist Er in einem Camer Wagen [2]) nach Sein bey der neuen Kirche belegenes Haus gefahren u. d. . . . . [3]) ordentlich beerdiget worden.

Die Condolence habe den Sonnabend als Tages darauf nomine Senatus der Wittwe abgestattet.

Gott erfreue Seine Seele mit ewiger Wonne, u. ersetze Seine Stelle mit eben solchen aufrichtigen, tugendhafften, frommen Mann. Die Bestürtzung war so wohl im Hochweis. Rahts Collegio als auch der gantzen Bürgerschafft algemein,

---

[1]) D. h. Abrechnung des Schauenburger Zolls, dessen Einkünfte seit dem Jahre 1604 zwischen den Schauenburgischen Grafen und Hamburg getheilt waren. — S. Klefeker XII, S. 600.

[2]) Kammerwagen, eigentlich der Wagen, der auf Reisen die fürstliche Kammer, Leinewand, Silberzeug 2c. führte, dann überhaupt gedeckter Wagen und insbesondere in Hamburg gedeckter Leichenwagen. — S. Grimm, Wörterbuch, und Koppmann, die Leichenbegängnisse im 18. Jh. (Aus Hamburgs Vergangenheit, S. 255 ff.).

[3]) Unausgefüllt gelassen.

besonders aber dessen nachgelassene Fr. Witwe. Und ob zwar die Herrn Bürgerm. in der Schreiberey waren, so ist die gerichtl. Audientz im Ober und Niedern Gerichte abgesaget, die Supplicationes aber sind übergeben worden.

d. 29. Jan. da H. Busch, Rahtmann, Schwieger Vater gestorben, H. Oheim Guhl, so habe Ihm in den Trauer Hause auf der Mühlen Brücke conduliret nomine Ampl. Senatus vigore E. Hochw. Rahts Commissorium.

den 9. May vormittags um ½ Ein Uhr ist der Bauhoff Schreiber Greve durch 2 Büttel Knechte für dem Niedern Gerichte getragen[1]) u. fiscaliter angeklaget worden aufm Strang.

den 3. Sept. wurde vorstehender Gefangener wiederum auf ein Stuhl sitzend[1]) u. die Hände beyseite gebunden vors Gericht gebracht, Seine Defension vorlesen zu hören.

den 23. Nov. hat E. Hochpreissl. Ober Gericht des diebischen Bauhoffs Schreibers Greven Findung dahin gemildert, dass er statt des Strangs mit Ruhten stark gestrichen, gebrantmarcket u. auf 30 Jahre im Spinhause gesetzet, nach Ablauff der Jahre aber dieser Stadt auf Ewig zu verfesten sein soll. Den 24. hujus ist solche Execution auch an Ihm vollzogen worden.

den 21. Dec. auf Thomae Tag erschien E. Hochedl. Raht um 10 Uhr. Ich empfinge die 4 H. Bürgermeistere wie gewöhnlich, gegen ½ 11 Uhr musste ich vernehmen: ob die H. Senatores schon in der Rahts Stube versamlet, so möchten Sie beliebigst in der Schreiberey tretten. Wie dieses geschehen, würde 3 mahl geläutet und sodann tratten die H. nach der Admiralit. Stuben. Da nun die Bursprache vorbey, übergab ich den Zettul von die H. Minister; wie solches aus war u. die Feuer Schauer wieder abgetretten, trat E. Hochw. Raht in der Rahts Stube u. wurde ordentl. Session gehalten bis ½ 2 Uhr. Es wurden Vormünder bestätiget, u. H. Lt. Wolpmann zum Actuario bestelt beym Concurs-Wesen, welches Ihm von mir angedeutet, wegen der Vereidigung aber dem-

[1]) Er konnte in Folge einer Lähmung nicht gehen. (Aus archivalischen Quellen.)

selben gelegentl. bekannd gemacht werden solle. Dann habe heute den H. Synd. Amsing condoliret, wegen des Absterben Seiner Schwieger Mutter, die verwittwete Fr. Bürgermeisterin von Spreckelsen.

1754.

d. 23. Mart. starb Rahts H. Möllers Sohn, u. ist noch nicht conduliret. Den 27. Mart., weil Montag kein Rahts Tag wegen Marien Fest gehalten worden,[1]) ist Er condoliret worden.

d. 22. April, da die Frau Bürgermeisterin Fabern verstorben, so hat E. Hochedl. Raht durch mir an H. Synd. Faber, an Ihro WWh. H. Praetor Hinsch, welche nicht zu Rahte erschienen, wie auch in dem Sterbhause der Fr. Bürgermeisterin Fabern die alda befindl. Familien wegen des Absterbens condoliren lassen.

d. 19. Oct. starb der leutseel. H. Bürgermeister Widow, nachdehm Er den 11. Oct. noch zum letzten Mahl zu Rahte gewesen. Gott ersetze den durch diesen Verlust mir entzogenen grossen Gönner mit einem anderweitigen H. Patron, u. gebe Seine Familiae für diese Betrübniss eine baldige beständige Freude.

d. 29. Oct. am Dienstag kahm E. Hochedl. Raht um 10 Uhr zusammen u. 1/4 nach 10 Uhr musste ich die H. des Rahts nomine der H. Bürgerm. ersuchen, wenn Sie complet wären, aufzutretten, so auch geschehen, u. nach dehm solche auftretung geschehen, wurde es von mir gemeldet, in der Schreiberey wurden 1 packet Hertz Pulv., rein Brunnen Wasser u. Saltz nebst . . .[2]) Wasser von der Apoth. durch den Rahthaus Schlüter hingesetzt. Um 1/2 12 Uhr sind die Waagen bestellet worden. H. Rentzel hat H. Rumpf, H. Schuback H. Synd. Klefeker u. H. Möller H. Schuback vorgeschlagen, da den der H. Schuback zum Bürgermeister erwehlet worden. Um 12 Uhr war alles vorbey. Gott gebe diesem liebenswürdigen Mann langes Leben u. alles Wohlergehen.

---

[1]) Mariae annunciatio, Marien Verkündigung am 25. März.

[2]) Ein unleserliches Wort.

d. 4. Nov. am Montag kahm E. Hochedl. Raht um 10 Uhr beysammen, die Wahl eines H. des Rahts [1]) zu vollenziehen, u. wurde gewehlet H. Lic. Wagener.

1755.

d. 21. Febr. versamleten die H. Bürgerm. wie gewöhnl. in der Schreiberey u. die H. des Rahts in der Rahts-Stube, ohne die H. Syndici. Um 12 Uhr wurden die Wagen bestelt. ½ Ein war alles vorbey. Wegen Unions Recess u. Raths Rolle [2]).

d. 22. Febr. um 10 Uhr H. Bürgerm. Schele u. H. Bürgerm. Corthum mit Ihre 7 H. als Herr Rumpff, Herr Dresky, H. Hinsch u. H. Beckhoff. H. Anckelman emeritus. H. Kentzler u. H. Anckelmann mangelten Krankheit halber.

Die Schildwache muss vors Raht Haus sein, u. die Leute alle abtretten, wann geläutrt werden soll. Um 11 Uhr war alles vorbey.

den 20. Dec. Sonnabend Morgens um 10 Uhr versamelte Sich E. Hochedl. Raht, weil Thomi-tag am Sonntag einfält; um ½ Elff muste ich vernehmen, ob die H. complet, aufzutretten. R. Ja! Hierauf musten die Leute abtretten, u. wurde das Raht Haus zugemacht, u. befohlen zu leuten, nach der 3. Pose habe ich gemeldet: Es ist geläutet. Darauf führte ich die H. nach der Alten Admiralität, u. wurden die Curialien gemacht; nach endigung Setzten E. Hochedl. Raht sich ins Gehege, u. wurden die Feuer Schauer durch den jüngsten H. auf dem grossen Rahthause zu tretten ersuchet; wie auch dieses vorbey, versammelte sich E. Hochedl. Raht in der Rahts-Stube, u. dauerte diese Session bis 2 Uhr. NB. Im Heruntergehen von der alten Admiralit. überreichte ich Di. Consulis Praesidis die Designat. derer Minister, welche Wein Zettul bekamen. Actum.

d. 30. Nov. hat Paul Nolte im Obern Gericht sein Urtheil erhalten, dass Er auf Zeit Lebens zu schwerer Arbeit ins Zuchthause gesetzet werden solte. Das Nieder Gericht

---

[1]) An Stelle des zum Bürgermeister gewählten Herren Schuback.

[2]) D. h. es wurde, wie immer am Petritag, der Unionsreceß verlesen und die Vertheilung der Rathsämter vorgenommen.

hat, da Er auf den Tod angeklaget worden. Ihm den Staubesen, Brandmarcken u. 25jährig Spinhaus dictiret, welches Urtheil E. Hochw. Raht reformiret u. gemildert. Er ist darauf den Freytag als d. 30. Nov. Nachmittags um 2½ Uhr mit 4 Mann Soldaten hin nach dem Zuchthause gebracht. Jedermann hat sich über diese Sententz verwundert.

d. 1. Dec. sind die Wächter aufs Raht Haus nach der entworfenen Ordnung im Eyde genommen.

d. 16. dto. ist E. Hochedl. Raht extra versamlet worden wegen Banco Disconto.[1])

1756.

d. 20. Febr. sind alle Weh Mütter aufs Raht Haus Ihres Eydes erinnert, item alle Chirurgii gleichfalls und ist der Unions-Recess im Raht vorgelesen worden.

Da Petritag als 22. Febr. auf den Sonntag einfält, als ist zu Rahte beliebet worden, solchen den Montag als den 23. Febr. zu halten, und erschienen Ihre Magnif. H. Brgrm. Schuback u. Poppe, benebst 7 H. des Rahts, als H. Jenquel, Boetefeur, Rentzel, Rieck, Greve, Simon u. H. Möller um 10 Uhr in der Schreiberey benebst den H. Protonot. Scheel; wie solche complet, mussten die Leute abtreten u. wurde 3mahl geläutet. Wie solches geschehen, führte ich solche nach der alten Admiralit. stube u. geschahe von d. H. Bürgerm. Schuback wie gewöhnlich. Wie Sie wieder herunterkahmen, setzten Sie sich in der Schreiberey u. wurde die Rahts Rolle nachgesehen nebst Rolle der Patronagien.[2]) Um ¼ nach 11 war alles vorbey.

den 25. Febr. Matthiae erschienen um 10 Uhr in der Schreiberey die 4 H. Bürgermeister und H. Jenquel, Rumpff, Boetefur, Kentzler, Rentzel, Rieke, Dresky, Greve, Simonn, Beckhoff, Möller, Hinsch, Anckelmann, Büsch und Amsinck.

---

[1]) Es handelt sich um den Vorschlag einer erleichterten Bankvaluten-Circulation, zur Milderung des dem Handel durch das große Erdbeben zu Lissabon zugefügten Schadens. Vgl. Gallois, Hamburgische Chronik IV., S. 136.

[2]) D. h. die Vertheilung der Patronate über die Handwerkerämter unter die einzelnen Herrn des Raths.

Nachdehm H. Amsinck Ihnen in der Cämmerey gemeldet, so treten die H. Bürgerm. in der Ordnung ein. Hierauf musten die Leute abtretten, da denn H. Bürgerm. Schele u. Corthum mit Ihre H. als H. Rumpff, Kentzler, Dresky, Anckelmann, Beckhoff, Hinsch, Büsch zuerst aufs Raht Haus treten mit den Rücken nach den Fenster. Hierauf kahm H. Bürgerm. Schuback u. Poppe mit Ihre H. als H. Jenquel, Boetefur, Rentzel, Rieke, Greve, Simon, Möller u. stellten sich neben die anderen über etc. etc. Um 2 Uhr war erst alles vorbey, weil die H. in der Rahts Stube eingetretten.

den 9. Nov. Erschien S. WWh. H. Amsinck als jüngster Praetor in der Rahts-Stube, u. ohngefehr 5 Minuten rührete Ihm der Schlag, dass Er zur Erde fiehl. Er wurde darauf durch den Chirurgium Schumacher zur Ader gelassen, H. Dr. Bolte als Physicus u. H. Dr. Mittelton erschienen auch in der Rahts-Stube, allein Sprache bekam der liebe Mann nicht wieder, Er ist hierauf in einen Wagen zu Hause gefahren mit H. Dr. Bolte u. Schumacher, nach dehm die Praecaution gemacht, der Mad. Amsincks davon zu benachrichtigen. Er hat noch bis des Abends um 10 Uhr gelebt, u. viele Merckmahle des Verstandes von sich blicken lassen. Seines Alters 61 Jahre. Gott erfreue Seine Seele mit Ewiger Wonne, ersetze vornehmlich dessen Fr. Liebste u. Kinder diese schmertzhafte und schreckliche Betrübniss mit 1000 facher Freude und gebe auch einen rechtschaffenen, nicht stoltzen, sondern dehmühtigen Herrn des Rahts wieder an Seine Stette. Den (12.)[1]) Nov. habe ich nomine Senatus die Condolenc der Fr. Witwe abgestattet.

1758.

d. 15. May wurde durch einen Expressen von Ritzbüttel kund gemacht, dass am 12. dieses der Wohlweise Herr Ambtmann H. Kentzler, nach dehm derselbe nur ein paar Tage mit einem Brust-Fieber befallen, zum grössten Leydwesen Seiner Familiae Tods verblichen. Seines Alters . .[2]) Jahr,

---

[1]) Das Datum ist von Goßler nicht ausgefüllt, und nach archivalischen Nachrichten angegeben worden.

[2]) Von Goßler unausgefüllt gelassen. Der Rathsherr Kentzler war im Jahre 1696 geboren.

zu Rahte 23 Jahr weniger 2 Mt. u. 1 Jahr 2 Mt. propter (?) Amptmann.

Gott gebe einen frommen dehmühtigen Mann wieder an Seine Stelle. d. 23. hujus ist Er beerdiget worden ohne pomp. — u. für Ihm ist am 20. hujus schon wiederum zu Rahts erwehlet worden H. von Graffen. Gott lasse Ihm lange Jahre mit Ruhm regiren.

d. 19. Sept. wurde die Cammerey Rechnung abgeleget, u. kahm E. Hochedl. Raht um 9 Uhr zusammen, so das Erste Mahl ist, während meiner gehabten Function, da sie sonst sich allemahl um 10 Uhr versammelet haben.

d. 21. Dec. Thomaetag versamlete Sich E. Hochedl. Raht, die H. Bürgermeister in der Schreiberey u. die H. des Rahts in der Rahts-Stube, um ½ Eilff muste ich vernehmen, ob die Herrn Senatores complet aufzutretten, traten Selbige in der Schreiberey, da vorher Erst alle Leute abgetretten u. das Raht Haus geschlossen worden. Nach Vernehmung: ob geleutet werden soll, tritt E. Hochedl. Raht auf das neue Gebäude und wird wie gewöhnlich die Bürg-Sprache abgelesen etc.

1759.

den 22. Febr. Kahmen die beyden Praesid. H. Bürgermeistere als H. B. M. Schele u. Corthum um 10 Uhr auf der Schreiberey nebst 7 H. des Rahts als H. Rumpff, H. Langermann, H. Rieck, H. Dresky, H. Möller, H. Hinsch, H. Anckelmann; H. B. M. Corthum caret. Um 11 Uhr war alles vorbey.

d. 5. Nov. hat d. H. Bürgermeister Poppe auf Begehren E. Hochw. Rahts u. dem Collegio der 60er Schulden wegen Sein Ampt resigniren müssen. Diese Sache ist hernach in der Bürgerschafft gebracht u. Ihm nebst seinem Bruder auf vorher geschehene resignat. bey E. Hochedl. Raht u. Ehrb. Ober Alten . . .[1]) supplicum der Raht u. Bürgerschluss dahin gegangen: dass der H. Bürger Meister jährl. 4000 ℳ︁, der Ober Alte aber jährl. 1000 ℳ︁ ad dies vitae von der Cämerey empfangen sollen.[2]) Diese resignation des H. Bürger Meisters

[1]) Unleserliches Wort.

[2]) Ueber das große Aufsehen erregende Fallissement des Bürgermeisters Cornelius Poppe und seines Bruders, des Oberalten Lorenz Poppe, s. Buek, Hamb. Bürgermeister, S. 208 ff.

Poppe ist mir warhafftig die empfindlichste mit in meinem bisherigen Leben gewesen, in Betracht ich mit demselben die St. Jürgens Affaire sehr viel durchgearbeitet[1]) u. dahero Sein arbeitsahmes u. leutseeliges Hertz zur Genüge kennen gelernet. Gott lasse diesen würdigen Herrn, dehm ich auch nach Seinem Tode verehre, die Freude erleben, dass Er aus allen Seinen verdriesslichen Umständen Sich möge gesetzet sehen, u. seegne Ihm an zeitlichen Gühtern so dass Er sagen möge, die Hand des Herrn hat alles zum besten gewendet; Sein Nahmen sey Ehre u. Lob in Ewigkeit.

d. 23. Nov. Ist Herr Peter Greve, als welcher 1741 für vorgedachten H. Bürgerm. Poppe zu Rahte erwehlet, für demselben auch Bürgermeister geworden. H. B. M. Corthum schlug H. Greve, H. Tamm schlug H. Rieck u. H. v. Graffen schlug H. Botefeur vor. Nach geschehener Wahl gingen alle 4 H. Bürgerm. Erst in der Schreiberey bey Ihr archiv, traten sodann in der Rahts-Stube, u. nahm H. B. M. Greve Sein Sitz in des Praesidirenden H. Bürgermeisters Poppen Stelle. Es sind 11 Bürger angenommen.[2]) Um 3/4 auf 2 fuhr E. Hochedl. Raht von einander.

d. 30. Nov. Ist für des H. Bürgerm. Greven Magnif. der H. Peter Behrmann erwehlet,[3]) um 1/2 12 Uhr war die Wahl vorbey, um circa 1/2 Eins wurde der neue Herr vorgebracht, und um 1 1/4 Uhr ging E. Hochw. Raht auseinander. Supplicata sind vorhero angenommen, aber keine Bürger.

1760.

d. 29. Febr. Ist von E. Hochedl. Raht beschlossen worden: die gerichtl. audientzien, so sonst um 8 Uhr anzugehen pflegten, die 4 Winter Monate aber um 1/2 9 Uhr anzufangen, künfftighin Winter u. Sommer Zeit Erst um 1/2 Neun angehen sollen.

---

1) Goßler wurde im Jahre 1743 von den Patronen des St. Georgs Hospitals, den Bürgermeistern Poppe und Widow, engagirt, um während der Zeit des Baues der St. Georgs-Kirche als Buchhalter zu fungiren. (Nach archivalischen Quellen.)

2) D. h. es sind 11 Personen als Bürger vereidigt worden.

3) D. h. zum Rathsherrn.

d. 6. July am Sontag Abends um 5 Uhr gefiel es der Weisheit Gottes den H. Senior Wagner Dr. u. Past. an St. Mich. Kirche plötzlich von dieser Weld im 68. Jahr Seines Alters abzufordern, den 11. hujus als am Freytag wurde Er beerdiget. d. 14. hat E. Hochedl. Raht die Seniorat Wahl verrichtet u. den H. Milius, Past. an St. Petri, zum Senior wiederum erwehlet, u. da ich demselben diese Wahl notificiret, u. dabey ein Wein Zettul von 20 Stübgen gebracht, so ist Er in solcher Bestürtzung gerahten, dass Er diese Sache, ob Er es annehmen konte oder nicht, erst vorgängig mit den Praesid. H. B. M. Schele überzusprechen Gelegenheit nehmen wolte. den 15. huj. übers. d. H. Senior mir 2 Dukaten mit schrifftlichem Ersuch, solche anzunehmen u. morgen bey Ihm zu kommen nach Dissolvirung des Rahts Collegii; ich bin aber heute bey Ihm gewesen u. habe mit vieler Mühe die 2 Dukaten Ihm wieder zugestellet, weil ich Ihm wegen specialer Bekandschafft weit mehr verpflichtet. Ich vernahm von demselben, dass Er die Ihm betroffene Seniorat Wahl nicht anzunehmen dem H. Bürgerm. Schele schrifftlich zugestellet, der solche Morgen zu Rahte bringen würde, desfalls erwartete H. Milius um eine kleine Nachricht, wenn dieserwegen etwas passiren solte.

d. 23. July hat E. Hochedl. Raht zum Senior erwehlet H. Past. Götze, dehm ich solche Wahl notificiret u. d. gew. Wein Zettul gebracht. Er hat Bedenckzeit bis morgen Abend gebehten u. wolte von Seiner Entschliessung dem Praesid. H. B. Meister Schele so dann Seine diesseitige Erklährung thun, welches ich den H. B. M. u. H. Rumpff als Kirchspielsherrn überbracht habe.

d. 24. huj. hat d. H. Past. diese Seniorat Wahl über sich zu nehmen dem Praes. Herrn Bürgermeister erklähret.

d. 29. Dec. hat E. Hochedl. Raht beliebet, dass ohne besondere Begebenheit den Neujahrsabend, als welcher auf den Mitwochen einfält, nicht wolte zusammenkommen, so vor diesem geschehen, sondern den darauf folgenden Freytage als den 2. Jan. 1761.

1761.

d. 20. Febr. den Tag vor Petri sind die H. Bürgermeister u. Senatores um 9 Uhr zu Rahte zu erscheinen angesagt, um den Unions-Recess zu verlesen. Die H. Synd. um 10 Uhr erst angesagt zu kommen. Und weil Petritag am Sonntag einfält, ist in Senatu beliebt, dass am Sonnabend die Reitendiener umreiten u. die Burg Sprache abgelesen werden soll. Da den am Sonnabend erscheinen die H. Bürgerm. Schele, Hr. Rumph, H. Dresky, H. Rieck, H. Hinsch, H. Langermann; H. B. M. Corthum, H. Anckelmann u. H. Möller haben sich entschuldigen lassen. Nach Verlesung der Burgsprache ist der Kriegs Raht [1]) in der Rahts Stube versamlet.

d. 24. April habe nomine E. Hochedl. Rahts dem H. Rahts Herrn Rumpf wegen Absterbung Seiner Jfr. Tochter die Trauer Condulence abgeleget, imgleichen ejusd. dem Hr. Synd. Klefeker wegen Absterbung Seines Schwieger Sohnes, d. H. Major Tapp.

den . . . . .[2]) ist a Senatu beschlossen, wenn Gericht gehalten wird, allezeit wie sonst um 8 Uhr, also jetzt erst um halb 9 Uhr, so wie in den Winter Monathen sonst geschehen, zusammen kommen wollen.

In diesen Jahr ist die Rahts Stube mit neuen Fenstern verbessert u. daselbst hinter die beyden Praesidirende H. Bürgerm. Sitz ein Felsen Pfeiler gesetzet durch den Baumeister Sonnien.

Extractus Protocolli Senatus Hamburg.

Veneris d. 24. Apr. 1761.

Conclusum: Dass künfftig Sämtliche Mitglieder E. H. Rahts bey sich ereignenden Absterben ihrer Kinder oder Schwieger Kinder, allemahl nomine Senatus zu conduliren; und werden des Praesidirenden Herrn Bürgermeisters Schuback

---

[1]) Der Kriegsrath war die zur Leitung aller militärischen Angelegenheiten berufene ständige Behörde, der der älteste Bürgermeister, die fünf Rathsherrn, die die Obersten der fünf Regimenter der Bürgerwache waren, zwei Oberalte, zwei Kämmereibürger und acht Bürger angehörten. S. Gaedechens, Das hamburgische Militär bis zum Jahre 1811. S. 11.

[2]) Vom Verfasser nicht ausgefüllt.

L[ti] Magnif. ersuchet, dem Herrn Schenken anzubefehlen, dass Er bey jedem, einem Mitgliede ampl. Senatus in auff, oder absteigender Lienie überkommenden Trauer-Falle allemahl der abzustattenden Condolentz halber beym Praesidio anfragen solle. F. M. Poppe Dr.

d. 22. Sept. da Ihro WWh. H. Tamm das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte sandten Ihro Magnif. d. Hr. B. M. Schuback zu mir um zu vernehmen, ob die Condolence nun oder bey Erster Session geschehen müsse. Ich erwiederte demselben, dass ich niemahlen anders als am Tage der Session die Condolence im Nahmen E. Hochedl. Rahts abgestattet, desfals hat Er mir auch mündlich aufgetragen, am Mittwochen, als am 23. hujus solche zu verrichten, so auch geschehen an H. Joach. Kellinghusen[1]) nomine der Fr. Witwe. Da nun am Sontag Abend der entseelte Cörper beerdiget worden, so wurde am Montag als

d. 28. Sept. die Rahts-Wahl vorgenommen, u. zu jedermanns Vergnügen der würdige wackere H. Rudolph Michael Riedel zum Rahtmann erwehlet, deme ich insbesondere von Gott langes Leben, gute Gesundheit u. alles Wohlergehen von gantzen Hertzen anwünsche. In meinentwegen wünsche ich Ihm auch als Bürgermeister salutiren zu können, denn Er hat in der That dazu das erforderliche Talent. Gott gebe es.

d. 28. Sept. Da der seel. H. Tam 2[ter] Praetor gewesen, so trat der 3[te] Praetor, Hr. Paulsen, die 2[te] Praetur-Stelle an. Gott gebe Ihm dazu viel Glück u. Seegen.

1762.

d. 22. Febr. versamleten Sich die beyde Praesid. H. Bürgermeister nebst H. Rentzel, Beckhoff, Busch, Anderson, Schult in der Schreiberey, u. da es am Montage, so übergab H. Major v. Loh den Raport-Zottel an H. B. M. Schuback, u. nachdem solches geschehen, ging Er nebst andere alda versamelte Officirer weg, da denn so gleich befohlen worden zu leuten, u. ist wie gewöhnl. die Burg Sprache abgelesen

[1]) Der Oberalte Joachim Kellinghusen, dessen Tochter Anna Margarethe die Wittwe des Verstorbenen war.

worden. Um 12 Uhr war alles vorbey. NB. 3 Hr. haben Sich entschuldigen lassen.

d. 24. Febr. versamleten Sich die 4 Hr. Bürgermeister H. Schuback, Greve, Schele u. Corthum, dann H. Rumpff, Langermann, Rentzel, Rieck, Dresky, Hinsch, Beckhoff, Büsch, Clamer, Winckler, Anderson, Schult, Wagner, Paulsen, Coldorff u. H. von Graffen. Wie nun H. v. Graffen die Ansage in der Camerey gethan, so brachten die H. Ihre Straffen dahin, dann tratten die leute ab, u. sodann kam d. H. Bürgerm. Schele u. Corthum mit die H. des Rahts, in dem Gehege mit dem Gesicht nach den Fenster sich stellend. Hierauf erschien d. H. B. M. Schuback u. Greve mit die bey Ihnen gehörigen Hr. des Rahts, mit den Rücken nach den Fenster, u. geschah die Umsetzung wie gewöhnlich. 1/4 Stunde hernach gingen Sie in der Rahts Stube, alwo H. Lict. Schuback[1]) ohne Habit gefordert worden, u. war die Session erst um 1 Uhr vorbey.

d. (11.)[2]) Aug. starb H. Langermann, worauf H. Lic. Ritter Ober Alten Secretair zu Rahte erwehlet worden, welcher solchen Rahts Stand durchaus nicht annehmen wollen,[3]) wesfalls E. Hochw. Raht Ihm bis den folgenden Donnerstag nach dissolvirter Bürgerschafft Bedenkzeit gegeben, solchen Rahts Stand anzunehmen und den Eyd abzustatten, oder andere Messures gewärtigen solte, daher Er sich am Donnerstag d. (19.)[4]) Aug. resolviret, den Herrn Stand anzunehmen, u. ist er des Nachmittags um 1/2 5 Uhr durch H. Lict. Misler u. Lict Krohn aufs Raht Haus gebracht, in Eyd genommen u. von H. Krohn zu Hause gebracht. Gott gebe dem Mann Seinen Seegen. — Ich bin diese Zeit in Lüneburg gewesen.

d. 7. Sept. ist die Cämerey Rechnung abgeleget worden. Um 1/2 Eilf frage ich an, ob die H. des Rahts complet, das Übrige wie gewöhnlich. Um . . .[4]) Uhr war alles vorbey.

---

[1]) Der Syndicus Schuback.

[2]) Das Datum ist von Goßler nicht angegeben worden.

[3]) Er glaubte aus Vermögensrücksichten nicht dazu im Stande zu sein, mußte sich aber den Bestimmungen der Verfassung fügen. S. darüber Buek, Die Hamburgischen Oberalten, S. 385.

[4]) Von dem Verfasser nicht ausgefüllt.

d. 27. Aug. hat Procurator Schumacher einen Procurator-Dienst gekaufft, u. da Er kein Geld herbeyschaffen können, noch Bürgen bestellen, ist Er in der Wache gesetzet, bis am 4. Sept., da Er Raht geschafft u. Entl. geblieben.

H. Nirrnheim.

Der Glockengießer Geert van Wou und die Inschrift der Vollstundenglocke der großen St. Michaeliskirche.

In dem neuerdings erschienenen verdienstvollen Buche des Architecten Jul. Faulwasser „Die große St. Michaeliskirche in Hamburg" heißt es u. a. wörtlich:

„Die Glocke vom ehemaligen Domthurm, jetzt Vollstundenglocke ist gegossen von Hans Syop, Durchmesser ca. 1,65 m, Höhe ca. 1,35 m, Gewicht 5270 ℔. Diese Glocke trägt am oberen Rande eine Inschrift in gothischen Minuskeln.

Die Kirche kaufte dieselbe 1804 für 3228 ℳ 1 ß. Die Kosten für Transport und Aufhängen beliefen sich auf 2230 ℳ 15 ß, so daß sich im Ganzen 5459 ℳ ergeben haben.

Der Ort, an dem sie hängt, läßt eine nähere Besichtigung und Untersuchung leider ohne besonderes Gerüst nicht zu".

Dem letzten Umstande dürfte die Schuld beizumessen sein, daß hinsichtlich des Glockengießers ein Irrthum obwaltet, da diese Glocke keineswegs ein Werk des hamburgischen Glockengießers Hans Syop oder Siop ist, sondern 1487 von dem holländischen „Klockengieter" Geert (Gheert) van Wou in Kampen gegossen wurde. Dieser Glockengießer war Bürger zu Kampen und soll zwischen 1526 und 1534 gestorben sein. Vergl. Mitth. d. V. f. H. Geschichte I 3, 145; II 2, 102/3.

Dr. K. Koppmann (II 2, 103) berichtet, daß Geert van Wou 1487 für unsere Domkirche 2 Glocken goß, von denen eine (5270 ℔) die Michaeliskirche, die andere (3591 ℔) die Kirche zu Altengamme erhielt. (Vgl. Stöter, die ehemalige St. Marienkirche S. 51/2, 158).

Im Widerspruch mit dieser zweifellos zutreffenden Angabe steht die in den Mittheilungen I 2, 8 enthaltene Notiz desselben Autors, in welcher nur von e i n e r Domglocke die Rede ist, „die 1864 nach St. Petri kam und 1812 wegen Geldmanges zum

Einschmelzen verkauft wurde". Der Domherr Dr. F. J. L. Meyer in der bekannten Schrift „Blick auf die Domkirche in Hamburg" — S. 77 — rühmt das Geläute der 6 Glocken des Doms. „Hell und rein wie Glasklang tönt der Schlag einer der kleineren Glocken, von deren Masse man glaubt, daß sie mit Silber versetzt sei". Es ist nicht unmöglich, daß der Domherr Meyer die jetzige Stundenglocke zu St. Michaelis gemeint hat; die größte Domglocke wog 11 000 ℔.

Der Hamburgische Glockengießer Hans Siop kann schon aus dem Grunde der Gießer dieser Glocke nicht gewesen sein, weil die Glocke 1487 gegossen wurde, während Hans Siop nachweislich noch 1607 am Leben war. Vgl. Mitth. IV 78, II 1, 6/7.

Aus der Inschrift der Glocke, die in der alt-hamburgischen Zeitschrift „Hamburg und Altona" vom Jahre 1805, IV. Jahrg., 10. Heft, S. 13, und dann, zweifellos richtiger, bei Stöter, „Die ehemalige St. Marienkirche oder der Dom zu Hamburg", abgedruckt ist, geht mit Sicherheit hervor, daß der Schöpfer der Glocke Gherardus van Wou ist und daß die Glocke im Jahre 1487 gegossen wurde. Die in gothischer Minuskel geschriebene Inschrift lautet:

An . benedicta . sibi . nominor . benedic . tibi . sal . benedicenti . sim . benedicta . tibi . M . quingentenis . demtis . annis . tredecenis . satis . sollicitus . fecit . me . Wou . de . Gherardus.

Nach Stöter wird die nach Mönchsart abgekürzte Inschrift folgendermaßen zu vervollständigen sein:

Anna Benedicta Sibilla nominor. Benedico tibi salutem. Benedicenti sim benedicta tibi. Mille quingentinis demtis annis tredecenis satis sollicitus fecit me Wou de Gherardus.

Der Artikel in der Zeitschrift „Hamburg und Altona" behauptet, die Inschrift sei in leoninischen Versen abgefaßt, der zweite Vers sei ein Pentameter, die übrigen Hexameter; das Ganze sei folgendermaßen zu lesen:

Ān. Bĕnĕdīctă Sĭbī: / nŏmĭnōr . Bĕnĕdīctiō tībĭ
Sāl[1]); bĕnĕdīcēntī / sīm bĕnĕdīcta tĭbĭ .
Mīllĕ quĭngēntēnīs / dēmtīs ānnīs trĕdĕcēnīs
Sātīs sōllĭcĭtūs / fēcīt mē Woū[1]) dĕ Ghĕrārdŭs .

---

[1]) Der Artikel hat Sol und Mou.

Indessen zeigt diese Verstheilung manche Unwahrscheinlichkeiten, so daß an ihrer Richtigkeit zu zweifeln ist.[1])

Es geht aus der Inschrift hervor, daß die Glocke „Anna Benedicta Sibilla“ getauft wurde und im Jahre 1500 weniger 13 Jahre (1487) gegossen, also jetzt 414 Jahre alt ist. Am Ende des letzten Verses nennt sich der Gießer, der mit „gebührendem Fleiß“ die Glocke goß: „Wou de Gherardus“, das ist Gheert van Wou. Vgl. auch Mitth. II 1, 2 ff.

Geert van Wou hat im Jahre 1487 ferner 7 große Glocken für die St. Petrikirche gegossen. (M. I, 2, 8.)

Robert Körner.

Der Hamburger Judentumult im Jahre 1730.

Nachtrag.[2])

In der, um 1747 geschriebenen, nur handschriftlich vorhandenen, „Abhandlung vom richterlichen Amt in Hamburg“, verfaßt vom Rathsherrn (späteren Bürgermeister) Licentiaten Nicolaus Schuback, wird, im § 5 der Section I, Capitel II, von Tumulten, den Praetoren angerathen, sich bei Tumulten nicht eher persönlich einzufinden, als bis der Praetor des Senats oder des Herrn Bürgermeisters Meinung darüber vernommen, sonst sei es allerdings nicht unschädlich, wenn der Praetor sich im Habit in der Nähe aufhalte, weil seine Gegenwart von gutem Effect sein würde, „wie mir dann vor gewiß versichert worden, daß als der gottseelige Herr Bürgermeister Sylm sich 1730 bei dem Juden-Tumult eingefunden, der Pöbel dadurch ganz decontenanciret worden“.

F. Voigt.

[1]) Richtiger dürfte vielleicht an rythmische, gereimte Prosa zu denken und folgendermaßen zu lesen sein:

Anna Benedicta Sibilla nominor.
Benedico tibi!
Salutem benedicenti!
Sim benedicta tibi!
Mille quingentenis
demtis annis tredecenis
satis sollicitus
fecit me Wou de Gherardus.

(Mittheilung von Dr. H. Joachim.) R.

[2]) Vgl. Bd. VII Seite 587.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 1. № 3/4.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Monat Februar.

Am 3. Februar fand ein Hamburgensien-Abend statt, an dem Herr Dr. Heyden eine Anzahl photolithographischer Wiedergaben von Zeichnungen von Frau Marie Zacharias und Frl. Ebba Tesdorpf, sowie einige Originalzeichnungen von Rieffesel vorlegte. Ferner zeigte er sechs Blätter „Nordalbingische Geestgegenden", drei Suhr'sche Prospecte aus den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts, und endlich noch eine Reihe von Portraits. Die Letzteren gaben ihm Veranlassung, auf den Vorzug der chronologischen Ordnung von Portraitsammlungen vor der alphabetischen hinzuweisen.

Der Abend des 10. Februar wurde durch einige Gedächtnißworte eingeleitet, die Herr Landgerichtsdirector Schrader dem dahingeschiedenen Vorstandsmitgliede Herrn J. D. Hinsch widmete. Zu Ehren des Verstorbenen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen. Sodann brachte Herr Dr. Voigt eine große Anzahl von Nachbildungen älterer Holzschnitte und Kupferstiche mit Darstellungen des bäuerlichen Lebens zur Vorlage, die zumeist dem kürzlich erschienenen Buche von A. Bartels, Der Bauer. Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Band 6, entnommen waren.

Ausgegeben: April 1902.

Am 17. Februar legte Herr Dr. C. Walther ein vom kürzlich verstorbenen Herrn J. D. Hinsch dem Vereine geschenktes Prachtwerk, das Lindley-Album, vor. Dies Album ward 1852 von 38 angesehenen Hamburgern dem um Hamburgs bauliche Entwickelung so hoch verdienten Ingenieur William Lindley zu seiner Hochzeit mit Julie Heerlein gewidmet. Es stellt auf zwölf Blättern die Hauptmomente seines Lebens und Wirkens in kunstvoller Miniaturmalerei dar. Ausgeführt ward es vom Hamburger Maler Hermann Soltau, der seinen Bildern einen erklärenden Text beifügte. Der Sohn des am 22. Mai 1900 im 92. Lebensjahre zu London verstorbenen Ingenieurs, Herr W. H. Lindley zu Frankfurt am Main, hat dies Album durch die Kunstanstalt von Aug. Osterrieth zu Frankfurt in vorzüglich gelungener farbiger Ausführung vervielfältigen lassen und zu einer Gabe der Erinnerung an den Verstorbenen für den Freundeskreis bestimmt. Das Exemplar, welches Herr Hinsch empfing, hat dieser dem Verein zugewendet und es wenige Wochen vor seinem am 6. Februar 1902 erfolgten Ableben noch selbst auf die Bibliothek gebracht.

Am 24. Februar sprach Herr Rabbiner Dr. Grunwald über die portugiesischen Judengemeinden in Hamburg, Altona, Glückstadt und Emden. Er führte etwa Folgendes aus:

Die Portugiesen kamen nach Hamburg aus Flandern, aus Italien, aus Holland und dessen Kolonien, später aus der Türkei und Marokko, vor allem aber auch aus der alten Heimath, von der pyrenäischen Halbinsel. Zeugnisse hierfür von 1648—1757 enthält sowohl das Hamb. Staatsarchiv wie das Protocollbuch der portugiesischen Gemeinde. Zu wiederholten Malen wurden vom Senat ihre hohen Verdienste um die Hebung des hamburgischen Handels, namentlich mit Spanien und Portugal, öffentlich anerkannt. Frühzeitig wenden sie sich dem Handwerk und Gewerbe zu. Als Kaufleute bethätigen sie sich auch am Binnenhandel, als Rheder und Schiffbauer werden sie 1628 in Glückstadt, später in Altona genannt. Die Familie Dasonseca weist mehrere Aerztegeschlechter auf, die der Lurias eine lange Folge von Maklern, die Tabaksfirma Jessurun reicht bis in das Jahr 1741 zurück. Ungünstige äußere Verhältnisse verzögern die Festigung des Gemeindelebens. Entsprechend den localen Rücksichten werden anfangs zwei Betstätten und zwei Schulen errichtet, später vereinigt die Gläubigen

eine Synagoge und der Unterricht wird in einer Gemeindeschule ertheilt, neben welcher (so 1732) von einer Wwe. Luria noch eine Mädchenschule geleitet wird. Die Unterhaltung dieser und anderer Gemeindeinstitute, die zunehmende Armenlast, der Wegzug wohlhabender Familien erschwerte die Führung eines geordneten Haushaltes. Der anfangs entfaltete Luxus schwindet mehr und mehr.

Das wichtigste Denkmal aus der Vergangenheit der Gemeinde ist der Friedhof an der Königstraße in Altona. Er ist älter und in mancher Hinsicht bedeutsamer als der berühmte Friedhof der Amsterdamer Portugiesen zu Oudekerk. 1611 von dem Grafen Ernst von Schauenburg erworben, wird er 1654 erweitert und, neben anderen Begräbnißstätten, bis 1877 benutzt. Die Bilder auf den Grabsteinen sind von kunstgeschichtlicher Bedeutung. Sie sind dem biblischen Bilderkreis, zum Theil auch dem rabbinischen Schriftthum entlehnt. Daneben finden sich antike und Renaissancetypen, einmal sogar eine Schlußscene aus dem Todtentanz. Einzelnes ist mit Darstellungen in Oudekerk identisch. Nirgends findet sich das sonst auf jüdischen Grabsteinen übliche Zeichen des Levitenthumes: Kanne oder Becher, dagegen das Symbol ahronidischer Abstammung: die segnenden Hände und die Krone des Priesterthums sogar bei Frauen. Ganz vereinzelt deutet ein Bild den Beruf des Verstorbenen, nur einmal den Familiennamen an. Bemerkenswerth sind die Familienwappen. Für die Herstellung durch jüdische Künstler sprechen verschiedene Gründe und Belege. Unter den in Altona Bestatteten sind besonders hervorzuheben: Dr. Rodrigo de Castro, dessen Grab man bisher vergebens gesucht hat, Abraham Teixeira, der Resident der Königin Christine von Schweden, früher „Pagador" (Schatzmeister) des Königs von Spanien, dem die kaiserliche Regierung vergebens einen Inquisitionsproceß zu machen versucht hat, Elia Aboab, wie es heißt, der Erbauer der ersten Synagoge in Hamburg, Mose Gideon Abudiente, der bekannte Dichter und Grammatiker, und David Cohen de Lara, über dessen Lebensschicksale das erwähnte Protocollbuch wichtige Aufschlüsse giebt und dessen Bild sehr wahrscheinlich in dem „Bildniß eines Rabbiners" in der Dresdener Bildergalerie zu sehen ist. Von Abraham Teixeira's Sohn Manoel berichtet eine Urkunde im Staatsarchiv, er habe zu dem Bau der großen Michaeliskirche das gesammte Kupfer im Werthe von 8—10000 Thalern geschenkt.

1622 ziehen verschiedene Hamburger Familien, der Einladung des dänischen Königs folgend, nach Glückstadt. Der bedeutendste Ansiedler, Albertus Dionys oder Denis oder Anis, entpuppt sich in einem Actenstück des Kgl. preuß. Staatsarchivs zu Schleswig als identisch mit Samuel Jachja. Die eingewanderten Portugiesen nahmen, um möglichst wenig als Fremde aufzufallen, niederdeutsche Namen, auch im Umgang das Plattdeutsch an. Den Portugiesen dankt Glückstadt nach einem einheimischen Chronisten seinen ganzen Wohlstand. Doch lähmen die Kriegsunruhen und andere ungünstige Einwirkungen die Entwicklung der Gemeinde, welche schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts mehr und mehr schwindet. Auf dem Glückstädter Friedhof sind mehrere Steine beachtenswerth. Auf einem findet sich neben dem Wappen der de Castro's ein auf diesen Namen hinweisender Wappenspruch.

Nach Altona waren Portugiesen schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Hamburg ausgewandert. 1703 gründen sie eine eigene Gemeinde, welche 1887 sich auflöst.

In Emden waren gelegentlich bereits 1593 Portugiesen gelandet, welche alsdann nach Amsterdam weiterreisten und dort die erste portugiesische Ansiedelung darstellen. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts siedeln sich weitere Portugiesen, vornehmlich aus Hamburg, an, welchen, wie in Glückstadt, völlige Gleichstellung mit den anderen Bürgern eingeräumt wird. Auch auf dem Emdener Friedhof finden sich Portugiesengräber.

Proben von Bildern von den Grabsteinen in Altona und Glückstadt, sowie ein bisher unbekanntes Trachtenbild aus dem 17. Jahrhundert beleuchteten diese Ausführungen.

Hochzeits- und Kleiderordnung der Hamburger Juden von 1715 und 1731.

(Aus den Acten des Staatsarchivs Cl. VII Lit. Hf № 5 Vol. 1 c. 2.)

Eine solche Ordnung ist in den Mittheil. der Ges. f. jüd. Volkskunde, Heft III, nach einer Niederschrift im Archiv der israelitischen Gemeinde zu Altona im Auszug wiedergegeben. Das jüdisch-deutsche Original des hier abgedruckten Exemplares erscheint demnächst in der hebräischen Zeitschrift: Ozar hasifruth.

Der am Schluß genannte vereidete Dolmetsch Leiding (siehe Hamb. Schriftstellerlexicon und Steinschneider, Kat. der hebr. Handschr. in Hamb. S. 110) führt ein interessantes Siegel. Ein Mann in der Tracht des 17. Jahrhunderts mit einem Buche unter dem Arm greift nach den Wolken, aus denen sich ihm eine Hand entgegenstreckt. Darüber stehen die hebräischen Buchstaben h-b-v (ו״ ב״ ה), vielleicht Wortanfänge aus Psalm 150, 3. 4 oder eine Abkürzung von Hamburg, wie sie ähnlich Jakob Emden gebraucht.

Durch Hülfe des Himmels.

Verordnungen
angehende die Gastereyen in denen Altonaischen
und Hamburgischen Gemeinen.

Zum Hochzeit-Mahl: Zum Verwandten-Mahl: (1sten Nach-Tag,:) Zum Schenck-Wein: (2ten Nach-Tag: der aber auf dem nachfolgenden Sabbath seyn muss,) sollen nicht mehr als 9. Paar Hoch-Zeit Leute gebeten werden.

Zu einem, von diesen (3en Hochzeit-) Mahlen, mögen gebeten werden (die 9 Paar:) aber ungerechnet,

1 Vorsinger allein, ohne Bass, und Discant, hergegen in Altona (ungerechnet des Vorsinger) mit Bass nnd Discant;
der Schul-Diener, (Läufer;)
der Vater des Gerichts; (der oberste von denen dreyen gewöhnlichen Richtern im Jüdischen Gerichte; der Rabbiner in Altona;) und dessen Frau;
der Vorsteher des Monaths; (der in seinem Monath p. t. regierende Vorsteher;)
die vorm Schemel führende Personen; (2 Männer vorm Bräutigam, 2 Frauen vor die Braut;)
die Eltern derer beyder Verlobten;
die Kinder, Kindes-Kinder, Geschwistrige, (itztbenannter beyderseits Eltern;)
die Ärtzte; (Doctor, u. Chirurgus;)
die Fremblinge; (neu angekommene Nohtleidende;)
die täglich von seinem Tisch essen; (des Bräutigams tägliche Gäste; auf seine Unkosten Studirende; Rabbinen;)

6 Junggesellen;
6 Jungfrauen;
4 arme Leute:
und zwar diese Zahl soll freystehen einem Capitalisten; dessen Capital auf 20 000 Thl gerechnet wird.

Aber wer höher geschätzet wird, nemlich auf 20 000 Thl, und darüber, der mag 25 Paar zur Hochzeit bitten.

Anbey 9 Junggesellen;
9 Jungfrauen;
6 arme Leute, mit deren Frauen;
2 Vorsinger allein;
der Rabbiner mit seiner Frauen;
der Schul-Diener;
mit allen übrigen, wie oben gemeldet.

So nun solte ein Vorsteher, oder ein Beysitzer der Gemeine, Hochzeit machen; so soll selbiger Freyheit haben, annoch über obgedachte Zahl, seine Collegen, die mit ihm der Gemeine vorstehen, zur Hochzeit zu bitten.

Überdem die so gross Gut haben; dass sie davon, (in ihren eigenen Häusern,) in Hamburg, vor ihre eigene Unkosten, ein Collegium der Rabbinen, (unter sich, im Talmud, zu lernen; und daraus zu disputiren;) halten: und die ins künftige ein solches Collegium, (oder Versammlung der Rabbinen halten wollen; die haben freye Macht; diejenige Rabbinen, die auf solche Art ihre Lebens-Nohtdurft suchen; mit samt deren Frauen, (zur Hochzeit,) einzuladen.

Wer aber nicht geschätzet wird, (wer nicht gar zu viel zum Besten hat,) der soll nicht mehr bitten zur Hochzeit, zum Nach-Tag, zum Schenck-Wein; (2te Nach-Tag, ein Sabbath;) als 10 Paar, zu jedes Gastmahl: obgemeldete, 1 Vorsinger, und Schul-Diener, ausgenommen.

Endlich, wer seine Hochzeit will andingen; (in eines anderem Hause, oder bey einem Wirth, bestellen;) der soll schlechter Dings selbige bey keinem andern bestellen, als bey einem aus unserer Gemeine: alsdann soll der Hochzeiter nicht mehr bitten, oder bitten lassen; als obgemeldte Zahl.

Bey dem 2ten Nach-Tag sollen durchaus keine Junggesellen, und Jungfern, gebeten werden.

Zum Gastmahl bey der Beschneidung sollen nicht mehr gebeten werden als 10 Paar: unter welcher Zahl soll mitgerechnet seyn die Geschwister und Verschwiegerte. Nur hierunter sind nicht mit gerechnet,)

die Eltern von dem Vater und Mutter, des Kindes;
der Gevatter; so das Kind auf seinem Schoss hält;
der Beschneider; und beyder Frauen;
der p. t. regierende Vorsteher, und dessen Frau;
2 arme Leute, und ihre Frauen;
die täglich an seinen Tisch essen;
Nothleidende Ankömmlinge;
Ärtzte;
der Praeceptor, so den Knaben unterrichtet, welcher bey dem Gastmahl, nach der Beschneidung; sein Gebet (seinen Spruch) hermachen soll.
die Bademutter;
der Vorsinger; und
der Schul-Diener.

Hier ist aber eintzig die Rede, von einem solchen (Vater,) der geschätzet wird, bis auf 20 000 Thlr: hat er aber noch mehr, als solch Capital; so mag er, überdem noch 10 Paar, und 2 arme Leute bitten.

Wer nun, in seiner Schatzung, nicht geschätzet ist auf 1000 ℔ —: der soll gar keinen Vorsinger bitten; es sey denn, dass er mit unter der ihm vergönneten Zahl begriffen ist.

Wo überdem ein Trauerfall oder Betrübnis ist (in der Familie, aus welcher) das Kind beschnitten wird; so soll überall kein Vorsinger gebeten werden, ob man ihn gleich wolte mit unter die Zahl rechnen: es sey denn dass sie Geschwister seyn, von dem Vorsinger, oder von dessen Frauen: und eben so soll es auch in Altona gehalten werden.

Wer über 20 000 (Thlr) hat, mag 2 Vorsinger bitten; ohne Bass und Discant; aber in Altona mit Bass und Discant.

Es stimme aber ja kein Vorsinger an, bey irgends einen Gastmahl in Hamburg; als nur allein bey der Einsegnung der Speisen: bei Strafe 10 Thl; die ihm von seinen Salario sollen decourtiret werden.

Welcher Mann oder Frau, Jüngling oder Jungfrau, aber auf eine Hochzeit, oder Beschneidung, kommt; und ist nicht gebeten, von dem Schul-Diener unserer Gemeine, oder von anderen, die (statt seiner) in den Eyd genommen sind: der soll verbannet und abgesondert seyn, noch über die Strafe; die ihm, als einem Übertreter des Bannes, gebühret.

Aber Keiner, der ein Gastmahl giebet, soll Freyheit haben, jemand aus einer anderen Gemeine mündlich zu bitten; oder auch durch einen Schul-Diener aus einer andern Gemeine; weil sie nicht dieselbige Verordnung haben: bey Strafe des Bannes, wie obgemeldet.

Diese Verordnungen (muss ein jeder halten; und ist Keiner davon ausgeschlossen; es betreffe gleich eine Hochzeit, oder eine Beschneidung; als nur allein der oberste Richter, (Rabbiner in Altona).

Was aber angehet die Schul-Diener; die müssen schweren: keine mehr zu bitten, als obgemeldete Summa lautet; ohne dem geringsten Betrug.

Wenn aber der Schul-Diener in Noth ist, dass er selber nicht gehen kann; so soll er Sorge tragen, dass der selbige, der statt seiner einladet; ebenfals auf gleiche Art sey von der Gemeine in Eyd genommen, (wie er; und dass er also nicht bitten lasse,) durch einen andern.

Diese obgemeldete Verordnung soll auf allerhand Art und Weise in seiner Kraft verbleiben; von heute an zu rechnen, 5 Jahre lang; und keine andere Gemeine soll Freyheit haben, etwas daran zu mindern; bey Strafe 100 Thlr, in die Armen Cassa: und bey Strafe geachtet zu werden als diejenige, die sich an dem Heiligthum vergriffen.

Und diese Verordnung ist verfärtiget, in der Versammlung der Gemeine, mit Zustimmung des obersten Richters.

(Geschrieben) zu Altona, am Sontage, d. 5. Aug. 1731.

Anbey ist zum Überfluss obgedachte Verordnung gedruckt, um selbige allenthalben auszubreiten; damit ein jeder sie lese; und Keiner in den Bann falle; welches Gott abwenden wolle.

Lit. 1.

Verordnungen vor die 3 Gemeine.

1. Keine Falbladen ins Künftige, neu zu machen, auf die Kleider; sie mögen seyn vor Frauen, oder Jungfern, oder vor kleine Kinder; handelt jemand hiewieder, der soll 20 Thlr Strafe geben: und wer es will verborgen halten; dem soll es zugerechnet werden, als hätte er selbst wider das Heyligthum gesündiget.

2. Silber, oder Gülden-Stück, oder mit Silber und Gold bordiret, oder Tressen oder Kanten sind denen Frauen und Jungfrauen (zu tragen) verboten; von den Fuss-Sohlen an bis auf die Scheitel: ausgenommen die Hütten, und die rauche Mützen, welche sie schon von voriger Zeit haben, mögen sie tragen: nur aber keine Hütten, oder rauche Mützen, von Silber oder Gold, neu zu machen; bey obgemeldter Strafe: aber Kanten auf denen Hütten, auf denen Brust-Tüchern, ist (zu tragen) vergönnet.

3. Frauen sollen nichts anders tragen auf ihrem Haupte, als Hütten und Hauben mit einer Riege Kanten; überall aber keine doppelte hohe Hauben, auch keine Berlinische Hauben; auch über all keine Bänder darauf (zu Quästen;) auch keine Bänder daran, damit zu zu binden, sondern nur bloss eine Litze.

4. Kuhr-Mäntel, (seidene Nacht-Mäntel,) sind verboten von 2erley Farben zu tragen, so wohl denen Frauen, so wohl denen Jungfern, als auch denen kleinen Kindern: auch die Scherfen darauf sollen von gleich selbiger einerley Farbe seyn.

5. Nacht-Mäntel, mit Kanten oder mit Falbladen, sind denen Frauen und Jungfrauen verboten.

6. Sammit zu Kleider, auch zu Unterfutter, ist verboten so wohl denen Frauen, als denen Jungfern: ausgenommen, was von schwartzen Sammit gemacht ist; und denn, was die Braut, unter der Chuppa, (unter der Traudecke,) anhat; denn beydes ist vergönnet: überdem auch die Scherfen, und die Aufschläge auf denen Kleidern, sind von Sammit vergönnet.

7. Platen und Halstücher, mit Kanten, sind verboten denen Frauen und Jungfrauen; auch selbst der Braut am Tage ihrer Hochzeit: auch die Schludder-Ermeln mit Kanten sind denen Frauen (zu tragen) verboten.

8. Diamanten, Perlen, oder Gold, auch dergleichen verfälschte Sachen, sind verboten. denen Frauen und Jungfrauen; nur allein ein Ring ist vergönnet zu tragen: aber der Braut sind an ihrem Straf-Mahl (Verlöbniss-Mahl;) und an ihrem Hochzeit-Tage; (dergleichen zu tragen) erlaubet.

9. Kragen von Zobel oder Palatin von Zobel, Marder, oder Hermelin sind denen Frauen und Jungfrauen verboten.

10. Dammel-Platen sind denen Frauen verboten; aber denen Jungfrauen vergönnet, doch schlechter Dings ohne Silber und Gold.

11. Die Frauen und die Jungfrauen sollen keine andere Schuhe und Pantoffeln tragen, als von schwartzen Leder; und sollen durchaus nichts darauf machen: auch soll der Bräutigam seiner Braut, auf ihrem Hochzeit-Tag, keine andere, als nur von dergleichen Art, verehren.

12. Polnische Röckgens und Cantouchen, auch Fischbein-Röcke, wie auch die so mit eisern Drath, oder Tonn-Bänder, oder auch mit andern steifmachenden Sachen, (steif gemachet sind;) sind verboten denen Frauen und Jungfrauen, ja auch denen kleinen Kindern sind dergleichen Röcke verboten.

13. Mit Silber und Gold ausgenähete Hals-Tücher sind denen Frauen und Jungfrauen verboten.

14. Frauen und Jungfrauen sollen nicht von einem Ort zum andern, auch nicht nach Altona, ob es gleich am Werckel-Tag ist, am allerwenigsten aber aufm Marck, ohne Regen-Kleider gehen. Am Sabbath, am Fest-Tage, überall nicht über die Gasse, vielweniger zur Schule, ohne Regen-Kleid, zu gehen: drey Häuser von ihrem Hause ab, ohne Regen-Kleid zu gehen, ist erlaubt, aber nicht weiter.

15. Schön-Pflaster im Gesichte zu legen ist Frauen und Jungfrauen verboten: ein Pflaster aber in der Dünne zu tragen, ist vergönnet.

16. Palatin sind verboten denen Frauen und Jungfrauen, es sey denn, dass sie von schwartzen Sammit gemacht seyn; ohne Klunckern; auch ohne Seiden; und um so viel mehr ohne Silber; und ohne Gold; welches nicht darauf noch daran soll gesetzet werden.

17. Güldene und silberne Bänder auf Fontangien und Flegen sollen auch denen Jungfrauen verboten seyn.

18. Tantzen zu lernen ist verboten denen Junggesellen und Jungfrauen bei Strafe 20 Thlr.: wer dieses übertritt und wer dis geheim hält, der soll geachtet werden, wie einer, der selbst wider das Heiligthum gesündiget hat.

19. Keine drey Frauen oder Jungfrauen und um so viel weniger noch mehr, sollen des Abends ohne Regenkleider spatzieren gehen: auch am Sabbath oder Feyer-Tag, sollen keine Frauen und Jungfrauen zusammen versammelt vor einer Thür sitzen.

20. Hütgens mit Quästen oder Federn darauf; anbey von Gülden-Stücken, obgleich ohne Quästen; endlich bordiert oder mit silbernen und güldenen Kanten; sind denen Jungfrauen, wie auch denen kleinen Kindern verboten.

21. Frauen oder Jungfrauen, die da gehen mit Kuhr-Mäntel, (N. 4) ob gleich selbige von einerley Farbe seyn; oder mit schlichten Nacht-Mänteln; oder mit Hüllen aus güldenen Stück; oder rauchen Hüllen, worauf Silber oder Gold, welche sie noch von voriger Zeit möchten haben; sollen damit durchaus nicht gehen auf der Gassen, ohne Regenkleider; oder ohne Überzug über der Mütze: es ist auch verboten, vor der Thüre damit zu sitzen.

22. Regenkleider mit Kanten sind verboten denen Frauen und Jungfrauen: auch neue seidene zu machen ist ebenfalls verboten.

23. Keine neue Mode aufzubringen; es mag auch vor eine seyn, was es will.

24. Die Gevatterin soll allein mit 2 Frauen das Kind zur Schule bringen, und sie sollen alle mit Regenkleider gehen, auch am Werckel-Tage: vor allen sollen sie nicht mit Gutschen zur Synagoge fahren; es wäre denn, dass es sehr starck regnete: anbey sollen sie gar kein Gevattern-Zeug geben, als wie bloss die Windeln, aber ohne Silber und Gold; denn das Gegentheil ist von vor Alters her durch den Bann verboten.

25. Ein Dienst-Mädchen soll keine güldene oder silberne Kanten auf ihren Mützen tragen; auch nicht gülden oder silbern Stück; (drap d'oren Hüllen;) und durchaus keine Flegen

und Fontangien; auch keine seidene Kleider tragen; überdem soll sie keine neue ausgenähete Röcke machen lassen bey Strafe 1 Thlr.

26. Frauen und Kinder derer Ärtzte seyn auch verbunden an diesen obgemeldten Gesetzen.

27. Silber und Gold auf denen Kleidern der Männer und Junggesellen, und auf denen Camisöhlern; gleichfalls die (von silbern und güldenem) Draat (gemachte) Knöpfe; endlich Drap d'or und Sammit, alles ist verboten; auch zu Unterfutter: nur allein schwartze Sammitten, Camisöhler sind vergönnet.

28. Auf keiner Carriol in Hamburg zu fahren, weder Männer noch Frauen, weder Junggesellen noch Jungfrauen.

29. Bey aller Trauer, die Gott gnädig abwenden wolle, zur Begleitung eines Todten, soll keine Frau ohne Regen-Kleid gehen.[1])

30. Spielen, bey denenen Kindbetterinnen, ist verboten. Auch zu der Zeit, wann (denen Männern das Spielen) vergönnet ist; (e. g. 1735 d. 2 Dec. h. (am Fest der Kirch-Weyhe; u. a. c. d. 17. Febr. h. um Fastnacht (Hamans Fest;) soll es doch denen Frauen und Jungfrauen verboten seyn. Gleichfals, nach dem Vesper-Gebet ist (das Spielen) verboten. Auch ist denen Frauen und Jungfrauen in Compagnie mit Männern und Junggesellen zu spielen verboten. Ja alle Spielen in Caffeé-Häusern, es mögen auch seyn vor Spiele, was sie vor welche wollen, sind durchaus verboten: als nur allein das Schachtspiel. Aber 4 Meilen von hier, ist das Spielen vergönnet.

31. Frauen sollen nicht in Kauf-Häuser gehen ohne einen Hüter (Beystand).

32. Mit Gutschen zur Hochzeit zu fahren ist nicht erlaubet; als nur allein der Braut mit dreyen Jungfern: es wäre denn, dass es sehr regnete. Sonst ist es vergönnet (zu fahren) nach Altona, und nachm Dreckwall. Auch sollen die Frauen und Jungfrauen zur Hochzeit nicht gehen ohne

---

[1]) Die Theilnahme der Frauen an Leichenbegängnissen wurde von Ezechiel Katzenellenbogen verboten. Ueber Regenkleider s. Mitth. d. Ges. f. jüd. Volkskunde, VII, 59.

Regenkleider; und ist es zu verstehen, so wohl von Hingehen, als von wieder zurück kommen. Man soll anbey dem Fuhrmann und denen Pferden keine Bänder anhängen.

33. Am Sabbath und Feyer-Tage sollen keine Frauen oder Jungfrauen oder Dienerinnen auch keine Junggesellen auf denen Wallen gehen.

34. Opern und Comödien sind allen verboten; nur allein nicht zu der Zeit, wenn das Spielen vergönnet ist: a. p. d. 2. Dec. etc. et a. c. d. 17. Febr. etc.

35. Keinem Frembden ankommenden, er mag auch seyn, wer er wolle, zu schencken; weder am Sabbath noch am Feyertage; weder bey Tage noch bey Nacht; er sey, wer er wolle.

36. Weiss Brod aus dem Backhause nicht bloss über die Gasse zu tragen.

37. Auf der Börse und aufm Rahthause nichts zu essen, noch Geld zu zahlen von 11 biss 2 Uhr.

38. Wegen der Hochzeiten und der Beschneidung ist die Verordnung offentlich so fort im Eintritt der Synagoge angeschlagen. Nur (dis ist noch zu beobachten,) wer da kommt zu ein Gastmahl, ohne dass er gebeten ist von dem Schul-Diener; der soll 4 Thlr Strafe geben: und soll geachtet werden, wie einer, der wider das Heiligthum selbst sündiget; wo er es nicht giebet. Und wenn der in seinem Monath (p. t. regierende) Vorsteher solte Freyheit geben mehr zu bitten, als die Ordnung lautet; so soll er 100 ℔ Strafe geben: und soll geachtet werden wie einer, der wider das Heilichthum sündiget, wenn er es nicht bezahlet.

39. Wegen des Einkaufens der Fische, am Sabbath- und Feyertag-Abend, soll es folgender Gestalt gehalten werden: Sie, (die in Hamburg wohnende Juden,) sollen eingetheilet seyn in 3 custodias, (Abtheilungen.) Diejenige, wenn man in Hamburg kommt, durch das Altonaer Thor, (so da wohnen,) zur rechten Hand; mit allen denen Gassen, so zur rechten Hand liegen; sollen eine Abtheilung seyn: und zur linken Hand auf gleiche Art, soll seyn die 2te Abtheilung: und die Altstadt soll seyn die dritte Abtheilung. Der Schul-Diener soll jedesmahl in der Synagoge diejenige Abtheilung, so Freyheit hat Fische zu kaufen, aufrufen. Wer nun kaufen wird aufm

Marckt, zu der Zeit wenn die Ordnung an ihm nicht ist, der soll geachtet werden, als fresse er Aass oder Zerrissenes; noch über die Strafe, die er geben soll jedesmahl, wenn er übertritt, nemlich 2 Thlr: und die Fische sollen so fort unter die Arme vertheilet werden. Nur hierin wird es einem zugestanden, (ausser der Ordnung nemlich Fische aufm Marckt zu kaufen;) wenn selbiger einen Frembden hat, der von einem andern Ort hierher kommt: denn so mag er kaufen, ob gleich die Ordnung nicht an ihm ist; und zwar 14 Tage lang, aber nicht länger. Auch, an Werckel-Tagen, mit Fischers Abrede zu nehmen; dass sie jemanden Fische ins Hauss bringen sollen: oder wann sonsten neue Fische zu Kauf ins Haus kommen; ist es vergönnet, (zu kaufen.) Aber am Sabbath- und Feyer-Tag-Abend ist es verboten, auf den Marckt zu gehen, und etliche zu bestellen. Auch demjenigen, der itzt in der Ordnung ist, (und Freiheit hat Fische zu kaufen;) soll es verboten seyn, vor einem andern, den die Ordnung nicht trifft; Fische zu kaufen: bey obgemeldter Strafe. Nur allein Schellfische sind allezeit erlaubet zu kaufen.[1])

40. Kein Vorsinger soll mit denen Singern (Bass und Discant) in einer Hamburgischen Synagoge zugleich beten: vielweniger mit (itztgemeldten) Sängern, bey einem Gastmahl, zugleich singen: auch kein Vorsinger soll die Einsegnungs Formel bey einem Gastmahl recitiren; wo es nicht ist der Vorsinger desselben Orts, aus der Gemeine desjenigen, so das Gastmahl giebet; bey Strafe 2 Thlr vor den, der das Gastmahl macht, so er es übertritt.

41. Schnupf- und Brasilien-Toback in der Synagoge (zu gebrauchen) ist verboten bey 2 Thlr. Straf.

42. Beym Gastmahl kein Toback zu rauchen ehe die Einsegnung der Speise vorbey bey Strafe 1 Thlr.

43. In der Altonaischen Synagoge soll kein Unverheyrahteter, (der noch kein Weib, und noch kein Amt hat) (öffentlich) beten das (Gebet) Aschre, (Ps. 84, v. 5. Ps. 144 v. 15. Ps. 145. 146. 147. 148. 149. 150) und das Gebet Lamnazzeach

---

[1]) Ueber solche Fischkaufordnungen s. Wülfer, Juden in Fürth 38, Zunz, Syn. Poesie 37, Resp. Zemach zedek § 28.

(Ps. 20), ob gleich sein Jahres-Tag einfält; (da er den Sterbe-Tag seines vormals verstorbenen Vaters, oder Mutter, muss betrauern.) Auch der keinen Chåfer hat; (keinen Praeceptorem, promoventem; der von seinem Chåfer, Praeceptore, noch nicht ist zum Chåfer, Magister, gemacht; der noch nicht ist recipiret in societatem eruditorum;) der soll nicht (öffentlich) beten, ob gleich sein Jahres-Tag einfält; aber das Aschre und Lamnazzeach ist zu beten vergönnet. Und, auf solche Art, sind auch einem solchen, der noch keinen Chåfer hat; die Psalmen, und Verse aus der Bibel, die singend recitiret werden; (welche fort Anfangs in denen Jüdischen Gebet-Büchern unter ihrem Morgen-Gebet anzutreffen;) öffentlich herzusagen verboten.

44. Ein jeder, wer übertritt eines von obgemeldten allen; wobey keine Strafe aussgedrucket stehet; soll geben zum ersten Mal 2 Thlr, zum andernmahl 4 Thlr. Angehend aber den Satz von denen Diamanten, Perlen und Gold, da soll er zum ersten Mahl geben 4 Thlr, und dis gedoppelt zum 2ten Mahl; aber zum dritten Mahl soll es stehen in der Willkühr dererjenigen, die die Aufsicht über die Gesetze haben, um einen solchen zu strafen nach ihrem eigenen Gutdüncken.

45. Von heute bis aufs Künftige keine seidene Kleider von zweyerley Farben vor die Frauen zu machen, als nur allein dunckel musch oder braun; bey Strafe 20 Thlr: wer übertritt, und es verborgen hält, soll geachtet werden, wie einer, der selbt an den Heiligthum sich vergriffen hat. Überdem von heute an bis künftig, soll Keiner eine Krohne (Crantz) über dem Tallis Schul-Mantel, Decke, so sie in der Schul übers Haupt hängen;) denen Bräutgammen geben oder machen; nur allein weiss, von silbern Mohr, mit einer Kant oder Tresse, 4 Finger breit von Gold. Und auf gleicher Art keine andere Mütze dem Bräutigam zu geben, als allein von weissen silbern Mohr mit schmalen silbernen Kanten: bey obgemeldter Strafe. Solte die Braut 5000 und darüber zum Brautschatz (einbringen;) so mag ers machen, nach seines Hertzens eigenem Wohlgefallen.

46. Wer seiner Tochter zum Brautschatz mit giebet 400 Thlr und drunter; der soll seiner Tochter keine seidene Kleider geben. Die aber itzt schon Verlobte seyn, und der-

gleichen Zeug schon gekauft haben, deren Eltern sollen es beym Bann, (auf ihr Gewissen) nehmen, und ausssagen, dass sie solches schon gekauft haben, ehe diese Verordnung gemacht ist: bey Straf 10 Thlr ohne Mitleyden.

47. Am Sabbath- und Feyer Tag Abend, wenn man die Lampen anzündet, sollen die Gardienen und Fenster-Laden zugemachet werden: dass es nicht zu gross Ansehen gebe, bey Straf 1 Thlr.

48. An ihrene (der Christen) Fest Tagen soll keiner an der Ecke (der Gassen) stehen; bey Strafe 1 Thlr. Ist es ein Armer, wird man ihn 30 Tag in den Bann thun und sein Bestimmtes (Armen Geld) wegnehmen. Ist es aber ein Frembder, so soll er gleichfals verbannet werden und keinen Vorthel von unserer Gemeine geniessen.

49. Die Geschenke eines Bräutigams und einer Braut (sollen am Werth seyn, wie folget.) Von heute bis aufs Künftige: wann der Brautschatz sich beläuft auf 5000 Thlr; so soll der Bräutigam überhaupt nicht mehr geben als 5 Procent gerechnet gegen solchen Brautschatz: und die Braut dem Bräutigam überhaupt nicht mehr als 2 Proc. Belauft sich der Brautschatz aber auf 5000 und darüber, so mag er nach eigenen Gefallen geben. Die Strafe desjenigen, der übertritt, soll seyn 100 Thlr: und wer heimliche List in dieser Sache brauchet, soll geachtet werden, als hätte er sich an dem Heiligthum selbst vergriffen.

Ao 1715.

Dass diese Übersetzungen, mit beyden Sub Lit h. et i. anliegenden Originalen völlig accordiren, bezeuget hiemit bona fide

M. Gilbertus Leiding

Hamb. d. 25. Jan. 1734. (L.S.)

Rabbiner Dr. Max Grunwald.

Das Tagebuch des Herrnschenken Johann Eybert Goßler.[1]

IV.

Die im Nachstehenden abgedruckten Tagebuchaufzeichnungen sind die letzten vom Johann Eybert Goßler senior gemachten Eintragungen. Die mit zitternder Hand geschriebenen und immer undeutlicher werdenden Buchstaben verrathen das Greisenalter des Verfassers. Die letzte Aufzeichnung vom 27. April 1770 betrifft die Uebertragung des Herrnschenkenamts an seinen Sohn, der ihm damals als Substitut mit der Anwartschaft auf die Nachfolge bejgegeben wurde. „Gott gebe Ihm Glück und Seegen an Leib und Seel, und bewahre Ihm für alle böse Begebenheiten". Dieser Wunsch erscheint als der Ausfluß eines gepreßten Herzens nach bitteren Erfahrungen. Denn unter traurigen Umständen trat Goßler von den Functionen seines Amtes zurück, da schwierige Vermögensverhältnisse ihn damals nöthigten, sein Fallissement anzumelden. Er hat den factischen Rücktritt von seinem Amte, das officiell in seinen Händen blieb, noch sechs Jahre überlebt. Am 22. Juli 1776 ist er gestorben und vier Tage darauf in der kleinen St. Michaeliskirche beigesetzt worden.

Goßler ist dreimal vermählt gewesen. In erster Ehe, am 20. Mai 1734, heirathete er Catharina Lucretia Bödeker, nach deren Tode (20. Novbr. 1741) am 11. Februar 1744 Friederike Natorf (gest. 22. Novbr. 1753), und zum dritten Male am 22. Februar 1757 Anna Elisabeth Röber. Kinder aus der ersten Ehe waren Johann Eybert und Johann Hinrich, aus der zweiten Johann Friedrich, Margaretha Catharina und Friederica, aus der dritten Johann Jacob. Letzterer war in hamburgischen Militairdiensten und fiel 1812 als Oberst bei Smolensk. Margaretha Catharina war in erster Ehe mit dem Kornhändler Diedrich Heinrich Muhl, in zweiter, seit 1775, mit dem Buchhalter Franz Friedrich Kruckenberg, Friederica mit dem Apotheker Joachim Bertram Nebbermeyer verheirathet. Von den Söhnen aus erster Ehe wurde Johann Eybert der Nachfolger des Vaters, er hat auch dessen Tagebuch fortgeführt. Johann Hinrich, geb. den 18. August 1738, wurde Kaufmann und im Jahre 1787 Kammerbürger. Er ist der

[1]) Vgl. Band VII S. 551 ff., 596 ff., Band VIII S. 12 ff.

Stammvater der noch heute in Hamburg blühenden Familien Goßler und v. Berenberg-Goßler. Im Jahre 1768 verheirathete er sich mit Elisabeth Berenberg, der Tochter des Senators Johann Berenberg. Von seinen Kindern wurde Johann Hinrich im Jahre 1821 Senator, dieser war der Vater des späteren Bürgermeisters Hermann Goßler.[1])

Mit tiefem Ernst, großer Hingebung und steifer Würde hatte der alte Goßler, wie wir aus den trockenen und ungelenken Aufzeichnungen seines Tagebuches entnehmen dürfen, sich seinen Obliegenheiten im Dienste des Rathes gewidmet. Welch freudiger Stolz würde ihm wohl beseelt haben, wenn er gewußt hätte, daß einst sein Enkel und sein Urenkel in die hohe Körperschaft eintreten würden, der zu dienen er dreißig Jahre seines Lebens so eifrig beflissen gewesen ist!

1763.

d. 18. Febr. wurde H. Lt. Joh. Hinr. Winckler für Herr Siemon zu raht erwehlet; Gott gebe Ihm allen Seegen an Seel u. Leib; anbey ist zu erinnern, dass da Frau Bürgermeisterin Schelen am 16. huj. verstorben, der Herr Bürgerm. Schele nicht mit bey der Rahts-Wahl gewesen, so auch der 2. Praesidirende H. Bürgermeister Corthum nicht, unpässlichkeit halber, da den der neu erwehlte Herr, am 20 hujus, mit vollen Rahts Habit in der Kirche geführet, und am 21 huj. zu Rahte gebracht worden.

d. 22. Febr. Am Tage Petri wurde die Burg-Sprache abgelesen, u. da der Praesid. Hr. Bürgermeister Schel wegen des Absterben Seiner lieben Frauen nicht auf der Schreiberey erscheinen könte, der 2te Praesid. Hr. Bürgermeister Corthum auch nicht, so that Herr Rumpff als Eltester Rahts-Herr die anrede vor den Fenster an die versamleten Leute, eben mit den Worten, die gewöhnlich von dem Herrn Bürgermeister gesprochen werden.

Das Ihm gebührende Wein Zettul von 2 Stübgen habe ich den Herrn Rumpff offeriret, Er hat es mir aber zurückgegeben, u. an den H. BM. Schele zu bringen befohlen, der es auch angenommen.

[1]) Vergl. Meyer-Tesdorpf, Hamburgische Genealogien.

Es müsten erscheinen die 2 Praesid. H. Bürgermeister, H. Rumpff, H. Rieck, H. Hinsch, H. Beckhoff, H. Coldorff, H. Winckler Dr. u. H. Wagner, u. haben Sich Hr. Hinsch u. Beckhoff Unpässlichkeit halber excusiren lassen. Um ½ 12 Uhr war alles vorbey.

1765.

d. 20. Febr. hat E. Hochw. Raht bey Ehrb. Ober Alten angesprochen, dass bey gegenwärtiger Kälte die bevorstehende Rahts-Wahl in der Rahts-Stube geschehen würde,[1]) welches Ehrb. Ober Alte auch geschehen lassen, jedoch nur für dieses mahl, und da zur Rahts-Wahl am 22. Febr. angesagt worden, Petri tag, als ist E. Hochw. Raht um 10 Uhr in der Schreiberey erschienen, nembl. die 2 H. B. Meyster H. Schele u. H. Rumpff nebst übrige dazu gehörige H. Senatores, nach abgelesener Burg Sprache traten obgedachte Herrn in der Rahts Stube, woselbst sich die beyden übrigen H. Bürgerm. u. H. des Rahts eingefunden, daselbst die Rahtswahl vorzunehmen. Das grosse Rahthaus ward an beyden [Seiten] zugemacht, doch so dass die Rahtsbediente hinaufgehen kondten, in der Schreiberey wahren d. H. Prot(onotar) u. H. Secret. Die Rahts Wahl wahr um ½ Ein Uhr vorbey u. H. Martin Dorner erwehlet. H. v. Sienen publicirte solches aus der Thüre des Rahthauses, wie sonsten. Und da Hr. Dorner den Rahts Stand nicht annehmen wolte, wurde Herr Rieck nach Ihm gesand, welcher nach Verlauff einer guten Stunde benachrichtigte, dass H. Dorner balde nachkommen würde, so auch geschahe, da Er den in der grossen Rahthausthür eingelassen, nach der Schreiberey geführet, alwo H. v. Sienen Ihm in der Rahts Stube brachte, und Seinen Eyd auf dem gewöhnlichen Schemel ablegte. E. Hochweiser Raht dissolvirte sich um 3 od. ½ 4 Uhr, fuhr ab auf gewöhnl. Ahrt aus der grossen Rahthausthür, woselbst auch der erwehlte Herr durch H. v. Sienen nach Hause geführet wurde.

d. 24. Febr. ist H. Dorner mit vollem Habit zur Kirche geführet. Am 25 huj. wurde Matthiae Tag gehalten, so wie sonst gewöhnlich.

---

[1]) Anstatt, wie üblich, im Gehege.

d. 27. ejusdem ward der 1. Rahtstag nach der Umsetzung gehalten, item der neue Hr. des Rahts zu Raht Hause gebracht, u. geschahen die Wahlen, alles wie sonst gewöhnlich.

1767.

d. 5. Juny wurde Hr. Garlieb Sylm Lt. u. Secret. zum Syndico erwehlet. Er war zu Rahte, führte das Protocol, u. trat bey vorzunehmender Wahl in der Registratur. Um 12 Uhr wurde Er erwehlet. Herr Bürgermeister Greve ist nicht bey der Wahl gewesen, weil Er schon 14 Tage am Fiber laboriret. Von Rahts wegen ist diese Wahl in Seinem Hause nicht angekündiget worden, weil Er zu Rahte schon gewesen. Der Hr. Synd. Schuback brachte den neuen Syndicum zu Hause in Seinem Wagen. Gott lasse es Ihm wohlgehen.

d. 29. Juny wurde H. Lt. Vincent Rumpff zum Secretario für H. Synd. Sillem unanimiter erwehlet, ich habe demselben solches müssen ansagen, u. anbey ersuchen, sogleich auf das Raht Haus zu kommen. Er erschien auch gantz allein gefahren biss bey der Börse, alda stieg er aus den Wagen, ginge zu Fuss die Börse vorbey u. ich empfing Ihm vor der grossen Rahthausthür u. brachte Ihm in der Schreiberey. Er war gantz allein, hatte einen Laken Mantel um und einen ordentl. Bürger Hudt u. Kragen um. Ich meldete solches an der Rahts Stube, darauf kam der jüngste Herr des Rahts u. führte Ihm zu Abstattung Seines Eydes in der Rahts Stube u. trat sogleich Seine Function an, den folgenden Tag kam Er allein zu Rahte. Gott lasse es Ihm wohl gehen.

d. 3. August wurde H. Christian Hancker für den sehl. H. Paridom Coldorff zu Rahte erwehlet, um 1 Uhr. Er war auf Seinem Garten u. kahm um 2 Uhr zu Rahthause. H. Lt. Rentzel u. Sein Bruder, H. Hinr. Hancker, führten Ihm an das Rahthaus, um 3 Uhr war alles vorbey.

1768.

d. 27. Mart. starb der würdige Raht Herr Winckler Lt. im 60sten Jahr Seines rühmlichen Alters. Er war ein grosser Menschenfreund und redlicher Mann; Gott erfreue Seine

Seele im Himmel. d. 28. d^{to} habe ich dessen Fr. Witwe, geb. Schulten nomine Senatus condoliret, und da Er schon am Stillen Freytage abends beerdiget werden solte, als ist am Heyl. Osterabend als d. 2. Apr. zum Wahltage eines H. des Rahts angesetzet, und erwehlet worden: H. Joh. Adolph Poppe; um ½12 Uhr war diese Wahl und um ½2 Uhr alles vorbey. Gott lasse es diesen erwehlten leutseeligen Herrn beständig wohl gehen.

d. 5. April starb der würdige H. Paul Behrenberg in der Catharinen Kirche in der Mittags Predigt unter den Gesang um 12 Uhr. Gott erfreue Seine Seele vor Seinen Trohn, und ersetze Seine Fr. Liebste diesen höchst schmertzlichen Verlust mit vieler Freude.

Um 12 Uhr des Nachts starb an eben diesen Tag der Herr Anckelmann. Ich habe beyde Sterbhäuser nomine Senatus condoliret. Am 10. Apr. ist H. Behrenbergs Corper beerdiget, dahero ist am 11. hujus zur Wahl geschritteu, u. nachdehm H. Poppe noch den H(errn) Habit nicht angehabt, ist Er zwar zu Rahte erschienen, Er hat aber die Wahl ohne Action nur mit angesehen. H. Johannes Louis erwehlt.

d. 12. dto ist zur andern Wahl geschritten, allwo H. Volckmann erwehlet.

1770.

d. 26. Mart. wurde nach Absterben Sr. WWh. Herrn Lienau Herr Johann Diederich Cordes wieder zu Rahte erwehlet, u. zwar in der Rahts-Stube. Wie der neu Erwehlte aufs Raht Haus gebracht wurde, empfingk ich Ihm vor der grossen Raht Haus Tühr, u. brachte Ihm in der Schreiberey, wo Ihm der jüngste Herr des Rahts, als H. v. Spreckelsen in der Rahts Stube brachte, Sein Eyd abzulegen. NB. Die H. Bürgermeister gingen übers Raht Haus u. fuhren zu Hause.

d. 27. April ist mein Sohn nomine meiner in Eydt genommen, u. hat sogleich nachdem Er der Cammerey vorgestellet worden, meine Function angetretten. Gott gebe Ihm Glück u. Seegen an Leib u. Seel, u. bewahre Ihm für alle böse Begebenheiten.

H. Nirrnheim.

Das „Optische Belwider" auf St. Pauli.

(Ein Nachtrag.)

In den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte Band VII, Heft 2, № 1, 1900 habe ich eine Beschreibung von dem „Prospect des optischen Belwider auf den St. Pauli" gemacht, zu deren Ergänzung ich hier auf eine Broschüre verweisen möchte, die ich jüngst unter den Schriften zur Sittengeschichte, aus dem Nachlasse von Dr. Cropp, gefunden habe. Das seltene opus ist benannt:

Camera obscura oder belebtes Welttheater.

Der Todtentanz in der sogenannten Todtenkapelle der St. Marienkirche in Lübeck (gemalt nach dem Originalgemälde).

Cosmorama der merkwürdigsten Städte Europas und hiesigen Ansichten.

Der Schauplatz ist in der ersten Bude neben dem Trichter auf dem Hamburgerberg bei

Hamburg 1832. H. N. Bolt.

Gedruckt bei J. Kahlbrock.

8°. 16 S.

S. 3. Camera obscura oder belebtes Welttheater, worin man nicht allein die Umgebungen Hamburgs mit dem spazierenden, reitenden und fahrenden Personen, deren Bewegungen, Farbe ihrer Kleider, ja die Personen selbst sehr deutlich erkennen kann; sondern man sieht auch alle Gegenstände über der Elbe bis nach Harburg, und was sich in dieser weiten Ferne zuträgt, im Kleinen. Diese Veränderungen folgen so schnell auf einander, daß man sich in einer Secunde, gleichsam wie durch Zauberei, von einem Platz in eine zwei Meilen von hier entfernte Gegend versetzt glaubt.

S. 4 beginnt „der Todtentanz in der St. Marienkirche zu Lübeck" (bis S. 13).

S. 14. Cosmorama der merkwürdigsten Städte Europas und hiesigen Ansichten.

Hier zeichnen sich hauptsächlich die neue Börse in St. Petersburg; die Gegend bei Coblenz unweit Ehrenbreitstein nebst dieser Festung; der berühmte unterirdische Weg des Berges Pausilippo bei Neapel, welcher 900 Schritt lang, 30 Fuß breit und 50 Fuß hoch ist; das wahrhaft schöne Grabmal Virgils; das wohlgetroffene Bildniß der frommen Magdalena und die Grotte des Neptun in Tivoli vorzüglich aus.

Zu diesem sind vor Kurzem folgende, ganz neue Ansichten hinzu gekommen:

Die Aussicht vom Stintfang. Man sieht den ganzen Hafen, einen Theil der Stadt und sämmtliche Thürme.

Die Aussicht von demselben Standpunkte nach Westen. Man sieht den Hamburgerberg, ganz Altona und die Elbe hinunter, bis nach Stade.

Das Rathhaus in Altona während der Ziehung der Zahlen-Lotterie aufgenommen.

Ansicht von Genua, von der Seeseite aufgenommen. —

Diese höchst merkwürdigen Gegenstände erlaube ich mir den Eltern und Vormündern, so wie den Herren Schullehrern zu empfehlen, um die Wißbegierde ihrer Kinder und Pensionisten zu befriedigen. Auch bin ich fest überzeugt, daß das Sehen obiger Gegenstände wohl geeignet sein dürfte, die hin und wieder dunkeln Vorstellungen und unrichtigen Begriffe der Jugend zu erhellen und zu berichtigen, so wie auch die Lernbegierde derselben anzureizen. Es ladet hierzu ergebenst ein

H. N. Bolt.

Sehen wir einerseits, daß Herr Bolt ein Mann war, der Reclame zu machen wußte, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß er der Wißbegierde Rechnung trug und bei der Gediegenheit des Gebotenen ist es erklärlich, daß bei dem damals noch geringen Reiseverkehr, die vorgeführten Ansichten eine günstige Aufnahme gefunden haben und der Besuch ein reger gewesen ist. Das optische Belwider mit seiner Camera obscura ist jedenfalls für die Besucher der Vorstadt St. Pauli, damals noch Hamburgerberg, ein kräftiger Anziehungspunkt gewesen. Die „Biller uut Hamborg". En patriotisch Riemels mit veele Afwesselungen. Allen Frün'n von Hamborg mit en deepen Diener darbröcht von S. Holzmayer, Hamborg, 1840. Op Kosten det Verfaaters. Preis 4 ß. Druck von Philippeaux. 8°. 1 Bogen, gedenken desselben S. 3:

Dicht hieran is de Camera
Obscura von Herr Bolt to schauen,
Ook findt man mancherlei noch da,
As Aapen, Baaren, Slang un Pfauen.
Ook Panoramen deiht he wiesen
Den Doodendanz mit Lübecks Kark,
Dat Zillerthal[1]) mit gröne Wiesen,
In Wien, den Kaiser Leopolds Mark.

[1]) Im Original steht Zitterthal.

Das Jahr 1840 war das letzte seines Bestehens, denn von da an wurden die hölzernen Buden niedergerissen und steinerne Bauten errichtet. Auf dem Platze der Boltschen Bude entstand der von Schlorff erbaute Circus gymnasticus, der später zur Centralhalle umgebaut wurde. Hanchen Lemmlers ehemaliges Museum aber, welches sie im Laufe der Zeiten durch unermüdlichen Sammelfleiß zusammengebracht hatte, wurde durch den ausgestopften Schimmel bereichert, welcher viele Jahre hindurch das optische Belwider geziert, und das altersschwache und kahl gewordene Roß wurde zum Schlachtroß Napoleons gestempelt. So berichtet Borcherdt in „Das lustige alte Hamburg" 1889, S. 272.

Nach 1840 finde ich das optische Belwider nirgends mehr genannt, wohl aber hat die Camera obscura noch lange eine Rolle gespielt. Im Jahre 1848 erschien im Verlage der Hamburg-Altonaer Volksbuchhandlung, Druck von J. C. H. Rüter in St. Pauli: „Een Sündag in St. Pauli".[1]) Darin heißt es:

De Spählbodenplatz de geiht nu an,
Da sünd so vähl Minschen man kann kuhm heran,
Hier to besehn de Raritäten,
Oder Knackwust, Kehs un Kirschen to äten.
Harfenistin, Nudelkasten un Polichenell
Sünd de ehrsten hier op de Stell.
Circus gymnasticus un Camera obscura,
Waspoppenboden, ok Panorama,
Seildänzer, Gaukler un en Riesendahm
Is eben frisch von Hannover kahm.

Uebrigens hat es auch später an Panoramen nicht gefehlt und Mancher dürfte sich noch des Guckkastenwagens erinnern, der gewöhnlich als einer der letzten das Thor kurz vor der gefürchteten Sperre passirte, und eine Camera obscura in gefälligem Stil dicht vor dem Millernthor scheint seit einigen Jahren dort eine auskömmliche Existenz zu haben.

Dr. J. Heckscher.

[1]) Wahrscheinlich von Joh. Aug. Heinrich Schacht verfaßt.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 1. № 5/6.

Vereinsnachrichten.

Ordentliche Mitgliederversammlung vom 24. März 1902.

Am Abend des 24. März fand im Patriotischen Hause die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Der erste Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirector Dr. Schrader, eröffnete dieselbe mit dem Vortrag des folgenden Jahresberichts:

„Die Entwickelung unseres Vereins hat sich im Jahre 1901 in den durch Satzung und Herkommen vorgeschriebenen Bahnen bewegt, Ereignisse von besonderer Bedeutung sind nicht zu verzeichnen.

Am 1. Januar 1901 zählte der Verein 332 Mitglieder. Davon sind im Laufe des Jahres 7 gestorben und 17 ausgetreten, dagegen aber wurden 18 neue Mitglieder gewonnen, so daß der Verein am Jahresschluß 326 Mitglieder zählte.

Unseres am 22. Januar 1901 verstorbenen Ehrenmitgliedes Hauptmann a. D. C. F. Gaedechens ist bereits in № 1 der vorigjährigen „Mittheilungen“ eingehend gedacht worden. Unter den übrigen Todten des Jahres 1901 verdient besondere Erwähnung

Ausgegeben: Mai 1902.

der am 15. Juli 1901 verstorbene Kaufmann J. F. Goldschmidt, der durch Vorträge, Beiträge für die „Mittheilungen" und Förderung jeder Art seit Jahren sein lebhaftes Interesse für den Verein bethätigt, und noch über den Tod hinaus seiner Anhänglichkeit Ausdruck gegeben hat, indem er der Vereinsbibliothek seine überaus werthvollen Collectaneen zur hamburgischen Kunstgeschichte zuwendete. Auch des am 3. September 1901 verstorbenen Musikgelehrten Dr. F. Chrysander muß hier gedacht werden, der in seiner unvollendet gebliebenen Händel-Biographie werthvolle Beiträge zur hamburgischen Musikgeschichte geliefert und auch an dem im Winter 1890/91 vom Verein veranstalteten Vortragscyclus „Hamburg vor 200 Jahren" sich durch mehrere leider nicht durch den Druck aufbewahrten Vorträge betheiligt hat. Endlich ist der im December erfolgte Tod des eifrigen und erfolgreichen Hamburgensien-Sammlers Joh. P. Frisch zu erwähnen, der durch Herleihung der Schätze seiner Sammlung manchen Hamburgensien-Abend und manche Ausstellung des Vereins verschönert hat. Kurz vor seinem Tode hat er seine umfangreiche Sammlung öffentlich versteigern lassen und der Vorstand hat diese Gelegenheit benutzt, um für die Bildersammlung des Vereins eine Anzahl von sehr werthvollen Blättern zu erwerben.

Leider hat auch im jetzt laufenden Jahre die Todtenliste des Vereins bereits den Abgang mehrerer treuer Mitglieder zu verzeichnen. Im Januar und Februar d. J. sind unsere beiden ältesten Mitglieder, Landrichter a. D. Dr. C. A. Schröder (eingetreten 1843) und Dr. jur. H. E. Hartmeyer (eingetreten 1844) uns durch den Tod entrissen. Besonders schmerzlich aber empfinden wir den Verlust unseres am 6. Februar d. J. gestorbenen J. D. Hinsch. Herr Hinsch ist im Jahre 1877 Mitglied unseres Vereins geworden, 1888 wurde er in den Vorstand gewählt und hat von da an bis zu seinem Tode das Amt des Cassenführers verwaltet. Man kann ihn als das Ideal eines Vereinscassirers bezeichnen, denn energisch beim Eintreiben von berechtigten Forderungen des Vereins, zähe, wo es sich um Ausgaben auch von geringem Betrage handelte, hat er doch nie gezögert, die Mittel des Vereins flüssig zu machen, wenn es galt, eine wesentliche Förderung des Vereinszweckes zu erzielen. So ist es ihm gelungen, selbst unter schwierigen Umständen die Vermögensverhältnisse des Vereins stetig zu verbessern, ohne

dabei die wichtigen Ziele desselben Schaden leiden zu lassen. Daß Hinsch, auch abgesehen von seiner Thätigkeit als Cassenführer, allen Gebieten des Vereinslebens sein lebhaftestes Interesse zuwendete und stets bereit war, seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, braucht für diejenigen, die ihn näher kannten, nicht besonders hervorgehoben zu werden. Namentlich bei den vom Verein veranstalteten Ausstellungen und Stiftungsfesten, bei den in Gemeinschaft mit dem Museumsverein, dessen Vorsitzender er seit 1897 war, unternommenen Besichtigungen der Hamburger Kirchen, bei der Herstellung der großen Modelle des alten Hamburg und bei anderen Veranstaltungen der beiden verwandten Vereine erschien sein Rath und seine Hülfe fast unentbehrlich. Ganz unschätzbare Verdienste um das Vereinsleben hat Hinsch sich aber durch die Veranstaltung und Leitung der Sommerausflüge des Vereins erworben. Fast ausschließlich sein Werk waren die beiden unter den Namen „Wisbyfahrt" und „Flanderfahrt" in weiten Kreisen bekannt gewordenen Gesellschaftsreisen, die in den Jahren 1881 und 1884 stattfanden, aber nicht von unserem Verein veranstaltet und unterstützt wurden, sondern lediglich durch die Thätigkeit von Hinsch, unter Beirath der von ihm dazu berufenen Personen geplant und zur allseitigen Befriedigung durchgeführt worden sind. Bei der Bescheidenheit, mit der Hinsch sich hier, wie bei anderen Gelegenheiten, in den Hintergrund stellte, konnte es nicht ausbleiben, daß diese Fahrten als Veranstaltungen unseres Vereins angesehen wurden und so dessen Ansehen erhöhten. Auch die eintägigen Sommerausflüge, die seit 1882 regelmäßig in jedem Jahr stattfanden, waren in den ersten Jahren Privatunternehmungen von Hinsch und wurden erst seit 1885 Vereinsangelegenheit. Diese veränderte Auffassung der Sachlage hatte indessen auf die verdienstvolle Thätigkeit unseres Hinsch keinen Einfluß: nach wie vor wählte er das Ziel des Ausfluges, traf die nöthigen, oft sehr mühevollen Vorbereitungen und überwachte in allen Einzelheiten die Durchführung. Fast für alle diese Ausflüge hat er auch einen, die nothwendigsten historischen Angaben über die besuchten Orte enthaltenden Führer geschrieben und so versucht, diese Unternehmungen des Vereins über den Standpunkt bloßer Vergnügungsfahrten hinauszuheben. Ein besonderes Interesse hatte Hinsch für Canalbauten, und so ist es wohl mehr als Zufall, daß solchen Bauten die erste und die letzte, und außer-

dem die erfolgreichste der von ihm veranstalteten Vereinsfahrten galt. Die erste, im Jahre 1882 unternommene Fahrt ging den Spuren des alten zwischen Alster und Trave gegrabenen Canals nach, die letzte, im Jahre 1900, machte die Theilnehmer mit dem neuen Elbe-Trave-Canal bekannt, und an der im Jahre 1893 unternommenen Fahrt zur Besichtigung des damals noch nicht vollendeten Nord-Ostsee-Canals nahm die bei keiner der übrigen Fahrten erreichte Zahl von 88 Herren und 52 Damen theil. Die sonstigen von Hinsch veranstalteten Fahrten gingen nach Buxtehude (1883), Mölln (1885), Geesthacht und Lauenburg (1886), Glückstadt und Itzehoe (1887), Ratzeburg (1888), Finkenwärder und Moorburg (1889), Lübeck und Schwartau (1890), Cuxhaven (1891), Trittau (1892), Segeberg (1894), Hitzacker und Göhrde (1895), Kellinghusen und Lockstedter Lager (1896), Kleckerwald und Ramelsloh (1897), Ochsenwärder und Neuengamme (1898). Auch die Fahrt des Hansischen Geschichtsvereins im Jahre 1899 nach Zollenspieker und von da durch die Vierlande nach Bergedorf war von Hinsch arrangirt.

Gelegentlich der Fahrt zur Besichtigung des Elbe-Trave-Canals im Sommer 1900 hatte Hinsch bereits geäußert, daß dies die letzte von ihm veranstaltete Vereinsfahrt sein solle. Leider ist dieser Entschluß auch gerechtfertigt worden, denn im Sommer 1901 war Hinsch bereits so krank, daß er nicht daran denken konnte, wie in früheren Jahren den Verein in die Umgebung Hamburgs hinauszuführen. Durch die von ihm veranstalteten Ausflüge hat Hinsch sich jedenfalls große Verdienste um die Förderung des Vereinszweckes erworben, und es wird schwer sein, ihn zu ersetzen. Eine ihm s. Z. von den Theilnehmern der Wisbyfahrt gestiftete Dankurkunde hat Hinsch letztwillig unserm Verein überwiesen.

Zu den durch Schriftenaustausch mit uns verbundenen Vereinen ist im Berichtsjahr der Alterthumsverein in Mühlhausen in Thüringen gekommen.

Die „Mittheilungen“ des Vereins sind im abgelaufenen Jahre regelmäßig erschienen, das Register zu dem jetzt abgeschlossenen Band VII ist im Druck und wird den Mitgliedern demnächst zugehen. Von der „Zeitschrift“ ist das erste Heft des elften Bandes erschienen, und das zweite Heft ist soweit im Druck vorgeschritten, daß seine Ausgabe in Kürze zu erwarten steht. Das dritte Heft wird, da viel Material vorliegt, voraussichtlich schon im Herbst d. J.

erscheinen. Endlich ist zu erwähnen, daß wir im November des Berichtsjahres das umfangreiche Werk von Julius Faulwasser über die St. Michaeliskirche herausgeben konnten. Die von uns mit Unterstützung der kirchlichen Behörden veranstaltete Beschreibung der hamburgischen Kirchen ist damit auf drei Bände angewachsen. Der vom Verein herausgegebene „Führer durch die Sammlung Hamburgischer Alterthümer" ist im September 1901 bereits in dritter, wiederum umgearbeiteter Auflage erschienen.

Die gewohnte Sommerfahrt des Vereins unterblieb infolge der Erkrankung unseres alten Pfadfinders Hinsch. Einen theilweisen Ersatz dafür gewährte eine am Nachmittag des 29. Juni im Restaurant Seehof bei Bramfeld veranstaltete zwanglose Zusammenkunft, die zur Zufriedenheit der theilnehmenden Mitglieder und ihrer Damen verlief.

Im Wintersemester 1901/1902 haben 17 Sitzungen des Vereins stattgefunden. In zwölf Sitzungen wurden Vorträge gehalten, vier Abende wurden durch Vorlegung von Hamburgensien, theils aus Privatbesitz, theils aus Sammlungen des Vereins ausgefüllt, und an einem Abend fand eine Versteigerung von Doubletten der Vereinsbibliothek statt."

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag des Vorstandes, die Vorlegung der in Folge des Todes des bisherigen Cassenführers noch nicht fertig gestellten Abrechnung über das Jahr 1901 bis zur nächsten Jahresversammlung zu verschieben, auch das Mandat der Revisoren bis dahin zu verlängern. Der Antrag wurde angenommen.

Herr Dr. Walther erstattete sodann den Bericht über die Vereinsbibliothek, die wiederum durch Ankäufe und Schenkungen einen erheblichen Zuwachs erfahren hat. Ferner berichtete Herr Dr. Walther über die Bibliothek der Theobald-Stiftung, und Herr Dr. Jänisch über die Cassenverhältnisse dieser Stiftung.

Sodann wurde zur Wahl zweier Vorstandsmitglieder an Stelle des statutengemäß abtretenden Herrn Professor Dr. W. Sillem und des verstorbenen Herrn J. D. Hinsch geschritten. Da Herr Professor Dr. Sillem ersucht hatte, von seiner Wiederwahl abzusehen, wurde für ihn Herr Physicus Dr. Sieveking, und für Herrn Hinsch Herr Paul Trummer in den Vorstand gewählt. Durch einstimmigen Beschluß der Versammlung wurde der Vorsitzende

beauftragt, Herrn Professor Dr. Sillem den Dank des Vereins für seine langjährige treue Mitarbeit an den Geschäften des Vorstandes auszusprechen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung war ein Antrag des Vorstandes auf Einsetzung eines aus zwei Mitgliedern bestehenden Ausschusses für die historischen Ausflüge. Der Antrag wurde angenommen mit dem Zusatz, daß dem zu ernennenden Ausschuß das Recht der Cooptation zustehen solle. Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden sodann die Herren Baumeister B. Ohrt und Johs. E. Rabe erwählt.

In den Jahren 1900 und 1901 sind dem Verein als Mitglieder beigetreten die Herren: Obergeometer Grotrian, Dr. C. Albrecht, Fr. Loesener-Sloman, Amtsrichter Dr. Rud. Albert, Hugo Weber, Pastor Dr. Buek, Ad. Strack, Rath Dr. J. D. Krönig, Arthur Lutteroth, Otto Patow, Marine-Inspector Fokkes, J. Rohde, H. Käckenhoff, Ernst Müller, Edmund J. A. Siemers, Landrichter Dr. H. Schröder, C. H. Colling, Dr. med. Ritter (Edmundsthal-Geesthacht), Landgerichtsdirector Dr. Stemann, Hermann Freudenberger, Dr. A. Warburg (Florenz), Leopold Jessurun, Ernst Kulpe, Pastor Friedr. Bachmann (Zernin in Meklenburg).

Vereinsabende im Monat März.

Am 3. und am 10. März hielt Herr Dr. J. Spitzer einen auf dem Studium der im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrten einschlägigen Acten beruhenden Vortrag über Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domcapitel. Er führte etwa Folgendes aus: Die im Jahre 1528 in Hamburg eingeführte Reformation hatte für den katholischen Clerus, der im Domcapitel gipfelte, sehr erhebliche Einbuße an Macht und pecuniären Vortheilen zur Folge. Daher begaben sich noch im Laufe dieses Jahres die Häupter des Capitels nach Speier und machten an dem dortigen Reichskammergericht eine Klage gegen die Stadt Hamburg anhängig, wobei sie ohne Zweifel das formale Recht auf ihrer Seite hatten. Bereits am 10. December 1528 erschien ein kaiserliches Mandat, wodurch Hamburg zu völliger Wiederherstellung des alten Zustandes

aufgefordert und in eine Poen von 500 ℔ Goldes verurtheilt wurde. Da die Ausführung dieses Urtheils unmöglich war, sah sich Hamburg genöthigt, in die Proceßverhandlung einzutreten, die es lieber vermieden hätte. Nach langen Verhandlungen, nachdem das Capitel seine Klagepunkte in 39 Artikeln zusammengefaßt und der Rath in 71 Artikeln erwidert hatte, wurden Anfang 1530 Commissionen ernannt zur Vornahme der Zeugenverhöre, und zwar sollte der Rath zu Lübeck die Capitelszeugen, der zu Rostock die hamburgischen Zeugen vernehmen. Jenes geschah im Mai und Juni 1530 zu Lübeck, dieses im December 1530 zu Hamburg. Die Thatsachen des hamburgischen Vorgehens ließen sich nicht abstreiten; doch stellte das Ergebniß des zweiten Verhörs das Regiment des Capitels in bedenklichem Lichte hin. Nach mehrfachen Gegenschriften wurde am 7. Juli 1533 Hamburg gemäß des kaiserlichen Mandats verurtheilt. Doch ward der Proceß fortgesetzt und da Hamburg nicht nachweisen konnte, dem Urtheile genügt zu haben, am 18. December 1536 das Endurtheil in gleichem Sinne gesprochen.

Inzwischen hatte die Stadt angefangen, dem alten Clerus die entzogenen Temporalien zum großen Theil zurückzuerstatten; auch den Streit durch Verträge zu schlichten versucht. Ein sehr günstiger Vertrag vom Februar 1533 kam nicht zur Ausführung. Verhandlungen, im Juli 1535 zu Lüneburg und im September 1535 zu Hamburg unternommen, waren ohne Erfolg, ebenso die unter Leitung König Christians III. im Mai 1538 stattgefundenen Verhandlungen. Da aber inzwischen Hamburg in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen worden war, die Katholiken im Reich aber am Kaiser keine Stütze hatten, so standen die Sachen Hamburgs gut und nach wiederholten Anläufen kam es 1542 zu einem Modus vivendi, der dem Rathe völliges Reformationsrecht ließ, das Capitel aber jeglicher Gegenwehr beraubte. Auf Grund dessen ernannte der Rath, wahrscheinlich zu Anfang 1543, die vier Pastoren der Stadt zu Domherren. Diese günstige Lage änderte sich, als 1545 Christian III. für seinen jüngsten Bruder die Würde eines Coadjutors im Bisthum Bremen zu erwerben suchte, wozu er auf die Geneigtheit des hamburgischen Domcapitels angewiesen war. Doch zerschlug sich dieser Plan bald und das Verhältniß ward wieder das alte.

Schlimmer und nachhaltiger waren die Folgen des Zusammenbruches des Schmalkaldischen Bundes. Hamburg mußte sich dem Kaiser unterwerfen. Das Domcapitel, welches nach langer Vacanz (1542/3—1550) in Johann Sachse wieder einen Decan erhalten hatte, regte sich allerdings erst 1554 wieder. In diesem Jahre verletzte der Decan die Bestimmungen des Vertrages von 1542 einseitig und verließ Hamburg mit dem ganzen Capitel, machte auch den Proceß von neuem anhängig. Indeß wußte die Stadt den Kaiser zu bewegen, den Proceß zu suspendiren, sowie den Bischof von Osnabrück und den Herzog von Lüneburg zu Commissaren zu ernennen. Zu Verden fanden im September 1556 Verhandlungen statt, in denen Hamburg vieles von seinen alten Wünschen aufopferte. Trotzdem waren sie resultatlos. Auch eine Erneuerung der Commission im April 1557 blieb ohne Erfolg. Erst Verhandlungen, die im Jahre 1560 zu Bremen geführt wurden, führten zum Ziel, dem Bremischen Vertrage vom 2. Mai 1561.

Herr Dr. Voigt sprach am Abend des 17. März unter Zugrundelegung einer Darstellung Dr. O. Grotefend's im jüngst erschienenen 66. Bande der Meklenburger Geschichtlichen Jahrbücher, sowie früherer Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift über Meklenburg unter der Herrschaft Wallensteins 1627 bis 1630. Der Vortragende knüpfte hieran Mittheilungen über die am 23. Juli 1630 erfolgte Belegung von 4000 Reichsthalern durch den Wallensteinschen Statthalter in Meklenburg, Wingersky, von 12 000 Reichsthalern durch den Wallensteinschen Regenten Custos v. d. Lipka, und von 2000 Reichsthalern durch die Brüder des Letzteren bei der Hamburger Kämmerei, sowie über die Schicksale der an Wingersky ausgestellten Kämmereiverschreibung, die in die Hände einer schwedischen Reiter-Patrouille fiel und den Herzögen von Meklenburg ausgeliefert wurde. Letztere forderten auf Grund dieser Schuldverschreibung von der Hamburger Kämmerei den Betrag der 4000 Reichsthaler und erlangten auch die Bezahlung, während Wingersky als Darleiher des Geldes die Stadt Hamburg auf Rückzahlung jener Summe beim Reichshofrath verklagte; im Westphälischen Friedensvertrage wurde die Stadt Hamburg von der Verpflichtung, den Wingersky zu befriedigen, freigesprochen.

Aufruf des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.

Dem Verein für Hamburgische Geschichte ist der nachstehende Aufruf des germanischen Nationalmuseums mit der Bitte um Verbreitung zugegangen:

Unter allen nationalen Unternehmungen, welche der deutsche Patriotismus ins Leben gerufen, dürfte keine die Sympathieen des gesammten Volkes in so hohem Grade verdienen, wie das

Germanische Nationalmuseum in Nürnberg.

Im Jahre 1852 auf Anregung des kunstbegeisterten Königs Ludwig I. von Bayern von Verehrern deutscher Kunst und deutschen Alterthums gegründet, hat es sich aus kleinen Anfängen zu einer großartigen Anstalt entwickelt, deren Sammlungen dazu dienen, von der Entwickelung der deutschen Cultur in allen ihren Zweigen, in Wissenschaft, Litteratur und Kunst, in Handel, Gewerbe und Verkehr, in Sitten und Gebräuchen, von den frühesten Anfängen des germanischen Volksthums an bis zum 19. Jahrhundert ein übersichtliches und anschauliches Bild zu geben. Ein ganzes Häuserviertel hat sich an den ursprünglichen Bau nach und nach angeschlossen, und wer die mächtigen Hallen durchwandert, muß bei jedem Schritte staunen über die herrlichen Schätze an historischen Denkmalen, welche im Laufe der Zeit zusammengebracht, der Verschleppung ins Ausland entzogen und in musterhafter Ordnung dem Studium der Gelehrten, Forscher und Künstler und der Schaulust der ganzen Nation zugänglich gemacht wurden, um in wissenschaftlicher Treue und zugleich künstlerischer Vollendung das Bild der großen Vergangenheit des deutschen Volkes der Gegenwart vor Augen zu führen.

Die rührige Thatkraft der Verwaltung würde indeß nur wenig gefruchtet haben, wenn ihr nicht die Opferwilligkeit und die werkthätige Unterstützung einer großen Anzahl patriotisch gesinnter Männer und Frauen aller Stände, aus allen deutschen Gauen — an ihrer Spitze der deutsche Kaiser, die Regenten Badens, Bayerns, Sachsens, Württembergs u. s. w. — die zu den Erwerbungen, zu den baulichen Anlagen und zu der Instandhaltung des ganzen Unternehmens erforderlichen Mittel gewährt hätten. Denn das germanische Museum war und ist auch heute noch nicht im Besitze von Capitalien, aus welchen es seine Erhaltung und Fortbildung

bestreiten könnte, auch heute noch ist es ausschließlich auf freiwillige Gaben angewiesen. Die nationale Anstalt ist somit nicht nur ein Denkmal der Größe der deutschen Vergangenheit, sie ist auch ein ehrenvolles Denkmal patriotischer Opferwilligkeit aller Schichten unseres Volkes, da die ganze Nation es ist, welche dieses bahnbrechende Werk geschaffen, das keinerlei locale Zwecke verfolgt, dessen Bestrebungen und Arbeiten vielmehr dem ganzen deutschen Vaterlande zu Gute kommen.

Ist auch Großes bereits geschaffen, so bleibt immerhin noch viel zu thun übrig, um die Lücken in den Sammlungen des Museums auszufüllen und die Wirklichkeit dem Ideal eines culturgeschichtlichen deutschen Centralmuseums näher zu bringen. Es wird dieses dem germanischen Museum aber täglich schwerer, da ihm die großen, nichtdeutschen, über umfassendere Mittel verfügenden Anstalten, vor allem aber wohlhabende Sammler, bei der Erwerbung wichtiger Gegenstände starke Concurrenz machen. Es wendet sich deshalb das Directorium von Neuem an den Patriotismus des deutschen Volkes und sucht neue Freunde und Förderer der von ihm vertretenen hochwichtigen Sache zu gewinnen. Dabei richtet sich sein Augenmerk insbesondere auf alle Diejenigen, welche in der Ehre des deutschen Namens zugleich eine Gewährleistung für die gedeihliche Weiterentwickelung des Volkswohles erblicken, auf Diejenigen, welche sich durch ihre vaterländische Gesinnung auszeichnen, und welche die Pflege idealer Güter hoch halten.

Vertrauensvoll gestatten wir uns daher, auch an Sie die ganz ergebenste Bitte zu richten, in die große Reihe der Gönner und Freunde unseres nationalen Unternehmens eintreten und durch Zeichnung eines jährlichen Beitrages uns Ihr gütiges Wohlwollen kundgeben zu wollen, um so an Ihrem Theile dazu beizutragen, daß die Anstalt, welche schon vor 1870 das Symbol der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme war, durch fortschreitende großartige Entwickelung als ein Sinnbild der Macht und Größe des neuen deutschen Reiches unübertroffen, zum Stolze und zur Freude der ganzen Nation, dastehe.

Hochachtungsvollst

Das Directorium
des germanischen Nationalmuseums
zu Nürnberg.

Zur Geschichte des Hafens von Hamburg.

Zu der geschichtlichen Einleitung eines Vortrages, welchen Herr Bauinspector Merckel vor Kurzem über obigen Gegenstand im Auftrage der Oberschulbehörde gehalten und ein mir übersandter Ausschnitt aus dem Hamburger Fremdenblatt vom 1. December v. J. in einem längeren Referate zu Gesicht gebracht hat, vermag ich als Ohren- und Augenzeuge derjenigen jetzt bereits geschichtlich gewordenen Zeit, in welcher die Entwicklung des Hamburger Seehafens zur Befriedigung des Bedürfnisses der entstehenden Dampfschiffahrt beginnt, im Nachstehenden einige Ergänzungen zu bringen, welche dem Gesichtskreise der Hamburger Geschichtsforscher entschwunden sind, und deshalb mögen wohl theilweise unrichtige Darstellungen landläufig geworden sein, wie sie sich auch in dem gleich nach seinem Tode in den Hamburger Nachrichten erschienenen Lebensabriß des Wasserbaudirector Dalmann finden, und hernach in verschiedene Gelegenheitswerke über hamburgisches Bauwesen übergegangen sind.

Mein Vater, Heinrich Hübbe, der erste Hamburger Baubeamte, welcher eine technische Hochschule (die Berliner Bauakademie, Mitte der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts) besucht hat, anfänglich Bauconducteur bei den Chausseebauten nach Langenhorn und Groß-borstel und 1832 als Wasserbauconducteur nach Cuxhaven versetzt, ward von seiner Behörde (der Schiffahrts- und Hafendeputation, jetzigen 2. Section der Baudeputation) auf Betreiben seines Vorgesetzten, des Wasserbaudirector Woltman im Jahre 1836 auf eine Reise zum Studium insbesondere der dortigen Hafenanlagen nach Frankreich, Belgien, Holland und England gesandt, auf welcher ihn zum Theil der spätere Hamburger Bauinspector Maack begleitete. Nach Woltman's im April 1837 erfolgtem Tode ward mein Vater alsbald von seiner Behörde interimistisch nach Hamburg berufen, um für die dringend gewordene Erweiterung des der Seeschiffahrt dienenden Niederhafens die Pläne zu vollenden, mit deren Vorbereitung ihn Woltman schon gleich nach Rückkehr von der Reise beauftragt hatte. Die Anschauungen über den geschäftlichen Bedarf waren damals noch sehr genügsam; das Hafenbaubureau z. B., welches Woltman in dem eignen Arbeitszimmer seines Wohnhauses beherbergt hatte, ward in der Kajüte des beim Baumwall liegenden Wachtschiffes, welche Sonntags dem Schiffsgottesdienste diente,

eingerichtet, und der noch lange hernach in diesem Amte verbliebene Bauschreiber Ohlendorf machte als Bureauwächter Nachts sein Bett auf dem Zeichentische auf; ein Jahr später ward ein Zimmer in dem am Ende des Kehrwieder belegenen Wilhelminenbade gemiethet, in welchem Hause auch mein Vater logirte, der mit seinem Hausstande erst im Jahre 1839 nach Hamburg übersiedelte, als er definitiv (nach damaligem usus: ad interim) aus seinem Cuxhavener Amte in das Hamburger Directorat befördert war und dann ein Bureauzimmer im eignen Hause hergab. Auch die Arbeitshülfe war damals und noch bis in die Mitte der 50er Jahre eine sehr bescheidene; dem Wasserbaudirector unterstanden an wissenschaftlich gebildeten Beamten nur je ein Bauconducteur (seit 1847 Inspector) für den Hamburger und für den Cuxhavener Bezirk, und für sein Bureau ein festangestellter subalterner Zeichner; wuchsen außergewöhnliche Aufgaben allzusehr an, so bewilligte die Behörde wohl die zeitweilige Annahme von technischen Gehülfen (z. B. 1841 ff. der als Regierungs- und Baurath in Schleswig verstorbene Wiechers) in diätarischer Stellung, die oftmals wechselten, in einzelnen Fällen aber auch immer wiederkehrten und schließlich in dauerndes Amt einrückten; erst 1854 ward die dauernde Anstellung von vier Bauconducteuren (darunter auch ich) bewilligt, zur Aushülfe dort wo es noth that, und eines Bureauchefs für meines Vaters Bureau (zuerst Schaumann), während Dalmann schon seit 1845 als Vertreter des vom Deichwesen fast ausschließlich in Anspruch genommenen Wasserbauinspector Gullann fest angestellt war. Die Geschäftsführung war für den Oberbeamten bis zur Einführung der neuen Staatsverfassung 1860 sehr beschwerlich; wenn er geladen ward oder freiwillig sich einfand, hatte er im Vorzimmer zu warten, ob die ihm vorgesetzte versammelte Behörde etwa seiner bedürfe und ihn hereinriefe; die Acten und selbst Ausfertigungen der Deputationsbeschlüsse kamen selten in seine Hände; mündliche Aufträge und Briefe gemischten, nicht selten vertraulichen Inhalts des der Behörde präsidirenden Rathsmitgliedes bildeten mit den Conzepten seiner eingereichten Berichte und Zeichnungen das Actenmaterial, aus welchem er zu arbeiten hatte, ohne daß er von dem Erfolg seiner Berichte und den daran sich anschließenden Verhandlungen seiner Behörde mit dem Rathe oder andere Interessen vertretenden Staatsbehörden erfuhr, und ohne darauf anders als in gelegentlichen

Gesprächen mit seinem Präses Einfluß üben zu können. Die vorgedachten „Manualacten" waren nach damaliger Anschauung Privateigenthum des Beamten; Woltmans Nachlaß blieb „Actenschatz" eines seiner Neffen (ich habe dies Wort oft aus E. W. Schuback's eignem Munde gehört), und kam erst nach des Letzteren Tode zur Ablieferung; und erst als mein Vater Ende der 40er Jahre etwas geräumigere Bureauräume im Nebengebäude des damaligen Rathhauses erlangte, vermochte er eine vollständigere Actensammlung durch gelegentlich ermöglichte Herstellung von Abschriften zu beginnen. Nur wenn man diese Verhältnisse berücksichtigt, wird man verstehen können, wie es überhaupt nur möglich war, daß die Wasserbauangelegenheiten Hamburgs der 30er bis 50er Jahre ungeachtet technisch guter Vorlagen so wenig Früchte zeitigten und das dringende Bedürfniß des aufblühenden Handels- und Schiffahrtsverkehrs so unzureichend befriedigten.

Den von meinem Vater als zunächst in Betracht kommend bei seiner Behörde eingereichten Plan zur Erweiterung des Niederhafens habe ich noch im Jahre 1873 in der Plankammer der Baudeputation eingesehen, als mir als Abtheilungsingenieur dieser Behörde die damals beschlossene erste Verbreiterung der Straße auf den beiden Vorsetzen und die Erniedrigung der Hafenmauer am Johannisbollwerk zur Ausführung übertragen war. Der Plan zeigt in ungebrochener Linie eine Hafenmauer von der seit 1825 in der Bastion Johannes stehenden englischen Kirche bis an die auf dem Platze der ehemaligen Jonasschanze vermietheten Steinkohlenlager; hinter dieser Mauer von der englischen Kirche bis an das Eichholz eine freie Quaifläche, von der Straße am Johannisbollwerk durch ein die Acciselinie sicherndes eisernes Gitter geschieden, und theils durch Abtragung des Walles, theils durch Aufhöhung des niedrigen Uferlandes bis an die neue Mauer gebildet; die Verlängerung der Straße am Johannisbollwerk durch ein neuanzulegendes Hafenthor zur Stadt hinaus elbwärts vor den alten Ufermauern der Bastion Albertus (jetzige Elbhöhe oder Stintfang) und des Hornwerks (jetzt Höhe des Seemannshauses) bis zum Jonas, wo vor der geplanten Hafenmauer die Brückenanlage zum Anlegen der Elb- und Seedampfschiffe gezeichnet ist; Forträumung des vor die Linie der Hafenmauer vortretenden Theiles der Bastion Johannes und der diese Mauer vom Jonashafen trennenden Pfahlwände,

und Ausbaggerung des Hafenraumes bis an die ca. 3 Meter über Niedrigwasser (12 Fuß über altem Nullpunkt) hohe Mauer heran auf ca. 4 Meter unter Niedrigwasser (13 Fuß unter dem alten Nullpunkt), um den Seeschiffen in ihrer damaligen Größe und Höhe Löschen und Laden an dem neuen Quai zu ermöglichen; außerdem waren noch Vorschläge zur Forträumung des Blockhauses mit seinen Pfahlwänden, und zur Verwendung des Stadtgrabens hinter dem Hölzernen Wambs und am Kehrwiederwalle behufs Erweiterung des Hafenraumes dem Plane angeschlossen.

Dieser von der Schiffahrts- und Hafendeputation dem Rathe eingereichte Plan erlitt durch dessen Verhandlungen in eigener Mitte und mit den andern Verwaltungsbehörden wesentliche Abänderungen und Einschränkungen, wie dieselben sich aus dem im Convente vom 26. October 1837 von der Erbgesessenen Bürgerschaft im Kostenanschlage von 5—600 000 ℔ Cour. genehmigten und dann zur Ausführung gebrachten Rathsantrage ergeben. Zunächst war es die Zoll- und Accisedeputation, deren Linie die Stadt gleichwie mit einem eisernen Ringe umgab, welche durch ihre Bedenken die wesentlichste Abänderung des Planes durchzusetzen wußte; ihre Sorge um die Sicherheit ihrer erst im Jahre 1888 bei Eintritt der Stadt Hamburg in das deutsche Zollgebiet verschwundenen Linie war, wie ich aus meiner Praxis als Beamter der Landherrenschaft weiß, z. B. in den 60er Jahren noch so kleinlich groß, daß ein von meinem Landherrn im Interesse des Steinwärder und des Kleinen Grasbrook warm empfohlenes Gesuch des Pächters (Grell) der vom Niederbaum nach der Reiherstiegmündung hinüberführenden Personenfähre um Verstattung seiner Fahrten auch während der Dunkelheit nach Baumschluß, von jener Behörde mit der Bemerkung abgewiesen wurde, daß die behufs Erfüllung jenes Gesuches in der Pallisadenwand beim Niederbaum geplante Anlegung einer Pforte, durch welche die Fahrgäste von und nach den außerhalb des Baumes anlegenden Fährbooten vor dem durch einen Accisebeamten bewachten Accisehause unmittelbar vorüber zu gehen gehabt hätten (und zwar wie bei allen Stadtthoren ohne Tragen steuerpflichtiger Gegenstände nach Thorschluß), die unzulässige Eröffnung eines neuen Thores sei; die auf jenen Elbinseln Wohnenden und Arbeitenden mußten dann noch einige Jahre hindurch während der Dunkelheit den Umweg über die Dedesche Fähre und durch das

Hafenthor nehmen, bis die öffentliche Meinung das wie angedeutet erstrebte Ziel dennoch erreichte. Veranlaßt durch die Bedenken der Accisedeputation, sagt der Rath in seinem Antrage an die Bürgerschaft 1837: die Ausbaggerung des Hafens mache Vorsetzenbauten nothwendig; die Mauer werde zu unterhalten wenig kosten, da sie nicht zum Waarentransport bestimmt sei und deshalb durch Fuhrwerke nicht beschädigt werden könne; es empfehle sich also nur die Anlage (eines Dampfschiffhafens) zwischen der Albertusbastion und den Steinkohlenlägern, welche alle Vortheile darbiete, die man verlangen könne, der Bau von zwei Landungsbrücken daselbst mit Pontons, eines Weges am Hornwerk vorbei nach dem Millernthore (der jetzige Hohlweg zwischen Wiezel und dem Seemannshaus) und eines zweiten längs der Hafenmauer bis zum Johannisbollwerk mit einem neuen Stadtthore, sowie ein bequemer Landungsplatz für Steinkohlen beim Jonas, und die Einrichtung des Stadtgrabens hinter dem Hölzernen Wambs zu Liegeplätzen für kleine Seeschiffe. Auf diese Umwandlung der geplanten Quaianlage wirkte aber auch die Agitation ein, welche seit der großen Sturmfluth des Jahres 1825 für die Eindeichung der Stadt wieder lebhaft entfacht war und sich insbesondere auf die Empfehlungen des s. Z. hochangesehenen Professor Büsch noch stützte; sie ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß in jener Zeit hohe Sturmfluthen der Elbe noch bis an den alten Jungfernstieg (den Oberdamm der Alstermühlen) liefen und die Haus- und Speicherkeller und viele Straßen der Tiefstadt bis an jene Grenze und die beiderseitigen Geesthöhen heran überflutheten; und auch als man nach dem großen Brand von 1842 den Niederdamm (Graskeller, Burstah, große Johannisstraße) auf sturmfluthfreie Höhe erhöhet hatte, blieb noch ein großer Theil der Tiefstadt vom Eichholz bis zu den Pumpen den Ueberschwemmungen ausgesetzt und wird erst in neuester Zeit nach und nach durch Aufhöhung der Straßen und Bauplätze mehr und mehr dieser Schädigung entzogen unter Kostenaufwendungen, die man in jener Zeit allgemein als unerschwinglich ansah. In der Eindeichungsfrage haben fortgesetzt Pläne vorgelegen, so von Woltman, dann von dem Engländer Vignoles, 1840 von dem Niederländer Mentz, stets eine Deichlinie vom Johannisbollwerk durch den Niederhafen über den Grasbrook und durch den Oberhafen bis an den Stadtdeich vorsehend, welche durch Schiffsschleusen zugängliche Hafenbassins (Docks) einschloß;

die technische Instruction dieser auswärtigen Sachverständigen lag amtlich meinem Vater ob, und sein Einfluß auf die Pläne solcher behördlich verlangten Eindeichung ist in manchen Punkten ersichtlich.

Vorgedachte Hemmnisse der Hafenverbesserung werden deutlich in dem Antrage des Raths auf Bewilligung von weiteren Bco.℔ 4—500 000 erkennbar, den die Erbgesessene Bürgerschaft im Convente vom 25. Mai 1840 nur zum vorläufigen Belaufe von 200 000 ℔ annahm; die auf ca. 3 Meter über Niedrigwasser hoch geplante Hafenmauer habe auf 6 Meter Höhe über diesen Wasserstand gebracht werden müssen, weil die Baudeputation zur Verbesserung der ganzen Umgegend die nur theilweise Abtragung des Walles und die Erhöhung des (neuen) Weges (hinter der Mauer) für nöthig fand; die höhere Mauer habe eine Vermehrung der hinter ihr stehenden Pfeiler, die unter einander (durch Bögen) zu verbinden waren, sowie eine Sicherung mit Banketten an der Vorderseite bedingt, welches erhebliche Mehrkosten erfordert habe; auch andere Mehrkosten seien bei der Baggerei und den Erdarbeiten eingetreten; das Commercium verlange noch nach einem größeren Krahn und Baggereien in der Elbe u. s. w.; dem Verlangen der bürgerlichen Collegien, über die weitergehenden Hafenpläne des Engländers Vignoles noch eine Begutachtung durch einen niederländischen Sachverständigen zu veranlassen, habe der Rath unter der Beschränkung stattgegeben, daß dieser Sachverständige (Mentz), wenn er komme, sich nur über die noch nicht begonnenen Arbeiten äußere; für die bereits begonnenen sei es überflüssig, denn die fast vollendete Hafenmauer habe sich beim hohen Wasser vollständig bewährt, und es sei unbegreiflich, woher die gegen ihre Solidität erhobenen Befürchtungen hätten entstehen können.

In der That bestanden diese Befürchtungen, und noch in dem Jahrgange 1842 der damaligen „Neuen Hamburger Blätter" haben technische Erörterungen über die Fundirung der Mauer für und gegen stattgefunden, welche ein ersichtlich mathematisch gebildeter nichtbeamteter ψ. (Repsold?) eröffnete, ein (officiös?) beschwichtigender (juristischer?) P. (Dr. C. Petersen?) fortsetzte, und mein Vater mit einem rein sachlich gehaltenen Aufsatze schloß, der die (durch einen öffentlich nicht genannten Techniker unter der nominellen Oberleitung des vielbeschäftigten Stadtbaumeister Wimmel) gemachten Fehler bei dem Constructionsplan und dem Bau der Mauer auf zum Theil

4 Meter tiefem, unreinem Moorgrunde ohne Grundwerk (!) überzeugend nachwies. Wie aus dem Rathsantrage hervorgeht, hatte die Baudeputation (jetzige 1ste Section), welcher die Unterhaltung der Festungswälle und somit auch der Uferbefestigung des Johannisbollwerks oblag, erfolgreich Anspruch auf den Bau der neuen Hafenmauer und die Ausführung der landwärts von derselben vorzunehmenden Arbeiten gemacht, und der Schiffahrts- und Hafendeputation (jetzigen 2ten Section für Strom- und Hafenbau) war nur die Ausführung der wasserwärts der Mauer nach den Plänen meines Vaters zu beschaffenden Arbeiten, also die Baggerei und die in den Kosten ganz unübersehbare Forträumung der vor die Mauer vortretenden Festungs- und Pfahlwerke verblieben. Leicht erklärlich wird dadurch die Umwandlung der Pläne im Rath unter Außerachtlassung der eigentlich dadurch bezweckten Quaianlage, die alleinige Rücksichtnahme auf Accisesicherung und künftige Stadteindeichung, und leider bei der Ausführung auch die Vernachlässigung der Sicherung der Mauer gegen die dieserhalb eingeschränkte, immerhin doch noch auf 1½ Meter unter Niedrigwasser vor derselben zu bewirkende Austiefung. Quellen aus dem Bergfuße des Stintfanges und Brüche hinter der Mauer neu verlegter Wasserröhren kamen hinzu, um nicht nur Bewegungen der Mauer hervorzurufen, sondern auch Hervorquellen des Untergrundes unter der Mauer und durch die Spundwand hindurch nach dem Hafen, was auch das nachträglich vorgelegte Fußbankett der Mauer nicht vollständig zu hindern vermochte; Senkungen der Hinterfüllung der Mauer und Hervortreten der Mauerpfeiler aus dem dadurch wellenförmig werdenden Trottoir hat man ungeachtet wiederholter Nachhöhungen desselben noch Jahrzehnte lang beobachten können, und die Austiefung des Hafens auf ca. 4 Meter unter Niedrigwasser konnte der fertigen Mauer nicht bis auf 12 Meter nahe gebracht werden, so daß an der Landseite der ersten Duc d'Albenlinie des Hafens wegen mangelnder Tiefe keine Schiffe liegen konnten und der Hafenstreifen zwischen diesen Duc d'Alben und der Mauer nur zur Schutenfahrt benutzbar war.

Gaedechens fertigt diesen Theil der Hafengeschichte in seiner Topographie mit den kurzen Worten ab, „es sollte das Ufer vom Johannisbollwerk bis zum Jonas in einen Quai umgeschaffen werden, der aber soweit die Acciselinie reichte, vom Wasser

7

unzugänglich bleiben mußte". Meines Vaters erster Versuch, der Väter bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts festgehaltene Weise frei am Wasser liegender Quais (so an den Kajen, am Steinhöft, am Kehrwieder, an den Vorsetzen) für die größer gewordenen Seeschiffe wieder in Anwendung zu bringen, welche man aus Gründen der Kostenersparung ein Jahrhundert lang durch außerhalb des Baums hergestellte Liegeplätze an Duc d'Albenreihen ersetzt hatte, war zwar vereitelt, etwas erfolgreicher sollte er damit aber bei dem 1837 mitbewilligten Hafenbau im Stadtgraben hinter dem Hölzernen Wambs sein, welcher unter Aufwendung sehr bescheiden zugemessener Mittel für kleinere Seeschiffe ausgetieft und unter Forträumung der vortretenden Bastion Ditmarus und Abtragung des Kehrwiederwalles an beiden Seiten bis an das Sandthor mit einer zum Anlegen, Löschen und Laden kleiner Seeschiffe nothdürftig genügenden Vorsetze versehen ward, der Beginn des jetzigen, damals gegen die Hinterseite des Kehrwieder mit einer hohen Accisepallisade abgeschlossenen Sandthorquais.

Ein Antrag des Raths an die Bürgerschaft, der in deren Versammlung am 14. März 1844 abgelehnt wurde, hatte ausgeführt, daß die Ausführung des zuletzt von dem Niederländer Mentz eingereichten großen Eindeichungs- und Hafenplanes in Folge der durch die große Brandkatastrophe 1842 verursachten Lage der Staatsfinanzen zur Zeit unausführbar sei, und zu Befriedigung des dringlich gewordenen Bedürfnisses der oberelbischen Schiffahrt zunächst einen dem Princip jenes Gesammtplanes nicht widersprechenden Plan meines Vaters zur Vergrößerung des Oberhafens auf dem östlichen Theile des Grasbrooks vorgelegt, welcher den westlichen Theil desselben für spätere Erweiterung des Niederhafens reservirt und dem rathsseitig gestellten Auftrage entspricht, neben dem entsprechend umzuformenden Theile der bis 1838 von der Stadt an das Wandbereiteramt vermiethet gewesenen Rahmenplätze, welcher leider ohne Vorwissen und eingeholtes Gutachten meines Vaters 1839 im Contractenbuch der Cämmerei getilgt und als freies Eigenthum dem Consortium J. Ruperti und H. C. Meyer, die bis dahin Aftermiether jenes Amtes gewesen waren, im Landhypothekenbuche zugeschrieben war, auf dem mittleren und östlichen Theile des Grasbrooks eine große Anzahl im Finanzinteresse des Staates verkäuflicher Bauplätze vorzusehen. Aus einem Rathsantrage

vom 31. Juli 1845 ersieht man dann, daß dem abseiten der Bürgerschaft geäußerten dringenden Wunsche entsprechend mein Vater mit der Herstellung anderer Pläne, „welche die fernere Entwicklung der Schiffahrt und des Handels umfassender berücksichtigen" (also auf den Hafenraum verzehrenden Verkauf von Bauplätzen verzichten) beauftragt sei, daß aber auf Rathsverfügung „auch ein seit mehreren Jahren sich in Hamburg aufhaltender englischer Ingenieur (der als außeramtlicher Consulent insbesondere von der Baudeputation benutzte Ingenieur Lindley, welcher 1838 dauernd nach Hamburg gekommen war) ersucht sei, einen Plan über den Grasbrook und die damit verwandten Gegenstände zu entwerfen", und daß überdies ein anderer in London ansässiger Ingenieur von ausgezeichnetem Rufe (Walker) consultirt worden, welcher im Sommer 1844 bereits in Hamburg gewesen sei, wegen überhäufter Arbeiten aber noch nichts eingeliefert habe; es sei jetzt vorgezogen, den Versuch zu machen, ob die drei Techniker sich nicht über einen gemeinsamen Plan verständigen könnten, worüber nun vor Kurzem Conferenzen derselben in London begonnen hätten. So entstand dann der gemeinsame Walker-Lindley-Hübbe'sche Grasbrookplan vom 10. October 1845, für welchen die Ermöglichung künftiger Eindeichung der Stadt von vorne herein zur Bedingung gemacht war. Aus der langerstreckten Aneinanderreihung der Hafenbassins dieses Planes erkennt man deutlich genug die Einwirkung meines Vaters dahin, bei späterer Ausführung des Planes die Schleusen in Wegfall bringen und offenen Tidehäfen Geltung verschaffen zu können, sobald die Agitation für Eindeichung der Stadt nachgelassen haben würde. Einstweilen stand mein Vater allerdings vor der Nothwendigkeit, mit den beiden Engländern entweder zwischen dem Elbstrom und den Häfen oder zwischen diesen und den Speicherflethen der Stadt Schleusen zu legen, also entweder den Seeschiffen oder den sehr viel zahlreicheren Schuten den Verkehr durch Durchfahren von Schleusen zu erschweren, und da einigten sich die Planenden auf ersteres, als das ihnen geringer erscheinende Uebel. Behufs Anbahnung der Ausführung dieses unter Befürwortung der Schiffahrt- und Hafendeputation und der Commerzdeputation 1846 an den Rath gelangten Planes zunächst die in Privatbesitz befindlichen Theile des Grasbrook staatsseitig zu erwerben, wie es im Berichte der drei Techniker als erste Maaßregel empfohlen war, scheint im

Rathe damals keinen Anklang gefunden zu haben; Syndicus Dr. Kauffmann, der Präses der Schiffahrt- und Hafendeputation, schrieb meinem Vater damals vertraulich, er habe mit dem Antrage im Rathe „vollständig Fiasko" gemacht. Klagen der Kaufmannschaft und der Hafenmeister über Beschränktheit des Schiffsliegeraums in den Häfen, über Fehlen von Lösch- und Ladequais, über fehlende Verbindung der Häfen mit den Bahnhöfen, füllen die nächsten Jahre, ohne daß mancherlei Conferenzen zwischen den Behörden und Interessenten über das dringendste Bedürfniß und mancherlei zur einstweiligen wie definitiven Abhülfe desselben gemachte Vorschläge zu einem Resultate führten, zum Theil wohl in Folge der politischen Stürme des Jahres 1848, anderntheils aber wohl auch wegen der Schwierigkeiten, welche wegen der Acciselinie gemacht wurden und wegen mancherlei anderer Wünsche und Interessen. Vorschläge meines Vaters auf Ausbau des Sandthorhafens mit Quais für tiefgehende Seeschiffe, oder auch Rammung von Schiffsliegepfählen längs dem Ufer des Steinwärder fanden damals keine Genehmigung und sind erst in späterer Zeit doch zur Ausführung gebracht; dagegen ward der von meinem Vater nie aus den Augen gelassene, schon von Woltman vorbereitete und von ihm selbst fertig gestellte, dann aber 1837 von der Behörde als zu weitgehend zurückgelegte Plan zur Erweiterung der Schiffsliegeplätze im Niederhafen durch Forträumung der Bastion Hölzern Wambs mit dem Blockhause und Zurücklegung des Niederbaums 1852 durch Rath- und Bürgerschluß genehmigt, gleichzeitig mit der Ausgrabung von wenig tiefen Bassins im mittleren Theile des Grasbrooks nach dem Vorschlage Lindleys als Beginn der Ausführung des großen, der Bürgerschaft bis dahin nicht bekannt gegebenen Hafenplanes von 1845, obschon mein Vater dem Vorschlage entgegengesetzt hatte, daß diese Bassins bei ihrer geringen Tiefe dem allein vorliegenden Bedürfniß nach Liegeplätzen für größere Seeschiffe nicht abhülfen und ohne gleichzeitige Einfassung mit Bollwerken oder Mauern Schlicklöcher würden, die sich ohne große Baggerkosten nicht offen halten ließen und um so weniger noch künftig in der von Lindley in Aussicht genommenen Weise durch weitere Ausbaggerung für große Seeschiffe brauchbar gemacht werden könnten. Die Räumungen im Niederhafen und sämmtliche Arbeiten auf dem Grasbrook wurden der Baudeputation übertragen

und durch Lindley ausgeführt, welcher dann auch die Vorarbeiten zu der durch Rath- und Bürgerschluß von 1855 genehmigten Herstellung einer neuen Acciselinie auf dem Grasbrook lieferte und deren Erbauung leitete. Während mein Vater stets den auch in dem Hafenplan von 1845 ausgesprochenen Grundsatz, daß die Ufer und Quairäume ringsum die Hafenbassins im Besitze der Stadt und nach deren Vorschriften der öffentlichen Benutzung frei bleiben müßten, festgehalten und, freilich bei dem an der späteren Meyerstraße belegenen Privateigenthum (Rahmenplätzen) der Herren Ruperti und Meyer und bei der Meyerschen Stockfabrik ohne genügenden Erfolg, wiederholt vertheidigt hatte, gelangte 1856 bekanntlich der auf Lindleys Vorarbeiten gestützte, meinem Vater und seiner Behörde vorher nicht bekannt gegebene Rathsantrag, die Ausgrabungen auf dem Grasbrook in der begonnenen geringen Schiffahrtstiefe fortzusetzen, und die an diesen durch bloße Erdböschungen begrenzten Bassins liegenden Bauplätze an Privatleute zu verkaufen, an die Bürgerschaft, welche in Folge des abseiten meines Vaters erhobenen öffentlichen Abmahnens den Antrag nicht genehmigte. Wenn meinem Vater dies Auftreten gegen einen Rathsantrag auch Ende 1856 einen Criminalproceß, der nach siebenjähriger Dauer mit Freisprechung endete, und dann die Amtsentsetzung durch Disciplinarverfügung brachte, so erkannte doch schon damals die Bürgerschaft sein Wirken zum Besten der Stadt durch die Anregung der Gewährung eines Ruhegehalts an, und jetzt giebt es wohl keinen der Hafenverhältnisse Hamburgs Kundigen, der nicht dankbar anerkennt, daß mein Vater 1856 den Verkauf der an den damals geplanten Hafenbassins liegenden Quaiflächen an Privatleute oder Consortien zu Bauplätzen, und zwar zunächst des Terrains zwischen der Brookthorstraße und dem jetzigen Hübenerquai, beziehlich zwischen dem Brookthore und der Gasanstalt, verhindert und dadurch die Möglichkeit der dortigen jetzigen öffentlichen Verkehrsentwicklung erhalten hat.

Wasserbauinspector Dalmann, Vertreter meines Vaters seit 1856 und 1864 als sein Nachfolger zum Wasserbaudirector ernannt, hat technisch durchweg in denselben Anschauungen gestanden, wie mein Vater; weder von dem Einen noch von dem Anderen habe ich jemals in der Behandlung der hamburgischen Strom- und Hafenangelegenheiten auseinandergehende Meinungsäußerungen gehört;

beide erkannten die althamburgische Weise offner Häfen und öffentlicher Quais (Kajen) als die für Hamburgs Handel richtige Einrichtung an, und folgten darin den Fußstapfen des Altmeister Woltman, und dem Andenken meines Vaters bin ich es schuldig, dies gegenüber dem anderweitig darüber stattfindenden Stillschweigen oder Verneinen, im Interesse der Geschichtsforschung öffentlich auszusprechen. Der von Dalmann anonym in den Hamburger Nachrichten vom 19. und 21. Juli 1856 veröffentlichte Aufsatz gegen die seit 1837 erfolgte Behandlung der Hamburger Hafenangelegenheiten richtet sich in scharfer Aussprache ohne Namen zu nennen, nicht gegen meinen Vater, sondern gegen die Allmacht der Acciseabsperrung (Einmauerung!) der Stadt und gegen den in alle Staatsbauangelegenheiten hineinbezogenen außeramtlichen Einfluß Lindleys. Dalmann konnte dieses öffentliche Auftreten damals schon wagen, ohne sich gleich meinem Vater Anklagen auszusetzen, da er mit einigen in hamburgischen Behörden einflußreichen Kaufleuten (Roß und Refardt), welche zum Studium der Strom- und Hafenanlagen im Jahre 1854 eine amtliche Reise durch England, Holland, Belgien und Frankreich machten, als deren technischer Führer in längere persönliche Berührung gelangt war und dadurch dann auch persönliche Fühlung mit den Hamburger Handelsbehörden in maaßgebender Weise gewonnen hatte. Dennoch blieben auch ihm noch bis in das Jahr 1862 Kämpfe um die Anlage offner mit der Eisenbahn in Verbindung gesetzter Häfen nicht erspart, nach und nach leichter werdend durch die Klärung der bisherigen Verhältnisse, welche die Vertheidigung meines Vaters gegen die ihm bereitete criminelle Anklage sich ausdrücklich zum Ziel setzte und erreichte, als nach Einführung der neuen Staatsverfassung mit öffentlichen Versammlungen erwählter Bürgerabgeordneter und Zulassung der Oberbeamten zu den Sitzungen der Verwaltungsbehörden Lindley als technischer Consulent entlassen ward und aus Hamburg fortzog, und der Alpdruck aufhörte, welchen sein Einfluß bis dahin auf Behörden wie Beamte ausgeübt hatte. Als Beweis des technischen Einvernehmens Dalmanns mit meinem Vater, unter dessen Leitung er sich in der Wasserbaupraxis herangebildet hatte, führe ich schließlich noch an, daß ich Ende der 60er Jahre einem verstorbenen Hamburger Rathsherrn auf dessen Wunsch ein Gutachten meines Vaters, der nach seiner Entlassung aus dem Ham-

burger Staatsdienste bis zu seinem Tode 1871 als vortragender Rath im königl. preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten Wiederanstellung gefunden hatte, über den Dalmannschen Plan zur Anlage von offnen Häfen am südlichen Elbufer verschafft habe, welches in sehr warmer Weise diesen Plan zur Genehmigung empfahl.

Schwerin i. M., im Februar 1902. **H. W. C. Hübbe.**

Ein hamburgisches Hausportal aus dem 17. Jahrhundert.

(Mit zwei Abbildungen.)

Wandert man in dem Wriedt'schen, ehemals Godeffroyschen Park in Dockenhuden, der durch die Freundlichkeit des Besitzers dem Publikum stets geöffnet ist, bis zu dem schönen Aussichtspunkt auf den Elbstrom und wendet sich dann um, so steht man vor einem kleinen Tunnel unter dem Kirchenweg, an dessen Eingang sich ein verwittertes Portal aus dem 17. Jahrhundert befindet, an den Seiten canellirte Säulen, oben ein Relief mit fünf Figuren zwischen zwei Wappen; es sind die der hamburgischen Familien Vögeler und Rheder. Der Bürgermeister Hieronymus Vögeler, Sohn des Nicolaus Vögeler, war geboren den 10. August 1565 (s. Buek, die Hamburger Bürgermeister, S. 65) und verheirathete sich am 9. Mai 1585 mit Catharina Rheder. Er und sein Vater besaßen das Haus in der großen Johannisstraße № 16 und das Brauerbe in der großen Reichenstraße № 39, aus dem das in unserm Alterthumsmuseum unter C 21 befindliche gut erhaltene Relief stammt, das dieselben in etwas einfacherem Stil gehaltenen Wappen zeigt. In diesem Hause muß H. Vögeler noch 1613 gelebt haben, denn in einer Handschrift der Hamburgischen Chronik von Adam Tratziger, fortgesetzt bis 1650 (Folioband, früher im Besitz von A. C. von Halen, jetzt im Besitz von Dr. Ch. F. Walther) findet sich S. 134b folgende Notiz:

In diesem 1613 jare kam koninck Christianes der vierte zu Dennemarcken nebenst hertzoch Sigesmundus churfurst vnd marckgraffen zu Brandenburch zu Hamburch.

Der koninck lach zu hause by H. Jeronimus Vogler in der Reichenstrassen, und der hertzoch ihn derselben

gassen ihn Garleff Langenbeken behausing; der koninck vnd der hertzoch vorharreten alda etzliche tage, dar nach zogen sie wieder heim.

Später scheint Vögeler das von ihm gebaute Haus in der Johannisstraße bewohnt zu haben, da er einen Vertrag mit dem Johanniskloster schloß, ihm die Aussicht nach dem Berg nicht zu verbauen (s. Mittheilungen, Bd. IV, S. 426), so daß die größere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß das Portal sich an diesem Hause, in dem er am 2. December 1642 kinderlos starb, befand. Das Grundstück, in dem später die Bohnsche Buchhandlung war, wurde im Jahre 1805 von der Patriotischen Gesellschaft für Spec.-ℳ 78 000 erworben. Das damalige Haus war mit dem des Hieronymus Vögeler nicht mehr identisch, sondern zeigt Bauformen des 18. Jahrhunderts. Das Portal ist also nicht etwa erst damals bei dem von der Patriotischen Gesellschaft unternommenen Umbau entfernt worden.

Das sehr verwitterte Relief, an dem die Köpfe fast gänzlich fehlen, stellt das Urtheil des Paris vor, ein Gegenstand, der im 16. und 17. Jahrhundert sehr beliebt gewesen zu sein scheint, wie denn schon Lucas Cranach ihn auf einem Oelbilde, die Männer in den Harnischen seiner Zeit, darstellt, ebenso findet er sich auf dem Kaminsturz unter C 23 in unserm Alterthumsmuseum.

Auf dem Relief im Park unterscheidet man (heraldisch) rechts Juno mit dem Pfau, über ihr in den Baumzweigen eine Art Baldachin, neben ihr Faune mit Schätzen in Gefäßen, sie verspricht dem Paris nicht nur Macht, sondern auch Reichthum; Venus, der Paris den Apfel reicht, ist fast unbekleidet, zu ihren Füßen die beiden Tauben, an ihre Seite lehnt sich Amor, dessen Köcher oben im Baum hängt; dann folgt Pallas, die mit der Linken den Helm auf ihr Knie zu stützen scheint; über ihr hängt Schild und Lanze; zu äußerst links sitzt Merkur, der die Göttinnen zu Paris geführt hat; das Gebäude im Hintergrunde deutet die Burg Pergamon an.

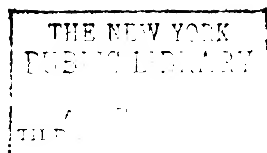
Die Göttinnen der Macht und Weisheit konnten auf den angesehenen und gelehrten Patricier, der vielfach in schwierigen Verhandlungen als Gesandter Hamburgs an den Kaiser, nach England, Schweden, Dänemark und Spanien verwendet wurde, bezogen, die Göttin der Schönheit als eine Huldigung an seine Gattin gedeutet werden, oder es waren Symbole der dreifachen Thätigkeit der menschlichen Seele nach Intellect, Gefühl und Wille,



Pallas

emals Gode

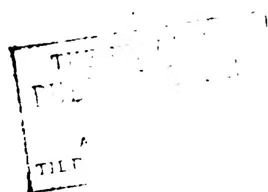
1.


THE NEW YORK



Wriedt's (ehemals Godeffroy's) Park, Portal am Tunnel unter dem Kirchenweg, in Ermangelung einer Photographie Skizze von Robert Meisner. Juli 1901.

Höhe der Säulen .... ca. 2,35 m
Zwischenraum der Säulen .. „ 1,50 „
Höhe des Reliefs .... „ 0,42 „



die noch in dem schönen maurerischen Schlußchor der Mozartschen Zauberflöte von der Weisheit, der Schönheit und der Stärke und in dem Goetheschen Märchen von den drei metallnen Königen nachklingen.

Es wäre interessant zu erfahren, wann und durch wen das Portal an seine jetzige Stelle gebracht worden ist.

August 1901. **Robert Meisner.**

Zur Einführung der Stahlfedern in Hamburg.

In der für die hamburgische Schulgeschichte so sehr schätzbaren „Festschrift für die Deutsche Lehrerversammlung 1896" von Dr. Rüdiger heißt es auf Seite 112: „Als etwa um 1837 die Stahlfedern aufkamen, zunächst die noch jetzt hier sehr beliebten Perry pens, war das für die (Schul-)Gehülfen eine große Zeitersparniß,[1]) die dem Studium zu gute kam. Im Waisenhause wurden die Gänsekiele 1842 abgeschafft." Dieser Satz bedarf m. E. nach zwei Seiten hin einer kleinen Berichtigung.

Zunächst ist zu bemerken, daß schon vor 1837 hier in Hamburg Stahlfedern verkauft wurden. Gelegentlich einer für eine andere Arbeit vorgenommenen Durchsicht der „Privilegirten wöchentlichen gemeinnützigen Nachrichten von und für Hamburg"[2]), Jahrgang 1833, Juli bis December, fand ich in № 158 vom Freitag dem 5. Juli 1833 folgende Anzeige:

Important to all who write: The Perryian Pen is universally admitted to be the Best and Cheapest.

9 Varnished Pens with holder 7 ß hamb. Cour. (53 ₰)

9 Office Pens, broad or fine pointed, with holder 14 ß (= 1,05 ℳ)

9 Double Patent Pens, with holder 1 ℔ 11 ß (= 2,03 ℳ)

6 Mapping or Drawing Pens, with holder 3 ℔ (= 3,60 ℳ)

Sold by all Stationers and Dealers in Metallic Pens and at the Perryian Warehouse 48 Steinstrasse Hamburg.

In № 186 derselben Zeitung, Mittewochen, d. 7. August 1833, findet sich die nämliche Anzeige in deutscher Uebersetzung:

---

[1]) Insofern nämlich das lästige Federnschneiden abgeschafft wurde, das damals den Schulgehülfen oblag. Sch.

[2]) Jetzt: Hamburger Nachrichten.

Wichtig für alle Schreiber!

Perry's Patent-Stahlfedern sind allgemein als die besten und wohlfeilsten anerkannt worden.

9 überfirnißte[1]) Federn mit Halter	7 ß	hamb. gr. Crt.
9 Bureau-Federn „ „	14 ß	„ „ „
9 Doppel-Patent-Federn „ „	1 ℔ 11 ß	„ „ „
6 Zeichnen- oder Steindruck-Federn mit Halter	3 ℔ — ß.	

Zu haben in ganz Europa für dieselben Preise. In London, Paris oder Hamburg bei allen Papierhändlern und Verkäufern metallener Schreibfedern. In Hamburg sind dieselben im Klein-Verkauf zu haben bei (folgt eine Aufzählung von 11 Geschäften) und in vielen andern Handlungen, sowie auch bei dem Herrn Perry selbst, Steinstraße N. 40.

Interessant ist dabei, daß Perry selbst hier eine eigene Verkaufsstelle hatte.

In der № 214, Montag, d. 9. September 1833, Beilage, verspricht Perry eine Belohnung von 500 ℔ (= 600 M) demjenigen, der eine Feder „sey es eine metallene, einen Gänsekiel, eine Rabenfeder oder irgend eine andre verfertigen kann, die einen Vergleich mit Perry's Doppelt Patent-Schreibfeder . . . aushält". In der № 242 vom 11. October 1833 ist dieselbe Anzeige; nur ist die Belohnung auf 1000 ℔ (= 1200 M) erhöht.

Perry war übrigens damals schon nicht mehr der einzige Fabrikant, dessen Stahlfedern in Hamburg verkauft wurden. In № 304, vom 23. December 1833, findet sich folgende Anzeige:

Plumes Calligraphique (!)

Unstreitig die besten von allen bis jetzt zu habenden Stahlfedern, worauf der Erfinder[2]) den Preis von 3000 Franken, den die Société d'encouragement aussetzte, erhielt. Diese Federn sind einzig und allein zu haben bei

W. & H. Spiro, Bleichenbrücke.[3])

---

[1]) Ob durch den Firniß-Ueberzug die Feder weniger leicht durch die Säure der Tinte angegriffen werden sollte?

[2]) Dieser ungenannte Erfinder wird Perry wohl nicht gewesen sein, da er es sonst nicht unterlassen hätte, in seinen Anzeigen dieser Thatsache zu gedenken.

[3]) Diese Firma befindet sich auch unter den oben erwähnten 11 Verkaufsstellen der Perry-Federn.

Eine Preisangabe pr. Dutzend oder pr. Karte fehlt hier. Die Stahlfedern scheinen damals nämlich, wie weiter unten zu ersehen, in kleinen Mengen (und dann stets mit Halter) auf einer Karte befestigt, verkauft worden zu sein.

Ich glaube nun aber zweitens nicht, daß die Stahlfedern sich sehr schnell in den Schulen eingebürgert haben, und daß infolge dessen die Gehülfslehrer schon sehr bald nach dem Aufkommen der Stahlfedern von dem Schneiden der Gänsefedern befreit werden konnten. Es geht dies auch aus der oben erwähnten Notiz hervor, daß die Gänsekiele erst 1842 im Waisenhause abgeschafft worden sind. Auch in diesem Jahre waren die Stahlfedern noch ziemlich theuer, wie aus folgenden Anzeigen ersichtlich ist, von denen die erste auch in andrer Beziehung interessant ist:

a. Hambro Calamity Pen,

eine extra fein gespitzte vorzügliche Comptoir-Feder auf Karten, mit den Ansichten der brennenden Gotteshäuser.[1])

pr. Dutzend, mit Halter 8 ß Courant (= 60 ₰).

Der Erlös von 1000 Dutzend ist für den Wiederaufbau der St. Nicolai-Kirche bestimmt.

R. Beinhauer, Admiralitätstraße № 79.[2])

b. In derselben Zeitung, № 300, Montag, d. 19. December 1842, zeigt die Haupt-Niederlage der Perry'schen Fabrikate u. a. drei Sorten Stahlfedern an, darunter Bronze-Federn für Schulen, in Etuis von 25 Stück mit Halter für 10 ß (= 75 ₰).[3]) In derselben Nummer zeigen andererseits auch H. & P. Spiro drei verschiedene Sorten Federn an, deren Preis 1 ℔ 8 ß (= 1,80 M) 2 ℔ (= 2,40 M) und 4 ℔ 8 ß (= 5,40 M) pr. Groß (144 Stück) ist, und John Boggis, Steinstraße 131, bietet Stahlfedern à 14 ß und 1 ℔ 10 ß (= 1,05 M bezw. 1,95 M) pr. Groß an.

---

[1]) Ob ein Exemplar dieser Karten sich wohl noch in irgend einer Hamburgensien-Sammlung hier findet?

[2]) In den 40er bis 60er Jahren waren Beinhauer's British Pen und Elten Pen sehr beliebte Schulfedern; letztere trugen ihren Namen nach dem damaligen Schreiblehrer am Johanneum.

[3]) In dieser Anzeige wird auch erwähnt, daß „diese Federn (nämlich die Perry's Patent-Stahlfedern) sich seit 10 Jahren einen anerkannten Ruf in ganz Europa erworben haben". Danach ist wohl das Jahr 1832 ungefähr als die Zeit anzusehen, in der die Stahlfedern in Hamburg aufkamen. Perry wird im Adreßbuch von 1833 zuerst genannt.

c. Sind nun die beiden letztgenannten Angebote im Vergleich zu den übrigen verhältnißmäßig recht billig zu nennen, so ist dies von dem folgenden nicht zu sagen. Dieselbe Nummer bringt nämlich auch folgendes Inserat:

Stahlfedern zu Weihnacht-Geschenken.

Eltern und Erzieher, überhaupt Gebildete, welche sich und Andern, besonders aber der Jugend und den Damen, ein nützliches Geschenk machen wollen, denen ist als das Vorzüglichste aller Stahlfedern zu empfehlen ..... (folgt eine Aufzählung von fünf verschiedenen Sorten, deren Preis für „die Karte mit Halter" von 10 ß (= 75 ₰) bis 1 ℔ 12 ß (= 2,10 ℳ) steigt). Es ist dabei nicht gesagt, wie viel Stück die Karte enthält; vermuthlich war es nur ein Dutzend. Diese Federn waren zu haben bei Schuberth & Co., große Reichenstraße 6. — Aus den 40er Jahren stammt auch vielleicht eine im Besitz des Vereins für Hamburgische Geschichte befindliche Schachtel, welche „Notenfedern" enthielt. Das Etikett auf dieser Schachtel zeigt, außer dieser Bezeichnung, in der Mitte das Hamburger Wappen mit einer Krone darüber, und den Schildhaltern des englischen Wappens. Darüber steht: J. Schuberth & Co., darunter: London, Hamburg, Leipzig. Auf dem unteren Rande: Das Kästchen mit 72 St℔: 12 Ngr. (1,20 ℳ). Die Karte mit 12 St℔ u. Halter 6 Ngr. (60 ₰).

Nach 1842 wurden die Stahlfedern allmählich allgemeiner gebräuchlich; ich habe als Schüler (nach 1845) schon nur mit Stahlfedern geschrieben, wobei in der Schule freilich noch Gänsekiele als Halter dienten. Dagegen theilt mir Herr C. Borsum mit, daß er, als angehender junger Lehrer 1849 in die hiesige Taubstummen-Anstalt eingetreten, noch habe Federn schneiden müssen, und daß dort die Stahlfedern erst gegen Mitte der 50er Jahre eingeführt worden seien. **C. Rud. Schnitger.**

Druckfehlerberichtigung.

In dem Bericht über die Vorlage von Hamburgensien durch Dr. Heyden (S. 29 der vorigen Nummer) haben sich leider einige Druckfehler eingeschlichen. Es ist dort zu verbessern: **Riefesell, Nordalbingische Lustgegenden** und **18. Jahrhundert.**

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 1. № 7/8.

Vorbemerkung.

Die in den Mittheilungen veröffentlichten Uebersichten über die jährlich erschienene Litteratur zur hamburgischen Geschichte waren bisher über verschiedene Nummern verstreut. Im Interesse der Uebersichtlichkeit und der bequemen Benutzbarkeit beim Nachschlagen lag dies nicht. Es wird daher beabsichtigt, in Zukunft in jedem Jahre ein Heft der Mittheilungen zur Verfügung zu stellen, um die gesammten Uebersichten über die Litteratur des vergangenen Jahres aufzunehmen. Durch eine solche Vereinigung an einer Stelle wird das Suchen und Nachschlagen wesentlich vereinfacht, und vermieden, daß derartige Litteraturzusammenstellungen, die nichts weniger als kurzweilig und erbaulich sind, sondern lediglich jetzigen und künftigen Forschern Materialnachweisungen geben sollen, die Blätter der Mittheilungen zu häufig in Anspruch nehmen.

Das vorliegende Heft enthält eine Uebersicht über die im Jahre 1901 in selbstständigen Werken und wissenschaftlichen Zeitschriften erschienene Litteratur zur hamburgischen Geschichte, sodann

Ausgegeben: Juli 1902.

Zusammenstellungen der in der zweiten Hälfte des Jahres 1901 im Hamburgischen Correspondenten und in den Hamburger Nachrichten, sowie während des ganzen Jahres im Hamburger Fremdenblatt vorkommenden Hamburgensien. Dem vorher angedeuteten Plane entsprechend werden vom nächsten Jahre ab auch die Hamburgensien der ersten beiden Tagesblätter, deren Zahl übrigens in Zukunft durch möglichste Beschränkung auf wirklich historisch werthvolle Artikel geringer als bisher werden dürfte, nicht mehr getheilt werden. Endlich ist noch ein Verzeichniß der veröffentlichten Pläne und Bilder hinzugefügt, deren Zahl gerade im vergangenen Jahre eine ungemein große war.

Uebersicht über die im Jahre 1901 erschienene Litteratur zur hamburgischen Geschichte.

Politische Geschichte.

K. Koppmann, Zur Geschichte Dr. Johann Oldendorps. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock III, Heft 1 S. XXXI—XLIV.

K. Koppmann, Urkundliche Nachrichten über Dr. Johann Oldendorp. Ebendort S. 78—80.

A. Wohlwill, Wann endete die Hanse? Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1900 S. 139—141.

B. Schweitzer, Christian IV. von Dänemark und sein Verhältniß zu den niederdeutschen Städten bis zum Jahre 1618. Zeitschr. d. V. f. Lüb. Gesch., Bd. VIII Heft 2 S. 314—409.

M. Grunwald, Der Hamburger Judentumult im Jahre 1730. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 587—595.

v. Haupt, Aus einem Briefe Theodor v. Haupts vom Jahre 1813. Ebendort S. 525—529.

Rechtsgeschichte.

Th. Kiesselbach, Grundlage und Bestandtheile des ältesten Hamburgischen Schiffsrechts. Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1900, S. 49—116.

G. Sello, Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen. Deutsche Geschichtsblätter II S. 1—12, 40—57, 65—89.

Handel, Schiffahrt und Verkehr.

G. Hertel, Zwei Urkunden, den Kornhandel nach Hamburg betreffend. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 35 S. 343—346.

J. Mänß, Zur Geschichte der Elbschiffahrt Magdeburgs. Ebendort S. 222—358.

G. Hertel, Die Möllenvögte von Magdeburg. Ebendort Jahrg. 36 S. 49—111.

E. Baasch, Hamburgs Handel und Verkehr im 19. Jahrhundert. Illustrirtes Export-Handbuch der Börsenhalle 1901/3. Abth. I S. 1—62.

W. Zimmermann, Handel und Schiffahrt in Hamburg an der Jahrhundertwende. Ebendort S. 63—91.

Gütschow, Hamburgs Waarenhandel. Ebendort S. 343—353.

M. Meyer, Das Hamburger Weingeschäft. Ebendort S. 497 —507.

B. Stender, Das Tabakgeschäft in Hamburg. Ebendort S. 551—564.

G. Nordquist, Die Hamburger Fondsbörse in den Jahren 1895 bis 1900. Ebendort S. 475—495.

E. Glinzer u. A. Hirschfeld, Hamburgs Großindustrie. Ebendort Abth. II S. 1—105.

M. Meyer, Die neuere Entwickelung der Hamburger Brau-Industrie. Ebendort S. 525—535.

A. Obst, Aus den Akten des Admiralitäts-Collegiums. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 11—24.

Navigator, Hamburgs Rhederei und überseeische Schiffsverbindungen. Hamburgs Handel und Verkehr. Abth. I S. 171—203.

P. Koch, Hamburg und die Entwickelung der deutschen Kriegsmarine. Ebendort S. 147—170.

Buchheister und Bensberg, Hamburgs Fürsorge für die Schiffbarkeit der Unterelbe. Ebendort S. 231—341.

K. Ferber, Das hamburgische Lotswesen auf der Unterelbe bis zum Jahre 1810. Wissenschaftliche Beilage zum Osterprogramm der Höheren Staatsschule in Cuxhaven.

G. A. Kiesselbach, Die wirthschafts- und rechtsgeschichtliche Entwickelung der Seeversicherung in Hamburg. Hamburg. Gräfe & Sillem.

F. Plaß und F. R. Ehlers, Geschichte der Assecuranz der Hanseatischen Seeversicherungsbörsen Hamburg, Bremen, Lübeck. Hamburg. Friedenau.

E. Knittel, Das Hamburger Assecuranz-Geschäft. Hamburgs Handel und Verkehr. Abth. I S. 443—460.

H. Benrath, Die neuen Eisenbahnanlagen und der Centralbahnhof in Hamburg. Ebendort S. 565—592.

Bildende Kunst und Gewerbe.

M. Zucker, Der neuentdeckte Hamburger Maler Francke. Christliches Kunstblatt für Kirche, Schule und Haus. Jahrg. 43 S. 1—11.

G. Kowalewski, David Johannes Martini a Drazowa. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 511—514.

J. Heckscher, Die Versteigerung der Hamburgensien-Sammlung des Herrn Joh. P. Frisch. Ebendort S. 575—579.

Hamburgische Zirkel-Correspondenz. Abbildungen freimaurerischer Denkmünzen und Medaillen. Hamburg. Rademacher.

P. de Witt und H. Nirrnheim, Zur Geschichte des Musikinstrumentenbaues in Hamburg. Eine Zusammenstellung noch vorhandener Tielkescher Instrumente. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 449—459.

O. Schwindrazheim, Das hamburgische Kunstgewerbe. Hamburgs Handel und Verkehr. Abth. II S. 107—138.

E. Dragendorff, Amtsreceß der Schuhmacher der sechs wendischen Städte vom 19. März 1624. Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1900 S. 156—162.

Litteraturgeschichte.

L. Geiger, Zur Geschichte der Heineschen Schriften. Aus den Akten des Hamburger Archivs. Euphorion, Zeitschrift für Litteraturgeschichte, Bd. 8 Heft 2 S. 337—340.

J. Heckscher, Die Litteratur des großen Brandes in Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842. Ein bibliographischer Versuch. Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 25—179.

J. H. Müller, Der Sozialdemokrat Johannes Wedde als litterarische Größe. Hamburg. Janßen.

L. Goldschmidt, Die litterarische Gesellschaft zu Hamburg. Ein Rückblick auf die ersten zehn Jahre ihres Bestehens. Hamburg. Glogau jun.

Unterrichtswesen.

H. Klussmann, Die Entwickelung des Hamburgischen Vorlesungswesens, dargestellt im Auftrage der Vorlesungs-Kommission der Oberschulbehörde. Hamburg. Voss.

C. R. Schnitger, Zur Geschichte des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins. Das Hamburger Schulblatt, 1. Jahrgang 1850. — Bericht über das 76. Vereinsjahr des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins.

R. Schnitger und H. R. Ferber, Hamburgische Schulliederbücher. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 544—547.

Kirchengeschichte.

W. Sillem, Nachträge zu Janssens Geschichte der hamburgischen Kirche. 1. Joachim Kükenbieter, genannt Rossiophagus. 2. Heinrich Friedeland. 3. Franz Baring, Diakon an St. Petri von 1558—1563. Zeitschr. f. d. evang.-luth. Kirche in Hamburg VII, S. 19—23, 49—51, 156—161.

J. H. Wilhelmi, Anton Reiser. Ebendort S. 25—43.

J. H. Wilhelmi, J. F. Mayer und die collegia pietatis. Ebendort S. 145—155,

C. Bett, Christian Samuel Ulber. Ebendort S. 101—118

J. H. Höck, Die Hamburger Thorsperreglocken. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 530—531.

O. Schoost, Predigt zur Einweihung der Hammerbrookerkirche am 26. November 1901 nebst Beschreibung der Kirche und Liedern. 1. Aufl. 2. Aufl. Hamburg. Boysen.

J. Faulwasser, Die St. Michaeliskirche in Hamburg. Hamburg. Seitz Nachf.

Topographie und Reisebeschreibungen.

W. Hübbe, Zur ältesten Geschichte des unteren Elbthals. Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. 49 S. 57—63.

W. Hübbe, Straßen, Flethe, Sperrmaße, Vorsetzen, Lauben und dergleichen. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 459—470.

W. Melhop, Alte Baureste am Berlinerthor. Ebendort S. 529—530.

J. D. Hinsch, Das Bullenhusener Schleusenhaus. Ebendort S. 444—449.

W. Heyden und Rud. Schnitger, Das alte Strohhaus. Ebendort S. 500—511.

A. Spiering, Jannacks Wintergarten in Hamm. Ebendort S. 547—550.

W. Sillem, Aus Lupold von Wedels Reisetagebuch in den Jahren 1581 und 1585. Ebendort S. 478—481.

J. Lieboldt, Hamburg in den Memoiren des Freiherrn v. Pöllnitz. Ebendort S. 541—544.

Gemeinnützige Anstalten und Vereine.

Die allgemeinen Krankenhäuser und Irrenanstalten der Freien und Hansestadt Hamburg. Den ärztlichen Theilnehmern an der 73. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte gewidmet vom Krankenhaus-Collegium. Hamburg. Voss.

E. Timm, Jubiläumsschrift des Jünglingsvereins Feierabend in Hamburg. 1850—1900. Hamburg. Redding.

Biographisches.

H. Nirrnheim, Das Tagebuch des Herrnschenken Johann Eybert Goßler. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 551—564, 596—610.

J. Wichern, Briefe und Tagebuchblätter D. Johann Hinrich Wicherns. II. Band. 1849—1857. Hamburg. Rauhes Haus.

(Th. Schrader), C. F. Gaedechens †. Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 439—441.

A. v. Broecker, Pastor Funk Johannes Emil Vett († 17. Mai 1901). Zeitschr. f. d. evang.-luth. Kirche in Hamburg, Bd. VII, S. 93—101.

Franz Andreas Meyer. Ein Gedenkblatt aus der Trauerfeier vom 4. April 1901. Lebensbild des Verewigten von Bauinspector Johannes Classen. Nachruf von Prof. Lic. Adolf Metz. Hamburg. Lütcke & Wulff.

A. und W. v. Berger. Im Vaterhaus. Jugenderinnerungen. Wien. Konegen.

J. H. H. Reppenhagen, Ehrenvorsitzender der Bergedorfer Schützengesellschaft. Ein Vorbild treuer Bürgerschaft. Bergedorf. Wagner.

H. Nirrnheim.

Hamburgensien

aus dem 171. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten, 1901 Juli bis December, dem 110. Jahrgange der Hamburger Nachrichten, 1901 Juli bis December, und dem 73. Jahrgange (1901) des Hamburger Fremdenblattes.

I. Topographie und Statistik.

a. Die Elbinsel Pagensand. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 416, 5. September, A. A

Das englische Haus in der Gröningerstraße und der Boselhof an der englischen Planke. Von H. Hitzigrath. Nr. 460, 1. Oktober, A. A.

Fortsetzung Nr. 462, 2. Oktober, A. A.
Schluß „ 464, 3. „ „ „

Ueber die Nothwendigkeit der Vertiefung des Fahrwassers der Unterelbe. Nr. 546, 21. November, A. A.

Zur Geschichte des Grasbrooks. Wiedergabe des Inhalts eines von Dr. F. Voigt im Verein für Hamb. Geschichte gehaltenen Vortrages. Nr. 581, 12. December, M. A.

b. Elbsanirung. Nr. 154, Vaterst. Blätter, M. A.

Neue Turnhalle auf dem Heiligengeistfeld. Nr. 158, M. A. und Nr. 230, A. A.

Statistik der Miethen in Hamburg im December 1900. Nr. 164, M. A.

Die Bewegung der Bevölkerung in den deutschen Seestädten 1895—1900 (aus den Veröffentlichungen des statistischen Amtes zu Elberfeld). Nr. 179, A. A.

Von der Elbcorrection. Nr. 183, A. A.

Zum Umzug des Marien-Magdalenen-Klosters in Hamburg. Von Dr. Otto Rüdiger. Nr. 263 und 264, Feuill., A. A.

Die Altmannstraße und Brücken. Nr. 293, A. A.

Das Bullenhusener Schleusenhaus. Nr. 300, A. A., und Nr. 302, M. A.

Das ehemalige Haus der früheren hamb. Bank. Nr. 239, Feuill., A. A.

c. Die Neugestaltung des Jacobi-Kirchspiels. Von Dr. A. O. Nr. 86, 13. April.

Elbpavillons Geschichte und Ende. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 98, 27. April.

Hamburgs Schifferhaus. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 299, 21. Dec.

III. Kulturgeschichte.

a. Die Bremervörder Volkstrachten-Gruppe im Regierungsbezirk Stade. Nr. 313, 7. Juli, M. A. Vergl. Nr. 427, A. A., vom 12. September 1900 und Nr. 156, A. A., vom 2. April 1901.

b. (Hamb.) Ferien (Senat, Bürgerschaft, Gericht, Schule) Nr. 164, M. A.

Vom ehemaligen Circus gymnasticus und dem alten Theater der Centralhalle. Nr. 171, Feuill., A. A.

Der Friedhof in Ohlsdorf von H. Benrath. Verlag von Johannes Kriebel (Anzeige im Feuill.). Nr. 200, A. A.

c. Ein Hohenzollern-Festspiel vor 200 Jahren in Hamburg. Aus dem Buche „Zum 18. Januar 1701. Ein Hohenzollern-Festspiel vor 200 Jahren von Dr. Wilh. Kleefeld." Nr. 17, 20. Januar.

Aus dem dunklen alten Hamburg von Dr. A. O. Nr. 76, 30. März.

Die Todtenladen-Deputation von Dr. Arthur Obst. Nr. 240, 12. October.

Hamburg vor hundert Jahren von Dr. Maximilian Kohn. Nr. 252, 26. October.

Die ersten Rennen in Hamburg. Nr. 302, 25. December.

IV. Politische Geschichte.

a. Wellingsbüttel. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 330, 17. Juli, A. A.

Zur Gründung eines „Nationalliberalen Vereins" in Hamburg. Dr. Th. Nr. 429, 13. September, M. A.

b. Siebzehnter Bericht der Senats- u. Bürgerschafts-Commission zur Ausführung des Anschlusses Hamburgs an das deutsche Zollgebiet 1900—1901. Nr. 188, M. A.

c. Die Spanier in Hamburg in den Jahren 1807/08. Von Robert Körner. Nr. 64, 16. März.

Die Reichsgrafschaft Wilhelmsburg. Von Dr. A. Obst. Nr. 66, 19. März.

Hamburgs Dänenzeit 1801. Von Dr. Hebler. Nr. 246, 19. Oct.
Ein Hamburger beim Uebergang über die Beresina. Von Dr. Gustav Adolf Müller-Bremen. Nr. 275, 23. Nov.

V. Verfassung.

a. Der Ehrenbürger Hamburgs, Generalfeldmarschall Graf Waldersee . . . (folgt Aufzählung der bisherigen sämmtlichen Ehrenbürger Hamburgs). Nr. 363, 6. August, M. A.
Der Empfang des Grafen Waldersee. Nr. 368, 8. August, A. A.
Blücher in Hamburg 1816 und der Blücherclub. Nr. 558, 28. November, A. A.
Schluß Nr. 561, 30. November, M. A.
Beeidigung des neuen Herrn Senators Brandt. Nr. 576, 9. December, A. A.

b. St. Georgs Kampf um Bürgerrecht und Kirchenverfassung von Dr. G. Seelig. Bell. Lit. Beilage. Nr. 30, 31, 32.
Ehrenbürgerrecht an Graf Waldersee. Nr. 180, M. A. Nr. 182, A. A. Nr. 185, A. A.
Hamburgs Ehrenbürger. Nr. 184, M. A.
Empfang Waldersee's und Ueberreichung des Ehrenbürgerbriefes. Nr. 184, M. A. Nr. 185, M. und A. A. Nr. 186, A. A.
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin im Hamb. Rathhaus. Nr. 220, M. A.
Blücher's Besuch bei Klopstock's Wittwe. Nr. 276, M. A., Feuilleton.

c. Die jüdischen Gemeinden zu Hamburg, Altona und Wandsbeck um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Vortrag von Rabbiner Dr. Rosenthal. Nr. 7, 9. Januar.
Ein Windischgrätz in Hamburg von Dr. Arthur Obst. Nr. 264, 9. November.

VI. Recht und Gericht.

a. Bürgerliches Gesetzbuch und hamburgische Ausführungsgesetze während zweier Jahre. Dr. B. Nr. 593, 19. Dec., M. A.

b. Das Gerichtsvollzieheramt in Hamburg. Nr. 170, M. A., Beilage.
Das landesherrliche Abolitionsrecht (auch in Bezug auf Hamburg). Nr. 223, M. A., Leitartikel.

VII. Kirchengeschichte.

a. Das neue St. Marien-Magdalenenkloster. . . . . Nr. 494. 21. October, A. A.
   Einweihung der Hammerbrooker Kirche „St. Annen in St. Catharinen". Nr. 554, 26. November, A. A.
   Die St. Michaeliskirche in Hamburg. (Referat über das Faulwasser'sche Werk. Nr. 599, 22. December, M. A.
b. Wiedereröffnung der Kirche zu Allermöhe. Nr. 236, M. u. A. A.
   J. Faulwasser: Die St. Michaeliskirche (Referat.). Nr. 301, M. A., Feuill.
   Die neue Kirche im Hammerbrook. Nr. 278, M. u. A. A.
c. Aus alten Acten (der franz. ref. Gem. in Hamburg) von Otto Wedekind. Nr. 144, 22. Juni.
   Zur Geschichte der gottesdienstlichen Baulichkeiten der französisch-reformirten Gemeinde in Hamburg. Von Otto Wedekind. Nr. 180, 3. August.
   Eppendorfer Kirchenstreitigkeiten von Max Meißner. Nr. 264, 9. November.
   St. Michaelis. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 281, 30. November.
   Blitzschlag in den Michaelisthurm vor 72 Jahren. Von W. Krebs. Nr. 287, 12. December.

VIII. Finanzwesen.

a. Graf von Posadowsky und das Gutachten der Hamburger Handelskammer über den Zolltarif. Nr. 596, 20. Dec., A. A.
b. Sparkasse von 1827. Jahresbericht für 1900 (Auszug). Nr. 176, M. A.
   Zum Entwurf des hamb. Gesetzes, betreffend die Stempelabgabe. Nr. 277, A. A.; 281, A. A.; 282, M. A., Vaterstädtische Blätter.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

a. Die Hamburger Universitätsstudenten. Nr. 302, 1. Juli, A. A.
   Die Naturforscher-Versammlung vom 19.—25. September 1830 in Hamburg. Von Hermann Schelenz.
   Nr. 416, 5. September, A. A.
   Schluß „ 418, 6. „ A. A.

Hamburg als Mittelpunkt geistigen Lebens. Gustav Schiefler. Nr. 475, 1. October, M. A.

Wozu braucht Hamburg eine neue Sternwarte? Von Dr. Wilhelm Meyer. Nr. 594, 19. December, A. A.

b. Zusammensetzung der Oberschulbehörde. Nr. 155, M. A.

Hamb. Gewerbeschulwesen 1900—01 (Auszug). Nr. 161, M. A.

Die öffentliche Bücherhalle. 1. Jahresbericht. Nr. 186, M. A.

Regelung des Lehrlingswesens in Hamburg. Nr. 191, M. A.

Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Hamburg. Nr. 223, A. A. bis 230, M. A.

Allg. hamb. Lehrer-Versammlung. Nr. 224, M. A.

Schulrath Mahraun Abschiedsfeier. Nr. 227, A. A.

Hamburg und die neuen Lehrpläne für Preußen (Zur Gymnasialpädagogik). Nr. 233, M. A.

Aus der Entwickelungsgeschichte des hamb. Vorlesungswesens von Dr. B. (Besprechung der im Auftrage der Oberschulbehörde von Dr. H. Klußmann verfaßten Schrift. Hamb., bei Leop. Voss 1901). Bell. Lit. Beilage Nr. 44.

Naturhistorisches Museum: Die Scholwiensche Conchyliensammlung. Nr. 266, M. A.

Der Hamburger Jugendschriften-Ausschuß und das Bilderbuch. Nr. 291, M. A., Vaterst. Blätter; Nr. 293, M. A., ibid.; Nr. 301, M. A., ibid.

c. Ueber die Entstehung der Sternwarte in Hamburg. (Nach der Anlage zu der betr. Senatsvorlage.) Nr. 8, 10. Januar.

Geschichte der Hamburger Stadtbibliothek. Vortrag von Dr. Spitzer. Nr. 106, 9. Mai.

X. Litteratur.

a. Die ersten zehn Jahre der Litterarischen Gesellschaft zu Hamburg. Nr. 484, 15. October, A. A.

b. Eine (hamb.) Freundin Karl Gutzkow's (Therese von Bacheracht). Bell. Lit. Beilage Nr. 28 u. 29.

Gustav Falke von Bergmann. Bell. Lit. Beilage Nr. 28.

Der Lotse, hamb. Drama in 1 Act von Fritz Stavenhagen. Hamburg. Verlag von A. Harms. (In niederdeutschem Dialekt.) (Kritik). Bell. Lit. Beilage Nr. 30.

Ein Brief von Friedr. Ludw. Schröder. Nr. 176, A. A., Feuill.

J. Stinde's 60jährig. Geburtstag. Nr. 202, A. A., Feuill.

c. Die hamburgischen Liederdichter und das hamburgische Gesangbuch von August Reimers. Nr. 63, 15. März.

XI. Kunst.

a. Entscheidungen in hamburgischen Civilsachen. Herr Heintze und das Hamburger Wappen. Nr. 345, 26. Juli, M. A.

Das Afrika-Haus der Firma C. Woermann in der großen Reichenstraße 25/33. Nr. 409, 1. September, M. A.

Zum 50jährigen Jubiläum der Euthymia, 9. November. J. S. Nr. 523, 7. November, M. A.

Der älteste Hamburger Theaterzettel. Nr. 575, 8. Dec., M. A.

Barnay-Feier im Stadttheater. B. Nr. 588, 16. Dec., A. A.

b. Hamb. Ueberbrettl: Stimmungsbilder und Chansons von W. Müller Weilburg. Nr. 170, M. A., Feuill. Vgl. auch Nr. 94, M. A., Wolzogen's buntes Theater in Hamburg und Nr. 200, M. A.

Hamb. Theaterleben in den 50ger Jahren aus den Erinnerungen des Herrn von Strantz. Hambg. 1901. Nr. 181, M. A., Feuilleton.

Entwickelung des Komödienwesens in Hamburg. Nr. 181, M. A., Feuill.

Die hamb. Karikatur (Andeutungen von Dr. R. Ferber). Nr. 209, M. A., Feuill.

Ein Sänger-Jubiläum (50jähr. Bestehen der von Dr. Aug. Bieber begründeter Euthymia). Nr. 265, M. u. A. A., 266, A. A., Feuill.

Bildnisse von Prof. Dr. J. Brinckmann u. Dr. Fr. Chrysander, gemalt von Kalkreuth, angekauft von der Kunsthalle. Nr. 265, A. A., Feuill.

Ein neuer Kunstsalon in Hamburg (P. Cassirer). Nr. 269, A. A., Feuill.

Bronzewerkstätte des in Hamburg geborenen Walter Elkan in Berlin. Nr. 280, A. A.

Hamb. Maler (Ausstellung im Commeterschen Salon von Ernst Eitner, G. Siebelist, Jul. von Ehren, Friedr. Schaper. Nr. 282, A. A., Feuill.

Enthüllung der Barnay-Büste im Stadt-Theater. Nr. 276 u. Nr. 295, A. A.

Die Concurrenz für das Bismarck-Denkmal in Hamburg. Nr. 294, A. A., Feuill.

c. Leiden Hamburger Theater-Directoren von Dr. Arthur Obst. Nr. 121, Mai 25.

XII. Kunstgewerbe (Angewandte Kunst).

b. Der Ehrensessel für den Kaiser im Rathhause. Nr. 202, A. A.

XIII. Handel und Schiffahrt.

a. Kuriosa des Rhedereibetriebes. Nr. 306, 3. Juli, A. A.

Zur Geschichte der Seeversicherung in Hamburg. Dr. Baasch. (Referat über: Die wirthschafts- und rechtsgeschichtliche Entwickelung der Seeversicherung in Hamburg. Hamburg, Lucas Gräfe & Sillem 1901. Von Dr. G. Arnold Kiesselbach.) Nr. 421, 8. September, M. A.

Der Betrieb der Hamburg-Amerika-Linie in Nordamerika. Nr. 602, 24. December, A. A.

Jahresbericht der Handelskammer zu Hamburg, über das Jahr 1901 erstattet der Versammlung „Eines Ehrbaren Kaufmanns" am 31. December 1901. Beilage zu Nr. 610 des Hamb. Corr., 31. December.

b. Vossische Zeitung c/a Hamburger Handelskammer Nr. 167, M. A.

Wettbewerb zwischen Hamburg und Antwerpen in belgischer Beleuchtung. Nr. 166, A. A.

Geschäftsumfang großer Rhedereigesellschaften im laufenden Jahr. Nr. 162, M. A.

Hamburgs Schiffahrtsverkehr mit der deutschen Ostseeküste. Nr. 173, M. A.

Bericht des Vorstandes des Vereins hamb. Rheder 1900—1901. Nr. 174, M. A.

Hamburgs Handel mit Nord-Amerika. Nr. 202, M. A.

Hamburgs Handel mit Venezuela und Columbia. Desgl. mit Cuba. Nr. 209, M. A. Nr. 213, A. A.

Der Aufstand in Columbien und der hamb. Handel. Nr. 211, A. A.

Hamburgs Handel mit Brasilien. Nr. 226, A. A.

Hamburgs Handel mit Argentinien. Nr. 235, A. A.

Die Flotte des hamb. See- und Flußschiffen im Jahre 1900. Nr. 235, M. A.

Der directe Seeverkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und Hamburg. Nr. 241, A. A.

Internationaler Seerechts-Congreß in Hamburg. Nr. 258, M. A.

Geschichte der Assecuranz und der hanseatischen Seeversicherungsbörsen Hamburg, Bremen, Lübeck. (Referat über ein gleichnamiges Werk von F. Plaß und F. R. Ehlers. Hamburg. Verlag von L. Friedrichsen & Co. mit den Portraits der Inhaber F. Laeiß Vater, Sohn und Enkel, sowie Abb. sämmtl. auf das Geschäft bezügl. Medaillen.)

Hamburgs Handel mit den Philippinen. Nr. 268, A. A.

Jahresbericht der Handelskammer über das Jahr 1901. Nr. 304, A. A., Beilage.

c. Hamburgs Raffinadeure oder Zuckerbäcker von Dr. Walter Obst. Nr. 22, 26. Januar.

Vom Hamburgischen Lootswesen. Kritik der Cuxhavener Programm-Arbeit von Dr. Ferber. Nr. 110, 11. Mai.

XV. Post und Verkehr.

a. Die Stadt und Vorortsbahn, Nr. 602, 24. December, A. A.
Fortsetzung Nr. 603, 25. December, M. A.
Schluß „ 605, 28. „ „ „

Das neue Stadt- u. Vorortsbahnproject. Nr. 606, 28. Dec., A. A.

b. Die neuen Auswandererhallen der Hamburg-Amerika-Linie auf der Veddel. Nr. 295, M. A.

Vorortsbahn mit Plan. Nr. 303 und 305, M. A.

XVI. Bauwesen.

a. Die Linderung der Wohnungsnoth in Hamburg. Nr. 455, 28. September, M. A.

XVII. Feuerlöschwesen.

b. Hamburg's erste gedruckte Feuerordnung vom Jahre 1626. Nr. 202, A. A., Feuill.

XVIII. Medicinalwesen.

a. Deutschlands Naturforscher und Aerzte in Hamburg. Nr. 445, 22. September, M. A.

73. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte in Hamburg: Der Blumencorso des allgemeinen Alster-Club.

Die Eröffnungssitzung. Nr. 446, 23. September, A. A. Der Empfang im Rathhause. An Bord der „Auguste Victoria“. Nr. 449, 25. September, M. A. Weitere Artikel über die Gesammtsitzung, das Festmahl im Zoologischen Garten, die Gemeinschaftliche Sitzung der medicinischen Hauptgruppe, Concert und Ball bei Sagebiel. Siehe Nr. 450, 25. September, A. A. Nr. 451, 26. September, M. A. Nr. 452, 26. September, A. A. Nr. 454, 27. September, A. A. Die Elbfahrt. Schlußkommers. Nr. 456, 28. September, A. A.

Die Schwesternpflege in den hamburgischen Staatskrankenhäusern. Nr. 599, 22. December, M. A.

b. Heilstätte Edmundsthal bei Geesthacht. Nr. 200, M. A.

Die Lungenheilanstalt am Eppendorfer Krankenhause. Nr. 221, M. A.

Widerlegung der Klagen in Bezug auf die Krankenpflege durch Schwestern auf den Männersälen im Allgemeinen Krankenhause in Eppendorf, gelegentlich der dortigen Weihnachtsfeier. Nr. 301, M. A.

c. Die Gesundung Hamburgs im 19. Jahrhundert. Besprechung der Festschriften für den Naturforscher- und Aerzte-Tag. Von Dr. A. O. Nr. 258, 2. November.

XIX. Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen.

a. Die Einweihung des Blinden-Altenheims und der Blinden-Vorschule an der Breitenfelderstraße, Hoheluft. Nr. 312, 6. Juli, A. A.

Hamburgs Armenpflege und Wohlthätigkeit. Nr. 537, 15. November, M. A. (Eine Auseinandersetzung über das Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Armenunterstützung und Hinweis auf das von Dr. Joachim bearbeitete „Handbuch für Wohlthätigkeit in Hamburg“.

b. Eröffnung des Blindenheims und der Blinden-Vorschule an der Hohenluft. Nr. 157, A. A.

Einweihung der Heilstätte Glückauf für weibliche Lungenkranke der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte. Nr. 164, A. A.

Abraham Philipp Schuldt-Stiftung. Nr. 168, A. A.

Hamb. Armenwesen: Der Specialfonds im Jahre 1900. Nr. 172, M. A.

Die Hamb. Waisenpflege. Nr. 179, M. A.

XXI. Das Landgebiet
(außerhalb der Stadt, St. Georgs und St. Paulis).

a. Einige Bemerkungen über die Entwicklung des Amtes Ritzebüttel im letzten Jahrzehnt. Von Rath Krause. Nr. 587, 15. December, M. A.

Fortsetzung Nr. 589, 17. December, M. A.
Schluß „ , 18. „ M. A.

b. Verhandlungen zur Vereinigung von Cuxhaven und Döse. Nr. 159, A. A.; 179, A. A.; 280, A. A.

Elbinsel Pagensand. Nr. 170, A. A.; 195, M. A.; Nr. 198, M. A., Feuill. (Geschichte); 203, A. A., Feuill. (Name).

Cuxhavener Julitage. Nr. 173, A. A., Feuill.

Bergedorfer Schloß: Umbau, Landherrenzimmer. Nr. 175, A. A.

c. Cuxhaven-Döse. Ein geschichtlicher Rückblick. Von Dr. A. O. Nr. 122, 6. Juni.

Schillers Plan einer Reise nach Cuxhaven. Nr. 299, 21. Dec.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a. Bürgermeister Joh. Georg Mönckeberg. Zu seinem 25jährigen Jubiläum als Senator der Freien und Hansestadt Hamburg. th. Nr. 305, 3. Juli, M. A.

Dr. Voigt-Feier. st. (Aus Bergedorf, den 9. Juli). Nr. 317, 10. Juli, M. A.

Die Enthüllung des Bülau-Denkmals im Garten des Allgemeinen Krankenhauses. Nr. 396, 24. August, A. A.

† Dr. Friedrich Chrysander. Nr. 414, 4. September, A. A.

Friedrich Chrysander. J. S.

I. Nr. 421, 8. September, M. A.
II. „ 433, 15. „ M. A.

Anschar. Zum 8. September 1901. Senior D. Behrmann, Nr. 421, 8. September, M. A.

Julius Stettenheim. Zu seinem siebzigsten Geburtstag. 1831 — 2. November — 1901. Arthur Wolff. Nr. 515, 2. November, M. A.

Lucas Holstenius und die Familie Lambeck. Nach ungedruckten Briefen von Walter Friedensburg. Zeitung für Litteratur Kunst und Wissenschaft. Beilage des Hamburgischen Correspondenten Nr. 23, 17. November.

† Herr Professor Dr. Franz Rudolph Eyssenhardt. Nr. 564, 2. December, A. A.

Die Bestattung des Herrn Professor Dr. Eyssenhardt. Nr. 570, 5. December, A. A.

b. 25jähriges Jubiläum von Bürgermeister Dr. Mönckeberg. Nr. 154, A. A.

Oberingenieur Vermehren. Nr. 157, M. A.

Niedergang der Dynastie Renz (Abdruck aus der Allgemeinen Sport-Zeitung). Franz Renz in Hamburg beerdigt. Nr. 160, A. A.; 161, A. A.

† Claus Olde, Mitglied der Bürgerschaft. Nr. 187 u. 188, A. A.

† Gust. Grube, Feuerkassenbürger 2c. Nr. 188, A. A.

† Notar Dr. Ernst Ludwig Wächter, vielfach literarisch thätig, namentlich in Wechsel- und Handelsrecht. Nr. 188, A. A.

Prof. Dr. Ludwig Karl Aegidi (1859—1868 Professor am akadem. Gymnasium in Hamburg). 50jähriges Jubiläum und Tod. Nr. 194, A. A.; 195, M. A.; 274, A. A.

† Professor Dr. Hermann Johann Friedrich Steinbrügge (geb. 1831 in Hamburg, 1859—1873 prakt. Arzt daselbst, † in Gießen als Prof. ord.). Nr. 198 u. 200, A. A.

Enthüllung des Denkmals für Dr. med. G. Bülau. Nr. 199, A. A.

† Pastor J. C. A. Meinel, Prediger der evang.-luth. Zionsgemeinde. Nr. 204 u. 206, A. A.

† Friedrich Chrysander. Nr. 208, A. A., Feuill.

† Dr. med. J. H. B. Arents, der letzte der Stabsärzte des hamburgischen Contingents. Nr. 215, A. A.

† Buchdrucker u. Lithograph C. F. C. Schlotke. Nr. 221, A. A.

Mc. Kinley Gedenkfeier in Hamburg. Nr. 221, A. A.

† Journalist Louis Obst. Nr. 246, A. A.

† Richard Cohnheim, Mitglied der Bürgerschaft. Nr. 252 bis 255, A. A.

Jul. Stettenheim, biographische Notizen (hamb. Wespen, vgl. auch Nord und Süd, November-Heft). Nr. 259, A. A., Feuill.

† Polizei-Inspector a. D. Carlsen. Nr. 264 u. 266, A. A.

† Oberstlieutenant Johann Thomas Petersen, Officier des früheren hamburgischen Contingents. Nr. 276, A. A.

† Dr. med. Otto Prausnitz, Oberarzt am Freimaurer-Krankenhaus. Nr. 281 und 283, A. A.

† Prof. Dr. Franz Rud. Eyssenhardt, Director der Stadtbibliothek, geb. 1838 in Berlin. Nr. 283 und 286, A. A.

Biographische Notizen: Senator Hugo Brandt. Nr. 283, A. A.

† Bau-Inspector Weydig. Nr. 285, A. A.

Charakteristik der zum Frankfurter Parlament entsandten Hamburger: Wurm, Heckscher, Riesser, aus Rob. Mohl's Lebenserinnerungen. Nr. 237, A. A., Feuill.

Biographische Notizen, Otto Schreyer Schriftsteller. Nr. 302, M. A. Feuill.

Dr. Voigt-Feier zu Billwärder. Nr. 160, M. A.

Nirrnheim-Feier. Nr. 235 und 236, A. A.

c. Bürgermeister Petersen. Skizze nach dem Buche von Prof. Wohlwill. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 16, Januar 19.

Erinnerungen an Divisions-Prediger Bett. Von S. Steinberg. Nr. 120, 24. Mai.

Bürgermeister Dr. Joh. Georg Mönckeberg. Nr. 154, 4. Juli.

Graf Adolph IV. von Holstein und sein Denkmal. Von Dr. A. O. Nr. 162, 13. Juli.

Handschriftliches von und über Friedrich von Hagedorn. Von Julius Thias. Nr. 168, 20. Juli.

Aus einem hamburger Stammbuch. Von M. K.

Ein Hamburger Satiriker vor 250 Jahren. Von Dr. Maximilian Kohn. Nr. 192, 17. August.

Dr. Friedrich Chrysander. Nekrolog. Nr. 208, 9. September.

Zum 70jährigen Geburtstag Otto Schreyer's. Von Oscar Riecke. Nr. 302, 25. December.

Dres. J. Heckscher, H. R. Ferber u. A. Obst.

Hamburgische Pläne und Bilder aus dem Jahre 1901.

Mit einzelnen Nachträgen aus früheren Jahren.

I. Karten und Pläne vom hamburgischen Gebiet.

a. Amtliche.

1 : 1000.

Reiherstieg. 1883, ergänzt Januar 1901; gez. Stück.
Vierländerstraße. 1896, ergänzt März 1901; gez. Stück.
Am Rondeel. März 1901; gez. Grotrian.
Eppendorferbaum. 1887, ergänzt März 1898 und 1901; gez. Stück.
Grüne Brücke. 1889, ergänzt März 1901; gez. Stück.
Katharinenkirche. 1890, ergänzt 1892, December 1896 und März 1901; gez. Stück.
Gärtnerstraße. März 1901; gez. Grotrian.
Gänseweide. März 1901; gez. Grotrian.
Grevenweg. 1888, ergänzt März 1901; gez. Stück.
Hamburgerstraße. März 1901; gez. Grotrian.
Eppendorfer Kirche. April 1901; gez. Grotrian.
Beim letzten Heller. April 1901; gez. Grotrian.
Sieldeich. November 1898, ergänzt Mai 1901; gez. Stück.
Rothenburgsort. Juni 1901; gez. Grotrian.
Steinwärder. 1891, ergänzt 1892, April, October 1896 und Juni 1901; gez. Stück.
Eppendorfer Moor. Juni 1901; gez. Grotrian.
Beim Kiekenkathen. Juni 1901; gez. Grotrian.
Licentiatenberg. Juni 1901; gez. Grotrian.
Eppendorfer Mühlenteich I. Juli 1901; gez. Grotrian.
Eppendorfer Mühlenteich II. Juli 1901; gez. Grotrian.
Mühlenkamp. Juli 1901; gez. Grotrian.
Brandshofer Schleuse. 1882, ergänzt 1890 und Juli 1901; gez. Stück.
Horn II. Juli 1901; gez. Grotrian.
Eimsbütteler Park. Juli 1901; gez. Grotrian.
Elbdeich. Juli 1901; gez. Grotrian.
Mittel-Canal. 1884, ergänzt 1890, 1891 und November 1901; gez. Grotrian.
Alsterdorf I. November 1901; gez. Grotrian.
Hallerstraße. 1885, ergänzt 1892 und December 1901; gez. Stück.
Osterbeck. December 1901; gez. Grotrian.

Beim Hellbrook. December 1901; gez. Grotrian.

Horn I. December 1901; gez. Grotrian.

1 : 4000.

Heiligen Geist Feld. 1891, ergänzt 1892, April, October 1896, September 1899 und Juni 1901; gez. Stück.

Eimsbüttel. 1885, ergänzt 1890, 1892, Februar 1898, August 1899 und October 1901; gez. Stück.

Eppendorf. 1884, ergänzt 1888, 1892, Juli 1898 und October 1901; gez. Stück.

Lockstedt. 1889, ergänzt Juli 1899 und October 1901; gez. Stück.

1 : 10 000.

Hamburg und Umgebung. Amtliche Ausgabe in vier Sectionen: Eppendorf, Barmbeck, Hamburg, Hamm; gez. H. Stück; gest. von H. Feldtmann, C. Klever und A. Schönfeldt. Hamburg 1895, letzte Ausgabe Juli 1901.

1 : 20 000.

Hamburg nebst Umgebung. Section Langenhorn. 1872, ergänzt August 1901; gez. H. Stück; gest. von Gustav Cramm und C. Klever.

1 : 100 000.

Wasserkarte von Hamburg und Umgebung, insbesondere die Entwässerungsgebiete der Alster und Bille. Nach den Meßtischblättern gezeichnet. Vermessungsbureau der Bau-Deputation. Hamburg 1900. Gez. F. Andreas Meyer, Ober-Ingenieur. Druck von F. W. Kähler, Kunstanstalt, Hamburg.

b. Nichtamtliche.

Hamburg und Umgebung. Nach den besten Quellen gezeichnet von A. Hensel. Hamburg, 1 : 50 000. Lith. Anst. v. A. Hensel. Hamburg. [Januar 1901.] Colorirt.

Physikalische Wandkarte vom hamburgischen Gebiet nebst Umgebung in der Ausdehnung von Oldesloe bis Lüneburg, von Lauenburg bis Stade. Gezeichnet von W. Lohmann. Otto Meissners Verlag, Hamburg [1901]. 1 : 50 000. Geogr. lithogr. Anstalt von J. Köhler, Hamburg, Gr. Reichenstraße 55. Vier Blatt. Colorirt. — Im Karton: Das Amt Ritzebüttel.

Physikalische Wandkarte des hamburgischen Staates und seiner näheren Umgegend. Entworfen und gezeichnet von C. Bölsch.

Druck und Verlag von Carl Griese, Hamburg [December 1901]. 6 Blatt. Colorirt. 1 : 35 000. — Karton: Amt Ritzebüttel, im halben Maßstabe der Hauptkarte. 1 : 70 000. — Ideales Profil des Elbthals von Baurs-Berg bei Blankenese bis Kiekeberg (Schwarze Berge). Längenmaßstab 1 : 17 500, Höhenmaßstab 1 : 1750.

II. Bilder.

Die Stadt mit Umgebung:

Neue malerische Bilder aus der freien und Hansestadt Hamburg und ihrer Umgebung. Nach photographischen Aufnahmen von Hofphotograph Wilh. Dreesen in Flensburg. 63 Tafeln mit 132 Bildern in Lichtdruck, hergestellt von Meisenbach Riffarth & Co. in Berlin-Schoeneberg. Hamburg. Verlag von Otto Meissner. 1902 (1901).

Die alte Stadt:

Fünfundzwanzig Blatt Photographien vom Sanirungsgebiet der südlichen Neustadt. Aufgenommen im Auftrage der Baudeputation von G. Koppmann & Co., September 1901.

1. Hohlerweg und Schaarmarkt.
2. Schaarmarkt und Eichholz.
3. David Kalker-Stift, Schaarmarkt 28 und 29. — Schaarmarkt 28 und 29. — Hof Neumannstraße 19. — Hof Eichholz 99.
4. Bleichergang und Schaarmarkt.
5. Bleichergang (Nr. 14 und 41). Mündung des Hafenmoors in den Bleichergang.
6. Neumannstraße. (Kreuzung mit dem Neustädter Neuenweg.)
7. Abbruch der 2. Neumannstraße.
8. Neuerweg.
9. Vorsetzen und Neuerweg.
10. Hof Vorsetzen 36. — Hof Vorsetzen 42. — Hof Vorsetzen 45.
11. Hof Johannisbollwerk 11. — Vorsetzen 48 und 49. (Ausmündung des Hafenmoors nach den Vorsetzen zwischen Nr. 47 und 48.)

12. Abbruch der Häuser am Hafenmoor hinter Vorsetzen 49.
13. Johannisbollwerk und Langereihe.
14. Abbruchsgebiet des alten Schlachthofes an der Langenreihe.
15. Hof Vorsetzen 32. — Hof Johannisbollwerk 5 (Scheeve Stebel.) — Hof Eichholz 54. — Hof Johannisbollwerk 7.
16. Hof Johannisbollwerk 5 (Scheeve Stebel).
17. Johannisbollwerk.
18. Eichholz, vom Hafenthor gesehen.
19. Eichholz, zwischen Hafenthor und Langereihe.
20. Eichholz. (Gegend bei Nr. 91.)
21. Eichholz, vom Schaarmarkt aus gesehen. (Gegend bei Nr. 98 und 99.)
22. Eichholz Nr. 96.
23. Hof Bleichergang 13. — Hof Eichholz 74 (Blauer Lappen). — Hof Eichholz 95.
24. Hof Eichholz 58. — Hof Neumannstraße 5.
25. Höfe Eichholz 58, 62, 65 und 68.

Höfe im Abbruchsviertel der südlichen Neustadt: Johannisbollwerk 5 (Schiefer Stiefel), Vorsetzen 55 (die Burg), Eichholz 74 (Blauer Lappen). Photographien von H. Wernecke 1901.

Gebäude:

Gesammtansicht des Rathhauses von der Großen Johannisstraße aus. Atelier Schaul, Sommer 1901.

Rathhaus. Lichtdrucke, z. Th. nach Original-Aufnahmen von Dr. E. Mertens & Cie. Verlag von Conrad Döring in Hamburg. 1896—1900:

Gesammtansicht. — Mittelfront mit Hauptportal. — Ehrenhof. — Hofbrunnen. — Front nach dem Alten Wall. — Front nach der Gr. Johannisstraße. — Sitzungssaal des Senats. — Bürgermeisterzimmer. — Phoenixsaal. — Waisenzimmer. — Bürgermeistersaal. — Kaisersaal. — Bürgersaal. — Sitzungssaal der Bürgerschaft. — Senatsgehege. — Rathhausdiele. — Der Bachus am Eingang zum Rathsweinkeller. — Zur bunten Kuh. — Der Remter. — Der Rosenkranz.

Rathhaus. Innenräume. G. Koppmann & Co. 10. Juli 1901.

Das Gehäuse der Rathhausthurmuhr. Atelier Schaul. Februar 1901.

„Im Hamburger Rathsweinkeller". Von Otto Schlotke. Mit Illustrationen nach Aufnahmen von John Thiele, Hamburg. In: Moderne Kunst. Jahrg. XV, 1901, Heft 19.

Die Ehrengeschenke für das neue Rathhaus. Ausgestellt im Phoenixsaal gelegentlich der Einweihungsfeier am 26. October 1897. Photographien von John Thiele und Dührkoop.

Tafelaufsatz, dem Senat der freien und Hansestadt Hamburg gewidmet von Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung. Entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer, Hamburg 1897/98. Photographie von Anton Kleiner.

Tafelaufsatz, dem Senat der freien und Hansestadt Hamburg gewidmet von der Firma F. Laeisz im Andenken an ihren am 1. Januar 1801 geborenen Begründer. Entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer, Hamburg 1900. Photographie von Franz Rompel, Hamburg.

Vor der Börse. Lichtdruck nach einer Original-Aufnahme von Dr. E. Mertens & Cie. Verlag von Conrad Döring. Hamburg 1900.

Das alte Admiralitätsgebäude (Arsenal) in der Admiralitätsstraße. Flethseite und Hofseite. Atelier Schaul. Mai 1901.

Die Kunsthalle. Atelier Schaul. Sommer 1901.

Das neue Hauptzollamt am alten Wandrahm. Im Auftrage der Baudeputation aufgenommen von G. Koppmann & Co.

1. Gesammtansicht mit der Kornhausbrücke.
2. Nordseite. Aufgenommen den 9. August 1901.
3. Ostseite. Aufgenommen den 22. August 1901.
4. Südseite. — Die Freihafen-Lagerhäuser Block S und die elektrische Unterstation, von der Poggenmühle gesehen. Aufgenommen den 21. September 1901.
5. Die Buchhalterei und die Casse des Hauptzollamts. Aufgenommen den 13. September 1901.

Giebel der Häuser Pferdemarkt 22, Düsternstraße 8, Alter Steinweg 18, St. Jacobi Pastorat, Catharinenstraße 37. — Fünf Radirungen des Hamburger Architecten J. Oltmanns aus dem Jahre 1898.

Der Posthof in der Steinstraße. Ansichtspostkarte.

Alterwallhof. Neubau der Actiengesellschaft Mix & Genest, Berlin. Hamburg, Alterwall und Mönkedamm-Ecke.

Der Dovenhof. Photographie von Atelier Schaul. 1901.

Der Louisenhof. Schaul 1901.

Der Katharinenhof. Schaul 1901.

Das Afrikahaus in der Großen Reichenstraße. Vergl. Hamb. Corresp. vom 1. Septbr. 1901, M. A. Schaul 1901.

Der Rathhausmarkthof. Beschreibung und Pläne für die Vermiethung vom Comtoirgebäude des Herrn Ad. Hanssen, Rathhausmarkt 17—18, Ecke Kl. Johannisstraße 2—4. Bernhard Hanssen und Meerwein, Architecten, Hamburg, August 1901.

Mode-Bazar von J. F. Gerlach & Co., Neuerwall 67/69. Atelier Schaul. 1901.

Damenmäntel-Fabrik von Enno Welsch Nachf., Große Johannisstraße 3—7. Atelier Schaul. 1901.

Meissner & Sohn, Tischzeug-, Leinen-, Wäsche-, Betten- und Strumpfwaaren-Lager, en gros, Export, detail, Neuerwall 21/23. Atelier Schaul. 1901.

Dasselbe, Innenansicht.

Schilling & Freudenthal, Manufacturwaaren 2c., Jungfernstieg 11. Schaul 1901.

Dasselbe, Innenansicht.

J. S. Douglas Söhne, Hirsch & Cie., Hotel Moser, Reesendamm 2. Schaul 1901.

Hirsch & Cie., Manufacturwaaren, Innenansicht. Schaul 1901.

Gebrüder Feldberg, Fabrik von Damenmänteln, Rathhausstraße 19/21 und Pelzerstraße 4. Schaul 1901.

Röper & Messerschmidt, Confectionsgeschäft, Jungfernstieg 3. Schaul 1901.

Der Laden Heuberg 5a, Geschäftslocal der hamburgischen socialdemokratischen Presse vor 25 Jahren. Im Schaufenster hängen Nummern der „Bürgerzeitung“, des „Volksblatts“, der „Gerichtszeitung“ u. s. w. Links davor, auf dem Trottoir, steht einer der Mitbegründer des „Hamburger Echos“, Cohn. Atelier Schaul. Juli 1901.

Das Geschäftslocal des „Hamburger Echos“ in der großen Theaterstraße, Rückseite von Fehlandstraße 11. In der Thür steht Cohn mit einem Exemplar des „Hamburger Echos“. Atelier Schaul. Juli 1901.

Das Rondeel am Jungfernstieg. Das Publicum in Erwartung des nicht stattgefundenen Promenadenconcerts. Atelier Schaul. 19. Juni 1901.

Das Innere des im Juni 1901 eröffneten „Restaurants Tucherbräu“ am Jungfernstieg. (Früher „Löwenbräu“). — Dasselbe von Außen. Atelier Schaul. Juni 1901.

Der sogenannte Verbrecherkeller in der Speisewirthschaft von F. Vorbeck, Niedernstraße 115, mit Gästen. Blitzlichtaufnahme von Atelier Schaul. April 1901.

Siele:

Die großen Sielbauten in Hamburg während der Jahre 1900—1902:

1. Baustelle der neuen Sielarbeiten in der Schanzenstraße. Phot. v. Atelier Schaul, Pfingsten 1901.
2. Versuch in der Schanzenstraße, das in Folge eines Wolkenbruchs auf das im Bau begriffene Siel eindringende Wasser durch Zuschütten mit Cement von oben abzudämmen. Schaul, Pfingsten 1901. (Durch den Andrang des Wassers waren drei Arbeiter neunundzwanzig Stunden lang im Sielrohr eingeschlossen.)
3. Der Anschluß Wandsbecks an das Hamburger Sielnetz. G. Koppmann & Co., 11. Februar 1899.
4. Die sogenannten Brustschilde, welche beim Bau der Siele verwendet werden. G. Koppmann & Co., 1901.
5. Sielschacht-Ueberbau, Viehhof, Schanzenstraße. Niedersenken eines „Brustschildes“. G. Koppmann & Co., 9. Febr. 1900.
6. Stammsiel Eimsbüttel-Millernthor. Durchstich des Tunnels in den Schacht am neuen Pferdemarkt. G. Koppmann & Co., im Auftrage der Bau-Deputation, 17. Mai 1901.
7. Desgleichen, mit anderer Gruppirung der Sielarbeiter.
8. Stammsiel Eimsbüttel-Millernthor. Innenansicht des Tunnels gegen den „Brustschild“. Ausgeführt durch Ph. Holzmann & Co., G. m. b. H., 1900 bis 1902. G. Koppmann & Co., 17. Mai 1901.

9. Die neue Stammsielmündung an der Hafenstraße. Herstellung der Ufermauer und Legung der landseitigen Röhren. G. Koppmann & Co., im Auftrage der Bau-Deputation, 1. Juni 1901.
10. Desgleichen, Herstellung der Schoßkammer und des Sandfanges. G. Koppmann & Co., 24. Juli 1901.
11. Stammsielbau Deichthor-Meyerstraße. Dükerkammer am Süduſer des Oberhafens. G. Koppmann & Co., 2. Aug. 1901.
12. Desgleichen. Dükerkammer am Norduſer des Oberhafens. G. Koppmann & Co., den 2. August 1901.

Elbe, Alster, Flethe:

Klaußmann, A. Oskar, Aus dem Hamburger Hafenleben. Eine Skizze von unserer Handelsmarine. Aufnahmen von J. Hamann in Hamburg. In: Ueber Land und Meer, Band 86, Nr. 31, 1900/1901.

Ein Getreide-Elevator neuester Construction im Betriebe. Atelier Schaul. Mai 1901.

Blick auf die Alster aus dem Lesezimmer des Staatsarchivs. Atelier Schaul. Februar 1901.

Blick auf das westliche Ufer der Alster vom Thurm des Rathhauses. Atelier Schaul. Februar 1901.

Desgleichen auf die Südostseite der Alster. Desgl.

Die Alsterinsel an der Gurlittstraße. Atelier Schaul. Mai 1901.

Alsterpartie mit Schwanenwik. G. Koppmann & Co., im Auftrage der Bau-Deputation, 10. Mai 1901.

Das Katharinenfleth mit der Vierländer Erdbeerenernte, welche auf dem Hopfenmarkt zum Verkauf kommt. Atelier Schaul. Juli 1901.

Das Hopfensackfleth (Kattrepelsbrücke). Vor der Zuschüttung aufgenommen von G. Koppmann & Co. am 10. Juli 1900.

Das Hopfensackfleth mit den zum Abbruch bestimmten Häusern des Klingberg. G. Koppmann & Co.

Vereinigung des Hopfensackflethes mit dem Gröningerfleth an der Gröningerbrücke. G. Koppmann & Co.

Der Meßberg mit den Häusern am Klingberg, welche bei der Zuschüttung des Hopfensackflethes abgebrochen wurden. Das Haus in der Mitte des Bildes war von Sonnin erbaut. G. Koppmann & Co.

Verkehrsanstalten:

Der Central-Bahnhof und die neuen Bahnanlagen im Stadtbilde von Hamburg. Gezeichnet von A. Urban, Hamburg 1901. Verlag der Actien-Gesellschaft „Neue Börsenhalle" in Hamburg.

Hamburgs Central-Bahnhof in Bild und Wort, frei nach Schiller von A. von Wedel. Nach einer Skizze von Christian Förster gezeichnet von Karl Müller. Verlag von Gustav Fritzsche, Hamburg. Lith. Anstalt, Buch- und Steindruckerei von Schlachter & Rühger, Hamburg. (1901?). Karikatur.

Die Vorstädte und das Gebiet:

Altes Haus am Stadtdeich, Nr. 112/113, welches im September 1901 wegen seiner Baufälligkeit abgestützt werden mußte. Atelier Schaul.

Knochenreste aus den Gräbern vom alten St. Georgskirchhof, bloßgelegt beim Abbruch eines Hauses in der Ernst Merckstraße gelegentlich der Arbeiten für den Centralbahnhof. Atelier Schaul. Juli 1901.

Die Einweihung des Denkmals für Dr. Gotthard Bülau im Garten des Allgemeinen Krankenhauses in St. Georg am 24. August 1901. Atelier Schaul.

Das Hafenkrankenhaus. G. Koppmann & Co. 8. März 1901.

Das Restaurant auf der Elbhöhe, dem Platz für das Bismarckdenkmal, vor dem Abbruch. Atelier Schaul. April 1901.

Die Windmühle auf dem Heiligen Geist Feld. Atelier Schaul. Juli 1901.

Bebauungsplan für das Terrain östlich der von Essenstraße, zwischen dem Eilbeckerwege und der verlängerten Uferstraße bezw. dem Eilbeck; festgestellt durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 27. Januar, 7. Juni und 28. Juli 1899.

Entwurf des Bebauungsplanes für den Stadttheil Eilbeck. (Der Bebauungsplan für die Baublöcke nördlich vom Eilbeckerweg und östlich der von Essenstraße, mit Ausnahme des mit der Platznummer 20 versehenen Grundstücks am Eilbeckerweg, ist bereits gesetzlich festgestellt.) Hamburg, Januar 1901; gez. F. Andreas Meyer, Ober-Ingenieur.

Die ehemalige Eppendorfer Mühle und der Mühlenteich. G. Koppmann & Co., im Auftrage der Bau-Deputation, 22. Juni 1901.

Der „Jacobi-Park", Hoheluftchaussee 90, zwischen Abendrothsweg und Breitenfelderstraße, Inhaber Leopold Jacobi Wwe., Ferdinandstraße 26. Früher Dr. Abendroths Garten. Niedergelegt 1902. G. Koppmann & Co. 3. August 1901.

Schlumper Stillleben im Jahre des Heils 1901. Dem Bürger-Verein vor dem Dammthor gewidmet von Rob. Bauer und Ferd. Wulff. Juni 1901. (Karikatur).

Eingang zu Sievekings Park, Hamm, Hornerweg. Flankirt von zwei wappenhaltenden Löwen, die vermuthlich von der Einfriedigung des alten Börsenplatzes herrühren. Amateurphotographie 1900.

Partie an der Alster in Harvestehude. Atelier Schaul. Sommer 1901.

Villa Harvestehuderweg 26. Besitzer Otto W. Krogmann. G. Koppmann & Co. 17. Juli 1901.

In der Eichenkoppel am Harvestehuderweg. Atelier Schaul. Sommer 1901.

Mehrere Partieen der Krugkoppel (Eichenkoppel) am Harvestehuderweg. (Mit dem Hagedorn-Denkmal.) G. Koppmann & Co. 17. Juli 1901.

Schneelandschaften vom Friedhof zu Ohlsdorf. Atelier Schaul. April 1901.

Die Villa F. Goldschmidt, Blumenstraße 7/9, Winterhude. G. Koppmann & Co. 17. Juli 1901.

Die Schiffswerft von H. C. Stülcken Sohn, Norderelbstr. 56/60. Gegründet 1846. Atelier Schaul. 29. December 1901.

Norddeutsche Kohlen- und Cokes-Werke A.-G., (früher Bd. Blumenfeld), Fabrik am Indiaquai, Kl. Grasbrook. Mit einer 100 m langen Beförderungsbrücke in Eisenkonstruktion. G. Koppmann & Co. 19. Juni 1900.

Die Diele des der Wittwe Hitscher gehörigen, 1900 umgebauten Hauses Neuengamme 58. Darin das einzige „Knechtebett", welches noch in der alten Form in den Vierlanden vorhanden war. Aquarell von H. Haase 1900. Dazu ein Grundriß des ganzen Gebäudes. Im Besitz des Staatsarchivs. Der Pesel dieses Hauses wurde vom hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe erworben.

Ereignisse:

Großfeuer in der Elbstraße Nr. 82 in Hamburg am 7. Januar 1901. Atelier Schaul.

Großfeuer in der Banksstraße am 4. März 1901. Atelier Schaul.

Großfeuer an der Jenischstraße im Hammerbrook (Oppenheimersche Dampfmühle) am 7. April 1901. Atelier Schaul.

Der aufgebahrte Sarg des beim Brande in der Jenischstraße am 7. April 1901 verunglückten Feuerwehrmannes Glissmann. Atelier Schaul.

Die Beerdigung des beim Brande am 7. April 1901 verunglückten Feuerwehrmannes Glissmann. Atelier Schaul.

Großfeuer in den Hintergebäuden von Neue Gröningerstraße 13 und Grimm 6 und 7, am 18. Juni 1901.

Großfeuer in Moorfleth am 20. August 1901, bei welchem sechs Wohnhäuser und fünf Scheunen abbrannten. Atelier Schaul.

Besuch von Mitgliedern des Berliner Feuerwehrcongresses in Hamburg am 10. Juni 1901. Vorführung von Exercitien der Hamburger Feuerwehr. Atelier Schaul.

Brandprobe mit imprägnirtem Holz, ausgeführt von Hülsberg & Co., Charlottenburg, auf dem Heiligen Geist Feld in Hamburg am 23. Juli 1901.

Sprengung des Schornsteins vom Elbhüttenwerk, Norderelbstr. 54, am 29. December 1901. Atelier Schaul.

Die Bestattung des Capitänleutnants Max Emil Berninghaus, ersten Officiers des am 16. December 1900 in der Bucht von Malaga gestrandeten deutschen Schulschiffs „Gneisenau", auf dem Ohlsdorfer Friedhof am 20. Januar 1901. Atelier Schaul.

Das Begräbniß Sr. Magnificenz des Bürgermeisters Herrn Dr. Lehmann am 25. Februar 1901 († den 21. d. M.). Atelier Schaul.

Das Begräbniß des am 17. März 1901 in Wildungen verstorbenen Ober-Ingenieurs Franz Andreas Meyer, Ohlsdorf, den 21. d. M. Atelier Schaul.

Der in der Friedhofskapelle zu Ohlsdorf aufgebahrte Sarg des am 22. März 1901 in Hamburg verstorbenen Rheders Carl Laeisz. Atelier Schaul.

Das Begräbniß des am 18. April 1901 in Rom verstorbenen Coupletdichters und Charakterkomikers Heinrich Köllisch. Hamburg, den 28. April 1901. (Passiren des Hauptpostgebäudes). Atelier Schaul.

Die Leichenparade für die im Chinafeldzuge gebliebenen Oberst Graf York von Wartenburg und Hauptmann Freiherr von Rheinbaben im Hamburger Hafen am 17. Mai 1901. Atelier Schaul.

Das Begräbniß des am 18. Mai 1901 verstorbenen Pastors Bett, am 22. Mai 1901. Atelier Schaul.

Der Empfang der mit der „Kiautschou" aus China heimkehrenden Krieger. Hamburg, den 14. April 1901. (Vertreter der Presse waren nicht zugelassen.) Atelier Schaul.

Der Empfang heimkehrender Chinakrieger auf dem Venloer Bahnhof am 19. Juni 1901. Atelier Schaul.

Auf den Bildern sind zu erkennen: Graf Soden, geschmückt mit dem im Chinafeldzuge erworbenen Orden Pour le mérite, Hauptmann Christiani, der Gefreite Horn mit dem goldenen Verdienstkreuz I. Classe (er hatte in Peking eine Boxerfahne erobert) und Zoll-Revisionsinspector, Hauptmann d. R., Sauer, in Hamburg.

Der Empfang des auf der „Gera" aus dem Chinafeldzuge heimkehrenden Generalfeldmarschalls Graf Waldersee in Hamburg am 8. August 1901. Photographien von G. Koppmann & Co., Max Priester, Strumper & Co., John Thiele und Atelier Schaul.

Marsch der Truppen über die Hamburger Elbbrücke zum Manövergelände bei Harburg, am 16. September 1901 gegen 8 Uhr Morgens. Atelier Schaul.

Besuch des Prinzen Heinrich beim „Norddeutschen Regatta-Verein" und beim „Ostasiatischen Verein" in Hamburg. März 1901.

Die Horner Rennbahn zur Zeit des Besuchs des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg am 9. Juni 1901. Atelier Schaul.

Besuch des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg in Hamburg am 9. Juni 1901 (Besichtigung des botanischen Museums). Atelier Schaul.

Derbytag auf der Horner Rennbahn am 16. Juni 1901. Besuch des Großherzogs von Mecklenburg daselbst. Atelier Schaul.

Besuch des Kaisers in Hamburg am 17. Juni 1901. Atelier Schaul.

Die Königliche Yacht „Osborne“ im Hamburger Hafen, bereit die Königin von England am 16. August 1901 zur Heimreise abzuholen. Atelier Schaul.

Die Königin von England, die Prinzessin Victoria und der Prinz Nikolaus von Griechenland verabschieden sich bei ihrer Abreise von Hamburg vom englischen Vicekonsul Pogson und begeben sich mit Barkasse nach der im Hafen liegenden Yacht „Osborne“, am 16. August 1901. . Atelier Schaul.

Besuch des chinesischen Sühneprinzen Tschun in Hamburg am 13. September 1901. Atelier Schaul.

Besuch des Großherzogs von Mecklenburg in Hamburg am 17. September 1901. Abfahrt vom Hamburger Hof. Atelier Schaul.

Die Alsterregatta am 13. und 14. Juli 1901. (Den Ehrenwanderpreis des Kaisers und den Preis der Stadt Hamburg gewann beide Male der Germania-Ruderclub-Hamburg.) Atelier Schaul.

Besuch von Mitgliedern des in Berlin tagenden V. Internationalen Zoologen-Congresses in Hamburg am 16. und 17. August 1901. Atelier Schaul.

Der Blumen-Corso des Allgemeinen Alster-Clubs am 22. September 1901, veranstaltet zu Ehren der 73. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Hamburg. Atelier Schaul.

Mitglieder der 73. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte in Hamburg auf der Studienreise in die Nordseebäder. September 1901. Atelier Schaul.

Gelegenheitsblätter vom 42. Stiftungsfest des Architecten- und Ingenieurvereins zu Hamburg am 19. April 1901.

Schiffahrt:

Eine neue Nordpolarexpedition: Capitänleutnant Bauendahl nebst Besatzung des „Matador“ im Hamburger Hafen. Nach photogr. Aufnahmen von Hans Breuer in Hamburg. In Nr. 35 der „Gartenlaube“ von 1900.

Die Entwicklung der Hamburg-Amerika-Linie 1847—1901. Farbendruckplakat nach einem Aquarell von Hans Bohrdt:

1848 Deutschland. 1856 Borussia. 1883 Hammonia. 1890 Auguste Victoria. 1898 Graf Waldersee. 1900 Deutschland. Druck von Mühlmeister & Johler, Hamburg.

Hamburg-Amerika-Linie. Längsschnitt des Doppelschrauben-Schnelldampfers „Deutschland" (1901). Lithographie.

Die „Prinzessin Victoria Luise" der Hamburg-Amerika-Linie an den St. Pauli-Landungsbrücken, bereit zum Empfang des Kaisers am 3. Januar 1901. Atelier Schaul.

Portraits:

Der Senat von Hamburg. 1897. Großes Gesammtbild. Gemalt von Professor Hugo Vogel, Berlin 1901. Bestimmt für den Bürgermeistersaal im Rathhause. In Kupferdruck reproducirt von der Photographischen Gesellschaft, Berlin, Paris, London, New-York, 1902.

Elise Averdieck, Philanthropin und Kinderschriftstellerin in Hamburg. Lithograph. Portrait von P. K. Druck von F. W. Kähler, Verlag von Commeter. Zu ihrem 90. Geburtstage, den 26. Februar 1898, herausgegebenes Blatt.

Geheimer Admiralitätsrath Professor Dr. Georg von Neumayer. John Philipp pinx. et sculp. Druck von Carl Sabo, Berlin. Verlag der Commeterschen Kunsthandlung, Hamburg. Zur Feier des 25jährigen Jubiläums als Direktor der Deutschen Seewarte, am 13. Januar 1901.

Augustin Wagner und Oton Wagner, Vater und Sohn, Inhaber einer großen Pianofortefabrik in Mexico. Portraits in der Gaceta Musical, México, 1º de Agosto 1901. Número especial dedicado á conmemorar el quincuagenario de la casa A. Wagner y Levien Sucs. y ofrecido por la misma á su honorable fundador el Sr. D. Augustin Wagner.

Nichthamburgisches:

Die Grundsteinlegung zu der Bismarcksäule auf dem Hauberge bei Friedrichsruh am 21. Juni 1901. Atelier Schaul.

Das Feuer in der großen Reichenstraße in Altona. Mai 1901. Atelier Schaul.

G. Kowalewski.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. **Heft 1.** **№ 9.**

Die älteste hamburgische Skulptur.

In der Sammlung Hamburgischer Alterthümer wird eine ungefähr 90 cm hohe Statue aus Sandstein aufbewahrt, die schon deshalb besondere Aufmerksamkeit verdient, weil in ihr die älteste hamburgische Skulptur erhalten ist, welche die Stadt überhaupt noch aufzuweisen vermag. Es ist eine Frauengestalt in enganschließendem Kleide mit knappen Aermeln und einem weiten Mantel, der auf ihren Schultern ruht und in breiten schweren Falten herabfällt. Ihr frei über den Nacken gleitendes Lockenhaar wird durch einen schmalen Reifen bekrönt. Alles deutet auf eine reiche vornehme Dame. Aber glücklich ist sie nicht, ihr Gesicht ist von Weinen verzerrt, und mit dem Mantelende trocknet sie sich die Thränen aus den Augen. Man könnte denken, es sei eine trauernde Maria, die von der Seite eines Crucifixes stammt, aber dagegen spricht die weltliche Kleidung, der Reifen im Haar und vor allem der Gegenstand, den sie in der herabhängenden linken Hand hält. Trotzdem dieser Theil der Figur beschädigt ist, erkennt man dort doch noch die übliche runde napfartige Form einer Oellampe, wie man sie in der gothischen Zeit darzustellen pflegte. Wir haben es also zweifellos mit einer der thörichten Jungfrauen zu thun, die in der Kirchenkunst des späteren Mittelalters eine so große Rolle spielen. Das schmerzliche Weinen und die nach unten gekehrte Lampe, wodurch eben angedeutet wurde, daß das Oel in

Ausgegeben: August 1902.

ihr erschöpft war, characterisiren sie zur Genüge. Eine thörichte Jungfrau findet sich aber nie allein. Sie tritt immer auf in Gesellschaft ihrer Genossinnen und im Gegenspiel zu den klugen Jungfrauen, wie sie im 25. Capitel des Matthäusevangeliums vorgeführt werden. Auch hier müssen wir daher vermuthen, daß wir es nur mit dem spärlichen Ueberrest einer größeren Figurenanlage zu thun haben. Eine solche findet sich zumeist an den Portalen der Kirchen. Straßburg, Freiburg, Magdeburg, Erfurt, und Nürnberg liefern uns Beispiele des 13. und 14. Jahrhunderts.

Der Ueberlieferung nach soll die Figur aus dem alten Dom stammen, der 1804 abgerissen wurde. Eine sichere Angabe darüber ist nicht vorhanden. Die Abbildungen, die uns von den Portalen des Domes erhalten sind, zeigen nun zwar vielerlei figürlichen Schmuck, aber keine Andeutung von klugen und thörichten Jungfrauen. Dagegen finden sie sich an einem andern Kunstdenkmal des Domes, welches damals leider ebenfalls zu Grunde gegangen ist, dem Lettner, der den höheren Chor von dem Kirchenschiff trennte. Das hamburgische Staatsarchiv bewahrt eine farbige Abbildung dieses Lettners zugleich mit dem Grundriß desselben; beides ist von Stöter in seinem Buch (Die ehemalige St. Marien Kirche oder der Dom zu Hamburg. 1879) auf Taf. V, allerdings mit einigen kleinen Abänderungen, wiedergegeben. Dort bemerken wir an der oberen Brüstung eine gothische Arkade, unter deren Einzelbogen vertheilt die Schaar der Jungfrauen auftritt, sieben kluge links vom Beschauer, sieben thörichte rechts, und in der Mitte thronend Christus, der Bräutigam. Die Zeichnung der Figuren ist nicht sehr streng, der alterthümliche Stil ist nur angedeutet, aber die Wiedergabe doch so genau, daß wir die Statue der Sammlung deutlich in der dritten Jungfrau von rechts aus wiederkennen, die Stellung des rechten Armes allein ist schon ausschlaggebend. An der alten Abbildung sehen wir auch, daß die Figuren bemalt waren, wovon jetzt an der Statue selbst kaum noch etwas wahrzunehmen ist. Das Untergewand war blau, der Mantel roth mit grünem Futter und gelben oder wohl eher vergoldeten Säumen. Ob diese Bemalung nun die ursprüngliche oder eine in späteren Jahrhunderten erneuerte war, das läßt sich allerdings nicht feststellen, zweifellos aber ist es, daß die Figuren von Anfang an bemalt waren, wie das besonders bei Statuen im Innern der

Kirchen in der gothischen Zeit ganz allgemeine Sitte war. Da Stöter auf den figürlichen Schmuck des Lettners nicht weiter eingeht, so mag hier wenigstens eine kurze Andeutung gegeben werden.

Der Lettner wurde von drei Kreuzgewölbejochen gebildet, die sich nach hinten gegen zwei der großen Pfeiler des Mittelschiffes anlehnten, vorne auf zwei kleineren Pfeilern an den Ecken und dazwischenliegenden Säulenbündeln ruhten. Drei spitzbogige Arkaden öffneten sich dementsprechend nach dem Schiff zu, während die Hinterwand in der Mitte Treppe und Thür zum hohen Chor, an den Seiten Thüren in die unteren Gewölbe umfaßte. Ueber den Bogen schloß eine Brüstung zwischen einem oberen und unteren Gesims den Aufbau ab. In den Zwickeln der Arkaden waren Statuen auf Consolen und unter hohen Baldachinen angebracht. Die meisten derselben sind nach der Abbildung näher zu bestimmen. In den Zwickeln der Bogenöffnungen auf den Kurzseiten des Lettners nach den Nebenschiffen hin stand auf der Nordseite Maria als Himmelskönigin mit der Krone und mit dem Kinde auf dem Arm, als Schutzpatronin des Domes, der ja ihr geweiht war, und zwar darum auf der Nordseite, weil diese in allen größeren Kirchen als die der Jungfrau geweihte Seite galt. Ihr gegenüber an der südlichen Kurzseite stand der heilige Anscharius mit Bischofsstab und Kirchenmodell als Schutzpatron Hamburgs. Die vier Statuen in den Zwickeln der Vorderseite galten Heiligen, deren Capellen oder Altäre sich im Dom befanden, man erkennt rechts Johannes den Täufer an dem Stab und an dem vom Mantel, eigentlich einer Fellbekleidung, die vom Copisten nicht deutlich wiedergegeben ist, nur spärlich bedeckten Körper, links die heilige Anna, deren Capelle im Dom schon im 14. Jahrhundert erwähnt wird, mit der kleinen Maria auf dem Arm. Bei den beiden mittleren weiblichen Heiligen sind auf der Zeichnung keine Attribute sichtbar, zwischen Dorothea, Maria Magdalena, Barbara, Agnes, Agathe, Margaretha, Cäcilia und Apolonia kann man schwanken, da alle diese einen Altar in der Kirche, wenigstens in späterer Zeit, besaßen. Darüber nun erstreckte sich die schon erwähnte Reihe der klugen und thörichten Jungfrauen, wie üblich die klugen zur Rechten, die thörichten zur Linken Christi. Die Lampen sind vom Zeichner nicht angedeutet, der Armstellung nach scheinen die klugen sie meist emporgehalten zu haben. Die thörichten

Jungfrauen sind noch dadurch characterisirt, daß die zweite von Christus einen Bock mit sich führt, das Symbol der Unzucht, wie es auch in andern Kirchen, z. B. im Freiburger Münster bei verwandten Darstellungen vorkommt.

Die Entstehungszeit des Lettners wird uns nun in erster Linie durch die eine erhaltene Figur gegeben. Die großen kräftigen Faltenmotive im Mantel, die Strenge in der Silhouette, die conventionellen etwas übertriebenen, aber sehr sprechenden Linien des Gesichtsausdruckes, der besonders durch die schräge Stellung der Augen und durch die Bewegung der Mundwinkel bedingt wird, sind in ihrem Character der Kunst des 13. Jahrhunderts eng verwandt. Ferner zeigen die Säulenbündel hochgothische Kapitelle mit frei gearbeiteten Blättern neben solchen, die noch dem Knollenkapitell ähneln. Auch dies nähert die Entstehung dem XIII. Jahrhundert. Der Bau des Domes wurde 1248 beschlossen, 1289 war er noch nicht beendet, 1329 wurde er geweiht. Kurz vor diesem letzten Termin haben wir den Lettner vermuthlich anzusetzen.

Die Erhaltung des einzigen Ueberrestes, der besprochenen weiblichen Figur, ist keine vollkommene, sie ist in Ellenbogenhöhe durchgebrochen und mit Stuck wieder zusammengesetzt, der sich durch die nachgedunkelte Färbung unangenehm geltend macht. Auch ist die linke Seite stark verletzt. Dafür ist sie aber noch der offenbare Zeuge eines Stils, der sonst in Hamburg in keinem einheimischen Kunstwerk vertreten ist.

Adolph Goldschmidt.

Wie wurde von dem Altonaer jüdischen Gerichtshofe Recht gesprochen?

Aus den Akten des Staatsarchivs Cl. VII Lit. Hf Nr. 5 vol. 1º 1.

Anläßlich eines Prozesses, welchen Jacob Isaac jun. gegen die Gemeindeältesten führt, wird das Prozeßverfahren vor dem Altonaer Oberrabinat ausführlich geschildert. Es heißt hier unter dem 27. Mai 1732:

Es ist der Rabiner Hesekiel Katzenellenbogen ohngefähr vor 16 oder 17 Jahren von denen Ältesten und Beysitzenden nächst denen Ältesten derer Dreyer Gemeinden nemlich der

Hamburgischen, Altonaischen und Wansbecker derer Hochteutschen Juden aus Pohlen und zwar aus Cuhdan zum Rabiner anhero berufen worden, da ihm denn auch die Ältesten derer vorbenannten dreyen Gemeinen das Privilegium von Ihro konigl. Majest. von Dannemarck verschafft, dass Er in Schuld Sachen, wenn nemlich ein Jude von dem andern was zu fodern hat Urtele sprechen und mit Bewilligung des Mohnahts Halters vermittelst des Bands [Bannes] zur Execution bringen möge. Sein jährlich stehendes festes Salarium so Er von denen dreyen Gemeinen hebet, belaufft sich auf 1500 biss 2000 Rchtlr., da ihm den eine jede Gemeine nach proportion, oder nach dem eine jede Gemeine reich ihren Antheil von der Zulage, die ein Jedweder von seinen Gühtern zu Erhaltung der Gemeine bezahlet, erlegen muss.

1) Wann nun zum exempel Ruben von Simon was zu fodern hat, so gehet er zum Rabiner nach Altonah und erhält von demselben Citation. Solche Citation, vor welcher Er dem Rabiner zwey Schilling erlegen muss, lautet an dem Küster Derjenigen Gemeine, worunter der Beklagte Simon stehet, oder an welcher Er dependiret. Der Küster bestellet auch alsdann die Citation.

2) Wann nun der Kläger, der Beklagte und der Küster alle drey in der Neustadt wohnen, so hat Er vor seine Mühe von dem Kläger davor einzunehmen Einen Schilling, muss er aber von der Neustadt nach dem Dreckwalle oder vom Dreckwalle nach der Neustadt gehen, so bekomt Er vor seine Mühe zwey Schilling. Diese ann den Beklagten Simon durch den Küster bestellete Citation lautet nun also, dass nemlich der Beklagte innerhalb dreyer Tagen bey dem Rabiner in Altona sich einfinden und auf des Klägers Ruben Klage Rede und Antwohrt geben soll.

3) Wann nun die drey Tage verloffen und der Beklagte sich bey dem Rabiner in Altona nicht eingestellet, so erhält der Klagende Ruben von dem Rabiner auf sein ferneres Anhalten die andere Citation, des Einhalts, dass Er sich nemlich innerhalb 24 Stunden bey Ihm (sich) solle einfinden, bey Strafe des kleinen Bands [Bannes], davor Er gleichfals 2 Sch. einzuheben hat. Solche nun wird auf obgemeldete Ahrt dem

Beklagten durch den Küster insinuiret, da ihm denn zugleich der Kläger eine Stunde benennet, wann Er den andern Morgen bey dem Rabiner in Altonah seyn will nemlich um 8, 9 oder 10 Uhr, darüber händiget sodann der Küster dem Kläger einen Schein ein, dass Er die Citation an dem Beklagten bestellet, und ihm die Stunde wann Er erscheinen soll dabey angezeiget habe.

4) Wann nun der Kläger Ruben nebst den Beklageten Simon beyde vor dem Rabiner zur angesetzten Stunde erschienen, so bringet alsdann der Kläger seine Klage mündlich vor, worauf dann auch der Beklagte seine Einwendung mündlich anzeiget: welches auch durch die von den Ältesten nebst denen Beysitzenden nächst denen ältesten ernenneten Advocaten als deren zweye seyn, mit Nahmen Levin Philip Budnum [Butnim] und Joseph Meyer geschehen kann:

5) Wann nun der Rabiner beyde Partheien gehöret, so lässt Er sie beyde zugleich oder auch wohl einen umb den andern abtreten und spricht alsdann ein Urthel, welches Er ihnen geschrieben einhändiget, davor ihm von einem jeden Reichsdahler, so hoch als die eingeklagete Summe sich erstrecket, Ein Schilling sogleich erleget wird, nemlich von dem Kläger sechs Pfennig und dem Beklagten sechs Pfennig.

6) Ruben wohnet in Hamburg und hat von Simon in Hamburg 20 Rthl. zu fodern. Ruben lässt den Simon auf obgedachte Ahrt vor den Rabiner fodern, gehet alsdann zu Einen derer fünf erwähleten gelahrten Rabinern im Gerichte, zu welchem Er Vertrauen hat und ersuchet Denselben zu dem Rabiner nach Altonah zu der in der Citation bestimten Stunde zu kommen. Er hätte daselbst eine Klage vorzubringen, der Beklagte Simon erwählet sich gleichfals einen. Wann nun zu der in der Citation benahmten Stunde, die von Klägern und Beklagten erwählete beyde Gelahrten Rabiner in der Gerichts-Session zu dem grossen Rabiner nach Altonah kommen, wird alsdann die Klage und Einwendung mündtlich wie vor gemeldet, entweder von denen beyden Partheien oder auch von denen dazu benenneten Advocaten vorgebracht, da denn, auf genommenen Abtrit derer Partheien der grosse Rabiner zuerst seine Meynung von dem abzufassenden Urthel, denen

beyden im Gerichte beysitzenden Gelahrten Rabinern entdecket, und solches mit ihnen überleget; ist es nun dass beyde Beysitzende oder auch deren Einer der Meynung des Rabiners beypflichten, wird alsdann das Urtheil für Recht erkand nnd denen Partheien gegen Erlegung der Gebühr als von jeden eingeklagten Thaler Ein Schilling schriftlich eingehändiget. Dieses nun ist sowohl bey der Altonaischen, Hamburgischen als auch Wansbeckschen Gemeine gebräuchlich wornach sich auch ein aus frembden Ohrten Kommender zu richten hat. Wann nun das Urtheil dahinn gefället ist, dass Simon dem Ruben entweder die 20 Rthr. bezahlen, oder auch seinen Eyd dass Er ihm nichts schuldig abstaten soll, gebet der Kläger Ruben das Urtheil an dem Küster der Hamburgischen Gemeinde um den Beklagten Simon zu einen oder den andern anzuhalten; im Fall nun der Beklagte sich zu keinen von beyden verstehen will, giebet der Küster der Gemeine dem Kläger Ruben einen Attest, dass Er den Beklagten zwar angefodert, aber zu keinen Zweck bringen können, damit verfüget sich der Kläger abermahls zu dem Rabiner nach Altonah und erhält von dem selben einen executions Zettel des Einhalts: dass Er sich innerhalb 24 Stunden mit Klgr. abfinden und ihm befriedigen solle, wiedrigen Fals Er durch den Küster an das grosse Band-Brett: deren zween als eines worann die Nahmen derer so imm grossen Band synd, und ein anderes, worann dererjenigen Nahmen kommen, so im kleinen Band seyn die einer jeden Schule: geschrieben werden soll.

7) Es darf aber der Küster Keinen weder im grossen noch kleinen Band schreiben, es muss denn allererst mit Bewilligung des Mohnahtshalters, oder auch desjenigen der Praeses in dem Monaht ist, nebst denen beysitzenden Ältesten geschehen.

8) Gleichfalls wann dem Beklagten ein Eyd auferleget wird, von denen beyden gelahrten Rabinern und dem grossen Rabiner und er den Eyd in der in der Urthel bestimten Stunde nicht abstatet, wird dem Klgr. auf sein Anhalten gleichfals ein Executions Zettel abgegeben und zwar so und auf die Ahrt wie vorgemeldet.

9) Das von denen ausgesprochenen Urtheln fallende Salarium als einen Schilling von einen jeden Thaler, theilen die beyden beysitzende gelahrte Rabiner mit dem grossen Rabiner und hebet davon der grosse Rabiner die Helfte, die andere Helfte theilen die beyden beysitzende gelahrte Rabiner unter sich es mag sich Ein oder 100 oder 1000 Thaler betragen.

Im Falle nun der Beklagte Simon die Schuld-Foderung leuchnet, so leget ihm der Rabiner einen Eyd auf, welchen Er sogleich mit folgenden Ceremonien nach befindender Umständen der Sachen ablegen muss. Es muss nemlich der Beklagte entweder die Thora im Arm halten oder auch die Hand darauf legen, bisweilen sich auch schnüren, und Thora alsdann im Arm halten, oder es muss auch derjenige, so da schweret, sein Todten Hembde anziehen, sich schnüren, die Thora im Arm halten und die Mantel Decke um sich haben, bisweilen geschihet solches auch wohl in den Schulen, vor allen daselbst versamleten Leuten so wie es der Rabiner vor guht befindet und der Umstand der Sachen es erfodert.

Diesen Eyd nimmet der Küster der Gemeine worunter derjenige, so da schweren soll, stehet, ihm ab, als stehet derjenige so da schweren soll unter der Hamburger Gemeine so nimmt der Hamburger Küster ihm den Eyd ab und empfänget davor von dem Kläger acht Schilling. Stehet Er unter der Altonaer Gemeine so thut es der Altonaer Küster und bekomt davor von dem Kläger 1 Mk. 4 Schilling und so auch unter der Wansebecker Gemeine, da vor ihm von dem Kläger acht Schilling erleget werden.

Wird eine Sache von 20 Rthl. und darüber klagbahr, so ist bereits ein Schluss von den Ältesten und Beysitzenden nächst denen Ältesten aller dreyer Gemeinden dahinn verfasset: dass der Rabiner solche vor sich nicht alleine, sondern in Gegenwart der Beysitzenden Gelahrten Rabiner ins Gerichte bey den grossen Rabiner kommen lassen muss und wird auf den Fall also darinnen verfahren:

10) Injurien Klagen aber die mögen passiret seyn entweder in der Schulen oder auf der Strassen oder in Häusern, mögen auch bestehen worin sie wollen, gehören gantz und



Der Lettner im ehemaligen hamburgischen Dom.

Nach einer farbigen Abbildung im Besitze des hamburgischen Staatsarchivs.)



Statue vom Lettner des ehemaligen hamburgischen Doms.

Nach dem Original in der Sammlung hamburgischer Alterthümer.

gar nicht vor den Rabiner, sondern werden von den Altesten der Gemeine unter welcher der Beklagte gehöret, decidiret und abgeurtelt und zwar auf folgende Weise:

11) Es gehet der Kläger so injuriret zu dem Mohnat-Halter der Gemeine, worunter der Beklagte stehet und klaget bey demselben, dass Er so und so übel von dem Mann oder Frau oder Wer es sonst ist begegnet und gehandelt worden sey, beruft sich zu dem Ende auf seine Zeugen, so Er zu Behauptung seiner Klage vorschläget. Der Mohnaht-Halter verweiset ihm mit seinen Zeugen um solche abhören zu lassen, ann den Rabiner nach Altonah worauf Er sich denn zu dem Rabiner nach Altona wendet, der denn die Zeugen durch den Küster der Gemeine unter der sie gehören vor sich fodern lässt und sie bey Strafe des grossen Bands und Vermeydung derer in der Thora geschrieben stehenden Flüche anerinnert dass Sie die reine Wahrheit sagen sollen, was ihnen von dem unter den Kläger und Beklagten vorgefallenen injurien wissend.

12) Vor einen jeden Zeugen, so der Rabiner in Altona auf solche Weise abhöret, bekomt Er vor seine Mühe Acht Schilling, welche der Kläger bis zu ausgesprochener Sentenz auslegen und bezahlen muss.

13) Wann nun die Zeugen vor angezeigeter Massen von dem Rabiner seyn abgehöret worden, gehet der Kläger wiederum zum Mohnaht-Halter und ersuchet demselben seine Sache worüber Er geklaget vor zu nehmen, auch zu dem Ende die Ältesten der Gemeinde nebst beysitzenden Ältesten zusammen fodern zu lassen, da ihm denn der Mohnaht-Halter einen Tag und Stunde benennet, alsdann auch beyde Partheien sowohl der Kläger als der Beklagte in Persohn erscheinen müssen. So ferne nun einer derer Parteien den Rabiner mit in der Session gegenwärtig haben will, muss ihm derselbe eine Kuttsche nach Altona um ihn herrein zu holen senden, der dann die Aussage derer Zeugen mit sich bringet und wird alsdann in Gegenwart des Klägers sowohl als des Beklagten zugleich eine Sentenz darüber gefället. Ehe aber die Zeugen abgehöret werden, wird der Beklagte dahinn angehalten, dass Er nach Beschaffenheit der Sachen oder

nach dem sie wichtig, Ein Pfand so zuweilen 10, 20 auch wohl 100 Rthlr. an Würden, bey dem Mohnathalter deponiren muss, welches zu dem Ende geschicht, damit Er zu desto bessere Gehorsahm verbunden. Dem Rabiner aus Altona muss der Niederfällig erkandte Theil vor seine Mühe bezahlen sex Mark. Wann aber des Rabiners Gegenwart von Klägern oder Beklagten nicht gefodert wird, dass Er nemlich bey den Ältesten nicht erscheinen soll, muss alsdann der Küster der Gemeine die Aussage versiegelt von dem Rabiner holen, und dieselbe denen Ältesten der Gemeinde, nebst beysitzenden nächst denen Ältesten, wann sie in dem Gerichte alle complet, versiegelt einhändigen, welche sie alsdann erbrechen und ein Urtel fällen. Diese ausgesprochene Urthel wird alsdann im Protocoll notiret zu weilen auch wann es der Umstand der Sachen erfodert, in der Schulen öffentlich abgelesen, dass nemlich der und der so und so ann diesem oder jenen gehandelt und die und die Satisfaction erhalten, es solte sich ein jeder daran spiegeln und sich vor Schaden hüten, welches denn auch geschicht, wann sonst von denen Ältesten ein Mandat oder ander Geboht oder Verboht publiciret und auf solche Ahrt einem jeden kundgemachet wird.

14) Wann eine Mannes- und Frauens-Persohn sich mit einander verloben und heirahten wollen, muss alsdann der Gewohnheit nach ein Ehe Contract unter ihnen aufgerichtet werden, welchen die Küster und Vorsinger der Gemeine, worunter die Verlobten stehen als Notarien und Gezeugen unterschreiben müssen, dieses nun darf nicht ebendar vor vorgemeldeten Notarien und Zeugen geschehen, es währe denn, dass der Praeses oder Mohnat-Halter der Gemeine worunter die Verlobten gehören, Ihnen vorhero solches erlaubet hätte, welches auch in acht genommen werden muss, wenngleich eine hiesige Manns Persohn eine auswärtige Frauens, oder eine hiesige Frauens ein auswärtige Mannes-Persohn heirahten will. Gesetzt dass auch der Rabiner selbst zur Unterschrift eines solchen Ehe Contracts gezogen wird, darf Er sich doch eines solchen ehender nicht unternehmen, es geschehe denn mit Erlaubniss derer Ältesten nebst beysitzenden nächst denen Ältesten, wie solches einen jeden

unter ihnen bewusst und bekand ist. Von demjenigen nun was solche zwey Persohnen an Gelde zusammen bringen, müssen sie ein Procent als ein Salarium erlegen, davon bekomt der Rabiner die Helfte, die andere Helfte theilen alsdann die Notarien und Gezeugen, oder besser zu sagen die Küster und Vorsinger von derjenigen Gemeine worunter die Verlobten stehen. Wann nun die Copulation vor sich gehet, müssen als dann die beyden, so getrauet werden sollen, ehe sie noch ann der Copulations Stelle kommen, von ihren zusammen bringenden Gelde zwey Procent erlegen, da von der Rabiner die eine Helfte genisset, die andere Helfte theilen die Küster und Vorsinger der Gemeine, worunter die beyden Leute gehören gleichfalls unter sich. Es darf auch kein ander als der Rabiner selbst die Copulation verrichten, es sey denn dass der Rabiner einen Adjunctum dazu ernennet, wozu Er einen wählen kann, denn Er will. Es hat aber der Adjunctus davon keinen Genuss, sondern muss sich mit der gehabten Ehre begnügen lassen, welches bey allen Dreyen Gemeinen, als der Hamburger, Altonaer und Wansebecker Gemeine Eine allbereits ausgemachte Beliebung ist.

15) Wann nun Mann und Frau sich in der Ehe nicht vertragen können und uneinig leben, so dass Ein oder der andere Theil deshalb Klage führen will, solches gehöret nicht vor dem Rabiner, sondern denen Ältesten nebst beysitzenden nächst dem Ältesten und dem Rabiner der Gemeine worunter sie gehören. Solche zwei Eheleute können alsdann zwene von denen Gelahrten Rabinern so zur Gerichts Sitzung erwählet synd, ernennen und wenn diese alle zugegen, wird alsdann die Klage des Mannes wieder die Frau oder der Frauen wieder den Mann, so sie mündlich vorbringen, von allen und jeden gehöret, und wann Einer oder der andere Theil seine Gegenrede gethan, wird alsdann die Sache nach genommenen eines oder des andern auch wohl beyder Abtrit in Erwegung gezogen. Da dann endlich dem Manne oder auch der Frauen anbefohlen wird und zwar von denen Ältesten der Gemeine sich desjenigen worüber geklaget wird, gäntzlich zu enthalten und sich davor fernerhin zu hüten,

bey dieser und jener Strafe auch wohl bei Strafe des Bands darnach das Verbrechen gross auch die Umstände der Sachen es erfordern.

16) Wenn nun der obigen Vermahnung ungeachtet die beyden Ehe Leute sich dennoch nicht vertragen können, sondern ferner in Uneinigkeit leben, so wird alsdann wann sich einer oder der andere vorhero bey dem Präside oder Mohnat Halter der Gemeine gemeldet, ein Tag bestimmet, da die Ehe Scheidung alsdann vor sich gehet. Solche verrichtet alsdann der Rabiner nebst beysitzenden gelahrten Rabinern im Gericht und bekomt davor 16 Reichsthaler.

17) Wann ein Jude falliret oder an einen seiner Glaubensgenossen sonst was schuldig ist, wird er sodann ann das grosse Band Brett, so allhier in Hamburg in denen Schulen angehänget ist, so lange biss er bezahlet, geschrieben und wird alsdann unter ihnen zur Aussrede gebraucht, dass solches wegen nicht erlegeten Schosses geschehen sey.

18) Vor ohngefähr 6 Mohnat haben die Ältesten derer dreyen Gemeinden zwene gelahrte Gerichts Rabiner mit Nahmen Natan Moses so des grossen Rabiners Tochter-Mann und Philip David so beyde in Altona wohnen, dem grossen Rabiner als adsessores adjungiret, welche in Sachen die bis 20 Reichsthaler importiren, ein decisum geben können, welche auch das da von fallende Salarium als 1 Schilling vom Dahler zu sich nehmen, die citationes und andere Befehle aber fertiget der Rabiner selbst aus, genisset auch die davon fallende Revenüen und dieses ist aus der Uhrsache geschehen, weilen der grosse Rabiner mit Geschäften alzusehr occupiret und überhauft ist, da zu dem die Gemeine sehr anwäxet und viele Klagen bey ihm angestellet werden, dass Er also die kleinen Sachen nicht in acht nehmen kann.

19) Die Vielheit der Processe unter denen Juden entspringet daher, weilen ein jeder Jude wie bekand handelt wandelt, Geld auf Pfände thut, jubiliret oder sonst mit seinem Gelde sich was verdienet. Wann nun Einer etwas an Gelde, an Wahren oder sonst benöthiget ist, gehet Er zu einen andern von dem Er weiss, dass er es haben kann, und nimt es von demselben auf, komt es zum Wieder-

bezahlen, entweder der kann oder will nicht, alsdann wird es beym Rabiner und denen Ältester eingeklaget, daher den eine Vielheit der Rechts-Sachen unter Juden entstehet.

Hierbey ergehet eine Rolle von denen Ältesten gelahrten Rabinern etc. sowohl von der Hamburger, Altonaer als Wansebecker Gemeine.

Das Hamburgische Consilium der Hochteutschen Judenschaft bestehet in 7 Persohnen als 3 Ältesten und 4 Beysitzern.

1. Moses Goldschmid
2. Abraham Lazarus
3. Moses Aron ist sein rechter Nahme Vaters wegen. Er hat aber seinen Nahmen verändert und lässt sich Moses Goldschmid nennen, im Wandel unter uns Juden wird Er Moses Handle genennet.

Beysitzende nächst denen Ältesten:

4. Samson Moses
5. Salomon Leffmann Pollack
6. Wulff Israel Abraham
7. Salomon Jochen.

Als Gezeugen und Notarien bestehen in 2 Vorsingern und 2 Küstern.

1. Jude Meyer Vorsinger
2. Joseph „
3. Marcus Salomon Küster
4. Sussmann „

Die Gelahrten Bey-Sitzer Rabiner ims Gericht bey grossen Rabiner in Altona:

1. Samson Moses
2. dessen Tochter-Mann
3. Israel Jacob
4. Isaack Nabeler
5. Isaack Bacher.

Schulen von der Hamburgischen Gemeine aufn Dreckwall:

1. Marcus Salomon Küster
2. Jacob Bachrach „

Neistädter Schule:

3. Sussmann Küster.

Cassirer in der Schulen wegen des Buch Moses zu verkaufen gehen, auch wochentlich zweymahl mit der Armen Büxe:

1. Salomon Israel Abraham
2. Levin Jonathan von Embden.

Cassirer vom Schoss oder Zulage:

1. Levin Jacob
2. Abraham Leffmann Pollack.

Altonaische Gemeine Hochteutsche Judenschaft ihr Consilium bestehet in 10 Persohnen als 6 Ältesten und 4 Beysitzern.

1. Seligmann Berend Salomon
2. Joel Salomon
3. Marcus Casten Levie
4. Natan Bendix
5. Abraham Jacob von Halle wohnet in Altona
6. Abraham Rothschild wohnet in Altona.

Beysitzende nächst den Ältesten:

7. Samson Nathan
8. Joseph Philip Coehen
9. Isaack Wallach
10. Berend Heymann.

Als Gezeugen und Notarien bestehen in 2 Vorsingern und 3 Küsters:

1. David Moses Witwe Küstersche
2. Moses Goldschirer Küster
3. Emanuel Küster wohnt in Altona
4. Berend Vorsinger wohnt in Altona
5. Hartig Moses Lellewer Vorsinger wohnt in Altona.

Die gelahrten Beysitzer Rabbiner ins Gericht beym grossen Rabbiner in Altona:

1. Joseph Fürst
2. Ephraim Samuel
3. Moses Elias Pollack
4. Bendix Magnus
5. Natan Bendix sein Tochter Mann
6. Meyer Berend Salomon
7. Philip David wohnt in Altona
8. Nathan Moses „ „ „

N 1. Schulen von der Altonaischen Gemeine alhier in Hamburg hinter den blauen Turm auf den Dreckwall:
2. Marcus Casten Levie Neustädter Schulen
3. Seeligmann Berend Salomon
4. David Moses Witwe
5. Elias Abraham von Metz
6. Elias Pollacken Witwe
7. Abraham Werms Witwe
8. Moses Owen
9. Klütjen Schule
10. auf den Steinweg hintern Messer Macher
11. Jacob Abraham.

Cassirer in der Schulen sowohl in Hamburg als in Altona wegen des Buch Moses zu verkaufen gehen auch wochentlich 2 mahl mit der Armen Büxe herum:

1. Meyer Berend Salomon
2. Berend Assur
3. Jacob Frankfurter wohnet in Altona.

Cassirers vom Schoss oder Zulage:

1. Elias Oppenheimer
2. Süssekind Isaack Stern
3. Süsskind Leinstorp wohnet in Altona.

Wandsbecksche Gemeine Hochteutsche Judenschaft ihr Consilium bestehet in 3 Ältesten und 4 Beysitzer:

1. Abraham Moses Levie
2. Heinrich Nathan Bendix
3. Simon Levi del Banco.

Beysitzer nebst den Ältesten:

4. Jacob Jacobsen
5. Salomon Quecker
6. Marcus Preger
7. Samuel Jonas.

Als Gezeugen und Notarien bestehen in 3 Vorsängers und 2 Küsters:

1. Heine Vorsänger wohnet in Wansbeck
2. Simon Abraham Vorsänger
3. Leffmann Jacob Vorsänger
4. Moses Knudel Küster
5. Joseph „

Die gelahrten Beysitzende Rabbiner ins Gericht beym grossen Rabbiner in Altona:

1. Nathan Bing
2. Ephraim Abraham Moses Levi
3. Michael Gaset.

Schulen von der Wandsbeckischen Gemeine:

1. Aufn Dreckwall in Scheelen Gang
2. In der Peters Strasse in der Neustadt.

Cassirer in der Schulen wegen etc.:

1. Daniel Seligmann
2. Meyer Joseph Rintel.

Cassirer vom Schoss etc.:

1. Ephraim Abraham Moses Levi
2. Levin Preger.

Die Öhrter der Berahtschlagungen sind der Hamburger Gemeine auf der Neuen Ellern Steinwege hinter den Balbier Rirk im Gange bey Wulff Warter wohnet in der Badstube.

Die Altonaner in der Peters Strasse bey David Moses der Küsters Witwe.

Der Wansebecker in der Peters Strasse bei der Schule.

Dr. **Max Grunwald.**

Anfrage.

Von dem Liede „Auf Hamburgs Wohlergehn" ist von Franz Wagener eine Umdichtung im Einzeldruck, Hamburg 1814, veröffentlicht worden. Es ist die einzige Umdichtung, welche Goedeke in seinem Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung erwähnt. Ein Exemplar dieses Einzeldruckes ist in den zunächst in Betracht kommenden Bibliotheken nicht zu finden gewesen. Vor einigen Jahren befand sich ein solches in dem Antiquariat von Dörling, es ist aber inzwischen verkauft worden, wohin, war nicht zu ermitteln.

Sollte das Lied einem der Leser dieser Blätter bekannt sein, so bitte ich um eine gefällige Benachrichtigung.

Dr. **H. R. Ferber.**

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 1. № 10.

Ein Gefecht zweier hamburgischer Schiffe mit einem schottischen Kaper im Jahre 1628.

Im Staatsarchive befindet sich seit 1885 unter Cl. VI. N. 2. Vol. 1 Fasc. 1ª invol. 5. ein Actenband über die Gesandtschaft des Senatssecretairs Lt. Barthold Moller nach London 1632; es sind im Ganzen 82 Actenstücke, die bis dahin bei der Verwaltung des Baumgart-Vogler-Mollerschen Familienfideikommisses geblieben waren. In diesen Privatbesitz mögen die officiellen Urkunden — gemäß der Vermuthung Benekes — nach dem Tode Barthold Mollers zufällig durch dessen Bruder Syndicus Joh. Moller, beziehungsweise durch seine Descendenten gerathen sein. Sie sind lateinisch, französisch, hochdeutsch, plattdeutsch, englisch abgefaßt; der Stahlhofmeister John Heldt schreibt englisch mit deutschen Buchstaben, die Eingaben an den englischen König Karl I. sind französisch, die an das Ministerium lateinisch. Wenngleich ein im Staatsarchiv angefertigtes Verzeichniß der Acten den Ueberblick nicht unwesentlich erleichterte, so war doch das Studium der Briefe und Berichte durch die unleserliche Schrift sehr erschwert. Es ergab sich folgender Sachverhalt.

In der kleinen, nur durch Holzausfuhr bekannten norwegischen Hafenstadt Molde im Stift Drontheim hatten am 6. September 1628 die beiden Hamburger Schiffer Alexander Lange (auch Lencke, Lamk, Long, Loncq) — Schiff „Dominicus", 22 Kanonen — und Michael

Ausgegeben: October 1902.

Utenholt — Schiff „Engel Gabriel“, 14 Kanonen — mit dem französischen Schiffe „Charles Faveur“ aus Calais (Calis) Admiralschaft für die gemeinsame Fahrt nach Spanien unter dem Oberbefehl Langes geschlossen. Die nach derselben Gegend segelnden Schiffe nämlich vereinigten sich und wählten den bewährtesten Capitain zum Admiral, um sich gegen Seeräuber und Kaper zu schützen. Diese Admiralschaften erwähnt das Hamburgische Statut von 1603 (Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. 3, Heft 1, S. 119). Der Franzose hatte für „seine alte Floyte“ von ungefähr 100 Lasten mit einer Ladung Dielen Schutz bei den großen Hamburger Schiffen gesucht und gefunden. Die Engländer nämlich, seit 1625 mit Spanien im Krieg, suchten jeden Handelsverkehr dorthin zu verhindern. Deshalb hatte auch der schottische Capitain David Robertson von der Admiralität in Edinburg einen vom König Karl I. unterzeichneten Kaperbrief (königliche Commission) erhalten, laut dessen er berechtigt war, alle feindlichen und alle im Feindesland segelnden Schiffe zu nehmen. Sein nicht großes (200 Tons) und altes Kaperschiff „Gratia“ — es hatte außer einer ziemlichen Anzahl Säbel, Piken und Pistolen nur 14 eiserne und 4 Steinkanonen — hatte in einem erfolglosen Kampfe gegen lübische Schiffe, die ihre Fahrt nach Spanien dank der Entsetzung durch dänische Schiffe fortsetzten, einen Mast verloren und mancherlei Schaden erlitten. Der nothwendigen Reparatur halber segelte er nach Molde, auf der Fahrt im Fjord war ihm von Bauern der Umgegend das schwache französische Schiff als nach Spanien bestimmt angegeben worden und trotz seiner Havarieschäden stürzte er sich sofort in der Nacht seiner Ankunft (12. September) auf den ahnungslosen Franzosen, der nach einem kurzen Gefecht geentert wurde. Nun hatte Robertson und seine Schaar, die ja kein lübisches Schiff gewonnen hatten, immerhin eine Prise erbeutet, sie hatten sich an das Schiff gewagt, trotzdem es auf dem neutralen norwegischen Strom an einer Landungsbrücke lag, ohne sich um die Landeshoheit zu bekümmern und ohne die Bestimmungen des Kaperbriefes zu befolgen, die ihnen nicht das Recht zusprachen, auf neutralem Gebiete Schiffe wegzunehmen. Der Vorfall zeigt deutlich genug die Unsicherheit in den kleinen Häfen. Der norwegische Voigt hatte die Plünderung des Schiffes und die Gefangennahme der Mannschaft stillschweigend ertragen müssen, er traf auch keine Maaßregeln, das französische Schiff zu befreien und den Kapercapitain zur

Rechenschaft zu ziehen. Dies überließ er den Hamburger Schiffern, doch unterstützte er sie in ihren Maßregeln.

Durch den zufällig am Lande befindlichen Steuermann des „Faveur" erfuhren die beiden Hamburger die Wegnahme und sofort segelten sie trotz ihrer Bereitschaft zur Seefahrt nach der Brücke, wo sie sich am 13. September zu beiden Seiten des Kapers legten. Doch ehe sie zu feindlichen Maßregeln schritten, begab sich Lange an Land und ließ durch einen Engländer und mehrere Norweger den Capitain des Kapers um Herausgabe des Compagnieschiffes und um Vorzeigung der königlichen Erlaubniß ersuchen, daß er auch auf einem freien Strom des Königreichs Norwegen Schiffe wegnehmen dürfe. Trotzdem zwei, ja drei Mal der Vermittlungsversuch gemacht wurde, blieb Robertson bei seiner Weigerung, da sein Schiffsvolk die Prise nicht missen wollte, wie es überhaupt bei allen Maßregeln seine Meinung geltend zu machen suchte, und erklärte stolz, die Kauffahrteischiffer sollten zu ihm, dem Königlichen Capitain, an Bord kommen. So mußten denn die Waffen entscheiden. Lange schoß zuerst, doch wie er später erklärte, nur zur Warnung, ein dreistündiges Gefecht erfolgte, in dem die Schotten einen Todten und mehrere Verwundete hatten, deshalb mußte Robertson durch einen Norweger seine Unterwerfung anbieten und sich in das Admiralsschiff begeben. Die Hamburger plünderten den Kaper zur Vergeltung für die Plünderung des „Faveur", befreiten die Mannschaft des letzteren, setzten dann ein Inventar des Materials mit Hülfe des königlichen Schreibers auf und übergaben das Schiff zu Händen der norwegischen Regierung, bis diese über ihr Anrecht entschieden hätte. Zugleich wurde am 16. September von dem dänischen Voigt ein Protocoll über den ganzen Vorfall aufgenommen, welches die beiden Hamburger, Robertson und vier Norweger unterschrieben; der Schluß lautete: wenn der Capitain Robertson meinen würde, daß ihme ungleich geschehen wäre, so seien die Hamburger bereit ihm itzo oder zu anderer Zeit zu antworten vor die Obrigkeit an Orten und Enden, da sie das Recht scheiden kann. Darauf fuhren die Hamburger samt dem „Faveur" ab, doch das Admiralsschiff Langes, das im Kampfe ziemlich gelitten hatte, ging unter.

Robertson und seine Freibeuterschaar waren aber nicht gewillt die Niederlage stillschweigend zu ertragen, vielmehr klagten sie in

einer Eingabe an den Geheimen Rath Schottlands über das Verhalten der Hamburger: sie hätten listig durch eine Parlamentärsflagge dem für sie ungünstigen Kampfe ein Ende gemacht, um den Capitain an das Land zu locken und endlich auf ihr Schiff zu bringen, dort hätten sie ihn trotz des geschworenen Eides mit Gewalt in eine Cajüte eingeschlossen, ihn sieben Tage festgehalten und täglich mit „Aufhenken und Ueberbordwerfen bedroht, so daß er endlich, um sein Leibesleben und Freiheit zu erkaufen, viele Schriften, die sie ihm vorgelegt und deren Inhalt er gar nicht kannte, unterschrieben hätte". Als sie sich des Schiffes bemächtigt hätten, wären von ihnen „solche barbarische und unmenschliche Tyrannei gegen Lebendige und Todte ausgeübt, dergleichen bei den Christen nicht gebräuchlich ist. (Sie) Traten auf ihre Bäuche, bis das Eingewandt herausborst und haben unmenschlich und gräuliche Weise vierzehn Verwundeten eine giftige Remedie gegeben, also daß sie elendlich starben", einen anderen Theil der Mannschaft hätten sie der Anzüge beraubt und die Unglücklichen alsdann nackend ans Land geschickt. Darauf wären sie mit dem schottischen Schiff fortgefahren. Der bedenklichste Vorwurf war, daß sie die beiden schottischen Flaggen mit Füßen getreten und zerrissen hätten. Alle diese Behauptungen beschworen sie, obgleich Robertson in Norwegen das Gegentheil bezeugt hatte. Die Wegnahme des „Faveur" suchten sie mit der Kriegsmunitionsladung für Spanien zu rechtfertigen. Natürlich forderten sie als echte Freibeuter Repressalien oder „Marquebriefe" gegen alle hamburgischen Schiffe, und die schottische Regierung unterstützte ihre Bitten. Der König wollte sich dazu nicht sofort verstehen, sondern ließ dem Senat einen Monat Zeit, um vollen Schadenersatz und Bestrafung der Uebelthäter, die Hamburger Bürger waren, zu leisten. Den Brief vom 2. Mai 1629[1]) samt der Anklage Robertsons ließ er durch einen gewissen Thomas Rood überreichen und die Verhandlung dem für Dänemark und für Hamburg accreditirten Gesandten Sir Robert Arnstruther übertragen. Der Senat war wie aus den Wolken gefallen, er suchte ganz natürlich Zeit zu gewinnen, zumal ja Alexander Lange wieder zur See fuhr. Um seinen guten Willen zu zeigen, belegte er das Eigenthum der beiden Capitaine mit Arrest, doch weigerte er sich innerhalb eines

[1]) Magnificis amplissimis et consultissimis civitatis Hamburgensis Consulibus, Scabinis et Senatoribus, amicis ac confoederatis nostris sincere dilectis.

Monats die Sache zu entscheiden, weil die Untersuchung in Form Rechtens, wie es im deutschen Kaiserreich gebräuchlich, geschehen müsse. Dann erklärte er sich bereit, dem Capitain Robertson zu seinem Rechte zu verhelfen, sobald sich seine Anklage als wahr erwiese. Freilich hätte Mich. Utenholt einen ganz anderen Bericht eidlich abgestattet, und die vom Gericht veranstalteten Zeugenaussagen hätten seine Darstellung bestätigt. Diese Papiere samt einem devotesten Brief an den König übergab der Senat an den nach England zurückkehrenden Thomas Rood (Juli 1629). In 46 „Reprobatorial-Articull" gegen die Darstellung der Schotten wird dargethan, daß Robertson die Parlamentärflagge gezogen, daß ihm auf dem Schiffe Langes alle Courtesie und Freundschaft erwiesen, daß Utenholt schon deshalb nicht mit gezogenem Degen ihn in die Cajüte gescheucht hätte, weil er am ersten Tage nicht auf dem Admiralsschiff gewesen wäre, daß vielmehr die drei Capitaine mit einander gegessen und getrunken, daß gleich nach dem Gefecht etliche von Robertsons Leuten mit ihren besten Sachen das Schiff verlassen hätten und daß die andern „ihr Ankertave selber abgehawen und entsiegeln wollen", und daß erst dann die Hamburger das Schiff besetzt hätten; die schottischen Flaggen seien ganz und unzerrissen in Alexander Langes Schiff gebracht, der schottische Balbier oder Chyrurgus hätte, da ihm seine Medicamentenkiste entzwei geschossen sei, Hülfe von dem Balbier Langes erhalten, und hätten sich die verwundeten Freibeuter für seine gute und getreue Cur bedankt. Von den sechs Zeugen (Hans Warner, Haubtsbotsmann, 33 Jahr alt, Hans Klinkenberg, Haubtsbotsmannsmath, 26 Jahr alt, Michael Vette, Koch, 47 Jahr, Carsten Wordtmann, Zimmermann, 26 Jahr, Hans Witte, Schnitker = Tischler) war der wichtigste der Passagier des Admiralsschiffes Martin Bohnendorp, 55 Jahre alt, weil er, ein Bekannter Robertsons, doch seine Aussagen als unwahr erklärte und energisch für die Hamburger eintrat.

Der Senat hatte in dem Schreiben an den König gebeten, daß Robertson sich zu seiner Vertretung vor dem Gericht einen Procurator wähle; am 2. Februar 1631 erließ er eine Citation an den Capitain für den 9. Mai, morgens 8 Uhr, damit er an diesem unaufschiebbaren Termin entweder persönlich oder durch einen Vertreter Recht empfange in seiner Klage gegen die ebenfalls vorgeforderten Lange

und Utenholt[1]). Dem Senat kam es darauf an, die Sache auf dem Rechtswege beizulegen (ne igitur officio nostro defuisse atque iustitiam ulli denegasse videremus), und dieser Standpunkt sollte später von guter Wirkung sein. Freilich die Citation half nichts, denn Robertson hatte bereits 1630 durch die schottische Admiralität und deren energische Vertretung beim König sich Kaper- oder Marque-Briefe gegen die hamburgischen Schiffe erwirkt, die aber nicht in England, sondern in Schottland eingebracht werden sollten. Diese Bestimmung war für die Hamburger doppelt verlustreich, weil, wie ein Brief sagt, dort alles verloren geht. Den neuen Kaper hatten mehrere Rheder und Lord Stirling ausrüsten helfen, sie machten mit Robertson halbpart, auch der Admiral hatte ein besonderes Interesse an dem Ertrage der Piraterie, denn er bekam den zehnten Theil des Werthes der Prisen. Robertson hatte einen Schadenersatz von 18 155 ℛ︁ vom Hamburger Senat gefordert und zwar 8000 ℛ︁ für lucrum cessans und die Hauptsumme für Materialschaden, obgleich er in Molde das geringfügige Inventar seines Schiffes hatte amtlich bestätigen lassen. Der Senat machte auf diesen Widerspruch aufmerksam und bezeichnete die Forderung „fast impudenter“ gestellt. Dem König selbst scheint die Hartnäckigkeit der schottischen Admiralität nicht ganz genehm gewesen zu sein, wenigstens ließ er den Senat durch seinen Gesandten Earl Leicester[2]) von allen Maaßregeln benachrichtigen, damit sich die Hamburger Schiffe vorsehen könnten. Robertson und nach seinem Tode sein Schwiegersohn Capitain Jacob Arries de Brandein hatten bald vier Schiffe genommen und nach Leith gebracht. Die ersten drei ließ man gegen Erlegung von 345, 400 und 600 „Rickesdaler“ sowie gegen Bezahlung der Unkosten für Bewachung des Schiffes und der Ladung frei, über das vierte Schiff dagegen wurde der Sequester nicht aufgehoben, wohl aber wurde es gegen 400 Thaler einem in Leith ansässigen deutschen Kaufmann David Junker zu einer Fahrt nach „Wildschottland“ überlassen. Im ganzen

[1]) Quapropter tibi etiam terminum peremptorium denunciare voluimus, ut in illo videlicet die Lunae post Cantate, qui erit nonus dies Mensis Maii styli veteris instantis 1631 anni hic coram nobis in curia nostra hora octava antemeridiana vel praesens vel per Procuratorem idoneum sufficientem instructum compareas.

[2]) Leicester war gleich seinem Vorgänger Arnstruther Ehrenmitglied der hiesigen Court.

waren 500 ℔ für die vier Schiffe bezahlt und sofort bis in die Reihen der Mitglieder des schottischen Ministeriums vertheilt worden. Genau sind wir über die Wegnahme des fünften Schiffes unterrichtet. Der Schiffer Barthold Oldehus, auf der Fahrt nach Lissabon begriffen, lag in dem südenglischen Hafen Portland vor Anker, dort nahm ihn am 4. April 1632 trotz seines Protestes der schottische Kaper, „unde hat sin volck yn min schipp gesetzet unde geplundert, wech-gestolen und genahmen wat ehme belewede“. Der Kaper brachte das Schiff „up de Reide vom Doweren“, hier aber wurde der schottische und der hamburgische Capitain auf königliche Ordre in Arrest genommen. Dank der Bemühungen William Ashwells (Wilm Aswedel), der früher in Hamburg Mitglied der Court war — er steht im Kirchenbuch von 1620 als bachelor — und nunmehr die Interessen Hamburger Firmen in London vertrat, wurde in einem königlichen Rath die Frage nach der Berechtigung des Kapers auf englichem Gebiet das Schiff zu nehmen erörtert, doch setzten die schottischen Räthe durch, daß der Kaper mit dem hamburgischen Schiff nach Schottland segeln durfte, aber dort Schiff und Ladung in Sequester abzuliefern und die Entscheidung der schottischen Admiralität abzuwarten habe. Sie erlangten diese Entscheidung, weil sie die eidliche Behauptung der Robertsonschen Erben vertraten, „daß ihre Gevollmächtigten unterschiedliche Male in Hamburg gewesen wären und justitiam gefordert, konnten aber im geringsten keine satisfaction bekommen, sondern wären von ein Tag zu dem andern aufgehalten und kriegten endlich die Antwort, sie müßten nach Speier (Spier) sich verfügen und die Interessenten oder ihr Kegentheil alda verklagen; auch habe der Gesandte Arnstruther den Herrn von Hamburg angeboten, um 6000 Reichsthaler diesen Handel zu schlichten, er habe jedoch nichts erhalten“. Das einzige, was William Ashwell „mit gros muhe unt gelt“ erlangte, war das Verbot an den Kaper, noch weiter hamburgische Schiffe zu nehmen; doch hielt er es, da er ja die Eigenwilligkeit der Schotten zur Genüge kannte, für sehr wahrscheinlich, „daß man nicht pariren wird und hiermit sich contentiren lassen, sondern mehr rauben und alles, was ihnen vorkommt, ist verloren“. Traurig war das Schicksal des hamburgischen Schiffsvolkes, es war vom Kaper in Dover hülflos ans Land gesetzt, hatte sich dann nach London begeben und lief dort „sehr bloß und arm auf den Gassen umher“. Ihr

Capitain befand sich mit einem Schiffsjungen mittlerweile in Leith („Lieth"). William Ashwell hatte in seinem Brief an den Geschäftsfreund Johann Schroetering eine Gesandtschaft eines „hohen Haupts" im Interesse der hamburgischen Angelegenheit vorgeschlagen. Der Brief coursirte an der Börse, viele Kaufleute mochten an der reichen Ladung (Tuch, Korn und Stückgüter) betheiligt sein, sie befürchteten völligen Verlust ihres Eigenthums, noch mehr aber die Unsicherheit im Handel, daher traten sie „in ziemlicher Anzahl" am 2. Mai vor den Rath und baten um Absendung des kaufmännischen Senators Rudolf Ambsing (Senator von 1619 bis zu seinem Tode 1636) nach England. Dieser befand sich sammt dem Syndicus Dr. Vincent Garmers und dem Secretair Dr. Barthold Moller im Haag. Den anfänglichen Entschluß, Ambsing nach England zu senden, änderte der Senat nach reiflicher Ueberlegung und bestimmte den Secretair zum Vertreter, obgleich er erst seit 1630 sein Amt inne hatte. Diese Entscheidung hat der Senat nie zu bereuen gehabt. Barthold Moller war ein sehr gewandter, scharfsinniger und fleißiger Mann. Obgleich er sich am 4. Juni Abends in Amsterdam eingeschifft hatte, konnte er doch nicht eher abfahren, bis der Wind „favorisierte", und kam erst am 25. Juni in London an, wo er im Stahlhof Wohnung nahm.[1]) Sofort ließ er seine Beglaubigung an den Secretair Sir John Coke (Cook, Kouck) durch den einflußreichen, weil sehr befreundeten, William Ashwell[2]) überreichen und um eine Audienz beim König bitten. Diese wurde ihm Anfang Juli in dem damaligen Hoflager Greenwich zu Theil, wohin er durch ein königliches Schiff gebracht wurde. Der König setzte zur Untersuchung eine Commission aus drei Engländern und drei Schotten ein, an die ersteren — den Earl Arundel, den Schatzsecretair Weston und den Secretair John Coke — schrieb der Senat

[1]) Er hat diesen Besitz der Hansestädte gegen Ansprüche englischer Lords erfolgreich vertheidigt (cf. Lappenberg, Geschichte des Stahlhofes, S. 113), daher befinden sich in dem Actenband auch ein Briefwechsel zwischen Lübeck und Moller, ferner ein Schreiben des lübischen Rathes an Karl I., endlich auch eine Copie des Zeugenverhörs (Mai 1832) in dem Sitzungssaal Old Baily über die Untersuchung, ob das messuagium („Haus" nach du Cange) vocatum Guildhalla Teutonicorum . . . . . . quondam occupatam per mercatores regni Allemaniae nicht dem König gehöre. — Stahlhofmeister war Johan Heldt.

[2]) Der Staatssecretair titulirt ihn „my very loving friend".

persönlich; letzterem bestimmte er ein Präsent bis auf 200 ℔, weil „vonnöthen sei, daß derselbe bei gutem Willen erhalten werde".

Freilich gab sich der Staatssecretair jede erdenkliche Mühe, er hielt Dr. Moller auf dem Laufenden durch William Ashwell, auch ein gewisser Jean Finet diente als Vermittler, schließlich lud er persönlich Moller zu den Commisionssitzungen ein, nachdem derselbe auf seine Bitte hin ein wichtiges Actenstück unter eigener Adresse nach Hamburg expediert hatte („ . . . vous priant tres instamment de l'y vouloir faire passer ou soubs vostre couvert ou comme bon vous semblera, avec la plus grande haste et secureté que pourrez" diesen Brief unterschrieb er mit „Jehan Couce"). Aber die Sache ging trotz nochmaliger Audienz beim Könige nicht weiter, denn wegen des Ortswechsels der Hofhaltung, wegen der Trauer über den Tod Gustav Adolfs, wegen einiger Krankheitsfälle, vor allem aber wegen der Hartnäckigkeit der Schotten trat die Commission überhaupt nicht zusammen, so daß bis zum November nichts Entscheidendes geschah. Moller erfuhr erst hier „daß vornehme Herrn im Rath von Schottland mitinteressiert und an der Beute mit participiren". Die Engländer lachten über die unverschämte Forderung von 17 000 ℔ Schadenersatz. Der Gegensatz zwischen den beiden Nationen trat auch bei dieser Gelegenheit hervor, sehr störend wirkte die besondere Regierung Schottlands, die natürlich streng auf ihre Unabhängigkeit von englischen Einflüssen hielt. Aber vergeblich forderte Moller das Erscheinen Brandeins, um über die von ihm behauptete Rechtsverweigerung seitens Hamburg vernommen zu werden, vergeblich schrieb er an den Hamburger Schiffer Oldenhus, seine Briefe wurden von dem schottischen Postmeister abgefangen und an Earl Stirling ausgeliefert. Vergeblich waren auch die Bemühungen der Merchants Adventurers, durch ihren sehr gewichtigen Einfluß — sie unterstützten den geldbedürftigen König mit großen Summen — die Sache weiterzubringen. Endlich riß Weston und Coke die Geduld, als im November der schottische Secretair in der nunmehr zusammengetretenen Commission — sie tagte in der Sternkammer — die Entschuldigung vorbrachte, keine Originalpapiere zur Verfügung zu haben. Sie setzten dem König auseinander, wie man den hamburgischen Gesandten nun bereits seit Monaten hingehalten habe; als jetzt den schottischen Delegirten befohlen wurde, die Sache nicht weiter zu verzögern, versuchten

sie dennoch die Entscheidung vor das Admiralitätsgericht in Schottland zu ziehen, bis der König einen definitiven Spruch der Commission anordnete. In der Sitzung vom 13. December — in der vorgehenden war auch der Stahlhof als hansisches Eigenthum anerkannt worden — wurde zu Gunsten Hamburgs entschieden, daß die Repressalienbriefe cassirt, die Schiffe samt Ladung herausgegeben werden und die Interessenten sich ihr Recht in Hamburg holen sollten; Moller hatte geschickt operirt, indem er an der öffentlichen Citation Robertsons zum Gerichtstermin die Unrechtmäßigkeit der Kapereien darthat, den Vorfall in Norwegen ganz ausschied, dagegen die Bereitwilligkeit Hamburgs, Schuldige zur Rechenschaft zu ziehen, an der gefänglichen Einziehung des Schiffers Lange darlegte. Der Senat war mit Moller darin einig, daß ein Proceß mit den Schotten möglichst zu vermeiden sei, er war daher gewillt, den Capitain und seine Erben mit 4000 ℔ abzufinden.

Moller sandte, nachdem der König zum großen Ingrimm der schottischen Delegirten den Beschluß der Commission bestätigt hatte, den Deutschen Joseph Brem mit dem königlichen Befehl nach Schottland, [1]) um die Restauration des Oldenhuseschen Schiffes und zugleich die Rückzahlung der 500 ℔ sofort zu erreichen, weil ja im Befehl die Worte gebraucht waren, „that the shipps and goods belonging unto his neighbours of Hamborough should be restored againe". Die Ankunft des Agenten, sein Verkehr mit den Schiffern, vor allem die Entscheidung des Königs wurde in den Kreisen „des Wedderpart" übel empfunden, die Seele desselben war ein gewisser Andrian van Heussen, die Schotten nannten ihn den hamburgischen Commissarium, die Schiffer aber „ein bös instrument". Er gab den Rath, sich mit der Entschädigungsklage in Hamburg nicht einverstanden zu erklären, da sie dort doch kein Recht erhielten. Trotz aller Bemühungen Brems wurde das Schiff Oldenhusens nicht ausgeliefert, und der Capitain schrieb ärgerlich: „wegen eineß eddelmans, so interesseret und den Priensepalesten van Rade undt ädell hier beschwegeret, derwegen hefft des Königs Bref nicht obedeseret moegen werden". In der That bat nach verschiedenen Verschleppungen das schottische Ministerium am 28. Januar 1633 [2])

[1]) Er ritt von London am 28. December 11 Uhr ab und traf in Edinburgh am 4. Januar früh ein.

[2]) Der Brief ist aus dem Königspalast in Edinburgh (Holyroodhouse) datirt.

den König (most sacred sovereigne) ernstlich, den Proceß in Schottland, nicht in such a stranger cuntree as Hamborrow zu gestatten; mit der Cassirung der Kaperbriefe gab es sich zufrieden. Vorher aber war jener, durch seine Familienverbindungen einflußreiche Lord Stirling nach London gereist, damit er in seinem eigensten Interesse die Stimmung zu Gunsten der Schotten bearbeitete. Zugleich wurde dem Postmeister in Edinburg verboten, „Joseph Brem ehr kein Perdt tho donde, bis der Edelmann einen große Vorsprung habe, welkers, sagt der Capitain Oldehus, nicht ehrlick is gedan, wo woll de schotten hier sin lude sunder Rede unde Consciencia". Ungeduldig wartete Moller auf die Entscheidung in Schottland, als keine Nachricht nach vier Wochen eintraf, äußerte er zu den englischen Commissarien sein Befremden über die geringe Wirkung eines königlichen Befehls. Diese vertraten die Ansicht, daß er sich felsenfest auf die „parole des Königs" verlassen dürfe und daher getrost seine Abreise antreten könne. Zur Ueberwachung der Restitution des Schiffes und der 500 ℔ autorisirte er William Ashwell und Johan Heldt, an Robertsons Erben und Interessenten höchstens 1000 ℔ Entschädigung zu zahlen, wobei das lucrum cessans mit 500 Rth. berechnet war, doch sollte bei den Verhandlungen daran festgehalten werden, daß eigentlich Hamburg Ansprüche auf Entschädigung hätte.

Moller wollte der Habgier der Schotten nicht nachgeben und daher verminderte er die vom Senat genehmigte Entschädigung so bedeutend. Nach seiner Abreise führte vor allen Ashwell die Angelegenheit weiter. Mit Hülfe Cokes erreichte er endlich trotz aller schottischen Einflüsse ein neues Schreiben des Königs zur Herausgabe des Schiffes samt Ladung, „dat wat sharper was den idt vorige". Joseph Brem, der „seinem großgünstigen Juncker" (Barthold Moller) und „dem ganzen Stat Hamburg" treu diente, hatte die Ausführung des Befehls und namentlich die Revision der magazinierten Ladung zu überwachen. Mit einem Briefe Ashwells vom 10. April 1633 an Moller schließen die Akten. Das Folgende ist den Kämmereibüchern entnommen.

Das Schiff Oldehusens wurde in der That gegen 777 ℔ Unkosten ausgeliefert und das Schiffsvolk für 390 ℔ in die Heimath gebracht. Es läßt sich nicht nachweisen, wie hoch die Entschädigungssumme gewesen, ob der Proceß in Hamburg geführt ist und ob

der Staat sich für seine Ausgaben an das Vermögen der beiden Schiffer Lange und Utenholt gehalten hat. Die gesammten Reisekosten Barthold Mollers betrugen 21 117 ℔, unter diesen befanden sich 137 ℔ Brieflohn, 459 ℔ Verzehrungskosten auf der Reise vom Haag nach London, 6425 ℔ Präsente an unterschiedliche Herren und 1640 ℔ Dotation an William Ashwell; auf den hiesigen Courtmaster Edward Bennet (nach dem Kirchenbuch der Court seit 1625 in Hamburg) kamen 2725 ℔. Diese Summen waren zumeist durch Wechsel auf Johann Schroetering gezogen.

So hatte denn der Gesandte die Interessen seiner Vaterstadt einsichtsvoll vertreten; die günstige Entscheidung verdankte er aber auch der Sachkenntniß William Ashwells, der Geneigtheit John Cokes und der Abneigung der Engländer gegen die Schotten. Moller kann nur kurze Zeit nach seiner Rückkehr in Hamburg geblieben sein, bereits im Sommer 1633 finden wir ihn in Holland, von wo er über Amsterdam, Wesel, Cöln nach Oberdeutschland zum schwedischen Reichskanzler Oxenstierna sich begiebt, um wegen der genommenen Kaufmannsgüter zu verhandeln; die Reisekosten betrugen 1950 ℔. Er hatte sich „um mehrer Sicherheit und Beförderung willen“, im Haag (26. August 1633) einen Paß von dem bekannten Ludwig Camerarius, der schwedischer Gesandter daselbst war, ausstellen lassen. — Das Ansehen, das er im Senat genoß, führte ihn 1635 unter die Reihe der Senatoren, 1643 unter die der Bürgermeister, von 1654 bis zu seinem Tode 1667 bekleidete er die Würde des ältesten Bürgermeisters. Innerhalb seiner Amtszeit änderten sich die Beziehungen Hamburgs zur hiesigen Faktorei und zu England mannigfach, im Jahre 1632 waren sie gute, seit der Restauration der Stuarts sehr schlechte, dank der Anmaßung der Courtmitglieder, welche in allen Fällen auf thatkräftige Vertretung ihrer Interessen durch die Regierung rechnen konnten. Wie unleidlich die Verhältnisse geworden waren, zeigte die Haltung Englands, als es für die bei Neumühlen durch die Holländer verbrannten Courtschiffe nicht den Großstaat Dänemark, auf dessen Gebiet der Kampf stattgefunden hatte, sondern den Kleinstaat Hamburg ersatzpflichtig machte. Moller erlebte noch diese berüchtigte Action (24. August 1666 a. St.); dadurch, daß er als präsidirender Bürgermeister der hiesigen Factorei nicht gestattete, den Kampf nachts gegen die Holländer zu beginnen, gewährte er der eng-

lischen Regierung einen willkommenen Vorwand, von Hamburg eine große Summe zu erpressen. Während des Beginns der Verhandlungen schied er aus dem Leben.

H. Hitzigrath.

Neues vom Grafen Clancarty.

Seitdem ich 1897 („Aus der Vorzeit von Blankenese" S. 86 ff.) mich zum letzten Male mit dem Grafen Clancarty beschäftigte, ist mir wiederum Material zur Beleuchtung dieser abenteuerlichen Gestalt zugekommen. Zunächst eine Akte des Königl. Staatsarchives zu Schleswig (B. XI. 4. № 1118) aus dem Jahre 1703, als Clancarty grade von Altona nach dem einsamen Hause am Elbstrande in Wittenbergen gezogen war. Die Akte betrifft ein Dienstmädchen, das vom Grafen beschuldigt wurde, ihm silberne Löffel gestohlen zu haben. Wir ersehen aus den Verhandlungen, daß Clancarty mit Frau, Kindern und einem ansehnlichen Dienstpersonal — Haushälterin, Koch, einem englischen und einem deutschen Diener, mehreren Dienstmädchen u. s. w. — in Wittenbergen Haus hielt, daß aber sein Haushalt kein wohlgeordneter war. Vielmehr bezahlte er offenbar weder seine Dienstboten noch seine Lieferanten, weshalb jene ihn bestahlen und oftmals davonliefen, während diese nicht mehr für ihn arbeiten wollten. Er war viel verreist und zwar, wie es einmal hieß, „seiner Geschäfte halber drei Meilen hinter Bremen". Was er dort trieb, ahnte an der Elbe wohl Niemand, trotzdem seine Person und sein Vorleben jedenfalls Gegenstand des Geredes war; so wußte man, daß er in seiner Jugend zur katholischen Religion übergetreten war, und man behauptete, daß er seiner Frau nicht die Treue hielt.

Noch wesentlich wichtiger ist aber, was soeben der Reichsarchivar J. A. Feith in Groningen („Uit Groningens verleden. 1902") über Clancarty mittheilt. Danach kaufte er im Jahre 1707 die Insel Rottum vor der Emsmündung und blieb dort bis 1731. Wir wissen bereits, daß er bei Rottum Strandraub betrieb; aber dies war offenbar nicht des Grafen Hauptgeschäft auf der kleinen Insel. Vielmehr war sie eine politische Station, wo manche Zusammenkunft der Anhänger des Hauses Stuart stattfand, trotz

zeitweiliger Bewachung des Eilandes durch holländische Kriegsschiffe. Der Graf unterhielt auf Rottum eine eigene Musik-Capelle und amüsirte sich dort in Gesellschaft schöner Damen. Die Bevölkerung der Nordküste von Groningen erinnert sich noch heutigen Tages des „tollen Grafen“.

Man sieht, dies Leben ist eine schier unerschöpfliche Fundgrube der Romantik. Glücklicherweise will Archivar Feith das niederländische Material, das sich auf den Grafen bezieht, sammeln und verarbeiten. Dann wird sich hoffentlich auch bald ein Dichter des schönen Stoffes bemächtigen. **Ehrenberg.**

Der Name der Stadt „Altona“.

In meinem Buche „Altona unter Schauenburgischer Herrschaft“ habe ich vor elf Jahren die längst von Historikern wie Philologen mit triftigen Gründen behauptete Ableitung des Stadtnamens „Altona“ von „all to na“ auf urkundlicher Grundlage als richtig erwiesen, und ein niederdeutscher Sprachkenner von der Gewissenhaftigkeit Walther's hat diesen Beweis nach gründlicher Prüfung als einen bündigen anerkannt (Mitth. VI 266 ff.). Aber nichts ist so schwer zu tödten, wie ein alter Irrthum. Im „Altonaer Sonntagsblatt“ (1902 S. 52 ff.) erklärt sich Prof. Piper für die längst als unmöglich erkannte Ableitung von „Oldenouwe“ = Alte Aue. Dabei stützt er sich u. A. auf die Elbkarte von Melchior Lorichs aus dem Jahre 1568. Auf dieser Karte ist der Name thatsächlich „Altenawe“ geschrieben, nicht „Altonawe“, wie ich in meinem Buche irrigerweise angegeben habe. Daß mir dabei ein Schreibfehler passirt sein mußte, konnte bei einigermaßen aufmerksamem Lesen nicht verborgen bleiben; denn ich wies ausdrücklich darauf hin, daß diese — für die älteste Zeit ganz vereinzelte — Schreibung gegen mich zu sprechen schiene, was doch offenbar bei der Schreibung „Altonawe“ nicht der Fall sein konnte. Es ist wohl richtig, dies öffentlich festzustellen, namentlich da der gleiche Schreibfehler sich in meine Wiedergabe einer auf diese Sache bezüglichen Auskunft des Hamburgischen Staatsarchives eingeschlichen hat. Dagegen halte ich es nicht für erforderlich, mich auf eine weitere Polemik über diese Frage einzulassen.

Ehrenberg.

Biographisches.

1. Aus der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 46.

Nach zweijähriger Unterbrechung ist im Mai dieses Jahres der genannte Band erschienen, welcher Nachträge bis 1899 von „Graf J. Andrassy" bis „Fürst Otto von Bismarck" enthält. Diese beiden Biographieen aus der jüngsten Vergangenheit, zu denen u. a. die der Kaiserin Augusta, des Grafen Beust, Bernhardi's, der beiden Holsteiner Georg und Wilhelm Beseler hinzukommen, erklären hinlänglich das verzögerte Erscheinen dieses Bandes. Die folgenden Hamburger haben in demselben einen Artikel erhalten:

Audorf, Jakob, geb. 1835 August 1, gestorben 1898 Juni 20. Verfasser der Arbeiter-Marseillaise, Politiker und Poet, von Ludwig Fränkel, am Schlusse eine reichhaltige Quellenangabe. S. 82—84.

Baur, Gustav, 1816—1899, gestorben als Professor der practischen Theologie in Leipzig, von 1861—1870 Hauptpastor an St. Jakobi in Hamburg. Verfasser: E. C. Achelis. S. 266—270.

Baur, Wilhelm, 1826—1897, gestorben als Generalsuperintendent der Rheinlande, 1864—1872 Prediger an der Anscharkapelle in Hamburg. Verfasser: E. C. Achelis. S. 270—273.

Benecke, L. A. Wilhelm, 1776—1837. In Hannover geboren, in Heidelberg gestorben, wird er unter den Hamburgern genannt, da er sich in unserer Stadt bis zum Jahre 1813 aufhielt, wo er als verfolgter Freiheitskämpfer fliehen mußte. Sein „System des See-Assekuranz- und Bodmerei-Wesens" erschien hier in fünf Bänden 1805—1821 und wurde 1851 von V. Nolte umgearbeitet. Verfasser: v. Savigny. S. 351.

Beneke, Otto Adalbert, 1812—1891. Senatssecretair und Archivar. Verfasser: A. Hagedorn. S. 355—358.

Bernays, Jacob, 1824—1881, seit 1865 Professor und Universitätsbibliothekar in Bonn. Verfasser: H. Usener. S. 393—404.

Bernays, Michael, 1834—1897. 1873—1889 Professor für neuere Litteraturen in München, dann in Karlsruhe im Ruhestand. Verfasser: Erich Schmidt. S. 404—409.

Bertheau, Carl, 1806—1886, Realschuldirector 1845—1872. Verfasser: Der Unterzeichnete. S. 437—440.

Bertheau, Ernst, 1812—1888; von 1839 bis zu seinem Tode Docent, seit 1843 Ordinarius in der philosophischen Facultät für alttestamentliche Exegese und orientalische Sprachen in Göttingen. Verfasser: C. Bertheau. S. 441—449.

Besser, Rudolf, 1811—1883; von 1836—1853 Theilhaber der Buchhändlerfirma Perthes, Besser & Mauke; dann übernahm er die Justus Perthes'sche Verlagsanstalt in Gotha neben einem sehr bedeutenden eigenen Verlag. S. 481—482.

2. Aus dem Goethe-Jahrbuch, Bd. 23.

In diesem Bande hat auf S. 229—234 der Director des Goetheschen Archivs in Weimar Bernhard Suphan einen Nachruf dem Andenken an Carl Redlich (1832—1900), von 1873—1896 Director der Realschule vor dem Holstenthor gewidmet. Dieses Amtes gedenkt der Verfasser auch; allein, wie es von dem vertrauten Freunde, der jahrelang an den vielen litterarischen Arbeiten des Verstorbenen den regsten Antheil genommen hat, nicht anders zu erwarten war, liegt die Bedeutung dieser kurz zusammengefaßten, aber inhaltsreichen Biographie in der Beleuchtung und Würdigung von Redlichs Verdiensten auf dem Gebiete der deutschen classischen Litteratur. Wohl kein anderer unter Redlichs Freunden und Mitarbeitern war zu solchem Freundesdienste so berufen wie Suphan.

W. Sillem.

Berichtigung.

Auf Seite 85 der Mittheilungen ist, wie Herr Baudirector Hübbe in Schwerin uns zur Vermeidung von Verwechselungen mit anderen Personen seines Namens mittheilt, statt W. Hübbe richtiger H. W. C. Hübbe zu lesen.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. **Heft 1.** **№ 11.**

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im October 1902.

Die regelmäßigen Zusammenkünfte des Vereins begannen am 20. October mit einem Vortrage des Herrn Rath Dr. Voigt über die ältere Geschichte der Gemeinde Moorburg, insbesondere über die Burg, die die Stadt Hamburg im Jahre 1390 dort erbaut hat, nachdem im Jahre 1375 das Glindesmoor käuflich von ihr erworben worden war.

Urkundliche Nachrichten über die erste Besiedelung des später „Moorburg" genannten Landstrichs sind nicht erhalten; im Jahre 1319 wird als Besitzer des Gutes Glindesmoor Willeke von Stade genannt, der daselbst eine Kirche erbaut hatte, die, bis dahin eine Filiale der Kirche in Wilstorf, nunmehr durch bischöfliche Verleihung als eine selbstständige Kirche anerkannt ward.

Bald darauf erscheint das Gut Glindesmoor im Besitz der adeligen Familie von Hitzacker, die dasselbe im Jahre 1373 für 500 Mark Lübisch an den Ritter Meinrich Schulte verkaufte; letzterer verkaufte das Gut für dieselbe Summe 1375 an den Hamburger Rath. Der Besitz eines an der Süderelbe belegenen Gutes war für Hamburg von Wichtigkeit, um von dort auf die Aufrechterhaltung des hamburgischen Stapelrechts achten zu lassen, sowie auch deshalb, um während der damaligen länger währenden

Ausgegeben: November 1902.

Fehden wegen der Erbfolge im Herzogthum Lüneburg, bei denen namentlich auch die Stadt Lüneburg betheiligt war und in die zeitweilig die mit dieser Stadt verbündeten Hansestädte Hamburg und Lübeck eingriffen, einen Stützpunkt für militairischen Eingriff zu haben. Es kann als gewiß angesehen werden, daß im Jahre 1375 nur der ostwärts belegene Theil des heutigen Moorburg, damals „Reetwisch" genannt, besiedelt war, während westwärts herrschaftliche Weideplätze sich ausdehnten. Die weite Moorfläche im Süden Moorburgs stand damals zu freier Benutzung der Umwohner des Gutshofes. Wahrscheinlich ist erst im 16. Jahrhundert das westliche Moorburg, „Westerhusen" genannt, eingedeicht und besiedelt worden.

Auf der Burg wohnte fast immer ein hamburgischer Hauptmann, zuweilen aber auch der mit der Verwaltung dieses Landstrichs betraute Rathsherr (zuletzt, um 1545, Rathsherr Rodenburg). Die Einkünfte des Gutes flossen zum größten Theile einst dem Verwalter der Burg zu, später, nachdem der Gutshof zum landwirthschaftlichen Betriebe verpachtet worden (nach 1563), aber in die Casse der Hamburger Kämmerei, bis auf einige Intraden, die bis 1821 der Gutspächter erhob. Die Burg, umgeben mit Wall und Graben, über den eine Zugbrücke führte, wurde 1821 wegen Baufälligkeit abgebrochen; sie war jahrzehntelang unbenutzt geblieben.

Die Eingesessenen Moorburgs hatten dem Gutshofe verschiedene kleine Dienste zu leisten, die jetzt sämmtlich abgelöst sind. — Wegen Moorburgs entspannen sich in früheren Jahrhunderten mannigfache Streitigkeiten mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, die sich wegen der von der Krone Hannover beanspruchten Hoheit über die bei Moorburg fließenden Elbarme bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ausdehnten.

Ueber den Rathssecretair Johann von Göttingen sprach am 27. October Herr Landgerichtsdirector Dr. Schrader. Der Vortrag wird demnächst in diesen Blättern zum Abdruck gebracht werden.

Notanden bey einer Raths-Wahl.

Diese Ueberschrift trägt ein durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Heinrich Wichern meiner Hamburgensien-Sammlung einverleibtes, in Leder gebundenes Manuscript, das aus dem Nachlasse von Herrn Wichern's Urgroßvater von Döhren stammt. Es

ist eine Abschrift eines von Herrn Senator Ridel im Jahre 1761 geschriebenen, und von Herrn Senator Dimpfel mit einem Zusatze versehenen Buches.

Bekanntlich wird noch gegenwärtig bei Hamburger Senatswahlen dem neu erwählten Herrn Senator ein Büchlein übergeben, welches Anweisungen enthält, wie der jüngste Senator sich anläßlich der Wahl in kleinen Angelegenheiten formeller Natur in herkömmlicher Weise zu verhalten hat.

Das von Herrn Senator Ridel angelegte Buch ist eines der Vorbücher des bei den jetzigen Senatswahlen zur Anwendung kommenden. Es enthält fast ausschließlich Gebräuche, die heutzutage als gänzlich veraltet keine praktische Bedeutung mehr haben und nur noch der Geschichte angehören. Ich glaube daher, daß es die Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte interessiren wird, Kenntniß von dem Inhalt dieses Buches zu erhalten, das ein Bild von den vielen Förmlichkeiten giebt, die vor 140 Jahren die Väter unserer Stadt bei ihrer Berufung in den Senat zu beobachten hatten.

Herr Senator Ridel schreibt wörtlich wie folgt:

Notanda bey einer Raths-Wahl.

Damit ein neu erwählter Raths-Mann auch in Kleinigkeiten nicht irren, sondern immer wissen möge, wie Er sich in Nebensachen zu verhalten, so ist man gewohnet gewesen, dem Electo einige Bogen zuzustellen, wornach derselbe sich im Anfange bei Gebung einiger Gebühren &c. richten könne, wie ich denn rühmen muß, daß solches mir wiederfahren, von meinem werthen Herrn Antecessore Sr. Wohlweißheit Herrn Frans Doormann, da solche Bogens aber leichte von Abhänden gekommen, oder auch verleget werden können, so habe geglaubet, es nicht unverdienlich sein würde, solche Notata in ein Buch zu bringen, so daß immer der p. t. jüngste Herr es dem Neuerwehlten gleich nach der Wahl zustelle. Diesem Zweck zu erhalten, hat unterschriebener alles was ihm gegeben worden zu seiner Nachricht, in dieses Buch treulich eingetragen, um seinen Herren Successoribus überliefert zu werden, von gantzen Hertzen wünschende, daß der gnadenreiche Gott über diese gantze Stadt, über Rath und Bürgerschaft mit seinem Seegen in Jesu Christo zum zeitlichen und ewigen Wohlergehen bleiben möge bis ans Ende der Tage.

Hamburg, October 1761. Rudolph Michael Ridel.

An des Herrn Diener so die Wahl berichtet .... 1 Ducaten
Dem Hausdiener so den Wahlzettel bringet .... 1 Ducaten
Des Herrn Diener der dem Electum vom Rath Hause begleitet .... 1 ℛ Spec.
Der Soldaten Wache so vor dem Hause stehet ..... 12 ß Court.
Denen Hautboisten, wenn sie nicht spielen .... 4 ß Court.
Denen Tambours des Regiments .... 3 ß Court.
Der Wache bei der Börse am Wahltage .... 2 ß Court.
Denen Herren Pastoribus der 5 Haupt Kirchen, dem Prediger am Dohm, wie auch denen sämtlichen Diaconis in dem Kirchspiel des Neuerwählten, imgleichen d. Herrn Beichtvater, wenn er außer dem Kirchspiel, item d. Herren Predigern der Filial Kirchen in des Neuerwählten Kirchspiel einen jeden 1 Ducat.
Wenn des Abends die Schlüssels zum erstenmahl gebracht werden der Wache
am Deichthor .... 4 ß Court.
dem Thorschreiber .... 2 ß Court.
dem Schließer .... 2 ß Court.
der Wache am Neuenwerck .... 4 ß Court.
dem thor Schreiber in № 1 .... 2 ß Court.
dem Schließer .... 2 ß Court.
der Wache im Brockthor .... 4 ß Court.
dem Schließer .... 2 ß Court.
dem Schließer vom Ober Baum .... 2 ß Court.
dem Thor Schreiber im Neuenwerck № 4 ... 2 ß Court.
dem Wirth auf dem Winserbaum .... 3 ß Court.
Des Sontags Morgens bey dem Kirchgange:
Des Raths Herrn Diener .... 1 ℛ Spec.
Dem Reitendiener .... 1 ℛ Spec.
Dem Stall Kutscher .... 2 ℛ Spec.
im Klingebeutel .... 1 Ducat
im Kirchenbecken .... 1 Ducat
Am Montage Morgen, wenn der Herr zum erstenmahl zu Rathe fährt
Des Raths Herrn Diener .... 1 ℛ Spec.
Dem Reitendiener .... 1 ℛ Spec.
Dem Stall Kutscher .... 1 ℛ Spec.

Dem Rathshaus Diener .... 1 ℛ Spec.
Der Reitendiener Cassa, so einer von ihnen abhohlet 4 ℛ Spec.
Den Currende Schülern .... 4 ℳ Court.
Dem Sänger .... 2 ℳ Court.
in der Büchse giebt man zwar nach Belieben, wenigstens aber .... 3 ℳ Court.
Der St. Martens Brüderschaft bey den Mühlen, welches zweene Alten abhohlen .... 9 ℳ Court.
für das Archiv wird dem Archivario zugestellt. 30 ℳ Court.

Der Stadt Biblioteque ein Buch oder großes Werk zu schenken ist aus Gewohnheit gekommen und nicht mehr gebräuchlich.

Zum Neu Jahrs Geschenck wird gegeben
Denen Tambours des Regiments .... 3 ℳ Court.
Denen Pfeiffern und Hautboisten .... 3 ℳ Court.
Denen Raths Musicanten .... 3 ℳ Court.
Dem Trommel Schläger der Nachtwache .... 1 ℳ 8 ß Ct.
Dem Reitendiener für beyde Tage zu invitiren und aufzuwarten .... 21 ℳ Ct.

An trinck Geld giebt man
für jedes Huhn .... 1 ß
einen Calender .... 4 ß
ein Comödien Zettel .... 4 ß
eine Gans .... 5 ß
einen Haasen .... 5 ß
Heeringe .... 5 ß
einen Lachs .... 8 ß
100 Stück Austern wenn man die Zoll Woche hat 4 ß
100 Stück Austern außer der Zoll Woche, wenn sie geschickt werden .... 8 ß

Dem Stall Kutscher wird kein Trinkgeld gegeben, wenn er in Stadtsangelegenheiten gebraucht wird. Auf Petri, wenn das Honorarium E. E. [Rahts] in Banco abgeschrieben wird, bekommt der Cämmerey Schreiber 1 ℛ Spec. Wenn die Hochweisen Herren Bürgermeister den Neuerwehlten Herrn besuchen, so werden deren Diener des Morgens mit Sect und Zuckerpletjen oder Zwieback tractiret.

Wenn der Neuerwehlte zur Kirche abgehohlet wird, so werden ebenfalls die Bediente des Morgens und auch des Mittags wenn Sie

aus der Kirche kommen, mit Sect und Zuckerpletjen tractiret, wie auch wenn er am Montage zu Rathe zu kommen abgehohlet wird.

Sobald der Neuerwählte Herr zum ersten mal zu Rathe gewesen leget er forderſamſt die Contra Visiten bei den Hochweiſen Herren Bürgerm. im Habite ab. (ich that es gleich am Dienstage, wie am Montag zu Rath gewesen.)

Den Herren Senatoribus wird keine Contra Visite gegeben.

Bey Ablegung des Eides bringt man sein Pettschaft mit, um solches bey Unterschreibung des Unions Recessus mit bey zu drukken.

Die sonst gewöhnliche gewesene Abendmahlzeiten am Tage der Wahl sind abgeschaffet.

Ich habe am drey Montage zur Mittags Mahlzeit gehabt

1) dem Herrn Deputatum Senatus, verschiedene Herren des Raths mit einigen guten Freunden.
2) die Hochweisen Herren Bürgermeister, die Herren Syndicos, übrigen Herren des Raths, und ein paar gute Freunde.
3) Mahlzeit, die aber gar nicht nothwendig, so hatte gute Freunde bey mir, welche vorhero des Raums wegen nicht bitten können.

Alle 14 Tage ist Bierprobe und wird von denen Brauern 3 ꞵ bezahlt, welches Geld nebst denen Zetteln, man alle Vierthel Jahre dem ältesten Accise Herrn zusendet.

Den Sontag nach aller Heiligen wird die Romaney angeleget, und den Sontag nach Georgius abgeleget.

Es werden zwey Schlüssel geliefert, einer zu den Schlengeln in der Alster und vor dem Stadt Graben bey der Loh Mühle im Neuenwerck № 4, der andere zu № 6 im Neuen Werck gehörig.

Nota wegen deren Thor Schlüsseln so bey den jüngsten Herrn des Raths gebracht werden

1) Die Deichthor Schlüßel werden des Morgens und Abends durch den Thorschließer gebracht.
2) Die Schlüßels zu Nr. 1 & 4 werden alle Morgen, eine Stunde für gewohnlicher Aufschließung abgehohlet, bleiben in der Wache, und werden des Abends erst wiedergebracht.
   NB. Donnerstags wegen der Beth Stunde, und Sontags wegen denen Predigten, bleiben alle Schlüßels im Thor.
3) Die Schlüßel zum Brockthor werden des Morgens gegen Aufschließung abgehohlet, und wiedergebracht.

NB. in dem Schlüßelbund zum Deichthor, befinden sich auch die Schlüßel zum Oberbaum. (Wenn der innerste Baum bisweilen der starcken Elbe &c wegen nicht kann geschloßen werden, so wird solches gemeldet, und man nimmt es ad Notitiam.

Folgendes findet sich unter denen Schriften welche copiire, abschon etwas darinnen stehet, so bereits notiret ist:

Wenn der neuerwählte Herr vom Rath Hause am Wahltage zurücke kommt wird dem Reitendiener, und dem Diener des Raths Herrn, der ihm zu Hause begleitet, klein Confect oder jedem 2 Paar Pletjen und Rhein Wein oder Sect gegeben, der Wache die vor dem Hause stehet, wird des Mittags nur Butterbrodt, Käse und Frantz. Wein gereichet, des Abends aber Ihnen der Tisch gedecket, und bekommen Wein Supp, gekochte Karpen, Kalbs Braten, Butterbrodt und Wein.

Wenn die Herren Bürgermeister die Visiten abstatten, bekommen die Kutscher Eyermahn, Frantz Wein, Sect, und jeder 2 paar Pletjens.

Am Sontag Morgen, wenn der Neuerwählte aus der Kirche kommt, bekommt nebst dem Reitendiener und dem Raths Herrn Diener, auch der Stall Kutscher Sect und Zuckerpletjen.

Wenn an den Tagen der so genannten Herren Mahlzeiten des Abends die Diener und Kutscher ihre Herren abhohlen, so werden sie mit Frantzwein, Zwieback und Butter bewirtet, die Dieners alleine und die Kutschers alleine.

Wenn der Herr am Wahltage vom Rathhause kommt, und des Sontags, wenn er nach der Kirche fähret und zu Hause kommt, wie auch wenn er am Montage zu Rathe fähret, wird dem Stall Kutscher Eyermahn, Wein und zwey Paar Pletjen vorgesetzet.

Die Gesundheiten, so bey den großen Mahlzeiten in Pocalen pflegen ausgebracht zu werden, sind folgende:

1) Floreat Patria.
2) Amplissimus Senatus.
3) Magnifici Domini Consules.
4) Domini Syndici.
5) Domini Senatores.
6) Amplissimus Dominus Deputatus.

7) Domini Secretarii.
8) Concordia Senatus & Civium.
9) Collegia in spetie d. Herren Oberalten.
10) Si praetores adsunt ihre glückl. Pretur.
11) Commercium.
12) Litteratura.
13) Cammerey.
14) Admiralitas.
15) Banco falls davon Membra bey der Tafel.

Die erste Anrede an der Bürgerschaft geschiehet in ordentlichen Rathshabit, und ein würdiges Membrum Senatus, Sr. Wohlweißht. Herr Stamer hat dazu die folgenden Articulos ad Essentialia fourniret, wenn nemlich die Bürgerschaft versamlet ist, und die Thüren verschloßen sind, werden durch den Rath Haus Schließer, die Schlüßel in der Raths Stube geleget, welche vor dem praesidirenden Herrn Bürgermeister niedergeleget, und sobald die Bürgerschaft dissolviret wird, wieder hinausgegeben werden.

Sobald die Bürgerschaft wieder aus ihren Kirchspielen auf das große Rath Haus getreten, muß der neu erwehlte Herr einen guten Freund haben, der an der Thüre pochet, damit der Herr in der Raths Stube erinnert werden könne, wenn es Zeit auf das Rath Haus zu treten, so dann stellet er sich unter der Krohne. Die Rede pfleget folgender maßen disponirt zu werden.

Tit.

Hoch Edle, Hochgelehrte, wie auch wohl ehrenfeste, Großachtbare und Wohlvornehme, allerseits geehrte Herren, vielgeliebte Mitbürger

1) Bezeuget d. Herr sein Vergnügen darüber, löbliche Bürgerschaft in gute Gesundheit versamlet zu sehen.
2) Erwehnt Er den Todesfall des Verstorbenen, rühmt seine Verdienste, und zeigt die dadurch auf ihm gefallene Wahl an.
3) Wünschet Er der Stadt überhaupt als auch allen Bürgern und Einwohnern, alles gute an und in derselben:
   a) eine beständige Dauer der Evangelischen Lehre.
   b) ein gutes Vernehmen zwischen E. E. Rath und löbl. Bürgerschaft.
   c) Die Aufnahme und Flor des Commercii zu Wasser und zu Lande.

d) die Wiederaufhelfung des verfallenen Brau Wesens, so auch:
e) das Gedeyen des Backwesens.
f) allen Ämtern, Zünften und Hanthierungen, allen Seegen und endlich:
g) daß die vorzunehmende Berathschlagungen zum wahren Wohl der Stadt ausschlagen mögen.
h) Falls die Löbliche Bürgerschaft in gnugsahmer Anzahl erschienen E. E. Raths proposition anzuhören, als welches von E. vorachtb. (gegen praesidirenden Oberalten) zu vernehmen in Commissis habe. Ist dann die Bürgerschaft nicht complet, so gehet der Herr nach vorgängiger Anfrage bey dem praesidirenden Herrn Bürgermeister wieder hinauf und redet den praesidirenden Herrn Ober Alten, unter der Krohne ungefähr folgender Maaßen an:

Vorwohlgerächte, Groß Günstige, hochzuehrende Herren, und vielgeliebte Mitbürger!

Ein Erbahrer Rath bedauert, daß löbl. Erbgeseßene Bürgerschaft nicht in genugsamer Anzahl versamlet, deßen proposition anzuhören, E. E. Rath kann also nicht anders als selbe nach dem neuen Reglement zu disolviren, und die proponenda bis zur anderwärtigen Zusammenkunft auszusetzen, wünschet inzwischen einer löblichen Erbgesessenen Bürgerschaft eine gesegnete Mahlzeit.

Wann zu Rathe gespeiset wird, so ersuchet der älteste Herr des Raths so bald die Braten auf dem Tisch kommen, dem jüngsten Herrn in der Raths Stube zu gehen, und mit ein Glaß Wein d. Hn. Bürgermeistern eine gute Gesundheit anzuwünschen, welches ohngefähr folgender maaßen zu geschehen pflegt:

NB. Er stellt sich zur Lincken des praesidirenden Herrn Bürgermeisters.

Magnifici

Hochedle Hochgelahrte, Hochweise Herren Bürgermeistere, Großgünstige Hochzuverehrende Herren:

Da ich die Ehre habe nomine d. Herren Senatorum Ew. Magnif. Hoch und wohlw. Herrlichkeit aller desiderirende Wohlergehen, sowohl für dero hohe Persohnen zum besten unsers geliebten Vaterlandes als auch zum Vergnügen für dero hoch-ansehnlichen Familien hiemit anzuwünschen, so nehme ich mich

die Freyheit solches für meiner Persohn mit aller Ergebenheit zu confirmiren, und mich darbey dero beharrlichen Gewogenheit bestens zu empfehlen.

Nota von denen Passier Zetteln, für Schuten aus dem Oberbaum mit Gassenkummer, Zuckerbecker Erde, Färber Unrath u. s. w. bringen zu mögen:

Es wird N. N. erlaubet . . . Schuten aus dem Oberbaum führen zu lassen, jedoch so auszuwerfen, daß es dem Elb Strohm und der Fortification nicht schädlich sey. Hamburg, d.

Wenn es aus dem Deichthor gebracht werden soll:

Es wird N. N. erlaubet . . . . Fuder aus dem Deichthor fahren zu lassen, jedoch so auszuwerfen, daß es der Fortification nicht schädlich sey.

Aus dem Brockthor: idem.

Durch die Schleusen nach dem Rahmen:

Es wird N. N. erlaubt . . . . Schuten nach seinem Garten im Wandbereiter Rahmen führen zu lassen, wobey jedoch demselben anempfohlen wird, bedeutermaßen alle erforderliche Sorgfalt zu tragen, daß nichts davon in dem Stadt Graben fallen könne. Hamburg, d.

Der Steingruuß auszubringen ist nicht allemahl erlaubt, wenn es aber erlaubet wird, werden die Zettel also ausgefertiget:

Es wird N. N. erlaubet . . . . Schuten Steingruß aus dem Oberbaum führen zu lassen, dabey aber demselben ernstlich bey Straffe anbefohlen wird, solches nicht anders als nach Anweisung des Stackmeisters Ulbers ordentlich auszuwerfen, daß es dem Elb Strohm keinen Schaden verursache.

NB. ist jetzt nicht erlaubt. 1761.

In dem Oberbaum kommt Erd und Sand unter folgenden Passier Zettel:

Es wird N. N. erlaubet . . . . Schuten in dem Oberbaum bringen zu lassen, jedoch so auszuwerfen, daß es der Düpe nicht schädlich. Hamburg d.

Es wird für jede Schute oder Fuder 2 ß an dem Diener bezahlt.

Es folgen noch einige Remarquen zur beliebigen Nachricht eines Neu erwählten Herrn, zwar nur aus Kleinigkeiten bestehend, doch aber zu wissen nöthig:

1) wenn derselbe zum ersten mahl in der Raths Stube kommt, so wartet er mit Sitzengehen, bis praesidirender Herr Bürgermeister Ihm seine Stelle anweiset.

2) So lange derselbe nicht „durchgestecket", welches a praesidio dependiret, verrichtet Er gar nichts, sondern observiret nur, was jüngst vor ihm erwählter Senator etwa thut, um solches hernachtsmahls auch verrichten zu können.

3) Wenn ihm „durchzustecken" erlaubet ist, so bestehen seine kleine Arbeiten während der Zeit Er jüngster Senator in folgenden:

a) Oeffnet er wenn angeklopfet wird, die Thür und bestellet das gehörte..

b) So oft einer der Herren Bürgermeister nach der Registratur gehen will, öffnet Er die dahin führende Thüre.

c) Wenn einer besagter Herren Bürgermeister sein Schoß bezahlet, begleitet er selben auf das Rathhaus.

d) Die a domino Consule eingetheilte Acten überreichet Er dem Herrn der sie haben muß.

e) Mit zwey Herren Bürgermeistern sitzet Er gantz alleine, wenn das Gericht offen in der Audience, so bald die vorbey ist und der Herr Protonotarius Recessus verlesen, dann kündigt Er denen inzwischen in der Registratur beschäftigten übrigen Membris Senatus an, daß Audience vorbey.

f) Wenn Nicolai Glokke voll schlägt, kehrt er das Stunden Glas um, so vor dem Herrn Bürgermeister steht.

g) Er bestellt überhaupt alles so ihm a domino Consule aufgetragen wird.

h) Die verlesenen Briefe u. s. w. bringt Er dem Herrn Secretario ad Protocollum.

i) Er ruft herrein, die
so Bürger
Vormünder
Alten der Aemter werden, und den Eid ablegen wollen.

k) Erwählten Cammerey Bürger hohlet Er zur Ablegung des Eides aus der Schreiberey, und introduciret selben in Camera.

l) Am Thomaetage (Dec.) tritt Er zu denen in der Raths Stube versamleten Feuer Schauern, und invitiret dieselben bei E. E. Rath auf das Rath Haus zu treten.
m) Die Suppliquen armer Leute sind die ersten aus welchen Er referiren muß.
n) Am ersten Rathstage nach St. Michaelis wird jüngster Senator von Praesidio nach d. Herren Ober Alten geschicket, um die Ehrb. Ober Alten zu ersuchen bey E. E. Rathe zu treten, der Contribuorum wegen, so Erbg. Bürgerschaft proponiret werden sollen.
o) Er empfängt dieselben für die Raths-Stubenthür, tritt aber gleich wieder herrein, und an seinen Ort, ohne zu warten bis alle eingetreten.
p) Wenn die Wahl eines Senators vorbey und die Wachen &c. weggesandt, so tritt Er an die Thüre und meldet dem Publico das Kirchspiel, und den Nahmen des Neuerwählten.
q) Des Mittags wenn die Herren Bürgermeister aufstehen, um wegzugehen öffnet derselbe die Thüren, und bleibt vor der innersten Thüre so lange stehen, bis die Herren Bürgermeister hinaus sind.
r) Er giebt Acht, welche Herren die Ordnung trift im Niedergerichte zu sitzen, und notificiret Ihnen solches wöchentlich.

Von den Herren Dimpfel Hochweisheit hinzugesetzet:

Ich habe anzumerken nöthig befunden, daß sowohl auf denen Mahlzeiten welche von Ihro Hochweisheiten Herrn Ritter als auch nachhero von mir bey Gelegenheit der Raths Wahl gegeben worden, die Pocäle mit Genehmigung aller Anwesenden abgeschaffet sind.

Arthur Lutteroth.

Die Ertheilung des Ritterschlages an Bürgermeister Hinrich Salsborch.

I.

In den Chroniken und neuerdings auch von Professor Dietrich Schäfer in dem Artikel Thomas von Wickede (in der Allg. deutschen

Biographie Bd. 42 S. 320) wird gesagt, daß König Friedrich I. von Dänemark 1524 an seinem Krönungstage Wickede und den Hamburger Bürgermeister Hermann [richtig: Hinrich] Salsborch zu Rittern geschlagen, „wol der erste und einzige derartige Fall in der Geschichte der beiden Städte." Daß in dieser Angabe ein Irrthum enthalten sein sollte, ist kaum anzunehmen. Und doch hat schon Dr. O. Beneke, der Herausgeber des Joach. Mollerschen Slechtboks zu dessen Worten: „Dusse H. Hinrick Salsborch was das Hertogen van geldern Rath, und was vam konig ine frankreich to ritter geschlagen" angemerkt, daß diese Worte die Angabe unserer Chroniken berichtigen, wonach Salsborch, wie oben gesagt, 1524 von Friedrich I. zum Ritter geschlagen sein soll. „Da Joach. Moller Salsborch persönlich gekannt und noch gleichzeitig mit ihm im Rath gesessen hat", so schließt Beneke weiter, „dürfte seine Mittheilung nicht zu bezweifeln sein. Der dänische König hatte Salsborch vielleicht durch eine güldene Ehrenkette ausgezeichnet, was die Chronisten als Ritterschlag betrachtet haben mögen".

Allein ehe dieser Irrthum der Chronisten anzunehmen ist, wäre es zu untersuchen, ob nicht der Ritter durch den Ritterschlag zugleich Mitglied eines Ordens wurde. Ist dies der Fall, so würde nichts der Annahme entgegenstehen, daß Salsborch durch den Ritterschlag Franz' I. (1515—1547 König von Frankreich) einem französischen Orden, durch den Friedrichs I. einem dänischen Orden als Ritter angehörte. Es würde dies dieselbe Verbindlichkeit oder Nichtverbindlichkeit gegen verschiedene Monarchen einschließen, wie die heutige Uebung der Ordensverleihung.

Vielleicht findet sich ein Leser dieser Blätter, der geneigt wäre, über diese Anfrage Auskunft zu ertheilen.

W. Sillem.

II.

Im Gegensatze zu dem alten internationalen, zunächst auf der Grundlage kriegerischer Leistungen erwachsenen Ritterthum bildete sich seit dem Ende des Mittelalters an den fürstlichen Höfen ein Ritterthum aus, das an sich nichts mehr mit militairischer

Tüchtigkeit zu thun hatte, sondern sein Dasein lediglich der Gnade und Huld der einzelnen Fürsten verdankte[1]). Es wurde Sitte, daß die Fürsten an ihren Höfen Ordensgesellschaften stifteten, in deren engen Kreis sie solche Personen aufnahmen, denen sie eine besondere Gnade erweisen wollten und die sie sich näher zu verbinden wünschten. Mit der Aufnahme in einen Hoforden wurde nicht nothwendig, aber häufig die Verleihung der Ritterwürde verbunden, die jedoch mehr und mehr einen wirklichen Inhalt einbüßte, und zu einem bloßen Rangtitel herabsank.

Die Folge dieser Verhältnisse war, daß dieselbe Persönlichkeit von verschiedenen Fürsten für würdig befunden werden konnte, in ihren Hoforden aufgenommen und durch die Ritterwürde ausgezeichnet zu werden. Es würde also die von Herrn Professor Sillem angenommene Möglichkeit sehr wohl zuzugeben sein, daß Salsborch sowohl vom Könige von Frankreich, wie auch vom Könige von Dänemark den Ritterschlag empfangen hat. Beide Fürsten haben Gelegenheit gehabt, Salsborchs diplomatische Fähigkeiten genauer kennen zu lernen: gehörte er doch zu den Unterhändlern, die im Jahre 1506 einen Bündnißvertrag zwischen König Ludwig XII. und Herzog Karl von Geldern[2]) zu Stande brachten, und hat er doch später im Jahre 1524 sich eifrig betheiligt an den Bestrebungen, Friedrich dem Ersten den dänischen Thron zu sichern und zu stützen. Es würde daher nichts Auffallendes haben, wenn Beide ihm ihre Zuneigung dadurch bewiesen haben würden, daß sie ihn zum Ritter schlugen. Nun ist, wie freundlich beantwortete Erkundigungen ergeben haben, weder in den Beständen der Archives Nationales in Paris, noch in denen des Reichsarchivs zu Arnheim, noch endlich in denen des Kopenhagener Reichsarchivs über den Akt der Ertheilung des Ritterschlages an Salsborch irgend etwas zu finden; auch die mir gütigst zur Verfügung gestellten einschlägigen Akten des Staatsarchivs zu Lübeck, dessen Bürgermeister Thomas von Wickede im Jahre 1524 zusammen mit Salsborch den Ritterschlag

---

[1]) Siehe Roth von Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand, S. 669 ff.

[2]) Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit der Geschiedenis van Gelderland. VI. deel № 554.

empfangen haben soll, enthalten hierüber nichts. Wir müssen also versuchen, auf einem anderen Wege zu einer Entscheidung zu gelangen.

Die Nachricht, daß Salsborch vom König von Frankreich zum Ritter geschlagen ist, findet sich, wie in vorstehendem Artikel bemerkt ist, in dem Slechtbok des Joachim Moller. Da dieser, der im Jahre 1529 zum Rathsherrn erwählt wurde, noch mit Salsborch, der 1531 resignirte, zusammen im Rathe gesessen und ihn persönlich gekannt hat, so berichtigt nach Beneke's Meinung seine Mittheilung die übliche Annahme, die Ertheilung des Ritterschlages sei im Jahre 1524 durch König Friedrich I. gelegentlich seiner Krönung erfolgt. Nun findet sich aber diese letztere Erzählung zuerst, soviel ich sehe, in dem Rathsherrnverzeichniß des Mag. Hermann Röver, eines Mannes, der im Jahre 1528 zum Senatssecretair gewählt wurde, und also gleichfalls durch seine amtliche Thätigkeit Salsborch nahe stand. Es ist daher ohne Weiteres nicht zulässig, seine Angabe durch das Zeugniß Joachim Mollers zu beseitigen. A priori verdient der Eine so viel Vertrauen wie der Andere.

Wenn demnach die Annahme der zwiefachen Ertheilung des Ritterschlages zunächst an Glaubwürdigkeit zu gewinnen scheint, so führt eine Prüfung der über die Wirksamkeit Salsborchs erhalten gebliebenen urkundlichen Zeugnisse doch zu dem Ergebniß, daß vermuthlich eine solche nicht stattgefunden hat und die Version Rövers die richtigere ist. Uns ist nämlich aus der Zeit, in der Salsborch als Rath dem Herzog von Geldern diente, eine Reihe von Urkunden und Briefen erhalten, in denen seine Person genannt wird[1]). Wohl wird er in diesen Schriftstücken als Magister (Meister), Licentiat, Doctor, Amtmann, Drost bezeichnet, aber nirgends ist seinem Namen der Rittertitel beigefügt. Das spricht entschieden dagegen, daß er zu jener Zeit die Qualification als Ritter bereits besaß, denn gerade in höfischen Kreisen — und in solchen bewegte Salsborch sich damals — wurde natürlich auf den Rittertitel besonderer Werth gelegt.

Dagegen ist von dem Augenblicke an, wo er sich anläßlich der Krönung Friedrich I. in Kopenhagen aufhielt, der Rittertitel

[1]) Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit der Geschiedenis van Gelderland. VI. deel.

seinem Namen in Urkunden und Akten häufig hinzugesetzt. Die Krönung fand am 7. August 1524 statt; bereits am 10. August stellte der König den gestrengen, ehrsamen und achtbaren, seinen lieben getreuen Hinrich Salsborch, Ritter, Bürgermeister, Gert van Hutlem, Rathmann, und Jochim Somerfelt, Secretarius seiner Stadt Hamburg eine Urkunde über den Bau des Alster-Trave-Canals aus[1]. Und erst seit dieser Zeit findet sich die Bezeichnung in Urkunden[2], Stadtbüchern[3], Protokollen[4] und chronikalischen Aufzeichnungen[5].

Aus diesen Erwägungen folgt meines Erachtens

1) daß die Tradition, Salsborch sei im Jahre 1524 vom Könige Friedrich I. zu Kopenhagen zum Ritter geschlagen, nicht wohl bezweifelt werden kann,
2) daß dagegen die Angabe Joachim Mollers, er habe bereits durch den König von Frankreich den Ritterschlag empfangen, gewichtigen Bedenken unterliegt. Sucht man nach einer Erklärung für die Angabe Mollers, so läßt sie sich vielleicht darin finden, daß möglicherweise Salsborch, wie es nicht ungewöhnlich war[6], vom König von Frankreich zwar in eine Ordensgesellschaft aufgenommen, dabei aber mit der Ritterwürde nicht begnadet worden ist. Wem die feinen Unterschiede höfischer Rangordnung nicht geläufig waren, der konnte leicht diese Beweise fürstlicher Huld mit einander verwechseln.

H. Nirrnheim.

---

1) Lappenberg, Historischer Bericht über Hamburgs Rechte an der Alster, S. 44, wo die Urkunde irrthümlich vom 20. August datirt ist.

2) z. B. 1525 März 14, Lappenberg a. a. O. S. 44.

3) z. B. Kämmereirechnungen V S. 259 (1525), 403 (1529); Liber Memorandorum im Staatsarchiv Fol. 208 (1526), 210, 215 (1527).

4) z. B. in dem Protokoll über das Gespräch auf dem Capitelhause zu Bremen Mich. 1525, Bremer Jahrbuch, 8. Bd., S. 85 ff; Protokoll über eine Verhandlung mit Vertretern des Domkapitels 1531 März 9 im Hamb. Staatsarchiv Cl. I Lit. O b № 3 fasc. 1.

5) Lappenberg, Chroniken S. 290, 563.

6) Roth von Schreckenstein, a. a. O.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 1. № 12.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im November 1902.

Am 3. November legte Herr Dr. Walther aus der Sammlung des Vereins die Bilder von, seit 1650 bis 1850 in Hamburg stattgehabten, Schaustellungen vor. Sie betreffen zur Schau gestellte seltene Pflanzen, Thiere und Menschen, sowie Vorführungen von Kunstfertigkeiten, Taschenspieler- und Jongleurkünsten, Seiltanz, Kunstreiterei, Affentheatern u. dgl. Ferner kamen zur Besprechung und Vorzeigung zwei Bände „Zettel von allerhand Schaustellungen", die ein Hamburger im 18. Jahrhundert gesammelt hat. Diese Bände sind kürzlich vom Verein erworben worden. Die Zettel d. h. Ankündigungen und Programme rühren von mehr als hundert Schaustellungen her, die den Hamburgern vom Ausgange des 17. Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts geboten worden sind. Viele sind mit Holzschnitten, ein paar mit Kupferstichen geschmückt. Die ausgestellten Gegenstände und die vorgeführten Darstellungen sind sehr verschiedener Art. Eine ziemliche Zahl machen die Zettel von Marionettenkomödien aus; diese Komödien waren zum Theil mit theatralischen Aufführungen durch Menschen verbunden, besonders mit Hanswurstiaden und Balletten. Selbst eine Reihe von Concertanzeigen hat der Sammler beigefügt,

Ausgegeben: December 1902.

auch die Arien einer Theatervorstellung, ein Gedicht des Professors Richey über drei musikalische Wunderknaben, eine Zeitungskritik und die handschriftliche Einladung des Hamburgischen Arztes und Naturforschers Dr. Hannaeus vom Jahre 1739 zum Besuche seiner „chymischen und physikalischen" Vorlesungen und Experimente in seiner Wohnung bei den Mühren an der Catharinenkirche. Die meisten Zettel betreffen aber solche Schaustellungen, wie die obengekennzeichneten, von denen wir schon Abbildungen besaßen; doch sind die 138 Stücke der beiden Bände bis auf ein Blatt lauter Nova in unserer Sammlung. Die Blätter bieten für die Kulturgeschichte manches Interessante. Nebenbei lehren sie in topographischer Hinsicht einiges Neue, z. B. daß es außer dem Ballhause in der Hohen Fuhlentwiete noch ein zweites Wirthshaus dieses Namens bei der Schaarbrücke gegeben hat.

Am 10. November sprach Herr Pastor J. Lieboldt über Otto von Guericke's Aufenthalt in Hamburg. Nachdem der Redner daran erinnert hatte, daß am 20. November 300 Jahre seit der Geburt Guerickes verflossen sein würden, schilderte er zunächst den Lebensgang des viel gefeierten Mannes, der sich durch seine Thätigkeit als Rathsherr und Bürgermeister seiner Vaterstadt Magdeburg und als Erfinder wichtiger physikalischer Instrumente einen großen Namen gemacht hat, bis zu seiner Uebersiedelung nach Hamburg. Diese fand, nachdem er die Bürgermeisterwürde im Jahre 1678 niedergelegt hatte, im Januar 1681 statt. Es mochte ihm in Hamburg vorzugsweise gefallen, da sein einziger Sohn Otto als kurfürstlich brandenburgischer Resident im niedersächsischen Kreise hier lebte: er war vermählt mit Hedwig Ulckens, der Tochter eines angesehenen hamburgischen Kaufmanns, einer durch vorzügliche Gaben des Geistes ausgezeichneten Frau. Guericke hat in der neuen Heimath Magdeburg nicht vergessen; so gelang es ihm eine Kirchenkollekte in Hamburg zu Stande zu bringen, die für seine durch eine furchtbare Seuche heimgesuchte Vaterstadt an 1000 Thaler abwarf und auch die benachbarten Städte Lübeck, Bremen und Lüneburg zur Nachfolge reizte. Daß Guericke in Hamburg sonst eine größere Thätigkeit entwickelte, ist bei seinem hohen Alter nicht anzunehmen. Am 11./21. Mai 1686 ist er gestorben; die Beisetzung der Leiche in der St. Nicolaikirche am 17./27. Mai gestaltete sich zu einer

großartigen Ehrenbezeugung. Auf besonderen Wunsch des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte Hamburgs verdienter Bürgermeister Schulte dessen Vertretung bei der Feier übernommen. Auf geschehene Anzeige des Todes durch den Sohn hatte sich die Vaterstadt Magdeburg bereit erklärt, den Leichnam ihres ehemaligen Bürgermeisters in gebührlicher Weise entgegenzunehmen und für dessen Bestattung Sorge zu tragen; indessen ist keine gewisse Kunde auf uns gelangt, daß die Ueberführung wirklich stattgefunden hat.

Herr Professor Dr. Hitzigrath sprach am 17. November über Richard Bradshaw, den Residenten der englischen Republik, der im Mai 1650 vom Senat in öffentlicher Audienz empfangen wurde. Zum Diplomaten mangelten ihm Ruhe, Gewandtheit und juristische Kenntnisse; wegen seines energischen Eintretens für den Commonwealth, wegen verwandtschaftlicher Beziehungen und wegen seines Muthes wurde er auf den nicht ungefährlichen Posten gestellt. Der alte Courtmaster Isaac Lee trat sofort zurück und Bradshaw nahm seine Stelle ein. Seine Thätigkeit richtete sich auf die genaue Befolgung des englischen Contractes seitens der Stadt, auf die Ausstoßung der Royalisten aus dem Court, auf seine und Cromwells Sicherheit vor den Nachstellungen, auf Sammlung von Munition während des englisch-holländischen Krieges (1652—1654), und auf die Bewachung des hamburgischen Handels betreffs Contrebande. Seine Mission zum Dänenkönig Friedrich III., dem Verbündeten der Holländer, scheiterte, da er weder eine Audienz noch weniger die Auslieferung der englischen Schiffe erlangen konnte; bei seiner Rückreise Febrnar 1653 wurde er nur durch die ihm auf sein Verlangen gewährte Sauvegarde vor der beabsichtigten Ermordung gewahrt. Sein Verhältniß zum Court gestaltete sich seit 1654 immer schlechter, die von Francis Townley geführten Gegner warfen ihm Bestechlichkeit, Willkür und Unwahrheit vor und wählten ihn trotz aller Ermahnungen Cromwells nicht wieder zum Master. Ebenso wie auf die Mehrheit der Faktorei war der leidenschaftliche Mann auch auf den Senat erbittert, der ihm nach seiner Ansicht nicht genug Rücksicht und Ehre erwies. Nach einer erfolglosen diplomatischen Reise gen Rußland, verließ er im Juni 1658 Hamburg. Die letzte Stellung, die er innehatte, war die eines Kommissars für die Flotte (Januar 1660), ob er nach

dem Tode des von ihm hochverehrten Protectors seine Auslagen für den Staat (3488 ℔) erhalten hat, ist unbekannt. — An diesen Vortrag schloß sich am 24. November der über die bekannte Aktion bei Neumühlen an. Seit der Restauration des Königthums hatte der hiesige Court immer mehr Ansprüche gemacht. Sir William Swan, Resident und Master gleich Bradshaw, nutzte seine Stellung zu seinem eignen Interesse und zu dem der Faktorei aus. Da die englische Tucheinfuhr in Hamburg infolge des Bürgerkriegs sehr zurückgegangen war, suchte man sie zu heben, und zwar sollten die Merchants adventuriers einzig und allein das Recht haben Tuche zu importieren. Als nun der Senat auf dies Verlangen der Faktorei nicht einging und für die Bürger laut des Contractes das Recht in Anspruch nahm, entstand die erste Mißhelligkeit zwischen Stadt und Court. Andere Streitpunkte waren der unrechtmäßige Tuchkleinhandel der Engländer und die Verfügung des Senats über die Güter insolventer Courtmitglieder. Durch 2 Patente des Königs 1664 wurde die Tucheinfuhr zum Monopol des Courts erklärt und die von Hamburger Kaufleuten in England erstandenen Tuche wurden confiszziert. Daher ließen sie die Waare über Tönning zu Lande hierherschaffen. Ehe der zweite Seekrieg zwischen Holland und England ausbrach, mußte der Senat auf Dringen Swans ein Verzeichniß der hamburgischen Schiffe einliefern, damit nicht etwa Holländer als hamburgische Fahrzeuge ausgegeben wurden, und seinen Bürgern den Handel mit Holland verbieten. Die Gesandten Hamburgs hatten im Jahre 1665 die Aufgabe den König Karl II. zu Maßregeln gegen die Anmaßung der Faktorei zu gewinnen; dies gelang ihnen schon deswegen nicht, weil die englische Regierung den Hamburgern ihre Vorliebe für die Holländer vorwarf. Der Ueberfall, den vier holländische Kriegsschiffe auf die Compagnieschiffe unternahmen, war ein Racheakt für die Brandschatzung Monks an der holländischen Küste, sechs englische und zwei hamburgische Schiffe gingen verloren. Die Klage gegen die Stadt auf Schadenersatz erhoben 22 Courtmitglieder, hinter denen aber 9 Hamburger Kaufleute und außerdem Assekuradeure standen. Die englische Regierung verfuhr nicht rücksichtlos, sondern ließ auf Drängen Hamburgs den Prozeß dreimal verhandeln, freilich als der Senat dem hiesigen Court den Contract gekündigt hatte, zog er sogleich die Kündigung auf die Drohung des Königs hin zurück,

den Handel mit Hamburg völlig zu verbieten. Nach dem Kämmereiprotokoll erlitt Hamburg durch die Kosten der fast 9jährigen Gesandtschaften, durch den Schadenersatz und durch „Verehrungen“ einen Verlust von 65 000 ℳ. Die Hauptschuld für die Zwangslage Hamburgs trifft die Generalstaaten; diese lieferten nicht einmal das gekaperte hamburgische Schiff aus.

Ein Hamburger Kipper- und Wipperprozeß aus dem Jahre 1736.

Die im Folgenden zum ersten Mal veröffentlichte Reimchronik entstammt einer Handschrift der Altonaer Klaus in hebräischen Charakteren unter dem Titel *Sefer Chasdê 'Adonaj*. Das Titelblatt zeigt als Fußleiste des ornamentirten Rahmens ein Städtebild, wie es, als Darstellung des Druckortes, auf manchen hebräischen Buchtiteln zu finden ist. Darunter steht: „Dise Statt Kihel [Kiel] is das Anno 1736“. Dieselbe Jahreszahl bezeichnet auch das darüber gesetzte hebräische Chronogramm. Die Sprache ist das, auch von Glückel Hameln um dieselbe Zeit in ihren Memoiren gebrauchte Umgangsidiom der damaligen Hamburger Juden.

Die Schrift kündigt sich eingangs selbst als sogenannte „Familien*megilla*“ an, als Bericht von der wunderbaren Errettung eines Mitgliedes der Familie, in welcher das Büchlein sich vererbt hat. Ein hebräischer Hymnus zeigt das Akrostichon: Wolf bar Schelomoh Salman *jz"u* [= der Herr sei sein Fels und Erlöser!], ein anderer am Schluß: *'Ani* [Ich] Jakob Binjamin b. (?) Salman *h"n* (?). Jener ist ein Sohn des Helden der Erzählung, der letztere der Verfasser.

Der Vorgang war, soweit aus diesem Bericht zu ersehen, der folgende.

Der dänische Schutzjude Salman ben Wulf aus Hamburg hatte einem gewissen Lusak [Loseke?] 500 Thlr. geliehen, und dieser suchte sich der Schuld zu entledigen, indem er den Gläubiger durch eine Kipper- und Wipperanklage in Kiel hinter Schloß und Riegel brachte. Er hatte sich mit dem Kammerdiener des Herzogs in's Einvernehmen gesetzt, und als Salman ben Wulf eines Tages (Winter 1736) mit seinem Schwiegersohn Mordechaj und seinem

Diener Laser nach Kiel kommt, werden sie bei Nacht und Nebel verhaftet, das Geld, das Salman bei sich führt, beschlagnahmt. Doch gelingt es bald, einen Theil davon herauszubekommen, auch finden sich Entlastungszeugen, so Seligman Kohen, Abraham b. Meir und Herz Wandsbek. Selbst der Hamburger Senat stellt in einer Beschwerdeschrift an den Herzog in Kiel dem Gefangenen das beste Leumundszeugniß aus und erläßt einen Arrestbefehl gegen Lusak. Auf der anderen Seite waren jedoch in Gestalt zweier berüchtigter Gesellen, hier einfach Jakob und Mordechaj genannt, Belastungszeugen aufgetreten. Ihnen gesellte sich ein getaufter Jude bei, den Lusak und Jakob bestochen hatten. Ja, sogar den mitgefangenen Diener Salmans, Laser, hatte man um den Preis der Enthaftung zu einer Aussage gegen seinen Herrn verführt.

Kaum war Laser aber nach Hamburg zurückgekehrt, als ihn sein Gewissen zu einem freimüthigen Geständniß vor dem Prätor trieb. Daraufhin wurden Jakob und sein Sohn in Arrest gelegt, und Mordechajs Sohn deckte, vor die Behörde gefordert, alle Schandthaten seines Vaters auf. Die Akten sandte man nach Kiel, und Mordechaj wurde dort eingesperrt.

Die Sache ging bis an den Kaiser, der sofort vom Herzog die Freilassung Salmans forderte und ihm eine Strafe von 20 Mark Gold auferlegte. Als endlich der König von Dänemark selbst sich in entschiedenem Ton an den Herzog wandte, wurde Salman freigelassen. Lusak nahm man bei einem Besuch in Altona gefangen, und Mordechaj kam an den Pranger.

Soweit dieser Bericht.

Aus den Akten des Hamburger Staatsarchivs lernen wir einige der genannten Personen näher kennen. Der hier als „Denunziant" bezeichnete Jakob ist offenbar kein anderer, als Jakob Isak, welcher in der That am 9. Juni 1731 eine Denunziation gegen einige Gemeindemitglieder wegen Kipper- und Wipperei bei der Behörde anbringt und den Gemeindevorstand in einen ernsten Konflikt mit dem Senat verwickelt[1]). Das Nähere siehe bei Grunwald M., Aus dem Hamburger Staatsarchiv, S. 16 ff. Der daselbst S. 18 genannte Komplice Jakobs, Marx Jochen, ist höchstwahrscheinlich

[1]) Hamburger Staatsarchiv Cl. VII Lit H f Nr. 5 vol. 1 d 1.

mit unserem „Mordechaj“ identisch. Auch dort steht Jakob sein Sohn würdig zur Seite.

Salomon Kohen ist der bekannte Vorsteher Salomon Berend Salomon (Kohen). Ein Salomon Wolf starb (Altonaer Grabst. № 3430) am 26. Tischri 526 (11. October 1765).

Die grouse Gnad Got: die ich wil verzelen fri un' spat: welchef geschehen if *l'p"u k'* [dem Vorsteher Herrn] Salman zu difer Zeit: wie fie fein aufgestanden bêfe Leit: un' *Hsch"j* [Gott] mit Sein Gnad if gewefen auf fein Seit: un' die *Rescho'im* [böse Gesellen] fein worden verstreit: felche Erzelung if geschriben un' getracht: un' in Reim gemacht: *'"j hakoton Jakob ben Re'uben jz"u dirosau b"k"k* Altona *bischnas* 5496 [1]).

Im Namen Got der almechtiger Kenig un' Her
wil ich derzelen Sein Gnad, gelobt ist Er!

אספרה Ich wil derzelen,
weil in mir if mein Selen,
daf grouse *Nes* [Wunder], was if geschehen in mein Zeit
vun den almechtigen Got. Ein grouse Gnad hat er oufgespreit,
zu weifen vor Augen ale Beschafenheit
fein grouse Gnad un' Barmherzigkeit.
Un' fein forchzumer Wilen tut er stes for fein Gedachten,
un' die *Rescho'im* [Bösewichter] tut er verachten,
un' wen gleich die *Jisro'el* fein nit in ir Lender,
tut Got fie doch erlesen vun Henden ihre Fenger und Fe[i]nder,
alf vun dife Erzelung if zu erfehen.
Un' zu unfer Zeiten if geschehen,
daf *Hsch"j b"h uw"sch* [Gott] hat fein Gnad fein Knecht erwifen
un' ihme vun fein Gefenknis tuhn erlefen
un' erretet mit *Kowoud* [Ehre] vun die Feind ir Hend,
un' in fein Stat fein komen in Keten in Bend
die felbe, die ihme fein nachgestanden un' haben aufgespreit —
ein Nez for diefelben un' ein Grub haben fie fich angebreit.

---

[1]) Von J. b. R., wohnhaft in Altona im Jahre 1736. Ein hebräischer Passus ist hier aus technischen Rücksichten ausgelassen worden.

Drum heit un' ale Zeit
folen mein T[o]ener zu den almechtigen Got fein ausgespreit,
zu louben un' zu preifen Ihme for Sein Gnad un' Barmherzigkeit
un' auf die grouse Gite, was Er hat uns erwifen
welen mir stez Ihme louben un' preifen.
Geloubt unt beschent unt bekrent if fein grousen Namen,
vun ewig bif ewig unfer Got, unfer Erlefer biftu alein *Omen weomen*.

ויעתה Jezund fang ich mein Erzelung an,
die Gnad Got tueh zu wisen un' kund jederman.
An Donerstag, den feksten *Schewat*
tz"u le prat [1736],
umvermuten bei der Nacht,
da *p"u k'* [Herr Vorsteher] Salman *ben* [Sohn des] Wulf *jz"u* [der Herr ist sein Fels und Erlöser!] sich niks Bês hat gedacht,
kamen die *Schautrim* [Beamten] un' *Rekm* [Soldaten] vun Kihl
un fagten: „Hir helft kein Reden vil,
p"u k' Salman un' fein Eidem *R'* Mordechaj un' Lafer müfen mitgehn,
auf Ordre den *Dukes* [Herzog] *jr"h* [hoch sein Glanz!] fie folen nit lengsten stehn".
Man fezt befunder jedweder in ein *Tefisoh* [Gefängniß] alein,
un' keiner fol bei fie komen arein,
un' auch al daf Gelt, was *p"u k'* Salman vun Hamburg hat gebracht. Samt gestanden zu difer Zeit
un' ihme behit vor grous Leid,
wie âch gleich *Mouzoë Schabbos koudesch* [nach Ausgang des Sabbats] hat man gemacht Anstalt
un' fich gegeben in Gots Varsichrung un' Gewalt,
man hat *tekef* [sogleich] vil *Momoun mazil* [Geld gerettet] gewesen un' bekomen
vun den felbigs, was man hat in Kihl genomen.
Un weiter einzigweif hat fie *Hsch"j* [Gott] getahn *Nisim we-niflo'ous* [Wunder] grous,
alf zu varnemen if auf dife Geschicht araus.
Man hat zu felbiger Zeit
noch nit gewust, von wem felchef war oufgebreit,
un' was far Leit
diefelbige Gruben haben gegraben *lp"u k'* Salman auf feiner Seit,

wie âch in Kihl
haben ſich varwundert diſeſ Spil,
weilen die *Mesiroh* [Angeberei] un' Punkten ſein geweſen an
p"u k' Salman ſer vil
one Mas, one Zihl,
und doch nit ein einig Wort iſ geweſen wahr.
Daſ bekant iſ vor ale Menschen scheinbahr,
daſ *p"u k'* Salman alſ ein erlich Man hat gehandelt lange Jahr,
wie âch ſelcheſ haben bezeigt un' beschwohren
Horousch we-hakozin p"u mhr"r [das Gemeindehaupt, der edle
Herr] Seligman Kohen, ouserkohren,
ebenfals *k'* Awrohom *bar* [Sohn des] Meïr hat ſelcheſ mit ein
Schewu'oh un' *Edus* [eidliches Zeugniß] auf diſen erlichen Man,
daſ ſie ihme nit anderst kenen un' ſelcheſ muſ bezeigen jedweder
erlich Man.
Zwar der drite, der adestiren ſol mit Zeigen ſein,
den muſ ich ſezen alein,
muſ man nit melden bei wakre Leit,
Herz Wanſebek iſ er genant un' bekand auf weit un' breit.
Nach den Vater ken ich ihme nit nenen,
die Muter tut man gar woul kenen.
Zwar vun Got war,
daſ ſieht man scheinbahr,
daſ man ihme nit bei die Komision vil hat tun fragen.
Sonst het er vil Falschheit tun ſagen.
Selcheſ habe ich ouſ die Aktum varnomen,
wie er hat zu Louſak geret un' ſelche Red ſein var die
Komision gekomen,
wie ir wert scheinparlich varnemen unt heren,
daſ Got al die bese Gedanken hat tuhn varsteren.
Unter *p"u k'* Salman ſein Fiſen ſein gefalen
die Feind und *Mousrim* [Angeber] alen.

ויהי Eſ war unter deſen, daſ mir wurden hir gewahr,
un' eſ kam *l'ha-jokor w'ha-kozin* [dem edlen Herrn] *k"h* Josef
sch"j [er lebe!] zu Ohr,
daſ diſeſ Werk iſ zugericht schenbahr vun den Louſak ſamt
ſein *Chawruse Rescho'im* [Bande],

Jakob *Mosur* [Angeber] un' *orur* [verflucht (mit Anspielung auf
die Purimliturgie)] Mordechaj, die *Posch'im* [Sünder],
daſ er der *memuchan l'pronous* [etwa: Gottesgeißel (dto.)] iſ un'
bezalt Beſ instat Guts, daſ er hat genosen,
un' der Lousak hat ihme angestift den Posen,
weil *p"u k'* Salman *sch"j* ihme hat gelent finf hundert Taler
auf ein *Chiluf* [Wechſel],
hat er ſelche *Mesirous* angericht, alſ ihme hat gemuſt komen
Got zu ein Hilf.
Un Lousak hat gewelt varzuken ihm als ein Wolf,
aber von Got war ſelcheſ ein *Gesar* [Verhängniß], die *Rescho'im*
zu strafen un' brengen an Tag,
un' ir beſe Gedanken zu brengen auf ir Halſ un' auf ir Kopf
zu komen die Plag,
un' ſelche *Rescho'im* ihr beſe Gedanken zuſamen,
daſ ſie gestraft werden un' komen in Verdamen,
wie âch die libliche *Sroroh* [Regierung] *jr"h* in Hamburg
j'"' [= der Höchſte befeſtige ſie (Pſ. 87, 5) Amen] hat adestirt
l'p"u k' Salman, alſ ein erlich Mann gebihrt,
un' haben geschriben *l'Dukes* [an den Herzog] in Kihl
mit Brifen vihl,
alſ *p"u k'* Salman iſ ein erlicher wakrer Man
un' kein Mensch niks Beſ beweiſen kan.
Eſ helft anfenglich zwahr niks bei den *Dukes* vun Holstein;
den die *Mesiroh* vun Loufak war, alſ erliche Leit ſolen
Edus [Zeugen] ſein,
er wil alſ wahr machen,
was er hat angegeben ale Sachen.
So war Loufak auf Suchen, alerhand Leit
zu brengen auf ſeine Seit,
un' grousen *Schouchad* [Beſtechung] tut er jedweder versprechen,
ſich an *p"u k'* Salman rechtschafen zu rechen.
Unterdesen war *h"h k'* [Ehrwürden] Jisroel Preger *s"l* [ge-
ſegneten Andenkens] loufen un' renen,
daſ man die *Rescho'im* ſol wisen un' kenen,
und kam bei den *orur* Mordechaj *mosur jm"sch* [Gott löſche
ſeinen Namen aus!] in ſein Hauſ,
un' ihme zu fragen alſ auſ,

un' varſprach ihme ſer vil zu tuhn
un' ſagt zu ihme, zu ſein ſein *Chower* [Gefährte] nuhn,
wie âch er hert vun ihm vil Varborgenheit,
daſ gut war auf unſer Seit.
Er verſprach ihm hundert Tukaten,
er ſelt ihme âch nit verraten.
Zwar wagt an den ***Roscho*** [Böſewicht] zwei Tukaten,
die waren ihme zu ein ſauhren Braten,
da er hat ſchone genuk vun ihme gehert.
So iſ vun ***Hasroroh*** [der Regierung] *jr"h* worden bewert,
alſ man *tafsen* [gefangen nehmen] ſol, auf wem ſie Mutmaſen haben,
un' ſamtlich, die da helfen for *p"u k'* Salman ein Grub graben.
Vun Got war eſ, daſ der ***Mosur*** Mordechaj in Geheim war
awek geſchikt nach Kihl.
Er richtet an ein grous Spil,
er ſagt ***Edus*** ofenbahr,
ſelche *Aſus*keit [Frechheit] un' *Schekorim* [Lügen] vor die
[Komiſion dahr,
daſ vor lange Jahr
er ein Hilf mit *Chas'chenen* un *Maschkelen* [Beſchneiden und falſch
Wiegen = Kippen und Wippen] zu *p"u k'* Salman war.
Er war gekleid vun Kopf biſ Fiſen
un' er ſolt ſtez die Gnad deſen *Dukes* geniſen,
welcheſ *l'p"u k'* Salman ſer verdriſen
un' gleich alſ ſelt ſcharf Schwert in ſein Herz fliſen.
Die *Chuzpoh* [Keckheit] vun den *Roscho* hat kein End,
welcheſ doch war der *Posch'e* [Sünder] *l'ho-sluf* [dem edlen Herrn]
p"u k' Salman *kol jomow* [ſein Lebtag] umbekant,
un' er redet ſolche Leſter un' Tand!

אבל Aber Adeſtatum vun Hamburg vun die ganze *Ezoh*
[Senat] *jr"h* mit ſonſt *Edim* [Zeugen] vihl
kamen nach den *Dukes* in Kihl,
den *Roscho* ſein *Newelus*-[Schand-]Stik zu hofenbaren un' zu
entdeken,
was for Puzen [Poſſen] er hat gemacht in ale Orten un' Fleken,
daſ man ihme dort ſol kein Glauben zuſtreken.
Eſ wer bilich, als er for ein Hund verreken,
der aſo vor den ganzen *Aulom* [Welt] ſein *Risch'us* [Bosheit]
tut antpleken.

Da nu der *orur* Mordechaj ſein *Risch'us* hat volbracht
un' nach Hamburg mit Luſak un' Jakob *mosur* krospondirt mit Brifwekseln, alſ oben iſ gedacht,
ſo hat âch ſein Schreiben vun *Hasroroh jr"h b'* Hamburg un' *Sroroh b'* Glückſtadt
in keinerlei gefunden stat,
un' Luſak vil *Edim* in Hamburg aufgeſucht, kegen *p"u k'* Salman zu bekomen
un' derich [durch] Jakob *mosur* vil Gewalt ſich vorgenomen,
wie ſich vil eingefunden ſelche gleiche Geſellen,
die den erlichen *p"u k'* Salman haben gehabt in Gedanken zu kwelen.
So war der erster, der man gewar un' kundbar iſ geweſen,
war Stamen Daniel, der Luſak ſein Kumpian war un' trib ein beſ weſen,
schikt vun Hamburg ein bekerten *Jehudi* [Juden], zu vor his er Mansche *ben* Siskind.
Der must fahren nach Kihl geschwind,
und weil der ſelbiger war,
da er noch ein *Jehudi* iſ geweſen vor vil Jahr,
kegen *p"u k'* Salman *Edus* zu ſagen,
alſ da er flegt in Kihl daſ Esen auf der Garkich die Leit zu tragen,
hat er geſehen, daſ *p"u k'* Salman hat daſ Gelt gewogen
un' mit *Mischkeln* un' *Chas'chenen* vil betrogen,
un' ſonsten vil Sachen, die er hat gelogen.
Selcheſ war hir kuntbar bei die erliche un' libe Leit,
die bekand ſein vun lange Zeit,
ſich zu die *Sroroh* in Hamburg haben tuhn lenken mit Biten,
daſ ſelche Gnad ſol ſie schiten,
gleich alſ die in Brauch ſein nach ire Siten,
un' ſelche Adestatum nach Kihl zu den First varfertigen un' schiken,
daſ ſich der oben gedachter bekerter Jud vun Anfreizer hat laſen besteken,
da doch ſein Schelmstik in ganz Hamburg tut aufstreken.
Welcheſ die *Hasroroh jr"h* — Got geb ſie lang Leben! —
haben nit geſ[ä]umt un' ſie ſelche Adestatum nach Verlangen gegeben.

Sie haben ſie gleich geschikt nach Kihl,
alſ der gedachter Doniel
hat ſelchen *Neweloh* [Schändlichkeit] geschikt mit List un Ligen
un' mit *Schauchad* un' grouse Intrigen,
welcheſ Doniel auch hat beschworen,
daſ er ſolcheſ getahn hat auf Ordre Lufak un' Jakob *mosur*
drum iſ er nach Kihl geforen,
den erlichen *p"u k'* Salman ſol beschuldigen mit Falschheit
um wilen zu fortfaren ihm zu tuhn Herzleid.
Selcheſ ales haben *Hasroroh jr"h* an *Dukes jr"h* Bericht gegeben.
Zwar ſelcheſ noch kein Erleſung destmal for *pu" k'* Salman
war eben,
doch hat etwas Linderung geſezt, alſ ir wert weiter heren,
wie der *orur* Mordechaj war zu Ker gangen un' *p"u k'*
Salman hat gewelt scheren,
da er ſich hat zu Laſer in der *Tefiso* keren,
ihme zu iberreden, ſich zu ihme zu neigen,
daſ ſie welen beide in der Hech steigen,
vil Gelt dervon zu schlepen,
er ſolt nor kegen ſein *B"b* [Herrn] *p"u k'* Salman *Edus* ſagen,
ſo welen ſie ihme gewis treſen.
„Warum muſtu vun ſeintwegen in die *Tefisoh* ſizen,
was ſol daſ ſein, wie lang noch wilstu hir ſizen un' schwizen?“
Der Laſer ſich die Red nit laſt verdriſen.
Er dacht bei ſich: mit diſem kan ich mein Freiheit geniſen.
Er sprach zu den *Mosur jm"sch:* „Woulan!
Ich bin dein Man.
Ich wil tuhn auf alerbest,
k'dê [daß] der Vogel komt aus ſein Nest;
den ich bin mid zu ſizen in der [Ar]Rest.“
Den gemelter Laſer war verzagt,
weil man ihme hat geſagt,
daſ *hr"r* [Ehrwürden] Mordechaj *sch"j* [Salmans Schwieger-
ſohn] hat ſein Freiheit bekomen,
un' auf ihme wert man schiſen die Bomen
un' wert ihme gar ein *Innuj* [Folter] geben.
So vor *Mauro* [Angst], daſ er nit mecht dervon brengen
ſein Leben,

ſo lenket er ſich zu den *orur* Mordechaj *jemach schemau we-ſichrau* [Gott tilge ſeinen Namen und ſein Andenken!]
un' war ſein Worten ſer frou,
daſ er gleich in Sin hat zu laſen zu ſein Kinder und Frau,
un' gab den *Mosur* ſein Red eine Zil,
daſ er var meint, alſ nuh hat er gewonen daſ Spil,
un' sprach bei ſich: „Nuh brauch ich nit zu larmen vil.
Mit diſem Laſer ſein Ausſag,
die ich jezund vortrag,
ſo wer ich Salman beikomen,
un' wert niks helfen ſein Schreien oder Brumen.“
Un' mit diſe beſe Gedanken volziht er desen Werk
samt *Z"r"v"th*, daſ ſie mit *p"u k'* Salman als ein Heid un' Terk,
un' loſten den Laſer auſ die Wacht gehn,
vor die libliche Komision zuzustehn,
un' er redt vil Falschheit
auf *p"u k'* Salman ſamt mer erliche Leit.
Wie diſeſ falsche Zeigen vorbei war zu diſer Zeit,
ſich auſ Kihl zu machen, war er angebreit,
wie âch er nemt vun den *Mosur* ein Taler finf zu ſeiner Reiſ.
ſo kam er awek auf diſe Weiſ.

ויהי Un' eſ war, alſ er der Laſer gekomen in Hamburg war,
bei die *Ezoh jr"h* macht er ſich kuntbahr,
weil er wer ein Man iber ſechzig Jahr
un' in die *Tefisoh* lenger zu ſizen war ihme zu schwer,
destwegen er ſelcheſ hat in Kihl gezeigt
un' zu dem *orur* Mordechaj ſein Red hat ſich geneigt
un' ſprach: „Alſ was ich gesprochen hab auf diſen erlichen Man,
iſ geschehen auſ Not, wie ich ſelcheſ beschweren kan,
un' ale die Zeigen ich hab getahn,
iſ nit ein einig Wort war daran.“
Selcheſ beschwor er var die libliche *Ezoh jr"h* in Hamburg.
Den vor ſein erlichen Heren trug er Sorg,
daſ derich ſeine Prokwirung mechte geschehen *p"u k'* Salman Ekswirung,
wie auch die *Ezoh jr"h* ſelcheſ zu den *Dukes jr"h* tet berichten
un' ihme fragen, was ihme dazu tut dichten,

ſo ein erlichen Man ſo nachzustehn
un' aſo mit ihme zu gehn;
wie âch gleich *Hasroroh jr"h b'* Hamburg
auf guter Vorſorg
derich Brif, was *orur* Mordechaj hat geschriben,
un' mit Jakob *mosur* hat Krospondirung getriben,
hat man urblizung Jakob *Roscho* bekomen
und ihme ſamt ſein Son *tofus* [gefangen] genomen
un' die Wacht ingelegt in ſein Hauſ,
daſ man ſol niks *mewa'er* ſein [beſeitigen] arauſ.
Un' zugleich *orur* Mordechaj ſein Son
hat man gefihrt zu den Richtsher *jr"h,* ein Exame ihme zu tuhn.
Der hat frei bekend one Schei,
daſ ſein Vater ein Schelm un' Betriger ſei,
unt ſagt mehr vun ſein Auffihrung ſamt Jahob *mosur* ſein *Chawer* [Genoſſe].
Man ſol ſie beide zubrechen ir *Zawar* [*Hals*],
un' ſol auf ſie komen den *Injan* o[h]n' *Awir* [Hängen].

אבל Aber der woulweiſer Her
verwundert ſich ſer unt ſicht woul, was da iſ der Mer,
alſ ganze Parteien beſe Geſelschaft auf *Ho-oluf p"u k'* Salman haben ſelche beſe Werk gebracht,
un' ihme ſelcheſ zugedacht;
wie auch die libliche *Ezoh jr"h* haben getracht
Tag un' Nacht,
zu brauchen Kraft un' Macht,
un die Aktum zu den First in Kihl vorgestelt,
alſ die Parteien ſich haben zu ſamen geſelt.
Zwahr Luſak ſich in keinerlei hat geſport,
zu bekomen falsche Zeigen auf alerlei Weiſ un' Art.
Er hat *Schauchad* gegeben
un' hat laſen Lumpes ſuchen un' schweben,
zu nachstehn *p"u k"* Salman ſein Leben,
wie âch vil ſich haben eingefunden onegeſucht, mencher aus *Sinoh* [Haß],
mencher auſ *Kinoh* [Neid].
Un' wen Luſak ſo was hat bekomen vun ein Lumpf,
hat er varmeint, er hat die beste Trumpf,

wie er auch inter ein Scharim Zeigen un' Atres [Adressen]
gestelt.
Wen ſich einer hat geſelt,
ſo hat er Bericht gegeben zu *Z"r"v"th* [vielleicht: Servaz], den
Kamerdiner, den *Dukes jr"h* interzubrengen Zeigen vil,
zu entdeken al, die da waren in Spil,
welcheſ man nit het geſucht vun ſelche Leit,
die ſich eingefunden haben zu diſer fâl Zeit,
un' zu beleid'gen ein erlich Man,
der ſich aufgefihrt hat alſ ein richtiger Man
un' keinem was zuwider getahn.
Doch der almechtige Got stet den Gerechten bei,
daſ ken ich ſehn un' sprech eſ frei,
gleich woul ich tuh keinem melden, wer er ſei.
Doch stet nit zu glauben *mamesch* [etwa; wirklich], was bei
die Sach hat ſich tuhn figen,
mencher hat auf *p"u k'* Salmen tuhn ligen,
Un' der almechtiger Got hat ihme laſen iberſigen,
alſ ir wert vernemen un' wert haben ein Vergnigen,
daſ ſein Feind ſich haben muſen schemen
un' haben ein beſen *Sof* [Ende] tuen innemen.
Un' ihme hat *Hsch"j* mit *Kowaud* un' Revansche geholfen wider,
un' ſein vor ihme gefalen ſeine Feind zu ſeine Fiſen nider.
Gelobt iſ Got heit un' ale Zeit,
der da hat geſchikt ein Hilf zu diſe Leit!
Und ihme hat *Hsch"j chen wo-chesed* [Gunst und Gnade] gegeben,
daſ ſein libe Leit haben far ihme tun strebem
un' bei grouse *Sroraus* [Fürstlichkeiten] Hilf gehabt, daſ ſie
ſein gangen zu Handen,
daſ, weil die Welt iſ gestanden,
iſ nit geweſen vorhanden,
alſ um ein *Jehudi* daſ ſich der *Kesar* [Kaiser] un' *Melech* [König]
jr"h un' ſonsten grouse *Sroraus* ſer,
die ſich ſelcheſ haben gelegen ſein, alſ wen eſ for ein
First wer.
Daſ muſ doch vun Got ſein,
zu weiſen ale daſ gemein,
wem Er *b"h b"sch* [gelobt sei Er und gelobt Sein Name!]
helfen wil,

muſ ein Mensch schweigen stil,
und kegen ſein Wilen hat keiner kein Macht sich unterstehn,
derwider zu wandlen oder derwider zu gehn.
Den nach Luſak un' *Z"r"v"th* ſein Meinung und Rat gegeben
stunden ſie den erlichen Man nach ſein Leben
und haben schon interbracht bei den *Dukes jr"h* ihme ein
Innuj zu geben.
Wen *Hsch"j* nit het laſen ſein Engelen iber ihme schweben,
ſo wer eſ vorbei geweſen,
daſ der erliche Man vun Tot *ch"v* [Gott behüte!] nit wer
worden geneſen.
Alſ Got gab in Gedanken den geherten Heren Enkler *sch"j*
zu den *Dukes jr"h* von Kihl
un' sprach ihme an: „Genediger Her, daſ iſ zu vihl.
Man muſ bedenken, daſ End was davon komen kan.
Daſ man ein erlicher Man
ſol ein Beſchuldigung tuen an,
daſ man nit ſicht bei ihme keinerlei.
man ſol ihme liber laſen frei;
den ale die Zeigen iſ lûter Betrigerei".
Auf diſem Anreden der First *jr"h* kontremandirt
un den getlichen Heren ſein Worten estmirt,
l'p"u k' Salman an ſein Leib nit ſol werden angerirt.

ויהי Unt eſ war âch ein Befehl vun *Kesar jr"h* auſgangen,
bei zwanzig Mark Golt Gewicht Straf ſol ſein vor ale Dingen,
wen ſelt an *p"u k'* Salman ein Gewalt ſein begangen,
un' befal *tekef* [ſofort] *p"u k'* Salman laſen frei,
eſ mag ſein wie eſ ſei.
Zwar der *Dukes* derich die *Ezoh* von *Z"r"v"th* nit tut keren,
un' ale die Befelen von den *Melech jr"h* un' *Ezoh b'* Hamburg
macht er ſich nit heren.
Was tet Got,
der grouse Gnad for ſein Furchz[e]m[e]r hot?
Die *Chauwaus* [Schulden] von *orur* Mordechaj kamen nach Kihl.
Die wurden sehr vihl,
sezten ihme vorerst in der Wacht.
Iber dieſem hat er geweint un' nit gelacht,
hat mit ersten ein *Mapole* [Kataſtrophe] ein biſ'chen genomen,

daſ niks hat geholfen ale ſein *Mesirous* un' Brumen,
und iſ bald in ſein eigen Gestank umgekomen.
Auf ein schweren Schilung [Schilling?] hat er gmuſt den ganzen Tag ſizen,
vor grouse Kelt hat er merklich nit gekent schwizen,
die Leiſ mit kuperne Schnebel haben ſein Leib tuhn aufrizen,
un' ſich auf keine Weg und Weiſ nit gekent schizen.
Unter desen,
alſ die *Rescho'im* hir und dort ſeinen *tofus* geſesen,
un' Got *b"h uw"sch* hat anfenglich geschikt auf die *Rescho'im* ein *Mapoloh*,
hat Lufak doch bekomen ein *Baholoh* [Schrecken]
un' hat gebraucht ſein besten Fleis,
auſ zuschiken, zu bekomen falsche Zeigen auf ale Weiſ,
daſ Got hat den Lufak tuhn ſenden
einem, der ihme hat tuhn varblenden.
Alſ nemlich Aharon *ben* Izek Götingen iſ er genant,
bei unſ in die ganze *Kihloh* [Gemeinde] iſ er bekant,
zwahr anfang hat er getahn bei die Sach Trei.
daſ sprech ich frei,
Tag un' Nacht in *Kezinim* [reiche Herren] ir Dinst iſ er geweſen ein Held
in Fahren un' Reiten in Hiz un' Kelt;
den er iſ anſehnlich
un' hat ſie bedint anfenglich erlich.
In Summa: Got *b"h uw"sch* hat derich ihme geschikt ein *Jeschu'oh* [Hilfe]
un' vor die *Mako* [Wunde] ein *Refu'oh* [Heilmittel],
eſ mag ſein, wie eſ wil,
von ſein Gedanken wil ich schweigen stil.
Nor ich wil erzelen,
daſ er ſich bei Lufak hat tuhn erwelen,
zu ſein kegen *pu"k* Salman *jz"u*
un' wil die *Mausrim* falen zu.
Wie grouse Freid ſelcheſ iſ geweſen zu Lufak!
Eſ war ihme eingangen alſ ein guten Geschmak
un' schr[e]ibt gleich nach *Z"r"v"th*, iberzuschiken ein [Paß] ſonder gehinderte Zeit,

den, er hat bekomen von *p"u k'* Salman eigen Bediuter von
fein Leit,
„der da if auf unfer Seit.
Wen er von *Dukes* felche wert bekomen bei fich,
fo wer ihm gleich schiken zu dich".
Da daf geschach un' Aharon bekam ein K[a]rakte[r] bei fich,
wurden die *Hakezinim* hir folches gewar
un' erschreken ser hirvor,
welchef fie den Aharon atrapiren
und ihme zu Gemit fihren
un' sprachen zu ihme: „Wilstu âch kegen unf agiren,
daf mir heren von dir *b'v"h* [um unfrer Sünden willen], daf
du hast dich lafen verfihren?"
Er aber mit Verstand behantwort:
Ir folt nit weisen von difen Ort;
âch wil eich leben zu Gefalen,
daf derich mir (fol) ein grouser Klang fol schalen.
Ich wil mit eich gen zu die *Sroraus* alen
un' mein Auffag tun, alf Lufak tut jedwer kwelen,
zu nachsten nach *p"u k'* Salman feine Selen.
Un' die K[a]rakter wil widergeben hir an die *Sroroh jr"h,*
daf fie wider schiken *l'Dukes jr"h.*
Und hirmit if grouse Beweif,
wie Lufak tut grous Fleis,
vorzubrengen jederzeit was Nei's.
Selchef geschach zugleich, daf Aharon famt *Hakezinim* die
Ezoh jr"h vorbrengen.
Un' da Lufak felchef vernam, wolt er fich vor Leid aufhengen.
Da difes alef geschikt war nach Kihl,
helfet alf noch niks vihl;
der gnediger *Melech sch"j* schrib felben, fein Schuzjud zu
fezen auf freien Fisen.
Daf tet *Z"r"v"th* graufam verdrisen.
Da doch macht, alf der *Dukes* fich nit laft fein angelegen,
un' von al daf Schreiben fich nit laft fein [S]in[n] bewegen,
welchef die *Kezinim* derich die Kamrei an *Adaunenu Hamelech*
hechosid [unfer Herr, der fromme König] *jr"h* iberbracht,
alf wie ef if oben gedacht,

daſ der gnediger fromer kenigliche Majestet mit grousen Verstand
ein Befehl geben an die *Ezoh b'* Altona *j"'* mit ſein
Cchausam [Siegel] un' eigen Hant,
man ſol ſehn den Luſak in Altona zu verfihren
un' ihme gleich in stat p"*u k'* Salman restiren. Welcheſ
gleich auf diſe gnedige Befehl, aſs ſie komen wahr,
ſelcheſ macht man an die *Kezinim* kuntbahr,
un' ſie ſolen ſelcheſ en caché traktiren
daſ man (kont) den Luſak mit *Chochmoh* [Klugheit] kont
arauser in Altona verfihren
un' den, alſ gemelt, restiren.
Un' nach diſeſ R. Josef *sch"j* zu Aharon ſagt
un' ihme nach Befel fragt,
wie man die Sach ſol traktiren,
daſ man den Luſak en cache kent arauſ fihren.
Er tet gleich ein pr[o]bat Stik
un' varſucht daſ Glik,
ging gleich zu den Luſak anein
un' sprach mit List: „Mein Her, ich bin leibhaftig dein,
un' ich wil dir genzlich trei ſein.
Was biſ date iſ geschehen,
haben mich die Poperts mit schmeichlige Red laſen zu
inen genehen,
un' mir versprachen vil
one Mas, one Zil,
welcheſ ſie mich haben von mein Reſolizion abgefihrt.
Aber jezund habe mich reſolfihrt,
wen ſie mir ire ganz Reichtum geben,
wil ich ſie nit zu Gefalen leben.
Nur schike mich *tekef* nach Kihl fort,
ſo wil ich ſie machen ale zu gleich ein Ort.
Ich wil an den *Dukes jr"h* vorbrengen von alem Wort zu Wort.
Du werst mit mir haben ein grous Vergnigen,
ſie werden mich nit wider betrigen."
Diſe Werter fanden bei Luſak ein grous Stat.
Er war von diſe Red ſer ſat.
Er bestelt gleich ein Wagen, Aharon zu schiken nach Kihl zu,
un' vermutet ſich gar kein Beſ zu.

Er nemt Abred gleich, wo er ihme (wil) in Altona mit ſein
Kutsch wil abholen, abzufertigen zu ſein Reiſ
und anzuwenden ſein grest Fleis,
den erlichen *p"u k'* Salman zu beschuldigen auf ale Weiſ.
Wie ſelche List diſer gemelter Aharon volziht
un' ſich mit alen Fleis bemiht,
laſt den Wagen auf ihme warten in Schulderblat [Schulterblatt (Straßenname)],
un' er ſich begab in Weinkeler unter den Rathauſ in Altona,
in die libliche kenigliche Stat.
Unter desen *Schautrim* un' *Rekim* den Luſak teten aufpasen,
ihme zu bekomen zu fasen.
Wie auch geschach. Luſak kam mit ſein Kutsch zu faren
un' er niks Beſ in ſein Gedanken vermuten wahren.
Sobald er in Altona kam,
der *Schauter* un' die *Ba'alê Milchomaus* [Soldaten] ihme aus
die Kutsch nam,
wie auch zwei Heren die Befehl von unſern gnedigen Kenig
ihme antdeken,
muſt er *toſus* gehn un' war ſich grauſim erschreken
unt vor *Raugeſ* [Zorn] wolt er ſich schir verreken.
Raugeſ geltet niks, er muſt in die *Tefisoh* streken,
un' war anbefolen, eſ ſol keiner unterstehn,
in die *Tefisoh* zu ihme zu gehn.
Er ſol ſo lang ſizen auf weiter Bescheid und Abſicht,
wie mit *p"u k'* Salman l[a]uft daſ Gericht.

ויהי Eſ war unter desen, figt Got der Almechtiger alhir,
unſer fromen gnedigen kenigliche Majestet ſamt ſein Hofstat
ſich zu machen ein Plaſir,
welcher ſich ſamt ſein *Jau'azim* [Räten] laſt gelegen ſein
un' ſie befalen, zu antledigen den Schuzjud ſein.
Wie der *Dukes* ſelche scharf Befehl von den *Kesar* unt von
den *Melech jr"h* bekam,
ſo fangt ſich an die Derleſung von *p"uk'* Salman,
daſ man ihm auſ die *Tefisoh* nam.
Un' vor ſein Augen bindet man den *orur* Mordechaj an den Kak
[Pranger],
alſ ſo einem gebihrt anzutuhn Plag.

Man ziht ihme auf ſein Kleider
un' man wurft ihme mit Stein un' Schleider.
Er verschwor die ganze *Medinoh* [Provinz] Holstein,
daſ *kol j'mê chajow* [ſein Lebtag] ſol nit tohren [dürfen] komen
ſein Gebein.
Selche *Mapoloh* ſeht *p"u k'* Salman mit ſein Augen,
die Bezahung von den *Roscho'*, der ihme hat belogen.
Welcheſ daſ erst Mahl mit grouse Freid
ſelcheſ schrib an ſein libe Frau und libe Leit,
wie âch er hat gekâft den *Roscho'* ſein Kleid,
un' zu beweiſen den Jakob *mosur*, daſ ſie ſein geweſen
Geſelen,
und damit zu machen ihm zu felen,
welcheſ Got der Almechtige derich ſein Barmherzigkeit
von *p"u k'* Salman abgewent un' hat ſelcheſ geschikt zu
ire Seit.
eſ geschach auch *tekef*, daſ *k"h* Lipman ben R. Schimschon
ſ"l auf die Reiſ macht,
nach Kihl zu *p"u k'* Salman zu komen one Bedacht,
ihme mit Hilf zu ſeine Heimreiſ kompriren,
weilen doch unter die Zeit, weil *p"u k'* Salman *tofus* war,
grouse Trei von ſich hat laſen spihren.
Derſelbe brengt ihme *b'scholoum* [in Frieden] aheim zufihren.
Mit *Simcho* [Freude] antfing man ihm, gleich eſ iſ zu denken.
B'jaum b' R"ch Aw [Montag, den 1. Ab], haben ſie ſich von
dorten tun lenken,
uw'jaum g' b' hn"l [und Dienstag, den 2. Ab], war er in ſein
Heimat in Hamburg ankomen,
und ſein Freind haben ihme tuhn wilkomen,
und ſein Feind haben ſich geschemt un' haben muſen stumen.
Auch hat er ſein Wirt mit Namen
Steiger und Wirtin mit heim genomen,
und ſich der betribten *Chaudesch* [Monat] verkert zu grouser
Freid,
un' haben zuſamen *Schewach* [Lob] geben zu Got den
Almechtigen, der ihme hat behit vor Leid.
Un' diſe Erzelung ſol ſein zu *Sikoraun* [Andenken] angebreid,
zu loben Got heit

un' ale Zeit,
er un' ſein Samen.
Drauf welen mir ſagen:
ברוך יי' לעולם אמן ואמן : סליק [Gelobt ſei Gott in Ewigkeit. Amen! Amen!] [1]).

Dr. **Max Grunwald.**

Zur Geſchichte des Waldes Hamme.

Die Prediger der Dreifaltigkeitskirche zu Hamm und Horn bezogen von jeher unter anderen Naturallieferungen auch jährlich Holz aus den Beſtänden des ehemaligen Waldes Hamme; dafür zeugt das folgende Schriftſtück:

Original-Quitung von dem H. Pastori Christophoro Schuldze wegen einen bezahlten Eich-Baum über meinen Garten und angelegten Alleé von Ypern Bänme, ohnweith der Heiligen Dreyfaltigkeits Kirche in Hamm.

Daß mir heute untengeſetzten dato der Herr Nicolaus vom Kampe den auf hohe Erlaubnis des p. t. LandHErrn Herrn Jorge Jenquell Wohlweisheiten, durch den Land-Voigt H. Johann Wilhelm Albaum mir unter andern angewieſenen Eichbäumen, beſonders dieſen auf der Lohe und gegen des Herrn vom Kampe ſeinen Garten überſtehenden und mit N. V. K. gezeichneten Eichbaum, als mein dieſes jähriges Deputat Holtz umb und für Eilf ℔ court. abgekauft und bezahlet habe, ſolches beſcheinige nicht alleine, beſondern ich cedire dem Herrn vom Kampe ſolch beſagten Eichbaum mit allen daran habenden Rechte, und Er von nun an damit als mit ſeinen Eigenthum zu ſchalten und zu walten hat, auch niehmahlen ohne H. vom Kampe Bewilligung davon abgehauet werden möge.

Ham d. 24. Octobr. 1752.

M. Christoph Schuldze
Past. zum Hamm und Horn.

[1]) Das Original ſchließt mit einer hebräiſchen Hymne.

Diese Holzlieferung mußte aber aufhören als trotz strenger und umfassender Verordnungen (vergl. Reglement zum Waldwesen vom 14. April 1701) die Rodung der Bäume — hauptsächlich wohl wegen des gesteigerten Bedarfes — solchen Umfang angenommen hatte, daß man von einem Holzbestande nicht mehr reden konnte. So fand sich, als im Juni 1758 „dem kränkelnden Pastori Schulze in Ham ein Substitut gegeben werden sollte", der Landherr von Ham und Horn, Herr Vincent Rumpff, veranlaßt, folgende Bedingung zu stellen:

„Nach des Herrn P. Schulzen Ableben hat dessen Nachfolger alles dasjenige zu genießen, was derselbe bey dem Dienst gehabt hat: ausgenommen die Bäume, die ihm jährlich zur Feuerung gegeben werden, als welche wegen Mangel derselben nicht weiter gereichet werden können."

Eine der letzten Eichen des alten Waldes, welche selbst die Franzosenzeit überstanden haben, wurde am 11. April 1900 öffentlich verkauft. Sie stand an der Hammer Landstraße neben der Hohlen Rönne, östlich von der jetzt dort vollendeten Eisenbahnüberführung.

Dr. G. Herman Sieveking.

Nachtrag zu dem Aufsatze „Ein hamburgisches Hausportal aus dem 17. Jahrhundert.[1])

Der 72jährige Gemeindevorsteher von Dockenhuden H. Eggerstedt theilte mir mit, daß er als 13jähriger Knabe gesehen habe, wie 1843, also ein Jahr nach dem großen Brande, der Tunnel mit dem Portal in Wriedt's Park von dem Blankeneser Maurermeister Gottlieb Militzer gebaut worden sei.

Robert Meisner.

1) Vergl. S. 75 ff.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Dreiundzwanzigster Jahrgang
1903.

Hamburg 1904.

Verlag von W. Mauke Söhne
(vorm. Perthes, Besser & Mauke).

Inhaltsverzeichniß.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 2. № 1/2.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im December 1902.

Am 1. December hielt Herr Dr. H. Nirrnheim einen Vortrag über Bürgermeister Hinrich Salsborch, den die Chroniken übereinstimmend als den großen Gegner der Reformation in Hamburg schildern. Der Vortragende wies einleitend darauf hin, daß die Nachrichten der Chroniken über Salsborch sich nicht unerheblich ergänzen ließen aus gedruckten und ungedruckten Quellen, namentlich aus einer Anzahl von Briefen, die sich im Reichsarchiv zu Arnheim in Geldern befinden. Er schilderte dann den Lebensgang Salsborch's, der, etwa um das Jahr 1475 in Hamburg geboren, nach Vollendung seiner juristischen Studien anfangs Syndicus in Kampen, dann Rath des Herzogs Karl Egmond von Geldern war. Diese Stellung brachte ihn in Berührung mit der hohen Politik, denn der Herzog von Geldern wurde durch seine Feindschaft zum Herzogthum Burgund hineingerissen in die Kämpfe zwischen Frankreich und dem burgundisch-habsburgischen Herrscherhause. Nachdem Salsborch dem Herzog 19 Jahre in verantwortungsvoller Thätigkeit gedient hatte, wurde er im Jahre 1523 von diesem in seine Vaterstadt

Ausgegeben: Februar 1903.

Hamburg geschickt, um sie für ein Bündniß mit Geldern zu gewinnen. Hier, wo er einen selbständigeren Wirkungskreis für sich erhoffen mochte, brach er seinem Herrn die Treue und wurde, wohl nicht ohne eigenes Zuthun, in den Rath der Stadt gewählt.

Der Vortragende zeigte, wie dieser Treubruch die tragische Schuld seines Lebens wurde. Zwar gelangte er dank seinen hervorragenden staatsmännischen Eigenschaften, die sich besonders in der Leitung der hamburgischen Politik während des dänischen Thronstreites bewährten, zunächst zu glänzenden Ehren — schon im Jahre 1524 wurde er Bürgermeister —, aber die Feindschaft des Herzogs von Geldern, die dieser auf die Stadt übertrug, brachte ihn von vornherein in ein schiefes Verhältniß zu der Bürgerschaft. Ihr Mißtrauen gegen ihn wuchs, als er sich gegenüber ihren Forderungen einer Reformation der kirchlichen und weltlichen Zustände in der Stadt seiner aristokratischen Ueberzeugung getreu zunächst schroff ablehnend verhielt. Wenn er sich nach Annahme der Bugenhagen'schen Kirchenordnung und des Recesses vom Jahre 1529 auch nothgedrungenerweise auf den Boden der neuen Verhältnisse stellte und das Domkapitel sowie die Kleriker der Stadt sogar mit Leidenschaftlichkeit zum Nachgeben zu bewegen suchte, so vermochte er doch nicht den Haß der Bürgerschaft zu beseitigen, um so weniger, als er, wie es scheint, kein Hehl aus seinem Unmuth über den Lauf, den die Dinge genommen hatten, machte und außerdem Beziehungen zu den Häuptern der aristokratischen Partei in Lübeck unterhielt. So gelang es der Bürgerschaft, seinen Sturz herbeizuführen; um Ostern 1531 sah er sich gezwungen, aus dem Rathe auszuscheiden. Drei Jahre später ist er gestorben.

Am 8. December zeigte und besprach Herr Dr. Walther drei Neuerwerbungen der Bibliothek. Zwei derselben sind mittelalterliche Urkunden, die dritte die Photographie eines Grabsteins. Die beiden Urkunden haben sich in dem handschriftlichen Nachlaß eines verstorbenen Hamburgensiensammlers vorgefunden, der 1901 angekauft worden ist. Es sind notarielle Instrumente. № 1, vom 8. März 1414, ausgestellt durch den Notar Nicolaus Röper, ist eine Schuldurkunde des Eingesessenen in Stilhorn, dem jetzigen Wilhelmsburg, namens Hinrik Slotermund über jährliche hypothekarische Rente von einer Mark aus seinem Hause, Gehöfte und

neun Morgen Ackerlandes für 10 Mark (also zu 10 %), die ihm der Magister (der 1463 als Decan des Domkapitels gestorbene) Johannes Bennyn zu Hamburg geliehen hatte. Leider vermißt man die drei einst daran hangenden Siegel des Schuldners und seiner beiden Bürgen Heyneke Wilkens und Henneke Eggherd. Dies Document ist noch ungedruckt. Auf der Rückseite trägt es Nummer- und von anderer Hand Foliobezeichnung. Sie mag aus dem ehemaligen Domarchiv stammen. — № 2 ist bereits von Staphorst in der Hamburgischen Kirchengeschichte I, 2, 296 mitgetheilt, aber unvollständig. Sie ist am 5. December 1506 vom Notar Nicolaus Vinck ausgestellt. Der Hamburger Bürger Diderik Meyger erklärt als Patron einer Almissen oder Laiencommende (ele[e]mosina sive laicalis commenda) am Altare St. Antonii in der Domkirche, daß diese ledig geworden sei per contractum matrimonii seu liberam forsan resignationem des bisherigen Besitzers, seines leiblichen Bruders Jacob Meyger. Deshalb habe er die Commende dem Vicar Jacob Witte übertragen, aber tutorio nomine et in personam seines minorennen Sohnes Diderik Meyer als principalis. — Die Photographie des Grabsteines eines hamburgischen Gelehrten des 17. Jahrhunderts ist uns im Juli 1902 von Herrn Niels Tröger aus Hamburg, Inhaber des photographischen Ateliers und phototechnischen Instituts Helios in Emden, verehrt worden. Herr Tröger hat den Stein zufällig beim Photographieren anderer auf dem Boden der Großen Kirche zu Emden befindlichen Grabplatten entdeckt. Seinem Interesse an der Vaterstadt verdankt man die Aufnahme der Inschrift und der Verein einen Abzug. Es ist die Grabschrift des Matthias Walther, Dr. ph. et med., geb. d. 24. April 1582 in Hamburg, der 28 Jahre als Leibarzt im Dienst der Grafen von Ostfriesland gestanden hat. (Vergl. das Hamb. Schriftstellerlexikon, dessen Daten durch die der Grabschrift ergänzt werden.) Nach dem Chronotaphium am Schlusse scheint er 1638 gestorben zu sein.

Herr Dr. F. Voigt zeigte am 15. December zunächst die in seinem Besitze befindlichen architektonischen Zeichnungen der alten St. Nicolai-Kirche vor, welche im Jahre 1826 von dem späteren Kunstmaler J. D. W. Bartelmann aufgenommen worden sind (in der Schleiden'schen Geschichte des Brandes von 1842 ist auf

S. 240 dieser Zeichnungen gedacht), sodann aber eine Reihe von Photographieen Hamburger Stadtansichten aus den sechziger Jahren, deren Aufnahmen damals durch die Firma Charles Fuchs veranlaßt wurde und die mit leichter hübscher Hand-Colorirung versehen worden sind. Da diese interessanten Photographieen wenig bekannt zu sein scheinen, so wurde in der Versammlung der Wunsch laut, daß von den noch vorhandenen Negativen die interessanteren Blätter neu hergestellt und zum Verkauf gestellt werden möchten.

Bibliotheksbericht über das Jahr 1901,
abgestattet am 24. März 1902.

Die Vermehrung der Bibliothek und sonstigen Sammlungen des Vereins im verflossenen Jahre steht an Umfang und Bedeutung hinter denen der vorhergehenden Jahre nicht zurück und übertrifft die des Jahres 1900 nicht unbeträchtlich.

Von auswärtigen Vereinen und Instituten haben uns 101 ihre Publikationen zugehen lassen und zwar, in 186 Sendungen, 272 Hefte und Bände. Daß diese letzte Ziffer bedeutend höher ausgefallen ist als sonst, rührt besonders daher, daß wir von dem Verein für die Geschichte des Niederrheins, mit dem wir erst seit mehreren Jahren im Schriftentauschverhältniß stehen, den größten Theil der früheren Jahrgänge seiner Zeitschrift, soviel er deren noch abgeben konnte, gegen Lieferung der noch verfügbaren Jahrgänge unserer beiden Zeitschriften empfangen haben.

Die Gesammtzahl des Zuwachses in den übrigen Abtheilungen betrug 2411 Nummern. Davon kommen 230 auf Handschriften, theils einzelne Bände, theils Hefte und Convolute. Unter diesen verdienen Erwähnung zwei Originalurkunden auf Pergament von von 1414 und 1506, beide vielleicht aus dem einstigen Domarchiv stammend; sie wurden mit Büchern und vielen interessanten Manuscripten aus dem Nachlaß eines alten Hamburgers käuflich erworben; sie steckten in einem Convolut, wo sie niemand gesucht haben würde. Unter den Handschriften befinden sich auch zwei Stammbücher und neun einzelne Stammbuchblätter.

Die Bildersammlung ward um 20 Bilderwerke, resp. -Hefte und um 499 einzelne Blätter vermehrt. Außerdem kamen hinzu 38 Handzeichnungen, 5 Aquarelle und 1 Daguerrotyp-Portrait. Sonst sind noch zu erwähnen: 1 Taschentuch mit Abbildungen von Napoleon's I. Schandthaten und mit englischen und deutschen Unterschriften, in Kupferstich, dessen Herstellung in England zwischen den 5. April und den 18. October 1813 fällt; 1 weiße, leinene Flagge mit Doppeladler; 1 preußische Postlandkarte von ca. 1780 auf Leinen (diese 3 Gegenstände Geschenk des Herrn W. Zahn); 1 Seidenband mit zwei gemalten rothen Hanseatenkreuzen und der zwischen beiden geschriebenen Bezeichnung Das Band der Eintracht 30 Juni 1814[1]). An diese Gegenstände reihen sich noch 1 Zinnmedaille und 3 Zahlkarten von Omnibuslinien aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Die Musikaliensammlung ist um 58 Hamburgensien bereichert worden. — Die Siegelsammlung vergrößerte sich um 11 Lackabdrücke und Preßsiegel, von denen ein Abdruck hervorzuheben ist, der des ältesten Siegels von Hamburg, vom Jahre 1241: Sigillum burgensium de Hammenburch, und um ein Originalsiegel des Kaisers Leopold I. (beides Geschenke von Herrn P. H. Trummer).

Von größeren Schenkungen erwähne ich zunächst diejenige der Verwaltung der Stadtbibliothek, aus deren Dubletten wir uns 286 Nummern aussuchen durften; ferner überließ Herr Jul. Ed. Benjamin dem Vereine aus dem Nachlasse seines Vaters Herrn Ed. Ludw. Benjamin, des um den Verein verdienten früheren Vorstandsmitgliedes, mehrere hundert Gegenstände, die nach ihrer Zusammengehörigkeit im Accessionsjournal 154 Nummern ausmachen; besonders sind es auf das Grundeigenthum und die Baugeschichte bezügliche Drucksachen, Handschriften und Grundrisse, Biographisches und Familiengeschichtliches, eine umfangreiche Collection von Theaterzetteln und 72 Drucksachen der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung von 1889 nebst einem Kasten sämmtlicher

[1]) Ueber die symbolische Verwendung solcher Bänder bei den Aufführungen von Frd. Ldw. Schmidt's Drama „Der Tag der Erlösung" am 31. Mai und 30. Juni 1814, den Tagen des Einzugs der Bürgergarde und der Hanseatischen Legion, s. Gallois' Chronik.

Einlaß-, Eintritts- und sonstigen Karten derselben.[1]) Herr Joh. P. Frisch wendete uns unter anderem eine Anzahl Gelegenheitsdrucke der Freiheitskriege 1813/15 und jenes erwähnte Seidenband zu; Herrn Archivar Dr. K. Koppmann in Rostock verdanken wir 28 Copien von Urkunden, Protocollen und Acten aus dem 16. bis 18. Jahrhundert nebst einem Originalmanuscript über Billwärder vom Jahre 1710. Herr Dr. med. B. Rintel fügte dem Jahrgange des Aerztlichen Centralanzeigers, welche Zeitschrift er dem Vereine seit vielen Jahren zu spenden pflegt, diesmals noch 151 Nummern Geschenke hinzu, die mehr als tausend Drucksachen und auch einiges Handschriftliche umfassen; es befinden sich darunter außer anderem die Jahresberichte vieler Vereine, Gelegenheitsschriften und Flugblätter und eine nach Jahren geordnete reiche Sammlung von Theaterzetteln und sonstigen Programmen. Eine Gabe des Herrn J. H. Siegeler begreift 101 Nummern mit 131 Stücken verschiedener Art, darunter: Hamburgensienbilder aus den beiden letzten Jahrhunderten, eine Reihe mit Bildern versehener Plakate von Schaustellungen aus dem Ende des 18. und dem Anfange des 19. Jahrhunderts, und eine Anzahl die frühere Reeperbahn betreffender Papiere.

Diejenige Abtheilung der Vereinssammlungen, welche Originalzeichnungen und -Aquarelle Hamburgischer Künstler bewahrt, erfuhr eine schätzenswerthe Bereicherung durch 18 getuschte Federzeichnungen des Herrn Victor Zeppenfeld in Flensburg. Es sind Entwürfe zu hernach von demselben ausgeführten Oelgemälden. Sie wurden unserm Verein von ihm infolge eines Besuches auf unserer Bibliothek verehrt.

Der am 15. Juli 1901 verstorbene Herr J. F. Goldschmidt hat um den Verein, dessen Interessen und Zwecke er als langjähriges Mitglied treu und eifrig zu fördern bestrebt war, auch zuletzt noch sich ein Verdienst erworben und sich ein bleibendes Andenken gestiftet,

---

[1]) Die von der Ausstellung herrührenden Sachen sind zum großen Theile in vielen Exemplaren vorhanden, zumal die Karten. Aus zwei beiliegenden Briefen geht hervor, daß Herr Benjamin die Sachen — offenbar den Rest — vom Comité auf sein Ersuchen bekommen hat, vermuthlich um sie vor Vernichtung zu bewahren und vielleicht um sie dem Verein einst zu vermachen.

indem er seine ungemein werthvollen Collectaneen zur Geschichte der bildenden Kunst in Hamburg der Bibliothek vermacht hat. Dieselben füllen theils 27 Mappen, in welchen die Daten über die Künstler und ihre Werke nach alphabetischer Ordnung der Namen zusammengestellt sind, theils 2 Mappen, deren Inhalt auch hamburgische Kunstsammlungen, -Ausstellungen und -Auctionen betrifft, theils 1 Mappe, welche das Material und die Vorarbeiten seiner im Verein gehaltenen kunsthistorischen Vorträge und seiner in den „Mittheilungen" erschienenen Aufsätze enthält. Außerdem hat er uns alle Kunstkataloge und kunsthistorischen Bücher seiner Bibliothek überwiesen.

Im Jahre 1901 haben folgende 36 Behörden, Institute und Vereine uns ihre jährlichen Publicationen u. a. zugewendet: das Staatsarchiv, die Kanzlei der Bürgerschaft, die Steuerdeputation, die Baudeputation, die Oberschulbehörde, die Allgemeine Armenanstalt, die Polizeibehörde Abth. I, die Medicinalbehörde, das Handelsstatistische Bureau, die Stadtbibliothek, das Johanneum, das Wilhelm-Gymnasium, die Oberrealschulen vor dem Holstenthor und auf der Uhlenhorst, die Realschulen vor dem Lübekerthor, in Eilbek, Eimsbüttel, St. Pauli, die Gewerbeschule, die höhere Staatsschule in Cuxhaven, die Johannisklosterschule, die Bürgervereine Altstadt-Südertheil, Winterhude und Bergedorf, die Patriotische Gesellschaft, der Kunstverein, der Architekten- und Ingenieur-Verein, der Kunstgewerbeverein, die Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung, die Vorschuß-Anstalt für Hülfsbedürftige, die Ortsgruppe Hamburg des Alldeutschen Verbandes, der Ausschuß der Hamburger Turnvereine, die Hamburger Turnerschaft von 1816, der Hamburg-St. Pauli Turnverein, der Verband Hamburger Schwimmvereine und der Alsterverein in Poppenbüttel.

Von 2 Künstlern empfingen wir Werke ihrer Kunst, nämlich von den Herren Herm. Stuhr in Altona und Victor Zeppenfeld; von 29 Verfassern ihre litterarischen Veröffentlichungen: von den Herren L. Albers, O. v. Arend, Dr. Th. Aug. Bieber, Dr. L. Bornemann, P. Dr. W. Buck, H. Busch, Hauptmann O. v. Dassel in Chemnitz, J. F. Goldschmidt, Léon Goldschmidt, Wilh. Grevel in Düsseldorf, R. Dr. M. Grunwald, Dr. J. Heckscher, H. Himmelheber, Baudirector H. W. C. Hübbe in Schwerin, Hauptlehrer J. D. Martens, Baumeister W. Melhop,

Carl Mönckeberg, Dr. H. Nirrnheim, Dr. A. Obst, Bürgermeister F. Puvogel in Wandsbek, Dr. O. Rüdiger, C. Rud. Schnitger, Amtsrichter Dr. Geerd Seelig, Physicus Dr. H. Sieveking, Professor Dr. W. Sillem, Andreas Spiering in Bergedorf, Dr. P. Streve, R. Tuch in Altona und Dr. F. Wagner in Göttingen.

Erzeugnisse ihres Verlages schenkten die Herren Fr. Asche & Co., C. Boysen, F. Dörling, Gustav Fritzsche, Heinr. Gremmer, Carl Griese, M. & H. Schaper in Hannover, J. M. Spaeth in Berlin und die Agentur des Rauhen Hauses.

Die übrigen Geschenke vertheilen sich auf 74 Mitglieder und Gönner unseres Vereins, als: Fräulein H. de Bouck, Frau Dr. G. Bülau, Fräulein Anna Hamel, Frau E. Hamel, Fräulein Mathilde Schwabe, Frau E. Walther in Eutin, und die Herren Landrichter Dr. C. Amsinck, O. v. Arend, A. Julius Baetcke, Dr. O. H. Bagge, P. Th. Barrelet, O. Becker, Julius E. Benjamin, P. D. C. Bertheau, Dr. L. Bornemann, F. v. Borstel, Architekt Ernst Dröge, Dr. Rud. Ferber, C. C. F. Fischer, L. Frahm in Poppenbüttel, Joh. P. Frisch, Gustav Fritzsche, J. F. Goldschmidt, Adolf Gramcko, R. Dr. Max Grunwald, J. v. Halen, Georg Hamel, Julius Hamel, Dr. J. Heckscher, Dr. W. Heyden, J. D. Hinsch, Ed. Horstmann, Baudirector H. W. C. Hübbe in Schwerin, Archivar Dr. K. Koppmann in Rostock, Joh. Kuhlmann, Rechnungsrath E. Kunze in Zarrentin, Fabian Landau, P. J. Lieboldt, J. C. W. Lütcke, Dr. A. Lutteroth, John F. G. Martens, Robert Meisner, Arn. Otto Meyer, Ed. Lorenz Meyer, Dr. H. Michow, John A. Möller, Baumeister B. Ohrt, Director Rud. Petersen, Johs. E. Rabe, Dr. B. Rintel, Inspector R. Rosalowski, Dr. O. Rüdiger, C. Samtleben, Adolf Schieck, Rud. Schnitger, Landgerichtsdirector Dr. Th. Schrader, Dr. J. Schuster, O. Schwindrazheim, J. H. Siegeler, Professor Dr. W. Sillem, Andreas Spiering in Bergedorf, Rath Dr. Stürken, Oscar L. Tesdorpf, Paul Trummer, R. Tuch in Altona, Ingenieur C. H. Voigt in Elberfeld, Rath Dr. J. F. Voigt, G. Wächter, Dr. Ferd. Wagner in Göttingen,

Dr. C. H. F. Walther, Consul H. W. H. Wilms, Ferdinand Wulff, Waldemar Zahn und die Erben von Frau Caspar geb. Harbers.

Allen gütigen Gebern sei auch hier noch einmal im Namen des Vereins verbindlichster Dank ausgesprochen.

Von einem bedeutenderen Ankaufe wäre ausführlicher zu berichten gewesen, — dem auf der Auction der Hamburgensien-bilder des seitdem verstorbenen Herrn J. P. Frisch —, wenn nicht Herr Dr. J. Heckscher dies bereits an einem Vereinsabend des Winters gethan hätte, wobei die erstandenen Sachen auch vorgelegt worden sind. Ich beschränke mich deshalb auf die summarische Angabe, daß wir in jener Auction 40 werthvolle und seltene Nummern erworben haben, nämlich 25 einzelne Bilder, 3 Bilderwerke und 12 Handzeichnungen und Aquarelle. Das Verdienst, diese günstige Gelegenheit, wie eine gleiche so leicht nicht wiederkehren wird, zur Completierung unserer Sammlung mit Sachkenntniß und unter Aufopferung von Zeit und Mühe benutzt zu haben, ist das Verdienst des Herrn Dr. Heckscher.

Bei den Bibliotheksarbeiten haben wiederum mit dankenswerther Bemühung geholfen die Herren Dr. J. Heckscher, Rob. Meisner, Rud. Schnitger und Paul Trummer, indem dieselben die Verwaltung und Katalogisierung der von ihnen übernommenen Abtheilungen weiterführten. Dr. Heckscher hat außerdem die sehr reichhaltige Sammlung Hamburgischer Carricaturen geordnet, sowie von der Cropp'schen Bibliothek die theatergeschichtliche Litteratur und die cultur- und sittengeschichtlichen Gelegenheitsschriften verzeichnet. Für eine Abtheilung wäre uns noch ein Mitarbeiter sehr erwünscht, nämlich die ganz besonders umfangreiche der Landkarten, Grundrisse und Pläne, welche seit mehreren Jahren schon einer anderen und mehr gliedernden Neuordnung bedarf.

Die Benutzung der Sammlungen war in Bezug auf die Zahl des Verliehenen nicht so stark als in den vorhergehenden Jahren; es wurden nämlich nur 553 Nummern ausgeliehen, darunter 13 Manuscripte, 11 Bilderwerke, 34 einzelne Bilder, eine Mappe Handzeichnungen und 108 Weihnachtswünsche. Diese letzteren bildeten die Weihnachtsausstellung im Museum hamburgischer Alterthümer. Die Zahl der Entleiher überstieg dagegen mit

84 Personen, beziehungsweise Instituten die der früheren Jahre. Darunter waren acht Auswärtige, nämlich je einer in Bergedorf (entlehnte 2 Bände), Cuxhaven (2 Bände), Hamberge in Holstein (1 Band), Vienau in der Altmark (1 Band) und je zwei in Altona (12, resp. 2 Bände) und Leipzig (3, resp. 2 Bände).

Bericht der Dr. Theobald-Bibliothek über das Jahr 1901.

Die Dr. Theobald-Bibliothek, bestimmt zur Sammlung der niederdeutschen Litteratur und, laut des Statuts, der Verwaltung des Vereins für Hamburgische Geschichte unterstellt, hat seit dem letzten Berichte nur einen mäßigen Zuwachs von 20 Nummern gewonnen, sodaß der Katalog am Ende des Jahres 662 Nummern umfaßte. Nicht mit eingerechnet in die Zahl der 20 sind die Fortsetzungen periodischer Zeitschriften oder noch nicht abgeschlossener Werke. Verliehen wurden fünf Bücher an drei Entleiher.

C. Walther.

Die alte Stadt Hamburg.

(Mit einem Stadtplan.)

Die vor einem Jahre stattgehabten Erörterungen über Bismarck als Roland lenkten unwillkürlich den Blick des Freundes hamburgischer Geschichte auf das Rolandsbild, welches einst in Hamburg aufgerichtet war, und auf die örtliche Umgebung, in welcher es stand. Im ersten Aufsatze meiner 1897 veröffentlichten Beiträge zur Hamburger Geschichte habe ich den Gedanken der alten wendischen Chronik hingeworfen, daß auf dem Vorberge zwischen Elb- und Alsterthal, geschützt gegen die Anläufe der Slaven durch Graben und dahinter aufgeworfenen Wall (den später sogenannten Heidenwall), ein Heiliger- und Opferplatz der Stormarner [1]) Sachsen gewesen sei, an welchen diese mit fünf Heerdebezirken (Harden) grenzten, und welcher von Priestern und vielleicht einigen Fischern und Fährleuten ständig bewohnt war.

---

[1]) Niederdeutsch: stuur = steil, steif; marlen (marren) = säumen; steiles Elbufer von Lauenburg bis Schulau—Wedel?

Die Form dieses Vorberges gab den Grundplan für die städtische Ansiedlung von fränkischen Söldnern und Handwerkern bei der durch Kaiser Karl den Großen am Alsterübergange angelegten Burg; der Vertheidigungsweg innerhalb der Planken (Pallisadenwand), war bis zum Brande von 1842 anscheinend in der Straße beim Breiten Giebel (Weberstraße), dem nördlichen Theile der kleinen Johannisstraße (platea cum itur de cellario vini versus S. Johannem), der alten (kleinen) Bäckerstraße und dem Schopenstehl noch erkennbar und zeigte die dem Fuße des Bergabhanges folgende rundliche Form des ältesten Stadtkerns; Knochenhauerstraße, Langebrückenstraße (die Hauptlandstraße nach der Alsterfurt, platea inter fratres predicatores et montem, kurze, dann auch große Johannisstraße), Hundestraße [1]) (Armensünder-, Beckmacherstraße, seit 1842 Theil der Schauenburgerstraße), Pelzerstraße, Sattlerstraße (jetzige Schmiedestraße) bildeten die von der Bergkuppe den Abhang nach allen Seiten mehr oder minder steil hinabführenden Laufwege, auf denen die Bewohner aus dem Stadtinnern zu den Planken eilten, so oft es deren Vertheidigung gegen äußere Feinde galt. Aehnliche Bildung des Stadtkerns habe ich in Wismar, Schwerin, Parchim u. a. O. gefunden.

Der größere nordöstliche Theil dieses ältesten Hamburg stand im Besitze der erzbischöflichen Domkirche, der südwestliche kleinere in demjenigen der Bürger, deren Häuser meistens an jenen Lauf- und Plankenwegen lagen. „Der Berg" und der (alte) Markt (Fischmarkt) erscheinen als Theil beider Besitze auf deren Grenze; ob diese anfänglich in der Mittellinie der Knochenhauerstraße, der Schmiede- und Sattlerstraße (jetzt Schul- und Schmiedestraße) gelegen hat, oder auf der Hinterseite der ostwärts an diesen Straßen liegenden, somit also von Anfang an nicht in geistlichem Besitze befindlich gewesenen Grundstücke, muß dahingestellt bleiben, bei Aufhebung des Domstifts 1804 besaß dasselbe jedoch mehrere an der Ostseite der jetzigen Schul- und Schmiedestraße belegene Grundstücke; damit hängt aber dann auch noch die weitere Frage zusammen, ob der zwischen Berg (jetzt Theil der Rathhausstraße), Filterstraße (jetzt Theil der Schauenburgerstraße) und Schmiede-

[1]) Gleichen Namens finden sich auch in Lübeck, Wismar ꝛc. kurze nach der Stadtmauer hinabführende Straßen.

straße (jetzigen Schulstraße) bis 1842 liegende Häuserblock anfänglich nebst dem Büttelhause (der Frohnerei) zum geistlichen Stadttheile gehört hat oder von Anfang an den Bürgern überwiesen war.

Die vorgedachten Ringstraßen lagen etwas über der Höhe der höchsten Sturmfluthen der Elbe am hierfür in geräumiger zur Ansammlung der Mannschaften geeigneten Breite geebneten Abhange des Hügels; von ihrer Außenkante fiel die Böschung ziemlich steil nach dem durch Faschinenwerk oder hölzernes Bollwerk geschützten niedrigen Ufer eines Stadtgrabens (Fleth) hinab, den man wenigstens auf der Südseite der Stadt zur Abführung des Wassers in dem sumpfigen Marschlande des Brook herstellte, und der dann gleichzeitig zu besserem Schutze diente wie zur Anfahrt der Schiffe nach dem Marktplatze, welche dorthin insbesondere auch die in großer Menge als Fastenspeise der Geistlichkeit und Laien erforderlichen Fische brachten. Die Pallisadenwand oder Planke konnte füglich standfest gegen Wasserstrom und Wellenschlag nur oberhalb Sturmfluthhöhe am Rande der Ringstraße stehen; bei der großen Höhe der Planke befand sich etwa in Manneshöhe, soweit ich ältere Bilder aus anderen Städten in Lehrbüchern des Festungsbaues gesehen zu haben glaube, ein Laufgang für die Vertheidiger an der Innenseite angebracht.

Der obengedachten Umgrenzung der ältesten Stadt widerspricht auf der nordwestlichen Seite längs der Weberstraße die von Gaedechens (Top. S. 12) unter Bezugnahme auf Dr. med. Zimmermann's Aufsatz in Nr. 256 des „Hamb. Corresp." von 1853 angeführte Thatsache, „daß man nach dem Brande von 1842 beim Graben der Fundamente (für neuzuerbauende Häuser) 14 Fuß unter der alten Straßenhöhe 6 bis 7 alte Gerbergruben fand, die in der Richtung von der Mitte der Knochenhauerstraße durch den westlichen Theil der Rathhausstraße und den nördlichen der kleinen Johannisstraße lagen, 50 bis 60 Fuß im Gevierte maßen und an der Nordwestseite durch Faschinen, an den andern Seiten mit Planken umschlossen waren." Die Lage dieser Gruben in großer Tiefe in schräger Richtung den Abhang des Hügels hinauf ist auch bei der von Gaedechens gegebenen Erklärung ganz unverständlich, und in der That lautet denn auch die Beobachtung bei Dr. Zimmermann a. a. O. anders und zwar dahin: nach Fortschaffung des Brandschuttes 1842 ward ein Theil des Berges,

der großen und kleinen Johannisstraße abgegraben (um für die neue Rathhausstraße und Schauenburgerstraße vom Speersort bis zur großen Johannisstraße ein möglichst flaches, gleichmäßiges Gefälle zu erlangen); der östliche Theil der Abgrabung bis zur Mitte der großen Johannisstraße (jetzt Ecke derselben und der Rathhausstraße, auf dem Abhange des Geesthügels) bestand aus Sand (richtiger wohl Lehm), der westliche aus schwarzer Moorerde (nämlich in der Alstermarsch); „tief unter den Grundmauern der (abgebrannten) Häuser, 14 Fuß unter der Oberfläche der Straßen, wurden beim Abgraben des Sandes und der Erde 6 bis 7 Gehöfte aufgedeckt, die wahrscheinlich seit vielen Jahrhunderten unter dieser mächtigen Erdschicht verborgen gelegen hatten; sie lagen ziemlich in einer Reihe von der großen Johannisstraße bis zur großen Bäckerstraße; jedes dieser Gehöfte war von drei Seiten durch Planken eingeschlossen, gegen Westen durch ein ziemlich wohlerhaltenes Zaungeflecht, eine Art Buhnen; innerhalb der Gehöfte fand sich in einem Winkel meistens einiges Stenderwerk, das wahrscheinlich von einst dort gestandenen Häuschen übrig geblieben war, gegenüber ein mit Brettern ausgelegter Brunnen; auf der andern Seite große Kisten mit Eichenlohe angefüllt, andere mit Kuhdünger, der fast noch unverändert erschien, ferner große Haufen von Ochsenhörnern und Knochen; außerdem standen auf diesen Plätzen noch einige Baumstämme; in einigen dieser Plätze wurden Krüge und Topfgeräth gefunden, die in ihrer Form an hetrurische Arbeiten erinnerten, einer derselben fand sich in einem Brunnen, endlich auch eine Schafscheere." Zimmermann folgert ebenso, wie hernach Gaedechens, daß hier Gerbereien waren, ferner, daß das Zaungeflecht zum Schutze gegen die Alster angelegt sei, während Gaedechens die Faschinen an einem Graben liegen läßt.

Da die große Johannisstraße vor dem Brande hier auf $8^1/_2$ Meter über Neu-Null lag, so wurden jene Gehöfte in etwa $4^1/_2$ Meter Höhe über diesem Nullpunkte oder 60 Centimeter unter der Höhe des gewöhnlichen täglichen Hochwassers der Elbe angetroffen; es stimmt dies mit der Angabe des Bodendurchschnitts V. auf der zu dem von mir verfaßten Abschnitte I „Topographie" gehörigen Tafel 3 in dem 1876 veröffentlichten Druckwerke „Hamburg in naturhistorischer und medizinischer Beziehung" überein, welcher über dieser Höhenlage des Marschbodens das spätere

Aufschüttungsmaterial zeigt; da wir Zusammendrücken des Marschbodens unter hoch aufgeschütteten Straßendämmen im Hammerbrook und Billwärder bis zum Betrage von einem Meter und mehr kennen, so darf man nicht bezweifeln, daß auch jene Gehöfte einst genügend über der täglichen Fluthhöhe lagen, um nach den Bedürfnissen der damaligen Zeit benutzbar zu sein.

Herr Hauptmann Gaedechens schrieb mir im October 1896 auf meine Anfrage, „er habe die Gruben gesehen, könne aber nicht genauere Beschreibung geben; was er in seiner Topographie gegeben habe, sei nur nach guten Quellen aufgenommen; er habe die Gruben 1842 gesehen, Zimmermann erst 1853 geschrieben; sollte derselbe Nachrichten von Werth gebracht haben, so würde es ihm (G.) nicht entgangen sein und er die ihm noch nicht ganz aufgeklärte Gegend gewiß näher durchforscht haben.“ Da Gaedechens seine Topographie erst 1880 wenn nicht schrieb, so doch veröffentlichte, so ist die 1853 erfolgte Veröffentlichung Zimmermanns über das 1842 auch von ihm Gesehene mindestens ebenso glaubwürdig, als die Darstellung Gaedechens. Nimmt man an, daß Letzterer nur die Richtung hat angeben wollen, in welcher die Lagelinie der Gruben lief, so findet man, daß diese längs der großen Johannisstraße an deren Südseite vom Fuße des Geesthügels (beim ehemaligen Plan) bis zur großen Bäckerstraße vor der späteren Mühlenbrücke gelegen haben. Die angegebene Größe macht es gewiß, daß man nicht an Gerbergruben, sondern an Gehöfte (eingefriedigte Haus- und Hofplätze) zu denken hat; es ist dann höchst wahrscheinlich, daß diese Plätze durch Aufbringung von Erde noch etwas über das niedrige Marschland erhöhet und zum Schutze gegen Abspülung an drei Seiten durch Planken (Bretterwände, Vorsetzen) gesichert wurden, während man sie gegen den gleichfalls aufgehöheten Langebrückenweg (die große Johannisstraße) durch Zaungeflecht (Flechtzaun) über dem Terrain einfriedigte; immerhin könnte zwischen Weg und Gehöften einst ein Entwässerungsgraben gelegen haben, so daß das Zaunwerk auch am Grabenufer unter das Terrain hinabging.

Wahrscheinlich ist es allerdings nicht, daß in dieser Lage sich eine vorgeschichtliche Ansiedlung in langer Reihe vom Berge ab in die Marsch hinauserstreckt hat; selbst wenn es vorgeschichtliche Pfahlbauern waren, würden sie doch längs des Fußes des Berges ihre Pfahlhütten im Marschboden errichtet haben und dies könnte

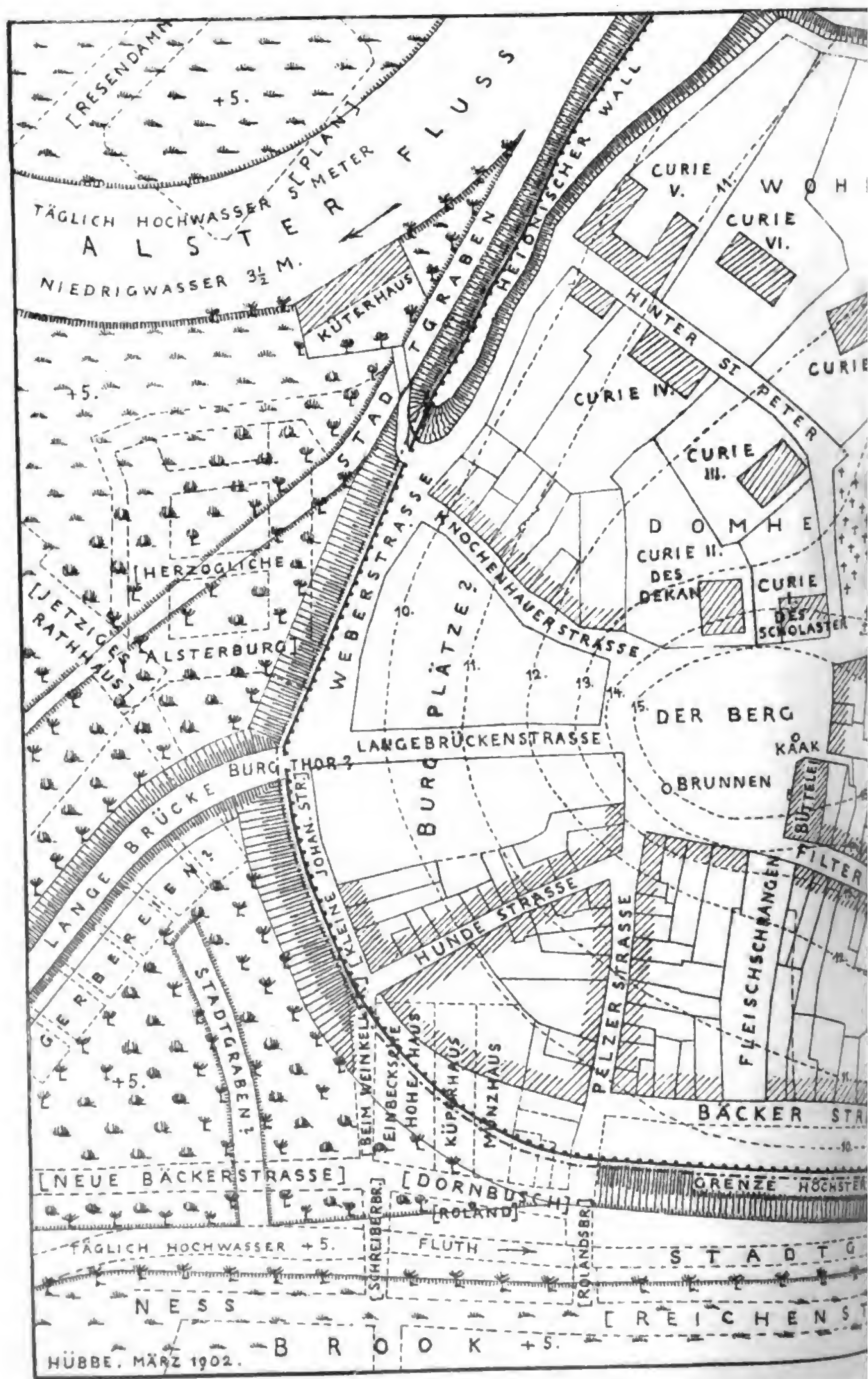
auf Zimmermanns Angabe „von der Johannis- bis zur Bäckerstraße" stimmen, nicht aber mit der von Gaedechens genannten Richtungslinie. Gerber, deren Geschäft Gruben in stehendem Wasser erfordert, konnten aber recht wohl sich hier außerhalb der Stadtmauer in der Nähe der Knochenhauerstraße und des Küterhauses an der aufgehöheten Landstraße angebauet haben, und dann schon bei einer der ersten Zerstörungen der Stadt abgebrannt sein, um hernach in die spätere Gerberstraße überzusiedeln.

Anfangs von den Geistlichen der Domkirche selbst besorgt, wurden die Bürger dieser ältesten Stadt hernach der 1195 zuerst erwähnten St. Petri-Pfarrkirche zugewiesen; ihre Grundstücke blieben auch später und bis in die neuere Zeit als ein besonderer Bezirk (Bäckerstraße genannt) im Stadterbebuche des Petri-Kirchspiels beisammen mit Ausnahme der Langebrückenstraße und Knochenhauerstraße, welche einen besonderen Bezirk (Longi pontis) bildeten; es kann dabei wohl der Gedanke aufkommen, ob die an diesen letztgenannten Straßen liegenden Hausplätze auf dem Platze der ältesten Karolingischen Burg nach deren Zerstörung entstanden seien, welche hier am Ausgangsthor der großen Landstraße (Longus pons, Knüppeldamm) aus der Stadt eine sehr geeignete Stelle gehabt haben würde; oder wenn man als „Burg" die ganze älteste Stadt ansehen will, so werden innerhalb derselben Blockhäuser zur Wohnung des Grafen und seines Hofhalters auf bestimmtem Raume bei einander dennoch vorhanden gewesen sein müssen. Genaueres hierüber ist selbstverständlich nicht mehr zu ermitteln, da die Holzgebäude den Bränden ganz anheimfielen und auf dem festen Lehmboden keiner großen Fundamente bedurften, deren geringe Spuren dann später gelegentlich bei neuen Grundaushebungen nicht beachtet und aufgezeichnet sind.

Erzbischof Rimbert erzählt in der Vita Anscharii, daß (840 oder 845) unvermuthet während einer Abwesenheit des damaligen Stadthauptmannes Grafen Bernhard von Stormarn (und seiner Söldner) (nordische) Seeräuber mit ihren Schiffen die Stadt (auf den Wasserseiten) rings umgaben, und der Erzbischof zwar zuerst mit denjenigen, welche in der Stadt selbst wohnten, und mit denen, welche in dem Suburbium geblieben waren, allein, da man das Landvolk nicht schnell genug versammeln konnte, den Versuch der Vertheidigung bis zum Herankommen von Hülfe

gemacht habe, dann aber genöthigt gewesen sei, vor den in die Stadt eindringenden Feinden mit den Reliquien und Stadtbewohnern, soweit sie nicht erschlagen wurden, zu entfliehen. Das hier erwähnte Suburbium kann weder nach der Erläuterung Lappenbergs (Vita Anscharii, übers. von Dr. Laurent, S. 30 Anm. 3) auf dem Platze der späteren St. Nicolai-Neustadt am Westufer der Alster, noch mit Gaedechens (Top. S. 10) an der später auf dem im Ueberschwemmungsgebiete der Elbe liegenden Brook vorkommenden Reichenstraße gesucht werden, da etwa bereits vorhandene Bewohner dieser Plätze durch die Schiffe der Seeräuber von der Stadt abgeschnitten wurden, und falls sie vorher in die Stadt hineingeflüchtet wären, doch von ihnen nicht hätte gesprochen werden können als von „in suburbio manentibus"; letzteres würde auch zu entgegnen sein, wenn man dieses suburbium in außerhalb des Thores an der Langenbrückenstraße oder an der späteren neuen (großen) Bäckerstraße schon damals etwa vermutheten Häusern suchen wollte; es dürfte vielmehr zutreffend bleiben nur Lappenbergs Erläuterung (Hamb. Rechtsalterthümer S. II), das Suburbium als „die eigentliche Stadt", also als die Unterstadt neben Burg- und Domgebiet anzusehen, oder die Annahme, daß außerhalb des Thores im Osten der Stadt sich schon einige „Vorstädter" angebauet hatten, welche, soweit sie nicht geflüchtet, sondern „geblieben" waren, in die Stadt hereinkamen und bei deren Vertheidigung halfen. Plünderung und Verbrennung der ganzen Stadt folgten, Kirche, Kloster und wohl auch die Burg fielen der Zerstörung anheim, und auch das nächste Dorf (vicus), sei es nun ein Anbau (eine Wiek) unmittelbar vor dem Thore (im späteren St. Jacobi-Kirchspiel), sei es Barmbeck oder Hamm, wurde ausgeraubt.

Grundstücksgrenzen bleiben auch nach einem Brande in den unverbrennlichen Grund- und Kellermauern kenntlich, und werden nur da, wo die starke Hand des Landesfürsten etwa eingriff, verschoben; so kommen wohl Straßenverbreiterungen, aber höchst selten Straßenverlegungen vor, und man kann annehmen, daß auch nach der vorgedachten Zerstörung Hamburgs Planken und Straßenzüge in ziemlich unveränderter, durch die Form des Berges gegebener Lage wieder in Stand gesetzt worden sind, und gleiches gilt auch für die andern ihm widerfahrenen Verbrennungen, welche in den



[RESENDAMM]
+5.
ALSTER FLUSS
TÄGLICH HOCHWASSER 5 METER
[PLAN]
NIEDRIGWASSER 3½ M.
KÜTERHAUS
STADTGRABEN
HEIDNISCHER WALL
CURIE V.
CURIE VI.
CURIE IV.
CURIE III.
CURIE II. DES DEKAN
CURIE I. DES SCHOLASTER
CURIE
WOH
HINTER ST PETER
DOMHE
+5.
[HERZOGLICHE ALSTERBURG]
[JETZIGES RATHHAUS]
WEBERSTRASSE
KNOCHENHAUERSTRASSE
BURGPLÄTZE?
LANGEBRÜCKENSTRASSE
DER BERG
KAAK
BRUNNEN
BÜTTELEI
FILTER
BURG THOR?
LANGE BRÜCKE
KLEINE JOHAN. STR.
BURG
GERBEREIEN?
STADTGRABEN?
HUNDE STRASSE
PELZER STRASSE
FLEISCHSCHRANGEN
BEIM WEINKELL
EINBECKSHE
HOHE HAUS
KÜPERHAUS
MÜNZHAUS
+5.
BÄCKER STR
[NEUE BÄCKERSTRASSE]
[DORNBUSCH]
[ROLAND]
[SCHREIBERBR.]
[ROLANDSBR.]
GRENZE HÖCHSTER
TÄGLICH HOCHWASSER +5.
FLUTH
STADTG
NESS
[REICHENST
BROOK +5.
HÜBBE. MÄRZ 1902.

EIDENGRAB

GÄRTEN DER ... RREN

CURIE VIII. DES PROBSTEN

VII.

CURIE IX.

CURIE X.

HEIDNISCHER WALL

STADTGRABEN

10 5 0 50 100 Meter.

11. 12. 13. 14. 15.

WEG NACH ST. JÜRGEN SPITAL

ST PETERS PFARRKIRCHE

LANDSTRASSE

GROSSE THOR

SCHMIEDE STRASSE

STRASSE

GROSSE HALLE

LECTORIUM

SCHULE

KATTREPEL

STADTGRABEN

ST MARIEN DOM

SATTLERSTRASSE

DOMSTEGEL

DRECKSTEGEL

CURIE XI.

SSE

KLEINE THOR

NIEDERE STR.

MARKT

SCHOPENSTEHL

10. 9. 8. 7. 6. 5.

STURMFLUTHEN

FISCHERBR.

MILCHBRÜCKE

ABEN FLETH

EBBESTROM

RASSE

BROOK +5.

ERZBISCHÖFL. WIDENBURG

HÖHENZIFFERN METER ÜBER NEU-NULL





Jahren 876 (oder 880) durch Nordländer und 983 (oder 1012 oder 1023) bezw. 1072 durch die Wenden stattgefunden haben, und so darf man annehmen, daß die anfängliche Lage der Straßen im ältesten Kerne der Stadt bis zum großen Brand von 1842 ziemlich unverändert in Bestand geblieben ist.

Gelegentlich des Wiederaufbaues der Stadt nach einer dieser Zerstörungen wird das kaiserlich-gräfliche Burghaus auf seinem Platze innerhalb der Stadtplanke nicht wieder aufgebauet sein; ob bei der nachfolgenden Bebauung des Platzes mit Häusern die Langebrückenstraße (wie Gaedechens Top. S. 12 und 15 als möglich andeutet) in Richtung und Höhenlage verändert ist, muß dahingestellt bleiben, nothwendig ist diese Annahme und eine Abtragung der Bergkuppe aber nach den vorliegenden Verhältnissen nicht; jedenfalls ist aber die Langebrücke in ihrem westlichen Laufe damals noch nicht auf die erst später erbauete Mühlenbrücke gerichtet gewesen, sondern vielmehr auf die Alsterfurt, welche in dem Wendepunkte des Flußlaufes aus seiner rechtsseitigen Krümmung in die entgegengesetzte linksseitige aus hydrotechnischen Gründen gelegen haben muß.

Adam von Bremen (Hamb. Kirchengesch. II, 68) berichtet uns, daß Erzbischof Unwan und Herzog Bernhard von Sachsen nach der Zerstörung der Stadt (983?, 1023?) diese als eine ansehnliche Burg wiederaufgebauet haben, und innerhalb derselben Kirche und Wohnungen von Holz; Erzbischof Bezelin Alebrand, welcher 1035—1043 regierte, baute zunächst die Kirche (den Dom) aus Quadersteinen neu, dann später ein steinernes mit Thürmen und Schutzwehren wohlbefestigtes Gebäude zu einer andern Wohnung für sich selbst; über dem Wunsche, die Stadt mit einer Mauer rings zu umgeben und diese sammt ihren drei Thoren durch zwölf Thürme zu befestigen, verstarb der Erzbischof, und dieser Bau ward nicht in Angriff genommen; längs der Hinterseite der Grundstücke der Bäckerstraßen und des Schopenstehls standen noch bei der in neuester Zeit erfolglen Zuwerfung des Fleths vielfach hölzerne Vorsetzen, eine steinerne Stadtmauer war hier niemals vorhanden. Dem Erzbischofe nacheifernd bauete dann auch der Herzog Bernhard II. den Seinigen ein Haus als seine Hofburg in Hamburg, zweifelsohne gleichfalls mit Thürmen und Bollwerken (propugnaculis) befestigt. Diese Burg lag, wie Gaedechens (Top. S. 12) andeutet, außerhalb

der Stadtplanke neben dem Thore, jedenfalls aber mit dieser durch Schutzwerke verbunden, in der Alstermarsch; ihr Grundwerk dürfte in späterer Zeit unverändert für den Aufbau des Johannisklosters benutzt worden sein, da das Holzwerk eines Grundwerks im feuchten Marschboden unvergänglich, seine neue Herstellung in anderer Lage und Form aber kostspielig ist; die Burg würde dann auf den Fundamenten stehen, deren eine Ecke bei der Ausgrabung der Baugrube des Rathhauses 1887 aufgedeckt ward (Wichmann, Grundmauern 2c. 1888), und den üblich gewordenen Namen „Alsterburg" verdienen.

Lag diese Herzogsburg im Westen der Domkirche, so lag das befestigte Bischofshaus, da Adam von Bremen berichtet, es sei auf der jener Burg entgegengesetzten Seite der Kirche erbauet, auf deren Ostseite, und zwar wie Gaedechens (Top. S. 12) gewiß richtig angiebt, am Ostende der kleinen Reichenstraße auf den Grundstücken des späteren Hopfensack, welche hernach noch die Wiedenburg (Weidenburg? Wedemburg?) genannt werden.

Gleichzeitig mit dem Bau dieser Bischofsburg, vielleicht schon etwas früher nach und nach beginnend, dürfte der Anbau von Häusern außerhalb der Stadt auf dem Marschgrunde des Brook längs des hernach Reichenstraße genannten Straßendammes erfolgt sein in einer Weise, wie ich in den Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. 7 S. 459 ff. näher entwickelt habe; Gaedechens (Top. S. 13) irrt sicherlich, wenn er diesen Anbau in eine viel frühere Zeit versetzt, indem er den von Adam berichteten Bau der Wiedenburg (aliam domum sibi fecit) als einen Umbau einer hier bereits vorhandenen hölzernen Burg des Bischofs deutet. Ob der Bischof von Anfang an im Besitze des sumpfigen Brooks an der Südseite der Stadt, also auch des Platzes für den Bau seiner Burg war, oder ob er in den Besitz des Burgplatzes, die Ansiedler auf dem Brook in denjenigen ihrer Hausplätze durch Ausweisungen des Herzogs gelangt sind, ist nicht erwiesen; letzteres ist aber anzunehmen, da der Herzog doch auch im Besitze des im Osten der Stadt liegenden Geest- und Marschlandes (St. Jakobi-Kirchspiel und Hammerbrook) war, und dorthinein das Stadtgebiet 1258 bis an eine neue Weichbildgrenze erweiterte (Dr. Hübbe, Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VII S. 209; H. W. C. Hübbe, Mitth. d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. III 3, S. 136); wie die Stadt hernach in den

eigenthümlichen Besitz des Platzes dieser 1072 von den Wenden bereits wieder zerstörten Bischofsburg gelangte, welchen sie dann auf Kämmereicontracte an Privatleute verkauft hat, ist nicht bekannt; jedenfalls war die Stadt seit 1258 im Besitze des ganzen Brooks (Grasbrooks) westwärts vom späteren Oberhafen.

Keinerlei Spuren finden sich, daß die Grundstücke des Reichenstraßenanbaues auf ihrer südlichen Hintergrenze durch einen Deich, Wall oder Planke zusammenhängend gegen Fluthen und Feinde geschützt gewesen sind; an der Hinterseite trennte sie ein Graben, vielleicht ein Entwässerungsfleth vom übrigen Grasbrook; und Baum- und Buschanpflanzungen schützten gegen Wellenschlag, Eisgang und feindliche Schiffe, wie wir es jetzt noch vor den Hausworthen auf unbedeichten Elbwärdern sehen. Zugänglich war der Brook vom (Fisch-)Markte her wohl auf der Milchbrücke, über welche die Mägde die Milch der auf dem Brooke weidenden Stadt- und Domkühe hereinbrachten; später entstand dann daneben bei wachsendem Anbau der Reichenstraße die vielleicht schwerere Fischerbrücke, welcher gegenüber man durch jenen Anbau hindurch die (Brands-)Twiete nach der Brookweide freiließ, und an welcher nunmehr die nach dem Markte fahrenden Fischer anlegten, ohne ihre Masten niederlegen zu müssen. Die zwei Brücken gaben dann dem Marktplatze in der Grundrißform volksthümlich das Aussehen einer Brauerkelle, deren Stiel die entsprechend gekrümmte Straße „Schopenstehl" ist (vergl. meines Vaters Kritik der Wichmannschen „Heimathskunde" in der „Hamburger Zeitung" 1863). Die Bischofsburg auf der östlichen Spitze der Reichenstraßen-Insel und von deren Anbau durch einen Quergraben getrennt, besaß wohl Brückenzugänge von der Reichenstraße und vom Kattrepel her.

Wenn man Dr. Koppmanns Ausführungen in seinen „Kleinen Beiträgen z. Gesch. d. St. Hamburg" S. 9 ff. zusammenfaßt, kann man sich des Gedankens kaum erwehren, daß nach der im Jahre 1072 erfolgten Zerstörung der Stadt und ihrer Burgen, und nachdem alsdann der Erzbischof endgültig seine Residenz nach Bremen verlegt und auch der Herzog Magnus die Sachsenburg in Hamburg nicht wieder aufgebauet hatte, und mit der Einsetzung Adolfs von Schauenburg zum Grafen von Holstein-Stormarn im Jahre 1111, der sich alsbald wieder eine Burg als Wohnsitz in

Hamburg erbauete, die Zeit großer fast ununterbrochener Kriegsnoth überwunden war, die Fürsorge für die Wohlfahrt und Sicherheit der Stadt nicht der alleinigen Willkür des den fernen Bischof als Herrn derselben vertretenden vielköpfigen Domkapitels überlassen, sondern unter gewisser Betheiligung des Grafen einem Rathe übertragen ward. Hieraus entstand selbstfolgend die Nothwendigkeit selbstständiger vom Dome unabhängiger städtischer Verwaltungsorte, Rathhaus, Gerichts- und Marktplatz 2c.; Platz hierfür gewann man durch Hinausrückung der Stadtplanke auf der Südwestseite der Stadt und Anlegung des Südendes der später kleine Johannisstraße genannten Straße als Plankenweg in rechtwinkliger Richtung auf den Abfluß des Stadtgrabens, neben welchem bis zur Pelzerstraße ein öffentlicher Platz entstand, welcher später die Namen Hökerstraße, dann Garbraderstraße erhielt und jetzt Dornbusch genannt wird. Mit dem Vordergiebel gegen diesen Platz erbauete man von der alten Stadtplanke her Häuser heraus, zum Theil jedenfalls für öffentliche Zwecke; der Grundriß von Lemkus (ca. 1671) läßt hier deutlich drei große Giebelhäuser erkennen, welche als Einbecksches Haus (Weinkeller), Pfandhaus (vorher Küperhaus für Fässer) und Münze bezeichnet sind, und es bleibt dann noch Raum für ein oder zwei Häuser von geringerer Tiefe bis zur alten Stadtplanke an der Ecke der Filterstraße.

Gewiß mit Recht sucht man an diesem öffentlichen Platze das Rathhaus der Altstadt; das älteste Stadterbebuch (Zschr. 1, 329) enthält hierfür sowie überhaupt für die Besitz- und Personalverhältnisse der Stadt bis zum Jahre 1274 noch eine Fülle ungehobenen Stoffs; ich bin schon jetzt der Meinung, daß man in dem dort erwähnten domus Consulum und Gildehusen, sowie in dem später vorkommenden Theatrum und Templum gleichmäßig das Einbecksche oder Hohe Haus über dem Rathsweinkeller zu verstehen hat und daß zur Zeit jenes ältesten Erbebuches man noch mit Bebauung auf dem Platze der dort in Wegfall gekommenen Stadtplanken beschäftigt gewesen ist. Ein Templum kommt auch in der Geschichte der Mecklenburgischen Stadt Parchim vor, an der Ecke einer jetzt noch Tempelstraße genannten Seitenstraße und der zur fürstlichen Burg führenden Landstraße, außerhalb der ältesten Stadtplanke belegen, und von mir (Zur topogr. Entwicklung der Stadt Parchim 1899, S. 22) als das am Außenthore der

Burg befindliche fürstliche Amts- und Gerichtshaus für die der Burg unterstellten Landbewohner bestimmt, welche in die Burg selbst nicht hineingelassen wurden; kann man bei dem Namen „Tempel" an ein Gebäude mit offner, säulengetragener Vorhalle denken, so bezeichnet andrerseits der Zimmermann noch jetzt mit „Auftempeln" das Aufbauen auf erhöhenden Unterlagen, man kann also in dieser Beziehung ein „hohes Haus" über einem hoch aus der Erde hervorragenden Keller, wie beim Einbeckschen Hause, als Tempel benennen.

Auf dem öffentlichen freien Platze hier, der an der Südseite noch nicht bebauet, an die hinausgerückte Stadtplanke grenzte, die ihn von dem Stadtgrabenfleth trennte, war die Rolandsäule errichtet, deren urkundliche Erwähnung zuerst seit dem Jahre 1342 uns aufbehalten ist, wie man annimmt, ein Zeichen vom Kaiser geschützter selbstständiger Gerichtshoheit der Städte über den Marktverkehr und andere Dinge niederen Grades; die Aufstellung solchen Standbildes war somit gleichzeitig berechtigt mit der Bestellung eines städtischen Raths und dem Bau eines Rathhauses für selbigen. Wenn nach einer Sage die Hamburger Bürger, unzufrieden mit einer kaiserlichen Entscheidung zu Gunsten eines Eigenthumsanspruches der Holsteinischen Grafen an die Altstadt Hamburg, das Rolandsbild 1368 oder 1375 zerstört, also vermuthlich über das Geländer der danach benannten Brücke, welche vom Dornbusch nach der Reichenstraße noch bis vor wenigen Jahren führte, in das Stadtgrabenfleth geworfen haben (von Heß 1, 246), so brauchte diese Sage von Lappenberg (Rechtsalterthümer S. VI) und von Gaedechens (Top. S. 29) nicht deshalb als irrig angefochten zu werden, weil der Roland nach den Stadtkämmereirechnungen noch nach diesem Jahre wiederholt neu angestrichen ist (zuerst findet sich die kleine Ausgabe hierfür im Jahre 1375, zuletzt im Jahre 1389 ausdrücklich aufgeführt), denn es ist doch mehr als wahrscheinlich, daß der Rath die Bildsäule alsbald wieder aus dem Fleth hat herausholen und zur Sühne des Frevels wieder hat aufstellen lassen. Wenn um 1342 ein Haus an der Reichenstraße als contra (gegenüber) dem Roland belegen bezeichnet wird, so muß man annehmen, daß damals die Flethseite der Reichenstraße und des Dornbusch noch nicht mit Häusern bebauet, die Stadtplanke am Dornbusch bereits

fortgenommen und das Rolandsbild von jenem Hause aus sichtbar war.

Man kann anzunehmen geneigt sein, daß die neue (große) Bäckerstraße als unmittelbare gradlinige Fortsetzung der alten (kleinen) Bäckerstraße schon vor der Zeit der vorgedachten Vorschiebung der Stadt beim Dornbuschplatze als Straßendamm angelegt sei, um außerhalb der Stadt mit geregeltem Anbau vorzugehen. Es steht dieser Annahme jedoch die Erwägung entgegen, daß auf längere Strecke nahe außerhalb vor der Stadtplanke die Anlage solchen Straßendammes kaum statthaft sein konnte und daß man bei späterer Hinausrückung der Planke und beim Bau der öffentlichen Gebäude am Dornbusch wieder hätte kostspielige Forträumungen vornehmen müssen. Die Anlage der neuen Bäckerstraße als erhöheter Damm im Anschluß an den aufgehöheten Langebrückenweg, die dadurch bewirkte Eindeichung der durch diese Dämme eingeschlossenen dreiseitigen Fläche Marschlandes und deren (vielleicht abseiten des Grafen) erfolgte Ausweisung zu Bauplätzen nach weiterer Hinausverlegung der vorerwähnten Gerbereigehöfte folgt also erst auf die Anlegung des Dornbuschplatzes. Die Einschließung dieses Anbaues, wie auch desjenigen an der Reichenstraße in die Festungswerke der Stadt erfolgte erst gleichzeitig mit dem späteren Anbau auf der sogen. Grimm-Insel (Lemkentwiete, Zippelhaus, Catharinenkirchhof, Grimm, bis an den Neß), vielleicht auch erst einschließlich der Brookinsel Cremon (Mühren, Neue Krahn bis an die Ende des 12. Jahrhunderts durch Wirad erbauete St. Nicolai-Neustadt bei der späteren Hohen Brücke, wo dann anfänglich ein Schwimmbaum Alster und Hafen gegen das Herankommen feindlicher Schiffe abgeschlossen haben wird). Hiermit ist bereits der zweite Abschnitt der Hamburger Topographie begonnen.

Schwerin i. M. **H. W. C. Hübbe.**

Bemerkungen zu beigefügtem Stadtplane:

Derselbe ist auf Grundlage des guten vom Hauptmann Schwartz 1842 auf der Brandstelle gemessenen Stadtplans in dem Maßstab 1 : 2000 verkleinert, und diente bereits dem von mir für den Aufsatz des Herrn Pastor K. Wolters in Band 7

der Zeitschr. d. V. f. Hamb. Gesch. über die historisch-topographische Beschreibung des St. Petri-Kirchspiels gezeichneten Stadtplane zur Unterlage, wenn auch seit jener Zeit fortgesetzte Studien zu einigen Abänderungen geführt haben. Die Bebauung des Domgebiets ist nach dem Plane in Neddermeyers Topographie 1832 eingetragen, die Kirchengebäude in ihrer letztmaligen vervollständigten Form.

Jean de Labadie's Bestattung in Altona.

In Jannibals schriftlich hinterlassener Chronik findet sich über das Lebensende des aus Frankreich stammenden, ehemaligen Jesuiten, reformirten Predigers und Sektenstifters Jean de Labadie folgende Notiz:

> „Den 3t Februar 1674 starb der bekannte Labadie zu Altona, und wollte den verblichenen Cörper Niemand herbergen, weder Lutheraner, Calvinist, Papist, Mennonit oder Jude. Niemand wollte ihn weder in der Kirche noch auf dem Kirchhof haben; als haben seine Creaturen ihn Nachts in aller Stille hinter ihren Wohnungen im Felde eingegraben. — Nach seinem Tode verlor und trennte sich allmählich die Gesellschaft, die er bei sich und die sich, nachdem er aus Holland nach Altona mit der Jungfrau Schürmann und Anderen ankommen, merklich daselbst vergrößerte, daß ihrer bei 150 allerhand Arbeiter und Handwerker, die das, was sie verarbeiteten, verkauften und zu der Gesellschaft Besten einbrachten, also wie in einer Societät lebeten, darin Alles gemein."

Näheres über das Auftreten, die Lehre, die Verbreitung, das Ende dieser Sekte und den Tod ihres Oberhauptes in Altona findet sich in Boltens historischen Kirchennachrichten Bd. II S. 27 und in der „*Εὐκληρία*" der oben angeführten Freundin Labadie's, A. Schürmann. Allerdings kommen einige Abweichungen hinsichtlich des Todestages und anderer Umstände vor. Die Schürmann berichtet ausdrücklich, daß ein feierliches Begräbniß stattgefunden habe, und zwar auf einem hinter dem in der Johannisstraße belegenen Gemeindehause befindlichen, zu einem rechten Kirchhofe eingerichteten Felde.

Wie Letzteres trotz der Einrede des Altonaer Consistoriums hat geschehen können, darüber giebt ein mir von Herrn Dr. Bobé in Kopenhagen gütig übermitteltes Schriftstück erwünschten Aufschluß. Dasselbe, ein Concept, lautet folgendermaßen:

Chr. V. — Es ist hiemit Unser allergnädigster Wille und Befehl, dass Du zu Beerdigung des Labadie todten Cörpers einen Platz in Unserer Stadt Altona — District dehnenjenigen, so darumb bei Dir Ansuchung thun möchten, anweisest.

Copenh. 14 Martii 1674.

An Praesid: Rolandten.

Diesem königlichen Erlaß war ein anderer vorausgegangen:

Koncept.

Christian V. etc. Wir haben auff allerunth. Ansuchen bewilliget, dass des jüngst verstorbenen de la badie Cörper auff dem Reformirten Kirchhoff in Unserer Stadt Altona möge eingesetzet und beerdiget werden. Befehlen Dir demnach hiemit allergdst., dass du zu Behuf desselben einen Platz auf gedachten Kirchhoff anweisest.

Copenhagen 17/2. 1674.

An den Präs: zu Altona.

Dieser königliche Befehl hat aber offenbar in Folge des Widerstandes der Reformirten nicht zur Ausführung gebracht werden können.

J. Liebboldt.

Buch-Anzeige.

Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530 bis 1575, bearbeitet und erläutert von C. H. W. Sillem. Erste Abtheilung. Briefe aus den Jahren 1530—1558, mit vier Faksimiles. Herausgegeben von der Bürgermeister Kellinghusens Stiftung. — Hamburg, Lucas Gräfe & Sillem (Edm. Sillem) 1903. XXII und 338 Seiten.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 2. № 3.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Januar 1903.

Am 12. Januar hielt Herr Dr. O. Rüdiger einen Vortrag über den Reimarusschen Kreis in Hamburg und das Fächeralbum von Elise v. d. Recke.

Der Vortragende führte aus, daß er bei seinen Studien über das Leben von Caroline Rudolphi aufmerksam wurde auf das Programm von Dr. Kropatscheck über „das Fächeralbum von Elise v. d. Recke", das dieser einst auf einem Gute fand und abschrieb. So wenig es ihm für seinen eigentlichen Zweck bot, so interessant wurde ihm doch bald das Fächeralbum für die Erkenntniß der sogenannten „schönen Seelen" und der schöngeistigen Kreise des 18. Jahrhunderts, die unsere klassische Dichtung begleiteten und gewissermaßen den Resonanzboden für dieselbe bildeten. Ausführlich erging sich der Vortragende über die literarische Genealogie dieser schöngeistigen Kreise, die Barthold zuerst in Zusammenhang brachte mit den pietistischen Konventikeln des 18. Jahrhunderts. Der Pietismus löste die starre Orthodoxie des 17. Jahrhunderts ab und betonte mehr das, was alle Christen eint, als das, was sie trennt, er gab mehr auf Bethätigung wahren christlichen Lebens und auf

Ausgegeben: März 1903.

gute Werke als auf Glaubenssätze. Die Pietisten suchten sich in die Geheimnisse Gottes zu versenken und kämpften oft mühsam, um zur inneren Erweckung durchzudringen. Eine neue Gefühlswelt erschloß sich ihnen. Ganz besonderen Anteil daran hatten die Frauen, darunter viele adelige und fürstliche, die gottbegnadete Geistliche mit ihrer Freundschaft förmlich bestürmten. Aber auch den armen Glaubensgenossen ihrer Richtung standen sie mild und freundlich gegenüber. Der Pietismus schuf neue, mildere Umgangsformen und regte zu einem starken brieflichen Verkehr an. Die kleinen, über ganz Deutschland verbreiteten pietistischen Kreise standen in merkwürdig festem Zusammenhang. Was der eine Kreis litt und leistete, interessirte alle. Wer reiste, fand bei den Gleichgesinnten überall offene Thüren. Aehnlich ist es eine Generation später mit den schöngeistigen Zirkeln, nur daß die religiöse Empfindsamkeit und Traumseligkeit hier in die ästhetische übergegangen ist. Die starken Freundschaften finden sich in den Kreisen beider Richtungen. Jedes Talent wird hier gewürdigt und geehrt, denn gewöhnlich verhalten sich diese Kreise mehr empfangend als schaffend. Natürlich steht ein solcher literarischer Kreis um so höher, je mehr productive Geister er in sich schließt, oder mit je mehr solchen Geistern er in Verbindung steht. Die schönen Seelen schreiben kühn an ihnen persönlich unbekannte Dichter und erhalten freundliche Antwort. Solche Brieffreundschaften werden oft zu persönlichen. In ganz Deutschland giebt es solche literarische Kreise. Einer der berühmtesten war der Reimarussche Kreis in Hamburg, etwa von 1767—1814. Nie ist derselbe statutenmäßig begründet, sondern er bestand wesentlich durch die hohe Meinnng der andern von ihm. Natürlich war er in stetem Fluß. Elisa v. d. Recke (1756 bis 1833), geb. Reichsgräfin v. d. Medem, war vielleicht eine der sentimentalsten Damen des 18. Jahrhunderts. Nach unglücklicher Ehe, Scheidung von ihrem rauhen Gatten und nach dem Tode ihres Kindes und Bruders suchte sie Verkehr mit deren Geistern, wobei sie Cagliostro unterstützte. 1784—86 machte sie eine große Reise durch Deutschland zur Herstellung ihrer Gesundheit, was ihr nie ganz gelang. Dabei besuchte sie alle literarischen Kreise in Deutschland, auch den Reimarusschen in Hamburg, wo sie 1784 (October und November) drei Wochen weilte. Alle neugewonnenen Freunde trugen sich mit einem Ausspruch auf ihrem Fächer aus Eichenholzstäbchen ein.

Sodann erörtert der Vortragende die Frage, warum der Reimarussche Kreis die Monographie, die Varnhagen von Ense schon 1843 für nöthig hielt, noch nicht gefunden. Er scheidet zwischen den eingeborenen hamburgischen oder festen Mitgliedern desselben, wie H. J. Reimarus, Dr. Reimarus, die Doctorin geb. Hennings, G. H. Sieveking und Frau, C. von Voght, Stina Reimarus, Elise Reimarus, Büsch und denen, welche nur vorübergehend in Hamburg wohnen, wie Lessing, Klopstock, Campe, Trapp, die Rudolphi, Schönborn, den regelmäßige Beziehungen pflegenden (den Planeten) wie dem Kammerrath A. von Hennings in Plön und dem Professor Reinhold in Kiel und endlich den unregelmäßige Bahnen wandelnden Fremden (Kometen) wie Jens Baggesen und Elisa v. d. Recke. Er hält mehrere Arten der Bearbeitung für möglich; eine allgemeine Bearbeitung des ganzen Kreises mit genauen Daten für die einzelnen Personen im Anhang, oder eine aus vielen Biographien bestehende Arbeit mit einem einleitenden Kapitel. Da noch verschiedene Familienarchive nicht der allgemeinen Benutzung eröffnet sind, so ist noch immer nicht die Zeit für eine gründliche Bearbeitung dieses Themas gekommen. Indessen könnten ja einstweilen einzelne unbekanntere Personen bearbeitet werden.

Herr Stadtbaudirector a. D. H. W. C. Hübbe sprach am 19. Januar über den Hamburger Bürgermeister Wirad von Boizenburg. Der Vortragende ging zunächst auf die Entstehung der von Heinrich dem Löwen an der Elbe gegründeten Burg und Stadt Boizenburg ein, deren Bauanlage den kunstgerechten Plan eines Wasserbauverständigen verräth. Er erinnerte dann daran, daß den Namen Boize vormals auch die westliche Spitze des Billwärders, das spätere Billhorn, der jetzige Billwärder Ausschlag trug, und ging ausführlich auf die Entstehung und Eindeichung Billwärders ein. Endlich besprach er die vom Grafen Adolf III. von Schaumburg in's Leben gerufene, durch Wirad von Boizenburg ausgeführte Anlage der Neustadt Hamburg, um sich dann der Persönlichkeit Wirad's zuzuwenden. Dieser, obgleich nach einer mecklenburgischen Stadt benannt, erscheint als ein deutscher Mann nach seinem Namen, den Förstemanns Namenbuch mit dem Stamme Wig und Leitnamen Wigarat in Verbindung bringt. Er ist ein im Wasser- und Städtebau erfahrener Mann, den das

Vertrauen des holsteinischen Grafen mit großer Machtbefugniß ausstattet. Er muß also vorher schon sich andern Orts bewährt haben, und man darf vielleicht die Vermuthung aussprechen, daß er mit Herzog Heinrich dem Löwen in's Obotritenland zog und dort Boizenburg erbaute, dann für des Herzogs Lehnsmann den Grafen von Holstein unter Mitbringung obotritischer Knechte und Heranziehung deutscher Bauern den Billwärder eindeichte und in jahrelangem Kampfe gegen Strom, Fluten und Wellen zu vertheidigen suchte, und schließlich als Generalunternehmer und vom Grafen mit diktatorischer Machtbefugniß ausgestattet, die neue Stadt Hamburg gestaltete. Hier hat er sich insbesondere mit vier urkundlich genannten Personen, vermuthlich wohlhabenden Kapitalisten der alten Stadt Hamburg, die die erforderlichen Baugelder hergaben, zu einem Directorium vereinigt, und dann nach Ablauf der in der gräflichen Konzession ihm gesteckten Bauzeit für die neugegründete Stadt ein Rathscollegium gebildet, in welches er selbst und jene vier Genossen mit eintraten. Er mag diese unabhängige Stellung als freier Bürger vorgezogen haben der in jener Konzession ihm vom Grafen ertheilten Befugniß, gräflicher Vogt der neuen Stadt zu werden, als welcher dann 1195 Willebrandus urkundlich genannt wird, während neben ihm Wiradus als erster der ihm folgenden vier Genossen erscheint, und somit in diesem Jahre das alljährlich wechselnde Bürgermeisteramt der neuen Stadt bekleidet haben wird. Wirad's Todesjahr ist nicht bekannt, sein Todestag der 24. Juli. Nachkommen oder Namensvettern Wirads finden sich in angesehener Stellung in Hamburg in den Jahren 1252—61, 1267—1304, 1248—56 und 1258, und in Billwärder als Bauern oder Hufner um 1450, 1478—86, 1500—12.

In der sich anschließenden Debatte führte Herr Dr. Obst aus, warum er in seiner Schrift über die hamburgische Rathsverfassung gegenüber Lappenberg angenommen habe, daß Wirad von Boizenburg nicht mit dem Rathsherrn Wirad identisch sei. Eine Urkunde von 1190 nenne als consules Fromoldus, Esicus, Wirad, Santdard und Sifrid. Das brauche man nicht zu erörtern, ob Wirad von Boizenburg hier als Bürgermeister oder als Vogt auftrete; wenn er aber „Unternehmer" gewesen sei, so sei es seltsam, daß er erst an dritter Stelle erscheine. Leute in solchen Stellungen pflegten doch zuerst genannt zu werden. Man könne dies vielleicht

dadurch erklären wollen, daß Fromoldus und Esicus Bürger der alten Stadt, die Brüder Santdard und Sifrid Bürger der neuen Stadt waren; an ihrer Spitze erschien nun Wirad. Wolle man Wirad überhaupt als Bürgermeister ansehen, so sei es nur auf diese Art und Weise möglich. Thatsächlich sei es aber kaum anzunehmen, daß Wirad in dem Augenblick, als er in den Vollgenuß seiner Rechte gelangte, in den Stand eines Bürgermeisters oder Rathsherrn zurücktrat. Ein Rücktritt sei dies social unbedingt, denn man dürfe die Rathsbehörde von damals nicht mit dem Senat von heute vergleichen. Der Rath von Hamburg war damals einfach eine Marktbehörde und begnügte sich mit den Functionen der Marktaufsicht. Daß ein gräflicher Vogt in eine solche, noch sehr bescheidene Behörde zurücktrat, sei unwahrscheinlich.

Herr Baudirector Hübbe erwiderte auf diese Ausführungen, daß ja zweifelsohne die Neustadt mit dem Gelde der Altstadt erbaut worden sei. Wirad, der Unternehmer, erscheine in der Urkunde in der Mitte seiner Kapitalisten. Beweisen könne man hier ja natürlich nichts; er (der Redner) sowohl wie Dr. Obst seien auf Vermuthungen und Kombinationen angewiesen. Im Allgemeinen aber müsse er bekennen, daß ihm die Lappenberg'sche Hypothese geläufiger nnd wahrscheinlicher sei.

Am 26. Januar führte Herr Landgerichtsdirector Dr. Schrader in einem Vortrage über Strandrecht und Seeraub im 14. Jahrhundert etwa Folgendes aus: Unter Strandrecht wurde im Mittelalter die Befugniß des Landesherrn verstanden, alles, was die See an den von ihm beherrschten Strand getrieben hatte, sowie in der Nähe des Strandes aufgefischtes seetriftiges Gut als sein Eigenthum in Anspruch zu nehmen. Es lag nahe, daß der Begriff des Strandrechts von den bei dem Gewinn Betheiligten möglichst ausdehnend interpretirt wurde; man nahm Schiffe in Anspruch, die nur durch die Ebbe zeitweilig festgerathen waren, ebenso Güter, die nur das Wasser berührt hatten, und selbst Menschen, die sich auf gestrandeten Schiffen befanden, wurden als Strandgut betrachtet und in die Leibeigenschaft geführt. Daß die Landungsbrücken absichtlich in schlechtem Zustand gehalten wurden, um den Absturz der Waaren ins Wasser zu fördern, war nichts Seltenes. Kein Wunder, daß das angebliche Strandrecht von den davon Betroffenen

als Seeraub bezeichnet wurde und auch nicht selten in die Beraubung auf offener See fahrender Schiffe ausartete. Schon früh suchten sich die Seehandel treibenden Staaten und Städte durch Verträge mit den Uferstaaten gegen die Ausübung des Strandrechts zu sichern, indem sie den Strandbewohnern einen gewissen Bergelohn zusicherten. Solche Verträge bestanden um die Mitte des 14. Jahrhunderts zwischen Hamburg und der Mehrzahl der an die Unterelbe grenzenden Territorien; nur von den Erzbischöfen von Bremen, als Herren der Grafschaft Stade und des Altenlandes, hatte man einen Verzicht auf das Strandrecht nicht erlangen können, obwohl die Ausübung desselben von Kaiser und Papst mit Reichsacht und Kirchenbann bedroht war. Dieser Umstand führte zu einem folgenreichen Konflikt, dessen Ursprung in den October des Jahres 1371 fällt. Ein von einem Hamburger Schiffer geführtes Schiff strandete damals an der Küste des Altenlandes, und zwei werthvolle Ballen englischen Tuchs, die nach Stade geführt werden sollten und einem Hamburger Rathsherrn und einem Verwandten desselben gehörten, fielen ins Wasser. Bewohner des Altenlandes unter Führung von Beamten des Erzbischofs bemächtigten sich dieser nur wenig beschädigten Tuche und vertheilten sie unter sich, wobei auch der Erzbischof seinen Antheil erhielt. Da eine Beschwerde bei letzterem erfolglos blieb, wendeten sich die Hamburger an den Domdechanten in Lübeck als zuständigen geistlichen Richter. Dieser drohte den Räubern mit Kirchenstrafen, die Antwort aber waren Fehdebriefe, die der Erzbischof und seine Beamten an Hamburg ergehen ließen. Damit war der Kriegszustand eingetreten, und es folgte nun eine Reihe von Gewaltthaten gegen Hamburger Schiffe und selbst gegen zu Lande Reisende, die das Gebiet des Erzbischofs berührten. Auf der Elbe wurde u. a. ein junger Hamburger, Heinrich Tolner, der Studirens halber nach Oxford reisen wollte, ergriffen und beraubt und nur gegen hohes Lösegeld wieder losgelassen. Die Hamburger wandten sich nun direct an den Papst, der damals in Avignon residirte, mit einer Klage auf Schadensersatz gegen den Erzbischof und seine Beamten. Ueber Ursprung und Verlauf des damit eingeleiteten Processes giebt eine Reihe von Actenstücken, die das Hamburger Staatsarchiv verwahrt, Auskunft, auch die Kämmerreirechnungen gewähren manchen werthvollen Aufschluß. Der vom Papst für diesen Fall ernannte Specialrichter, dem ein

besonders beschleunigtes Verfahren zur Pflicht gemacht worden war, erließ zunächst auf Antrag der Hamburger ein „Inhibitorium", durch welches dem Erzbischof und seinen Unterthanen alle Feindseligkeiten gegen die Hamburger bei Strafe der Exkommunikation untersagt wurden. Auch diese Androhung machte keinen Eindruck, vielmehr wurden die Räubereien fortgesetzt und sogar 5 Pilger aus Hamburg, die nach irgend einem Gnadenort wallfahren wollten, im Gebiet des Erzbischofs ergriffen und zur Erlegung eines Lösegeldes gezwungen. Die Folge war die Exkommunikation von drei Beamten des Erzbischofs. Der Hauptproceß nahm inzwischen seinen Gang, und da die Beklagten Einwendungen erhoben, erfolgte ein Beweisbeschluß, der die Vernehmung von 34 Zeugen vor dem damit beauftragten Schatzmeister des Doms in Lübeck anordnete. Diese Beweisaufnahme erfolgte im Jahre 1381. Im folgenden Jahre fällte das geistliche Gericht in Avignon das Endurteil, durch welches der Erzbischof und seine Beamten zu einem erheblichen Schadensersatz sowie zum Ersatz der Kosten des Verfahrens verurtheilt wurden. Die Vollstreckung dieses Urtheils machte noch mancherlei Schwierigkeiten, doch schließlich fügte sich der Erzbischof, und im Jahre 1387 erließ er von Stade aus eine Bekanntmachung, durch welche er die „abscheuliche Gewohnheit" des Strandrechts als dem kanonischen und kaiserlichen Recht widersprechend gänzlich verwarf und die Ausübung desselben in seinen Landen verbot. Damit war auch für die Küsten des Erzbisthums Bremen die Befriedung des Verkehrs auf der Elbe vertragsmäßig sichergestellt und Hamburg konnte mit dem Erfolg des allerdings sehr kostspieligen und langwierigen Processes wohl zufrieden sein.

Eine Silhouette Klopstocks.

Die bevorstehende Gedächtnißfeier für Klopstock (gestorben am 14. März 1803) giebt Veranlassung, die beifolgende Silhouette zu veröffentlichen. Sie entstammt dem Nachlaß des im Jahre 1800 zu Hamburg verstorbenen Hessen-Kassel'schen Agenten Jacob von Döhren (Hamb. Schriftsteller-Lexikon Nr. 801). Dieser war ein vielseitig gebildeter Mann, der sich u. a. auch mit

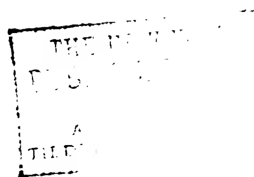
der Vervielfältigung von Schattenrissen seiner Zeitgenossen, und zwar in einem besonderen Verfahren, welches er „Bou-Magie“ nannte, beschäftigte. Die Vorzüge dieses Verfahrens waren nach seiner eigenen Angabe einmal in der Billigkeit gegenüber der kostspieligeren Vervielfältigung durch Kupferstich und dann vor allem darin zu finden, daß die aus Blei, Messing oder Zinn geschnittenen Druckplatten bei der Einfachheit des Verfahrens eine Abnutzung nicht erlitten. Zunächst erfolgte eine Abschattung auf Papier in natürlicher Größe, wobei sich v. Döhren einer besonderen Maschine, die er auch an Liebhaber für „2 Reichsthaler schwer Geld“ verkaufte, bediente. Mittelst eines Pantographen oder Storchschnabels wurde dann die Verkleinerung, ebenfalls auf Papier vorgenommen. Dieser verkleinerte Schattenriß wurde auf die Metallplatte übertragen und diese mit Schere und Feile bearbeitet. Eine genaue Beschreibung des Verfahrens, insbesondere des Abdrucks hat von Döhren in der anonym erschienenen Schrift „Beschreibung der Bou-Magie oder der Kunst, Schattenrisse auf leichte und sichere Art zu vervielfältigen, Münster und Hamm 1780“ gegeben.

Die ursprüngliche Abschattung nahm von Döhren nicht immer selbst vor, er übernahm in solchem Fall — wenn ihm z. B. bei auswärtigen Bestellungen die Abschattungen eingeschickt wurden — lediglich die Verkleinerung und Vervielfältigung. In der kleinen Schrift „Silhouetten jetztlebender Gelehrten en Bou-Magie, Heft 1, Hamburg 1778“ verpflichtet sich von Döhren, bei Einsendung von Schattenrissen, binnen zwei Tagen 24 Abdrücke franco einzusenden, und zwar beträgt hierfür der Preis bei einer Kopfgröße von etwa zwei Zoll im Durchschnitt (also wie bei der vorliegenden Silhouette Klopstock’s) „zwei Reichsthaler grob Dänisch“. Silhouetten von drei Zoll Kopfgröße im Durchschnitt sowie solche, welche kleiner als zwei Zoll sind, kosten (ebenfalls zu 24 Stück) „vier Reichsthaler schwer Geld“. Eine Bestellung unter 24 Stück wird nicht angenommen. Für Nachbestellungen verspricht von Döhren die Platten zwei Jahre aufzuheben, dann sollen sie eingeschmolzen werden. Mit der Einschmelzung hat er es jedoch glücklicher Weise nicht so genau genommen, denn es sind aus von Döhren’s Nachlaß 695 Originalplatten (mit den dazugehörigen verkleinerten Papiersilhouetten) erhalten, welche — wie jedenfalls vorstehende Silhouette — bis in die siebenziger Jahre des 18. Jahrhunderts zurückgehen.



Klopstock.

Von einer Messingsilhouette gedruckt
bei Carl Griese, Hamburg



Die beigefügte Silhouette Klopstock's in Größe der Originalplatte (etwa zwei Zoll) ist inhaltlich bis auf die untere abschließende Linie völlig übereinstimmend mit der etwas größeren (etwa drei Zoll) Silhouette Klopstock's in der genannten Schrift des von Döhren vom Jahre 1778, sodaß mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß beide Abdrücke auf derselben Abschattung basiren. Wie er in der Vorrede versichert, hat von Döhren Klopstock und die andern fünf Hamburger Gelehrten, deren Silhouetten abgebildet sind, persönlich abgeschattet. Wir können daher, weil der Künstler bei der Herstellung „eine bis zum Eigensinn gehende Geduld“ zu entwickeln pflegte, mit von Döhren die Silhouette Klopstock's für so ähnlich halten, „als es die Festigkeit einer geübten Faust und der genaue Mechanismus eines akuraten Instrumentes nur immer erlauben will“.

Dr. **Ascan Lutteroth.**

Anm. d. Redaction: Die vorliegende Silhouette ist von Herrn Carl Griese durch unmittelbaren Abdruck der von Herrn Arthur Lutteroth zur Verfügung gestellten Original-Messingplatte hergestellt. Durch dieses recht mühsame Verfahren ist eine Schärfe der Umrisse erzielt worden, die bei einer der heute üblichen photographischen Reproductionsarten nicht erreicht worden wäre.

Pilatuspool.

Die Etymologie des Wortes „Pilatuspool“ ist mehrfach erörtert worden[1]). M. Richey im „Idiotikon hamburgense“ (Hamburg 1754) S. 190 sagt bei „Pool“: „Pool = Pfuhl, Sumpf, zusammengelaufenes Wasser. Ahnten-Pool = Entenpfuhl. Pilatus-Pool, ein ehemaliger Sumpf in Hamburg unter dem Walle, der Gegend, wo ietzo das Ende der „Poolstraate“, sonst genannt Ambrosiusstraße“.

C. F. Gaedechens in seiner 1880 erschienenen Topographie (S. 140) berichtet über den Pilatuspool: „Am Ende dieser Straße (Hütten) hinter der Bastion Joachimus, war durch die Aufwerfung des Walles der Abzug des Wassers der dortigen Quellen gehemmt und hatte ein stehendes Wasser, ein Pool, der

[1]) Vergl. Mitth. I 2, 79; I 3, 56.

Wilhadipool, auch Pilatus-Pool genannt, gebildet, der erst 1711 ausgefüllt wurde. Der dort entstandenen Straße verblieb der letztere Name".

Im Widerspruch mit der Angabe, daß die Ausfüllung des „Pool" in das Jahr 1711 fällt, steht die S. 160 der Topographie enthaltene Darstellung: „Der unweit davon (vom Valentinskamp) liegende Wilhadipool oder Teich war 1710 ausgefüllt und die Gegend bebaut; sie führte 1733 noch den Namen Wilhadipool, wurde aber später Pilatuspool genannt".

Dieser Passus beruht auf einem Irrthum. Nach den Kämmerei-Protokollen des Jahres 1711, die, soweit sie hier in Betracht kommen, wörtlich zum Abdruck gelangen, ist die Ausfüllung des Sumpfes, der bereits 1711 Pilatuspool hieß, im Jahre 1711 und nicht 1710 erfolgt. In den Kämmerei-Protokollen vom Jahre 1711, deren Einsichtnahme ich dem Entgegenkommen des Archivvorstandes, Herrn Senatssecretair Dr. phil. Hagedorn, verdanke, geschieht des Pilatus-Pool wiederholt Erwähnung.

S. 272 der Kämmerei-Protokolle des Jahres 1711.

Lune den 12. Januar 1711.

Hr. von Som und H. Faber zeigten nomine Senatus an:

1, — — — — — — — — — — — — —

2, Communicirte Senatus einen Abriss von dem Pilatus-Pool und zweifelt nicht, Verordnete werden darinnen consentiren, dass Er projectirtermassen aufgefüllet und bestüberbrücket werde.

Concl.

ad 1, — — — — — — — — — — — —

ad 2, finden Verordnete es höchst nöhtig und recommendiren es bestermassig je ehr je lieber zu befördern.

S. 439 der Kämmerei-Protokolle.

Mercurii, den 13. May 1711.

Herr Faber und Herr Mutzenbecher

werden ersuchet ad Senatum zu bringen: dass sich ein gewisser Mann bey der Cämmerey angegeben und vernehmen wollen, ob der geworfene und zugefahrene Pilats-Pool solte verhäuret werden, weil es itzo die beste Zeit seyn würde und solches mit Erde zu bedecken, zumahl, da ferner solches bis

in die warmen Tage anstehen sollte, der Strassen-Mist in der Gährung Kommen, und einen grausamen Stank von sich geben dürfte, dabey Er vorgeschlagen, ob man etwa resolviren Könte, gegen gewisse Grundhauer sothanen Platz auf zwantzig Jahr solcher Gestalt zu verhäuern, dass der Häurer den Platz auf seine Kosten nicht allein mit einer guten Planke zu befriedigen und den Platz brauchbar zu machen, sondern nach verflossenen 20 Jahren ohne entgeldt den Platz sambt der Befriedigung der Stadt zu cediren. Wenn nun Verordnete solches vor der Stadt sehr profitabel achten, so wären Sie resolviret den Platz auf sothane condition öffentlich anzuschlagen, wenn Senatus damit einig.

S. 440 der Kämmerei-Protokolle.

Herr Faber und Herr Mutzenbecher
brachten wegen des Pilats-Pohls in Antwort, dass Senatus wollte untersuchen lassen, ob die Quelle zu finden, deswegen es auf ein 8 Tage nicht ankommen würde. Placet.

S. 503 der Kämmerei-Protokolle.

Mercurii, den 29. Julii 1711.

Herr Faber und Herr Mutzenbecher nomine Senatus brachte an.

1, — — — — — — — — — — — — —
2, — — — — — — — — — — — — —
3, verlangt Senatus, dass noch heute der Anschlag wegen Pilaths Pohl gemachet und am Montag die Verhäuerung geschehen möge
4, — — — — — — — — — — — — —

Reversi wardt in Antwort ertheilet

Conclusum:

1, — — — — — — — — — — — — —
2, — — — — — — — — — — — — —
3, Wegen Pilaths Pohl E. E. Raht mit Verordneten einig, doch das vom Walle keine Erde genommen werde.
4, — — — — — — — — — — — — —

S. 44 der Kämmerei-Protokolle.

Lune, den 5. October 1711.

Herr Faber und Herr Mutzenbecher
1, — — — — — — — — — — — — —
2, — — — — — — — — — — — — —

3, — — — — — — — — — — — — —
4, Müsste auch wegen des Pilats Pohls anstalt gemacht werden, dass Er mit Erde überfüllet werde.
1, — — — — — — — — — — — — —
2, — — — — — — — — — — — — —
3, — — — — — — — — — — — — —
4, Könnte Verordnete geschehen lassen, dass es von der Fortification zugeworfen werde.
1, — — — — — — — — — — — — —
2, — — — — — — — — — — — — —
3, Wollen Verordnete die anstalt machen, dass noch heute der anschlag gemachet, und am Montag die Verhäuerung auf eine gewisse Grundthauer geschehe, wobey Verordnete vernehmen wollen, ob nicht E. E. Rath der Meinung, dass der Haurer den Platz nach der abpfählung rundt umbher beplanken, auch die Auffüllung des gegrabenen lochs, als auch die überschüttung des im Pool gefahrenen S. v. Strassen-Mists mit Erde auf seine Kosten übernehme, und diesen Platz zum Garten einrichten müsste.
4, — — — — — — — — — — — — —
ad 1, — — — — — — — — — — —
2, — — — — — — — — — — —
3, Wegen Pilaths-Pool ist E. E. Rath mit Verordneten einig, doch dass vom Walle darzu keine Erde könnte genommen werden.
4, — — — — — — — — — — —

In den Fortifications-Acten des Staatsarchivs (Acte: Varia memorialia der Fortification 1698—1784. Cl. VII Lit. Cc. № I vol. 29) habe ich den Pilatus-Pool betreffend, nur die folgende Notiz vorgefunden.

„Ohn Maass gebliches Memorial, wess dieses Jahr 1711 bey der Fortification höchstnöthig zu arbeiten und sonst zu observiren sein wird.

1—14, — — — — — — — — — — — —
15, Ob woll in dem loch bey Pilatus Pohle gantz über Vermuthen Keine Quellen sich finden, so kan doch genugsam Regen-Wasser eingeleitet werden, umb bey Feuhers Gefahr sich zu Bedienen.

Aus den im Wortlaut angeführten Auszügen der Kämmerei-Protokolle geht hervor, daß der Pilatus Pool oder Pilats-Pool im Jahre 1711 Anfangs mit Straßenkehricht 2c. ausgefüllt und Ende des Jahres mit Erde überdeckt worden ist. Der Wortlaut der Verhäuerungs-Bekanntmachung des an Stelle des „Pools" vorhandenen Platzes hat nicht festgestellt werden können.

Die im Jahre 1711 angeordnete Verhäuerung hat aus einem nicht ermittelten Grunde derzeit nicht stattgefunden. Nach dem Contractenbuche der Finanz-Deputation ist der durch den zugeworfenen Wilhatspohl (Wilhadipohl, Pilaths- oder Pilatus-Pohl) gebildete Platz im Jahre 1719 an Tonnis Cordes (Anthony Cors) und Peter Meyer für 80 ℔ jährliche Grundhauer mit der Condition, daß die Häurer diesen Platz ihres Gefallens „befriedigen" und bebauen mögen, öffentlich verkauft worden.

In diesem Contractenbuche führt der Sumpf sowohl den Namen Wilhadipohl (pool), Wilhatspohl (pool), als auch den Namen Pilatuspohl (pool), Pilathspohl (pool).

Aus der im Jahre 1719 für den neuen Platz gebräuchlichen doppelten Bezeichnung dürfte gefolgert werden müssen, daß die v. Heß'sche Ableitung des Wortes Pilatuspool (v. Heß, Top. I 1787 S. 279; I 1810 (2. Ausg.) S. 454/5 Mittheil. I 2, 79) unzutreffend ist.

Die Angabe des v. Heß (I 1810 S. 454), daß der Platz auch Bilhalds-Pool genannt wird und am 7. August 1711 für 30 ℔ jährliche Grundmiethe öffentlich verkauft wurde, sowie die in der Topographie von C. F. Gaedechens S. 160 enthaltene Darstellung, daß die Gegend bis zum Jahre 1733 Wilhadipool, erst später Pilatuspool genannt wird, muß als irrthümlich zurückgewiesen werden. Die Bebauung des Platzes kann erst nach geschehenem Verkaufe im Jahre 1719 erfolgt sein und nicht, wie Gaedechens S. 160 erzählt, im Jahre 1710.

Was die Entstehung des Namens Willehadi-Pool anbetrifft, so möchte mit v. Heß (Topog. I 1787 S. 279; I 1810 S. 454) ich mich der Ansicht zuneigen, daß der Name auf den heiligen Willehad zurückzuführen ist, der von Karl dem Großen im Jahre 780 zur Christianisirung der Sachsen berufen, 787 zum Bischof erwählt, seinen Sitz in Bremen nahm, wo er die Domkirche erbaute

und am 8. November 789 starb. (Vgl. Vita Willehadi episcopi Bremensis. Köln 1642).

Bremen und Hamburg standen in frühster Zeit in engster Verbindung, sodaß das Vorkommen des Namens Willehad in Hamburg nichts Auffälliges hat. Willehadi-Pool wird der älteste Name für diese sumpfige Gegend gewesen sein, die in frühster Zeit der hamburgischen Dom- oder Klostergeistlichkeit gehört haben mag.

Die später entstandene Bezeichnung Pilatuspool steht mit dem älteren Wilhadi-Pool in keinerlei Zusammenhang.

Nach Dr. Dan. Sanders, Wörterbuch der Deutschen Sprache, (II S. 550) ist Pilatus nicht nur der Eigenname des römischen Landpflegers (vgl. Mitth. I, 2, 79), sondern in protestantischen Ländern auch die Bezeichnung für Abtritt oder Latrine. Luther in seinen Tischreden bedient sich wiederholt dieses Ausdrucks. (Vgl. Luther's sämmtliche Werke Bd. 60 S. 314: Von der Papisten Schreiben wider M. Luther; Bd. 61 S. 113: Von Erasmi Diatribe.)

Es dürfte daher der Name Pilatuspool eine im Volksmunde entstandene Bezeichnung für jenen sumpfigen Ort sein, wohin derzeit Fäcalien der hamburgischen Bürgerhäuser, die heute durch die Siele in die Elbe geleitet werden, mittelst Gassenkummerwagen verbracht wurden, um das sumpfige Terrain auszufüllen und aufzuhöhen. Der „grausame Stank", von dem die vorstehend abgedruckten Kämmerei-Protokolle des Jahres 1711 reden, stimmt mit dieser Annahme überein.

Die in den Mittheilungen I 3, 56 enthaltene Notiz, daß „uppen Pilatus stahn" im Anfang des 19. Jahrhunderts in Bremen dasselbe bedeutete, wie „he hett uppen Koak stahn" kann mit dem Pilatuspool in Hamburg insofern schon nicht in Verbindung gebracht werden, als in der Gegend des Pilatuspool niemals ein Kaak oder Schandpfahl gestanden hat.

Der Vollständigkeit wegen möchte ich jener Sage gedenken, nach welcher ein Jude Namens Pilatus von Mörderhänden in einem Sumpf ertränkt worden und die Mordstelle nach ihm den Namen Pilatuspool erhalten habe. Die Sage ist abgedruckt in dem von der Romanschriftstellerin Amalie Schoppe geb. Weise verfaßten Buche „Sagenbibliothek oder Volkssagen, Legenden und

Märchen der drei freien Reichsstädte Hamburg, Lübeck, Bremen und deren Umgebungen, nach mündlichen Ueberlieferungen und alten Chroniken". (S. 289 ff.) **Robert Körner.**

Aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

1. Hans van Damme.

Mit dem Hamburgischen Glockengießer Hans van (vam, van dem) Damme haben sich schon Lappenberg (Zeitschrift V, 313), Koppmann (Mitth. I 3, 130), Voigt (Mitth. III 3, 95) und Lieboldt (Mitth. IV, 294) beschäftigt. Letzterer schöpft aus Haupt, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, wo drei noch vorhandene von Hans van Damme gegossene Glocken nachgewiesen sind. Eine von den Letzteren wurde kürzlich von der Sammlung Hamburgischer Alterthümer erworben, und zwar die der Kirche in Hvidding (Witting, Kr. Hadersleben), die Haupt, Bd. I, S. 428 erwähnt. Da sie einen großen Sprung hatte, sollte sie zum Einschmelzen verkauft werden, doch ist es, Dank einer Anregung des Herrn Professor Dr. Haupt und dem Entgegenkommen der Kirchenverwaltung gelungen, sie vor diesem Schicksal zu bewahren. Die, abgesehen von dem Sprung, wohlerhaltene Glocke wiegt 420 kg, ihr Durchmesser an der Mündung beträgt 85 cm, ihre Höhe einschließlich des Henkels 95 cm. Die dreizeilige Inschrift lautet: HANS · VAN · DAMME · GVT · MI · THO · HAMBORCH · ANNO · M · D · LXXXIX · DEN · X · IVLI • DISSE · KLOCKE · DE · HET · GETEN · LATEN · DER · ER · VND · VESTER · IVNCKER • LODWICH · NILSEN · ARFGESESEN · THO · HVXBRV · TRVLVS · NILSEN · THO · ASTORP ·

Ueber die in der Inschrift genannten Stifter theilt mir Herr Pastor Petersen in Hvidding Folgendes mit: „Der Erstgenannte, Ludwig Nielsen, gehörte dem adeligen Geschlecht der Rosenkranz an. Er besaß von 1543—1591 den adeligen Hof Hoxbro, gest. 29. Juni 1591. Der Zweitgenannte, Truels Nielsen, stammte aus dem alten Geschlecht der Winther und wohnte zu Astrup im Kirchspiel Bröns".

Eine Zusammenstellung der über Hans van Damme vorhandenen Nachrichten ergiebt, daß er von 1567—91 nachzuweisen ist. Im Jahre 1567 goß er in Bremen mit Jürgen Morian zusammen eine Glocke (Haupt III, S. 33), 1568 wurde ihm in

Hamburg kostenfrei das Bürgerrecht verliehen („Hans van dem Damme, unus apengeter et bombardista: Nihil ex gratia spectabilis Senatus“ lautet die Eintragung im Bürgerbuch, Zeitschr. I, S. 158), 1582 goß er die Glocke in Wodder, Kreis Hadersleben (Haupt I, S. 429), 1584 die zu Borsfleth, Kreis Steinburg (Haupt II, S. 444), 1588 schloß er einen Vertrag über eine für die Kirche in Brockdorf zu gießende Glocke (Mitth. I 3, S. 130), 1589 goß er die oben beschriebene Glocke für Hvidding und 1591 lieferte er eine Glocke für die Gemeinde Kurslak, die er aber, da sie nicht zur Zufriedenheit ausfiel, durch eine andere ersetzen mußte (Mitth. I 3, S. 93).

2. Räthselhafte Ringe.

Vor einigen Jahren wurde der Sammlung Hamburgischer Alterthümer ein nach glaubwürdiger Mittheilung des Schenkers von J. L. von Heß getragener Ring geschenkt. Derselbe ist von Gold, aber hohl, und hat die Form eines nicht sehr zierlichen Siegelringes. An Stelle des Steines ist in denselben eine etwa 12 mm hohe und 18 mm breite eisenfarbige Metallplatte eingelassen, die in einer Umrahmung die folgende, vermuthlich durch Pressen hergestellte, erhabene Inschrift trägt:

FREUNDSCHAFT
DEUTSCHER GE
MEINSINN
EINTRACHT

Auffallend wurde dieser Ring erst dadurch, daß kürzlich aus dem Nachlasse des Herrn Hauptmann Gaedechens ein vollständig gleicher Ring an die Sammlung gelangt ist, so daß sich die Frage erhebt, ob vielleicht diese Ringe zur Zeit der Franzosenherrschaft das Abzeichen eines Bundes deutscher Patrioten gebildet haben?

Dafür, daß J. L. von Heß nicht abgeneigt war sich geheimnißvoller Symbole zu bedienen, spricht vielleicht die bekannte Erzählung, wonach er, infolge bezüglicher Verabredung mit einem geheimen Agenten aus Berlin, am 12. März 1813 den damals in Schwerin stehenden Obersten v. Tettenborn dadurch von dem an demselben Tage erfolgten Abzug der Franzosen aus Hamburg benachrichtigte, daß er ihm seine „Topographie“ übersandte (vergl. Wächter, Historischer Nachlaß II S. 306). Dr. **Th. Schrader.**

Druck von Lütcke & Wulff. Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 2. № 4.

Vereinsnachrichten.

Auflösung des Museumsvereins.

Am Abend des 2. März fand im Patriotischen Hause die letzte Mitgliederversammlung des Museumsvereins unter Vorsitz des Herrn Professor Dr. Rautenberg statt.

Der Vorsitzende führte aus, daß der Vorstand des Vereins es für zweckmäßig erachte, den letzteren jetzt aufzulösen, da die dem Verein durch § 1 seiner Statuten gestellte Aufgabe „Gründung und Förderung eines Museums für Hamburgische Geschichte" in der Hauptsache hinfällig geworden sei durch die in den letzten Jahren erfolgte Ausgestaltung der Sammlung Hamburgischer Alterthümer, die jetzt sehr wohl als ein Museum für Hamburgische Geschichte gelten könne. Für eine Bethätigung des Vereins, soweit es sich um die Gründung eines solchen Museums handle, fehle daher die Grundlage, für die etwa noch erwünschte Förderung desselben aber würden die gesammelten Gelder auch durch den den Mitgliedern im Entwurf vorliegenden Vertrag verfügbar bleiben. Letzterer sei

Ausgegeben: April 1903.

vom Vorstand des Vereins in gemeinsamer Berathung mit dem Vorsitzenden des Vereins für Hamburgische Geschichte festgestellt und auch vom Vorstand des letzteren Vereins bereits genehmigt worden, bedürfe aber noch der Annahme durch die Mitgliederversammlungen beider Vereine. Es wurde zugleich beantragt, die beiden noch im Besitz des Vereins befindlichen Modelle des südlichen Theils der Stadt um 1840 und des früheren Grasbrooks nunmehr der Sammlung Hamburgischer Alterthümer zu überweisen, nachdem die Verwaltung der letzteren nach längerem, durch Hinweis auf den Raummangel in den Sammlungsräumen begründeten Sträuben sich zur Annahme dieser Schenkung bereit erklärt habe.

Herr Johs. Stübe erstattete sodann den Kassenbericht, wonach der Verein zur Zeit über ein Baarvermögen von rund *M* 6500 verfügt.

Der Antrag auf Ueberweisung der erwähnten beiden Modelle an die Sammlung Hamburgischer Alterthümer wurde ohne Debatte angenommen.

Es folgte die Berathung über den mit dem Verein für Hamburgische Geschichte geschlossenen Vertrag, wonach der Museumsverein sein gesammtes Baarvermögen dem ersteren Verein überweist, um dasselbe unter dem Namen „Hans Speckter-Stiftung" von seinem übrigen Vermögen gesondert zu verwalten und zu den Zwecken, welche bisher der Museumsverein verfolgte, zu verwenden. Nach § 3 dieses „Verfassung der Hans Speckter-Stiftung" überschriebenen Vertrages soll die Stiftung den vorgeschlagenen Namen erhalten „zum Andenken an die für die Errichtung eines Museums für Hamburgische Geschichte von dem verstorbenen Maler Hans Speckter entfaltete Thätigkeit". Zur näheren Begründung dieses Vorschlages ergriff Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader das Wort, um auszuführen, daß der Plan zur Gründung eines Museums für Hamburgische Geschichte ausschließlich auf Hans Speckter zurückzuführen sei. Die Kommission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer und der Verein für Hamburgische Geschichte ernannten im Jahre 1883 einen gemeinsamen Ausschuß mit der Aufgabe, in den dem bevorstehenden Zollanschluß zum Opfer fallenden Stadttheilen die der Erhaltung werthen Alterthümer zu sammeln. Zum Mitglied dieses Ausschusses wurde Speckter ernannt, dessen Kenntniß der beachtenswerthen alten Gebäude sich sofort als sehr nützlich erwies.

Zahlreiche Gebäudetheile wurden so vor dem Untergange gerettet und es erhob sich die Frage, wie dieselben zum allgemeinen Nutzen verwerthet werden könnten. Hans Speckter faßte dann den Plan, unter Verwendung der geretteten Architektur-Reste ein an den althamburgischen Baustil erinnerndes Gebäude zu errichten und in demselben alle auf die Geschichte Hamburgs bezüglichen Sammlungen zu vereinigen. In einem, später im Druck erschienenen Vortrag, den er am 7. Januar 1884 im Verein für Hamburgische Geschichte hielt, führte er diesen Gedanken näher aus, und mit bewunderungswürdigem Eifer wußte er in kurzer Zeit weite Kreise für denselben zu interessiren, sodaß schon am 19. Februar 1884 eine Reihe von angesehenen Männern zu einem Comité für die Gründung eines Museums für Hamburgische Geschichte zusammentrat. Die nöthigen Geldmittel glaubte Speckter durch freiwillige Beiträge beschaffen zu können und entfaltete auch in dieser Richtung eine umfassende Thätigkeit. Leider entsprach der Erfolg derselben nicht seinen hochfliegenden Erwartungen und sehr bald gerieth die von ihm angeregte und überall mit Beifall begrüßte Bewegung in's Stocken. Auch der Versuch, dieselbe durch die im December 1885 eröffnete „Gewerbegeschichtliche Ausstellung" in dem dem Abbruch geweihten Geschäftshause der „Hamburger Nachrichten" am Fischmarkt neu zu beleben, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Bei der malerischen Ausstattung dieser Ausstellung leistete Speckter noch werthvolle Dienste, aber schon damals zeigten sich die Spuren der schweren Erkrankung, der er am 29. October 1888 zum Opfer fiel. Das „Museums-Comité" löste sich bereits am 29. Januar 1887 auf und übergab die gesammelten Gelder im Betrage von ca. ℳ 5000 dem einige Monate vorher gegründeten Museumsverein. Dieser suchte im Geiste Speckters weiter zu wirken, indem er — unter Zurücksetzung aller zur Zeit unausführbaren Pläne — zunächst die Ausgestaltung der Sammlung Hamburgischer Alterthümer und die Gewinnung besserer Räume für dieselbe in's Auge faßte. Was Dr. W. H. Mielck in dieser Richtung geleistet hat, ist noch in aller Gedächtniß. Leider wurde auch er schon nach vierjähriger Thätigkeit in der Kommission für die Sammlung am 16. März 1896 dem ferneren Wirken für dieselbe durch den Tod entrissen. Die Sammlung hat sich indessen weiter entwickelt und die im Jahre 1902 erreichte Ziffer von 61 560 Besuchern zeigt, daß sie jetzt einen

hervorragenden Platz unter unseren öffentlichen Bildungsanstalten einnimmt. Alles aber, was erreicht ist und hoffentlich noch erreicht werden wird, ist im letzten Grunde auf die Anregungen von Hans Speckter zurückzuführen. Es erschien daher angemessen, seinen Namen dauernd mit der beabsichtigten Stiftung zu verbinden.

Die Versammlung gab ihr Einverständniß mit diesen Ausführungen zu erkennen und genehmigte darauf mit unwesentlichen redaktionellen Aenderungen den vorliegenden Vertrag.

Widerspruchslose Annahme fand auch der letzte Antrag des Vorstandes: „sobald der abgeschlossene Vertrag auch durch den Verein für Hamburgische Geschichte genehmigt ist, soll der Museumsverein als aufgelöst gelten.“

Schließlich wurde dem bisherigen Kassenführer des Vereins, Herrn Johs. Stübe, Decharge ertheilt und derselbe ersucht, die Liquidation des Vereinsvermögens zu bewirken.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte vom 2. März 1903.

Unmittelbar nach der letzten Versammlung des Museumsvereins fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte statt. Der erste Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, eröffnete dieselbe mit dem Vortrag des folgenden Jahresberichts:

Der Verein begann das Jahr 1902 mit einem Bestande von 326 Mitgliedern. Davon sind im Laufe des Jahres 11 gestorben und 10 ausgetreten, dagegen sind 19 Mitglieder eingetreten, sodaß der Verein am Jahresschluß 324 Mitglieder zählte.

Von der Zeitschrift des Vereins ist das 2. Heft des XI. Bandes mit Aufsätzen von Dr. J. Heckscher, Dr. C. Amsinck, Dr. W. Ad. Schultze und Dr. Otto Rüdiger erschienen. Das dritte Heft wird voraussichtlich im Laufe der nächsten Monate erscheinen.

Von den Mittheilungen ist das 1. Heft des VIII. Bandes in 4 Doppelnummern und 4 einzelnen Nummern erschienen. Auch das Register des VII. Bandes ist den Mitgliedern zugestellt worden.

Zu außerordentlichen Publikationen bot sich kein Anlaß, dagegen hat die Verwaltung der Averhoff-Stiftung die Güte gehabt, den ganzen Restbestand der zum XIII. Internationalen Orientalisten-Kongreß (September 1902) von ihr herausgegebenen Festschrift des Herrn Senior D. Behrmann „Hamburgs Orientalisten" dem Verein zu überweisen. Dem Vorstand wurde es dadurch ermöglicht, diese werthvolle Hamburgensie sämmtlichen Mitgliedern des Vereins zuzustellen.

Die Einsetzung eines besonderen Ausschusses für die seit langen Jahren von dem verstorbenen Herrn J. D. Hinsch veranstalteten „historischen Ausflüge" des Vereins war in der vorigen Mitglieder-Versammlung beschlossen und es waren zu Mitgliedern desselben die Herren Baumeister B. Ohrt und Johs. E. Rabe gewählt worden. Von diesem Ausschuß wurde am 22. Juni ein Ausflug des Vereins nach Lüneburg veranstaltet, der unter zahlreicher Betheiligung von Herren und Damen zu allseitiger Befriedigung verlief. Die Abfahrt erfolgte um 9 Uhr 20 Minuten vom Hannoverschen Bahnhof. Nach der Ankunft in Lüneburg wurde in Clausens Garten gefrühstückt, dann wurden die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen und schließlich nahmen die Theilnehmer in Kaulitz Gesellschaftshaus das Mittagmahl ein, an das sich Nachmittags ein Gang nach dem Kloster Lüne anschloß. Die Rückfahrt nach Hamburg erfolgte um 8 Uhr.

Ein kleinerer Kreis von Mitgliedern mit ihren Damen fand sich am Nachmittag des 4. Juli im „Bullenhuser Schleusenhaus" zu einer zwanglosen Zusammenkunft ein. Anlaß dazu bot der vor einigen Monaten vollendete Umbau dieses interessanten, 1587 errichteten Gebäudes, für dessen Erhaltung auch unser Verein s. Zt. mit einer Eingabe an die Bürgerschaft eingetreten war. Der mit Geschmack und Verständniß, unter sorgfältiger Schonung der wesentlichen Theile des alten Bauwerks durchgeführte Umbau fand allgemeine Anerkennung und der anregende Verlauf der Zusammenkunft, an der auch viele jüngere Angehörige der Mitglieder theilnahmen, erweckte den mehrfach ausgesprochenen Wunsch nach öfterer Wiederholung derartiger Veranstaltungen. Der Vorstand wird sich schon deshalb bemühen, diesem Wunsche nachzukommen, weil sich auch bei dieser Gelegenheit gezeigt hat, daß zahlreiche historisch und topographisch interessante Punkte der nächsten

Umgebung Hamburgs selbst den eingeborenen Hamburgern vollständig unbekannt sind.

Im Wintersemester fanden die Montagssitzungen in üblicher Weise im Lesezimmer der Vereinsbibliothek statt. Es haben bis jetzt 15 Sitzungen stattgefunden, von denen 12 durch Vorträge ausgefüllt wurden. An drei Abenden wurden Hamburgensien aus der Bibliothek des Vereins und aus Privatbesitz vorgelegt. Es werden noch zwei Vortragsabende und zwei Hamburgensien-Abende stattfinden.

Es folgte der von Herrn Paul Trummer erstattete Kassenbericht, der sich in Folge des im letzten Jahre eingetretenen Todes des bisherigen Kassenführers, Herrn J. D. Hinsch, über die beiden Rechnungsjahre 1901 und 1902 erstreckte.

Herr Dr. C. Walther erstattete dann den Bericht über die Vereinsbibliothek, sowie über die Bibliothek der Theobald-Stiftung.

Den Kassenbericht über die Theobald-Stiftung erstattete Herr Dr. Jänisch.

Das nach fünfjähriger Amtsdauer in Gemäßheit der Geschäftsordnung abtretende Vorstandsmitglied, Herr Rath Dr. F. Voigt, wurde einstimmig wiedergewählt.

Zu Revisoren wurden die Herren Otto Aug. Ernst und L. Behrends, zum Ersatzrevisor Herr Johs. Stübe erwählt.

Der Antrag des Vorstandes auf Fortdauer des Ausschusses für die historischen Ausflüge wurde angenommen und zugleich beschlossen, denselben auf drei Mitglieder zu verstärken. Als Mitglieder wurden gewählt die Herren Baumeister B. Ohrt, Franz Gabain und O. Schwindrazheim.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag des Vorstandes, betreffend Genehmigung des mit dem Museumsverein geschlossenen Vertrages über die Begründung der Hans Speckter-Stiftung, derselbe wurde von der Versammlung ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellte fest, daß damit, in Gemäßheit des von der Mitgliederversammlung des Museumsvereins gefaßten Beschlusses, letzterer nunmehr aufgelöst sei und wies darauf hin, daß der am 14. Mai 1886 gegründete Museumsverein während seines Bestehens nach Kräften bemüht gewesen sei, die ihm gestellte Aufgabe, „Gründung und Förderung eines Museums für Ham-

burgische Geschichte“ zu erfüllen. Was in dieser Beziehung von dem Museumsverein erstrebt und erreicht worden sei, sichern demselben bei seinem Rechtsnachfolger, dem Verein für Hamburgische Geschichte, ein dankbares Andenken.

Personalnotizen.

Im Jahre 1902 sind folgende Vereinsmitglieder gestorben: Landrichter a. D. Dr. C. A. Schröder, J. D. Hinsch, Dr. jur. H. E. Hartmeyer, Bureauvorsteher im Staatsarchiv Chr. Meyer, C. Lütcke, Dr. J. B. Mielck, Dr. H. Kalt, Ad. Wieter, Siegmund Hinrichsen, M. E. Strokarck, Hauptpastor Dr. Krause.

Eingetreten sind die Herren: Maximilian Stäcker (Dresden), Edgar Funke, H. E. Müller, Dr. Paul Taubmann, Dr. Morris Samson, Dr. Ascan W. Lutteroth, Carl H. L. Lindemann, Dr. M. Leo, Direktor Schertel, Syndikus Dr. Zellmann, Dr. M. Schramm, H. Edm. Albers, Frau C. W. Richers, Oberlehrer Dr. Adolf Schultz (Bergedorf), Carl v. Elling (Bergedorf), Frau Dr. J. B. Mielck, Professor Dr. R. Münzel, Max Meyer. Ferner in Gemäßheit § 23 der Geschäftsordnung: Die Oberrealschule auf der Uhlenhorst.

Vorstand für das laufende Jahr: die Herren Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, erster Vorsitzender, Rath a. D. Dr. F. Voigt, zweiter Vorsitzender, Landrichter Dr. C. Amsinck, Schriftführer, Paul Trummer, Kassenführer, Physikus Dr. H. Sieveking.

Redaktion der Zeitschrift: der Vorstand.

Redaktion der Mittheilungen: Herr Dr. H. Nirrnheim.

Verwaltung der Bibliothek: Herr Dr. C. Walther, unter Assistenz der Herren Dr. med. J. Heckscher, Robert Meisner und C. Rud. Schnitger.

Verwaltung der Theobald-Stiftung: Die Herren Dr. H. J. Jänisch, Dr. C. Walther und W. Zahn.

Verwaltung der Hans Speckter-Stiftung: der Vorstand.

In die Kommission für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer sind vom Verein deputirt: die Herren Landgerichtsdirektor Dr. Schrader und Landrichter Dr. C. Amsinck.

Bibliotheksgehülfe: Ed. Horstmann.
Vereinsbote: W. Lentz.

Abrechnungen über die Jahre 1901 und 1902.

1901.

Einnahmen.

Saldo der Sparkasse 1. Januar 1901	M	2 268,55
	„	11,05
Kassensaldo 1. Januar 1901	„	1 067,29
Mitgliederbeiträge	„	3 460,—
Staatszuschuß	„	3 000,—
Verkaufte Verlagsartikel	„	214,65
Zinsen des Staatspapiers	„	70,—
Zinsen der Sparkasse	„	107,38
Ertrag der Bücherauktion	„	40,90
	M	10 239,82

Ausgaben.

I. Publikationen:

a. Mittheilungen des Vereins, 656 Exemplare, 21. Jahrgang 1900 mit Umschlag, Titel und Inhalt,

Druckkosten	M	887,—		
Redaktionskosten	„	360,—		
Expedition und Frankatur	„	64,75		
			M	1 311,75

b. Zeitschrift, 620 Exemplare Bd. XI., Heft 1 mit Umschlag,

Druckkosten	M	629,—		
Porto	„	38,05		
			„	667,05
Transport			M	1 978,80

Transport....		M 1 978,80
II. Zusammenkünfte:		
Anzeigen	M 113,40	
Drucksachen	„ 44,50	
Porto	„ 23,45	
		„ 181,35
III. Bibliothek und Sammlungen:		
Neuankäufe	M 856,15	
Binden der Bücher	„ 245,45	
		„ 1 101,60
IV. Vereinslokal:		
Miethe		„ 1 200,—
V. Korrespondenz und Leitung des Vereins:		
Porto, Papier, Drucksachen und kleine Anschaffungen	M 118,35	
Feuerassekuranz	„ 27,10	
		„ 145,45
VI. Löhne und Gratiale:		
Schreiber Horstmann	M 900,—	
Honorar	„ 28,—	
Bote Lentz	„ 30,—	
Einkassirung der Beiträge	„ 143,60	
Reinhaltung der Bibliothek	„ 129,—	
		„ 1 230,60
VII. Verhältniß zu anderen Vereinen:		
Hansischer Geschichtsverein		„ 6,—
		M 5 843,80
Saldo der Sparkasse		„ 3 986,98
Kassensaldo		„ 409,04
		M 10 239,82

Der Verein besitzt eine Obligation der $3^1/_2$ % Hamburger Staatsanleihe von 1891 von M 2000.—.

Hamburg, 17. Februar 1903.

P. H. Trummer,
Kassirer.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Otto Aug. Ernst. **L. Behrends.**

1902.

Einnahmen.

Saldo der Sparkasse 1. Januar 1902	*M*	3 986,98
Kassensaldo 1. Januar 1902	„	409,04
Mitgliederbeiträge	„	3 340,—
Rückständige Beiträge	„	30,—
Staatszuschuß	„	3 000,—
Verkaufte Verlagsartikel	„	337,20
Zinsen des Staatspapiers	„	70,—
Zinsen der Vereinsbank	„	23,—
	M	11 196,22

Ausgaben.

I. Publikationen:				
a. Mittheilungen des Vereins, 656 Exemplare, Bd. VIII Heft 1 (Jahrg. 22) № 1/12 mit Umschlag, Titel und Inhalt; und Register zu Bd. VII				
Druckkosten	*M*	1 235,45		
Redaktionskosten	„	460,—		
Expedition und Frankatur ...	„	101,65	*M*	1 797,10
b. Zeitschrift, 620 Exemplare Bd. XI Heft 2				
Druckkosten	*M*	615,70		
Honorare	„	199,20		
Porto	„	36,25	„	851,15
c. Kirchenbeschreibung, Abrechnung von Gust. W. Seitz Nachf. über die St. Michaeliskirchengeschichte			„	2 465,75
II. Zusammenkünfte und Ausflüge:				
Inserate	*M*	144,30		
Drucksachen, Porti und Kosten	„	115,95	„	260,25
III. Bibliothek und Sammlungen:				
Neuankäufe	*M*	525,35		
Binden der Bücher	„	281,60		
Honorar für Hülfsarbeit	„	217,50		
Inventar-Anschaffungen	„	90,80	„	1 115,25
Transport....			*M*	6 489,50

Transport....		M	6 489,50
IV. Vereinslokal:			
Miethe		"	1 200,—
V. Korrespondenz und Leitung des Vereins:			
Drucksachen, Porti, Papier ꝛc. M	143,05		
Feuerassekuranz .... "	29,60		
		"	172,65
VI. Löhne und Gratiale:			
Schreiber Horstmann ...... M	900,—		
Bote Lentz für Eincassirung der Beiträge .... "	136,50		
Gratial für denselben ...... "	30,—		
Reinhaltung der Bibliothek . "	129,—		
		"	1 195,50
VII. Verhältniß zu anderen Vereinen:			
An den Gesammtverein der Geschichtsvereine, Beiträge für 1901/02 und Porto .. M	25,20		
Hansischer Geschichtsverein .. "	6,—		
		"	31,20
		M	9 088,85
Rückständige Beiträge		"	30,—
Saldo bei der Vereinsbank ult. 1902		"	2 058,49
Saldo der Sparkasse........................		"	18,88
		M	11 196,22

Der Verein besitzt eine Obligation der 3½ % Hamburger Staatsanleihe von 1891 von M 2000,—.

Hamburg, 17. Februar 1903.

P. H. Trummer,
Kassirer.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Otto Aug. Ernst. L. Behrends.

Abrechnung der Theobald-Stiftung für 1902.

Einnahme.

Saldo der Sparkasse	M	513,84
Kassensaldo	"	132,17
Zinsen der Staatspapiere	"	175,—
Zinsen der Sparkasse	"	17,70
Vorschüsse des Kassenführers	"	30,65
	M	869,36

Ausgabe.

Bücher und Zeitschriften	M	244,94
Buchbinder	"	49,10
Saldo der Sparkasse	"	575,29
Kassensaldo	"	—,03
	M	869,36

Das Stammvermögen der Stiftung — M 5000 — ist in Hamburgischer $3^1/_2$ % Staatsrente angelegt.

Hamburg, den 24. Februar 1903.

H. J. Jänisch Dr.,
Kassenführer.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, den 25. Februar 1903.

Otto Aug. Ernst. L. Behrends.

Verfassung der Hans Speckter-Stiftung.

Zwischen dem Museumsverein und dem Verein für Hamburgische Geschichte ist der nachfolgende Vertrag geschlossen worden:

§ 1.

Der Museumsverein übergiebt bei seiner Auflösung sein gesammtes Eigenthum, bestehend in

a. einem Schrank mit Lichtbildern, gegenwärtig im Bibliothekzimmer des Vereins für Hamburgische Geschichte;

b. einem Guthaben bei der Hamburger Sparkasse von 1827, groß M 6184,87;

c. einem Kassenbestand von M 325,25;

dem Verein für Hamburgische Geschichte unter folgenden Bedingungen.

§ 2.

Der in § 1 sub a erwähnte Schrank nebst Inhalt wird unbeschränktes Eigenthum des Vereins für Hamburgische Geschichte.

§ 3.

Das Sparkassenguthaben, sowie der vorhandene baare Kassenbestand des Museumsvereins geht in das Vermögen des Vereins für Hamburgische Geschichte über, wird aber — zum Andenken an die für die Errichtung eines Museums für Hamburgische Geschichte von dem verstorbenen Maler Hans Speckter entfaltete Thätigkeit — unter dem Namen Hans Speckter-Stiftung von dem übrigen Vermögen des Vereins gesondert verwaltet.

§ 4.

Die Hans Speckter-Stiftung ist keine Stiftung im Sinne der §§ 80—88 des B. G. B., jedoch gelten für dieselbe die folgenden als **„Verfassung der Hans Speckter-Stiftung“** anzusehenden Bestimmungen.

§ 5.

Das in § 3 näher bezeichnete Vermögen der Hans Speckter-Stiftung soll denjenigen Zwecken dienen, die der Museumsverein bisher verfolgte (s. § 9).

§ 6.

Verwalter der Hans Speckter-Stiftung ist der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte. Derselbe kann die Verwaltung einem besonderen Ausschuß, in welchem mindestens ein Mitglied des Vorstandes sitzen muß, übertragen.

§ 7.

Auf die Verwaltung des Vermögens der Hans Speckter-Stiftung finden alle für die Verwaltung des Vermögens des Vereins für Hamburgische Geschichte in dessen Satzung und Geschäftsordnung getroffenen Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

§ 8.

Als Stammkapital der Hans Speckter-Stiftung wird von dem gegenwärtigen Vermögen die Summe von *M* 6000 aus-

gesondert und zinstragend belegt. Dieses Kapital wird vermehrt durch $1/8$ des jährlichen Zinsertrages, sowie durch etwaige außerordentliche Einkünfte der Hans Speckter-Stiftung.

§ 9.

Ueber die Verwendung der nach § 8 verfügbar bleibenden Beträge entscheidet die Verwaltung der Hans Speckter-Stiftung. Dieselben sollen verwendet werden zu allen Zwecken, welche geeignet sind, die Kenntniß der Hamburgischen Geschichte durch Anschauung zu fördern, namentlich auch zur Herstellung und Anschaffung von Gegenständen, welche sich für die Sammlung Hamburgischer Alterthümer eignen, und zur Vermehrung der Bildersammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte, insbesondere der vom Museumsverein begründeten Sammlung von Lichtbildern.

§ 10.

Ueber das Kapital der Hans Speckter-Stiftung kann nur die Mitgliederversammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte auf Antrag oder unter Zustimmung des Vorstandes verfügen. Die Verfügung kann nur zu Gunsten des in § 5 bezw. § 9 bezeichneten Stiftungszweckes erfolgen. Die Uebergabe des Kapitals an einen neuen, ähnliche Zwecke verfolgenden Verein ist zulässig.

§ 11.

Sollte der Verein für Hamburgische Geschichte sich auflösen, so hat derselbe über das Kapital der Hans Speckter-Stiftung eine Bestimmung zu treffen, welche die dem Stiftungszweck entsprechende Verwendung desselben sichert.

Angenommen in der Mitgliederversammlung des Museumsvereins vom 2. März 1903.

Angenommen in der Mitgliederversammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte vom 2. März 1903.

Vereinsabende im Februar 1902.

Am 2. Februar sprach Herr Dr. C. Walther über die jüngste Sammlung des Vereins, die der musikalischen Hamburgensien. Vorgelegt wurden sodann aus derselben ca. hundert mit Bildschmuck versehene Musikalien, vornehmlich Tanz- und Liedercompositionen mit Darstellungen auf dem Titelblatt. Erst durch den im Jahre 1818 in Hamburg eingeführten Steindruck ist die Titel-Illustration solcher Musikstücke recht allgemein geworden, während vorher die Ausschmückung durch Kupferstiche nur vereinzelt und bei jenen Einzeldrucken fast gar nicht, sondern nur bei Sammlungen und größeren, zumal in Buchform erscheinenden Musikwerken angewendet ward. Die in mehrfacher Hinsicht historisch interessanten Illustrationen wurden, nach den dargestellten Gegenständen gruppenweise und innerhalb der Gruppen chronologisch geordnet, vorgezeigt und erläutert.

Am 9. Februar wurden von Herrn Physikus Dr. Sieveking ältere Darstellungen des Molkereibetriebes und der Hamburger Milchhändlertrachten vorgelegt und besprochen, insbondere die in einem großen Gemälde des Hamburger Malers Franciscus Franke vom Jahre 1563 dargestellte Gruppe von Landbewohnern, welche Landerzeugnisse zur Stadt bringen. Daran schlossen sich Mittheilungen über die älteren polizeilichen, den Milchhandel betreffenden Vorschriften und über die Versuche, in größeren Mengen tadellose Milch von gut gefütterten, sauber gehaltenen Kühen in den Verkehr zu bringen. Herr Dr. F. Voigt knüpfte hieran eine Darstellung der Versorgung Hamburgs mit Milch in älterer Zeit, namentlich dabei sprechend über die, jetzt fast ganz verschwundene, Haltung von Kühen im Stadtbezirk und über die ehemaligen Freiweiden für das in der Stadt gehaltene Vieh, ferner über die Milchzufuhr flußwärts wie landwärts und den allmählich sich ausdehnenden Handel mit Milch. Die vom 2. bis 10. Mai in Hamburg stattfindende Ausstellung für hygienische Milchversorgung wird Veranlassung sein, daß das am 9. Februar im Verein Vorgetragene in etwas ausführlicherer Weise in einem besonderen Hefte veröffentlicht werden wird.

Am 16. Februar besprach Herr Dr. C. Walther zwei Urkunden aus dem Jahre 1247, die dem Heiligen Geist-Hospital in Hamburg

vom Grafen Johann von Holsten und Stormarn ausgestellt worden sind. In der ersteren, vom 7. Juni, ward dem Spital der Besitz von drei angekauften Hufen im Dorfe Eilbek zu vollem Eigenthum bestätigt. Vom Vortragenden ward die Annahme von C. F. Gaedechens, daß das Dorf nur aus diesen drei Hufen bestanden haben möge, und diejenige von Dr. J. F. Voigt, daß die drei Hofstellen nach 1355 in das Dorf Barmbek verlegt seien, zu stützen versucht. Für die letztere Urkunde, vom 29. Juni, welche dem Hospital eine Fischerei-Gerechtigkeit für eine bestimmte Strecke im Bache Eilbek verlieh, ward nachgewiesen, daß die Worte in superiori parte novi pontis usque ad molendinum domini Hartwici praefecti bisher falsch gedeutet seien auf die Kuhmühle unterhalb und auf die Wandsbeker Brücke oberhalb. Das Fischrecht müsse vielmehr von der neuen Brücke unten bis zur Wandsbeker Mühle oberhalb sich erstreckt haben. Zweifelhaft bleibe, ob unter der neuen Brücke die Kuhmühlen-Brücke oder eine spätere eingegangene Brücke oberhalb des Kuhmühlen-Teiches zu verstehen sei. Wenn die Mühle des Präfecten oder Overboden von Stormarn, Ritters Hartwig Stormer, als die vor ca. 20 Jahren abgebrochene Wandsbeker Kornmühle erkannt werden müsse, so dürfe man auch annehmen, daß das Dorf Wandsbek im Besitze des Präfecten gewesen sei. Durch diese Urkunde könne die Geschichte Wandsbeks, die früher nur bis 1296 rückwärts bekannt gewesen, bis 1247 zurück verfolgt werden. Die später Kuhmühle genannte Mühle sei dagegen die am 30. November 1247 zuerst erwähnte Mühle Ylen- oder Eilenbeke im Dorfe Eilbek; sie werde dem Vogte Ritter Georg von Hamburg gehört haben, der ja auch, mit einem Ritter Albero von Ritzerow zusammen, die drei Hufen des Dorfes Eilbek vor deren Verkauf an das Hospital besessen habe. — Anschließend an diesen Vortrag gab Herr Rath Dr. J. F. Voigt eine statistische Uebersicht über den einstigen Ackerbestand der Vogtei Eilbek.

Am 23. Februar hielt Herr O. Schwindrazheim einen Vortrag über die Vierländer Kunst im Vergleich zu anderen deutschen Bauernstilen. Indem er zur Erläuterung eine große Anzahl von Bauernkunst-Aufnahmen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands vorlegte, führte er etwa Folgendes aus: Das allgemeine Interesse für die Vierländer Kunst ist in den letzten Jahren

außerordentlich gestiegen, sie war im letzten Winter sogar schon der Gegenstand einer ganzen Reihe von Vorträgen des Herrn Dr. Stettiner und einer Sonderausstellung im Museum für Kunst und Gewerbe, nachdem ein Jahr vorher auch das Museum Hamburgischer Alterthümer eine solche, allerdings kleinere, aus seinen Beständen veranstaltet hatte.

Das stolze Bild dieser Bauernkunst regt einerseits die Frage an, ob ein gleich erstaunlicher Reichthum, gleiche Originalität und Schönheit auch in andern deutschen Bauernstilen vorhanden sind, andererseits ist es auch interessant, die einzelnen Gegenstände des Vierländer Stiles mit gleichen Gegenständen anderer deutscher Bauernstile zu vergleichen und zu sehen, wo der einzelne die höchste Ausbildung erreicht hat.

Unter den verschiedenen Ausbildungen des niedersächsischen Hauses nimmt das Vierländer eine der ersten Stellen ein, es übertrifft seine Rivalen insbesondere durch das Maßhalten im Schmuck, der zwar gern angewandt ist, aber nie den Eindruck des Barock-Uebervollen macht, und dieser Zug geht auch durch die Vierländer Kleinkunst. Sind die Stuben auch getäfelt, reich eingelegt oder geschnitzt und zum Theil gekachelt, so sind sie doch stets edel-vornehm in Folge der Art, wie der reiche Schmuck angeordnet und ausgeführt ist, sie rufen nicht den an fürstlichen Prunk streifenden Eindruck des Wilstermarschzimmers hervor, aber auch nicht den etwas bäuerlich-bunten Eindruck etwa einer bemalten Sylter oder einer dithmarsischen Stube. Auch das Mobiliar, ob Stuhl, ob Truhe, ob Tisch, ob Standuhr oder Wiege, die Eisenarbeiten, die textilen Arbeiten des Hauses, die Flächenkissen, Plattstickereien, Kreuzstickereien, Filet-Guipure-Arbeiten, sowie die einzelnen Kostümstücke und Schmucksachen zeigen diese Vornehmheit des Geschmacks: Schmuckliebe ist genug da, sogar Liebe zu vielem Schmuck, aber die Ausführung dämpft stets die Wirkung auf das beste Niveau, das der guten Mitte zwischen blos zweckgemäßer Einfachheit und fröhlichem Schmucküberschwang. Gewiß giebt es reichere, farbenfröhlichere, kostbarere Möbel und dergl. in modernen deutschen Bauernstilen, aber wahrhaft schönere selten. Nirgends Formen- und Farbenrausch, barockes Zuviel, aber auch nirgends Trivialität oder Gedankenarmuth, auch die einfachst ausgeführten Sachen zeigen den gleichen edelanmuthigen Geist wie die reicheren, eine feinsinnige

Konstruktion oder auch wohl ein einziges kleines Schmuckmotiv, geschickt angeordnet, verklärt auch sie und erhebt sie über das blos praktische Geräth in die Sphäre der Kunst. Das — allerdings ja manchmal drollig-originelle Gebilde zeitigende — bäuerliche Ungeschick, das Mißverstehen übernommenen Ornament- oder Geräthformen, wie wir's anderswo des öfteren finden, finden wir hier nur sehr selten. Alles zeigt selbstbewußten Eigengeist, stolze und doch bescheidene Sicherheit in jeder Richtung.

Ueberreich könnten wir vielleicht das Innere einer Kirche, wie das der am besten erhaltenen Altengammer nennen, aber wir erkennen bald, daß diese Buntheit etwas ganz Köstliches einschließt: ein Wetteifern in der Schönheitsausstattung des Sitzes des Einzelnen, um das Gotteshaus, soviel am Einzelnen selbst liegt, auf's Beste zu schmücken. Auch diese Ausstattung ist von dem Formen- und Farbenschwall z. B. katholischer Bauernkirchen weit entfernt.

Ein besonderer Vorzug der Vierländer Kunst ist die zu beobachtende stete — sowohl im Sinne: sinnig, ruhig, als auch im Sinne: stets andauernde, nie stehenbleibende — Fortentwickelung der Geräthformen, wie der Schmuckdetails, die hauptsächlich von Innen her genährt wird und Fremdeindringendes schleunigst in Eigenes umzuwandeln weiß.

Daß nicht alle Techniken auf's Höchste ausgebildet sein können, ist klar; der Kerbschnitt, die Schnitzerei, die Bemalung des Geräths u. a. sind anderswo, bald hier, bald dort weiter ausgebildet worden, oder wir sehen eine verwandte Technik anderswo gleich hoch ausgebildet wie in Vierlanden, aber alles, was die Vierländer Kunst einmal fest in ihr Herz geschlossen hat, hat sie auch zu höchster, unübertroffener Blüthe entwickelt, die fast in jedem Vergleich siegt.

Unübertroffen sind u. a. insbesondere — abgesehen etwa vom Hause selbst — die Ausbildung der Intarsia in Täfelung und Mobiliar mit der wunderbaren Verwendung natürlicher Blumenformen im Ornament, die köstlichen Huthalter der Kirchen, in der wir Technik und Erfindungsgabe, wie Naturliebe gleichermaßen bewundern müssen, die schönen Diggendören, das eigenartige Vierländer Sgraffito, endlich verschiedene Textilarbeiten.

Unübertroffen ist der edle Geist, der durch das Ganze geht, der zu dieser gleichmäßigen, Alles, selbst das Kleinste, verklärenden

Kunstblüthe geführt hat, der diesen frischen Naturalismus mit seinem heimathlichen Erdgeruch geboren hat!

Hamburg kann stolz darauf sein, in der Kunst seiner Vierlande eine Heimathskunst von echtem Schrot und Korn, einen Bauernstil erster Ordnung — ein Kleinod edelster Art sein nennen zu können.

Aus Hamburgs Pestzeit im 18. Jahrhundert.

Im 38. Heft der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins (Berlin 1902) hat der kürzlich verstorbene Geheime Archivrath Dr. Ernst Friedländer in einer Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713 bis 1717 und 1735 (Ein Beitrag zur Preußischen Geschichte unter König Friedrich Wilhelm I.) betitelten Publikation aus dem Königlichen Staatsarchiv zu Aurich eine große Anzahl fortlaufender Berichte veröffentlicht, die in den Jahren 1713 bis 1717 von zwei im Solde des Fürsten Georg Albrecht von Ostfriesland stehenden Korrespondenten aus Berlin an den Auricher Hof erstattet worden sind. Diese Berichte, die anfangs von dem Licentiaten Zacharias Grübel, dann, nachdem dieser eine staatliche Anstellung im Herzogthum Magdeburg erhalten hatte, seit dem Januar 1714 von dem Geheimen Sekretair Ortgies verfaßt worden sind, enthalten unter einer Fülle von werthvollen Mittheilungen über damalige politische und moralische Zustände, über Ereignisse, Stimmungen und Ansichten in Berlin und am preußischen Hofe auch einige Notizen, die für die hamburgische Geschichte von Interesse sind. Es sind namentlich mehrere Berichte über die in jenen Jahren in Hamburg grassirende Pest, die Beachtung verdienen. Sie zeigen anschaulich, mit welcher Besorgniß man in Berlin den Verlauf der Seuche verfolgte, wie man bemüht war, Maßregeln gegen ihre Verbreitung zu ergreifen und welchen Schaden der Handel dadurch erlitt. Als Ergänzung zu der Schilderung, die Prof. Adolph Wohlwill in seinem vortrefflichen Buche: Hamburg während der Pestjahre 1712—1714 (Hamburg 1893) von dem Verlaufe der Krankheit entworfen hat, werden die Berichte der Berliner Korrespondenten von Interesse sein, so daß ein Abdruck derselben in diesen Blättern sich rechtfertigt.

Berlin, den 26. August 1713.

Der Herr Dr. Spener[1]) ist von Hamburg noch nicht wieder hiehin revertiret, und wie sichere Briefe melden, soll daselbst keine Pest, sondern nur eine andere ansteckende Krankheit grassiren; wir brauchen aber darwieder alle mügliche Praecautiones und halten an denen verdächtigen Reviren fleißige Wache, damit niemand von dannen zu uns komme. Dieser Tagen ist ein Berlinischer Schiffer, Nahmens Nose, mit einem Schiffe mit Wein beladen von Hamburg bis nach Stendel gefahren, und da in demselben 2 Schiffer-Knechte eines jähen Todes gestorben, vermuthete man, daß sie an der Pest crepiret sein müsten; der Schiffer ist sofort zu gefänglicher Hafft gebracht, und hat sich nach gehaltener Untersuchung befunden, daß er nicht allein 2 falsche Eide geschwohren, daß er keine kranke Personen bey sich hätte, sondern daß er auch die gemelten Schiffer-Knechte, sobald sie verschieden, über Bordt geworffen habe. In Stendel sollen 2 Häuser durch ihn angestecket seyn und meinet man, daß er wohl mit dem Strange werde seine Schuld bezahlen müssen. Gott hat diesen Ort vor diesem Unglück in Gnaden behütet.

den 9. September 1713.

Wegen der Pest hat man nun auch die sichere Nachricht aus Hamburg, daß sie dorten sehr grassiren solle; dabenebst melden auch sichere Briefe, daß die Krankenwärter an die 80 Menschen von denen Inficirten durch beygebrachten Gifft vom Leben geholffen, und deren Verlassenschaft diebischer Weise zu sich genommen hätten; es seyn von ihnen schon verschiedene eingesetzet, und werden sie wohl ihren verdienten Lohn empfangen. Die Dähnen halten diese Stadt eingeschlossen, damit niemand von ihren Einwohnern zu ihnen übergehen und ihnen diese böse Seuche zubringen kann.

den 23. September 1713.

Wir stehen noch immer wegen der Pest in großen Sorgen und wird keiner ohne Paß auß- oder eingelassen; sogar, daß wenn jemand nur vors Thor spatzieren gehet oder führet, er sich einen Thor-Zettel muß geben lassen, wenn er anders wieder in die Stad zu kommen gedencket. Von Hamburg melden sichere Briefe, daß

[1]) Professor der Medicin und Anatom in Berlin.

daselbst in vergangener Woche über 500 Menschen gestorben, weshalb denn alle Communication mit ihnen aufgehoben, welches bey denen Hamburgern grosses Klagen und allhie einige Theurung an Victualien causiret hat. Das Mecklenb. Gebiethe war auch schon gesperret, es ist aber diese Woche wiederum geöffnet und wird alles wieder daher wie vorhin passiret.

den 7. October 1713.

Wegen der Pest leben wir annoch sehr besorget, weilen die Nachrichten von Hamburg und andern Orthen noch beständig einlauffen, daß sie je länger je mehr um sich greiffe, und in besagten Orthe viele 100 Menschen wöchentlich hinwegrafft, wannenhero verschiedene Gassen gänzlich gesperret worden. So haben wir unter andern auch von Stendel die bethrübte Zeitung erhalten, daß diese schädliche Seuche sich auf einen nur 2 Meilen von dieser Stad gelegenen Dorfe spüren lasse, weshalb dann eine Magistrats-Person von gemelter Stad hiehin depechiret, um zulängliche Ordre von hier aus zu empfangen, wie dem bevorstehenden Uebel in Zeiten möchte vorgebeuget werden können. Aus Regenspurg melden auch sichere Briefe, daß daselbst in vergangener Woche 200 Menschen an der Pest crepiret wären.

den 2. December 1713.

Die Pest grassiret nunmehro in Hamburg nicht mehr so starck, wie wohl vordem geschehen, und werden wir mit ihnen das Commercium wohl bald wieder eröffnen.

den 20. Januar 1714.

Allhier werden noch täglich die Pest Bettstunden gehalten, dennoch ist es von der an einigen Orthen der Alten Marckt sich hervorgethanen contagieusen Kranckheit jetzo gantz stille, und das commercium mit Hamburg ist auf einige wahren extendiret.

Nach geendigten Trauwerjahre[1]) im Monat Majo soll der gantze Hoff-Etat vermehret und verbessert werden. Inzwischen präpariren sich viele frantzösische Manufacturiers und Ouvriers, umb auf das Frühjahr nach Wien, Prag, Coppenhagen, Hamburg und andere Orthe, wo die Contagion gewesen und etwa ein Mangel an dergleichen Leute seyn mögte, zu gehen.

[1]) Für König Friedrich I., der am 25. Februar 1713 gestorben war.

den 10. März 1714.

Der Oberst Lieut. Linger scheinet in die Gnade des Königs zu gelangen, massen man sagt, daß er seines Wiedersachers des Obersten Bredow Compagnie haben soll. Vorerst ist er mit einem Medico nach Hamburg gesandt, den jetzigen Zustand daselbst zu erforschen, umb nach befinden sodan die Postirungen aufzuheben und das Commercium wieder frey zu geben.

den 24. März 1714.

Alß man heute vor 8 tagen des Königs Cammerbediente mit der bagage anhero kommen sahe, welchen der König auch gefolget, und dero ankunfft alhier spargiret wurde, so hat man dennoch das Gegentheil erfahren, daß Sie alhier vorbey gegangen, und mit den beyden Generals Derfling und Gersdorff, nur zwey laquayen bey sich habend, Dero route auf Ruppin und von da auf Lentzen an der Elbe fortgesetzet; welche tour nur bloß vorgenommen, die postirunge zu überraschen und zu visitiren, wobey Sie zugleich am letztern Orthe sich die Zoll-Register vorlegen lassen, und ausfündig gemachet, daß seither der Sperrunge (von) Hamburg man einen abgang von *m*/15 thl. verspüret, so der Zoll zu Lentzen dieserwegen weniger gebracht. Die postirunge soll inzwischen sowohl an der Elbe als gegen Mecklenburg noch continuiret werden, weil man besorget, daß bey jetziger Frühlings-Zeit noch etwas sich äußern mögte wegen der contagion.

den 23. März 1715.

Es gehet alhier ein stark Gerüchte, daß in Hamburg sich die Pest wiederumb aufs neue geäußert.

den 13. April 1715.

Die Hannöversche Regierunge hat aufs neue anhero berichtet, daß in Hamburg die Pest an einigen Orthen bey den gemeinen Leuten sich eußere, also wird von hier ein erfahrner chirurgus dahingesandt werden, solches gründlich zu untersuchen. Inzwischen seyn einige Schiffe, so von hier dahin gehen wollen, angehalten.

den 6. August 1715.

Auf eingelauffene abermahlige Nachricht, daß zu Altona und Hamburg die Pest sich äußern solle, wird von hier ein Medicus dahin gesand, die wahre Beschaffenheit der Sache zu untersuchen.

den 31. August 1715.

[Nach Mittheilung eines Schreibens von dem Baron H. aus Stettin, das nach einer Bemerkung über den russisch-schwedischen Krieg mit den Worten schließt: La peste va faire une autre guerre à Altona et on dit meme que trois maisons sont infectées a Hambourg, heißt es:]

Diesem kann von hier zufügen, daß der Hoffmedicus Christiani mit dem Chirurgo, welche kürzlich aus dieser Residenz nach Hambourg gesand, die wahre Beschaffenheit des dasigen Zustandes zu erforschen, vor einigen Tagen anhero zurückkommen, wollen Hamburg noch gantz von der Seuche frey zu seyn erklären.

Inzwischen seyn die ordres ergangen, eine Postirunge an der Elbe zwischen Hamburg und Lentzen zu formiren, wodurch also allem Anschein nach das commercium und die Schiffahrth anhero auf einige Zeit abermahl dürffte gesperret seyn.

den 19. October 1715.

Vorgestern ist vermittelst eines affigirten Patents publiciret, daß das commercium mit Hamburg wieder frey seyn und Reisende wieder passiret werden sollen, wiewohl mit dem Bedinge, daß ein jeder an Eydesstatt, auch auf Erfordern würcklicher Prästirung desselben, versichern müsse, daß er von keinem inficirten Orthe, auch nicht von Altona, komme.

Medaille der ehemaligen Sparcasse für den Landdistrict außerhalb des Lübecker Thores.

Die Sparcasse für den Landdistrict außerhalb des Lübecker Thores von 1843 hat als solche am 31. December 1899 ihre Thätigkeit eingestellt und ist am 1. Januar 1900 mit der Hamburger Sparcasse von 1827 verschmolzen worden.

In der im November 1899 abgehaltenen Generalversammlung wurde der Beschluß gefaßt, daß bei der Verschmelzung denjenigen Mitgliedern der eingegangenen Sparcasse, welche am 31. December 1899 das Amt eines Directors, bezw. Revisors und Verwalters bekleideten, ein Andenken gestiftet werden sollte. Es wurde eine Medaille in Silber vorgeschlagen und einstimmig genehmigt.

Einer der Verwalter, Herr G. Grentzmann, hatte die Güte die Besorgung in die Hand zu nehmen; er ließ nach seiner Angabe in Berlin 17 Stück anfertigen, welche sehr gut ausgefallen sind.

Die Medaille hat folgendes Aussehen:

Avers:

Die Hammonia, auf einem gemauerten Sockel sitzend, hält in der rechten Hand einen Schild mit dem Hamburger Wappen, in der linken einen Lorbeer- und Eichenkranz.

1843. 1900.

Revers:

Zum Andenken
An Ihre Thätigkeit
In der Sparcasse für den
Landdistrict ausserhalb
Des Lübeckerthors von 1843
Bei deren Verschmelzung
Mit der Sparcasse von 1827
Am 1. Januar 1900.

Am Rande ist der Name des Besitzers eingravirt.

Die 17 Besitzer sind folgende Herren:

Senator Schemmann als Senats-Commissar,

G. Denicke, L. Streiber, B. Schröder, E. Kümpel — als Directoren,

F. Friedrich, W. Lück — als Revisoren,

G. Grentzmann, C. Neubert, J. Tietgens, E. Neubert, L. Hartmann, M. L. Rosenheyn, A. Denicke, G. J. Werner, P. A. Müller, A. Schmidt — als Verwalter.

Die Medaille hat die Größe eines Fünfmarkstückes und wiegt 28 Gramm.

G. J. Werner.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. **Heft 2.** **№ 5/6.**

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im März 1903.

Der Abend des 9. März war dem Andenken Klopstock's, des vor hundert Jahren am 14. März Verstorbenen, gewidmet. Herr R. Meisner legte die (37 Blatt umfassende) Vereinssammlung von Klopstock-Bildnissen vor, mit Ausnahme von fünf an die Stadtbibliothek zu Ergänzung ihrer großartigen Klopstock-Ausstellung ausgeliehenen. Die Vorlage nebst begleitender Erläuterung geschah mit biographischer Berücksichtigung der Künstler nach der Zeitfolge der Originalbilder und unter Anreihung der Nachbildungen und Nachahmungen an deren respective Originalvorlagen. Daran schloß sich die gleichfalls zahlreiche Reihe der Abbildungen von Klopstock's Grabstätte, von alten Ausgaben seiner Werke, von Schriften, die in Hamburg und Altona zu seinem Gedächtniß und besonders zu früheren Gedenkfeiern erschienen sind, sowie von Klopstock-Reliquien. Zu dieser Ausstellung hatten außer der Bibliothek des Vereins beigesteuert die Sammlung Hamburgischer Alterthümer und mehrere Vereinsmitglieder, die Herren Landgerichtsdirector Dr. Schrader, Arthur Lutteroth, in dessem Besitze die Originalplatten zu den beiden von Döhren'schen Silhouetten Klopstock's, einer größeren und einer verkleinerten, sind (vgl. Mittheilungen des Vereins VIII, 2, S. 215), Director Prof. Rautenberg und Dr. C. Walther. Zum Schluß

Ausgegeben: Juni 1903.

machte Herr Dr. Walther einige Mittheilungen über die Ahnen des Dichters im Lauenburgischen und in Lübeck, in welcher Stadt sich bis vor wenigen Jahren ein Grabstein (Claves Klopstock vnd ſin eruē, mit zwei Hausmarken) aus dem 16. Jahrhundert im Burgkloster vorfand, und über den Namen Klopstock, bezw. Klepstock, Kleppestock: 1533 ward auf dem holsteinischen Lotding zu Neumünster festgestellt, daß ein damals schon ausgerodetes Gehölz bei Brachtenfelde, dat Klepstockes Roth, seinen Namen trüge nach einem früheren Besitzer, dem Müller Lütke Klepstock; de is up ſinen olden dagen eyn prövener geworden tom Bardesholme (Bordesholm) und heft de mölen und dat Klepſtockes Roth mit acker und allem wat he hadde, dem kloſter tom Bardesholm gegeven (Westphalen, Monumenta inedita II, 519 Nr. 427). In dem von Wilh. v. Hodenberg im Hoyer Urkundenbuche herausgegebenen Hoyer Lehnsregister erscheint (U. B. I, 4 S. 22) ein Hinricus Kleppestock, den Hodenberg in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts setzt.

Am 16. und 23. März sprach Herr Dr. J. F. Voigt über den ehemaligen Landbesitz des Hamburgischen Hospitals St. Jürgen, welches schon bald nach seiner (vor 1220 erfolgten) Gründung Land in der Nähe seiner Gebäude, im nordwestlichen Theil des jetzigen Stadtbezirks St. Georg, und andere Ackerstücke zwischen dem Lübschen Baum und Wandsbek besaß. Das Hospital erwarb schon früh Landstücke im Hammerbrook, hauptsächlich aber das Gut Berne (erworben 1375 für 90 Mark damaliger Prägung, verkauft 1810 für 120 000 Mark jetziger Währung) und die gutsherrlichen Rechte über die Dörfer Langenhorn und Klein-Borstel. Gutsherren über diese Dörfer waren Angehörige Hamburger Familien; das Hospital erwarb zunächst einige Antheile am Besitz dieser Dörfer, 1565 war es Besitzer zur Hälfte und gelangte durch Kauf der anderen Hälfte im Jahre 1615 in den Besitz der vollen gutsherrlichen Rechte über die beiden Dörfer. Im Jahre 1830 wurden diese Rechte an den Staat abgetreten. Der Vortragende theilte über die Anbauverhältnisse in Langenhorn, insbesondere über die alte Feldeintheilung Näheres mit, welche aus einer Flurkarte von 1750 ersichtlich ist, ferner über die Schicksale einiger Hufen, über die Bauervogtstelle, über die Schule in Langenhorn u. A. Auch über die Feldeintheilung anderer Dörfer wurde gesprochen und kurz der gleichartigen Dorfverhältnisse in dem, den Angelsachen

unterworfen gewesenen Theile von England gedacht, welche sich hier und da, wie z. B. in dem ehemaligen Marktflecken Hitchin, bis in die neuere Zeit erhalten haben.

Im Anschluß an den ersten Vortrag von Herrn Dr. Voigt wies Herr Senatssecretair Dr. Hagedorn auf die aus dem St. Georgs-Hospital in das Staatsarchiv gekommene Urkunde vom 1. Mai 1304 hin, in welcher der Graf von Holstein sein Gericht im Dorfe Borstel dem Hamburger Bürger Johann vom Berge übertrug, und führte aus, wie in diesem Dokumente die obrigkeitliche Stellung, die hernach das Hospital dem Dorfe gegenüber einnahm, ihre Begründung finde, und wie die Urkunde ein allgemeines Interesse biete für unsere Erkenntniß der Rechte, mit denen derartige kleine, aus einem größeren Verbande losgelöste Territorien seitens der neuen Eigenthümer erworben zu werden pflegten.

Am 30. März redete Herr Dr. Walther über die beiden Namen Düvelsbomgarden und Düvelsbrügge, Teufelsbrücke. Im ersten Theile seines Vortrages suchte er die in R. Ehrenberg's Aus der Vorzeit von Blankenese S. 14 f. geschehene Zurückweisung der von Lappenberg im Programm 1828 und in der Erläuterung (1847) zu Lorichs' Elbkarte von 1568 angenommenen und von Lappenberg's historischen und topographischen Nachfolgern wiederholten Identificierung beider Oertlichkeiten zu begründen. Der Düvelsbomgarden wird nur in einer Urkunde von 1301 und in einem Transsumpt derselben von 1305 genannt. Laut der Urkunde überließ Graf Adolf dem Hamburger Rathmann Hartwig Leo, genannt von Erteneborg (Artlenburg), zwei Thäler, in den Bergen an der Elbe gelegen zwischen dem eine Mühle treibenden Flusse Herwardeshude (dem späteren Scheidebach zwischen Altona und dem Hamburgischen St. Pauli) und dem Flusse Flotbeke, von welchen Thälern das eine Duvels Bomgardhe hieß und das andere nicht weit von jenem Thale entfernt war. Nach dieser Bestimmung der Lage kann der Teufelsbaumgarten nicht das Thal der Flottbek sein, noch weniger, wie Lappenberg meinte, das des jenseits dieser Grenzlinie fließenden Quellenthalbaches. Beide 1301 vergabten Thäler müssen auf mittlerer Strecke von Herwardeshude bis Flottbek gesucht werden. Hier befinden sich zwei dicht bei einander liegende Thäler, das des Donner'schen Parkes und das des Stadtparkes von Altona. Im Donner'schen Park oder Neumühlen

hat Lappenberg schon mit Recht das eine Thal gefunden, weil dieses mit der Wassermühle bis Ende des 18. Jahrhunderts im Besitze der Stadt Hamburg gewesen ist. Beide Parke unterscheiden sich von allen übrigen Thälern zwischen St. Pauli und Teufelsbrücke durch zum Mühlenbetrieb dienliche Wasserläufe. Die Veranlassung zur Erwerbung der beiden Thäler, die, wie W. Volckens in seiner Geschichte von Neumühlen und Oevelgönne nachgewiesen hat, samt der ganzen Strecke zwischen Herwardeshude und Flottbek damals und bis zum 17. Jahrhundert unbesiedelt und unangebaut waren, durch einen Hamburger Rathmann mit den ihm ausdrücklich zugesicherten freiesten Verfügungsrechten lag in dem urkundlich bezeugten Versiegen des Herwardeshuder Baches, das schon 1295 zur Verlegung des Klosters Herwardeshude an die Alster geführt hatte. Der Hamburger Rath suchte Ersatz für den ihm aus anderen Gründen willkommenen Wassermangel; denn aus dem Vertrag der Stadt mit dem Kloster im Jahre 1310 geht hervor, daß man die grade auf der Grenze des Stadtweichbildes belegene Mühle Herwardeshude eingehn lassen wollte. Diese fristete ihr kümmerliches Dasein unter dem Spottnamen Pepermöle noch einige Jahrzehnte: 1375 wird sie zweimal zuletzt erwähnt. Wann die Nyge Möle erbaut ist, wissen wir nicht; daß sie vor 1420 bestanden hat, ist von Lappenberg nachgewiesen worden. Nachdem sie bestand, legte Hamburg offenbar kein Gewicht auf das sich minder wasserreich erweisende Thal des Altonaer Stadtparkes, auf das die Stadt Hamburg daher länger keinen Anspruch machte. Nach W. Volckens ward erst seit 1687 auch dieses zweite Gewässer zur Treibung einer Pulvermühle, dann einer Oelmühle, endlich einer Papiermühle bis vor ca. zwanzig Jahren ausgenutzt. Welches von beiden Thälern der Duvels Bomgardhe gewesen ist, geht aus der Urkunde von 1301 nicht hervor. — Im zweiten Theile seines Vortrages suchte der Redner auf Grund der erst neulich von Ehrenberg aus Urkunden erschlossenen Geschichte von Teufelsbrücke wahrscheinlich zu machen, daß der Name ein ziemlich neu geschaffener sei. Ursprünglich gab es zwei Brücken, die so hießen, die größere über die Flottbek, die kleinere über den Quellenthalbach. Letztere ging im Anfange des 18. Jahrhunderts ein, weil die Mündung des Baches an der Elbe versandete. Die Brücken sind nicht vor dem 17. Jahrhundert nachweisbar. Damals hießen sie aber „die Brücken bei Nienstedten oder die Nienstedter

Brücken" nach dem Dorfe, zu dem sie führten. Erst 1654 kommt der Name Düvelsbrügge und 1657 der hochdeutsche Teufelsbrücke vor. Im Mittelalter wird man, obschon die Heerstraße von Hamburg nach Blankenese, dem Orte der Ueberfahrt über die Elbe nach dem Cranz im Altenlande, diese beiden Bäche kreuzt, keiner Brücken bedurft haben; man wird die Ebbe abgewartet und sie dann in einer Furt überschritten haben. Erst mit dem Aufkommen der Posten und als sowohl die Reichspost wie die Holländische Post zweimal wöchentlich die Heerstraße befuhren, konnte sich das Bedürfniß von Brückenanlagen herausstellen. 1685 waren die Brücken so verfallen, daß sie erneuert werden mußten. Der Verfall war die Folge der für Westholstein so verhängnißvollen Kriegsjahre 1626—29, 1643—45 und 1657—59. In dieser Zeit des Verfalles wird ihre Passierung lebensgefährlich geworden und damals wird auch die bezeichnende Benennung von Teufelsbrücken aufgekommen sein. Alte mythologische oder mittelalterliche Beziehungen hat der Name sicher nicht. Zum Schluß wies der Vortragende auf das eigenthümliche Schicksal der Teufelsbrücke hin, die doch dem Orte den Namen gegeben hat: bei der Regulierung und Erhöhung der Chaussee in den Jahren 1873 und 1874 hat man sie, wohl aus falsch angebrachter Sparsamkeit, jedenfalls in Verkennung des Werthes der Brücke als landschaftlichen Motives und in höchst unhistorischem Sinne in ein Siel unter der Straße verwandelt.

Henning Brand.

In den „Hamburger Nachrichten", Abendblatt vom 9. August 1897, findet sich ein Artikel, betitelt „Kunkels Phosphor, ein Kapitel aus der Chemie vor 200 Jahren". Darin wird über die Entdeckung des Phosphors die folgende Darstellung gegeben: „Im Jahre 1669 entdeckte Brand, ein Hamburger Kaufmann, der durch die Alchymie seinen derangirten Verhältnissen aufhelfen wollte, zufällig die Herstellung des Phosphors aus Urin. Der Dresdener Arzt und Techniker Krafft kaufte ihm sein Geheimniß für 200 Reichsthaler ab und zeigte Proben des Brand'schen Products unter Anderen auch an Kunkel und Robert Boyle, die dann, weil sie von Krafft

und Brand das Geheimniß der Darstellung nicht herausbekommen konnten, jeder für sich nach vielen Versuchen die Methode auffanden und so den Phosphor gewissermaßen zum zweiten Mal entdeckten".

Diese Darstellung findet sich in allen Geschichten der Chemie bis auf den heutigen Tag und stammt aus Kunkels „Historie vom Phosphoro". Die darin liegende Verkleinerung hat schon das Hamburgische Schriftsteller-Lexikon [1]) zu einem Protest veranlaßt, der aber wohl nur dem Local-Patriotismus entsprungen ist. Wenigstens ist das, was zur Bekräftigung angeführt wird, nur von sehr geringem Gewicht.

Dagegen hat man in letzter Zeit für unseren Mitbürger einen Vertheidiger ins Feld geführt, dessen Darlegungen allerdings geeignet sind, die Sache in ein ganz anderes Licht zu rücken und dem armen Brand nachträglich Genugthuung zu verschaffen. Der Name des Sachwalters hat einen guten Klang in der Geschichte der Wissenschaft, es ist der große Philosoph Leibniz.

In Nr. 100 des Jahrgangs 1902 der „Chemiker-Zeitung" [2]) veröffentlicht Herrmann Peters unter dem Titel „Geschichte des Phosphors nach Leibniz und dessen Briefwechsel" eine Abhandlung, der wir im Folgenden eine Anzahl, speciell Hamburg interessierender Punkte entnehmen werden.

Ob unser Brand in Hamburg geboren ist, wissen wir nicht. Leibniz erzählt, [3]) daß er in seiner Jugend Officier gewesen sei, aber nicht in welchen Diensten. Es mag sein, daß er aus diesem Berufe derangirte Geldverhältnisse und die Lust zu beträchtlichem Aufwand mitgebracht hat. Von seiner Frau wird berichtet, sie sei eine reiche Wittwe gewesen und habe ihm ein erhebliches Vermögen in die Ehe gebracht. Leider kennen wir weder ihren Mädchennamen, noch den Namen ihres früheren Mannes. Jedenfalls ist Brand mit diesem Gelde sehr schnell fertig geworden. In der Zeit, da wir etwas mehr über ihn wissen, ist er beständig in großer Geldverlegenheit.

Ueber seinen Bildungsgang wissen wir nichts. Er läßt sich zwar Doctor medicinae nennen, auch Leibniz adressiert seine Briefe so, aber es scheint, daß Kunkel ihm den Anspruch auf diesen Titel

---

[1]) Band IV, pag. 262.

[2]) Pag. 1190 ff.

[3]) Historia inventionis Phosphori.

mit Recht bestreitet; auch Otto Sperling in seiner Hamburger Chronik[1]) spricht von dem Chymikus Brand, der sich Doctor nennen ließ.

Die lateinische Nomenclatur der Arzneimittel beherrschte er nicht vollständig. Kunkel erzählt in seiner Historie vom Phosphor von ihm: „Als sein Kind einsmals sich in das Gesicht gestoßen hatte, sagte ich ihm, er sollte ein wenig Oleum Cerae darauf streichen, so würde es nicht blau werden. Da fing er an: Wat is dat? Ich antwortete: Wachsöl. Er sagte auf sein gut hamburgisch: Su, su, dat is ock wahr, ick bedacht mi nich so balde. Daher ich ihn, wie billig Doctor Teutonicum nannte."

Scheint demnach seine Allgemein-Bildung nicht hoch gewesen zu sein, so geht doch aus allen Urtheilen mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß seine Kenntnisse in der practischen Chemie bedeutend gewesen sind. Leibniz, Krafft, Dr. Becher und Kunkel selbst hatten eine hohe Meinung von seinem Können, und suchten aus seinen Erfahrungen Vortheil zu ziehen.

In Hamburg beschäftigte er sich mit der Ausübung der Heilkunst. Seine Frau nnd er behaupten in ihren Briefen an Leibniz wiederholt, daß seine Praxis sehr einträglich sei. So schreibt Frau Brand an Leibniz:

„Wenn mein Liebster verreiset nach Patienten, wenns auch 100 Meilen sein, so bekommt er vor eine jegliche Meil' ein Rthr. und alle Dage ein Dukaten, wenn er stielliget; und was er verzehret wird auch bezahlet, und wenn ihm auch ein Leineweber vorschriebe, bekümpt er das; und hier in Hamburg, er mag so hoch oder rieng sein, vor den ehrsten Gang 1 Rthlr. und wenn es auch in das ander Haus wehre."

Es wird hier wohl nicht unbedeutend aufgeschnitten, aber ziemlich sicher ist, daß er viel Geld verdient hat.[2]) Specielles über seine ärztliche Thätigkeit ist wenig bekannt. Dr. Otto Sperling[3]) erzählt von ihm, er habe eine Medicin erfunden, die den Teufel aus den Besessenen austreiben sollte und habe sie auch an einem Hamburger besessenen Mägdelein probirt, woran sich

[1]) Band VI, pag. 382.
[2]) Mitth. d. Ver. f. Hamb. Gesch. Jahrg. 6, pag. 80.
[3]) Band VI, pag. 382.

auch Jürgen Frese, der Kröseköper, gemacht und die Historie in Druck gegeben. Darnach scheint die Brandsche Medicin in diesem Fall keinen Erfolg gehabt zu haben, denn Frese behauptet [1]) allein durch seine geistlichen Mittel die Heilung bewirkt zu haben.

Da bei dem Aufwand, den er trieb, ihn seine medicinische Praxis nicht genügend nährte, so gab er sich, um schnell reich zu werden, mit alchemistischen Studien ab. [2]) In einem alchemistischen Werke hatte er die Angabe gefunden, daß ein Stoff im Urin geeignet sei, die Umwandlung des Silbers in Gold zu vollziehen. Als er im Jahre 1669 nach dieser Vorschrift experimentierte und den Abdampfrückstand der genannten Flüssigkeit einer Destillation bei sehr starkem Feuer unterzog, erschien in der Vorlage seiner Retorte das leuchtende Element. Brand bezeichnete dasselbe mit dem Namen „kaltes Feuer" oder auch schlichtweg „mein Feuer". Er machte seinen Freunden von dieser Entdeckung Mitteilung, wußte dieselbe jedoch nicht recht zu verwerthen. Da er schriftstellerisch nicht thätig war, so blieb die ganze Sache außerhalb Hamburgs völlig unbekannt.

Unter den Freunden Brands wird besonders ein Prediger am Hamburger Pesthofe genannt. Es ist dies Peter Hessel; derselbe war von 1670 bis zum 26. December 1677 Prediger am Pesthofe und genoß den Ruf eines bescheidenen, fleißigen Mannes von sehr liebenswürdigem und wohlthätigem Charakter. Ungeheuer rege war seine litterarische Thätigkeit. Otto Sperling zählt in seinem Nachruf auf den früh Verstorbenen gegen 30 theils gedruckte theils handschriftliche Werke auf, meistens erbaulichen und predigtartigen Charakters. Doch schrieb er auch eine hamburgische Chronik, genannt der „hamburgische Palmbaum", die sich handschriftlich, aus der Bibliothek des seligen Pastor Geffcken stammend, im Hamburger Staatsarchiv befindet, und die „Hertzfließenden Betrachtungen vom Elbestrom, erster Theil mit Kupfern, Altona 1675", eine ziemlich kritiklose erbauliche Zwecke verfolgende Zusammenstellung alles dessen, was ihm an Interessantem über die Elbe bekannt wurde. Er hat sich offenbar auch für die Apothekerkunst interessiert: in dem

[1]) Kurtze, doch wahrhaftige Relation, Hamburg, 1683.

[2]) Ich folge hier, wie überall in diesem Aufsatz, wo ich nicht besonders citire, der vortrefflichen, oben erwähnten Arbeit von Peters.

letztgenannten Buch findet sich eine wunderhübsche Abbildung einer Apotheke. Es ließe sich vermuten, daß er über Brand und seine Erfindung etwas geschrieben hat. Leider aber konnte ich in den genannten Werken nichts ermitteln. Das schließt nicht aus, daß sich irgendwo in einer seiner Predigt-Handschriften doch etwas findet, vielleicht ist einem der geehrten Leser etwas darüber bekannt. Ein Freund und Verehrer Hessels nun war Dr. Otto Sperling, der Verfasser der schon mehrfach citierten Hamburger Chronik, und ihm ist offenbar Brand sehr gut bekannt.

Im Jahre 1676 kam der bekannte Alchemist und bedeutende chemische Techniker Kunkel nach Hamburg[1]). Er zeigte dort einige Proben des sogenannten Balduinschen Leuchtsteines (geglühtes Calciumnitrat) vor. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm von dem Brandschen kalten Feuer erzählt. Er schrieb darüber an seinen Freund, den sächsischen Commerzienrath Krafft in Dresden[2]), und auch dieser kam nach Hamburg. Beide machten sich mit Brand bekannt und besuchten ihn. Sie machten Brand Hoffnung, sein Geheimnis für hohen Preis an irgend einen Fürsten zu verkaufen, setzten sich dadurch in den Besitz seines Präparates und erfuhren die Herstellungsweise. Ja, sie sahen sogar einem Versuche selbst zu. Krafft reiste dann an verschiedenen Höfen umher und zeigte den Phosphor vor, so zuerst in Berlin vor dem Großen Kurfürsten, dessen Leibarzt, Elsholz, in zwei Schriften darüber berichtete. Nach diesen Schriften hat Krafft damals den Namen des Erfinders verschwiegen und auch über die Darstellungsweise keine Mitteilung gemacht.

Diese Erzählung der Geschichte des Phosphors widerspricht der Anschauung, die wir im Anfang unseres Artikels als die allgemein herrschende bezeichneten und die aus Kunkels Historie vom Phosphor stammt. Aber es scheint, daß unsere Art, die Dinge zu sehen, die wir Leibniz darin folgen, im Rechte ist, denn unglücklicherweise für Kunkel finden sich im Leibniz-Briefwechsel, der im Hannöverschen Archiv aufbewahrt wird, noch heute zwei Briefe von Kunkel an Brand. Dieselben beweisen unzweideutig,

[1]) Siehe über ihn: Lexikon Hamb. Schriftsteller, Band IV, pag. 262, und besonders den Aufsatz von Peters.

[2]) Vergl. über ihn den Petersschen Aufsatz.

daß Kunkel die Phosphordarstellung von Brand gelernt hat, daß es ihm aber nicht gleich gelungen ist, nach dieser Vorschrift den Phosphor darzustellen. Er meint deswegen zunächst, Brand habe ihn falsch berichtet. Als sich Brand aber dann weigert, ihm weitere Belehrungen zukommen zu lassen, wiederholt er die Versuche mit besserem Erfolg und hat dann die Dreistigkeit, sich für den zweiten Erfinder auszugeben und ausgeben zu lassen. Die beiden Briefe aber lauten:

Magdeburg, im Gülden Löwen, d. Martii 1676.

„Salve! Insonders hochgeehrter Herr Doktor, zuverlässiger, wehrter Freundt, ehr wird sich wohl entsinnen, was wir mit einander abgeredet, nehmlich dass ehr mihr das lumen in einem Glase wollte nachschicken, nu sehe der Herr zu, dass ehrs in ein fein Cristallglas kricht und sende es mit dem ersten, dass ichs seh, dan ich habe darauf was herrlichs ausgesonnen, wan ich nuhr erstlich sehe, wie es scheint; und so der Herr schweigen kann und etwan ein Paar hundert Thlr. vohr erst nicht ansehn wil, auf das ehrs keinen Menschen offenbahret, so wil ich ihm versichern, wier wollen ein Ehrlichs damit prosperiern und ehr sol sehn, dass es ihm aus aller Noht helffen sol, dann ich wil meiner Pflicht nach ehrlich bei ihm und den Seinigen handeln. Darumb seume ehr nicht und sende es mihr mit dem ersten. Befehl ihm mit den Seinen in Gottes Schutz und verbleibe sein stets

dienstwilliger Joh. Kunckel.“

Wittenberg, den 25. Juni 1676.

„Edler und hochgelehrter, insonders hochgeehrter Herr Doctor, vertrauter Herzensfreundt.

Dass ich ohne Abschied weck gereisset, wolle er mihr verzeihen, es kam mihr vohr meiner Abreise so vihl in den Weck, dass es mihr unmüchlich. Wie angenehm mihr des Herrn Doctors Brieflein von 3. Juni gewesen, kann ich nicht genug schreiben. Sehe daraus dessen gute Zuneigung, ehr hat dakegen sich zu versichern, wass ich ihm so theur zu geschworen, dass ichs ehrlich halten wil, lebe auch der Hoffnung, der Herr Doct. wirt mihr sein Feur getreuhlig geben; die Entschuldigung, dass ehrs der Feder nicht zutrauen

darf, davohr trage ehr keine Sorge; der Herr Doctor schreibe so, ehr nehme die bewusste Materie, so oder so vihl, setze dieses darzu und mache es so, wehr wil das verstehn. Zu dehm ist mihr mein Dage von Hamburg noch kein Brief ausgeblieben, der mihr nicht richtig zu Handen kommen wehre; dass der Herr es den Pesthoffpfarrer sein Feuer gegeben und ehr es Crafften gesandt, hat der Herr übel gedahn und schadet uns sehr. Ich bitte dem Herrn, ehr solle mihr als ein gutter Freunt trauen, gebe es keinen Menschen mehr und lass mihr sorgen; so verne ehr es mihr communicirt, wil ich, so wahr ich wil teihl an Gottes Gnade haben, so mit ihm handeln, dahs ehr und die Seinigen sollen mir Dank wissen, aber ehr muss mir ohn Massgebung folgen. Crafft und ich seint als sonst gutte Freunde, fast Feinde darüber geworden, weil ehr zu Berlin schön damit gepraalet und ½ Bogen ein Doctor davon drucken lassen, als wenn es von Craffte kehme. Das habe ich widerleget. Der herr folge mir als ein Freunt, der ihm einen teuhren Eydt gedahn, es sol ihm nicht gereuen und sol wol von seiner lengst gewünschten Kwal der Medicin abkommen; nu weiss der Herr, dass ehr mihr wieder zu schwuer, dass ehrs nicht anders damahl wüsse; hat ehr nu damahl die Affection zu mihr gehabt, so hoffe ich, ehr wird sie nicht geendert haben und mihr es diese Post communicirn oder zum wenigsten antwohrten. Ich habe Crafften weissgemacht ich hette den Herrn 200 Rthlr. baar gegeben und müsse ihm von dem Nutzen so ich dadurch schaffte noch 500 geben, und hette ihm einen Eydt gedahn, niemanden zu communicieren, das habe ich zu des Herrn Vortheil gedahn, wird ihm nicht enkkegen sein. Crafft aber der meint, ich muss ihm sagen, was ich weiss, ist zornig auf mihr, denn er hatte von dem Herrn erfahren, dass ich keine halbe Kanne Wein daran gewant. Diess habe ich beantwohrtet der Herr Doctor wehre kein Seufer und wehr wahr, dass wir unse Dage kein halbe Kanne Wein zusahmen gedrunken; in übrigen, wie wihr stünden, daran wehr ihm nichts gelegen, der hüete sich, sage ich noch mahl. Durch den Pesthoffpriester sieht er ihm nach und mit einem Wort zu melden in Vertrauen, es seint wenig unbetrogen von ihm kommen, ich selber nicht. Der keinen Gott, noch

Auferstehung glaubt, kann seinen Negsten auch nicht treu sein. Ich hoffe was ich dem Herrn als einem vertrauten Freunde schreibe, wirt ehr bei sich behalten; nu ich wil sehn, wie des Herrn Hertz kegen mihr ist. Der bewussten Materie habe ich ein ziemlich Teyl. Habe es zwei mahl destilliert, aber kein Feuer gekricht. Bitte der Herr lasse meine Mühe nicht umbsonst sein; sobaldt ein Schif geht, wil ich ihm mit Weitzenmehl versehen, so er verlangt dass zu haben, womit ehr den Corallen die Tinctur extrahieren kann und in eine Massa als Pillen gebrauchen kan, wil ich ihm senden, was ehr von chymischen Medicamenten verlangt.

Schreibe ehr mihr, weihl ich ohn dem hier eine Collectio chymicorum halte; muss ich sie doch machen und stehen mihr übern Halse. Wil mihr der Herr eine kleine Probe von seinem Feuer schicken, nehme ichs zu Dank an und erwarte des Herrn Antwort und Communication. Befehl ihm sambt seiner Liebsten und kleinen Dochter in den Schutz des Höchsten und meine Kleine wolle ehr in Speciellen grüsen, wenn ich hinkomme wil ich ihr Krengel mitbringen, da helt sie doch vihl von.

Verbleibe des Herrn dienstwilliger Joh. Kunckel."

Im Briefumschlage findet sich noch folgende Notiz:

„P. S. Der Herr Doctor schreibe mihr, was ich ihm von dem Provit, den ich mache, geben sol, oder wenn ich mehr mache, als so und so vihl, wie ihm deucht dass ehr mit diesen wil vergnüget sein, und wan ich etwem bei einem Grossen Herrn kohme, da ein Stück Gelt vohr die Communication kriegen könnte, die dem Herrn anständig und ich möchte wegen Ablegenheit seinen Consens nicht kriegen können, was ehr haben wil, dass ichs frey meines Eydes und Gewissen ohnbeschedigt thun mach, nemlich wenn ichs einen communiciert. So ichs diese Post kriege und so vil davon gemacht als mihr deucht, so wil ich in Persohn nach Florentz uns beiden zum Nutz damit; aber der Herr seh sich vohr, sehe nu wenigs nicht an und gebe nicht mehr hiervon; schreibe mir der Herr cito, ich wil allen den nachkommen, denn in Deutschland verlohnt es der Mühe nicht."

Aus dem zweiten Briefe ergiebt sich übrigens auch, daß Kunkel bewußt lügt, wenn er in seiner Historie vom Phosphor

leugnet, Brand das Versprechen der Geheimhaltung gegeben zu haben.[1])

Im Frühling des Jahres 1677 kam Krafft auf einer Reise nach England durch Hannover und führte den Phosphor dem Hannöverschen Hofe vor. Bei dieser Demonstration war Leibniz anwesend, damals Hannöverscher Bibliothekar und Historiograph. Er hatte ein großes Interesse für chemische und alchemistische Studien, wie er denn auch Mitglied einer Nürnberger alchemistischen Gesellschaft war. Er erfuhr von Krafft, daß der Erfinder des Phosphors Brand heiße und in Hamburg lebe. In Leibniz Papieren finden wir als Brands damalige Adresse angegeben: Henri Brand, docteur en medicine, Hamburg, Neustadt auf dem Michaelisplatz. Ein eigentlicher Michaelisplatz läßt sich nicht ermitteln. Es dürfte sich wohl um den Platz bei der um diese Zeit gebauten Großen St. Michaeliskirche handeln. Im Jahre 1678 kam Leibniz persönlich nach Hamburg, um für seinen Herrn die Bibliothek von Martin Fogel zu erwerben. Bei dieser Gelegenheit unterhandelte er mit Brand und schloß mit ihm folgenden Vertrag ab:

14. Juli 1678.

„Herr Gottfried Wilhelm Leibniz, Hochfürstl. Hannoverscher Hoffrath hat auff Befehl seines Gnädigsten Herrn sich mit Herrn Dr. Brand in Hamburg folgendermassen verglichen:

Erstlich soll Herr Dr. Brand ihm sein Feuer, samt anderen ihm bewussten Curiositäten communicieren.

Fürs andere soll Herr Dr. Brand mit ihm, Herrn Leibnizen oder wen ihre Hochf. Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg-Hannover sonst dazu benennen werden lassen, fleissige Correspondenz pflegen, und was er entweder zu Perfectionirung seines Feuers oder sonsten laborieren und entweder vor sich, oder durch Communication ander, in diesen und andern Dingen finden wird, fleissig und getreulich communicieren.

[1]) Ich betone dies umsomehr, als Strunz kürzlich in den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft (XI. pag. 110), gestützt auf Kunkels Historie vom Phosphor, das Gegentheil behauptet und einen Irrtum bei Leibniz vermuthet. Er hält Kunkel eines groben Plagiats nicht für fähig. Es ist allerdings bedauerlich, daß ein in vieler Hinsicht so bedeutender Mensch wie Kunkel derartige Flecke auf dem Charakter hat, aber ich glaube nicht, daß man ihn nach Kenntnißnahme dieser Briefe wird freisprechen können.

Hingegen drittens verspricht Herr Leibniz auf Befehl und von wegen höchstgedachter Ihr Hochfürstl. Dt., dass ihm Herrn Dr. Branden, künfftig alle Monath 10 Thler und also jährlich hundertundzwanzig Thaler als eine Bestallung gereichet werden sollen.

Endlich viertens sollen ihm gleich jetzo bei Communicierung der Composition und ander bereit habender Curiositäten, gleich alsbald 60 Thler. und also ½ Jahr anticipando aufs Künfftige gezahlt werden" 2c.

Leibniz hatte sehr verschiedene Gründe zuzugreifen, um sich Brands zu versichern. Wie wir aus dem Schreiben Leibniz' an seinen Herrn, den Herzog von Braunschweig-Lüneburg sehen, hatte Brand angegeben, er sei im Besitze des Geheimnisses, Silber in Gold zu verwandeln. Wenn Leibniz nun auch an diese Möglichkeit nicht gerade sehr fest glaubte, so meinte er doch, man könnte es immerhin probieren. Außerdem glaubte er, daß man von der Phosphordarstellung würde profitieren können. Auch hielt er Brand für einen sehr geschickten chemischen Arbeiter mit bedeutenden Erfahrungen: „Er ist der Mann, um 20 Versuche in einer Woche zu machen," schreibt er an den Herzog.

Da Leibniz befürchtete, daß Dr. Becher, ein in Diensten des Herzogs von Mecklenburg-Güstrow stehender bekannter Alchemist, ihm Brand wieder abspenstig machen würde, so veranlaßte er den Chymikus, ihn nach Hannover zu begleiten, um dort die Phosphordarstellung in größerem Maaßstabe vorzunehmen.

Brand blieb 5 Wochen dort und teilte bei dieser Gelegenheit sein Verfahren ehrlich mit. Der Urin von im Lager stehenden Soldaten wurde gesammelt und als eine genügende Menge vorhanden war, stellte Brand seine Portion Phosphor her, und später wurde von Leibniz und seinen Gehülfen die Sache in einem anderen Laboratorium nachgemacht.

Brand ging nach Hamburg zurück, sehr unzufrieden mit der Bezahlung die ihm in Hannover geworden. Der folgende Brief zeigt dies:

Ich bin sehr bestürzt, dass mich mein allergnädigster Fürst und Herr, so elendiglich, ja sogar erbermlich hat von sich weisen lassen, dass ich nicht genug schreiben kann, und ich wollte 100 Rthler. darum schuldig sein, dass ich die Reise nicht gethan hatte, denn ich wahrhaftig mehr als 300 Rthler. mir an hie verseumet und da ich von hier reisete,

habe 10 Rthlr. an meiner Liebsten gelassen, dazu hat sie noch 40 Rthlr. Schulden gemacht und hat vermeinet, wenn ich zu Hause kommen würde, dass ich soviel wohl würde mitbringen, dass ich das bezahlte: Aber was sol ich sagen, ich bin dadurch in Elendt gerahten und muss sehen, wie mir Gott daher durchhilfft, denn ich sehe auff Fürsten sich zu verlassen, ist sehr gefehrlich, denn sie sein Menschen, wie David saget. Denn der Herr Hofrath versprach mir, dass mein Allergnedigster Fürst und Herr mir würde soviel geben, dass ich mein Auskommen mit den Meinigen haben würde, und darauff bin ich mit dem Herrn nach Hannover gereiset; dagegen sollte ich meine Wissenschaft, so ich wüsste keinen Menschen mehr offenbahren, welches unmöglich auf solche Art geschehen kann und mir kein ehrlicher Mann verdenken wird, dass ich den Meinigen Brot verschaffe und anitzo allhie in Hamburg die Manier ist, dass man seine Küche versorget und Oxsen schlacht, Holz in Vohrath, Haussteuer bezahlen muss, und gar viele Ausgaben mehr, dass ich an meiner Haushaltung anitzo haben muss, dass ich berechnen kann, dass ich 400 Rthler. in Zeit von 4 Wochen müssen da sein, sie mögen herkommen, wo sie wollen. Ich werde die Reise in einem halben Jahr nicht verwinden. Hat es der Herr Hofrath gethan, mir zu helfen aus guten Herzen, so vergebe es ihm Gott, hat er es aber gethan aus Arglistigkeit mir zu beleidigen, so lasse ihn Gott nicht von der Welt scheiden und keine Ruhe in seinem Gewissen, bis er erkennen muss, was er an mir gethan hat. Gott befohlen! Verbleibe des Herrn Diener Hennig Brand, M. D. Anno 1678, 5. October in Hamburg.“

Die mahnende Antwort des Leibniz ist uns in der Kladde erhalten. Der Brief kam aber zunächst in die Hände der Frau Margaretha Brandes und diese antwortete in einem langen, bösen Schreiben, aus dem uns Peters die folgende Stelle mittheilt:

„Dieweil mein Liebster nun schon 4 Wochen bettlegerig gewesen, und mein kleinstes Kind auch 3 Wochen in die grösste Ohmacht ligt, darff ihn nicht ergern, dieweil er seine Kranckheit von grosen Ergernus hat, dass er so übel begegnet worden ist bei euch.“

Aehnlich schreibt Brand ein paar Tage später an Krafft:

„Ich hätte das in Ewigkeit nicht an den Herrn vormüchten gewesen, dass er mir so falsch solte sein, als ich nun leider vernommen habe, da der Herr mir zu den Leibnitz gerahten, dass ich ihm in allen trauen solte und von Dr. Becher hat er mir abgerahten, da doch der Doctor Becher ein solcher ehrlicher Mann ist, dessgleichen ich mein Dage noch wenig angetroffen und Leibnitz ein unbestendiger Mensch ist, ja einen Narren ganz ähnlich ist, nimpt mich von hie nach Hannover und belobet mir und mein Weib und Kinder in wehrter Zeit zu vorsorgen, und ich lag da in Hannover 5 Wochen, verzehrte da selbander 10 Rthlr. und der Fürst liess mir nur 24 Rthlr. geben. Da rechnet mir der Leibnitz das Fuhrlohn ab, da wusste ich nicht, wie ich nach Hause kommen sollte. Da musste ich mir gegen Leibnitz vorschreiben, dass ich mir auff Ostern wollte kürtzen lassen die 24 Rthlr. und 14 Rthlr., denn ich musste ihm hier das „Feuer“ machen, da gab er mir 14 Rthlr. zu, das war nicht zu viel, und da ich in Hannover kam, konnte er mit mir machen was er wolte. Gab mir also vor mein Feuer nichtes. Hat also bei mir nicht ehrlich gehandelt, denn ich mir allhie 300 Rthlr. vorsehen habe von einem Patienten, so Schaden am Auge, das mag ich ihm dancken. Ich bin 4 Wochen vor grosser Sorge kranck gewesen und mein kleines Kind 3 Wochen. Mach all mein Unglück euch dancken. Allhie ist einer von Adel der wil gestehen, dass der Herr 1000 Rthlr. in Engelandt vor mein Feuer bekommen hat. So thut er nicht ehrlich an mir und meinen Kindern; Ich habe was vor, schicket der Herr mir kein Gelt, es wird ihm gereuen, denn die Noth dringet mir dazu, ich kann mit guten Gewissen sagen, dass es mir sein lebdage so schlecht nicht gegangen, denn das Wasser stehe mir bis an die Kehle, denn ich weiss, dass keine glückliche Stunde haben wird, wo er mir nicht hilft. Meine Liebste lest ihn auch bitten, dass er seine Zusage möge nachkommen, als nemlich so viel hoffe von ihm und die Kinder. Nun wil ich sehen, ob der Herr noch ein Christ ist, oder gar ein Deuffel ist, wo er mir anitzo nicht helfft. Gott befohlen.“

Hamburg 1678 d. 26. November.

Hennig Brand M. D.

Krafft schickt diesen Brief an Leibniz ein, der darauf an Brand ein ermahnendes Schreiben richtet. Dieser wird dadurch etwas beruhigt, und Anfang 1679 beginnen die Unterhandlungen über eine neue Reise nach Hannover. Am 30. April 1679 schreibt Brand an Leibniz:

„Sonders günstiger Herr und verehrter Freundt! Ich habe des Herrn Hofrath Schreiben von den 9. dieses datirt erhalten und bin mit in allen mit demselben zufrieden, als möchte ich wol gerne wissen, ob nicht bald derselbe Urin genug gesamlet wehre, denn mein Stiff-Sohn soll bei ander Leuten, als wolte ich gerne, dass diese Arbeit bevor gethan würde; wenn der Urin nicht eben 100 thon sein, in wehrner Arbeit kann auch eine Quantität gesamlet werden, also das man den Anfang machen kan, wenn auch man 10 Thon da sein; in die Zeit, dass der verraucht ist, kann wieder so viel gesamlet werden; ich sehe es von Hertzen gerne, nachdem mahl ein gross Geheimnüsse Gottes dahinden stecket, dass man ein Mahl erführ, was dahinder vergraben wehre, denn dieser Dage von demselben Feuer in meiner Hand hatte und that nicht mehr, als dass ich mit meinem Ohthe oder Windt hinblaset, da zündete sich das Feuer an, so wahr als mir Gott helffen soll; meine die Haut aus der Hand, ja in die harden Stein hinein gebrandt, dass meine Kinder schrien und riffen, dass es erschrecklich anzusehen wahr; der Herr Hofrath wird so gütig sein und befördern, dass ich meine Salarien-Gelder, so auf Ostern vorfallen gewesen, bekommen möchte, denn der Herr Hofrath weiss, dass die vorigen 60 Rthlr., so ich bekommen, Schade von gehapt, und das wahrhafftig, als bitte der Herr Hofrath wird in meinem besten mit sein, dass es mir nicht mehr so treffen möchte; den Schaden, Gott weiss es kann ich nicht ertragen. Gott bevohlen.

Anno 1679 d. 30. April.

Hamburg.

D. H. dienstwilliger Hennig Brand D. M."

Brand arbeitete dann auch im Spätsommer 1679 zwei Monate lang am Hofe von Hannover. Durch den am 28. December 1679

erfolgten Tod des Herzogs scheint Brand um den Lohn seiner Bemühungen gekommen zu sein. Der letzte erhaltene Brief des Phosphorentdeckers ist in dieser Angelegenheit geschrieben.

„Wol Edler und Hochgelehrter, Sonders günstiger Herr und Freundt! Dem Herrn Hofrath wird annoch in frischen Gedächtniss stehen, dass Mein Sehl. Herr mir versprochen zu geben die Monat 40 Rthlr., wan ich reisete, und ich des Herrn Hofraths eigen Hand habe, da ich verschrieben ward, da der Herr Hofrath in gedencket, ich solte nur kommen. Mein Herr Sehl. were resolviert mich die 40 Rthlr. Monat zu geben. Darauff ich mich auch zu Hoffe einstellt und meine Arbeit vorrichtet habe. Ich aber darauff kranck geworden und vor meine Mühwaltung nichtes bekommen, und meine Bestallungsgelder restieren auch noch vorn halbs Jahr, sein 60 Rthlr. und die zwei Monat, so ich zu Hannover laboriret habe, sein 80 Rthlr., ist also die Summe 140 Rthlr., also weiss ich keinen bessern Patron, wie den Herrn, nachdem mahl dem Herrn alles bekannd und mir selber an mein Herrn Sehlig recommandiert hat . . . .

Ich hoffe und zweiffel nicht, der Herr Hofrath wird sein bestes hierin thun und mir behülfflich sein, denn Herr Hofrath ist wissent, wie ich kräncklich aus der Stadt gefüret, bei nachtschlafender Zeit ward auff den Wagen dragen und mein Sehl. Herr gab Order, das Dohr zu öffenen und ward also nach Hamburg geführt. Das krigt ich geleich wol von der schweren Arbeit und ich solte nun so bezahlet werden, das wehre gar schlecht. Hette ich das Meinige damahlen fodern können, so hette ich es ohne Zweiffel bekommen, das wahr meine Kranckheit schuld. Bitte cito zu schreiben seine Meinung hierüber. Gott bevohlen!

Am 23. August 1682.

Des H. D. w. Hennig Brand M. D.“

Weiter ist in dem Briefwechsel von Brand nichts enthalten. Was hier in Hamburg über ihn bekannt ist, ist nicht viel. Das Hamburger Schriftsteller-Lexikon versucht, wie schon oben erwähnt, unter dem Artikel „Kunkel von Löwenstern“ seine Verdienste um die Phosphorentdeckung in ein helleres Licht zu stellen, als das die Berichte von Kunkel thun, ohne aber Genaueres über ihn zu wissen.

Er selber hat schwerlich etwas veröffentlicht; auch über ihn habe ich nichts gefunden, was nicht auf die Kunkelsche Darstellung zurückgeht mit einer einzigen, allerdings sehr interessanten Ausnahme. Es ist dies ein kleiner Aufsatz von Dr. Beneke in den Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, 5. Jahrgang, Seite 80. Derselbe erzählt kurz eine kleine Episode aus Brands Leben nach der handschriftlichen Chronik des Dr. Otto Sperling. Da der Bericht in der Chronik einzelne interessante Züge enthält, die Beneke nicht bringt, so halte ich es für das Richtigste, den ganzen Wortlaut der Sperlingschen Erzählung [1]) mitzutheilen:

„In dieser Zeit fing ein Chymikus mit Namen Brand bei Schipbek in dem Berge mit etzlichen Soldaten der Stadt, so er bedungen, zu graben nach einem allda verborgenen grossen Schatze, wovon er Bericht hatte bekommen, und hatte dazu von dem Herzog von Holstein Christian Albrecht, der sich zu Hamburg aufhielt öfters und inständig darum angehalten, Zulassung erhalten, dass wenn der Schatz gefunden würde, er Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Kammer ein gewisses zukommen lassen sollte. Fing deswegen an zu graben mit Wünschelrute und anderem Zubehör und Zusehern aus der Stadt bei Tausenden. Aber nachdem sie zwei Monate lang gegraben und nichts gefunden, auch ein böses Wetter einfiel, mussten sie aufhören zu graben mit dem Vorsatz, im Frühjahr wieder anzufangen.

Derselbe Chymikus schreibt ihm zu, dass er der erster gewesen, der ex spiritu urinae den Phosphor, wie es die Chymiker nennen, wann der Spiritus geschüttelt, feurig scheint, zuwege gebracht, und dass diejenigen, so sich die ersten Erfinder nennen, als Elsholz etc. von ihm gelernet und sich damit gross gemacht. Er wollte auch ein Medizin erfunden haben, womit er den Teufel aus den Besessenen treiben konnte, welche er an das besessene Mägdelein in Hamburg versucht hatte, woran Jürgen Frese, der Kröseköper, sich gemacht und die Historie in Druck gegeben."

Dies berichtet er auf Seite 329 des 6. Bandes vom September 1688.

[1]) Der Bd. VI der Sperlingschen Chronik war mir auf meine Bitte von der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen freundlichst hierhergesandt worden.

Weiter erzählt er auf Seite 382 vom Frühjahr 1689:

„Es hatte ein Schmied einige Nachricht davon erhalten, dass vor Jahren ein Fuhrmann, der Sand führte, wie er am selben Orte gegraben, einen Beutel mit Dukaten gefunden, welches ihnen anzeigen machte, dass noch mehr vorhanden sein müsste, und gruben darauf fort, weil der bemeldete Chymikus und der Schmied in Gesellschaft mit einander getreten, da der dann der Chymikus Brand, der sich Doctor nennen liess, bisweilen mit seinem sammetnen Rock die Zeche an den Wirth bürgen werden müssen, und auch von den Soldaten, die gegraben hatten, und ihre Bezahlung von ihm nicht erhalten können, Schläge mit Scheltworten hat bekommen.“

Aus der ganzen Art der Erzählung geht hervor, daß Sperling Brand gut kennt. Es darf uns dies nicht Wunder nehmen, denn wie wir schon oben gehört haben, war Brand mit Hessel befreundet und Sperling wieder zählte zu den begeisterten Verehrern des wackeren Geistlichen, dem er ja in seinem Nachrufe ein schönes Denkmal gesetzt hat.

Das Bild, das wir uns von dem Phosphorentdecker machen können, ist auch nach diesen neuen Quellen ein sehr unvollkommenes. Wohl können wir Strunz nicht unrecht geben, wenn er in dem schon oben erwähnten Aufsatz ihn eine etwas abenteuerliche Figur nennt. Sehr richtig schildert auch Leibniz seinen Charakter in einem Brief an den Herzog wie folgt:

„Dr. Brand hat nicht die Fähigkeit zu beurteilen, was er leisten kann, noch auch sich geltend zu machen. Nicht etwa, dass er nicht oft eingebildete und eitle Dinge redete, aber wie Jedermann hat auch er seinen eigenen Charakter. Nämlich er lässt sich leicht gängeln, hat eine geringe Urteilskraft und führt einen unregelmässigen Lebenswandel, aber er ist rasch im Handeln und sehr geschickt beim Arbeiten, kurz so, wie man ihn für eine solche Sache brauchen kann.

Ich bemerke oft, dass er sehr viel Lärm um Kleinigkeiten schlägt, aber nicht viel Leben aus Dingen macht, die es verdienen. Er sucht grosse Geheimnisse und Hirngespinste, aber rechnet garnicht auf seine kleinen Erfahrungen, die sein Leben besser gestalten könnten.“

Vieles in einem solchen Charakter muß natürlich den Betrachter abstoßen, aber man darf nicht vergessen, daß die Strafe für das,

was er gefehlt, in seinem Wesen selber liegt. Unser Mitleid und eine gewisse Sympathie aber weckt sein Schicksal. Der Mann, der so lange gesucht, durch eine große Erfindung oder Entdeckung seine Verhältnisse zu verbessern und sich selber auf eine höhere sociale Stufe zu erheben, hat das große Glück, daß ihm ein schöner Fund gelingt. Aber da will es die Ironie des Schicksals, daß er die Früchte seiner Arbeit nicht erntet und daß Andere, klüger als er, ihm nicht nur den materiellen Erfolg, sondern auch den Ruhm rauben.

Sehr freuen würde ich mich, wenn ich das Interesse meiner verehrten Leser an dem merkwürdigen Manne wachgerufen hätte, und der Eine oder der Andere mir aus dem Schatze seiner Erfahrungen Neues über ihn berichten könnte.

Dr. Rudolf Benzian.

Nachtrag.

Nachdem der obige Artikel schon abgeschlossen war, fand ich in einem Sammelband der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte das folgende Blatt, das sich offenbar als ein, vielleicht im Gegensatze zu Jürgen Freses Relation verfaßter Reklamezettel für Brand darstellt und dem Stil nach zu schließen, vielleicht von ihm selber verfaßt ist. Ich lasse den Text vollständig folgen.

Wahrhafftige Relation, was sich in Hamburg, den 16. Martii anno 1683 mit einem vom Satan besessenen Mägdelein namens Catharina, dessen Vater Martin Grambek ein frommer Mann zugetragen von einem Freunde in Stade zu Druck befördert, allen ruchlosen und boshaftigen Fluchern zur Warnung.

Es meldet ein wohlbekannter Autor diese Worte: „Diaboli sunt venatores pessimi et nequissimi callidissimi et crudelissimi, qui cornu non sonant, ut audiantur, sed sagittant in occultis homines“. Die Teufel sind die bösesten, listigsten und grausamsten Jäger, welche nicht durchs Horn blasen, dass

sie gehört werden, sondern sie schiessen mit ihren Pfeilen die Menschen im Verborgenen, dieses ist mehr als zu wahr und könnte mit vielen exemplis bewiesen werden, wir wollen es aber auf dieses Mal bei diesem erbärmlichen Exempel beruhen, das noch ein weit mehreres in sich hält, es ist hier keine teuflische Pfeil-Berührung, sondern eine vom höllischen Satan wirkliche Besitzung gewesen, wie Jedermann der in Hamburg wohnhafftig wohl bekannt sein wird. Den 16. Monats Martii hat sichs allhier zugetragen dass ein Mägdelein ungefähr von 13 Jahren alt vom bösen Satan bei 4 Wochen lang besessen gewesen welches aber durch fleissige Fürbitten der Herren Prediger und durch starken Glauben und andächtiges Flehen und Beten zu Gott eines wohlbekannten Bürgers namens J. F. durch göttlichen Beistand zum ersten Mal genesen, nachdem aber obgedachter Bürger und Kaufmann seiner Geschäfte halber nach Kiel verreisen müssen hat sich Satan unverschämbt bei dem armen Mägdelein wieder eingefunden und gesagt: J. F. wäre nunmehr verreiset nun sollte und könnte ihn niemand austreiben. Als solches Dr. Heinrich Brand vernommen ist er Freitags abends am 20. April um 10 Uhr dahin gegangen und dem Satan seine Medizin gewiesen sagend: „Siehe Du Satan? Trotz sei Dir geboten dass Du dem Medikament widerstehen kannst". Darauf ist der Satan alsobald still geworden, dieser Heinrich Brand M. D. hat dem Mägdelein davon eingegeben worauf alsbald auf des Herrn Doktors Ansuchen ein Vaterunser um gnädige Erlösung von denen Umstehenden gebetet worden. Da dann der Satan augenblicklich weichen müssen und das Mägdelein alsbald gesprochen: Herr Jesu, ich heisse Catharina, dem Vater aber hat von seiner Medizin etwas hinterlassen und gesagt, dass, wenn etwa Satan als ein unverschämbter Gast sich wieder einfinden möchte, er solche in Gottes Namen gebrauchen sollte: Wiewohl Satan weggeblieben bis zum 21. April, da er sich wieder eingestellt des Kindes Vater aber seiner Worte eingedenk hat solche Medizin gebraucht, da sich der leidige Satan abscheulich angestellt, dass 4 Personen des Mägdeleins Kopf halten müssen, und den Vater ausgescholten, Du Schelm, Du Deef, ich kann weder riechen noch schmecken, worauf des Kindes Vater sein äusserste Macht gebraucht da hat der Satan

angefangen gute Worte zu geben und gebeten ihn in Frieden zu lassen, er wollte gern ausfahren und nimmer wieder kommen, der Vater aber hat sich an nichts gekehrt und zu dem Satan gesprochen: Auf deine Bitte thue ich nichts und hat dem Kinde davon gegeben, da ist der leidige Satan zum dritten Mal gewichen und ausgefahren. Dieser obgedachte Doktor zwar hat viele, grosse und wunderbare Kuren gethan doch ist darob mehr zu verwundern, dass der höllische Satan durch ein Medikament in puncto hat weichen müssen, was das nu für ein Medikament gewesen, ist Gott bekannt. Hier wird wahr, was ein bekannter Lehrer sagt: Ideo tentatus est Christus ne vincatur a tentatione christianus, deswegen ist Christus versucht worden, damit ein Christ von der Versuchung und wirklichen Besitzung nicht überwunden werde: dem höchsten Arzt Christo Jesu sei dafür um gnädige Befreiung dieses armen Kindes gedankt, der wolle ferner mit seiner väterlichen Hilfe allen Angefochtenen und Besessenen beistehen und um seines bitteren Leidens und Sterbens von solcher erschrecklichen Qual und Pein erlösen und erretten.

Gedruckt im Jahre Christi MDCLXXXIII.

Zur Geschichte des Amtes der Schuhmacher in Bergedorf.

Aus der Sammlung des Bürgervereins wurden kürzlich die Zunftsiegel von Bergedorf, Lauenburg und Mölln zusammengestellt. Es ergaben sich 55 Siegel von 21 verschiedenen Gewerben. Auf die Schuhmacher entfielen allein 6 Siegel aus den 3 Städten, von denen 5 den Reichsadler im Wappenschild zeigen. Auch auf anderen Gegenständen des Bergedorfer Schuhmacheramtes ist der Adler angebracht, so auf der Gesellen-Lade von 1605, die auf der inneren Seite des Deckels auf rothem Felde den Doppeladler hat; das alte Herbergsschild, das noch seinem ursprünglichen Zweck dient, ist ganz mit dem Adler ausgefüllt, auf dessen Brust ein Schild mit einem hohen Stiefel angebracht ist; ebenso trägt eine Straf-büchse von 1711 einen schön geschnitzten Reichsadler mit Krone.

Der große silberne Willkomm mit 15 Schildern, der bei der Auflösung des Amts verkauft und eingeschmolzen wurde, hatte oben die Figur des berühmten Schuhmachergesellen Hans von Sagan.

Der Ueberlieferung nach wurde im Jahre 1370 ein Angriff der Litauer auf Königsberg durch die Entschlossenheit des Hans von Sagan zurückgeschlagen. Zum Danke dafür erhielten die Schuhmacher die Berechtigung, den Reichsadler im Schilde zu führen und einen Degen zu tragen.[1]) Daß der Reichsadler auch von den Hamburger Schuhmachern geführt wurde, davon zeugten die Fahnen im Schillerfestzuge 1859 und bei der Märzfeier 1863.

Die Schuhmacher und Schneider bildeten in Bergedorf ursprünglich ein Amt. Es wurde im Jahre 1581 von 19 Meistern gestiftet; unter ihnen waren die Bürgermeister Barthold Bothmann und Barthold Warnecke. Die Schuhmacher waren zu gleicher Zeit auch Gerber, weshalb auf ihren Siegeln auch 2 gekreuzte Gerbermesser vorkommen.

Zehn Jahre später wurde der erste Morgensprachsherr oder Patron gewählt, der das Protokoll zu führen hatte; es war der schon genannte Bürgermeister B. Bothmann; ihm folgte im Jahre 1600 B. Warnecke, der um 1617 starb. Das erste Protokollbuch des Amtes geht bis zum Jahre 1615; es nennt in diesem Jahre 22 Schuhmacher- und Schneidermeister. Unter den Büchern folgt dann eine Lücke bis 1648, infolgedessen läßt sich nicht feststellen, wann die beiden Gewerbe sich getrennt haben. Die Schuhmachergesellen hatten, wie die oben angeführte Lade bezeugt, schon 1605 ihre eigene Vereinigung. Von den damals genannten drei Gesellen Lütkens, Sarnitz und Schunemann kommen die beiden letzteren 1615 als Meister vor.

Bergedorf. **Andreas Spiering.**

---

[1]) A. Grenzer in seinem Werke „Die Zunft-Wappen", Frankfurt a. M. 1889 führt indessen 30 Schuhmachersiegel aus den Jahren 1442—1786 auf, von denen keins den Adler zeigt. Er berichtet auch die Ueberlieferung nicht, die angeblich den Schuhmachern die Berechtigung, den Reichsadler zu führen, gab.

Druck von Lütcke & Wulff. Hamburg.

# Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. **Heft 2.** **№ 7/8.**

Uebersicht über die im Jahre 1902 erschienene Litteratur zur hamburgischen Geschichte.

(Nebst einigen Nachträgen aus früheren Jahren.)

I. Quellenwerke.

Bremisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Senats der freien Hansestadt Bremen herausgegeben von D. R. Ehmck und W. v. Bippen. Band V, Lieferung 3. Bremen. Dierckfen & Wichlein. (Urkunden von 1427—1433.)

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben vom Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 11. Theil, 1. und 2. Lieferung. Lübeck. Lübcke & Nöhring. (Urkunden aus dem Jahre 1466.)

K. Koppmann, Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. 3. Band. Leipzig. Hirzel.

Ausgegeben: Juli 1903.

II. Politische Geschichte.

E. Daenell, Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig. Zeitschrift des Vereins für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Bd. 32 S. 271—450.

W. Sillem und H. Nirrnheim, Die Ertheilung des Ritterschlages an Bürgermeister Hinrich Salsborch. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 156—160.

H. Hitzigrath, Ein Gefecht zweier hamburgischer Schiffe mit einem schottischen Kaper im Jahre 1628. Ebendort S. 129—141.

D. Schäfer, Geschichte von Dänemark, Bd. V 1559—1648. Geschichte der europäischen Staaten, 13. Werk. Gotha. Perthes.

C. Amsinck, Elisabeth Dorothea Mollers Tagebuch aus der Belagerung Hamburgs in den Jahren 1813 und 1814. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 184—226.

W. Ad. Schultze, Frau Professor Radspillers Tagebuch aus Hamburgs Franzosenzeit. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 227—258.

III. Staatsrecht und Verfassungsgeschichte.

G. Seelig, Hamburgisches Staatsrecht auf geschichtlicher Grundlage. Hamburg. Gräfe & Sillem.

A. Lutteroth, Notanden bey einer Raths-Wahl. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 146—156.

H. Nirrnheim, Das Tagebuch des Herrnschenken Johann Eybert Goßler, III. IV. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 12—26, 45—49.

IV. Kirchengeschichte.

K. Mollenhauer, Das Erzbisthum Hamburg. Braunschweigisches Magazin, Jahrg. 1901 S. 378 ff.

K. Neidhardt, Die St. Annenkirche in St. Katharinen. Zeitschrift f. d. evang.-luther. Kirche, Bd. VIII S. 91—171.

P. Ebert, Das Sterben armer Sünder. Mittheilungen aus der seelsorgerlichen Arbeit des † Gefängnißpredigers Ebert. Ebendort S. 179—200.

J. H. Wichern, Prinzipielles zur Inneren Mission. Gesammelte Schriften D. J. H. Wichern, III. Hamburg. Rauhes Haus.

Pastor Dr. Müller, Zur Feier des 300jährigen Bestehens der evangelisch-reformirten Gemeinde in Hamburg. Ein Rückblick auf ihre Anfänge. Hamburg. Gerbers & Co.

W. Schüler, Gedenkblatt zur Erinnerung an die 300jährige Jubelfeier der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Altona 15. Juni 1902. Altona. Schwarz.

V. Geschichte der Juden.

M. Grunwald, Aus dem Hamburger Staatsarchiv. Beiträge zur Geschichte der Juden in Prag, Wien und Hamburg. Berlin. Poppelauer.

M. Grunwald, Juden als Rheder und Seefahrer. Berlin. Poppelauer.

M. Grunwald, Hochzeits- und Kleiderordnung der Hamburger Juden von 1715 und 1731. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 32—44.

M. Grunwald, Wie wurde von dem Altonaer jüdischen Gerichtshofe Recht gesprochen? Ebendort S. 116—128.

M. Grunwald, Ein Hamburger Kipper- und Wipperproceß aus dem Jahre 1736. Ebendort S. 165—183.

M. Grunwald, Portugiesengräber auf deutscher Erde. Beiträge zur Kultur- und Kunstgeschichte. Hamburg. Janssen.

A. Wolf, Etwas über jüdische Kunst und ältere jüdische Künstler. Mitth. d. Ges. f. jüd. Volkskunde, Jahrg. 1902 S. 12—74.

VI. Unterrichtswesen.

O. Rüdiger, Urkunden zur hamburgischen Schulgeschichte. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 259—348.

Festschrift der Hamburger Lehrer-Union aus Anlaß ihres 50jähr. Bestehens 1852—1902. Braunschweig u. Leipzig. Wollermann.

R. Schnitger, Zur Einführung der Stahlfedern in Hamburg. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 77—80.

VII. Gelehrten- und Litteraturgeschichte.

G. Behrmann, Hamburgs Orientalisten. Dem 13. internationalen Orientalisten-Kongreß überreicht von der Averhoffstiftung. Hamburg. Persiehl.

W. Friedensburg, Petrus Lambecius an Lucas Holstenius über die Errichtung der Hamburgischen Stadtbibliothek und den

Stand der Gelehrsamkeit in Hamburg (1651). Centralblatt für Bibliothekswesen, Jahrg. XIX S. 321—328.

L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reichs. 2. Band. Die deutschen Zeitungen während der Fremdherrschaft (1792—1814). Napoleon und die deutsche Presse. Oldenburg und Leipzig. Schulze.

O. Heinemann, Die ältesten Stettiner Zeitungen. Baltische Studien, Bd. V N. F. S. 196—210.

VIII. Musikgeschichte.

J. Sittard, Christoph Bernhard und das Collegium musicum. Ein Beitrag zur Hamburger Musikgeschichte. Hamb. Konzert- und Theaterzeitung, Jahrg. 7 Nr. 2 S. 1—7.

C. M. R., Johann Mattheson. Ebendort Nr. 1 S. 1—2.

H. Raben, Wilhelmine Schröder-Devrient. Ebendort, Jahrg. 6 Nr. 3 S. 1—3.

H. Leichtentritt, Reinhard Keiser in seinen Opern. Ein Beitrag zur Geschichte der frühen deutschen Opern. Berliner Dissertation. Berlin. Tessarotypie-Actien-Gesellschaft.

M. Zacharias, Wagner-Erinnerungen. Jahrbuch der Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde 1902, S. 1—11.

Brahms-Erinnerungen, aus dem Tagebuche von Frau Wasserbaudirector Lentz, geb. Meier. Ebendort S. 41—60.

IX. Kunst und Kunsthandwerk.

Fr. Schlie, Der Altarschrein in der Stadtkirche zu Grabow i. M. kein Lübecker, sondern ein Hamburger Werk. Zeitschrift für christliche Kunst, 1901 Nr. 3.

A. Lichtwark, Meister Bertram. Jahrbuch der Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde, Bd. VII S. 82—84.

A. Goldschmidt, Die älteste hamburgische Sculptur. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 114—116.

R. Meisner, Ein hamburgisches Hausportal aus dem 17. Jahrhundert. Ebendort S. 75—77.

A. Schnütgen, Das Reliquiar aus Herwardshude. Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe, S. 261—263. Hamburg. Verlagsanstalt und Druckerei, A.-G.

G. Pauli, Hamburgische Baureste. Ebendort S. 156—162.

H. Nirrnheim, Hamburgische Musikinstrumente. Ebendort S. 163—167.

A. Hofmann, Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Bismarck-Denkmal in Hamburg. Deutsche Bauzeitung, Jahrg. XXXVI S. 33—36, 41—43, 45—50, 57—59.

R. Körner, Der Glockengießer Geert van Wou und die Inschrift der Vollstundenglocke der großen St. Michaeliskirche. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 26—28.

G., Des Kunsthandwerks junge Mannschaft. 9. Alex. Schönauer. Kunst und Handwerk, Zeitschrift des bayrischen Kunstgewerbevereins München. Jahrg. 52 S. 220—224.

Hamburgische Zirkel-Correspondenz. Abbildungen von Mitgliederzeichen der Freimaurerlogen. Bd. I, 36 Tafeln. Die Mitgliederzeichen der activen deutschen Johannislogen. Hamburg. Rademacher.

Hamburgische Zirkel-Correspondenz. Abbildungen freimaurerischer Denkmünzen und Medaillen. Bd. IV. Frankreich und Deutschland (Nachträge). Hamburg. Altschwager.

IX. Handel, Schiffahrt, Verkehrswesen.

F. Keutgen, Der Großhandel im Mittelalter. Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1901 S. 67—126.

O. Wendt, Lübecks Schiffs- und Warenverkehr in den Jahren 1368 und 1369 in tabellarischer Übersicht auf Grund der Lübecker Pfundzollbücher aus denselben Jahren. Lübeck. Lübcke & Nöhring.

F. Bruns, Zwei Formeln zur Lübeckischen Handelsgeschichte. Mittheilungen des Vereins für lübeckische Geschichte, Heft. 9, 1899, S. 94—96.

E. R. Daenell, Verkehr und Verkehrswege zwischen Nordsee und Ostsee vom 13. bis 16. Jahrhundert. Der Lotse, Jahrg. II S. 221—231.

E. Baasch, Die Organisation des alten Land-, Fuhr- und Frachtwesens in Hamburg. Forschungen zur hamburgischen Handelsgeschichte III, S. 1—66. Hamburg. Herold.

E. Baasch, Die hamburgischen Waren-Auktionen vor der Einführung der Reichs-Gewerbe-Ordnung. Ebendort S. 67—122.

E. Baasch, Geschichte des hamburgischen Waren-Preiskourant. Ebendort S. 123—171.

E. Baasch, Handel und Öffentlichkeit der Presse in Hamburg. Preußische Jahrbücher, Oktoberheft.

Seelig, Hamburgs Handelslage nach dem ersten Pariser Frieden. Annalen des Deutschen Reichs 1902.

E. Baasch, Hamburg und das Helgoländer Lootswesen. Zeitschrift des Vereins für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, Bd. 32 S. 177—203.

P. Hasse, Die Anfänge hanseatischer Schiffahrt in der Levante im 19. Jahrhundert. Mittheilungen des Vereins für lübeckische Geschichte, 1900, Heft 9, S. 131—136.

H. W. C. Hübbe, Zur Geschichte des Hafens von Hamburg. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 63—75.

P. de Rousiers, Hambourg et l'Allemagne contemporaire. Paris. Armand Colin.

X. Hygiene.

Die Gesundheitsverhältnisse Hamburgs im 19. Jahrhundert. Den ärztlichen Theilnehmern der 73. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte gewidmet vom Medicinal-Collegium 1901. Hamburg. Voss.

R. Schröder, Das Hamburger Wasserwerk und die Entwickelung seiner Maschinen-Anlagen. Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, Bd. XLVI S. 785—797, 828—844, 871—880.

XI. Gemeinnützige Anstalten.

M. Leo, Die Hamburger Sparcasse von 1827 in ihrer Entwickelung und ihrem Bestande. Hamburg. Lütcke & Wulff.

Die Disconto-Gesellschaft 1851—1901. Denkschrift zum 50jähr. Jubiläum. Berlin 1901.

XII. Vereine.

H. Goos, Geschichte des Hamburger Renn-Clubs und seiner Rennen 1852—1901. Hamburg. Rademacher.

Zum 50jährigen Jubiläum des Hamburger Renn-Club. Festschrift herausgegeben vom Deutschen Sport. Berlin.

Der Pöseldorfer Bürgerverein 1877—1902. Hamburg. Beier.

J. Schröder und H. Bolau, Festschrift zum 25jähr. Stiftungsfeste des Primanervereins Formica. Hamburg. Glaeser & Sievers.

XIII. Das Landgebiet.

R. Stettiner, Die Vierlande. Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe, S. 176—185.

G. H. Sieveking, Zur Geschichte des Waldes Hamme. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 183—184.

E. M(üller), Kleine Beiträge zur Geschichte des Billwärder Ausschlag und seines ersten und ältesten Bürgervereins während 25 Jahren, 1877—1902. Hamburg. Persiehl.

XIV. Biographie.

A. Hofmeister, Zur Lebensgeschichte des Albert Krantz. Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Bd. III S. 95—98.

R. Werner, Admiral Karpfanger. Eine Erzählung aus Hamburgs Vorzeit. München. Lehmann.

A. Morel-Fatio, Fernan Caballero d'après sa correspondance avec Antoine de Latour. (Extrait du Bulletin Hispanique de Juillet-Septembre 1901). Bordeaux. Feret et Fils.

G. H. Sieveking, Die Geschichte des Hammerhofes. II. Theil. Hamburg. Lütcke & Wulff. (Als Manuscript gedruckt.)

Baronne de Wimpffen, Une femme de diplomate. Lettres de Madame Reinhard à sa mère, 1798—1815. Paris. Picard et fils. 1901.

Mathilde Lutteroth, Das Geschlecht Lutteroth. Hamburg. Griese. (Als Manuscript gedruckt.)

Chronik der Familie Güssefeld. Berlin. Bruer.

P. Münch, Johann Carl Koch. Jahrbuch der Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde, 1902, S. 21—40. (Maler, geb. 1806 zu Hamburg, † 1900 zu Speyer.)

Hauptpastor Caesar Ernst Albrecht Krause †. Zeitschrift für die evangelisch-lutherische Kirche in Hamburg, Band VIII S. 259—261.

O. Jänisch, Zur Würdigung von Hauptpastor Krause. Ebendort S. 273—280.

O. Jänisch, Ansprache bei der Beerdigung von Hauptpastor Krause. Ebendort S. 262—272.

H. Schwieger, Pastor Anton Hermann Adolph Pauly †. Ebendort S. 235—258.

Zum Gedächtniß von Otto Carl Meißner, Buchhändler zu Hamburg. † 4. Juni 1902.

A. Lichtwark, Siegmund Hinrichsen. Jahrbuch der Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde, 1902, S. 83—90.

E. Sauer, Meine Welt. Bilder aus dem Geheimfache meiner Kunst und meines Lebens. Stuttgart. Spemann 1901.

H. Nirrnheim.

Hamburgensien

aus dem 172. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten 1902 (a.), dem 111. Jahrgange der Hamburger Nachrichten 1902 (b.) und dem 74. Jahrgange (1902) des Hamburger Fremdenblattes (c.).[1]

I. Topographie und Statistik.

a. rb. Werthlosigkeit von Grund und Boden im alten Hamburg. Nr. 43, 26. Januar, M. A.

Die Alster und ihre Nebenkanäle. Von H. Schüler, Baumeister der Baudeputation.

Nr. 327, 16. Juli
Fortsetzung „ 329, 17. Juli } M. A.
Schluß „ 331, 18. Juli

Die Bewegung der einzelnen Mietheklassen in Hamburg von 1893—1901 von W. v. Kalckstein, Bergedorf. Nr. 405, 30. August, M. A.

Weser und Elbe. Nr. 433, 16. September, A. A.

Der Dornbusch und seine Geschichte. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 541, 18. November, M. A.

b. C. M. Eine geologische Exkursion durch die Straßen Hamburgs. Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 13, 30. März.

Über die Entwickelung des hamburgischen Fischmarktes. Von Lorenz Harms. Nr. 75, 30. März, M. A.

---

[1] Vergl. Mittheilungen VII S. 481 Anmerkung, VIII S. 82. — Die vorliegenden Hamburgensien sind für den Correspondenten von Herrn Dr. Heckscher, für die Nachrichten von den Herren Dr. Ferber und Dr. Nirrnheim, für das Fremdenblatt von Herrn Dr. Obst excerpirt.

Abbruch des alten Wachthauses am Lübecker Thor. Nr. 216, M. A.
Zur Umgestaltung der Hamburger Eisenbahnanlagen. Nr. 225, 24. September, A. A.
T. Erdfälle und Bergstürze in Altonas Umgebung. Nr. 306, 31. December, M. A.

c. Ein fürstlicher Landsitz in Billwärder an der Bille im 17. und 18. Jahrhundert. Von Robert Körner. Nr. 3.
Die neue Turnhalle des Hamburg-St. Pauli-Turnvereins. Beschreibung von V. (W. Meyer). Nr. 5.
Neunlinden. Von Robert Körner, Hamm. (Geschichtliche Schilderung des Hofes „Neunlinden" im Billwärder Ausschlag.) Nr. 63.
Der Spielbudenplatz. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 97.
Erinnerungen eines alten Hamburgers an den großen Brand von 1842. Von Berthold Lüddemann. Nr. 103, 104, 105.
Hamburg-Süd. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 143.
Straßennamen für das Sanirungsgebiet. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 155.
Das Lübecker Tor in Hamburg. Von Otto Ohl. Nr. 221.
Im Abbruchs-Viertel. Geschichtl. Skizze. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 223.
Hamburg und Flottbeck. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 257.
Vom Hamburger Trichter. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 278.
Das Heine'sche Haus im Alten Jungfernstieg. Von Robert Körner. Nr. 298.

III. Kulturgeschichte.

a. Von Ochsen und Ochsenmahlzeiten im alten Hamburg. Eine gastronomische Studie von Robert Körner, Hamm.
Nr. 119, 12. März, M. A.
Schluß „ 121, 13. „ M. A.
Zur Geschichte des Hamburger Renn-Clubs. Festrede des Herrn Max Schinckel beim Festdiner im Hamburger Hof, am 19. Juni 1902. Nr. 283, 20. Juni, M. A.
Ein Friedhofs-Jubiläum. (Betrifft das 25jährige Bestehen des Ohlsdorfer Friedhofes.) Nr. 301, 1. Juli, M. A.
Die Vogelwelt Hamburgs. Von C. Lund. Nr. 359, 3. Aug., M. A.
Ein kleiner Nachtrag dazu steht in Nr. 363, 6. Aug., M. A., Feuill.

b. Hamburger Ausrufe in früherer Zeit. Belletristisch-Litterarische Beilage. Nr. 16, 20. April.

Das Waisengrün in Hamburg. Nr. 147, 25. Juni, A. A.

Die Hamburger Droschken von 1825—1902. Belletristisch-Litterarische Beilage. Nr. 23, 17. August.

Erlebnisse aus der Cholerazeit. Von Dr. J. Fossa.
I. Nr. 193, 18. August, A. A.
II. „ 194, 19. August, A. A.

Hamburger Typen. Nr. 256, 30. Oktober, A. A. (Referat über eine an den Tod des Ewerführers Karl Windhausen anknüpfende Betrachtung von H. E. Wallsee in der Münchener Allgemeinen Zeitung.)

† Der letzte Todtengräber des St. Georger Kirchhofs. Nr. 259, 3. November, A. A.

c. Alte Hamburgische Badeanstalten. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 15.

IV. Politische Geschichte.

a. Erinnerungen aus Hamburgs holsteinischer Umgebung. (Nach Aufzeichnungen aus dem 18. Jahrhundert.) Dr. Albert Rode. Nr. 79, 16. Februar, M. A.

General Thiébault in Lübeck und Hamburg. D. Nr. 566, 3. Dezember, A. A. (Referat über: Memoiren aus der Zeit der Revolution und des Kaiserreichs. Von General de Thiébault. Stuttgart. Verlag von Robert Lutz. 1902.)

b. F. L. Blücher in Hamburg. Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 14, 6. April.

Zur Erinnerung an den 24. März 1848. Nr. 258, 1. November, A. A. (Abbruch des Hauses Hopfenmarkt 2, in dem der spätere Kaiser Wilhelm im März 1848 auf der Flucht nach England weilte.)

Lmz. Hamburg und das Land Wursten vom 13. bis zum 17. Jahrh. Nr. 260, 4. November, A. A. Nr. 261, 5. November, A. A.

Die Aufhebung des Hamburger Domkapitels. Eine Säcular-Erinnerung. Von Prof. Carl Schulteß. Belletristisch-Litterarische Beilage. Nr. 47, 23. Nov. Nr. 48, 30. Nov. Nr. 49, 7. Dec. Nr. 50, 14. Dec.

V. Verfassung.

a. Kann die Wahl zum Präsidenten der Bürgerschaft abgelehnt werden? Nr. 144, 26. März, A. A.

Die Portugiesisch-Jüdische Gemeinde zu Hamburg. Zur Feier ihres 250jährigen Bestehens, am 3. September. Von Dr. Max Grunwald, Hamburg.

Nr. 411, 3. September, M. A.
Schluß " 412, 3. " A. A.

c. Zwei Anomalien in der Hamburgischen Verfassung. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 27.

Ein Besuch Bismarcks in Hamburg. Von Oberpostdirektor a. D. Kühl. Nr. 175.

VI. Recht und Gericht.

a. Klaus Störtebecker in Geschichte und Sage. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 60, 5. Februar, A. A.
Schluß " 62, 6. " A. A.

c. Die Tortur in Hamburg. Von A. H. (Dr. Hedler). Nr. 52.

Ein neues Hamburgisches Staatsrecht. (Besprechung von Dr. Geert Seelig: Hamburgisches Staatsrecht auf geschichtlicher Grundlage.) Von Dr. Arthur Obst. Nr. 57.

VII. Kirchengeschichte.

a. Die Einweihung der griechisch-katholischen St. Nikolaus-Kapelle zu Hamburg. Nr. 2, 2. Januar, A. A.

Grundsteinlegung der neuen Borgfelder Kirche. th. Nr. 240, 26. Mai, A. A.

Die Deutsche reformirte Gemeinde zu Hamburg. Zu ihrem 300jährigen Jubiläum. Von Edgar Funke. Nr. 443, 21. September, M. A.

Die Grundsteinlegung der Barmbecker Kirche. th. Nr. 444, 22. September, A. A.

Spinoza und Hamburg. Von Dr. Max Grunwald, Hamburg. Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft. Beilage des Hamburg. Correspondenten. Nr. 24, 30. Nov., 1902.

Vergl. hierzu Spinoza und Hamburg. Von A. Levy-Hamburg. Zeitung für Litteratur &c. Nr. 1, 11. Januar, 1903.

c. Hamburg und die Mission. Vortrag von Hauptpastor Dr. v. Bröcker. Nr. 238.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

a. Die Hamburger Universitätsstudenten. Nr. 18, 11. Jan., A. A.
Zur Schulreform in Hamburg. Von G. Cohm.

I.	Nr. 81,	18. Februar	M. A.
II.	„ 83,	19. „	M. A.
III.	„ 85,	20. „	M. A.
IV.	„ 87,	21. „	M. A.
V.	„ 89,	22. „	M. A.

Die Pflege der Leibesübungen an den höheren staatlichen Schulen Hamburgs. Von Dr. H. Gerstenberg.
Nr. 109, 6. März, M. A.
Fortsetzung „ 111, 7. „ M. A.
Schluß „ 113, 8. „ M. A.

Der XIII. Internationale Orientalistenkongreß in Hamburg. Nr. 414, 4. September, A. A.

b. Zum XIII. internationalen Orientalisten-Congreß in Hamburg. Von Dr. Max Grunwald. Nr. 120, 24. Mai, M. A. (Ueber bedeutende Orientalisten in Hamburg seit dem 17. Jahrhundert.)

Das Victoriahaus des Hamburger botanischen Gartens im Winter. Von M. No. 304, 29. December, A. A.

X. Litteratur.

a. Berthold Auerbachs Beziehungen zu Hamburg. Von Dr. Max Grunwald, Hamburg.
Nr. 100, 28. Februar, A. A.
Schluß „ 102, 1. März, A. A.

Elise Reimarus und Moses Mendelssohn. Mittheilung von Ludwig Geiger. Nr. 10, Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft, Beilage des Hamburgischen Correspondenten. 18. Mai 1902. Schluß Nr. 11, 1. Juni 1902.

b. Friedrich Hebbel als Lyriker. Vortrag, gehalten von A. v. Berger am 6. März 1902. Nr. 57, 8. März, A. A.

Caroline Rudolphi. Eine deutsche Dichterin und Erzieherin (1754—1811). Eine Lebensskizze von Dr. Otto Rüdiger. Nr. 124, 29. Mai, A. A. Nr. 125, 30. Juni, A. A. Nr. 126, 31. Mai, A. A.

c. Ein hamburger Patrizier-Heim. (Besprechung der „Geschichte des Hammer Hofes" von Dr. Sieveking.) Von Dr. Arthur Obst. Nr. 39.

Das alte Hamburger Waisengrün. Gedicht von A. G. Eberhard. (1827.) Nr. 147.

XI. Kunst.

a. Die Ausstellung der Entwürfe zum Bismarck-Denkmal. C. R.
I. Nr. 12, 8. Januar, A. A.
II. „ 19, 12. „ M. A.
III. „ 28, 17. „ A. A.

Hugo Vogel's Hamburger Senatorenbild. Nr. 14, 9. Jan., A. A. (Vergl. auch Nr. 80, 17. Febr., A. A.)

Die Reden beim Preisrichter-Festmahl im Hause des Herrn Bürgermeisters Dr. Mönckeberg. Nr. 15, 10. Januar, M. A.

Das Bismarck-Denkmal von Lederer. (Mit Abbildungen.) Nr. 16, 10. Januar, A. A.

Ein Hamburger Künstler. J. S. (Referat über: Emil Sauer. Meine Welt. Bilder aus dem Geheimfache meiner Kunst und meines Lebens.) Nr. 55, 2. Februar, M. A.

Die Jubelfeier der Philharmonischen Gesellschaft, Freitag den 14. Februar. J. S. Nr. 78, 15. Februar, A. A.

Die Bachusstatue vor dem Hamburger Rathsweinkeller. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 176, 16. April, A. A.

—u—. Grundsteinlegung des Kaiser Wilhelm-Denkmals. Nr. 254, 3. Juni, A. A.

Die Hamburger Schauspiel-Saison 1901—1902. G. Nr. 257, 5. Juni, M. A.

Statistischer Rückblick auf die Schauspiel-Saison der vereinigten Stadttheater 1901—1902. Ibidem.

Meister Bertram von Minden, der Vorgänger Meister Francke's in Hamburg. Festrede beim Jubiläum des germanischen Museums in Nürnberg, von Professor Dr. Lichtwark. Nr. 276, 16. Juni, A. A.

Die Uebergabe der vom St. Pauli-Bürgerverein gestifteten Büste des Herrn Bürgermeisters Versmann an den Senat. Nr. 364, 6. August, A. A.

b. Der Wettbewerb um das Bismarck-Denkmal in Hamburg.
I. Nr. 4, 5. Januar, M. A.
II. " 5, 6. " A. A.
III. " 7, 9. " A. A.

Schlußbemerkungen zum Bismarck-Denkmals-Wettbewerb in Hamburg. Von H. E. Wallsee. Nr. 18, 22. Jan., A. A.

Das Bismarck-Denkmal in Hamburg. Die Annahme des Lederer-Schaudt'schen Entwurfes. Von H. E. Wallsee. Nr. 22, 26. Januar, M. A.

S. Philharmonische Gesellschaft. (Rückblick auf ihre Geschichte.) Nr. 32, 7. Februar, M. A.

Das französische Theater in Hamburg. Von Otto Weinrich. Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 17, 27. April.

* Eine neue Hamburgische Erinnerungsmedaille. (Anläßlich des 75jähr. Bestehens der Hamburger Sparkasse von 1827.) Nr. 139, 16. Juni, A. A.

Meister Bertram, der älteste deutsche Maler und Bildhauer. (Nach der gelegentlich der Jubelfeier des germanischen Museums in Nürnberg von Professor Lichtwark gehaltenen Festrede.) Nr. 139, 16. Juni, A. A.

K. Schramm, Der Mozart des 17. Jahrhunderts (Reinhard Keyser). Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 33.

Kr. Eugen Guras Abschied von Hamburg. Nr. 265, 9. November, M. A.

Anton Rubinstein und die Hamburger Oper. Nr. 278, 26. November, M. A.

Der für die hamburgische Kunsthalle angekaufte Altar der Stadtkirche zu Grabow vom Jahre 1379. Nr. 290, M. A.

Neuerwerbungen der Hamburger Kunsthalle. Nr. 302, 24. December, M. A.

c. Der Cäcilien-Verein in Hamburg 1840—1902. Von Professor Emil Krause. Nr. 55 und 56.

Erlebnisse eines deutschen Tonkünstlers in Hamburg. Von Dr. Adolph Kohut. Nr. 269.

XII. Kunstgewerbe.

a. Das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe. J. S.
I. Nr. 456, 29. September, A. A.
II. " 457, 30. " M. A.

Festsitzung zum Jubiläum des Museums für Kunst und Gewerbe. th. Nr. 458, 30. September, A. A.

Festmahl zur Feier des Jubiläums des Museums für Kunst und Gewerbe. Nr. 459, 1. October, M. A.

b. Zwei altberühmte friesisch-niedersächsische Glockengießerfamilien (Klinge und von Kampen). Von G. Terburg-Arminius. Belletr.-Litter. Beilage Nr. 9, 2. März. Nr. 21, 25. Mai.

XIII. Handel und Schiffahrt.

a. Hamburgs Rhederei am 1. Januar 1902. Nr. 2, 2. Jan., A. A.

Außerordentl. Generalversammung der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. Nr. 244, 28. Mai, A. A.

Die Probefahrt des „Blücher“. Nr. 252, 2. Juni, A. A.

Die Theilnehmer des IX. Internationalen Schiffahrts-Kongresses in Hamburg. Nr. 314, 8. Juli, A. A.

Kongreß des Comité maritime Internationale in Hamburg. Nr. 450, 25. September, A. A.

Weitere Berichte enthalten Nr. 451, 452, 453, 454, 455.

b. H. . . . Kaiser Wilhelm II. und die Hamburger Schiffahrt. Nr. 21, 26. Januar, M. A. Nr. 22, 27. Januar, M. A. Nr. 23, 28. Januar, A. A.

—z. Der Stapellauf des Reichspostdampfers „Bürgermeister“ der deutschen Ostafrika-Linie. Nr. 50, 28. Februar, M. A.

c. Die Litzenbrüder. Besprechung der handelsgesch. Mittheilungen von Dr. Baasch. (D. A. D.) Nr. 215.

XVI. Bauwesen.

b. th. Die hamburgischen Siele und der Bau der neuen Stammsiele. (Referate über Vorträge des Bauinspectors Richter: Übersicht und Geschichte der vorhandenen Siele und Bau des Geeststammsiels.)

Nr. 14, 20, 26, 17., 24., 31. Januar, } A. A.
„ 32, 38, 44, 7., 14., 21. Februar }

XVIII. Medicinalwesen.

b. —o. Rückblick auf die Cholera-Epidemie zu Hamburg im Jahre 1892. Nr. 279, 27. Nov.

(Referat über eine Abhandlung von Dr. J. A. Gläser in der allg. medicinischen Central-Zeitung.)

XIX. Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen.

a. Einweihung des Frauen- und Kinderheims der Heilstätte Edmundsthal. Nr. 259, 6. Juni, M. A.

Die Verhältnisse der in offener Armenpflege unterstützten Personen in Hamburg.
Nr. 323, 13. Juli, M. A.
Schluß „ 325, 15. „ „ „
(Mittheilungen aus dem Bericht des Directors der Allgem. Armen-Anstalt.)

Lebenslauf und Ende der Totenladen Deputation in Hamburg. Nr. 453, 27. September, M. A.

XXI. Das Landgebiet.

(Außerhalb der Stadt, St. Georgs und St. Paulis.)

a. Die neuen Hafenanlagen in Cuxhaven. Nr. 260, 6. Juni, A. A.

b. Die erratischen Blöcke unseres Gebietes und deren Verschwinden. Nr. 221, 19. September, M. A.

Die Eindeichungen der Elb- und Wesermarschen, eine folgenschwere Sünde unserer Vorfahren. Nr. 249, A. A.

c. Ritzebüttel und Wursten. (Kritik des Buches: Dr. v. d. Osten, Geschichte des Landes Wursten von Dr. A. O.) Nr. 292.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a. † Dr. jur. Carl August Schröder. Nr. 5, 4. Januar, M. A.

† Herr J. D. Hinsch, Nr. 62, 6. Februar, A. A.

th. Zur Trauerfeier für den verstorbenen Herrn J. D. Hinsch. Nr. 68, 10. Februar, A. A.

† Herr Dr. jur. Emil Hartmeyer. Nr. 70, 11. Februar, A. A.

Zur Trauerfeier für den verstorbenen Herrn Dr. Emil Hartmeyer. Nr. 76, 14. Februar, A. A.

† Herr Civilingenieur George Westendarp. Nr. 74, 13. Februar, A. A.

† Herr Dr. jur. Robert des Arts. Nr. 76, 14. Februar, A. A.

† Herr Johannes Halben. Nr. 84, 19. Februar, A. A.

Die Trauerfeier für den verstorbenen Herrn Johs. Halben.
Nr. 90, 22. Februar, A. A.
Schluß „ 91, 23. „ M. A.

† Herr Dr. phil. Gustaf Bossart († 15. März 1902 in Neubrandenburg). Nr. 130, 18. März, A. A.

† Herr Dr. med. Moritz Piza. Nr. 148, 29. März, A. A.
† Herr M. W. Hinrichsen. Nr. 180, 18. April, A. A.
† Herr Senator Adolph F. Hertz. Nr. 193, 26. April, M. A.
† Kommodore A. Albers. (Mittheilungen der Hamburg-Amerika-Linie.) Nr. 198, 29. April, A. A. Siehe auch Nr. 200, 30. April, A. A.
Die Beerdigung des Herrn Kommodore Albers. Nr. 204, 2. Mai, A. A.
† Herr Dr. Antoine-Feill sen. Nr. 212, 7. Mai, A. A.
Die Beerdigung des Herrn Dr. Antoine-Feill sen. Nr. 216, 10. Mai, A. A.
† Herr Professor Dr. Ferdinand Wibel (in Freiburg i. Br.). Nr. 224, 15. Mai, A. A.
Zum 70. Geburtstage des Herrn Senators Alexander Kähler. Nr. 227, 17. Mai, M. A.
† Herr Hofkapellmeister a. D. Karl Bargheer. Nr. 230, 20. Mai, A. A.
† Herr Senatsbuchdrucker J. C. W. Lütcke. Nr. 240, 26. Mai, A. A.
† Herr Otto Carl Meißner (Buchhändler und Senior-Inhaber der Buchhandlung Otto Meißner). Nr. 257, 5. Juni, M. A.
Hölderlin's „Diotima". Von Eugen Isolani. Nr. 287, 22. Juni, M. A. Mit „Diotima" ist Frau Susette Gontard gemeint, die Tochter des Königlich Dänischen Commerzienrathes Borkenstein aus Hamburg, des Dichters des Bookesbeutels. Siehe: Lexikon der Hamb. Schriftsteller, Nr. 400; ferner F. Heitmüller, Hamburgische Dramatiker zur Zeit Gottscheds und ihre Beziehungen zu ihm ꝛc. Inaugural-Dissertation . . . Wandsbeck, Fr. Puvogels Buchdruckerei 1890, S. 66 ff. — Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft, Beilage des Hamburgischen Correspondenten, 1896, Sonntag, den 7. Juni. Ludwig Geiger, das erste hamburgische Lokalstück. — Gödeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Fünfter Band, 1893, S. 469/70.
† Quaidirector a. D. Adolph Hedler († 21. Juni 1902). Nr. 288, 23. Juni, A. A.
† Christian Förster (Zeichner für die „Reform", † 6. August 1902). Nr. 366, 7. August, A. A.

† Herr Landgerichtsdirektor Dr. Th. Wilh. Danzel († 12. Aug.) Nr. 374, 12. August, A. A.

Herr Senator William Henry O'Swald. (Zur Vollendung des 70. Lebensjahres.) Nr. 393, 23. August, M. A. Nr. 396, 25. August, A. A.

Robert Waldmüller (Eduard Duboc). Zu seinem 80. Geburtstage von Eugen Isolani. Nr. 436, 17. September, A. A.

† Herr Schulrath a. D. J. L. Mahraun († 17. September 1902) und Beisetzungsfeier für Herrn Schulrath a. D. J. L. Mahraun. Nr. 437, 18. September, M. A. Nr. 443, 21. September, M. A.

† Herr Dr. Johannes Bartels († 20. September 1902). Nr. 444, 22. September, A. A.

† Fr. Chr. Laban. Nr. 464, 3. Oktober, A. A,

† Präsident Siegmund Hinrichsen, Hamburg, d. 22. Oktober. Nr. 497, 23. Oktober, M. A.

Beerdigungsfeier für Herrn Präsident Siegmund Hinrichsen. Nr. 504, 27. Oktober, A. A.

Bürgerschaft. 32. Sitzung am Mittwoch, den 29. Oktober, Abends 7 Uhr. Trauerfeier für den verstorbenen Präsidenten Siegmund Hinrichsen. (Rede des 1. Vicepräsidenten Engel.) Nr. 509, 30. Oktober, M. A.

Die Bestattung des verstorbenen Bildhauers Cesar Scharff. (21. Oktober 1902.) Nr. 504, 27. Oktober, A. A.

† Herr Pastor Pauly von St. Michaelis († 29. Okt. 1902).

—u—. Die Trauerfeier für den verstorbenen Pastor Adolph Pauly. Nr. 508, 29. Oktober, A. A. Nr. 514, 1. Nov., A. A.

Unser neuer Bürgerschafts-Präsident, Herr Landgerichts-Präsident J. F. Th. Engel. Nr. 522, 6. Nov., A. A.

† Herr Generaldirektor J. Röhl von der Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft († 8. November 1902).

Die Beerdigung des Herrn Generaldirektors Röhl. Nr. 527, 9. November, M. A. Nr. 530, 11. November, A. A.

† Herr Hauptpastor Dr. Albrecht Krause. († 14. November 1902.) th.

Die Beisetzungsfeier für den verstorbenen Herrn Hauptpastor Dr. Krause. Nr. 536, 14. November, A. A. Nr. 540, 17. November, A. A.

Joh. Friedrich Reichardt. I. Seine Beziehungen zu Hamburg. J. S. Nr. 549, 23. November, M. A. II. Seine Beziehungen zu Goethe. Nr. 551, 25. November, M. A.

† Ernst Gottfried Vivié († Donnerstag den 18. Dezember). Nr. 593, 19. December, M. A.

† Herr Professor Julius von Bernuth (geb. 8. August 1830 zu Rees, Rheinprovinz, † 24. Dezember 1902). Nr. 602, 24. Dezember, A. A.

Julius von Bernuth. J. S. Nr. 604, 27. Dezember, A. A.

Trauerfeier für Herrn Professor von Bernuth. Nr. 606, 29. Dezember, A. A.

b. Dr. jur. Emil Hartmeyer †. Nr. 35, 11. Februar, A. A. Nr. 36, 12. Februar, M. A.

Fr. v. Matthisson in Hamburg. Von Emil Paul. Belletristisch-Litterarische Beilage. Nr. 19, 11. Mai.

Dr. Justus Brinckmann 1877–12. Febr. 1902. Nr. 36, A. A.

Otto Eckmannn †. Von H. E. W(allsee). Nr. 137, 13. Juni, A. A.

Prof. Dr. Albert Fels, † 25. Juni 1902. Von Dr. G. Wendt. Nr. 153, 2. Juli, M. A.

Altes und Neues von Brahms. Von Dr. Otto Kühler. Nr. 159, 9. Juli, A. A.

Claus Störtebecker. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Hanse. Von G. Terburg-Arminius.

I. Nr. 182, 5. August, A. A.
II. „ 183, 6. „ A. A.
III. „ 184, 7. „ A. A.

Präsident Siegmund Hinrichsen. Nr. 250, 23. Oct., M. A.

Pf. Ferdinand Thieriot. Nr. 264, 8. November, A. A.

Gg. Generaldirektor Johannes Röhl †. Nr. 265, 9. November, M. A.

Bismarck und seine Hamburger Freunde. Von H. E. Wallsee. Nr. 271, 16. November, M. A.

Otto von Guerickes letzte Ruhestätte. Nr. 274, 21. November, M. A.

c. † Carl Bargheer. Von Emil Krause. Nr. 117.

Hamburgische Pläne und Bilder aus dem Jahre 1902.

I. Karten und Pläne vom hamburgischen Gebiet.

a. Amtliche.

1 : 1000.

St. Pauli Kirche. 1875, ergänzt 1884, 1889, October 1898 und Januar 1902; gez. Stück.

Großneumarkt. 1879, ergänzt 1886, 1889, 1892 und Januar 1902; gez. Stück.

Billdeich I. 1879, ergänzt 1887, 1889, December 1898 und Februar 1902; gez. Stück.

Hammerdeich II. Februar 1902; gez. Grotrian.

Hammer Hof. Februar 1902; gez. Grotrian.

Paulinenplatz. Mai 1877, ergänzt 1890, November 1898 und März 1902; gez. Stück.

St. Georg Kirche. 1879, ergänzt 1884, 1890, 1893, März 1897 und März 1902; gez. Stück.

Nobistor. 1879, ergänzt 1887, 1889, December 1898 und März 1902; gez. Stück.

Allgemeines Krankenhaus. 1884, ergänzt 1890, 1893 und März 1902; gez. Stück.

Alte Enden. März 1902; gez. Grotrian.

Kielkamp und Hinschenfelde. März 1902; gez. Grotrian.

Fuhlsbüttelerstraße. März 1902; gez. Grotrian.

Hartzloh. März 1902; gez. Grotrian.

Billdeich III. Juli 1902; gez. Grotrian.

Blaue Brücke. August 1902; gez. Grotrian.

Hermannstal. September 1902; gez. Grotrian.

Bismarckstraße. 1889, ergänzt Januar 1899 und November 1902; gez. Stück.

Alsterdorferstraße. November 1902; gez. Grotrian.

Alsterkrug. November 1902; gez. Grotrian.

Brook. November 1902; gez. Grotrian.

Wichernsweg. November 1902; gez. Grotrian.

Eimsbütteler Kirche. 1886, ergänzt December 1898 und December 1902; gez. Stück.

Mittel-Wetterung. December 1902; gez. Grotrian.

Bergedorf.

Godenberg. 1888, ergänzt Januar 1902; gez. Stück.
Hundebaum. 1887, ergänzt April 1902; gez. Stück.
Bahnhof. 1887, ergänzt April 1902; gez. Stück.
Neuedeich. 1888, ergänzt April 1902; gez. Stück.
Möörken. 1887, ergänzt Mai 1902; gez. Stück.
Bellevue. 1887, ergänzt Mai 1902; gez. Stück.
Kamp. 1888, ergänzt Mai 1902; gez. Stück.
Bergedorf. 1887, ergänzt Mai 1902; gez. Stück.
Wentorfer Straße. 1887, ergänzt Mai 1902; gez. Stück.

1 : 4000.

Wulksfelde. Juli 1902; gez. Grotrian.
Rügelsberg. Juli 1902; gez. Grotrian.
Ohlstedt. Juli 1902; gez. Grotrian.
Wohldorf. Juli 1902; gez. Grotrian.
Bergstedt. Juli 1902; gez. Grotrian.
Uhlenhorst. 1884, ergänzt 1891, 1892, Juli 1899 und September 1902; gez. Stück.
Grasbrook. 1892, ergänzt Februar 1896, Juli 1899 und December 1902; gez. Stück.

b. **Nichtamtliche.**

Pharus-Plan. Hamburg. Pharus-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 9, Königin Augusta-Straße 3. Mit einem Führer durch Hamburg, Altona und Wandsbeck. [1902.]

II. Bilder.

Topographie.

Hamburger Hafen. Gezeichnet und radirt von John Philipp. Verlag von Gustav W. Seitz Nachf., Besthorn Gebr., Hamburg. Druck von Gebr. Wetteroth, München [1902].

Hamburger Hafen. Gezeichnet und radirt von B. Schumacher. Druck von Gustav Fischer, Berlin. Verlag der Commeter'schen Buchhandlung (Wilhelm Suhr). Hamburg 1902.

Die Häfen auf Kuhwärder.

Lootsenhaus vor Kuhwärder (Nordseite). Photographie von G. Koppmann & Co. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation, Section für Strom- und Hafenbau, 29. August 1902.

Desgleichen (Westseite, rechts der Dampfer „Deutschland" im Dock von Blohm & Voß). Wie vorher. Hamburg, 14. October 1902.

Leuchtturm am Kuhwärderhöft. Wie vorher. Hamburg, 29. August 1902.

Grevenhofschleuse, mittlerer Teil. Wie vorher. Hamburg, 23. August 1902.

Desgleichen, von Osten gesehen. Wie vorher.

Oestliches Haupt der Grevenhofschleuse. Wie vorher.

Ellerholzschleuse, mittlerer Teil. Wie vorher.

Desgleichen, von Südwesten gesehen. Wie vorher.

Oestliches Haupt der Ellerholzschleuse. Wie vorher.

Quaischuppen am Auguste Victoria-Quai im Bau. Wie vorher. Hamburg, 9. September 1902. Zwei verschiedene Aufnahmen.

Meßberg. Nach Vollendung der Abbruchsbauten am Hopfensackfleth und Klingberg. Photographie von G. Koppmann & Co. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation, 9. August 1902.

Das neu ausgestattete Landherrenzimmer im Bergedorfer Schloß. Aufgenommen von G. Koppmann & Co., den 15. Januar 1902.

Das Staatsarchiv: Das Aktenarchiv und die Trese im Erdgeschoß; das Lesezimmer und die Plankammer im zweiten Geschoß des Rathauses. Vier auf Veranlassung des Vorstandes des Archivs von H. Wernecke den 3. September 1902 gemachte photographische Aufnahmen zur Ausstellung auf dem deutschen Archivtage in Düsseldorf.

Marine-Arsenal in der Admiralitätstraße. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation, den 5. März 1902, von G. Koppmann & Co. Zwei verschiedene Aufnahmen. Vgl. Hamburgischer Correspondent vom 19. März 1902, Abendausgabe S. 11.

Der Laeiszhof in der Neuenburg. Aufgenommen August 1902 vom Atelier Schaul.

Weinstuben im Keller des Patriotischen Gebäudes, Eingang bei der Trostbrücke. Aufgenommen Januar 1902. Verlag Gebrüder Israel, Hamburg.

Umgestaltung der Eisenbahn-Anlagen.

Verbreiterung der Lombardsbrücke. Photographie von G. Koppmann & Co. Im Auftrage der Bau-Deputation, 29. Juli 1902.

Straßenunterführung am Alsterglacis und Verlängerung des Jungfernstiegs, Westseite. Photographie von G. Koppmann & Co. Im Auftrage der Bau-Deputation, 26. Juli 1902.

Straßenunterführung am Ferdinandstor, Ostseite. Photographie von G. Koppmann & Co. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation, 29. Juli 1902.

Fußgängerunterführung am Ferdinandstor, Ostseite. Photographie von G. Koppmann & Co. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation, 29. Juli 1902.

Straßenunterführung am Ferdinandstor, Westseite. Photographie von G. Koppmann & Co. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation, 22. August 1902.

Fußgängerunterführung am Ferdinandstor, Westseite. Desgleichen.

Der Tunnel unterm Steintordamm, durch den bis zur Fertigstellung des Centralbahnhofs täglich gegen 130 Züge verkehren. Aufgenommen 25. December 1902 vom Atelier Schaul. Vergl. Hamburgischer Correspondent vom 11. Juni 1903, Morgenausgabe.

Die preisgekrönten Entwürfe zum Bismarck-Denkmal für Hamburg, mit einer Vorrede von Georg Treu, Direktor der Königlichen Skulpturensammlung zu Dresden, Mitglied des Preisgerichts. Hamburg, Strumper & Co., 1902.

Schiffahrt.

Der Doppelschrauben- und Reichs-Post-Dampfer „Blücher" der Hamburg-Amerika-Linie, an der Werft von Blohm & Voß, auf der er erbaut wurde. Die Probefahrt fand am 1. Juni 1902 statt. Vergl. Hamburger Nachrichten vom 2. Juni 1902. Abendausgabe.

Die englische Königsyacht „Alberta" mit dem König von Belgien im Hamburger Hafen am Tage der Krönung des Königs Eduards VII. von England, den 9. August 1902. Photographie vom Atelier Schaul.

Die Regierungsyacht „Herzogin Elisabeth". Probefahrt des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg im Hamburger Hafen, am 9. August 1902. Photographie vom Atelier Schaul.

Schulschiff der deutschen Seemannsschule auf Waltershof. Aufgenommen mit den Zöglingen gelegentlich des 25jährigen Jubiläums ihres Direktors F. Matthiessen als Vorsitzenden des Nautischen Vereins im December 1902. Vergl. Hamburgischer Correspondent vom 9. December 1902.

Geschichte.

Der Ehrenbürgerbrief für den am 8. August 1901 zum Ehrenbürger Hamburgs ernannten General-Feldmarschall Grafen Waldersee. Von Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn in Hannover überreicht am 14. März 1902. Entworfen und ausgeführt von A. Siebelist; Schrift von A. von Clausewitz in Hamburg. In vergoldeten holzgeschnitzten Rahmen gebracht von der Möbeltischlerei Chr. Böckenkröger. Aufgenommen von H. Wernecke, Hamburg. Vergl. Hamburgischer Correspondent vom 13. März 1902, Abendausgabe.

Einlegung eines Kastens mit der Stiftungsurkunde und andern Documenten in den Grundstein zum Kaiser Wilhelm-Denkmal, am 3. Juni 1902, 4 Uhr Nachmittags. Photographische Aufnahmen von G. Koppmann & Co. und von John Thiele.

Ansprache Sr. Magnificenz Herrn Bürgermeister Dr. Burchard am Grundstein zum Kaiser Wilhelm-Denkmal, 3. Juni 1902. Photographie von John Thiele.

Die von Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn entworfene Urkunde, welche am 3. Juni 1902 in den Grundstein des Kaiser Wilhelm-Denkmals versenkt worden ist. Photographie von G. Koppmann & Co.

Die von dem Senate für die Hamburgische Schützengesellschaft gestiftete und am 15. August 1902 von Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn überreichte Schützenkette, entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer. Zwei Photographien.

Ehrenscheibe „Senat". Einem Hohen Senate der freien und Hansestadt in Verehrung gewidmet von der Hamburger Schützen-Gesellschaft. 1901. Mit den Wappen der Mitglieder des Senats, dem Hamburger Wappen und dem Wappen der Gesellschaft geschmückt. In Intarsia und Marqueterie ausgeführt von Heinrich Krüger, Mitglied der Gesellschaft, 1902. Photographie von Willy Wilcke.

Hamburger Schützengesellschaft. 38. Hamburger Schützenfest, verbunden mit dem Abschiedsschießen auf dem alten Schützenhofe zu Hamburg-Barmbeck vom 17. bis 24. August 1902. Gezeichnet Dr. C. F. Roth, Präses. Plakat, ausgeführt von John Pacher, Hamburg.

Ehrengabe des Senats der freien und Hansestadt Hamburg, zum 50jährigen Jubiläum des Hamburger Renn-Clubs, 1902; bestehend in einem silbernen Ehrenschilde. Entworfen und und ausgeführt von Alexander Schönauer, Hamburg. Drei photographische Aufnahmen.

Verleihung einer Standarte durch den Senat an die Kavalleristen-Kameradschaft zu Hamburg zur Feier ihres 25jähr. Bestehens, am 18. October 1902. Photographie vom Atelier Schaul.

Urkunde über die anläßlich des 25jährigen Bestehens dem Museum für Kunst und Gewerbe zu Hamburg vom Prinzipal-Verein „Senefelder" gestifteten Lithographiesteine, versehen mit den gebräuchlichsten Techniken in der Lithographie. Hamburg, den 30. September 1902. „Diese Urkunde wurde in drei Exemplaren gedruckt bei Johs. Tiedemann, Hamburg 1902." Von diesem ist eins im Museum für Kunst und Gewerbe, das zweite im Staatsarchiv, das dritte im Verein für Hamburgische Geschichte niedergelegt.

Der Dampfer „Primus", am Sonntag, den 20. Juli 1902 mit dem Eilbecker Männergesangverein „Treue" auf der Rückfahrt von Cranz nach Hamburg begriffen, geriet vor Nienstedten mit dem Seeschleppdampfer „Hansa" der Hamburg-Amerika-Linie in Collision und sank, wobei 102 Menschen ihr Leben verloren. Der Primus, Eigentum von Pickenpack in Buxtehude, 1839 zu Greenwich aus Eisen erbaut, war als ältestes Passagierschiff auf der Elbe in ständiger Fahrt zwischen Buxtehude, Blankenese und Hamburg. Er wurde gehoben, wiederhergestellt und auf den Namen „Buxtehude" umgetauft. Erster Bericht über den Zusammenstoß siehe im Hamburgischen Correspondenten vom 21. Juli 1902; die Verhandlungen vor dem Seeamt ebenda vom 31. Juli 1902, Abendausgabe ff.; die Verhandlungen vor dem Strafgericht in Altona, beginnend den 24. März 1903, ebenda vom 24. März 1903 ff. Mehrere Photographien des Schiffes und der Bergungsarbeiten vom Atelier Schaul.

Kulturgeschichte.

Ansicht vom „Lämmermarkt", Pfingsten 1902, auf der Bürgerweide vor dem Lübecker Thor. Der Markt wurde zu Pfingsten 1903 zum letzten Mal abgehalten. Vergl. Hamburg. Correspondent vom 30. Mai 1903, Morgenausgabe.

Ansichten vom „Hamburger Dom". December 1902. Mehrere Aufnahmen vom Atelier Schaul.

G. Kowalewski.

Lübecks Schiffs- und Warenverkehr

in den Jahren 1368 und 1369 in tabellarischer Uebersicht auf Grund der Lübecker Pfund-Zollbücher aus denselben Jahren von Oscar Wendt Dr. phil. Lübeck. Lübcke & Nöhring, 1902. ℳ 1,50.

Referat.

Um die Kosten der bevorstehenden kriegerischen Expeditionen gegen Dänemark zu decken, beschlossen die Hansestädte im Jahre 1367, einen Zoll von allen in ihren Häfen verkehrenden Schiffen und Waren, eingehenden sowohl wie ausgehenden, zu erheben. Dieser Zoll, der als Werthzoll in der Höhe von 1 Groten von jedem Pfund flämisch zu entrichten war, wurde mit dem Namen Pfundzoll belegt. Um eine ordnungsmäßige Abrechnung über ihn zu erreichen, sind vermuthlich in allen Städten, die ihn erhoben, Bücher geführt worden, die Angaben über die zollpflichtigen Schiffe, Waren und deren Werth enthielten. Zwei solcher Bücher, deren Inhalt für die Handelsgeschichte, wie auf der Hand liegt, von erheblichem Werth ist, sind bisher veröffentlicht worden: sie beziehen sich auf das zu Reval in den Jahren 1373 bis 1384 erhobene Pfundgeld.[1]) Auf weitere Bücher dieser Art, die sich im Lübecker Staatsarchiv befinden, hat Stieda in einem Aufsatz über Schiffahrts-Register[2]) hingewiesen. Mit einem Theil der Letzteren beschäftigt

---

[1]) Höhlbaum, Revaler Zollbuch von 1383—1384. Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands, Bd. 2, Heft 4 S. 492—508. — Stieda, Revaler Zollbücher und -Quittungen des 14. Jahrhunderts. Hans. Geschichtsquellen, Bd. V.

[2]) Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1884, S. 77.

sich die oben genannte Schrift von Oscar Wendt, die nicht nur für die lübeckische, sondern für die hansische Handelsgeschichte überhaupt von Werth ist, und deren Ergebnisse mancherlei enthalten, was im Besonderen auch für Hamburg Interesse hat. Die Arbeit stellt sich die dreifache Aufgabe, erstens, die „Handschrift, in welcher uns die Lübecker Pfundzollbücher überliefert sind, zu beschreiben, sodann auf Grund der zerstreuten, an manchen Stellen der Handschrift eingetragenen Notizen einen Beitrag zur Beleuchtung einiger Zoll- und Handelsverhältnisse in Lübeck zu geben und endlich die Zollbücher für den Schiffs- und Warenverkehr von Lübeck in den Jahren 1368 und 1369 zu verwerthen.

Um der ersten Aufgabe zu genügen, wird mit Recht insbesondere auf die innere Anordnung des einen Bandes, auf den allein die Untersuchung sich bezieht — er umfaßt die Jahre 1368 bis 1371 — ausführlich eingegangen. Denn nur auf Grund einer möglichst klaren Erkenntniß von der Art der Buchführung läßt sich feststellen, in welchen Grenzen der Inhalt des Zollbuches zur Aufhellung der Handelsgeschichte, namentlich der lübeckischen, zu verwerthen ist. Die Buchführung ist nun im Allgemeinen in der Weise gehandhabt worden, daß beim Eintreffen bezw. Auslaufen eines Schiffes dessen Bestimmungs- bezw. Herkunftshafen, ferner der Name des Schiffers, der Werth seines Fahrzeuges, die Namen der Befrachter, die von ihnen geführten Waren und deren Werthe, endlich der vom Werthe des Schiffes und der Waren entrichtete Zoll eingetragen wurden. Im Einzelnen finden sich indessen von dieser Anordnung manche Abweichungen. Auch laufen häufig Ungenauigkeiten unter, und es zeigt sich, daß die Listen viele Lücken aufweisen, die theilweise durch Herausschneiden von Blättern entstanden, theilweise aber auch auf Nachlässigkeiten in der Buchführung zurückzuführen sind. Ihre Verwerthung wird ferner dadurch erschwert, daß Einfuhr und Ausfuhr oft nicht getrennt sind, daß ein großer Theil der Einfuhr — sofern nämlich der Zoll für die eingeführten Waaren bereits im Ausgangshafen bezahlt war — überhaupt nicht gebucht worden ist, und daß die Berechnungen der Zollbeträge vielfach Fehler aufweisen.

Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich, um gleich auf die dritte der bezeichneten Aufgaben überzugehen, daß die Pfundzollbücher von dem lübeckischen Schiffs- und Warenverkehr in jenen Jahren nur ein ungenaues Bild geben. Wenn der Verfasser trotzdem

versucht, in Tabellenform ein Gesammtbild der Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1368 und 1369 — die Eintragungen der folgenden Jahre sind noch ungenauer — aufzustellen, so ist er sich dabei wohl bewußt, daß diese Uebersicht keinen Anspruch auf absolute ziffernmäßige Genauigkeit erheben kann. Wie wenig vollständig und genau die Listen sind, zeigt schon die eine Thatsache, daß der Gesammtwerth des Außenhandels sich aus ihnen für das Jahr 1368 auf 423 688 ℔, für 1369 dagegen nur auf 259 891½ berechnet, während in Wirklichkeit der Außenhandel im Jahre 1369, das kein Kriegsjahr war, den des Kriegsjahres 1368 an Umfang und Werth vermuthlich wesentlich übertroffen hat. Der beträchtliche Unterschied in den gebuchten Werthen des Handels der beiden Jahre erklärt sich, wie die vom Verfasser aufgestellten Tabellen zeigen, hauptsächlich dadurch, daß im Jahre 1369 viel seltener als 1368 der Fall vorkommt, daß Waren nicht im Ausfuhrhafen, sondern erst bei ihrer Einfuhr in Lübeck verzollt wurden, mithin, da die bereits verzollten Waren in der Regel in den Listen nicht verzeichnet sind, die Einfuhr von 1368 viel vollständiger zu erkennen ist, als die von 1369. Geht man die Tabellen durch, so fällt vor Allem in die Augen, daß während im Jahre 1368 von Oldesloe eingeführte Waren im Werthe von 136 443¼ ℔ gebucht sind, solche im folgenden Jahre ganz fehlen. Es wird dies seinen Grund darin haben, daß während des größten Theils von 1368 die Stadt Hamburg noch kein Pfundgeld erhob; denn diese Waren, als deren Herkunftsort Oldesloe angegeben ist, werden alle oder doch zum größten Theil aus oder über Hamburg nach Lübeck eingeführt und nur in Oldesloe, dem Hauptpunkt auf der Hamburg-Lübecker Handelsstraße umgeladen, d. h. von den Frachtwagen in die Traveschiffe gebracht worden sein.

Das über die Einfuhr vorliegende Material der Pfundzollbücher ist demnach im höchsten Grade lückenhaft. Der Verfasser hätte indessen ein weit vollständigeres Bild von ihr gewinnen können, wenn er die gleichfalls im Lübecker Staatsarchiv befindlichen Pfundzollquittungen als Ergänzung hinzugezogen hätte. Diese Quittungen, ca. 1900 an der Zahl, hat Mantels[1]) als Ueberrest der von den einzelnen Städten in diesen Jahren ausgestellten und

[1]) Der im Jahre 1367 zu Köln beschlossene zweite hanseatische Pfundzoll, in: Mantels, Beiträge zur lübeckisch-hansischen Geschichte. S. 233 ff.

„beschlossener Maaßen nach Lübeck gebrachten" Scheine bezeichnet. Eine Durchsicht derselben, die ich vor einigen Jahren zum Zwecke handelsgeschichtlicher Studien vornahm, ergab jedoch daß Mantels Annahme nicht stichhaltig ist, daß die Sammlung vielmehr diejenigen Quittungen in mehr oder weniger großer Vollständigkeit enthält, die von Schiffern und Kaufleuten gelegentlich ihrer Ankunft in Lübeck abgegeben worden sind zum Beweise dafür, daß sie ihr Pfundgeld bereits anderswo bezahlt hatten [1]). Aus diesen Quittungen ist also ein großer Theil, wenn nicht die Gesammtheit der Einfuhr, soweit sie nicht in die Zollbücher aufgenommen ist, zu entnehmen.

Wenn wir nun auch von der Ausfuhr Lübecks in den Jahren 1368 und 1369 durch die Zollbücher ein richtigeres Bild erhalten, als von der Einfuhr, so ist doch auch sie in Folge der Beschaffenheit der Bücher und der Buchführung als vollständig nicht anzusehen. Nicht für die ziffernmäßig genaue Erkenntniß von dem Umfange des lübeckischen Außenhandels können uns demnach die Bücher dienen, sie geben in dieser Beziehung nur ein verschwommenes Bild; ihr Hauptwerth besteht vielmehr darin, daß sie uns in unvergleichlicher Weise über die Einzelheiten des lübeckischen Handels unterrichten. Die Handelsverbindungen der Stadt Lübeck und die Frequenz des Schiffs- und Warenverkehrs zwischen ihr und den einzelnen Häfen der Ost- und Nordsee lassen sich verfolgen, und für die Kenntniß der in Lübeck verkehrenden Waren, ihrer Herkunfts- und Bestimmungsorte, ihrer Quantitäten und Preise liegt ein ungemein reiches Material vor. Einen Theil der wichtigen Ergebnisse, die sich für diese Gebiete der lübeckischen Handelsgeschichte gewinnen lassen, hat der Verfasser in mehreren Tabellen zusammengestellt. Sie enthalten Uebersichten über die aus- und eingelaufenen Schiffe, nach den Bestimmungs- bezw. Herkunftsorten geordnet, über die durchschnittlichen Werthe der im Lübecker Hafen verkehrenden Schiffe, über die Aus- und Einfuhr im Einzelnen, wobei zunächst für jeden vorkommenden Ort die nach ihm ausgehenden oder von ihm einkommenden Waren mit ihren Werthen aufgezählt, sodann die Waren an die Spitze gesetzt und unter ihnen die Orte und Werthe zusammengestellt werden, sodaß es uns ermöglicht wird, den lübeckischen Handelsverkehr von verschiedenen Seiten zu betrachten und zu verstehen.

[1]) Auf eine nähere Erörterung dieser Sachlage gedenke ich an anderer Stelle zurückzukommen.

Auf eine Erörterung des in diesen Tabellen zusammengetragenen Materials im Einzelnen hat sich der Verfasser nicht eingelassen. Es kam ihm zunächst nur darauf an, „das in den Zollbüchern ungeordnet vorliegende Material zu sichten und in möglichst übersichtlichen Tabellen ziffernmäßig zur Darstellung zu bringen". Weitergehendes hat er sich vorbehalten, und so müssen wir zunächst darauf verzichten, die insbesondere für die Waren- und Preisgeschichte werthvollen Ergebnisse näher erläutert zu sehen.

Dagegen hat er sich — und das ist die zweite der vorher bezeichneten Aufgaben — auf Grund verstreuter Notizen in den Büchern über einige Zoll- und Handelsverhältnisse Lübecks verbreitet, die ihm von Interesse zu sein schienen. Diese Ausführungen betreffen Einzelheiten in der Erhebung des Pfundzolls von 1367 und Verbote, mit den in Feindesland gelegenen Plätzen Handel zu treiben. Von Interesse sind die Eintragungen aus dem Jahre 1368, die sich auf Hamburger Kaufleute beziehen. Hamburg befand sich während des größten Theils dieses Jahres noch außerhalb der Konföderation der Städte. Darauf wird es beruhen, daß, wie aus den Zollbüchern hervorgeht, die Waren hamburgischer Kaufleute eine von den übrigen abweichende Behandlung erfuhren. Wendt schließt aus den betreffenden Eintragungen, daß von den Hamburgern kein Zoll erhoben wurde, daß aber, in der Annahme, Hamburg werde dem Bunde doch noch beitreten, die für ihre Waren nach der Pfundzolltaxe berechneten Beträge in ein besonderes Buch eingetragen wurden, um auf Grund dieser Buchungen später mit den Hamburgern für die Zeit, in der sie nicht an den Pfundzollerhebungen theilnahmen, abzurechnen. Ob diese Annahme richtig ist, muß vorläufig dahin gestellt bleiben; völlig einwandfrei erscheint sie nicht.

Wie aus dem Mitgetheilten hervorgeht, ist die vorliegende Schrift ein dankenswerther Beitrag zur mittelalterlichen Handelsgeschichte, die hoffentlich auch Andere anregt, die gewiß noch hier und da verborgenen Pfundzollbücher ans Tageslicht zu ziehen.

H. Nirrnheim.

Der Reichskommissionsbecher in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer.

Ueber die Herkunft des vor einigen Jahren von mir der Sammlung Hamburgischer Alterthümer geschenkten Pokals[1]), auf den das Datum des 31. Mai 1708 eingravirt ist, war bisher durchaus keine zuverlässige Kunde zu erlangen. Aus Inschrift, Jahreszahl und Wappen ging nur hervor, daß die Anfertigung des Bechers in die Zeit fällt, da die Kaiserliche Reichskommission in Hamburg weilte, und aus diesem Umstande leitete sich der Schluß ab, daß wahrscheinlich ein Officier oder Beamter der Reichskommissionstruppen, also ein Preuße, Schwede, Hannoveraner oder Braunschweiger der erste Besitzer gewesen sei. Indessen scheint es mir zufolge einer zufällig gemachten Entdeckung jetzt nicht unmöglich, daß die Sache sich vielleicht umgekehrt verhält, nämlich, daß einer der hierher commandirten Officiere oder Beamten den in Frage stehenden Krystallbecher einem verdienstvollen Hamburger Bürger oder etwa seinem gastfreundlichen Quartierswirthe zum Geschenke gemacht hat.

Zu solcher Vermuthung bin ich durch die Entdeckung gelangt, daß der Becher preußischen Ursprungs ist. Aus Veranlassung nämlich des vorjährigen Kolonialkongresses in Berlin besuchte ich das in der Leipziger Straße befindliche Postmuseum und fand daselbst in der historischen Sammlung (Schrank 30) einen Pokal ausgestellt, welcher nach Beschaffenheit des Materials und der ganzen Form in jeder Beziehung als ein Seitenstück zu dem hamburgischen Exemplar zu betrachten ist, was jedem, der die beiden Stücke kennt, ohne Weiteres in die Augen springt. Dieser Berliner Becher trägt nun folgende Bezeichnung: „Glaspokal aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, Arbeit der Zechliner Hütte". Er ist dem Andenken des Kgl. Preuß. General-Erbpostmeisters Jos. Kasimir Kolbe, Grafen von Wartenberg[2]) gewidmet, dessen Bildniß und Namen an der Vorderseite eingeschliffen sind. Hieraus ergiebt sich, daß auch der hamburgische Becher als ein Werk der Zechliner Hütte anzusprechen sein wird.

---

[1]) Vergl. Mittheilungen VI S. 300, VII S. 126.

[2]) Er war von 1700—1711 in diesem Amte, s. G. Hellwich, Ueber die Genealogia des uralten Geschlechtes der Kolbe v. Wartenberg, Berlin 1704.

Zechlin, ein 7 Kilometer von Rheinsberg im Kreise Ost-Priegnitz gelegener Flecken, besaß zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Glashütte, deren Ruf durch die hier angefertigten Gläser bald sehr bedeutend wurde und sich auch späterhin noch dadurch erhielt, daß die berühmten Potsdamer Glasfabriken 1732 hierher verlegt wurden. — „Die Kunst des Glasstechens und Glasschleifens" sagt ein namhafter Autor auf dem Gebiete der Kunstgeschichte, „war hier zu einer verhältnißmäßig hohen Stufe gebracht. Hier war die einzige Kreideglashütte der Monarchie." Ferner heißt es,[1]) die Glashütte Zechlin unterscheide sich durch schöngeschnittene Gläser, durch die Form eigenartiger Arbeit und durch farbige Gläser vor den andern. — Trifft das Letztere nun für den in der hiesigen Sammlung befindlichen Becher auch nicht zu, da derselbe nur aus einfarbigem Krystallglas gefertigt ist, so zeigt er doch im Wesentlichen die Merkmale, die wir in Lessings Vorlagen (Berlin 1901): Bormann, Glas-Heft 27, Taf. 10 mit folgenden Worten angegeben finden: „Die hohen, schwerfällig gestalteten Schäfte und Knäufe verbleiben auch den späteren Potsdamer und Zechliner Fabriken. Die Schäfte und Fußplatten, auch die Kelchböden erhalten reichere oder schuppenförmig angeordnete Facetten[2]), die scharf geschnittenen, schmalen Schaftringe gleichen fast Zahnrädern." — „Als ein zweites Kennzeichen für Potsdam und Zechlin treten dann hinzu: eingeschliffene Halbkugelperlen am Kelch- und Deckelband, sowie zahlreiche Luftperlen am Kelch und Schaft." — Von der sonst an diesen Gläsern gerühmten Vergoldung findet sich keine Spur, dagegen ist auch jener Fehler nicht bemerkbar, der sonst erwähnt wird, nämlich die in Folge einer Zersetzung des Glases durch Ausscheiden von Kieselsäure in der Luft entstehende matte, verwitterte Oberfläche.

Lieboldt.

---

[1]) Krünitz, Encyklopaedie, 1788, Glas S. 649.

[2]) Schleifseiten.

Druck von Lütcke & Wulff. Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. **Heft 2.** **№ 9.**

Bibliotheksbericht über das Jahr 1902,
abgestattet am 2. März 1903.

Auch im Jahre 1902 steht der Zuwachs unserer Sammlungen nicht gegen frühere Jahre zurück. Wenn diese Thatsache, abgesehen von der Vermehrung durch die Schriften der auswärtigen Vereine, nicht durch die Nummerzahl der Erwerbungen bestätigt zu werden scheint, so hat das darin seinen Grund, daß aus praktischen Ursachen viele Einzelheiten bei der Eintragung zu Gruppen vereinigt und nur diese gezählt worden sind.

Von den Vereinen und Instituten außerhalb Hamburgs, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, haben uns 101 ihre Publikationen gesandt. Es waren 182 Sendungen, durch welche uns 216 Drucksachen zugegangen sind, theils ganze Jahrgänge, theils Hefte und Nummern von Zeitschriften und andere Veröffentlichungen, wie Urkundensammlungen und Monographien. An sonstigen Erwerbungen, sei es durch Geschenke oder sei es durch Ankäufe, sind 1767 Nummern gebucht worden; die Zahl der einzelnen Gegenstände möchte sich leicht um die Hälfte höher belaufen.

Die Mehrzahl des Zuwachses bilden selbstverständlich die Drucksachen, deren sehr viele freilich nur aus wenigen Blättern oder gar nur einem Blatte oder Carton bestehen. Hervorheben

Ausgegeben: September 1903.

kann ich aus dem vielen Interessanten bloß die zwei Foliobände mit Anzeigen von Schaustellungen vom 17. Jahrhundert bis ca. 1750, die Ihnen vorgelegen haben und über die in den „Mittheilungen" von 1901 S. 161 berichtet ist, sowie 8 Theaterzettel des Französischen Theaters zu Hamburg im Jahre 1797, eine Gabe des Herrn Dr. M. Otto. Reich war sodann der Gewinn an Handschriften: 66 einzelne und 74 Bände und Convolute. Von dieser Zahl 74 verdanken wir die meisten einer sehr werthvollen Schenkung der Familie des Herrn Hauptmann C. F. Gaedechens aus dessen Nachlaß. Diese Manuscripte rühren fast alle entweder von ihm oder zum größeren Theile von seinem Vater O. C. Gaedechens her. Wir finden darunter die originalen Niederschriften der wichtigen Monats- und Jahresberichte des Vaters über den hamburgischen Handel von 1814 bis 1853, nebst den dafür gesammelten Materialien, außerdem eine Reihe Ausarbeitungen und Sammlungen desselben zur vaterstädtischen Geschichte; desgleichen solche, gleichfalls ungedruckt gebliebene des Sohnes, sowie dessen Collectaneen zur Abfassung seiner gedruckten Arbeiten; endlich eine Anzahl älterer und neuerer Documente, einen Aufsatz des Senators J. E. F. Westphalen, eine Sammlung Dreyeriana — betreffend den bekannten Dichter Joh. Matthias Dreyer † 1769 — von Licentiat Albrecht Wittenberg († 1807) u. A. m. Aus dem Nachlaß des Herrn Lucas Schlüter erhielten wir durch Herrn Dr. R. Ferber einen Stammbaum der Nachkommen des aus der Reformationsgeschichte Hamburgs bekannten Oberalten Carsten Keding, eines Ahnen des Herrn Schlüter. Das Quitungsbuch aus dem 19. Jahrhundert der Participianten des Rödingsmarkt-Feldbrunnens verdanken wir Herrn Carl Stelling.

Die Erwerbungen für die Bildersammlung beziffern sich auf 484 Blätter und 19 Bilderwerke und Bilderserien. Besonders erwähnenswerth ist das von Herrn J. D. Hinsch geschenkte prächtige Lindley-Album, das an einem Vereinsabende des vorigen Winters vorgelegt und in den „Mittheilungen" von 1901 S. 30 besprochen worden ist. Aus dem Gaedechens'schen Nachlaß bekamen wir eine große Menge der ersten Abdrücke von den Kupferstichen auf Quartblättern, die im Münzwerk von O. C. und C. F. Gaedechens vertheilt vor den Einzelbeschreibungen stehen. — An Handzeichnungen und Aquarellen wurden unserer Sammlung 29 Blätter und zwei Serien überwiesen. Herr Kunstmaler

Victor Zeppenfeld verehrte auch in diesem Jahre wieder 9 Entwürfe zu von ihm ausgeführten Oelgemälden. Aus dem Vermächtniß des Herrn J. D. Hinsch ist zu erwähnen die ihm 1881 zum Dank für die Leitung der Wisbyfahrt gewidmete Gedenktafel mit dem schönen Aquarell von Rudolf Koch.

Die musikalische Bibliothek ist vermehrt worden um 39 Musikstücke und Bände, außerdem eine handschriftliche Musik und zwei handschriftliche Sammelbände.

Außer jenem handschriftlichen Stammbaum des Carsten Keding sind zu nennen drei gedruckte, nämlich die Stammtafeln der Familien Hartmann und Nolte (Geschenke der resp. Herren Verfasser Ludwig Hartmann und A. Nolte) und die Ahnentafel des 1772 in Hamburg geborenen und 1856 in Leipzig gestorbenen Joh. Wilh. Volkmann, des Nachkommen einer alten Hamburger Gelehrten- und Senatoren-Familie, zusammengestellt von Walther v. Volkmann und geschenkt von Herrn Dr. L. Volkmann in Leipzig. Ferner verehrte dem Verein Herr Dr. O. E. Güssefeld seine Chronik der Familie Güssefeld; und als Weihnachtsüberraschung ward uns durch die Güte des Herrn Arthur Lutteroth und seiner Gemahlin Frau Mathilde Lutteroth, geb. Lutteroth, zutheil die von Frau Lutteroth verfaßte Geschichte „Des Geschlechtes Lutteroth".

Die Wappensammlung ward vermehrt durch ein vorzüglich erhaltenes Original-Wachssiegel Sigillum Burgensium de Hammenburch (Geschenk des Herrn Robert Körner), 1 Preßsiegel und durch 171 Wappen und Marken in Lack- und Stempelabdrücken, Lithographien und Handzeichnungen.

Schließlich ist noch zu melden, daß die Medaillensammlung eine silberne und eine bronzene Medaille und ein Abzeichen empfangen hat.

Bereits ist solcher Schenkungen gedacht, die uns testamentarisch oder durch die Angehörigen eines verstorbenen Freundes oder Mitgliedes des Vereins gemacht worden sind. Deren hat das Jahr 1902 mehrere gebracht. Von Herrn J. D. Hinsch erbten wir so eine Reihe von Drucksachen, Handschriften und Bildern, die er aus Veranlassung seiner verdienstlichen Thätigkeit als Vorstandsmitglied, als Veranstalter unserer Feste und Ausflüge, sowie der Wisby- und Flanderfahrt und als Mitglied des Vereins für

Verschönerung der Stadt gesammelt hatte, unter Anderm einen umfangreichen Quart-Band seiner mühsamen Correspondenz behufs Zustandebringung der Wisbyfahrt. Der umfangreichen und historisch wichtigen Erbschaft, die wir Herrn Hauptmann C. F. Gaedechens und seiner Familie verdanken, ist gleichfalls schon Erwähnung gethan. Herr A. J. C. de Bouck, wie sein Vater, der frühere verdiente Registrator der Stadtbibliothek, ein eifriger Sammler, hat uns eine Anzahl Hamburgensien vermacht, besonders auf das Militair bezügliche Sachen und eine Sammlung geordneter Ausschnitte aus Zeitungen in verschiedenen Bänden; seine Wittwe gestattete freundlichst noch eine weitere Auswahl aus seiner Bibliothek. Der Kunstmaler und langjährige Zeichner der Reform, Herr Christian Förster, der leider nicht genug gewürdigte Karrikaturist und Schilderer unseres Volkslebens, hat uns sein Exemplar der von ihm illustrierten Bearbeitung des Nibelungenliedes durch den hamburgischen Dichter Dr. med. Hermann Siemsen als Affections- und Erinnerungsgabe hinterlassen; seine Wittwe hat noch eine Anzahl von Hamburgensienbildern ihres Mannes in Handzeichnungen und Reproductionen aus eigenem Antriebe hinzugefügt.

Eine Auswahl aus den nachgelassenen Bibliotheken der Herren Oberlehrer Johannes Halben und Pastor Adolf Pauly ward uns von deren Hinterbliebenen in zuvorkommender Weise gestattet.

Nachdem im September vorigen Jahres der Internationale Orientalisten-Congreß hier getagt hatte, hat die Averhoff-Stiftung, welche den Druck der Festschrift von Senior D. Georg Behrmann besorgt hatte, uns auf Empfehlung des Herrn Seniors den ganzen Rest der Auflage, 450 Exemplare, zu freier Verfügung gestellt; und das Orts-Comité hat uns auf Veranlassung des Herrn Dr. H. v. Reiche von allen bei dieser Gelegenheit erschienenen Drucksachen ein Exemplar, sowie das Mitgliedszeichen, und den ganzen Rest der beiden illustrierten Postkarten überlassen.

Wiederum, wie im Jahre 1901, haben wir uns durch geneigte Erlaubniß der Oberschulbehörde aus den Dubletten der Stadtbibliothek auswählen dürfen, was sich als in den Rahmen unserer Bibliothek passend erwies. Desgleichen haben wir durch Austausch manche dienliche Drucksachen, beziehungsweise Handschriften und Bilder von dem Museum Hamburgischer Alterthümer, der Oeffentlichen Bücherhalle und der Schulgeschichtlichen Sammlung des

Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins durch Vermittlung der Herren Landgerichtsdirector Dr. Schrader, Dr. Ernst Schultze und Rudolf Schnitger erwerben dürfen.

Wie bisher haben auch im verflossenen Jahre mehrere Freunde die Vermehrung bestimmter Abtheilungen unserer Bibliothek und Sammlungen sich angelegen sein lassen, so die Herren P. F. Bachmann in Zernin in Mecklenburg, P. D. C. Bertheau, Dr. Rud. Ferber, Adolf Gramcko sen., Dr. J. Heckscher, Dr. W. Heyden, Robert Körner, Robert Meisner, Dr. B. Rintel, Inspector R. Rosalowski, Rudolf Schnitger und Ferdinand Wulff.

Erzeugnisse ihrer Officinen haben dem Verein zugewendet die Herren Fr. Asche & Co., Joh. Aug. Böhme, Boysen & Maasch, Carl Griese, Ernst Maass (in Firma Leopold Voß) und außerhalb Hamburgs Herr Niels Tröger (Phototechnisches Institut „Helios") in Emden und Polyglott Kuntze „Kosmos" in Berlin. Folgende Autoren haben ihre Publikationen geschenkt: Frau Mathilde Lutteroth und die Herren Dr. W. v. Bippen (Bremen), G. Coym, Dr. Rud. Ferber, L. Frahm (Poppenbüttel), Dr. H. Gerstenberg, Wilh. Grevel (Düsseldorf), Dr. M. Grunwald, Dr. O. E. Güssefeld, Ludw. Hartmann, Dr. J. Heckscher, Dr. W. Heyden, Rob. Körner, P. J. Lieboldt, Rob. Meisner, Ernst Müller, O. Ph. Nöldechen (Lüneburg), A. Nolte, Handelskammersekretair R. Pape (Insterburg), Joh^s. E. Rabe, Rud. Schnitger, P. Otto Schooſt, Dr. Th. Schrader, Oscar Schwindrazheim, Gerichtschreiber Georg Staunau (Bergedorf), Oberpostassistent O. Tholotowsky (Dresden). Mit ihren künstlerischen Productionen haben den Verein bedacht die Herren Chrn. Förster, Rob. Meisner, Ed. Lorenz Meyer, Herm. Stuhr (Altona), Victor Zeppenfeld.

Periodische oder gelegentliche Veröffentlichungen wurden uns von folgenden Behörden, Instituten und Vereinen mitgetheilt: Kanzlei der Bürgerschaft, Oberschulbehörde, Armencollegium, Statistisches Bureau, Handelsstatistisches Bureau, Vermessungsbureau, Waisenhaus-Collegium, Johanneum, Wilhelm-Gymnasium, Realgymnasium, die Oberrealschulen vor dem Holstenthor und auf der Uhlenhorst, die Realschulen vor dem Lübeckerthor und in Eilbeck, Gewerbeschule, Johannisklosterschule, Patriotische Gesellschaft, Bürgerverein Altstadt-Südertheil, Kunstverein, Architecten-

und Ingenieur-Verein, Gesellschaft der Freunde des Schul- und Erziehungswesens, Schulwissenschaftlicher Bildungsverein, Reformbildungsverein, Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung, Averhoff-Stiftung, Sparcasse von 1827, Vorschußanstalt für Hülfsbedürftige, Staatsbeamten-Verband, Deutschnationaler Handlungsgehülfen-Verband, Kameradschaftsbund der 76ger, Turnerschaft von 1816, Hamburg-St. Pauli Turnverein, Verband hamburgischer Schwimmvereine und das Comité des 13. Orientalisten-Congresses; außerdem außerhalb Hamburgs: Alsterverein (Poppenbüttel), Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer und Deutscher Patriotenbund (beide in Leipzig).

Die Namen der übrigen Gönner des Vereins, welche ihr Interesse für ihn durch Zuwendungen bekundet haben, sind: Frau Chrn. Förster, Frau Oberlehrer Joh. Halben, Frau E. Hamel, Frau Emma Heimberg, Frau P. Adolf Pauly, Fräulein Toni Petersen, und die Herren Landrichter Dr. C. Amsinck, Otto v. Arend sen., P. Fr. Bachmann (Zernin), J. Barckhan, P. D. C. Bertheau, A. J. C. de Bouck, P. Dr. Alex. Detmer, Prof. P. Düyffcke, Otto Aug. Ernst, Dr. Rud. Ferber, Enrique Fölsch, Amandus Framhein, E. Funke, Adolf Gramcko sen., August Graupenstein, Senatssecretair Dr. A. Hagedorn, Ludw. Hartmann, Dr. J. Heckscher, S. Heckscher, Dr. W. Heyden, J. D. Hinsch, Ed. Horstmann, Th. Horstmann (Göttingen), Rob. Körner, Johannes Kuhlmann, P. J. Lieboldt, Carl L. H. Lindemann, Arthur Lutteroth, Rob. Meisner, Otto Meißner jun., Ed. Lorenz Meyer, Oskar P. Nöldechen, Dr. Moritz Otto, Dr. Otto Plate, Rath Paul Poggendorf (Berlin), Johs. E. Rabe, Dr. H. v. Reiche, Dr. B. Rintel, Inspector R. Rosalowski, Adolf Schieck, Rud. Schnitger, Landgerichtsdirector Dr. Th. Schrader, Dr. J. Schuster, G. E. Schwabe, Oscar Schwindrazheim, Physicus Dr. H. Sieveking, Prof. Dr. W. Sillem, Carl Stelling, Oscar L. Tesdorpf, Paul Trummer, Rath Dr. J. F. Voigt, Dr. L. Volkmann (Leipzig), Gustav Leonhard Wächter, Dr. C. H. F. Walther, Dr. Johs. Wentzel, Ferdinand Wulff, Waldemar Zahn.

Allen freundlichen Gebern sei auch hier nochmals im Namen des Vereins bestens gedankt.

Ich komme jetzt auf die Verwaltung der Sammlungen. Die laufenden Geschäfte haben mir obgelegen. Was mir an Zeit übrig blieb, habe ich auf Katalogisierung verwandt, besonders auf die Fortsetzung der Verzeichnung unserer sehr ansehnlichen Sammlung hamburgischer Zeitungen. Herr Dr. J. Heckscher hat wieder die Bilder- und Ansichtensammlung, Herr Robert Meisner die Porträtsammlung, Herr Paul Trummer die Wappen- und Siegelsammlung verwaltet. Herr Dr. Heckscher hat einen Zettelkatalog der medicinischen Hamburgensien aus der früher Cropp'schen Bibliothek, Herr Waldemar Zahn einen solchen der pädagogischen aus derselben angefertigt. Letzterer hat außerdem die Schulprogramme neu geordnet. Herr Meisner hat nach Beendigung des Zettelkataloges der Porträte die Ordnung der Musikalien und der Concertprogramme begonnen. Herrn Rudolph Schnitger, dem aber nur wenig Muße zu Gebote stand, hat das Verzeichniß der Stammbücher-Inschriften fortgeführt. Herr Eduard Horstmann waltete, wie seit Jahren, der Ordnung der Jahresberichte von Vereinen, der einzelnen Zeitungsnummern, der Theaterzettel, der Mandate und der Plakate. Für die Neuordnung der Land-, Fluß- und Stadtkarten hat sich leider noch keine sachkundige Hülfe gefunden.

Ausgeliehen worden sind 500 Nummern; darunter waren 1 Convolut, 3 Hefte und 9 einzelne Handschriften, 83 Blatt Bilder und topographische Karten, 8 Bilderwerke, 3 Handzeichnungen und 17 Siegelabdrücke. Der Entleiher waren 74; davon je einer wohnhaft in Bergedorf (12 Bücher), Berlin (1 Handzeichnung), Celle (5 Bücher), Kiel (1 Manuscript), Klein Flottbek (4 Bücher), Königsberg (1 Heft und 4 einzelne Manuscripte), Leipzig (2 Bücher), Ludwigslust (2 Bücher), München (9 Bücher), Poppenbüttel (9 Bücher), Rostock (1 Bild) und Schwerin (2 Bücher).

Zur Ausstellung im Alterthumsmuseum bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums des Hamburger Rennclubs haben wir 10 Bilder und 9 Drucksachen geliefert.

Betreffend die **Bibliothek der Dr. Theobald-Stiftung** kann die erfreuliche Thatsache berichtet werden, daß die Beschaffung von Bücherreolen ausgeführt worden ist. Dadurch hat sich nicht nur die Aufstellung nach den Nummern des Kataloges, die bei der früheren

Unterbringung der Bücher in zwei Schränken wegen Raummangels schließlich nicht mehr genau hatte durchgeführt werden können, wieder herstellen lassen, sondern wir haben auch die angenehme Aussicht gewonnen, daß es für mehrere Jahre keiner Vermehrung der Börter bedarf, falls nicht ein ungewöhnlich starker Zuwachs der Bücher stattfinden wird.

Der Bestand der Bibliothek hat um 53 Nummern zugenommen und stellt sich demnach auf 715 Nummern. Eine größere Ausgabe ward veranlaßt durch die Ergänzung des Grimm'schen Deutschen Wörterbuchs, von dem bisher nur 5 Bände, aus der Bibliothek des Dr. Adolf Theobald stammend, vorhanden waren.

Ausgeliehen wurden 5 Bücher an 4 Personen.

C. Walther.

Inschriften im Amte Ritzebüttel.

Die Sitte, an der Außenseite der Häuser neben dem Namen der Besitzer und der Jahreszahl der Erbauung sinnreiche Sprüche anzubringen, ist auch im Amte Ritzebüttel weit verbreitet gewesen, wenn auch infolge der durch Deichbrüche verursachten Überschwemmungen und der häufigen Feuersbrünste, denen die Fachwerkhäuser mit ihren Strohdächern leicht zum Opfer fielen, nur wenig Gebäude aus früherer Zeit sich erhalten haben und von dem alten Brauche Kunde geben. Älter als die Zeit des dreißigjährigen Krieges scheint keine der noch vorhandenen Hausinschriften zu sein, die Mehrzahl stammt aus dem 18. Jahrhundert, am Anfange des 19. Jahrhunderts ist dann die Sitte allmählich abgekommen. In ältester Zeit fand der Hausspruch seinen Platz auf dem Balken über dem großen Einfahrtsthor, später und besonders bei den Häusern des Fleckens, denen das große Thor fehlte, wurde er auf dem großen Balken angebracht, der den der Straße zugekehrten Giebel vom Erdgeschoß trennt und das Giebeldreieck nach unten begrenzt.

Einige von den Hausinschriften sind gedruckten Quellen, der Bibel und dem Gesangbuch, entnommen, dem Ursprung der meisten anderen wird man vergeblich nachspüren, sie gehören dem allgemeinen Schatze volksthümlicher Lebensweisheit an und finden sich mit größeren oder geringeren Abweichungen in Form und Inhalt über ganz Deutschland verbreitet.

Gott der Herr ist Sonne und Schild. Der Herr gibt Gnade und Seegen. Er wird kein Guts mangeln lassen den Frommen. Psalm 84. V. 12.

(Groden bei der Kirche.)

* * *

De Segen des Heren maket ricke anne Moye. Anno 1659 den 30 Maye. (Döse, Strichweg; Sprüche Salom. 10, 22. Dieser Spruch steht über dem Einfahrtsthor, auf dem Giebelbalken ist später bei einem Umbau ein neuer angebracht, der aber durch Einfügung eines neuen Balkens unvollständig geworden ist:

— — — — — — — — —

Behüt es stets für allen Schaden,
für starken Sturm, für Blitz und Brand

— — — — — — — — —

Nie müss ein Unfall Sie verletzen,
Lass Sie dir Gott befohlen sein.)

* * *

Ich weis mein Got, das all mein Thun
Und Werck in deinem Willen ruhn.
Von dir kommt Glück und Segen,
Was du regierst, das geht und steht
Auf rechten guten Wegen. Anno 1785 den 4 May.

(Döse, b. d. Kirche; Hamb. Gesangbuch 536, 1 von Paul Gerhardt.)

* * *

Ich achte meinen Hasser
Gleich wie das Regenwasser,
So von den Dagen fleisst;[1])
Und ob sie mich gleich neiden,
So müssen sie doch leiden,
Das Gott mir Trost und Beistand leist.

(Döse, b. d. Kirche.)

* * *

[1]) Dächern fließt.

O Herr, schenk dis Haus deinen Segen,
Laſs es vor Unglück sicher stehn,
Und wirk, daſs wir auf guten Wegen,
Hier aus und ein in Frieden gehn. 1802.
(Groden.)

* * *

An Gottes Segen ist alles gelegen.
(Cuxhaven, Schleuse.)

* * *

Soli deo Gloria. (Cuxhaven.)

* * *

Es sei dies Haus in Gottes Hand,
Gott segne aller Christen Stand. (Cuxhaven.)

* * *

Gibe den Armen, der dich kumpt für der Tür,
Gedenk, Godt stet selbest dafür,
Der dich hat geben Haus und Hab;
Darumb teile mit ein klein Gab.
Pawel Voth[1]) Margareta Votes Anno 1671 den 17. Julius.
(Döse, hinter der Kirche.)

* * *

Einige Hausinschriften beziehen sich auf Unglücksfälle und geschichtliche Ereignisse.

Am 23. Januar 1775 brach in der Nordersteinstraße in Ritzebüttel ein Feuer aus, das in der kurzen Zeit von $2^1/_2$ Stunden 22 Häuser vernichtete und viele Familien obdachlos machte. Die Erinnerung daran haben zwei Haussprüche bewahrt:

Mich warf ein fürchterlicher Brant
In Staub und Asche plötzlich nider,

[1]) Dieser Paul Voth fand sein Ende in der furchtbaren Sturmfluth von 1697, wie das alte Döser Kirchenbuch berichtet: „d. 13. Nov. 1697 ist Paul Voet, welcher den 21. Sept. bey der hohe Fluth mit seinem Ewer umbgekommen und 7 Wochen im Wasser gewesen, begraben, alt 58 Jahr und etl. Wochen“. Er war 1664, 29. Nov. „mit Margarete Meyers copuliret worden“.

Doch Heil sei Gott, durch seine Handt
Ste ich verneuret wider.
Anno 1775 den 22 August. (Neustraße 2.)

* * *

Herr hilf gnädig und erstehe auch
Durch deinen reichen Segen,
Was Wind und Feuer, Dampf und Rauch
In Staub und Asche legen. Anno 1775.
(Nordersteinstraße 65, das alte Haus ist vor einigen Jahren abgerissen.)

* * *

An die Unglücksjahre der Fremdherrschaft, beziehungsweise die letzte Episode[1]) derselben erinnert eine Hausinschrift in Cuxhaven:

Weil ich durch Kriegesfeuer
Bin gantzlich doch zernicht,
Habe ich in Nahmen Gotts
Von neuen aufgericht.
Anno 1814 den 4. Juni.

* * *

Die zuletzt genannten Inschriften sind von den Erbauern der Häuser für den bestimmten Fall selbst verfaßt. Daß im allgemeinen das Dichten nicht die stärkste Seite der alten Ritzebütteler war, zeigen die auf alten Grabsteinen vorkommenden Verse, die in ihrer Unbeholfenheit seltsam anmuthen. Es war vielfach Sitte schon bei Lebzeiten den Leichenstein aufstellen und mit

[1]) Ende November 1813 hatte die französische Besatzung des Schlosses Ritzebüttel aus Furcht vor den heranstreifenden Kosacken sich in die beiden Forts du Phare und Napoléon an der Elbe zurückgezogen, um dort gut verproviantirt auf Entsatz zu warten. Aber schon nach wenigen Tagen rückte von der Landseite der russische Oberst Rüdinger mit 1200 Mann heran, und auf der Rhede zeigte sich eine englische Flotille, welche die Beschießung der Forts von der Seeseite aufnahm. Gegen die heftige Kanonade der Verbündeten am 29. November wehrten sich die Franzosen verzweifelt, indem sie mit glühenden Kugeln vom Fort du Phare die Gebäude Cuxhavens in Brand schossen, die den Russen als Stützpunkt dienten. So gingen an diesem letzten Tage der französischen Invasion verschiedene Magazine und Wohnhäuser in Flammen auf. Am 30. November mußten die Franzosen kapituliren und kamen in Kriegsgefangenschaft.

schönen Sprüchen zieren zu lassen, im Falle des Todes brauchte dann nur das Datum an der dafür ausgesparten Stelle ausgehauen zu werden. So ließ Johann Schleyer, 1679—1692 Schultheiß von Döse und Altenwalde, auf seinen Grabstein schreiben:

So schlaf ich ein
Und ruhe fein
Kein Mensch kann mich aufwecken,
Den Jesus Christus, Gottes Sohn,
Der wird die Himmelsthür aufthun
Und fürn zum ewigen Leben.

Auf der Rückseite steht:

Nun will ich mich gans wenden
Zu dihr Herr Christ allein,
Gieb mir ein seliges Ende
Sende mir dein Engelein,
Führ mich ins ewige Leben,
Das du erworben hast
Durch dein Leiden und Sterben
Und blutigen Verdinst.

* * *

Auf dem Grabstein des Vizeschultheißen Hinrich Hadeler (1743) ebenfalls in Döse stehen die lateinischen Worte Altiora nunc peto mit der Uebersetzung:

Ich lasse Haus und Aecker liegen
Und will ietz nach den Wolcken fliehen.[1])

* * *

Wie ein Stammbuchvers dagegen klingt die Inschrift auf einem schon dem 19. Jahrhundert angehörigen Grabstein in Altenwalde:

Durch Redlichkeit beliebt
Gab Gott den Alten Segen,
Er leitete sie recht
Auf seinen Himmelswegen.
Fest, einfach waren sie,
Wie dieser Denkstein steht,
Durch Dankbarkeit geweit,
Die nie vergeht.

[1]) Verhauen für „fliegen".

Das älteste Gebäude des Amtes, das Haus Ritzebüttel, zeigt keine Inschrift, die über den Erbauer Kunde gäbe, spätere öffentliche Gebäude wurden mit Bauinschriften versehen.[1])

Leuchtthurm zu Cuxhaven, unter dem mit einem Anker belegten Hamb. Wappen:

NAUTIS SIGNUM
SIBI MONUMENTUM
EREXIT RES PUBLICA HAMBURGENSIS
AO MDCCCIII.

Kirchthurm in Altenwalde:

Im Jahre 1790 zur Zeit der Amtmannschaft des Herrn Daniel Lienau zu Ritzebüttel ist diese Kirche theils von den Bruchstücken der alten Kirche, theils von milden Beyträgen der Stadt Hamburg mit Beyhülfe der zu dieser Gemeine gehörigen Unterthanen des Amtes Ritzebüttel durch den Baumeister Johann August Rothe aus Hamburg neu erbauet. Pastor war zu der Zeit Johann Gottlob Bar, Schultheifs: Johann Schleyer, Juraten: Peter Dammann, Johann Bösch, Marx Lobeck.

Kürzere Inschriften ähnlicher Art betreffend die Erbauung und Umbauten sind in neuerer Zeit an den Thürmen der Döser und Ritzebütteler Kirchen angebracht.

An die Thätigkeit früherer Amtmänner erinnern außer den Grabsteinen auf dem Grodener Kirchhofe und einigen Epitaphien und Widmungen in den Kirchen[2]) zwei bescheidene Denkmäler.

[1]) Auch der wappenhaltende Löwe vor der alten Ritzebütteler Apotheke mit der Beischrift: „Privilegirte Apotheck Aº 1720“ ist hier zu erwähnen.

[2]) In einem vergessenen Winkel der Grodener Kirche hängt ein Doppelwappen aus Marmor (3 Rosen im l., Vogel mit Schlange darüber im r. Schilde), auf dessen Behang die Inschrift steht: Arma Jacobi Langermann J. U. L. Senator. Hamburgens. Praefecti Ritzebuettel. ab 51 ad 1757 Georg. S. d. f. et uxoris Sarae Catharinae ex Papia stirpe, quam in hoc templo quiescentem die 23. Novembr. 1754 viduus relinquit. Das Wappen scheint von Langermann bei seinem Fortgehen aus dem Amte gestiftet zu sein, bemerkenswerth ist, daß seine Amtsdauer hier vom St. Georgstage (23. April) 1751 bis 1757 gerechnet wird, während sonst die Jahre 1752—1756 angegeben werden (z. B. bei Grandauer-Obst, Gedenkb. S. 144).

Meyerbrunnen bei Brockeswalde. Ein Granitobelisk trägt die Worte: Zum Andenken an den Stifter des Brunnens, den Senator A. C. T. Meier, J. U. Dr., Amtmann auf dem Hause Ritzebüttel von 1834 bis 1840.

Denkmal des Amtmanns Joh. Arn. Heise für seine Vorgänger B. H. Brockes und Joh. Schlüter. Auf dem Wall des Schloßgartens steht unter hohen Bäumen ein sorgfältig behauener, moosbewachsener Stein mit folgender Inschrift:[1])

VIRIS
DE · EXORNATIONE · AC · AMPLIFICATIONE
CASTELLI · ET · HORTI · RITZEBUETTELENSIS
NEC · NON · SYLVAE · VICINAE · VULGO · BROCKSWALD · DICTAE
OPTIME · MERITIS
BARTHOLDO · HENRICO · BROCKES · I · U · L
OLIM · SENATORI · REIPUBL · HAMBURGENSIS
ET
JOHANNI · SCHLUETER · I · U · L
SENATORI · ET · DEINDE · CONSULI · EIUSDEM · REIPUBL
PRAEFECTIS · RITZEBUETTELENSIBUS ·
MDCCXXXV · MDCCXLI
MDCCLX · MDCCLXVI
GRATO · ANIMO · SUCCESSORIS · IN · PRAEFECTURA
IOHANNIS · ARNOLDI · HEISE · I · U · L
MDCCXCVII · POSITUM

Auf der Rückseite des Steines stehen die Worte:

POSTERITATI · SACRUM[2])

Dr. Karl Lohmeyer.

---

[1]) Den um die Ausschmückung und Erweiterung des Schlosses und Gartens zu Ritzebüttel, wie auch des benachbarten, gewöhnlich Brockswald genannten Waldes hochverdienten Männern, Barthold Heinrich Brockes, beider Rechte Licentiaten, weiland Rathsherrn der Stadt Hamburg, und Johann Schlüter, beider Rechte Licentiaten, Rathsherrn und später Bürgermeister derselben Stadt, die Amtmänner zu Ritzebüttel waren 1735 bis 1741 und 1760 bis 1766, hat in dankbarer Gesinnung ihr Nachfolger in der Amtmannschaft Johann Arnold Heise, beider Rechte Licentiat, im Jahre 1797 dieses Denkmal gesetzt. Auf der Rückseite: Der Nachwelt geweiht.

[2]) Ein fehlerhafter Abdruck dieser Inschrift nach einer handschriftlichen Chronik findet sich im Anhang zu Grandauer-Obsts Gedenkbuch S. 206.

Das erste Dampfschiff auf der Elbe.

Im Göttingischen Wochenblatt für das Jahr 1816 findet sich auf Seite 60 folgende Notiz, deren Mittheilung von Interesse sein wird:

Schreiben eines Reisenden aus Hamburg, das Dampfschiff auf der Elbe betreffend.

Seit ungefähr drei Monathen geht einen um den andern Tag von Hamburg nach Cuxhaven und von da zurück ein Dampfschiff, welches im Ganzen nach dem Muster der englischen Paquetböthe, doch etwas kleiner gebauet ist. Da die aus gegossenen Eisen und Kanonenmetall bestehende Dampfmaschine samt den Schwungrädern und dem Kohlenraum den größten Theil des inneren Raumes des ganzen Schiffs erfüllet, so können nur Passagiere mit kleinem Gepäck und Briefe darin aufgenommen werden. Die ganze Entreprise ist von einer Hamburger Privatgesellschaft auf Actien unternommen, welche dies Schiff auf ihre Kosten in Schottland fabriciren und von dort haben kommen lassen. —

Das Schiff ist einmastig und kann nur soviel Kohlen fassen, als zu einer Reise von Hamburg nach Cuxhaven erforderlich ist, welche ohne Unterschied bey jedem Winde und jedem Wetter den Strom herunter in 7 Stunden und den Strom aufwärts in 9 Stunden vollendet wird, — da solche mit Segelschiffen bei contrairen Winde oft kaum in 2 vollen Tagen zurückzulegen ist.

Die Dämpfe treiben einen starken Stempel auf und nieder, durch welchen mittelst eines Knechts an einem Krumzapfen innerhalb des Schiffs 2 schwere Schwungräder aus gegossenem Eisen und durch diese außerhalb des Schiffes 2 den Mühlenrädern ähnliche Schaufelräder aus starken Eisenblechen herumgetrieben werden, durch welche das Schiff in steter Bewegung vorwärts getrieben wird.

Göttingen. Ferd. Wagner.

Das im Vorstehenden beschriebene Schiff war The Lady of the Lake, das erste Dampfschiff, das die Elbe befahren hat. Es fuhr auf Rechnung des aus Glasgow stammenden Peter Kincaid, der am 6. März 1816 vom Senate ein Privilegium zur Erbauung und Einrichtung eines oder mehrerer Steamboats erhalten

hatte. Am 15. Juni kam es in Cuxhaven, am 17. in Hamburg an. Die Hamburgischen Addreß-Comptoir-Nachrichten berichteten darüber am 20. Juni 1816:

Hamburg d. 19. Juni.

Vorgestern Nachmittag um 5 Uhr hatten wir zum ersten Mal das schöne Schauspiel das Dampf-Schiff the Lady of the Lake, geführt vom Capt. John Watson Coock, im Angesicht einer unzählichen Menge Zuschauer in unsern Hafen einlaufen zu sehen und legt tägliche Proben seiner Geschicklichkeit ab. Einige Vorkehrungen, die wegen dessen Fahrt über See nothwendig gewesen, waren Ursache, daß es von Cuxhaven auf hier, wider den Strom, 10 Stunden gebraucht hatte. Diesen Morgen ging es, trotz dem heftigsten Fluthstrom, bloß von Dampf getrieben, die Elbe hinunter und zwar mit solcher Schnelligkeit, als wenn andere Schiffe mit günstigem Winde und Strom die Elbe heraufsegeln. Mit dem Strom und Wind ist es nicht möglich, die Schnelligkeit dieses Schiffes mit einem andern zu vergleichen, und dennoch kann es auf den ersten Wink auf der Stelle zum Stillstehen gebracht werden; eben so präcise ist es auch im Wenden. Das Fahrzeug ist 63 Fuß lang und 22½ Fuß breit, und die darin angebrachte Maschine arbeitet mit der Kraft von 24 Pferden.

Am 29. Juni nahm das Dampfschiff seine regelmäßigen Fahrten nach Cuxhaven auf, wo am 17. des folgenden Monats das Seebad eröffnet wurde. Am Sonnabend, Montag und Mittwoch jeder Woche fuhr es von Hamburg, am Sonntag, Dienstag und Donnerstag von Cuxhaven ab.

In Hamburg brachte man dem neuen Fahrzeug großes Interesse entgegen. Die Zeitungen jener Tage enthalten manche Notizen, die sich auf das Ereigniß beziehen. Die Privilegirten wöchentlichen gemeinnützigen Nachrichten nahmen Veranlassung an eine Äußerung des Secretairs der Französischen Academie, Cuvier, über die Dampfschiffe zu erinnern, die mit den Worten schloß: „Wahrlich aus der Erfindung der Dampfschiffahrt kann dereinst eine gänzliche Umgestaltung der bisherigen Weltordnung hervorgehen".

N.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. **Heft 2.** **№ 10.**

Die pseudonyme Schrift:
Hamburg, wie es ist. Von Santo Domingo
und deren wirklicher Verfasser.

In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts erschien eine Reihe von Schriften zur Sittengeschichte Hamburgs, von denen sich nicht gerade behaupten läßt, daß sie sich durch besonders tiefen Gehalt ausgezeichnet hätten. Theils anonym, theils pseudonym, theils mit, theils ohne Illustration, ist ihnen allen gemeinsam die Besprechung und Geißelung hiesiger Zustände, bei einigen macht sich auch das Verlangen nach Verbesserung in Gesetz und Verwaltung schon geltend, auch werden geeignete Vorschläge gegeben zur Beseitigung vieler Mißstände, ein Wunsch, zu dessen Erfüllung bekanntlich erst mit dem Jahre 1848 die Wege gebahnt wurden. Nur einige wenige dieser Schriften können hier genannt werden. 1834 erschien: Hamburg wie es ist und — trinkt von Johann Pütjenkieker. 1835—37: Spiegelbilder und Sittenspiegel von und für Hamburg von Ludolf Schleier. — Mehrere Hefte in verschiedenen Auflagen. 1834: Hamburg wie es ist und — trinkt von Peter Klookſnuut. Zweite umgearbeitete Auflage 1843. 1835, von demselben: Ham-

Ausgegeben: October 1903.

burg wie es ist — trinkt und schläft. Auch die Hamburger Bilder von Smidt, 1836 gehören in diese Kategorie, wenn auch ihr Inhalt bei weitem werthvoller ist und zum Theil auf geschichtlicher Grundlage ruht. Ferner erschienen 1836: Beuermanns Skizzen aus den Hanse-Städten. 1838 erschien: Fr. Clemens. Mein Spaziergang durch Hamburg. Poleographische Genre-Bilder. 1839: Hamburg wie es ist — und — sein könnte, von Jochen Kalmüselkopp[1]). Und endlich 1840: Aristipp in Hamburg und Altona. Ein Sitten-Gemälde neuester Zeit. Vom Freiherrn Eugen v. Hammerstein ꝛc. Alle diese Schriften überragt, nicht nur durch seine Schreibweise, sondern namentlich wegen der Gediegenheit des Inhalts, durch die scharfe Pointirung der Ansichten und Wünsche das Werk: Hamburg, wie es ist. Von Santo Domingo. Leipzig 1838. Verlag von Philipp Reclam jun. Druck von C. Polz in Leipzig. 8°. 226 S. Die meisten dieser Schriften, deren pseudonyme Autoren man heute genau kennt, mögen vergessen sein und höchstens noch in den Bibliotheken ein beschauliches Dasein fristen und Viele werden auch die zuletzt genannte kaum noch kennen, obgleich, wie schon bemerkt, ihr Inhalt werthvoller und auch jetzt noch den Leser, der sich über das Hamburg vor ca. 75 Jahren unterrichten und Vergleiche mit dem von heute anstellen will, zu fesseln geeignet ist Wenn ich das Buch hier einer Besprechung unterziehe, so hat das folgende Gründe: Zunächst hat der Autor es verstanden, bis heute seine Pseudonymität zu bewahren, so zwar, daß die Verlagshandlung von Ph. Reclam jun., an die ich im Jahre 1900 mit der Bitte herantrat, mir jetzt, nach mehr als 70 Jahren den Autor zu nennen, in einem sehr artigen Schreiben die Eröffnung machte „— — — daß das Buch „Hamburg, wie es ist" nicht bei mir, sondern im Verlage von Otto August Schulz in Leipzig" erschienen ist. Wer sich jedoch hinter dem Pseudonym „Santo Domingo" verbirgt, konnte mir leider der Verleger selbst nicht mehr angeben". Wie das

---

[1]) Pütjenkieker, Klookſnuut und Kalmüselkopp sind Pseudonyme für dieselbe Person, den am 28. Januar 1896 in Wandsbeck verstorbenen Lehrer Joachim Matthias Buthmann, der die oben genannten Schriften im Auftrage der Verlagshandlung B. S. Berendsohn verfaßte. Siehe meine Notizen zu der Arbeit von Dr. Rob. F. Arnold: Zur Bibliographie der deutschen Restaurationszeit. Ergänzungen und Nachträge, in der Zeitschrift für Bücherfreunde, Heft 9. December 1901. S. 359/60.

zusammenhängen mag, kann ich nicht erklären, die Antwort bleibt für mich räthselhaft. Ich meine nun, den Verfasser entdeckt zu haben — obgleich ich in keiner einzigen, gleichzeitigen hiesigen Zeitung oder Zeitschrift eine Anzeige des Buches, oder eine Besprechung desselben gefunden habe, die mir einen Fingerzeig hätte geben können. Und doch muß das Buch s. Zt. durch die Freimüthigkeit seiner Sprache ein gewisses Aufsehen, vielleicht auch eine Erbitterung erregt haben — gleichgültig ist sein Erscheinen sicher nicht gewesen. Das beweisen zwei satyrische Blätter, die ich kürzlich bei Durchsicht der Caricaturensammlung der Commerzbibliothek in Hamburg aus ihrem Schlummer aufgestöbert habe; Blätter von allergrößter Seltenheit, die mir in keiner andern Sammlung bisher begegnet sind. Und von diesen Kenntniß zu geben, war der andere Grund, der mich zu diesen Erörterungen veranlaßte.

Doch sehen wir zunächst einmal, was denn der Verfasser des Buches beabsichtigt und lassen wir ihn selbst reden. Er macht nicht viel Worte, sondern geht ohne Umstände auf sein Ziel los — — — „120 000 Einwohner bergen geräumig die Mauern Hamburgs, (das Gebiet zählt circa 30 000), und alle leben Handel und Gewerbe treibend ruhig in ihr fort, gehen wie das blinde Pferd in der Mühle vom Sonnen-Aufgang bis Sonnen-Niedergang denselben Weg, treiben dieselben Geschäfte, einen Tag wie den andern, haben dieselben Vergnügungen, dieselben Sorgen, und tragen ein Jahr wie das andere dieselben Lasten, ohne zu klagen, ohne zu murren! Sie sehen fortwährend dieselben altersgrauen Institutionen, die nicht mit dem Geiste der Zeit fortschreiten, der sich ja trotz Allem was man gegen ihn unternimmt, so laut ausspricht für Duldung, Licht und und Geistes Freiheit, fühlen wohl, daß Vieles einer bedeutenden Reform bedarf, daß Manches ganz verschwinden müßte, aber — sie thun nichts dafür, daß eine Aenderung eintrete, oder mindestens vorbereitet werde, wozu jedoch jeder Einzelne bei der herrschenden aristo-demokratischen Regierungsreform so wesentlich beitragen könnte. — — — — Ja Hamburg ist eine der schönsten Städte des nördlichen Deutschlands, und seine Handelsverhältnisse, seine Verbindungen mit der neuen Welt, mit allen Ländern jenseits des Oceans, weisen ihm einen Ehrenplatz unter den deutschen Handelsstaaten an, den ersten Platz unter den Hanse- und freien Städten. — Wenn nun aber der Fremde hierher kommt, und neben so manchen

guten, mitunter vortrefflichen Einrichtungen, leider noch so viele Mißbräuche und Uebelstände sieht, wenn er sich sagen muß: diese Mißbräuche sind so leicht abzustellen, aber der Hamburger sieht sie nicht, oder will sie nicht sehen, er ist bei allem Comptoir- und Handelsfleiß zu indolent, um auf Verbesserungen anzutragen, die sein materielles und geistiges Wohl befördern würden, so schüttelt er betrübt das Haupt und denkt: Was ist Hamburg und was könnte es sein!! — Mehrere dieser Mißbräuche und Institutionen kennen zu lehren, Sitten und Gebräuche im Leben und Verkehr zu schildern, Schwächen und Lächerlichkeiten aufzudecken, die sehr niedrige Stufe anschaulich zu machen, auf der hierorts Kunst, Wissenschaft und Litteratur stehen, — dies allein ist der Zweck dieser Zeilen, dies die Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hat. — Frei und offen wird er alles beleuchten, was ihm der Beleuchtung und Beachtung werth scheint; nicht wird er sich abschrecken lassen durch das Schwierige seiner Arbeit, nicht wird er fürchten die Horden der Recensenten, die bellend und kläffend ihn anfallen werden, nicht wird ihn schrecken der Zorn der Bloßgestellten — er erwidert auf Alles dies nur: Ich schrieb Wahrheit, nach meiner innigen Ueberzeugung lautere Wahrheit, ich entnehme meine Schilderungen dem Leben, der Wirklichkeit, nicht dem Reiche der Phantasie und Romantik, und habe den guten Willen, zum Bessermachen anzuregen. Ob es mir gelingt, weiß ich nicht — der Wille war da!" — — — Daß dem Verfasser die Erfüllung seiner Absicht gelungen ist, muß man zugeben, man begreift aber auch, weshalb er sich bei diesem Programm mit einer Pseudonymität umgab, denn er war hier fremd, er gehörte zu der Kategorie der Wanderlitteraten, er hatte sich mühsam hier eine Existenz errungen, deren Sicherheit bei seiner Entdeckung wahrscheinlich gefährdet gewesen wäre; deshalb ließ er auch sein Buch nicht hier, sondern in Leipzig erscheinen, während er hier ruhig beobachtend eine abwartende Haltung einnehmen konnte. — Die 30 Capitel, in welche der Text getheilt ist, enthalten ohne bestimmtes System Besprechungen über: Hamburg (als Vorrede). Militair-Macht. Juden. Postämter und Thorsperre. Kirchhöfe und Leichenbestattungen. Hamburger Berg. Armenpflege und Wohlthätigkeitsanstalten. Lotto-Comptoirs. Advocaten. Journale und Journalisten. Censur. Senat und Justiz. Assembléen und Gesellschaften. Börse.

Stadttheater. Schriftsteller. Polizei. Apollo-Theater. Kirchenwesen. Zweites Theater. Freudenmädchen. Tanzsalons. Nachtwächter und Feuerlöschanstalten. Vorstadt- und Sommertheater. Gasthäuser, Restaurationen und Conditoreien. Pracherherbergen. Wintergarten und Tivoli. Droschken. Vergnügungsorte in der Umgegend. Portraits.

Auf das letzte Capitel möchte ich besonders hinweisen, weil es characteristische Portraits enthält, deren Erklärung manchem erwünscht sein dürfte. Nr. I muß ich mit einem Fragezeichen versehen, II ist Marcus Samson Hertz, auch Lockenhertz genannt, (welcher in einer seltenen Caricatur so vortrefflich wiedergegeben ist) Kaufmann, Händler mit seidenen Locken; er hieß auch der schwarze Fleck, wegen des Sammetkäppchens, das er beständig trug und war der Schrecken der Theaterdirection, deren unablässige Verfolgung er sich zur Lebensaufgabe gemacht zu haben schien. Endlich war er Geldgeschäften zu hohen Zinsen nicht abhold. III ist sein Sohn Semmi Hertz (Lexikon der hamb. Schriftsteller Nr. 1587) Lithograph, eine Zeit lang in Firma Winter u. Hertz. Es sind bei ihm viele hübsche Arbeiten erschienen, auch Caricaturen sehr boshafter Art, namentlich 1848 und später. IV B. A. Herrmann (Lexikon der hamb. Schriftsteller Nr. 1568), nach dem Hamburger Adreßbuch von 1838 Neuerwall 72 wohnhaft. Commissionair. Er war aber auch Buchhändler und Schriftsteller, besonders für die Bühne und Uebersetzer aus dem Französischen. V Ludolf Schleier rect. Schrader (Lexikon der hamb. Schriftsteller Nr. 3556).

Doch wer ist der Autor gewesen, wird schon mancher gefragt haben. Die Vermuthung einiger, daß es H. Meyer sei (Lexikon Nr. 2559), der unter dem Pseudonym Domingo (H.) geschrieben hat, ist ohne Weiteres zurückzuweisen, denn H. Domingo ist nicht Santo Domingo. Ich habe das schon früher in der Zeitschrift d. Vereins f. Hamb. Gesch., Bd. 11, S. 151 motivirt. Manches spricht für die Autorschaft von E. M. Oettinger, denn dessen Schreibweise ähnelt der in dem quaest. Buche. Auch könnte ein Urtheil über ihn, wie es S. 136 steht, wohl von diesem selbst herrühren, ebenso dasjenige über den „Argus" S. 81/82 und nicht minder die Theilnahme für die Juden, in damaliger Zeit (1838) gewiß etwas ungewöhnliches — und Oettinger war Jude, der später zum Katholicismus übergetreten ist. Doch auch ihn kann ich als Autor nicht genehmigen. Nun war, was noch weiter

für Oettinger sprechen könnte, der Artikel 3 „Juden“ auch in seinem „Argus“ II Nr. 239 abgedruckt, worauf auch in dem Buche in der Fußnote hingewiesen wird. Diese lautet: „Dieser Artikel ist in 239 des Oettinger'schen Argus abgedruckt worden, und ein Vergleich dieses Abdrucks mit dem hier befindlichen Urtexte lieferte ein treues Bild der Hamburger Censur“ — und im „Argus“ steht: „Dieser Artikel ist uns von einer befreundeten Leipziger Buchhandlung als Probe aus einem nach der Ostermesse erscheinenden größeren Werke über Hamburg zum Abdruck eingesandt worden. D. Red.“ Der Artikel selbst ist aber Dr. L. unterzeichnet. An diese Unterschrift anknüpfend war der Schluß zulässig, daß der Verfasser in dem am „Argus“ mitarbeitenden Litteraten Eduard Lehmann zu suchen sei. Dabei gab aber der „Dr.“ zu denken; denn Lehmann war nicht promotus. Warum sollte er sich aber, so gut wie er sich als Autor des Buches eines Pseudonyms bediente, hier nicht hinter dem Dr. L. verstecken? Das Gerücht von Oettinger's Fortgang von Hamburg wird schon in Nr. 242 Febr. 24 des „Argus“ widerlegt, als Oettinger den Verlag des Blattes, angeblich wegen gehäufter Geschäfte an J. J. S. Wörmer verkaufte; er blieb aber zunächst Redacteur. Von Nr. 249 an ist aber Lehmann Mitredacteur. Von Nr. 314 an, im Juli ist E. Lehmann dann alleiniger Redacteur, denn Oettinger war inzwischen nach Wien gezogen, von wo er später ausgewiesen wurde, wie man glaubte auf Betreiben von Bäuerle, obgleich er durch dessen glänzende Versprechungen dorthin gezogen worden war, um an seiner Theaterzeitung mitzuarbeiten. Bäuerle hat sich gegen diese Beschuldigung dann im „Argus“ auf das Bestimmteste gewehrt.

Sehen wir uns nun die satyrischen Blätter genauer an, so wird die präsumptive Autorschaft von Lehmann bald zur Evidenz. Liest man nämlich den mittleren Absatz der Unterschrift, die aus den Capitelüberschriften zusammengesetzt ist, von oben nach unten, so ergiebt sich aus den Worten der dritten und elften Zeile der Name Lehmann; derselbe Name tritt zu Tage aus der Unterschrift unter dem pissenden Hunde, auf dem letzten Blatte eines aufgeschlagenen Buches, wenn man die unterstrichenen Wörter, wie es in der Unterschrift angegeben ist, wirklich verkehrt liest; es heißt dann **man leese**: Leemann. Nach dem Gesagten halte ich es für berechtigt Eduard Lehmann als Autor des Buches auszusprechen. Ob ich damit im Recht bin, mögen andere entscheiden, die größte Wahrscheinlichkeit

hat meine Behauptung sicher für sich. Anführen möchte ich noch, daß der Autor in seinem Buche S. 124 sich eigentlich selbst angegeben hat; indem er sagt, daß er seinen Platz im Theater auf der letzten Parterre-Bank unter der Logenbrüstung habe, doch dürfte die Feststellung wer das gewesen sei, nach so langen Jahren seine Schwierigkeiten haben. Von den beiden satyrischen Blättern, die ich ihrer Seltenheit wegen, habe reproduciren lassen, sind nunmehr auch Exemplare in der Sammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte und der des hiesigen Staatsarchivs vorhanden. Das eine Blatt, in Kreidemanier auf Stein gezeichnet, scheint nur ein Versuchsblatt zu sein, das nicht edirt wurde, während das zweite eine Federzeichnung auf Stein, weit besser ausgeführt ist und in den Inschriften auf den aufgeschlagenen Blättern eines Buches, ebenso wie in der Unterschrift, die den Inhalt der einzelnen Capitel, etwas umschrieben, wiedergeben soll, sehr deutliche Beziehungen zu dem Texte des Buches aufweist. Details lassen sich nicht genau mittheilen, sie können nur verstanden werden, wenn man eine Vergleichung mit dem Buche selbst vornimmt. Der Zeichner hat sich nicht genannt.

Ueber Eduard Lehmann enthält das Lexikon d. hamb. Schriftsteller einige Angaben, mit deren Ergänzung nach dem Neuen Nekrolog der Deutschen, Jahrgang 26, S. 336—338 von Dr. H. Doering ich diese Auseinandersetzung schließe. Doering sagt: „Die Musik machte ihn jedoch der Litteratur nicht ganz untreu. Seine scharfe Feder, namentlich im Felde der Kritik, gab davon manche unzweideutigen Beweise. In der Zeitschrift Argus, deren Redaction er an Oettinger's Stelle übernahm, rügte er, in der That mit Argusaugen umherspähend, jede kahle und verwerfliche Anmaßung und zog dafür manches stille Verdienst ans Licht." — Es wird daselbst ferner von ihm behauptet, daß es im Bereich der Wissenschaft und Kunst nicht leicht einen Gegenstand gab, über den er nicht einige Aufklärung zu geben vermochte. Ferner wird ihm eine rücksichtslose Freimüthigkeit nachgesagt, — eine leidenschaftliche Lebendigkeit, mit der er alles ergriff, und die beständige Aufregung, die seine Kräfte vor der Zeit aufrieb und seinen Tod beschleunigte. — Ein Mann mit derartigen Eigenschaften war meines Erachtens auch sicher befähigt, ein Buch, wie das hier besprochene zu schreiben. Auch das mag als Stütze für meine Ansicht dienen.

Dr. Heckscher.

Das alte Strohhaus.

III.

Betreffs der von Herrn C. Rud. Schnitger und mir im 7. Bande dieser Mittheilungen S. 500 ff in Bezug auf das alte „Strohhaus" angeregten Fragen sind mir mündlich und schriftlich verschiedene Mittheilungen zugegangen, welche auch für die Mitglieder des Vereins von Interesse sein dürften.

1. Herr Paul Gontard, ein geborener St. Georger, erklärte mir mit Bestimmtheit, daß das von Dr. Caspar und Pastor Detmer bezeichnete Haus, und nicht das Eckhaus am Lindenplatz, das „Strohhaus" gewesen sei, während Herr Dr. Lüders mir schreibt, sein Schwiegervater habe stets an der Angabe festgehalten, daß das Eckhaus, welches von 1802 bis in die sechsziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in seines Vaters, bezw. seinem Besitz gewesen sei, oder ein vordem auf demselben Platze befindliches Gebäude das Strohhaus gewesen sei. Letztere Annahme ist nach den Hypothekenbüchern richtig, auch ist sie mir von anderen Seiten geäußert worden, aber wiederum begegnet uns die nun bereits seitens dreier St. Georger bestätigte abweichende Ansicht.

2. Herr Waldemar Zahn machte mich auf „Der Stadt Hamburg im Neuen Werck Anno 1744 revidierte Feuer-Cassa-Ordnung" aufmerksam. Die letzten Absätze dieser, nebenbei bemerkt von B. H. Brockes Lt. als Landherrn unterzeichneten, Ordnung dürften für die „Strohhausfrage" wenigstens in negativem Sinne von Bedeutung sein. Sie lauten folgendermaßen:

c. Zur besseren Ordnung und mehrerer Bequemlichkeit derer Interessenten wegen der jährlichen, nach geschehener Ablesung in St. Georgens Kirche, an den p. t. Jahr-Verwalter einzuliefernden Zulage-Geldern, wie auch auf Ostern und Michaelis angesetzter Zeit, zur Umschreibung ihrer Erben, nach Artic XI ist, der Situation und anderer Bequemlichkeit, wegen, ein gewisses Haus, nämlich das so genannte Stroh-Haus (worinnen der Eigenthümer zu dem Ende eine besondere Stube einzuräumen versprochen) zu iedermanns Wissenschaft denominiret, woselbst um vorbestimmte Zeit die Vorsteher dieser Feuer-Cassa sich vorfinden, und einen ieden Interessenten nach Inhalt der Articuln behöriger maßen zu expediren, pflichtig seyn sollen.

d. Auch soll auf dieser Feuer-Cassa-Stube, zu desto mehrerer Sicherheit der Interessenten, außer der bey den Jahr-Verwaltern herumgehenden Lade, zur Aufhebung der jährlich einzunehmenden Zulage, nebst Ein- und Umschreibungs . . . . noch eine besondere und standfeste Haupt-Lade oder eiserne Kiste angeschafft werden, worinnen die Original- und vornehmsten Documenta, nebst den Cämmerey-Briefen, nach dem XVI. Artikel verwahrlich beygeleget, und gleichfalls vier besondere Schlüssel dazu, in der zween ältesten Vorsteher und der beyden jüngsten Brand-Schauer Händen zur sicheren Verwahrung aufbehalten werden; und sollen die Capitalia pp.

e. Schließlich ist, vigore decreti Amplissimi Senatus auch dieser Articul annoch vor fest gestellet: daß ein Erbe, Wohnhaus oder Gebäude mit einem Strohdach für jetzo und künftig gänzlich aus dieser Feuer-Cassa excludirt seyn soll.

Aus der letzteren Bestimmung scheint mir mit Sicherheit hervorzugehen, daß das „Strohhaus" wenigstens im Jahre 1744 nicht mehr mit Stroh gedeckt gewesen ist. Die Feuer-Cassa-Stube dürfte doch wohl nicht in einem Hause eingerichtet und die Dokumenten-Kiste nicht in einem Hause aufbewahrt sein, welches wegen seiner weichen Bedachung aus der Feuerkasse ausgeschlossen war. Auch aus anderem Grunde ist mir die Vermuthung von Herrn Schnitger, daß das Haus von der Art seiner Bedachung seinen Namen empfangen habe, nicht wahrscheinlich. Ein Strohdach ist nicht characteristisch genug, um diesem Zwecke zu dienen. Strohdächer hat es gegeben, lange bevor das „Strohhaus" gebaut ist und es war nichts Besonderes und Auffallendes, wenn ein weiteres Gebäude diese Bedachung erhielt.

3. Herr Dr. Johs. Wieland bestätigte mir, daß die Annahme von Herrn Schnitger, Pauly's jetzt Wülfken's Hof sei identisch mit dem von v. Heß genannten Bergmannsgang, richtig sei. Vor 40 bis 50 Jahren sei dieser Durchgang seiner Erinnerung nach noch Bergmannshof bezeichnet.

4. Herr Dr. F. Lüders endlich teilte mir mit, seine Frau erinnere sich aus ihrer Kindheit eines auf der Hinterdiele ihres väterlichen Hauses (an der Ecke des Lindenplatzes und der Straße „Bei dem Strohhause") aufbewahrten alten metallenen, bemalten Wirthshausschildes mit Bild nebst Inschrift „Zur Hopfenkarre". Die Annahme, daß dieses Wirthshaus mit dem späteren Backerbe identisch ist,

also eben das „Strohhaus“ war, gewinnt dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit. Die Backgerechtigkeit ist dem Hause erst 1745 zugeschrieben (s. Band VII S. 509 d. Mittheil.). Nebenbei dürfte vielleicht interessiren, daß — wie Herr Dr. Lüders mir ebenfalls schreibt — heute noch in Wandsbek beim Zoll ein oder zwei Wirthshäuser mit der Inschrift „Zur Hopfenkarre“ vorhanden sind.

Dr. W. Heyden.

IV.

Durch die Untersuchungen der Herren Dr. Heyden und Schnitger ist unzweifelhaft festgestellt worden, daß das Strohhaus sich auf dem an der Ecke des heutigen Lindenplatzes und der Straße Bei dem Strohhause belegenen Grundstücke befand. Es ist dem gegenüber ziemlich gleichgültig, wie die hier und da verbreitete Ansicht, ein anderes Haus sei das Strohhaus, sich gebildet hat: genug, daß sie als Irrtum nachgewiesen ist.

Wann das Strohhaus erbaut wurde, hat sich bisher nicht ermitteln lassen. Die älteste bekannte Erwähnung findet sich, wie Herr Schnitger mitgetheilt hat, im Jahre 1605, in dem das Strohhaus zum ersten Mal im Hypothekenbuch einem Besitzer zugeschrieben worden ist. Damals hatte Henneke Heins das Haus an Claus Sucke verlassen. Die betreffende Eintragung in das im Archiv des Grundbuchamtes aufbewahrte Landbuch von Hamm und Horn lautet:

Dat Strohues.

1605. Henneke Heins is vor gehegedem Nottlandtgericht, so im dome in kegenwardt Herrn Reinholdt Walraven Drm. und Herrn Casper Anckelmans an statt Herrn Peter Beckmans Rhattmannen und itzigen Hammer Herrn geholden worden, erschienen und hefft sein hues und gehoffte sambt seiner thobehöring twischen Jacob Mors und Hans Bischoffs Erben belegen verlathen Claus Sucken, und is dorup der Frede unnd Bann sothanes Hauses und gehofftes ehme, Henneken Heins, entweldiget und bemelten Claus Sucken im landtrecht hinwieder gegeven. Actum d. 14. Nov. Anno 1605.

Seitdem begegnet der Name des Strohhauses in verschiedenen Quellen häufiger, und wird, was bemerkenswerth ist, schon früh

nicht selten gebraucht, um die Lage eines in seiner Umgebung belegenen Platzes oder Gebäudes näher zu bezeichnen. So ist in dem im Staatsarchiv aufbewahrten Landtbock van wegen des Dickrechtes und Landtfindung im Hammerbroke 1591—1622 im Jahre 1607 von einem Erbe und Hofe buten dem Steindhore achter dem Strohuse die Rede; im Jahre 1636 wird von der Kammer Land neben dem Strohhause verhäuert;[1]) im Jahre 1638 erhielt ein Ziegelmeister die Erlaubniß, außerhalb des Steinthors zwischen dem Strohhause und dem Gerichte eine Ziegelhütte zu errichten.[2])

Aus diesen Angaben geht mit Sicherheit hervor, daß das Strohhaus ein allgemein bekanntes Gebäude der dortigen Gegend gewesen ist, das für diese irgend eine Bedeutung gehabt haben muß. Was für ein Haus war es?

Herr Dr. Heyden hat hervorgehoben, daß es seinen Namen nicht von der Art seiner Bedachung empfangen haben könne. Gewiß mit Recht; das Strohdach allein hätte ihm nicht zu dem Namen verholfen. Dieser besagt aber auch mehr: wie ein Holzhaus ein Haus aus Holz, ein Steinhaus ein Haus aus Stein ist, so ist ein Strohhaus ein Haus aus Stroh, d. h. ein Haus, an dem nicht nur das Dach, sondern auch die Wände aus Strohgeflecht hergestellt sind. Daß Strohhäuser — man wird sie vielleicht heute noch auf dem Lande hier und da finden — in älterer Zeit auch sonst erwähnt werden, mögen folgende Beispiele zeigen: „Gy wanen noch alle ock nicht up gemureden borgen edder sloten, edder in gemureden steden und vhesten, Gy wanen in apenen dörpern, in strokaten geliek alse wy dohn", wird im Jahre 1546 Abgesandten des Königs von Dänemark und der Herzöge von Holstein in Dithmarschen geantwortet.[3]) In Hamburg kaufen die Verordneten der Kämmerei im Jahre 1628 von Arend Stockfleth eine kleine Strohkate, die hinter Puls Hof vor dem alten Millernthor lag.[4]) In Eppendorf gehörte um 1600 zu den Baulichkeiten auf dem Pfarrhofe auch ein Strohhaus: gelegentlich einer erforderlich gewordenen Reparatur des dortigen

[1]) Kämmerei-Kontraktenbuch Lit. C, im Staatsarchiv, Fol. 43.
[2]) Kämmereiprotokoll 1635 ff.
[3]) Michelsen, Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen. S. 136.
[4]) Kämmereikontraktenbuch Lit. B, Fol. 284.

Pastorenhauses im Jahre 1605 wird dem Zimmermann aufgetragen, dat nye Dwasshus upthoschruven und upthobuwen, ock dat Strohhuss darby mit upthoschruwen, mit Leden, Stendern, Bystellung, Balken, Latten und Sparrwerk, und mit Allem wat thogehorich tho betern.[1])

Ein solches Haus, verglichen mit einem Haus aus Stein oder Holz von minderwerthigem Material aufgeführt, war nun gewiß nicht etwas besonders Hervorragendes, wird aber doch eben im Gegensatze zu den gewöhnlichen, aus besserem Material gefertigten Häusern immerhin etwas Auffallendes gehabt haben. Man mag indessen billig bezweifeln, daß dies allein genügt hätte, dem ganzen Grundstück für immer den Namen Strohhaus zu sichern, wenn nicht das Haus noch eine besondere Bestimmung gehabt hätte, die es allgemeiner bekannt machte und seine häufige Erwähnung im Volksmunde veranlaßte. Es läßt sich in der That nachweisen, daß es eine solche Bestimmung hatte.

In dem schon vorher erwähnten Landfindungsbuch des Hammerbrooks heißt es unter dem 12. April 1608:

> Die Landlude gefunden: Nhademe Hinrich Mengert Procurator im nhamen der Vorordneten Landthern tho rechte clagende vorgebracht, dat einer uth frevell und muthwillen den Slachbohm by dem Strohuse affgeschmeten, derentwegen ehr dan tho erkennen begeret, wan sine hern Principaln konden erfahren woll solchs gedhan, ob nicht der sulvige sinen hern Principaln wegen der gerurden gewaldt in straffe verfallen sin solle.
>
> Worup gefunden, dat derjenige so solches verrichtet den Schlagbohm up sine eigene uncosten wedderumb darhen verschaffen und von den Landthern ernstlich gestraffet werden.

Beim Strohhause, an dem die Heerstraße nach Hamm und Horn vorbeiführte, befand sich also ein Schlagbaum, und so liegt es nahe, anzunehmen, daß das Strohhaus die Wohnung des dort bestellten Schlagbaumwächters und Wegegeldeinnehmers war. Diese Vermuthung wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß, wie es ja

---

[1]) O. Beneke, Die Amtseinkünfte der hamburgischen Landpastoren in älterer Zeit. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. VI S. 374.

etwas ganz Gewöhnliches war und ist, daß die Schlagbaumhäuser zugleich Wirthschaften sind, so auch der Besitzer des Strohhauses nachweislich von Alters her eine Wirthschaft betrieben hat. Darauf hat Trummer in seinen Vorträgen über merkwürdige Erscheinungen in der Hamburgischen Rechtsgeschichte, Bd. I S. 55, aufmerksam gemacht. Auf Grund seiner Studien in älteren Kriminalakten bemerkt er gelegentlich der Schilderung eines Processes wegen einer beim Strohhaus verübten Mordthat, in den der Wirth Claus Sucke selbst verwickelt war: „Es geht aus vielen Criminalfällen hervor, daß damals [d. h. im Jahre 1610] das Strohhaus ein sehr stark besuchtes Wirthshaus gewesen sein muß."

Wenn demnach das ursprünglich aus Stroh hergestellte Gebäude als Schlagbaumhaus und Schenke für die ganze Gegend von Bedeutung gewesen ist, so ist es leicht zu verstehen, daß die Bezeichnung Strohhaus im Volksmunde häufig gebraucht und schließlich ganz geläufig wurde. Auch als das Strohhaus nicht mehr das Haus aus Stroh war, sondern einem massiveren Bau Platz gemacht hatte — wann das geschehen ist, ob vor oder nach der 1605 gemachten Eintragung in das Hypothekenbuch, läßt sich nicht mehr ausmachen — blieb doch der Name dem Wirthshaus erhalten. Es hat ihn sicher noch im 18. Jahrhundert geführt. Unter den von den Bürgerkapitänen eingelieferten Fremdenlisten des Jahres 1708, die im Staatsarchive aufbewahrt werden, findet sich auf einem von dem Kapitän Peter Guhl geschriebenen Zettel die Meldung: „1708, April 17. Nach richtiger Visitation haben sich nicht mehr unter meiner Compagnie befunden an Frembde als im Strohause ein Kaufmann mit Nahmen Johan Rose aus Schwerin, noch ein Geheimter Rath aus Meckelnburg ꝛc.". Wann dann das Haus als Wirthshaus den Namen Strohhaus abgelegt hat — in den Hypothekenbüchern hat es ihn bis in die neueste Zeit behalten — wann es „Zur Hopfenkarre" benannt worden ist, muß vorläufig dahingestellt bleiben. H. Nirrnheim.

Häusernamen in St. Georg.

Veranlaßt durch meinen Aufsatz über das Strohhaus in St. Georg (Band VII, S. 504 ff) theilte mir Herr A. C. Schümann hieselbst mit, daß sein Großvater in der Straße

Hinter dem Strohhause (jetzt Kolbergstraße) mehrere Grundstücke besessen habe, von denen das eine „der Schwan", das andere „der Bauhof" geheißen habe. Die Grundstücke sind später von den Erben verkauft worden, und liegen nach jetziger Bezeichnung Hohestraße Nr. 24—30 (der Schwan) und Kolbergstraße Nr. 2—8 (der Bauhof). Herr Schümann vermuthet, daß diese beiden Häuser bezw. Grundstücke in älterer Zeit Wirthshäuser gewesen sein könnten —. Ich füge hinzu, daß mir für ein drittes Grundstück in der Gegend des Strohhauses der Name „der Roß" genannt ist.

Auf Ersuchen von Herrn Dr. Heyden, mit dem ich diese Sache besprach, hat nun Herr Prutzscher[1]), Beamter am Grundbuchamt hieselbst, die Güte gehabt, diese drei Grundstücke in den alten Hypothekenbüchern nachzusehen und Folgendes gefunden.

Ursprünglich sind diese drei Grundstücke im Besitz eines Hans Bargmann gewesen, und zwar sind sie zugeschrieben als „3 Erben mit Wohnungen und Höfen 2c.". 1654 gehen sie in den Besitz von Johann Fröling über, doch heißt es bei dieser Zuschrift: „davon der Baumhof und der Roß abgeschrieben, bleibet also ein Erbe der Schwan genannt". 1821 erwirbt Heinrich Nicolaus Schümann dieses Grundstück, also der Großvater des Herrn A. C. Schümann, dem es 1866 gemeinsam mit Herrn M. P. Schümann zugeschrieben wird als „ein Erbe „der Schwan" genannt zwischen Heinrich David Allers und genannter Schümann Erben. Hinter dem Strohhause."

1866 sind die Herren Schümann auch Besitzer des andern obengenannten Grundstückes, das seit 1825 als Bauhof bezeichnet wird, wie auch Herr Schümann es nennt. Ostern 1875 sind diese beiden Grundstücke, der Schwan und der Bauhof (oder Baumhof)[2]) wieder combinirt worden, und sind jetzt Eigenthum von F. L. Tamme Testament.

„Der Roß", das dritte 1654 abgeschriebene ist ein von der Straße Hinter dem Strohhause (jetzt Kolbergstraße) nach der Straße Bei dem Strohhause durchgehendes Grundstück. Es kam 1843 in

[1]) Herrn Prutzscher sei auch an dieser Stelle für seine Mühewaltung freundlichst gedankt.

[2]) Die Bezeichnung „Bauhof" scheint mir in Folge eines Schreibfehlers entstanden zu sein.

den Besitz von J. A. L. Metelmann, und gehört jetzt Herrn S. D. A. Metelmann; im Jahre 1899 ist indeß ein 557,0 qm großer Platz an der Kolbergstraße davon separirt worden und in andere Hände übergegangen.

Bei Gelegenheit dieser Durchsicht hat Herr Prutzscher auch noch auf dem Hammerdeich einen Hausnamen gefunden. Im Hypothekenbuch von Hamm und Horn u. w. d. a. Pag. 42 lautet eine Zuschrift: „Ein Erbe auf dem Hammerdeich zwischen Jacob Jantzen und der Knochenhauer Erbe, der Ochs genannt".

Endlich befindet sich in der Sammlung des Vereins für Hamburgische Geschichte ein von H. N. Olbers 1753 gezeichneter Grundriß des Teilhofs[1]) und nächsten Umgebung. Auf diesem Grundriß, auf dem der Teilhof (Terrain der jetzigen Alexanderstraße) bezeichnet ist als „Hartwig Lüders Land oder Ziegel-Hoff", steht etwa in der Gegend der jetzigen Hohenstraße „Heusser bey dem Hamburger Wapen".

Sollten nun auf all diesen Grundstücken (mit Ausnahme des „Ochs" auf dem Hammerdeich) Wirthschaften etwa Fuhrmanns-Ausspanne und „Herbergen" gewesen sein, in der Art des „Schwarzen Morians" und des „Schwarzen Adlers" in der Steinstraße? Die Lage an oder doch nahe der großen Landstraße, die aus dem inneren Deutschland kommend, über Horn und Hamm nach Hamburg führte, lud gewissermaßen zur Errichtung solcher Ausspanne und Herbergen ein, wie denn ja auch die „Hopfenkarre" [2]) ein solches Wirthshaus gewesen ist, das als solches, meiner Meinung nach, von Herrn Dr. Heyden im vorstehenden Aufsatze als am Lindenplatze belegen, nachgewiesen ist. Damit wäre denn auch die in Band VII auf Seite 505 Anm. 5 citirte Angabe Dr. Benekes gegenüber der Wichmann'schen als richtig bestätigt.

Schließlich möchte ich noch anfragen, ob sich nachweisen läßt, woher die sonderbare frühere Bezeichnung der Gegend hinter dem Strohhause als „Klein Jerusalem" oder kurzweg „Jerusalem" stammt? Sie war nur im Volksmunde gebräuchlich, und eigentlich wohl etwas geringschätzig gemeint. **C. Rud. Schnitger.**

---

[1]) Es wird der Platz sein, auf dem im Jahre 1638 die auf Seite 331 erwähnte Ziegelei angelegt wurde. N.

[2]) An der Landstraße von Wandsbek nach Ahrensburg sind noch jetzt zwei Wirthshäuser, die alte Hopfenkarre und die neue Hopfenkarre.

Verzeichniß der Unkosten,

die der St. Petrigemeinde bei der Einführung des Pastor Palm[1]) im Jahre 1727 erwachsen sind.

(Aus den Neuen Hamburger Blättern, III. Jahrg. 1843 Nr. 14.)

1,	Reisekosten, so bei unserer Kirche geschehen wegen der Pastoratwahl	ℳ	912.	2	ß
2,	Bei Einholung des Herrn Pastoris und Abends eine kleine Mahlzeit	„	192.	4	„
3,	Bei der Introduction des Herrn Pastoris das große Convivium	„	432.	6	„
4,	Verzeichnis der Ausgaben wegen Einrichtung des Hauses, wie auch Beziehung der Stube und Kleidung des Herrn Pastoris und sonsten	„	1924.	3	„
5,	An Höltzern guth	„	25.	8	„
6,	An Messing guth	„	41.	2	„
7,	An Blechen guth	„	7.	8	„
8,	An Borsten guth	„	9.	10	„
9,	An Eisern guth	„	44.	3	„
10,	An Zinnern guth	„	100.	2	„
11,	Riesen guth	„	15.	15	„
12,	Grob Steenguth	„	5.	14	„
13,	Weiß Steenguth, Theezeug, Wein- und Biergläser	„	60.	—	„
14,	An Silber	„	58.	10	„
15,	An Kupferguth	„	28.	12	„
16,	Neue und alte Stühle	„	85.	—	„
17,	An Victualien	„	283.	5	„
18,	An Mancherlei	„	211.	7	„
		ℳ	4437.	15	ß

Robert Körner.

[1]) Joh. Georg Palm (Hamb. Schriftsteller-Lexikon V S. 639) wurde am 26. October 1727 zum Hauptpastor zu St. Petri erwählt und trat sein Amt am 16. December jenes Jahres an.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 2. № 11.

Vereinsnachrichten.

Am 9. Oktober d. J. starb unser Ehrenmitglied, Herr Pastor Dr. Alexander Detmer in dem hohen Alter von 89 Jahren. Er war nicht nur unser ältestes Mitglied, sondern auch der einzige noch Lebende von den Männern, die sofort nach Gründung des Vereins, im April und Mai 1839, demselben beitraten und daher als Mitstifter desselben angesehen werden können. In Anerkennung seiner durch 50 Jahre dem Verein bewiesenen Anhänglichkeit wurde er bei Gelegenheit des 50jährigen Stiftungsfestes desselben, am 9. April 1889, mit den anderen drei damals noch lebenden Mitgründern (Bürgermeister Dr. Petersen, Professor Dr. Herbst und Dr. H. C. Schleiden) zum Ehrenmitglied ernannt. An den Arbeiten des Vereins hat der Verstorbene, soweit bekannt, niemals thätigen Antheil genommen, doch hat er sein reges Interesse an unseren Bestrebungen noch vor Kurzem bewiesen, indem er am 20. November 1902 unserer Bibliothek zwei Arbeiten seines Sohnes, des Oberbibliothekars Dr. H. Detmer in Münster, mit der Bitte überwies, diese Zuwendung „als ein schwaches Zeichen der Dankbarkeit für die von Ihrem Verein unverdient erwiesene Ehre der Ehrenmitgliedschaft freundlich entgegennehmen zu wollen“.

Ausgegeben: November 1903.

Vereinsabend im Oktober.

Am 26. Oktober wurden die Winterzusammenkünfte des Vereins durch einen Vortrag des Herrn Pastor emer. Lieboldt eröffnet. Der Redner hatte zum Gegenstand seiner Darstellung den im Oktober 1603 erfolgten Besuch Hamburgs durch den dänischen König Christian IV. gewählt. Ausgehend von den durch Beneke's Schilderung allgemein bekannten glänzenden Festlichkeiten, die bei dieser Gelegenheit in Hamburg veranstaltet wurden, erörterte er den eigentlichen Zweck des königlichen Besuches und die diplomatischen Vorgänge, die ihn begleiteten. Christian IV. verlangte trotz des entgegenstehenden kaiserlichen Verbotes, daß Hamburg ihm als Herzog von Schleswig-Holstein huldige. Hamburg hat sich auf die Huldigung nicht eingelassen, hat einen Huldigungseid nicht geleistet, sondern sich nur dazu verstanden, den König, wie in früheren Fällen, gegen Bestätigung aller der Stadt ertheilten Privilegien als einen Schirmherrn anzunehmen. Der Vortragende untersuchte ausführlich die Gründe, aus denen Hamburg sich gezwungen sah, wenigstens diese Concession zu machen. Er fand sie vor Allem in der gesammten politischen Lage, in den sich entgegenstehenden Persönlichkeiten des Kaisers Rudolph II. und des Königs Christian IV., in der Ohnmacht der Reichsgewalt und der Machtfülle des dänischen Staates: Momente, die sämmtlich Hamburg veranlassen mußten, sich die königliche Zuneigung nicht zu verscherzen. Die Aufnahme, die die Annehmung des Königs in der hamburgischen Bevölkerung fand, wurde sodann geschildert und die Folgen erörtert, die sie für die zukünftige politische Lage der Stadt hatte. Der Redner kam zu dem Ergebniß, daß der Vorgang vom Oktober 1603 nur formale Bedeutung besaß und in der Folge allein dem schließlich vergeblichen Bemühen diente, hinfällig gewordene Ansprüche gelegentlich zu verfechten.

Das Pfalzgrafendiplom für Dr. theol. Johann Friederich Mayer. 1701. Aug. 6.

Prof. Detleffen in Glückstadt hat im 21. Bande der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenb. Geschichte S. 265—293 einen höchst interessanten Aufsatz veröffentlicht: „Johann Rist's

geschäftliches Treiben als gekrönter Poet und kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf". Ihm lag zwar Rist's Pfalzgrafendiplom nicht vor, doch hat er mit Scharfsinn seine Befugnisse construirt aus den Urkunden, die er als Pfalzgraf ausgestellt hat. Diese Lücke füllt vorliegende Urkunde aus, denn dieselbe scheint in allem Wesentlichen mit dem Rist ertheilten Diplom übereinzustimmen.

Die Urkunde wird in der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrt, während der sonstige schriftliche Nachlaß von J. F. Mayer sich auf der Greifswalder Universitätsbibliothek befindet.

Die Urkunde umfaßt von 8 Pergamentfolioblättern fast 15 Seiten und ist in roten Sammt gebunden. Die beiden Deckel können durch 2 Paar gelbseidener Bänder zusammengebunden werden.

Das Buch ruht in einem Blechkasten, der eigens der Größe desselben angepaßt ist. Der obere Blechdeckel enthält gepunzte Blumen und in der Mitte ein stark hervorspringendes Rund, worin die hölzerne Siegelbulle ruht. Der Kasten hat eine Krampe, so daß er mit Vorhängeschloß geschlossen werden konnte.

Das rothe Siegel mißt im Durchmesser 12 cm, mit dem äußeren gelben Wachsrand 17 cm. Das Siegel hat in der Mitte den von zwei aufrecht stehenden Greifen gehaltenen kaiserlichen Wappenschild mit dem zweiköpfigen Adler, über dem eine Krone schwebt. Eine doppelzeilige lateinische Inschrift mit den Titeln des Kaisers umgiebt das ganze Siegel. Das Siegel ist wohl erhalten, nur an der linken Seite ist ein Stück des äußeren Wachsrandes und des rothen Siegels mit Inschrift ausgebröckelt. Das Siegel hängt an einer doppelten geflochtenen Schnur aus Goldfäden.

Die Urkunde ist sehr schön, aber nur mit schwarzer Tinte in Kanzleischrift geschrieben. Die erste Zeile jedes Absatzes ist mit fetten Buchstaben geschrieben, ebenso jedes Mal der volle Name Mayers, so oft er auch vorkommt.

Leopold, (Kaiser von 1657—1705), ist eigenhändig unterschrieben. Auf dem leeren Raum von S. 15 lese ich noch in ziemlich undeutlicher Schrift: v(idi) D (?) A. W. Caunitz. Unten am Rande ist von der Hand des Schreibers geschrieben: Ad mandatum Sacrae Caesareae Majestatis proprium. Darunter in gewöhnlicher, gut lesbarer Schrift: C. F. Consbruch.

Auf S. 16 steht nur: Collat. und registr. Johann Friedrich Wening (?) v. W. . . . . (unleserlich) Registrator.

* * *

Ob Mayer das Diplom noch in Hamburg erhalten hat, ist fraglich, da er am 5. Juni 1701 die Klingelbeutelpredigt hielt und im Herbst desselben Jahres zum Generalsuperintendenten und Professor in Greifswald ernannt wurde. Dann würde er den bekannten Demagogen Christian Thode, der, wie mir Dr. Schrader gütigst mittheilte, durch Mayer zum Notar gemacht wurde, von Greifswald aus mit dieser Würde begnadigt haben. Im Sommer 1898 habe ich in Greifswald das Register der Briefe an Mayer genau durchgesehen, aber keinen von Thode darunter gefunden. Mir scheint es, als ob Dr. Mayer durch Vernichtung gewisser Briefe und ebenso durch Aufbewahrung gewisser Briefe seinen Briefwechsel ins Schöne redigiert habe.[1]) Einige Briefe von Krumbholtz waren sehr schmeichelhaft für ihn, bieten uns aber nichts. Ob er seine Pfalzgrafenwürde in ähnlicher Weise ausgenutzt hat, wie der betriebsame Rist, wissen wir nicht. Aber ich werde mich danach in Greifswald umhören. Daß nicht nur Rist, sondern auch andere Pfalzgrafen des heiligen römischen Reichs bis kurz vor 1806 ihre Würde in klingende Münze zu verwandeln wußten, lehrt uns Islers kleine Schrift: Das Notariat in Hamburg. Sieben verschiedene Befugnisse ertheilt die Urkunde: 1) Notare zu ernennen, 2) Unehelichgeborene zu legitimiren, 3) Urkunden zu vidimiren, transsumiren und authentisiren, 4) Vormünder zu setzen und zu bestätigen, 5) Einkindschaftung zu bekräftigen, 6) Doctoren, Licentiaten, Magister und Baccalaureen der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät, sowie gekrönte Poeten zu creiren und zu ernennen und 7) Wappen zu verleihen.

Pfalzgrafendiplom
für Dr. theol. Johann Friederich Mayer.
1701. Aug. 6.

Wir Leopold von Gottes gnaden Erwehlter Römischer Kayser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, und Sclavonien pp König, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnten, zu Crain, zu Lutzenburg, zu Würtemberg, Ober- und

[1]) Vergl. den von mir mitgetheilten Dankbrief des Studiosus Winckler an Mayer von 1700 in Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Band VII, S. 199.

Nieder Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraff des Heyl: Röm: Reichs zu Burgau zu Mähren, Ober- und Nieder Laußnitz, Gefürster Graff zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfirdt, zu Kyburg und zu Görtz, Landgraff in Elsas, Herr auff der Windischen Marck, zu Portenau und zu Salins

Bekennen Offentlich mit diesem brieff und thuen kund allermänniglich, wie wohl Wir aus Röm: Kays: höhe und würdigkeit, darein Unß der Allmächtige nach seinem Göttlichen willen gesetzet hat, auch angebohrner güte und mildig [S. 2] keit allzeit geneigt seynd aller und jeglicher Unserer und des Heyl: Röm: Reichs unterthanen und getreuen ehr, nutz, auffnehmen, und bestes zu betrachten und zu beforderen, so wird doch unser Kays: gemüth billig mehr bewegt denen Unser Kays: gnad und sanfftmüthigkeit mitzutheylen, auch ihren nahmen und stammen in höhere ehr und würde zu erheben, und mit sondern Unsern Kays: gnaden und freyheiten zu versehen, deren voreltern und sie selbsten[1]) in ehrlichen stand und weesen herkommen, und darbeneben vor andern mit guten sitten und tugenden auch sonderbahren verstand und geschicklichkeit begabet seynd, alß dardurch des gemeinen weesens wohlfahrt und auffnehmen getreü und nutzlich befördert und erhalten wird.

Wan Wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenohmen, und betrachtet die ehrbahrkeit, gelehrtheit, vernunfft und geschicklichkeit, wormit vor Unser Kays: May: Unser, und des Reichs lieber getreuer **Johann Friederich Mayer** [S. 3] Theologiae Doctor gerühmet worden, gestalten dan nicht allein seine Voreltern an verschiedenen ohrten in vornehmen ehren- ämbtern gestanden, sondern auch er selbsten sich in den freyen Künsten dermaßen geübet, daß er im 23ten Jahr in Licentiatum und in dem 24ten Jahr in Doctorem Theologiae promovirt, ferner Anno 1684 von weyl: Johann Georg des Dritten Churfürsten zu Sachsen etc. alß Professor Theologiae zu Witterberg, nachgehents in Unser des Heyl: Reichs Statt Hamburg als Pastor in dasiger Haubtkirche und Scholarcha des Gymnasii daselbst, und letzlich von des Königs zu Schweden und Hertzogen zu Schleswig-Holstein-Gottorf etc. etc. ingleichem der Abbtissin zu Quettlnburg und resp. alß oberkirchen- und Consistorial-Rath, hernach Professor Theologiae zu Kiel bestellet worden, auch in diesen functionibus

[1]) Manuscript „sebsten".

alß denen (?)[1]) Anno 1691 zu damahls vorgewesener Crönung Unsers freundlich geliebten Sohns des Röm: Königs etc und darauff Anno 1698 vollzogenen Beylager zu Unserm allergnädigsten wohlgefallen gehaltenen Panegyricus[2]) seine gegen Uns und Unserm Ertzhaus tragende Devotion zu gnüg erwiesen, auch solches ferners thuen will, kan mag und solle,

[S. 4.] **So haben wir demnach mit wohlbedachtem muth,** gutem raht und rechtem wissen erwehntem **Johann Friederich Mayer** die besondere Kays: gnad gethan, und ihn in die ehr und würde Unserer Kays: Pfalz- und Hoffgraffen /: zu Latein Comites Palatini :/ motu proprio gesetzet, gewürdiget, und ihn der schaar, gesell- und gemeinschaft anderer Comitum Palatinorum zugeeignet, gegleichet, zugefüeget und zugesellet, erheben, würdigen, und setzen ihn in die ehr und würde, eignen, gleichen und füegen ihn zu der schaar, gesell- und gemeinschafft anderer Comitum Palatinorum alles von Röm: Kays: Macht vollkom̄enheit wissentlich in krafft dieses Brieffs, und meinen, setzen, und wollen, daß nun hinführo besagter **Johann Friederich Mayer** alle und jede Privilegia, gnaden, freyheiten, ehren, würden, vortheil, recht, und gerechtigkeit haben, sich deren frewen, gebrauchen, und geniesen solle und möge von recht und gewohnheit von allermänniglich unverhindert.

[S. 5.] **Wir geben auch ersternantem Johann Friederich Mayer** diese unsere vollkommene Macht und gewalt, daß er an Unser statt, und in Unserm Namen die Persohnen, so darzu taug- und geschicklich seynd /: welches Wir seinem gewissen, Discretion und bescheidenheit heimb gestelt haben wollen :/ zu Notarien, offentlichen schreibern und Richtern creiren solle und möge, also daß dieselbe offene gemeine schreibere, Notarien, und Richtere durch daß gantze Röm: Reich und Unser Erbkönigreich- Fürstenthumb- und Landen für solche gehalten, und all und jeglicher Privilegien, freyheiten, gnaden, ehren, würden, und vortheilen, auch ihr ambt allenthalben, und in allen gerichtlichen handlungen, Contracten, Testamenten, letzsten willen, und allen sachen und geschäfften ihr ambt berührend, gebrauchen, treiben, und geniesen sollen und mögen alß andere offentliche schreibere, Notarii Publici genant, und Richtere, so von Unsern Vorfahren am Reich oder aus Unserm Kays: [S. 6]

---

[1] Hier scheint etwas ausgefallen, oder „denen" bezieht sich als gemeinsamer Artikel auf „Krönung" und „Beilager".

[2]) Manuscript „Panegyribus".

gewalt gemacht, und creirt, solches alles haben, gebrauchen, geniessen, und üben von recht oder gewohnheit, doch soll gedachter **Johann Friederich Mayer** von solchen Notarien, so er jederzeit creiren und machen wird, an Unser und Unserer Nachkom̄en statt, und in Unserm auch derselben, und des Heyl: Reichs Nahmen gebührl: gelübd und ayd nehmen, alß sich dan solch gelübd und ayd von solcher ämbter wegen zue thuen gebühret getreulich und ohne gefährde.

Der obgenante Johann Friederich Mayer soll und mag auch Manns- und Weibs-Persohnen /: jedoch Fürsten, Graffen, Freyherrn, und adliche ausgenohmen :/ jung und alth so ausser der Heyl: ehe geboren, sie seyen gleich von ledigen, ein oder zweyen ehelich verheyrathen zu nahe gesippten Persohnen oder aus andern in geist- und weltlichen rechten verbottenen vermischungen, wie die alle sambtlich oder besonder geschehen oder fürgangen, oder immer nahmen haben mögten, erzeigt (!), legitimiren, und ehrlich [S. 7] machen, und mit denselben ihrer unschuldigen macul und vermaihligung von ihnen gantzlich auffheben, verthilgen, abthuen, vernichten und Sie in die ehr und würde des ehelichen stands setzen und erheben, also daß denen, so wie obstehet von ihme **Johann Friederich Mayer** geeheliget und legitimirt worden, solch ihr uneheliche gebuhrt weder inner- noch ausserhalb des gerichts noch sonsten in keine andere weiße noch weege zu einiger unehr, schmach, veracht-verkleinerung oder verwerffung fürgehalten, noch sie deren in einigen handlungen und sachen im geringsten nicht entgelten, sondern für ehlich gehalten, gesprochen, erkennet und zu allen ehren, würden geist- und weltlichen, burgerlich(en) und andern ämbtern, Ständen zunfften, und handwerken, wie andere, so von Vatter und Mutter ehelich gebohren seynd, angenohmen, und zugelassen werden, und derselben auch aller und jeglicher gnad, freyheit, vortheil, recht, und gerechtigkeit, auch gute gewohnheit mit lehen und ämbtern zu haben, zu empfangen, zu tragen, lehen [S. 8] und all ander gericht und recht zu besitzen, urtheil zu schöpfen, und recht zu sprechen, in allen und jeglichen Ständen und sachen fähig, und des alles empfänglich, darzu tauglich und gut seyn, doch mit dem ausdrucklichen beding, daß Sie ihrer Vatter (und) Mutter und geschlechts nahmen, stand, schild, helmb und kleynod ohne deren consens und bewilligung nicht haben, führen und gebrauchen. Zu dem thuen und geben Wir auch ihme **Johann Friederich Mayer**

diese besondere gnad und freyheit, daß er von allerhand Privilegien, Instrumenten, urkunden, brieffen und schriefften, wie die nahmen haben mögen, da er von jemand derhalben ersucht wurde, ein oder mehr transsumpt machen, dieselben vidimiren, und under seinen auffgedruckten und anhangenden Insiegel authentisiren solle und möge, welchen transsumpten und vidimiren (!), auch allenthalben inn- und ausserhalb gerichts vollkommener glauben gegeben werden solle, allermassen alß ob sie von Fürsten, Prelaten oder anderen Reichs-Ständen des [S. 9] Reichs Land- und Stattgericht vidimirt und authentisirt weren.

Gleicher Gestalt geben Wir obgemeltem Johann Friederich Mayer Unsere vollkommene macht und gewalt allerley vormundere, Tutorn, Curatorn, und Pfleger, so von andern erwehlet, gegeben und gesetzet worden, zu confirmiren, oder dieselbe selbst zu setzen und zu verordnen, und wiederumb aus rechtmessigen, redlichen ursachen zu entsetzen, auch einkindschaften zu Latein uniones Prolium genant, cum causae cognitione zu confirmiren und zu bekräfftigen.

Wir geben ferners ihme Johann Friederich Mayer Unsere vollkommene macht und gewalt, daß er in nachfolgenden faculteten alß der Rechten und artzney, auch der freyen kunst Magistros, Baccalaureos und Poëtas laureatos creiren und machen solle und möge, doch daß er in einer jeden creation eines Doctorn und Licentiaten zum wenigst drey andere [S. 10] Doctores derselben Facultet zu sich nehme und gebrauche, die denjenigen welchen Sie also zu einem Doctorn oder Licentiaten creiren, und machen wollen, zuvor gebührlicher weiße, ob er des stands und grads würdig, darzu geschick- und tauglich seye, nothdurfftiglich examiniren und den oder dieselbe, so Sie taug- und geschicklich erkennen und erfinden werden, alßdan zu Doctorn und Licentiaten creiren und machen, ihnen auch die gewöhnl: Doctorl: Ziehr und kleynod an Unser Statt und in Unserm Nahmen conferiren, geben und verleihen sollen und mögen, welche Doctores, Licentiati, Magistri, Baccalaurei und Poëtae, so abgehörter massen von mehrnenntem **Johann, Friederich Mayer** creirt und gemacht werden, auf allen und jeden universiteten zu lehren, zu lesen, zu disputiren zu consuliren, und andere dergleichen actus zu üben, und zu verrichten macht und gewalt, auch all und jegliche gnad, freyheit, vortheil, recht und gerechtigkeit, auch gute gewohnheit haben sollen und mögen, alß andere Doctores, Licen [S. 11] tiati, Magistri,

Baccalaurei, und Poëtae, so auff der hernach bemelten universiteten einer alß nemblichen zu Paris, Bononien, Perusa, Padua, Pisa, Löwen, Wienn, Ingolstatt, Tübingen, Würtzburg, Helmbstatt, Rostock, Königsberg, Praag, Leipzig, Wittenberg und andern dergleichen universiteten zu Doctorn und Licentiaten promovirt und creirt werden, üben, verrichten, haben, gebrauchen, und geniessen von recht und gewohnheit von allermänniglich unverhindert.

Weither thuen und geben wir mehrern: Johann Friedrich Mayer die besondere gnad und freyheit, auch Unsere vollkommene kays: macht und gewalt, daß er ehrlichen redlichen leuthen, die er dessen würdig zu seyn erachten wird /: welches Wir dan seinem gefallen und bescheidenheit heimbgestellet haben wollen :/ ein jeden nach seinem stand und wesen zeichen auch wappen und kleynod mit schild und zugethanem oder verschlossenem (12) helmb geben und verleihen, dieselben wappen- und lehen genoss machen, schöpfen und erheben solle und möge[1]) also und dergestalt, daß dieselbe Personen, so er mit Wappen und kleynod, schild und zugethanem helmb, wie obstehet, begeben und versehen wurde, auch ihre eheliche leibs-Erben und derselben Erbens-Erben mann- und weibs-Personen solch zeichen, wappen und kleynod mit schild und helmb für und für in ewige zeit haben und führen, auch sich deren in allen und jeden ehrlichen und redlichen sachen, handlungen und geschäfften zu schimpff und ernst, in streiten, sturmen, schlachten, kempfen gestechen, gefechten, Pannieren, gezelten auffschlagen, insiglen, pettschafften, begräbnussen, gemählden und sonst an allen ohrten und enden nach ihren ehren, nothdurfften, willen und wohlgefallen, gebrauchen, auch alle und jede gnad, freyheit, ehr, würde, vortheil, recht und gerechtigkeit, mithin ämbtern und lehen geist- und weltliche zu haben, zu halten, zu tragen, mit andern Unsern und des Heyl: Röm: Reichs auch Un [S. 13] serer Erbkönigreich- Fürstenthumb- und Landen wappen- und Lehens-genossen Leuthe lehen und all andere gericht, und recht zu besitzen, urtheil zu schöpfen und recht zu sprechen, dessen alles theihafftig, empfänglich,

[1]) Diese Stelle lautet in J. Rist's Pfalzgrafendiplom nach Rist's Citat in einem Wappenbrief: Porro tibi saepe nominato JOHANNI RISTIO liberam potestatem et facultatem damus, ut possis et valeas, honestis personis, illud a te petentibus, insignia seu arma concedere et elargiri idonea et convenientia qualitati personae, (quod ex tuo judicio et arbitrio dependere volumus) eosdemque insignium et armorum capaces reddere. Detleffen a. a. O. S. 269.

und dazu tauglich, geschicklich, und gut seyn, sich auch dessen allen in geist- und weltlichen ständen und sachen frewen, gebrauchen und geniesen von recht, und gewohnheit von allermänniglich unverhindert; doch soll ern: **Johann Friederich Mayer** sein fleisig auffsehen haben, daß er in krafft dieser Unserer Erbkönigreich- Fürstenthumb- und Landen, auch anderer Fürsten Graffen, Freyherrn, oder des Heyl: Röm: Reichs von adel alth erblich wappen und kleynod, auch jemanden, wer der auch were, offene adlige helm kays: und königl: Cronen auff dem Helmb nicht verleihen, welches Wir Unß hiemit ausdrücklich vorbehalten haben wollen.

Gebieten darauff allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geist- und weltlichen, Prelaten, Graffen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Landmarschalln, Landshaubtleuthen, Landvögten, Haubtleuthen, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuthen, Landrichtern, Schultheisen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern und des Reichs, auch unserer Erbkönigreich- Fürstenthumb- und Landen underthanen und getreuen, in wes würden, stand oder weesen die seynd, ernst und vestiglich mit diesem Brieff und wollen, daß Sie mehrgedachten **Johann Friederich Mayer** an obbeschriebenem Palatinat, und dessen Zugehörung im geringsten nicht hindern, noch irren, sondern ihn bey dem allen, wie obstehet, von Unsert- und des Heyl: Reichs wegen festiglich handhaben, schützen, schirmen, und gäntzlich darbey bleiben lassen, auch hierwieder nichts thuen, noch das jemand andern zu thuen gestatten in keine weise noch weeg, alß lieb einem jedem seye Unsere und des Reichs schwere ungnad und straff, und darzu ein Pöen nemblich Fünff Marck löthigen Golds zu vermeiden, die ein jeder, so offt er freventlich hierwieder thete, Unß halb in Unser und des Reichs Cammer, und den andern halben theil erstbesagtem **Johann Friederich Mayer**, so hierwieder beleidigen wurde, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle. Mit Urkundt dies Brieffs besiegelt mit Unserm anhangenden Kays: Insiegel der geben ist in Unser Statt Wien den Sechsten Tag Monats Augusti nach CHRISTI unsers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreichen Gebuhrt im Siebenzehen Hundert und ersten Unserer Reichen des Röm: im vier- des Hungar: im Sieben- und des Böheimb: im Fünff und viertzigsten Jahre.

Leopold.

Dr. **Otto Rüdiger.**

Hamburg im Reisetagebuche des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer. 1598.

Lappenberg hat im III. Bande der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, S. 241 ff., auf den Werth älterer Reisebeschreibungen über Hamburg hingewiesen und zusammengestellt, was ihm an solchen Berichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert sowie über deren Verfasser bekannt geworden war. Er hob hervor, daß Hamburg mit derartigen Reisebeschreibungen nur spärlich bedacht sei. Aus dem 16. Jahrhundert konnte er lediglich zwei Personen anführen, die Schilderungen Hamburgs hinterlassen haben: Michael Heberer, der im Jahre 1592 Hamburg besuchte, und Ritter Heinrich von Rantzau, von dem wir eine im Jahre 1597 verfaßte Beschreibung besitzen.

Die Zahl der bekannt gewordenen Reiseschilderungen über Hamburg aus dem 16. Jahrhundert hat sich meines Wissens seitdem nur um drei vermehrt. In der Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. LXXXVI (1866), hat Dr. K. D. Haßler die Reisetagebücher des Samuel Kiechel aus Ulm veröffentlicht, der im Jahre 1585 auch Hamburg aufgesucht und dort mehrere Tage verweilt hat. Was er über Hamburg selbst mittheilt, ist allerdings außerordentlich dürftig. Viel ergiebiger ist der von A. Hach im 4. Jahrgang dieser Mittheilungen abgedruckte Bericht des Michael Franck aus Frankfurt a. d. Oder, der sich im Jahre 1590 in Hamburg aufgehalten hat. Im 7. Bande der Mittheilungen endlich hat Professor Dr. Sillem die kurzen Bemerkungen veröffentlicht, die Lupold von Wedel gelegentlich seines Aufenthalts in Hamburg 1581 und 1585 in sein Tagebuch geschrieben hat.

Im Folgenden bin ich in der Lage, eine weitere Reisebeschreibung Hamburgs aus dem 16. Jahrhundert mitzutheilen. Leider ist auch sie recht dürftig, immerhin aber doch nicht ganz ohne Interesse. Sie entstammt einem der zahlreichen Reisetagebücher des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer, die Dr. O. Doering in der Einleitung zu seinem Buche: Des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer Reise nach Innsbruck und Dresden, Wien 1901 (Quellenschriften für Kunstgeschichte und Kunsttechnik des Mittelalters und der Neuzeit, N. F. 10. Band) aufgezählt hat. Das Manuscript, in dem sich die Schilderung befindet und das die Reisen Hainhofers nach Italien und Holland in den Jahren 1594—1598

enthält, ist im Besitze der Herzoglich Braunschweigischen Bibliothek zu Wolfenbüttel und unter Nr. 3657 des von dem Herzogl. Oberbibliothekar und Geheimen Hofrath Prof. Dr. O. von Heinemann veröffentlichten Handschriftenkatalogs der Bibliothek aufgeführt. Herr Professor von Heinemann hatte die Güte, mir durch Herrn Bibliothek-Secretair G. Gronau eine Abschrift der betreffenden Stelle über Hamburg, wo Hainhofer am 10. October 1598 eintraf, freundlichst zukommen zu lassen.

Hainhofer erzählt folgendermaßen:

Wie wir nun den 10. Octobris morgens zu Hamburg Arriviert sein, fuimus hospitio suscepti beim Caspar Brusseler, also genandt, weil er von Brussel ist; gar fein Volckh, und curiert sein fraw grose und gefährliche schäden umb gottes willen, hat die Apoteckh im hauss und gibt iederman wer khombt.

Zuo Hamburg wen iemandt stirbt, so gehn die scholares mit, ist die Person schlecht, singen sie deutsch, ist sie stattlich, singen sie lateinisch.

Hat etliche feine kürchen alda, als St. Peter, Niclaus, Jacob, Catherina und fürnemlich gar ein schönen hochen thuren gehabt, so vom wetter ist zerstert worden. [Am Rand: Der Thurn ist zuo St. Niclaus, und anno 90 also abbrunnen][1])

Hat etlich schöne gärten mit hüpschen Summerheusern, ausser der Statt, sonderlich ist wol zu sehen des D. Valateins[2]) garten, mit eim hüpschen laberintho und eim haus mit wasser umbgeben.

Die Elb ist den 10. dis in der nacht so hoch gestigen, dass das wasser in die keller und bachheuser[3]) gelauffen, also die gueter haben muesen in den kauffmansheusern verruckht werden. Und begibt sich offt, dass das wasser also wächst.

---

[1]) Richtiger 1589. In der Nacht vom 16. auf den 17. Juli dieses Jahres schlug der Blitz in den Thurm und zerstörte ihn völlig. Mönckeberg, Die St. Nikolai-Kirche in Hamburg, S. 183 ff.

[2]) Gemeint ist offenbar Dr. Valentin Rußwurm, ein berühmter Chirurg, nach dem der Valentinskamp seinen Namen trägt. Er besaß in dieser Gegend seit dem Jahre 1591 ein großes Grundstück. Vergl. v. Heß, Topographie, 2. Auflage, 1. Theil, S. 441; Gädechens, Topographie, S. 108; Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs, S. 139; Koppmann, Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., 5. Jahrgang, S. 96. Ueber den Garten war bisher, soviel ich sehe, nichts bekannt.

[3]) Backhäuser?

Den 11. Octobris am Sontag stylo novo, haben wir zu mittag mit dem Ulrich Bader unserm factor geessen; nachmittag von der wittfraw von der Fucht[1]) accarreziert worden und dan mit einer stattlichen nachtmalzeit geehret worden vom Eliazar Jenisch[2]), der uns auch den tag zuvor vil freundtschafft erwisen und alle notabilia in der statt gezaiget, under andern auch den trinckhkeller, hat also gwelb ausschüss hinder und hinderin (?), da die burst[3]) drein sitzt trinckhen.

Zuo Hamburgh hat es gleich beim rathaus ein schöne burst, da die kaufleut des morgens und abents zusammen khommen, man khan understehn oder under dem freyen Himmel sein, wie man will.

Nota dass es zuo Hamburg lange Zeit her sehr gestorben.

Den 12. Octobris sein wir von dar hinweckgfahren in einer gutschen, die unser 4 in compania bis auf Leibzig bezalt, nemlich der Heintzel und ich als Augustani[4]), und der Jeronymus Behem und David .... als Leibzig, haben ein Berckhknabben pro cortesia lassen mitfahren.

H. Nirrnheim.

Das Ende der Gattenmörderin Maria Katharina Wächtler, geb. Wunsch.

Der Criminalfall der Wächtler (1786) hat eine eingehende Darstellung erfahren in „Der neue Pitaval“. Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit: Herausgegeben von Criminaldirector Dr. J. E. Hitzig und Dr. W. Häring (W. Alexis) Sechster Theil. (II. Auflage) Leipzig. F. A. Brockhaus 1858, S. 448—518. Er ist hier bearbeitet nach den im vorigen Jahrhundert erwachsenen Acten, soweit sie nicht

---

1) Eva von Fuchten wird um 1600 in den im Staatsarchive befindlichen Fremdenlisten als im Fremdencontract stehend genannt.

2) Eleasar Jenisch, geb. 1571, † 1622, ein Landsmann des Berichterstatters, gehört zu der bekannten von Augsburg nach Hamburg übergesiedelten Familie Jenisch.

3) Burst = Burs, Burse steht hier, worauf Herr Dr. Walther mich aufmerksam macht, wahrscheinlich in der Bedeutung von Zechgesellschaft. Vgl. Grimm, Wörterbuch, Bd. 2.

4) Augsburger.

bei dem großen Brande 1842 zu Grunde gegangen waren.[1]) Im Vorwort des angezogenen Bandes heißt es: „Die authentischen Quellen zum . . . . Fall Wächtler verdanken wir der Güte eines „hohen Senates der freien Stadt Hamburg, welcher auf unser „Ansuchen die im vorigen Jahrhundert vor demselben geführten „Acten, soweit sie beim großen Brande gerettet wurden, mit edler „Bereitwilligkeit uns zukommen ließ. . . . . . Der Fall selbst „gehörte zu den berühmtesten Proceduren ihrer Zeit in Deutschland, „einer der letzten, wo vor einem deutschen Gerichte, aller Wider„sprüche der jüngeren Generation ungeachtet, auf die Tortur erkannt „wurde und dieselbe zur Anwendung kam". Eine Verhandlung über die Procedur bei der Folter ist, wie es dann im Text heißt „in den Acten nicht mehr vorhanden". Hierüber äußert sich Trummer in: Vorträge über Tortur ꝛc. Hamburg 1848; er sagt aber S. 92 Bd. I, es sei ungewiß, ob bloß der erste oder alle vier Grade in Ausübung kamen, während es S. 36 heißt: Herr Oberalter Röding hatte aus dem Munde des Scharfrichters vernommen, daß bei der Wächtler nur der erste Grad der Tortur, die Daumschraube angewandt worden sei, was der Behauptung im Neuen Archiv des Criminalrechts 6, 424 widerspricht, wonach 1788 alle vier Grade, welche auch nach der dortigen Angabe in Hamburg überhaupt nur in Gebrauch gewesen, zur Application gekommen seien. Trummer erwähnt übrigens l. c. S. 89, daß er sich bisher nur einige Bruchstücke von den desfalls gesammelten Acten habe verschaffen können. Die Acten sind aber zur Zeit wohl noch vollständig vorhanden gewesen, da die Vorträge von Trummer im Winter 1840 in der juristischen Section des Vereins für Hamburgische Geschichte gehalten worden sind.

Etwas ausführlicher geht Dr. D. H. Jacoby in seiner Geschichte des Hamburger Niedergerichts auf die Tortur der Wächtler ein. (S. 144.) Danach ist denn am 25. Januar 1787 Abends auch nur der erste Grad, die Daumstöcke, während 4 1/2 Minuten zur Anwendung gekommen. Am 5. März sollte mit der Tortur fort-

[1]) Von sonstiger Litteratur erwähne ich noch: J. H. Spies, Hamburger Criminalgeschichten voller seltsamer Ereignisse, aber doch strenge, der Wahrheit gemäß erzählt. Hamburg bei Gottfried Vollmar. 2 Bände ohne Jahr. Bd. I Nr. 6, S. 74—96. Ferner eine große Zahl Brochüren, die in der Bibliothek des Vereins für Hamburgische Geschichte und anderen hiesigen Bibliotheken zu finden sind.

gefahren werden. Es kam aber nicht dazu, da Inquisitin alles gestand. Als Quelle seiner Angabe nennt Jacoby S. 139 das geheime Protocoll des Niedergerichts und die alten Urteilsbücher. Auf das Verbrechen der Wächtler einzugehen ist hier nicht nöthig, dasselbe ist bekannt genug und seine Darstellung im Pitaval u. a. O. hinreichend verbreitet und zugänglich. In dem am 14. November 1788 publicirten Urteil erkannte der Hohe Senat, daß die Wächtler der begangenen Missethat für überführt zu achten und mit 10 Stimmen wurde sie zum Rade von oben ab verurtheilt. Dem Prätor wurde übrigens aufgetragen, dem Frohn anzubefehlen, daß er die Verbrecherin vor der Zerstoßung ihrer Glieder mit dem Rade, insgeheim erwürgen lasse. Nun heißt es am Schlusse der Darstellung im Pitaval: „Wie sie gestorben findet sich in den Acten nicht mehr verzeichnet". Hier kann vielleicht die Aufzeichnung eines Augenzeugen, in welcher allerdings von geheimer Erwürgung auch nichts erwähnt wird, zur Aufklärung beitragen. Ich besitze mehrere Exemplare des, den Hamburgensien-Sammlern wohlbekannten Kupferstiches: „Die berüchtigte Wächtlerin", auf welchem die Verhaftung derselben durch Stadtsoldaten veranschaulicht ist. Auf der Rückseite eines colorirten Exemplares steht mit Dinte verzeichnet:

„Sie saß 4[1]) Jahr gefangen ehe sie bekante das sie Ihren (Mann) den sie in Stücken zerschnitten.[2]) Sie wurde gerädert, doch auf den Richtplatz besahe sie genau den Apparat, hob das Rad selbst in der Höhe, dan zog sie sich allein aus legte sich hin und erlitt den verdienten Todt, ich war damahl ein Kind von 10 Jahr und jetzt bin ich 53 Jahr alt".

Hamburg, d. 19. Febr. 1829.

(gez.) Dr. Müller beym Zuchthaus Nr 136.[3])

---

[1]) Dies ist nicht richtig; von der Inhaftirung der Verbrecherin Ende Februar 1786 bis zur Execution waren 2¾ Jahre verflossen.

[2]) In dem ausführlichen Bericht über die hingerichteten Missethäter in Hamburg &c., von welchem mehrere Auflagen existieren, heißt es in der neuen Auflage, gedruckt in von der Heydes Officin ohne Jahr. S. 31: 1788 den 17. November, ist die Wächtler von oben herunter gerädert und der Körper unterm Galgen verscharret. Sie hatte ihren Ehemann im Bette mit einem Hammer todtgeschlagen, ihm nachher Kopf, Hände und Füße abgeschnitten, eingepackt und auf die lübische Landstraße hingeworfen.

[3]) Dr. Johann Diedr. Müller, Arzt, Accoucheur, wohnte nach dem Hamb. Adreß-Buch für das Jahr 1829 Zuchthausstraße 136. In seiner obigen Aufzeichnung scheinen nach „zerschnitten" einige Worte zu fehlen.

Diese Mittheilung findet eine Bestätigung in der Schrift von Valentin Friedrich Hofmann hiesigen Advocat und Notar: Ist das eigene Geständniß eines Delinquenten zu seiner Hinrichtung nach der Carolinischen peinlichen Halsgerichtsordnung und nach unsern Statuten durchaus erforderlich? Bei Gelegenheit der Sache der berüchtigten Mannsmörderinn Wächtlern zu beantworten versucht und mit einer kurzen Darstellung derselben begleitet. Hamb. 1789. 40 S. Hofmann fügt hinzu, daß sie auch das Gerüst in Augenschein genommen, was wohl noch nie von einem Delinquenten geschehen ist und daß sie, als sie auf dem Gerüste gelegen, noch gefragt habe, ob sie so recht läge? Wie aber der Befehl des Prätors in Bezug auf die vorherige geheime Erwürgung zur Ausführung gekommen ist, habe ich nicht ermitteln können. Der amtirende Scharfrichter, jedenfalls einer von der Dynastie Hennings, wird das wohl als Geheimniß mit ins Grab genommen haben.[4])

Dr. **Heckscher.**

---

[4]) Die Erwürgung vor Vollziehung des Urtheils, scheint nicht ganz ungewöhnlich gewesen zu sein. Eine desbezügliche Anecdote lautet: Als es noch üblich war, die Brandstifter zu verbrennen, rief eine Frau bei einer solchen Execution aus: „So laat ick my alle Daag verbrennen, se snöört em ja erst de Kehl too!" Es sei hier noch gesagt, daß nach der Hinrichtung der Wächtler im Publikum eine ungewöhnliche Erregung andauernd sich documentirte. Die Meinungen waren getheilt und es gab viele, die nach Jahren noch für die Unschuld der Gerichteten glaubten eintreten zu müssen. Ein mir befreundeter Herr erzählte mir die folgende verbürgte Geschichte: „Es saßen eines Abends im Hause meines Großvaters, Köchin, Kleinmädchen, Hausknecht und die langjährige Näherin in der Gesindestube beisammen und es entspann sich im Laufe der Unterhaltung ein Streit darüber, ob die W. schuldig oder unschuldig gewesen sei, worauf endlich die „Neihersch", eine kleine verwachsene Person, lütt Dortken genannt, ein großes Messer ergriff und mit wilden Geberden darstellte, wie die W. ihrem Mann den Hals durchschnitten habe, wobei sie geschrieen, daß sie es doch wohl wissen müsse, da sie die Tochter der Mörderin sei und alles mit angesehen habe. Nach diesem Geständniß, von dem Niemand eine Ahnung gehabt, ist die kleine Person in immer größere Wuth gerathen, und hat, während sie laut kreischend und stieren Blickes mit dem Messer umherfuchtelte, durch grausige Flüche sich verschworen, daß, wenn sie selbst noch einmal einen Mann bekommen sollte, sie es mit demselben ebenso machen würde. Darauf sind Köchin und Kleinmädchen unter Angstgeschrei entwichen, während der Hausknecht nur mit großer Mühe im Stande war, der Rasenden das Messer zu entwinden. Seit dieser Stunde ist „Lütt Dortken" ihrer Stellung als „Neihersch" im Hause meiner Großeltern enthoben worden."

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 2. № 12.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im November.

Am 2. November legte Herr Dr. Walther eine Anzahl seltener und besonders schöner Blätter aus der an den Verein gefallenen Bildersammlung des verstorbenen Herrn Emil Kappelhoff vor.

Am 9. November machte Herr Rath Dr. F. Voigt Mittheilungen über die im Jahre 1835 begonnenen Verhandlungen, welche wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Hamburg stattgefunden haben. Insbesondere wurden die verschiedenen Pläne für die der Bahnlinie zu gebenden Richtungen besprochen; anfänglich kam auch eine Bahnlinie von Berlin über Magdeburg nach Hamburg in Frage mit Ueberbrückung der Elbe bei Altengamme, später verhandelte man wegen der Richtung der Bahn über Lauenburg längs des Elbufers oder über Schwarzenbek. Nachdem die dänische Regierung ihren Widerstand gegen die letztere Linie zurückgezogen hatte, gegen Verpflichtung der Eisenbahndirektion zur Herstellung einer Zweigbahn von Büchen nach Lauenburg, wurde die Bahnlinie über Schwarzenbek ausgebaut. Der volle Eisenbahnbetrieb zwischen Berlin und Hamburg wurde am 15. Dezember 1847 eröffnet. Die Aufbringung des auf 8 Millionen Thaler bestimmten

Ausgegeben: Dezember 1903.

Aktienkapitals hat große Schwierigkeiten gemacht, die erst überwunden wurden, nachdem die Staaten Mecklenburg-Schwerin und Hamburg für je 1½ Million Thaler Aktien, unter Bevorzugung der übrigen Aktien bei Berechnung der Dividende aus dem Eisenbahnbetrieb, übernommen hatten.

Der Abend des 16. November wurde durch eine Versteigerung von Doubletten aus der Bildersammlung des Herrn Kappelhoff ausgefüllt.

Am 23. November theilte Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader Kulturgeschichtliches aus dem 14. Jahrhundert mit. Die Unterlage für diese Mittheilungen boten vier im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrte Briefe, die zwar kein besonders wichtiges Ereigniß betreffen, aber durch die vielen Einzelheiten, die sie enthalten, ein lebensvolles Bild einer uns fernliegenden Zeit entrollen. Als im Jahre 1350 die große Pestepidemie, der „schwarze Tod" auch Hamburg bedrohte, hatte der Rath ein Gelübde gethan, das er zu Ehren des heiligen Sebastian eine Kapelle erbauen und aus seinen Mitteln dotiren wolle, wenn die todbringende Seuche von der Stadt abgewendet würde. Es scheint, daß Hamburg in der That verschont geblieben ist, denn nach dem Erlöschen der Epidemie machte der Rath Anstalten, sein Gelübde einzulösen. Nun aber erhob das Domkapitel Einspruch, unter der Behauptung, daß die Errichtung der Votivkapelle geeignet sei, seine Rechte und sein Ansehen zu schmälern. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, wurde im Herbst 1355 der Magister Alanus Bosmann nach Avignon entsandt, um die Genehmigung des Papstes zum Bau der Kapelle zu erwirken. In den erwähnten vier Briefen hat er über die bezüglichen Verhandlungen und deren Erfolg an den Rath berichtet. Von den mancherlei Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden waren, zeugen neben den Briefen auch die vorhandenen drei verschiedenen Entwürfe der an den Papst gerichteten Bittschrift. Schließlich gestattete der Papst die Errichtung der Kapelle in einer vom 21. Dezember 1355 datirten Urkunde, und nach Erledigung einiger Formalitäten konnte Alanus im Frühjahr 1356 nach Hamburg zurückkehren. Nun wendete sich aber das Domkapitel mit einer Vorstellung an den Papst und wußte durch dilatorische Behandlung die Sache zwei Jahre lang hinzuziehen. Am 24. Oktober 1358 ersuchte der Rath seinen Anwalt in Avignon, Richard Drake, um ein Gutachten darüber, was bei dieser Sachlage zu thun sei. Die Antwort ist

nicht erhalten, wohl aber die undatirte Abschrift eines Vergleichs mit dem Domkapitel, nach welchem, statt der in Aussicht genommenen besonderen Kapelle, ein dem heiligen Sebastian geweihter Altar in der St. Jacobi-Kirche errichtet werden sollte. Ob dieser Vergleich ausgeführt worden, ist ungewiß, denn von einem Altar des heiligen Sebastian in der St. Jacobi-Kirche ist bis jetzt nichts bekannt. Vielleicht ist die ganze Sache schließlich im Sande verlaufen.

Am 30. November sprach Herr Dr. C. Walther über die Ausgrabungen, welche der Pastor Andreas Albert Rode im Sommer 1719 an mehreren Grabhügeln bei Wandsbek vorgenommen und über die er ausführlich selbst berichtet hat. Nach Angabe der „Cimbria literata" von Joh. Moller war Rode oder, wie er selbst sich schrieb, Rhode holsteinischer Feldprediger. Im Jahre 1719 hielt er sich aber in Hamburg auf. Im Jahre 1723 ward er Pastor zu Eichede im südlichen Stormarn, wo er bereits im nächsten Jahre gestorben ist. Sein Vater Christian Detlef Rode, bis 1711 Pastor zu Barmstedt im nördlichen Stormarn und 1717 als Probst von Femarn zu Burg verstorben, hatte während seiner Barmstedter Zeit eine große Anzahl heidnischer Begräbnisse durchforscht und so eine reiche Sammlung von Urnen, Waffen, Schmucksachen und sonstigen Geräthen gewonnen. Sein Sohn veröffentlichte 1719 einen Katalog dieser Sammlung, die er darauf 1721 an den Lübeckischen Arzt Meno Paul Hanneken verkaufte. Zugleich gab Rode eine systematisch geordnete Beschreibung der gesammelten Gegenstände mit Abbildungen heraus, und zwar in einer Wochenschrift von 56 Nummern seit dem 3. Januar 1719 bis zum 23. Januar 1720 unter dem Titel „Cimbrisch-Holsteinische Antiquitæten Remarques", welche Zeitschrift nebst einer Vorrede des hamburgischen Professors Joh. Alb. Fabricius dann 1720 auch in Buchform erschien und 1728 eine neue Titelauflage erfuhr. In diesem Blatte forderte er am 23. Mai etwaige Liebhaber der Antiquitäten auf, einer Eröffnung von Grabhügeln, die er bei Wandsbek entdeckt hätte, beizuwohnen. Sechs der Hügel lagen gleich hinter Wandsbek an der Lübecker Landstraße rechts vom Wege, fünf an der linken Seite etwas weiter nach Rahlstedt zu. Viermal, am 5., 8., 26. Juli und am 9. August hat Rode dort gegraben. Von den Personen, die sich durch ihn dabei in der Kunst der Gräberöffnung unterweisen ließen, nennt er den Besitzer von Wandsbek, Joachim v. Ahlefeld, und den Professor Fabricius.

Von jenen 6 Hügeln hat er 5 und den einen derselben an zwei Stellen, von diesen 5 einen untersucht. Die Ausbeute war nur mäßig, sie ward ins Schloß geschafft. Wo sie später geblieben ist, weiß man nicht. Rode hatte den Verdruß, daß nach seiner zweiten Ausgrabung, von der das Gerücht erzählte, man habe viel Gold gefunden, Schatzgräber sich an den einen Hügel machten und ihn roh verwüsteten, wobei sie jedoch, außer 9 Urnen, wenn auch keine goldenen, doch verschiedene Gegenstände fanden und entführten. Angriffe auf sein Unternehmen von seiten gebildeter Leute, unter anderen eines Geistlichen, die dasselbe als Gräberschändung verurtheilten, wies Rode mit Gründen zurück und fand sich nun erst recht veranlaßt, noch zweimal die Aufdeckung von Gräbern fortzusetzen.

Nach diesem Vortrage nahm Herr Direktor Professor Dr. E. Rautenberg das Wort, um kurz von der in den Jahren 1883 und 1884 durch ihn selbst angestellten Untersuchung dreier von jenen sechs Hügeln, die damals noch erhalten waren, zu berichten. Ueber den Verlauf und die Ergebnisse der Untersuchung hat er ausführlicher im Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten I, 1884, gehandelt.

Zur Geschichte des Notariats in Hamburg
bis zum Erlaß der Notariatsordnung vom 18. Dezember 1815.

In Anlaß eines an das Staatsarchiv gerichteten Auskunftsersuchens sind Ermittelungen über das Notariat in Hamburg in älterer Zeit angestellt worden. Da die Ergebnisse der Untersuchung in mehrfacher Hinsicht Ergänzungen zu der Schrift von M. Isler, Zur Geschichte des Notariats und der Notarien in Hamburg, Hamburg 1866, darbieten und dem Gegenstande ein allgemeines Interesse zukommt, hat der Vorstand des Archivs, Herr Senatssekretär Dr. Hagedorn, ihre Veröffentlichung in diesen Blättern veranlaßt.

* * *

Die Unzuträglichkeiten, welche sich im 17. und 18. Jahrhundert überall in Deutschland auf dem Gebiete des Notariatswesens gezeigt haben, sind auch in Hamburg hervorgetreten. Auch hier verfuhren die Hofpfalzgrafen bei Ertheilung der Notariatsdiplome häufig ohne die ihnen zur Pflicht gemachte Prüfung der Kenntnisse und

des Lebenswandels der Bewerber. Vielfach wurde sogar mit den Notariatsernennungen in gewinnsüchtiger Absicht direkt Unfug getrieben. So kam es, daß sich hier, wie anderswo, unter den Notaren manche unfähige und unwürdige Personen befanden. Eine Entwicklung jedoch, wie sie in anderen Territorien des Reiches vielfach erfolgte, wonach die Regierungen die Aufsicht über das gesammte Notariatswesen oder doch wenigstens über die Notariatsernennungen erlangten, hat in Hamburg zunächst nicht stattgehabt. Vielmehr ist hier, soviel sich ersehen läßt, das Notariatswesen bis zum Jahre 1806 im Wesentlichen unberührt von Maßnahmen des Rathes geblieben. Zwar hat man versucht, dem eingerissenen Unwesen zu steuern. Wiederholt, so in den Jahren 1729, 1745, 1746 und 1752, hat der Senat einzelne seiner Mitglieder beauftragt, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und entsprechende Vorschläge zu machen. Zu einer Regelung des Gegenstandes aber haben diese Schritte nicht unmittelbar geführt. Ersichtlich hielt man sich nicht für befugt, durch selbstständige Maßnahmen in dieses dem Kaiser und der Reichsgesetzgebung vorbehaltene Gebiet einzugreifen.

Erst, nachdem im Jahre 1806 der Reichsverband aufgehoben war, nahm der Senat die Aufsicht über das Notariatswesen in die Hand. Auf Grund einer am 29. August 1806 erlassenen Verordnung mußten alle damals in Hamburg thätigen Notare, welche auch in Zukunft hierselbst Notariatsgeschäfte betreiben wollten, innerhalb vier Wochen ihre Namen und Wohnungen bei der ersten Prätur eintragen lassen. Darauf ließ der Senat sich von denselben die Diplome, auf Grund deren sie bis dahin als Notare fungirt hatten, zur Prüfung vorlegen und die Namen derjenigen, welche er in ihren Funktionen bestätigte, in einem bei der ersten Prätur befindlichen Protokoll verzeichnen. Hinsichtlich der Form der Notariatsinstrumente wurde bestimmt, daß die bis dahin als Einleitung üblich gewesenen Kurialien in Fortfall kommen und daß die Notare in der Unterschrift und auf den Siegeln die Bezeichnung Notarius publicus et juratus anwenden sollten.

Die hier geschilderten Verfügungen bezogen sich indessen nur auf die bereits vorher in Hamburg thätig gewesenen Notare und hatten nur für diese Bedeutung. Es wurde denn auch gleich damals die Regelung des ganzen Notariatswesens durch den Erlaß einer Notariatsordnung in's Auge gefaßt. Zur Ausarbeitung derselben ist es jedoch vor der Einverleibung Hamburgs in das

französische Kaiserreich nicht mehr gekommen. In den wenigen Fällen, in denen bis dahin noch die Anmeldung neuer Bewerber um das Notariat erfolgte, half man sich mit provisorischen Maßnahmen. Die Qualifikation der sich Meldenden wurde je nach der Lage des Falles auf verschiedene Weise geprüft. So genügte bei der Meldung eines Notars im Jahre 1808 die einfache Vorlegung eines Certifikats der Rostocker Universität. Andrerseits wurden im Jahre 1810 zwei Bewerber hinsichtlich ihrer Kenntnisse und ihrer persönlichen Verhältnisse vorerst einer Prüfung durch zwei rechtsgelehrte Mitglieder des Senats unterworfen. Uebereinstimmend dagegen erfolgte in allen drei Fällen unter Anlehnung an die Verordnung vom Jahre 1806 nach der Zulassung durch den Senat die Ableistung des Notariatseides vor dem ersten Prätor und die Eintragung des Namens und des Siegels in das Notariatsregister. Der im Jahre 1808 zugelassene Notar führte in seinem Siegel noch das Prädikat Notarius publicus et juratus, während jeder der beiden anderen Notare nach einer Verfügung des Senats sich als Notarius hamburgensis zu bezeichnen hatte.

Mit der Einverleibung Hamburgs in das französische Kaiserreich am Ende des Jahres 1810 wurde hier gleichfalls das französische Notariatswesen eingeführt. Dasselbe blieb auch nach der Wiederherstellung der Unabhängigkeit der Stadt in Kraft bis zu der am 18. Dezember 1815 publizirten Notariatsordnung.

W. Becker.

Die Straßen längs des Strohhauses von der Stadt bis nach Hamm.

1. Nachdem in Nr. 10 des Heftes 2 der Mittheilungen nun endgültig die Lage des ehemaligen „Strohhauses" in St. Georg entschieden ist, wird es von weitergehendem Interesse sein, die einstige Beschaffenheit der dortigen Gegend in die Erinnerung zurückzurufen. Die älteste nach Hamburg führende Heerstraße (ein Königsweg Karls des Großen) kreuzte bei Artlenburg die Elbe, bei Bergedorf die Bille, und führte über Steinbeck, Schiffbeck, Horn und Hamm zum ältesten, auf dem Speersort errichtet gewesenen Stadtthore; diese Heerstraße folgte zweifelsohne der Wasserscheide des Elbthales, welche meistens nahe am oberen Rande des Geestabhanges liegt, da sie

hier gleich allen sogenannten Bergstraßen am unbehindertsten durch querüber fließendes Wasser war, nur einzelne Nebenflüsse der Elbe zu übersetzen hatte und Störungen durch höhere Elbfluthen und dadurch veranlaßte Sumpfstellen nicht ausgesetzt war. Vom Thore ab ist ihre Lage in der Richtung der jetzigen Steinstraße noch jetzt unverändert vorhanden; am östlichen Ende dieser Straße vor den langen Mühren wurde zu Graf Adolfs IV. von Schauenburg Zeit das älteste Steinthor errichtet, als die Stadtbefestigung vor das St. Jacobi-Kirchspiel hinausgerückt ward. Aus diesem Thore hinaus führte die Heerstraße in schnurgerader Richtung über das freie Borgeschfeld durch die jetzige Hohestraße hinter dem Strohhause nach der jetzigen Straße „Bürgerweide" und südlich um das nach der Alster entwässernde Thal der Landwehr herum vermuthlich zum Biegungspunkte der Schwarzenstraße und durch die Gärten nördlich um die in denselben liegenden Quellenteiche nach der Hammer Mittelstraße hinüber; die Verlegung der durch die Gärten führenden Wegestrecke in die Richtung des nördlichen Theiles der Schwarzenstraße ist nachweisbar und auch für die Entführungsgeschichte Schnitgers von Interesse. Eine zweite Landstraße führte vom alten Steinthor gleichfalls in schnurgerader Linie über den freien Borgesch in der Richtung des jetzigen Steindammes nach Lübeck hinaus.

Aber auch aus dem vor der Niedernstraße bei der Schützenpforte stehenden Niedernthor führte ein Weg hinaus am Fuße des Geestabhanges, ein Strandweg, welcher erst nach der Eindeichung des Hammerbroks, die ich in Mittheilungen des Vereins III, 3, S. 134 ff. vor das Jahr 1258 gesetzt habe, als Zugang zu den Hammerbroker Landstücken nöthig ward und gegen Elbfluthen geschützt war. Theile dieses Weges sieht man in den Strecken der Berliner Landstraße zwischen dem Ausschläger- und dem Grevenwege und von der Hirtenstraße bis zum letzten Heller in der alten Lage noch jetzt streckenweise nur wenig höher als die tägliche Elbfluth. Höher hinauf oder oben am Abhange lag ein von Fußgängern bei Ueberschwemmungen oder Durchweichungen jenes Strandweges benutzter Fußweg, welcher in Borgfelde, wie streckenweise auch in Hamm und in Horn noch vorhanden ist. Ein an der Landstraße in Horn belegenes Grundstück führte einst den Namen „Fährhaus" (oder so ähnlich auf das Wasser bezüglich lautend, doch erinnere ich mich weder meiner Quelle noch des

genauen Namens). Der Abhang zwischen Fußweg und Landstraße stand ursprünglich, wie noch jetzt in Borgfelde, im Gemeinde-, dann Stadtbesitz; an manchen Stellen ist derselbe später den Anliegern der Wege oder anderen zum Besitze überwiesen worden.

Im Jahre 1256 überwiesen die holsteinischen Grafen der Stadt vor ihren Thoren erhebliche Weideländereien, so hier den Borgesch (das von der Burg geeschete, geforderte Feld), und 1258 schoben sie das städtische Weichbild bis zum Schürbeck und von dort bis zur Elbe gegen die Grenze der damals schon vorhandenen Privatländereien vor. Nach meines Onkels Dr. Wilhelm Hübbe Untersuchungen in Zeitschrift des Vereins, Bd. VI, S. 209 ff. sind unter diesen Privatländereien diejenigen des Dorfes Hamm zu verstehen, welche sich damals bis an eine von der Gegend des Lübschen Baumes nach der St. Georger Hohenstraße und dem Klosterthor-Bahnhofe gezogene unregelmäßige Grenzlinie erstreckten, und von hier südwärts im Winkel abbiegend durch den ehemaligen Scheidegraben des Rantzauer Präbendenlandes und der westlich davon liegenden Stadtbleiche, den Hammerbrok bis zur Bille durchquerend, begrenzt wurden, wie ich in Mittheilungen des Vereins Bd. III, 3, S. 134 ff. wahrscheinlich gemacht habe.

Somit trat die große vom Steinthor kommende Heerstraße einst aus dem städtischen Weichbilde beim sogenannten Strohhause in die Hammer Feldmark und das gräfliche Gebiet ein. Es ist erklärlich, wenn hier vor der Hohenstraße vielleicht schon damals ein städtischer oder gräflicher Schlagbaum gesetzt ward, und daneben ein mit Kruggerechtigkeit ausgestattetes Haus des Baumschließers, eben jenes „Strohhaus" erbauet war. Gleicherweise erklärt sich die Entstehung der andern Häuser „Schwan" und „Roß" an der Hohenstraße, welche die bei Baumschluß sicherlich oft in größerer Anzahl zum Warten genöthigten Reisenden und Fuhrwerke zu beherbergen vermochten. Hierdurch erklärt sich auch, daß diese zwischen zwei Straßen durchgehenden Grundstücke ihre Hauptfronte einst an der jetzigen hinteren Straße hatten. Ohne Zweifel führte (von der Stadt kommend) vor dem Strohhause längs dessen Südseite ein Weg ab, die jetzige Straße „Beim Strohhaus" und die jetzige Borgfelderstraße, hinab in den Hammerbrok beim Ausschläger Wege. Anfänglich vielleicht nur ein Feldweg, diente er später dem Verkehr vom Steinthor nach dem Grevenwege und der von diesem über die Bille nach dem gräflichen, 1375 an Kolonisten zur

Besiedelung überwiesenen Ausschlage führenden Fähre, und nach dem von den Billwärder Landleuten in Verfolg der von ihnen am Ende des 14. Jahrhunderts beschafften Ueberdeichung der Bille bei Bullenhusen angelegten Ausschläger Wege, dessen in einer Findung der Hammerbroker Landleute 1525 wegen nicht gezahlten Königspfennigs gedacht wird. Die Strecke des Abhanges zwischen der jetzigen Hammerbrokstraße und dem Ausschläger Wege führte vormals den Namen „Lehmberg", und vor demselben liegende Ländereien des Hammerbroks hieß man „im Lehm" oder „im Lehmberg" belegen; so sind z. B. im Hypothekenbuche unter diesen Bezeichnungen zugeschrieben Mitte des 16. Jahrhunderts 8 Morgen Vikarienland (jetzt das Hochwasserbassin), 6 Morgen (jetzt das Niedrigwasserbassin), ferner (1753) 4 Morgen (um 1880 Behncke). An diesem Wege auf dem Abhange des Lehmberges lagen schon frühzeitig Wohnhäuser und Gärten; später nach dem Repartitionsverzeichniß der russischen Satisfaktionssumme von 1713 lagen hier im Lehmberg: ein Garten und 6 Morgen Land des 1707 verstorbenen Rathsherrn Dr. Albert Twestreng bezw. seiner Erben (jetzt das Staatsland zwischen Hoch- und Niedrigwasserbassin), ein Haus mit Garten und 4 Morgen Land von Wilhelm Wolpmann (jetzt die großen Terrassen (Borgfelderstraße Nr. 10) und das Niedrigwasserbassin), ein Haus mit Garten und 4 Morgen Land des Johann von Niendahl oder Neuendahl (um 1880 Behncke, Borgfelderstraße Nr. 11—13), ein Haus mit Garten der Wittwe Ehrhard (jetzt Borgfelderstraße Nr. 36—48, Ecke des Ausschläger Weges).

2. Eine Aenderung in diesen Wegeverhältnissen trat zunächst ein, als die Stadt Hamburg zur besseren Sicherung ihres Gebietes die aus Wall und Gräben bestehende Landwehr erbaute und an den Enden beim Lübschen Baum und beim Hammer Baum mit Wachtthürmen befestigte; Gaedechens setzt in seiner Topographie, S. 72, diesen Bau vor das Jahr 1355, und Dr. Hübbe bemerkt in Zeitschrift des Vereins, Bd. 6, S. 229, daß wir vor dem Jahre 1351 keine Nachricht von dem Vorhandensein einer Landwehr in dieser Gegend haben; in der That finden sich in den Kämmerei-Rechnungen der Jahre 1351 ff. nicht unerhebliche Beträge für Reparatur der „lantwere", und im Jahre 1355 die erhebliche Ausgabe von 4 ℔ für Reinigung (purgatio) des Hammer Thurms, welche wohl mit Ausbesserungen verbunden gewesen sein wird. Zwar stand um jene Zeit die Stadt Hamburg noch nicht in vollem

unbeschränktem Verfügungsrechte über die Feldmark des Dorfes Hamm, es hatte jedoch Graf Adolf V. schon im Jahre 1300 dem Hamburger Bürger Johann von Buxtehude eine Hufe in Hamm überlassen nnd 1303 dem Hamburger Rathsherrn Johann von Berge und dessen Söhnen zwei ihrerseits angekaufte Hufen in Hamm zu Lehnrecht übertragen, sowie in demselben Jahre dem Hamburger Bürgermeister Hartwig von Erteneborg eine Hufe in Hamm zu freiem Eigenthum und dann im Jahre 1304 einen Hof oder Garten in Hamm zu Lehnrecht geschenkt, alles mit der vollen Gerichtshoheit; ferner hatte Graf Adolf VII. 1319 dem Hamburger Rathsherrn Hinrich Blomenberg und dessen Schwiegersohn, dem späteren Rathsherrn Hinrich von Nesse die Gerichtsbarkeit in Horn, Dale (?), der Hammer Hölzung, dem Hammerbrok und andern Gebietstheilen, unter Vorbehalt des Rückkaufs innerhalb 20 Jahren, verkauft, und im Jahre 1338 den Verkauf eines Hauses mit 3 Hufen in Hamm zu freiem Eigenthum abseiten des Ritters Adam von Hamme an den Hamburger Rathsherrn Johann von Horborg genehmigt; dazu ward dann von Wedekin von Hamme 1340 noch ein Haus mit einer Hufe an Johann von Horborg verkauft, sowie der Antheil am Walde Hersebrok (Hasselbrook), mit voller Gerichtsbarkeit. Es dürfte hiernach erklärlich sein, wenn die Stadt schon vor dem Jahre 1351, vielleicht noch früher zurück, die Landwehr und den Hammer Baum über einen Theil der Hammer Feldmark zu legen vermochte, sei es nun, daß dieser bereits unter Hamburgs Hoheit, sei es nur in das Eigenthum von angesehenen Hamburger Bürgern gelangt war.

Den Hammer Thurm errichtete man auf dem Abhange etwa in dessen halber Höhe, und zog hierher die beiden Straßen zusammen, um sie mit einem gemeinsamen Baume zu sperren; die obere Heerstraße führte man in der Richtung des jetzigen Borgfelder Mittelweges hinab und mittelst der südlichen Strecke der jetzigen Schwarzenstraße wieder hinauf, den unteren Weg vom Grevenweg ab aus dem Hammerbrok hinauf und bis zur Hirtenstraße wieder hinab; zwischen der Kleinen Wallstraße und der Biegung der Schwarzenstraße kam die obere Heerstraße, gesperrt durch die Landwehr, in Wegfall, und zwischen Grevenweg und Hirtenstraße der untere Strandweg, gesperrt durch Wall und Graben, die man vom Hammer Baum in die Hammerbroker Marsch hinabführte. Diese Abänderung der Wege beim Hammer Baum dürfte schon zur Folge gehabt haben, daß der vom Steinthor beim Strohhause

vorbei auf der oberen Heerstraße nach dem Hammer Baum herankommende Verkehr von dort ab dann oftmals nicht zur alten Heerstraße wieder hinauffuhr, sondern zur unteren Straße, dem alten Strandwege hinab, wo er nicht den verlorenen Steigungen der oberen Straße unterworfen war, sondern auf wagerechter, allmählich trockner gewordener Bahn sich zu bewegen vermochte. Mitte des 16. Jahrhunderts wird die Berliner Landstraße unten in Hamm und Horn allgemein als Heerweg benannt, und zweifelsohne auch damals ausschließlich vom Landstraßenverkehr benutzt.

Vielleicht kam dann auch schon seit Anlage des Hammer Baums Verkehr aus der Stadt vom „Strohhaus" her auf der vorhin bereits erwähnten jetzigen Borgfelder Straße heran; denn laut Hypothekenbuch sind von Hammerbroker Ländereien z. B. bereits Mitte des 16. Jahrhunderts „vom Heerweg bis an den Elbstrom, bezw. bis an den Billstrom" zugeschrieben: der spätere Rabe'sche und Heydekamp'sche Besitz, das Land zwischen Hoch- und Niedrigwasserbassin, das Land des späteren Niedrigwasserbassins, beide Behncke'sche Landbesitze. Es ist wahrscheinlich, daß auch vor dieser Straße beim „Strohhaus" auf dessen Südseite ein Schlagbaum (oder Heckthor) stand, vielleicht eben derjenige, dessen frevelhafterweise im Jahre 1608 geschehene Abwerfung in Mittheilungen des Vereins VIII 2, S. 332 erwähnt ist. Bemerkt mag auch noch werden, daß die um 1880 Behncke gehörigen östlichen 4 Morgen Landes (Borgfelder Straße Nr. 14, 15) im Hypothekenbuche im Jahre 1571 dem Johann Pape und Johann Clan als „vor dem rothen Thore" belegen zugeschrieben worden sind; da um diese Zeit das Berliner Thor noch nicht vorhanden war, so muß, falls jene Ortsbezeichnung nicht etwa ein späterer Nachtrag ist, der Schlagbaum beim „Strohhause" vor dieser Straße wohl roth angestrichen gewesen sein und deshalb jene Bezeichnung im Volksmunde getragen haben. Auf diesen unteren Weg vor Borgfelde, Hamm und Horn, dessen Benutzung als Heerweg durch fremdes durchpassirendes Fuhrwerk die zu seiner Unterhaltung verpflichteten Hammerbroker Landbesitzer als widerrechtlichen Mißbrauch ansahen, dürfte sich die von Dr. Wilhelm Hübbe in seinem „Hammerbroker Recht" nicht zum Abdruck gebrachte Findung des Hammerbroker Landgerichts von 1593 beziehen, welche wie folgt lautet:

„Die Heren und Schwaren (Landherren und Deichgeschworene) contra die Fohrlente: Nhademe sick de Hern und Schwaren dhon

beklagen, dat de Fohrlude fast allerley nie Wege söken, ock de olden Wege jämmerlich thofharen und uthmergelen, also dat man kaum dar kan uthfharen (nämlich aus einer tief ausgefahrenen Spur heraus in eine daneben liegende bessere), und derentwegen tho erkennen beden, ob se nicht den Wech wedderumme scholen bethern helpen und sick der Bywege gendtzlich entholden; worup gefunden, dat de Fohrlude de Wege betheren tho helpen schuldig, und scholde sick henforder der Bywege gentzlich entholden. Disse Findung is Stede geholden (nicht appellirt)."

Wie man die Fuhrleute zur Wegebesserung herangezogen hat, ist mir nicht bekannt; vielleicht nahm man von ihnen fortan beim Strohhause ein Baumgeld.

3. Die im Jahre 1475 vorgenommene Legung eines Festungswalles mit Graben außen vor die Mauer auf der Ostseite der Stadt war für die hier betrachteten Wegeverhältnisse nur insoweit von Bedeutung, als in dem neuen Walle vor der Niedernstraße kein Thor wieder eingebauet ward, also die hinter dem jetzigen Hühnerposten belegenen Hammerbroker Ländereien und der ehemalige Strandweg nur längs der Außenseite der Festungswerke und des Stadtgrabens vom Steinthore und vom Deichthore her zugänglich blieben. Anders war dies aber, als in den Jahren 1616 bis 1621 die Neubefestigung der Stadt mittelst hohen bastionirten Walles und tiefen breiten Grabens hier weit vorgeschoben auf der Ostseite der Stadt zur Ausführung gelangte, denn dabei ward das neue Steinthor weiter nördlich als das alte auf die in dem Namen jetzt nach gänzlicher Forträumung noch ersichtliche Stelle gesetzt, und von dem davorgelegten bis an den jetzigen Steinthorplatz reichenden Ravelin aus die Berliner Landstraße in gerader Richtung auf das „Strohhaus" verlegt, und 1652 zur „Großen Allee" verbreitert. Die Vorschiebung des Walles und Stadtgrabens nebst der Bastion Bartholdus, auf deren Stelle der jetzt in Abbruch befindliche Berliner Bahnhof liegt, in die Hammerbroker Marsch hinein, nahm auch die nordwestliche Ecke des Rantzauischen Präbendenlandes daselbst in Anspruch, welche der Stadt ebenso, wie schon früher (1561) ein Stück dieses Landes zur Verbesserung der Festungsanlage erworben war, abgetreten werden mußte, und veranlaßte die Verlegung des mehrgedachten Strandweges in die Richtung der jetzigen Straßen „am Hühnerposten" und „beim Besenbinderhof", ansteigend aus der Marschtiefe von der



Ecke an der jetzigen Straße „Vor dem Klosterthor" bis auf die Geesthöhe neben der Rosenallee (jetzigen Repsoldstraße) und beim „Strohhause" an die Landstraße sich wieder anschließend; der alte Strandweg wird dann von Westen her bis zum Ausschläger Wege aufgehoben und den Besitzern der anliegenden Hammerbroker Ländereien überlassen sein, welche sich steile Abfahrten nach den Letzteren den Abhang hinab angelegt haben (Schulzweg, Rosenallee, Nagelsweg, Gadensweg, Heidenkampsweg, und viele andere später nicht zu öffentlichen Straßen gewordene). Von dem neuen Wege am Hühnerposten hinauf zum Steinthor ward das ganze Feld zu einem gleichmäßig ansteigenden Glacis abgetragen, die Erde zum Aufbau des Walles verwandt, und ein vom Steinthor bis zum Hühnerposten reichendes Hornwerk dem Stadtgraben vorgebauet. Die an diesem neuen Wege hernach erbauete lange Reihe von Gartenhäusern dürfte demselben den in Gaedechens Topographie S. 145 erwähnten Namen „Langereihe" eingetragen haben.

4. Im Jahre 1679 erbaute die Stadt quer über das Hohe- und Borgfeld von der Alster bis in den Hammerbrok einen zweiten Festungswall mit davorliegendem tiefeingeschnittenem Stadtgraben. Auf den Abhang nach dem Hammerbrok legte man damals eine halbe hohle Bastion, in die daneben liegende Kurtine auf die nach dem Ausschläger Wege hinabführende Straße ein Thor, Nr. 1, das späterhin das Berliner Thor genannt ward; die bei der Hohen Straße hinausführende obere Landstraße ward durch die neue Wallanlage gesperrt und aufgehoben, der ganze Verkehr vom „Strohhause" ab nach dem neuen Thore verwiesen, und die Schlagbäume beim „Strohhause" fortan entbehrlich.

Was die Stadt für diese Festungsanlage an Grundstücken damals in dortiger Gegend besessen hat und hinzuerwarb, werden die Protokolle und Kontraktenbücher der ehemaligen Kämmerei nachzuweisen vermögen; zweifelsohne werden damals auch „hinter dem Strohhause" und an der Hohenstraße Ausweisungen, Vermiethungen und Verkäufe, abseiten der Stadt stattgefunden haben. Interessant wäre es, aus diesen Quellen einen Grundriß des alten Zustandes dieser Gegend zu zeichnen. Gaedechens erwähnt in seiner „Topographie" S. 145, daß hierher hinter das Strohhaus im Jahre 1663 die Vogelstange versetzt, auch eine Lehmgrube (daselbst S. 172), vielleicht an Stelle einer durch die Festungswerke beseitigten älteren, benutzt sei. Für die neue Thor- und

Festungsanlage mit den davorgelegten Gräben, Unterwällen und Ravelin, sowie das Retranchement mit Graben im Hammerbrok bis zur Bille wurden abseiten der Stadt unter anderen die „Anberge" (Abhangsstrecken vor dem Marschlande) folgender Hammerbroker Grundstücke benutzt bezw. erworben: der 4 Morgen seit alters der Stadt gehörigen Landes (jetzt Staatsgrund längs der Ostseite von Heidenkampsweg), der 8 Morgen Vikarienland, welche die Stadt sich 1683 im Hypothekenbuche zuschreiben ließ (jetzt Hochwasserbassin), der 6 Morgen, welche seit 1649 der 1677 verstorbene Rathsherr Marx Buck besaß, die erst 1714 der Stadt zugeschrieben wurden (jetzt der Staatsgrund zwischen Hoch- und Niedrigwasserbassin) und der 4 Morgen, welche 1672 Peter Lüders, 1678 Catharina Eken, 1698 Wilhelm Wolpmann und erst 1718 der Stadt zugeschrieben sind (das jetzige Niedrigwasserbassin).

Erst in neuester Zeit ist durch Anlegung der Altmannstraße und Brockes Allee annähernd die älteste Richtung der Heerstraße zwischen Steinstraße und Strohhaus, durch Norderstraße und Ankelmannstraße die des Strandweges wieder hergestellt worden.

Schwerin i. M. im November 1903.

H. W. C. Hübbe.

Ein Brief Melanchthons.

Gelegentlich einer Durchsicht der im Staatsarchive befindlichen Papiere der Verwaltung von Magister Langwedels Testament wurde vor Kurzem ein Brief gefunden, der vom Dekan und dem Professorenkollegium der philosophischen Fakultät der Universität Wittenberg am 21. Mai 1533 an die verwaltenden Vorsteher des Testaments gerichtet worden ist. Die charakteristischen Schriftzüge, in denen der ganze Brief, einschließlich der Unterschrift und der Adresse, geschrieben ist, verriethen die Hand Melanchthons. Da das Schriftstück aus diesem Grunde ein allgemeineres Interesse beanspruchen darf, wird es hier im Einverständniß mit dem Herrn Vorstande des Staatsarchivs zum Abdruck gebracht.

Das Schreiben enthält ein Zeugniß für den aus Hamburg gebürtigen Johannes Ritzemberg, der in Wittenberg studirte. Wie aus dem ältesten Rechnungsbuche der Verwaltung von Langwedels Testament hervorgeht, war ihm im Jahre 1531 ein zum ersten Male

Michaelis 1533 fällig werdendes Stipendium von 60 ℔ auf drei Jahre gewährt worden, das er jedoch den Bestimmungen des Testaments gemäß nur erhalten konnte, wenn er vorher den Magistergrad erworben hatte. Nachdem dieses am 6. Februar 1533[1]) geschehen war, bat er die Fakultät, den Vorstehern des Testaments einen Ausweis über die erfolgte Promotion zu geben. Dieser Ausweis liegt uns in dem von Melanchthon geschriebenen Briefe vor. Melanchthon war zwar im Jahre 1533 nicht Dekan der philosophischen Fakultät; [2]) wenn er trotzdem in dessen Namen und im Namen der übrigen Professoren schrieb, so wird sich dies daraus erklären, daß er dem jungen Magister am nächsten stand und seine Fähigkeiten am besten zu beurtheilen vermochte. Das Zeugniß, das er ihm giebt, ist ein glänzendes. Es soll nicht nur, schreibt er, ein Zeugniß für die Erlangung der Magisterwürde, sondern auch für die vortrefflichen Eigenschaften und die Gelehrsamkeit Ritzembergs sein. Mit rühmlichem Fleiße liege dieser seinen Studien ob, und man setze besondere Erwartungen in ihn; dabei sei ihm große Bescheidenheit, der schönste Schmuck der Gelehrsamkeit, eigen. Die Fakultät gratulire dem hamburgischen Gemeinwesen zu einem solchen Angehörigen; sie spreche die Bitte aus, daß man ihm die wohlwollende Unterstützung und Förderung auch ferner angedeihen lasse, und hoffe, daß die ihm erzeigte Wohlthat reiche Früchte tragen werde.

Der Brief Melanchthons wird seine Wirkung in Hamburg nicht verfehlt haben. Sehr bald schon hat der Rath die Fähigkeiten Ritzembergs für den Staat nutzbar gemacht: im Jahre 1535 wählte er ihn zu seinem Sekretär, 1540 zum Protonotar. Mit Melanchthon ist er auch ferner noch in Verbindung geblieben.[3])

* * *

S. D. Exposuit nobis Magister Johannes Ritzemberger Hamburgensis, singulari vos benevolentia sibi de publico

---

[1]) In der mir von Herrn Prof. Dr. Sillem freundlichst zur Verfügung gestellten Schrift von J. Köslin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger Philosophischen Fakultät 1518—37 (Halle 1888) ist auf Seite 21 „Johannes Kemberg Hamburgensis" gedruckt. Im Anhange zur zweiten Fortsetzung dieser Schrift, die die Jahre 1548—60 umfaßt, ist verbessert: Johannes Ritzemberg.

[2]) Köslin, a. a. O., S. 21.

[3]) Siehe Schriftstellerlexikon 6, S. 306.

studiorum sumptus dare. Itaque cum aliis officiis omnibus significat se beneficium vestrum maximi facere, seque vobis gratum fore, tum vero hoc tempore cupit vobis ostendere, se vestrae autoritati et legibus stipendii paruisse, in petendo gradu magisterii. Quare nos rogavit ut vobis testimonium gradus sui perscriberemus. Id summa voluntate fecimus. Favemus enim Magistri Johannis studiis, honori, et commodis propter ipsius doctrinam et mores optimos. Significamus igitur vobis ac testamur de collegii nostri consensu, Johanni Ritzemberger, postquam a doctissimis viris rite examinatus est, in nostra Academia, in publica promotione, et frequentia omnium ordinum, decretum esse magisterii gradum. Atque has nostras literas volumus non solum esse testimonium gradus, sed etiam virtutum et doctrinae ipsius. Versatur enim in optimarum artium studiis magna cum laude, et expectatione singulari omnium eruditorum. Et summa modestia praeditus est, quae nullum est doctrinae ornamentum maius atque gratius. Quare reipublicae vestrae gratulamur talem civem. Et consilium vestrum valde laudamus, quod tale ingenium fovendum atque alendum esse ducitis, vosque rogamus ut quemadmodum fecistis hactenus, benigne eum semper tueri et iuvare velitis. Speramus enim hoc beneficium vestrum olim universae reipublicae christianae magnas utilitates allaturum esse. Bene valete. Date Witebergae pridie festi Ascensionis Domini nostri Jesu Christi. Anno 1533

Decanus et collegium Facultatis Artium Academiae Witeberg.

Aufschrift: Amplissimis viris D. Dietricho Hohusen consuli urbis Hamburgensis et D. Johanni Memming vicario etc. praefectis quorundam stipendiorum, suis amicis.

Das briefschließende Siegel der Fakultät ist erhalten. **H. Nirrnheim.**

Grundkarten.

Die auf Veranlassung des Senats vom Staatsarchiv herausgegebenen beiden Doppelsektionen der Historischen Grundkarte Deutschlands, die das hamburgische Staatsgebiet und die angrenzenden preußischen Gebietstheile enthalten, sind im Druck erschienen. Die Blätter umfassen die Sektionen 146, 178 und 79, 110 der Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben
vom
Vereins-Vorstand.

Vierundzwanzigster Jahrgang
1904.

Hamburg 1905.
Verlag von W. Mauke Söhne
(vorm. Perthes, Besser & Mauke).

Inhaltsverzeichniß.

I. Aufsätze und Notizen. Seite

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. **Heft 3.** **№ 1.**

Grundkarten.

Die auf Veranlassung des Senats bearbeiteten beiden Doppelsektionen der historisch-statistischen Grundkarte des deutschen Reichs, die das hamburgische Staatsgebiet und die angrenzenden preußischen Gebietstheile enthalten und deren Originalzeichnungen von Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn im Anschluß an einen Vortrag über den Zweck und die Bedeutung des Unternehmens der Herstellung von historisch-statistischen Grundkarten bereits im Verein vorgelegt wurden (vergl. Mittheilungen Bd. VII, S. 126), sind, wie am Schlusse der vorigen Nummer kurz mitgetheilt wurde, im Druck erschienen. Von ihnen umfaßt das eine Blatt die Sektionen 146 und 178 der Karte des deutschen Reichs im Maßstabe von 1 : 100 000 mit der Stadt Hamburg und dem Hauptheil ihres Gebietes, während das andere in den Sektionen 79 und 110 Cuxhaven und das Amt Ritzebüttel darstellt. Ausgeführt sind die Karten unter der Leitung der Herren Obergeometer Stück und Grotrian im Vermessungsbureau der Baudeputation, dessen vorzügliche Leistungen auf kartographischem Gebiet bekannt sind; die Drucklegung besorgte in bester Weise die lithographische Kunstanstalt von F. W. Kähler Erben. Die Herausgabe der Karten erfolgt durch das Staatsarchiv, von wo sie auch käuflich zum Preise von 30 Pfennigen für das Blatt bezogen werden können.

Ausgegeben: Februar 1904.

Johann Marcus David.

1764—1811.

Der Maler und Radirer Johann Marcus David[1]), geb. 1764 zu Hamburg, gehört zu denen, welche im Hamburgischen Künstlerlexikon ziemlich kurz abgefertigt werden. Es heißt dort fast wegwerfend: „Er malte Historie und Portrait und lieferte in den letzten Jahren viele, sehr nachlässig gearbeitete Hamburger Ansichten, zum Theil illuminirte Holzschnitte, die jedoch das Verdienst der Aehnlichkeit haben." Dies Urtheil mag, was die Ausführung der Bilder betrifft, im Ganzen richtig sein, die Aehnlichkeit derselben ist aber schon deshalb besonders zu schätzen, weil von manchen, durch David aufgenommenen Gegenden und Gebäuden sonst keine gleichzeitigen Ansichten vorhanden sind. Gerade deshalb, und auch wegen ihrer Seltenheit, sind aber diese Ansichten gesucht und werden im Handel hoch bewerthet. Das Künstlerlexikon führt keine Arbeit des Künstlers an. Seine Blätter waren, wie aus unserem Verzeichniß ersichtlich, zu ungleich auf die verschiedenen Sammlungen vertheilt. Es war heute, und erst recht damals, nicht leicht, eine so stattliche Anzahl zusammenzubringen. Zu verwundern ist es, daß wir außer einigen wenigen Portraits nur Ansichtsblätter in Originalaquarellen, Radirungen und Holzschnitten, und auch solche nur von der Heimath haben auftreiben können, und daß Oelgemälde und Werke aus seiner Glanzzeit, als man ihn als „Historien- und Bildnißmaler" charakterisirte, in seiner Vaterstadt, bis jetzt wenigstens, nicht bekannt geworden sind. Im „Nagler" wird er überhaupt nicht erwähnt. Es ist nach alledem nicht unzweckmäßig, wenigstens das einmal zusammenzustellen, was in hamburgischen Sammlungen und in Ausstellungskatalogen der Patriotischen Gesellschaft von seinen Arbeiten zu finden gewesen ist. Mit dieser Zusammenstellung dürfte der heimischen Kunstgeschichte und nebenbei auch manchem Sammler ein Dienst erwiesen werden. Die nachlässige Ausführung der Blätter erklärt sich sicher aus den dürftigen Verhältnissen des Künstlers, der, um das tägliche Brod zu erwerben, auch rasch arbeiten mußte. Es ist aber hervorzuheben, daß manche seiner noch erhaltenen Aquarelle, besonders die im Besitz des hamburgischen Staatsarchivs befindlichen großen Prospekte der Stadt,

[1]) Im Register der Kirche St. Michaelis, nach welchem er am 2. September 1764 getauft worden ist, ist der Name „Daviedt" geschrieben.

auch wirklich künstlerischen Werth haben, und daß ihre Betrachtung einen ungetrübten Genuß gewährt. Stücke aus seiner Dresdener Zeit, die er zur Ausstellung der Patriotischen Gesellschaft von 1791 als 28jähriger einsandte, wurden sogar als „vorzüglich" bezeichnet.

Der Vater, Johann David, war Arbeitsmann beim hamburgischen Kalkhofe gewesen. Er entwich 1767 und ging unter die preußischen Soldaten. Die Mutter, Anna Magdalena geb. Ditmer, blieb schwanger mit ihren beiden Söhnen zurück. Der ältere von ihnen, unser Johann Marcus, wurde am 13. Januar 1768, 3¼ Jahr alt, ins hiesige Waisenhaus aufgenommen, zusammen mit dem 1½jährigen Bruder Caspar Marquard, der als Kostkind des Waisenhauses noch in demselben Jahre verstarb. Den 3. Oktober 1781 wurde Johann Marcus David zu dem hamburgischen Grenzinspektor Johann Theodor Reinke, damaligem „Zeichenmeister" am Waisenhause, auf sechs Jahre in die Lehre gegeben, um die mathematischen Wissenschaften zu erlernen. Er besuchte dann Kopenhagen, Dresden, Leipzig, Dessau und wurde in dieser Stadt 1792 Lehrer der Zeichenkunst am fürstlichen Institut. Sein hauptsächlichstes Fach waren damals die Historie und das Bildniß. Die Rathsherren Martin Dorner († 1798) und Albert Hinrich Adamy († 1799) unterstützten seine Studien durch Privatsubscription. Auch die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft) gab eine Beisteuer. Auf der von der letzteren im April 1790 im „großen Saal des Rathskellers" (Eimbecksches Haus) veranstalteten Kunstausstellung, der ersten in Hamburg überhaupt, waren des Künstlers eigenes Portrait und zwei Kopien nach Paulsen unter den Malereien ausgestellt. In der nächstjährigen, vom Mai 1791, Portraits der Königin Maria von Schottland und einiger Niederländer, nach van Dyck, sowie der Kopf einer Bachantin. „Diese vorzüglichen Stücke", heißt es in einem späteren Katalogauszug, „wurden aus Dresden von dem jungen Künstler zu spät eingeschickt, und konnten deswegen nicht mehr in das gedruckte Verzeichniß aufgenommen werden." Die weiteren Ausstellungen der Gesellschaft scheint er nicht mehr beschickt zu haben.

Die werthvollsten von Davids Arbeiten kamen in den Besitz seiner oben genannten Gönner Dorner und Adamy. Er soll in den dürftigsten Umständen gestorben sein, woran hauptsächlich ein unglückliches eheliches Verhältniß Schuld gewesen. Wenn das Künstlerlexikon

seinen Tod in das Jahr 1810 verlegt, so ist das ein Irrthum. Sowohl das Staatsarchiv wie die Kommerzbibliothek besitzen Aquarelle, die David selbst mit „1811“ bezw. „Februar 1811“ bezeichnet hat. Das hamburgische Adreßbuch auf das Jahr 1808 verzeichnet: David, Joh. Marc., Kunstmaler, Altensteinweg Nr. 37. J. 10; 1809 fehlt sein Name; 1810: David, Kunstmaler, Hopfenmarkt Nr. 125. N. 5; 1811 ff. kommt er dann allerdings nicht mehr vor.

Oelgemälde, Aquarelle, Radirungen und Holzschnitte
von
Johann Marcus David.

A. Portraits.

1. Des Künstlers eignes Portrait. Bruststück.
2. Ein idealischer[1]) weiblicher Kopf, mit dem Ausdruck der Andacht. Kopie.
3. Ein idealischer männlicher Kopf. Bruststück. Kopie nach Paulsen.

   (Diese drei Oelgemälde hatte David auf der ersten öffentlichen Ausstellung der Patriotischen Gesellschaft, im April 1790, ausgestellt. Auch W. Tischbein, Chr. Suhr u. a. stellten Kopien aus, die sie in auswärtigen Gallerien angefertigt hatten.)
4. Portrait der Königin Maria von Schottland. Nach van Dyck.
5. Portraits einiger Niederländer. Ebenfalls nach van Dyck.
6. Kopf einer Bachantin.

   (Nr. 4—6 waren auf der zweiten öffentlichen Ausstellung der Patriotischen Gesellschaft, im Mai 1791, ausgestellt. Diese vorzüglichen Stücke wurden aus Dresden von dem jungen Künstler zu spät eingeschickt und konnten deswegen nicht mehr in den Ausstellungskatalog aufgenommen werden.)

---

[1]) Damalige Schreibweise; man sagte z. B. auch „kolossalischer“ statt „kolossal“.

7. Ernst Georg Sonnin. Portraitbüste auf Sockel inmitten großer Waldbäume. Im Rücken der Büste blickt man durch eine Lichtung auf den in der Ferne liegenden Thurm der St. Michaelis-Kirche, als des hervorragendsten Bauwerks von Sonnin. Nicht farbige Radirung.[1]) H. 18,4, B. 13,3.

Auf einer zweiten darunter gesetzten Platte befindet sich die Inschrift: „J. M. David fecit aqua forte. Denkmal. Ernst Georg Sonnin. Des großen Mannes. Baumeister und Philosoph. Erbauer der großen St. Michaelis-Kirche in Hamburg. Zugeeignet seinem würdigen Zögling Hrn. Johann Theodor Reinke. Strom und Canal-Director in Hamburg. von Joh. Marcus David. A. 1803."

H. 5,6, B. 12,8. St. A.[2]).

Die obere Platte benutzte J. S. Meyer noch 1862 zu Abzügen für seine „Geschichte der St. Michaelis-Kirche in Hamburg, zur Erinnerung an deren Einweihung am 19. October 1762". Druck und Verlag von Gustav Diedrich & Co. (Statt „Marcus" ist S. 4 unrichtig „Magnus" gesetzt.)

8. Ernst Georg Sonnin. Portraitbüste auf Postament. Auf einem freien Waldhügel. Vor dem Denkmal, fern im Hintergrunde, der Thurm der St. Michaelis-Kirche. Auf dem Postament: „Ernst Georg Sonnin. Baumeister und Philosoph. I. M. David fec."

Radirung. H. 12,4, B. 10. V. H. G.

9. Ernst Georg Sonnin. Portraitbüste. Medaillon. Umschrift: Ernst, Georg, Sonnin. Baumeister und Philosoph. Geb: (fehlt). Gest: (fehlt). — Darunter in einem Rechteck Genien mit Abbildungen einiger von Sonnin ausgeführten Arbeiten. Beschnitten. Von der Bezeichnung ist nur noch der Anfangsbuchstabe des Künstlernamens zu erkennen.

Bildgröße: H. 27,7, B. oben 20,1, unten 20,3. V. H. G.

---

[1]) Bei der Maßangabe der Radirungen ist immer die Plattengröße gemeint.

[2]) St. A. = Staatsarchiv. V. H. G. = Verein für Hamburgische Geschichte. C. B. = Commerzbibliothek. K. = Kunsthalle. M. K. G. = Museum für Kunst und Gewerbe. S. H. = Sammlung des Herrn Dr. med. J. Heckscher. S. P. = Sammlung des Herrn Dr. med. Aug. Predöhl.

10. Hauptmann Krüger in Hamburg. Portrait. J. M. David fecit 1788. Kreidezeichnung auf blauem Papier, weiß abgetönt. Oval. Royalfolio. In der Kunsthalle seit 1888.
(Heinrich Matthias Krüger, Unterleutnant beim Stadtmilitair 1785, Oberleutnant 1793, Stabskapitain 1800, Stadt-Majorkapitain Oktober 1808.)

11. Brustbild eines Mannes, mit langem Haar, spitzem Hut und Mantel. J. v. d. Pool pinx. J. M. David fec. aquoi for. Ohne Jahr. H. 16,5, B. 12,5. K.

B. Landschaften.

12. Landschaft mit Viehherde, rechts ein Hüter, links ein am Ufer eines Flusses knieender Mann, bei einer Arbeit im Wasser beschäftigt. Hintergrund jenseits des Wassers hügelig, mit Bäumen bestanden, zwischen denen einige Gebäude hervorragen. von Bommel p. David del. 1788.
Aquarell. H. 7, B. 9,5. K.

13. Landschaft. Eine Gruppe Fischer mit Angelruthen an einem Flusse, an dessen gegenüberliegendem hügeligen Ufer eine Stadt sichtbar ist, mit Thürmen und größeren Gebäuden, auf einem der letzteren eine Flagge. Auf dem Wasser in der Ferne verschiedene Fahrzeuge. J. M. David inv. 1788.
Aquarell. H. 6,3, B. 10. K.

C. Gesammtansichten von Hamburg.

14. Haupt Prospect von Hamburg in Südwesten anzusehen. — Unbez. Nach 1805, da der Dom bereits fehlt.
Farbiges Aquarell. Quer Royalfolio. St. A.
Dieselbe Darstellung, mit derselben Schiffsstaffage, zeigen einige Gesellenbriefe (Handwerkerkundschaften), z. B. des Amts der Hutmacher, bez. G. A. Forsmann sculp. 1793. Mit dem Dom. Ferner ein anderer Kundschaftenkopf, bez. L. L. Wolf fec. Ohne den Dom. (Löser (Loeser) Leo Wolf, geb. zu Altstrelitz, arbeitete bis zum Jahre 1840, in welchem er am 10. April gestorben ist, abwechselnd in Hamburg und Altona. Er hat verschiedene Blätter von David, namentlich für die „Unterhaltungsblätter", nachgestochen.)

15. Haupt Prospect von Hamburg auf der Elbe anzusehen. — Unbez. Nach 1805, da der Dom bereits fehlt.
Farbige Radirung. H. 42,5, B. 57,5. St. A.
Auch diese Darstellung, mit dem charakteristischen Schiffsrumpf und dem dahinterliegenden, bis zur Aufrichtung der Rippen fertiggestellten Schiffe auf der Grasbrookwerft, findet sich mehrfach als Kundschaftenkopf wieder. Es liegen vier verschiedene solcher Blätter vor:
Ein Gesellenbrief der Böttcher, 1784 von F. N. Rolffsen gestochen, reproduzirt von F. Schlotke für die Mitteilungen des Museumsvereins.
Ein Gesellenbrief der Schornsteinfeger, mit derselben Stadtansicht, aber anderer Umrahmung.
Ein Gesellenbrief der Glaser; bez. Pingeling inv: del: sc.
Ein Gesellenbrief der Kupferschmiede; bez. links: Diese Plate geschenckt von Johan Jürgen Sellenschlo. A^{o} 1800; rechts: Pingeling & Hagemañ del: & sculp:
Die beiden ersteren Gesellenbriefe scheinen von derselben Platte abgezogen zu sein. Den beiden anderen liegen verschiedene Platten zu Grunde. Auf allen ist noch der Dom dargestellt.
16. Aussicht zu Hamburg neb(s)t der Gegend über die Elbe bis Haarburg. Der Standtpunct ist auf dem Walle, genannt auf dem Stintfang. nach der Natur gezeichnet von J. M. David A^{o} 1807. Auf dem Elbstrom die Admiralitätsyacht. (Eins der größten und schönsten Blätter Davids.)
Farbiges Aquarell. H. 53, B. 91,6. St. A.
17. Prospect von der Kaiserlich-Französischen Stadt Hamburg. Der Standpunct ist auf dem Walle, genannt auf dem Stintfang. Nach der Natur gezeichnet von Johann Marcus David. 1811.
Der Rand rechts und der unten mit der Schrift ist angeklebt. Das größte und schönste, vielleicht auch das zeitlich letzte aller von David bekannten Blätter.
Farbiges Aquarell. H. 59, B. 91. St. A.
18. Aussicht zu Hamburg auf dem Stintfang. Nebst einen (!) theil der Elbe und derer Gegend. gezeichnet von J. M. David, 1804. Zweite Bez: J. M. David fecit 1804.
Farbige Radirung. H. 45,3, B. 67,5. St. A. S. H.

In der Auktion „Frisch", Oktober 1901, erzielte ein Exemplar den Preis von zwölf Mark.

19. Auf dem Stintfang. zu Hamburg. J. M. David fecit., o. J. Farbige Radirung. H. 34, B. 52,5. St. A.

20. Aussicht auf dem Stintfang in Hamburg. Unbez. Farbige Radirung. H. 19,5, B. 31,7.
St. A. (farbig und nicht farbig). K. M. K. G. (nicht farbig).

21. Desgleichen. Eine Variante, vermehrt um einen hohen Baum rechts, mit breiter Krone, befindet sich im Besitz der Kunsthalle. Die Strichführung der Nadel ist schräge, auf obigem Exemplar horizontal. Die Maße sind dieselben.

22—28. Aussicht auf dem Walle zu Hamburg.
J. M. David fecit 1811.
Diese Bezeichnung haben sieben farbige Aquarelle in einem Heft im Besitz der Commerzbibliothek. Querfolio.

29. Aussicht auf der Schiffbauerei auf dem Kehrwieder, in Hamburg. Joh. Marc. David fecit 1811. Unterschrift handschriftlich. Farbige Radirung. H. 24,7, B. 39,6. St. A. V. H. G. S. P.
In der Auktion „Frisch" wurde ein Exemplar für *M* 10,50 verkauft.

30. Aussicht vom Kehrwieder nach dem Baumhause in Hamburg. Verkleinerte Kopie des vorigen Blattes, wenig verändert, auf dem Schiffe fehlen die Arbeiter. Beilage zu den „Gemeinnütz. Unterhaltungsblättern", 6. J., 2. Qu., № 23. Das einzige kolorirte Blatt in dieser Zeitschrift. Unbezeichnet, ganz in der Manier Davids.
Farbige Radirung. H. 20,1, B. 24,5.
St. A. V. H. G. S. H. u. a.

31. Aussicht vom Kehrwieder auf den Baumwall und einen Theil der Neustadt. Gez: von David. Wolf sculp. Beilage zu den „Gemeinnütz. Unterhaltungsblättern", 5. J., 1. Qu., № 17.
Kupferstich. H. 20,7, B. 24. St. A. u. a.

32. Aussicht auf der Gallerie des Baumhauses in Hamburg — von dem größten Theil der Stadt Hamburg selbst. Unbez.
Farbiger Kupferstich. H. 39, B. 54. S. H.
In der Auktion „Frisch" erzielte ein Exemplar den Preis von dreizehn Mark.

33. Die Alster zu Hamburg. Unbezeichnet.
Farbige Radirung. H. 19,5, B. 31,6. St. A. K.

34. Die Binnenalster mit altem Jungfernstieg und Holzdamm von der Lombardsbrücke aus gesehen. Unbezeichnet.
Farbiges Aquarell. H. 33, B. 48.
Aus der Sammlung von Frl. Ebba Tesdorpf in den Besitz des Museums für Kunst und Gewerbe übergegangen.

35—40. Aussicht auf der Lombardsbrücke zu Hamburg. David px. 1811 Febr. ist die Bezeichnung eines Heftes mit sechs Blatt farbiger Aquarelle im Besitz der Commerzbibliothek. Querfolio. Diese Blätter sind sehr instruktiv für die derzeitige Umgebung der Binnenalster.

D. Plätze und Straßen.

41. auf dem Berg in Hamburg (1798). (Mit dem Pranger.) Unbez.
Farbige Radirung. H. 20,2, B. 24,7. St. A. C. B.
Eine Kopie dieses Blattes, Tuschzeichnung, 17 : 23½ cm, wurde in der Auktion „Frisch", für 4 ℳ verkauft.

42. auf dem Hopfenmarkt in Hamburg. J. M. David fec. 1800.
Farbige Radirung. H. 20,2, B. 24,9. St. A. C. B.
V. H. G. (besitzt ein nichtfarbiges Exemplar).
S. Auktionskatalog der Sammlung „Frisch" Nr. 98.

43. Auf dem Pferdemarkt in Hamburg. J. M. David fecit 1811. Eigenhändige Unterschrift. Farbiges Aquarell.
H. 17, B. 23,7 zwischen den Einfassungslinien. C. B.

44. auf der Reimersbrücke in Hamburg. Unbezeichnet.
Farbige Radirung. H. 20, B. 24,6. St. A. C. B.
V. H. G. (besitzt ein nichtfarbiges Exemplar).
S. Katalog der Sammlung „Frisch" Nr. 474.

45. Aussicht in der Mühlenstraße in Hamburg. Unbez. (Das ehemalige Schimmelmannsche Palais mit den beiden Sphinxen, links die große St. Michaeliskirche.)
Farbige Radirung. H. 20, B. 27,6. St. A. C. B.
Dies Blatt kam auch in der Auktion „Frisch" zur Versteigerung.

E. Gebäude.

46. Abbildung des Rathhauses in Hamburg. Unbezeichnet.
Farbige Radirung. H. 42,1. B. 64,5. St. A. C. B. (mit der handschriftlichen Notiz: David fec. 1807.) S. P. (Nachgestochen von L. L. Wolf für die Gemeinnützigen Unterhaltungsblätter, 2. Jahrg. 1. Qu.) Ein beschädigtes Exemplar brachte in der Auktion „Frisch" im Oktober 1901 zwölf und eine halbe Mark.

47. Abbildung des Rathhauses in Hamburg. Unbezeichnet.
Farb. Radirung. H. 20,1, B. 27,8. St. A. C. B. M. K. G.

48. Das Rathhaus in Hamburg. David fecit 1810. Von David selbst mit Unterschrift versehen. Farbiges Aquarell. H. 14,5, B. 22 zwischen den Randeinfassungslinien. C. B.

49. Die Dom Kirche. in Hamburg. in Westen anzusehen.
Farbiges Aquarell. H. 43,2, B. 34. St. A.

50. Die Dom Kirche in Hamburg in Westen anzusehen. David 1804. Die Unterschrift handschriftlich.
Farbiger Holzschnitt. H. 38,7, B. 32. S. H.

51. Die Dom Kirche im Westen in Hamburg anzusehen. gestiftet und erbaut von Kaiser Carl den grossen, im Jahre 811. aufgehoben und abgebrochen in den Jahren 1806 und 1807. Unbez.
Farbiges Aquarell. M. K. G.

52. Die Dom Kirche in Hamburg. gestiftet vom Kayser Carl dem Großen, im Jahre 1811: Abgebrochen in den Jahren 1804 und 1805. Nach dem Augenmaße gezeichnet von J. M. David. 1803.
Farbige Radirung. H. 37, B. 26,3. St. A. M. K. G. C. B. (V. H. G. besitzt eine von fremder Hand angefertigte Kopie dieses Blattes.)

53. Die Dom Kirche, in Hamburg. Die Thurm-seite. Unbez. Farbige Radirung. H. 34,1, B. 26,7. St. A. C. B. V. H. G.

54. Die Dom-Kirche in Hamburg. Kurtz vor ihrer Abbrechung nach der Natur und nach dem Augenmaaße gezeichnet, von Johann Marcus David, im Jahre 1804, im September.
Farbige Radirung. H. 44, B. 45. St. A. C. B. S. H.
Der Dom mit seinen sieben Giebeln und bunten Glasfenstern von Süden, d. h. vom Fischmarkt aus betrachtet. Links ein Pferdestall, rechts Bäume, unter denen Wäsche getrocknet wird.

55. Dieselbe Kupferplatte mit derselben Unterschrift wie Nr. 54.
St. A. C. B.
Das Bild Nr. 54, von dem noch sehr deutliche Spuren zurückgeblieben sind, ist ersetzt durch eine Ansicht des Domes von der Thurmseite.

56. Die Dom Kirche im Norden anzusehen. Unbezeichnet.
Farbiges Aquarell. H. 34,5, B. 43. S. P.
(„Norden“ ist ein Schreibfehler für „Süden“.)

57. Die ehemahlige Dom Kirche. in Hamburg. Gestiftet im Jahre 811. von Kaiser Carl dem großen. Abgebrochen in den Jahren 1803. 1804 und 1805. (Alles handschriftlich.) Unbezeichnet.
Farbiger Holzschnitt. H. 38,8. B. 31,7. St. A. M. K. G. V. H. G. C. B. Die Exemplare im St. A., V. H. G., C. B. tragen diese handschriftliche Unterschrift; bei dem Exemplare des Vereins für Hamburgische Geschichte fehlt das Wort „ehemahlige“.

58. St. Jacoby-Kirche in Hamburg. mit ihrem ehemahligem (!) Thurm. Derselbe ward Abgebrochen A. 1810. J. M. David fecit. (Alles handschriftlich.)
Farbige Radirung. H. 40,6, B. 24,7. St. A. V. H. G. C. B. Siehe: H. Fortmann, Chronik der St. Jacobi-Kirche, 1825, und Julius Faulwasser, Die St. Jacobi-Kirche zu Hamburg, 1894. S. 40. Anmerkung.
Ein Exemplar dieses Blattes wurde in der Auktion „Frisch“ von Herrn Antiquar Dörling für M 14,50 erstanden.

59. Die ehemalige Marien Magdalenen Kirche in Hamburg. Unbezeichnet. Farbiges Aquarell. H. 19,6, B. 30,8. St. A.

60. Das ehemalige alte Waysen Haus in Hamburg.
Farbiges Aquarell. H. 20, B. 31,2. St. A.
Ein gleiches Blatt wurde in der Auktion „Frisch“ im Oktober 1901 von Herrn Cohen für drei Mark erworben.

61. Die Börse in Hamburg. J. M. David fecit 1809.
Farbige Radirung. H. 41,3, B. 60. St. A. (nichtfarbig). K. S. H. M. K. G. V. H. G. C. B. (farbige und nichtfarbige Exemplare).
S. Nr. 442 des Auktionskatalogs der Sammlung „Frisch“.

62. Die Börse in Hamburg 1808. David fec.
Farbiges Aquarell. H. 28, B. 32,7. C. B.

63. Die Börse in Hamburg. Unbezeichnet. Unterschrift handschriftlich von David.
Zwei farbige Aquarelle, fast gleich, nur in der Staffage etwas geändert. H. 32, B. 45. St. A. V. H. G.

64. Die Börsen-Halle in Hamburg. Mit Unterschrift von David. Die Nebenhäuser zu beiden Seiten sind mit aufgenommen. Das Haus links vom Beschauer hat die Bezeichnung H. G. Kruse über einer der beiden Thüren. Vergl. das Titelkupfer zum 2. Bande der „Ansichten der freien Hansestadt Hamburg", von J. C. Plath; gez. von Radl in Fr: a./M., gest. von Leop. Beyer in Wien. Farbiges Aquarell. H. 41,5, B. 51,7. V. H. G.

65. Die Börsen-Halle. Unbezeichnet. Das Gebäude trägt oben die Bezeichnung Borsen---Halle.
Farbiger Holzschnitt. Auch die Unterschrift ist in Holz geschnitten. H. 30,4, B. 25,7. St. A. C. B.

66. Dasselbe Blatt, nichtfarbig; das Straßenpflaster und die Vasen der Prellsteine sind aus dem Stock herausgestochen. V. H. G.

67. Die Börsen-Halle in Hamburg. Unbezeichnet. Dasselbe Blatt, unter Benutzung des alten, schon schadhaft gewordenen Holzstockes. Mit der Hand nachgearbeitet. Rasuren. Die Prellsteine und das Straßenpflaster sind entfernt. Die Unterschrift mit der Hand, ebenso die Einfassungslinien.
H. 30,3, B. 33,4. St. A.

F. Hamburgs Umgegend.

68. Aussicht auf dem Walle zu Hamburg von der Stadt nach Altona anzusehen. gezeichnet von J. M. David.
Farbige Radirung. H. 41, B. 56,3. K. S. H.

69. Die Elbe bey Hamburg, in der Gegend bey Blanckenese. J. M. David fecit 1805. Farbige Radirung. H. 30,2, B. 47,3. K. V. H. G. (welcher auch ein nichtfarbiges Exemplar besitzt.)
In der Auktion „Frisch", Oktober 1901, erzielte ein Exemplar, Nr. 824 des Katalogs, einen Preis von sechs Mark, die Handzeichnung dazu einen Preis von dreißig Mark.

70. Blancknese. Unbezeichnet.
Farbiges Aquarell. H. 30,5, B. 58,8. St. A.

71. Blancknese. Unbezeichnet.
Farbige Radirung. H. 20, B. 27,6. St. A. M. K. G.

72. Prospect von dem neuerbauten Leucht-Thurm zu Cuxhafen, nebst der Ansicht von Ritzebüttel. gezeichnet von J. M. David 1803. Am Rande: J. M. David fecit aquoi forte.
Farbige Radirung. H. 46,5, B. 69,4.
St. A. V. H. G. M. K. G. S. H.
Ein Exemplar dieses Blattes erzielte in der Auktion „Frisch" einen Preis von vierzehn Mark. Von der großen Ansicht des neuerbauten Leuchtthurmes giebt es eine Nachbildung mit der Unterschrift: Ansicht des neuerbauten Leucht thurms zu Cuxhafen, so wie des Amts Ritzebüttel. Das Blatt hat eine schwer zu entziffernde Bezeichnung im Wasser, vom Beschauer links. (Querfolio-Kupferstich.) Reproduzirt wurde das Blatt für das Werk: Schlendertage in Cuxhaven—Ritzebüttel. Zur Feier der 500jährigen Vereinigung Ritzebüttels und Hamburg. Herausgegeben von Carl Griese. Text und Vignetten von O. Schwindrazheim. Druck und Verlag Carl Griese. Hamburg, 1895.

73. Prospect von dem neuerbauten Leuchtthurm zu Cuxhafen, nebst der Ansicht von Ritzebüttel. J. M. David fecit 1805.
Farbige Radirung. H. 34, B. 52,2. St. A. M. K. G.

74. Prospect von der Insul Neu-Werck bey Ritzebüttel. Unbezeichnet. Darunter: a. die Feuer-Blüse, b. Baaken, c. Schaarhörner-Baak, d. Wohnung des Vogts, e. Bauer-Höfe, f. Begräbniszplatz für Unglückliche, g. Englische Blokade der Elbe im Jahr 1803, 1804. (Auf dem Deiche Kanonen.) Farbige Radirung. H. 20,5, B. 68.
St. A. V. H. G. (dessen Exemplar in der Auktion „Frisch" für *M* 6,50 erstanden wurde).

75. Helgoland. Unbezeichnet.
Farbige Radirung. H. 43,6, B. 57,8.
St. A. (nichtfarbig). M. K. G. S. H.

Dr. J. **Heckscher** u. G. **Kowalewski.**

Kleine Beiträge zur Geschichte und Topographie Billwärders.

I. Billwärder-Park.

Das der Blauen Brücke gegenüberliegende unter obigem Namen bekannte Gebäude mit alterthümlich-parkartigem Garten, das seit den 60er Jahren einem Wirthschaftsbetrieb dient, vergegenwärtigt uns eines jener oft geschilderten Landhäuser, die im 17. und 18. Jahrhundert, als Hamm, Horn und Billwärder a. d. Bille bis zum 2ten Billquartier eine einzige ländliche Gartenstadt war, hamburgischen Patrizierfamilien als Sommeraufenthalt dienten. Die geräumige Empfangshalle, die kunstvoll gearbeitete, mächtige Treppe aus Eichenholz, die prächtigen Stuckaturarbeiten an den Plafonds, ein Deckengemälde, das nicht ohne künstlerischen Werth ist, erinnert uns an die einstige Bestimmung des Hauses[1]).

Im „Almanach aller um Hamburg liegenden Gärten vom Jahre 1796" wird der Garten der darin befindlichen Orangerien wegen rühmend erwähnt.

Das Haus ist 1727 erbaut und gehörte gegen Ende des 18. Jahrhunderts dem am 9. Juli 1775 zum Senator erwählten Kaufmann Joachim Caspar Voigt, Landherrn zu Bill- und Ochsenwärder, dessen Freigebigkeit die Kleine Michaeliskirche ihre Entstehung zu verdanken hat[2]).

Am 9. August 1799 verstarb Senator Voigt, und im Jahre 1800 begegnen wir dem Grundstück zuerst im Hypothekenbuche bei Eintragung einer Hypothek:

1800 1 Haus mit Hof und 12 Morgen Land
Frau Anna Margaretha Voigt geb. Coldorff.

Das Hypothekenbuch weist dann folgende Besitzerreihe auf:

1807 Sr. Joh. Wortmann,
1824 Dr. C. A. Schönhütte,
1834 Sr. Eduard Johns,
1846 Herm. Graumann,

[1]) Vergl. über die Landhäuser und das Gartenleben in Billwärder a. d. Bille F. J. L. Meyer, Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg, IV. Heft, S. 44—62 (1802).

[2]) Vergl. Ueber den Erbauer der kleinen St. Michaeliskirche, Joachim Caspar Voigt von Dr. J. Geffcken. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. III, S. 561—571.

1849 P. G. Stuhlmacher,
1851 J. N. Kohrs,
1860 J. C. H. Tweele,
1879 M. E. Hildesheim und J. C. D. Reblin,
1880 W. und C. T. R. Goldenberg.

Joh. Wortmann wurde 1784 Schwiegersohn der Frau Senator Voigt. Dr. C. A. Schönhütte, damaliger Vizepräsident des Handelsgerichts, war wiederum der Schwiegersohn der Wortmann'schen Eheleute, deren Tochter Anna Margaretha er geheirathet hatte. Letztere heirathete in zweiter Ehe den bekannten hamburgischen Arzt Dr. Jean Henry de Chaufepié [1]), der mit seiner Frau in den 30er Jahren das Landhaus zeitweilig bewohnt hat.

Den älteren Hamburgern ist der „Billwärder Park" unter dem Namen „Tweeles Landhaus" aus den 60er Jahren bekannt, in denen der Eigenthümer J. C. H. Tweele dort ein Gasthaus unterhielt, das der vorzüglichen Küche wegen sich eines guten Rufs und zahlreichen Zuspruchs von Hamburgern zu erfreuen hatte. Derzeit bestand ein täglicher 4—5maliger Passagierdampferverkehr vom Baum beim alten Deichthor nach der Bullenhusener Schleuse, Vorstelmannsweg, Billerhude, Johns-Terrasse in Hamm, Eißfeldts Steg im Billwärder Ausschlag, Tweeles Landhaus, der Zoll- und Accisestätte Billwärder und zurück. **Robert Körner.**

Buch-Anzeige.

Hamburgische Geschichten erzählt von Dr. Otto Beneke. I. Sammlung: **Hamburgische Geschichten und Sagen.** 5. Auflage. Stuttgart und Berlin 1903. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. G. m. b. H. — M 6.

Von der Cotta'schen Buchhandlung sind dem Vereine Dr. Otto Benekes Hamburgische Geschichten und Sagen in neuer, fünfter Auflage übersandt worden.

Als das Werk im Jahre 1853 zum ersten Male erschien, gab ihm sein Verfasser die folgenden Begleitworte mit auf den Weg:

Gern lassen wir uns die Vergangenheit unserer Eltern, ihre Handlungen und Begegnisse erzählen; selbst

[1]) Vergl. Hamb. Schriftsteller-Lexikon Bd. I, S. 521 und Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. III, S. 565.

unerhebliche Züge aus ihrer Jugendzeit vernehmen wir mit lebhaftem Interesse. Vielleicht werden auch die folgenden Bilder aus den verschollenen Tagen unserer Vorfahren einige Theilnahme bei den Nachkommen finden.

In welchem Maße der letztere Wunsch in Erfüllung gegangen ist, wie sehr die Beneke'schen Erzählungen zu dem klassischen Schatz der hamburgischen Litteratur gehören, das braucht an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt zu werden. Bedürfte es noch eines Beweises für die Anziehungskraft dieser kulturhistorischen Studien, die dem feinsinnigen Kopfe eines mit der Vergangenheit und Eigenart seiner Vaterstadt innig vertrauten Mannes entsprungen sind, er wäre dadurch gegeben, daß noch jetzt, nachdem seit der ersten Auflage 50, seit der vierten 16 Jahre verflossen sind, die Verlagsbuchhandlung sich veranlaßt sieht, einen Neudruck des Werkes zu veranstalten.

Die neue Auflage ist von dem Vorstande des Staatsarchivs, Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn besorgt worden. Pietätvoll ist davon abgesehen, an dem Texte irgendwelche Aenderungen vorzunehmen. Der Werth der Geschichten und Sagen besteht nicht zuletzt in der unnachahmlichen Art und Weise, in der sie von ihrem Verfasser erzählt sind. Wollte man sich daran machen, einzelne Irrthümer, die durch die fortgeschrittene historische Forschung aufgedeckt sind, zu berichtigen oder sonstige inzwischen eingetretene Veränderungen zu berücksichtigen: es wäre nicht möglich, ohne in die Eigenart der Darstellung schädigend einzugreifen. So wird es allgemeine Billigung finden, daß der Beneke'sche Text unverfälscht zum Abdruck gelangt ist. Dagegen sind einzelne Berichtigungen, Zusätze und auch litterarische Nachweisungen in die Anmerkungen aufgenommen, wodurch dem Leser, der sich eingehender mit den einzelnen Erzählungen und den ihnen zu Grunde liegenden Quellen beschäftigen will, ein höchst erwünschter Dienst geleistet sein wird.

Möge das Buch auch in der vorliegenden Auflage zu seinen alten Verehrern neue hinzugewinnen, möge es seiner bewährten Aufgabe, das Interesse für die vaterstädtische Vergangenheit wachzuhalten und zu beleben, auch ferner in unvermindertem Maße genügen.

H. Nirrnheim.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 3. № 2.

Dr. Otto Rüdiger †.

Am 12. Januar starb unser Mitglied Dr. Otto Rüdiger. Er gehörte seit 1874 unserem Verein an, war auch im Jahre 1880 Mitglied des Vorstandes.

Obwohl nicht geborener Hamburger hat er sich durchaus als Bürger unserer Vaterstadt gefühlt und ununterbrochen sein ganzes Wissen und Können, soweit ihm seine Berufsthätigkeit dazu Muße ließ, aufgewendet, um der Erforschung der hamburgischen Geschichte und der Verbreitung ihrer Kenntniß, also den beiden Zwecken unseres Vereins zu dienen. Seine hervorragende Befähigung zur populären Darstellung der Resultate wissenschaftlicher Forschung hat er in zahlreichen in den Tagesblättern veröffentlichten Aufsätzen, sowie in den Vorträgen, zu welchen er von Bürgervereinen und anderen Gesellschaften häufig in Anspruch genommen wurde, bethätigt. Fast immer hat er dabei Gegenstände der hamburgischen Geschichte behandelt, oder wenigstens — wenn er sich auf andere Gebiete begab — eine Anknüpfung an die hamburgische Geschichte gesucht. Bedeutungsvoller aber ist sein Schaffen auf rein wissenschaftlichem Gebiet. Dasselbe hat sich wesentlich in zwei Richtungen bewegt: in früheren Jahren nahm ihn die Geschichte der hamburgischen Zünfte, im letzten Jahrzehnt seines Lebens die hamburgische Schulgeschichte fast ausschließlich in Anspruch.

Ausgegeben: März 1904.

Rüdiger's erstes größeres Werk waren die 1874 von der Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung herausgegebenen „Aeltesten hamburgischen Zunftrollen und Brüderschaftsstatuten". Sie sind als eine hamburgische Geschichtsquelle ersten Ranges zu betrachten, denn nachdem im Jahre 1842 der „liber officiorum mechanicorum", der die 1375 vereinbarten Zunftrollen enthielt, durch den Brand des Rathhauses vernichtet war, und nachdem bei Einführung der Gewerbefreiheit auch die in den Laden der Aemter vorhandenen Abschriften ihrer ältesten Ordnungen zum großen Theil verschollen waren, ließ sich kaum hoffen, daß man über die kulturgeschichtlich so wichtige älteste Organisation der Zünfte jemals sichere Kunde erlangen würde. Rüdiger hat mit großem Spürsinn viele dieser werthvollen Dokumente im Privatbesitz der ehemaligen Aelterleute und anderweitig aufgefunden und sie mit den im Archiv vorhandenen Dokumenten der ältesten Zunftgeschichte zu einer Sammlung vereinigt, die den durch den Brand von 1842 erlittenen Verlust fast ausgleicht. Bei der Redaktion der Texte kam seine vortreffliche Kenntniß des Mittelniederdeutschen zur vollen Geltung. Ein Nachtrag zu diesem Werk „Aeltere hamburgische und hansestädtische Handwerksgesellendokumente" erschien 1875 in unserer Zeitschrift. Zahlreiche kleinere Aufsätze zur Zunftgeschichte in den Mittheilungen, sowie sein Beitrag „Böhnhasen und Handwerksgesellen" zu der 1892 erschienenen Sammlung von Vorträgen „Hamburg vor 200 Jahren" zeigen, daß Rüdiger auch in den folgenden Jahren unausgesetzt mit der Erforschung der Geschichte der Aemter und Brüderschaften beschäftigt war. Auf demselben Gebiet bewegen sich auch seine beiden dieser Zeit entstammenden Romane „Siegfried Bunstorf's Meisterstück" (1878) und „Die letzten Marienbilder" (1886). Ein Maler spielt im erstgenannten Werk, ein Bildhauer im zweiten die Hauptrolle, beide aber zeigen, wie Kunst und Handwerk im Mittelalter eng verbunden waren und geben auch sonst ein vortreffliches und zuverlässiges Kulturbild entlegener Zeiten. Mit vollem Recht hat der Gewerbe-Verein Rüdiger's Andenken geehrt, indem er an seinem Sarge einen Kranz niederlegte mit der Inschrift „Dem Freunde der Gewerbe".

Im letzten Jahrzehnt seines Lebens wurde Rüdiger vorwiegend von der ihm durch seinen Beruf naheliegenden Geschichte des hamburgischen Schulwesens in Anspruch genommen. Als Uebergang

von der Zunftgeschichte zur Schulgeschichte ist wohl sein im Jahre 1894 in unserer Zeitschrift erschienener Aufsatz „Versuch einer Zunftbildung unter den Schulhaltern im St. Jakobikirchspiel um 1700" zu betrachten. Eine Frucht seiner Studien auf diesem Gebiete war die 1896 bei Gelegenheit der hier tagenden Deutschen Lehrerversammlung als Festschrift erschienene „Geschichte des hamburgischen Unterrichtswesens". Als Nachtrag und Ergänzung dazu erschienen im Jahre 1902 in unserer Zeitschrift die „Urkunden zur hamburgischen Schulgeschichte". Inzwischen hatte bereits die Lebensgeschichte der hamburgischen Schulvorsteherin Caroline Rudolphi Rüdiger's Theilnahme erregt und der Feststellung ihres Lebensganges war die Arbeit seiner letzten Jahre fast ausschließlich gewidmet. Er hat noch die Freude gehabt, daß am 100jährigen Todestage Klopstock's (14. März 1903) sein Buch „Caroline Rudolphi. Eine deutsche Dichterin und Erzieherin, Klopstock's Freundin" erscheinen konnte. Schon vorher hatte er durch ein kleines Lustspiel „Klopstock in der Mädchenschule" dieser hamburgischen Lehrerin ein Denkmal gesetzt.

Von Rüdiger's Schriften allgemeineren Inhalts sind noch zu erwähnen „Alexander Selkirk in Hamburg" (in „Aus Hamburgs Vergangenheit". Erste Folge) und die im Auftrag unseres Vereins „zum siebenhundertjährigen Gedenktage" verfaßte Festschrift „Barbarossas Freibrief vom 7. Mai 1189". Letztere kann als ein Muster gemeinverständlicher Behandlung eines sehr spröden wissenschaftlichen Themas gelten.

Der Vorstand ist überzeugt, im Sinne aller Mitglieder gehandelt zu haben, indem er Rüdiger's Verdienste um die hamburgische Geschichte durch Niederlegung eines Kranzes an seinem Sarge ehrte.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Dezember 1903, Januar und Februar 1904.

Am 7. Dezember fand ein Hamburgensienabend statt, an dem eine vom Verein erworbene französische Privatpublikation: Représentation des uniformes de toutes les troupes qui ont été casernées à Hambourg de l'année 1806 à l'année 1815 (Paris 1902) vor-

gelegt wurde. Das Werk ist eine Reproduktion der von Professor Christoffer Suhr angefertigten Abbildungen der Uniformen aller von 1806—1815 in Hamburg gewesenen Truppen.

Der Abend des 14. Dezember wurde durch eine Versteigerung von Büchern aus der Vereinsbibliothek ausgefüllt.

Herr Dr. L. Bornemann hielt am 11. Januar einen Vortrag: Die Lützower vor Hamburg. Der Vortrag wird demnächst in der Zeitschrift des Vereins veröffentlicht werden.

Bilder, die Umgegend Hamburgs betreffend, die der an den Verein gekommenen Sammlung des verstorbenen Herrn Kappelhoff entstammten, wurden am 18. Januar vorgelegt.

Die Sitzung am 25. Januar wurde durch Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Schrader mit einem Nachruf auf den verstorbenen Herrn Dr. O. Rüdiger eröffnet. Sodann nahm Herr Carl Griese das Wort zu einem Vortrage: Die Entwickelung des Farbendrucks in Hamburg und der Dreifarbendruck. An der Hand eines von den lithographischen Anstalten Gustav W. Seitz-Wandsbek, P. W. Kähler und Ad. Friedländer-Hamburg hergeliehenen reichen Materials wurde den Zuhörern die Entstehung des farbigen Aquarelldruckes, des farbigen Oeldruckes und des farbigen Plakates vorgeführt, und sie erfuhren dabei, daß der Hamburger Lithograph an dem ganzen Aufbau der farbigen lithographischen Kunst kräftig mitgearbeitet habe. Die Ausstellung zeigte denn auch wirklich die ersten Anfänge des Plakates (Plakat: Adler-Linie); der Vortragende wies darauf hin, daß die ersten Plakate meistens mit Schrift überladen waren, man wollte zu viel bringen und fühlte nicht, daß weniger praktischer gewesen wäre. Auch die ersten Affichen-Plakate der Firma Ad. Friedländer, „Ein Karussel auf St. Pauli" u. s. w. waren ausgestellt. Die moderne Richtung hat auf diese Art von Plakaten wenig Einfluß ausgeübt, da die Künstler den Hauptwerth legten auf die genaue Wiedergabe ihrer Portraits, Geräthe &c. Ein Riesenplakat zeigte aber dann die Entwickelung auch nach jener Richtung hin. Was an Oelfarbenbildern und Aquarelldrucken in Hamburg geleistet wurde, zeigen uns die vortrefflichen Arbeiten der Kunstanstalt Seitz-Wandsbek. Es wurde den Zuhörern die Herstellungsweise an den ausgestellten guten Arbeiten erklärt, auch der große Vertrieb und der enorme Umsatz dieser schönen, allerdings heute zurückgedrängten litho-

graphischen Kunstwerke klar gemacht. Uebergehend zum Dreifarbendruck zeigte der Vortragende an der Hand der aus der hiesigen Gewerbeschule gütigst zur Verfügung gestellten Apparate und Abdrucke die Art der Herstellung eines Dreifarbendrucks. Zahlreiche Drei- und Vierfarbendrucke erläuterten den Entwickelungsgang dieser Techniken und führten zu interessanten Vergleichen zwischen alten und neuen Vervielfältigungsverfahren.

Am 1. Februar legte Herr Kowalewski Bilder des hamburgischen Malers Johann Marcus David (vergl. Mittheilungen Bd. VIII S. 370 ff.) vor, nachdem er einleitend etwa Folgendes ausgeführt hatte: „Wer öfters Gelegenheit hat, Hamburgensiensammlungen durchzublättern, dem wird eine auf die verschiedensten Gruppen vertheilte Anzahl meist kolorirter Bilder auffallen, die, wenn auch nicht immer mit dem Namen des Künstlers bezeichnet, doch auf den ersten Blick als von ein und derselben Hand herrührend erkannt werden. Mit wenigen Ausnahmen haben diese Blätter etwas Sperriges und rasch Hingeworfenes an sich. Auf das Detail ist nicht viel Fleiß verwendet. Namentlich die menschlichen Figuren in der Staffage nehmen häufig ganz unmögliche Stellungen ein. Mit hastigem Pinselwisch ist ihnen am Fußende ein scharfer langer Schatten angesetzt, als stehe die Sonne dicht über dem Horizont. Blätter, die der Künstler — sein Name ist Johann Marcus David — ich möchte sagen fabrikmäßig und wiederholt aquarellirte wegen der größern Nachfrage, tragen den Charakter von Dekorationsmalerei und erinnern an die schablonenmäßigen Gouachen des wenige Jahre früher in Hamburg lebenden Malers Emanuel Krolau. Nur das Wolkenthema ist immer mit gleicher Liebe und gut behandelt. Die Unterschriften sind groß und deutlich mit Lateinschrift kalligraphisch untergesetzt. — Unser Vereinsmitglied, Herr Dr. Heckscher, hat den Gedanken gefaßt, das „Werk“ des Künstlers, so weit es eben heute noch möglich war, zusammenzubringen und in den Mittheilungen zu veröffentlichen. Ich selbst konnte sowohl den biographischen Theil, als auch das Bilderverzeichniß etwas erweitern und bin von dem Vater des Gedankens, der auf einer Erholungsreise in Italien begriffen, gebeten worden, an seiner Stelle die David'schen Bilder heute vorzuzeigen, ehe Ihnen unser gemeinsam gezeichneter Artikel zu Gesicht kommt. Die meisten und schönsten der Blätter, die wir bald näher betrachten

werden, sind mit gütiger Erlaubniß von Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn dem Besitz des Staatsarchivs entnommen" [1]).

Am 8. Februar sprach Herr Dr. Walther über die Spuren einer ständigen nächtlichen Beleuchtung der Straßen Hamburgs vor der 1672 unternommenen und 1673 vollendeten allgemeinen Stadtbeleuchtung. Wie Koppmann in der Einleitung zum dritten Bande der Kämmereirechnungen nachgewiesen hat, begann man 1476 mit der Erleuchtung der Wasserstraße des Hafens von der Hohenbrücke bis zur Trostbrücke durch drei hölzerne Laternen. Schon seit 1480 und 1484 wird dann auch der Platz vor dem Rathhause durch eine große kupferne Laterne auf der Trostbrücke erhellt; diese wird 1547 vergoldet. Aus einer Beschreibung Hamburgs um die Mitte des 17. Jahrhunderts geht hervor, daß mindestens noch eine Straßenpartie, nämlich vom Speersort bis zum Berge und zur großen Johannisstraße, durch „zwei kleine Leuchtthürme" an der Südseite des St. Petri-Kirchhofs Nachts beleuchtet wurde. Bei feierlichen Gelegenheiten, wie Besuch von Fürsten, Hansetagen, Festen und Hochzeiten, pflegte man mittels ausgehängter Feuerpfannen zu illuminiren, die namentlich der Rath für das Rathhaus und die bürgerlichen Genossenschaften für ihre Gesellschaftshäuser vorräthig hielten.

Am 15. Februar wurden Doubletten von Ansichten aus der Vereinsbibliothek versteigert.

Am 22. Februar legte Herr Dr. Walther aus der Sammlung des Vereines eine Anzahl Erd- oder Begräbnißbriefe vor. Die drei ältesten gehören noch dem 17. Jahrhundert an, davon sind zwei, einer der St. Nicolaikirche vom Jahre 1615 (eigentlich die Erneuerung eines vom Jahre 1582) und einer der St. Marien Magdalenenkirche vom Jahre 1624, noch in niederdeutscher Sprache abgefaßt. Sechs fallen ins 18., zwei ins 19. Jahrhundert; von diesen letzteren ist der jüngste 1863 von der reformirten Gemeinde ausgestellt. Schließlich ward auch noch der Kaufbrief über eine „Stelle" für den Gottesdienst in der St. Petrikirche vorgezeigt. Es ward darauf aufmerksam gemacht, wie mancherlei historische

[1]) Inzwischen hatten Herr Staatsarchivar Dr. P. Hasse und Herr Pastor J. Lieboldt die Freundlichkeit, darauf hinzuweisen, daß von David auch mehrere Lübecker Ansichten, sowohl Aquarelle, als auch Radirungen vorhanden sind. In einem Nachtragsartikel wird darauf zurückzukommen sein.

Nachrichten solche Dokumente liefern. Ausführlich besprochen ward ein Grabbrief der St. Paulikirche, der am 10. November 1682, also wenige Monate nach der Vollendung dieser Kirche, ausgestellt worden ist.

Am 29. Februar gab Herr Dr. Walther einen Ueberblick über die ältere Geschichte Wandbeks bis 1564, in welchem Jahr dasselbe durch Kauf in den Besitz des Statthalters Heinrich Rantzau überging. Zunächst ward die seit dem 18. Jahrhundert beliebte Ableitung des Namens aus dem Slavischen und die Annahme einer früheren wendischen Bevölkerung mit historischen und philologischen Gründen widerlegt. Dann wurde die Existenz der Wandsbeker Kornwassermühle und des Dorfes im Jahre 1247 nachgewiesen. Von 1296 an, wo Wantesbeke zuerst urkundlich genannt wird, wurden der Darstellung Otto Beneke's „Geschichtliche Notizen über Wandsbecks Vorzeit" (Zeitschrift f. Hamb. Gesch. Band III, 1851, S. 357 ff.) zu Grunde gelegt und dieselben durch Nachrichten ergänzt, welche seitdem in den Kämmereirechnungen, dem Schleswig-Holsteinischen Urkundenbuche Band IV (vergl. Mittheilungen Band I, Heft 1, Seite 15), verschiedenen in der Zeitschrift für Schleswig-Holsteinische Geschichte publizirten Urkunden und in anderen historischen Quellen ans Licht getreten sind; so z. B. daß aus Wandsbek 1387 und 1463/64 die Stadt Hamburg sich mit Granitfindlingen zum Bau ihrer Straßen, Kajen und Stadtmauern versorgt hat, daß der 1464 gestorbene Rathmann Johan tome Berge Schloß und Dorf zu Lehen hatte, daß Wandsbek dann (nicht erst seit 1514, wie Beneke wußte), sondern schon seit 1465 an Hamburger Bürger theils verpfändet und von diesen bisweilen weiter verpfändet, teils verlehnt war, zuletzt 1557 an den Hamburgischen Syndikus und bald danach Schleswig-Holsteinischen Kanzler Dr. Adam Tratziger gekommen war, der 1562 den Eichenwald niederschlagen ließ, wobei Hamburg 1289 Bäume und 200 Faden Holzes kaufte, so daß infolge dieser Verwüstung Heinrich Rantzau den Wald neu anpflanzen mußte. Auch die Vermuthung Beneke's, daß der aus der Hamburger Reformationsgeschichte bekannte Bürgermeister und Ritter Dr. Hinrik Salsborg, der 1525 Wandsbek erworben hatte, seine letzten Lebensjahre auf dem Schlosse verbracht habe, läßt sich durch ein von Staphorst in seiner Hamburgischen Kirchengeschichte Bd. I, 4, 521 mitgetheiltes Dokument vielleicht stützen.

Epigramme von Lic. Barthold Feind.

In seinem letzten Beitrag für unsere Mittheilungen (das Pfalzgrafendiplom für Dr. theol. Johann Friederich Mayer, Mittheilungen Bd. VIII S. 338 ff.) hat der verstorbene Dr. Rüdiger erwähnt, daß nach einer ihm von mir gewordenen Mittheilung der bekannte Demagog Christian Tode durch Mayer zum Notar gemacht worden sei. Daß Tode in der That Notar gewesen ist, ergiebt sich aus einer Flugschrift jener Zeit, die ich in einem Konvolut der Kommerz-Bibliothek, acta Hamburgensia, unter Nr. 52 gefunden habe (Vertrauter Briefwechsel rc. S. 27). Tode wird dort als „Notarius Publicus Caesareus et Juratus" bezeichnet; daß er aber diese Würde seinem Freunde und politischen Gesinnungsgenossen Dr. Mayer verdankte zeigt ein Epigramm seines erbitterten Gegners, des Licentiaten Barthold Feind. Dasselbe findet sich in dessen „Deutschen Gedichten", Stade 1708, S. 634 und lautet:

Auf den Schild des neuen Notarius Rebuffus Thanatus.

Der fromme Pfaltz-graff spricht: esto Notarius!
Nun mustu einen Schild vor deiner Thüre hangen.
Wohl! Schreibe drauf: Hier wohnt Rebuffus Thanatus,
In dessen dürren Faust sonst muß die Ruthe prangen,
Der, weil sein Mantel kahl und gäntzlich abgenutzt,
Nun mit dem Degen, dran man ihn gebunden, stutzt.
Er denkt die Feder muß verknüpft seyn mit dem Degen:
Gar recht! Wo nirgends sonst, so doch bey dem Hindern-Fegen.

Der „fromme Pfalzgraf" kann nur Dr. Mayer sein, dem durch das von Dr. Rüdiger mitgetheilte Diplom die Pfalzgrafenwürde und damit das Recht Notare zu ernennen am 6. August 1701 von Kaiser Leopold I. verliehen wurde. Thanatus = Tod ist der „Klippschulmeister" Tode oder Thode (vergl. Lexikon Hamburg. Schriftsteller VIII, S. 391 und meine Abhandlung „Bürgerliche Unruhen" in „Hamburg vor 200 Jahren", S. 321 ff).

Auf Tode beziehen sich noch zwei andere der in dem Buch von Feind unter der Ueberschrift „Ernst- und schertzhaffte Sinn- und Grabschrifften" zusammengestellten Epigramme, nämlich S. 628:

Auff den dickhäutigen Mops.

Poch' auff dein Bürger-Recht, dann streu Chartequen aus
Voll Bitterkeit und Gifft, zu Kränkung frommer Seelen,
Hör, wider das Verbot nur nimmer auf zu schmälen,
Biß dir das Bürger-Recht ertheilt ein strenges Haus.

Geh nur ein Bündnis ein, der Obrigkeit zu Trotz
Mit einem steifen Kopff, dir gleichen groben Klotz.
Die Kröte speyet Gifft, wenn man sie pflegt zu tödten;
Was zeugt dein gifft'ger Quark? Du liegst in Todes-Nöhten.

„Mops" ist wohl ein Anagramm auf das Pseudonym Philomathes (**PhilOMatheS**), unter dem Tode mehrere Flugschriften veröffentlicht hat. Unter dem „strengen Haus" hat man das damals als Strafgefängniß dienende Spinnhaus zu verstehen, und der „grobe Klotz" ist der in den damaligen Unruhen eine große Rolle spielende Pastor zu St. Jacobi, Dr. Krumbholtz, mit dem Tode besonders intim war. In den „Todesnöthen" hat man natürlich wieder eine Anspielung auf den Namen des Letzteren zu erblicken. Dasselbe Epigramm ist übrigens auch in den von Feind herausgegebenen „Relationes curiosae" (№ LI, vom 17. September 1706) abgedruckt.

Auf S. 634 finden sich dann noch folgende Verse:

Grabschrifft eines Klip-Schulmeisters.

Hier ruht Orbilius vom A-B-Ceer-Orden,
Der von der Esels-Bank souvrainer Fürst geworden.
Die große Ruthe war sein Regimentes-Stab,
Drum grünen Birken, statt Zypressen, um sein Grab.
Sein Scepter war der Stab, die Krone die Calotten;
Tritt nicht der Gruft zu nah, hier stauben lauter Motten.

Das Wort „Motten" bezieht sich auf das Pseudonym „Mothes", unter welchem die meisten Flugschriften Todes erschienen sind.

Einige Epigramme auf andere Männer, die in den politischen und litterarischen Fehden am Anfang des 18. Jahrhunderts eine Rolle spielten, mögen noch folgen. Auf den Pastor Dr. Krumbholtz beziehen sich folgende Verse:

Grabschrift des Scharfrichters,
Meisters Ismael, an einen vertrackten Calumnianten (S. 622).

Mit Staupenschlag und Schwerdt, mit Brandmahl, Strang und Rad
Bestrafft' ich Mord und Raub, und andre Frevelthat.
Sollt jeder Mörder, Dieb und Ehrenschänder büßen,
Hätt' ich auch Dir vielleicht das Haupt abschlagen müssen.

Auf den mit Ruthen am Pranger
gestellten Oberhofprediger, und Chur-Fürstl. Heydelbergischen
Geheimen Raht Langhans.

— — — — — — — — — — — — —

Soll jeder, der wie du, heut an dem Pranger stehn,
So wird auch noch ein Klotz zur steinern Säule gehn.

Die Grabschrift des Meister Ismael läßt die Beziehung auf Krumbholtz nicht deutlich erkennen, unzweifelhaft ist aber unter dem „Klotz" in der zweiten Grabschrift der von Feind besonders gehaßte Pastor zu verstehen. Die „steinerne Säule" ist eine Schandsäule, wie sie damals zum Andenken an berühmte Verbrecher manchmal errichtet wurden.

Auf Krumbholtz werden sich auch die folgenden Epigramme beziehen. Es ist daran zu erinnern, daß dieser streitbare Pastor bei den unteren Volksklassen außerordentlich beliebt war („Der Pöbel ehret dich als seinen großen Götzen") und mit dem Schnürmacher Stielcke und dem Schulmeister Tode an der Spitze der radikalen Partei stand. Bei der im Jahre 1708 eintretenden Reaktion wurden Krumbholtz und Stielcke mit lebenslänglicher Festungshaft bestraft; Tode hatte rechtzeitig die Flucht ergriffen.

Auff Mutinum (S. 676).

Die Narren halten Dich für einen weisen Mann,
Der Pöbel ehret Dich als seinen großen Götzen,
Doch zu Aussätzigen will Dich der Weise setzen.
Wer hat von beyden recht? Was bistu nun? sag' an.
Schweig, beyde wissen wohl, daß Du ein guter Reuter,
Und was sich darauff reimt, ein kahler B . . .

Auff denselben (S. 676).

Daß meine Feder offt, mein . . dein Verbrechen,
Doch ohngefähr bestrafft, das dünckt dich etwas fremd,
Das lästerst du, das heißt dir pasquillantisch sprechen:
Du kratzest, als ein Kind den, der dich wacker kemmt.

Grabschrift eines Schweineschneiders.
An Grobianum Bubulcum (S. 634).

Hier ruhet Porseka, für dessen feinem Schnitt
So manche fette Sau viel Qual und Pein erlitt.
Könnt' er im Tode noch sein Amt geschickt verwalten,
So würdest du gewiß die Nieren nicht behalten.

Die beiden Freunde Krumbholtz und Tode werden in folgenden Versen zu einander in Beziehung gebracht:

Grabschrift eines Esels und Ochsen (S. 614).

Es liegt ein dummes Rind und Esel hier verwahret,
Indem sich gern ein Mops mit Grobianen paaret.
Mein sage, wer von uns das gröste Last-Vieh ist,
Ob wir es, oder der, so diese Grabschrifft liest?

Endlich wird man die folgenden Epigramme auf Sebastian Edzardi, seit 1699 Lehrer der Logik und Metaphysik am Akademischen Gymnasium, beziehen müssen. Edzardi war ein Anhänger der orthodoxen Theologie, daher ein erbitterter Feind der Pietisten und der Reformirten. Diese Gesinnung stellte ihn auf die Seite der anfangs von Mayer, nach dessen Fortgang von Krumbholtz und Stielcke geführten Partei. Sein rücksichtsloses Vorgehen bereitete der Stadt mehrmals ernstliche Verlegenheiten, so daß schließlich der Rath ihn in eine hohe Geldstrafe verurtheilte und ihm befahl, sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß überhaupt des Schreibens zu enthalten (vergl. Lexikon Hamburg. Schriftsteller Nr. 884). Daß der zu der Rathspartei stehende Lic. Feind ihn angriff ist unter diesen Umständen erklärlich.

Grabschrifft Bassiani, des Ketzermachers (S. 629).

Mein! gehe nicht vorbey, hier ruhet Bassian,
Der Evangelischen behertzter Himmels-Stürmer.
Er gab das Ketzervolk bei ganzen Rotten an,
Das macht', es plagten ihn die unverschämten Würmer.
Ein jeder Lutherscher und lieber frommer Christ
Beweint, daß der Spion so früh gestorben ist.

Auff den Pietistischen Catechismus-Schmied (S. 629).

Du schäumst, verketzerst, fluchst, du wüthest, rümpffst die Nase,
Denkst, daß dein Barbara und dumme Zänkerey
Der Lutheraner Sieg, der Ketzer Schlachtbank sey;
Allein wer siehet nicht, daß hier ein Schulfuchs rase?
Ihr Pietisten flieht! Warum? Man wird euch tödten.
Womit? Mit einem Heer Abstracten und Concreten.

Auf Bassian, den Sektirer (S. 676).

Du willst die Seligkeit an deiner Meinung binden,
Verbannen die, so nicht gantz mit dir eines seyn;
Doch welche Schwermerey flöst dir die Grillen ein?
Bei allen Christen kan GOtt seine Freunde finden.

An denselben (S. 676).

Wiltu, die uneins sind, vereinigt gerne sehen,
So raht ich, Bassian, leg' ab den steiffen Kopff.
Wer binden will, der beugt: Ein Steiffkopff ist ein Tropff,
Und ein zu steiffer Reiff ist unbequem zu drehen.

Von den vorstehend wiedergegebenen Epigrammen sind die meisten in den 1705—1707 von Feind herausgegebenen „Relationes

curiosae", die gewöhnlich am Ende jeder der wöchentlich erscheinenden Nummern ein mit dem übrigen Inhalt nicht im Zusammenhang stehendes kleines Gedicht brachten, erschienen und dann mit unwesentlichen Verbesserungen in seine „Deutschen Gedichte" übernommen worden (Relationes curiosae Bd. I, S. 48, 128, 224, 280, 304, 320, 344, 408). Es haben indessen nicht alle in dieser Wochenschrift enthaltene Epigramme in der Gedichtsammlung Aufnahme gefunden und es muß dahingestellt bleiben, ob die nicht aufgenommenen von anderen Verfassern herstammen.

Es mag noch bemerkt werden, daß im Lexikon Hamburgischer Schriftsteller, Nr. 884, die Pseudonyme Philomathes und Christian Moth dem Sebastian Edzardi zugeschrieben werden; dagegen aber sind in dem Artikel über Tode (Nr. 4038) die unter beiden Pseudonymen erschienenen Schriften als von Letzterem herstammend aufgeführt. Als Beweis dafür, daß diese Meinung die richtigere ist, können wohl einige der oben abgedruckten Epigramme dienen. Uebrigens ist zu beachten, daß in Feind's Komödie „Das verwirrte Haus Jacob" (vermuthlich 1704 erschienen) ein Philomathes vorkommt, der im Personen-Verzeichniß als „Ein ansehnlich Membrum der Ketzer-Fabrique" aufgeführt wird. Unter diesem Philomathes ist, wie auch der Text der Komödie ergiebt, unzweifelhaft der Magister Sebastian Edzardi zu verstehen.

Die umfangreiche Schmähschriften-Litteratur jener Zeit entbehrt noch einer genaueren Untersuchung und Darstellung. Die Frage, ob sie dieselbe verdient, dürfte nicht ohne Weiteres zu verneinen sein.

Th. Schrader Dr.

Beiträge zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens.

V.

Der Deutsche Beobachter.

1813—1819.

In der Geschichte des deutschen Zeitungswesens von L. Salomon ist in dem Abschnitt „Die deutschen Zeitungen während der Fremdherrschaft (1792—1814)", im zweiten Bande, von hamburgischen

Zeitungen wohl des „Correspondenten“, der „Nachrichten“, der „Zeitung aus dem Feldlager“ und des „Vaterländischen Museums“, nicht aber des „Deutschen Beobachters“ gedacht worden.

Dem Herausgeber dieses Blattes, B. Daevel, „Secretair Sr. Excellenz des Russisch-Kaiserl. commandirenden Generals, Baron von Tettenborn“, war von diesem im voraus der Verlag und Ertrag aller hamburgischen politischen Zeitungen zugesichert, und die Grund'schen Erben, seit fast hundert Jahren Inhaber des Privilegiums, den „Correspondenten“ zu verlegen, mußten sich das Recht für einige tausend Thaler von dem Fremdlinge zurückkaufen und es sich gefallen lassen, daß dieser ein neues politisches Tagsblatt, „Den deutschen Beobachter“, herausgab, wozu ihn sein Gönner allein und eigenmächtig berechtigte. So lesen wir in Wächters historischem Nachlaß. Das Blatt erschien zuerst am 11. April 1813 in Hamburg. Zwei Tage darauf stand im Correspondenten eine anderthalb Spalten lange, Hamburg, den 11. April datirte Einladung zum Abonnement, worin auch das Programm entwickelt wurde. Der Beobachter sollte enthalten:

1. Einen wahrhaft und genauen Bericht über alle zur allgemeinen Kenntniß kommenden Zeitereignisse. Hierzu werden nicht allein alle Blätter von Bedeutung benutzt werden, sowohl die im Inlande, als auch die des Auslandes, sondern der Herausgeber wird sich auch, vermöge seiner Verbindungen, in denen er stehet, noch mancher schriftlichen Nachrichten von Bedeutung vom Kriegstheater zu erfreuen haben u. s. w.
2. Alle Gesetze und Verordnungen des In- und Auslandes, insofern sie allgemeines Interesse haben; besonders wird auf die den Handel betreffenden Rücksicht genommen u. s. w.
3. Man wird die französischen Armee-Berichte, die Gesetze und Verordnungen Frankreichs in Bezug auf die gegenwärtigen Umstände, einer vorzüglich genauen Kritik unterwerfen und sie mit Bemerkungen begleiten.
4. Man wird es besonders sich angelegen sein lassen, zu berichten, was zur Beförderung der guten Sache geschehen sei; man wird dazu aufmuntern und rathen. Zu diesem Endzweck haben wir uns der Beihülfe vorzüglicher Männer

zu erfreuen, und zweifeln nicht, daß alle, die echt deutschen Sinnes sind, diese Gelegenheit benutzen werden, durch ihre Talente dem Vaterlande zu nützen.

5. Wird diese Zeitung, so viel der Raum gestattet, kurze Nachrichten und auffallende Beispiele liefern von den Schandthaten, die von der französischen Tyrannei im In- und Auslande verübt worden sind. Wahrhafte und kurze Berichte hierüber werden der guten Sache förderlich sein und mit Dank angenommen werden.

6. Alle im In- und Auslande erscheinenden vorzüglichen Werke u. s. w. werden angezeigt werden, mit einer kurzen Kritik und mit Auszügen daraus begleitet u. s. w.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich viermal, Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag und wird in der Expedition des Deutschen Beobachters bei der Börse Nr. 60 ausgegeben u. s. w.

Die Rückkehr der Franzosen nach Hamburg benahm der Zeitung zunächst die Lebensbedingungen, und mit Nr. 27 vom 28. Mai 1813 hörte sie vorläufig zu erscheinen auf. Erst am 2. Januar 1814 wurde sie fortgesetzt. In einem Vorwort werden die früheren sechs Punkte des Programms wieder abgedruckt, diesmal datirt: Bremen, den 13. December 1813.

Mit Nr. 13 vom 23. Januar 1814 ändert sich der Titel in: „Der Deutsche Beobachter oder die Hanseatische Zeitung von Staats- und Gelehrten-Sachen." Von Nr. 85, den 28. Mai 1814, ab wird dem Datum als Erscheinungsort „Hamburg" hinzugefügt, und eine Notiz in der Beilage zu Nr. 91 vom 3. Juni besagt, daß der Druck des Beobachters Anfangs künftiger Woche wieder in Hamburgs Mauern beginnen würde. Doch erst nach Nr. 106 vom 25. Juni fand die vollständige Uebersiedelung der Redaktion von Bremen nach Hamburg statt, weshalb das Aussetzen des kurz vorher täglich erscheinenden Blattes um mehrere Tage nöthig wurde.

Inzwischen hatte es der Herausgeber in der neuen, oder richtiger alten Heimath von der restituirten Obrigkeit privilegiren lassen und den entsprechenden Vermerk von Nr. 107 ab dem Titel hinzugefügt. Die Unruhen, welche die Uebersiedelung von Bremen nach Hamburg mit sich brachte, hatten aber doch zur Folge, daß

das Erscheinen auf fünf Monate, von August bis Dezember 1814, ganz eingestellt wurde. Erst in Nr. 125 des Hamburgischen Correspondenten vom 21. Dezember 1814 kündigt Daevel, nachdem er am 9. desselben Monats das Bürgerrecht in Hamburg erworben hatte, als „Herausgeber und Eigenthümer", das Wiederaufleben seines Blattes für das Jahr 1815 in einem drei ein halb Spalten langen Artikel an: Zweimal habe er seinen mit großem Aufwand von Kosten und unermüdeter Anstrengung bereiteten Wirkungskreis gerade in dem Augenblick, wo sein Unternehmen anfing, die Früchte so großer Aufopferungen zu tragen, verlassen müssen, um in Hamburg nach der endlich erfolgten Erlösung der unglücklichen Stadt zum drittenmal und gleichsam von vorn wieder zu beginnen. Doch die Ueberzeugung von dem inneren Werthe seines Unternehmens habe ihn keinen Augenblick schwankend sein lassen, dasselbe wieder fortzusetzen. Seine äußern Mittel seien allerdings theils erschöpft, theils seiner Verfügung entrückt, sodaß es ihm nothwendig geworden sei, sich mit einem gleichgesinnten, angesehenen und thätigen Theilnehmer zu gemeinschaftlicher Fortsetzung des Deutschen Beobachters zu verbinden. Einen solchen habe er glücklich in Doktor Cotta in Stuttgart gefunden, der ebenso ruhmvoll bekannt sei durch seine vaterländische Gesinnung und Thätigkeit, als durch die Größe und den Umfang seiner durch den glücklichsten Erfolg bezeichneten litterarischen Unternehmungen. Cotta hatte bekanntlich 1798 die „Allgemeine Zeitung" ins Leben gerufen und es ist ein wohlthuendes Zeugniß der gegenseitigen Beziehungen von Nord und Süd, wenn der Stuttgarter die Stelle eines Vertrauensmannes für den Hamburger einzunehmen bereit war und ihm seine pekuniäre und intellektuelle Hülfe zu Theil werden ließ. Daevel habe sich entschlossen, mit ihm für die Fortsetzung des Deutschen Beobachters in die engste Gemeinschaft zu treten und durch alle Mittel, welche ihm zu Gebote ständen, jenes Zeitblatt, welches schon bis dahin einer so großen Achtung genossen habe, daß der Rheinische Merkur kein Bedenken getragen, es unter die vorzüglichsten und kräftigsten deutschen Zeitungen zu rechnen, ganz zu der Höhe zu erheben, zu welcher es seiner Anlage nach bestimmt sei, und wozu die Oertlichkeit der Lage von Hamburg so einzige Begünstigungen darbiete. Ein hinreichendes Vermögen, ein ausgebreitetes Ansehen und die wichtigsten Verbindungen in fast ganz

Europa seien die festen Grundlagen, auf welchen der Deutsche Beobachter durch Cottas Beitritt sicherer und glänzender als je vorher wieder erscheinen und fortdauern werde. Aber Daevel gerieth einige Jahre nachher doch wieder in Geldverlegenheiten, sodaß er am 25. September 1819 sich für insolvent zu erklären sich genöthigt sah. Am Schluß der Nr. 772 des Beobachters, den 24. September 1819 steht auf einem Quartblatte:

„Der Deutsche Beobachter an das Publicum. Mit dem am Freitage den 24. d. herausgegebenen Stücke des Deutschen Beobachters, ist derselbe geschlossen."

„Auskunft über das Aufhören des Beobachters zu geben, ist mir nicht erlaubt worden." (Dieser Satz handschriftlich.)

„Hamburg, den 28. September 1819.

B. Daevel,
Herausgeber und Eigenthümer des
Deutschen Beobachters."

Die Zeitung ward zu Anfang in Folio, von 1816 an in Großquart ausgegeben. Die ersten Jahrgänge beginnen die Nummern immer wieder von 1 an zu zählen. Mit dem Jahrgang 1815 aber geht die Zählung von Nr. 1 durch bis Nr. 772. Als Kopfvignette trug sie von Beginn an einen aus den Wappen der drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen kombinirten Schild. Carl Nicolaus Röding, der Redakteur und Mitarbeiter einer ganzen Reihe hamburgischer, periodischer Schriften, war Mitarbeiter auch beim Beobachter gewesen.

G. Kowalewski.

Anzeige.

Führer durch die Sammlung Hamburgischer Alterthümer von Th. Schrader, Dr. Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte. 4. **Auflage** (6. und 7. Tausend). Hamburg 1903. Druck von Lütcke & Wulff.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. | Heft 3. | № 3.

Vereinsnachrichten.

Ordentliche Mitgliederversammlung vom 28. März 1904.

Am Abend des 28. März fand im Patriotischen Hause die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, eröffnete dieselbe mit dem Vortrag des folgenden Jahresberichtes: „Im vergangenen Jahre ist unser ältestes Mitgied, zugleich der letzte der Stifter des Vereins, Herr Pastor Dr. Alexander Detmer, aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene gehörte zu den bei Gelegenheit des 50jährigen Stiftungsfestes des Vereins ernannten Ehrenmitgliedern. Ein Nachruf ist ihm bereits im Novemberheft des vorigen Jahrganges der Mittheilungen gewidmet worden. Außer ihm hat der Verein zwei Mitglieder durch den Tod verloren, die Herren Ludwig Levy und Professor J. Sittard. Ausgetreten sind 7, dagegen eingetreten 21 Mitglieder, sodaß sich ein Zuwachs von

Ausgegeben: April 1904.

12 Mitgliedern ergiebt und der Verein mit einem Bestand von 336 ordentlichen Mitgliedern in das laufende Jahr eintreten konnte. Gegenseitiger Schriftenaustausch wurde im Jahre 1903 vereinbart mit der geschichtlichen Abtheilung des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Lippe, mit dem Verein für Geschichte der Stadt Hannover und mit dem Alterthumsverein zu Mannheim.

Von der Zeitschrift des Vereins ist das 3. Heft des XI. Bandes erschienen und dieser Band damit zum Abschluß gebracht worden. Das Heft enthält Aufsätze von den Herren Archivrath Dr. Sello in Oldenburg (Des Hamburger Bildschnitzers Ludwig Münstermann Werke in Oldenburg), Dr. Karl Lohmeyer (Hamburgische Maler des 17. Jahrhunderts), Dr. Arthur Obst (Die Brüderschaft der Heiligen Märtyrer), Stadtarchivar Dr. Ferdinand Wagner in Göttingen. (Aus dem Leben des Lucas Holstenius), Dr. Th. Schrader (Johann von Göttingen) und Dr. Johannes Spitzer (Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domkapitel). Es darf als ein erfreuliches Zeichen des im Verein herrschenden wissenschaftlichen Lebens angesehen werden, daß so viele nach Zeit und Stoff von einander verschiedene Gegenstände der Hamburgischen Geschichte ihre Bearbeiter gefunden haben.

Von den unter der Redaktion von Herrn Dr. H. Nirrnheim herausgegebenen Mittheilungen ist der 23. Jahrgang erschienen, der, außer Vereinsnachrichten und Berichten über die im Verein gehaltenen Vorträge, zahlreiche kleine Aufsätze über die Vergangenheit der Vaterstadt betreffende Fragen enthält. Es sind 22 Beiträge von 18 verschiedenen Verfassern abgedruckt worden.

Der Ausschuß für die historischen Ausflüge, bestehend aus den Herren Franz Gabain, Baumeister B. Ohrt und O. Schwindrazheim, veranstaltete am 21. Juni eine Fahrt nach Glückstadt, die Vormittags gegen 12 Uhr mit der Eisenbahn angetreten wurde. Nach der Ankunft in Glückstadt wurde zunächst der Wasserthurm bestiegen, der eine gute Uebersicht über die Stadt und Umgebung gewährt. Nach dem im Bahnhofshotel eingenommenen Mittagsmahl wurde unter freundlicher Führung des Herrn Gymnasialdirektor Dr. Detleffen das vom diesem begründete Museum zur Kulturgeschichte der Elbmarschen besichtigt. Es folgte ein Rundgang durch die Stadt mit Besichtigung der Kirche, des Rathhauses, des Gebäudes des ehemaligen Appellationsgerichtes und

des alten Friedhofes. Im Bahnhofshotel wurde darauf zu Abend gegessen und um 8³/₄ Uhr die Rückfahrt nach Hamburg angetreten. Die Einladung zu der Fahrt war von Herrn O. Schwindrazheim hübsch illustrirt worden, auch gelangten Postkarten mit Ansichten von Glückstadt, die nach photographischen Aufnahmen desselben Künstlers von Herrn Carl Griese hergestellt waren, zur Vertheilung. Zwei kleinere Ausflüge haben am Dienstag, den 9. Juni, und am Donnerstag, den 9. Juli, in den Abendstunden stattgefunden. Der erste galt einer Besichtigung der von Herrn Architekt Julius Faulwasser renovirten St. Johanniskirche in Eppendorf. Nach der Besichtigung, bei welcher Herr Faulwasser freundlichst die Führung übernommen hatte, folgte ein Spaziergang durch die neuen Anlagen zwischen Eppendorf und Groß Borstel und ein geselliges Beisammensein im Winterhuder Fährhaus. Am 9. Juli wurde die St. Annenkirche im Hammerbrook unter gütiger Führung des Herrn Pastor Neidhardt besichtigt und im Bullenhusener Schleusenhaus der Abend beschlossen.

Im Wintersemester haben 19 Sitzungen stattgefunden, die am 26. Oktober ihren Anfang nahmen. Neun Abende wurden mit Vorträgen ausgefüllt; an fünf Abenden wurden Hamburgensien der Vereinsbibliothek, an einem Abend neue Erwerbungen der Sammlung hamburgischer Alterthümer vorgelegt und an 4 Abenden fanden Versteigerungen von Doubletten der Vereinsbibliothek statt."

Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung folgte der Kassenbericht, der von Herrn Paul Trummer erstattet wurde.

Herr Dr. Walther berichtete sodann über die Vereinsbibliothek, und über die Bibliothek der Theobald-Stiftung, Herr Dr. Jänisch berichtete über die Einnahmen und Ausgaben der letzteren Stiftung.

Es folgten die Wahlen. Der nach der Geschäftsordnung abtretende Kassirer des Vereins, Herr Paul Trummer, wurde durch Zuruf einstimmig wiedergewählt. Zu Revisoren wurden die Herren L. Behrends und Johs. Stübe, zum Ersatzrevisor Herr A. Nissen ernannt. In den Ausschuß für die historischen Ausflüge wurden, nachdem Herr Baumeister Ohrt die Wiederwahl abgelehnt hatte, die Herren Franz Gabain, Ernst Maaß und O. Schwindrazheim gewählt.

Personalnotizen.

Im Jahre 1903 sind dem Verein beigetreten die Herren: Rechtsanwalt Dr. Antoine-Feill, Rudolf W. Averdieck, Dr. Richard Stettiner, F. H. Witthoefft, Georg Krauss, Alb. Wilhelmi, Dr. O. Witt, C. H. F. Lütcke, Oberlehrer Dr. A. Rode, Ferd. Wulff jr., Th. Holtzmann, J. C. Holste, Schuldirektor C. Gottschalck, Dr. Rudolf Benzian, Pastor Karl Reimers, Oberlehrer Dr. Eduard Rüther, Richard Hempell, Ernst Solmitz, Fräulein Clara Bach, Fräulein Emilie Schmidt. Ferner in Gemäßheit § 23 der Geschäftsordnung: die Gesellschaft für jüdische Volkskunde.

Vorstand für das laufende Jahr: die Herren Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, erster Vorsitzender, Rath a. D. Dr. F. Voigt, zweiter Vorsitzender, Landrichter Dr. C. Amsinck, Schriftführer, Paul Trummer, Kassenführer, Physikus Dr. H. Sieveking.

Redaktion der Zeitschrift: der Vorstand.

Redaktion der Mittheilungen: Herr Dr. H. Nirrnheim.

Verwaltung der Bibliothek: Herr Dr. C. Walther, unter Assistenz der Herren Dr. med. J. Heckscher, Robert Meisner und C. Rud. Schnitger. Siegelsammlung: Herr Paul Trummer.

Verwaltung der Theobald-Stiftung: die Herren Dr. H. J. Jänisch, Dr. C. Walther und W. Zahn.

Verwaltung der Hans Speckter-Stiftung: der Vorstand.

Bibliotheksgehülfe: Ed. Horstmann.

Die Bibliothek des Vereins (Patriotisches Haus, Zimmer Nr. 48) ist Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr geöffnet.

Am 13. April d. J. ist unser Vereinsbote W. Lentz im Alter von fast 83 Jahren plötzlich gestorben. Er hat dem Verein seit 15 Jahren tadellos gedient und bis zu seinem Tode die ihm gewordenen Aufträge in geistiger und körperlicher Frische und mit der ihm eigenen unbedingten Zuverlässigkeit ausgeführt. Sein bescheidenes Wesen hat ihm die Zuneigung aller, mit denen er in Berührung kam, erworben und sichert ihm ein freundliches Andenken bei den Mitgliedern unseres Vereins.

Abrechnung über das Jahr 1903.

Einnahme.

Saldo der Vereinsbank am 1. Januar 1903	M	2077,37
Mitgliederbeiträge	"	3440,—
Staatszuschuß	"	3000,—
Verkaufte Verlagsartikel	"	247,80
Zinsen auf Baarguthaben	"	85,47
Zinsen des Staatspapiers	"	70,—
Erlös der Doubletten-Auktionen	"	145,40
	M	9066,04

Ausgabe.

I. Publikationen:

a. Mittheilungen des Vereins, 656 Exemplare, Band VIII, Heft 2 № 1/12 mit Titel und Register,

Druckkosten	M	908,—		
Redaktionskosten	"	360,—		
Expedition und Frankatur ...	"	110,05		
			M	1378,05

b. Zeitschrift, 620 Exemplare, Band XI, Schlußheft mit Umschlag und Titel,

Druckkosten	M	1063,—		
Honorar und Separatdrucke..	"	509,75		
Porti und Expedition......	"	88,85		
			"	1661,60

II. Zusammenkünfte und Ausflüge:

Inserate und Referate	M	163,50		
Drucksachen, Porti und Kosten..	"	190,90		
			"	354,40

III. Bibliothek und Sammlungen:

Neuankäufe	M	1247,95		
Binden der Bücher..........	"	353,75		
			"	1601,70
Transport....			M	4995,75

	Transport....	ℳ 4995,75
IV. Vereinslokal:		
Miethe	ℳ 1200,—	
Miethe für Zimmer № 30 an zwei Abenden	„ 20,—	
		„ 1220,—
V. Correspondenz und Leitung des Vereins:		
Drucksachen, Porti, Papier ꝛc...	ℳ 107,85	
Feuerassekuranz, ℳ 50000 auf ½ Jahr, März—September	„ 60,60	
ℳ 50000 von Oktober 1903 ab auf 5 Jahre zu 8‰ zuzüglich Stempel	„ 441,—	
		„ 609,45
VI. Löhne und Gratiale:		
Schreiber Horstmann	ℳ 1000,—	
Weihnachts-Gratial für denselben	„ 30,—	
Bote Lentz für Einkassirung der Beiträge	„ 140,40	
Gratial für denselben........	„ 30,—	
Reinhaltung der Bibliothek ...	„ 123,—	
		„ 1323,40
VII. Verhältniß zu anderen Vereinen:		
Beitrag für den Hansischen Geschichtsverein..		„ 6,—
		ℳ 8154,60
Saldo bei der Vereinsbank ult. Dezember 1903 ...		„ 911,44
		ℳ 9066,04

Der Verein besitzt eine Obligation der 3½ % Hamburgischen Staatsanleihe von 1891 (№ 10489) ℳ 2000.

Hamburg, 8. März 1904.

P. H. Trummer,
Kassirer des Vereins für Hamburgische Geschichte.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, 8. März 1904.

Otto Aug. Ernst. **L. Behrends.**

Abrechnung der Theobald-Stiftung für 1903.

Einnahme.

Saldo der Sparkasse	M 575,29
Kassensaldo	„ —,03
Zinsen der Staatspapiere	„ 175,—
Zinsen der Sparkasse	„ 19,83
Vorschüsse des Kassenführers	„ 217,10
	M 987,25

Ausgabe.

Bücher und Zeitschriften	M 34,90
Buchbinderarbeit	„ 63,35
Tischlerarbeit (Bücherreole)	„ 162,60
Zurückgezahlte Vorschüsse	„ 83,55
Saldo der Sparkasse	„ 638,87
Kassensaldo	„ 3,98
	M 987,25

Das Stammvermögen der Stiftung — M 5000 — ist in Hamburgischer $3^1/_2$ % Staatsrente angelegt.

Hamburg, den 8. März 1904.

H. J. Jänisch Dr.,
Kassenführer.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, den 28. März 1904.

Otto Aug. Ernst. L. Behrends.

Vereinsabende im März 1904.

Am 7. März hielt Herr Professor Dr. Adolf Wohlwill einen Vortrag über Bürgermeister Versmanns Jugendjahre. Er wies einleitungsweise darauf hin, daß Versmann nicht nur zu den ausgezeichnetsten Männern Hamburgs, sondern auch zu den wärmsten Freunden des Vereins für Hamburgische Geschichte, wie des Hansischen Geschichtsvereins gehört habe. In seinen späteren Jahren verhinderten ihn seine amtlichen und staatsmännischen Pflichten, an den Versammlungen des Vereins für Hamburgische Geschichte theilzunehmen. Aber sein Interesse für den Verein war deswegen nicht

verringert. Gerade als Staatsmann erfuhr er häufig genug, daß die noch immer über hamburgische Verhältnisse obwaltenden Vorurtheile zum guten Theil auf Unkenntniß der hamburgischen Geschichte beruhten, und so konnte es nicht anders sein, als daß er den Bestrebungen des Vereins und seiner Mitglieder, die Kenntniß der hamburgischen Geschichte innerhalb und außerhalb Hamburgs zu fördern, bis an sein Lebensende die lebhafteste Theilnahme widmete.

Da über die Kindheit Versmanns wenig Nachrichten vorliegen, so beschäftigte sich der Vortragende vorzugsweise mit dessen Universitätsjahren, den Anfängen seiner juristischen Laufbahn und seiner Theilnahme an dem schleswig-holsteinischen Feldzuge vom Jahre 1848. Zahlreiche Mittheilungen aus den Jugendbriefen Versmanns trugen dazu bei, seinen Charakter und seine geistige Entwickelung, sowie auch die betreffenden Zeitverhältnisse zu veranschaulichen.

Am 14. März legte Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader verschiedene neue Erwerbungen der Sammlung Hamburgischer Alterthümer vor.

Am 21. März wurden Doubletten aus der Vereinsbibliothek versteigert.

Kleine Beiträge zur Geschichte und Topographie Billwärders.

II.

Das Senator Westphalen'sche Gartenhaus im Billwärder Ausschlag.

Der im Billwärder Ausschlag gelegene einstige Landsitz des Senators Joh. Ernst Friedrich Westphalen[1]) erfreute sich am Ende des 18. und im Beginn des 19. Jahrhunderts als geistiger Mittelpunkt hervorragender Notabilitäten in den literarischen und schöngeistigen Kreisen einer über unsere Vaterstadt hinausgehenden Berühmtheit.

In wenigen Jahren, wenn der für den Billwärder Ausschlag vorgesehene Bebauungsplan zur Ausführung gelangt, das Terrain um 5 m erhöht ist und Straßenzüge und Kanäle dieses Gebiet durchschneiden, wird jede Spur dieser kulturhistorisch interessanten Stätte verschwunden sein. Aus dieser Erwägung mögen einige Notizen über das Westphalen'sche Haus und seine Bewohner hier eine Stelle finden.

---

[1]) Hamb. Schriftsteller-Lexikon, Band 7, S. 636 ff. (Nr. 4316).

Der „Almanach aller um Hamburg liegenden Gärten und Gegenden" vom Jahre 1793 führt den Westphalen'schen Besitz als „im Uthschlag rechter Hand" gelegen auf. Im Jahre 1796 nennt der Almanach diese Gegend „bey der Gänseweide". Dem Grundbuch des Billwärder Ausschlags entnehmen wir nach einander die folgenden Besitzer des heute Ausschläger Billdeich Nr. 140 belegenen Grundstücks:

„Ein Gartenhaus, Gärtnerhaus, Scheune nebst Stall, Garten an der Billen".

22. Juni 1786: Anna Margaretha Helmcke, geb. Lang,
27. März 1792: Johann Ernst Friedrich Westphalen,
15. April 1869: Aug. Abendroth und Heinr. Chr. Meyer Test.,
Michaelis 1869: Heinr. Alexander Ruperti,
Ostern 1876: Martin Emil Ferd. Haller,
Ostern 1893: Joh. Georg Carl Siegmund Andreas Krauss.

Das Billwärder Landhaus ist im Jahre 1792 in den Besitz des Kaufmannes Joh. Ernst Friedrich Westphalen, der am 6. Februar 1809 in den Rath gewählt wurde, übergegangen. Dieser war seit dem 4. August 1785 verheirathet mit Engel Christine von Axen, der hamburgischen Dichterin [1]).

Die Vorliebe Westphalens, im geselligen Verkehr heiterem Lebensgenusse zu huldigen, ein immer gastfreies Haus, sowie der Umstand, daß die Hausfrau schöngeistige Neigungen hegte, ist der Grund gewesen, daß das Westphalen'sche Haus lange Zeit einen Mittelpunkt der geistigen Berühmtheiten jener Tage bildete.

In den geschätzten, von G. Poel herausgegebenen, Memoirenwerke „Joh. Georg Rist's Lebenserinnerungen" (Gotha, Friedr. Andreas Perthes, 1880) befinden sich einige interessante Ausführungen über das Westphalen'sche Haus und den ihm angehörenden Verkehrskreis aus den Jahren 1794—1797. Es heißt im Band I, S. 42/43 u. A.: „Westphalen hatte durch rastlose Thätigkeit und Einsicht, und einen beinahe unruhigen Eifer für die öffentlichen Geschäfte und die Interessen vieler Einzelnen, sich nicht geringen Einfluß bei allen Klassen und gute Verbindungen erworben, und lebte, wie es einem sehr wohlhabenden und lebenslustigen Manne geziemen mag, in steter Gastfreundschaft und Geselligkeit, nicht ohne

[1]) Vergl. Hamb. Schriftsteller-Lexikon, Band 7, S. 633 ff. (Nr. 4311).

das Gefühl, über das was er selbst zuwege gebracht, unumschränkt schalten zu wollen, und hinwiederum auf manche Weise, was er leistete, als Mittelpunkt seines Kreises, von seiner Umgebung zurückzufordern. Was ihm an Bildung und Lust zu den stilleren Beschäftigungen des Lebens abgehen mochte, das hatte seine Frau in die Gütergemeinschaft gebracht. Die Natur hatte ihr einen stillen, zarten Sinn, viele Empfänglichkeit für das Schöne, und ein schönes lyrisches Talent gegeben, das sie in der Stille heimlich geübt. Ihr mochte, wie das so oft bei Selbsterlerntem der Fall ist, nur der eigentliche Maßstab dafür fehlen; aber sie opferte ihm nichts Wesentliches auf. Wie eine musterhafte Hausfrau, ist sie später eine beliebte Dichterin geworden. Damals ruhten ihre Arbeiten, den Meisten ein Geheimniß, im Schrank; nur bisweilen war mein Vater (Joh. Christoph Friedr. Rist, Prediger zu Niendorf in der Grafschaft Pinneberg) ihr Vertrauter, öfter der würdige alte Trapp aus Braunschweig. Mit ihrer feinen Beobachtungsgabe, ihrer ruhigen Haltung und platonischen Sinnesart, aus dem ein aus der neulich erst geschlossenen Epoche herübergebrachter Anstrich von Empfindsamkeit sich beimischte, bildete sie den artigsten Kontrast zu ihrem von Fülle und Gesundheit strotzenden Gatten, der nur nach außen lebte, und durch seine Persönlichkeit, wie durch seine Beweglichkeit, einen großen Kreis erfüllte. Ohne mich damals von einem von beiden angezogen zu fühlen, mußte ich gestehen, daß, ohne ein ähnliches Gegengewicht so entschiedener Richtungen, das Haus durch eine von beiden allein kaum hätte bestehen können. So aber versammelte sich dort gute Gesellschaft, theils von Gelehrten, Dichtern und witzigen Köpfen, theils von Welt- und Geschäftsleuten, Reisenden, besonders Franzosen, deren damals sich unter fremden Namen, viele bedeutende, wie der Herzog von Orleans (der nachmalige König Louis Philippe), Dumouriez 2c. in Hamburg aufhielten und mit dem Hause in Verbindung standen."

Der im diplomatischen Dienst Dänemarks thätig gewesene Verfasser der interessanten „Lebenserinnerungen", Joh. Georg Rist, kam am 30. Mai 1808 — in trüber Zeit — als dänischer Geschäftsträger nach Hamburg. Im Herbst jenes Jahres verheirathete sich sein Bruder mit der ältesten Tochter Westphalens — Auguste Christine. Die verwandtschaftlichen Beziehungen, die den jungen Diplomaten mehr als früher (1754—1757) in das Westphalen'sche

Haus führten, ließen ihn dem Freundeskreise des Hauses nähertreten. Was er — Band II S. 36 ff. — über das Billwärder Landhaus und jenen Zirkel in so anschaulicher Weise erzählt, entbehrt auch heute nicht eines gewissen Interesses:

„Ein wirklich höchst angenehmer und geistreicher Kreis versammelte sich dort; und die joviale, ungezwungene Art der Vereinigung, besonders in dem in Billwärder gelegenen Landhause, wo ich zu jeder Zeit ein Bette fand, zog mich oft dahin. Da fand ich Reinholds, meinen alten Freund Wächter und den Syndikus Gries, einen Bruder meines Jenaer Freundes, einen der geistreichsten und witzigsten und lebenslustigsten Männer, der, unter dem Anstrich einer bis zur Genialität getriebenen rouerie, im Grunde ein redliches, warmes Gemüt verbarg; — da verkehrten als gelehrte und kritische Rathgeber der Frau vom Hause, der taube und witzige Ebeling, der hypochondrisch gutmüthige Schulmann Gurlitt; da stimmte der alte platonische Verehrer seiner Diotima der würdige und ästhetische Senator Hudtwalker[1]) seine Leier zu ihrem Lobe und zur Verherrlichung aller geselligen Gefühle; da lernte ich Overbeck kennen, und die anderen trefflichen Senatoren und Bürger der Schwesterstädte, die zum Behuf der häufigen Verhandlungen mit den französischen Hauptbehörden oft auf längere und kürzere Zeit nach Hamburg kamen. Ich nenne unter ihnen nur meinen Smidt aus Bremen, der ein thätiges Mitglied der Gesellschaft freier Männer in Jena, die Universität kurz vor meiner Ankunft als Kandidat der Theologie verlassen hatte, durch gemeinschaftliche Freunde schon in der Ferne mein Freund geworden war, und der nun als einer der thätigsten, gewandtesten Bürger seiner Vaterstadt, und als Senator den bedeutendsten Einfluß auf ihre Angelegenheiten hatte, der seitdem sich in den wichtigsten Sendungen nach Paris, auf dem Kongreß zu Wien, dem Frankfurter Bundestage zu einem bedeutenden Staatsmann ausgebildet hat, ohne sich von Frau und Kindern zu trennen, ohne der übermäßig gebrauchten Tabackspfeife zu entsagen, oder durch ein ungelenkes Aeußere wesentliche Vortheile zu verlieren; ferner meinen Jenenser Freund, Senator Horn,

[1]) Vergl. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. IX, S. 181.

aus derselben Stadt. Endlich den redlichen, sicheren und gemütvollen Curtius, Syndikus von Lübeck, einen Mann, der tiefes Gefühl und umfassende Bildung in dem schlichtesten Gewande verbirgt, ein wahrer Weiser und Christ, ein Bürger im höchsten Sinne des Wortes. Auch er übte, wie mehr oder weniger Alles, was sich dem engeren Kreise des Hauses näherte, gelegentlich ein erfreuliches poetisches Talent. Ich bewahre noch vier Uebersetzungen eines Petrarchischen Sonetts, die Curtius, Reinhold, Hudtwalker und ich in freundschaftlichen Wettkampf zugleich versucht hatten, und deren jede eigene Vorzüge besaß. Solche Opfer erfreuten unsere Wirthin gar sehr, der jede heitere Naturerscheinung, jede fröhliche Veranlassung, Familienfeste, der Neujahrsabend, gleichsam die Verpflichtung zu poetischen Ergüssen aufzulegen schien, und welche an Ort und Stelle ihre Wirkung nicht verfehlten."

Ueber die Dichterin Engel Christine, die in ihren poetischen Schöpfungen den Ramler-Sewis-Matthisson'schen Pfaden folgte, äußert sich Rist, Bd. II S. 38/39 u. A.:

„Die ebenso freundliche und gras- und wasserreiche als flache und unbedeutende Natur, aus der unsere Freundin ihre Anschauungen und Bilder zu borgen pflegte, erzeugte nothwendig entsprechende Verse, die nur für die fein empfindende Dichterin, der allein eine leise Schattirung unter so ähnlichen Beziehungen bemerklich blieb, den Reiz steter Neuheit hatten. Ich erinnere mich, einst in einer lustigen Verzweiflung über solche reichliche Ergüsse, die zu einer Art von täglicher Ausleerung geworden waren, folgendes kurze Epigramm gemacht und einigen Freunden zu großer Ergötzung mitgetheilt zu haben: „Stille, stille, Bille, Bille!"

„Höchst artig war der Kontrast zwischen dem durchaus weltlich gesinnten, prosaisch rüstigen, thätigen, wohlbeleibten und sinnlichen Gatten und zwischen der feinfühlenden, auf eine andere Art begeisterten, wenn gleich im Hauswesen nicht weniger praktischen Dichterin. Das Ganze aber machte sich leicht und angenehm. Jeder fand was er suchte, die Unterhaltung wählte jeder, die Bewirthung war vortrefflich; und es saß und schwatzte sich gut unter den hohen Kastanien, die das Gartenhaus umgaben. Spazierfahrten auf der vorüberfließenden Bille wechselten mit Spazierritten und führten nach näheren und entfernteren Gegenden ab."

Die schreckliche Zeit der französischen Säbelherrschaft machte dem Idyll im Westphalen'schen Landhause ein Ende. In einem mir von dem jetzigen Besitzer des ehemaligen Westphalen'schen Grundstücks, Herrn Georg Krauss, zur Einsichtnahme freundlichst überlassenen Brieffragment der Christine Westphalen, die vor der 1813 vollzogenen Einschließung Hamburgs durch die Verbündeten die Stadt verlassen hatte, heißt es unter dem 1. Februar 1814:

„Von meinem Manne habe ich Nachrichten bis zum 23. (Januar 1814). Aller schriftlicher Verkehr ist bey schwerer Leibesstrafe verboten. Auf unserem Garten ist durch die Franzosen vieles verwüstet. Viele schöne Bäume sind gefällt, die zum Versteck dienten. Ob das Haus noch steht, darüber erklärt sich keiner vernehmlich."

Sie sollte ihren Landsitz nicht wiederfinden. Das Haus war von den Franzosen bis auf die Grundmauern niedergebrannt und das Gartenparadies am Billufer in eine Einöde verwandelt worden. Erst im Jahre 1822 ließ Westphalen nach den Plänen des Architekten und Malers Jeß Bundsen[1]) das heutige Wohnhaus aus den Ruinen erstehen und den Garten in den Stand setzen. Als das umfangreiche Gewese im Jahre 1893 durch Kauf in den Besitz des Herrn Georg Krauss i. F. Gerhard J. Martens überging, wurde etwa der vierte Teil des Gartenareals geschäftspraktischen Zwecken zugeführt. Das alterthümliche Landhaus und der übriggebliebene Teil des parkartigen Gartens wurden pietätvoll im Stil vergangener Zeit erhalten. Der Gartensitz, den der heutige Besitzer „Neunlinden" getauft hat, enthält noch einige Erinnerungen aus der Franzosenzeit. Aus den Stümpfen der im Belagerungsjahr 1813/14 in Manneshöhe abgesägten Bäume entwickelten sich kräftige Triebe, sodaß manche der Linden, Kastanien und Akazien etwa 2 m über dem Erdboden sich in zwei Stämmen in die Höhe strecken. Der Name „Neunlinden" steht insofern mit dieser eigenartigen Erscheinung in Verbindung, als durch die Natur und die Kunst des Gärtners neun doppelstämmige Lindenbäume ihre Wipfel zu einem herrlichen gotischen Laubdome vereinen.

Robert Körner.

---

[1]) Hamb. Künstler-Lexikon S. 29.

Humor in den Akten des Hamburger Gesundheitsraths vom Jahre 1867.[1]

Nach Ablauf des verhängnißvollen Kriegs- und Cholerajahres 1866, im Anfang des Jahres 1867, zirkulirte das Verzeichniß der im Jahre 1866 im Werk- und Armenhause Verstorbenen bei dem Präses und den ärztlichen Mitgliedern des Gesundheitsraths.

Das Verzeichniß gab zunächst dem Physikus Dr. Gernet zu der folgenden humoristischen Aeußerung Anlaß:

„Beim Durchlesen kommt man unfehlbar zu dem Schluß, daß, wenn man den Wunsch haben sollte ein hohes Alter zu erreichen, dafür am ersten sich Aussicht eröffnet, wenn man sich ins Werk- und Armenhaus zurückzieht."

Hierzu bemerkte Senator Dr. Petersen, damals erster Polizeiherr und Vorsitzender des Gesundheitsraths, (am 28. Februar 1867):

„Das Mittel mag probat sein, ist mir aber zu langweilig.
O glücklich der, dem er im Siegerkranze
Die blutigen Lorbeern um die Schläfe windet u. s. w.
(Goethe im Faust[2])."

Schließlich fügte Physikus Dr. H. W. Buek die Worte hinzu: „Es geht auch auf andere Weise". Er hatte ein Recht zu dieser Behauptung, da er sie fast 71 jährig am 2. März 1867, genau 48 Jahre, nachdem er zum Dr. med. promovirt worden war, niederschrieb[3]).

Die Kundgebung Petersens erscheint um so bezeichnender, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er noch im Jahre 1870 den sehnlichen Wunsch hegte, in die Reihe der Vaterlandsvertheidiger zu treten, und nur aus Rücksicht auf sein Amt und sein vorgerücktes Alter davon Abstand nahm. **Ad. Wohlwill.**

---

[1]) Nach den mir von Herrn Medizinalrath Dr. J. J. Reincke freundlichst mitgetheilten Exzerpten.

[2]) Petersen zitirte aus dem Gedächtniß — wie es zu geschehen pflegt — nicht völlig genau. Die Stelle lautet bekanntlich im Zusammenhang:

Mephistopheles.
Und doch ist nie der Tod ein ganz willkommner Gast.
Faust.
O selig der, dem er im Siegesglanze
Die blut'gen Lorbeern um die Schläfe windet u. s. w.
(Weimarer Ausgabe V. 1572—74.)

[3]) Er starb am 10. Februar 1879 im 83. Lebensjahre.

Das Gesuch eines jungen Hamburgers an Friedrich den Großen um Einstellung in das Zieten'sche Husaren-Regiment. 1780.

Im 4. Heft des ersten Bandes des von Dr. Georg Steinhausen herausgegebenen Archivs für Kulturgeschichte berichtet Professor v. Pflugk-Harttung über die im geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrte, aus vielen Bänden bestehende Sammlung von Auszügen aus den seit dem Jahre 1764 dem König Friedrich II. eingereichten Bittschriften mit kurzer Angabe des vom Könige gegebenen Bescheides. Als Beispiel des Inhalts dieser Bände werden vom Verfasser Auszüge aus den Bittschriften vom Jahre 1780 und die gegebenen Bescheide mitgetheilt. Unter den Gesuchen an den König ist auch das eines jungen Hamburgers:

„Der Sohn eines bemittelten Hamburger Kauffmanns Nahmens Hasse, welcher hieselbst auf Schulen gewesen und nunmehr 22 Jahr alt ist, bittet allerunterthänigst, da er im Militaire Dienst sich zu poussiren wünschet und reiten kann, ihn bey dem Zietenschen Husaren-Regiment allergnädigst zu placiren."

Bescheid: „Nein, bey die Hussaren werden keine Kaufleute genommen".

Professor v. Pflugk-Harttung bemerkt hierzu, daß der Grund der Ablehnung des Gesuchs einen tieferen Sinn habe; der König habe bei der Reiterei wesentlich Leute vom Lande gebrauchen wollen, die nicht bloß reiten könnten, sondern mit Pferden aufgewachsen seien und deshalb diese zu behandeln wüßten.

Der junge Hasse ist vielleicht ein Sohn des Kaufmanns Joachim Matthias Hasse gewesen, der 1775 zum Kämmereiverordneten, 1786 zum Oberalten erwählt wurde und 1789 starb. Zufolge des Adreßbuchs von 1788 wohnte Joachim Matthias Hasse im Schopenstehl.

F. Voigt.

Gemälde von Balthasar Denner in St. Petersburg.

Der Katalog der Gemäldesammlungen der Kaiserlichen Eremitage zu St. Petersburg, herausgegeben (in französischer Sprache) vom Oberkonservator A. Somof, führt folgende Bildnisse von B. Denner auf:

1284. Darstellung eines alten beinahe kahlköpfigen Mannes. 3/4 Wendung nach links. Grauer Rock mit langen Aermeln.

In der Linken ein Totenschädel, die Rechte ruht auf der Brust. Hinten rechts ein graugrünlicher Vorhang, links düsteres Landschaftsgemälde. Brustbild. „Denner fec." rechts unten. Leinewand. Größe 0,702×0,9. Angekauft durch Catharina II. Durch Huot lithographisch vervielfältigt in der „Galerie de l'Eremitage", publ. par Gohier et P. Petit, Bd. II, 24. Photographiert durch A. Braun.

1285. Darstellung einer sehr alten, ganz runzeligen Frau. 3/4 Wendung nach rechts. Violetter Sammt-Ueberwurf mit grauem Pelzbesatz. Auf dem Kopfe weißer Schleier, darüber ein graugelblicher. Dunkler Hintergrund. Brustbild. „Denner fec." rechts unten. Kupfer. Größe 0,314×0,378. Angekauft durch Catharina II.

1286. Darstellung einer sehr alten, ganz runzeligen Frau. 3/4 Wendung nach rechts. Brauner Sammt-Ueberwurf, grau besetzt. Auf dem Kopfe weißer Schleier, darüber ein blauer. Dunkelbrauner Hintergrund. Brustbild. Fast ganz genaue Wiederholung von 1285, anscheinend das Lieblingsmodell des Künstlers. Weitere Bilder dieser alten Frau finden sich u. A. in den Münchener, Wiener und Braunschweiger Gallerien. Leinewand. Größe 0,437×0,318. Angekauft aus der Brühl'schen Sammlung. (Vergl. 1288).

1287. Darstellung einer alten Frau. Körper nach rechts und Gesicht nach links gewendet. Weiße Mütze mit gelbseidenem Schleier, der Schultern und Brust bedeckt. Weißes Fichu um den Hals. Dunkelgrauer Hintergrund. Brustbild. Holz. Größe 0,466×0,387. Photographiert durch A. Braun.

1288. Gegenstück zu 1286. Darstellung eines alten Mannes mit langem, grauem Bart. 3/4 Wendung nach links, Blick etwas aufwärts. Dunkelgrauer Mantel und Pelzmütze. Brustbild. „Denner fec." rechts auf dunkelbraunem Grund. Leinewand. Größe 0,457×0,318. Angekauft aus der Brühl'schen Sammlung.

Ueber den Künstler selbst sagt der Katalog: Denner, Balthasar, Schüler des unbekannten Altonaer Zeichenlehrers Amama, vervollkommnete sich auf der Berliner Akademie und dann durch Arbeiten nach der Natur. Geb. Altona 15. Nov. 1685, gest. Rostock 14. April 1749.

Johs. E. Rabe.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. **Heft 3.** **№ 4/5.**

Vereinsnachrichten.

Ausflüge am 4. und 19. Juni 1904.

Nachdem der erste Nachmittagsausflug des Vereines für Hamburgische Geschichte, eine Dampferfahrt durch den Osterbeck-Kanal mit Besichtigung der Gasanstalt und des prächtigen neuen Schützenhofes der Hamburgischen Schützengesellschaft, am 4. Juni zu allseitiger Zufriedenheit verlaufen war, fand Sonntag, den 19. Juni, die große Sommerfahrt des Vereins statt, als deren Ziel diesmal die alte Hansestadt Stade gewählt worden war. Die Eisenbahn trug die Theilnehmer zunächst nach Agathenburg, zur Besichtigung dieses hübschen niedersächsischen Dorfes und der am Rande der Geest belegenen Agathenburg, die der Graf von Königsmark nach Eroberung der Herzogthümer Bremen und Verden für seine Gemahlin erbaute. Das Haus ist seitdem durch viele Hände gegangen und zeigt im Innern nur noch wenige Spuren einstigen Schmuckes. Seine Lage inmitten prachtvoller alter Bäume auf einem in die Marsch vorspringenden Hügel ist unvergleichlich schön. Das Dorf

Ausgegeben: Juli 1904.

birgt in den Höfen noch manches Stück alter niedersächsischer Einrichtung und auch seine Lage an einem schönen Buchenholz ladet zum Rasten ein. Ein Frühstück im Garten des Dorfwirthshauses schloß diesen Theil des Ausfluges ab, und um 12½ Uhr wurde die Fahrt nach Stade fortgesetzt. Dort von den Herren des Stader Komitees empfangen, traten die Mitglieder des Vereins eine Rundwanderung durch die Stadt an. Dank der genauen Sachkenntniß der Stader Herren wurde in etwa 2 Stunden alles Sehenswerthe in Augenschein genommen. Zunächst der Rest der alten Festungswälle, dann der Hafen, die alten Kirchen St. Wilhadi, St. Cosmae mit seinem malerischen Thurm, das Museum des Vereins für Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, das Rathhaus, das Brauerknechthaus und manche sonstige interessante Bauten, dazu eine Fülle malerischer Straßendurchblicke, Gassen, Innenhöfe und dergl. Darauf folgte eine Besichtigung der vor der Stadt gelegenen Saline Campe, wo die Bereitung des Salzes aus der durch Luftdruck aus einer Tiefe von 180 Meter heraufgepumpten Sole in allen Stadien verfolgt werden konnte. Um 4 Uhr vereinte ein Mahl sämmtliche Festtheilnehmer in den Räumen des Hotel Birnbaum; es verlief, durch Reden gewürzt, in ungetrübter Heiterkeit. Den Schluß machte ein Spaziergang hinaus zum Schwarzenberge, wo nach dem Genuß der prachtvollen Aussicht vom Bismarckthurme der Kaffee eingenommen wurde. Um 8 Uhr führte die Eisenbahn die Gesellschaft wieder gen Hamburg.

Uebersicht

über die im Jahre 1903 erschienene Litteratur zur hamburgischen Geschichte, nebst einigen Nachträgen aus früheren Jahren.

I. Quellenwerke.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 11. Theil, 3. und 4. Lieferung. Lübcke & Nöhring. (Urkunden aus den Jahren 1466—1468.)

Meklenburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. XXI. Band. 1386—1390. Schwerin. Baerensprung.

Inventare Hansischer Archive des 16. Jahrhunderts. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. I. Kölner Inventar. 2. Band. 1572—1591. Bearbeitet von Konstantin Höhlbaum unter Mitwirkung von Hermann Keussen. Leipzig. Duncker & Humblot.

II. Topographie.

H. Töpfer, Die deutsche Nordseeküste in alter und neuer Zeit. Geographische Zeitschrift, Band 9.

H. W. C. Hübbe, Die alte Stadt Hamburg. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 194—207.

W. Heyden und H. Nirrnheim, Das alte Strohhaus. III. IV. Ebendort S. 328—333.

H. W. C. Hübbe, Die Straßen längs des Strohhauses von der Stadt bis nach Hamm. Ebendort S. 358—366.

C. R. Schnitger, Häusernamen in St. Georg. Ebendort S. 333—335.

R. Körner, Pilatuspool. Ebendort S. 217—223.

H. Nirrnheim, Hamburg im Reisetagebuche des Augsburger Patriziers Philipp Hainhofer. 1598. Ebendort S. 347—349.

G. Servières, Cités d'Allemagne. Paris. Bibliothèque-Charpentier.

III. Alterthümer.

J. Lieboldt, Der Reichskommissionsbecher in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 303—304.

Th. Schrader, Aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer. II. Räthselhafte Ringe. Ebendort S. 224.

IV. Kulturgeschichtliches.

K. J. V. Wolters, Die Leichenbegängnisse der vorigen Jahrhunderte in Hamburg. Zeitschrift f. d. evang.-luther. Kirche in Hamburg, Bd. IX S. 87—106.

F. Voigt, Geschichtliches über die Versorgung Hamburgs mit Milch. Hamburg. Boysen.

V. Politische Geschichte.

J. Spitzer, Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domkapitel. Ein Beitrag zur hamburgischen Staats- und Kirchengeschichte der Jahre 1528—1561. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 430—591.

K. Höhlbaum, Königin Elisabeth und die Hansestädte im Jahre 1589. Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1902 S. 137—162.

E. Wiese, Die Politik der Niederländer während des Kalmarkrieges (1611—1613) und ihr Bündniß mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616). Heidelberg. C. Winter.

W. Friedensburg, Die Herzöge von Pommern und die hansisch-niederländische Konföderation vom Jahre 1616. Pommersche Jahrbücher IV S. 89—138.

H. Freudenberger, Hamburgs Streit mit Christian IV. von Dänemark über den Glückstädter Zoll. 1630—1645. Wissensch. Beilage zum Schulbericht der Talmud-Tora-Realschule zu Hamburg. Hamburg. Nissensohn.

N. Wimarson, Sveriges Krig i Tyskland, 1675—1679. II. Lund.

R. Wagner, Der Güstrowsche Erbfolgestreit. Jahrbücher für Mecklenburgische Geschichte, Jahrg. 68.

A. Wohlwill, Die hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann. Beiträge zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts. Hamburg. O. Meißner.

VI. Rechtsgeschichte.

W. Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsbuch. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. VIII. Hannover und Leipzig. Hahn.

J. Gierke, Die Geschichte des deutschen Deichrechts, 1. Theil. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von O. Gierke. Breslau. Murau. 1901.

J. H. Gosses, Stadbezit in Grond en Water gedurende de Midleeuwen. Een Historisch-Oeconomische Beschouwing. Leiden. Van Doesburgh.

W. Becker, Zur Geschichte des Notariats in Hamburg bis zum Erlaß der Notariatsordnung vom 18. Dezember 1815. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 356—358.

O. Rüdiger, Das Pfalzgrafendiplom für Dr. theol. Friedrich Mayer. 1701, Aug. 6. Ebendort S. 338—346.

J. Heckscher, Das Ende der Gattenmörderin Maria Katharina Wächtler, geb. Wunsch. Ebendort S. 349—352.

VII. Kirchengeschichte.

A. Obst, Die Brüderschaft der Heiligen Märtyrer. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 377—387.

J. Lieboldt, Jean de Labadie's Bestattung in Altona. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 207—208.

R. Meincke, Zur Geschichte der öffentlichen Konfirmation in Hamburg. Zeitschrift f. d. evang.-luther. Kirche in Hamburg, Bd. IX S. 29—34.

v. Broecker, Ein Blatt aus der neuesten Hamburger Kirchengeschichte. Ebendort S. 34—62.

VIII. Unterrichtswesen, Wissenschaft, geistiges Leben.

H. Nirrnheim, Ein Brief Melanchthon's. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 366—368.

W. Sillem, Briefsammlung des Hamburgischen Superintendenten Joachim Westphal aus den Jahren 1530—1575, 2 Abtheilungen. Hamburg, Gräfe & Sillem.

H. Michel, Heinrich Knaust. Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Theil I. Berlin. Paß & Garleb. — Dissertation,

F. Wagner, Aus dem Leben des Lucas Holstenius. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 388—410.

R. Benzian, Henning Brand. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 253—269.

Die ersten fünf Jahre des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins, begonnen von C. H. F. Diesel († 1899), fortgesetzt von C. R. Schnitger. 2. Das Ehrendiplom für J. C. Albrecht, vom 1. März 1826. Anhang zum Bericht über das 78. Vereinsjahr.

IX. Litteraturgeschichte.

W. Beese, Die neuhochdeutsche Schriftsprache in Hamburg während des 16. und 17. Jahrhunderts. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht über die Realschule in Kiel. Kiel. Jensen.

L. [illegible], [illegible] zu Klopstock [illegible]. Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Bd. XXIX S. [illegible].

L. [illegible], Klopstock der [illegible]. Festrede zur Gedächtnisfeier im Verein für Kunst und Wissenschaft zu Hamburg am 14. März 1903. Hamburg. Lütcke & Wulff.

G. [illegible], Klopstockstudien. Zum 100jährigen Todestag des Dichters am 14. März 1903. Hamburg. Agentur des Rauhen Hauses.

G. C. Kähler, Denkschrift zur Gedächtnisfeier von Friedrich Gottlieb Klopstock's 100jährigem Todestage am 14. März 1903 auf dem Friedhofe zu Ottensen. Altona-Ottensen. Christiansen.

A. Lutteroth, Eine Silhouette Klopstock's. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 215—217.

C. Rüdiger, Caroline Rudolphi. Eine deutsche Dichterin und Erzieherin, Klopstock's Freundin. Hamburg und Leipzig. Voss.

Rich. M. Werner, Friedrich Hebbel. Tagebücher. 1. Band. 1835—1839. Berlin. Behr.

J. Heckscher, Die pseudonyme Schrift: Hamburg, wie es ist. Von Santo Domingo, und deren wirklicher Verfasser. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 321—327.

X. Kunst und Kunstgewerbe.

E. Oberhummer, Konstantinopel unter Sultan Suleiman dem Großen, aufgenommen im Jahre 1559 durch Melchior Lorichs aus Flensburg. Nach der Handzeichnung des Künstlers in der Universitäts-Bibliothek zu Leiden mit anderen alten Plänen herausgegeben und erläutert. München. Oldenbourg 1902.

B. Olsen, Die Arbeiten der hamburgischen Goldschmiede Jacob Mores Vater und Sohn für die dänischen Könige Frederik II. und Christian IV. Hamburg. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.

G. Sello, Des Hamburger Bildschnitzers Ludwig Münstermann Werke in Oldenburg. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 349—356.

Th. Schrader, Aus der Sammlung Hamburgischer Alterthümer. I. Hans von Damme. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 223—224.

Hamburgische Zirkel-Correspondenz. Freimaurerische Denkmünzen und Medaillen, Bd. V, VI. Hamburg. Rademacher.

Hamburgische Zirkel-Correspondenz. Abbildungen von Mitgliederzeichen der Freimaurerlogen, Bd. I. Die Mitgliederzeichen der aktiven Deutschen Johannislogen. Hamburg. Rademacher.

G. J. Werner, Medaille der ehemaligen Sparcasse für den Landdistrict außerhalb des Lübecker Thores. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 247—248.

XI. Musikgeschichte.

C. Ottzen, Telemann als Opernkomponist. Ein Beitrag zur Geschichte der Hamburger Oper. Berlin. Ebering.

L. Ordemann, Aus dem Leben und Wirken von Katharina Klafsky. Hamburg und Leipzig. Fuendeling.

XII. Handel und Schiffahrt.

W. Stieda, Ueber die Quellen der Handelsstatistik im Mittelalter. Abhandlungen der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1902.

E. Daenell, Der Ostseeverkehr und die Hansestädte von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Hansische Geschichtsblätter, Jahrg. 1902 S. 3—47.

W. Stein, Ueber die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks. Ebendort S. 51—133.

W. E. Lingelbach, The international organisation of the Merchant Adventures of England. Philadelphia.

E. Baasch, Zur Geschichte des Verkehrs zwischen Lüneburg und Hamburg. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1903 S. 185—223.

J. Mänß, Geschichte des magdeburgischen Stapelrechts. Magdeburgische Geschichtsblätter, Jahrg. 38 S. 131—185.

W. Naudé, Die merkantilistische Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und der Küstriner Kammerdirektor Hille. Historische Zeitschrift, Bd. 90 S. 1—55.

K. Moriz-Eichborn, Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren. Ein schlesischer Beitrag zur vaterländischen Wirtschaftsgeschichte. Breslau. Korn.

G. Seelig, Hamburgs Handelslage nach dem ersten Pariser Frieden. Annalen des deutschen Reichs, Jahrg. 1902.

W. Sombart, Der moderne Kapitalismus. 2 Bände. Leipzig. Duncker & Humblot.

R. Ehrenberg, Entstehung und Bedeutung großer Vermögen. Das Haus Parish in Hamburg. Deutsche Rundschau, Jahrg. 29.

E. Baasch, Handel und Öffentlichkeit der Presse in Hamburg. Preußische Jahrbücher, Bd. 110 S. 121—142.

F. Wagner, Das erste Dampfschiff auf der Elbe. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 319—320.

Jahresberichte und Bilanzen der Hamburg-Amerika Linie. 1. Band: Geschäftsjahre 1847—1880. Hamburg. Selbstverlag.

XIII. Medizinalgeschichte.

E. Friedländer, Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713—1717 und 1735. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 38. (Nachrichten über die Pest in Hamburg.)

XIV. Gemeinnützige Bestrebungen und Wohlthätigkeitspflege.

Olshausen, Geschichte des Bettelwesens. Jahrbuch für Gesetzgebung 2c., Bd. 26 S. 1515—1551.

Fr. Kneisner, Geschichte der Provinicialloge von Niedersachsen zu Hamburg. Berlin. Mittler & Sohn. 1902. (Als Handschrift gedruckt nur für Brüder Freimaurer.)

XV. Kriegsgeschichte.

H. von Albert, Kurzer Abriß der Geschichte des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76. Hamburg. Mauke Söhne.

XVI. Familien- und Personenkunde.

Th. Schrader, Johann von Göttingen. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 411—429.

E. Gritzner, Excerpte aus den Hochzeiten-Büchern des Hamburger Wedde-Amts. Vierteljahrsschrift für Wappenkunde, Jahrgang 1903 S. 161—189.

Baronne de Wimpffen née Reinhard, Une femme de diplomate. Lettres de Madame Reinhard à sa mère 1798—1815. Paris. Picard et fils.

Abendroth'sche Lebenserinnerungen: Aus dem Leben von Johanna Magdalena von Reck, verh. Abendroth. Amandus Augustus Abendroth, Bürgermeister von Hamburg. Kiel. Holsatia-Druckerei.

La Famille Des Arts. D'après les archives de Genève (Suisse). Jena. Fischer.

Erinnerung an die Enthüllung des Laeiszdenkmals 26. April 1903. Hamburg. Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.

XVII. Das Landgebiet.

R. Lohmeyer, Hamburgische Maler des 17. Jahrhunderts. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. XI S. 357—376.

R. Lohmeyer, Inschriften im Amte Ritzebüttel. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 312—318.

O. Schwindrazheim, Vierländer Kratzputz (Sgraffito). Die Denkmalspflege, Jahrg. V S. 9—12.

O. Schwindrazheim, Die Huthalter der Vierländer Kirchen. Ebendort S. 90—93, 102—105.

A. Spiering, Zur Geschichte des Amtes der Schuhmacher in Bergedorf. Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII S. 271—272.

H. Nirrnheim.

Hamburgensien

aus dem 173. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten 1903 (a.), dem 112. Jahrgange der Hamburger Nachrichten 1903 (b.) und dem 75. Jahrgange (1903) des Hamburger Fremdenblattes (c.).

I. Topographie und Statistik
(auch Reisebeschreibungen und Schleswig-Holstein).

a. Hamburg und der Alkohol. I. Nr. 101, 1. März, } M. A.
II. „ 103, 3. „

(Besprechung von: Hamburg und der Alkohol. Von Dr. Hermann M. Popert, Landrichter in Hamburg. Hamburg, Verlag von Lucas Gräfe 1903.)

a. Der Stand der Eisenbahnbauten in Hamburg bei der Eröffnung des neuen Dammthor-Bahnhofes. I. Die Eisenbahnbauten. III. Der neue Dammthorbahnhof. (Mit Abbildung des Bahnhofes von der Moorweidenseite.) Nr. 261, 7. Juni, M. A.

Die endgültige Gestaltung des Hauptbahnhofes. Nr. 533, 13. November, M. A.

Die Sternschanze. Von Robert Körner, Hamm.
Nr. 395, 25. August }
„ 397, 26. „ } M. A.
„ 399, 27. „ }

b. Nordstrand. Belletrist.-Litterar. Beilage Nr. 1, 4. Januar.

Aus Hamburgs Vergangenheit. Von Emil Möbis. Nr. 26, 16. Januar, A. A. (Referat über eine Beschreibung Hamburgs in Riesbecks Briefen eines reisenden Franzosen über Deutschland 1783.)

M. F. Vor 70 Jahren. Nr. 43, 27. Januar, M. A. (Reise-Beschreibung Holteis.)

Ein Besuch in Hamburg. (Aus Hamburgs vergangenen Tagen. Familiengeschichtliches und anderes III. Von Dr. J. Moltmann.) Bell.-Litt. Beilage Nr. 7, 15. Febr.
„ 8, 22. „

Eine verschwundene Burg. Von E. Z. Nr. 416, 5. Sept., A. A.

c. Ein Besuch in Hamburg und eine Fahrt durch die Heide vor hundert Jahren. Von L. W. Voeltzel. Nr. 108, Lit. Beilage.

Ein Alstertunnel-Projekt vor 40 Jahren. Von Hans Stangenberger. Nr. 125, Lit. Beilage.

Reisebericht eines Engländers über Alt-Hamburg. Von G. St. Nr. 130, Lit. Beilage.

Augenblicksbild aus der Gegend des Rathhausmarktes. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 154, Lit. Beilage.

Eine Reise nach Helgoland vor 100 Jahren. Von Julius Maßmann. Nr. 178, Lit. Beilage.

II. Allgemeine Geschichte.

a. Der Hamburger Bürgermeister Wirad von Boizenburg. (Vortrag des Herrn Stadtbaudirektors a. D. H. W. C. Hübbe aus Schwerin, gehalten im Verein für Hamb. Geschichte am 19. Januar 1903.) Nr. 37, 23. Januar, M. A.

c. Der Hamb. Bürgermeister Wirad von Boizenburg. (Vortrag des Herrn Stadtbaudirektors a. D. H. W. C. Hübbe aus Schwerin im Verein für Hamb. Geschichte.) Nr. 19, 3. Beilage.

a. Drei Hamburgische Bürgermeister. H. D. (Referat über das Buch: Die hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer — Petersen — Versmann. Beiträge zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts von Adolf Wohlwill. Hamburg. Otto Meißners Verlag 1903. Nr. 537, 15. Nov., M. A.

b. Die Hamburger Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann. Von Dr. Otto Rüdiger.' Nr. 548, 23. Nov. M. A. (Referat über das gleichnamige Buch von Prof. Dr. Wohlwill.)

c. Die Kontinental-Sperre und ihre Folgen für Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 20 und 26, Lit. Beilage.

In Napoleons Bann und Macht. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 42, 3. Beilage. Nr. 47, 3. Beilage.

Hamburg und Marokko im 17. und 18. Jahrhundert. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 102, Lit. Beilage.

Christian IV. von Dänemark und Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 114, Lit. Beilage.

Hamburgs letzte Huldigung. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 256, Lit. Beilage.

Vor 40 Jahren. Erinnerung an den schleswig-holsteinischen Krieg und Hamburg. Von Dr. jur. Friedrich Menck. Nr. 299, I. Beilage.

III. Kulturgeschichte.

a. Der „Heuß-Hof" in Eimsbüttel und seine Geschichte. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 165, 8. April, M. A.

Die Einweihung des neuen Schützenhofes. Nr. 382, 17. August, A. A.

Vom Hamburger Bier. Von Robert Körner, Hamm.

Nr. 559,	29. November		M. A.
„ 561,	1. Dezember		
„ 565,	3.	„	
„ 567,	4.	„	

b. Aus alter Zeit. Nr. 128, 17. März, A. A. (Ueber Gebräuche bei der bis 1768 zu leistenden hamburgischen Pflichtabgabe von Wein, Bier, Reis und Mandeln an den König von Dänemark.)

Th. Hamburgisches Adreßbuch auf das Jahr 1803. Nr. 210, 6. Mai, A. A.

c. Das Hamburgische Adreßbuch vor 100 Jahren. Von Felix Braband. Nr. 94, IV. Beilage.

b. tz. Wunderliches und Absonderliches aus dem alten Hamburg. Nr. 350, 29. Juli, A. A.

O. R. Aus dem alten Hamburg. Curiosa aus der Franzosenzeit. Die Hochzeitsreise eines Hamburgers im Jahre 1840. Aus dem Reimarusschen Kreise. Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 31, 2. August.

E. M. Ein Hamburger am Rheinsberger Hofe. Nr. 398, 26. August, A. A. (Briefe Jacob Friedr. von Bielefelds über seinen Aufenthalt am Hofe Friedrichs des Großen.)

c. Hamburger Auktionswesen. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 90, Lit. Beilage.

Die hansischen Spiele zu Bergen. Von Julius Maßmann. Nr. 148, Lit. Beilage.

Ein neues Hamburger Nationallied. Von Felix Braband. Nr. 149, VIII. Beilage.

Die Helden vom Heiligengeistfeld. Von Wilhelm Grünewald. Nr. 155, VII. Beilage.

Die Currende im alten Hamburg. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 166, Lit. Beilage.

Hamburger Volkswitz. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 244, Lit. Beilage.

Hamburger Redensarten. Von Felix Braband. Nr. 248, VI. Beilage.

Aus dem Tagebuch eines alten Hamburgers. Von Hans Stangenberger. Nr. 279, Lit. Beilage.

Weihnachten in Hamburg vor 100 Jahren. Von Felix Braband. Nr. 298, V. Beilage.

IV. Politische Geschichte.

b. Die Russen vor Hamburg und Altona im Jahre 1813. Nach den Denkwürdigkeiten des Generals Löwenstern. Von Karl Witte. Bell.-Litt. Beilage Nr. 45, 8. November.

V. Verfassung.

a. Der Kaiser in Hamburg. Nr. 286, 22. Juni, A. A.

VI. Recht und Gericht.

a. Das neue Civiljustizgebäude vor dem Holstenthor. Nr. 382, 17. August, A. A.

Feierliche Einweihung des neuen Civiljustizgebäudes. Nr. 434, 16. September, A. A.

VII. Kirchengeschichte.

a. Die St. Johanniskirche in Eppendorf. Von Architekt Julius Faulwasser. Nr. 94, 25. Februar } A. A.
Schluß " 96, 26. " }

b. S. Der Umbau der St. Johanniskirche in Eppendorf. Nr. 92, 24. Februar, A. A. (Enthält geschichtliche Notizen über die Kirche.

c. Die St. Johanniskirche in Eppendorf. Von Max Meißner. Nr. 47, I. Beilage.

a. Zum 50jährigen Kirchweihfest der Stiftskirche in St. Georg am 14. September. Nr. 429, 13. September, M. A.

Einweihung der „Erlöserkirche" in Borgfelde. Nr. 528, 10. November, A. A.

Einweihung der Heiligengeist-Kirche in Barmbeck. th. Nr. 562. 1. Dezember, A. A.

c. Der Gustav Adolf-Verein in Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 232, Lit. Beilage.

Das Hamburgische Domcapitel. (Besprechung von Dr. Spitzers Schrift in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte von Dr. Arthur Obst.) Nr. 268, IV. Beilage.

Etwas aus der Geschichte der Juden zu Hamburg. Von M. Bachenheimer. Nr. 178, Lit. Beilage.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

a. Das 30jährige Jubiläum der geographischen Gesellschaft. Nr. 73, 13. Februar, M. A.

b. Das hamburgische Vorlesungswesen. Nr. 53, 1. Febr., M. A.
Kunsterziehung. Ein Besuch in der Hamburger Volksschule. Nr. 67, 10. Februar, M. A.
Dr. L. Griechische Inschriften in Hamburg. Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 13, 29. März.

c. Die einheimischen Giftpflanzen unseres botanischen Gartens. Von Th. Overbeck. Nr. 184, Lit. Beilage.

X. Litteratur.

a. Das Journal des Museums Godeffroy. Nr. 14, 6. Jan., A. A.
Karl Gutzkow in Hamburg. Von Heinrich Hubert Houben. Nr. 29, 31, 33, 35, 37, 39, 18.—24. Januar, M. A.
Karl Gutzkow in Hamburg, II. Von Dr. Heinrich Hubert Houben. Nr. 129, 131, 133, 135, 18.—21. März, M. A.
Gustav Falke-Feier, veranstaltet von der Litterarischen Gesellschaft. -dt- G. Nr. 38, 23. Januar, A. A.
Klopstock im Jahre 1795. (Auszugsweise Wiedergabe eines Artikels aus dem sechsten Jahrgange des Almanachs „Minerva" für das Jahr 1814.) Nr. 111, 7. März, M. A.
Caroline Rudolphi. J. S. (Referat über: Caroline Rudolphi. Eine deutsche Dichterin und Erzieherin, Klopstocks Freundin. Von Dr. Otto Rüdiger. Hamburg, Leopold Voß. 263 S.) Nr. 115 und 117, 10. und 11. März, M. A.
Der Sänger des Messias. Zur hundertsten Wiederkehr seines Todestages. Von Karl Theodor Gaedertz. Nr. 121, 122, 123, 13. März, M. A. und A. A., 14. März, M. A.
Klopstock-Gedächtnisfeier am Grabe des Dichters in Ottensen. Nr. 124, 14. März, A. A.

b. Zum Gedächtniß Klopstocks. Von Prof. Dr. Rinn. Nr. 124, 14. März, A. A.
F. L. — Klopstock in den Hamburger Nachrichten. Bell.-Litt. Beilage Nr. 11, 15. März.
Feier von Klopstocks 100jährigem Todestag. Nr. 124, 14. März, A. A.

b. Klopstock-Gedächtnisfeier im Verein für Kunst und Wissenschaft am Sonnabend, den 14. März 1903. Nr. 125, 15. März, M. A.

Klopstock-Ausstellung der Stadtbibliothek. Nr. 129, 18. März, M. A.

c. Klopstock in Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 58, I. Beilage.

Friedrich Gottlieb Klopstock. Gedenkblatt zum 100jährigen Todestage. Von Robert Körner. Nr. 62, Lit. Beilage.

Drei Klopstock-Reliquien von Dr. Arthur Obst. Nr. 80, Lit. Beilage.

Johanna Elisabeth Klopstock. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 285, Lit. Beilage.

b. Der Patriot. (Aus Hamburgs vergangenen Tagen, VI. Von Dr. J. Moltmann.) Bell.-Litt. Beilage Nr. 12, 22. März.

c. Aus einer hamburgischen Wochenschrift. Von Felix Braband. Nr. 238, Lit. Beilage.

Zeitungswesen im alten Hamburg. Von Felix Braband. Nr. 292, V. Beilage.

b. Lmr. Hochdeutsch und Niederdeutsch in Hamburg. Belletr.-Litter. Beilage Nr. 16, 19. April.

Althamburgische Wörter und Redensarten. Von Julius Maßmann. Belletr.-Litterar. Beilage Nr. 20, 17. Mai.

c. Herder in Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 296, III. Beilage.

a. Rudolf von Gottschall. Zum achtzigsten Geburtstage des Dichters. Von Eugen Isolani. Nr. 457, 30. Nov., M. A.

Der Epilog eines Hamburgers. (Betrifft den am 12. Juni 1903 in Dresden verstorbenen Julius Duboc. (Von) H. Brömse. Zeitung für Literatur ꝛc., Beilage des Hamburgischen Correspondenten, 4. Oktober, Nr. 20.

b. Mutter Birch und die Hamburger Theater. Von Dr. Heinr. Hub. Houben. Bell.-Litt. Beilage Nr. 49, 6. Dezember.

XI. Kunst.

a. A. Theodor Döring. Zum hundertjährigen Geburtstag des Künstlers. Von Eugen Isolani. Nr. 14, 6. Januar, A. A.

a. Beiträge zur Hamburger Theatergeschichte. Von E. J. Nr. 106, 4. März, A. A. (Auszüge aus dem von der „Gesellschaft für Theatergeschichte in Berlin" veranstalteten Neudruck der „Chronologie des deutschen Theaters" von Christian Heinrich Schmidt vom Jahre 1775 herausgegeben und mit längerer Einleitung versehen von Dr. Paul Legband.)

Ein Theater-Original aus Alt-Hamburg. Von E. J. Nr. 190, 24. April, A. A.

-u- Die Grundsteinlegung des Bismarck-Denkmals. Nr. 190, 24. April, A. A.

Enthüllung des Laeisz-Denkmals im Laeiszhof. th. Nr. 194, 27. April, A. A.

Das Kaiser Wilhelm-Denkmal in Hamburg von Johannes Schilling. Nr. 282, 19. Juni, A. A.

Das Kaiser Wilhelm-Denkmal. Nr. 283, 20. Juni, M. A.

Die Enthüllung des Kaiser Wilhelm-Denkmals.
Nr. 284, 20. Juni, A. A.
Schluß = 285, 21. = M. A.

Emil Devrient. Zu seinem hundertjährigen Geburtstag. Von Eugen Isolani. Nr. 413, 4. September, M. A.

b. Max Liebermann. Nr. 73, 13. Februar, M. A. (Sein Verhältniß zu Hamburg.)

Aus meinen Wanderjahren. Von Ludwig Barnay. Nr. 126, 132, 138, 144, 150 — 16., 19., 23., 26., 30. März, A. A.

Friedrich Hebbels kunsttheoretische Ansichten. Von O. Wentorf. Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 19.

Gottfried Semper. Ein Gedenkblatt. Von Ernst Kreowski. Nr. 559, 29. November, M. A.

Gottfried Semper und das Kunstgewerbe. Vortrag, gehalten am 30. November im Verein für Kunst und Wissenschaft von Direktor Dr. Justus Brinckmann. Nr. 603, 25. Dez., M. A.

c. Ein 25 jähriges Künstler-Jubiläum. Ottokar Kopecky. Von Professor Emil Krause. Nr. 255, II. Beilage.

Im Thalia-Theater vor 60 Jahren hinter den Kulissen. Erinnerung von Max Stein. Nr. 264, II. Beilage.

Lessings „Nathan der Weise" in Hamburg. Von Willy Widmann. Nr. 282, III. Beilage.

XIII. Handel und Schiffahrt.

b. Deutsches Seewesen an der Nordsee. Von Fr. W. Riemann. Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 27, 5. Juli.

c. Ein Jahrhundert Cuxhavener Hafengeschichte. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 160, Lit. Beilage.

Hamburgs Loots-Galliote. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 214, Lit. Beilage.

XVIII. Medizinalwesen.

a. Ausstellung für hygienische Milchversorgung. (Eröffnung derselben durch Herrn Bürgermeister Dr. Hachmann.) Nr. 204, 2. Mai, A. A.

Allgemeine Ausstellung für hygienische Milchversorgung, II. th. (Empfang im Rathhause.) Nr. 205, 3. Mai, M. A.

Dieselbe, III. Nr. 206, 4. Mai, A. A.
" IV. " 207, 5. " M. A. (Das Festmahl im Zoolog. Garten.)
" V. " 208, 5. " A. A. (Die Abtheilung von Büchern, Bildern und Apparaten zur Geschichte der Milchwirthschaft.) Aus dem Tageblatt der Ausstellung von Benno Martiny aus Berlin. In derselben Nummer: Die Preisvertheilung auf der allgemeinen Ausstellung für hygienische Milchversorgung.

Dieselbe, VI. Vortrag von Geh. Medizinalrath Professor Dr. Heubner aus Berlin, über Thiermilch als Säuglingsnahrung. Nr. 210, 6. Mai, A. A.

Dieselbe, VII. Die Vorträge im ärztlichen Verein von Professor Dunbar, Professor Dr. von Soxleth-München und Professor Dr. Edlefsen. Nr. 211, 7. Mai, M. A.

Dieselbe, VIII. Nr. 212, 7. Mai, A. A.
" IX. " 214, 8. " A. A.
" X. " 216, 9. " A. A.

Einweihung des Invalidenheims für tuberkulöse Männer bei Gr.-Hansdorf. th. Nr. 328, 16. Juli, A. A.
Schluß " 329, 17. " M. A.

XIX. Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen.

a. Die Erfolge der Reorganisation des hamburgischen Armenwesens. (Vortrag des Herrn Dr. Buehl vor den Organen der allg. Armenverwaltung am 16. April 1903.) Nr. 179, 18. April, M. A.

Ein Erinnerungsblatt. (Betrifft das Jahresfest des Rauhen Hauses.) Nr. 427, 12. September, M. A. (Dazu in derselben Nummer ein Gedicht.)

Zentenarfeier in Alsterdorf. Nr. 286, 22. Juni, A. A.

c. Die Alsterdorfer Anstalten. Von August Reimers. Nr. 161, VII. Beilage.

b. Die ersten 25 Jahre der patriotischen Gesellschaft. (Aus Hamburgs vergangenen Tagen, IV.) Von Dr. J. Moltmann. Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 9, 1. März.

XXI. Das Landgebiet
(auch nichthamburgische Elbmarschen).

b. Eine Wanderung durch die Vierlande. (Referat über einen von Herrn Prof. Dr. Brinckmann in Bergedorf gehaltenen Vortrag.) Nr. 63, 7. Februar, M. A.

Vierländer Sagen. Von Otto Wilhelm Saft. Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 9, 1. März.

Vierländer Familienfeiern um das Jahr 1850. (Referat über einen Vortrag des Herrn Lehrers Bohnsack. Nr. 117, 11. März, M. A.

Vierländer Familienbilder. Von Karl Bohnsack. Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 17, 26. April.

Altbäuerliche Rechts- und Trinkgebräuche in den Elbmarschen. Nr. 270, 12. Juni, A. A.

Lmr. Ein Jubiläum eines hamburgischen Leuchtturms. (Leuchtturm in Cuxhaven.) Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 32, 9. August.

Die Fischerinsel in Trauer. Von J. K. (Finkenwärder.) Nr. 560, 30. November, A. A.

c. Die geschichtliche Entwicklung Groß-Borstels. Von Max Meißner. Nr. 127, IV. Beilage.

Alsterdorf. 1803—1903. Von Dr. A. Obst. Nr. 142, Lit. Beilage.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a. † Herr Wasserschout Alfred Tetens. Nr. 20, 13. Jan., A. A.

c. Eine Erinnerung an Wasserschout Tetens. Von S. Steinberg. Nr. 15, VIII. Beilage.

a. † Herr Pastor Dr. Heinrich Halben. Nr. 22, 14. Jan., A. A.

-u- Die Beerdigungsfeier für den verstorbenen Herrn Pastor emer. Dr. Heinrich Halben. Nr. 28, 17. Januar, A. A.

Georg von Neumayer. th. Nr. 139, 24. März, M. A.

Das Senatsdiner für Professor v. Neumayer. Nr. 141. 25. März, M. A.

Abschiedsrede des Geheimraths Prof. Dr. v. Neumayer. Nr. 146, 27. März, A. A.

† Wasserbaudirektor Max Jürgen Buchheister. Nr. 149, 29. März, M. A.

th. Die Beisetzungsfeier für Frau Pauline Kortmann. († 12. April 1903.) Nr. 178, 17. April, A. A.

† Dr. Philipp Hirsch. († 2. Mai 1903 im 70. Lebensjahre.) Nr. 206, 4. Mai, A. A.

-u- † Herr Pastor Otto Adolf Weymann. († 5. Mai Morgens 12½ Uhr in Itzehoe.) Nr. 210, 6. Mai, A. A.

× Die Trauerfeier für den verstorbenen Pastor Otto A. Weymann. Nr. 214, 8. Mai, A. A.

Ein Hamburger Künstler. Von Architekt Julius Faulwasser. (Nekrolog für Skjold Neckelmann.) Nr. 240, 25. Mai, A. A.

† Herr C. J. G. Kall (28. Mai 1903), Kaufmännischer Direktor der Hamburger Elektrizitätswerke. Nr. 248, 29. Mai, A. A.

Trauerfeier für den verstorbenen Herrn C. J. G. Kall. Nr. 252, 2. Juni, A. A.

Konrad Eckhof. Zu seinem 125jährigen Todestage. Von E. J. Nr. 275, 16. Juni, M. A.

† Herr Senator a. D. Dr. jur. Octavio Hermann Schröder (30. Juli 1903). Nr. 353, 31. Juli, M. A.

Die Trauerfeier für den verstorbenen Herrn Senator a. D. Dr. Octavio Schröder. Nr. 359, 4. August, M. A.

† Herr Pastor Dr. Alexander Detmer. (9. Oktober 1903 Abends 10½ Uhr.) Nr. 476, 10. Oktober, A. A.

Begräbnißfeier für Herrn Pastor Alexander Detmer. Nr. 480, 13. Oktober, A. A.

a. † Herr Wasserbauinspektor Bernhard Hugo Lentz (4. November 1903). Nr. 520, 5. November, A. A.
† Herr Professor J. Sittard. Nr. 350, 24. November, A. A.
c. † Josef Sittard. Von Professor Emil Krause. Nr. 276, II. Beilage.
a. Ein deutscher Baukünstler. Zum 100. Geburtstage Gottfried Sempers, 29. November. Von Theodor Lamprecht. Nr. 559, 29. November, M. A.
b. † Geh. Medicinalrath Prof. Dr. Schede. Nr. 1, 1. Jan., M. A.
Die Familie Reimarus. (Aus Hamburgs vergangenen Tagen. Familiengeschichtliches und anderes, I. Von Dr. J. Moltmann.) Belletr.-Litterar. Beilage Nr. 5, 1. Februar.
Johann Melchior Goeze. (Desgl., II. Von Dr. J. Moltmann.) Belletr.-Litterar. Beilage Nr. 6, 8. Februar.
Elise Averdieck. Nr. 96, 26. Februar, A. A.
c. Elise Averdieck. Gedenkblatt zum 95. Geburtstage. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 48, I. Beilage.
b. F. L. — Franz Eyssenhardt. Ein Lebensabriß von Professor Fritsch. Nr. 101, 1. März, M. A.
Drei Vergessene. (Aus Hamburgs vergangenen Tagen, V. Von Dr. J. Moltmann.) Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 10, 8. März. (Michael Richey, Johann Mattheson, Georg Philipp Telemann.)
Eine deutsche Meister-Erzieherin. Von H. E. W.(allsee). Nr. 118, 11. März, A. A. (Besprechung von Rüdigers Biographie der Caroline Rudolphi.)
Brahms-Erinnerungen. Nr. 221, 13. Mai, M. A.
Die Mutter Heinrich Heines. Von Gustav Karpeles. Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 27, 5. Juli.
Aus dem Autographenschatz eines 80jährigen deutschen Dichters (Heinrich Zeise). Aus ungedruckten Briefen mitgetheilt von Dr. Adolf Kohut. Belletristisch-Litterarische Beilage Nr. 40, 4. Oktober.
* Erinnerungen an Johannes Brahms. Nr. 257, 28. November, M. A. (Nach Mittheilungen von Sir Charles Villiers Standford.)
c. Ernst Gottfried Vivié. Nekrolog von Th. Necker. Nr. 2, Lit. Beilage.

c. † Theodor Kirchner. Nekrolog von Prof. Emil Krause. Nr. 221, VIII. Beilage.
† Eduard Pochmann. Von O. Reindl. Nr. 273, I. Beilage.

Dres. **J. Heckscher, H. Nirrnheim, A. Obst.**

Hamburgische Pläne und Bilder aus dem Jahre 1903.

(Nebst Nachträgen.)

I. Karten und Pläne vom hamburgischen Gebiet.

a. Amtliche.

1 : 1000.

Steilshoperstraße III. September 1900, ergänzt April 1902; gez. Grotrian.

Alsterkrug. November 1902; gez. Grotrian.

Eimsbütteler Kirche. 1886, Dez. 1898, Dez. 1902; gez. Stück.

Hammerdeich III. Dezember 1902; gez. Grotrian.

Mittel-Wetterung. Dezember 1902; gez. Grotrian.

Ortsbüttel. Dezember 1902; gez. Grotrian.

Rennkoppel II. Dezember 1902; gez. Grotrian.

Belle Alliance. 1884, 1895, Januar 1903; gez. Stück.

Gärtnerstraße. März 1901, ergänzt Januar 1903; gez. Grotrian.

Hoheluft Chaussee. März 1900, ergänzt Jan. 1903; gez. Grotrian.

Hohenfelde. 1884, ergänzt 1890, Januar 1903; gez. Stück.

Lübscher Baum. 1884, ergänzt 1891, Januar 1903; gez. Stück.

Sternschanze. 1883, ergänzt 1889, Januar 1899, Januar 1903; gez. Stück.

Schlump. 1885, ergänzt 1892, Febr. 1899, Januar 1903; gez. Stück.

An der schönen Aussicht. 1885, ergänzt 1890, Febr. 1903; gez. Stück.

Schulterblatt. 1883, ergänzt 1889, 1890, Oktober 1898, Februar 1903; gez. Stück.

Pulver-Magazin. Februar 1903; gez. Grotrian.

Eimsbütteler Park. Juli 1901, ergänzt März 1903; gez. Grotrian.

Billdeich II. März 1903; gez. Grotrian.

Lombardsbrücke. 1874, ergänzt 1880, 1888, 1889, 1893, Dezember 1896, März 1903; gez. Stück.

Zollvereinsniederlage. 1880, ergänzt 1883, 1891, 1892, Dezember 1898, März 1903; gez. Stück.

Langenfelder Damm. Juli 1897, ergänzt Mai 1903; gez. Stück.
Rennkoppel I. Mai 1903; gez. Grotrian.
Waisenhaus. 1885, ergänzt April 1899, Mai 1903; gez. Stück.
Eilbeckerweg. Mai 1899, ergänzt Juli 1903; gez. Stück.
St. Gertrud Kirche. 1884, ergänzt 1890, August 1903; gez. Stück.
Jacobi Kirchhof. 1895, ergänzt August 1903; gez. Stück.
Gänsemarkt. 1878, ergänzt 1882, 1885, 1887, 1890, 1892, 1893, Februar 1897, Oktober 1903; gez. Stück.
Hammerdeich I. Dezember 1895, ergänzt November 1903; gez. Stück.
Heiligengeistfeld. 1883, ergänzt 1887, 1890, 1892, 1895, März 1897, Dezember 1903; gez. Stück.

1 : 4000.

Grasbrook. 1892, Febr. 1896, Juli 1899, Dez. 1902; gez. Stück.
Lombardsbrücke. 1890, ergänzt 1892, Dezember 1896, Juli 1899, Januar 1903; gez. Stück.
Hummelsbüttel. 1886, ergänzt Mai 1903; gez. Stück.
Niedernfeld. 1882, 1889, 1893, 1895, Juli 1899, Juni 1903; gez. Stück.
Heidberg. 1886, ergänzt August 1903; gez. Stück.
Müssen. 1886, ergänzt August 1903; gez. Stück.
Bergedorf. 1888, Juni 1896, Oktober 1903; gez. Stück.
Fuhlsbüttelerberg. 1886, ergänzt Dezember 1903; gez. Stück.
Hamm Kirche. 1886, ergänzt 1892, Sept. 1898, Dez. 1903; gez. Stück.
Roß. 1882, ergänzt 1887, 1895, Dezember 1903; gez. Stück.
Steinwärder. 1882, ergänzt 1887, 1895, Dezember 1903; gez. Stück.

Grundkarte.

Die beiden Doppelsektionen der historisch-statistischen Grundkarte des Deutschen Reichs, welche das hamburgische Staatsgebiet und die angrenzenden preußischen Gebietstheile enthalten. 1 : 100 000. Herausgegeben vom Staatsarchiv. (Vergl. Mittheilungen S. 368 und 369.)

Pläne der Kommission für den Bebauungsplan der Vororte am rechten Elbufer.

Entwurf des Bebauungsplanes für den Stadttheil Uhlenhorst. Blatt 1 und 2; 1 : 4000. Hamburg, Juni 1896; gez. F. Andreas Meyer, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler, Hamburg.

Bebauungsplan für den Stadttheil Uhlenhorst, festgestellt durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 25. April 1900, 9. Januar/27. Februar 1901 und 28. Mai/2. Juli 1902. Blatt 1 und 2; 1 : 4000; gez. Ed. Vermehren, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler Erben, Hamburg.

Entwurf des Bebauungsplanes für den Stadttheil Eimsbüttel. Blatt 1 und 2; 1 : 4000. Hamburg, August 1896; gez. F. Andreas Meyer, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler, Hamburg.

Bebauungsplan für den Stadttheil Eimsbüttel, festgestellt durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 9. Juli 1902, 21. August 1903, 2. Dezember 1903, 8. April 1904 und 20. April 1904. Blatt 1 und 2; 1 : 4000; gez. Ed. Vermehren, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler Erben, Hamburg.

Entwurf des Bebauungsplanes für das Terrain östlich der von Essenstraße zwischen dem Eilbeckerweg und der verlängerten Uferstraße bezw. dem Eilbeck. Blatt 1 und 2; 1 : 1000. Hamburg, März 1898; gez. F. Andreas Meyer, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler, Hamburg.

Bebauungsplan für das Terrain östlich der von Essenstraße, zwischen dem Eilbeckerwege und der verlängerten Uferstraße bezw. dem Eilbeck, festgestellt durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 27. Januar, 7. Juni und 28. Juli 1899. Blatt 1 und 2; 1 : 1000; gez. F. Andreas Meyer, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler, Hamburg.

Entwurf des Bebauungsplanes für den Stadttheil Rotherbaum. Blatt 1 und 2; 1 : 4000. Hamburg, Mai 1898; gez. F. Andreas Meyer, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler, Hamburg.

Bebauungsplan für den Stadttheil Rotherbaum und die jetzt zu St. Pauli bezw. zur Neustadt gehörigen Theile des ehemaligen Vororts Rotherbaum, festgestellt durch die Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 20. April/1. Juni 1904. Blatt 1 und 2; 1 : 4000; gez. Ed. Vermehren, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler Erben, Hamburg.

Entwurf des Bebauungsplanes für den Stadttheil Barmbeck. Blatt 1 und 2; 1 : 4000. Hamburg, April 1899; gez. F. Andreas Meyer. Lithographische Anstalt F. W. Kähler, Hamburg.

Bebauungsplan für den Stadttheil Barmbeck, festgestellt durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 13. Mai/14. August 1903. Blatt 1 und 2; 1 : 4000; gez. Ed. Vermehren.

Entwurf des Bebauungsplanes für den Stadttheil Hohenfelde. 1 : 4000; Hamburg, November 1899; gez. F. Andreas Meyer, Lithographische Anstalt F. W. Kähler, Hamburg.

Bebauungsplan für den Stadttheil Hohenfelde, festgestellt durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 10. Juni/14. August 1903; 1 : 4000; gez. Ed. Vermehren.

Entwurf des Bebauungsplanes für den Stadttheil Eilbeck. Blatt 1 und 2; 1 : 4000. Hamburg, Januar 1901, gez. F. Andreas Meyer, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler, Hamburg.

Bebauungsplan für den zwischen Hellbrookstraße, Fuhlsbüttelerstraße, Steilshoperstraße und Feldweg Nr. 108 belegenen Teil von Barmbeck, festgestellt durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 31. Oktober 1900/6. Februar 1901; 1 : 4000; gez. F. Andreas Meyer, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler, Hamburg.

Entwurf des Bebauungsplanes für den Stadttheil Harvestehude. Blatt 1 und 2; 1 : 4000; Hamburg, Juni 1902, gez. Ed. Vermehren, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler Erben, Hamburg.

Entwurf des Bebauungsplanes für den Stadttheil Eppendorf. Blatt 1 und 2; 1 : 4000; Hamburg, April 1903, gez. Ed. Vermehren, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler Erben, Hamburg.

Entwurf des Bebauungsplanes für den Stadttheil Borgfelde. Blatt 1 und 2; 1 : 4000; Hamburg, Mai 1903, gez. Ed. Vermehren, Ober-Ingenieur. Lithographische Anstalt F. W. Kähler Erben, Hamburg.

b. Nichtamtliche.

Situations-Plan der Speicher und kaufmännischen Waarenläger in Hamburg, Altona, Harburg und Umgebung. Zweite verbesserte Auflage. Herausgegeben von Andreas Burmester. Hamburg 1901—1902. Im Selbstverlag. Alle Rechte vorbehalten.

Das mühevolle, hauptsächlich für Versicherungsgesellschaften berechnete Werk wurde vor etwa 20 Jahren begonnen. Die im Laufe der Zeit eingetretenen gewaltigen Umwälzungen auf dem Gebiete der hiesigen Speicher-Verhältnisse, und der Umstand, daß die erste Ausgabe seit 10 Jahren vollständig vergriffen war, ließen bei dem Herausgeber im April 1900 den Entschluß einer Neu-Ausgabe reifen. Die Arbeit derselben erforderte einen Zeitraum von zwei Jahren. Im Dezember 1902 lag der in zwei Theilen herausgegebene Atlas fertig vor. Auf ungefähr 100 Blatt sind annähernd 5000 Grundstücke mit 10 000 Gebäuden nach Bauart, Einrichtung und Benutzung in allen Details und mit Bezeichnung der Inhaber wiedergegeben. Dem Unternehmen sind zu Grunde gelegt die offiziellen Vermessungsblätter im Maßstabe 1 : 1000, doch ist eine Anzahl einfacherer Risiken von größerer Längenausdehnung, wie die Quai-Anlagen, im Maßstab 1 : 2000 gehalten, ohne an Genauigkeit zu verlieren, während die Uebersichtlichkeit dadurch gewann.

Der „Situationsplan“ untersteht einer dauernden Revision und die sich daraus ergebenden Revisions- und Ergänzungsblätter werden den Subskribenten jährlich nach Erscheinen geliefert.

Die technische Leitung liegt in den Händen der Architekten R. Krause und A. Colling, die Generalkarten von Hamburg-Altona und Harburg sind von R. Krause entworfen. Die lithographischen Arbeiten und der Druck wurde von Schlachter & Rühger, die photolithographischen von Strumper & Co. hergestellt.

Theil 1 enthält: Hamburg, innere Stadt, St. Georg-Hammerbrook, Borgfelde, Billwärder Ausschlag, St. Pauli, Diverse. — Theil 2: Quaianlage und Veddel, Kleiner Grasbrook, Steinwärder und Kuhwärder; Altona-Ottensen; Wandsbeck; Harburg.

Im Dezember 1903 wurden 52 Blatt Revision ausgegeben.

Wandkarte von Schleswig-Holstein. Entworfen, gezeichnet und herausgegeben von Gustav Richter. Verlag von G. D. Baedeker in Essen. 1 : 150000. 172 cm hoch, 136 cm breit. (Hierin die Staatsgebiete von Hamburg und Lübeck.) Januar 1903.

Große Wandkarte der weiteren Umgebung von Hamburg-Altona, umfassend das Gebiet nördlich bis Schleswig, südlich bis Uelzen, westlich bis Bremen, östlich bis Insel Fehmarn inkl. Im Maßstabe 1 : 200000. Bearbeitet und herausgegeben vom kartographischen Institut Reinh. Oschmann. Magdeburg, Pionierstraße 25. Preis in 5 Farben gedruckt *M* 1,50, mit schwarzen Randleisten *M* 1,80. Magdeburg. Reinh. Oschmann, 1903.

Neuester Plan von Hamburg, Altona und Umgegend. Verlag von H. Carly, Gr. Bäckerstraße Nr. 8.

II. **Bilder.**

Topographie.

Erweiterungsbauten des Alten Allgemeinen Krankenhauses in St. Georg. Aufgenommen von H. Wernecke.

Kinderpavillon, Außenansicht. — Saal im Kinderpavillon. — Pavillonstraße. — Saal im Frauenpavillon. — Aufgenommen März 1900.

Orthopädisches Institut, Außenansicht. — Apparatensaal. — Aufgenommen März 1902.

Die Augen-Heilanstalt in Eppendorf. Aufgenommen August 1902 von H. Wernecke.

Catharinenstraße Nr. 8. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation von G. Koppmann & Co. am 25. Mai 1903.

Cremon Nr. 9 und 10. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation von G. Koppmann & Co. am 25. Mai 1903.

Deichstraße, Straßenseite und Kanalseite. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation von G. Koppmann & Co. am 25. März 1903.

Düsternstraße 37—51 mit dem Hause, dessen Front durch übereinander gelegte Palmwedel verziert ist. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation von G. Koppmann & Co. am 5. Oktober 1903. Zwei verschiedene Ansichten.

Die Friedenskirche in Eilbeck. Aufgenommen von H. Wernecke. März 1900.

Das Hygienische Institut in der Jungiusstraße. Aufgenommen von H. Wernecke im August 1902.

Pferdemarkt 28, Ecke Jacobitwiete, das älteste Haus Hamburgs mit geschnitzten Balken und Balkenköpfen, erbaut 1522. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation von G. Koppmann & Co. am 14. Mai 1903. Zwei verschiedene Ansichten.

Die St. Annen-Kirche im Hammerbrook, erbaut vom Architekten Ferdinando Lorenzen. — Ansichtspostkarte.

Das St. Marien Magdalenen-Kloster auf dem Glockengießerwall im Abbruch. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation von G. Koppmann & Co. am 27. März 1903.

Das neue St. Marien Magdalenen-Kloster in Eilbeck, Richardstraße. Aufgenommen von H. Wernecke, Januar 1902.

Ansicht des neuen an der Bramfelderstraße in Barmbeck belegenen Schützenhofs der Hamburger Schützen-Gesellschaft am Tage der Richtfeier. Die Feier des ersten Spatenstichs fand am 8. August 1900, die Einweihung am 13. Mai 1901 statt.

Die Staats-Impfanstalt in der Brennerstraße, St. Georg. Aufgenommen von H. Wernecke. August 1902.

Das Staats-Laboratorium in der Jungiusstraße. Aufgenommen von H. Wernecke. August 1902.

Die Station für Pflanzenschutz im Freihafen. Aufgenommen von H. Wernecke. November 1899.

Der Fruchtschuppen. — Gruppe der wissenschaftlichen Assistenten und des technischen Hülfspersonals.

Das neue Telegraphengebäude an der Ringstraße. Aufgenommen von H. Wernecke. September 1902.

Außenansicht. — Der Morse-Saal. — Der Hughes-Saal.

Das Volksschulhaus an der Norderstraße, St. Georg. Ausgeführt durch Bauinspektor Janssen, Baumeister Glückstadt, Architekt Rix. Fertiggestellt im Januar 1903. Aufgenommen von Walther Schultz 1903.

Das Volksschulhaus an der Reginenstraße, Billwärder Ausschlag. Ausgeführt durch Bauinspektor Janssen, Architekt Hähnert. Fertiggestellt im Oktober 1903. Aufgenommen von Walther Schultz 1903.

Der Wasserturm der Irrenanstalt Friedrichsberg, Barmbeck. Ausgeführt durch Bauinspektor Janssen, Bauaufseher Roetzel. Fertiggestellt im Oktober 1902. Aufgenommen von Walther Schultz.

Die Brücke über die Dove-Elbe bei der Allermöher Kirche nach dem Umbau. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation von G. Koppmann & Co. am 3. April 1903. Zwei verschiedene Ansichten.

Die Brücke über die Dove-Elbe bei der Reitbrooker Mühle vor dem Umbau. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation von G. Koppmann & Co. am 3. April 1903.

Die Ueberführung des Billhorner Deichs über den Rangirbahnhof Rothenburgsort. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation von G. Koppmann & Co. am 7. August 1903. Zwei verschiedene Ansichten.

Der neue Bahnhof „Sternschanze". Aufgenommen vom Atelier Schaul. — Als erster Zug passirte ihn der den 16. Mai 1903 früh 5 Uhr 58 Min. in der Richtung nach Hamburg abgehende.

Die Herstellung der Geleisanschlüsse, sowohl der Eisenbahn als auch der Straßenbahn am neuen Dammthorbahnhof in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni 1903. — Der erste Zug, der den neuen Bahnhof passirt, 7. Juni Morgens 5 Uhr 34 Min., Richtung Blankenese. — Außenansicht des neuen Bahnhofs am Tage der Eröffnung. Aufgenommen vom Atelier Schaul.

„Hamburger Hafen aus der Vogelschau". Ernst Hesmert, Düsseldorf, pinx.; L. Angerer, Berlin, heliogr. — Verlag von Boysen & Maasch in Hamburg. (Ausgegeben im Herbst 1903).

Die neuen Hafenanlagen auf Kuhwärder. Aufgenommen im Auftrage der Bau-Deputation von G. Koppmann & Co. am 28. Mai 1903.

Der Kaiser Wilhelm-Hafen. — Der Kronprinzenquai. — Hafenpolizei und Leuchtturm am Kaiser Wilhelm-Höft. — Der 20 Tonnen-Krahn am Reiherquai. — Die Quaischuppen Nr. 76 und 77 im Bau. — Der Sandelevator mit Transportband am Roßdeich.

Ueber die Einweihung am 20. Juni s. unter „Geschichte".

Serie Ansichtspostkarten „Alt Bergedorf". Hergestellt von Carl Griese.

Serie Vierländer Ansichtspostkarten, herausgegeben vom Verein für Vierländer Kunst und Heimatkunde, 1903. Hergestellt von Carl Griese.

Geschichte.

Das Kaiser Wilhelm-Denkmal und seine Einweihung am 20. Juni 1903, sowie die Einweihung des Kaiser Wilhelm-Hafens an demselben Tage.

Es können hier nicht alle Blätter aufgeführt werden, welche bei dieser Gelegenheit hergestellt worden sind. Das Staatsarchiv, welches eine zweckmäßige Auswahl getroffen, bewahrt in der Plankammer 241 Aufnahmen in folgenden Gruppen auf:

I. das Modell zum Kaiser Wilhelm-Denkmal (4).
II. die Grundsteinlegung zum Denkmal am 3. Juni 1902 (5).
III. das Denkmal selbst (29).
IV. die Einweihung des Denkmals durch S. M. den Kaiser am 20. Juni 1903 (83).
V. die Einweihung des Kaiser Wilhelm-Hafens durch S. M. den Kaiser am 20. Juni 1903 (20).
VI. der Festschmuck (30).
VII. Bilder von der Horner Rennbahn am 21. Juni 1903 (18).
VIII. Ansichtspostkarten (52).

An den Aufnahmen waren betheiligt die Photographen Hans Breuer, Rich. Dencker, J. Hamann, Knackstedt & Näther, G. Koppmann & Co., Franz Kühn (Berlin), Oskar Miehlmann, Max Priester, Otto Reich, Franz Rompel, Atelier Schaul, Walther Schultz, Strumper & Co., John Thiele, G. Viereck, Hans Wettern, Willy Wilcke, Emil Wünsche, Paul Wutcke.

Die Feier des hundertjährigen Todestages Klopstocks an seinem Grabe in Ottensen am 14. März 1903. Mehrere Aufnahmen von John Thiele.

Die Klopstockgräber in Ottensen, mit und ohne Festschmuck. Aufnahmen von G. Koppmann & Co., Atelier Schaul, John Thiele, Knackstedt & Näther.

Das Klopstockhaus in der Königstraße mit der zur Feier des hundertjährigen Todestages geschmückten Büste des Dichters. Aufgenommen von G. Koppmann & Co.

Außerordentliche Versammlung der Mitglieder des Deutschen Schulschiff-Vereins am Sonntag, den 5. April 1903 an Bord des

„Blücher“ der Hamburg-Amerika-Linie unter dem Vorsitz des Großherzogs von Oldenburg. Aufnahmen von John Thiele.

Die Einweihung der Bismarcksäule in Aumühle bei Friedrichsruh am Sonnwendtage. Phot. Aufnahme vom Atelier Schaul.

Das Publikum vor den Geschäftsgebäuden des „General-Anzeigers“ und der „Neuen Hamburger Zeitung“ auf dem Gänsemarkt in Erwartung des Resultates der Reichstagswahl am 16. Juni 1903. Phot. Aufnahme vom Atelier Schaul.

Représentation des Uniformes de toutes les Troupes qui ont été casernées à Hambourg, de l’année 1806 à l’année 1815. Reproduction de l’album dit: „Manuscrit du Bourgeois de Hambourg“ (Conservé à la Bibliothèque Nationale) publiée par M. Terrel des Chênes, de la Sabretache, Artiste Peintre. Avec préface de M. Margerand, de la Sabretache. — Se trouve chez l’auteur. 37 Rue Saint-André des Arts, Paris 1902.

Das im Staatsarchiv befindliche Originalexemplar dieses Werkes ist betitelt: „Abbildung der Uniformen aller in Hamburg seit den Jahren 1806 bis 1815 einquartirt gewesener Truppen“ und enthält 158 Blätter in Groß 4°. Unterschriften und Nummern wurden s. Z. nach dem im Besitz von Herrn Hauptmann Gaedechens befindlichen Exemplar eingetragen. Die Blätter sind keine Handzeichnungen, auch keine Lithographieen, wie Margerand annimmt, sondern in der französischen Kreidezeichnungsstich-Manier ausgeführt (vergleiche von Bartsch, Anleitung zur Kupferstichkunde, Wien 1821, I. S. 26 ff.) Die Ränder der Kupferplatten waren nicht gerade und rechtwinklig, sondern unregelmäßig und brüchig. Die Stiche sind gut kolorirt. Die Anordnung ist folgende:

a. Franzosen und deren Alliirte.

Nr. 1— 33 Spanier (auf 33 auch ein Hamburger Stadtsoldat).
„ 34— 37 Italiener.
„ 38— 95 Franzosen.
„ 96—130 Holländer.
„ 131—137 Westfälinger.
„ 138—142 Frankfurter (Fürst Primas), Schwarzburger, Sachsen.

b. Deutsche und deutsche Alliirte.

Nr. 143—147 Hannoveraner, Braunschweiger, Mecklenburger.
" 148—151 Dänen.
" 152—158 Russen.

Die Blätter sind unbezeichnet; das letzte giebt die Kosakengruppe auf dem Jungfernstieg aus dem bekannten Aquatintablatt von Christoffer und Cornelius Suhr wieder, sodaß das Werk mit einiger Wahrscheinlichkeit dem Professor Suhr zugeschrieben werden kann.

Der Veranstalter der französischen Kopie kannte nur zwei Exemplare des Originals, ein vollständiges im Besitz der Kommerzbibliothek, und ein unvollständiges im Besitz des Vicomte de Bois-Lecomte. Im Jahre 1899 wurde nach dem ersteren auf der Bibliothèque Nationale eine autographirte Kopie in zehn Abzügen hergestellt und mit der Hand kolorirt. Eine dieser Kopien benutzte Terrel des Chênes für seine Ausgabe. Bei diesem zweimaligen Kopiren ist von der Schönheit des Originals nicht viel mehr übrig geblieben und der Preis von 140 *M* steht kaum im Verhältniß zu dem Geleisteten, zumal von der Originalausgabe denn doch noch mehr als jene zwei Exemplare vorhanden sind.

Das Interesse, welches die Franzosen der Entdeckung, in jenem hamburgischen Werke eine Fundgrube für die Geschichte der französischen Uniformirung jener Zeit vor sich zu haben, entgegenbrachten, ist begreiflich. Während der ununterbrochenen Feldzüge waren die ursprünglichen Uniformen verdorben und hatten durch neue ersetzt werden müssen. Sie wurden angefertigt aus dem Material, welches man gerade vorfand und aus den Magazinen plünderte. Außerdem war der Geschmack der Führer oder einzelner Individuen maßgebend. Mit der Auflösung der Regimenter verschwanden auch die Uniformen. In Hamburg erhielten die französischen Truppen wieder gleichmäßige Bekleidung, die auf diesen Blättern festgehalten ist. Es ist nur zu bedauern, daß der Künstler, wenn er sich einmal dieser Mühe unterzog, nicht nach einem Originalexemplar, sondern nach einer unvollkommenen Kopie arbeitete.

Von den 155 nummerirten Exemplaren der ursprünglich für Freunde und Bekannte des Autors bestimmten Publikation, hat Karl W. Hiersemann in Leipzig 80 zum Vertrieb übernommen.

Taufgeschenk für S. M. S. „Kaiser Karl der Große". Im Auftrage des Senats von Herrn Senatssekretär Dr. Hagedorn in Kiel an Bord überreicht am 6. Mai 1903. — Silberne Bowle, entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer in Hamburg.

Ehrengabe des Senats für das deutsche Bundesschießen in Hannover im Jahre 1903. — Silberkanne, entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer in Hamburg.

Ehrengabe des Senats an den Deutschen Regatta-Verein für die Segelwettfahrt auf der Unterelbe am 23. Juni 1903. — Pokal in Silber und geschliffenem Glas, entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer in Hamburg.

Ehrengabe des Senats für den XX. Bundestag des Deutschen Radfahrer-Bundes in Hamburg vom 1.—3. August 1903. Entworfen und ausgeführt von Alexander Schönauer in Hamburg.

Plakat und Ansichtspostkarten der allgemeinen Ausstellung für hygienische Milchversorgung, Hamburg, 2.—10. Mai 1903.

Gartenfest des Schillerverbandes deutscher Frauen im Hirschpark zu Dockenhuden zum Besten der Schiller-Stiftung am 10. Juni 1903. Photographische Aufnahmen von Breuer.

Großer Brand in den Vierlanden am 28. Juni 1903, wobei 27 Bauernhäuser verbrannten und mit ihnen viel werthvolles kulturhistorisches Material verloren gegangen ist. Vergl. den Bericht im Hamburgischen Correspondenten vom 7. Juli 1903, M. A., über den Ausflug des Vereins für Kunst und Wissenschaft an demselben Tage. Aufnahmen der Ruinen von Atelier Schaul.

Porträt.

Bürgermeister Dr. Carl Petersen. Radirung. M. Liebermann (pinxit), Alb. Krüger sc. (Eigenhändige Unterschrift beider Künstler in Bleistift.) Eingetragen beim deutschen Kunstverleger-Verein für die Commeter'sche Kunsthandlung. Hamburg 1892.

G. Kowalewski.

Druck von Lütcke & Wulff. Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 3. № 6/7.

Ein Brief aus den ersten Monaten des Jahres 1813.

Der umstehend abgedruckte Brief, der am 12. Februar 1813 begonnen und am 20. April d. J. abgeschlossen ist, entstammt einer über einen längeren Zeitraum sich erstreckenden Korrespondenz; er ist mir vor mehreren Jahren von einer nunmehr auch schon dahingegangenen Enkelin der Adressatin mit der Ermächtigung übergeben worden, ihn gelegentlich ganz oder theilweise zu veröffentlichen.

Die Schreiberin, Emerentia Louisa Franziska Meyer, geboren am 4. September 1789, war das 9. Kind des im Jahre 1811 gestorbenen Weinhändlers und Senators Johann Valentin Meyer. Sie heirathete im Jahre 1815 den Kaufmann Eduard Heinrich Sieveking in London und starb am 24. November 1861[1]). Das Stadthaus der Familie lag in der Catharinenstraße (Nr. 111).

[1]) S. O. Beneke, Geschichte und Genealogie der Familie Lorenz Meyer in Hamburg, S. 64, und den Stammbaum der Familie Sieveking bei H. Sieveking, die Geschichte des Hammerhofes, Theil II. — Sie selbst unterschreibt Louise, nicht Louisa.

Ausgegeben: September 1904.

Nebenan wohnte im Jahre 1813 Christ. Nic. Pehmöller[1]), der seit 1801 mit Eleonore Pauline Meyer, einer älteren Schwester Louisas, vermählt war. Pehmöllers Schwester nun ist die Empfängerin jener Briefe. Sie hieß Cornelia, war zu Hamburg am 20. Dezember 1781 geboren und seit dem 15. November 1805 mit Joachim Lorentz de la Camp verheirathet[2]). In der Franzosenzeit hielt sich die Familie de la Camp in Wien auf; dorthin sind die Briefe gerichtet. Auch hatte Louisa Meyer gelegentlich einer Reise, die ihre angegriffene Gesundheit erforderlich machte, im Jahre 1812 ihre Freundin, an der sie mit großer Innigkeit hing, in der Kaiserstadt an der Donau besucht. Gerne und mit lebhaftestem Interesse gedenkt sie ihres dortigen Aufenthaltes und der damals gemachten Bekanntschaften. Freilich wird ihre sonst so freundliche Erinnerung an die Wiener Zeit durch einen Umstand getrübt. „Nicht ohne Schmerz", schreibt sie am 12. Februar, „denke ich noch immer daran, daß einer meiner höchsten Wünsche, den großen Füger zu sehen — mir unerfüllt geblieben — ich kann dir nicht beschreiben, wie sehr mir diese getäuschte Hoffnung das Andenken an Wien verbittert — Du wirst diese dir etwas exaltirt scheinende Anhänglichkeit an jemanden, den ich nie gesehen, dir gewiß leichter erklären können, wenn du wüßtest, mit welcher Liebe mein geliebter Vater immer von ihm sprach und wenn du die schönen Wunderwerke sähest, die sein schöpferischer Geist schuf und die jetzt alle mein Zimmer

[1]) Pehmöller war im Jahre 1813 Maire-Adjoint und Präsident der Hamburger Bank; bekanntlich verfaßte er im Jahre 1814 die „Geschichtliche Darstellung der Ereignisse, welche während der Blockade in Folge der Verfügungen des französischen Gouvernements die Hamburger Bank betroffen haben". — Im Jahre 1816 wurde Pehmöller zum Senator erwählt; gestorben ist er am 17. April 1845.

[2]) Diese Angaben verdanke ich einer freundlichen Mittheilung des Herrn H. de la Camp. In seinem Besitze befindet sich auch ein sehr gutes Bild von Cornelia Pehmöller im Alter von 17 Jahren, gezeichnet von Frau Senator Hudtwalcker, (siehe über deren Mal- und Zeichentalent die kleine Schrift: „Elisabeth Hudtwalcker, geb. Moller. Gestorben den 22. November 1804. Eine Biographie.") und eine Denkmünze auf die goldene Hochzeit des Ehepaares de la Camp im Jahre 1855. — Vergl. C. F. Gaedechens, Hamburgische Münzen und Medaillen, Theil III, S. 163; dasselbe Werk (Theil I, S. 208) verzeichnet auch die auf die silberne Hochzeit im Jahre 1830 geprägte Denkmünze.

zieren" [1]). Diese starke künstlerische Neigung, die Louisa Meyer von ihrem Vater geerbt hatte [2]), hat ihr auch selbst den Stift in die Hand gedrückt. Mit unserem Briefe ging ein Bild nach Wien ab, an dem sie am 12. Februar „seit 4 Wochen alle Morgen zum wenigstens zwei Stunden" zeichnet. Am 1. März ist sie noch damit beschäftigt; am 13. März aber heißt es: „Das Bild für dich ist jetzt fertig, fände sich doch auch gleich eine Gelegenheit es dir zu schicken! Doch leider jetzt ist es keine gute Zeit zu Reisen — ich werde es also noch recht lange behalten müssen" [3]). Das Bild enthielt vermuthlich die Porträts von Cornelias Mutter [4]), von Pehmöller und Frau, ihren Kindern Mathilde, Heinrich und Nikolaus und von Cornelias Schwester Dorothea Margarethe nebst Mann (er hieß Ernst Joachim Biesterfeld) und Töchtern Emilie und Ida [5]).

Aber die dreiundzwanzigjährige Briefschreiberin ist nicht nur ein kunstliebendes junges Mädchen; auch sonst erweist sich ihre Bildung als wahr und echt. Tiefinnerliches Gefühl, zarte Empfindung und Warmherzigkeit paaren sich mit einem ruhigen und klaren Urtheil über die Menschen und Verhältnisse ihres Kreises und ihrer Zeit. Besonders anziehend aber erscheint sie dann, wenn ihr jugendliches Ungestüm in urwüchsiger Weise zum Durchbruch kommt, und dies geschieht fast jedesmal, wenn ihr schöner deutscher, nicht nur hamburgischer, Patriotismus aufflammt.

---

[1]) Gemeint ist der s. Zt. hochgeschätzte Historienmaler Friedr. Heinr. Füger. Er war 1795 zum Direktor der kaiserl. Kunstakademie in Wien ernannt worden, gab aber später diese Stellung auf, um die Leitung der Gemäldegallerie im Belvedere zu übernehmen. (S. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 8, S. 177 ff.)

[2]) In dem Nachruf auf Senator Joh. Valentin Meyer (Hamb. Correspondent vom 18. Oktober 1811) heißt es: „Beförderer alles Edlen und Schönen, war er Sammler vorzüglicher Kunstwerke; ein helldenkender Mann, liebte und kultivierte er die Wissenschaften; auf mehrjährigen Reisen in verschiedenen Ländern gebildet, stand sein gastfreies Haus und seine treffliche Kunstsammlung jedem gebildeten Ausländer und Einheimischen offen."

[3]) Die gewünschte Gelegenheit fand sich am 20. April. (Siehe u. S. 462.)

[4]) Cathre Elsabe Pehmöller, geb. Meyer, Tochter von Joh. Gottb Meyer aus Lübeck.

[5]) Einen Auszug aus dem Pehmöller'schen Stammbaum verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Max E. L. Lorenz-Meyer. Auch Frl. S. Eisse und Herrn Arnold Otto Meyer bin ich für ihre Personal-Mittheilungen zu Danke verpflichtet.

Doch lassen wir sie jetzt selbst reden[1]):

d. 16. Febr. Dienstag — — — — — — — — — — — —

Am Freitag ist ein grofser Ball bei Dobignose[2]) — Auch wir sind dazu geladen — doch ich gehe nicht hin — Mir sind diese Feste widrig — es ekelt mich an, meine Landsleute mit ihren neuen bunten Röcken und ihren krummen Rücken zu sehen — und dafs die andren stolz und lieblos sich ihrer Demüthigung hämisch zu freuen scheinen — Wann wird einmal eine andre Zeit kommen? Doch sind die Deutschen einer befsren Zeit noch würdig? Wie schrecklich ist es seine Schwäche zu fühlen, doch noch schrecklicher ist es die, von denen wir Hülfe erwarten könnten, so unthätig und feige zu sehen — Doch genug davon, die gütige Vorsehung wird alles zum Besten lenken — Mein Herz und meinen Glauben wird nichts wanken machen!

d. 24ten Febr. Mittwoch Nachmittags 3 Uhr — Welche Angst haben wir diesen Morgen ausgestanden! gewifs, meine Cornelia, wärst du in Hamburgs Mauern gewesen, nicht minder als wir hättest du gezittert — Jetzt ist es aber, Gottlob, schon alles ruhig und der fürchterliche Aufruhr scheint gedämpft — Leider haben aber wohl einige 30 Menschen dabei ihr Leben eingebüfst[3]) — ich sage leider für unsre Bürger, die hierbei haben bluten müssen — die Duaniers und andere ihres Gleichen haben es nur zu gut verdient. Die Veranlafsung des heutigen Tumults war eigentlich gering — Auf dem Baumhause, der Haupt-Niederlage der schändlichen Duane, werden Säcke mit Salz aufgeladen — Mehrere Jungs laufen hinter den langsam fahrenden Wagen — und amüsiren

---

1) Ausgeschieden sind alle die Stellen, die rein Persönliches enthalten, darunter auch die ganze Niederschrift vom 12. Februar. Sie sind zum Theil oben verwerthet.

2) d'Aubignosc war der französische Polizei-Direktor.

3) Die Zahl ist wohl durch das Gerücht beträchtlich erhöht. — In Leonh. Wächters Histor. Nachlaß (Bd. II, S. 294) heißt es: „Drei oder vier ihres Gelichters (der Douaniers) waren ums Leben gekommen, ebenso viele der Tumultuanten erstochen oder erschossen." J. G. Rist läßt es in seinen „Lebenserinnerungen" (Theil II, S. 162) ungewiß, „ob an dem ersten Tage Menschen geblieben".

sich kleine Löcher in die Säcke zu schneiden, woraus natürlich das Salz fällt — die Duaniers schelten, doch als dies nicht helfen will — schlagen sie um sich und drohen zu schiefsen — Es sammelt sich Pöbel, die Duaniers werden ergriffen, zwei von ihnen in dem nahen Flethe gestürzt und mit Steinen nach ihnen geworfen — und der Hauptmann wird schrecklich zugerichtet[1]) — So geht die Möthe bis nach dem Altonaer Thor — Hier wird nun in aller Schnelligkeit und mit der gröfsten Erbitterung die Duaniers-Wache und alle die kleinen Buden, die zum Schreck der Einwohner Hamburgs das Thor umgeben — spoliert und in weniger als einer Stunde so gänzlich zerstört, dafs man keine Spur dieser Löcher mehr findet — Der Aufruhr verbreitete sich hierauf immer weiter — Mehre Häuser wurden spoliert — die Fenstern ausgeworfen etc. — Der überall geachtete und wirklich sehr wohlthätige und rechtliche Maire Abendroht, der sich in der Menge zeigte, um Ordnung und Stille zu empfehlen, wurde auch gemifshandelt — der Polizeicommissair Noord wurde zur Erde geworfen und mit Füfsen getreten — Man zweifelt an sein Leben — Hernach eilte eine Bande nach seinem Hause und richtete eine grofse Zerstörung dort an[2]) — Viele Franzosen haben sich geflüchtet — Alle Schilder, worauf die verhafsten Adler prangen, sind theils herabgerifsen, theils zerhaun, und der wüthende Pöbel hat sich davon Stücke abgerifsen — Wenn auch im Grunde das Gefühl, diese Menschen endlich einmal gedemüthigt zu sehen, viel Angenehmes hatte, so vermischte sich doch durch das Wogen in den Strafsen, das laute Schreien und Sprechen und die ängstlichen Berichte, die uns immer gebracht wurden, viel Angst mit demselben — Jetzt ist es aber schon besser — Der Sturm in der Luft wie in den Gemüthern scheint sich gelegt zu haben — Wir dürfen

---

[1]) Nach anderen Berichten hat bekanntlich der Versuch, einige junge Männer der Präfekturgarde nach Harburg einzuschiffen, den Ausbruch der Volkswuth am Hafen veranlaßt. Ob der Sturm auf die Douanierswachen am Millernthor hiermit zusammenhängt oder mehr zufällig ungefähr gleichzeitig erfolgte, ist nicht ausgemacht.

[2]) Nohr (nicht Noord) war Hamburger und — wohl gerade deshalb — sehr verhaßt. Sein Haus lag in der Breitenstraße.

auf diesen stürmischen Tag wohl eine ruhige Nacht hoffen — Ach, kämen die so sehntlich gewünschten Russen bald — dann wären wir ruhig — doch 17 Meilen sind sie noch von hier — Eine Bürgerwache wird jetzt errichtet[1]). Bald soll alles zusammen kommen — Man spricht vom Einrücken der Dänen[2]) — Trotz der mancherlei Ängste, die uns heute quälen, so siehst du doch wohl, dafs uns besser ist! Denn hätte das Volk diesen Muth gehabt, wäre die stärkere Hülfe uns nicht so nah — Die meisten Hamburger sind auch trunken vor Freude — Vor allem deine Schwester und dein Schwager — Noch gestern, als ich sie zeichnete, sprachen wir viel über die glücklichen Aussichten der froheren Zukunft.

— —

Donnerstag d. 25. Abends 8 Uhr. — Seit ein paar Stunden ist Lorenz[3]) auf der Wache. Die angesehnsten Bürger werden zu diesen Bürgerwachen aufgefordert. Ihnen ist ein schönes, grofses Zimmer im ehmaligen Rathhaus eingeräumt — Einige müfsen, so wie die Reihe trifft, auch Schildwache stehen und da hat der junge Liebert Westphalen[4]) — Verwandter von Wiegbers — den ganzen Morgen vor der Bank geschildert — Auf allen Märkten sind Canonen gepflanzt, und es reiten und gehen starke Patrullien durch die Strafsen. — Alles ist indefs ruhig, die Nacht, wofür sich so viele fürchteten, ist ohne bedeutende Unruhe verstrichen, zum wenigstens hab' ich von den mancherlei Empfindung[en] der Angst und Freude, die mich am Tage erschöpft — sehr schön geschlafen — Soeben

[1]) Siehe C. F. Gaedechens, Hamburgs Bürgerbewaffnung (Hamb. 1872), S. 22 f.

[2]) Schon am Nachmittage rückte auf Ersuchen des militärischen Oberbefehlshabers, des Generals St. Cyr, von Altona aus eine Abtheilung dänischer Husaren ein.

[3]) Georg Christ. Lorenz Meyer, geboren am 18. Januar 1787, hatte nach dem Tode des Vaters, da zwei ältere Brüder im Jahre 1800 in Cadix von einer Epidemie hingerafft waren, das Geschäft und auch das Stadthaus übernommen. Er war im Jahre 1813 noch unvermählt. Von 1814—1820 war er Kapitän und Chef der 7. Komp. des 2. Bataillons des Bürgermilitärs. Im Jahre 1826 wurde er zum Senator erwählt. Seine überaus zahlreichen Aemter siehe bei Beneke, a. a. O., S. 65 ff.; gestorben ist er am 24. August 1866.

[4]) Bruder von Nik. Ad. Westphalen, dem sehr verdienten Erforscher und Darsteller der hamburgischen Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte.

erhalte ich die Nachricht, dafs dein Bruder, unser Schwager, der einen grofsen Theil der Nacht auf der Mairie zugebracht, jetzt mit dem alten Rathsherrn Gräpel [1]) vor der Bank und Rathhaus schildern! ach, wie gerne möchte ich das sehen! —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

d. 1. März Abends. Noch immer ist es beim Alten — Kein Befreier — kein Russe läfst sich blicken. Der Aufruhr ist gänzlich gedämpft, und die Franzosen scheinen getroster und freier um sich zu schaun — Wehe, wehe uns, wenn die Hülfe zu lange verzieht — wenn sie vielleicht ganz ausbleiben sollte! Nach den heutigen Briefen sollen die Rufsen am 24ten Febr. noch nicht in Berlin gewesen sein — Doch die Gerüchte sind so wechselnd, so mannigfaltig — man schwebt beständig zwischen Furcht und Hoffnung — Auch auf mich haben die politischen Angelegenheiten sehr viel Einflufs — du wirst diesen meinen warmen Antheil an dem, was aufser mir, aufser meinem glücklichen Häufslichen vorgeht, vielleicht nicht begreifen können — Doch du kennst das immer seit deiner Entfernung steigende Elend, das hier herrscht — nicht — Alle Aufsicht zum Befserwerden schien zernichtet — Auf einmal erscheint am dunklen, schwarzen Horizonte ein Stern, desser lichter Schein unsre trübe, dunkle Pfade erleuchtet. O, möge der Stern uns nicht trügen und sein froher, erwünschter Schein uns ans erwünschte Ziel bringen! — Alle Stunde gehen Bürgerwachen, Patrullien etc. etc. durch die Strafsen — Ganz Hamburg ist unter den Waffen; dies ist, um Ruhe zu erhalten, weil man sich für den so sehr gereizten Pöbel fürchtet — Diesen Nachmittag führte Lorenz uns aus dem Altonaer Thor, wo der wüthende Pöbel seinen aufrührischen Geist hauptsächlich geäufsert hat. Denn von den vielen kleinen Löchern und Schlupfwinkeln der Duaniers und andrer Plagegeister ist fast keine Spur mehr übrig — Jetzt geht man, wie vormals, frei und frank durchs Thor, ohne die grünen Raubvögel [2]) zu fürchten; gebe Gott, dafs es immer so bleibe — — — — — — — — — — —
— — —

[1]) Joh. Gerhard Gräpel, geboren am 1. März 1747, zum Senator erwählt am 21. November 1803.

[2]) Die Douaniers trugen dunkelgrüne Uniformen; das Volk nannte sie derber „grüne Aasvögel".

d. 13. März 1813. Gestern war ein schöner, ein herrlicher, froher Tag — Denk dir, meine Cornelia, seit gestern sind wir frei — Kein Franzose, zum wenigstens keiner, der uns schaden kann, ist in unsren Mauern — Könnte ich dir doch den Frohsinn, den überschwenglichen Frohsinn schildern, der hier alle Gemüther bewegt — Doch ich kann es nicht und lieber will ich mit dem Dichter sagen:

Le streme delizie, quanto piu si sentono,
Tanto meno si poſsono spremare[1]) colle parole.

Man erwartet jetzt täglich die Russen, doch werden sie wahrscheinlich wohl nicht vor Montag kommen Welch ein Gefühl muſs es für diese Leute sein, in einer Stadt einzuziehn, die sie so glücklich gemacht haben — Ich war dieser Tage wirklich krank und litt an einem heftigen Erkältungsfieber, das mich sehr ermattete und angriff — wie mächtig ist aber die Gewalt der Freude! Die schöne, frohe Nachricht von gestern stärkte mich augenblicklich und jetzt fühle ich weiter nichts von meiner ganzen Krankheit als einen heftigen Schnupfen — Wärst du doch bei uns, um dich mit uns zu freuen! Dort wo du nur vom Elend, das seit den letzten Jahren hier herrschte, sprechen hörtest und es selbst nicht so vor Augen hattest — kannst du dich auch nur halb darüber freuen —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Es ist jetzt, obgleich wir schon in Mitte März sind, ganz Winter worden. Der Schnee liegt fuſshoch in den Straſsen — Die Russen bringen uns ihren Himmel auch mit. Jetzt lebewohl, ich will jetzt nach Pitie[2]), um mich mit ihr zu freuen, die arme Seele kann sich leider nicht so rein freuen als ich, da Pehmöller noch immer sehr dem hohen Kaiser anhängt — Doch sei unbesorgt, dies wird sich auch geben — Laſs nur erst die vollen Schiffe aus London und Amerika an seine Adreſse kommen — dann lebe wohl Napoleon! und alles, was daran bummelt und bammelt — Die ganze Welt ist jetzt hier militärisch, ich sage, die ganze Welt, d. h. die Männer, denn obgleich wir auch einen sehr bedeutenden Theil der Welt ausmachen, so hat man leider nur Männer zur Vertheidigung

[1]) Man muß wohl spremere (= esprimere) lesen.
[2]) Kosename für Pauline.

gewählt — Mein lieber Lorenz ist seit den 14 Tagen Serviefs schon zur Würde eines Caporal gelangt Du siehst also, dafs es schnell geht, er hat aber ganz besondere Anlage zum Militärstande und soll mit bewundrungswürdigem Anstande schildern und seinen blofsen Säbel beim Patruilliren zu tragen wifsen — Alle 3te Nacht müfsen sie auf der Wache zubringen.

d. 24. März nachmittags — Wo ich anfangen und was ich dir eigentlich schreiben soll — weifs ich wirklich nicht — Mein Herz und mein Kopf sind so voll! und doch ist mein Kopf so leer an ordentlichen, zusammenhängenden Gedanken — Seit dem 13. März, als ich zuletzt hieran schrieb — bin ich recht alt geworden, denn ich habe in diesen Tagen mehr erlebt und empfunden als in meinem übrigen Leben — Am 18ten zogen unsre Erretter und unsre Befreier hier ein — Es war ein Jubel — nein, meine Cornelia, solch einen schönen, himmlischen Tag erlebt man nur einmal in seinem Leben — Auch gebe Gott, dafs er nie wieder kehre — denn man mufs so gelitten haben, um sich auch so freuen zu können — Wir sahen den schönen, feierlichen Einzug in dem Eckhause vom Zuchthause und Jungfernstieg — schon um 9 Uhr gingen wir hin und kamen erst um 5 Uhr wieder — doch versichere ich dir, dafs uns keine Minute lang geworden ist. O! wärest du doch hier gewesen, um diesen göttlichen Tag hier mit uns erlebt zu haben — Am Abend war Illumination und Komödie — Wie beim Einzug so wehten jetzt unter lautes Hurrah und Vivat aller Anwesenden Taschentücher — Man sang auf Hamburgs Wohl — und der Oberst Tettenborn rief, es lebe die Freie Stadt Hamburg! — Beim Hinausfahren aus der Komödie wurden seine Pferde abgespannt, und viele Bürger spannten sich vor dem Wagen und zogen ihn zu seinem Hause (ehmaliges Güntersche Haus auf den Bleichen) hin [1]) — Der Anblick dieser Sieg gekrönten Männer, und der Wunsch, die uns wieder geschenkte Freiheit zu erhalten und zu erkämpfen, hat die edelsten unsrer jungen Mitbürger entflammt, und nicht ohne innige Freude und Stolz mufs ich dir sagen, dafs mein jüngster,

[1]) Joh. Arnold Günther, zum Senator erwählt im Jahre 1792, gestorben 1805. — Das Haus lag auf den großen Bleichen, neben der Harmonie, und hatte seit 1811 als Regierungs-Palast (Wohnung Davouts) gedient.

mein so unaussprechlich geliebter Bruder Friedrich[1]) der erste ist, der sich als Freiwilliger hat einschreiben lassen, und zur Belohnung seines guten Beispiels ist er schon gestern zum Leutenant oder Rittmeister ernannt[2]). Ihm sind hunderte gefolgt — von den angesehnsten sowohl als von den niedrigen Ständen unsrer theuren Vaterstadt — Alles strömt zu den Waffen, es ist ein herrlicher Geist, der unsre jungen Leute beseelt — nie hätte ich unsren jungen Hamburgern so viel Muth zugetraut, und jetzt sind meine Mitbürger mir erst recht werth und theuer geworden. — Obgleich ich meinen Bruder ganz billige und mich innig seines Entschlufses freue, so glaube nur nicht, dafs diese seine baldige [[3])] mir nicht unaussprechlich schmerzlich sein wird — du weifst — ich sprach ja oft mit dir von ihm — dafs ich ihn über alles liebe — er ist mir viel lieber als mein eignes Leben — urtheile selbst, ob mir die Stunde seines Abschiedes schwer sein wird, und wenn in diesem herben Augenblick das Uebermafs des Schmerzes mich vielleicht betäubt und unempfindlich macht — so stehen mir nachher noch viele, viele angstvolle und schmerzhafte Stunden bevor — Auch jetzt ist alle Freude aus meinem Herzen gewichen, ich lafs es ihm zwar nicht merken, doch

---

1) Anton Friedrich, geboren am 14. Oktober 1793, war das elfte und letzte Kind von Joh. Val. Meyer. Er ist am 4. Juni 1877 gestorben.

2) Gemeint ist die hanseatische Legion. Tettenborns Aufruf zur Bildung derselben datirt vom 20. März (abgedruckt im Hamb. Correspondenten vom 23. März 1813). Im Uebrigen siehe C. F. Gaedechens, die hanseatische Legion (Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. 8, S. 601 ff.). — In dem von dem Regimentsarzte Dr. Boye im Jahre 1815 herausgegebenen Buche „Feldzug der Hanseaten in den Jahren 1813 und 1814. Von einem Augenzeugen“ giebt der Verfasser (S. 33 ff.) eine Uebersicht über den „ursprünglichen Bestand der gesammten Legion“. Zur 1. Eskadron gehört da der „Kornet“ Meyer. Auf S. 131 ff. wird ferner die lange Liste der auf Befehl des Generals Wallmoden am 30. Oktober Avancirten veröffentlicht; hier findet sich unter den bei der Kavallerie zum Premier-Lieutenant Beförderten ein Sekonde-Lieutenant Meyer. Und als dann am 30. Juni 1814 die Legion nach 13 monatlicher Abwesenheit in Hamburg einzog, war Regiments-Adjutant der Kavallerie ebenderselbe Premier-Lieutenant Meyer (S. 209).

Wie Herr Senatssekretär Dr. Hagedorn mir freundlichst mittheilte, sind auf die hanseatische Legion bezügliche Akten in unserem Staatsarchiv nicht vorhanden; sie sind dem Brande des Jahres 1842 zum Opfer gefallen. Nur habe sich ermitteln lassen, daß am 4. Juni 1815 ein Stabsrittmeister Friedrich Meyer die hanseatische Ehren-Medaille erhalten hat.

3) Hier ist beim Uebergange zu einem neuen Bogen ein Wort, vermuthlich „Abreise“, ausgefallen.

bin ich keines frohen Gedankens fähig — ich weifs wohl, dafs dieser Zustand nicht lange dauren kann, doch werde ich gewifs nie die ganze Zeit seines Feldzuges mich einer ganz reinen freudigen Empfindung überlafsen können — und doch möchte ich um keinen Preis in der Welt, dafs er sich zurückzöge, — gerade durch dieses freiwillige Hingeben seines Selbst zur Befreiung seines Vaterlandes ist er mir so über alles werth geworden — Du wirst dich gewifs wundern, meine Cornelia, dafs nach diesem Bekenntnifs meiner jetzigen Stimmung ich dir meine Absicht, heute Abend nach dem Ball zu gehen, mittheile — dieser Ball wird unsrer Rufsischen Generalität zu Ehren von mehreren Hamburgern gegeben — unsre jungen Hamburgischen Vertheidiger werden auch dort sein — Es soll ein sehr brillantes Fest werden, und trotz meiner wenigen Putzlust so habe ich mir doch einige Ankäufe gemacht, und ich glaube auch, dafs die hellrothen Blumen mit Silber sich recht gut ausnehmen werden. —

Vorigen Sonntag haben wir Schwenckeschen[1]) Schüler ein grofses Te deum in der grofsen Michaelis-Kirche gesungen. Die Kirche, die 6000 Menschen fassen soll, war brechend voll — Nach beendeter Musik sammelten 10 junge Mädchen — die Mlles Godefroys, Mitchells, Line Koch, Mariane Hagedorn, Marianne Heise, Miche Rücker, Mlle Tieri und ich — wir stellten uns unter dem Schutz eines dazu erwählten Herrn, mit einem silbernen Teller jede vor einer Kirchenthüre — unsre Kleidung war ganz gleich — weifs mit einem Buquet natürlicher Blumen — Die Sammlung trug über alle Erwartung, nämlich 1501 Mark, ein, da sie bei den gewöhnlichen Collecten zum höchsten 500 Mark einbringt[2]). —

Die Rathsherrn und Bürgermeister sind wieder eingesetzt, alles kömmt wieder beim Alten! Es ist doch eine schöne, herrliche Zeit, wer hätte das vor einem ½ Jahr gedacht!!! —

---

[1]) Ueber den Kantor und Musikdirektor Christ. Friedr. Gottlieb Schwencke vergl. J. Sittard, Geschichte des Musik- und Conzertwesens in Hamburg vom 14. Jahrhundert bis auf die Gegenwart (1890), S. 51 ff. und Carl Schwencke, Erinnerungen (Hamb. Liebhaberbibliothek), insbes. S. 197 ff.

[2]) Im Correspondenten vom 24. März 1813 veröffentlicht Died. Masendorf, p. t. Jurat der Kirche St. Michaelis, Folgendes: „Bei einer frohen Veranlassung [sic!] in der hiesigen großen St. Michaelis-Kirche am Sonntage, den 21ten März, wurden von jungen Musik-Liebhabern 1501 Mk. Cour. für die Armen gesammelt u. s. w.“

d. 29. März. Ahndungsvoll schrieb ich dir neulich die obigen traurigen Zeilen — denn denke dir, meine Cornelia, mein theurer Friedrich mufste schon in der andern Nacht von hier — damals wufste ich zwar nichts davon, doch scheint mir jetzt meine damalige Stimmung die nahe Trennung geweifsagt zu haben — Indefs wird es nicht auf lange sein, da er nur als Currir nach Berlin gesandt ist — Dieser Auftrag ist ebenso so ehrenvoll als angenehm für einen jungen Krieger, und wir können uns defsen nur freuen — Gebe Gott nur, dafs er alles zur Zufriedenheit seines Obersten ausrichten möge! — Doch er wird es, ich habe festen Glauben! — Die Uniform der Hanseaten ist sehr hübsch[1]) — Zumal ist die meines Bruders als Leutnant viel mit Gold gestickt und ungemein kleidsam — Du arme Cornelia bist gewifs in grofser Sorge um uns gewesen! Du hast gehört, Hamburg sei in Flammen aufgegangen! Es ist so natürlich, dafs in der Ferne das Unglück so vergröfsert wird — da wir kaum 10 Meilen wissen, was sich zutrug. Doch sei unbesorgt, wir sind jetzt sehr glücklich und werden es noch immer mehr werden, und wenn dies Glück auch oft mit banger Sorge vermischt ist, so rufen wir doch mit dankbaren Herzen, gesegnet sei diese so lang erwünschte Zeit! —

Dienstag Abend d. 6. April. — Jetzt scheint die Ruhe wieder etwas zu uns heimzukehren — doch spreche ich nur von der körperlichen Ruhe — denn die geistige, wann die einst wiederkehrt, kann ich nicht bestimmen, doch gewifs nicht eher, als bis der herrliche Frieden uns beglückt, denn bis dahin schweben wir ja stets in banger Sorge für unsre lieben Landsleute, ach, und hauptsächlich wir für den theuren, geliebten Bruder — Ich schrieb dir neulich, dafs er nach Berlin geschickt sei — Dort fand er eine ganz vorzüglich gütige Aufnahme bei Wittchenstein und dem König, und zu seiner grofsen Freude wurde ihm aufgetragen, unserm verehrten Oberst Tettenborn das Generaldiplom mit zurückzubringen[2]) — Am 6. Tage

[1]) Siehe darüber Gaedechens, a. a. O., S. 605.

[2]) Im Hamb. Correspondenten vom 6. April heißt es in einem Schreiben aus Berlin vom 3. April: „Am 28ften v. M. traf hier der erste hanseatische Officier, Herr Lieutenant Meyer, ein, welcher von dem Herrn Obersten v. Tettenborn aus Hamburg an den General der Cavallerie Herrn Grafen

nach seiner Abreise traf er schon wieder hier ein — du kannst denken, ob wir uns freuten — doch dauerte diese Freude nicht lange, da er schon am Tage darauf mit dem ersten Batallion fort mufste — Dies ging so schnell, dafs uns nicht einmal der Trost ward, von ihm Abschied zu nehmen — Doch gingen sie fürs erste nur nach Bergedorf, Eschenburg u. s. w., so dafs uns noch am Sonnabend die wehmüthige Freude ward, dort von dem vielgeliebten Bruder Abschied zu nehmen — Dieser Abschied hat mich gestärkt, und ich bin jetzt wenn auch nicht sehr froh, doch voll Muth und Vertrauen und Glaube — und Gott wird alles gut machen, es komme, was da wolle — Sein Wille geschehe — — —

Vorigen Freitag als den 2ten April ist ein sehr blutiges, schreckliches Gefecht bei Lüneburg vorgefallen, doch unsre edlen Bundsgenossen trugen einen schönen Sieg davon — und Sonnabend wurde zur Feier dieses grofsen Ereignifses ganz Hamburg aufs prächtigste erleuchtet[1]). — Da uns armen Frauen und Mädchen so wenig Gelegenheit wird etwas fürs allgemeine Beste, für die gute Sache zu thun, so wollen wir doch zum wenigstens Beweise unsres guten Willens geben — da haben Juliane[2]) und ich denn Lein zu 125 Hemden angeschafft — zugeschnitten haben wir sie auch alle selbst, auch werden wir einige selbst nähen, die andern haben wir an unsere Bekannten vertheilt, die darum baten, und wenn wir sie alle fertig haben, so schicken wir sie dem Bureau zur Ausstattung der unbemittelten Hanseaten — Auch bin ich Mitarbeiterin an einer Fahne gewesen, die fürs 1ste Batallion

---

von Wittgenstein abgeschickt worden war. Derselbe wurde Sr. Majestät dem Könige vorgestellt, reiste am 29sten wieder nach Hamburg zurück und überbringt dem Herrn Obersten von Tettenborn das Patent als General, welches bei dem General, Grafen von Wittgenstein, für denselben bereit lag."

[1]) Bekanntlich mußte sich der General Morand, der selbst tödtlich verwundet war, mit seinem ganzen Korps den Russen und Preußen unter Dörnberg ergeben; aber schon Tags darauf mußte Lüneburg wieder vor den mit Uebermacht heranrückenden Franzosen geräumt werden. Siehe Beitzke, Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814, 4. Aufl., Theil I, S. 148 ff.

[2]) Juliane Auguste Meyer, geboren 1784, war die nächstälteste, damals noch unverheirathete Schwester unserer Briefschreiberin.

bestimmt ist und Tettenborn am Sonntag überreicht ist — Da ich die Einrichtung nicht gehabt und überhaupt nur das gemacht, was mir angewiesen, so ist mein Urtheil mir zu äufsern wohl erlaubt, und da mufs ich dir versichern, dafs sie wunderschön geworden. Sie hat auch einen allgemeinen, ungetheilten Beifall und erregt allgemeine Bewunderung[1]).

Sage mir, meine Cornelia, werden denn von den unzählig vielen jungen Hamburgern, die in Wien herumtreiben, keine herkommen, um sich unter den Freiwilligen zu begeben. Wenn Wiegbers Verhältnifse es erlauben, so thut er es gewifs. — Aus London kommen sehr viele, Lorenz erhielt noch gestern einen Brief, worin er gebeten ward, drei junge Leute hier im Bureau einschreiben zu lassen. — Welcher edeldenkende — welcher wahre Deutsche wollte auch jetzt seine Kraft, zum allgemeinen Besten etwas mit zu wirken, schlummern und unthätig lassen! Hier greift alles zu den Waffen — Ausgenommen einiger Schwächlinge, deren krüppliger Geist und Körper sie für die lebhafte Empfindung der Freiheit und für das thätige Mitwirken, sie zu befestigen und zu erhalten, (sie) unfähig macht — Es ist jetzt auch eine Bürgergarde ganz auf militärischen Fufs organisirt[2]) — Alle Morgen von 5½ Uhr bis 8 exerciren sie aus dem Dammthor — Bald erhalten auch sie Uniformen — Es soll wieder ein ganz militärischer Staat werden — Hamburgs goldne Zeit ist wiedergekehrt —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

d. 20. April — Mitternacht 12½ Uhr — Welch eine grofse, grofse Freude hab' ich so eben gehabt! ich habe eine Gelegenheit gefunden, dir endlich das seit einem viertel Jahr vollendete Bild zu schicken — Es ist der Sekretair des Englischen Gesandten, der es dir bringt — Seinen Namen weifs ich nicht[3]), auch habe ich ihn heute zum erstenmal in meinem Leben (bei Mitchels) gesehen — er schien mir ein sehr gebildeter, liebenswürdiger Mann —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

[1]) Eine genaue Beschreibung der Fahnen der hanseatischen Legion findet sich in den Mittheilungen d. V. f. Hamb. Gesch., Heft IX, S. 127.

[2]) Siehe C. F. Gaedechens, Hamburgs Bürgerbewaffnung, S. 24 ff.

[3]) Vermuthlich war es der Legations-Sekretär Jackson.

Wir leben jetzt in einer beständigen Unruhe, doch lafs dich dies nicht schrecken, wir fürchten nichts — Alle Bürger sind bewaffnet, denn es sind zehntausend Gewehre endlich jetzt aus England gelandet[1]) — die Bürgerwache ist jetzt auch in Uniform — sie gleicht vollkommen der Hanseatischen und ist folglich sehr hübsch — Gestern war grofse Revue, Lord Stuart zu Ehren[2]) — Könntest du Hamburg jetzt noch einmal so sehen!

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

[1]) Danach wären die 10000 Gewehre schon bis zum 20. April eingetroffen, und nicht erst am letzten April, wie es bei L. v. Heß (Agonieen der Republik Hamburg im Frühjahr 1813, 2. Aufl., S. 138) heißt. Vergl. Friedrich Perthes Leben (Hamburg und Gotha 1848), Bd. 1, S. 266. Menck (Synchronistisches Handbuch der neuesten Zeitgeschichte, Theil II, S. 132) verzeichnet einen „ersten Waffentransport von 10000 Gewehren aus England" unter dem 29. April; ihm scheint Gaedechens, Die hanseatische Legion (a. a. O., S. 603) gefolgt zu sein. Nach C. Mönckeberg (Hamburg unter dem Drucke der Franzosen 1806—1814, S. 70) erhielt die hanseatische Legion schon am 29. April „3000 Gewehre von den 10000, welche . . . aus England gekommen waren". Nun berichtet von Heß (a. a. O., S. 133 f.), daß die Schiffe bei Cuxhaven ankerten und die Waffen von dort in zwei Transporten abgeholt wurden. Andrerseits meldet der Hamb. Correspondent (Nr. 64) in einem Schreiben aus London vom 13. April den Abgang von Waffen, und in der nächsten Nummer (Nr. 65) fügt er unter dem 21. April einer aus Helgoland vom 19. Mittags datirten Meldung über dort eingetroffene Schiffe mit Waffen an Bord hinzu: „Sie sind bereits hier angekommen".

Von einer allgemeinen Bewaffnung der Bürger aber kann um den 20. April nicht die Rede sein. Heß (a. a. O., S. 134) und Mettlerkamp (Ueber Hamburgs Vertheidigung im Frühjahr 1813, S. 63) stimmen darin überein, daß die Bürgergarde nur 2000 jener Gewehre erhalten hat, und zwar nach Mettlerkamp am 2. Mai. Dazu stimmt v. Heß' Klage (a. a. O., S. 111), daß Ende April für 6000 Gardisten nur 1500 Gewehre vorhanden waren. (Siehe auch Wohlwill, Die Befreiung Hamburgs am 18. März 1813, S. 22.)

[2]) Also am 19. April. Nach v. Heß (a. a. O., S. 132) und Mettlerkamp (a. a. O., S. 70), denen Menck (a. a. O., S. 129) und Gaedechens (Hamburgs Bürgerbewaffnung S. 24) sich anschließen, fand diese Parade schon am 11. April statt. Doch ist der General Stuart nach dem Hamb. Correspondenten (Nr. 63) erst am 18. April in unserer Stadt angekommen. Mönckeberg (a. a. O., S. 71 f.) nennt richtig den 19. April, den zweiten Ostertag. (Siehe auch Blaesing, Erinnerung an Hamburgs merkwürdige Begebenheiten vom 12. März bis 30. Mai 1813, S. 16.)

Von Friedrich haben wir lange keine Nachrichten — Gott erhalte und beschütze ihn! Er soll in Bremens Neustadt sein [1]) — 5000 Mann Franzosen sind in der Altstadt. Manche Gefahr mag seiner drohen — und wir können ihm nicht helfen, doch wir können für ihn beten — Gott wird fromme Wünsche erhören! Er wird uns einst wiederkehren! — Jetzt Lebe wohl — du herzlich geliebte Freundin! — ich hoffe, dafs du diesmal mit der Länge meines Briefes zufrieden sein wirst — Es ist so nach und nach ein ganzes Tagebuch daraus geworden, du mufst mir verzeihen, wenn er manchmal etwas nachläfsig geschrieben ist — doch ich will nicht darum bitten, denn ich weifs, deine liebevolle Güte vergiebt mir, ehe ich noch die Bitte ausgesprochen habe — Noch einmal Lebe wohl und gedenke meiner stets in Liebe. Louise Meyer.

A. Heskel.

Die Wahlen zur Konstituante vom Jahre 1848 und die nachmaligen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen und Versmann.

In meinem Buch über die drei hamburgischen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen und Versmann (Hamburg 1903) konnte ich — um das Gleichmaß der Darstellung nicht zu beeinträchtigen — die Wahlen zur konstituirenden Versammlung nur kurz berühren. Es sei daher gestattet, an dieser Stelle einige Ergänzungen zu veröffentlichen.

Auf Grund des am 7. September 1848 gefaßten Rath- und Bürgerschlusses, nach welchem eine konstituirende Versammlung dem hamburgischen Staat unabhängig von Rath und Bürgerschaft eine neue Verfassung geben sollte, erfolgte am 8. September eine Bekanntmachung des Raths, die das Wahlverfahren näher bestimmte.

Wähler sollte danach jeder volljährige männliche Staatsangehörige sein, mit Ausnahme derjenigen, die unter Kuratel standen, von öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten ernährt oder

---

[1]) Ein Streifzug hatte die hanseatische Kavallerie nur ganz in die Nähe von Bremen gebracht.

regelmäßig unterstützt wurden oder wegen einer gegen sie verhängten Spinnhaus-, Zuchthaus- oder Strafarbeitshausstrafe sich in Haft befanden.

Im Ganzen sollten 251 Personen, 188 Abgeordnete und 63 Stellvertreter, gewählt werden. Die Zahl der zu Wählenden wurde auf 11 Wahlbezirke (von denen 8 auf die Stadt und die Vorstädte kamen und den Bezirken der 8 Bataillone des Bürgermilitärs entsprachen, die 3 übrigen das Landgebiet umfaßten) nicht gleichmäßig, sondern der Bevölkerungszahl entsprechend vertheilt, und zwar so, daß die Stellvertreter ungefähr ein Viertel der Gewählten ausmachten. Für die einzelnen Wahlbezirke fand das sogenannte Listensystem Anwendung, d. h. jeder Wähler sollte soviele Namen auf die Liste setzen, wie die Zahl der Abgeordneten und Stellvertreter des betreffenden Bezirks betrug. Aus dem Umfang der Bezirke und der Lebhaftigkeit der Betheiligung an den Wahlen erklärt es sich, daß so manche Kandidaten eine ansehnliche Stimmenzahl auf sich vereinigten, ohne deshalb in die Konstituante zu gelangen.

Von den nachmaligen Bürgermeistern Kirchenpauer, Petersen und Versmann erzielte der letztere, der nicht lange vorher aus der dänischen Gefangenschaft heimgekehrt war, den glänzendsten Erfolg. Der damals 27 jährige junge Rechtsanwalt war Kandidat der Wahlvereine, die sich damals „liberale" nannten, nach heutigen Begriffen aber als demokratische bezeichnet werden könnten. Er erhielt im 8. Distrikt (St. Pauli) 1077 Stimmen, d. h. mehr als irgend ein anderer Wahlkandidat desselben Distrikts.

Kirchenpauer (seit 1843 Senator), der um die Zeit der Wahlagitation meist als diplomatischer Bevollmächtigter und volkswirthschaftlicher Sachverständiger des Hamburger Raths in Frankfurt weilte und offenbar wenig Verlangen trug, in die Konstituante gewählt zu werden, blieb im 5. Distrikt mit 671 Stimmen in der Minorität.

Etwas anders stand es mit dem damaligen Rechtsanwalt Dr. Carl Friedrich Petersen, der als Mitglied des gemäßigtliberalen, in jener Periode bei der Menge als reaktionär verschrieenen Patriotischen Vereins eifrigst in die Wahlagitation eingetreten war. Von dem Patriotischen Wahlkomitee war er im 1., 2., 4. und 6. Distrikt als Kandidat aufgestellt worden. Im 1. Distrikt blieb er mit 938 Stimmen, im 6. mit 1274 Stimmen,

im 2. mit 1551 (!) Stimmen in der Minorität. Im 4. Distrikt erhielt er 1063 Stimmen, genau ebensoviel wie der Rathssekretär Dr. Schwartze. Da das Loos zwischen ihnen zu entscheiden hatte, wurde Dr. Schwartze als vorletzter, Petersen als letzter Stellvertreter dieses Bezirks aufgeführt. Zu den Berathungen der Konstituante wurde jedoch keiner von beiden herangezogen. Auch im 7. und 10. Distrikt, in denen Petersen nicht vom Patriotischen Wahlkomitee, sondern von anderer Seite aufgestellt worden, erhielt er eine nicht ganz unerhebliche Zahl von Stimmen: im 7. Distrikt allerdings nur 282, im 10. jedoch 935, nur 48 weniger als der letzte Stellvertreter [1]). Man sieht hieraus, daß Petersen bei den Wahlen zur Konstituante zwar eine Niederlage erlitt, immerhin aber eine recht ehrenvolle.

Ad. Wohlwill.

---

[1]) Um die Bedeutung der mitgetheilten Ziffern richtig zu würdigen, erscheint es geboten, sich sowohl die Stimmenzahl der an erster Stelle gewählten Abgeordneten wie die der an letzter Stelle gewählten Stellvertreter in den einzelnen Distrikten zu vergegenwärtigen:

Im 1. Distrikt erhielt der	erste Abgeordnete	2110	Stimmen,
	letzte Stellvertreter	1215	"
" 2. " " "	erste Abgeordnete	3221	"
	letzte Stellvertreter	1582	"
" 3. " " "	erste Abgeordnete	2482	"
	letzte Stellvertreter	1239	"
" 4. " " "	erste Abgeordnete	1970	"
	letzte und vorletzte Stellvertreter	1063	"
" 5. " " "	erste Abgeordnete	2102	"
	letzte Stellvertreter	1100	"
" 6. " " "	erste Abgeordnete	3059	"
	letzte Stellvertreter	1492	"
" 7. " " "	erste Abgeordnete	1720	"
	letzte Stellvertreter	866	"
" 8. " " "	erste Abgeordnete	1077	"
	letzte Stellvertreter	552	"
" 9. " " "	erste Abgeordnete	1820	"
	letzte Stellvertreter	913	"
" 10. " " "	erste Abgeordnete	1998	"
	letzte Stellvertreter	983	"
" 11. " " "	erste Abgeordnete	527	"
	letzte Stellvertreter	363	"

Beiträge zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens.

V.

Der Deutsche Beobachter[1]).

(Fortsetzung.)

Hardenberg schrieb an Cotta aus Wien am 13. Januar 1815: „Ich habe mit vielem Vergnügen die näheren Angaben des von Ihnen in Gemeinschaft mit Herrn Daevel in Hamburg beabsichtigten Zeitungs-Unternehmens vernommen und Ihre mir bei dieser Gelegenheit geäußerten Wünsche in Erwägung gezogen. Die Zeitung „Der teutsche Beobachter“ hatte während ihres früheren Bestehens [seit 1813] durch den muthigen Eifer und die nachdrückliche Kraft, mit welchen sie die Sache des Vaterlandes wirksam emportragen half, ein unleugbares Verdienst um dieselbe und den ausgezeichnetsten Beifall erworben; ihre Fortsetzung muß ein desto lebhafteres Interesse erwecken, als Ihre Theilnahme der Anstalt eine ebenso glückliche Ausdehnung, als sorgfältige, von den besten Grundsätzen ausgehende Leitung verspricht. Von Seiten Preußens kann die Entstehung eines solchen würdigen Organs der öffentlichen Meinung im nördlichen Deutschland nicht anders als gerne gesehen werden, da jede Pflege liberaler Gesinnung und freien Geistesverkehrs demjenigen Staate, der den Geist der Liberalität unter seine ersten Grundrichtungen aufgenommen, nur heilsam und ersprießlich sein kann. In diesem Betracht und in Betracht Ihrer persönlichen Verdienste werde ich mit besonderem Vergnügen die Verfügungen treffen, welche Sie zur Förderung und Begünstigung Ihres gemeinnützigen Unternehmens von Seiten der preußischen Behörden wünschen. Sie können neben der Zusicherung des unmittelbaren Schutzes und der thätigen Verwendung für dieses neue Unternehmen zugleich jede anderweitige Unterstützung erwarten, welche die Umstände erlauben und das Interesse Preußens rechtfertigen wird. Ihrem Wunsche gemäß ist bereits der königliche bevollmächtigte Minister in Hamburg, Herr Graf von Grote, von mir veranlaßt worden, dem dortigen Senate zu erkennen zu geben, daß jede Begünstigung Ihres Unternehmens in Hamburg der preußischen Regierung wünschenswerth sein und mit besonderem

[1]) Vergl. S. 396 ff.

Wohlgefallen angesehen werden würde. Desgleichen ist das königliche Staatsministerium benachrichtigt worden, daß bei vorfallenden Bekanntmachungen und Anzeigen, deren Einrückung in auswärtige Blätter nöthig befunden werde, dem „teutschen Beobachter“ aus angeführten Gründen vor andern Zeitungen billigerweise der Vorzug zu geben sei“ [1]).

Lange kann indessen Cottas Sonne über Daevel nicht geschienen haben, denn im Jahre 1815 veranlaßte jener den ihm schon früher bekannt gewordenen Karl Friedrich August Hartmann, welcher in Wien unter dem Baron von Pilat seit Anfang 1811 den „Oesterreichischen Beobachter“ redigirte, nach Hamburg zu kommen, um den „Deutschen Beobachter“ zu leiten. Was nun hier eigentlich vor sich gegangen ist, geht aus dem Hamburgischen Schriftsteller-Lexikon [2]) und den dort angegebenen Quellen nicht hervor, wird auch ohne Zuratheziehung der betreffenden Akten des hiesigen Staatsarchivs und des Cotta'schen Archivs nicht völlig aufzuklären sein. Genug, Hartmann hat in die ältern Rechte Daevels nicht eingegriffen, er wurde politischer Redakteur der „Liste der Börsenhalle“, 1818 Professor der Geschichte am hiesigen Akademischen Gymnasium und zweiter Bibliothekar der Stadtbibliothek. Nach Dr. Stövers Tode übernahm er im Jahre 1823 die Redaktion des „Hamburgischen Correspondenten“, die er bis zu seinem am 23. April 1828 erfolgten Tode geführt hat.

Der mehrmalige Versuch Cottas, in Hamburg einen „Deutschen Beobachter“ zu installiren, gewinnt sofort ein weitergehendes Interesse, sobald wir auf den politischen Hintergrund der Zeit um die Jahrhundertwende und diejenigen Männer hinsehen, denen die Gründung eines allgemeinen deutschen Blattes am Herzen lag.

Die Anziehungspole, welche in der Gründung einer großen deutschen politischen Zeitung, hier vom Norden, dort vom Süden her zusammenzutreffen strebten, lagen in dem persönlichen Gewicht der beiden deutschen Buchhändlerfürsten Cotta und Perthes.

Cotta hatte, bei mehrmaliger Anwesenheit in Paris, vor und nach der Revolution, eingesehen, von welch gewaltiger Macht in sturmbewegter Zeit eine tüchtig redigirte politische Zeitung sei. Die in Deutschland erscheinenden Blätter waren aber, außer etwa

[1]) Ed. Heyck, die Allgemeine Zeitung 1798—1898. München 1898, S. 301 f.
[2]) S. den Hartmann betreffenden Artikel.

dem „Hamburgischen Correspondenten", dem damals am weitesten verbreiteten Blatte in Europa, weit entfernt, solche Zeitungen darzustellen. Cotta schwebte der Gedanke einer großen politischen Nationalzeitung für Deutschland vor, welche in der Weise der großen englischen und französischen Zeitungen über die Zeitgeschichte mit Vollständigkeit, Unparteilichkeit und Wahrheit in einer Sprache und „mit etwas britischer Freimüthigkeit tingirt", Bericht erstatten sollte: Es entstand 1794 bezw. 1798 seine „Allgemeine Zeitung" [1]). Daneben war es immer ein Lieblingsplan von ihm gewesen, für jeden Zweig der Publizistik ein Blatt zu gewinnen, welches so umfassend und erschöpfend sei, daß es Allen genüge. Dem sollte das „Morgenblatt für gebildete Stände" entsprechen.

Perthes wiederum hatte den Werth der Zentralisation der einheimischen Presse durch seinen Freund Besser, der bei mehrmaligen Besuchen in England vor und nach der napoleonischen Zeit hierin Erfahrungen gesammelt hatte, wohl kennen gelernt, fühlte sich aber zunächst, das Triebwerk der Zeitschriften und Tagesblätter zu genau kennend, um deren Richtungen und Ansichten als Ausfluß der öffentlichen Meinung gelten lassen zu können, von derartigen Bestrebungen abgestoßen. Sein im Juli 1810 angefangenes „Vaterländisches Museum" mußte der Zeitverhältnisse wegen mit dem Januarheft von 1811 schon wieder aufhören, und ein „Hanseatisches Wochenblatt" das den vaterstädtischen Interessen und Wünschen bei Hamburgs Wiedergeburt dienen sollte, ist über den gefaßten Plan nicht hinausgekommen. „Ich hatte auch vor, ein hanseatisches Wochenblatt herauszugeben, was durch Vermittlung ein Vertrauen zwischen Obrigkeit und Bürgerschaft, zwischen den Städten und dem Lande, zwischen dem Bund und dem Vaterlande stiftete; was überdem dem wiedergebornen Handel diente —, es war ein Plan, den ich Ihnen ausgearbeitet nächstens zusenden will; es offenbaren sich aber so viele gemeine Gesinnungen, durch die lange Verzögerung der Räumung Hamburgs erhitzten die Gemüther sich so sehr, daß ich für rathsam halte, dem Gedränge erst etwas nachzusehen, bis man klar sieht, wo der Weg zum Kräftigeren und Bessern sich ebnet, um dann mit Bestimmtheit zu wirken." So schrieb Perthes an Villers am 10. Mai des Jahres 1814 [2]). Er suchte

[1]) Albert Schäffle: Cotta. Berlin. E. Hoffmann & Co., 1895. S. 18, 57.
[2]) Vergl. Gallois: Geschichte der Stadt Hamburg III, S. 16.

die Vereinigung des geistigen Nord- und Süddeutschlands zunächst vielmehr durch eine neue Belebung und Umgestaltung des deutschen Buchhandels und infolgedessen eines in gegenseitiger Achtung und Anerkennung bestehenden Austausches der geistigen Erzeugnisse beider Hälften, nicht in politischem, sondern in nationalem Sinne herbeizuführen. Zu dem Ende machte er 1816 eine Reise nach Süddeutschland, um nach den Mitteln zu forschen, welche die Einheit des geistigen Lebens in dem politisch vielfach zerteilten Deutschland erhalten und fördern könnten, in der Hoffnung, „daß diese Reise einen segensreichen Einfluß üben werde auf die herzliche und menschliche Verknüpfung der vielfach getrennten südlichen und nördlichen Enden Deutschlands"[1]). Als er nach Stuttgart kam, setzte ihn Cottas Geschäft durch seinen Umfang in Erstaunen. Cotta übt, schrieb er, einen unglaublichen Einfluß, einen Einfluß, dessen ganze Größe Wenige ahnen. Wie die Allgemeine Zeitung die politischen Stimmungen in Deutschland und die europäischen Ansichten über Deutschland sehr wesentlich mit bestimmt, so soll jetzt das Morgenblatt alle nicht politischen Geistesinteressen in seinen Bereich ziehen; die ganze geistige Welt möchte Cotta buchhändlerisch umhalsen[2]).

Ich kenne, schrieb Perthes 1817, kein demokratisches Streben in Deutschland, wohl aber ein Drängen und Treiben nach einer Ordnung für das Gesammtvaterland; man will den Ersatz sehen und haben für die zerbrochenen alten Majestäten: Kaiser und Kirche. Gleich nach Niederwerfung der napoleonischen Knechtschaft trat ein dunkles, ungeordnetes und deshalb um so heftigeres Drängen hervor nach einem unbekannten Etwas, welches bald deutsche Einheit oder deutsche Ehre, bald deutsche Freiheit oder deutsche Herrlichkeit, zuweilen auch wohl deutsches Kaiserthum genannt ward. Ein jeder suchte die Verwirklichung dieses deutschen Ideals nach seinem Stande und seinen Kräften herbeizuführen. Als aber auf dem Wiener Kongreß dieses Streben und die öffentliche Meinung nicht zum richtigen Ausdruck gekommen war, nahm sie ihre Zuflucht zu den politischen Journalen, denen, wie gesagt, der Zusammenschluß fehlte.

Männer wie Perthes und Cotta hatten das Zutrauen zu der deutschen Nation, daß sie „sich so lange wenden und winden werde,

---

[1]) Perthes' Leben. 3. Aufl. II, S. 89.

[2]) Ebendaselbst, S. 153.

bis das Rechte zu Tage gefördert ist". „Der Boden, auf dem wir stehen, ist bis zur obersten Rinde voll Feuers", schrieb Perthes im Sommer 1819; „wer scharfe Sinne hat, wittert den Dampf und sieht die Funken sprühen. Jetzt dürfen Männer, die im Leben stehen, die Gott fürchten und seine Ordnung ehren, nicht zusehen, wie der Schaden täglich größer wird als er schon ist. Sehr zu ihrem Nachtheile unterscheidet sich unsere politische Litteratur von der Englands und Frankreichs dadurch, daß sie bei uns ausschließlich in den Händen der Stubengelehrten ist. Ein Damm ist hierdurch gezogen zwischen Schrift und Leben, zwischen Worten und Thaten, welcher, wenn nicht bald Abhülfe kommt, gewaltsam zersprengt werden wird". „Staatszeitungen und Staatsflugschriften und Staatszeitungsartikel helfen freilich wenig und gießen, weil sie für bestellte und bezahlte Arbeit gelten, nur Oel ins Feuer. Sollte es aber selbst in diesen Augenblicken größter Gefahr nicht möglich sein, die redlichen und tüchtigen Geschäftsmänner aus allen Ländern Deutschlands zur Herausgabe einer politischen Zeitschrift zu vereinen, damit die bisher in der Litteratur unvertretene Wirklichkeit zur Geltung gebracht werde? Noch etwas Anderes freilich müßten die Theilnehmer schreiben können, als den Noten- und Protokollstil, und weder ihrer Gesinnung, noch ihren äußeren Verhältnissen nach dürften sie nur Diener der Fürsten und Minister sein. Etwas der Art ist, wie ich höre, in Frankfurt im Werke; unter dem Namen des „Lootsen" [1]) bereiten sehr ehrenwerthe und erfahrene Staatsmänner die Herausgabe einer politischen Zeitschrift vor, die bei Cotta erscheinen soll. Kommt das Unternehmen zu Stande, so haben Alle, die es mit Deutschland gut meinen, die Pflicht, dasselbe in jeder Weise zu unterstützen und nicht nach der gewöhnlichen Weise den, der auf ihr Geschrei das schwere und undankbare Werk begonnen, gleich nach dem Beginn allein zu lassen oder sich selbst durch Tadeln und Nasenrümpfen den Schein noch größerer Weisheit zu geben. Gewinnen wir neben den Machwerken der Marktschreier und der Stubengelehrten eine periodische Litteratur redlicher, im Leben stehender Männer, so wird ein Kampf möglich, der nicht ohne Aussicht auf Sieg ist" [2]). Es ist ganz Cotta, der hier aus Perthes spricht.

[1]) Nach gefl. Mittheilung aus dem Cotta'schen Archiv ist dort über eine Zeitung dieses Namens nichts zu finden.

[2]) Perthes II, S. 171 f.

Das war in demselben Jahre, als Daevels „Deutscher Beobachter" sein Erscheinen aufzugeben sich genöthigt sah, ohne den wahren Grund dafür erkennen zu lassen. Das Blatt war nur eine Episode in der Flucht der periodischen Erscheinungen gewesen und zuletzt inhaltlich von jenem Ideale eine große unabhängige deutsche Zeitung als Sammelstelle in den geschilderten geistigen Kämpfen darzustellen weit entfernt geblieben. Daevel, der „fremde Abenteurer" und ehemalige „ungebildete Büchertröbler", wie ihn Gallois nannte, war nur ein zeitweiliger untergeordneter Gehülfe in dem großen litterarischen Generalstab, welcher Cotta zur Verfügung stand.

Wenn Cotta, dem die widerlichste Behandlung durch die Zensur bis an sein Lebensende beschieden war, der unter den Preßscherereien der heiligen Allianz und des deutschen Bundestages wohl mehr als irgend ein anderer Verleger gelitten hatte (Schäffle 172), zwei Mal den Versuch machte, mit der neuen Idee in Hamburg festen Fuß zu fassen, so liegt es auf der Hand, daß er die Lebensbedingungen für ein solches Unternehmen hier für am wenigsten gefährdet ansah. Hatte die erträgliche Ausübung der Zensur in Hamburg ihn doch schon 1798 in Erwägung ziehen lassen, ob er nicht mit seiner „Allgemeinen Zeitung" in Hamburg den Anfang machen solle[1]). Daß er nicht den „Hamburgischen Correspondenten", sondern den „Deutschen Beobachter" zum Substrat seiner Bestrebungen wählte, lag wohl weniger daran, daß dieser von Tettenborn, dem einst so gefeierten Befreier Hamburgs, inaugurirt worden war, als darin, daß er bereits den geeigneten Titel trug, den gewollten Inhalt aufzunehmen.

G. Kowalewski.

Kleine Beiträge zur Geschichte und Topographie Billwärders.

III.

Der Schuback'sche Landsitz.

Das unter diesem Namen bekannte Grundstück hat eine interessante Vergangenheit. Im Grundbuch (Billw. a./d. Bille, I Quartier, Bd. I Bl. 9) begegnen wir dem Besitz zuerst im Jahre 1581:

---

[1]) Ed. Heyck, a. a. O., S. 33.

„1581 Johann Lüchtemaker sogen. wüsten Hoff oder 24 Morgen Landes nebst einer Kahtstelle auf dem Deiche zwischen Hinrich Brusers und Herrn Burgm. Vinc. Mollers[1]) Lande."

Die series possessorum ist bis auf den heutigen Tag die folgende:

Ao.	1620	27./6.	Elisabeth Böttcher,
"	1620	eod.	Caspar Fischer,
"	1626	27./6.	Johan Meier,
"	1626	27./6.	Christopher Ußler, post. mit 25 Morgen Landes cum pert.,
"	1642	16./7.	Hr. Obrist Lieutn. Henrich Wichgreve, post. Ländereien inde finita,
"	1646	29./8.	Artur Wichgreve, post. 25 Morgen Landes zwischen Johan Brusers und Synd. Garmers
"	1660	25./8.	Hr. Freiherr Jacob von Schlebusch Obrister[2]),
"	1667	4./9.	Sr. Vincent Schlebusch,
"	1697	13./4.	Sehlig. Vincent Schlebusch Erben. Hauß Gehöfte und 25 Morgen Landes zwischen Herrn Secretair Schröder und Hr. Synd. Vincent Garmers[3]),
"	1722	24./1.	Sr. Georg Richter,
"	1730	29./4.	Srs. Henrich und Johann Friederich Droop,
"	1734	20./7.	Sr. Henrich Droop in Solidum,
"	1738	29./4.	Johann Christian Pichel,
"	1783	29./12.	Sr. Johannes Schuback[4]) cum annotatione d. 22. Febr. 1790,
"	1817	1./11.	Sr. Levin Hinrich von Hollen[5]) (cum eadem annotatione d. 22. Febr. 1790),
"	1848	12./10.	Eduard Luhmann (cum eadem annotatione d. 22. Febr. 1790),
"	1862	12./6.	Jgfr. Anna Caroline von Horn,
"	1885	Michs.	Heinrich Anton und Carl Adelbert Sohst,
"	1892	Neuj.	Heinrich Anton Sohst.

[1]) Vergl. Hamb. Schriftsteller-Lexikon, Bd. V, S. 367, Nr. 2673.
[2]) Vergl. Hamb. Schriftsteller-Lexikon, Bd. VI, S. 545, Nr. 3448.
[3]) Vergl. Hamb. Schriftsteller-Lexikon, Bd. II, S. 430, Nr. 1163.
[4]) Vergl. Hamb. Schriftsteller-Lexikon, Bd. VII, S. 55, Nr. 3602.
[5]) Vergl. Lappenberg, Die milden Privatstiftungen in Hamburg (1870) Nr. 339, S. 200.

Das Grundstück wurde 1892 separiert. Das Acker- und Wiesenland hinter dem Gartenpark, nebst schmalem unbebauten nach der Straße führenden Landstreifen (p. 277) wurde mit den Nachbargrundstücken (pag. 273 und pag. 256) vereinigt. (Vergl. Grundbuch Billwärder a./B. I. Qu. II. Bd. Bl. 67).

Der eigentliche Herrschaftssitz — Haus und Gartenpark — gelangte 1892 in den Besitz von Carl Heinrich Max Dörnte,

1894 " " " " Carl Gottfried Sohst,

1895 " " " " Heinrich Hermann Mewes,

1903 " " " " George Porges.

Das mit der Schmalseite der Straße zugekehrte Landhaus trägt die Hausnummer 44. Das am Hause angebrachte Wappenschild steht nicht in Beziehung zu den Besitzern; es ist von Herrn Sohst aus dekorativen Gründen am Hause angebracht. Eine prachtvolle kunstreiche Doppelthür aus Schmiedeeisen, die als Eingangspforte zum Garten diente, ist in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts entfernt worden. Das Landhaus dürfte des Baustils und der Deckenverzierungen wegen etwa aus dem 17. Jahrhundert stammen. Authentisches über das Alter des Hauses vermochte ich nicht festzustellen. Die in die Wände eingelassenen Spiegel aus der Rokokozeit, sowie die Stuckaturarbeiten an den Plafonds haben künstlerischen Werth. Ein seltsames Gepräge erhält das Haus durch die eigenartigen Fenster, die jedes in 24 Scheiben getheilt, auf holländische Art zum Aufschieben eingerichtet sind. Möglicherweise hat der holländische Kaufmann Pichel, der das Grundstück von 1738—1783 besaß und den Garten im Stil des französischen Gartenkünstlers le Nôtre anlegen ließ, die holländische Fenstereinrichtung herstellen lassen. Der Garten erfreute sich bereits im 18. Jahrhundert einer weit über Hamburgs Grenzen hinausreichenden Berühmtheit. Als der vormalig reiche holländische Handelsherr Pichel in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts fallierte, erstand Johannes Schuback, der Gründer der noch heute bestehenden Weltfirma Johannes Schuback und Söhne, Cremon 37, 1783 das Gartengrundstück.

Johannes Schuback, Sohn des hamburgischen Bürgermeisters Schuback, hatte sich dem Kaufmannsstande gewidmet, war nach Lissabon gegangen, woselbst er das Erdbeben am 1. November 1755

glücklich überstand[1]). Nach Hamburg zurückgekehrt, gründete er die genannte Firma. Schuback bekleidete eine Reihe von bürgerlichen Ehrenämtern, wurde 1782 portugiesischer Generalkonsul, 1790 Geschäftsträger des Königs von Portugal. Er resignierte als solcher 1808 und starb 1817.

Der Domherr F. J. L. Meyer in seinen „Skizzen zu einem Gemälde von Hamburg" (Bd. II, Heft IV, S. 48 ff.) entwirft im Jahre 1802 eine anschauliche Schilderung des Schuback'schen Gartensitzes:

„Hier, hinter dem Hause, die große freie mit Blumenbanden umgürtete Rasenebene von zartem Grase, mit der sich zwischen Laubwänden öffnenden Durchsicht auf die einfach edle Architektur eines von Arens erbauten Portals. — Seitwärts verbergen hohe Hecken, wiewohl hier etwas zur Unzeit, einen schönen Blumengrund. Aus einem verdeckten Bogengange trete ich durch die schmale Oeffnung, und mich überrascht die Ansicht einer sich vor mir ausbreitenden tausendfarbigen Flur seltener Blumenarten, die, monatlich wechselnd, einander in der Blüte folgen. In einer buschigten Seitengegend des Gartens, sind Wasserspiegel mit hohen schlanken Platanen umgeben. In scharf gezeichneten Umrissen strahlt, wenn die Sonne sinkt, das Bild ihrer hochgeröteten Wipfel aus dem Wasserkrystall zurück. — Auf einem größeren Teich vermißte ich in diesem Sommer ungern das dort in stiller Größe sonst wogende Paar Schwäne, diese Bilder hoher Reinheit und jungfräulicher Unschuld. — An der Feldseite des Gartens öffnet sich unter dem Ulmengange eine weite Aussicht über fette Wiesen, gegen die Stadt. Diese Lagen und Ansichten haben einen gewissen großen Karakter, der die hie und da noch übrigen einzelnen Spielereien des holländischen Gartengeschmacks vergessen macht. Der Plan des Ganzen ist mit Verstand gedacht, die Verhältnisse der Länge und Breite der Gänge sind gut beobachtet, und in dem Raum dieses Ganzen angemessen. — In dem entfernteren Theil des Gartens, leitet, durch ein dem Naturwuchs überlassenes Gebüsch, ein einsamer Steig zu Thränenweiden und Cypressen, deren Schatten zwei, dem Andenken eines ehrwürdigen

[1]) Vergl. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. IV, S. 276.

Vaters und einer früh vollendeten Tochter geweihete marmorne Sarkophage decken. Die kleinen englischen Anlagen, die Denkmale und Inschriften, sind hier an ihrem rechten Platz und verfehlen ihres Eindrucks der Rührung nicht. Dieser Wechsel von geregelten Pflanzungen, mit der scheinbaren Regellossigkeit natürlicher Gebüsche, ist schön und hebt den ernsten und feierlichen Karakter des Ganzen dieses Gartens. Mit weiser Vorsicht verfuhr der jetzige edle Besitzer in seinen neuen glücklich verbessernden Anlagen, um diesen Hauptkarakter nicht zu stören — und wenn er hie und da Bedenken trug, beengende Heckenwände wegzuräumen, um neue Aussichten zu schaffen und andre mehr zu heben, so geschah es in der Ungewißheit, ob Gewinn oder Verlust dagegen eingetauscht würde" [1]).

Wenngleich das Arens'sche Portal am Hause und die Sarkophage längst verschwunden sind und man heute anstatt eines geordneten Gartens nur noch von einer Gartenwildniß reden kann, so ist in großen Zügen die Schilderung doch noch heute zutreffend. Die große Rasenfläche, die hohen Heckenwände, die Teichanlagen, die Platanen und Cypressen (Cupressus pendula), der Ulmengang, die weite Aussicht über fette Wiesen sind noch heute, wie vor 100 Jahren, vorhanden.

Das Andenken, des durch großen Wohlthätigkeitssinn sich auszeichnenden Gartenbesitzers ehrt sein Bildniß, das 1819 unter dem Lektor der Billkirche aufgehängt und mit folgender Inschrift versehen wurde:

„Posteritati sacrum Herr Joh. Schuback, geb. in Hamburg den 16 Sept. 1732, im Erdbeben zu Lissabon, den 1. Novbr. 1755, wundervoll erhalten, kehrte später von da aus den Trümmern in seine Vaterstadt zurück, lebte daselbst bis zum seligen Tode den 31. März 1817 als wahrer Christ und gemeinnütziger Bürger, mit ausgebreitetem Ruhm in Handlungsgeschäften, und genoß die große Liebe seiner weisen und besseren Mitbürger, die seine mannigfaltigen Verdienste erkennen konnten. Vor den Augen der Welt, noch mehr in der Verborgenheit, war er ein nicht zu ermüdender Wohlthäter der Armen. Im

---

[1]) Vergl. Dr. J. F. Voigt, Geschichtliches über die Gärten um Hamburg. Hamburg 1870. S. 40—41; Lappenberg, Dr. J. M., Die Elbkarte des Melchior Lorichs vom Jahre 1568. S. 66.

Jahre 1783 ward er Besitzer eines hierselbst belegenen berühmten Gartens, auf welchem er die Gelegenheit benutzte, Viele zu beschäftigen und reichlich zu belohnen, wie sich der hiesigen Armuth mit Spendungen vieler Gaben recht väterlich anzunehmen. Ueber 20 Jahre nahm er treu jeden Sonntag und Feiertag in den Monaten, da er hier die Anmuth der freien Natur genoß, an unserer öffentlichen Gottesverehrung theil und bedachte dabei die Kirche so reichlich, daß man seine Gaben jährlich über 200 ℔ rechnen muß. Er schenkte zur Reparatur unseres Thurmes 1000 ℔ und vermachte in seinem Testament unserer Kirche 6000 ℔ Spec.

Das Gedächtniß der Gerechten bleibet im Segen. Spr. Sal. 10, 7 [1])."

Robert Körner.

Biographisches.

1. Allgemeine Deutsche Biographie.

In dem 47. und im 48. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie sind die folgenden, für Hamburg in Betracht kommenden Artikel erschienen:

Band 47:

Blefken, Dithmar, Nordlandsreisender des 16. Jahrhunderts, soll von Hamburg aus eine Reise nach Island, Grönland u. s. w. gemacht haben. Von Baasch, „Islandfahrt der Deutschen" wird laut dieser Biographie die Thatsächlichkeit seiner Reise bezweifelt, hier dagegen für sicher erklärt von Vict. Hantzsch. S. 17—19.

Blumenau, Hermann, 1819—1899; Begründer der südbrasilianischen Kolonie Blumenau. W. Wolkenhauer. S. 23—24.

Boué, Ami, geb. 1794, † 1881 in Vöslau bei Wien. S. Hamb. Schriftsteller-Lexikon I, S. 355. v. Zittel. S. 153.

Brehm, Alfred, 1829—1884, Direktor des Zoologischen Gartens in Hamburg im Jahre 1863. W. Heß. S. 214—216.

Bröcker, Ludwig Oscar, 1814—1895; Lehrer an der Gelehrtenschule des Hamburger Johanneums. Heinrich Bubendey. S. 260—262.

---

[1]) Vergl. J. F. R. Gurlitt, Nachrichten von der Kirche St. Nicolai zu Billwärder a./d. Bille. (Hamburg 1839). S. 21.

v. Bülow, Bernhard Ernst, 1815—1879; deutscher Staatsmann, war 1847 Geschäftsträger Dänemarks in den Hansestädten. H. von Petersdorff. S. 350—355.

v. Bülow, Hans Guido, 1830—1894; Klaviervirtuose und Dirigent. Rob. Eitner. S. 356—358.

Burmester, Heinrich, 1839—1889; plattdeutscher Dichter und Erzähler, zeitweilig als Lehrer thätig an hiesigen Privatschulen. K. Th. Gaedertz. S. 396—397.

Calinich, H. J. Robert, 1834—1883; 1872—1883 Hauptpastor an St. Jakobi hieselbst. C. Bertheau. S. 422—424.

Campe, J. Julius W., 1792—1867; Buchhändler und Verleger in Hamburg. W. Sillem. S. 424—425.

Classen, Johannes, 1805—1891; Direktor der Gelehrtenschule des hiesigen Johanneums 1864—1874. R. Hoche. S. 497—498.

Brahms, Johannes, 1833—1897; „der hervorragendste Komponist auf dem Gebiete der sogenannten absoluten Musik". C. Mandyczewski. S. 760—767.

Band 48:

Duncker, H. G. Ludwig aus Hamburg, 1810—1875; Professor der Kirchengeschichte und Konsistorialrath in Göttingen (Hamb. Schriftsteller-Lexikon II, S. 91 f.). E. Chr. Achelis. S. 170—171.

Ebeling, Adolf, aus Hamburg, geb. 24. Oktober 1827 (Hamb. Schriftsteller-Lexikon II, S. 94: Adolph Heinrich Ebeling, geb. 24. Oktober 1822) Schriftsteller; 1851 in Paris katholisch geworden „der Jesuitenpater Gable, dem er auch später ein biographisches Denkmal gesetzt, war sein liebster Umgang daselbst". 1870 traf ihn wie alle Deutschen der Ausweisungsbefehl. Nach dem Frieden 1871 wurde er von dem Zivilkommissar Kühlwetter nach Metz berufen „um in den deutschen und französischen Preßangelegenheiten der Reichslande" thätig zu sein. 1873—1878 war er an der vizeköniglichen Kriegsschule in Kairo angestellt. Dann in Köln, wo er 1896, Juli 20 gestorben ist. Jak. Schnorrenberg. S. 225—227.

Ebo, Erzbischof von Rheims 816—841, Bischof von Hildesheim 845—851; Missionar bei den Dänen etwa 823—826, wobei ihm Münsterdorf bei Itzehoe vom Kaiser als Stützpunkt

angewiesen wurde. E. war vermuthlich im November 831 bei der Weihe Ansgars zum Erzbischof von Hamburg zugegen und verständigte sich mit ihm über die Theilung der Missionsthätigkeit in Skandinavien. A. Werminghoff. S. 242—248.

Ehlers, Otto, geb. 1855, Januar 31 in Hamburg, † im September 1895 bei der Durchquerung des englischen Neu-Guinea. „Er wäre vielleicht befähigt gewesen, eine überseeische Kolonie zu leiten. E.'s politische Urtheile sind oft von großem Scharfsinn; in Korea und Samoa hat er die Ereignisse weit vorausgesehen. . . Man wird E. immerhin zu den Schriftstellern rechnen dürfen, die den Sinn für Kolonial- und Weltpolitik in Deutschland wecken halfen". Ratzel. S. 282.

Encke, August, Bruder des Astronomen Franz Encke, Sohn des Archidiakonus an St. Jakobi, wurde 1794, Juli 9 in Hamburg geboren, trat 1813, sobald Tettenborn in Hamburg eingerückt war, in die Reitende Artillerie der Hanseatischen Legion ein, erhielt 1814 vom Senat die silberne Tapferkeitsmedaille. Nach Napoleons Rückkehr trat er in preußische Dienste und zwar durch Savignys Fürsprache in die Artillerie, und nach abgelegter Prüfung sogleich als Premierlieutenant. Als Oberstlieutenant wurde E. 1847 Chef des Generalstabes der Generalinspektion der Artillerie zu Berlin. „In dieser Eigenschaft gehörte E. zu den treibenden Elementen, welche dem Fortschritt huldigten und der Waffe namentlich die taktische Bedeutung wahren wollten, deren Besitz durch Schießplatzdienst und Paradedrill gefährdet war". 1854 Oberst und Präses der Artillerie-Prüfungskommission, „als die Frage nach der Einführung gezogener Geschütze zur Entscheidung stand". 1858 Generallieutenant. E. starb am 26. Juni 1860. „Kaiser Wilhelm II. ehrte sein Andenken, indem er 1889 dem 4. Fußartillerieregimente für immerwährende Zeiten den Namen „Encke" verlieh. Wegen der von E. verfaßten militärischen Schriften verdient er auch einen Platz in einem Nachtrage zum Hamb. Schriftsteller-Lexikon [1]). B. v. Poten. S. 356—357.

[1]) Ich darf wohl aus Gesprächen mit den nächsten jüngeren Verwandten E.'s hinzufügen, daß der General gleich dem Astronom sich stets als Hamburger fühlte und Landsleute, die sich in den fünfziger Jahren an ihn wandten zum Eintritt in das preußische Heer, mit größter Liebenswürdigkeit empfing und ihnen seinen Rath ertheilte.

Endrulat, Bernhard F. J., geb. 1828 in Berlin, gest. 1886, Febr. 17 als Staatsarchivar in Posen, ist hier zu nennen, da er nach der Theilnahme an den schleswig-holsteinischen Kriegen 1849—1851, im Jahre 1854 nach Hamburg kam und als Privatlehrer etwa 10 Jahre lang namentlich an der Pracht'schen höheren Töchterschule beschäftigt war. O. Schell. S. 362—363.

Fischer, Gust. Adolf, aus Barmen, 1848—1886; hier zu nennen, denn „die Geographische Gesellschaft in Hamburg, der er besonders nahe gestanden hatte, ehrte sein Andenken dadurch, daß sie ihm nachträglich [nach seinem plötzlichen Tode] ihre große goldene Kirchenpauer-Medaille zuerkannte und dieselbe dem Vater des Verstorbenen zur Aufbewahrung in der Familie übergab". Victor Hantzsch. S. 563—566.

v. Florencourt, Franz Chassot, „bedeutender Publizist" 1803 in Braunschweig geboren, 1886 in Paderborn gestorben, studirte in Marburg, Jena und Kiel Jura und Staatswissenschaften, ein eifriges Mitglied der Burschenschaft. Nach 1834 kam er nach Hamburg, aus dem Kieler Universitäts-Carcer entlassen, wohin ihn die Demagogenuntersuchungen geführt hatten. „Durch Wienbarg trat er in Verbindung mit den in Hamburg erscheinenden Litterarischen und kritischen Blättern der Börsenhalle, deren Redaktion er im Jahre 1838 übernahm". Hier „gewann er auch Wichern, den Vorsteher des Rauhen Hauses, als Freund" [1]). 1840 verließ Fl. Hamburg und zog nach Sachsen, wurde aber aus Leipzig ausgewiesen [2]). Fl. wandte sich nun nach Naumburg, wo er sich bis zu seinem Uebertritt zur römischen Kirche 1851 aufhielt [3]). „Die Revolution von 1848 fand den ehemaligen Burschenschafter auf der äußersten Rechten". Fl. redigirte das bisher von v. Tippelskirche geleitete „Volksblatt für Stadt und Land". „Ahlfeld, Jahn, Tholuck u. A. waren seine Mitarbeiter" [4]). Römisch geworden zog

---

1) Der Biographie hinzuzufügen ist, daß eine für Fl. ungleich bedeutendere Freundschaft ihn mit Dr. Gustav Palm, dem Institutsvorsteher in Eppendorf, verband.

2) Fl. sagte wohl, „sieben Städte streiten sich um die Ehre, Homers Geburtsort zu sein, ich bin aus sieben Städten ausgewiesen".

3) Hier lebte auch G. Palm an gleichem Ort privatisirend.

4) Fl.'s Artikel erregten u. a. auch die Aufmerksamkeit des preußischen Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel, der Fl. zu einer Besprechung nach Berlin zu kommen aufforderte, worauf Fl. sich aber nicht einließ. Wie viele andere Schriftsteller würden solche Aufforderung benutzt haben, um „Karriere zu machen"! Fl. unterließ es trotz seiner keineswegs glänzenden äußern Lage, um seine Unabhängigkeit zu bewahren.

Fl. mit seiner Familie nach Wien, dort ein katholisches Blatt zu gründen. Indes hier fand er „so wenig wie später in Köln den Boden für seine Bestrebungen günstig". Fl. nahm in Dringenberg bei Paderborn 1855 eine Stellung als Amtmann an. „Die Vatikanischen Dekrete vom Jahre 1870 riefen seinen geharnischten Widerspruch hervor"; er schloß sich den Altkatholiken an und wenn er auch Anstoß daran nahm, daß der altkatholische Bischof Reinkens sich unbedingt den Staatsgesetzen unterwarf, so „erklärte er sich doch auf seinem Sterbebette gegenüber vielen Versuchen, ihn zur Unterwerfung [unter die Vatikanische Kirche] zu bringen, ausdrücklich als Mitglied der Altkatholischen Gemeinde". Joh. Saß. S. 594—600.

„Meister Francke", Maler des Altars, den die Englandsfahrergesellschaft im Jahre 1436 in der Kirche des Johannisklosters in Hamburg errichtet hat. W. Sillem. S. 681—682.

Frensdorff, S. F. (Hamb. Schriftsteller-Lexikon II, S. 370: Salomon Zadig Frensdorff), geboren 1804 oder 1805 in Hamburg. gestorben 1880 März 29 in Hannover „als Oberlehrer an der zu Hannover begründeten Bildungsanstalt für jüdische Lehrer, der er zeitlebens seine Kräfte widmete". Der im Hamb. Schriftsteller-Lexikon ausgesprochene Wunsch, es möchte Fr. gelingen, die Massorah oder einen Theil derselben herauszugeben, hat sich insoweit erfüllt, als 1864 „Das Buch Ochlah Wochlah" und 1876 „die Massora magna, 1. Theil" von der Hand Frensdorffs erschienen ist. Siegfried. S. 737—739.

2. Deutsche Rundschau von Julius Rodenberg, 1903. Heft 7, 8, 9.

In dieser Zeitschrift hat Professor Richard Ehrenberg unter der Ueberschrift: „Entstehung und Bedeutung großer Vermögen" die Geschichte des Hauses **Parish** in Hamburg dargestellt. Dem Verfasser war es ermöglicht, zu seiner Arbeit die „Memoiren von John Parish", dem Gründer des Hauses zu benutzen. Die Stellen, welche aus denselben mitgetheilt sind, legen den Wunsch nahe, womöglich das vollständige Tagebuch von J. Parish veröffentlicht zu sehen. Die Weise, in der der geniale Kaufmann und Rheder seine und Anderer kaufmännische Unternehmungen beurtheilt, mitunter in Selbstgesprächen sich selbst scharf tadelnd, ist höchst originell.

3. Buchanzeige.

Im Jahre 1903 ist von **Michel, Hermann,** herausgegeben: „Heinrich Knaust. Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Berlin 1903. 8⁰. VI. 344 S.“. Die Lebensumstände des Hamburgers H. Knaust (vergl. Hamb. Schriftsteller-Lexikon IV, S. 84 ff. und J. Franck in Allgemeine Deutsche Biographie XVI, S. 272 ff.) sind soweit dies überhaupt möglich ist, erschöpfend dargestellt. Die Dichtungen Knausts, besonders seine Dramen hat der Verfasser m. E. einer gründlichen Analyse unterzogen und ihr Verhältniß zu ähnlichen gleichzeitigen Arbeiten besprochen.

W. Sillem.

Zur Geschichte der dänischen Belagerung Hamburgs im Jahre 1686.

In dem Münsterdorfischen Konsistorial-Archiv zu Itzehoe befindet sich unter einem Bündel „Schulakten“ der nachstehende Originalbrief vom 20. August 1686, der zwar betreffs der Haupt- und Staatsaktion dieses Jahres, des Versuches Christians V. sich Hamburgs durch einen Ueberfall zu bemächtigen, nichts Neues, aber einige kleine Thatsachen enthält, welche meines Wissens sonst nicht gedruckt sind.

Schreiber des Briefes ist der Advokat (bis 1683 Stadtsekretär) Petrus Lange in Itzehoe, der Empfänger dessen Schwager Andreas Schwesinger von Cronhelm, von 1686 bis zu seinem am 25. Mai 1695 zu Hamburg erfolgten Tode Propst von Münsterdorf.

Itzehoe den 20. Augusti 1686.

Hochwürdiger, Wolgebohrner Herr Consistorial Raht,
Höchstgeehrter Herr Bruder!

Für jüngstgenossener Gesellschafts Ehre vor Gottorff sag ich schuldigsten Danck, und alß ich bey Herrn Secretario von Hagen mich erkündigt, was auf dero beschehene propositiones resolvirt, hat Er mir einliegendes zugestellt, so hiesige Stadtschuhle concerniren wirdt, welches ich möglichst zu befördern bitte und Ihro

darneben anheimbgebe, Ob Sie nebst dem Herrn Estats Rahte von Brüggemann zugleich die Schuel Rechnung aufnehmen, und nach befinden darauß, über der Gelder Beschaffenheit, relation abzustahten geneigen wollen, deßfallß eine kurtze notification der Meinung erwarte; die nouvellen zu communiciren ist unnöhtig, weil alles nunmehro publicq[1]), indem denen Herren Hamburgensibus gestern durch Ihre Excellenz Herrn Liliencrohn[2]) proponirt[3]): Ob sie Ihre Königliche Majestät die Erbhuldigung leisten wollen oder nicht, welchen Fallß ihnen alle Gnade, maintenirung ihrer alten Freiheiten und Verbesserung ihrer commercien nach Indien Gröenlandt und Norwegen, auch sonsten versprochen wirdt, welcher resolution am morgenden Sonnabend auf den Mittag ohnfehlbar erwartet; Wiedrigenfallß aber dieselbe mit Feuer, schwerdt, bombardirung und Versenkung des Hafens bedreuwet wirdt, wozu alle praeparatoria bereits fertig sein; Es ist auch schon der Anfang zu dießeitiger Versicherung gemacht, indem Herr Schout bey Nacht Paulſsen 3 Preisen a 300 000 Rthlr. in Hafft genohmmen[4]), welches Ihre Königl. Maytt. sehr gnädig vermercket. Da Hamburg, wie ich nicht hoffe, sich opiniastriren sollte, dürfte aus dem Lustcampement ein Ernstliches, und aus dem carousel[5]) ein

---

[1]) Bis zum 19. August (vergl. Dr. Schrader, Zur Geschichte der dänischen Belagerung, in der Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. IX, S. 239) waren die Vorbereitungen für den Ueberfall ganz geheim gehalten und die Ehrung der bei dem Könige zum Besuch erwarteten fürstlichen Personen als „ein guter praetext“ für die Zusammenziehung der Truppen gebraucht worden. Siehe Dr. H. Erdmann, Aktenstücke zum Dänen-Ueberfall Hamburgs, in der Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Bd. VIII, S. 212, 214, 220.

[2]) Geheimrath von Liliencron, der dänische Gesandte in Hamburg.

[3]) Siehe Dr. Schrader a. a. O., S. 241 und das Antwortschreiben der Stadt Hamburg auf diese Proposition bei Dr. Erdmann a. a. O., S. 217 ff.

[4]) Wahrscheinlich von Glückstadt aus, vergl. Dr. Schrader a. a. O., S. 285: „die Ordre nacher Glückstadt zu Losgabe und Restituirung der angehaltenen Schiffe und Güter spediret“.

[5]) Vergl. (Steltzner) Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem Zustande der Stadt Hamburg, 3. Theil, Hamburg 1733, S. 1219: „Der König verfügte sich selbst nach Gottorff, und es kamen viele Königliche Churfürstliche hohe Anverwandten mit dahin, dem allda angesetzten und dem am 26. August gleichfalls dazu angeordneten Caroussel beizuwohnen.“

charmoussel werden. Die Neugierigen Hamburger [1]), worunter Herr von Holten und Dr. Juncker [2]), haben sich, alß sie hievon etwas vermercket, Eiligst und zwar gahr kümmerlich auf einem Engen wagen selbstander auf einem Sessel davon gemachet, und ist Herr von Holten, wie man mich berichtet, den Kropper Busch zu Fueß passirt, damit Er nicht gesehen und erkannt werden mögte.

Wan sonst etwas vernehme, werde es schuldigst berichten, bitte indeßen die HaußEhr gehorsambst zu grüßen und ergebe Euw. Magnificentz nebst deroselben Gottlichem Gnadenschutze, stets verbleibend

Euw. Magnificentz
Gehorsambst Ergebener,
treuverbundener Diener
Lange.

Rückenaufschrift: Dem Hochwürdigen etc. Herrn Andreae Schwesingern [3]) von Cronhelm, S. S. Theologiae et Phil. Doctori, Ihrer Königl. Majestät Hochbetrauten Consistorial Raht, auch Praeposito des Münsterdorfischen, auch Kriegs Consistori und der Grafschaft Rantzau und Pastori primario zur Krempe, meinem höchstverehrten Herrn Schwager und Bruder In Krempe.

Itzehoe. Professor Dr. **Seitz.**

---

1) Sie waren wohl, gleich dem Schreiber des Briefes, nach Gottorp gereist, sich das militärische Schauspiel der auf der Kropper Heide stattfindenden Heeresmusterung und die damit verbundenen Spiele anzusehen. Vergl. Steltzner a. a. O.: „Jhro Königl. Majestät zu Dännemarck liessen alle Ihre Regimenter aus See-Land und Fühnen allmählig, unter dem Schein eines General-Rendezvous, und daß sie sämmtlich auf der Kröpper-Haide gemustert werden sollten, im Hollsteinischen zusammen ziehen."

2) Ueber sie verdanke ich einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. C. Walther folgende Nachrichten: „Junker und von Holten gehörten zwei angesehenen Familien an. Einen **Dr.** Junker gab es 1686 nicht, wohl aber einen Daniel Junker, geb. 1647, der 1686 schon verschiedene städtische Ehrenämter bekleidet hatte und 1710 Oberalter geworden ist. Sein Schwager Theodor von Holten (er hatte eine 1675 gestorbene Schwester des Junker zur Frau gehabt) war Erbherr auf der Elbinsel Peute, welche damals zu Holstein gehörte. Als Lehnsmann des dänischen Königs war er gewiß manchen Herren aus der Umgebung Christians V. persönlich bekannt. So würde sich seine Scheu erklären, erkannt zu werden."

3) Weiteres über ihn bei Schröder in Michelsens Archiv für Staats- und Kirchengeschichte, 4. Band, S. 81.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 3. № 8/9.

Bibliotheksbericht über das Jahr 1903,
abgestattet am 28. März 1904.

Das Jahr 1903 hat der Vereinsbibliothek wiederum eine ansehnliche Vermehrung der Sammlungen gebracht, eine besonders starke aber derjenigen der Bilder.

Von 106 der auswärtigen Vereine und wissenschaftlichen Institute, mit denen unser Verein in Schriftenaustausch steht, sind uns 245 Publikationen, theils als Bände oder Hefte, theils als einzelne Nummern von Zeitschriften, in 206 Sendungen zugegangen.

Der sonstige Zuwachs, durch Schenkung und Ankauf, beläuft sich auf 1260 Nummern. Einer dieser Nummern wird wegen ihrer Reichhaltigkeit hernach eine besondere Besprechung zu Theil werden. Unter den übrigen 1259 Nummern befinden sich 1 Convolut, 4 Hefte und 59 einzelne Handschriften, außerdem 3 Stammbücher; ferner 373 Bilderblätter und 23 Bilderwerke und illustrirte Zeitschriften, sowie 2 Oelbilder, 6 Aquarelle und 15 Handzeichnungen

Ausgegeben: Oktober 1904.

sodann 42 Siegel- und Stempelabdrücke, 1 Wappenzeichnung und 2 Originalwachssiegel. Weiter sind noch hervorzuheben: einmal die Vermehrung der Musikabteilung durch 6 Bände und 40 einzelne Musikalien; dann ein Stammbaum; ferner 2 bronzene Medaillen und ein silbernes Freimaurer-Abzeichen; endlich ein seidenes Vivatband aus dem Jahre 1807. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Rest der zwei offiziellen Ansichtspostkarten des im September 1902 zu Hamburg tagenden 13. Orientalisten-Kongresses uns durch das ehrende Vertrauen des Komitees zur Verteilung übergeben worden ist.

Was nun jene als reichhaltig bezeichnete Nummer belangt, so übertrifft sie an Zahl der Gegenstände den gesammten übrigen Zuwachs des Jahres. Sie umfaßt die von dem langjährigen Mitgliede und warmen Freunde unseres Vereins, dem 1897 verstorbenen Herrn Emil E. L. Kappelhoff, hinterlassene Bildersammlung, welche von der Frau Wittwe im Sinne und zum Andenken ihres Mannes der Vereinsbibliothek großherzig verehrt worden ist. Die Kollektion besteht aus 24 Bilderwerken, 1965 einzelnen Bildern, 6 Kartenwerken, 494 Karten, Plänen und Grundrissen, 46 Handzeichnungen, 6 Stammbäumen, 39 Wappentafeln, 73 einzelnen Wappenbildern, 1 Mappe mit Wappenzeichnungen nebst handschriftlichem Text betreffend die Familien des Namens Kappelhoff, aus 33 anderen Manuskripten und 41 Druckschriften. Nicht bloß der Umfang macht dieses Geschenk so wertvoll, sondern ebenso sehr die durchweg gute Erhaltung und die vielen Seltenheiten.

Außer dieser großartigen Schenkung sind der Bibliothek noch viele andere Gaben, darunter manche größere und wichtige, zugewendet worden. So erhielten wir von Einem Hohen Senate die Fortsetzung des Lübecker Urkundenbuchs. Von folgenden Behörden, Instituten und Vereinen gingen uns ihre Publikationen zu: Bürgerschaftskanzlei, Handelsstatistisches Bureau, Vermessungsbureau, Armen-Kollegium, Waisenhaus-Kollegium, Medizinalamt, Hygienisches Institut, Oberschulbehörde, Stadtbibliothek, Gelehrtenschule des Johanneums, Wilhelm-Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule Holstentor, Oberrealschule Uhlenhorst, die Realschulen Eilbeck, Eimsbüttel und vor dem Lübeckertor, Höhere Staatsschule Cuxhaven, Johannisschule, Gewerbeschule, Heilstätte Edmundsthal, Neustädter Bürgerverein, Pöseldorfer Bürgerverein, Patriotische Gesellschaft,

Architekten- und Ingenieur-Verein, Kunstverein, Gesellschaft der Freunde des Schul- und Erziehungswesens, Schulwissenschaftlicher Bildungsverein, Turnerschaft von 1816, Turnverein Hamburg-St. Pauli, Verband Hamburger Schwimmvereine, Vorschußanstalt für Hülfsbedürftige, Verein für Kunst und Wissenschaft, Bürgermeister Kellinghusen's Stiftung, Komitee des 13. Orientalisten-Kongresses, Hamburg-Amerika Linie, Verein der Wein- und Spirituosenhändler, Principalverein „Senefelder", Deutschnationaler Handlungsgehilfen-Verband, Lebensversicherungsgesellschaft „Janus", Oeffentliche Bücherhalle, Verein zur Förderung des Zuzugs in Wandsbek, Alsterverein in Poppenbüttel. Im Dubletten-Austausch hat unsere Bibliothek gestanden mit der Bibliothek des Staatsarchivs, der Stadtbibliothek und der Sammlung Hamburgischer Altertümer.

Mit ihren litterarischen oder künstlerischen Produktionen haben die Bibliothek bedacht: Frau Mathilde Lutteroth und die Herren Julius Baetcke, Architekt Bargum in Stendal, Georg Bendix, Dr. H. F. Beneke, Redakteur H. Benrath, P. Dr. F. W. Buck, G. Coym, Prof. P. Eickhoff in Wandsbek, Architekt J. Faulwasser, Dr. R. Ferber, Lehrer L. Frahm in Poppenbüttel, Dr. H. Freudenberger, Senatssekretär Dr. A. Hagedorn, Carl E. Hardt, Dr. J. Heckscher, Dr. W. Heyden, Robert Körner, Ed. Rud. Meyer, Bauinspektor Th. Necker, Joh^s^ E. Rabe, Dr. Alb. Rode, Direktor A. Rosenkranz in Kiel, Kunstmaler C. Schildt, Rud. Schnitger, Kunstmaler O. Schwindrazheim, Physikus Dr. H. Sieveking, Professor W. Sillem, Andreas Spiering in Bergedorf, Maximilian Stäcker in Dresden, Gerichtsschreiber Georg Staunau in Bergedorf, Ludwig Staunau in Bergedorf, Prof. W. Stieda in Leipzig, P. Dr. C. Stubbe in Kiel, Schulrath Dr. Stuhlmann, Rath Dr. J. F. Voigt, Dr. Rud. Werner, Professor A. Wohlwill. Ebenso verdanken wir folgenden Buch-, Musik- und Kunstverlegern Hamburgensien ihres Verlages: Joh. Aug. Böhme, C. Boysen, Boysen & Maasch, Carl Griese, Ernst Maaß in Firma Leopold Voß.

Die Namen der Mitglieder und Freunde des Vereins, welche außerdem zur Vervollständigung unserer Sammlungen beigesteuert haben, sind: Fräulein H. de Bouck, Frau J. F. Hamel Wwe., Frau Emil E. L. Kappelhoff Wwe., Frau Dr. J. Lazarus Wwe.,

Frau Schulrath Mahraun Wwe., Frau M. Neuber Wwe., und die Herren: Landrichter Dr. C. Amsinck, Otto v. Arend, Pastor F. Bachmann in Lübsee, Julius Baetcke, P. D. Carl Bertheau, Organist W. K. Böhmer, Bildhauer Carl Börner, Direktor Dr. Buehl, Landrichter Dr. P. Crasemann, H. Düßler, Direktor Professor Dunbar, Professor Edleffsen, O. A. Ernst, Dr. R. Ferber, Franz Gabain, Paridom Galles, Fritz Gläff, Carl Griese, F. Haase, Dr. Th. Hach in Lübeck, A. Häger, John v. Halen, Registrator R. H. O. Hartkaes, Ludwig Hartmann, Dr. J. Heckscher, Dr. Rud. Hertz, Dr. W. Heyden, C. H. Hintze, Th. Holtzmann, Ed. Horstmann, W. Jantzen, F. A. M. Jeve, Frd. Koch, Rob. Körner, Joh. Kuhlmann, R.-Rath E. Kunze in Zarrentin, E. Langenbeck, Dr. Rud. Lehmann, Professor A. Lichtwark, P. emer. J. Lieboldt, Arthur Lutteroth, Dr. Ascan Lutteroth, Bausekretariats-Assistent Mangelsdorff, John F. G. Martens, Rob. Meisner, Bauinspektor W. Melhop, Ed. Lorenz Meyer, Dr. H. Michow, Dir. Prof. A. Münzel, Baumeister B. Ohrt, G. Puteik, Bibliothekar Dr. O. Plate, Johs. E. Rabe, Dir. Prof. E. Rautenberg, Dr. H. v. Reiche, Carl L. Repsold, Dr. B. Rintel, Dr. K. Ritter in Geesthacht, Polizei-Inspektor R. Rosalowski, Oberlehrer Joh. J. Scheel, Adolf Schieck, Aug. Schliecker in Lauenburg, Rud. Schnitger, Landgerichtsdirektor Dr. Th. Schrader, Dr. Joh. Schuster, G. E. Schwabe, O. Schwindrazheim, Physikus Dr. H. Sieveking, Ramond Sonder, Andreas Spiering in Bergedorf, P. Dr. C. Stubbe in Kiel, Joh. Stübe, Schulrath Dr. Stuhlmann, Oscar L. Tesdorpf, Dr. K. Thieß, Rath Dr. J. F. Voigt, Dr. C. H. F. Walther, Museumsassistent W. Weimar, Oberleutnant W. Welcker in Trier, G. J. Werner, Prof. A. Wohlwill, Th. Wohlwill, Waldemar Zahn, Dr. Th. Zimmermann.

Allen freigebigen Freunden und Förderern der Sammlungen und dadurch der Zwecke des Vereins sei noch einmal insgesammt im Namen des Vorstandes verbindlicher Dank abgestattet.

Betreffs der Vermehrung der Bibliothek ist noch zu erwähnen, daß der Vorstand im vorigen Jahre darauf bedacht gewesen ist, einige Lücken der Bibliothek in den Fächern der deutschen allgemeinen, sowie Territorial- und Städtegeschichte und der Hülfswissenschaften

der Historie durch Ankauf auszufüllen, wodurch die Höhe des Ausgabepostens „Neuankäufe" in der letztjährigen Jahresrechnung ihre Erklärung findet. So ward z. B. das Bremische Urkundenbuch, von dem wir bisher nur den ersten Band besaßen, durch Band 2 bis 5 vervollständigt, neu angeschafft das Ostfriesische Urkundenbuch, Quistorps Geschichte der Nordarmee im Jahre 1813, Grotefends Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, und das Glossarium mediae et infimae Latinitatis von Du Cange. Noch ist zu nennen die im Jahre 1903 zu Paris unter dem Titel „Manuscrit du Bourgeois de Hambourg" erschienene Darstellung der Uniformen aller militärischen Truppen, welche von 1806 bis 1815 in Hamburg gelegen haben, die Reproducirung eines von einem Hamburger in jener Zeit geschaffenen und hernach in nur wenigen Exemplaren zu Hamburg herausgegebenen Kupferwerkes von 158 kolorirten Blättern.

Die Verwaltung der Sammlungen ist in gewohnter Weise von mir geführt worden, unter Beihülfe derjenigen Vereinsmitglieder, welche schon seit Jahren der Ordnung und Katalogisirung von einzelnen Abtheilungen sich freundlichst unterzogen haben, nämlich der Herren Dr. J. Heckscher, R. Meisner, R. Schnitger, P. Trummer. Für ihre aufopferungsvolle Thätigkeit ist sowohl der Verein als auch besonders bin ich denselben zu großem Dank verpflichtet.

Die Benutzung der Bibliothek war im vergangenen Jahre reger als im vorletzten Jahre. Was im Bibliothekszimmer zur Einsicht verlangt ward und vorgelegt werden konnte, ist freilich nicht gebucht worden. Ausgeliehen aber wurden 801 Gegenstände, nämlich 447 Bücher und sonstige Drucksachen, 15 einzelne und 3 Bände und 5 Mappen Handschriften, 254 einzelne Bilder und 10 Bilderwerke, 40 Handzeichnungen und Aquarelle, 8 Oelgemälde und 27 Kupferplatten. Der Entleiher waren 90, darunter 11 auswärtige. Von letzteren wohnten zwei in Berlin (liehen je 1 Buch und 1 Bild), je einer in Bergedorf (4 Bände), Blankenese (1 Band), Wandsbek (1 Band), Kiel (44 Drucksachen), Charlottenburg (1 Band), Leipzig (8 Bände), Mühlhausen in Ostpreußen (6 Bände), Freiburg im Breisgau (1 Band), Kirchhain in der Niederlausitz (1 Kupferwerk und 27 Kupferplatten). Die Gesammtzahl des nach auswärts Verliehenen beläuft sich demnach auf 96 Sachen.

Die Sendung nach Kirchhain geschah an eine Druckerei behufs Illustrirung des seitdem erschienenen Werkes von Herrn Dr. Grunwald „Hamburgs deutsche Juden bis 1811". Auch anderen Forschern, Schriftstellern und Künstlern haben wir zu Publikationen und Vorträgen historisches Material liefern können. Außerdem haben wir zur Hygienischen Ausstellung im Mai 1903 drei Bücher und 24 Bilder und zur Klopstock-Ausstellung der Stadtbibliothek im März fünf Porträte von Klopstock beisteuern und bei dieser Gelegenheit der Klopstockfeier an einem Vereinsabende eine stattliche Sammlung Klopstockiana, Bücher und Bilder, unsern Mitgliedern vorlegen können.

Schließlich ist noch über die Dr. **Theobald-Bibliothek des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung** zu berichten, welche Bibliothek und deren Vermögen laut statutarischer Bestimmung ihres Stifters Dr. Wilhelm Mielck aus dem Jahre 1891 von dem Verein für Hamburgische Geschichte verwaltet wird. Sie ist bekanntlich philologischen Zwecken gewidmet und soll eine Sammelstelle aller Erscheinungen der niedersächsischen und friesischen Litteratur, sowie der zur Erforschung dieser niederdeutschen Sprachen und ihrer Litteraturen dienlichen philologischen Hülfsmittel bilden. Ihr Bestand hatte sich am Ende des Jahres 1902 auf 715 Bücher oder ungefähr doppelt so viel Bände belaufen, außerdem fünf Handschriften. Im letzten Jahre sind 23 Bücher hinzugekommen, sodaß also am Schluß des Jahres 1903 die Bibliothek 738 Nummern zählte. Die Benutzung hat im vergangenen Jahre etwas zugenommen, indem 23 Bände an 9 Personen verliehen worden sind.

C. Walther.

Das Haus Kraienkamp № 29.

Nachstehend gelangt ein Aufsatz zum Abdruck, welchen Dr. Otto Beneke am 24. Dezember 1855 dem derzeitigen Eigenthümer des Hauses Kraienkamp № 29, dem Senator Dr. Martin Hieronymus Hudtwalcker, als Weihnachtsgabe dargebracht hat. Obwohl dieser Aufsatz bereits in der hamburgischen Zeitschrift „Der Nachbar", in den Nummern 8—11 des Jahrganges 1856, veröffentlicht ist, ist ein nochmaliger Abdruck, und zwar nach der Originalniederschrift Benekes, schon aus dem Grunde von Interesse, weil die Wiedergabe

im „Nachbar“ vom Hauseigenthümer XII ab mit dem Text der Originalhandschrift nicht wörtlich übereinstimmt und erheblich verkürzt erscheint. Es fehlt ferner im „Nachbar“ die im folgenden wiedergegebene Handzeichnung Benekes von dem Aussehen des Hauses um 1700. Abgesehen davon rechtfertigt sich eine nochmalige Veröffentlichung in den Mittheilungen des Vereins auch deshalb, weil die von dem köstlichen Humor Benekes zeugende Schilderung von den wechselvollen Schicksalen der verschiedenen Besitzer des Hauses ihrem Inhalt nach wohl verdient, einen größeren Leserkreis zu finden, als sie durch den vor bald 50 Jahren erfolgten Abdruck im „Nachbar“ bisher naturgemäß hat finden können.

Der Aufsatz in der Fassung, wie er handschriftlich auf 16 halbseits beschriebenen Bögen im Aktenformat von Dr. O. Beneke dem Senator Dr. Hudtwalcker überreicht wurde[1]), lautet folgendermaßen:

Biographische Notizen über die Eigenthümer des Hauses № 29 am Krayenkamp.

Bevor (1649—1661) die große St. Michaeliskirche erbaut wurde, war ihr Grund und Boden ein im Jahre 1564 bei Gelegenheit einer großen Pestilenz angelegter Begräbnißplatz. Die Umgebungen desselben waren, — wie der größte Theil der damaligen offenen Vorstadt, welche gegenwärtig das Kirchspiel St. Michaelis bildet, — der Zeit nach sparsam mit regelrechten Gassen bebaut. Die dortigen Grundstücke bestanden vielfach aus Ackerfeldern und Kohlgärten. Jener Acker oder Kamp, welcher südöstlich am Abhange hin den Begräbnißplatz begrenzte, erhielt (nach Einigen) von der Menge sich dort aufhaltender Krähen und Raben, welche anfangs durch die übelverscharrten Leichen angelockt sein mochten, den Namen: Krayenkamp. Nach Andern jedoch ist der Name eines Anbauers Kraye, welcher um 1615 hier einige Stücke Landes von der Kämmerei gepachtet hatte, auf die spätere Gasse übertragen worden. Jedenfalls blieb die Benennung „Krayenkamp“ noch lange eine nur vulgäre. Die Sprache der guten Gesellschaft und die amtliche Redeweise bediente sich ihrer nicht, sondern sagte umschreibend „hinter oder neben der großen Michaeliskirche“.

[1]) Jetzt im Besitz des Unterzeichneten.

Mit Häusern bebaut ist die Straße etwa seit 1610. Der Anbau nahm zu, nachdem die im Jahre 1620 begonnenen neuen Festungswerke diesen ganzen vorstädtischen Distrikt der Stadt einverleibten. Um 1650 mag bereits die südöstliche Häuserreihe ziemlich vollständig dagestanden haben, während der Rest in den folgenden 50 Jahren, und die am Rande des Kirchhofs stehenden Gebäude erst im vorigen Jahrhundert gebaut worden sind.

Abgesehen von dem Hause, welches um 1667 die schwedische Königin Christina bewohnt hat, auf oder am sog. katholischen Platz, welcher damals und 1719, als der kaiserliche Gesandte hier residirte, den Schauplatz eines Volkstumults gegen das Papstthum gebildet hat, — ist unzweifelhaft das Gebäude, welches hier besprochen werden soll, das bemerkenswertheste der ganzen Straße. Seitdem bei Einführung der neuen allgemeinen Armen-Ordnung (1788) alle Häuser der ganzen Stadt nach den Bürger-Compagnieschaften nummerirt worden sind, erhielt es die Nummer 47, für welche es, als im Jahre 1834 jede Straße für sich nummerirt wurde, die gegenwärtige Bezeichnung mit Nummer 29 empfangen hat.

Ueber seine Eigenthümer, wie die dem Stadt-Erbebuche entnommene Series Possessorum sie aufführt, lassen sich nachfolgende biographische Notizen erzählen.

I. Anna Margaretha Surland

1679—1687.

Sie war die Wittwe des im Jahre 1677 verstorbenen Pastors Johann Surland, dessen Name damals auch (wie in der Zuschrift des Hauses) „Suhrlandt" geschrieben vorkommt. Er war eines aus dem Sauerlande in Westphalen eingewanderten Kaufmanns Sohn, geb. 1616; — A° 1649 zum Diakonus der alten oder kleinen Michaeliskirche erwählt, trat er 1661 in derselben Eigenschaft zu der neuen oder großen Kirche dieses Namens über, als deren Pastor er auch 1669 den Thurm eingeweiht hat. Seine dabei gehaltene Predigt ist gedruckt und noch jetzt vorhanden. Es ist wahrscheinlich, daß er seine frühere Amtswohnung in der Pastorenstraße beibehalten, und hier am Krayenkamp einen großen Garten eigenthümlich besessen hat. Vermuthlich stand etwas mehr als eine sog. Theelaube, nämlich ein Lusthäuschen darin, welches dann gelegentlich zu einem logeabeln Wohnhäuschen ausgebaut und im

Jahre 1679 seiner Wittwe zugeschrieben wurde, die es sodann bis an ihr selig Ende bewohnt haben mag.

Auf den Grundrissen dieser Zeit bis etwa gegen 1725 ist das Grundstück nicht ganz genau zu erkennen. Zwei benachbarte Besitzthümer, deren Gärten sich bis an den großen Bäckergang erstreckten, lassen es zweifelhaft, welches derselben das hier in Rede stehende ist. Auf dem einen erscheint, einige Schritte von der Straße zurückliegend, ein die Breite des Gartens einnehmendes, langgestrecktes, einstöckiges Wohnhaus, — während auf dem anderen das Gebäude mit seiner Tiefe in den Garten hinein sich erstreckt und mit der schmalen Seite hart an der Straße liegt.



Jedenfalls war das damalige Haus ein anderes als das jetzige, und zwar nur ein kleines einstöckiges, dessen Um-, Aus- oder Neubau zur gegenwärtigen palaisartigen Gestalt wohl erst vor etwa hundert Jahren stattgefunden haben mag.

Obengedachte Pastorin Surland, welche hier auf ihrem Witthum saß, war eine geborene Bökel; ihr Vater war ein tüchtiger Arzt, der Dr. med. Johann Julius Bökel, des berühmten Stadt-Physici Sohn. Zur Vervollständigung ihrer medizinischen Herkunft war ihre Mutter Frau Margaretha des Rathsapothekers Hermann Jordan Tochter. Ihre Ehe mit Pastor Surland war durch sieben Söhne gesegnet gewesen, von welchen aber vier noch als Kinder verstarben. Die überlebenden waren:

1) Johann, geb. 1654, Dr. und Professor Phil. zu Wittenberg, woselbst er 1676 starb, 22 Jahre alt.
2) Julius, geb. 1657, anfangs Cand. oder Mag. Theol. Dann umsattelnd, J. U. L^t, 1690 Senator, 1702 Bürgermeister, aber schon im folgenden Jahre 1703 im 46. Lebensjahre verstorben.
3) Peter, geb. 1660, J. U. Dr., der sich besser auf's Langeleben verstand, von dem im nächsten Abschnitte die Rede sein wird.

Man sieht, die Familie Surland war nicht groß, als die Wittwe das Häuschen am Krayenkamp bezog, da die Söhne schon

erwachsen waren. Julius und Peter mögen, von Universitäten heimgekehrt, bei der Mutter gewohnt haben, bis sie ihrer advokatorischen Praxis wegen, aus der etwas entlegenen Gegend in die Mitte der Stadt zogen.

Vermuthlich starb Mutter Surland im Jahre 1686 oder 1687, worauf bei der Erbtheilung das Grundstück nicht von dem starkbeschäftigten Practikus Lt Julius, sondern von dem zu beschaulichem Gelehrtenleben geneigten Dr. Peter Surland übernommen wurde.

II. Dr. **Peter Surland**

1687—1696.

Dieser hatte sich (27 Jahre alt) damals grade verheirathet mit einem blutjungen 17jährigen Mädchen, Maria Cäcilia Kellinghusen, des Oberalten Jürgen Kellinghusen Tochter. Bereits nach 4 Jahren verließ sie ihren Gatten und dies irdische Jammerthal, — sie starb 1691, — worauf Dr. Peter „wieder zuschritt" und Maria Widow heirathete, des Libert Widow's Tochter, eine ältere Schwester des späteren Bürgermeisters Conrad Widow.

Das Jahr 1693 war unserm Dr. Peter nicht ungünstig. Nicht nur wurde ihm in demselben ein Söhnlein Conrad Julius, — sondern auch das Bibliothekariat der Stadt zu Theil, ein Amt, welches er auch bis zu seiner Resignation wegen Alterschwäche, 53 Jahre lang, wohl oder übel verwaltet hat. Vermuthlich wurde dasselbe die Ursache, weshalb er — des weiten Weges zur Stadtbibliothek am Plan überdrüssig, — sein elterliches Erbe am Kratenkamp verließ und im Jahre 1696 verkaufte.

Sein (anscheinend einziges) Kind Conrad Julius erwuchs zu einem juristischen Licentiaten, der aber der Vaterstadt den Rücken kehrte, in Herzoglich Holstein-Gottorp'schen Diensten Justizrath wurde, und endlich, zur diplomatischen Carriere übergetreten und als Legations- und Etatsrath der Gottorp'schen Gesandtschaft in Paris beigegeben, daselbst im Jahre 1729 kaum 36 Jahr alt, verstorben ist.

Er war sicher ein größeres Licht als sein ihn lange überlebender Vater, unser Bibliothekar, dessen Gesammtbild als eine Art Ruhepunkt der Natur erscheint, welche sich bei Erschaffung und Ausstattung der übrigen durchgehends ausgezeichneten Surland's etwas übernommen haben mag, worauf sie die jüngeren Familienglieder wieder sehr reichlich bedachte.

Hoffentlich war seine juristische Gelahrtheit größer als seine literarische, denn diese wird uns leider gleich Null geschildert. Es ist der Freiherr von Uffenbach, ein auf Bibliothekswissenschaften reisender passionirter Bücherfreund, welcher im 2ten Theile seiner „Reisen" uns keinen großen Begriff von dem Wissen und Wirken des Hamburgischen Stadt-Bibliothekars beibringt. Sehr verdrießlich sah dieser den freiherrlichen Gelehrten in die Bibliothek treten, einsilbig beantwortete er dessen gründlich wissenschaftliche Fragen, bis diese sich in ein Gebiet verstiegen, woselbst er, im Gefühl unheimlicher Fremdheit, nichts besseres zu thun wußte, als sich mit Beharrlichkeit in imposantes Stillschweigen zu hüllen. Er ließ den höchst lästigen Frager vor dem Manuscripten-Catalog stehen, sprach fürder kein Wort, sondern spatzirte auf und ab, (denn es war Winter und verzweifelt kalt in den unheizbaren Räumen), wobei er den eifrigen Bücherfreund mißtrauisch beobachtete. — Als es 12 Uhr schlug, räusperte er sich mahnend, und da Herr von Uffenbach fortfuhr den verwünschten Catalog zu studiren, begann er ein so bedenkliches Schlüsselgerassel, daß dieser endlich den feinen Wink verstand, und abzog. Worauf Dominus Bibliothecarius ihm das sauerste Gesicht zum Niewiederkommen machte, und das Gebäude abschloß, Gott dankend, daß er nun zu nützlicheren Geschäften eilen konnte. — Es wird auch unserm Petro Surlandio in die Schuhe geschoben, daß er einst in erzwungener Unterhaltung mit einem fremden Astronomen, seine gänzliche Unbekanntschaft mit Copernicus verrathen habe, den er dann Capricornus und schließlich nur Corniferus genannt habe, — was aber wohl eine muthwillige Anekdote sein wird.

Das Bibliothekariat war damals ein mühseliges und kärglich besoldetes Amt. Bei der Surlands Wahl vorhergegangenen Vacanz wollte die Kammer das Angenehme mit dem Nützlichen vereinigen und dasselbe als einen Stadtdienst öffentlich dem Meistbietenden verkaufen. Mit großer Mühe dissuadirte der Rath die allzu sorgsame Finanzbehörde von solcher Pinselei, mußte aber zugeben, daß dem neuen frei gewählten Bibliothekar die Contributions Exemtion und Amtswohnung seiner Vorgänger entzogen wurde.

Dr. Surland's hauptsächlichste Arbeit bestand im Catalogisiren, worin er so fleißig gewesen war, daß er nach achtjähriger Amtsführung bereits „25000 Autores, so zuvor verstecket und sich garnicht hatten finden lassen", entdeckt und den Catalogen einverleibt

hatte. Uebrigens meinte er: Sommers könne er gar wenig zum Arbeiten kommen, weil die vielen fremden Besucher der Bibliothek ihn störten, welchen er Bücher herunterholen, ihnen auf die Hände passen, und zu unnützen Diskursen stille halten müsse, was sehr lästig. Winters könne auch wenig geschehen, wegen der grimmigen Kälte; davor die Dinte gefriere und seine Hände verklamten, daß er sie nicht zu bergen wisse vor Frost. — Seiner 25 000 Autoren wegen, die er in Collectivbänden erjagt hatte, aus welchen einzig die voran gebundene Schrift verzeichnet gewesen war, — verschafften ihm Senatus A° 1701 die Contributionsfreiheit seiner Vorweser und ein augmentum salarii von 50 Thalern. — Seine Griesgrämlichkeit gegen Herrn von Uffenbach mochte übrigens nicht allein dessen unbequemer Bibliomanie oder der bittern Februarkälte gelten, sondern wohl auch in Nahrungssorgen wegen bedrängter Finanzen wurzeln, welche nachmals sogar noch zunahmen. Diesem Bedruck abzuhelfen, speculirte der unpraktische Gelehrte höchst unglücklich als Privat-Assekuradeur. A° 1713 mußte er dem Rath bekennen: Daß er wegen solcher Affären dermalen Gottleider in vielfältigen casibus sinistris vertieft sitze, und in solche Weitläufigkeit gerathen sei, daß er behufs Arrangirung dieser Angelegenheiten bis zur Accomodirung seiner Differenzen mit den Assecuratis, um mehrmonatlichen Urlaub und um Bestätigung eines Stellvertreters auf der Bibliothek bitten müsse.

Dieser war Niemand anders als seines seligen Bruders des Bürgermeisters Sohn: der Lt Johann Julius Surland, ein junger Mann, über den die wieder zu Kräften gekommene Natur ihr ganzes Füllhorn guter Gaben und Gnaden ausgegossen hatte.

Seinen rühmlichst genannten Vater noch übertreffend ist er (A° 1719 Syndicus geworden) zweifelsohne einer der ausgezeichnetsten Männer gewesen, den Hamburg jemals hervor gebracht hat, eine überaus glückliche Vereinigung aller hervorragenden guten, edlen und großen Eigenschaften des Herzens wie des Geistes.

Dieser kenntnißreiche Jurist wurde nach einigen Jahren ruhmgekrönter advocatorischer Praxis, bald ein äußerst einsichtsvoller Staatsmann, gleich groß an Energie wie an unermüdlicher Thätigkeit: Er war reich begabt mit Geist, Witz und mit einer fast märchenhaften Gedächtnißkraft, — dabei voll Talent für alle schönen Künste, erfahren in allen ritterlichen Uebungen, ein kühner Fechter, galanter

Tänzer, tüchtiger Reiter, verwegener Schwimmer, — und daneben das freundlichste, liebreichste Herz gegen Jedermann, arm wie reich, alt wie jung. Meisterlich in all seinem Thun und Treiben war er auch der unterhaltendste Gesellschafter, und ein äusserst gewandter Diplomat, der auf 25 schwierigen Gesandtschaften an Europäische Potentaten, diese gänzlich für sich zu gewinnen und zugleich das Hamburgische Interesse nützlichst zu fördern verstand. — Dieser treffliche, liebenswürdige und allverehrte Mann starb A° 1748 im 61. Lebensjahre, nachdem kurz zuvor sein alter Oheim, der Bibliothekar (unser Dr. Peter Surland) im 88. Lebensjahre heimgegangen war. — Des Syndikus ältester Sohn starb jung als Universitäts-Professor zu Frankfurt a/O., der zweite wurde Rector in Stade, der dritte Kaufmann hieselbst. Mit einem Preußischen Auditeur Surland, dem Sohne des Professors, geht meine Kunde über diese Familie zu Ende. Ob die hier noch lebenden Surlands von dem Kaufmann herstammen, weiß ich nicht.

Wir kehren nunmehr zu dem Hause am Krayenkamp zurück, welches Dr. Peter Surland bereits im Jahre 1696 verkauft hatte an

III. Barthold Schaffshausen
1696—1717.

Da das Grundstück nun eine Reihe von Jahren in der Familie Schaffshausen geblieben ist, so wird ein Blick auf dieselbe wohl desto stattnehmiger sein, als auch dies ehrenwerthe Geschlecht unsrer Vaterstadt ausgestorben ist.

Der A° 1511 in Stade geborene Johann Schaffshausen wurde nach seiner Etablirung in Hamburg ein so angesehener Kaufherr, daß er seine Augen sogar bis zu einer Bürgermeisterstochter erheben durfte: Herrn Matthias Rheder's Aelteste reichte dem Glücklichen ihre schöne Hand. Darnach ists nicht unerklärlich, daß sein Sohn Herr Hans zur Rathsherrnwürde gelangte. Als Amtmann zu Ritzebüttel stiftete er viel Gutes durch Eindeichung einer großen Strecke Außenlandes von Altenbruch bis Döse. Die dankbaren Interessenten dieses „Neuenfeldes" verehrten ihm dafür einen Ehrenpokal von Silber, 100 Loth schwer, mit passender Inschrift, welche den Senator Hans als den Besieger Neptuns hoch preiset. Weniger glücklich ging es ihm mit Mars, wie er denn überhaupt in den Künsten des Friedens größer gewesen ist als in denen des Krieges.

Die Veste Ritzebüttel nämlich ließ er sich von dem Administrator von Magdeburg, dem Prinzen Christian Wilhelm von Brandenburg, einem der zum Schutze des evangelischen Nordens verbundenen Fürsten, in gar zu argloser Weise ablisten, wobei er selbst gefangen wurde. Erst als Hamburg eine respectable Flotte gen Cuxhaven schickte, ließ der feindselige Alliirte seine Beute los und zog brandschatzend ab. — Hr. Hans hatte von dieser Affaire gar vielen Verdruß in Hamburg, erst stillen, beim Rathe, dann lauten, bei der Bürgerschaft, und sogar öffentlichen Spott, beim gemeinen Manne; — jedoch verblutete sich die Sache endlich, so daß seine friedlichen Verdienste, für die er ja den Becher aufweisen konnte, wieder zur Geltung kamen, worauf er 1638 in allen Ehren starb.

Sein Bruder Konrad war nach Arendsburg, der Hauptstadt der Insel Oesel verschlagen, und daselbst Bürgermeister geworden. Dessen (1599 geborener) Sohn Nicolaus kehrte nach Deutschland zurück und pflanzte hier den Stamm fort. Er war Doctor der Rechte, kaiserl. Hof- und Pfalzgraf, Lauenburgischer Geheimer Rath, Canzler und Präsident, dabei aber doch ein guter Hamburger, wie er denn auch hier gestorben und begraben ist. Seine (successiven) 2 Frauen und 11 Kinder sind insgesammt dieser Gesinnung treu geblieben. Unter seinen Söhnen sind bemerkenswerth:

1) Johann Diedrich, J. U. Dr., der nachherige Bürgermeister, ein ausgezeichneter Mann, gestorben 1697 im 54. Lebensjahre, derselbe von dem in den „Hamb. Geschichten und Denkwürdigkeiten" S. 359 die Rede ist.
2) Johann Wilhelm, Major hiesiger Garnison, ein Mann von besseren Kriegsmeriten als sein Großoheim, der Rathsherr Hans, — gestorben 1711.
3) Julius Heinrich, J. U. L$\underline{t}$., nach seines Bruders, des Bürgermeisters Tode, Senator, gestorben 1715. — Und
4) Barthold, seit 1696 Eigenthümer des vormals Surlandschen Grundstückes am Krayenkamp.

Barthold Schaffshausen scheint einer der vielen Hamburger gewesen zu sein, welche einen großen Theil ihrer Thätigkeit dem unersättlichen Gemeinwohl opfern, um dann trotz ihrer unzähligen stillen Verdienste, mit ihrem Tode augenblicklich der völligsten Vergessenheit anheim zu fallen. Geboren im Jahre 1651, hatte er sich 1693 mit der schönen Helena de Hertoghe vermählt, der

Tochter des angesehenen Kaufmanns Johann Baptist de Hertoghe, aus der ersten der hiesigen Menonitenfamilien. — Die Stufenleiter aller bürgerlichen Ehrenämter, vom Adjunkten zu St. Michaelis und Artilleriebürger bis zum Sechziger erklimmend, starb dieser brave Mann A^o^ 1717, — kinderlos.

A^o^ 1696, also im 4ten Jahre seiner Ehe, hatte er das Haus gekauft. Daß er es selbst bewohnt hat, geht unzweifelhaft aus dem „jetzt belebten Hamburg" vom Jahre 1712 hervor, worin des damaligen 180gers Wohnung „hinter der großen Michaeliskirche", — wie man noch viel später statt „Krayenkamp" sagte, — angegeben ist. Da er kinderlos war, so wird die beschränkte Räumlichkeit des Hauses ihm und seiner Gattin genügt, und keinen Anlaß zu einem Neu- oder Anbau gegeben haben. Das dazugehörige Gartenvergnügen war ja ohnedies groß genug.

IV. Syndicus Matth. Diedr. Schaffshausen, J. U. Dr.

1717—1724.

Nach Onkel Barthold's Tode fiel bei der Erbteilung das Grundstück an seinen Neffen, den Dr. Matthias Diedrich Schaffshausen. Seine Eltern waren: Senator Julius Heinrich Schaffshausen L^t^ († 1715) und Ursula Bartels, eine Tochter des Senators Matthias Bartels, in dessen Familie der sonst hier ungebräuchliche Name Ursula, zu Deutsch „kleine Bärin", heimisch war. Er war deren ältestes Kind, geboren 1681, Syndikus geworden 1713. Bald darauf hatte er Elisabeth von Somm geheirathet, Senator Johann von Somm's Tochter. — Das ihm angefallene Haus am Krayenkamp bewohnte er selbst und erlebte auch sogleich im folgenden Jahre 1718 in demselben die Freude der Geburt eines Töchterleins, dessen lebenskräftige Constitution ihn um so glücklicher machen mußte, als ihm zuvor 2 Söhnlein bald nach ihrem Erscheinen wieder verstorben waren. Dieses (uns noch lange unter 4 Familiennamen beschäftigende) Töchterchen wurde in der heil. Taufe nach der Mutter und Großmutter genannt „Ursula Elisabeth". Leider genoß der wackere Vater dieses Familienglückes nicht lange, denn schon am 18. September 1719 wurde er in ein höheres Dasein berufen, seines Alters 38 Jahre. Seine Wittwe blieb mit ihrem Töchterchen im Besitz des Erbes, welches sodann unter der Zuschrift:

V. Frau Elisabeth Schaffshausen und ihrer Tochter
1724—1735

beiden gemeinsam eigenthümlich zugehörte. — Die kleine Ursula Elisabeth war aber kaum zu einem 16jährigen Mädchen erwachsen, als sie auch ihre Mutter verlor (1734), weshalb das Grundstück nunmehr auf ihren alleinigen Namen geschrieben wurde.

VI. Jungfrau Ursula Elisabeth Schaffshausen
1735—1754.

Schwerlich wird das nun gänzlich verwaiste junge Mädchen in dem väterlichen Erbhause am Krayenkamp so ganz mutterseelen-alleinsam verblieben sein. Während sie vermuthlich in der Familie eines Verwandten, Vormundes oder Curator's gelebt haben wird, mag das Haus — Gott weiß an welche interessante Leute — vermietet gewesen sein. Jedenfalls wohnte sie kurz vor ihrer Verheirathung bei einem Hrn. J. P. Schmidt in der kleinen Reichenstraße, von dem ich weiter nichts beibringen kann. Sie mag als ein resolutes selbständiges Frauenzimmer bei ihm zur Miethe gewohnt haben.

Die gute Ursula Elisabeth war nämlich dazumal kein Kind mehr, sondern bereits stark zu ihren Tagen gekommen, nämlich bis zum 30. Lebensjahre, als sie, die reiche Erbin (wahrscheinlich nach verschiedenen Korbaustheilungen) endlich A$^{\underline{o}}$ 1748 zum heiligen Ehestand sich resolvirte. Nachdem sie aber erst einmal diesen Schritt gethan, ist sie auch dermaßen in den Geschmack dafür gekommen, daß sie binnen 9 Jahren drei Hochzeiten gefeiert hat.

Der erste Gatte, den sie sich erkor, war der Sohn einer Cousine ihres Vaters, nämlich Herr Johann Diedrich Lochau J. U. Dr. Seine Eltern waren gewesen: der Senator Henning Lochau J. U. L^{t} (ein tüchtiger Jurist, Kunstkenner und Sammler von Hamburgensien) sowie Anna Catharina Schaffshausen, des Bürgermeisters Tochter. Unser Johann Diedrich war geboren A$^{\underline{o}}$ 1700; Actuar des Niedergerichts war er 1734 geworden, und 1747 war er der Ehre des Rathsstuhls theilhaftig geworden, worauf sich der nunmehrige Senator auch unverweilt zum Heirathen entschloß. Am 24. April 1748 war die feierliche Hochzeit, worauf das junge Ehepaar, — er im bedenklichen 48jährigen Alter, sie, 18 Jahre jünger, wie erwähnt, eine uranfängliche Dreißigerin, — das Haus der Ehefrau am Krayenkamp bezog.

Es erscheint wahrscheinlich, daß mit diesem Hause kurz zuvor, etwa während des Brautstandes, eine radicale Umwandelung vorgenommen worden ist, dergestalt, daß durch An- und Ausbauten das Gebäude seiner gegenwärtigen Beschaffenheit nahe gebracht, — und jedenfalls die Räumlichkeiten zur Aufnahme einer zur Vergrößerung geneigten Familie geschickt gemacht wurden.

Zu einer solchen Familien-Vergrößerung kam es jedoch vorläufig noch nicht. Herr Senator Lochau verstarb vielmehr am 26. Januar 1753 eines jähen Todes. Frisch und gesund war er zu Rathe gefahren; kurz vor Eröffnung der Session in die Rathsstube tretend, fiel er — vom Schlage gerührt, zu allerheftigster Bestürzung seiner Herren Collegen todt zu Boden.

Ursula Elisabeth war eine kräftige Frau. Den herzergreifenden Schrecken, als man ihr den todten Mann ins Haus brachte, rasch verwindend, und sich als eine kinderlose Wittwe am Krayenkamp gar zu verlassen fühlend, wartete sie kaum das Trauerjahr ab, worauf sie allbereits am 23. April 1754 sich mit dem Lt Andreas Klefeker wieder verheirathete. Die pompöse Hochzeit fand in ihrem Hause statt, woselbst der neue Gatte nunmehr das Regiment übernahm. Er scheint (mehr als der erste) der Mann ihres Herzens gewesen zu sein, denn ohne Säumniß ließ sie ihm, zum Beweise ihrer Zärtlichkeit, das noch auf ihrem Jungfernnamen stehende Grundstück zuschreiben.

VII. Andreas Klefeker, J. U. L^t^
1754—1757.

Dieser war eins der 19, schreibe neunzehn, Kinder des Kämmereischreibers Johann Klefeker, und ein Bruder des berühmten Syndikus, wie auch des jüngeren Kämmereischreibers Bernhard Klefeker (dessen Sohn und Amtsnachfolger Hieronymus Heinrich Klefeker A^o^ 1819 starb). Andreas war geboren 1709, mithin bei seiner Hochzeit 45 Jahre alt und nur 9 Jahre älter als Ursula Elisabeth, die jetzt 36 zählte. So passend deshalb das Verhältnis schien, so sollte es dennoch nicht von Bestand sein. Nach zweijähriger Ehe entschlief am 22. Juni 1756 Lt Andreas Klefeker, und hinterließ eine so kinder- wie trostlose Wittwe, die erst im folgenden Jahre 1757 den erforderlichen Sinn für Gedanken und Sorgen puncto irdischer Habe wiedergewann, worauf sie zuvörderst das Grundstück wiederum sich selbst zuschreiben ließ.

VIII. Frau Ursula Elisabeth Klefeker
1757—1761.

In demselben Jahre 1757, als der betrübten Wittwe Blick sich nothgedrungen auf irdische Geschäfte richten mußte, fiel ihr Auge auch auf Herrn Rütger Hinrich Lienau, einen schmucken Burschen von 40 Jahren. Wie dieser es angefangen, die gebeugte Wittib dergestalt zu bezaubern, daß sie darüber ihres geliebten Andreas vergaß, und abermals den Wittwenstuhl zu verrücken Neigung bekam, das steht dahin. Genug, die liebenswürdige Frau that es. Und am 2. Dezember 1757 — fast 17 Monate nach des zweiten Gatten Verbleichen — richtete sie in ihrem Hause am Krayenkamp ihre 3te Hochzeit nicht minder prächtig mit Pauken und Trompeten wie die früheren aus, — und nahm den 5 Jahre älteren Monsieur Lienau als Ehegespons, Lebens- und Güterpartner in selbiges Haus auf. Vielleicht weil Frau Ursula für den 3ten Gatten das Schicksal seiner Vorweser fürchtete und sie der ewigen Umschreibungen des Grundstückes müde war, ließ sie dasselbe annoch einige Jahre auf ihrem eigenen früheren Namen stehen. Als aber Hr. Lienau frisch und lebenskräftig die Gefahrjahre überstanden hatte, auch allbereits 2 Söhne dieses Ehebundes Glück krönten, da bewidmete die zärtliche Gattin mit dem schönen Erbe den liebevollen Vater ihrer Kinder.

IX. Rütger Hinrich Lienau
1761—1786.

Hr. Lienau war ein wohlhabender Kaufmann, und „wegen seiner Menschenfreundlichkeit, seines Biedersinnes und Interesses für Künste und Wissenschaften, ein hochangesehener Mann bei allen Patrioten, rechtschaffenen Menschen und Gelehrten". So berichtet wenigstens ein Zeitungsartikel nach seinem Tode. In erheblichen Verwaltungs-Departements kommt dagegen sein Name nicht vor. — Er war übrigens ein Bruder des Ao 1770 gestorbenen Senators Hinrich Christoph Lienau, mithin war dessen Sohn, der spätere (1816 gestorbene) Hr. Bürgermeister Daniel Lienau, sein Neffe.

Die gute Frau Ursula, welche nicht vor ihrem 31sten Sommer verheirathet, und allererst mit dem dritten Gatten, und zwar in ihrem 41sten Jahre die vielleicht schon aufgegebene „gute Hoffnung" erfüllt sah, mag eine unbeschreibliche Freude hierüber gehabt haben.

Sie beschenkte sich und ihren Gemahl nach und nach mit 3 Kindern, eitel Söhnen. Von dem Kronprinzen, Nicolaus Hinrich, geb. 1758, weiß ich weiter nichts zu sagen, als daß er unverehelichten Standes zu Wandsbeck privatisirend im November 1828 verstorben ist. Der zweite Hermann Johann, geb. 2. April 1760, studierte, wurde Dr. der Rechte, und erlangte um dieselbe Zeit, als 22jähriger Jüngling eine höchst annehmliche Würde ohne Bürde, dergleichen jetzt hierorts für kein Geld mehr zu haben ist, nämlich die eines Domherrn, als Canonicus der 7ten großen Präbende des Hamburgischen Capitels. — Mit Ausnahme des allerletzten dieser Domherren des nunmehr aufgehobenen Stiftes Karls des Großen, haben leider die Capitelsherren unsres Doms ihre so äußerst günstige Stellung meistens schlecht erkannt, und sie selten zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke oder zum Besten von Kunst und Wissenschaft verwerthet. Großentheils versanken diese protestantischen Domherren in eine noch tiefere Indolenz, als ihren katholischen Collegen beigemessen zu werden pflegt. — Von Herrn Canonicus Dr. Lienau wüßte ich keine Ausnahme von so leidiger Regel beizubringen. Er lebte als ein Hamburgischer Domherr, das sagt alles, noch dazu, obgleich untonsurirt, im Cölibate, und starb 1807 am 27. Februar. — Von seinem jüngsten Bruder, dem Kaufmann Johann Matthias Diedrich Lienau, geb. 1762, kann man doch mindestens sagen: „er lebte, nahm ein Weib und starb". Enkel aber hat die gute Ursula Elisabeth, seine Mutter, dennoch nicht gesehen, denn erst nach ihrem Verscheiden vermählte er sich (7. Dezember 1790) mit der Demoiselle Henriette Sylingk, Hinrich Albrechts Tochter; worauf dann 4 Söhne und 7 Töchter diesen Zweig der Lienau's aufrecht erhielten. Am 8. Juli 1826 verließ er das irdische Dasein. Der älteste der 4 Söhne, Herr Felix Lienau, gegenwärtig Kämmereibuchhalter, verheirathet d. 14. October 1819 mit Demoiselle Johanna Wilhelmina Margaretha Meyern, ist Vater einer Tochter und eines Sohnes, und mittelst der Ehe desselben mit einer Frl. Lerche, bereits Großvater.

Zu Rütger Hinrich und Ursula Elisabeth zurückkehrend bemerke ich, daß er am 26. Mai 1775 starb, worauf sie ihren hinfort nicht mehr veränderten Wittwenstand beibehielt, und in ihrem Geburtshause am Krayenkamp den Rest ihrer Tage verlebte, bis am 12. Februar 1786 ein sanfter Tod am Schlagflusse sie mit ihren 3 vorangeeilten Gatten wieder vereinigte.

Bei der Erbteilung unter ihren 3 Söhnen fiel das Haus an den Bruder Domherrn. Es wurde zugeschrieben:

X. Georg Hinrich Büsch, Fiduciario, propr. nom. Hrn. Herm. Joh. Lienau Dr.
1786—1787.

Es konnte nämlich dem letzteren nicht unmittelbar zugeschrieben werden, da er als Capitelsverwandter dem städtischen Bürger-Nexus nicht angehörte, folglich, nach unserm Rechte, zum eigenthümlichen Besitz eines Grundstückes der Vermittelung eines hiesigen Bürgers bedurfte, auf dessen Namen dasselbe „zu treuen Händen" geschrieben wurde. Diese treuen Hände gehörten Georg Hinrich Büsch, dem Vater des jetzigen Herrn Senator gleichen Namens. Von dem Domherrn Lienau ist das Mögliche bereits berichtet. Ob er das mütterliche Haus bewohnt hat, steht dahin. Keinenfalls fesselte es ihn, denn schon nach einjährigem Besitz verkaufte er es.

Beim Verlassen der Familie Lienau bemerke ich noch, daß der vor einigen Jahren verstorbene Vincent Lienau, auch ein alter Hagestolz, — Fräulein Malchen Sieveking durch langjährige Hausgenossenschaft bekannt, — zu einem andern Zweige dieses Geschlechts gehört hat.

XI. Johann Christian Wadenbach
1787—1794.

Der neue Erwerber des Hauses, welcher es auch bewohnt hat, Hr. Joh. Chrn. Wadenbach, war ein Kaufmann. Ich habe über ihn nur erkunden können, daß er der Sohn des Hans Christopher Wadenbach gewesen ist, in welchem ich den Wirth der Knochenhauer Herberge in der Schlachterstraße vermuthe. Er, der Sohn, war geboren 1729, verheirathet ziemlich spät, 1788 im 59sten Lebensjahre, mit einer Base, Anna Magdalena Wadenbach, des Hans Hinrich Tochter. Der Hochzeitsschmauß geschah in dem eben erworbenen, festlich decorirten Hause mit allem Pompe einer sogenannten „ganzen Hochzeit" (laut Weddeprotokolls), wozu nach der Ueblichkeit, Reitende Diener und Rathsmusikanten zu Fuß gehörten. Der alte Herr und junge Ehemann hatte noch eben die Freude, sich von 1 Sohn und 1 Tochter mit dem Vaternamen begrüßen zu lassen, bevor er sich hinlegte und starb, welches nach 5jähriger Ehe am 4. September 1793 geschah. — Das Haus wurde nun verkauft und umgeschrieben an

XII. „Conrad Johann Mathisen"
1794—1797.

Mit dieser incorrecten Zuschrift, zu der sich in damaligen Adreßbüchern kein Inhaber findet, wird wohl Herr Johann Conrad Matthiessen gemeint sein, ein reicher Kaufmann am Speersort, Associé der bekannten Firma Matthiessen & Sillem in der großen Reichenstraße. Er bewohnte das Haus nicht und verkaufte es bald wieder.

XIII. William Thomson
1797—1800.

Der neue Erwerber und alsbaldige Bewohner des Hauses war ein Englischer Sprachmeister und nebenbei in Stunden der Muße, ein Chocoladefabrikant. 1799 muß er gestorben oder von hinnen gezogen sein. Sein Name kommt hierorts nicht ferner vor. Ob er Familie gehabt? weiß ich nicht. — A° 1800 stand das Haus leer.

XIV. Heinrich Daniel Lantensack
1800—1824.

Ein geborener Potsdamer, als Kaufmannsdiener hieher gekommen und vom Glück begünstigt. 1789 erheirathete er mit der Demoiselle Lucia Carolina Luise Henecke auch das Handelsgeschäft ihres Vaters Joh. Gottfr. Henecke und bewohnte damals das Haus № 49 am Krayenkamp, worauf er A° 1800 das Haus № 47 kaufte und bezog. Seine 11 Kinder sind darin groß geworden. Vielleicht bauete er es noch etwas aus, um Raum zu gewinnen. Bis 1823 hausete er darin, dann liquidirte er sein Geschäft in Firma „Henecke Wwe & Sohn", verkaufte das Haus und wurde Geldwechsler an der Neuenburg. Er starb 15. August 1829, im 65jährigen Alter, 7 lebendige Kinder und diverse Enkel hinterlassend.

XV. Herr Chrn Dan. Benecke, Senator, (für Herrn Legationsrath Bokelmann)
1824—1838.

Der eigentliche Käufer, ein Fremder, ließ das Grundstück auf Namen seines Freundes, des späteren Bürgermeisters Benecke schreiben, über welchen ich, Angesichts einer Lateinischen Biographie, schweige. Dagegen hier Einiges über den wirklichen Eigner und langjährigen Bewohner des Hauses.

Dessen Vater war gewesen: Georg Ludwig Bokelmann, J. U. Lt, ein auf hiesigem Gymnasio gebildeter Hannoveraner, der

1793 Canonicus minor am Hamburger Dom wurde, 1803 aber auf solche Dignität verzichtete und bis 1806 sein schönes Rittergut Perdöhl bei Plön bewohnte. Er starb zu Itzehoe 1822.

Sein Sohn trat in Dänische Staatsdienste, fungirte hier 1813 als Consul, seit 1814 als General-Consul, seit 1822 als Geschäftsträger und seit 1828 als Minister-Resident; welchen Posten er 1836 Kränklichkeitshalber aufgab.

A° 1818 hatte er sich vermählt mit Sophie Sillem, der ältesten Tochter des reichen Hieronymus Sillem, der damals schon in Amsterdam lebte. Von Bokelmann's 5 Kindern starb eins jung; nur die letzten sind in diesem Hause geboren.

Er zog um 1837 nach Altona, wo er im Ruhestande lebte und am 22. Jan^r 1847 starb, 68 Jahre alt.

Sein ältester Sohn war 1848—1850 daselbst Senator.

XVI. Herr Martin Hieronymus Hudtwalcker, J. U. Dr. und Senator.

Seit 1838.

Rücksichtlich des gegenwärtigen verehrten Eigenthümers und seiner liebenswürdigen Familie möge mir schließlich der aufrichtige Wunsch gestattet sein, daß der schöne Grundbesitz noch recht lange in Dero werthen Händen verbleibe und daß viele frohe und glückliche Ereignisse in diesen Räumen erlebt werden mögen.

Hamburg
d. 24. Dez. 1855.

Dr. **Otto Beneke.**

* * *

Diesen Aufzeichnungen von Dr. Benekes Hand sei noch hinzugefügt, daß laut Erbebuch St. Michaelis C. C. fol. 289 Senator Dr. Hudtwalcker das Haus Kraienkamp № 29 1860 an Herrn Hugo Hübbe verkaufte.

Im Jahre 1864 wurde Herr Aug. Friedr. Wilh. Wieger Eigenthümer des Grundstücks; 1896 ging es auf Herrn Fr. Herm. Mart. Roever über. Dieser ließ im Jahre 1897 das altehrwürdige Haus niederreißen und erbaute auf den vereinten Grundstücken № 28 und 29 des Kraienkamp ein modernes Wohn- und Geschäftshaus. Das heutige Grundbuchblatt der zusammengelegten Grundstücke Kraienkamp № 28 und 29 führt die Bezeichnung: Neustadt Süd, Bd. 14, Bl. 682. Dr. **Ascan W. Lutteroth.**

Lucas Holstenius.

Im Anschluß an die in Band XII, S. 95 ff., unserer Zeitschrift veröffentlichte Arbeit von Professor Dr. Friedensburg in Stettin über Lucas Holstenius mag hier noch eine Grabschrift folgen, die der Lic. Barthold Feind dem berühmten Gelehrten in seinen „Deutschen Gedichten", Stade 1708, widmete. Dieselbe lautet daselbst S. 623:

Grabschrifft des berühmten Hamburgers Lucas Holstenius.

Die Mutter stieß ihr Kind barbarisch von den Brüsten,
Die Tochter Babylons nahm es in ihren Schooß,
Und zog es an der Burg bei ihren Engeln[1]) groß.
Kein Wunder, wenn wir's nicht noch heut erfahren müßten!
Ein Löw liebt seine Bruht, ein Drache seine Zucht,
Nur Holsteins Königin verstößet Holsteins Frucht.

Dazu macht Feind die Anmerkung: „Hamburg wollte ihm nicht einmahl einen Schul-Dienst geben".

Ohne diese Anmerkung findet sich das obige Epigramm bereits in den von Feind herausgegebenen Relationes curiosae, Bd. I, S. 336 (vergl. oben S. 395/96).

Nach dem Lexikon hamburgischer Schriftsteller, Nr. 1682, hat Holstenius sich im Jahre 1620 zu den vacant gewordenen Stellen des Rectorats und des Conrectorats gemeldet, aber keine von beiden erlangt. Friedensburg a. a. O. S. 104 verfolgt die Tradition, daß Holstenius aus Verdruß über diese Zurücksetzung zum Katholizismus übergetreten sei, rückwärts bis zu der im Jahre 1723 erschienenen Lebensbeschreibung des Holstenius von Wilcken und den von diesem angeführten bis ins 17. Jahrhundert zurückreichenden älteren Schriften. Das Epigramm von Feind ist ein weiterer Beleg für die Verbreitung dieser Tradition. Trotzdem wird man, nach den Ausführungen von Friedensburg, dieselbe als widerlegt erachten müssen.

Th. Schrader, Dr.

Kattunmuster im Hamburgischen Journal der Moden und Eleganz.

Die Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, 5. Jahrgang, Nr. 5, 1882 enthalten S. 57—59 einen Artikel über

[1]) Die Engelsburg. Anspielung auf Holstenius' Uebersiedelung nach Rom.

Kattundruckereien von C. Bigot und R. Ferber. S. 58 ist auch von Kattunmustern die Rede, die sich in Rockstroh's Journal für Kunst und Kunstsachen, Jahrgang 1810, befinden. Herr Dr. Ferber vermuthet, daß auch in dem Hamburger Modejournal für 1800, welches ihm aus eigener Anschauung nicht bekannt sei, sich solche Muster fänden. Unter diesem Journal kann nur gemeint sein: „Hamburgisches Journal der Moden und Eleganz. Mit illuminirten Kupfern (34) und Musik. Herausgegeben von einigen Freunden des guten Geschmacks. Erster Jahrgang 1801. Hamburg und Stockholm, bei Meyn und Mahncke (12 Hefte, Januar bis Dezember) 4°. 514 S." und als Beilage: „Intelligenzblatt des Hamburgischen Journals der Moden und Eleganz. 12 Nummern, welche besonders paginirt sind, S. 1—54". Bei jeder Nummer finden sich außerdem verschiedene Modekupfer, musikalische Beilagen und drei Nummern sind Stoffproben beigegeben. Der zweite Jahrgang 1802, 12 Hefte und 33 Modekupfer, nebst Intelligenzblatt, enthält keine Stoffproben, dafür aber eine Ansicht des hamburgischen Hafens, eine vue du Jardin Très Renommé de Mr. Rainville à Ottensen près D'Altona und Denkmal des Professors Büsch auf dem Walle zu Hamburg. 4°. 510 S. Das zugehörige Intelligenzblatt ist nur bis Oktober paginirt, S. 1—44, das vom November ist unbezeichnet und im Dezember ist keines mehr beigegeben. Mehr als diese zwei Jahrgänge sind nicht erschienen.

Da ich dieses seltene Journal besitze, so kann ich die Vermuthung des Herrn Dr. Ferber bestätigen und theile nachstehend mit, welche Stoffproben auf den drei Probetafeln enthalten sind, unter Anführung des deutschen und französischen Textes, welche beide für die Bezeichnung der Stoffe von Interesse sind, wie auch die geforderten Preise, die nach heutigen Begriffen recht hoch erscheinen.

Januar 1801.

Muster Tafel von neuen natürlichen Zeug-Manufaktur-Artikeln.

Nr. 1. Muster von modernem karirten Samt zu Westen.
Echantillon d'un velour quarré à gilets.

Nr. 2. Muster von geplüschtem Band.
Echantillon d'un ruban peluché.

NB. Diese Zeuge sind in den hiesigen angesehensten galanterie-Handlungen zu finden.

on trouve ces articles à Hambourg, dans les magazins les plus principales.

März 1801.

Nr. 1. Muster vom modernsten 5/4 breiten englischen Piquet zu Westen. Der Preis davon ist 7 Mark 8 Schill. für die Weste.
Echantillon d'un piquet anglais modern largueur de 5/4. Le prix de 7 Mark 8 Schill. pour le gilet.

Nr. 2. Muster vom 5/4 breiten englischen Toilletteen, ebenfalls zu Westen. Der Preis 7 Mark 8 Schill. für die Weste.
Echantillon d'un Toilletteen anglais, largueur 5/4. Le prix de 7 Mark 8 Schilling pour le gilet.

Nr. 3 und 4. Muster von ganz neuem englischen Zitz, 7/4 breit, die (sic!) Preis 2 Mark 8 Schill. für die Elle.
Echantillon d'un nouveau callico anglais, largueur de 7/4. Le prix de 2 Mark 8 Schill. l'aune.

Juli 1801.

Die Mustertafel hat Nr. 1 ein neues französisches seidenes Band, und Nr. 2 einen englischen Zitz.

Les deux modèles sont d'un ruban de nouvelle mode de Paris, et d'un cotton très fin anglais.

Die Muster vom März 3 und 4 dürften dem entsprechen, was man sonst als Kattun bezeichnete, ebenso Nr. 2 vom Juli.

Über die Herausgeber des Hamburgischen Journals der Moden und Eleganz s. Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst S. LXVIII und LXX. Danach ist Wilh. Meyn 1737, Dezember 26, zu Greifswald geboren. Er ward 1781, Juli 18, als Rathsbuchdrucker beeidigt. 1782 ward ihm von dem König von Dänemark, wie die Festschrift, herausgegeben anläßlich des siebenzigjährigen Stiftungsfestes von der Innung des Hamburgischen Buchdrucker-Prinzipal-Vereins, Hamburg 1895, von Hubert Koehler, S. 129 angiebt, das Kalenderprivilegium verliehen, welches nach Königs Tode 1757, die Wittwe Grund erhalten hatte. Meyn starb am 10. November 1801. Georg Heinrich Mahncke aus Greifswald starb im 61. Jahre hierselbst 1835 am 8. Mai im Werk- und Armenhause. Von letzterem handelt auch das Lexikon der hamburgischen Schriftsteller, Bd. V, S. 14, Nr. 2414. Seine Mutter war eine geborene Meyn. Ueber Mahnckes Eltern giebt Aufschluß:

Der Niederelbische Mercurius. Ein belehrendes Unterhaltungsblatt für den Bürger und Landmann. Vierter Jahrgang, 1823, Nr. 9, S. 71. Die Nummer enthält auch die Porträtsilhouetten der Eltern. Die Silhouette von Georg Heinrich Mahncke befindet sich auf dem Titelblatt des Niederelbischen Mercurius, Jahrgang 1820, in welchem er sich nennt: Kgl. Dän. priv. Buchdrucker, Kgl. Schwed. privil. Kunst- und Musikalien-Händler, und Buchdrucker des antipiratischen Vereins. Mattentwiete Nr. 16. Im Lexikon der hamburgischen Schriftsteller ist das Hamburgische Journal der Moden und Eleganz nicht angegeben.

Dr. **Heckscher.**

Ein Modell der alten St. Petrikirche.

Das hübsche große Modell der alten St. Petrikirche, jetzt im Kirchensaal der neuen aufgestellt, ist von dem Hamburger Glasermeister J. Ch. A. Bostelmann, einem der Kampfgenossen von 1813, angefertigt. Mein Großvater nahm mich, den 12 bis 13 jährigen Knaben, zu diesem, seinem guten Bekannten, der damals, 1843, Grindelallee 80 (nach dem Adreßbuch von 1842) wohnte, mit hinaus, und ich sah ihn an dem Modell arbeiten. Er hatte eine große Vorliebe für die St. Petrikirche; schon vor dem Brande hatte er das Modell begonnen und vielleicht in der Hauptsache vollendet. Als ich es sah, hatte er in die Decke seines oben im Hause gelegenen niedrigen Arbeitszimmers ein Loch gesägt, so daß die Turmspitze in den Spitzboden hineinragte, auch formte er damals die Gewölbe aus Papiermaché. Bald darauf war das Werk kurze Zeit im Elbpavillon ausgestellt, wo ich es wiedersah. Der Verfertiger ließ in einem Handspiegel, der noch vorhanden ist, das Innere betrachten, wenn die eine Wand bei Seite geschoben war.

Wie Herr Pastor Wolters mir mittheilt, wurde das Modell, nachdem es im Jahre 1862 im Bazar zum Besten des Thurmbaus ausgestellt gewesen war, auf Vorschlag von Senator Haller für die Kirche angekauft. Der Oberalte Hinsch hatte versprochen, für die Aufbringung der nöthigen Summe zu sorgen und gab wahrscheinlich den größeren Theil selbst. Gefordert waren 5000 ℔ und für den Glaskasten noch 200 ℔.

Robert Meisner.

Litteratur.

Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart. 4. Band.

Die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien hat von der mehrbändigen Publikation „Die vervielfältigende Kunst der Gegenwart“ im Jahre 1903 den 4. Band herausgegeben, welcher die „Lithographie von ihrer Erfindung bis zur Gegenwart“ behandelt. Redigirt ist er von Dr. Richard Graul und Dr. Friedrich Dörnhöffer. Eine Anzahl Aufsätze verschiedener Verfasser aus verschiedenen Jahren sind in ihm zusammengestellt: Deutschland, von Richard Graul, Oesterreich-Ungarn, von Joseph Meder, Frankreich, von Henry Boûchot, England, von Hans W. Singer, Belgien, von Henry Hymans, Rußland, von Jul. Hasselblatt (J. Norden), Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, von Frank Weitenkampf, Dänemark, von Sigurd Müller, Holland, von Jan Veth. Es folgt noch ein Artikel: „Frankreich und Deutschland am Ende des neunzehnten Jahrhunderts“, von Ludwig Kaemmerer, und ein Anhang: „Die photomechanischen Reproduktionsverfahren“.

Der die Lithographie in Deutschland behandelnde Artikel von Dr. Graul ist vom Juli 1895 datirt und enthält

1) Alois Senefelder und seine Erfindung.
2) Die Incunabeln der Lithographie 1796 bis 1821.
   a. Süddeutschland.
   b. Norddeutschland.
3) Die Lithographie seit den zwanziger Jahren.

Auch Hamburg wird der Erwähnung gewürdigt, und zwar heißt es Seite 25:

„Auch in Breslau und Hamburg hat sich die Lithographie bald eingebürgert, nur in Hamburg gelangte sie seit 1817 zu einiger künstlerischer Bedeutung, Künstler wie Bendixen (Portraits nach eigenen und fremden Zeichnungen), Groeger, Aldenrath, Gurlitt, Specter, Suhrland und Andere sind als Lithographen thätig gewesen —.“

In dem Abschnitt „Die Lithographie seit den zwanziger Jahren“ wird Hamburg nicht weiter behandelt. Neu

Den Herausgebern scheint bei diesem ~~Rein~~druck des acht Jahre zuvor geschriebenen Artikels das ein Jahr darauf erschienene

Buch von Dr. E. Zimmermann, Geschichte der Lithographie in Hamburg, 1896, nicht zur Hand gewesen zu sein, sonst wäre unsere Stadt bei einer Ueberarbeitung wohl besser weggekommen, auch die eine oder die andere hamburgische Lithographie, ein Porträt von Gröger, von Speckter oder von Graupenstein, eine Landschaft von Valentin Ruths, sowie Ashers Blatt mit Cornet und Betty Schröder der Wiedergabe in diesem Werke für werth erachtet worden.

Besser schneidet Hamburg in dem Aufsatz von Ludwig Kaemmerer ab. Es heißt dort S. 283:

„Hamburg besann sich auf seine gute alte Ueberlieferung als Stadt der Porträtlithographie, und die Leistungen mit denen Ernst Eitner und Julius von Ehren bisher hervorgetreten sind, werden den Glauben irre machen, daß man in der farbigen Ausbeutung des Steindruckverfahrens in Deutschland am Ende des Jahrhunderts das alleinige Heil gesehen habe. Eitner insbesonders ist ein fein organisirter Künstler, dem die durch Legros und Whistler auf zarteste Wirkungen erprobte Crayontechnik manches Geheimniß entschleiert hat. Energischer lavirt Julius von Ehren auf dem Stein, und Arthur Illies, der in seinen Farbenholzschnitten und Radirungen japanischer Excentricität allzugern nachjagt, bietet in einer Lithographie des Hamburger Hafenbildes echte und ehrliche deutsche Kunst, wie auch Siebelist mit seinen „Kindern bei der Laterne". In höherem Maße vielleicht noch Hans Olde, Kiel (geb. 1855), mit seinen frischen Bildnissen von Frau Averdieck und Detlev von Liliencron".

Die „hamburgische Porträtlithographie", welche hier als charakteristisch für unsere Stadt in gutem Sinne bezeichnet ist, findet an keiner Stelle des starken Bandes Erwähnung. Die lose aneinander gestellten Aufsätze sind nicht auf ein gleiches Maß abgestimmt, und die Auslassungen Kaemmerers wären vielleicht besser den Frankreich und Deutschland behandelnden Artikeln angereiht worden.

Das zur Besprechung benutzte Exemplar dieses reich illustrirten Werkes ist auf Japanpapier gedruckt und der Bibliothek des Herrn Gustav Amsinck in Hamburg gehörig, der es in dankenswerther Weise für diesen Zweck zur Verfügung stellte.

G. Kowalewski.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. | Heft 3. | № 10/11.

Archivalien der hamburgischen Zünfte im Staatsarchiv.

Nach dem Erlaß des Gewerbegesetzes vom 7. November 1864, das die Zünfte aufhob und am 1. Februar 1865 in Kraft trat, war mein Amtsvorgänger Dr. Otto Beneke sogleich bemüht, die Erhaltung der im Besitz der Zünfte befindlichen, für die hamburgische Gewerbegeschichte wichtigen Archivalien sicherzustellen. Auf seinen Antrag traf der Senat am 4. Januar 1865 die Verfügung, die Patrone bisheriger Aemter und Brüderschaften sollten die Protokolle, Akten und Papiere, die sie in Händen hätten, dem Staatsarchive zur ferneren Aufbewahrung übergeben und dafür Sorge tragen, daß dorthin auch der handschriftliche Inhalt der Amtsladen derjenigen Zünfte abgeliefert werde, welche fortan keine korporative Vereinigung zu bilden, sondern ihre Genossenschaft definitiv aufzulösen beabsichtigten. Auf die übrigen Zünfte, welche als freie gewerbliche Genossenschaften fortbestehen wollten, solle thunlichst dahin eingewirkt werden, daß sie ebenfalls den Inhalt ihrer Amtsladen, mindestens soweit er ihre ehemaligen Privilegien, Zunftrechte und Urkunden betreffe, dem Staatsarchiv überliefern möchten.

Ausgegeben: November 1904.

Aber diese Verfügung hatte nicht den gewünschten Erfolg: die Aemter zögerten, ihr nachzukommen; bis Ende März 1865 hatten erst drei von ihnen ihre Laden an das Archiv abgegeben. Der Senat erließ daher am 12. Mai 1865 eine Bekanntmachung, in welcher als dringend erforderlich bezeichnet wurde, die Archivalien der aufgehobenen Zünfte an einen öffentlichen Aufbewahrungsort zu bringen, damit diese für die Geschichte des vaterstädtischen Gewerbewesens wichtigen, auch für manche Privatverhältnisse und Personalbeziehungen werthvollen Dokumente nicht nur der Nachwelt sicher erhalten, sondern auch zugleich allen Betheiligten zugänglich blieben. Der Senat fügte hinzu, er habe den gedachten Amtsladen der aufgehobenen Zünfte einen ebenso zweckmäßigen als ehrenvollen Aufbewahrungsort im Staatsarchiv zu gewähren beschlossen, und verband damit die Mittheilung des vorerwähnten, den bisherigen Patronen der Aemter und Brüderschaften ertheilten Auftrags, sowie die dringende Aufforderung an alle vormaligen Zünfte, ihre Amtsladen oder deren Inhalt baldthunlichst dem Staatsarchive zu überliefern. Der Senat ging dann in der Bekanntmachung noch einen Schritt weiter, als in der Verfügung vom 4. Januar, indem er auch die Angehörigen aller schon vor dem 1. Februar 1865 unzünftig gewesenen gewerblichen Genossenschaften, freien Vereine oder sonstigen Korporationen aufforderte, mit ihren Archivalien in gleicher Weise zu verfahren, wie es für die der früheren Zünfte von ihm angeordnet war.

In Gemäßheit der von dem Senate getroffenen Bestimmung haben bis zum Jahre 1870 von den aufgehobenen Zünften die folgenden ihre Archivalien an das Staatsarchiv abgeliefert: die Bader, die Barbiere und Wundärzte, die Böttcher, Kiemer und Küper, die Buchbinder, die Fischer, die Gewandschneider und Lakenhändler, die Goldschmiede, die Klein-Uhrmacher, die Klempner und Leuchtenmacher, die Korbmacher, die Krämer, die Leineweber, die Maurer, die Müller, die Posamentirer, die Sattler und Riemer und die Schneider. Außerdem gelangte damals die Lade der Reitenden Diener an das Staatsarchiv.

Die übrigen Aemter und Brüderschaften haben leider versäumt, der Aufforderung des Senats, deren Befolgung ebenso sehr im öffentlichen, wie in ihrem eigenen Interesse gelegen hätte, zu entsprechen. Ihre Archivalien blieben zumeist in den Händen der

bisherigen Aelterleute und geriethen dadurch in Gefahr, im Laufe der Zeiten vergessen und verschleudert zu werden. Freilich ließen einzelne Mitglieder des Senats sich noch besonders angelegen sein, die Bemühungen des Archivars um die Sammlung und Erhaltung jener Archivalien zu unterstützen. So veranlaßte Senator Dr. Versmann auf die Kunde, daß die Amtslade des Kornmüller-Gewerks dem Verein für Hamburgische Geschichte, Kommission für die hamburgischen Alterthümer, als Geschenk übergeben und mehrere Bücher dieses Gewerks der Stadtbibliothek einverleibt seien, die Ueberweisung der Lade und der Bücher an das Staatsarchiv, indem er zugleich dem Verwalter der Stadtbibliothek bemerkte, es sei Sorge dafür zu tragen, daß die etwa ferner noch in den Besitz des Vereins für Hamburgische Geschichte oder der Stadtbibliothek gelangenden Amtsladen oder Papiere aufgelöster gewerblicher Genossenschaften ebenfalls dem Staatsarchiv zur Aufbewahrung überliefert würden, damit nicht dieses für die Geschichte unseres Gewerbewesens hochwichtige Material an verschiedenen Orten zersplittert werde. Wie sich jedoch aus dem Vorstehenden ergiebt, gelangte der Wille des Senats, alle Archivalien der in Rede stehenden Art im Staatsarchiv vereinigt zu sehen, damit sie dort wohlgeordnet und gesichtet künftig für die historische Forschung nutzbar gemacht werden könnten, nur in sehr unvollkommener Weise zur Ausführung. Kurzsichtigkeit und mangelndes Verständniß hinderten seine volle Verwirklichung. Sie haben verschuldet, daß viele für die Geschichte unserer Stadt werthvolle Archivalien unwiederbringlich verloren gegangen sind und andere vernachlässigt und vergessen in der Verborgenheit demselben Schicksal entgegengehen, wenn es nicht gelingt, sie aufzufinden, oder ein glücklicher Zufall sie wieder ans Licht bringt.

Die Arbeiten von Dr. O. Rüdiger für die Herausgabe der Zunftrollen gaben zunächst Veranlassung, dem Verbleib der nicht abgelieferten Archivalien der vormaligen Zünfte nachzuforschen. Es zeigte sich, daß bereits Vieles verzettelt war, doch gelang es damals, in den Jahren 1873 bis 1878, insbesondere auch Dank den Bemühungen und der Vermittelung von Dr. Rüdiger die Laden der Tischler, der Wandbereiter, der Hauszimmerleute, der Zinngießergesellen und der Hutmacher, außerdem einige zerstreute Archivalien der Maler, der Schuhmacher, der Drechsler, der Klein-

Böttcher und der bereits vor 1865 erloschenen Aemter der Buntfutterer und der Wollenweber für das Staatsarchiv zu erwerben. Im Jahre 1880 kam noch die Lade der Brauerknechte, 1882 diejenige der Weinverlasser hinzu.

Aber damit war bei Weitem nicht Alles wieder herbeigeschafft. Von den Archiven einzelner wichtiger Aemter, wie der Zinngießer, der Knochenhauer, der Reepschläger, ist so gut wie nichts, von denen anderer, wie der Maler, der Schuhmacher, der Wollenweber, nur wenig zu Tage gekommen. Das Staatsarchiv hat daher fortgesetzt seine Aufmerksamkeit auf den Gegenstand gerichtet und ist jeder Spur nachgegangen, die zur Auffindung von Archivalien der Zünfte führen konnte. Es ist ihm auch gelungen, im Laufe des letzten Jahrzehnts noch manche Stücke, so einzelne Bücher der Drechsler, der Schuhmacher, der Drahtzieher und der Barbiere, aus Privatbesitz zu erwerben und dadurch vor dem Untergange dauernd zu schützen. Insbesondere aber konnte von drei Aemtern eine größere Menge Akten und Bücher dem Staatsarchiv einverleibt werden: von dem Amte der Weiß- und Fastbäcker, von der Grobbäcker-Brüderschaft und von dem schon im Oktober 1842 aufgehobenen Amte der Kerzengießer. Die Archivalien der Letzteren, zu denen noch ein Amtsbuch mit der Rolle von 1375 gehört, das durch irgend einen Zufall in die Stadtbibliothek sich verirrt hat, wurden erst vor wenigen Wochen angekauft, und zwar aus einem süddeutschen Antiquariat. Was sodann die Archivalien der beiden vorgenannten Bäckerämter betrifft, so besaß das Staatsarchiv bereits einige Bücher und Urkunden aus dem Archiv der Weiß- und Fastbäcker. In erwünschter Weise wurden diese vermehrt, als Dr. A. Obst im Jahre 1899 eine in Vergessenheit gerathene Lade mit Archivalien des vormaligen Amtes entdeckte und die letzteren dankenswerther Weise dem Staatsarchiv zur ferneren Aufbewahrung übergab. Im Jahre 1903 sind in dem Hause eines Bäckermeisters weitere erhebliche Bestände des Amtsarchivs zu Tage gekommen. Die Bäckerinnung nahm diese Archivalien an sich, hat sie dann aber dem Staatsarchiv auf dessen Ersuchen bereitwilligst überlassen zusammen mit den gleichfalls in ihrem Gewahrsam befindlichen Büchern und Akten der ehemaligen Grobbäcker-Brüderschaft. Sie hat dadurch ein einsichtsvolles Verständniß für die Wichtigkeit der Vereinigung und dauernd gesicherten Erhaltung ihrer Archivalien bewiesen. Dank dem Ent-

gegenkommen der Innung haben die Archive der Weiß- und der Grobbäcker zum großen Theile wieder hergestellt werden können. Freilich wird noch Manches vermißt, aber hoffentlich gelingt es, auch das Fehlende gelegentlich zu ermitteln und insbesondere die Archivalien des Amts der Los- und Kuchenbäcker wieder aufzufinden, die bis auf einige wenige vor Kurzem von der Bäckerinnung zu Harburg der hiesigen Innung und von dieser dem Staatsarchiv überwiesene Stücke verschollen sind.

Als die Innung ihre Archivalien dem Staatsarchiv zur Verfügung stellte, gab sie mir den Wunsch zu erkennen, eine kurzgefaßte Darstellung der Geschichte des Bäckerhandwerks in Hamburg zu erhalten, ein Wunsch, dessen Erfüllung ich gern zusagte, da die abgelieferten Bücher und Akten die Möglichkeit gewährten, einen solchen historischen Abriß zu bearbeiten. So ist der nachstehende, von Dr. H. Nirrnheim verfaßte Aufsatz Zur Geschichte der Bäcker in Hamburg entstanden, dessen Abdruck ich in diesen Blättern veranlaßt habe, da er über den Kreis der zunächst Betheiligten hinaus von Interesse ist.

A. Hagedorn Dr.

Zur Geschichte der Bäcker in Hamburg.

I. Aelteste Nachrichten.

Das älteste Zeugniß für die Ausübung des Bäckerhandwerks in Hamburg ist uns in dem Namen der (kleinen) Bäckerstraße erhalten. Die Lage dieser Straße in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Doms deutet darauf hin, daß, wie in anderen Bischofstädten, so auch in der alten Stadt Hamburg die Bäcker zu denjenigen Handwerkern gehörten, die sich, von den Erzbischöfen begünstigt, schon früh in verhältnißmäßig erheblicher Zahl in der aufblühenden Stadt ansiedelten und hart an der Grenze des eigentlichen Dombezirks ihre Verkaufsbuden aufschlugen. Aus den Reihen dieser Buden, mit denen vielleicht von Anfang an Backöfen vereinigt waren und die später auch zu Wohnhäusern ausgebaut wurden, wird die Bäckerstraße sich entwickelt haben[1]. Als in Folge der Ausdehnung der Stadt die Anzahl der Bäcker zunahm, entstand neben der alten, später kleinen

[1] Vergl. Keutgen, Aemter und Zünfte S. 44, 139 ff. Philippi, Zur Verfassungsgeschichte der westfälischen Bischofstädte S. 5 ff.

genannten Bäckerstraße eine neue, die große Bäckerstraße. Um 1250, bis wohin die schriftliche Ueberlieferung zurückreicht, lagen nur noch Wohnhäuser und Backöfen in den Bäckerstraßen; ihre Verkaufstände hatten die Bäcker der alten Stadt Hamburg damals in einem am Ende der Reichenstraße gelegenen Gebäude, dem Brotschrangen, der dem Rathe gehörte und dessen Stände er den einzelnen Bäckern gegen eine Abgabe vermiethete. Auch in der im Jahre 1189 oder kurz vorher gegründeten neuen Stadt Hamburg, dem St. Nikolaikirchspiel, in dem zweifellos von Anfang an Bäcker sich angesiedelt haben, war im 13. Jahrhundert ein an der Ecke der Deichstraße und des Hopfenmarkts belegener Brotschrangen vorhanden[1]).

Vor dem Zusammenschluß der alten und der neuen Stadt Hamburg haben sicherlich sowohl die Bäcker der ersteren, wie die der letzteren je ein Amt gebildet. Der allgemeinen Zunftentwickelung entsprechend werden diese Aemter, mögen sie ihren Ursprung nun einer zum Zwecke gewerblicher Kontrolle getroffenen obrigkeitlichen Anordnung[2]) oder dem freiwilligen Zusammentritt der Bäcker zum Erwerbe von Verkaufsständen auf dem Markte[3]) verdanken, ihre zunächst beschränkten Kompetenzen immer mehr erweitert haben: an ihre Spitze traten, nachdem sie, wenigstens das Amt in der Altstadt, anfangs vermuthlich einem obrigkeitlichen Beamten unmittelbar unterstellt gewesen waren, mit der Zeit ein oder zwei aus der Zahl der Handwerksgenossen gewählte Werkmeister als Vorsteher; die gewerbliche Kontrolle, die Befugniß, Willküren zu erlassen, eigneten sie sich an und erwarben das Recht, den Zunftzwang auszuüben. Wann diese Aemter entstanden sind und wie sie sich im Einzelnen entwickelt haben, läßt sich ebensowenig genau bestimmen, wie der Zeitpunkt, in dem sie mit einander zu einem Amte sich vereinigten. Spätestens am Ende des 13. Jahrhunderts ist die Verschmelzung eine vollendete Thatsache gewesen.

Von den Bäckern, die bis dahin ihr Handwerk in Hamburg ausgeübt haben, sind nur wenige mit Namen bekannt. Das älteste Stadterbebuch nennt in den Jahren 1248 bis 1255 die folgenden:

---

[1]) Lappenberg, Realgewerberechte S. 55 ff. Koppmann, Kämmereirechnungen I. S. XXX, XLIV.

[2]) Vergl. Keutgen, Aemter und Zünfte S. 107 ff.

[3]) Vergl. Philippi, Handwerk und Handel im deutschen Mittelalter. Mitth. des Instituts für österr. Geschichtsforschung. XXV.

Alard, Wolquard, Radward, den Werkmeister Radolf, Roland, Werner von Erteneburg und Reymbern; ferner 1258 Hinrich Clispere, 1259 bis 1265 Hermann Lütke (Parvus), 1260 bis 1271 Engellekin, 1266 bis 1269 Yke, 1268 Johannes Crabbe, 1272 Eler, 1285 Johannes Buxtehude[1]).

II. Organisation des Bäckeramtes im 14. und 15. Jahrhundert.

Im Jahre 1350 gehörten zum Bäckeramte 39 Meister[2]). An ihrer Spitze standen zwei aus ihrer Mitte gewählte Werkmeister oder Aelterleute, damals Bernhard Honovere und Wulf Grote. Sie vertraten das Amt nach außen, insbesondere gegenüber den ihm als Patrone vorgesetzten Rathsherren und dem ganzen Rathe, und hatten für die Aufrechterhaltung und Durchführung der Amtsgesetze Sorge zu tragen. Die Amtsmitglieder faßten ihre Beschlüsse in den Amtsversammlungen, den sogenannten Morgensprachen, die sie entweder unter sich oder in Anwesenheit ihrer Patrone, der Morgensprachsherren, abhielten und in denen sie bei Strafe verpflichtet waren, rechtzeitig zu erscheinen. Die Satzungen der Bäcker wurden, wie diejenigen der übrigen Aemter, im Jahre 1375 im Auftrage des Rathes niedergeschrieben. Sie enthalten Bestimmungen über den Eintritt in das Amt, die Befugnisse der Meister, Gesellen und Lehrjungen, die Morgensprachen, den Brotverkauf und andere für die Mitglieder des Amtes wichtige Dinge[3]).

Wer in das Amt aufgenommen zu werden wünschte, mußte zuvor drei Jahre als Geselle bei einem hiesigen Amtsmeister gedient haben. In drei Morgensprachen hatte er alsdann um Aufnahme in das Amt nachzusuchen, das Amt zu eschen. Bei der dritten Eschung mußte er vor die Morgensprachsherrn treten, ihnen einen Ausweis über seine eheliche Geburt, sowie ein Dienstzeugniß vorlegen und schwören, daß er außer dem an die Stadtkasse zu entrichtenden Meistergeld von 2 ℔ und der für die Erwerbung des Bürgerrechts zu zahlenden Gebühr ein schuldenfreies Vermögen von mindestens 20 Mark damaligen Geldes besäße. Nachdem er darauf zum Besten der gottesdienstlichen Verrichtungen des Amtes 8 Schillinge bezahlt hatte, gingen die Werkmeister mit ihm auf

[1]) Koppmann, Kämmereirechnungen I. S. XXX.
[2]) Kämmereirechnungen I. S. 2 f.
[3]) Rüdiger, Zunftrollen S. 22 ff.

das Rathhaus, um ihm zu helfen, das Bürgerrecht zu gewinnen. Dann erst legte er vor ihnen sein Meisterstück ab[1]), woran sich, falls es gelungen war, eine Mahlzeit schloß, die er den Werkmeistern zu geben hatte; mehr als drei Gerichte durften bei ihr nicht vorgesetzt werden. Hatte er auf diese Weise allen Vorschriften genügt und war in das Amt aufgenommen worden, so wiesen ihm die Meister seinen Stand im Brotschrangen an, auf dem allein er seine Waare zum Verkauf feilhalten durfte. Von der feierlichen Eschung des Amtes waren die Meistersöhne, die das Handwerk des Vaters ergriffen, sofern sie sich nur untadelhaft aufgeführt hatten, befreit; sie wurden ohne Förmlichkeiten Mitglieder des Amtes und durften ohne Weiteres backen.

Ueber die Annahme von Gesellen und Lehrjungen durch die Amtsmeister waren bestimmte Vorschriften vorhanden. Die Gesellen mußten auf mindestens ein halbes Jahr gemiethet werden; die Miethetermine waren Ostern und Michaelis; in der Regel durfte der Miethekontrakt höchstens vier Wochen vor diesen Terminen abgeschlossen werden. Wer einen Lehrjungen gegen Entgelt annahm, hatte dem Amte eine Abgabe von 8 Schillingen zu entrichten. Gesellen und Lehrjungen waren bei Strafe gehalten, sich ordentlich zu betragen, nicht aus dem Dienst zu laufen und nicht mit Brot zu hausiren. Insbesondere wird ihnen, wie übrigens auch den Meistern eingeschärft, sich des Würfelspiels in der Mühle und auf den Brotschrangen zu enthalten.

Ueber den Brotverkauf finden sich in den Satzungen von 1375 eingehende Bestimmungen. Die Werkmeister hatten strenge darauf zu achten, daß jeder Bäcker sein Brot zum festgesetzten Preise verkaufte, daß kein fehlerhaftes, kein zu alt und schlecht gewordenes Brot verkauft wurde. Wer sich in dieser Beziehung verging, hatte hohe Geldstrafen zu gewärtigen, und wer in einem

---

[1]) Rüdiger, S. 23: Darnegest schal he backen vor der mestere aven. Eine andere, als die von Rüdiger benutzte Handschrift hat richtiger: oven. Der Ausdruck ist, worauf mich Herr Dr. Walther aufmerksam macht, nur eine zum Zwecke der Anschaulichkeit nach mittelalterlicher Art gewählte Umschreibung für: in dem Hause der Meister, denn zum Hause des Bäckers gehört nothwendig der Backofen. Analogien finden sich in den Hamburger, Lübecker und Lüneburger Zunftrollen mehrfach; so heißt es in der Settinge der Schmiede (Rüdiger S. 249): vor des werkmesters vüre.

Jahre dreimal auf dem Verkauf von fehlerhaftem Brot sich ertappen ließ, wurde für ein Jahr aus dem Amte ausgeschlossen.

Die Anzahl der Amtsmeister hat nach dem Jahre 1350 geschwankt[1]); 1375 betrug sie 36, dann nahm sie, wie es scheint, langsam zu. Die Sorge, daß sie zu groß werden und der einzelne Meister nicht mehr sein gehöriges Auskommen finden würde, wird die vermuthlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts getroffene Bestimmung zur Folge gehabt haben, daß höchstens 50 Meister im Amte sein sollten[2]).

III. Die Brüderschaften des Bäckeramtes.

Nicht nur die Aufgaben des Berufes führten im Mittelalter die Menschen zu festen Korporationen zusammen, sondern auch in gesellschaftlicher Beziehung suchte der Einzelne seine Stellung in einem Verbande, der ihm neben den Freuden des Lebens zugleich Unterstützung in Noth und Ungemach gewährleistete und nach seinem Tode für ein feierliches Begräbniß sorgte[3]). Bei dem kirchlichen Geist, der das Mittelalter durchwehte, nahmen diese Verbände, die von Alters her in der Form der Gilde weit verbreitet waren, häufig eine religiöse Färbung an, indem sie sich einen Heiligen als Patron wählten, Altäre stifteten und ausschmückten und vor Allem Seelenmessen für ihre verstorbenen Mitglieder lesen ließen. Es lag nahe, daß auch die in einem Amte vereinigten Handwerksgenossen sich unter einander oder mit den Mitgliedern befreundeter Aemter zu solchen Verbänden zusammenthaten. So entstanden die kirchlichen Brüderschaften der Handwerker, in die übrigens auch Personen aufgenommen wurden, die kein Handwerk ausübten. Das Bäckeramt war, soviel bekannt ist, an fünf derartigen Brüderschaften betheiligt.

In der St. Johanniskirche bestand eine von Bäckern gebildete St. Erasmus-Brüderschaft[4]), in der St. Marien-Magdalenenkirche hielten Bäckermeister und Bäckergesellen die Brüderschaft des Heiligen Kreuzes[5]). Bäcker und Knochenhauer zusammen hatten eine Brüder-

[1]) Koppmann, Kämmereirechnungen.
[2]) Rüdiger, S. 26.
[3]) Vergl. Philippi, Handwerk und Handel im deutschen Mittelalter.
[4]) Gaedechens, Gensler und Koppmann, Das St. Johannis-Kloster, S. 150.
[5]) Buch der Brüderschaft des Heiligen Kreuzes im Archiv der Weißbäcker.

schaft St. Antonius in der St. Petrikirche, doch löste sie sich noch im Mittelalter auf und die an ihr betheiligten Bäcker schlossen sich der Heiligen Kreuz-Brüderschaft in der St. Marien-Magdalenen-kirche an[1]).

Mehr als von diesen Brüderschaften wissen wir von der St. Einwolds- oder Theobaldsbrüderschaft und der Brüderschaft der heiligen Märtyrer, die gleichfalls zum Theil aus Mitgliedern des Bäckeramtes bestanden. Die Brüderschaft St. Einwold oder St. Theobald, die am 30. Juni 1424 von 66 Personen gestiftet worden war, besaß einen Altar in der St. Petrikirche, an dem sie durch einen von ihr angestellten Priester Messen lesen ließ. Sie setzte sich im Wesentlichen aus Angehörigen der Aemter der Fischer, Schneider, Schuhmacher und Bäcker zusammen. Im Jahre 1544 löste sie sich auf; das Vermögen, das nur noch in 28 ℔ jährlicher Rente bestand, wurde unter die vier Aemter getheilt. Jedes Amt übernahm dagegen die Verpflichtung, je zwei Armen wöchentlich ein Roggenbrot und drei Pfenninge, außerdem, wohl jährlich, ein Paar Schuhe und ein Viertel von einem Laken zu geben.

Die Brüderschaft der Heiligen Märtyrer verdankt ihren Ursprung einer wahrscheinlich um das Jahr 1422 getroffenen Uebereinkunft mehrerer Nadelmacher, zum Gedächtnisse eines verstorbenen Genossen im Dome eine Kerze zu stiften. Im Jahre 1428[2]), nachdem sich ihnen, wie es scheint, auch Angehörige anderer Berufe zugesellt hatten, wurde ihnen sodann vom Domkapitel gestattet, sich als eine Brüderschaft zu konstituiren, deren gottesdienstliche Handlungen in der Krypta (Kluft) des Domes am Grabe der Heiligen Märtyrer zu verrichten seien. Die Nadelmacher scheinen allmählich aus der Brüderschaft verschwunden zu sein, denn wir hören, daß diese im 16. Jahrhundert von Mitgliedern der Aemter der Bäcker, Schuhmacher und Schneider gebildet wurde. Wie die

---

[5]) Staphorst, Hamb. Kirchengeschichte I, 2. S. 573.

[6]) Das im Statut (Archiv der Weißbäcker; gedruckt bei Rüdiger, S. 173) angegebene Jahr 1440 kann nicht richtig sein. Das Statut ist erst am Ende des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben. An der Zahl 1440 ist radirt, es scheint anfangs 1362 dagestanden zu haben. Vermuthlich hat der Schreiber das Stiftungsjahr nicht genau gewußt, und dann mit ihm das Jahr der Anlegung eines Rentebuches der Brüderschaft (1440) verwechselt. — Vergl. im Uebrigen: Obst, Die Brüderschaft der Heiligen Märtyrer. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. Bd. XI, S. 377, ff.

St. Theobaldsbrüderschaft wurde auch sie im Jahre 1544 aufgelöst und ihr 30 ℔ jährliche Rente betragendes Vermögen unter die drei Aemter vertheilt. Dafür übernahm wiederum jedes Amt die Verpflichtung, fünf Arme wöchentlich mit einem Dreiling und einem Schönroggenbrot, jährlich mit einem Paar Schuhe und einem weißen Stück Tuch zu unterstützen.

Die aus dem Vermögen der letzten beiden Brüderschaften an das Amt der Bäcker gefallenen Gelder bildeten den Grundstock für die Armenkasse des Amtes (der Weiß- und Fastbäcker), für die der Name Brüderschaft der Heiligen Märtyrer beibehalten wurde.

IV. Entstehung neuer Bäcker-Korporationen.

Bis um das Jahr 1500 hören wir allein von den im Amte vereinigten zünftigen Bäckern. Dann tauchen neben ihnen die unzünftigen Grobbäcker auf. Ueber ihre Entstehung ist Sicheres nicht bekannt. Wahrscheinlich waren sie ursprünglich Leute, die, im Besitze von Backöfen, es übernahmen, Anderen, die nicht in dieser Lage waren, ihren Teig — denn Brot für den eigenen Hausbedarf anzufertigen, stand jedem frei — in ihren Oefen zu backen[1]). Sie werden allmählich ihre Wirksamkeit ausgedehnt und den zünftigen Bäckern eine nicht bequeme Konkurrenz gemacht haben. Da man sie wohl nicht mehr völlig unterdrücken konnte, suchten die Amtsbäcker sie wenigstens in ihre Schranken zu weisen, und setzten es durch, daß der Rath um das Jahr 1500 eine bestimmte Ordnung für sie erließ[2]). Danach sollte ihnen lediglich erlaubt sein, grobes Roggenbrot für den Hausbedarf der Bürger, nicht aber zum Verkauf auf eigene Rechnung zu backen; Weißbrot irgend welcher Art, Zwiebäcke, gewürztes Brot, ja, auch feineres Roggenbrot aus gesichtetem Mehl (Schönroggenbrot) anzufertigen, war ihnen strenge untersagt. Auch durften sie kein Brot für Leute, die außerhalb der Stadt wohnten, oder gar für die Ausfuhr backen. Gesellen zu halten, war ihnen nicht erlaubt. Die Befugniß, Grobbäcker zu werden, wurde an die Genehmigung des Rathes geknüpft.

Durch diese Bestimmungen wurde zwar die dem Bäckeramte erwachsende Konkurrenz für den Augenblick wesentlich eingedämmt;

[1]) Lappenberg, Realgewerberechte, S. 59.

[2]) Rüdiger S. 21. — Staatsarchiv Cl. XI Spec. Lit. B No. 1 vol. 4 fasc.

andrerseits aber war nun durch obrigkeitliche Verfügung eine neue Klasse der Bäcker anerkannt, in deren Mitgliedern, wenn sie auch vorläufig noch nicht als reine Zunft organisirt waren, sich doch ganz natürlich ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit und damit das Bestreben entwickeln mußte, gemeinsam ihre Rechte und Befugnisse zu erweitern. Zunächst allerdings waren sie noch in hohem Maße abhängig von dem alten Bäckeramte, das sich zum Unterschiede von den jungen Emporkömmlingen von jetzt an nicht selten als Amt der Weißbäcker bezeichnete, obwohl seine Mitglieder nach wie vor auch das Recht hatten, Roggenbrot zu backen. Die Grobbäcker mußten sich der Zunftordnung der Weißbäcker unterwerfen, hatten deren Morgensprachsversammlungen zu besuchen und mußten es sich gefallen lassen, von deren Aelterleuten kontrolirt zu werden. Sie haben aber bald begonnen, den Kreis ihrer Rechte auszudehnen und sich selbstständiger zu machen. Schon aus dem Jahre 1520 hören wir, daß der Rath ihnen, nachdem sie sich vorher mit den Weißbäckern verständigt hatten, die Erlaubniß ertheilte, vorläufig freilich nur auf ein Jahr, auch für solche Bürger Roggenbrot zu backen, die das Brot ausführen wollten, und im Jahre 1601 hatten sie es erreicht, daß ihre Bevormundung durch das Amt der Weißbäcker aufhörte. Am 5. März dieses Jahres wurde durch die vier Bürgermeister eine Vereinbarung zwischen den Weiß- und den Grobbäckern zu Stande gebracht, nach der diese den ersteren in Zukunft nicht mehr unterworfen sein, sondern eigene Patrone in den beiden regierenden Bürgermeistern erhalten sollten. Damit erst traten die Grobbäcker als selbstständige Korporation neben das Amt der Weißbäcker. Dem Range nach freilich unterschieden sie sich von diesen auch dann noch, als sie im Jahre 1612 durch ein vom Rathe bestätigtes Statut ihre Organisation vollendeten: sie wurden nicht, wie die Weißbäcker, als ein Amt, sondern nur als eine Brüderschaft anerkannt, und die einzelnen Meister haben erst seit dem Jahre 1633 einen Gesellen, nie aber Lehrlinge halten dürfen [1]).

Eine zweite Klasse der Rivalen erwuchs dem Weißbäckeramte in den Losbäckern. Hatten die Grobbäcker ihm die alleinige Berechtigung, Roggenbrot zu backen, streitig gemacht, so erstreckte

[1]) Nach Archivalien der Bäckerämter, ferner Staatsarchiv Cl. XI Spec. Lit. B No. 1 vol. 4 fasc. 1 und Heß, Topographie III S. 400.

sich die Konkurrenz der Losbäcker hauptsächlich auf das Backen von Weizenbrot; daneben freilich bereiteten sie auch feines Roggenbrot, wie sie sich denn überhaupt namentlich der Herstellung des feinen Backwerks, insbesondere der aus feinstem Weizenmehl gebackenen Semmel, Kringel, Stuten 2c. gewidmet zu haben scheinen. Sie trugen ihren Namen daher, daß diese feinen Backsorten im Gegensatz zu dem gewöhnlichen Weizen und namentlich dem gewöhnlichen Roggenbrot locker gebacken wurden; später nannten sie sich Los- und Kuchenbäcker, während das alte Bäckeramt sich als Amt der Weiß- und Fast (=fest) bäcker bezeichnete und dadurch zum Ausdruck brachte, daß ihm die Berechtigung zustand, sowohl Weißbrot jeder Art, wie auch Roggenbrot, auf das der Name festes Brot vorwiegend angewandt wurde [1]), zu backen. Ueber den Ursprung und die erste Entwickelung der Losbäcker in Hamburg ist umsoweniger etwas festzustellen, als ihre Archivalien bisher nicht ans Tageslicht gekommen sind [2]). Wir finden sie zuerst in einem Vertrage mit den Weißbäckern aus dem Jahre 1613 erwähnt [3]). Der Vertrag, der sich auf die beim Brotverkauf eingerissenen Mißstände bezieht, zeigt, daß sie bereits damals den Weißbäckern erhebliche Konkurrenz machten [4]). Um die Streitigkeiten, die in Folge dessen zwischen den beiden Rivalen sich erhoben, beizulegen, wurde am 26. Mai 1633 ein Vertrag zwischen ihnen geschlossen, in dem die Weißbäcker den Losbäckern zugestanden, daß sie in Zukunft ungesottene Kringel, Stuten, Schönroggen (Feinbrote), Eier- und Butterkringel backen und, die ersteren drei Sorten zu genau festgesetzten Preisen, verkaufen dürften, während sie das Backen von gesottenem Brot sich allein vorbehielten. Außerdem wurde bestimmt, daß, wenn ein Losbäcker Schiffszwiebäcke und Schönroggenzwiebäcke backen und verkaufen wolle, ihm auch dieses gegen eine einmalige Abgabe von 40 Reichsthalern an das Amt der Weißbäcker freistehen solle.

---

[1]) Vergl. Krünitz, Oekonomische Encyklopädie 3. Theil (1782) S. 337. — In Stettin, wo derselbe Gegensatz wie in Hamburg bestand, gehen die Bezeichnungen Weiß- und Fastbäcker und Weiß- und Roggenbäcker durcheinander. Mevii Commentarii in jus Lubicense libri quinque (1744). Responsum XI S. 78 ff.

[2]) Erst nachdem dieser Aufsatz abgeschlossen und schon gedruckt war, sind einige spärliche Reste aufgefunden worden. Vergl. oben S. 517.

[3]) Archiv der Weißbäcker.

[4]) Aehnliche Verhältnisse bestanden in Stettin. Mevius a. a. O.

Ueber die Organisation der Losbäcker in jener Zeit ist Genaues nicht bekannt. Es scheint, daß sofern nicht gerade Differenzen stattfanden, das Amt der Weiß- und Fastbäcker, mit denen sie häufig zusammen genannt werden, ihre Interessen mit vertrat. Sie selbst bezeichneten sich als Gewerk, gelegentlich auch wohl als Amt, wurden indessen als solches erst im Jahre 1713 vom Rathe anerkannt.

V. Verbindung mit den Backämtern anderer Städte.

Um Mißbräuchen, die sich in einzelnen Gewerken bemerkbar machten, entgegenzuarbeiten, haben die auf den Hansetagen versammelten Rathssendeboten der wendischen Städte, nachweislich zuerst im Jahre 1321, Verordnungen erlassen, die für die betreffenden Gewerke ihrer Städte gemeinsam galten[1]). Das wird dazu beigetragen haben, in den gleichartigen Gewerken der verschiedenen Städte ein Solidaritätsgefühl zu wecken, das seit dem 15. Jahrhundert viele von ihnen veranlaßte, auch ihrerseits gelegentlich Versammlungen abzuhalten und sich über gemeinsame Maßregeln zum Besten der Aemter zu verständigen. Insbesondere das Verhältniß der Meister zu den Gesellen gab auf den Zusammenkünften, zu denen die einzelnen Aemter ihre Aelterleute zu deputiren pflegten, Stoff zu Verhandlungen und zu Beschlüssen, doch wurden auch andere Angelegenheiten vor das Forum dieser Versammlungen gezogen.

Ueber die Theilnahme des hamburgischen Bäckeramts an einer derartigen Zusammenkunft haben wir zuerst eine Nachricht aus dem Jahre 1443[2]). Am 26. August dieses Jahres waren die Aelterleute der Bäckerämter von Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin, Hamburg, Lüneburg und Stade zu Wismar versammelt, um über das Gesellenwesen gemeinsame Beschlüsse zu fassen.

Die getroffenen Vereinbarungen waren für alle Aemter, die an ihnen theilhatten, bindend. Wenn ein Amt sich auszuschließen suchte, ergriffen die übrigen Maßregeln, um es zum Gehorsam zu bringen. So wurde auf einer Versammlung zu Wismar am 25. August 1493

---

[1]) Vergl. Rüdiger, Aeltere hamburgische und hansestädtische Handwerksgesellendokumente. Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. VI, S. 526 ff. — Stieda, Hansische Vereinbarungen über städtisches Gewerbe. Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1886, S. 101 ff. — Hofmeister, Die Amtsrecesse der wendischen Städte. Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1889, S. 201 ff.

[2]) Hofmeister S. 208.

von den Aelterleuten der Bäckerämter zu Hamburg (zugleich in Vertretung für Stade), Lübeck (zugleich für Lüneburg), Rostock und Stralsund beschlossen, daß, da das Wismarer Amt den gemeinsam getroffenen Abmachungen nicht nachkomme, in den übrigen Städten keine Gesellen, die in Wismar gelernt oder dort schon als Gesellen in Arbeit gestanden hätten, zugelassen werden sollten[1]).

Die Versammlungen fanden in der Regel alle sieben Jahre, und zwar in der älteren Zeit abwechselnd in den verschiedenen Städten, seit dem Jahre 1612 allein in Lübeck statt[2]). Anwesend waren auf diesen Versammlungen seit dem 16. Jahrhundert regelmäßig Vertreter der Aemter, und zwar nur der Weißbäckerämter, aus den sechs Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Stralsund, Wismar; zu ihnen gesellten sich in den Jahren 1633 bis 1661 auch die Aelterleute des Weißbäckeramts zu Stettin hinzu. Die Versammlungen wurden seit dem 16. Jahrhundert stets am Sonntag nach Pfingsten abgehalten[3]).

Auf der Versammlung zu Lübeck im Jahre 1570 faßte man in Bezug auf das Lehrlings- und Gesellenwesen eine Reihe von Beschlüssen, die in einem mit den Siegeln der sämmtlichen vertretenen Aemter versehenen Artikelbrief zusammengestellt wurden und die Grundlage für die Beschlüsse der künftigen Versammlungen bildeten. Der Artikelbrief von 1570 wurde 1577 zu Wismar, 1584 zu Rostock, 1591 zu Stralsund, 1598 zu Lüneburg, 1605 zu Hamburg bestätigt. 1612 wurde in Lübeck ein neuer Artikelbrief ausgefertigt, ebenso 1619 (bestätigt 1626 und 1633). Exemplare der beiden letzteren haben sich im Staatsarchiv erhalten. Weitere Artikelbriefe sind hier aus den Jahren 1640 (erneuert 1647), 1654 (erneuert 1661) und 1675 vorhanden.

Daß die Kompetenz der Versammlungen sich nicht nur auf das Lehrlings- und Gesellenwesen bezog, zeigen einzelne Urkunden und Aktenstücke, die Maßregeln gegen ungehorsame Amtsmeister betreffen. Auch über den Kreis der zugehörigen Städte hinaus erstreckte sich das Ansehen des Bundes. So wünschten im Jahre 1680 die Weiß- und Fastbäcker zu Kopenhagen sich mit ihm zwecks

[1]) Archiv der Weiß- und Fastbäcker.

[2]) Vergl. Burmeister, Beiträge zur Geschichte Europas im 16. Jahrhundert. 1843, S. 147.

[3]) Archiv der Weiß- und Fastbäcker.

gemeinsam zu ergreifender Maßregeln gegen aufrührerische Gesellen zu verbinden, und 1689 beschwerten sich bei ihm die Altonaer Weiß- und Fastbäcker, daß die von ihnen ausgestellten Lehrbriefe in Hamburg nicht anerkannt würden.

Wie lange die Versammlungen der verbündeten Städte stattgefunden haben, ist nicht ersichtlich. Schon seit dem 17. Jahrhundert wurden sie bisweilen nur in 14jährigen Abständen gehalten. Aus dem 18. Jahrhundert sind uns Zusammenkünfte in den Jahren 1718 und 1725 bekannt. 1739 beschloß man, die Versammlung ausfallen zu lassen und erst 1746 wieder zusammenzukommen. Doch sah das Lübecker Amt, das die Einladungen zu den Versammlungen erließ, sich am 7. Mai 1746 genöthigt, dem Hamburger Amte die Mittheilung zu machen, daß die Lüneburger, Wismarer, Rostocker und Stralsunder ihre Theilnahme abgesagt hätten und die Zusammenkunft auf weitere sieben Jahre vertagt werden müßte. Ob dann überhaupt noch eine Versammlung zustande gekommen ist, bedarf noch der Feststellung.

VI. Backerben und Brotbänke.

Um sein Handwerk ausüben zu können, bedurfte der Bäcker von Alters her eines Backofens und einer Verkaufsstelle.

Einen Backofen anzulegen, um für seinen Hausbedarf zu backen, war niemandem verwehrt. Nur der gelernte Bäcker aber, der dem Amte angehörte, durfte einen Backofen zum Backen für den Verkauf haben[1]). Als nun das Amt geschlossen d. h. die Anzahl der Mitglieder beschränkt wurde, — es ist vorher bemerkt worden, daß man vermuthlich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Zahl der Meister auf höchstens 50 festsetzte, — ergab sich als natürliche Folge, daß auch die Zahl der berechtigten Backöfen nicht vermehrt werden konnte. Ein weiterer Schritt war, daß die Berechtigung zum Backen für den Verkauf sich nun eng mit denjenigen Grundstücken verknüpfte, zu denen die Backöfen gehörten, und daß hinfort in der Regel niemand in das Amt der Bäcker eintreten konnte, wenn er nicht ein solches privilegirtes Erbe, ein Backerbe, von dem bisherigen Besitzer desselben erworben hatte.

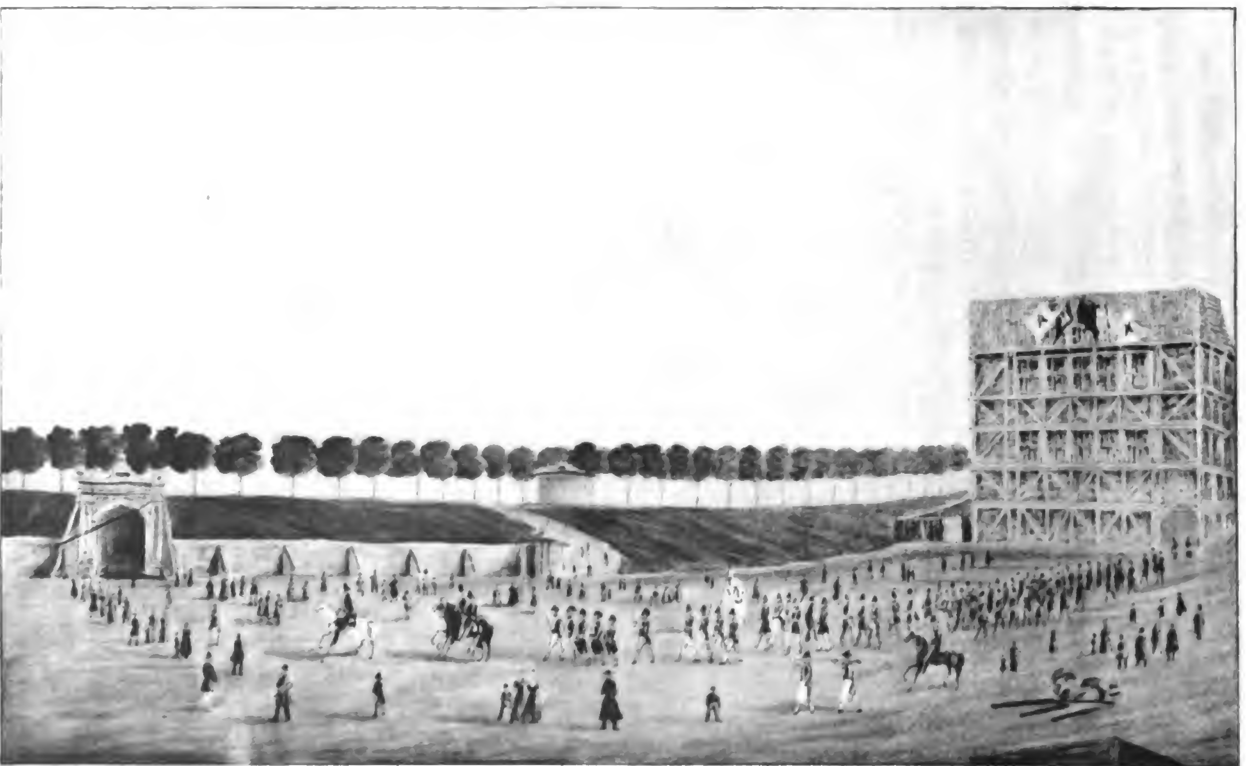
[1]) Das Folgende nach Lappenberg, Realgewerberechte, Klefeker, Theil II, S. 107 ff, Archivalien im Archiv der Weiß- und Fastbäcker und der Grobbäcker.



Lohmühle — jetzt allgem. Krankenhaus — H. Schneider del.

Lübecker-Thor

Der Schützenhof am Wall, bei der Lohmühle in St. Georg. Anno 1800.



H. Schneider del.

Der Auszug der Schützen aus dem alten Schützenhause am Schweinemarkt. Anno 1800.

Der Rath hatte sich indessen das Recht vorbehalten, die Erlaubniß zur Anlegung neuer Backöfen und außerdem zur Verlegung einzelner Backgerechtigkeiten von einem Hause in ein anderes zu ertheilen, und er hat, falls sich ein Bedürfniß herausstellte, nicht selten von dieser Befugniß Gebrauch gemacht. Insbesondere gaben die Bildung der Grobbäcker- und Losbäcker-Korporationen und die Erweiterung der Stadt durch die Anlage des St. Michaeliskirchspiels dazu Veranlassung. Andrerseits suchten die Bäcker begreiflicherweise die Vermehrung der Backerben nach Möglichkeit zu verhindern; auch darüber haben sie lange Zeit eifersüchtig gewacht, daß nicht etwa ein Weißbäckererbe zum Grob- oder Losbacken und umgekehrt verkauft würde, ebenso gestatteten sie nicht, daß einer ihrer Standesgenossen in mehr als einem Ofen backte. Noch im Jahre 1816 haben die Grobbäcker einen mehrere Jahre währenden Prozeß gegen den Weißbäcker Groth begonnen und siegreich durchgeführt, da er in seinem Backerbe am großen Neumarkt in zwei Oefen backte.

Die Zahl der Backerben war bis zum Jahre 1766 auf 87 gestiegen, von denen 28 den Weißbäckern, 43 den Grobbäckern und 16 den Losbäckern gehörten. Bei Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1865 gab es in der Stadt Hamburg 19 Backerben der Weiß- und Fastbäcker, 41 der Grobbäcker und 26 der Los- und Kuchenbäcker, zusammen also 86. Durch Gesetz vom 7. November 1864 wurden als Entschädigung für die Backgerechtigkeiten den Weiß- und Fastbäckern Bco.℔ 266 000, den Grobbäckern Bco.℔ 328 000 und den Los- und Kuchenbäckern Bco.℔ 364 000 gewährt.

Es wurde schon hervorgehoben, daß im Mittelalter, wenigstens seit dem 13. Jahrhundert die Verkaufsstellen der Bäcker, die Brotschrangen oder Brotbänke, von ihren Wohnhäusern und Backöfen getrennt waren, und daß jedem, der in das Amt eintrat, alsbald seine Verkaufsstelle angewiesen wurde. Diese Verkaufsstellen waren anfangs lokalisirt in den Brotschrangen und am Hopfenmarkt; bei zunehmender Ausbreitung der Stadt wurden aber, dem Bedürfniß entsprechend, auch an anderen Orten, wie an öffentlichen Plätzen und an den Thoren der Stadt, Verkaufsstellen zugelassen. Im Gegensatze zu den Backerben büßten die Brotbänke an Bedeutung für den einzelnen Bäcker immer mehr ein. Hatte im Mittelalter jeder Bäcker

eine Brotbank haben müssen, so war späterhin die Ausübung des Handwerks keineswegs mehr an eine solche, sondern nur noch an den Besitz eines Backerbes geknüpft. Das zeigt deutlich eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1545, aus der wir erfahren, daß die eine Seite der Brotschrangen damals von den Kramern besetzt war, die andere aber — wahrscheinlich weil die Bäcker die Schrangen vernachlässigten — der Rath an sich genommen hatte. Das Amt erhielt dann auf die Bitte der Werkmeister die Verfügung über die eine Seite der Schrangen unter der Verpflichtung zurück, sie täglich mit Brot versehen zu wollen und es beschloß, daß abwechselnd täglich 15 Bäcker aus dem Amte dort Brot feil halten sollten. Der Verkauf von Brot war also schon damals nicht mehr an den Erwerb einer eigenen Brotbank gebunden, vielmehr wurde auch er mehr und mehr in das Haus des Bäckers verlegt. Im Jahre 1636 waren indessen noch an 22 Stellen der Stadt Brotbuden vorhanden; sie waren sämmtlich in den Händen der Fast- und der Losbäcker, und zwar scheint an jeder der betreffenden Stellen sowohl eine Fast- wie auch eine Losbäckerbude sich befunden zu haben. Von Buden der Grobbäcker wird nichts berichtet[1]).

Ueber die Brotstellen, die man sich gegenseitig mißgönnte, kam es zwischen den Fast- und den Losbäckern zu heftigen Zwistigkeiten. Sie arteten wiederholt in Thätlichkeiten aus und führten endlich gar zu einem gerichtlichen Prozesse, der durch einen Vergleich vom 1. Dezember 1707 beendet wurde: die Parteien einigten sich dahin, daß mit Ausgang des Jahres alle Brotstellen weggeschafft und in Zukunft jeder Bäcker nur noch im eigenen Hause verkaufen sollte[2]). Dieser Beschluß wurde indessen im Publikum als große Belästigung empfunden und bereits im Jahre 1710 von der damals in Hamburg zur Reorganisirung der Verfassung und Verwaltung weilenden Kaiserlichen Kommission wieder aufgehoben. Tit. IV, Art. 7 des von ihr publizirten Reglements der Aemter und Brüderschaften bestimmte, daß der Brotverkauf an allen Stellen, wo er vordem stattgefunden hatte, wieder freistehen sollte. Es ist indessen nicht ersichtlich, daß die Brotstellen jemals wieder eine größere Bedeutung erlangt haben. An ihre Stelle waren in erster Linie die Backerben selbst getreten. Einen Ersatz

[1]) Archiv der Weiß- und Fastbäcker.
[2]) Staatsarchiv, Cl. XI Gen. No. 1 vol. 9.

bot ferner, daß die Höker und Krüger sich am Brothandel betheiligten, indem sie von den Bäckern größere Quantitäten Brot zum Wiederverkauf einhandelten. Endlich entwickelte sich auch ein schwunghafter Hausirhandel mit Brot auf offener Straße. Ihn zu unterdrücken ist trotz aller dagegen ergriffenen Maßregeln nie gelungen.

VII. Das Verhältniß der Bäcker-Korporationen zu einander.

Verfolgt man die Geschichte der drei Bäcker-Korporationen seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts und faßt dabei die gegenseitigen Beziehungen ins Auge, so zeigt sich ein wenig erfreuliches Bild. Fortwährend stoßen wir auf größere oder kleinere Reibereien, zu denen bald das Streben nach Erweiterung oder Erhaltung der Privilegien, bald gegenseitige Eifersüchteleien von geringerer Bedeutung den Anlaß gaben. Die Entwickelung brachte es mit sich, daß die Weiß- und Fastbäcker, ursprünglich die allein privilegirten Bäcker, dabei die Verlierenden waren, insofern sie den beiden anderen Korporationen ein Zugeständniß nach dem anderen machen mußten. Wie weit sie in dieser Beziehung bereits im Jahre 1633 den Losbäckern entgegengekommen waren, wurde schon hervorgehoben. Im Laufe der Zeiten haben sich die Unterschiede zwischen beiden immer mehr verwischt, so daß der im Jahre 1861 zur Prüfung der Gewerbeangelegenheiten eingesetzte bürgerschaftliche Ausschuß berichtete:

> „Zwischen den Aemtern der Fast- und Weißbäcker und der Los- und Kuchenbäcker besteht in Beziehung auf Fabrikation und Realberechtigung keine Abweichung, sondern nur gewisse Unterschiede hinsichtlich der Gesellen, die bei den ersteren meistens Norddeutsche, bei den zweiten Süddeutsche sind. Beide Aemter sind allein berechtigt, mit Waizenmehl zu backen, aber nicht gehindert, auch Roggen zu verarbeiten."

Dürfen wir nach dem erhaltenen Material urtheilen, so scheint es, daß der Ausgleich der beiderseitigen Backbefugnisse sich allmählich ohne große Kämpfe vollzogen hat, denn aus der Zeit nach 1633 liegen weder Akten noch Vergleiche vor, die auf derartige Streitigkeiten schließen lassen. Dagegen erfahren wir von heftigen Konflikten, die sich an die Handhabung des Brotverkaufs anknüpften. Je mehr sich der Unterschied in den Verrichtungen der beiden Gewerbe verwischte, um so schärfer wurde die Konkurrenz der beiderseitigen Mitglieder und um so eifriger suchte man

nach Mitteln, sich die Kunden gegenseitig abzufangen, was natürlich zu Zwistigkeiten führen mußte. Schon in den früher erwähnten Verträgen, die die Weiß- und die Losbäcker in den Jahren 1613 und 1633 mit einander schlossen, suchte man dem Unwesen zu steuern, daß die Bäcker bei Brotlieferungen an ihre Kunden, namentlich an Höker, diesen eine Zugabe an Brot verehrten, um sich so einen möglichst großen Kundenkreis zu verschaffen[1]). Später, im Jahre 1708, hören wir, daß einzelne Bäcker dasselbe auch dadurch zu erreichen suchten, daß sie auf gewisse Backwerksorten Syrup aufstrichen oder Sukkade legten, oder daß sie gar Syrup in Töpfen beigaben[2]). Bedenklicher noch waren die Versuche, die Brottaxe zu umgehen. Diese bestimmte auf Grund der vom Rathe erlassenen Brotordnung genau das Gewicht, das die zu verkaufenden Bröte haben sollten, und den nach dem jeweiligen Werthe des Kornes sich richtenden Preis, zu dem die Bäcker sie verkaufen mußten. Es war nun nichts Ungewöhnliches, daß einzelne Bäcker heimlich Brot unter dem vorgeschriebenen Gewicht ausbackten, um sich so einen Vortheil zu verschaffen; auf der anderen Seite kam es aber auch vor, daß man am Gewichte zugab und auf diese Weise Kunden anzulocken suchte. Alle diese Dinge, zu denen noch die schon berührten heftigen Kämpfe um die Brotstellen hinzukamen, gaben zu den mannigfaltigsten Beschwerden gegen einander Veranlassung. Wiederholt hat man sich zu vergleichen gesucht; der ausführlichste Vergleich stammt vom 24. Februar 1708. Zwei Jahre darauf wurden die hamburgischen Zunftverhältnisse durch die Kaiserliche Kommission neu geregelt und die Befugnisse der einzelnen Aemter festgestellt. Fortan scheinen auch die Beziehungen der Fast- und Losbäcker in ruhigere Bahnen gekommen zu sein, wenn es auch an Rivalitäten im Einzelnen nicht gefehlt haben wird und namentlich zwischen den Gesellen der beiden Aemter ein schlechtes Verhältniß herrschte, das einmal, im September 1820, sogar in einen öffentlichen Tumult ausartete[3]).

Wie gespannt nun auch die Beziehungen zwischen den Fast- und den Losbäckern lange Zeit waren, einig waren sie in der

---

[1]) Archiv der Weiß- und Fastbäcker.

[2]) Staatsarchiv, Cl. XI Spec. Lit. B No. 1 vol. 4 fasc. 1.

[3]) Staatsarchiv: Polizeiliche Untersuchungsakte, 1820, Nr. 193. Ferner Cl. XI Spec. Lit. B No. 1 vol. 3 fasc. 7.

Regel, wenn es galt, gegen die Grobbäcker Front zu machen. Und dieser Fall trat häufig genug ein, denn mit einer außerordentlichen Zähigkeit haben die Grobbäcker fortwährend an der Erweiterung ihrer Befugnisse gearbeitet und so immer von Neuem Veranlassung zu Streitigkeiten gegeben.

Noch im Anfange des 17. Jahrhunderts war den Grobbäckern lediglich erlaubt, grobes Roggenbrot für den Hausgebrauch der Bürger, auf deren Bestellung auch wohl zur Ausfuhr, zu backen, sei es in deren Häusern, sei es in ihren eigenen Backöfen[1]). Alles Backen zum Verkauf auf eigene Rechnung war ihnen verboten. Dem gegenüber hatten die Weißbäcker ihnen nur das Zugeständniß gemacht, daß sie nicht auch in die Häuser der Bürger gehen wollten, um dort Roggenbrot zu backen, es müßte denn sein, daß ein Weißbäcker einem Bürger näher wohne als ein Grobbäcker. Die ihnen angelegten Fesseln wurden den Grobbäckern bald zu enge; sie suchten sie zu lösen. Am 29. August 1633 kam es zu einem Vergleich, in dem die Weißbäcker ihnen das Recht einräumten, in Zukunft auch Grobbrot auf eigene Rechnung für den Verkauf zu backen, doch sollten sie nur ein bis drei Bröte innerhalb ihrer Fenster zur Schau stellen, nicht aber außerhalb des Hauses auslegen dürfen. Derselbe Vergleich erlaubte ihnen auch, gesichtetes, d. h. Feinbrot, und Weizenbrot für den Hausbedarf der Bürger zu backen, verbot ihnen aber auf das Strengste, derartiges Brot zum Verkauf zu verfertigen. Das ganze Bestreben der Grobbäcker ist nun darauf hinausgegangen, diese sie beschränkende Bestimmung zu Fall zu bringen[2]). Sie haben sich beständig über dieselbe hinweggesetzt, die Fast- und Losbäcker haben dies zu verhindern gesucht, es ist zu heftigen Streitigkeiten, gegenseitigen Chikanen und Mißhandlungen gekommen, wiederholt haben die streitenden Parteien jahrelange Prozesse, selbst vor dem Reichskammergericht, geführt, die Grobbäcker sind von diesem und dem Reichshofrath zu Wien, an den sie sich 1768 und 1784 beschwerdeführend gewandt haben, abgewiesen worden: das Ergebniß ist schließlich doch gewesen, daß sie die Befugniß, Feinbrot zum Verkauf

[1]) Archiv der Weißbäcker, F II d.

[2]) Archiv der Weißbäcker, F II d. Reichskammergerichtsakten H 43, 46. Reichshofrathsakte Nr. 342.

zu backen, für sich durchsetzten[3]), wozu nicht wenig beigetragen haben wird, daß die Weißbäcker der Nachfrage nach Feinbrot thatsächlich nicht genügten[4]). Ihre weitergehenden Ansprüche, die darauf hinausliefen, den Weißbäckern überhaupt das Backen von Grobbrot zu verbieten, haben sich freilich nicht verwirklicht, auch das haben sie nicht erreicht, daß man ihnen das Recht, Weizenbrot zu backen, zugestand.

Die Backbefugnisse waren nicht die einzigen Streitpunkte zwischen den Weiß- und den Grobbäckern; es gab deren noch viele andere. Vor allem haben die Grobbäcker es schwer empfunden, daß, auch nachdem sie eine selbstständige Korporation geworden waren, die Weißbäcker noch eine gewisse Kontrolle über sie in Anspruch nahmen[5]). Die Inspizirung verdächtiger Personen, die die Fast- und die Losbäcker gemeinsam durch zwei aus ihrer Mitte gewählte Kommissionen, sogenannte Rotten, vornehmen ließen, um dem Unwesen der Bönhasen und Pfuscher zu steuern, wurde auch auf die Grobbäcker ausgedehnt. Ihre Backhäuser wurden visitirt, das etwa vorgefundene Fein- und Weißbrot konfiszirt; häufig kam es dabei zu schlimmen Auftritten. Die Grobbäcker haben auch das durch Beschwerden und Prozesse abzustellen versucht, aber sicher noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts übten die Weißbäcker die Visitation als obrigkeitlich anerkanntes Recht aus. Wann sie aufgehört hat, muß dahingestellt bleiben.

Daß es neben diesen mannigfachen sich widerstreitenden auch gemeinsame Interessen aller drei Bäckerzünfte gab, liegt auf der Hand. Dazu gehörte namentlich das Bestreben, die Konkurrenz von Bäckern, die außerhalb der Stadt wohnten, unschädlich zu machen. Dieses Bestreben äußerte sich in zwei Richtungen: einmal suchte man die Niederlassungen von Bäckern im hamburgischen Gebiete zu beschränken, sodann das Hereinbringen von Brot in die Stadt zu verhindern. Schon aus der Zeit um 1300 liegt eine Verordnung des Rathes vor, daß niemand, der außerhalb der Mauern der Stadt in ihrem Gebiete wohne, für den Verkauf backen solle, ebenso verbot der Rath im Jahre 1568 die Anlage von Backöfen zum Backen für den Verkauf in den hamburgischen

[3]) Bericht des bürgerschaftlichen Ausschusses von 1861.

[4]) Reichskammergerichtsakte H Nr. 46.

[5]) Archiv der Weißbäcker, B 5, F II d.

Marschländereien und den Vierlanden[1]). Auch aus den folgenden Jahrhunderten liegen derartige Verbote vor, und noch im Jahre 1762 haben die gesammten Bäcker beim Reichskammergericht einen Prozeß eingeleitet gegen Martin Lüders, der in seinem beim Strohhause belegenen Erbe einen Backofen errichtet hatte[2]). Derartige Tendenzen wurden im Laufe der Zeiten natürlich immer weniger durchführbar. Die Entwickelung in den Vorstädten, den Vororten und dem entfernteren Landgebiet ließ auf die Dauer eine solche Abhängigkeit von den Bäckern in der Stadt nicht zu, und so fand eine stetige Vermehrung der außerhalb wohnenden Handwerksgenossen statt. Nach dem Adreßbuche vom Jahre 1864 waren allein in den Vorstädten und Vororten 68 Bäckermeister vorhanden, von denen 16 sogar Aufnahme in die Bäckerämter gefunden hatten.

Ebensowenig haben die gemeinsamen Versuche der Bäcker, das Einbringen von Brot in die Stadt zu verhindern, dauernden Erfolg haben können. Wie oft man sich auch über diese Beeinträchtigung des eigenen Brothandels durch Auswärtige beklagt, wie eifrig man sich bemüht hat, ihr durch planmäßiges Vigiliren an den Thoren und in den Straßen zu begegnen, wie streng die Verbote des Rathes gegen das vermeintliche Unwesen lauteten: man hat nie vermocht, es zu unterdrücken. Noch in den 1850er Jahren haben die Bäcker sich zu einem energischen Vorstoß gegen die Broteinfuhr aufgerafft[3]); sie einzudämmen wäre indessen weder möglich noch auch den herrschenden Zeitideen entsprechend gewesen.

VIII. Umgestaltung der Bäckerzünfte.

Bis zur Aufhebung der Zünfte im Jahre 1865 haben die drei Bäckerkorporationen in ihren alten Verfassungen bestanden. Nur einmal, während der Franzosenzeit, hat eine kurze Unterbrechung stattgefunden. Ein kaiserliches Dekret vom 20. Dezember 1811, das ihre Zahl auf 86, 45 Weiß- und 41 Grobbäcker, festsetzte[4]), unterstellte sie einem gemeinsamen Syndikal-Bureau, das, aus drei Weiß- und drei Grobbäckerältesten zusammengesetzt, unter

[1]) Rüdiger, S. 22, 28.
[2]) Reichskammergerichtsakte H 45.
[3]) Archiv der Grobbäcker, F 1.
[4]) Archiv der Grobbäcker, A 1.

dem Präsidium des Maire oder des Maire adjoint sich einmal im Monate versammelte und dem Präfekten verantwortlich war. Nach dem Abzug der Franzosen trat die alte Zunftverfassung wieder in Kraft.

Gemäß dem am 1. Februar 1865 zur Einführung gelangten Gewerbegesetz vom 7. November 1864 sollten diejenigen Zünfte, die sich nicht auflösen wollten, als freie gewerbliche Genossenschaften ohne Zunftzwang mit Korporationsrechten fortbestehen und im Besitze ihres Vermögens bleiben. Die beiden Aemter der Weiß- und Fastbäcker und der Los- und Kuchenbäcker hatten anfänglich die Absicht, sich auf Grund dieser Bestimmung zu einer gemeinschaftlichen Korporation zusammenzuthun, doch scheiterte dies hauptsächlich an der Weigerung der Losbäcker, ein Aequivalent für die von den Fastbäckern mitzubringende Armenkasse der Brüderschaft der Heiligen Märtyrer zu leisten. So blieben alle drei Bäckerkorporationen auch jetzt noch für sich. Die Weiß- und Fastbäcker konstituirten sich als Bäcker-Korporation, die Los- und Kuchenbäcker als Bäcker-Vereinigung, die Grobbäcker als Bäcker-Genossenschaft. Sehr bald kam es indessen dennoch zu einer Verständigung der ehemaligen Fast- und Losbäcker, die sich dann zu einer Weißbäcker-Korporation zusammenthaten. Aus ihr konstituirte sich nach Maßgabe des Gewerbegesetzes vom 18. Juli 1881 am 23. Januar 1883 die Innung der Bäcker. Die damals ins Auge gefaßte Verschmelzung mit der Bäcker-Genossenschaft gelang nicht. Diese nahm zwar die Innungsorganisation am 27. September 1883 ebenfalls an, blieb aber für sich bestehen als Innung der Grobbäcker. Als dann im Jahre 1897 die Innung der Bäcker auf Grund des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897, ihre Umwandelung in eine Zwangsinnung beabsichtigte, stellte sie bei der Innung der Grobbäcker den Antrag, sich mit ihr zu vereinigen. In einer Sitzung vom 16. September 1897 beschlossen die Grobbäcker, diesem Antrage Folge zu geben. Am 28. Oktober desselben Jahres fand die Konstituirung der neuen Bäckerinnung statt, die mit dem 1. Januar 1899 eine Zwangsinnung wurde. Seitdem erst sind die hamburgischen Bäckermeister wiederum, wie in alten Zeiten, in *einer* Korporation vereinigt.

H. Nirrnheim.

Ein Bildniß der Malerin M. J. Eggebeck[1].

Das Hamburgische Künstlerlexikon (1854) weiß von der Eggebeck zu berichten, sie sei eine musterhafte Porträtmalerin im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts gewesen. Sie habe meist in kleinem Format, sog. Oelminiaturen, gemalt mit kraftvoller Beleuchtung und wahrem und lebhaftem Kolorit. In der Sammlung von Miniaturbildnissen hamburgischer Rathsmitglieder, die jetzt im Rathhause hängen, fände man von ihrer Hand die Porträts von Joh. Anderson, Rutger Rulant, J. A. Winckler, J. Schlüter und Matths. Mutzenbecher, die C. Fritzsch nach ihr für die Hamburgischen Auszüge aus neuen Büchern in Kupfer gestochen habe. Der Artikel beruht zum Theil auf den Hamburgischen Künstlernachrichten (Hamburg 1794) von G. Ludwig Eckhardt, die zitirt werden. Ihnen ist die allgemeine Charakteristik fast wörtlich entnommen; von der dort gemachten Angabe, daß die meisten Bilder der Eggebeck klein seien, und daß man von ihrem Pinsel noch viele Bildnisse von damaligen Rathsmitgliedern finde, sind die Bearbeiter des Künstlerlexikons offenbar ausgegangen: sie glaubten unter den Stücken kleinen Formats Miniaturen verstehen zu dürfen, und die 1794 noch vorhandenen Porträts von Senatsmitgliedern demnach in der bekanntesten Sammlung solcher Miniaturen suchen zu müssen. Jenen Satz des Künstlerlexikons, wonach bestimmt bezeichnete Miniaturen aus der jetzt im Rathhause befindlichen Kollektion der Eggebeck zugeschrieben werden, hat dann Alfred Lichtwark ohne Prüfung in die kurze Darstellung herübergenommen, die er in seinem Buche über das Bildniß in Hamburg der Künstlerin gewidmet hat[2]). Er erklärt infolge-

[1]) Die Vornamen lauten, wie die Stiche nach den Gemälden der Künstlerin von C. Fritzsch angeben, mit M. J. an, nicht mit M. F., wie im Hamb. Künstlerlex. S. 61 und danach bei Lichtwark, Das Bildniß in Hamburg (1898) I 148 zu lesen ist. Daß die Malerin Maria geheißen habe (Lichtwark S. 24), ist, soviel ich sehe, nirgends bezeugt. — Der Familienname ist in der Form Eggebecken überliefert. Das ist, wie Lichtwark (S. 148) richtig andeutet, weibliche Bildung zu Eggebeck zur Bezeichnung der Tochter oder Gattin eines so benannten Mannes. Heute ist es nicht mehr üblich, Eigennamen derartig abzuwandeln; man muß aus der Erkenntniß des Wesens der Form Eggebecken auch die praktische Folgerung ziehen und nicht, wie man allgemein thut, fortfahren sie zu gebrauchen, als redeten wir noch die Sprache des achtzehnten Jahrhunderts.

[2]) I 149.

dessen die Sammlung der Miniaturen von Rathsmitgliedern für ein Werk der Eggebeck und Balthasar Denners[1]). Andere Originale der Ersteren kennt dem Anscheine nach auch Lichtwark nicht[2]).

Bei etwas genauerem Zusehen erweist sich jedoch die Behauptung des Künstlerlexikons, die Miniaturen der dort angeführten Männer rührten von der Eggebeck her, als haltlos. Vor Allem: Porträts des Bürgermeisters Johann Anderson (1723—1743), des Syndikus Johann Anton Winckler (1712—1728) und des Senators Matthias Mutzenbecher (1710—1735) sind unter den Miniaturen jener Sammlung überhaupt nicht vorhanden, so unzweifelhaft auch Stiche von C. Fritzsch[3]) bezeugen, daß die Eggebeck vor dem Jahre 1728, bezw. 1729 Bildnisse dieser Herren gemalt hat. Wenn man ohne Weiteres annahm, dies müßten Miniaturen gewesen sein, und sie würden wohl in der Kollektion der Bildnisse von Senatsmitgliedern vorliegen, ohne sich vorher davon zu überzeugen, so war das ein etwas übereiltes Verfahren. Scheiden somit drei der für die Eggebeck in Anspruch genommenen Miniaturen von selbst aus, so beweist natürlich andererseits die feststehende Thatsache, daß diese Künstlerin Porträts des Bürgermeisters Rutger Rulant (1728—1742)[4]) und des Syndikus Johann Schlüter (1719—1760)[5]), die wirklich auch in der Sammlung vertreten sind, überhaupt einmal gemalt hat, an sich nicht das Geringste dafür, daß nun die Miniaturen gleichfalls von ihrer Hand sein müßten. Vielmehr zeigt eine Vergleichung der letzteren mit den Stichen, daß die Bilder der Eggebeck für die Miniaturen nicht einmal als Vorbilder benutzt worden sind. In der im Rathhause hängenden Kollektion der Bildnisse von Senatsmitgliedern ist kein einziges, als dessen Urheberin die Eggebeck gelten kann.

---

[1]) I 24 und 164.

[2]) Er sagt I 149, es scheine, als ob außerdem „fast" alle ihre Arbeiten untergegangen seien.

[3]) In den Hamb. Auszügen aus neuen Büchern u. s. w., 3. Theil 1728, 5. Theil 1728, 10. Theil 1728 (der Stich Mutzenbechers trägt die Signatur: C. Fritzsch sculps. 1729).

[4]) Stich von C. Fritzsch nach einem Gemälde der M. J. Eggebeck in den Hamb. Auszügen u. s. w., 4. Theil 1728.

[5]) Stich ebenda, 7. Theil 1728.

So zergeht bei schärferem Zufassen, was man bisher von der Malerin zu besitzen glaubte, und wonach man sich eine Anschauung von ihrer Art hätte bilden können. Keins ihrer Bilder scheint auf uns gekommen, und die Spuren, die noch 1794 von ihr zeugten, scheinen völlig verweht zu sein. Dennoch ist dem nicht ganz so: wir brauchen nicht bei der Zerstörung einer falschen Meinung stehen zu bleiben, sondern können auf Grund eines öffentlich ausgestellten Porträts eine richtigere und lebendigere Vorstellung von der Künstlerin gewinnen, als wir bisher hatten. Das einzige Bildniß der Eggebeck, das, soviel wir wissen, sich erhalten hat, hängt nämlich unerkannt und vernachlässigt in der Sammlung Hamburgischer Alterthümer [1]). Es ist das prächtige, lebensvolle Bild des Bürgermeisters Johann Anderson (1723—1743) [2]), nach dem der bekannte Stich von C. Fritzsch aus dem Jahre 1728 gestochen ist [3]). Damit ist zugleich eine Zeitgrenze für die Entstehung des Porträts selbst gegeben: es ist vor 1728 gemalt, und man darf es getrost in das Jahr 1723, wo Anderson zur Bürgermeisterwürde befördert ward, setzen oder doch wenigstens nahe an dieses Jahr heranrücken.

Leider hat nun dieses Bildniß der Eggebeck, von dem man gern wüßte, woher und wie es in die Sammlung Hamburgischer Alterthümer gelangt ist, bereits schwer gelitten: aus Stirn, Wange und Halskrause sind größere Stücke Farbe abgesprungen. Soll es nicht allmählich weiter zerfallen, so scheint eine schleunige und sorgfältige Restaurirung von der Hand eines sachkundigen Künstlers dringend erforderlich. Die Erkenntniß, daß wir in dem schönen Porträt das einzige Ueberbleibsel aus der Thätigkeit der Malerin M. J. Eggebeck vor uns haben, wird vielleicht dazu beitragen, daß ihm Fürsorge für seine Rettung und fernere Erhaltung zu Theil und größere Beachtung geschenkt wird.

Hermann Joachim.

---

[1]) Bei Th. Schrader, Führer durch die Sammlung Hamb. Alterthümer, 3. Aufl. (1901), ist es, soviel ich sehe, nicht erwähnt; man würde es nach dem Ort seiner Aufstellung unter Z erwarten.

[2]) Leinwand; h. 0,78, br. 0,62; wie es scheint, unbezeichnet. Auf der Rückseite sind Name und Lebensdaten des Dargestellten mit Dinte auf den Holzrahmen geschrieben mit dem merkwürdigen Zusatz: genannt der Hamburger Wein.

[3]) In den Hamb. Auszügen u. s. w., 3. Theil 1728.

Der Ausmarsch der Hamburger Schützen zum Vogelschießen im Jahre 1800.

Das Vogelschießen, das die vormalige Hamburger Schützengilde herkömmlicher Weise unter Entfaltung nicht unerheblichen Aufwandes alljährlich beging, begann mit einem feierlichen Ausmarsche der Schützen. Von dem Schützenhause beim Steinthorwall an der jetzigen Ecke der Stein- und Schützenstraße bewegte sich der Zug durch das Steinthor und die Vorstadt St. Georg, welche damals noch das Neue Werk hieß, nach der Vogelstange. Diese stand seit dem Jahre 1663 bei dem Strohhause, seit dem Jahre 1754 aber auf der Bastion Nr. 5 des Neuen Werkes, ungefähr an der Stelle, an welcher sich jetzt die Mitte des St. Georger Krankenhauses befindet.

Das Vogelschießen war nicht nur für die Mitglieder der Schützengilde, sondern auch für die ganze Bevölkerung ein Fest. Der Platz um die Vogelstange war mit Schaubuden, Schankzelten, Karussels und dergl. besetzt. In einem der für die Aelterleute hergestellten Zelte fand eine feierliche Mahlzeit statt, an welcher die beiden Patrone der Schützengilde, der letztjährige Schützenkönig, die vier Aelterleute und die vier Jahrschaffer theilnahmen. Auch der Zug der Schützen trug ein festliches Gepräge. In einigen im Jahre 1714 festgesetzten Bestimmungen über denselben, welche von Nathansen in seiner Schrift zur Geschichte der Hamburger Schützengilde, S. 7 ff., abgedruckt worden sind, heißt es: „Imgleichen, wenn der König, nebst denen Herrn Schaffern und andern Herrn Schützen aus dem Gilden-Hause mit fliegenden Fahnen, Ober- und Unter-Gewehr nach der Vogel-Stange marchiren, so sollen die Trommeln geschlagen, die Trompeten geblasen werden, alles in guter Ordnung geschehend. Ein jeder derer Herrn Schützen wird ... in richtiger Ordnung dem Könige und Herrn Schaffern nachmarchiren ... und sobald Sie unter die Stange gekommen, sollen Sie in einer guten und richtigen Fronte bestehen bleiben und unter dem Vogel zugleich auf Ordre des Königes eine Salve thun."

Jedes Jahr, wenn der Festzug stattfinden sollte, in der Regel im Juli, wurde von dem ältesten Patron der Schützengilde im Senate die Genehmigung dazu und ein Kommissorium an den Kommandanten ausgewirkt, dessen Inhalt aus dem am 3. Juli 1744 erlassenen ersichtlich ist. Dadurch wurde der Kommandant ange-

wiesen, „der Wache am Steinthor die Ordre beyzulegen, daß sie den Stadt-Schützen, wenn solche am bevorstehenden Montage zum Vogelschießen mit der Fahne und klingendem Spiele hinaus- und wieder hereinmarchiren, die gewöhnlichen honneurs erweisen und dahin sehen, daß ihnen in ihrem marche durch die Wagen keine Hinderung gemacht werde". Aehnliche Aufträge an den Kommandanten ergingen jedes Jahr, wenn ein Ausmarsch der Schützen stattfand.

Heinrich Friedrich Schneider[1]) hat, offenbar auf Grund einer alten Vorlage, den Ausmarsch der Schützen aus dem Schützenhause und die Ankunft des Zuges bei der Vogelstange im Jahre 1800 auf zwei kolorirten Handzeichnungen dargestellt. Die Originale, von denen wohlgelungene Reproduktionen von Carl Griese diesem Aufsatze beiliegen, haben eine Höhe von 20 bezw. 17,5 cm und eine Breite von 32,5 bezw. 30 cm. Sie sind mit der Sammlung Helm in den Besitz des Staatsarchivs gelangt. Der Ausmarsch fand am 28. Juli statt; das Vogelschießen dauerte bis zum 1. August. Das Fest scheint in den herkömmlichen Formen abgehalten worden zu sein, sodaß die Darstellung des Ausmarsches im Allgemeinen auch auf die übrigen Festzüge der Schützen in jener Zeit zutreffen wird.

Vortrefflich ist es dem Künstler gelungen, von dem Vorgange ein lebensvolles, anschauliches und in der Hauptsache auch richtiges Bild zu geben. Auf dem ersten Blatte sieht man den Zug von dem rechts auf dem Bilde befindlichen Schützenhause nach dem Steinthor marschiren, auf dem zweiten kommt er den Weg von der Lohmühle her, im Hintergrunde ragen die Flügel der Mühle über die Bäume hervor. Die Spitze des Zuges ist gerade im Begriffe, nach dem Platze, auf welchem die Vogelstange steht und an dessen Eingang zwei Reiter ihn erwarten, einzuschwenken. Der Schießplatz selbst ist mit den Zelten und Buden bedeckt. Auf dem Walle stehen zwei Kanonen, offenbar zum Abfeuern von Böllerschüssen während des Schießens. Nach einer in den Akten des Staatsarchivs befindlichen Rechnung wurden von der Schützengilde im Jahre 1800 für den Transport der Geschütze nach dem Walle, für das nöthige Pulver, sowie für das Trinkgeld an die Bauhofsarbeiter und die zur Bedienung der Geschütze erforderlichen

[1]) Geboren in Hamburg am 7. November 1815, Gehilfe von Peter Suhr, seit dem Jahre 1841 Inhaber einer Lithographir- und Kolorianstalt, gestorben hierselbst am 28. Juli 1872.

Artilleristen im Ganzen 51 ℳ 2 ß ausgegeben. Zuschauer begleiten auf beiden Bildern den Zug oder lassen ihn an sich vorüberziehen. Hier und da stehen Posten und erweisen Ehrenbezeugungen, wie dies den Wachen vorgeschrieben war, die der Zug passierte. Eröffnet wird der Zug durch drei Reiter in der Uniform der Hamburger Dragoner, dann folgen Infanteristen der Garnison, und zwar fünf Spielleute, nämlich drei Hoboisten und zwei Tambours, darnach ein einzeln marschirender Soldat, vielleicht ein Unteroffizier, und endlich eine Fahnensektion. Diese Militärabtheilung hatten sich die Schützen von der Garnison zur Erhöhung der Feierlichkeit geliehen. Nach der soeben erwähnten Rechnung wurde für acht Hoboisten bezahlt, von denen ein Theil vielleicht nicht im Festzuge Verwendung fand, sondern nur als Kapelle auf dem Schießplatze fungirte. Die Tambours und Hoboisten erhielten Trinkgeld und Verpflegung, die Dragoner und die sonst bei dem Ausmarsche verwandten Infanteristen nur Verpflegung. Außerdem wurden zwei Soldaten, offenbar als Ehrenposten, vor die Zelte der Aelterleute gestellt. Vielleicht sind dies die auf dem zweiten Bilde ganz vorn stehenden beiden Soldaten, von denen der eine dem Beschauer den Rücken zuwendet. Die von der Fahnensektion geleitete, sowie die neben der Vogelstange wehende Fahne sind ersichtlich Schützenfahnen. Fünf weitere Fahnen, sämmtlich mit dem Hamburger Wappen, sind aus dem Dachgeschoß des Schützenhauses ausgesteckt.

Auf das Militär folgt der Zug der Schützen, von denen jeder sein Rohr trägt. Die Zahl der Mitglieder der Schützengilde war damals nicht mehr groß, sie belief sich in den Jahren 1780—1790 neben vier Aelterleuten und vier Jahrschaffern nur auf etwa 20, und im Jahre 1800 konnten die Kosten des Ausmarsches nur auf 14 ordentliche Mitglieder verteilt werden. Wenn nun trotzdem die Zahl der Theilnehmer an dem Festzuge auf beiden Bildern eine weit größere ist, so erklärt sich das dadurch, daß gegen einen Einsatz jeder nicht der Schützengilde angehörende Hamburger Bürger zum Vogelschießen zugelassen wurde.

Die Oertlichkeit ist im Großen und Ganzen auf beiden Bildern richtig wiedergegeben. Auf dem ersten erblickt man rechts das Schützenhaus, ungefähr in seiner richtigen Form und Lage am Steinthorwall, und an seiner dem Walle zugekehrten Seite die Einfriedigung des Schützengrabens. Daran schließt sich der mit

Bäumen bestandene Wall; seine Länge bis zum Steinthor erscheint allerdings auf der Zeichnung kleiner als sie in Wirklichkeit war. Die Auffahrt auf den Wall war im Jahre 1800 noch nicht vorhanden, dagegen sind die Gebäude der Bastion Sebastianus nicht abgebildet, und diese selbst ist überhaupt nicht zu erkennen. Der dicke runde Thurm auf dem Walle ist einer der beiden Thorthürme des alten Steinthors; er wurde im Jahre 1800 als Pulverthurm benutzt. Der vor dem Walle liegende freie Platz ist der Schweinemarkt.

Das kleine Haus auf der Mitte des zweiten Bildes kann entweder das Wachthaus der Bürgerwache bei der Bastion Nr. 5 sein — dafür würde seine Lage dicht bei der Bastion sprechen —, oder es soll die Wache bei Nr. 4 bedeuten — dies würde sich aus seiner Lage an dem durch den Wall in's Freie führenden Wege ergeben. In jedem Falle ist auf dem Bilde die Oeffnung in der Umwallung, welche nur diejenige bei Nr. 4 sein kann, zu nahe an die Bastion Nr. 5 hinangerückt. Das 1809 abgebrochene Thorgewölbe von Nr. 4 ist, wie es scheint, ganz rechts zu sehen. Die dabei befindliche Wache wird aber im Jahre 1800 noch nicht bestanden haben; vielmehr ist die Wache am Lübeckerthor, an die dieses Gebäude erinnert, erst im Jahre 1836 errichtet worden.

Dr. W. Becker.

Der Maler Johann Salomon Wahl.

Nach dem Hamburgischen Künstlerlexikon (S. 284) ist der Maler Johann Salomon Wahl in Dresden, Hamburg und Rostock thätig gewesen, bis ihn im Jahre 1737 der König von Dänemark nach Kopenhagen berufen und zu seinem Hofmaler ernannt habe. Wie jedoch eine Akte des Staatsarchivs ergiebt, ist Wahl nicht erst unter König Christian VI., sondern schon unter Friedrich IV. für den dänischen Hof beschäftigt worden, während er noch in Hamburg lebte. Im Jahre 1730 ward er wegen einer Schuld verklagt. Um sich dem hiesigen Gerichtsstande zu entziehen, nahm er die Intervention des dänischen Residenten in Anspruch. Dieser erhob am 24. Mai 1730 bei dem Senate Beschwerde darüber, daß „der Königliche Portrait-Schilderer Mons. Wahl" in einen Prozeß verwickelt, und daß ihm gar Gelder mit Beschlag belegt worden seien.

Dem Senate könne nicht unbekannt sein, daß Wahl bereits seit einigen Jahren in der gedachten Eigenschaft im Dienste des Königs stehe; der Stadt sei er in keiner Weise verpflichtet, er habe hier nur mit seiner Familie die 8000 Reichsthaler verbraucht, die er von dem Könige bezogen habe. Der Resident schloß mit dem Ersuchen, Wahl nicht weiter zu behindern, dem von dem Könige ihm ertheilten Befehl, sich mit seiner Familie nach Kopenhagen zu begeben, nachzukommen.

Der Senat hat übrigens die Beschwerde abgewiesen und erwidern lassen, er habe schon wiederholt erklärt, daß er nicht in der Lage sei, solchen Personen, welche unter allerhand von diesem oder jenem Hofe erhaltenen Begnadigungen sich hier beständig aufhielten und bürgerliche Nahrung trieben, von dem hiesigen Gerichtsstande zu befreien. Dies gelte auch für Wahl, der seit einer Reihe von Jahren hier wohnhaft und als Porträtmaler thätig sei.

Den im Künstlerlexikon aufgeführten Porträts, die Wahl während seines Aufenthalts in Hamburg geschaffen hat, ist insbesondere noch ein schönes Bildniß des Pastors von St. Jakobi Erdmann Neumeister hinzuzufügen. Es ward nach dem Leben gemalt, wie durch einen Stich bezeugt wird, welchen Christian Fritzsch im Jahre 1719 angefertigt hat. Der Stich trägt den Vermerk: Wahl ad vivum pinxit. Fritzsch, der dem Künstler befreundet war, hat das Bild 1721 in etwas veränderter Form abermals in Kupfer gestochen und hernach noch zwei kleinere Stiche nach demselben hergestellt. Auch von Bernigeroth besitzen wir einen solchen. Ferner kennen wir durch einen Stich von C. Fritzsch ein ungemein lebensvolles Porträt des im Jahre 1723 verstorbenen Bürgermeisters Gerhard Schröder, das Wahl gemeinsam mit dem sonst unbekannten Maler Mölzer ausgeführt hat.

Wahls Bildniß des Legationsraths Mattheson hat nicht nur J. J. Haid, wie im Künstlerlexikon (S. 285) angegeben ist, sondern auch C. Fritzsch in Kupfer gestochen. Exemplare beider Stiche sind in der Porträtsammlung des Staatsarchivs vorhanden. Ebenso besitzt diese die anderen vorerwähnten Stiche und die gleichfalls von C. Fritzsch angefertigten Stiche nach Wahls Porträts von Professor J. A. Fabricius und Legationssekretär Thomas Lediard, deren im Künstlerlexikon gedacht ist.

A. Hagedorn Dr.

Druck von Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mittheilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band VIII. Heft 3. № 12.

Preisausschreiben

für

eine Geschichte der deutschen Seeschiffahrt.

Der Vorstand des Hansischen Geschichtsvereins versendet folgendes Preisausschreiben:

Ein hochherziger hansischer Kaufmann hat dem Hansischen Geschichtsverein *M* 3000 zur Verfügung gestellt für ein Preisausschreiben, dessen Ergebnis eine „Geschichte der deutschen Seeschiffahrt" sein soll. Die Ausschreibung erfolgt hierdurch. Verlangt wird eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Arbeit, die durch eine lebendige, allgemein faßliche Darstellung die Geschichte eines der wichtigsten Gewerbe unserer Nation weiten Kreisen verständlich und anziehend zu machen geeignet ist.

Die Arbeit hat die gesamte Entwickelung von den ersten nachweisbaren Anfängen germanischer Seeschiffahrt bis zu dem Zeitpunkte, wo durch das Gesetz vom 25. Oktober 1867 über die Nationalität der Kauffahrteischiffe die Partikularflaggen zu Gunsten der Flagge des Norddeutschen Bundes heruntergeholt wurden, übersichtlich darzulegen. Für die Zeit, in der die Niederlande einen

Ausgegeben: Dezember 1904.

Teil des Deutschen Reiches bildeten, hat die Darstellung sich auch auf die friesisch-niederländische Schiffahrt zu erstrecken. Erwünscht ist die Hinzufügung eines Überblickes über den Aufschwung des deutschen Seewesens während des letzten Menschenalters.

Da der Stand der Quellenveröffentlichung nicht überall ein gleichmäßiger ist, wird für manche Teile eine abschließende Darstellung nur durch Benutzung ungedruckten Materials gewonnen werden können. Mit Rücksicht auf die einer solchen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten wird die Benutzung ungedruckten Materials zwar nicht als unerläßlich bezeichnet, doch wird der Wert einer Arbeit durch das, was sie in dieser Richtung leistet, erhöht werden. Der Verfasser darf sich darauf beschränken, in denjenigen Teilen seiner Schrift, zu deren vollständiger Bearbeitung er die Heranziehung ungedruckten Materials für erforderlich hält, Gang und Inhalt der beabsichtigten Darstellung deutlich anzukündigen, die Ausarbeitung aber für die Zeit nach Zuerkennung des Preises sich vorbehalten.

Die Arbeit muß in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Die zur Bewerbung bestimmten Arbeiten sind bis zum 1. Oktober 1909 bei dem Vorsitzenden des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck, mit einem Kennwort versehen, einzureichen. Der Name des Verfassers ist in einem mit dem gleichen Kennworte versehenen geschlossenen Briefumschlage beizufügen.

Die Beurteilung der eingegangenen Arbeiten geschieht durch den Vorstand. Das Urteil wird in der Mitgliederversammlung zu Pfingsten 1910 verkündet werden. Die Auszahlung des Preises erfolgt zur einen Hälfte gleich nach Verkündigung des Urteils, zur anderen Hälfte, sobald das Werk, das Eigentum des Verfassers bleibt, im Druck vollendet ist. Nicht gekrönte Arbeiten werden den Verfassern auf ihren Wunsch zurückgesandt.

Lübeck, 7. November 1904.

Der Vorstand
des Hansischen Geschichtsvereins.
Fehling Dr., Vorsitzender.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Oktober und November.

Die Winterzusammenkünfte der Vereinsmitglieder begannen am 31. Oktober. Herr Pastor emer. Lieboldt sprach an diesem Abend über die in den Jahren 1341—1345 von einem Theile des holsteinischen Adels unter thätiger Beihülfe der Grafen Heinrich II. und Nikolaus mit den sechs wendischen Städten geführten Fehde. Die verschiedenen Verträge, die in früheren Jahren von den Städten mit den benachbarten Dynasten zur Befriedung des Landes und zur Sicherung der Landstraßen abgeschlossen worden waren, hatten sich als ungenügend erwiesen. Der Raubadel ließ nicht ab, die Handelszüge und den Kaufmannsverkehr hauptsächlich auf den zwischen Nord- und Ostsee gelegenen Wegen in gewaltthätiger Weise zu beunruhigen, so daß Hamburg und Lübeck am 21. November 1341 wider diese Friedensstörer ein Schutz- und Trutzbündniß schlossen, das zunächst allerdings nur gegen das mächtige Geschlecht der Krummendieks gerichtet war. Ueber Ursprung, Wachsthum und Untergang dieser einst einflußreichen Familie, sowie über die einzelnen Bedingungen des Vertrages, an dem auch die anderen Städte theilhatten, machte der Vortragende einige nähere Mittheilungen. Unter gleichzeitiger Berücksichtigung des von den Holsteinern gegen den von den Städten unterstützten dänischen König Waldemar IV. geführten Krieges ging er sodann auf die Unternehmungen der vom Grafen Heinrich II. geführten holsteinischen Adligen gegen die Städte, vornehmlich gegen Lübeck, ein. Sie waren eine Folge der Besetzung Segebergs durch die Städte. Dem Vordringen der Holsteiner wurde indessen durch den von Kaiser Ludwig dem Baiern und dessen gleichnamigem Sohn, dem Markgrafen von Brandenburg, gesandten Hülfstruppen Einhalt gethan. Die Anführer der Truppen waren Friedrich von Lochem und Johann von Buch, deren Büsten neuerdings in der Berliner Siegesallee Aufstellung gefunden haben. Um die Herstellung des Friedens machten sich neben ihnen besonders Heinrich v. Reischach und Günther v. Schwarzburg verdient. Die holsteinischen Grafen mußten sich bald, am 13. Oktober 1342, dem Gebote des Kaisers fügen und zur Sühne bereit erklären. Die von den Städten am 6. Januar 1343 übergebenen Schuldforderungen waren recht bedeutend. Hamburg allein

hat ca. 40000 Mark Pfenninge eingeklagt, und es verlautet nichts von einer vollständigen Rückzahlung. Dagegen blieb die Burg Segeberg bis zum 1. Oktober 1366 in den Händen der Städte (Lüb. Urkundenbuch III Nr. 592). Die Krummendieks setzten den Kampf zunächst noch fort; erst am 6. Mai 1345 erklärten auch sie sich zum Frieden bereit. Der Vortragende schloß mit einem Hinweis darauf, daß, wenn auch diese und andere Verträge dem Unwesen der adeligen Straßenräuber keineswegs ein Ende bereiteten, sie doch für die Hansestädte durchaus nicht gleichgültig waren, sondern die Macht und das Ansehen derselben, und insbesondere Hamburgs, wesentlich stärkten.

Am 7. November legte Herr Dr. med. Aug. Predöhl verschiedene Seltenheiten aus seiner Sammlung vor. Herr Dr. Predöhl hat darüber einen Bericht verfaßt, der, obwohl er das übliche Maß der an dieser Stelle veröffentlichten Referate überschreitet, doch ausnahmsweise zum Abdruck gebracht wird, da er für Hamburgensiensammler von erheblichem Interesse sein wird:

„Der Vortragende legte zunächst ein Trachtenwerk aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts vor, welches bislang nur aus der Litteratur bekannt war: „Mahlerische Ansichten von Niedersachsen. Vom Hofrath Wilhelm von Schütz" (linke Spalte). „Vues Pittoresque (!) De Basse Saxe. De La (!) Conseiller De La Cour G. De Schütz" (rechte Spalte). Das vollständige Werk soll vier Hefte in 2° enthalten, jedes mit deutscher und französischer Beschreibung, mit vier kolorirten Kupferstichen und dem Titelzusatz: „Enthält Nationaltrachten von Hamburg und Altona". Am Schluß des ersten Heftes steht als Druckervermerk: „Erfurt, gedruckt mit Rühlischen Schriften", des zweiten und dritten: „Sondershausen, gedruckt bei Carl Fleck". Die Beschreibung zum vierten Heft fehlt dem vorgelegten Exemplar. Die sechzehn Blätter, welche bis zum zwölften nummerirt sind, tragen folgende Bezeichnungen:

No. 1: Hamburger Zuckerprobenstecher. Garçon de Fabrique de Sucre portant des Echantillons de Cassonade. — No. 2: Vierländer Blumenmädchen. Paysanne bouquetiere des Vierlandes près d'Hambourg. — No. 3: Der Milchmann aus den zu Hamburg gehörenden Ländern. Marchand de lait des contrées apartenant à Hambourg. — No. 4: Bardowicker Zippelmädchen. — No. 5: Der Zuckerbecker in der

Fabrik. — No. 6: Eine Hamburger Fischfrau an eine Köchin Fische verkaufend. — No. 7: Hamburgischer Bürger-Officier. — No. 8: Altonaer Bürger-Garde. Grünes Corps. — No. 9: Hamburger Käse-Frau. — No. 10: Hamburger Citronen- und Apfelsinen-Händler. — No. 11: Küken, fette Küken! — No. 12: Krabben, Krabben! — [No. 13]: Der Gärtner bei der Börse. — [No. 14]: Dienstmädchen. — [No. 15]: Weinküper. — [No. 16]: Reitender Diener in Trauerkleidung.

Mit Hülfe von Herrn Kowalewski konnte der Vortragende aus der Litteratur die Zeit des Erscheinens feststellen und einige Irrthümer berichtigen:

1) In den Leipziger und Frankfurter Meßkatalogen finden wir: Michaelismesse 1802: „Hamburger und Altonaer Nationaltrachten, nach der Natur gezeichnet und ausgemahlt, nebst einer erklär. Umschreib. v. Hofrath von Schütz. 1s bis 3s Heft. Fol. Hamburg. Vollmer". — Ostermesse 1803: „Schütz: Malerische Ansichten v. Niedersachs. 2s 3s 4s Heft.

2) Im „Hamburger Damen- Kunst- und Mode-Journal, Heft 1, Stück 4, von August 1803, steht S. 30 eine Ankündigung des Werkes, in welcher noch ein siebzehntes Blatt: „Kauft Drell! Drell!" aufgeführt ist. Ob der anzeigende Buchhändler Gottfried Vollmer, in Hamburg und Altona, noch ein Blatt zugegeben hat, so daß dem vorliegenden Exemplar die Nr. 17 fehlen würde, muß dahingestellt bleiben; die Eintheilung in vier Hefte zu je vier Blatt spricht eigentlich dafür, daß das Werk mit sechzehn Blatt vollständig sei.

3) In Lübcker & Schröder, Lexikon der schleswig-holsteinischen Schriftsteller, S. 547: „Malerische Ansichten von Niedersachsen 4 Hefte. Hamburg, Vollmer 1801. — Hamburgische Volkstrachten. Französisch u. deutsch. Mit Kupfern. Das. ders." — („Nach einem Autographum"). Und endlich danach:

4) Im Lexikon hamburgischer Schriftsteller VII S. 67: Im Verzeichniß der Schriften von v. Schütz: 7. Malerische Ansichten von Niedersachsen. 4 Hefte. Hamburg 1801. 8°. — 8. Hamburgische Volkstrachten. Hamburg 1801. 4°.

Die Angaben unter 3 und 4 sind nach denen in 1 und 2 richtig zu stellen.

Unter Bezugnahme auf die zwischen den Herren Nathansen und Dr. Borcherdt in unseren „Mittheilungen“ geführten Auseinandersetzungen über die Originalität Suhrs betreffs aller hamburgischen Trachten-Darstellungen trat der Vortragende alsdann an die Frage heran, wer die vorliegenden Kupferstiche wohl ausgeführt haben könnte. Jedenfalls sind nicht alle Blätter von dem gleichen Künstler. Die fünf ersten Kupfer sind den entsprechenden aus Christopher Suhrs „Kleidertracht“ so ähnlich, daß an den drei ersten nur die Unterschrift anders zu sein scheint. Nr. 5 mit den Zuckerbäckern ist das direkte Spiegelbild des Suhr'schen Blattes Nr. 16, sodaß die Bäcker zu Linkshändern geworden sind. Hiernach neigt Vortragender zu der Ansicht, daß diese Blätter wohl nach Suhr kopiert sein könnten, ohne sich irgend eine entscheidende Stimme darüber anzumaßen. Suhr arbeitete ja auch schon 1801 an seinem Trachtenwerk. Für die Künstlerschaft der sonstigen Blätter werden neben Suhr noch Schenck jun., Forsmann und Loeser Leo Wolf aus dem Kreise der Anwesenden als möglicherweise in Betracht kommend genannt. Zum Vergleich wurden die Suhr'schen Blätter und die französische Karikatur auf das Hamb. Bürger-Militär: Détachement de la garde de Pitt herumgegeben, sowie ein weiteres kleines Trachtenbild in Kupferstich, auf dem vielleicht, wenn auch in kleinerem Format, das ideelle Original zu dem Zuckerprobenstecher auf der letztgenannten Karikatur erkannt werden kann.

Der Vortragende zeigte alsdann ein weiteres Trachtenwerk: Kleidertracht in Hamburg. 1803, das in einer Folge von sechs farbigen Kupferstichen in Quart ebenfalls zu den größten Seltenheiten gehört. Sämmtliche Blätter waren von guter Erhaltung. Ihr Künstler ist leider ebenfalls noch nicht festgestellt. Jedenfalls zeigen sich auch hier Anklänge an das zuerst vorgelegte Trachtenwerk.

Nachdem neben einigen kleineren Trachtenbildern noch das bei Berendsohn erschienene Album Hamburger Kostüme vom Jahre 1847 mit Zeichnungen von Jessen und Text von Buek, das Album der Original-Volkstrachten von Lill, 1. Heft, Trachten aus den Vierlanden, sowie: Lill, Die Insel Helgoland, Ansichten und Trachten, 1. Lieferung, 12°, gezeigt war, legte der Vortragende unter Hinweis auf Nathansens Ausführungen in unsern Mittheilungen Bd. V Seite 216, das dort erwähnte Blatt aus dem Suhr'schen Trachtenwerk vor, „No. 8“, eine Gruppe dreier sich unterhaltender Dienstmädchen, das, da die ersten sehr zart geätzten Platten eine

genügende Anzahl von Abdrücken nicht hergaben, auf lithographischem Wege hergestellt wurde. Die Originalhandzeichnung dazu befand sich in der Sammlung von Joh. P. Frisch.

Es folgte dann ein ungemein seltenes Stück, die von Di. Diricksen gestochene Sciagraphia Hamburgi Civitatis Ornatissimae Saxonicae Ex Suo Fundamento Accuratissime Diliniata (!) 1643, welche bisher nur in dem einen im Staatsarchiv befindlichen Exemplar bekannt war. Bei genauerem Hinsehen erkannte man, daß bei diesem, auf derselben Platte, die 3 in der Jahreszahl durch eine 4 ersetzt worden war, so daß das vorgelegte Exemplar eins von der ersten, das im Staatsarchiv befindliche eins von der zweiten Auflage ist. Auch sonst finden sich noch einige Abweichungen in den beiden Ausgaben vor. Dirich Dirichsen erhielt den 11. März 1643 vom Rathe „wegen des Abrisses der Stadt verehrt 45 ℔"[1]). — Der Plan ist breit: 67 cm, hoch 49 cm.

Der Vortragende legte dann eine Lithographie vor, die er für eine Karikatur auf das Bürgermilitär hielt, über die er Näheres aber bisher nirgends in Erfahrung hatte bringen können. Die kolorirte Lithographie, hoch: 22,9 cm, breit: 17,8 cm, zeigt einen stark karikirt gezeichneten Bürgergardisten der Ritzebüttler Bürgergarde (10. Bataillon, Pompon braun) vor dem Ritzebüttler Schloß. Das Blatt trägt die Unterschrift: Zur Erinnerung an den 5. August 1855.

Die Vorführung des Blattes hatte den Erfolg, daß aus der Reihe der Anwesenden dem Vortragenden die Mittheilung wurde, „daß dieses Gardistenbild von der Hand eines Touristen herrührt, welcher mit einer Gesellschaft, am Sonntag, den 5. August 1855, eine Tour nach Ritzebüttel unternahm und bei Ankunft daselbst als Schildwache vor dem Schlosse den Gardisten vorfand; den er zeichnete — wegen seiner verschrobenen Haltung. Es soll übrigens mehr Porträt als Karikatur sein"[2]).

Nachdem alsdann einige Bilder vom Stadtdeich, 2 Radirungen von Rosenberg, 2 Ansichten von Heuer und eine Original-Radirung von Böttcher herumgegeben waren, zeigte der Vortragende einige Bilder vom großen Brande von 1842, deren zwei, zwar ganz

[1]) Vergl. „Mittheilungen" VI, S. 216.

[2]) Freundlichen Bemühungen des Herrn Oberlehrers Dr. Ferber in Cuxhaven ist es inzwischen gelungen, festzustellen, daß der Gardist Haller hieß und von Beruf Sattler war. Er soll in der Franzosenzeit nach Ritzebüttel gekommen und dort geblieben sein.

einfache Bildchen aus irgend einem Buche, deshalb erwähnenswerth sind, weil Nathansen sie in seinem sorgsamen Verzeichniß nicht aufgeführt hat. 1. Der Brand von Hamburg. Blick von der Lombardsbrücke auf das brennende Hamburg, breit: 17 cm, hoch: 12 cm, Steindr. v. L. Oesen i. Neusalza. 2. Die neue Börse in Hamburg. Mit den Ruinen ihrer Umgebung. Breite: 17 cm, Höhe: 12,5 cm. Ohne weitere Bezeichnung. — Die anderen Bilder vom Brande 1842 betrafen das große Suhr'sche, in Royal-Querfolio erschienene Blatt, Nathansens Verzeichniß B. 12, Abdruck vor der Schrift, sowie das allegorische Tableau von Ruinen des großen Brandes, Nathansen, N. 9, Groß-Querfolio, das sich von den bekannten Exemplaren dadurch unterscheidet, daß es in dunkelbraun Sepia leicht getönt ist.

Hierauf zeigte der Vortragende aus seiner Sammlung noch eine Folge von sieben Lithographien von André Durand, Paris 1840, eine von 1848: Schulau sur la côte de Danmark; Blankenese sur la côte de Danmark; le port; la bourse sur le grand canal; le grand bassin; Maisons du 15e et 16e siècle; Tour de l'église St. Jacques, fin du 15e siècle, et maisons du 16e et 17e siècle. Die einzelnen Blätter, meist 25 : 36 cm, sind zwar sehr hübsch ausgeführt, aber mit so viel künstlerischer Freiheit gefertigt, daß ihr historischer Werth recht zweifelhaft ist. Von einem der Anwesenden wurde die Bemerkung gemacht, daß das Blatt „le port" sich wiederfindet in: Roux de Rochelle, Villes anséatiques, Paris 1844.

Zum Schluß zeigte der Vortragende noch zwei Blätter von J. M. David, die in dem auf S. 372 ff. dieses Bandes der Mittheilungen abgedruckten Verzeichnisse der Herren Dr. J. Heckscher und G. Kowalewski noch nicht enthalten sind: einen weiteren Holzschnitt vom Dom und ein Aquarell der Gegend von Blankenese. Da zu jenem Verzeichniß demnächst ein Nachtrag erscheinen soll, der auch eine Beschreibung dieser Blätter bringen wird, so erübrigt eine solche an dieser Stelle."

Das Thema des Hamburgensienabends am 14. November bildete die Hamburgische Karikatur, bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. Der Vortragende, Herr Dr. Heckscher, entwickelte, nach einer Einleitung über die deutsche Karikatur und die über diese erschienenen Schriften, in denen auffallender Weise Hamburg kaum erwähnt wird, daß Hamburg ein Ort sei, in dem

von ältester Zeit an, Pasquille und Karikatur einen dankbaren Boden gefunden haben. Volksgedichte wurden schon 1525 auf die Seeräuber Kniphof und Pechlin gedruckt. Die Jahre 1528 und 1529 brachten verschiedene Spottlieder von einem Katholiken gegen die Reformation. Einer der ersten Drucke des Joachim Louve (Löwe, Leu), dessen Druckerei von 1548 bis 1569 bestand, war eine 1548 erschienene Erklärung gegen das Interim, mit welcher zugleich einige Spottlieder, auf fliegenden Blättern gedruckt, gegen das Interim hier verbreitet wurden. Schon vom Jahre 1540 ist bekannt das Pasquill auf die Hamburger Dielenprokuratoren, mit dem Schluß: Qui habet non in nummis, dem hilft nicht, daß er frumm ist, qui dat pecuniam summis, der macht wohl schlicht was krumm ist — und vom Jahre 1546 die heftige Herausforderung des Hamburger Bürgers und englischen Rittmeisters Thomas Lüchtemaker gegen seine Pasquillanten. Die erste illustrirte Zeitschrift war 1648: Monatliche Relationen und Universalhistorien mit Kupfern in 4°. Sie erschien bis 1686 bei Heinrich Heuß. Während des 30 jährigen Krieges erschienen in Hamburg zahlreiche Pasquille. Im Jahre 1733 wurde der gelehrte aber unruhige Mann Sebastian Edzardi, wegen einer heftigen Schrift, die der Senat als Pasquill hatte verbrennen lassen, zu 3000 ℔ Bco. Strafe verurtheilt und auf drei Jahre von seinem Amte suspendirt. Seine Schrift war schon 1729 erschienen, unter dem Pseudonym Johannes Jeverus Wiburgensis, und ist gegen eine Predigerwahl in St. Michaelis gerichtet. 1734 rebellirten die Schneidergesellen (am 21. Juni) wegen einer feilgebotenen Karikatur und mußten vom Stadtmilitär zur Ruhe gebracht werden. 1761 erließ der Senat ein Mandat gegen gotteslästerliche Schriften. In demselben Jahre erschien das Gedicht Schiebelers, eines damals einundzwanzigjährigen Gymnasiasten: „Die geliehene Million“, eine Satyre auf die von Dänemark ausgeübten Erpressungen. Am Schlusse des 18. Jahrhunderts war Hamburg der Sammelplatz der französischen Emigranten, die zum Theil ihr Geld, andrerseits aber auch eine große Demoralisation hierherbrachten, welche namentlich in der dienenden Klasse auffällig bemerkbar war. Gegen diese wenden sich nicht nur manche Flugblätter, sondern namentlich die unter dem Titel „Der Pinneberger Correspondente oder der schnelle Courier“ 1798/99 erschienene Zeitung, welche nach 30 Nummern, jede mit einem schön gestochenen Spottbild, verboten wurde. Etwas früher schon, in den sechziger

Jahren, war das Journal aller Journale von v. Heß herausgegeben worden, ebenfalls mit Abbildungen, z. Th. Karikaturen. Zu erwähnen ist ferner: „Der Hamburger Briefträger", Eine Wochenschrift für Freunde und Feinde von A. F. Bonaventurus (Adam Friedrich Schultze), welche von 1791 bis 1800 erschien und der nach seinem Tode noch 7 Jahrgänge bis 1807 folgten. 1802 erschien die „Sammlung Hamburgischer Caricaturen", im Ganzen 3 Hefte, nach denen dieselbe wie es in der Zeitschrift „Hamburg und Altona" heißt „ins Stekken" gerathen ist. Jedes Heft enthält eine Karikatur, von denen zwei sich gegen die fünf Direktoren des Hamburgischen deutschen Theaters, Langerhans, Herzfeld, Löhrs, Eule und Stegmann, richten. Noch im Jahre 1835 erschien eine polizeiliche Verordnung gegen die überhandnehmenden Karikaturen. Der Vortrag wurde durch ein reiches Anschauungsmaterial erläutert. Den Anwesenden wurde die Reproduktion einer Karikatur auf den Rathsbuchdrucker Conrad König überreicht, von welcher den Mitgliedern des Vereins noch einige Exemplare zur Verfügung stehen. Die Behandlung der Karikatur des 19. Jahrhunderts ist einem späteren Vortrage vorbehalten.

Am 21. November sprach Herr Dr. F. Voigt über das Erlöschen des Geschlechts der Grafen von Schauenburg im Jahre 1640 und über Hamburgs damalige Beziehungen zu den Schauenburger Grafen. Der Vortragende gab zunächst einen Ueberblick über die allmähliche Erweiterung des älteren, hauptsächlich im ehemaligen Bukkigau an der Weser belegenen Stammlandes der Schauenburger und gedachte deren späterer Belehnung mit den holsteinischen Gauen. Für Hamburg war die Frage, wer nach dem Aussterben des Schauenburgischen Geschlechts die Erbfolge in der Herrschaft Pinneberg haben würde, wichtig. Wenn Hamburg schon mit den Schauenburger Grafen manche Reibereien, insbesondere in der letzten Zeit wegen der Gründung und des Emporblühens Altonas gehabt hatte, so mußte es für die Stadt sehr unlieb werden, anstatt der wenig machtvollen Schauenburger den König von Dänemark als Herrscher über das Gebiet im Westen Hamburgs und über die Inseln am linken Ufer der Norderelbe zu wissen. Hamburg hat deshalb den Grafen Philipp zur Lippe bei seinem Bemühen zur Erlangung der Pinneberg'schen Herrschaft, wenn auch nur mittelbar, unterstützt. Die Stadt, die im Jahre 1626 dem Schauen-

burger Grafen Jobst Hermann ein weder verzinstes, noch jemals zurückgezahltes Darlehen von 10 000 Reichsthalern gegeben hatte, gewährte nunmehr dem Grafen Philipp eine Beihülfe von insgesammt 14 000 Reichsthalern und es war die Rede davon, daß, falls Kaiser Ferdinand die Pinneberger Herrschaft als erledigtes Reichslehen einziehen und den Grafen Philipp damit belehnen würde, alsdann an Hamburg das damals noch als Flecken bezeichnete Altona mit Neumühlen gegen Zahlung einer Summe überlassen werden sollte, ein Plan, der in Folge des Zurückziehens des kaiserlichen Anspruchs auf die Herrschaft Pinneberg scheiterte. In jenen Jahren haben Grafen zur Lippe öfters in Hamburg als Gäste der Stadt ihren Aufenthalt gehabt, auch ist der Hamburger Rath zweimal (1642 und 1650) bei Taufen im gräflich Lippeschen Hause Taufpathe geworden. Die Grafen zur Lippe haben noch 1648 den vergeblich gebliebenen Versuch gemacht, im Wege des reichskammergerichtlichen Prozesses die Herrschaft Pinneberg zu erstreiten.

Am 28. November legte Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader einige Neuerwerbungen der Vereinsbibliothek vor.

Das Haus Krayenkamp Nr. 29.

Zu den in den Nr. 8/9 dieser Blätter mitgetheilten Nachrichten über die Eigenthümer des Hauses Krayenkamp Nr. 29 glaube ich Einiges nachtragen zu dürfen. Ich habe in den Consensprotokollen zum alten St. Michaelis-Erbebuch nachschlagen lassen, wer vor 1679 Eigenthümer des von Dr. Beneke beschriebenen Grundstücks gewesen: es ergab sich dabei, daß es an die verwittwete Frau Anna Margaretha Suhrland (geborene Böckel) durch den Dr. med. Axel von Miethoff gelangt ist, und daß letzterer das Grundstück im Jahre 1675 von Lütken Lüdemann erworben hatte. Die untenstehend im Wortlaut mitgeteilte Niederschrift im Consensprotokoll zeigt, daß 1679, ebenso auch 1675, zwei Grundstücke mit einem Garten übertragen worden sind, welche dann später als zu einem Grundstücke vereinigt erscheinen. Dr. Axel von Miethoff (der Familienname wird auch Mithoff geschrieben) wird identisch mit dem Dr. Axel von Mithoff sein, dessen Lappenberg in seinem Werke über die milden Privatstiftungen S. 209 als im Jahre 1710 verstorben gedenkt; er wird ein Enkel des Sachsen-Lauenburgischen Kanzlers Hector von Mithoff gewesen sein, welcher mit einer Tochter

des hamburgischen Physikus Dr. Böckel vermählt war, und es wäre dann Axel von Miethoff ein Verwandter der Pastorin Anna Margaretha Suhrland, geborenen Böckel, gewesen. Ueber die Mithoffs jener Zeit giebt das Lexikon Hamburger Schriftsteller Auskunft; freilich wird Axel von Miethoff dort nicht genannt.

Dr. Beneke nimmt in seiner im Jahre 1855 geschriebenen Darstellung an, daß das damalige Haus Nr. 29 am Krayenkamp vor etwa 100 Jahren erbaut sein werde, also in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Meines Erachtens ist das Haus erheblich älter gewesen: es zeigte die Bauart, die in Hamburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts üblich war, auch wohl noch im Anfange des 18. Jahrhunderts vorgekommen sein wird. Das Haus war in Fachwerk erbaut, mit ziemlich steil aufsteigendem Dach und spitzgiebeligen Erkern; die Zimmer des Erdgeschosses lagen straßenwärts fast in gleicher Höhe mit der Straße am Krayenkamp. Die Hausthür, welche später zunächst der östlichen Nachbarwand sich befand, wird anfänglich in der Mitte des Hauses gelegen und auf eine breite Diele geführt haben, von welcher man südwärts auf den tiefer liegenden Hofplatz und in den an diesen auf abfallendem Grunde sich anschließenden Garten gelangte. Der Garten grenzte an einen nach dem Hohlenweg führenden Gang, welcher die Bezeichnung „Spinnhausgang" führte, auch wohl noch jetzt führt, herrührend von den Einrichtungen der Meister des Reeperamts, welche einst in der dortigen Gegend ihre Bahnen hatten und ihren Hanf spinnen ließen. Das Haus am Krayenkamp hatte hinterwärts links einen schmalen Anbau mit kleineren Räumen, während rechts ein breiterer Anbau war, der im ersten Stock einen Saal enthielt, von dem aus man einst, als noch nicht höhere Häuser in den Straßen jenseits des Gartens am Hause standen, einen freien Blick nach dem Hafen und den Elbinseln gehabt hat. Beide Anbauten entstammten aber einer späteren Zeit als das Hauptgebäude. Auf dem Kupferstich, welcher die ersten Arbeiten zum Wiederaufbau der alten, 1750 abgebrannten, St. Michaeliskirche zeigt, sieht man eben noch seitwärts der Thurmruine einen Theil des hier besprochenen Hauses. Auf diesem Kupferstiche sieht man aber auch links die Häuser am Krayenkamp, welche bereits in der gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts üblichen Bauart errichtet waren.

Bis zum großen Bäckergang (wie Dr. Beneke das annimmt) hat das Grundstück am Krayenkamp Nr. 29 sich niemals erstreckt.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß die erste Belastung des Grundstücks mit einem Pfandposten im Jahre 1724 erfolgt ist. Es wurden damals für Hübners Gotteswohnungen 97 ℔ 8 ß Rente mit 3000 ℔ (Species) zu lösen versichert. Dieser Posten wurde 1754 getilgt.

Die Zuschreibung der Grundstücke an Frau Pastorin Suhrland im Jahre 1679 lautet (Cons. Prot. 6 fol. 39):

Dominus Axelius von Miethoff Med. D. coram resignavit Annae Margarethae Dni Johannis Suhrlandt relictae duas haereditates contiguas una cum horto se extendentibus retro usque ad exitum nach dem hohlen Wege inter haereditates Petri Broier et Jonae Groffweg ut proinde ejusmodi duae haereditates contiguae una cum horto ad dictam Annam Margaretham Suhrlandt jure dominii nunc spectent ac pertineant. Act. post Vis. Mar.

vid. ult. ref. Vis. Mar. 1687. Dr. F. Voigt.

Eine neue Verdienstmedaille der Hamburg-Amerika Linie.

Für Numismatiker und Freunde der Medailleurkunst wird die Mittheilung interessant sein, daß die bisherige Verdienstmedaille der Hamburg-Amerika Linie, die, in Gold und in Silber ausgeführt, für langjährige treue Dienste an Angestellte der Gesellschaft verliehen zu werden pflegte, eine neue Prägung erhalten hat, die wesentlich von der einfacheren früheren Form abweicht und die Medaille auch zu einem künstlerisch sehr werthvollen Gedenkstück macht.





Die neue Ausführung stammt von dem Medailleur an der Hamburgischen Münze J. v. Langa. Sie zeichnet sich durch eine reizvolle Komposition und eine ebenso gedankenreiche wie durch-

sichtige Symbolik aus. Die Vorderseite zeigt in der Mitte ein zweitheiliges Getäfel, das zur linken Seite Anker und Schild des Packetfahrtwappens trägt, zur rechten einen freien Raum läßt, um den Namen des jeweiligen Empfängers aufzunehmen. Ueber dieser leeren Tafel stehen die Worte: „In Anerkennung treuer Dienste", darunter: „Hamburg-Amerika Linie". Das Tafelwerk und die in lateinischen Zierlettern ausgeführte Schrift wird durch einen nach links gewandten und den größten Theil der Rundung einnehmenden üppigen Eichenzweig, das Sinnbild der Treue, sehr wirkungsvoll umrahmt. Die Rückseite der Medaille weist eine weibliche und eine männliche Gestalt, Anker und Schlangenstab führend und durch diese Symbole als Schiffahrt und Handel gekennzeichnet, auf. Sie reichen einander die Hände über einer zwischen ihnen stehenden Tafel, deren Hauptfeld durch zwei Weltkugeln und einen Palmenzweig ausgefüllt wird. Die Welten und das Friedenssymbol des Palmenzweiges umschließt ein Band mit dem Wahlspruch der Hamburg-Amerika Linie: „Mein Feld ist die Welt". Ein unteres Feld der Tafel trägt die Inschrift: „Im Zeichen des Verkehrs". Oberhalb der ganzen Gruppe sieht man links den Schnelldampfer Deutschland, rechts den buntbewimpelten Vergnügungsdampfer Prinzessin Victoria Luise herankommen, unterhalb der Gruppe flattern nebeneinander die hamburgische Flagge, der Packetfahrtwimpel und die deutsche Postflagge mit dem eisernen Kreuz. Die Medaille wird in Stempelglanz in zweierlei Ausführung hergestellt, aus Gold und aus Silber. Mit ihr zugleich wird in Zukunft ein großes farbiges Diplom übereicht werden.

Die ersten Exemplare der neuen Medaille haben bereits ihre Empfänger gefunden; die goldene ist dem Inspektor der Gesellschaft Schück in New-York, die silberne dem seit 40 Jahren bei der Hamburg-Amerika Linie thätigen Klempner Mühlenbrock in Hamburg verliehen worden. **Th. Holtzmann.**

Litteratur.

In dem im Anfange dieses Jahres erschienenen Buche von Kretschmer: **Historische Geographie von Mitteleuropa**, München und Berlin, 1904, das einen Theil des von G. v. Below und F. Meinecke herausgegebenen Handbuches der mittelalterlichen und neueren Geschichte bildet und eine oft recht schwer empfundene

Lücke auszufüllen bestimmt ist, sind leider die auf unsere Stadt bezüglichen Abschnitte (S. 237 f., 421, 450, 584 f.) wenig zuverlässig gearbeitet. Dieses harte Urtheil wird jeder, der auch nur mit den Grundzügen der hamburgischen Geschichte vertraut ist, bestätigen müssen; dazu genügt z. B. schon ein Blick in den ersten jener Abschnitte auf S. 237 f. (§ 118.)

Ich sehe davon ab, daß gleich anfangs Hamburg wieder „in der Nähe der von Karl dem Großen an der unteren Elbe angelegten Burg Ho [1])" entsteht, und daß die nächstfolgenden Sätze für ein wissenschaftliches Werk nicht scharf genug gefaßt sind; dann aber heißt es: „Seit dem Jahre 1106 (sic!) datiert die Herrschaft der Holsteiner, da Graf Adolf III. von Schauenburg mit Holstein auch Hamburg erworben hatte. Er erweiterte den Stadtbezirk durch den Anbau der Neustadt und hob den Ort durch Bewilligung städtischer Privilegien." So gern man hier im ersten Satze an einen Druckfehler — Adolf I. statt Adolf III. [2]) — glauben möchte, das Folgende läßt es als sicher erscheinen, daß dem Verfasser die Urkunde Adolfs III. für Wirad von Boizenburg und der Freibrief Barbarossas unbekannt geblieben sind.

Es lohnt nicht, noch weiter im einzelnen auf die mehr oder minder schweren Versehen einzugehen. Es sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, daß der Abschnitt (S. 421), wo in dem 8. Hauptheil des Werkes, betitelt: „Kirchliche Geographie Mitteleuropas im Mittelalter", das „Erzbistum Hamburg-Bremen" behandelt wird, am einwandfreisten ist. Der Verfasser hat sich hier vernünftigerweise ganz Dehio angeschlossen. Hätte er nur auch Gaedechens' Topographie, die er doch unter den Litteraturnachweisen [3]) nennt, ebenso herangezogen. Aber es scheint, als ob

---

[1]) Gemeint ist die in den Annales Einhardi a. a. 810 und 811 erwähnte Burg Hohbuoki, die früher zwar von manchen für Hamburg gehalten worden ist, heute aber wohl kaum noch von sonst jemand in der Nähe Hamburgs gesucht wird. (Vergl. die Zusammenstellung bei Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. II, S. 390, Nr. 8.)

[2]) Auch dann noch würde freilich die Jahreszahl und der Ausdruck, ebenso wie in dem vorhergehenden Satze, zu Mißverständnissen Anlaß geben.

[3]) Außer dem bekannten Werke Dehios und der Topographie von Gaedechens führt der Verfasser als Litteraturnachweise nur noch Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg, 1853 ff. und (S. 450) Kobbe, Geschichte des Herzogthums Lauenburg, 1836, an; trotz des Vorbehaltes auf S. VI der Einleitung muß man von einem wissenschaftlichen Handbuch mehr verlangen.

Kretschmer auch dieses Buch gar nicht zur Hand genommen hat. Sonst hätte es kaum geschehen können, daß die meisten Angaben über die Erwerbung des hamburgischen Landgebietes falsch, irreführend oder ganz unvollständig sind, und doch muß man von einem Werke, wie dem vorliegenden, gerade auf diesem Gebiete besondere Sorgfalt erwarten. So wird z. B. (S. 238) „1352 der Elbwerder, bestehend aus dem Bill-, Moor-, Ochsen- und Finkenwerder" erworben[1]); S. 584 f. wird das Gebiet der Stadt um das Jahr 1770 aufgeführt. Da heißt es: „Es gehörten hierzu 1. der Alsterfluß mit den Gütern Barmbeck und Eilbeck (1306 und 1310 den holsteinischen Grafen abgenommen)." Was haben denn die „Güter" Barmbeck und Eilbeck mit dem Alsterfluß zu schaffen? Auch sind die Dörfer nicht den Grafen abgenommen, sondern an das Hospital zum Heiligen Geist verkauft worden, und nicht in den Jahren 1306 und 1310, sondern 1355 und 1247[2]). — Dann heißt es weiter: „2. Amt Ham mit den Dörfern Horn und Fuhlsbüttel (seit 1283)". Man traut seinen Augen nicht. Sollte hier etwa der (nach Gaedechens a. a. O. S. 63) „an der Westseite der Hauptlandstraße nach Langenhorn" liegende Wald Horn mit dem Dorfe gleichen Namens verwechselt sein[3])?

Da es unerfreulich ist, noch länger bei derartigen Fehlern zu verweilen, so sei zum Schlusse nur noch bemerkt, daß dem Verfasser auch nicht bekannt ist, daß der größte Theil der 1750 an Hamburg auf 20 Jahre verpfändeten Dörfer der Aemter Reinbeck und Trittau im Gottorper Vergleich 1768 an Holstein zurückfiel[4]).

So kann man aus dem Buche kaum Belehrung über hamburgische Verhältnisse schöpfen. Damit aber soll dem umfangreichen Werke kein endgültiges Urtheil gesprochen sein; andere Abschnitte scheinen ja besser gelungen zu sein.

Heskel.

---

[1]) Jeder Leser dieser Blätter aber weiß, daß Billwärder einerseits und Ochsen- und Moorwärder andrerseits 1395 erworben wurde, während der holsteinische (nördliche) Theil von Finkenwärder erst 1445 (bezw. 1465) in den Besitz Hamburgs überging.

[2]) S. Gaedechens, Historische Topographie der freien und Hansestadt Hamburg, 2. Auflage, S. 67.

[3]) Betr. der Erwerbung von Hamm und Horn ist zu verweisen auf H. Sieveking, die Geschichte des Hammerhofes, Theil I, Hamburg 1899, S. 27 ff.

[4]) S. S. 584 f. und vergl. damit Gaedechens a. a. O. S. 176 f.

Druck von Lütcke & Wulff. Hamburg.

Register

über die Jahrgänge XXII (S. 1—184), XXIII (S. 185—368) und XXIV (S. 369—560)

von

Waldemar Jahn.

Lütcke & Wulff Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Herausgegeben

vom

Vereins-Vorstand.

Fünfundzwanzigster Jahrgang

1905.

Hamburg 1906.

Verlag von W. Mauke Söhne

(vorm. Perthes, Besser & Mauke).

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze und Notizen. Seite

II. Vereinsnachrichten.

III. Literaturübersichten und Verzeichnisse der angezeigten und besprochenen Bücher und Abhandlungen.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. **Heft 1.** **№ 1/2.**

Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung.

Auf die Einladung des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, des historischen Vereins für Niedersachsen und des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens versammelten sich am Sonnabend, den 22. Oktober 1904, zahlreiche Vertreter von Universitäten, Vereinen und Museen Nordwestdeutschlands im Hotel Monopol zu Hannover, um über die Begründung eines Verbandes zur Förderung wissenschaftlicher Erforschung der ältesten Kultur und Geschichte Nordwestdeutschlands zu beraten. Der Verein für Hamburgische Geschichte war durch seinen Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, Hamburg außerdem noch durch den Direktor des Museums für Völkerkunde, Herrn Professor Dr. Thilenius, vertreten. Die Versammlung fand unter dem Vorsitze des Herrn Museumsdirektors Dr. Schuchardt statt, der in einleitenden Worten ausführte, die Zusammenkunft habe den Zweck, in großen Zügen die Form für den nordwestdeutschen Verband festzusetzen und sodann eine Kommission zu wählen, die bis zum ersten Verbandstage im Frühling die Satzungen im einzelnen

Ausgegeben: Februar 1905.

ausarbeite. Er führte ferner aus, daß bereits im Jahre 1897 zwischen Hannover, Osnabrück und Münster lebhaft verhandelt worden sei, um eine nordwestdeutsche Gesellschaft, etwa nach dem Muster der Orientgesellschaft, ins Leben zu rufen. Der Plan sei indessen vertagt worden, als im Herbste 1898 das Archäologische Institut mitgeteilt habe, daß das Reich eine ähnliche Organisation für römisch-germanische Forschung zu schaffen gedenke, an der die interessierten Vereine ihren Rückhalt finden könnten. Inzwischen sei die römisch-germanische Reichskommission organisiert worden, auf deren Hilfe in wissenschaftlicher und finanzieller Beziehung die einzelnen Vereine zählen könnten. Aufgabe der letzteren aber sei es, durch eine engere Fühlung mit einander das Interesse und das Verständnis für die großen, durch weite Gebiete sich erstreckenden Aufgaben zu fördern.

Diese enge Fühlung herbeizuführen, soll der neue Verband dienen, der als eine Zwischeninstanz zwischen den Vereinen und der Reichskommission gedacht ist.

In längerer Beratung einigte sich die Versammlung über folgende Sätze, die der Vorberatungskommission als Richtlinien dienen sollen:

1. Es wird ein nordwestdeutscher Verband geschlossen von Vereinen und sonstigen Korporationen zur Förderung wissenschaftlicher Erforschung der ältesten Kultur und Geschichte Nordwestdeutschlands.
2. Jeder Verein hat für je 100 Mitglieder und jedes angefangene Hundert eine Stimme und zahlt für jede Stimme 3 Mark Jahresbeitrag. Die Aufnahme neuer Mitglieder bleibt dem Vorstande überlassen.
3. Das Weitere wird der zu wählenden Kommission überlassen, als allgemeine Tendenz aber hat sich ergeben, daß der Wechsel und die Erweiterung des Vorstandes durch einen Ausschuß Anklang gefunden hat.

Es wurde sodann beschlossen, daß die Vorberatungskommission sich aus drei Hannoveranern und je einem Vertreter der Vereine Westfalen, Hessen und Schleswig-Holstein zusammensetzen solle.

Der erste Verbandstag soll in der Woche nach Ostern 1905 zu Münster stattfinden; ein Besuch der Ausgrabungen von Haltern soll mit ihm verbunden werden.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Dezember 1904.

Am 5. Dezember hielt Herr Dr. Nirrnheim einen Vortrag über Hamburgs Politik zur Zeit der Wullenweverschen Wirren (1531—1537). Der Vortragende ging aus von einer kurzen Schilderung der Zustände in Hamburg und in Lübeck um das Jahr 1530, wies darauf hin, daß, als in der ersteren Stadt der Sieg einer gemäßigten kirchlichen und weltlichen Reformation längst entschieden war, in Lübeck sich noch alles in lebhafter Gährung befand unter andauernder Verschärfung der Gegensätze zwischen den aristokratischen und den demokratischen Elementen. Um Ostern 1531 endlich errang die Demokratie unter Wullenwevers Führung den Sieg. Es war ihr erstes Werk, den Lübecker Rat in ihrem Sinne umzugestalten, dann wandte sie sich den Fragen der äußeren Politik zu und proklamierte den Krieg gegen die die Ostseestellung Lübecks gefährdenden Niederländer und gegen den vertriebenen König Christian II., der mit Hilfe der Letzteren sein Land zurückzugewinnen trachtete. Nach Bundesgenossen sich umsehend strebte sie danach, auch die hamburgische Politik völlig in ihre Fesseln zu schlagen. Es wurden die Gründe auseinandergesetzt, weshalb der Hamburger Rat sich der lübeckischen Politik nicht anschließen wollte, und sodann die Wege verfolgt, auf denen es ihm gelang, trotz aller von Lübeck ausgehenden Anstrengungen und Intriguen und trotzdem selbst im Hamburger Rate einige Parteigänger Wullenwevers saßen, doch bei seinem auf Vermittelung und Frieden gerichteten Ziel zu verharren. Des hamburgischen Rats Vermittlung zwischen Lübeck und den Niederlanden im Jahre 1534, die krampfhaften Versuche Wullenwevers, ihn in die Wirren der Grafenfehde hineinzuziehen, die von Lübeck ausgehenden Bestrebungen, Unfrieden zwischen Rat und Bürgern in Hamburg zu säen und auch hier den Sieg der Demokratie herbeizuführen, die Bemühungen Heinrichs VIII., Hamburg von seiner Friedenspolitik abzuziehen, die weiteren Vermittlungsversuche des Rates und sein Anteil am Stockelsdorfer Frieden 1534, an dem Sturze Wullenwevers 1535, endlich an dem am 3. Mai 1537 zwischen dem dänischen Könige Christian III. und den Niederlanden geschlossenen Brüsseler Vertrage

wurden erörtert. Zum Schlusse wurde versucht, zu einem zusammenfassenden Urteil über die damalige hamburgische Politik zu gelangen. Es wurde hervorgehoben, daß sie häufig einen wenig erfreulichen, widerspruchsvollen und zweideutigen Eindruck mache, was sich aus den so verschiedenartigen Einflüssen und Anschauungen, die im Rate und in der Bürgerschaft lebendig waren, und aus dem Gegensatze der aristokratischen und demokratischen Tendenzen erkläre, daß aber die Mehrheit des Rates das Ziel der Friedensvermittlung stets fest im Auge behalten habe, daß diese mehrfach getadelte Vermittlungspolitik zwar natürlich einen besonders ritterlichen Eindruck nicht machen könne, unter den damaligen Zeitumständen und angesichts der gänzlich veränderten Machtverhältnisse aber doch das richtige gewesen sei, um gesicherte Handelszustände zu schaffen, und insbesondere die Macht und das Ansehen Hamburgs wesentlich erhöht habe.

Herr Dr. Heyden hielt am 12. Dezember einen Vortrag über die Einführung des Turnens in den hamburgischen staatlichen Schulen. Der Vortrag wird im nächsten Heft der Vereinszeitschrift zum Abdruck gelangen.

Inventarisation der hamburgischen Kunst- und Altertumsdenkmäler.

Die Inventarisierung der Kunst- und Altertumsdenkmäler, ein wesentlicher Teil jeder geregelten Denkmalpflege, hat, wie in den meisten übrigen deutschen Staaten, so auch in Hamburg während des letzten Jahrzehnts eine dauernde und erhebliche Förderung erfahren. Bekanntlich ist der Direktor des Museums für Kunst und Gewerbe, Herr Prof. Dr. Brinckmann, mit der Aufgabe der Inventarisierung betraut worden. Über die vorbereitende Tätigkeit hat sich Herr Direktor Brinckmann im Jahresberichte des Museums für Kunst und Gewerbe für das Jahr 1898, über die seitherigen Inventarisationsarbeiten, die zur Anlage eines Denkmälerarchivs geführt haben, und über die für sie maßgebenden Grundsätze auf dem zu Erfurt im September 1903 abgehaltenen vierten Tag für Denkmalpflege ausgesprochen. Die Rede, die er auf diesem Tage als Einleitung zur Besichtigung der aus dem Denkmälerarchiv mitgebrachten Bilder gehalten hat, liegt

in dem im vergangenen Jahre herausgegebenen stenographischen Bericht der Verhandlungen im Wortlaut vor. Da sie durch ihren lehrreichen Inhalt für jeden Freund der hamburgischen Geschichtsforschung von hohem Interesse ist, bringen wir sie mit freundlichst erteilter Zustimmung des Herrn Direktor Brinckmann im folgenden zum Abdruck.

* * *

Meine Herren! Dem Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe ist sowohl die Inventarisation der hamburgischen Kunst- und Altertumsdenkmäler, wie die Denkmalpflege übertragen worden. Ich bin gebeten worden, über unsere Erfahrungen und unsere Methoden zur Erfüllung dieser Aufgabe hier einige Mitteilungen zu machen. Ich tue das gern, bitte aber im voraus um Entschuldigung, wenn ich, der ich heute zum erstenmal auf einem Denkmalpflegetag bin, offene Türen einstoße in einigen Fragen und Dinge vortrage, die Ihnen allen selbstverständlich sind. In einigen Fragen hoffe ich Ihnen etwas Neues oder etwas Anregendes sagen zu können.

Unsere Stadt Hamburg ist leider ja sehr arm an Kunstdenkmälern. Es ist gerade 98 Jahre her, daß man den wundervollen Silberschatz des Rates eingeschmolzen hat in Tagen einer geistigen Depression der Hamburger; wenige Jahre nachher hat man unseren gotischen Dom abgebrochen. Verschwunden sind die wundervoll gravierten Bronzeplatten, wie Sie solche hier noch in der Ausstellung in den Kreuzgängen des Domes sehen; verschwunden ist jenes merkwürdige, wahrscheinlich ein Unikum deutscher Kunst darstellende Denkmal eines mittelalterlichen Papstes aus glasiertem Ton; verschwunden sind die geschnitzten Altäre — einige davon stehen noch in der Marienburg. Und dann folgte das Jahr des großen Brandes, das zwei unserer großen gotischen Kirchen mit ihrem ganzen Inhalt an steinernem Bildwerk und Holzschnitzwerk vernichtet hat, abgesehen von den unzähligen Privathäusern und kleineren Kirchen, und weiter folgte jene Zeit des Freihafenbaues, in der ein großer Teil der Stadt, ein Stadtteil, der von 16 000 Menschen bewohnt war, in wenigen Jahren niedergelegt werden mußte. Endlich folgte eine neue Bauperiode nach dem traurigen Cholerajahr, die Periode der Assanierung, die noch nicht abgeschlossen ist, die auch große ausgedehnte Stadtteile niederlegt, um neue Bauten an die Stelle zu setzen.

Diese letzteren Umwälzungen haben nun freilich nicht große Kunstwerke zerstört, aber doch manches Bürgerhaus, das wohl zu den Kunstdenkmälern hätte gezählt werden dürfen. So sind wir denn arm an Kunstdenkmälern, und die Aufgabe, die uns gestellt ist, ist keine sehr umfassende. Wir müssen uns aber trösten mit etwas, was in anderen Gegenden auch vorkommt, aber vielleicht nicht in jener Geschlossenheit und in jener herzerfreuenden Entwicklung, wie wir es bei uns beobachten können: ich meine die Entwicklung dessen, was man etwas übertrieben Bauernkunst genannt hat. Wir haben in dem hamburgischen Landgebiet eine Überlieferung alter bäuerischer Geschmackskultur, die, darf ich sagen, ihres gleichen sucht in Deutschland und die so, kaum berührt von den Geschmackswandlungen der Großstadt, eine Fülle von Denkmälern bescheidener Art, keine große Kunst, aber Denkmäler doch hinterlassen haben. Also damit müssen wir uns trösten und dieser Trost erklärt Ihnen auch, warum in unserer Inventarisierungsarbeit diese ländliche bäuerliche Kunst so im Vordergrunde steht. Es kommt ja außerdem hinzu, daß die Denkmäler dieser Kunst im raschen Entschwinden begriffen sind.

Ich möchte nun versuchen, Ihnen in Kürze die Grundzüge, die wir für unsere Denkmälerinventarisation befolgen, vorzutragen. Zunächst beschränken wir uns in der Arbeit keineswegs auf die Denkmäler einer abgeschlossenen, hinter uns liegenden Periode, sondern, wie das auch einige andere tun und wie das mein verstorbener Freund Schlie, der sich in seiner mecklenburgischen Denkmälerinventarisation selbst das herrlichste Denkmal gesetzt hat, in der Einleitung dazu ausspricht: Der Begriff Denkmal ist kein abgeschlossener, er geht mit der allgemeinen Entwicklung vorwärts. Also wenn unser Rathaus jetzt wieder einen Silberschatz durch die Stiftung kunstvoller Silberarbeiten abseiten der Bürger bekommt, so fallen die auch in unsere Inventarisation. Wenn nach dem großen Brande an Stelle der alten Nicolaikirche Scott uns einen neuen gotischen Bau hinsetzt, wenn er von Clayton & Bell und anderen englischen Glasmalern die Fenster dafür malen läßt, wenn andere kunstgewerbliche Arbeiten, wie die prächtige Plambecksche Intarsiatur, dafür in Hamburg geschaffen werden, so fällt dies alles meines Erachtens in unsere Inventarisationsarbeit. Ebenso wenn sich die Stadt Hamburg wieder ein großes Rathaus baut,

wenn hier dem alten Kaiser ein Denkmal errichtet wird oder dem Fürsten Bismarck. Also für uns ist die Arbeit nie abgeschlossen, wenn wir vorausblicken. Wir gehen immer mit der Zeit voran, aber wir blicken auch rückwärts. Wir halten es für unsere Pflicht, den vergangenen Zustand durchaus festzustellen, indem wir, was irgendwie von Stichen und Zeichnungen, von alten Aufnahmen aufzutreiben ist, im Original oder in Kopie, unserem Archiv einverleiben. Das ist für uns außerordentlich wichtig, weil wir eben so wenig Denkmäler mehr haben. Dann suchen wir von den verschleppten Altertümern, die irgendwo in der Welt nachweislich sind, uns getreue Abbildungen zu verschaffen, die wir unserem Kunstdenkmälerarchiv einverleiben. Es handelt sich dabei natürlich nur um hamburgische Kunstdenkmäler, die einmal im öffentlichen Besitz gewesen sind. In einigen Fällen sind wir ja so glücklich gewesen, dank der tatkräftigen Arbeit meines Freundes und Kollegen Lichtwark, die alten den Kirchen entfremdeten Kunstdenkmäler wieder nach Hamburg zurückzuführen. Wir wissen ja alle, wie wir zum Grabower Altar gekommen sind und in anderen Fällen wieder alten Kunstbesitz unserer Stadt uns zurückgewonnen haben. Also rückschauend und vorausschauend gibt es für uns keine Grenze in der Inventarisationsarbeit.

Für die Aufnahme der Denkmäler bedienen wir uns nun hauptsächlich der Photographie, nicht des Skizzierens. Das Skizzieren kann zuweilen ein notwendiges Surrogat sein, aber was wir wollen, meine Herren, das ist: keine Kunstgeschichte machen, sondern der Kunstgeschichte, die zu machen sein wird, der historischen Forschung einwandfreie Dokumente liefern, und die Skizze ist nie ein einwandfreies Dokument, sie kann ergänzend nötig sein, aber wir gründen darauf nicht unsere Arbeit. Also wir gehen von der Photographie aus. Mein lieber Kollege Herr Wilhelm Weimar, der ja ein vortrefflich durchgebildeter kunstgewerblicher Zeichner ist, wie diejenigen von Ihnen wissen, die unseren kunstgewerblichen Führer kennen, hat sich als Photograph, ich kann sagen, zu einem berufsmäßigen Photographen ausgebildet, und ihm verdanken wir alle diese Aufnahmen, die Sie da vor sich sehen. Wir gehen also von den photographischen Aufnahmen aus, und alles, was irgendwie in unseren Bereich fällt, muß photographiert werden. Wir legen die größte Sorgfalt auf die Herstellung der Photographie

im einzelnen. Es genügt uns nicht, daß die Photographie so sei, daß man ein Stück mit ihr identifizieren könne, sondern sie soll gestatten, an ihr, eventuell an einer Vergrößerung, kunstgeschichtliche Studien zu machen. So legen wir denn auf einige Nebensächlichkeiten größtes Gewicht, die vielleicht in anderen Inventarisationen nicht sehr beachtet sind.

Ich hebe daraus hervor die Beachtung der Silberstempel und der Zinnstempel. Es haben die verschiedenen im Druck vorliegenden Inventare diese Frage verschieden behandelt. Einige Herren, so der Herr, der das Posener Inventar gemacht hat, haben sich die größte Mühe gegeben, die Beschau- und Meisterzeichen selbst zu deuten und in das Inventar die Deutung aufzunehmen. Ja, das ist sehr schön, wenn nicht erst manchmal eine große Arbeit damit den Herren zugemutet würde und sie wieder den Standpunkt des Inventars verrückten. So wird vorgegriffen der geschichtlichen Forschung. Wir wollen nur Dokumente liefern. Dann kommt zweitens hinzu, daß die Wissenschaft von den Silber- und Zinnstempeln noch in den Windeln liegt und wir noch nicht den hundertsten Teil von den Stempeln kennen, die man in Deutschland auf die Silber- und Zinnsachen früher geschlagen hat. Diese Arbeit ist noch zu machen. Wir haben ja Rosenbergs grundlegendes Buch, das aber doch nur ein erster bescheidener Anfang dessen, was zu machen ist. Andere Herren, die Inventare gemacht haben, haben ja gelegentlich, wenn ihnen etwa ein Augsburger oder ein anderer jedermann geläufiger Stempel vorkam, den aufgenommen, im übrigen aber sich um diese Frage, die doch außerordentlich wichtig ist, so wichtig wie eine Bauinschrift auf irgend einem Gebäude, gar nicht weiter gekümmert. Andere wieder haben, wie Schlie, in vortrefflicher Weise die Silbermarken schematisch wiedergegeben. Darin liegt aber eine große Gefahr. Schlie konnte das, weil er die Mecklenburger Stempel — es handelte sich fast nur um diese — genau kannte. Aber jeder, der durch Handzeichnung einen Stempel wiedergibt, läuft die Gefahr, eben wieder kein Dokument zu geben, sondern etwas zu geben, was garnicht da ist. Es ist außerordentlich schwierig, alte Silberstempel, die oft sehr klein und unklar sind, richtig zu sehen. Das verlangt eine berufsmäßige, museumsmäßige Schulung. Deswegen sind wir dazu übergegangen, wie Sie dort an einigen Beispielen sehen, jeden Silberstempel, natürlich unter

der richtigen Beleuchtung, die das feine Relief gut hervorhebt, photographisch gleich vergrößert aufzunehmen. Damit ist also der weiteren Forschung ein Dokument geliefert.

Wir legen ferner besonderes Gewicht auf die malerische Wiedergabe der Denkmäler, sei es in ihrer landschaftlichen Umgebung, sei es in dem Zusammenwirken aller Teile einer Einrichtung. Sehr häufig wird bei einer kleinen Kirche, bei einer Dorfkirche, jeder einzelne Gegenstand, der da hineingesetzt ist, keine eigentliche Denkmalqualität haben. Es ist sehr nett, daß er da ist, aber er hat keine große Bedeutung. Erst in dem Gesamtbilde, das im Laufe der Jahrhunderte sich gestaltet hat, liegt die Denkmalqualität einer solchen Kirche. Dasselbe gilt von den ländlichen Baudenkmälern, von ihrer ländlichen Umgebung, von dem Inneren der Bauernhäuser. Wir trennen also nicht das rein Architektonische von der malerischen Aufnahme. Gerade dieses zu beachten, schien uns um so wichtiger, als ja bekannt ist, daß bei den Kirchenrestaurierungen im 19. Jahrhundert in dieser Richtung außerordentlich gesündigt worden ist. Wir in Hamburg könnten davon auch ein Liedchen singen, wenn wir uns des Einflusses des englischen Stilfanatikers Scott erinnern. Ein großer Künstler war er. Aber bei unseren gotischen Kirchen, die er nicht zu bauen, sondern deren Vorstände er nur zu beraten hatte, hat er versucht, hinauszusetzen, was von Renaissance da war, was nicht in seinen Stil paßte. Solche Beobachtungen hat man ja überall gemacht. Wir wissen ja alle, daß, wenn eine spätere Zeit die Bilanz ziehen wird des Kulturfortschritts des 19. Jahrhunderts, wenn man sich fragen wird: was hat denn das 19. Jahrhundert in Deutschland unserem alten Kulturerbe hinzugeführt, dann auf der Seite der Passiva die Gesamtheit der Restaurationen unserer Kunstdenkmäler im 19. Jahrhundert stehen wird.

Nun tritt weiter für uns die Notwendigkeit hinzu, nicht nur die malerische Erscheinung eines Denkmals, wie sie sich durch die Form wiedergeben läßt, sondern auch die farbig malerische Erscheinung festzustellen. Wo es irgendwie erforderlich ist, suchen wir also farbige Aufnahmen zu bewirken, farbige Aufnahmen, wie Sie dort eine ganze Anzahl sehen — ich werde nachher noch einige Worte darüber sagen —, also farbige Aufnahmen sowohl der Gesamterscheinung eines Kircheninnern, wie farbige Aufnahmen

von solchen Gegenständen, bei denen die Vielfarbigkeit eine ursprüngliche und für ihre künstlerische Erscheinung bedeutsame ist. Da genügt die Photographie uns nicht mehr, da wird alles gemalt. Natürlich geht die Photographie damit Hand in Hand, daneben her. Selbstverständlich ist, daß, wo es erforderlich ist, wie Sie an dem Beispiel eines solchen Bauernhauses sehen, wir auch vollständig korrekt durch Architekten solche Häuser aufmessen, sie in Schnitten und Grundrissen darstellen lassen. Wir versuchen aber nicht, irgendwie über diese rein tatsächliche Arbeit hinauszugehen und ideale Bauernhäuser zu schaffen, wie es leider in einigen Fällen in jenem wundervollen, großen Werke, welches durch die deutschen Architekten- und Ingenieurvereine geschaffen, geschehen ist. Wir wollen — ich wiederhole es immer wieder — das Material liefern für die kunstgeschichtliche Arbeit, die dann folgt.

Wir suchen unsere Arbeit zu erledigen durch Aufträge an gewandte Künstler, die unter meiner und meiner Kollegen Leitung arbeiten und von Fall zu Fall ihre Aufträge erledigen.

Farbige Aufnahmen sind nun aber ganz besonders unerläßlich da, wo es sich um die Reste unserer alten Volkstrachten handelt. Ich erinnere mich in manchen der gedruckten Inventare Aufnahmen von Volkstrachten gesehen zu haben, und man sieht nicht ein, wenn man es für würdig hält, irgend eine alte Casula, die in einer Kirche hängt, in ein Inventar aufzunehmen, warum man nicht ein vielleicht ebenso altes Gewand, das eine Bäuerin vor 150 Jahren bei einer Hochzeit trug, aufnehmen soll. Wir in Hamburg, die wir Reste alter Volkstrachten haben, haben jedenfalls die Verpflichtung gefühlt, diese Reste von alten Volkstrachten in unsere Aufnahmen zu überführen, und wir haben das getan, so gut wir es vermochten. Es ist aber eine schwierige Sache, denn so wie man den Volkstrachten näher tritt, wird man sehen, daß da nicht gesetzlich festgelegte, aber durch die Überlieferung gefestigte Kleiderordnungen bestehen, von denen derjenige, der nur durch den Schwarzwald reist oder durch ein Tiroler Dorf oder durch unsere Vierlande spaziert, gar keine Ahnung bekommt, Kleiderordnungen, welche für alle Stufen des Lebens, für freud- und leidvolle Abschnitte des Lebens besondere Zusammenstellungen von Farben, von Schnitten usw. vorschrieben. Das ist bisher bei der Volkstrachtenkunde noch nicht genug beachtet worden. Eine Vierländerin z. B.

wird am Tage ihrer Hochzeit vier verschiedene Trachten tragen, alles gefestigt von Urväterzeiten her, und wir haben uns nun bemüht, für unser bescheidenes Gebiet dergleichen festzulegen, wie Sie das zu einem kleinen Teile hier sehen in den vortrefflichen Aufnahmen des Herrn Hermann Haase. Also bei den Trachten kann man das absolut nicht entbehren. Das schien uns wichtiger, als — ich komme nachher noch darauf zurück — ein gelegentlich im privaten oder öffentlichen Besitz befindliches Stück einer alten venetianischen Spitze oder einer alten, irgendwo abgerissenen Stickerei zu publizieren. Wir sehen in diesen Volkstrachten eben Denkmäler einer alten Zeit, die im raschen Verschwinden begriffen sind und die man durch keine Denkmalpflege noch auf die Nachwelt bringen kann.

Nun komme ich aber noch auf eine andere Frage, die vielleicht bei einigen von Ihnen Widerspruch finden wird, das ist die Frage der Inventare der beweglichen Privataltertümer. Die beweglichen Privataltertümer sind für mich als einen Museumsmenschen und für die Kunstgeschichte ganz außerordentlich wichtig. Aber sie gehören meines Erachtens im allgemeinen nicht in die Inventare. Nur zufällig durch Erbgang oder durch Kauf in die Hände ihrer jetzigen Besitzer gelangte Kunstaltertümer gehören da nicht hinein. Da mag ein mit der Inventararbeit betrauter Forscher, wenn er in einem Privathause alte Kamine, alte Täfelungen aufnimmt, sich ja glücklich schätzen, wenn er da auch einen schönen Schrank findet, einen schönen alten Krug, er mag das auch photographieren, und er mag seinem nächsten Museum, für das er Interesse hat, davon Mitteilung machen, mag das auch in seine Akten nehmen; aber ich möchte doch sehr warnen, derartige Entdeckungen ferner wie es bis jetzt vielfach geschehen ist, in die gedruckten Inventare aufzunehmen. Es sollte nie und nimmer geschehen. Ich begründe das des näheren. Zunächst ist es ganz unmöglich, daß derjenige, der mit der Aufnahme der Inventare betraut wird, möge er nun von der Technischen Hochschule kommen oder von der Universität, irgend ein Urteil abgibt über die Echtheit eines Gegenstandes. Die Herren werden vielleicht widersprechen. Glauben Sie meinen Erfahrungen: es ist so. Ich halte es für undenkbar, daß jemand, der nicht eine museumsmäßige Schulung hat in den kunstgewerblichen Altertümern, der sich mit einigen Ferienkursen begnügt und nicht den harten Dienst in einem großen Museum durchgemacht hat,

Jahre hindurch — daß der in der Lage ist zu sagen: dies Stück ist alt und jenes Stück ist neu. Dazu ist er nicht in der Lage, wenn er beweglichen Altertümern aus Privatbesitz gegenübergestellt wird. Selbst auf fideikommissarisch festgelegten Besitz ist nicht immer Verlaß. Ich will mich darauf nicht näher einlassen, könnte Ihnen aber Beispiele anführen, die Ihnen zeigen, wie es auch da der Nachprüfung bedarf. Einige mittelalterliche Möbel der Ausstellung hier im Dom könnte ich gleich als Beispiele anziehen. Weder Wappen noch Namen der Besitzer geben irgend eine Sicherheit dafür, daß ein Stück alt ist. Lesen Sie einmal, was ich im Kunstgewerbeblatt veröffentlicht habe über gewisse Fälschungen, die jetzt umgehen. Die Geschichte ist sehr einfach. Da wird eine gewisse Holzschnitzerei gemacht nach irgend einem alten Holzschnitt etwa von Burgkmaier, ein Wappen und eine Inschrift mit Jahreszahl wird hinzugefügt, das Wappen wird einem bestimmten Geschlecht entnommen, einem freiherrlichen, gräflichen, wie man will, man findet das ja leicht in den Wappenbüchern. In vielen Fällen fällt der Betreffende darauf hinein. Er kauft die Schnitzerei als Besitz seiner Ahnen. Nun wird das Schnitzwerk durch ein paar Generationen vererbt, und gelegentlich von einem Inventarisator entdeckt. Er ist glücklich, ein historisches Stück aus alter Zeit zu finden und inventarisiert es. Nun hat das Stück ja einen Freibrief, nun wird es erst recht echt und wenn nachher jemand kommen sollte und es anzweifeln, so wird man sagen: es steht ja im Kunstdenkmälerinventar, es wird doch wohl echt sein. Das führt also geradezu zu Kunstfälschungen unerhörtester Art. Ich kenne z. B. im Besitz einer gräflichen Familie einen wundervollen Silberhumpen der Spätrenaissance, prachtvoll verziert mit den in Relief getriebenen Bildnissen von Ahnen, dem Wappen des alten Geschlechtes. Die Familie ist stolz auf den Besitz dieses herrlichen Stückes. Tatsache ist, daß es erst vor etlichen Jahrzehnten gemacht worden ist, damit die Familie darauf anbeiße, die es denn auch gekauft hat und nun als Familienerbgut hütet, das ihr einstweilen um kein Geld feil ist. Ich weiß nicht, ob ich in die Lage kommen werde, die Besitzer darüber aufzuklären. In welche Lage aber begibt sich der Inventarisator, der solche Dinge aufnimmt? Er gibt der Kunstgeschichte falsche Dokumente — ohne es zu wollen natürlich.

Dann aber noch ein anderes Bedenken, ein nicht minder schwerwiegendes gegen die Aufnahme der beweglichen Altertümer aus privaten Besitz in die gedruckten Inventare. Diese sollen doch dazu beitragen, die Kunstdenkmäler im Lande zu erhalten. Das tun sie aber ganz und gar nicht, wenn Sie den beweglichen Privatbesitz hineinnehmen. Ich selbst schöpfe ja mit größtem Vergnügen aus den schönen Inventarien; z. B. habe ich aus einer Apotheke einen inventarisierten wundervollen Mörser mir geholt. Ich weiß, aus welchem Bauernhaus ich mir nächstens holen werde eine kunstvolle Elfenbeinfigur, geschnitzt von Balthasar Permoser und bezeichnet von ihm.

Bei mir kommt es noch in gute Hände. Aber erwägen Sie, daß es Händler gibt, die nachschlagen, was die Herren Konservatoren in ihren Inventaren ihnen für gute Adressen geben. Die Inventare werden so ein Vademecum und ein Bädeker für Altertumshändler. Also weg damit, meine Herren! Was schon einmal aufgenommen ist, muß darin bleiben, aber stehen Sie davon ab wenigstens in Zukunft. Wir Hamburger tun es nicht. Sie können, meine Herren Konservatoren, allen Museen und der Erhaltung der Kunstdenkmäler außerordentlich nützen, wenn Sie Ihr Provinzialmuseum darauf aufmerksam machen, dem die Photographie schicken; aber in die Öffentlichkeit gehört der Bestand an beweglichen Altertümern in Privatbesitz nun und nimmermehr.

Unser Hamburger Archiv, wie es Ihnen in diesem kleinen Teil sich darbietet (auf die ausgestellte Sammlung deutend) — alte Sachen daraus habe ich gar nicht mitgebracht, ich meine Sachen, die nur der Vergangenheit angehören, es ist alles heutiger Zustand oder der jüngst verflossene Zustand — gehört nun zunächst unserem Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe. Da wird es schon jetzt, wie die Bibliothek und unsere kulturgeschichtlichen Bilder, der allgemeinen Benutzung dargeboten. Jeder, der die Sachen zu sehen, darauf Studien zu gründen wünscht, kann also heute die Sachen dort besichtigen. Ja, wir haben von einem großen Teil unserer Platten Sciopticonbilder herstellen lassen, die wir jedem, der sie zu Vorträgen zu benutzen wünscht — die wir gern fördern zur Belebung der Heimatkunde — umsonst zur Verfügung stellen, natürlich unter der Bedingung, daß er seine Vorträge nicht zum Gegenstande eines Geldgewinnes macht. So suchen

wir schon jetzt unser Archiv kunstgeschichtlicher Denkmäler der Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Ob und in welchem Umfange wir zu Veröffentlichungen in der Art der bekannten Inventare schreiten, weiß ich nicht. Wir werden uns nicht durch die alljährlich aus Berlin aus dem Reichskanzleramt eintreffende mahnende Frage, was wir denn schon gemacht hätten, zu vorzeitigen Veröffentlichungen drängen lassen. Wir machen unsere Arbeit so gut, wie wir sie uns vorgenommen haben, und ich glaube, sie verdient eine gewisse Beachtung. Wir wollen später dann schon daraus machen, was uns angemessen erscheint; ich glaube nicht ein Inventar im Sinne der üblichen Inventare, vielmehr wird eher eine Reihe von kunst- und kulturgeschichtlichen Monographien aus diesem reichen Material hervorwachsen.

Unser nächster Zweck ist eben, den Bestand zu sichern und der weiteren Fachforschung Dokumente zu liefern, und zu dem Zwecke besteht also die Absicht — das ist das nächste, was wir tun werden, natürlich wenn die Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden —, daß wir Abdrücke aller unserer Platten, von den wichtigeren auch Vergrößerungen machen lassen und sie dem Hamburgischen Staatsarchiv, der Kunsthalle und dem Verein für Hamburgische Geschichte überweisen, vielleicht auch noch, wenn die Mittel dazu vorhanden sind, der Stadtbibliothek und der Bibliothek des Architekten- und Ingenieurvereins. Dann liegt das gesamte Denkmälerinventar an fünf verschiedenen Stellen und ist so viel gesicherter, als irgendwo anders, wo es nur an einer Stelle bewahrt wird. Das schien uns richtiger, als rasch ein Buch zu schreiben mit Illustrationen, und das herauszubringen.

Das ist alles, meine Herren, was ich Ihnen zu sagen habe. Ich möchte Sie nur bitten, mir zu gestatten, noch einige Worte an die Sachen selbst zu knüpfen. Bei allen sind Erklärungen. Es wird Sie nur ganz kurze Zeit in Anspruch nehmen.

Nur eine Frage, die Ihnen vielleicht auf den Lippen schwebt, möchte ich noch beantworten, das ist die Frage, woher wir denn die großen Mittel nehmen, die diese Art von Arbeit kostet. Ja, wir haben gar keine großen Mittel; die einzige Bewilligung, die uns dafür gemacht ist, betraf vor einer Reihe von Jahren die Anschaffung einer eigenen guten Kamera, nachdem wir anfangs mit einer geliehenen gearbeitet hatten. Die ganzen Kosten werden

gedeckt durch unser gewöhnliches Museumsbudget. Wir haben also für Bibliothek, für Hilfsarbeit und Verwaltungskosten unsere regelmäßigen Positionen, die keineswegs sehr groß sind und mit dem, was wir hieraus erübrigen können, was wir vernünftiger Weise darauf verwenden können, machen wir die ganze Arbeit, für die besondere Beamte nicht zu besolden sind. Es kostet also bis jetzt den Hamburger Staat nicht viel. Es wird ihn allerdings viel kosten, wenn wir einmal an die Reproduktion unserer farbigen Aufnahmen gehen. Vorläufig ist aber der Aufwand kein großer und niemand wird sich darauf berufen können, wir hätten so viel Geld in Hamburg, deshalb könnten wir dergleichen machen.

Zur Geschichte des Reformationsstreites zwischen Hamburg und dem Domkapitel.

Das Responsum Martin Butzers.

In meiner Abhandlung „Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domkapitel" habe ich — Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. XI, p. 520 ff. — hingewiesen auf die Bedeutung, welche für eine gewisse Phase jenes Streites ein von dem Straßburger Reformator Martin Butzer dem Rat zu Hamburg ausgestelltes Responsum gehabt hat oder haben sollte. Leider kannte ich von diesem Aktenstück nur Kopien, so daß ein Abdruck sich auch schon dann verbot, wenn nicht mein Artikel dadurch zu ungebührlicher Länge angeschwollen wäre.

Nunmehr hat jedoch Prof. D. H. v. Schubert ein von ihm vor 12 Jahren im Archiv des Straßburger Thomasstiftes aufgefundenes Manuskript publiziert (in „Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte", II. Reihe (Beiträge und Mitteilungen) Bd. III, Heft 1, p. 1—64), welches zwar nicht die nach Hamburg abgegangene Originalurkunde darstellt, wohl aber, außer der hamburgischen Species facti, eine von Butzer selbst korrigierte Kopie des Konzeptes seines Responsums enthält, und zwar in der Fassung, in der es nach Hamburg gesandt worden ist. Somit ist dieses Manuskript wohl geeignet, uns das fehlende Original zu ersetzen, und es ist sehr erfreulich, daß Schubert das wichtige Dokument publici iuris gemacht hat.

Schubert hat das Straßburger Manuskript herausgegeben unter steter Vergleichung der von mir in Anm. 182 (Zeitschrift XI p. 580) erwähnten Handschrift der Stadtbibliothek, wohingegen er die viel spätere Kopie bei Staphorst nur subsidiär verwendet hat. Vorausgeschickt hat er eine Einleitung, worin namentlich hingewiesen wird auf die Bedeutung, die der Streit mit dem Kapitel für die Entwicklung der Beziehungen zwischen Hamburg und Dänemark-Holstein hatte, und dargelegt wird, wie gut König Christian III., bei aller gut evangelischen Gesinnung, die Verlegenheiten Hamburgs im Sinne der Stärkung seiner Hoheitsansprüche auszunutzen wußte.

Es folgt nun eine kurze Inhaltsangabe sowohl der hamburgischen Species facti wie auch des Butzerschen Responsums, darauf der Text beider Dokumente. Die Species facti schildert ausführlich die tatsächlich in Hamburg geltenden staatsrechtlichen Verhältnisse, die Einrichtung der Domkirche, die aber vielmehr eine Kollegiatkirche sei, das Objekt des Streites und dessen bisherigen Verlauf; sie läuft aus in neun (bezw. zehn) Fragen, nämlich:

1) Ob aus den tatsächlich in Hamburg vom Rate ausgeübten Regierungs- und Verwaltungsbefugnissen, namentlich aber dem Privilegium de non appellando sich nicht ergebe, daß die Obrigkeit in der Stadt allein bei dem Rate liege?
2) Wenn nicht, wie weit dann die Macht der Landesfürsten gehe, namentlich, ob dieselbe sich auch auf das Stift erstrecke und das Jus reformandi einschließe?
3) Ob das Stift ein Domstift sei oder eine Kollegiatkirche?
4) Wenn es ein Domstift sei, ob dann das Jus patronatus, das den Kaisern vielleicht gebühre, mit der Verleihung der Fürstenwürde auf die Landesfürsten übergegangen sei, oder ob es (auch jetzt noch nur) dem Kaiser als Nachfolger der Gründer gebühre?
5) Wie weit das eventuelle Jus patronatus des Kaisers oder der Landesfürsten gehe, und ob das Recht der Reformation jenen zustehe oder aber der christlichen Gemeine, unter der die Klerisei sitze, und welche die Reformation begehre?
6) Ob nicht auf Grund der Reichstagsabschiede und der schon seitens des Kapitels erklärten Bereitwilligkeit sich zu vertragen, der Rat das Recht habe, selbiges zur Reformation anzuhalten, oder ob das Sache des Landesfürsten sei?

7) Ob das Kapitel solches Ansinnen auf Grund seiner papistischen Eide und seiner Statuten ablehnen dürfe?
8) Ob der Erzbischof zu Bremen das Recht habe, dem Kapitel einen Vertrag wegen der Reformation zu untersagen entgegen den Beschlüssen der Reichsstände und des Kapitels (früherer) Bereitschaft?
9) Ob, da die Stadt den Pabst nicht mehr anerkenne, nicht ihr die Collatio in mense papali ohne alle Frage zukomme?
[10] Welche Mittel und Wege man ergreifen müsse, um die Reformation des Stiftes durchzuführen, ohne dabei den Rechten sowohl des Landesfürsten als der Stadt Abbruch zu tun?

Auf diese so formulirten Fragen antwortet nun Butzer in folgendem Sinne:

ad 1) Das Hoheitsrecht stehe, auf Grund des Tatsachen-Befundes nur der Stadt zu, nicht dem Landesfürsten, dem vielmehr nur ein Schutz- und Aufsichtsrecht zukomme, dergestalt, daß er sowohl die Stadt vor Schaden zu bewahren habe, als auch dafür zu sorgen habe als des Reiches Vertreter in dem Lande, dessen Glied die Stadt sei, daß sie nichts begehe, was dem Reiche Schaden bringen könne, womit sie ihre Freiheiten verwirke. Wie man dieses Recht des Landesfürsten bezeichnen solle, unter welchen staatsrechtlichen Titel man es zu subsumiren habe, sei Sache der Rechtsgelehrten [1]).

ad 2) Demgemäß habe nur die Stadt Gewalt über das Stift, wie immer sie auch dazu gekommen sei. Kaiser und Landesfürst seien nicht Erben der Stifter (der Gründer), und auch wenn sie es wären, dürften sie doch die Jurisdiktion der Stadt über das Stift nicht antasten. Eine gewisse Mitwirkung bei der Reformation desselben könne man ihnen allenfalls zugestehen, da sie ja Patrone seien, aber nicht deren Verhinderung.

ad 3) Ob das Stift ein Dom- oder ein Kollegiat-Stift sei, sei völlig gleichgültig, soweit es das Reformationsrecht des Rates

[1]) Butzer verkennt, wie er selbst ausdrücklich sagt, das Seltsame der unklaren, widerspruchsvollen Verhältnisse nicht; in seiner Vaterstadt Straßburg, die eine unbezweifelt freie Reichsstadt war, gab es dergleichen nicht. Daß er dieser seiner Meinung offenen Ausdruck giebt, hat wohl Staphorst, wie Schubert mit Recht annimmt, Anlaß gegeben zu seiner Randglosse „Bucerus redet hier mit halbem Munde".

belange. Von Rechts wegen solle allerdings Hamburg, wie jede größere Gemeinde einen Bischof, d. h. obersten Seelsorger haben.

ad 4) Das Jus patronatus gebe nur ein Recht, für taugliche Kirchendiener zu sorgen, ohne daß dadurch den Rechten der Bischöfe und der Gemeinden Eintrag geschehe. Die einmal geschenkten Güter gehörten auf ewig der Kirche, weder den Patronen — höchstens daß verarmte Erben derselben daraus eine Unterstützung erhalten dürften — noch den Klerikern, welche sie nur zu verwalten hätten und ordentliche Steuern davon geben müßten. Kaiser und Landesfürst seien nicht Erben der Stifter, deshalb auch nicht Patrone. Die Kaiser hätten auch kein Recht, die Städte in der freien Ausübung ihrer kirchlichen Rechte zu beschränken oder zu vergewaltigen.

ad 5) Die Reformation der Kirche in Hamburg habe also nur durch diese selbst, d. h. Klerus und Volk — und also auch den Rath — zu geschehen, durch die Landesfürsten nur, insoweit man ihrer Hülfe begehre[1]).

ad 6) Auch die Reichstags-Abschiede ermächtigten den Rat zur Reformation, die Landesfürsten nur zu dessen Unterstützung; nur falls derselbe seine Pflicht darin versäume, hätten sie das Recht ihn anzuspornen.

ad 7) Die „Statuta Christi" gingen den Eiden und Statuten des Kapitels vor.

ad 8) Von Rechts wegen solle Hamburg seinen eigenen Bischof haben. Jedenfalls habe aber der bremische Erzbischof oder irgend ein anderer Mensch, keine Macht über Hamburg — oder irgend ein anderes Gemeinwesen —, es sei denn zur Förderung christlicher Reformation.

ad 9) Die Kollation des Papstes zu den Pfründen sei ein gewaltiger Mißbrauch; vielmehr solle jede Gemeinde selber taugliche Kirchendiener wählen und ihnen die Pfründen zustellen. Überhaupt sei ein Klerikat ohne Pfarrdienst unberechtigt; das bloße Singen und Lesen (das liturgische Element) sei verwerflich,

[1]) Man beachte, wie hier der Rat, meines Erachtens entgegen althamburgischer Anschauung, als Teil des Volkes aufgefaßt wird. Dazu stimmt einigermaßen der Ausfall Butzers in der Begründung seiner Antwort auf die vierte Frage gegen die „servilen und barbarischen" Verteidiger der absoluten Monarchie.

und wo es zur Erbauung dienen solle, dürfe es doch nur von jüngeren Klerikern verrichtet werden. Denn die Reformation der Kirche sei Wiederherstellung der apostolischen Ordnung, welche nur den Dienst am Worte (Predigt und Seelsorge) und die Diakonie kenne, wie es auch alle älteren Canones besagten. Dazu solle man nur von der ganzen Gemeinde geprüfte Personen nehmen, da auch die päpstlichen und kaiserlichen Gesetze solche Prüfung forderten. Allerdings solle der Bischof — nicht der Papst — bei der Kirchenordnung vornehmlich wirken, doch mit Hinzuziehung seiner Presbyter und des ganzen Klerus. Aber bei Bestellung des Kirchendienstes und anderen wichtigen Dingen solle man immer auch die gläubige Gemeinde hören.

Summa: Nur die christliche Gemeinde zu Hamburg habe allen Gottesdienst anzuordnen. Sie solle ihren Superintendenten haben, wie es ja auch der Fall sei, und sie habe recht getan, da in der Nähe kein zur Reformation geneigter Bischof gewesen sei, aus der Ferne Männer wie Bugenhagen und Aepin heranzuziehen. Die widerstrebenden Kleriker solle man zwingen und eventuell ihre Pfründen anderen geben. Wenn der Rat bei allem diesen die Hülfe des Kaisers und der Landesfürsten nicht habe, soll er solche bei den „freien Ständen der christlichen Vereine" — gemeint ist offenbar der schmalkaldische Bund — nachsuchen. Maßgebend für ihn sollten sein die alten Canones bis zum Chalcedonense und die „leges de ecclesiasticis rebus in den ersten titulen codicis et in Nouellis", welche alle gottesfürchtigen Juristen als das wahre Kirchenrecht ansähen, so daß man leicht den Betrug der Dekretalen und sonstiger Fälschungen erkennen könne.

Mit einem heftigen Ausfall gegen die päpstlich gesinnten Juristen und einem noch heftigeren gegen die servilen Verteidiger der absoluten Monarchie schließt das Gutachten Martin Butzers, das Schubert (p. 13) als „bedeutendes reformatorisches Aktenstück" und „wichtigen Beitrag zur Charakteristik des Mannes" kennzeichnet. Die Voraussetzung des ganzen Schriftstückes ist im allgemeinen die Überzeugung von der absoluten Richtigkeit der protestantischen Lehre und im besonderen von einer klassischen Zeit des Christentums in den ersten 4 Jahrhunderten; auf Anhänger der alten Lehre konnte es daher keinen Eindruck machen, wozu es ja auch nicht bestimmt war. Ob es sonst irgend welche Wirkung gehabt habe, läßt sich zur Zeit nicht feststellen.

Ich füge dieser Darstellung noch einige Berichtigungen und Ergänzungen zu Zeitschrift XI 430—591 hinzu, zu denen mir die Publikation des Herrn Prof. v. Schubert Veranlassung gibt.

Zeitschrift XI p. 456 ff. habe ich über die Wahl der Kirchherren gesprochen. Dazu ist zu vergleichen Schubert p. 23 in der hamburgischen Species facti „Sie (nämlich die Domherren) haben jn der Papisterey, wie jch anders nicht weiß, die vehr pastores, welliche gottfruchtige gelertte vnnd tugentliche leut sein solten, zusetzen gehabt". Da der Verfasser offenbar ein hamburgischer Syndikus oder Ratssekretär ist, macht dieses unbefangene Zugeständnis einen merkwürdigen Eindruck gegenüber den Articuli defensionales des Rates vom März 1530 (Zeitschrift XI p. 474), wo genau das Gegenteil behauptet wird.

Zu Zeitschrift XI 518/519 bezw. zu Anmerkung 184 ist folgendes zu bemerken: Bei den Verhandlungen über den „Stillstand" im August 1542 — sie begannen schon am 8. dieses Monats — bezieht sich die Ernennung der Kommissare, wie Schubert p. 7 Anm. 3 nachweist, nicht auf die Deponierung der Executorialien, deren es dabei auch kaum bedurfte, sondern auf die Vornahme von Verhandlungen zu einem definitiven Ausgleich; ein solcher war ja der Vergleich von 1542 keineswegs. Diese Verhandlungen sind es, welche ich in Anmerkung 184 vor Augen gehabt habe. Sie zogen sich allerdings bis ins Jahr 1544 hin (Schubert p. 9), wo sie an den Plänen Christians III. ihr Ende fanden und gipfelten in dem Vorschlage des Rates, daß ihm die Kollation zufallen solle in den Menses papales, dem Kapitel in den übrigen Monaten[1]); über die Personenfrage sollten sich jedesmal beide Teile vereinigen, und zwar unter dem Gesichtspunkte der Tauglichkeit für den hamburgischen Kirchendienst. In den Rahmen dieser Vorschläge fällt vielleicht auch der Antrag des Rates wegen einer gemeinsamen Visitation vom 26. Januar 1544 (Zeitschrift XI p. 519).

Die Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit des Kapitels in der Zeit nach dem Vertrage von 1542 habe ich p. 519 wohl etwas überschätzt. Es ist vielmehr Tatsache, daß nicht nur der Dekan, sondern auch das Kapitel gegen den Vertrag als ihnen aufgezwungen sofort am 1. September 1542 — 1. Dezember bei Schubert p. 8

[1]) Dies war somit nicht eine Konzession des Kapitels, wie ich Zeitschrift XI p. 520 (Z. 7 v. u.) irrig gesagt habe.

ist ein Druckfehler — durch den Notar Joachim Nyehausen Protest eingelegt haben. Auch das lange Hinausziehen der Verhandlungen bis Mitte 1544 und das damals erfolgte Verlassen der Stadt (Schubert p. 10 oben) beweist ähnliches.

Dergleichen kleine Ergänzungen und Berichtigungen meiner Darstellung siehe bei Schubert p. 7—11 (vergl. auch p. 27—30, in der Species facti).

Ich füge noch die Berichtigung einiger Druckfehler hinzu. Zeitschrift XI p. 444, Z. 13/14 v. o. muß es heißen, wie auch schon der Zusammenhang ergibt, Praebenda minor. Daß auch Praebendae maiores durch Zusammenlegung zweier Vikarien entstehen, ist an sich wohl möglich, aber bei deren hohem Alter nicht erweislich. — Pag. 585 (Anm. 217) muß es heißen: 700 ℔ 3 ß statt 700 ℔ 14 ß.

J. Spitzer.

Lieder im Tiroler Dialekt unter den hamburgischen Straßenliedern.

Unter den Hamburger Straßenliedern finden sich vereinzelt Lieder in englischer und französischer Sprache. Im Hinblick auf unsere Hafengegend und St. Pauli, wo stets Matrosen dieser Nationen verkehrten, ist das nicht befremdend, obwohl man unter ähnlicher Literatur in jenen Ländern vergebens nach Liedern in deutscher Sprache würde suchen können. Ungewöhnlich aber muß es erscheinen, daß für unsere niederdeutsche Bevölkerung in den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein paar Lieder im Tiroler Dialekt im fliegenden Blatt vereint mit andern neuen Liedern gedruckt wurden. Niemals wird ein plattdeutsches Gedicht seinen Weg bis ins Tirol gefunden haben. Es liegt daher die Frage nahe, wie kam der Drucker oder Verleger dieser für unser Volk bestimmten Lieder dazu, diese demselben in einem unverständlichen, noch dazu durch den Drucker mehrfach verballhornisierten Idiom anzubieten? Denn diese Lieder wurden nicht etwa nur einmal, sondern wiederholt abgedruckt. Joachim Kahlbrock und seine Nachfolger, sowie andere Drucker solcher Straßenlieder stammten aus Hamburg oder dessen nächster Nähe (vergl. Mitteilungen 1879 Nr. 10), es konnte also nicht etwa eine Reminiszenz an die ferne Heimat der Grund zu dieser Wahl der Lieder gewesen sein.

Aber es gab, wie uns Hübbe zur Erklärung von Nr. 50 des Hamburger Ausrufes von Suhr (S. 72) mitteilt, schon im Beginn des 19. Jahrhunderts viele in Hamburg hausierende Tiroler. Tagsüber handelten sie mit Gips- und Wachsfiguren, Ratzenfallen oder zeigten für Geld ihr Murmeltier und Abends gaben sie, unter Begleitung von Musik, Vorstellungen an den Häuserwänden mit der Laterna magica, mutmaßlich sangen sie in ihrem Dialekt auch eine Erklärung der projizierten Bilder. Ihre Nationaltracht trugen diese Leute in Hamburg damals nicht.

Auf der Bühne erschien in Altona bereits 1801 der Tiroler und zwar in der Oper „Der Tiroler in Wien" mit Text von Schikaneder. In der Zeitschrift Hamburg und Altona (I, 1, S. 12) wird das Stück als unter aller Kritik bezeichnet, und angeraten, statt des unverständlichen Dialektes das Plattdeutsche zu wählen und den Ort der Handlung nach Hamburg zu verlegen. Vielleicht gingen schon einzelne der Gesänge aus dieser Oper oder aus deren Melodien in das Volk über. Dann kam die Franzosenzeit, während welcher wohl nicht viel gesungen ward. Aber nach den Kriegsjahren tauchten durch ganz Deutschland die herumziehenden Tiroler Sängergesellschaften auf. Zuerst erschien in Hamburg 1824 die Gesellschaft Hauser, dann trat am 24. August 1827 im Stadttheater die Familie Rainer unter Beifall auf und 1829 die ursprünglich aus drei Mitgliedern (daher das Kleeblatt genannt) bestehende Gesellschaft Leo aus dem Zillerthal. Alle drei Gesellschaften, die damals ja etwas ganz Neues waren, hat uns Otto Speckter in Steinzeichnungen erhalten, freilich in etwas langweiliger Weise. Die Mitglieder dieser Gesellschaften zeigten sich nicht nur auf der Bühne, sondern auch überall auf der Straße in ihrem Tiroler Kostüm. Schon das erregte die allgemeine Aufmerksamkeit im Volke, dem damals sicherlich auch der Sandwirt Hofer eine bekannte Persönlichkeit war; manche der vorgetragenen Lieder verherrlichten denselben. So wurden die Tiroler bei uns volkstümlich. Im Jahre 1836 kehrte die auf fünf Mitglieder angewachsene Gruppe Leo abermals nach Hamburg zurück. Pröhle, der in seinen weltlichen und geistlichen Volksliedern (Erfurt 1855 S. 31 der Vorrede) die Tiroler Kilian als die erste Wandertruppe in Deutschland bezeichnet, erzählt, daß Kilian die vorgetragenen Lieder im Drucke vervielfältigen und verkaufen ließ. So machte

es auch bei uns die Gesellschaft Leo. Ohne Angabe des Druckers oder Verlegers erschienen in Hamburg 1836 zwei Hefte in Oktav (zu je 8 Seiten) „Tyroler National Gesänge gesungen von der Gesellschaft Leo: Balthasar, Sebastian, Anton, Matthies und Crescentia aus dem Zillerthale in Tyrol." Zu jener Zeit traten diese Sänger allein in vornehmen Lokalitäten auf, zu denen der Eintrittspreis für den kleinen Mann in Hamburg viel zu hoch war. Später ward das ja freilich anders. Es lag daher nahe nnd war wohl als eine glückliche Spekulation zu bezeichnen, daß die Drucker der Straßenlieder auch der minder begüterten Menschheit das Vergnügen zu verschaffen suchten, die Lieder der Tiroler, wenn auch nicht von diesen selbst, so doch auf der Straße zur Drehorgel, sich vorsingen zu lassen. Das Gehörte aber wollte man gern mit nach Hause nehmen, und so wurden denn auch die durch die Drucker verstümmelten Lieder im Tiroler Dialekt viel gekauft. So ließen sich der kleine Handwerker und das damalige Dienstmädchen denn die Lieder vom herzig schön's Dirnd'l usw. vorsingen und versuchten auch wohl dieselben nachzujodeln. Zur nämlichen Zeit (Oktober 1836) kam der berühmte Walzerkomponist Johann Strauß mit seinen Leuten nach Hamburg (Sittard, Musik- u. Concertwesen in Hamburg, S. 251), und so druckte denn die Wittwe Kahlbrock, um in die allgemeine Begeisterung einzustimmen, als das erste von drei schönen neuen Liedern: Strauß in Wien: Leut hab's Füß' auf d' Höh' ꝛc. ꝛc.

Die Liebhaberei für den österreichischen Dialekt war in den dreißiger Jahren in Hamburg derart gesteigert, daß selbst unterschiedliche Mitarbeiter an beliebten Blättern ihren Lesern einen besonderen Genuß zu gewähren meinten, wenn sie ihre Theater- oder Polizeiberichte in dem Wiener Jargon abfaßten (vergl. Freischütz 1834, S. 494 und 605 und Santo Domingo: Hamburg, wie es ist, Leipzig 1838, S. 80). Zehn Jahre später, als eine ernstere Zeit wieder die Waffen zur Hand nehmen lehrte, scheint es mit dieser Freude an der gemütlichen weichen Sprechweise vorbei gewesen zu sein. Der in Wien gefeierte „Liedersinger" Moser, der mit seiner Gesellschaft im April 1849 auf der Bühne des Thalia-Theaters auftrat, fiel, wie der Freischütz (1849 vom 13. April) berichtet, jämmerlich durch. Auch mit den Straßenliedern im Tiroler Dialekt war es vorbei, es finden sich keine derartigen Drucke mehr unter den Liedern jener Zeit.

Der holsteinische, auch in Hamburg durch seine Lieder sehr beliebte Volksdichter Franz Bockel (1798—1879) widmete zwar noch dem „Tyroler in der Fremde" (Gedichtesammlung, 2. Aufl., Rendsburg o. J., S. 67) ein Lied und 1864 nach dem Kriege lieferten zwei österreichische Spielleute (Bandisten des 6. Infanterie-Regiments Graf Coronini) der Kahlbrockschen Firma zum Druck im fliegenden Blatt unter andern Straßenliedern ein Gedicht, aber nicht im österreichischen Deutsch. — Gerade zu jener Zeit (1865) zeigte sich Hamburgs Sympathie für Österreich ja noch in sehr auffälliger Weise. Vom Feldmarschall Gablenz erschien in Hamburg ein Bildnis in Steindruck mit der Unterschrift: „Zur Erinnerung an den Helden, der alle Feinde besiegte und alle Herzen gewann".

In humoristischer Weise verherrlichte Chr. Förster mehrfach in kleinen Bildern für die Reform das warme Empfinden der dienenden weiblichen Klasse für die österreichischen Soldaten.

Die Lieder im österreichischen Dialekt aber tauchten nicht wieder auf, dagegen gewann das Plattdeutsche, wahrscheinlich angeregt durch die aufgeblühte plattdeutsche Komödie, auch in den Straßenliedern immer mehr Terrain. Wie Österreich selbst in nächster Zeit aus dem Deutschen Reich verschwinden sollte, so zeigte sich auch im Volke keine Sympathie mehr für die weiche, früher so anheimelnde Sprechweise.

Zu erwähnen wäre vielleicht noch, daß unter „drei schönen neuen Liedern" gedruckt bei J. Kahlbrock, Grünensood 52 (da dieser 1857 starb, also vorher gedruckt) sich als drittes ein Lied im Tiroler Dialekt von sechs Strophen findet, deren erste sich als Schnadahüpfl erhalten hat. Als solches angeführt in den von F. Gundlach in der Reclamschen Bibliothek herausgegebenen tausend Schnadahüpfl'n, S. 103, Nr. 454.

Dr. **H. R. Ferber.**

Buchanzeige.

Hinrich von Borch, genannt „**De Ysern Hinnerk**". Von **H. Heinrich**, Hauptlehrer in Hamburg. Buxtehude. Gedruckt in der J. Vetterli'schen Buchdruckerei 1905. 14 S. Preis 20 Pfg.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. **Heft 1.** **№ 3/4.**

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im Januar und Februar 1905.

Am Abend des 23. Januar hielt Herr Dr. F. Voigt einen Vortrag über den Aufenthalt Leibeigener in Hamburg. Der Vortragende gedachte zunächst der vor hundert Jahren erfolgten Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein, und betonte sodann, daß man in Hamburg schon früh abgeneigt war, Leibeigene, die nicht etwa ihre förmliche Freilassung nachweisen konnten, als Bürger oder Schutzverwandte aufzunehmen. Zufolge des Rezesses von 1497 sollte der Rat dahin sehen, daß keine Leibeigene als Bürger aufgenommen werden sollten, und im 18. Jahrhundert mußte vor der Aufnahme zum Bürger erklärt werden, daß der Aufzunehmende freien Standes und kein Leibeigener sei. Dagegen scheinen in den ältesten Zeiten öfters Leibeigene in Hamburg zum Bürgerrecht zugelassen worden zu sein. Im Jahre 1482 ist der Stadt Hamburg auf ihre Bitte vom Kaiser das Privilegium erteilt worden daß ein Leibeigener, der zehn Jahre unangesprochen in Hamburg gewohnt, von der Leibeigenschaft frei sein solle; eine Aufnahme als Bürger wurde nicht vorausgesetzt, das Privilegium kam somit auch den Nicht-Bürgern zu gute. Nur spärlich sind Nachrichten über das Verfahren bei erhobenem Anspruch auf Auslieferung von Leibeigenen.

Ausgegeben: April 1905.

Am 6. und 20. Februar hielt Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader zwei Vorträge über Hamburgische Gesandte in Avignon (1338—1355). Die Streitigkeiten der Stadt Hamburg mit dem Domkapitel hatten zu einem langjährigen Prozeß vor dem Gerichtshof der damals in Avignon residierenden Päpste geführt. Zur besseren Wahrnehmung der hamburgischen Interessen in dieser und zahlreichen anderen gleichzeitig anhängigen Rechtssachen wurde in Avignon eine ständige Gesandtschaft unterhalten, deren Rechnungsbücher nebst den sehr umfangreichen Prozeßakten im hamburgischen Staatsarchiv bewahrt werden. Es sind drei Rechnungsbücher vorhanden, aus deren Inhalt sich ein farbenreiches Bild von dem Leben und Treiben in dem durch den Aufenthalt des päpstlichen Hofes schnell zu einer Großstadt entwickelten Landstädtchen Avignon gewinnen läßt. Es wurde zunächst die Reise nach Avignon, die Bemühungen der Gesandten um eine passende Wohnung und die Anschaffungen zur Ausstattung der Wohnung besprochen. Ferner wurde die Zusammensetzung des Personals der Gesandtschaft und dessen Gehaltsverhältnisse, die Rechtsbeistände und die ihnen, sowie anderen Personen zu Weihnacht und Ostern gespendeten Geschenke an Wein, Fleisch und Geflügel, endlich auch die Mahlzeiten, welche die Gesandten veranstalteten oder zu denen sie eingeladen waren, erörtert. Der zweite Vortrag wurde eingeleitet durch eine kurze, mit Abbildungen erläuterte Beschreibung des päpstlichen Palastes in Avignon und durch eine Aufzählung der hauptsächlichsten bei der Kurie bestehenden Behörden, deren überaus zahlreiches Personal, im Verein mit den aus allen Ländern hinzuströmenden Fremden, in der Stadt ein Treiben erzeugte, das der damals in Avignon weilende Petrarca in mehreren seiner Gedichte mit den schärfsten Worten geißelt. Es folgte eine Schilderung der Kleidertracht und der Münzverhältnisse in Avignon, ferner wurde die Übersendung der großen für die Bedürfnisse der Gesandtschaft erforderlichen Geldsummen durch Wechsel oder Anweisungen und die von den Gesandten für eigene Rechnung gemachten Geschäfte, endlich die Ausgaben für die in großer Zahl angekauften Bücher juristischen Inhalts besprochen. Die Ausgaben für Arzt und Apotheker bei verschiedenen Krankheitsfällen gaben Anlaß zur Mitteilung einer Schilderung der 1348 in Avignon auftretenden Pest durch einen Augenzeugen. Es ergibt sich aus dieser bei

Hoeniger (Der schwarze Tod in Deutschland) abgedruckten Schilderung, daß der Papst im März 1348 Gerichtsferien bis Michaelis anordnete, und so erklärt es sich, daß das erste Rechnungsbuch um dieselbe Zeit abgeschlossen ist und erst im Jahre 1354 wieder eine hamburgische Gesandtschaft in Avignon erscheint. Über die Einnahmen und Ausgaben dieser Gesandtschaft geben die anderen beiden Rechnungsbücher Auskunft. Mit der Mitteilung einiger von dem niedrigen Stand der damaligen Arzneiwissenschaft zeugenden Rezepte, die der Rechnungsführer auf dem Umschlag seines Buches notiert hat, wurde der zweite Vortrag beschlossen.

Am 30. Januar wurden neue Erwerbungen der Vereinsbibliothek, am 13. Februar Bilder des Malers W. Heuer vorgelegt und am 27. Februar fand eine Versteigerung von Doubletten der Bibliothek statt.

Aktenstücke, betreffend die Aufnahme Hamburgs in den schmalkaldischen Bund.

Über die Aufnahme Hamburgs in den schmalkaldischen Bund hat Professor Krabbe, zuerst in einer lateinischen Abhandlung, Ecclesiae evangelicae Hamburgi instauratae historiam exposuit Otto Krabbe (Programm des akademischen Gymnasiums 1840), sodann in einem Aufsatze über Hamburgs Teilnahme an den Handlungen der schmalkaldischen Bundesverwandten (Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. I S. 169 ff.) einige Mitteilungen gemacht. Als Quelle der ersteren dienten ihm die in Bernd Gysekes Chronik enthaltenen Nachrichten, bei Abfassung des letzteren benutzte er ergänzend auch Aktenstücke des hamburgischen Staatsarchivs. Es lag dabei nicht in seiner Absicht, die Entschließungen und Verhandlungen, die zum Eintritt Hamburgs in den Bund führten, im einzelnen klarzulegen, es kam ihm mehr darauf an, das Ergebnis kurz zusammenzufassen. Demgemäß ist es verhältnismäßig sehr wenig, was er aus den Akten uns mitgeteilt hat. Wir können das heute nur bedauern, denn die Akten, die ihm noch zur Verfügung standen, sind zum weitaus größten Teile nicht mehr vorhanden; sie sind ein Opfer des großen Brandes geworden. Nicht einmal die Urkunde über die endliche Aufnahme Hamburgs in den schmalkaldischen Bund ist mehr im Staatsarchiv zu finden.

Nicht viel besser steht es ja leider mit dem übrigen Aktenmaterial aus der Reformationszeit: es hat schwere Einbußen erlitten. Aber um so wertvoller ist für uns das Wenige, was sich erhalten hat, und von um so größerer Bedeutung wird, was sich in anderen Archiven als Ersatz des Verlorenen findet. Das ist nicht wenig. Die Archive zu Weimar, Marburg, Straßburg, Lübeck, Bremen, Braunschweig, um einige der wichtigsten zu nennen, enthalten eine Fülle von Material, das für die hamburgische Geschichte der damaligen Zeit von hohem Werte ist. Proben davon finden sich in Waitz' hervorragendem Buche: „Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik", und in der von O. Winckelmann herausgegebenen ungemein wichtigen „Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation". Diese Proben lassen ahnen, was wir zu erwarten hätten, wenn einmal planmäßig an eine möglichst vollständige Sammlung und Veröffentlichung der Aktenstücke und Korrespondenzen, die sich auf die politische und die Kirchengeschichte Hamburgs im Zeitalter der Reformation beziehen, herangegangen würde. Es würde ein Werk entstehen, das sicherlich für die Geschichte Hamburgs von eminentem Werte wäre, aber auch wichtige Bausteine für die Erforschung der Geschichte anderer Städte und Staaten liefern müßte; denn gerade damals begann ja Hamburg eine Stellung einzunehmen, deren Bedeutung nicht nur im nördlichen Deutschland, sondern weit darüber hinaus anerkannt wurde. Die Herausgabe eines solchen Werkes, etwa nach Art der Politischen Korrespondenz Straßburgs, in die Wege zu leiten, wäre eine würdige Aufgabe für den Verein für Hamburgische Geschichte.

Im folgenden bin ich in der Lage, vier Aktenstücke zum Abdruck zu bringen, die einen Begriff davon geben, in welcher Weise das hamburgische Material durch auswärtiges sich ergänzen läßt. Sie stellen wichtige Etappen auf dem Wege dar, auf welchem Hamburg in den schmalkaldischen Bund hineingelangte. Das erste stammt aus dem hamburgischen Staatsarchiv, das zweite und vierte aus dem Straßburger, das dritte aus dem Braunschweiger Stadtarchiv. Die Straßburger Stücke konnte ich dank der freundlichen Übersendung durch Herrn Stadtarchivar Dr. Winckelmann hier in Hamburg abschreiben, von dem Braunschweiger Dokument sandte mir Herr Stadtarchivar Dr. Mack mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit eine Abschrift.

I.

Erst nachdem das Reichskammergericht am 7. Juli 1533 die Stadt Hamburg verurteilt hatte, dem Domkapitel und dem ganzen Klerus vollständige Restitution zu gewähren[1]), ist der Hamburger Rat dem Gedanken eines Eintritts in den schmalkaldischen Bund ernsthaft nähergetreten. Es lag ihm daran, in dem Bunde eine wirksame Hilfe gegen die Vollstreckung des reichskammergerichtlichen Urteils zu gewinnen. Manche Bedenken erhoben sich allerdings gegen den Eintritt in den Bund, der der ohnehin in schwieriger Lage befindlichen Stadt unberechenbare Opfer auferlegen mußte. Nicht leicht und nicht ohne vielfaches Zögern hat daher der Rat, wie sehr seine religiösen Gesinnungen ihn auch zu dem Bunde hinzogen, sich zu dem wichtigen Schritte entschlossen. Aber er sah keinen anderen Ausweg. Nachdem wiederholte Vergleichsverhandlungen mit dem Domkapitel erfolglos gewesen waren, berief er am 16. November 1535 einen Ausschuß der Bürgerschaft auf das Rathaus und ließ hier durch den Sekretär Mag. Johann Ritzenberg[2]) die in dem folgenden notariellen Instrument enthaltene Erklärung verlesen. In ihr brachten Rat und Bürgerschaft in feierlicher Weise zum Ausdruck, daß sie sich der im Jahre 1531 von den Bundesverwandten beschlossenen Protestation und Appellation gegen den Augsburger Reichstagsabschied vom Jahre 1530, sowie der später geschehenen Rekusation des Kammergerichts in religiösen Angelegenheiten anschließen wollten.

* * *

In deme namen des Heren. Witlick und apenbar sy 1535
durch dut jegenwardige instrument eynem ideren deme Nov. 16.
dat to sehen, horen edder lesen mach voerkamen, dat am jare na der gebort Christi unses Heren und Salichmakers dusent vyf hundert vyf unde drüttich, in der achten indiction, am dyngesdage, dede was de sosteinde dag des mantes Novembris, pawestdoms des alderhilligesten in

[1]) Vergl. darüber Spitzer, Hamburg im Reformationsstreit mit dem Domkapitel, Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. XI, S. 493 ff.

[2]) Den Namen nennt der Sekretär Hermann Röver in seinem im Staatsarchive — Cl. I Lit. Oc No. 8 — vorhandenen, sehr wichtigen Bericht über den Kapitelstreit.

Godt vaders und heren, heren Pauli des drüdden, in synem anderen jare, in unser apenbar notarien und tuygen undergeschreven darto sunderliken geeschet und gebeden jegenwardicheit, de erbar rat der stadt Hamborch upme rathuse to rade vorgaddert sampt etliken der kerckengeswaren und borgeren darsulvest personlich syn erschenen, und hebben in namen und van wegen gemener stadt durch eynen ohren secretarium apentlik und averlut lesen laten eyne gestellede schryft, ludende van worden to worden, so hir na volget:

Wy burgermeister ratmanne, kerckswaren und gemene inwaner der stadt Hamborg bekennen und don kund opentlik vor idermennichlik, nachdeme de allerdurghluchtigeste, allergrotmechtigeste fürste und here, her Carll de vefte, Romischer keyser, to allen tyden merer des rykes, in Germanien, to Hispanien, beider Sicilien, Ungeren, Dalmatien, Croatien etc. konynk, ertzehertoge to Oesterik, hertoge to Burgund etc., unser allergnedigester here, sampt etliken churfürsten, fürsten, graven, heren und steden up negesten rykesdage anno drüttich to Ausburg geholden, etlike vele artikel beratslaget, beslaten und in des rykes afscheit hefft bringen laten, und aver de durghluchtigesten durghluchtigen hochgebornen chur und fürsten her Johann hertoge to Sassen, des hilligen Romischen rykes ertzmarschalk unnd churfürste etc., her Jürgen, markgrave to Brandenborg etc., her Philippus, hertoge to Brunswig etc., her Ernst und her Franciscus gebrodere, hertogen to Brunswig und Lüneborg etc., her Philippus, landgrave to Hessen etc., her Wulfgank fürste to Anholt, darbeneven de wolgebornen eddelen heren Gebhart und Albert, graven und heren to Mansfelt, unsere gnedigeste gnedige churfürsten, fürsten und heren, sampt etliken velen des hilligen rykes frig und byksteden unseren guden fründen up gemelten Ausburgeschen afscheit in puncten und articulen unseren hilligen geloven, christlike religion, ceremonien und wat demsülvigen anhanget nycht angenamen noch darin bewilliget, sunder darwedder solemniter protesteret und wo geborlich appelleret hebben, is gefolget, dat darna im twe unde drüttigesten jare de hochwerdigeste durghluchtigeste hochgeborne fürsten und heren, her Albert der Romischen kerken prester cardinal

ertzbischop to Mentzs und Magdeburg etc., markgrave to Brandenborg etc. und her Ludowich, paltzgrave by deme Ryne, hertoge in overen und nedderen Beyern etc., beide churfürsten unsere gnedigste heren twyschen hochlofliker keyserliker mayᵗᵗ unserem allergnedigsten heren und den gedachten protesterenden stenden unseren gnedigsten, gnedigen heren und guden fründen erstmals to Swynfort, darna to Nürenberg mannichfoldige und flitige underhandelinge gehatt, de vorgemelten gebreken christliker religion gutlik to vergeliken, bet so lange entlik ohre churfürstlike durghluchticheide eyne concordia gemaket und upgerichtet, dat alle gebreke der stridigen religionsaken scholen bet up eyn christlik concilium edder gemener rykesstende versammelunge suspenderet und upgehaven syn, welcks keyᵉ mayᵗᵗ gnediglik bewilliget, ok to holdende bevalen, und de protesterende stende (neffens welken wy van Hamborg synt desmals namhaftich in schryften angetekent und averlevert worden) Romischer keyʳ mayᵗᵗ to underdenigen gefallen ok angenamen hebben. Als aver darna vorgemelter keyserliker suspension [weghen][1]) gebreck und errunge vorgefallen, hebben hochgedachte churfürsten, fürsten, heren und stede der protesterenden stende, unsere gnedigeste gnedige heren und guden fründe, eyne recusationschryft dem keyserliken camergerichte insinueren laten, in welckorer churfürstlike, fürstlike, g. gnaden und gunsten dat keyserlike camergerichte ut bewechliken orsaken in articulen christlike religion sampt ohrem anhange belangende alse suspect recusert hebben, und nadem de werdigen pravest, deken und capitel der collegiaten kerken hir to Hamborg uns vor keyserlichem camergerichte vorgenamen und heftichlik gegen uns geprocederet, bet so lange se eyne sentencien (unangesehen keyserlicher suspencion) wedder uns erlanget hebben, und wowol wy dersulvigen in allen puncten und articulen tydlik gut und werdicheit belangende keyʳ mayᵗᵗ to underdenigem gehorsam gelevet und werklike vulstreckunge gedan, dar benefens protesteret, ift an uns jenig mangel befunden worden (dat wy nycht hapen) wolden wy uns nochmals an deme

---

[1]) Fehlt in der Abschrift.

sulvigen geborlick to schicken ok erbaden hebben, in vertrostinge eyn werdig capittel scholde sick der ertogeden billicheit genügen laten, so befynden wy doch, dat ohre w. nycht gesediget, sunder vermenen aver dat, wat godtlike ehre, unsere hillige christlike religion, ceremonien sampt ohrem anhange belanget, uns to enteen, welkes wy ane verderf unser selen und gemenes fredes nycht dulden kunnen noch mogen. Derhalven wy bavengeschreven burgermeistere, ratmanne, kerkswaren und gemene borger to Hamborg ut guden rechtmetigen orsaken (welke wy to rechter tyt schynbarlik willen antogen laten) verorsaket, aver Ro[r] key[r] may[tt] suspencion uns vorbeschrevener unserer gnedigesten gnedigen heren und guden fründe der christliken verstentnysse protestation, appellation, recusation nu als vor, und vormals als nu anhengich und deilhaftig to maken, wo wy ok hirmyt apentlick wollen gedan hebben, protesteren derhalven, betuygen und bedingen, dat wy hochberomeder unser gnedigesten gnedigen heren und guden fründe protestation, appellation, recusation in allen wesentliken stücken, puncten und articulen vestichliken unnd unverbrokliken willen anhangen, dersulvigen uns in vorbeschrevener und in allen anderen tokumpstigen religion und dersulvigen anhengeden saken behelpen, geleven und nakamen, in aller mate, forme, wyse und gestalt gelik ift desulvige in unserem bywesen myt unserem weten und willen gescheen, vorgenamen, interponert und insinuert worden were, des wy avermals protestert, betuyget und juw heren notarien eyn edder meher gelofwerdige instrumenta derhalven to maken und uns to unseren handen to stellen erfordert, gebeden und angesecht willen hebben.

Na verlesinge welkorer schryft de erbenomede rat, kerkswaren und borger dar gegenwardich, in namen und van wegen gemener stadt Hamborg, uns undergeschreven notarien gerequireret und gefurdert hebben, dat wy hir up eyn edder mehr instrumenta, so vaken und so vele ohne des noth und behoff were, mede delen unnd geven muchten, welk alles in maten, wo baven geschreven, also gescheen is am jare, mante, dage, indiction und pawestdome, wo baven geschreven, in jegenwardicheit der ersamen menne Hans Ghille

Halberstedisches bischupdoms unde Simon Ruchancke borgers der stadt Magdeborg, tuygen dar sunderlikes to geeschet, gefordert und gebeden.

Subscripserant solenni formula, et signa sua manu picta apposuerunt duo notarii publici, scilicet

Johannes Fleeth, anders Plate, clerick Bremisches biscupdoms etc., et

Valentinus Hanenkreygher, clerick Mentzches bischupdomes etc.

Nach einer Abschrift aus dem 17. Jahrhundert im Staatsarchiv zu Hamburg, bezeichnet: „Ex membrana authentica apud heredes B. Diet. Molleri Cons." — Cl. I Lit. G J K Lc.

II.

Wie entschieden auch in dieser Erklärung der Anschluß Hamburgs an die bisherigen Maßnahmen des Bundes betont ist, eine klare und bindende Äußerung über den Wunsch des formellen Eintritts in den Bund ist noch vermieden. In der Tat ist der Rat nach Rövers Zeugnis noch einmal in erneute Erwägungen darüber eingetreten, ob er den entscheidenden Schritt wirklich tun solle. Das Ergebnis fiel bejahend aus, und so wurde der Sekretär Hermann Röver, der mit den Häuptern des schmalkaldischen Bundes in den letzten Jahren schon wiederholt über den eventuellen Eintritt Hamburgs verhandelt hatte, im Dezember 1535 zum Bundestage nach Schmalkalden gesandt, um in aller Form die Aufnahme Hamburgs in den Bund zu beantragen. Die schmalkaldischen Verhandlungen begannen am 7. Dezember, bereits am 9. kam Röver zu Wort. In eingehendem Vortrage gab er eine Schilderung von dem Verlaufe des Streites mit dem Kapitel und von der Lage, in die Hamburg durch das reichskammergerichtliche Urteil geraten sei. Er knüpfte daran die Bitte um Schutz und um Aufnahme der Stadt in den Bund. Die Versammlung verschob ihre Erwiderung und beauftragte Röver, zunächst die Beschwerden Hamburgs schriftlich einzureichen. Das tat er am 14. Dezember[1]).

---

[1]) Abschrift des Schriftstückes, überschrieben: Copie der Werbung Hamburgs, im Straßburger Stadtarchiv AA 451. — Vgl. Winckelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg II, S. 315.

In der hier unten abgedruckten schriftlichen Erwiderung vom 22. Dezember erklärten die Versammelten sich bereit, Hamburg in den Bund aufzunehmen. Röver hatte es, wie er selbst sagt, absichtlich vermieden, über den Eintritt endgültig abzuschließen. Vermutlich hatte ihn dazu die neue Feststellung der Bundesverfassung bewogen, die den einzelnen Mitgliedern größere Lasten als bisher auferlegte, und die von den Gesandten der vertretenen sächsischen und Seestädte nur ad referendum genommen war. Er erreichte das Zugeständnis, daß über den formellen Eintritt Hamburgs mit dem Rate weiterverhandelt werden sollte. Zu diesen Verhandlungen wurden der Herzog Ernst von Braunschweig und Lüneburg, sowie die Städte Bremen und Braunschweig bevollmächtigt.

* * *

1535 Dez. 22. Der chur und fursten, grafen und stett, so der evangelischen verstantnus verwant, uf die werbung, so von wegen ains erberen rats der stat Hamburg geschehen, antwurt.

Erstlich dass ir chur und f. g. g. und gunsten des rathes underthenige dienstliche und fruntliche zuentpietung zu gnedigen, gunstigen und fruntlichen gefallen und dank vormerckt und angenomen haben,

Und furter vernomen, was hoher beschwerung inen von iren pfaffen begegnet und sich derowegen in gerichtlich und anderen handlungen zugetragen und verloffen hat. Und dieweil dann solliche sach, sonderlich aber die artickel und puncten, so noch nit restituiert und uf der pfaffen gesuchte weg gerichtet sein, ane mittel religion sach, auch ein erbarer rat nit unpillich gedenken gehapt, dieselben mit verletzung der rechten cristenlichen religion und irer gewissen einzuraumen und zu verfolgen, so haben ire chur und f. g. g. und gunsten neben andern religion sachen solliche sach der unrestituwirten und hengenden artickeln der evangelischen stende gemainen procuratoribus am camergericht anzunemen und mit wegen der rechten, wolliche zum tail hie auch bedacht, verabschidt und jenen zugeschickt sein werden, zu verthedingen auch bevolen.

Anlangende aber die einnemung ains erbaren rats und gemeiner stat Hamburck in die evangelischen ainnegung und vorstentnus etc.:

Weil ire chur und f. g. g. und gunsten vermerket und bericht sein worden, dass die von Hamburgk raine cristenliche leer des evangelii in irer stat lassen predigen und geneigt sein, sich zu irn chur und f. g. g. und gunsten zu begeben und diese gemeine cristenliche sach des evangelii hanthaben zu helfen, so seind ir chur und f. g. g. und gunsten sie in berurte evangelische vorstentnus einzunemen bedacht und bewilligt, haben auch daruf dem durchleuchtigen hochgepornen fursten und herren, herrn Ernst, hertzogen zu Braunschweig und Lunenburg, und den beiden steten Bremen und Braunschweig gewalt und befelch geben, mit in derwegen weiter zu handlen und sich uf seiner f. g. und inen [bevolen mass und wege][1]) zu vergleichen und zu schliessen, welliches ungezweifelt sein furstl. g. und sie uf das furderlichst thun werden. Des wollen ihre chur und f. g. g. und gunsten inen zu gepurner antwort gnediger, günstiger und freuntlicher mainung nit unangezeigt lassen und sein inen mit gnaden und gunsten und allen guten geneigt. Actum Schmalkalden am Mitwoch nach Thome apostoli anno 35.

Nach einer Abschrift im Stadtarchiv zu Straßburg AA 451.

III.

Nach Rövers Heimkehr[2]) wurde die Frage des Eintritts im Schoße des Rates noch einmal nach allen Seiten hin erwogen, und sodann am 10. Januar 1536 die Bürgerschaft auf das Rathaus beschieden. In eindringlicher Rede gab Röver hier eine Schilderung von dem Verhalten der Domgeistlichen, das darauf abziele, die reine Lehre in Hamburg wieder zu vernichten. Nach ihm ergriff der Bürgermeister Paul Grote das Wort. Er stellte der Bürgerschaft vor, wie es jetzt keinen anderen Weg mehr gebe,

[1]) So nach freundlicher Mitteilung von Herrn Geh. Archivrat Könnecke in einer Abschrift im Königl. Staatsarchiv zu Marburg. Die Straßburger Abschrift hat verderbt: befelch mos und woss.

[2]) Das Folgende nach Rövers Bericht (vergl. S. 29 Anm. 2) und Bernd Gyſekes Chronik (Lappenberg, Hamb. Chroniken S. 91 ff.).

als entweder die Pfaffen in alle ihre Herrlichkeit wieder einzusetzen oder in den Bund einzutreten, koste es, was es wolle; die Bürgerschaft möge sich besprechen und ihre Ansicht dem Rate mitteilen. Nach Kirchspielen gesondert, traten die Bürger in die Beratung ein und verkündeten sodann durch den Oberalten Peter Hesterberg dem Rate ihren Beschluß, daß alle Bürger in allen Kirchspielen lebendig und tot bei Gottes Wort bleiben, Leib und Gut, Weib und Kind, und alles, was sie in der Welt hätten, darangeben wollten; der Rat aber möge Sorge tragen, daß der Eintritt in den evangelischen Bund sobald wie möglich vollzogen werde.

Wenige Tage später wurden in Hamburg die Verhandlungen eröffnet, die bestimmt waren, den Frieden zwischen Lübeck und dem Herzog von Holstein wiederherzustellen. Unter den Teilnehmern befanden sich auch die von der Schmalkaldener Versammlung zu Verhandlungen mit Hamburg Bevollmächtigten: Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, sowie die Bürgermeister Martin von Heimborch und Dietrich Hoiers aus Bremen, Franz Kale und Johann Simons aus Braunschweig. Um mit ihnen sich zu verständigen, deputierte der Hamburger Rat nicht weniger als acht seiner Mitglieder. Mehrere Tage wurde hin und her verhandelt. Endlich war man über die Bedingungen des Eintritts einig, und laut folgender Urkunde nahmen die Bevollmächtigten im Namen der gesamten Bundesglieder am 25. Januar die Stadt Hamburg in ihre Gemeinschaft auf.

* *
*

1536 Jan. 25. Wir von Gots gnaden Ernst, herzog zu Brunschweig vnnd Luneborch, und Merten von Heimborch und Dirick Hoiers, der stadt Bremen, und Franciscus Kale und Johan Simons, der stadt Brunschweigk burgermeistere und verordenten, bekennen und thun kunt hiemit und in craft dieses priefs iegen menniglichem: Nachdem die hochgebornen durchleuchtigsten durchlauchten wolgeborn und ersamen chur und fursten, stende und stedte, so der evangelischen vorstentnus verwandt, uf jungst gehaltenem tage zu Schmalkalden uns gewalt und bevelich gegeben, mit den ersamen unsern lieben besundern und freunden, burgermeistern und rath der stadt Hamburch, uf ihr bescheen ansuchen und bitten, sie in die christliche vorstentnus

an und ufzunemen zu handelen, sie solicher vorstentnus zu vorgwissern und bekentnus wieder von ihn zu nemen alles inhalts aufgerichten Schmalkaldischen abschieds, das wir darauf mit ihnen gehandelt und sie nach folgender gestalt in craft unsers entpfangenen gewalts und bevels und vor uns selbs in obberurte christliche vorstentnus aufgenommen haben: Erstlich das sie bei dem heilwerigen wort Gottes und Evangelio pleiben und der reinen lehr der christlichen confession durch die euangelischen stende keyserlicher mt. und den stenden des heiligen Romischen reichs uf dem reichstage zu Augſpurck ubergeben gemess und gleichformig lehren und predigen lassen, auch darob vestiglich halten und sich der christlichen aufgerichten vorstentnus, der notel der vorfassung zur iegenwer und abschieden, so die einigungsverwandten ie zu zeiten aufgericht und bewilliget haben, in allen articulen und puncten gemess halten und erzeigen sollen und wollen. Und weil dan die einigungsvorwanten sich einer statlichen hilf neben der zusammensetzung leibs und guts vormugen zur jegenwer uf sechs monat lang vorglichen, so sollen und wollen sie zu solicher hilf ieden der sechs monat vier tausent gulden, den gulden zu einundzwantzig schnebergern gerechnet, leggen und uf zwei monat, als acht tausent gulden, uf nechstkommende ostern bei dem rath der stadt Brunschweig uf bekantnus wie gewonlich hinderleggen; doch so mitler zeit ein angriff geschehe, das man der stende hinderlecht gelt zu noturft der gegenwer angreifen muste, welchs der Almechtige genediglich vorhuten wolle, sollen und wollen sie, so bald ihnen das zu wissen wirt, solche acht tausent gulden gen Brunschweig ane weiteren vorzug liebern und sich sunst in allewege andern einigungsverwanten und derselbigen ufgerichten verfassung und bewilligungen gemess halten. Dargegen haben obgenante wir herzog Ernst, Martin von Heimborch, Diderick Hoiers, Franciscus Kale und Hans Simons, burgermeistere, sie, de von Hamborch, aus obengezeigten bevel, auch vor uns in unserer einigungsvorwandten und unser christlichen vorstantnus schutz, schirm und vertedigung in sachen unsern christlichen glauben und religion und was

daraus fleusst und den selbigen anhengig ist belangende an und ingenommen, ihnen auch im fal der noturft in obberurte sachen der gemeinen christlichen vorstentnus vorwandten bewilligten hilf, zusetzung, rath und beistand, alles vormuege aufgerichter vorstantnus, vorfassung und abschieden, in namen und von wegen derselbigen stende und unser zugesagt und versprochen. Und wollen uns zu nechster zusammenkunft der gemeinen stende bevleissigen, das ihnen von derselbigen hieruber eine gemeine vorschreibung gegen ihrem geburlichen reversal gegeben und zugestalt wurde. Zu urkund dieses alles haben wir, herzog Ernst, unser ingesiegel, und wir benanten burgermeister unser eigen pitzier an diesen brief thun hangen, der gegeben sonabents nach conversionis Pauli anno 1536.

Nach einer Abschrift im Stadtarchiv zu Braunschweig: Schmalkaldischer Bund, Band III.

IV.

Am 26. April 1536 wurde zu Frankfurt am Main ein auf den 24. April berufener Bundestag eröffnet. Aus dem vom 10. Mai datierten Abschied dieses Tages, auf dem Hamburg wieder durch Röver vertreten war, folgt hier ein Auszug Die Versammlung bestätigte die Abmachung der Bevollmächtigten mit Hamburg, insbesondere die Festsetzung des Beitrages auf monatlich 4000 Gulden, mit dem Zusatze: „die anzal der 7000 gulden ingerechent". Letzteres bezieht sich auf den Anteil an der sogenannten kleinen Anlage, die in der Höhe von 7000 Gulden zur Unterhaltung von Unterhauptleuten und Kundschaftern von den Bundesmitgliedern aufgebracht werden sollte[1]). Wie für andere neu aufgenommene Mitglieder, so war auch für Hamburg — vergl. die unter III abgedruckte Urkunde — von den Bevollmächtigten die Ausstellung einer von den gesamten Bundesmitgliedern vollzogenen Urkunde über den Eintritt vorgesehen worden. Der Abschied sah indessen davon ab, da ja die Aufnahme durch die Bevollmächtigten auf Befehl und im Namen aller Mitglieder geschehen sei.

[1]) Vergl. Winckelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg II, S. 354.

Was die Zahlung des von Hamburg zu leistenden Bundesbeitrages betrifft, so sei hier noch bemerkt, daß, wenn in der Urkunde vom 25. Januar 1536 die Stadt auf 6 Monate zur Zahlung von je 4000 Gulden verpflichtet wurde, dies nur nach Maßgabe der betreffenden Bestimmung im Schmalkaldener Abschied vom 24. Dezember 1535 zu verstehen war. Dieser aber sah die Zahlung von sechs Monaten durch die Stände allein im Falle der Not vor[1]), und verpflichtete zunächst nur zur Leistung eines Beitrages für zwei Monate. In der Tat ist denn auch nur die Leistung für zwei Monate in Anspruch genommen worden[2]), und Hamburg hatte demgemäß 8000 Gulden à 21 Schneeberger[3]), oder, den Gulden zu 24 Schillingen gerechnet, 12000 ℔, wie es in der Chronik von Bernd Gyseke heißt[4]), zu erlegen. In den Kämmereirechnungen ist dann die bezahlte Summe auf 7630 Gulden — vermutlich also Gulden besseren Wertes (zu za. 25 1/6 ß) — angegeben, die einschließlich der Wechselunkosten mit 9214 ℔ 6 ß 8 ₰ berechnet wurden[5]): ohne den Zuschlag hätten die 8000 bezw. 7630 Gulden (= 12000 ℔) 9060 ℔ ergeben.

* * *

Abscheyd des tags zu Franckfurt uf mentag nach quasi modo (April 24) anno 36 usgeschriben und gehalten. 1536 Mai 10.

Was von unserer gnedigsten und gnedigen churfursten, fursten, graven sampt der stette der christlichen verstentnus rethe, gesanten und potschaften, so uf dem tage in der wochen nach dem sontag quasimodogeniti in jaren nach

1) Winckelmann, a. a. O., S. 321.

2) Vergl. Winckelmann, a. a. O., S. 419. — S. auch Krabbe, a. a. O., Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. I, S. 172.

3) D. h. sächsische Groschen aus der Münze zu Schneeberg. Vergl. Falke, Beitrag zur sächsischen Münzgeschichte. Mitt. des kgl. sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale. 18. Heft. 1868. S. 93 ff.

4) Lappenberg, Hamb. Chroniken in niedersächs. Sprache, S. 96. — Die Berechnung von Goos, Hamburgs Politik um die Mitte des 16. Jahrh., Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. X, S. 138, ist verkehrt. Er verwechselt Gulden, Pfund und Mark und nimmt fälschlich an, daß Hamburg 3 Monate lang 4000 Gulden bezahlt habe.

5) Koppmann, Kämmereirechnungen V S. 623.

Christi unsers Herren gepurt funfzehen hundert und sechs und dreissig zu Franckfurt am Main erschienen und versamlet gewesen seind, gehandelt, beratschlagt, verabschiedt und verlassen worden, volgt hirnach.

Und zum ersten ist der abschied jungst Nicolai zu Schmalkalden gehaltenen tags sampt den noteln der verstentnus und verfassunge, auch darneben das schreibn zu disem itzigen tage fur die hand genomen.

Und dweil befunden, das die gesanten der stette Magdenburg, Bremen und Braunschweig von ihrer obern und derselben stette wegen zu vermoge obberurter Schmalkaldischen abschieds in die drei articull der verfassung zu der gegenwehr berurent, welche sie desmals uf hinter sich bringen und zu bedenken genomen, itztmals entlich und gentzlich ane einiche verenderung, gleich wie unsere gnedigsten, gnedigen churfursten, fursten und andere stende zuvor gethan, bewilliget und sich also in die gemeine zu Schmalkalden ufgerichte verfassung begebn haben,

Desgleichen auch, wes besage desselbigen abschieds mit andern mehe furstn und stetten irer innęmung halbn in dise christliche verstentnus gehandelt, angehort worden und dan daraus befunden das ire f. g. und sie gemeinlich alle (herzog Ruprechten von Beiern etc. allein usgeschlossen) uf solche bisthere underhandlunge dem mehr gemelten Schmalkaldischen abschiede nach in dise christliche verstentnus sich begeben habn, und also uf solichen abschied mit vorgeender irer ides bewilligung wirklich alhie in und angenomen worden seind:

So soll nuhmehr zwuschen ir aller churf. und f. g. g. und inen, als den vorigen und newen ingenomen christlichen vereinigten und verwanten, alles und ides was in der haupteynigungsverschreibunge, so hievor im anfange diser verstentnus uf sechs jar lautende ufgericht, uf dieselbige jungst zu Schmalkalden uf zehen jar mit einer nebenverfassung zur gegenwehr ufgericht und bewilligt worden, inmassen auch solch verstentnus und verfassungs verschreibungen hirnachmals weiter verfertigt sollen werden, verleibt und begriffen ist und sein wirdet, allenthalb volkomlich gehalten und demselben getrewlich gelebt und nachgesetzt werden.

Und seind dies die fursten und stende, so als obberurt weiter ingenomen, auch darbei gezeichnet, wie ire f. g. und sie itzt alhie angelegt worden:

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Die stådt Augspurg, Franckfurdt, Kempten, Haumburg und Hanuber, und seind angeschlagen, nemlich

Augspurg	uf 5000 gulden	
Franckfurdt	uf 3000 gulden	Uf einen monat zu dem was ir idem gepurt zu den 7000 fl. der teglichen usrichtunge nach anzal zu erlegen
Kempten	uf 900 gulden	
Haumburg	uf 4000 gulden	Mit Hamburg und Hanuber die anzal der 7000 fl. ingerechent
Hanuber	uf 767 gulden	

— — — — — sollen die stende, so erst in die verstentnus genomen worden, als unsere gnedige hern, die herzogen von Pomern und die fursten von Anhalt zu Dessaw ir gelt gein Torgaw, die stat Augspurg, Franckfurdt und Kempten gein Ulm, die von Hamburg und Hanuber gein Braunschweg, wie das mit einem iden verabschiedet, auch gewisslich erlegen, und so mittlerzeit die sachen dermassen furstunden, das man des gelts bedurflich wurde, sollen alsdan von einem iden unerwartet der ernenten zeit und one einichen behelf sein anteil geliebert werden lauts der verfassunge.

Auch soll sonder weitern ufhalt ein ider sein anteil der 7000 gulden mit irern merunge zu der hauptleute teglicher usrichtungen und bestellungen, underhaltungen der underhauptleute, kundschaften und andern dem hauptman in seinem kreis gewisslich zu handen schaffen, damit laut der verfassunge zu geparen und zu handeln. Und ob es in einem kreis, dweil sich dieselben gemehrt haben, nach anzal der stende mehr, wan in dem andern ertragen wurde, so soll es doch durch die hauptleute verglichen werden, das einem an solchem gelde zu seiner hauptmanschaft usrichtung sovil als dem andern zukomen mage,

Was dan dem von newem zukomenden furstn und stenden zur anlage allenthalben ufgesetzt und erlegt ist und wirdet, solchs soll nit in abschlag nach der vorigen erlegung zustatten, sondern zu sterkunge und mehrunge der hilf geacht und gewendet werden.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Weiter nachdem die von Lubeck geschrieben, us was verhinderungen und ursachen sie zu disem tage nicht geschickt, aber nicht destoweniger gebeten sie, waruf die sachen stunden und berueten, damit sie sich ferner gegen den stenden vernemen zu lassen hetten, zu verstendigen, ist von rethen und botschaften bedacht und beschlossen, das derhalb unser gnediger furst und herr, herzog Ernst zu Braunschweig und Leunenburg, welches f. g. unser gnedigster herr, der churfurst zu Sachsen in aller andere stende name hirzu beschrieben, erbitten und vermogen solle, und neben sein f. g. die verordente der stedte Bremen und Hamburg, wie die rethe und potschaften itzt hie alsbald derwegen mit iren geschickten geredt, und das also von gemeiner stende wegen, an ire hern sich darin unbeschwert gutwillig zu erzeigen gelangen lassen wolten, mit denen von Lubeck von gemeiner stende wegen nachvolgender gestalt und meynunge handlen solten und wolten[1])

— — — — — — — — — — — — — — — —

Und dweil etzlichen denen in dise verstentnus itzt new ingenomen stende von denen, so sie der innemung laut des Schmalkaldischen abschieds vergewist haben, zusage bescheen seind, das man inen von gemeiner stende wegen ferrer verschreibungen zustellen solte, ist solchs fur uberflussig angesehn, nachdem die vergwissunge und annemung uf sonderlich gemeiner stende bevel und in dero aller namen bescheen, die auch itzt alhie mit dem innemen, als furgenent, follentzogen und becreftigt worden seind. Es sollen aber dieselbgen stende, so man die newe hauptverschreibungen allenthalb, wie obsteet, verfertigen wurdet, darin mit benamt versiegeln und sunst in alwege mit inen gleich andern stenden vermoge der verstentnus verschreibungsverfassunge und bisher ufgerichter abschiede gehalten, geleistet und vollentzogen werden, welchs alles also hiemit und in craft dis abschieds nachmals zugesagt und versprochen, auch becreftigt und bestetigt soll sein.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Aus dem im Stadtarchiv zu Straßburg — AA 456 — befindlichen Original.

H. Virnheim.

---

[1]) Es folgen genauere Instruktionen für die Verhandlungen mit Lübeck.

Zur Topographie von Hamm.

I. Die sogenannte Hamei.

In dem Buche von Neddermeyer, Zur Statistik und Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg und deren Gebietes, heißt es auf S. 95 und 96: „Bei der Landwehr befindet sich ein Chausseehaus (Hammerbaum)..... Früher war hier ein Wachtposten und eine sogenannte Hamei; die Franzosen befestigten 1813 diese Stelle wieder; nachdem dieselbe demoliert war, wurde hier ein Wachthaus erbauet (das jetzige Chausseehaus)."

Das Wort Hamei habe ich sonst bei Neddermeyer nicht gefunden; auch bei von Heß und bei Gaedechens kommt es nicht vor.

Das Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Heft XIII, enthält auf S. 7 und 8 einen Aufsatz von K. Strackerjan, der sich mit dem oldenburgischen Ortsnamen Hamheide beschäftigt. Strackerjan führt diese Bezeichnung auf ein mittelhochdeutsches hamît, mittelniederdeutsches hameide zurück, dessen Grundbedeutung wohl Hemmung, Absperrung, in konkretem Sinne: etwas Hemmendes, Absperrendes sei. Im Verlauf der Arbeit, auf die ich verweise, werden dann die besonderen Bedeutungen: Verhack, Verhau, sogar zum Teil festungsartig angelegte Verteidigungswerke, andererseits aber auch: Schutz- oder Fallgitter (eines Stadttores), Gittertor (eines Landgutes), Schlag- oder Riegelbaum usw. gegeben.

In ähnlicher Weise wird das Wort hameid (Hamei) auch in dem Mittelniederdeutschen Handwörterbuch von Lübben und Walther S. 134 erklärt.

Welcher Art mag nun die von Neddermeyer in der oben zitierten Stelle erwähnte Hamei gewesen sein, bezw. zu welcher Zeit ist sie beim Hammerbaum errichtet worden? Die Tafel I[1]) zu dem Aufsatz „Die Hammer Höfe" von Dr. G. H. Sieveking in der Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch., Band X, zeigt am südlichen Ende der Landwehr ein turmartiges Gebäude, und wiederum südlich davon, quer über der Landstraße, eine Art Tor mit anscheinend geschlossenen Türen. Sollte dieser Torbau die „sogenannte Hamei" gewesen sein?

[1]) Diese Tafel ist ein Ausschnitt aus einer Flurkarte von Hamm A° 1715. Eine spätere ca. 1745 entstandene Flurkarte von Hamm, von der eine Kopie dem 1. Teil von Dr. G. H. Sievekings Geschichte des Hammerhofes beigegeben ist, läßt den erwähnten Torbau nicht deutlich erkennen.

Ich erwähne schließlich noch, daß Gaedechens, Historische Topographie S. 202, erzählt, daß die Franzosen 1813 den Hammerbaum durch eine Batterie verstärkt hätten. Danach scheint es fast, als sei um die Zeit eine Art Befestigung dort vorhanden gewesen, oder sollte diese Verstärkung sich nur auf den von Neddermeyer erwähnten Wachtposten beziehen?

II. Die Hohle Rönne und der Hohleweg (jetzt Rudolphstraße) in Horn.

Diese beiden Namen fehlen noch bei v. Heß, der weder in der ersten Auflage, Band 2, noch in der zweiten Auflage, Band 3 seiner bekannten Topographie von Hamburg bei der Beschreibung von Hamm und Horn außer dem (nur in der zweiten Auflage genannten) Roßberg Straßen oder Teile der genannten Ortschaft anführt.

In dem oben genannten Werke von Neddermeyer werden S. 116 folgende Straßen in Horn genannt: Die Heerstraße[1]), beim letzten Heller, die hohle Rinne (ein Hohlweg, der von der Heerstraße nach dem rauhen Hause führt), der Bauerberg. Die Erklärung, die hier der „hohlen Rinne" beigefügt ist, paßt auch auf den Hohlenweg (jetzt Rudolphstraße).

Gaedechens a. a. O., S. 325, sagt, daß die Straßen in Horn um 1855 bestimmte Namen erhielten, „welche sich an die zum Teil schon längst gebräuchlichen anlehnten", und erwähnt dann u. a.: Die Hohle Rönne wurde Hohlerweg.

Auch Rob. Körner nennt in seinem Aufsatze „Hamm und Horn" im Feuilleton des Hamburgischen Correspondenten Nr. 61, Sonntag, den 5. Februar 1899, Morgen-Ausgabe, „den Hohlenweg (früher „Hohle Rinne" geheißen) an der Horner Grenze".

Danach könnte es scheinen, als ob beide Namen einen und denselben Weg bezeichneten. Das ist jedoch nicht der Fall.

In dem Gesetze vom 22. Juni 1894, durch welches die früheren Vororte zu Stadtteilen erhoben wurden, heißt es bei der Begrenzung von Hamm u. a.: Die Grenze zwischen den Grundstücken von Hamm und Horn bis zum Horner Weg, dieser bis zur Hohlen Rönne[2]), diese bis zur Hammer Landstraße, diese zu Ende usw.

---

[1]) Jetzt Hornerlandstraße.

[2]) Also nicht „zum Hohlenweg". Vergl. auch die dem Gesetz beigefügte Karte.

In einer Bekanntmachung der Baupolizeibehörde, die im Tagesbericht des Hamburger Fremdenblattes Nr. 131, vom 16. Juni 1901 mitgeteilt wird, heißt es: „Der Hornerweg zwischen den Straßen „Bei der Hammerkirche" und der Fortsetzung der Rudolphstraße[1]), sowie die „Hohle Rönne" werden wegen Neupflasterung . . . . gesperrt werden."

Beide Namen bezeichnen demnach zwei verschiedene Straßen, die allerdings beide vom Hornerweg abzweigen. Die Hohle Rönne geht östlich des Grundstückes von Val. Lor. Meyer, von dem sie jetzt durch die Eisenbahn getrennt ist, in winkeliger Richtung südlich zur Hammerlandstraße; im Volksmunde heißt sie auch Grenzweg und ist wohl schon von alters her ein Teil der Grenze zwischen Hamm und Horn.

Der Hohleweg, jetzt Rudolphstraße, beginnt weiter östlich am Hornerweg und führt von da in südwestlicher Richtung zum Ostende der Hammerlandstraße. Zwischen beiden Straßen befinden sich die Gebäude und Gartenanlagen des Rauhen Hauses.

Die Hohle Rönne wie die Rudolphstraße sind ursprünglich wohl Wasserläufe gewesen. Der obere Teil von Hamm und Horn ist recht quellenhaltig und wird es in alter Zeit, wo er mit Wald bestanden war, viel mehr gewesen sein. Noch jetzt geht ein Wasserlauf, durch den das höher gelegene Terrain entwässert wird, in der Hohlen Rönne, zwischen der Eisenbahn und dem Wege hin, und mündet endlich durch Rohrleitung ins Siel.

Sowohl die Hohle Rönne als auch die Rudolphstraße sind auf der Flurkarte von Horn aus dem Jahre 1751[2]) angegeben, und das wasserreiche Terrain nördlich der ersteren ist gut erkennbar.

III. Hinter dem Jürgen.

Diese Bezeichnung habe ich für zwei ganz verschiedene Teile des früheren Dorfes, jetzigen Stadtteils Hamm gefunden. Sie ist kein amtlicher Straßenname, kommt aber doch, wie weiter unten zu ersehen, im Eigentums- und Hypothekenbuche von Hamm und Horn u. w. d. a. vor.

Ich gebe zunächst die Stellen, die von dieser Ortsbezeichnung handeln.

---

[1]) Seit dem 1. Januar 1900 der veränderte Name des Hohlenwegs in Horn.

[2]) Zu dem Aufsatze von Dr. G. H. Sieveking, Die Horner Höfe, in Band X der Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch.

In dem schon angeführten Buche „Zur Statistik und Topographie usw." führt Neddermeyer auf S. 95 unter den „Pertinenzen des Dorfes Hamm" u. a. an: „ . . . hinter der Landwehr, woselbst ein Platz „hinterm Jürgen" heißt; (hier standen früher die Armenwohnungen des Dorfes, welche durch die Franzosen abgebrannt wurden)".

Eine fast gleichlautende Angabe findet sich in Schröder und Biernatzky, Topographie des Herzogthums Holstein, Lauenburg usw., S. 476; nur ist hinter der Bezeichnung „hinterm Jürgen" noch in Klammern hinzugefügt: „vormals auf dem Jordan, Jörn".

Dr. O. Beneke erwähnt in seinem Aufsatz: „Der Hasselbrook. Vergangenes und Werdendes. Harmlose Mitteilungen in friedloser Zeit"[1]) ebenfalls, daß zwischen der Landwehr und der Schwarzenstraße früher Armenwohnungen und andere Häuser gelegen hätten, sowie daß diese Örtlichkeit früher (nach Dr. W. Hübbe[2]) im Hypothekenbuche bezeichnet wäre: am Jordan, oder am Jörn auch wohl hinterm Jürgen usw.

In Dr. G. H. Sievekings Geschichte des Hammerhofes I. Teil, S. 32, heißt es: „In dem Jorn (später Jürgen, Jordan, von yard = Ackerstück von unbestimmter Größe, oder von garte, eingefriedigter Raum[3]) dürfen wir vielleicht mit Recht die in einer Urkunde vom Jahre 1270 erwähnte area quae Garden vulgo dicitur[4]) wiederfinden". Er hält auch das auf dem Bilde von der Entführung Snitgers[5]) als „Der Garten" bezeichnete Ackerstück für das Gebiet der Jorden. Es ist das

[1]) Abgedruckt im Feuilleton der Hamb. Nachrichten vom Mittwoch, dem 18. Juni 1866.

[2]) Die Quelle ist leider nicht genauer angegeben; in den „Auszügen aus den Landgerichtsprotokollen und den Grundbüchern von Ham" (Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. X, S. 320 ff. kommen die Bezeichnungen Jorn, Jornbusch, Jorden mehrmals vor.

[3]) Das Mittelniederdeutsche Handwörterbuch von A. Lübben und Chr. Walther gibt S. 110 das Wort gart = Ackermaß und verweist dafür auf jart, wo es heißt: jart (jarde, jarden), f., Bezeichnung eines Ackerstückes von unbestimmter Größe (fries. ierde, altf. gerde, Rute) wahrscheinlich 14 bis 20 Ruten lang und eine Rute breit.

[4]) Citat aus Dr. Lappenberg, Melchior Lorichs Elbkarte (Dr. Sieveking a. a. O., S. 32, Anm. 1).

[5]) Ein Abdruck davon ist dem erwähnten Buche von Dr. Sieveking (zwischen S. 50 und 51) beigegeben.

auf der Flurkarte von Hamm[1]) als „die Jorden" bezeichnete Terrain zwischen der Landwehr, dem alten Festungswerk, und der Schwarzenstraße.

Nach diesen Mitteilungen ist es also unzweifelhaft, daß der Ausdruck „hinter dem Jürgen" auch für das als „die Jorden", oder „Jorn" bezeichnete Gelände zwischen der Landwehr und der Schwarzenstraße gebraucht worden ist. Auf der erwähnten Flurkarte von Hamm, die jedoch nur ein Ausschnitt aus der vollständig in Band X der „Zeitschrift" als Tafel I zu „Die Horner Höfe" von Dr. G. H. Sieveking wiedergegebenen Flurkarte von Hamm ca. 1715 ist, sind außer dem Hause von Köhler[2]) und einem erst 1714 in einem großen Garten erbauten Hause keinerlei Gebäude auf den „Jorden" angegeben.

Nun finde ich aber andererseits in meinen Kollektaneen die Anzeige[3]) von dem auf Sonnabend, den 21. August 1897 angesetzten öffentlichen freihändigen Verkauf eines Grundstückes in Hamm. Es heißt in dieser Anzeige:

> „Es soll . . . verkauft werden defti. Herrn Hans Wilhelm Voigt Platz mit Gebäude, auf und nach dem Grundrisse des Geometer Nagel vom 28. November 1864 bezeichnet mit Nr. 5 und incl. des halben gemeinschaftlichen Weges $22^{2}/_{16}$ Quadratruthen groß, belegen in Hamm
>
> **„Hinter dem Jürgen"**
>
> zwischen . . . . . Plätzen, Eigenthums- und Hypothekenbuch von Hamm und Horn u. w. d. a. Pag. 7445.
>
> Dieses Grundstück besteht aus einem
>
> **„Hinter dem Jürgen"**
>
> in unmittelbarer Nähe des Hammersteindammes belegenen . . . . Platz usw."

Dieses Grundstück liegt zwischen den einen spitzen Winkel bildenden Straßen Hammersteindamm und Hinter den Höfen, nicht weit von dem Punkte entfernt, wo diese beiden Straßen sich treffen.

---

[1]) In Band X der Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. Sie gehört zu dem Aufsatz: Die Hammer Höfe, von Dr. G. H. Sieveking, und findet sich als Tafel I nach S. 335.

[2]) Jetzt ist hier der Besitz des Freiherrn von Ohlendorff.

[3]) Abgedruckt u. a. im Hamb. Correspondenten Nr. 330, Sonntag d. 18. Juli 1897, Morgen-Ausgabe.

Ist nun, wie schon erwähnt, die Bezeichnung „Hinter dem Jürgen" für das Gelände zwischen der Landwehr und der Schwarzenstraße oder für einen Teil davon unzweifelhaft gebräuchlich gewesen, so läßt sich ebensowenig die Richtigkeit der zweiten Angabe bezweifeln, denn sie ist durch das in der Anzeige angegebene Folium des Hypothekenbuches bezeugt.

Auf dem Terrain zwischen Landwehr und der Schwarzenstraße sind jetzt nur Gärten, die zu Häusern in dieser gehören. Man würde also annehmen müssen, daß die Armenwohnungen, die nach Neddermeyers Angaben sich früher hier befanden und von den Franzosen niedergebrannt worden waren, nach wiederhergestelltem Frieden nicht mehr aufgebaut worden sind, daß vielmehr der von diesen Wohnungen früher eingenommene Raum an die damaligen Eigentümer der Grundstücke in der Schwarzenstraße verkauft[1]) und von ihnen zur Vergrößerung ihrer Gärten verwendet worden sei. Die Richtigkeit dieser Annahme würde sich wahrscheinlich aus dem betr. Hypothekenbuch nachweisen lassen.

Freilich wäre damit das doppelte Vorkommen der Bezeichnung „Hinter dem Jürgen" noch nicht erklärt; ebenso ist die Bedeutung dieses Namens noch unklar. Wenn auch das Wort „Jürgen" aus Jorn oder Jörn verderbt wäre, woher stammt der Zusatz? Die Sache hat freilich nur eine geschichtlich-topographische Bedeutung; denn die Bezeichnung „Hinter dem Jürgen" ist wohl nur im Volksmunde, aber nicht als offizieller Straßenname gebräuchlich gewesen, wenn nicht als solcher die erwähnte Eintragung ins Hypothekenbuch anzusehen ist.

IV. Der Straßenname „Jordanstraße".

In der vorstehenden kleinen Darlegung betreffs des Namens „Hinter dem Jürgen" ist erwähnt, daß sowohl Dr. Beneke, wie auch Dr. Sieveking neben dieser Bezeichnung noch andere für das Landstück „Die Jorden" anführen, u. a. auch „Jordan".

In den „Auszügen aus den Landgerichtsprotokollen und den Grundbüchern von Ham", welche Dr. Sieveking seinem Aufsatze „Die Hammer Höfe"[2]) beigegeben hat, dienen zur Bezeichnung

---

[1]) Es kann das vielleicht erst Ende der 1840er oder Anfang der 1850er Jahre geschehen sein, da Neddermeyers Buch „Zur Statistik und Topographie usw." erst 1847 erschienen ist.

[2]) In der Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch. X, S. 301 ff.

der Lage von Feldstücken u. a. auch die hier mit in Betracht kommenden Ausdrücke: im Jornbusch, auf den Jorn (S. 323), bey den Jorden (S. 326), [1 Stück] die Jorden genant an der Landwehr belegen (S. 330), [1 Stück] auf der Ecke vom Jorn (S. 331), hinterm Jorn[1]) (S. 331). Das Wort „Jordan" wird hier jedoch nicht gebraucht; ob es sonstwo noch in dem Hypothekenbuche von Hamm und Horn vorkommt, kann ich nicht sagen.

Sollte dies aber der Fall sein, so wäre das vermutlich ein Schreibfehler für Jorden; denn man muß gewiß Dr. Beneke beipflichten, wenn er in seinem oben erwähnten Aufsatze über den Hasselbrook meint: „Welch scherzhafter Anlaß vorlag, den Landwehrgraben als Jordan und mithin die Armenwohnungen als gelobtes Land zu bezeichnen, das ist rätselhaft."

Möglicherweise hängt aber auch der Name „Jordanstraße" garnicht mit dem alten Terrainnamen „Die Jorden" zusammen; denn die betreffende Straße ist nicht dort, sondern nordwärts davon, zwischen der Straße „Hinter der Landwehr" und der Hasselbrookstraße angelegt und erst im Jahre 1903 nach dem Abbruche zweier Hinter der Landwehr belegenen Häuser auf das Gebiet der ehemaligen Jorden verlängert worden.

Wenn einer der Leser dieser Blätter genaue Auskunft geben könnte, wie der Name „Jordanstraße" entstanden ist, so würde ich sehr dankbar sein.

C. Rud. Schnitger.

Aus hamburgischen Sammlungen.

Dem im 21. Jahrgange des Jahrbuchs der hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten (Hamburg 1904) abgedruckten Jahresberichten der einzelnen Anstalten für das Jahr 1903 entnehmen wir einige Mitteilungen, die für die hamburgische Geschichtsforschung von Interesse sind.

---

[1]) Das Wort wird also bald im Singular, bald im Plural gebraucht. Über die Bedeutung von „Jarten", „Jorden" siehe Jahresberichte der Männer vom Morgenstern, Heft 3, Jahrg. 1900. S. 28. und Lübben-Walther, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch.

I. Stadtbibliothek.

Die Verwaltung der Stadtbibliothek hat mit dem Vorstande der hiesigen Theatergesellschaft einen Vertrag geschlossen, nach dem die in der Bibliothek des Stadttheaters vorhandenen Exemplare älterer Dramen, Singspiele und Opern samt Inspektionsbüchern und Partituren, soweit sie für die Zwecke der Bühne keinen praktischen Wert mehr haben, der Stadtbibliothek bei voller Wahrung des Eigentumsrechts zur Aufbewahrung übergeben worden sind. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieses außerordentlich umfangreiche Material, das bisher ungesichtet im Verborgenen lag, jetzt, wo es geordnet und allgemein zugänglich ist, für manche Forschungen von erheblichem Nutzen sein wird. Auf dem Gebiete der hamburgischen Theater- und Operngeschichte ist ja in den letzten Jahren verschiedentlich gearbeitet worden — es sei nur an die von Litzmann herausgegebenen Theatergeschichtlichen Forschungen, ferner an die Dissertation von Leichtentritt über Reinhard Keiser (1901), an die Schrift von Ottzenn über Telemann als Opernkomponist (1902) erinnert. Sicherlich werden Arbeiten dieser Art in Zukunft häufig wertvolle Aufschlüsse aus der nunmehr in der Stadtbibliothek befindlichen Sammlung gewinnen können.

Einen bedeutenden Zuwachs hat die Hamburgensien-Abteilung erfahren, deren Bestände mit großer Sorgfalt und systematisch vermehrt und ergänzt werden. Die Bibliothek macht es sich zur Aufgabe, die auf Hamburg bezügliche Literatur in weitestem Umfange zu sammeln. Sie ist aus diesem Grunde darauf bedacht gewesen, die Jahresberichte hamburgischer Verwaltungsbehörden, Vereine und Stiftungen möglichst vollständig zusammenzubringen und in ihnen der Nachwelt ein Material zu überliefern, das die urkundlichen Nachweisungen über ein gut Teil geistiger und kultureller Arbeit und werktätiger Nächstenliebe in Hamburg enthält. Die Bibliothek hat ferner größere Sorgfalt als bisher auf die Sammlung der in Hamburg erscheinenden periodischen Literatur, der Zeitungen, verwendet, und mehr als hundert Redaktionen ersucht, ihr vom 1. Januar 1904 ab ein Exemplar ihrer Zeitung zur Verfügung zu stellen. Endlich wird Wert darauf gelegt, auch die in Hamburg verlegten und gedruckten Schriften möglichst vollständig zu sammeln. Um die in dieser Beziehung vorhandenen Lücken auszufüllen, ist damit begonnen worden, die der Bibliothek zugehenden antiquarischen

Kataloge planmäßig auf hamburgische Drucke durchzusehen und das Fehlende, soweit es angängig ist, zu kaufen. Die Verwaltung der Bibliothek wünscht damit „die Grundlage zu einer hamburgischen Druckgeschichte zu schaffen, die zugleich ein Bild des literarischen Lebens in unserer Stadt geben wird".

II. Sammlung hamburgischer Altertümer.

Unter den der Abteilung Topographie zugewiesenen Erwerbungen ist namentlich ein großes Modell des Hafens von 1840 hervorzuheben, das der Museumsverein bei seiner Auflösung der Sammlung geschenkt hat. Das Modell, das der Nachwelt ein Bild von den dem Zollanschluß und den jetzt im Werke befindlichen Sanierungsarbeiten geopferten Stadtteilen überliefern wird, ist in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts von dem früheren Ewerführer W. Albrecht in einer Länge von 5,40 m und einer Breite von 1,65 m hergestellt worden und umfaßt die ganze Gegend an der Elbe von der Bastion Ericus bis zum Jonas sowie die angrenzenden Straßen bis zur Brandstwiete, Grimm, Neueburg, Rödingsmarkt, Admiralitätsstraße, Schaarmarkt und Kuhberg. Ein zweites, von demselben Verfertiger hergestelltes Modell gibt einen Teil des Grasbrooks um 1820 wieder, und ist wertvoll durch die auf eigener Erinnerung beruhende Darstellung des damaligen Schiffbaues und der Einrichtung der alten Schiffswerften.

Die kirchliche Abteilung erhielt von der Verwaltung des Hiobhospitals zwei Holztafeln, die ehemals an den Hospitalgebäuden angebracht waren. Die eine trägt die Inschrift: Anno Domini 15 unde 15 jar wart dit hus gebuwet in Gades ere unde sunte Job. Renovatum anno 1762. Die Zahl 1515 bezieht sich auf einen Neubau an dem, nach Ausweis der im Staatsarchiv befindlichen Abrechnungen der Bruderschaft Unser lieben Frauen Krönung im Dom, zehn Jahre vorher gestifteten Hospital. Die Tafel war über einer Tür dieses Neubaues angebracht. Auf der zweiten Tafel stehen die Worte:

Anno 1754 bey Regierung derer Herrn Patronii
Ir. Magnificenzen
Herrn Cornelius Poppe
Herrn Conrad Widow Lt.
ist dieses Haus erbauet.

Aus dem im Staatsarchiv befindlichen Protokoll des Hospitals ergibt sich, daß diese Worte sich auf den Neubau des Herrenhauses im Jahre 1754 beziehen.

Die Abteilung Rechtspflege wurde durch eine Sammlung von 15 Folterwerkzeugen und anderen Gegenständen der früheren Strafjustiz vermehrt, deren Herkunft aus der alten Hamburger Frohnerei nicht ausgeschlossen ist, obwohl sich Näheres darüber bisher noch nicht hat ermitteln lassen.

Aus den übrigen Erwerbungen notieren wir: eine von dem Stadttrommelmacher Dirck van Bronkhorst zu Amsterdam im Jahre 1674 gefertigte Trommel der 6. Kompagnie des St. Michaelis-Regiments der Bürgerwache, geschmückt mit dem Wappen der Familie Brandenburg, aus der zwei Mitglieder Kapitäne der Kompagnie gewesen sind; ferner die an der leider eingegangenen Friedenseiche befestigt gewesene Tafel mit der Jahreszahl 1871; mehrere von Zünften und Brüderschaften herrührende Gegenstände, darunter eine Strafbüchse vom Jahre 1634[1]) und ein gemaltes Glasfenster mit dem Wappen der Wandbereiter; eine große Anzahl von Gegenständen des häuslichen Lebens, darunter interessante Kinderspielzeuge (Typen des hamburgischen Militärs als Zinnsoldaten); endlich ein mit Schnitzereien verziertes Ochsenhorn aus Vierlanden, mit dem der an den Grundstücken der Bauern vorbeifahrende Schiffer diesen ein Signal gibt, ihr Gemüse, das nach Hamburg geschafft werden soll, an Bord zu bringen. Das Horn, auf dem die Wappen von Hamburg und von Amsterdam dargestellt sind, trägt folgende poetische Inschrift:

Godes segen maeckt rick ohn moy.
Eggebrecht Meyer von Hamborch bein ick genant
mein geluck undt leben stet in godes hant.
Help got und nit versag
geld und gut kompt alle dag
oft et schon neidt vor ogen steit
got wet wel went van noden deit.

Das Inventar der alten Apotheke ist durch einen wertvollen Bronzemörser vervollständigt worden, der laut seiner Inschrift im Jahre 1668 von Meister Anthoni Meyer in Hamburg gegossen ist

[1]) Meister Hinrich Schutte, der sie stiftete, war nach Ausweis des im Staatsarchiv befindlichen Bürgerbuchs Töpfer und erwarb am 28. Januar 1625 das Bürgerrecht.

und Friderich Johan Allers gehörte. Anthoni Meyer erwarb, wie sich aus dem im Staatsarchiv befindlichen Bürgerbuch ergibt, am 19. August 1642 das hamburgische Bürgerrecht und gehörte dem Amte der Rotgießer an. Friderich Johan Allers wurde am 29. Mai 1668 hamburgischer Bürger. Ob er Apotheker war, muß vorläufig dahingestellt bleiben: die Angabe seines Berufes fehlt im Bürgerbuche.

III. Museum für Kunst und Gewerbe.

Unter den erworbenen Schnitzwerken sind hamburgischen Ursprungs zwei kleine, ehemals am Juratengestühl der Kirche zu Allermöhe angebracht gewesene Fülltafeln. Sie sind im Jahre 1612 von dem rühmlich bekannten hamburgischen Bildschnitzer Hein Baxmann verfertigt worden, von dem auch der Altar der im übrigen durch einen Brand im Jahre 1900 ihres Inventars beraubten Kirche herrührt. Sie wurden zum Andenken an die Anweisung der Kirchenplätze durch die Landherren Erich Soltow und Paridom von Kampe hergestellt und tragen deren Wappen und Namen. — Von neueren Schnitzwerken sind zwei schöne Arbeiten des jung verstorbenen hamburgischen Künstlers Aloys Denoth erwähnt, das eine ein inmitten eines schmiedeeisernen Kronleuchters aufgestellter aus Holz geschnitzter Nachtwächter, das andere ein Frühlingseinzug benannter Fries.

Als hamburgische Fayencen waren in dem Führer des Museums gewisse mit Blaumalerei verzierte Gefäße von eigenartiger, birnförmiger Gestalt mit flachem Fußrand und kurzem Hals in Anspruch genommen, ohne daß es bisher gelungen ist, die hamburgische Werkstatt, der sie entstammen, nachzuweisen. Auch in dem Berichtsjahr hat das Museum zwei Krüge dieser Art erworben, von denen der eine das hamburgische Wappen und darunter eine Hausmarke mit den Buchstaben H H M und der Jahreszahl 1647, der andere das Wappen des lüneburgischen Patriziergeschlechts der Laffert trägt.

In außerordentlicher Weise ist die vierländische Sammlung ergänzt worden, der als Ziel die Darstellung des Entwicklungsganges der vierländischen Volkskunst gesteckt ist. Durch die vom Senate im Jahre 1902 gestiftete Jubiläumsgabe war es möglich, eine sehr beträchtliche Anzahl von Gegenständen vierländischer Herkunft

anzuschaffen, so daß die Sammlung im Jahre 1903 auf etwa 2000 Stücke gebracht worden ist. Der sehr lehrreiche Bericht über die Erwerbungen weist auf die Notwendigkeit hin, diese Sammlung des Museums mit Energie zu fördern, um den Nachkommen ein möglichst getreues Bild von der Entwicklung der alten Vierländer Bauernkunst zu hinterlassen; denn im Lande selbst wird nur zu bald von den Denkmälern dieser Kunst nicht mehr viel zu finden sein.

In dem ausführlichen Berichte werden zuerst die erworbenen Truhen eingehend besprochen. Es sind ihrer fünfzehn, von denen dreizehn — aus der Zeit von 1687 bis 1843 — den Typus der Frauentruhe (Lade), eine den der Männertruhe (Kiste) zeigt. Als besonders interessant wird eine mit dem Namen Harm Harden versehene Truhe aus dem Jahre 1811 bezeichnet, da ihr Eigentümer zugleich ihr Verfertiger ist, jener Harm Harden, der als vielseitiger Ladentischler schon durch eine Anzahl anderer kunstvoller Arbeiten bekannt war und der Vorfahr zweier Generationen von Ladentischlern ist, denen viele der besten in den ersten 60 Jahren des 19. Jahrhunderts in Neuengamme entstandene Intarsiamöbel verdankt werden.

Des ferneren werden die erworbenen Vierländer Stühle, die Kücheneisen, die Glasmalereien, die Zinn- und Messinggeräte, die Schmucksachen, die Namentücher, Prunkhandtücher und Kissenbüren besprochen und in ihrem Typus charakterisiert. Wir heben aus dem reichen Inhalte nur noch hervor, daß die Sammlung der Schmucksachen durch die neuen Erwerbungen derartig vermehrt worden ist, daß die Entwicklung des Vierländer Bauernschmuckes von der Mitte des 18. bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts genau verfolgt werden kann. Von einer prächtigen und geschmackvollen Brustkette, die das Museum erworben hat, einer Brautgabe aus dem Jahre 1831, ist dem Berichte eine Reproduktion beigefügt.

Von den übrigen Neuerwerbungen des Museums seien hier noch zwei lübeckischer Herkunft erwähnt: das Milde-Zimmer und der Willkomm der lübeckischen Schiffszimmerer. Das erstere entstammt einem inzwischen abgebrochenen, lübeckischem Giebelhause in der Johannisstraße 20 und erhält seinen Wert durch die um die Mitte der 1830er Jahre von dem zu Hamburg geborenen und erzogenen Maler Julius Milde angefertigten Malereien, fein ersonnenen, ornamentalen Kompositionen, durch zierliche Menschen-

und Tiergestalten belebt, die die schön gegliederten Wände schmückten. Das Milde-Zimmer wird, wenn erst der nötige Platz, es wieder aufzubauen, vorhanden ist, eine Zierde des Museums bilden.

Der aus dem Vermächtnis des Herrn Carl Popert erworbene silbervergoldete Willkomm der Lübecker Schiffszimmerer, der übrigens der Werkstatt eines rostockischen Goldschmiedes entstammt, eine Arbeit der Spätrenaissance aus dem Jahre 1641, ist, wie berichtet wird, für das Museum von um so größerem Werte, als unter den hamburgischen Zunftgefäßen kein Werk aus jener Zeit sich erhalten hat, der Lübecker Willkomm aber typisch für die in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in Niederdeutschland beliebte Form des Pokals ist. Letzteres läßt sich aus einer seltenen Radierung, von denen das Staatsarchiv einen zweiten Druck besitzt — sie stellt die Gewinne der im Jahre 1614 zum Besten des Zucht- und Werkhauses veranstalteten Verlosung dar — deutlich erkennen.

N.

Bücheranzeigen.

Dem Vereine sind folgende Schriften zugegangen, auf die hier hingewiesen sei:

P. Ch. Martens, Das deutsche Konsular- und Kolonialrecht. Dr. jur. Ludwig Huberti's Moderne kaufmännische Bibliothek. Verlegt von Dr. jur. Lud. Huberti, Leipzig. 122 S. *M* 2,75.

Das Buch will in übersichtlicher und faßlicher Weise das deutsche Konsular- und Kolonialrecht darstellen, und gibt zu diesem Zwecke eine Auswahl der einschlägigen Gesetze und Verordnungen, die mit geeigneten Erläuterungen und Bemerkungen versehen werden. Als Anhang wird eine Übersicht über die deutschen Schutzgebiete und über die Aus- und Einfuhr der deutschen Kolonien im Jahre 1897 mitgeteilt.

* * *

J. H. Hennings, Dithmarsische Ortsnamen. Ein Beitrag zur geographischen Namenkunde. Im Anhange eine Urkunde betr. die Gründung der Barlter Kirche. 1904. Druck des Heider Anzeiger. Heide i. H. 24 S.

Die kleine Schrift sucht für eine größere Anzahl von dithmarsischen Ortsnamen, die bisher entweder falsch oder überhaupt noch nicht erklärt worden sind, die richtige Deutung zu geben. Im Anhange ist eine Urkunde vom 3. November 1428 abgedruckt, die den Reichskammergerichtsakten über den Prozeß des Hamburger Domkapitels gegen die 48 Verweser und Regenten des Landes Dithmarschen (1537—1560) entnommen ist. In ihr urkunden die Eingesessenen zu Barlt und Volkenesworden, die zu Meldorf eingepfarrt sind, über den Bau einer Filialkirche in Barlt.

* * *

Walther Pautenius, Das Mittelalter in Leonhard Wächters (Veit Webers) Romanen. Ein Beitrag zur Kenntnis der beginnenden Wiederbelebung des deutschen Mittelalters in der Literatur des 18. Jahrhunderts. (Probefahrten, Erstlingsarbeiten aus dem Deutschen Seminar in Leipzig, herausgegeben von Albert Köster, 4. Band.) Leipzig. Voigtländer. 1904. VI, 132 S. M 4,80.

Der Verfasser will eine Vorarbeit zu einer Geschichte der Wiederbelebung des Mittelalters im 18. und 19. Jahrhundert geben, und wählt zu diesem Zwecke die Romane des bekannten Hamburger Schriftstellers Leonhard Wächter († 1837), eines der gelesensten Autoren seiner Zeit, aus, um die in ihnen, den ersten eigentlichen Ritterromanen, zu Tage tretenden Anschauungen über das Mittelalter zu verfolgen. In eingehender Untersuchung deckt er die von Wächter benutzten Quellen seiner Kenntnis des Mittelalters auf, prüft die Art und Weise ihrer Verwendung und gibt ein Bild davon, wie sich das Mittelalter als Gesamtheit und in einzelnen typischen Gestalten in seiner Auffassung wiederspiegelte. Der Verfasser kommt zu dem Schlusse, daß von einer lebendigen Erfassung des Mittelalters bei Wächter nicht die Rede sein kann, daß es ihm vielmehr nur als äußeres Gewand diente, in das er seine modernen Ideen hineinpreßte.

Lütcke & Wulff Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 1. № 5/6.

Zur Erinnerung an Karl Koppmann.

Jahrein jahraus melden diese Blätter das Dahinscheiden geschätzter Vereinsmitglieder, ohne daß es jedesmal möglich wäre, die Bedeutung des Verstorbenen und die Größe des Verlustes, den die Vaterstadt und der Verein für hamburgische Geschichte erlitten haben, nach Gebühr zu würdigen.

Völlig ausgeschlossen ist es, innerhalb des in diesen Mitteilungen zur Verfügung stehenden Raumes dem uns und der deutschen Wissenschaft jüngst entrissenen Karl Koppmann gerecht zu werden. Immerhin ist es eine unabweisbare Pflicht, einige Worte der dankbaren Erinnerung und Verehrung auch hier dem Manne zu weihen, der wie kein anderer seit dem Tode Lappenbergs anregend und fördernd auf den Verein eingewirkt und zur Erhöhung seines Ansehens in der wissenschaftlichen Welt beigetragen hat.

Georg Friedrich Karl Koppmann wurde am 24. März 1839 als Sohn des Schlachters Johann Karl Christopher Koppmann in Hamburg geboren. Er wurde ursprünglich für das Uhrmachergewerbe bestimmt, kam aber über die Lehrlingsjahre nicht hinaus. Früh empfand er den Drang, seine geistigen Gaben zu entfalten und zu betätigen. Bald wirkte er an der Stövenschen Knabenschule, in der er selbst den ersten Unterricht empfangen hatte, sowie an der

Ausgegeben: Juni 1905.

Ravensborgschen Mädchenschule als Lehrer. Die Lücken seiner eigenen Bildung ergänzte er durch eifrige Lektüre, sowie durch den Besuch der Vorlesungen, die damals in der „Abteilung des Real-Gymnasiums[1]) für Lehrerbildung" von hiesigen Gelehrten, u. a. auch von einigen Professoren des Akademischen Gymnasiums, gehalten wurden. Hier hörte Koppmann neben anderen Vorträgen die des würdigen Hauptpastors Dr. Alt über theologische Themata und die Vorlesungen über Geschichte der Pädagogik, die der als Philolog und Bibliotheksdirektor hochverdiente Professor Christian Petersen für Lehrer zu halten pflegte. Alt und Petersen gehörten nachmals zu den wärmsten Gönnern und Förderern Koppmanns. Vertreter der historischen Wissenschaft war, als Koppmann in die Lehrerbildungsanstalt eintrat, Professor Wurm, der jedoch bereits kränkelte und Anfang Februar 1859 seinen Leiden erlag. Wahrscheinlich hatte K. schon früher mitunter den öffentlichen Vorlesungen Wurms beigewohnt. Er sprach über ihn stets mit großer Verehrung, obwohl er den Einfluß dieser bedeutenden Persönlichkeit nur ganz kurze Zeit erfahren haben kann. Später hörte er mehrere Jahre hindurch die für engere und weitere Kreise bestimmten geschichtlichen Vorträge L. K. Aegidis.

Daß K. unter den verschiedenen Fächern, in denen er zu unterrichten hatte, der Geschichte das lebhafteste Interesse zuwandte, beweist schon der Umstand, daß sein erster (1860) im Schulwissenschaftlichen Bildungsverein gehaltener Vortrag dem Geschichtsunterricht gewidmet war.

K.s ungewöhnliche Befähigung wurde von mitstrebenden Freunden frühzeitig anerkannt. Dies zeigt seine Stellung in dem

---

[1]) Zur Verhütung von Mißverständnissen sei bemerkt, daß das damalige Real-Gymnasium nicht dem glich, was man jetzt unter diesem Namen versteht, sondern ein Anhängsel des sog. „Akademischen Gymnasiums" war, bestimmt für Techniker, Lehrer und andere, die ihre Schulbildung zu ergänzen wünschten, ohne ein Maturitätsexamen an einer Gelehrtenschule oder das diesem jener Zeit noch gleichwertige Eintrittsexamen am Akademischen Gymnasium bestanden zu haben. — Die Kurse für Lehrer wurden in den Abendstunden gehalten; andere Realgymnasiasten nahmen an den für die akademischen Gymnasiasten veranstalteten Vorlesungen teil, wurden aber nur dann in die Matrikel des Gymnasiums eingetragen, wenn sie — wie es nicht selten vorkam — sich dem erwähnten Eintrittsexamen nachträglich erfolgreich unterzogen hatten.

Klub „Germania", der im Anfang der sechziger Jahre junge Leute aus den verschiedensten Lebenskreisen zu geselligem Frohsinn, aber auch zu wechselseitiger wissenschaftlicher und patriotischer Anregung vereinigte. An einem Stiftungstage des Klubs hielt K. die Festrede. In der ersten handschriftlich verbreiteten Zeitschrift des Vereins wird seiner mit großem Respekt gedacht[1]), und als in den Jahren 1861 und 1862 das Vereinsorgan „Braga" im Druck erschienen war und begreiflicherweise manche spöttische Kritik erfuhr, wurde auf K.s Beiträge als Glanzstücke hingewiesen, die für unreifere Leistungen anderer Mitglieder entschädigten.

Die betreffenden Beiträge K.s interessieren uns hier insofern, als sie historische Themata behandelten, und zwar wichtige Kapitel aus der Geschichte des Kampfes zwischen Sachsen und Slaven. Der erste Artikel „Die Schlacht von Demmin" schildert die endgültige Niederlage der heidnischen Obotriten, der zweite behandelt Mestiwoj und den Slavenaufstand von 983. In dem ersten begnügt sich K. im wesentlichen damit, die Erzählung der Slavenchronik Helmolds in jugendlich schwungvoller Weise zu umschreiben, während er in dem zweiten bereits Quellenkritik übt und bemüht ist, auch den neueren Geschichtsforschern gegenüber sich ein selbständiges Urteil zu bilden.

Als K. seinen Aufsatz über Mestiwoj schrieb, muß er sich seines Berufes, selbst Historiker zu werden, schon voll bewußt geworden sein. Mit Energie überwand er die äußeren Schwierigkeiten, die sich ihm beim Einschlagen des neuerwählten Lebensweges entgegenstellten. Die Kenntnis der alten Sprachen eignete er sich durch Privatstunden an. Seit Ostern 1862 hörte er — ohne seine Lehrerstellung aufzugeben — die für die akademischen Gymnasiasten bestimmten Vorträge, insbesondere die Aegidis und Petersens, und im Oktober des Jahres unterzog er sich nachträglich dem Eintrittsexamen, das von denjenigen, die kein anderes Maturitätszeugnis aufweisen konnten, vor der Eintragung in die Matrikel des Akademischen Gymnasiums bestanden werden mußte[2]). Unter den Arbeiten, die im Laufe des folgenden Semesters den Professoren

[1]) Es heißt da:
„Den klugen Koppmann fängt man nie;
Denn er ist ein Universalgenie."

[2]) Vergl. die Anmerkung zu S. 58.

des Gymnasiums eingeliefert wurden, wurde die Koppmanns über Erzbischof Adalbert und Heinrich III. der öffentlichen Erwähnung wert befunden.

Ostern 1863 bezog K. die Universität Göttingen. Ohne andere Studien zu verabsäumen, widmete er sich vorzugsweise der historischen Wissenschaft und zwar unter der Leitung von Georg Waitz, der jener Zeit, wie kaum ein anderer deutscher Historiker, es verstand, seine Schüler zu gewissenhaftem und streng methodischem Quellenstudium anzuhalten. Als Belege für seine wissenschaftlichen Bestrebungen sandte K. im Oktober 1863 dem Verein für hamburgische Geschichte zwei historische Arbeiten ein, über die Lappenberg ein sehr günstiges Urteil fällte. Als der Verfasser dieser Zeilen um Ostern 1865 in Göttingen mit K. zusammentraf, hatte dieser bereits ein gewisses Ansehen unter den Teilnehmern an den von Waitz geleiteten historischen Übungen erlangt. Seine Arbeit über die ältesten Urkunden des Erzbistums Hamburg-Bremen gehörte zu den besten, die während des Sommerhalbjahrs 1865 vorgelegt und besprochen wurden. Sie erschien durchaus genügend, um als Doktordissertation eingereicht zu werden. Doch beschloß K., zuvor das Winterhalbjahr 1865/66 behufs Erweiterung seiner historischen Ausbildung in Berlin zu verbringen. Erst im Juni 1866 promovierte er in Göttingen.

K.s Dissertation über das erwähnte Thema wurde nicht nur in akademischen Kreisen als eine außerordentlich tüchtige Leistung anerkannt, sondern auch würdig erachtet, in den 5. Band der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte aufgenommen zu werden.

Die Freunde hamburgischer Geschichte hatten allen Grund sich zu beglückwünschen, nach dem Ableben Lappenbergs wieder über einen rüstigen, wissenschaftlich geschulten Historiker, der sich der heimischen Vergangenheit mit besonderer Vorliebe zuwandte, verfügen zu können.

Lappenbergs Nachfolger Otto Beneke erwarb sich das Verdienst, den Verein für hamburgische Geschichte zu bestimmen, Koppmann die Herausgabe der Hamburger Kämmereirechnungen zu übertragen. Aus eigenem Antriebe veröffentlichte er 1867 und 1868 „Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihres Gebietes", von denen der zweite: „Zur Geschichte des Rechts und der Ver-

fassung" die Anfänge der städtischen Entwickelung Hamburgs scharfsinnig erörtert.

Im Anfange des Jahres 1868 hielt Koppmann drei öffentliche Vorträge über „Die mittelalterlichen Geschichtsquellen in bezug auf Hamburg", von denen namentlich der erste, der die historischen Sagen behandelt, seine Befähigung zu populärer Darstellung erwies. Von dieser Fähigkeit legte er auch in den Vorträgen Zeugnis ab, die er in der Folge im Schulwissenschaftlichen Bildungsverein hielt, sowie durch die Aufsätze, die er im hamburgischen Schulblatt veröffentlichte.

Als Professor Aegidi Ostern 1868 Hamburg verließ, fand neben dem Verfasser dieser Skizze auch Koppmann Gelegenheit, am Akademischen Gymnasium zu wirken. Er hielt Vorlesungen über „die Geschichte Karls des Großen und der nächsten Jahrhunderte". Die damaligen Verhältnisse der schon dem Untergang geweihten Anstalt vermochten ihn jedoch nicht zu fesseln. Er verzichtete daher auf das weitere Dozieren, und zwar um so leichter, als er inzwischen auf Antrag von Georg Waitz von der Münchener historischen Kommission beauftragt worden war, die Veröffentlichung der Hanserezesse bis zum Jahre 1430 zu übernehmen.

Die Bedeutung dieser Publikation und die Verdienste K.s um den zufolge seiner Anregung gegründeten hansischen Geschichtsverein zu würdigen, hat sich ein Vorstandsmitglied dieses Vereins für den demnächst bevorstehenden Hansetag zur Aufgabe gestellt. Hier mag nur daran erinnert werden, daß K. wesentlich um dieser Verdienste willen zum außerordentlichen Mitgliede der Münchener Akademie ernannt wurde, und daß auf ihnen in erster Linie das hohe wissenschaftliche Ansehen beruht, dessen er sich über die Grenzen des deutschen Vaterlandes hinaus zu erfreuen hatte.

Im übrigen muß es an dieser Stelle genügen, an das zu erinnern, was er speziell für Hamburg geleistet hat. Da kommen insbesondere seine Tätigkeit am hamburgischen Staatsarchiv, sein Wirken im Verein für hamburgische Geschichte und die Fülle seiner sonstigen Arbeiten über die hamburgische Vergangenheit in Betracht.

Im Staatsarchiv hatte er seit 1866 wiederholt nicht nur zur Förderung seiner eigenen Studien, sondern auch im Archivinteresse gearbeitet; in der Zeit von 1876—1884 war er dort regelmäßig, zuerst an einem, später an zwei Tagen der Woche für die Urkundenabteilung tätig.

Dem Verein für hamburgische Geschichte war K. am 23. Oktober 1868 beigetreten. Vom Juni 1869 bis Juli 1872 war er Mitglied des Vorstandes. Seit 1874 war er ständiger Sekretär des Vereins.

In dieser letzteren Eigenschaft hatte er u. a. die Zeitschrift des Vereins zu redigieren, eine Obliegenheit, der er sich mit großer Umsicht und oft als sachkundiger Ratgeber und Helfer seiner Mitarbeiter unterzog.

Unmöglich ist es, alle sonstigen Verdienste K.s um den Verein hier aufzuführen. Nur an Einzelnes mag erinnert werden.

Das Zusammenarbeiten in Sektionen, das alsbald nach Begründung des Vereins so sehr zu seiner Blüte beigetragen, dann aber längere Zeit geruht hatte, gelangte unter Koppmanns Mitwirkung — wenn auch nur während weniger Jahre — zu neuer Bedeutung. Gegen Ende 1879 wurde die literarhistorische und die juristische oder rechtsgeschichtliche Sektion wiederhergestellt. In der letzteren führte K. den Vorsitz.

Eine ganz neue Schöpfung, an der sich K. ebenfalls lebhaft beteiligte, war die kulturhistorische Sektion. In einer Sitzung dieser Sektion wurde die erste Anregung zu der hansischen Wisbyfahrt von 1881 gegeben, der 1884 die Flanderfahrt folgte. War J. D. Hinsch der eigentliche Veranstalter, so konnte Koppmann als der wissenschaftliche Leiter dieser Fahrten gelten, deren Zweck war, den Zeitgenossen die Stätten und Denkmäler der ruhmvollen hansischen Vorzeit vor Augen zu führen. Der glückliche Verlauf dieser Unternehmungen trug wesentlich dazu bei, das Interesse für hansische Geschichte auch in weiteren Kreisen zu beleben, was auch dem Verein für hamburgische Geschichte zugute kommen mußte.

Niemand war so sehr wie Koppmann davon überzeugt, daß ein Verein, wie der unsrige, sich nicht mit der Beteiligung von Zunftgelehrten oder Raritätensammlern begnügen darf, sondern von der Sympathie der Gebildeten getragen sein muß, daß er nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch eine gesellige Verbindung unter den Mitgliedern anzustreben hat. In diesem Sinne befürwortete K. auch die kleineren historischen Ausflüge, sowie die gemütlichen Zusammenkünfte beim Glase Bier, die sich an die in strengerer Ordnung verlaufenden Vereinssitzungen anschlossen. Aber auch solcher ungezwungener Verkehr sollte zu gelegentlicher Mitarbeit anregen und

den mündlichen Unterredungen über Gegenstände der hamburgischen Vorzeit der Gedankenaustausch in den von K. gegründeten „Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte" zur Seite treten.

Die auch von anderer Seite, insbesondere von dem unvergeßlichen Hans Speckter mit Enthusiasmus vertretene Idee, ein besonderes Museum für hamburgische Geschichte zu gründen, fand in Koppmann einen ebenso warmherzigen wie sachkundigen Anwalt. Wie er sich ein solches Museum dachte, hat er in seinem am 10. Dezember 1883 gehaltenen, auch in mancher anderen Beziehung bedeutsamen Vortrag „Der Verein für hamburgische Geschichte nach seinen Aufgaben, Leistungen und Wünschen" (Hamburg, Leopold Voß 1884) eingehend dargelegt.

Gehen wir von dem, was K. in dem Verein für hamburgische Geschichte anregte oder anzuregen wünschte, zu seinen eigentlichen wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiet der hamburgischen Geschichte über, so müssen wir zunächst auf die Kämmereirechnungen zurückkommen. Schon den ersten 1869 erschienenen Band, der die Zeit von 1350—1400 umfaßt, bezeichnete ein berufener Kritiker (Professor Usinger in Kiel) als eine gediegene Bereicherung unserer Quellenliteratur, als eine hervorragende Publikation, die einen tiefen Einblick in das innere Leben Hamburgs gewähre [1]). Das gleiche Lob muß auch den folgenden Bänden zuerkannt werden. — Von größeren Arbeiten Koppmanns ist ferner noch sein Anteil an dem mit C. F. Gaedechens und Martin Gensler zusammen hergestellten Werk: „Das St. Johannis-Kloster in Hamburg" (herausgegeben von Bürgermeister Kellinghusens Stiftung, Hamburg 1883), für das er die mittelalterliche Geschichte des Klosters übernommen hatte, hervorzuheben.

Außerdem hat K. überaus zahlreiche Beiträge zur hamburgischen Geschichte in der „Zeitschrift" und den „Mitteilungen" unseres Vereins sowie in den „Hansischen Geschichtsblättern", ferner in dem von ihm redigierten Sammelwerk „Aus Hamburgs Vergangenheit" veröffentlicht [2]). Auch in seinen ganz anspruchslos dar-

---

[1]) Vergl. Histor. Zeitschr. (herausgegeben von Heinr. von Sybel) Band 24, S. 22 ff.

[2]) An die einschlägigen Artikel Koppmanns in dem Jahrbuch und dem Korrespondenzblatt des Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung darf hier nur flüchtig erinnert werden. Eine besondere Würdigung der hervorragenden Verdienste K.s um diesen Verein wird das Korrespondenzblatt bringen.

gebotenen historischen Notizen erkennt man den ebenso gelehrten wie umsichtigen Forscher. Anscheinend unbedeutende, fast zufällig ihm zu Gesichte gekommene historische Dokumente wurden in seiner Hand nutzbare Bausteine für eine zukünftige hamburgische Kulturgeschichte im Mittelalter.

Größere Zeiträume umfassende, zusammenhängende Darstellungen lieferte er meist nur in den von ihm bei besonderen Veranlassungen gehaltenen Vorträgen, die dann später dem Druck übergeben wurden, wie z. B. über „die ältesten Handelswege Hamburgs", „Hamburgs Stellung in der Hanse", „Aus der Geschichte Hamburgs im Mittelalter". Wenn man ihn aufforderte, auf Grund seiner vielseitigen Kenntnisse und reichen Begabung eine ausführliche Darstellung der gesamten Geschichte Hamburgs im Mittelalter auszuarbeiten, so pflegte er zu äußern, daß es aus den verschiedensten Gründen dafür noch zu früh sei. Er mochte anfänglich sich wohl die Lösung dieser Aufgabe für ein späteres Alter vorbehalten; schließlich hat er ganz darauf verzichtet. Wie aber seine Untersuchung der ältesten Urkunden des hamburgisch-bremischen Erzstifts das Fundament bildete zu Dehios Geschichte dieses Erzbistums, wie die ersten Bände der Hanserezesse die Voraussetzung zu Dietrich Schäfers trefflichem Buch „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark" bildeten, so wird derjenige, der in Zukunft die hamburgische Geschichte im Mittelalter darzustellen übernimmt, auf Schritt und Tritt der Vorarbeiten Koppmanns dankbar zu gedenken haben.

Bei Koppmanns bedächtiger Natur [1]) und der großen Fülle von Arbeit, die ihm sonst oblag, mag es dahingestellt sein, ob er ein solches Werk selbst geschaffen haben würde, wenn er nicht im Jahre 1884 der Aufforderung, das Amt eines Stadtarchivars in Rostock zu übernehmen, Folge geleistet hätte.

Hamburgische und auswärtige Geschichtsfreunde gaben damals der Hoffnung Ausdruck, daß sich bald eine Gelegenheit finden werde, K. in der einen oder anderen Form nach Hamburg zurückzuberufen und ihm so die Ausführung einer Reihe von Arbeiten zur hamburgischen Geschichte, für die er in erster Linie berufen schien, zu

[1]) Übrigens mag auch hier daran erinnert werden, daß er später der allerdings einfacheren und leichter zu erforschenden Geschichte Rostocks in verhältnismäßig kurzer Zeit eine bis ins 16. Jahrhundert reichende anziehende Darstellung widmete.

ermöglichen oder doch zu erleichtern. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen.

Koppmann seinerseits hielt sich seit dem Herbst 1884 in erster Linie für verpflichtet, seines neuen Amtes zu walten; auch versenkte er sich mit Liebe und Erfolg in die mecklenburgische, insbesondere in die Rostockische Geschichte. Da die Edition der Hanserezesse (— 1430) erst im Dezember 1896 zum Abschluß gelangte, die Redaktion der hansischen Geschichtsblätter ihm fortdauernd oblag und er es überdies übernommen hatte, für die Münchener historische Kommission auch die lübischen Chroniken herauszugeben, so blieb ihm für die Beschäftigung mit der hamburgischen Geschichte fortan wenig Muße. Immerhin wurde die Herausgabe der Kämmereirechnungen zu Ende geführt, so daß diesem monumentalen Werke jetzt nur noch der Registerband fehlt.

Seiner fortdauernden Anhänglichkeit an Hamburg[1]) und den Verein für hamburgische Geschichte hat K. wiederholt rührenden Ausdruck gegeben, und seine Gesinnungen wurden hier aufs herzlichste erwidert.

In Veranlassung des 50jährigen Jubiläums des Vereins für hamburgische Geschichte (9. April 1889) wurde K. zum Ehrenmitglied ernannt. Bei Gelegenheit seines 25jährigen Doktorjubiläums (1891) bekundete ihm der Verein aufs neue seine Anerkennung und Dankbarkeit sowohl durch ein Ehrengeschenk, wie durch die Zusammenstellung eines Verzeichnisses der von K. herausgegebenen wissenschaftlichen Arbeiten und sonstigen Publikationen.

Schmerzlich vermißte man ihn, als der Verein für hansische Geschichte 1899 in Hamburg tagte. Mit lebhaftem Bedauern erfuhr man, daß schon seit längerer Zeit sein Gesundheitszustand

[1]) Als im Jahre 1892 in Hamburg die Cholera wütete, beendete K. den 6. Band seiner Ausgabe der Kämmereirechnungen und schloß die vom September d. J. datierte Vorrede mit den schönen Worten: „In verhängnisvoller schwerer Zeit erscheint dieser vorletzte Teil des Denkmals, das sich die Verwaltung der Stadt Hamburg in der Vorzeit errichtet hat. Möge sie der Zukunft in dem Lichte erscheinen, in dem der Gegenwart fast sämtliche Katastrophen der Vergangenheit Hamburgs sich darstellen, als eine Zeit wie des gegenseitigen Vertrauens und opferwilligen Helfens, so auch eines energischen Handelns und einer wachsenden Einsicht, damit dermaleinst auch der Rückblick auf sie sein Tröstliches habe und mit dazu beitrage, zu nähren und zu mehren die Liebe zur Vaterstadt!“

zu wünschen übrig ließ. Um so mehr erquickte man sich auf späteren hansischen Geschichtsversammlungen an seiner ungeschmälerten Geistesfrische und seinem anscheinend ebenfalls unverminderten Frohsinn. Bei Gelegenheit des bevorstehenden Hansetages in Halberstadt hofften seine Hamburger Freunde ihn wiederzusehen. Auch diese Hoffnung wurde zu Schanden. Gegen Ende des März wurden alle, die ihm nahe standen, durch die unerwartete Kunde von seinem plötzlichen Hinscheiden (am 25. März) in tiefe Trauer versetzt.

Von den gegenwärtigen Mitgliedern des Vereins für hamburgische Geschichte kennen ihn wohl manche nur dem Namen nach oder nur durch seine Schriften. Diese letzteren werden ihn überleben. Aber nicht nur seine wissenschaftliche und literarische Tätigkeit, sondern seine Persönlichkeit hat, wie bereits angedeutet, auf das Vereinsleben in segensreichster Weise eingewirkt.

Selten hatte wohl in Hamburg ein Gelehrter sich eines gleichen Maßes von Beliebtheit in den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung zu erfreuen wie Koppmann. Das zeigte sich u. a. bei dem zahlreich besuchten Abschiedsfest, das ihm im Jahre 1884 vor seiner Übersiedelung nach Rostock veranstaltet wurde. Fragen wir nach den Gründen dieser Beliebtheit, so dürfen wir zunächst darauf hinweisen, daß er mit der respekteinflößenden Gediegenheit des Gelehrten treue Anhänglichkeit an die engere Heimat verband, daß er die gesunde niedersächsische Eigenart, deren historische Wurzeln er so unermüdlich zu erforschen bemüht war, auch in seiner Persönlichkeit repräsentierte, daß er treuherzig und ohne Falsch war, gemütvoll und hilfsbereit, daß er gern und liebenswürdig belehrte, nicht minder gern aber in feuchtfröhlicher Stimmung urkräftiges Behagen um sich verbreitete. Zu dem Ernst der Forschernatur und zu der trotz mancher bitteren Erfahrung unverwüstlichen Lebensfreudigkeit kam ein tief innerlicher Zug, der ihn zum Poeten machte. Bemerkenswert ist, daß er noch im späteren Leben die Sprüche Walthers von der Vogelweide ins Neudeutsche übertrug. Unübertroffen aber sind seine mittelniederdeutschen Lieder, von denen einige, wie die mit den bekannten Anfängen:

„De blaue flagge weit“

und

„Dunker und stille de werlt um my licht,
Beide de vroude unde hertelet swicht“

allein schon ausreichen würden, um K. einen dauernden Platz in der deutschen Literatur zu sichern.

Dem Verein für hamburgische Geschichte kommt jedoch vor allem die Pflicht zu, das Andenken des hamburgischen Geschichtsforschers Koppmann in Ehren zu halten. Was K. als Historiker für die hamburgische Geschichte geleistet hat, wird von denen, die auf gleichem Gebiet arbeiten, jederzeit mit Leichtigkeit ausfindig gemacht und nach Gebühr gewürdigt werden. Um jedoch K.s Wirken auch in weiteren Kreisen so fruchtbar wie möglich zu machen, erscheint es mir angebracht, daß der Verein für hamburgische Geschichte eine Sammlung seiner mehr populär gehaltenen Aufsätze und Vorträge veranstalte. —

Soll ich die Gedanken und Empfindungen, mit denen uns die Erinnerung an den teuren Dahingeschiedenen erfüllen muß, kurz zusammenfassen, so geschieht es am passendsten durch die Wiederholung der Worte, die Koppmann seinem Vorgänger auf den Bahnen hamburgischer Geschichtsforschung, Joh. Martin Lappenberg, gewidmet hat:

„Und so wird denn sein Name fortdauern in unseren Herzen, ein leuchtendes Vorbild demjenigen, der sich die Erforschung der hamburgischen Geschichte zur Aufgabe gemacht, ein Gegenstand dankbarer Anerkennung allen denen, die Interesse haben für die Geschichte unserer Vaterstadt."

Adolf Wohlwill.

Vereinsnachrichten.

Ordentliche Mitgliederversammlung am 27. März 1905.

Am Abend des 27. März fand im Patriotischen Hause die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. Der Vorsitzende, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, eröffnete dieselbe mit dem Vortrag des folgenden Jahresberichts:

„Im Jahre 1904 hat unser Verein sieben Mitglieder durch den Tod verloren, nämlich die Herren Bürgermeister Dr. Hachmann, der seit 1871 dem Verein angehörte, ferner Dr. Asher, W. A. Banks, Paul Gontard, Professor Dr. Kollhoff, Dr. H. B. Levy und

Dr. O. Rüdiger. Die Verdienste des letztgenannten um die Erforschung und Darstellung der hamburgischen Geschichte sind bereits in dem in Nr. 2 unserer vorjährigen „Mitteilungen“ erschienenen Nachruf gewürdigt worden. Professor Dr. Kollhoff hat für Band VIII unserer „Zeitschrift“ einen wertvollen Aufsatz „Die Berichte über die Belagerung Hamburgs im Jahre 1686“ geliefert. Außerdem hat er sich verdient gemacht durch den im Jahre 1888 auf Veranlassung der Oberschulbehörde herausgegebenen „Grundriß der Geschichte Hamburgs“. Dieses in seiner Art vortreffliche kleine Buch ist seitdem als Leitfaden für die Darstellung der Geschichte der Vaterstadt an den hamburgischen Schulen im Gebrauch.

Ausgetreten sind 11 Mitglieder, neu eingetreten 7; es hat sonach eine Abnahme um 11 Mitglieder stattgefunden, so daß am 31. Dezember 1904 ein Bestand von 317 ordentlichen Mitgliedern vorhanden war.

Aus der Zahl der korrespondierenden Mitglieder sind durch den Tod geschieden: am 22. März 1904 Stadtarchivar Professor Dr. Ludwig Hänselmann in Braunschweig, und am 2. Mai 1904 Professor Dr. Konstantin Höhlbaum in Gießen; ersterer war korrespondierendes Mitglied seit 1876, letzterer seit 1882. Die Leistungen beider Gelehrten eingehender zu würdigen, ist hier nicht der Platz, doch muß unter den zahlreichen Werken Höhlbaums, als für die hamburgische Geschichte wichtig, das von ihm in vier starken Bänden herausgegebene Hansische Urkundenbuch besonders hervorgehoben werden.

Des Todes unseres langjährigen Vereinsboten W. Lenz ist bereits in Nr. 3 der vorigjährigen „Mitteilungen“ gedacht worden. Seine Funktionen hat unser Bibliotheksgehilfe Ed. Horstmann übernommen.

Schriftenaustausch ist vereinbart mit dem Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde der Fürstentümer Schaumburg-Lippe und mit der Universitätsbibliothek in Erlangen.

Von der Zeitschrift des Vereins ist das erste Heft des XII. Bandes erschienen. Es enthält Aufsätze der Herren Dr. Rudolf Ferber (die volkstümlichen Lieder „Auf Hamburgs Wohlergehn“ im 18. und 19. Jahrhundert), Dr. J. Heckscher (Nachtrag und Ergänzungen zu: die Literatur des großen Brandes in

Hamburg vom 5. bis 8. Mai 1842), Professor Dr. Friedensburg in Stettin (zur Lebensgeschichte des Lucas Holstenius), Dr. L. Bornemann (die Lützower vor Hamburg) und Landgerichtsdirektor Dr. Th. Schrader (Prozeß Hamburgs gegen Erzbischof Albrecht von Bremen wegen Straudraubes, 1371—1377). Das zweite Heft des XII. Bandes ist fast vollendet.

Von den „Mitteilungen" des Vereins erschien der 24. Jahrgang, der, außer Vereinsnachrichten und Besprechungen der Hamburg betreffenden Literatur, 24 kleinere Aufsätze zur hamburgischen Geschichte von 17 verschiedenen Verfassern enthält.

Den Schluß des Wintersemesters 1903/04 bildete das nach mehrjähriger Unterbrechung wieder gefeierte Stiftungsfest. Es fand am 9. April 1904, dem 65. Geburtstag des Vereins im Grundsteinkeller des Rathauses unter Teilnahme von 38 Herren und 30 Damen statt und verlief zur allgemeinen Zufriedenheit. Die bei dieser Gelegenheit von einigen Mitgliedern veranstaltete Herausgabe einer humoristischen Druckschrift „Perlen der Sammlung hamburgischer Altertümer in Bild und Wort" darf als Bereicherung der Literatur der Vaterstadt nicht unerwähnt bleiben.

Der „Ausschuß für die historischen Ausflüge" bestand im abgelaufenen Jahre aus den Herren Franz Gabain, Ernst Maaß und Oscar Schwindrazheim. Derselbe veranstaltete einen Tagesausflug nach Stade am 19. Juni und drei Nachmittagsausflüge am 4. Juni (Fahrt durch den neuen Osterbeck-Kanal mit Besichtigung der Gasanstalt und des neuen Schützenhofes), am 16. Juli nach Billwärder a. d. Bille (Besichtigung der alten Gärten Billwärders) und am 9. Oktober nach Moorwärder und der Billhorner Elbe. Alle diese Ausflüge fanden lebhafte Teilnahme und lieferten den Beweis, daß auch in der nächsten Umgebung von Hamburg historisch denkwürdige und landschaftlich interessante, aber nur wenigen bekannte Stätten in Menge zu finden sind. Über den Ausflug nach Stade ist in den „Mitteilungen" ein ausführlicher Bericht erschienen.

Im Winterhalbjahr 1904/05 haben 16 Montagssitzungen stattgefunden. Davon wurden 8 durch Vorträge ausgefüllt, an 4 Abenden wurden Hamburgensien, teils aus den Sammlungen mehrerer Mitglieder, teils aus den älteren Beständen der Bibliothek, an zwei Abenden wurden Neuerwerbungen der Bibliothek, an

einem Abend Neuerwerbungen der Sammlung hamburgischer Altertümer vorgelegt. An einem Abend fand eine Versteigerung von Doubletten der Vereinsbibliothek statt".

Nachdem der Jahresbericht verlesen worden war, erstattete Herr Trummer den Kassenbericht und den Bericht über die Hans Speckter-Stiftung. Der Bericht über die Vereinsbibliothek mußten infolge Erkrankung des Bibliothekars Herrn Dr. Walther ausfallen, ebenso der Bericht über die Theobald-Stiftung. Den Kassenbericht über letztere Stiftung erstattete Herr Dr. Jänisch.

Nachdem sodann Herr Rat Dr. Voigt den Vorsitz übernommen, folgte die Wahl eines I. Vorsitzenden an Stelle des nach der Geschäftsordnung abtretenden Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Schrader. Derselbe wurde einstimmig wiedergewählt und übernahm mit einem Dank an die Versammlung wieder den Vorsitz. Zu Revisoren wurden dann die Herren Johs. Stübe und A. Nissen, zum Ersatzrevisor Herr Carl Stelling erwählt. Der Ausschuß für die historischen Ausflüge wurde auf ein Jahr wiedergewählt und auf seinen Wunsch durch die Wahl des Herrn Paul Trummer verstärkt. Auf Antrag des Vorstandes wurde diesem Ausschuß für das laufende Jahr die Summe von 350 ℳ zur Verfügung gestellt.

Nach Erledigung der Tagesordnung erinnerte Herr Dr. Nirrnheim an die Bestrebungen des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, eine Feststellung und Sammlung der deutschen Flurnamen zu veranlassen, und wünschte eine Beteiligung des hamburgischen Vereins an diesen Bestrebungen. Nach einer Diskussion über die Art und Weise, wie die Sammlung zu veranstalten sei, wurde vom Vorstandstisch erklärt, daß man der dankenswerten Anregung gern Folge geben werde.

Herr Dr. A. Warburg machte auf die am 2. Oktober d. J. hierselbst stattfindende Tagung des Verbandes Deutscher Vereine für Volkskunde aufmerksam und wünschte eine Beteiligung des Vereins für Hamburgische Geschichte an den bei dieser Gelegenheit zu erwartenden Veranstaltungen. Die folgende Besprechung ergab eine allseitige Teilnahme für die Bestrebungen des Verbandes und führte zu dem Beschluß, zunächst die Kommission für die historischen Ausflüge mit der Formulierung bestimmter Vorschläge zu beauftragen.

Personalnotizen.

Im Jahre 1904 sind dem Verein beigetreten die Herren P. H. Gustav Witt, Pastor J. H. Wilhelmi, H. R. Münchmeyer, Dr. G. A. Kiesselbach, Dr. Hans Hartmeyer, George Porges, Hugo de la Camp.

Vorstand für das laufende Jahr: die Herren Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, erster Vorsitzender; Rat a. D. Dr. Voigt, zweiter Vorsitzender; Landrichter Dr. C. Amsinck, Schriftführer; Paul Trummer, Kassenführer; Physikus Dr. H. Sieveking.

Redaktion der Zeitschrift: der Vorstand.

Redaktion der Mitteilungen: Herr Dr. H. Nirrnheim.

Verwaltung der Bibliothek: Herr Dr. C. Walther, unter Assistenz der Herren Dr. med. J. Heckscher, Robert Meisner und C. Rud. Schnitger.

Siegelsammlung: Herr Paul Trummer.

Verwaltung der Theobald-Stiftung: die Herren Dr. H. J. Jänisch, Dr. C. Walther und W. Zahn.

Verwaltung der Hans Speckter-Stiftung: der Vorstand.

Bibliotheksgehilfe: Ed. Horstmann.

Die Bibliothek des Vereins (Patriotisches Haus, Zimmer 48) ist Montags und Donnerstags von 2—4 Uhr geöffnet.

Abrechnung über das Jahr 1904.

Einnahmen.

Saldo bei der Vereinsbank 1. Januar 1904	ℳ	911,44
Mitgliederbeiträge	"	3410,—
Restanten	"	10,—
Staatszuschuß	"	3000,—
Verkaufte Verlagsartikel	"	243,65
Erlös der Doublettenauktionen	"	123,80
Zinsen auf Barguthaben	"	15,50
Zinsen des Staatspapiers	"	70,—
Saldoübertrag der Hans Speckter-Stiftung	"	325,25
Verfügbare Zinsen der Hans Speckter-Stiftung	"	395,56
	ℳ	8505,20

Ausgaben.

I. Publikationen:

a. Mitteilungen des Vereins, 656 Exemplare, Band VIII, Heft 3 № 1/12 mit Titel und Register,

Druckkosten	ℳ	1079,70		
Redaktionskosten	"	360,—		
Expedition und Frankatur	"	95,60		
			ℳ	1535,30

b. Zeitschrift, 620 Exemplare, Band XII, Heft 1 mit Umschlag und Titel,

Druckkosten	ℳ	888,50		
Honorare und Separatdrucke	"	256,50		
Porto und Expedition	"	37,40		
			"	1182,40
Übertrag			ℳ	2717,70

		Übertrag....	M	2717,70
II. **Zusammenkünfte und Ausflüge:**				
Inserate und Referate	M	167,10		
Drucksachen, Porti und Kosten	„	371,80		
			„	538,90
III. **Bibliothek und Sammlungen:**				
Dr. Redslob, Bibliothekarbeit .	M	801,—		
Neuankäufe:				
a) aus Vereinsmitteln	„	140,89		
b) aus Mitteln der Hans Speckter-Stiftung......	„	720,81		
Binden der Bücher	„	431,70		
1 Sammlungsschrank und Inventar-Erneuerung........	„	285,40		
			„	2379,80
IV. **Vereinslokal:**				
Miete.....................	M	1200,—		
Miete für Zimmer № 30/32 an 7 Abenden...........	„	96,—		
			„	1296,—
V. **Korrespondenz und Leitung des Vereins:**				
Drucksachen, Porti, Papier ꝛc............			„	258,57
VI. **Löhne und Gratiale:**				
Schreiber Horstmann........	M	1000,—		
Boten Lentz und Schieck für Inkasso	„	125,20		
Reinhalten der Bibliothek	„	123,—		
			„	1248,20
VII. **Verhältnis zu anderen Vereinen:**				
Beitrag für den Hansischen Geschichtsverein.			„	6,—
Restanten			„	10,—
Saldo			„	50,03
			M	8505,20

Der Verein besitzt eine Obligation der $3^1/_2$% Hamburgischen Staatsanleihe von 1891 (№ 10489) M 2000.

Hamburg, 10. März 1905. **P. H. Trummer.**

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, 15. März 1905.

L. Behrends. **Joh. Stübe.**

Abrechnung
der Hans Speckter-Stiftung.

Einnahme.

Sparkassenbuch № 146188

Stammkapital	M	6000,—
Zinsen per 1902	„	184,87
„ „ 1903	„	200,98
„ „ 1904	„	207,51
Barbestand des Museumsvereins	„	325,25
	M	6918,61

Ausgabe.

Übertrag des Barsaldos auf Verein f. Hamb. Gesch.	M	325,25
„ von 2/3 der Zinsen von 1902	„	123,24
„ „ 2/3 „ „ 1903	„	133,98
„ „ 2/3 „ „ 1904	„	138,34
laut § 9 der Statuten Saldo des Sparkassenbuches	„	6197,80
	M	6918,61

Hamburg, den 15. März 1905.

P. H. Trummer.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, den 15. März 1905.

L. Behrends. Joh. Stübe.

Abrechnung
der Theobald-Stiftung für 1904.



Einnahme.

Saldo der Sparkasse	M	638,87
Kassensaldo	„	3,98
Zinsen der Staatspapiere	„	175,—
Zinsen der Sparkasse	„	20,49
Vorschuß des Kassenführers	„	20,—
	M	858,34

Ausgabe.

Bücher und Zeitschriften	M	57,05
Buchbinder	„	31,25
Abschlagszahlung auf Vorschüsse aus 1903	„	64,20
Saldo der Sparkasse	„	703,11
Kassensaldo	„	2,73
	M	858,34

Hamburg, den 24. März 1905.

H. J. Jänisch, Dr.

Nachgesehen und mit den Belegen übereinstimmend gefunden.

Hamburg, den 27. März 1905.

L. Behrends. **Johs. Stübe.**

Der „schwarze Tod“ in Hamburg.

I. Zeugnisse für das Auftreten der Pest in Hamburg.

Der „schwarze Tod“, unzweifelhaft die verheerendste Epidemie, die Europa in historischer Zeit heimgesucht hat, trat, von der Levante eingeschleppt, im Jahre 1348 zuerst an den Küsten des Mittelmeers auf und verbreitete sich von dort allmählich nach Norden, bald darauf aber wurden auf dem Seewege auch die skandinavischen Länder infiziert und von Schweden, über Jütland, nahte die Krankheit dem Stromgebiet der Elbe. In Lübeck kam die Pest um Pfingsten 1350 zum Ausbruch und forderte zahlreiche Opfer.

Daß Hamburg, so von beiden Seiten bedroht, der Gefahr entgangen sei, ist nicht anzunehmen, wenn auch nachzuweisen ist, daß einige Bezirke mitten im Gebiet der Epidemie sich seuchenfrei erhalten haben [1]). An einem direkten Zeugnis für das Auftreten der Pest in Hamburg fehlt es freilich, denn die Bemerkung in dem von Lappenberg veröffentlichten kurzen Auszug der Wendischen Chronik [2]): „Item darna, do men scref 50, do was de grote doet“, hat in ihrer ganz allgemeinen Fassung und da die Chronik sich keineswegs allein mit Hamburg beschäftigt, für die vorliegende Frage wenig Wert. Auffallend ist es auch, daß die ebenfalls von Lappenberg veröffentlichte Hamburger Chronik vom Jahre 799—1559 [3]) zwar zu berichten weiß: „Anno 1350 synt to Lubeck ym Ouste negentych dusent mynschen yung und olt gestoruen“, dahingegen von einer gleichzeitigen Epidemie in Hamburg keine Silbe verlauten läßt. Tratziger berichtet ebenfalls nichts von einer im Jahre 1350 aufgetretenen Seuche, und wenn auch die von Gernet [4]) aufgestellte Vermutung nicht ganz abzuweisen ist, daß in der Notiz: "Ao. (13)70 war ein großes sterben an der pestilenz in den seestetten, die zu Lubeck und Hamburg etzliche 1000 menschen hinweg nam“ [5]) die

---

[1]) Vergl. hierfür und für die obigen allgemeinen Bemerkungen: Hoeniger, der schwarze Tod in Deutschland. Berlin 1882.

[2]) Lappenberg. Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache, S. 236.

[3]) daselbst S. 397.

[4]) Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs, S. 102.

[5]) Lappenberg, Tratziger's Chronica der Stadt Hamburg, S. 92.

angegebene Jahreszahl auf einem Irrtum beruhe und die Angabe sich tatsächlich auf das Jahr 1350 beziehe, so kann doch diese Vermutung die Zweifel, welche das Fehlen bestimmter Nachrichten über den „schwarzen Tod" in Hamburg erregt, nicht beseitigen.

Einige indirekte Zeugnisse für das Auftreten der Pest in Hamburg hat Koppmann zusammengestellt[1]). Er weist nach, daß der Gertrudenkirchhof als Begräbnisstätte für die an der Pest Gestorbenen um 1350 begründet sein müsse, worauf auch sein früherer Name Elenden-Kirchhof, d. h. Kirchhof für die von der Elenden-Brüderschaft Begrabenen, hinweise, und daß er nachher jahrelang unbenutzt geblieben sei und damals als der „wüste Kirchhof" bezeichnet wurde. In der Kämmereirechnung für 1350 ist eine Ausgabe von 12 ß für den Kauf des zu dem „neuen Kirchhof" erworbenen Grundstücks verzeichnet, und in demselben Jahre wurden 11 ß „für das Begraben der Armen" ausgegeben. Dazu kommt dann noch der auffällige Umstand, daß die Kämmereirechnung von 1350 eine besondere Rubrik „Novi famuli", Gehalt der neuen Ratsdiener, hat, woraus Koppmann schließt, daß ein großer Teil der bisherigen Beamten durch die Pest dahingerafft worden sei.

Eine Ergänzung zu Koppmanns Ausführungen kann die Zusammenstellung der in den fraglichen Jahren gestorbenen Ratsmitglieder liefern. Danach ergibt sich, daß 1349: 5, 1350: 7, 1351: 4 Ratsmitglieder gestorben sind, also in den drei Pestjahren zusammen 16 Ratsmitglieder[2]), während für die drei Jahre 1346—48 nur der Tod je eines Ratsmitgliedes verzeichnet ist und in den drei folgenden Jahren, 1352—54, überhaupt kein Ratsherr gestorben ist. Diesen Zahlen gegenüber wird wohl jeder Zweifel verstummen müssen und es wird vielmehr die Annahme berechtigt erscheinen, daß schon 1349 die Pest in Hamburg aufgetreten und daß sie erst 1351 erloschen ist. Auffällig ist freilich bei dieser Annahme die lange Dauer der Epidemie, aber wie die Pest sich überhaupt langsam verbreitete („es liegt etwas schleppend langsames

---

[1]) Zeitschrift d. V. f. H. G. Bd. VI, S. 253.

[2]) Vergl. die 1710 erschienenen Fasti Proconsulares und das auf denselben beruhende, 1820 erschienene „Chronologische Verzeichnis" der bisherigen Mitglieder des Rats. In letzterem sind unter III. als 1349 gestorben verzeichnet: Nr. 71, 77, 82, 93, 94; 1350: Nr. 60, 67, 73, 75, 83, 87 89; 1351: Nr. 74, 85, 92, 96.

in der Bewegung der Krankheit" sagt Hoeniger a. a. O. S. 23), so ist sie auch aus den von ihr ergriffenen Gebieten nur langsam wieder gewichen. In Lübeck herrschte sie von Pfingsten bis Michaelis, an anderen Orten von Ostern bis Michaelis, und daß Hamburg noch länger heimgesucht worden, ist jedenfalls nicht ausgeschlossen.

Ein weiteres Zeugnis für das Auftreten der Pest in Hamburg liefert eine bisher nicht beachtete Urkunde des Hamburger Staatsarchivs (Cl. I Lit. Ob Nr. 21), aus der sich ergibt, daß der Rat im Jahre 1350 „zur Zeit der über die Stadt hereinbrechenden Sterblichkeit" gelobt hat: „zu Ehren des allmächtigen Gottes und der heiligen Jungfrau Maria und des Märtyrers St. Sebastian [1]), wenn es Gott in seiner Barmherzigkeit gefalle, diese Pest von unserer Stadt abzuwenden, aus seinen eigenen Gütern und auf seinem eigenen Grunde eine Kapelle zu errichten und zu unterhalten".

Der Wortlaut dieses Gelübdes ist uns in dem Konzept einer im Dezember 1355 dem Papst überreichten Bittschrift des Rats erhalten, in welcher es heißt: „ad vestre beatitudinis clemenciam deducimus per presentes, quod nos sub anno domini 1350, tempore mortalitatis in nostro opido ingruentis, vovimus quod in honorem omnipotentis dei et beate Marie virginis et sancti Sebastiani martiris, ut deus per misericordiam suam hujusmodi mortalitatis pestem ab eodem opido nostro avertere dignaretur, de bonis nostris propriis et in fundo proprio, absque prejudicio ecclesiarum parrochialium dicti opidi nostri et rectorum eorundem, unam capellam vellemus construere et edificare, et quatuor vel sex capellanias in ea fundare, illosque taliter dotare, quod quelibet earum valeret 40 florenos in redditibus annuatim".

Nach der Fassung dieses Schriftstückes könnte man auf den Gedanken kommen, daß das Gelübde bei dem Herannahen der Pest und in der Hoffnung, dadurch die drohende Gefahr von der Stadt abzuwenden, getan worden sei, und man könnte weiter aus dem Umstand, daß der Rat sich nachher zur Erfüllung des Gelübdes verpflichtet hielt, schließen, daß Hamburg in der Tat von der Pest verschont geblieben sei. Angesichts der vorstehenden Erörterungen wird man aber wohl annehmen müssen, daß das Gelübde zu einer

[1]) Der heil. Sebastian wird bei Seuchen als Helfer angerufen.

Zeit getan ist, als die Pest bereits in Hamburg herrschte und daß der Rat durch dasselbe den Gebeten um das Aufhören der Seuche mehr Nachdruck hat verleihen wollen. Das Gelübde war also kein bedingtes, sondern mußte nach dem Aufhören der Pest unter allen Umständen erfüllt werden.

So aufgefaßt liefert die angeführte Urkunde einen neuen Beweis für das Auftreten der Pest in Hamburg.

II. Streitigkeiten über die Errichtung einer Votivkapelle.

Über die vom Rat gelobte Errichtung einer Kapelle kam es alsbald zu Streitigkeiten mit dem Domkapitel, zu deren Verständnis das Folgende bemerkt werden mag.

Ziemlich unbestritten übte das Domkapitel das Recht aus, die freiwerdenden geistlichen Pfründen an allen Kirchen der Stadt neu zu vergeben, doch kam es den Begründern neuer Stiftungen insoweit entgegen, als ihnen auf Wunsch gestattet wurde, für sich und ihre Nachkommen, jedoch höchstens auf die Dauer von 100 Jahren, das Präsentationsrecht auszuüben, d. h. die Person des Inhabers der Vikarie oder Commende zu bestimmen. Der rein formale Akt der Ernennung des Inhabers und seine Einführung in das Amt blieb aber auch in diesen Fällen dem Domkapitel vorbehalten[1]. In Anbetracht der großen Menge derartiger Stiftungen ist es leicht zu ermessen, welchen ungeheuren Einfluß die Ausübung des bezeichneten Rechtes dem ohnehin schon mächtigen Domkapitel sicherte, und es ist begreiflich, daß es jeden Eingriff in dieses Recht mit allen Mitteln zu hindern suchte. Als daher der Rat, nach Überwindung der Schrecken des Pestjahres, Anstalten machte das 1350 geleistete Gelübde zu erfüllen und dabei die Absicht hervortreten ließ, für alle Zeit das Präsentationsrecht bezüglich der an der neuen Kapelle anzustellenden Geistlichen auszuüben, erhob das Domkapitel den lebhaftesten Widerspruch gegen die Gründung einer solchen seinem Einfluß gänzlich entzogenen Andachtsstätte. Auch die Geistlichkeit der Pfarrkirchen, die wohl eine Schmälerung ihrer Einnahmen durch die Konkurrenz der neuen Kapelle fürchtete, stellte sich auf die Seite des Domkapitels, und der Rat sah sich schließlich genötigt, sich mit der Bitte um Entscheidung des Streites

[1] Vergl. Spitzer, in der Zeitschrift d. Vereins f. Hamb. Geschichte Bd. XI., S. 448/9.

an die höchste Instanz in geistlichen Angelegenheiten, den damals in Avignon residierenden Papst zu wenden.

In der schon erwähnten Bittschrift an den Papst wird ausgeführt, daß der Rat gerne sein Gelübde erfüllen wolle, daß aber das Domkapitel sich ihm widersetze und ihm das Recht des Patronats nicht zugestehen wolle. Der Papst wird dann gebeten, die Erbauung der Kapelle und die Präsentation der Vikare, vorbehältlich aller Rechte der Pfarrkirchen, zu gestatten, wenn er das aber nicht wolle, den Rat von seinem Gelübde zu entbinden.

Überbringer dieser Supplik war der Magister Alanus Bosmann, der schon wiederholt — zuletzt vom 15. März bis 9. November 1354, als hamburgischer Abgesandter in Avignon tätig gewesen, also, wie anzunehmen, mit den dortigen Verhältnissen durchaus vertraut war.[1]) Er kam am 30. September 1355 mit seinem Sekretär Helmicus in Avignon an[2]), wo sich der Ratsherr Hinricus de Monte und der Ratsnotar Johann Wunstorp bereits seit dem 8. Februar 1354 als hamburgische Gesandte aufhielten. Die Veranlassung zur Errichtung der mindestens seit 1338 in Avignon bestehenden hamburgischen Gesandtschaft hatte ein seit dieser Zeit anhängiger Prozeß des Rates mit dem hamburgischen Domkapitel gegeben, in dem u. a. die Frage, ob dem Domkapitel eine Gerichtsbarkeit über hamburgische Bürger zustehe, zum Austrag gebracht werden sollte. Am 5. August 1355 war dieser Streit durch einen in Hamburg geschlossenen Vergleich[3]) erledigt worden und Alanus überbrachte zugleich mit einer Ausfertigung des letzteren ein vom 3. September 1355 datiertes Schreiben des Rats, durch welches er zusammen mit Hinricus de Monte bevollmächtigt wurde, nunmehr den Prozeß zum formellen Abschluß zu bringen[4]). Dies geschah alsbald durch eine zum Protokoll des päpstlichen Gerichtshofes erklärte „renuntiatio litis et causae", die dann die Aufhebung des vom Domkapitel über Hamburg verhängten Interdikts zur Folge hatte. Am 18. Oktober 1355

[1]) Über Alanus Bosman vergl. Lappenberg, Tratzigers Chronica, S. XII, XIII.

[2]) Die angeführten und noch folgenden Daten ergeben sich aus dem im hamburgischen Staatsarchiv aufbewahrten Rechnungsbuch der Gesandtschaft.

[3]) Abgedruckt in Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte, Bd. II, S. 630.

[4]) Die Konzepte der Vollmacht und der gleichzeitigen Schreiben, durch welche die beteiligten Kardinäle, der hamburgische Anwalt und Heinrich vom Berge von dem Abschluß des Vergleichs benachrichtigt werden, sind erhalten (hamburgisches Staatsarchiv a. a. O.).

reiste Johannes Wunstorp, gleichzeitig oder kurz darauf auch Hinricus de Monte von Avignon ab.

Alanus blieb mit seinem Kleriker Helmerich in Avignon zurück und konnte sich nun seiner zweiten Aufgabe, der Erledigung des Streites über die Votivkapelle widmen.

Über den Gang der bezüglichen Verhandlungen hat Alanus in vier urschriftlich erhaltenen Briefen an den Rat berichtet. Außerdem sind nicht weniger als drei verschiedene Entwürfe der Supplik an den Papst vorhanden. Letzterer Umstand erklärt sich daraus, daß alle Bittschriften an den Papst so abgefaßt sein mußten, daß letzterer durch eine ganz kurze Verfügung („fiat" oder ähnlich) sie genehmigen konnte. Um nun die zahlreich eingehenden Suppliken in die hierfür geeignete Form zu bringen, waren eigene Beamte, die Korrektoren, angestellt, die aber für ihre Tätigkeit so hohe Gebühren erhoben, daß die Petenten sich nach Möglichkeit bestrebten, ihren Eingaben von vornherein eine einwandsfreie Form zu geben. Alanus beriet sich daher mit dem den Hamburgern freundlich gesinnten Kardinal de Mota und mit dem Anwalt der Hamburger, Richard Drax dem Älteren[1]), die an dem von ihm vorgelegten Entwurf allerlei auszusetzen hatten. Als er aber einen verbesserten Entwurf vorlegte, kam zur Sprache, daß nach hamburgischem Herkommen dem Stifter einer Vikarie das Patronat nicht für immer, sondern nur auf Zeit zukomme. Dieser Kernpunkt des Streites mit dem Domkapitel war in den ersten Entwürfen der Supplik vorsichtig umgangen worden, die Berater des hamburgischen Gesandten hielten es aber für notwendig, die gewünschte Abweichung von dem Herkommen ausdrücklich zu erwähnen. Außerdem mochte wohl die alternative Fassung des Petitums bedenklich erscheinen; die Bitte, eventuell den Rat von seinem Gelübde zu entbinden, wurde daher unterdrückt. So entstand die dritte Fassung der Supplik, die dem Papst vorgelegt, aber von ihm — ob absichtlich oder durch ein Versehen, ist nicht zu erkennen — mit der Formel „fiat secundum consuetudinem" (es geschehe nach dem Herkommen) genehmigt wurde. Diese Einschränkung machte natürlich das ganze Privileg für die Hamburger wertlos und nur durch besondere

[1]) Es gab noch einen jüngeren Advokaten desselben Namens, der später, nach dem Tode des Älteren, Anwalt der Hamburger wurde.

Verwendung der Freunde der Stadt gelang es schließlich, eine unbedingte Genehmigung der hamburgischen Anträge zu erwirken.

Im übrigen mögen die Briefe des Magister Alanus, die ich, mit Rücksicht auf den Zweck dieser Blätter, in Übersetzung folgen lasse, für sich selbst sprechen.

III. Die Gesandtschaftsberichte des Magister Alanus.

(Hamb. Staatsarchiv Cl. I Lit. O[b] Nr. 21).

1. Alanus an den Rat. 1355, November 22.

Den ehrbaren und weisen Männern, den Herren des Rats zu Hamburg.

Geziemende Empfehlung zuvor. Meine viellieben Herren! Wisset, daß ich in der mir durch Euch und Herrn Heinrich vom Berge übertragenen Angelegenheit, aus einem Grunde, den derselbe Herr Heinrich Euch mitteilen wird, bis jetzt nichts getan habe; aber um die Adventszeit werde ich die Sache in Angriff nehmen. Und ich hoffe, daß sie guten Fortgang haben wird, denn der Kämmerer des Kardinals hat mir mehrmals gesagt, daß er, wenn immer ich es begehre, mir gern helfen wolle, und der Kardinal selbst redet sehr herablassend mit mir. Und ich bitte, daß Ihr mir schreibet — falls Ihr wollt, daß ich von der Kurie zurückkehre — was ich mit den Akten Eurer Sachen machen soll. Wisset auch, daß ich mit Herrn Nicolaus, dem Sekretär des verstorbenen Sabinensischen Herrn[1]), über die in Eurer Sache abgelegten Zeugenaussagen gesprochen habe, und daß er mir unfreundlich erwiderte, ich wolle wohl neuen Streit anfangen und er werde sie mir für kein Geld der Welt überliefern. Übrigens sagte er mir, in seinem Protokoll fehle in der Urkunde über die Beilegung des Streites das Datum und wenn auch in unserer Ausfertigung das Datum nicht angegeben sei, wolle er sie gern und ohne neue Kosten nochmals schreiben. Sehet daher nach, und wenn Ihr einen Fehler findet, schreibt es mir und er wird ihn verbessern. Die Urkunde über die Absolution und die Aufhebung des Interdikts werde ich niemand vorlegen, ehe ich nach Hause komme oder Ihr mir schreibt, wem ich sie vorlegen soll.

[1]) Dominus Sabinensis ist der Titel eines der 6 Kardinalbischöfe (s. Tangl, die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500, S. 3).

An Neuigkeiten ist mitzuteilen, daß der Sohn des Königs von England [1]) mit einem sehr großen Heer sich schon seit drei Wochen in Frankreich befindet und sich bereits bis auf 10 Lieus oder noch weniger der Stadt Montpellier genähert hat. Und man sagt, daß sie mehr als 50 feste Schlösser und einige Bischofsstädte zerstört haben und das Kriegsgeschrei ist groß in allen jenen Gegenden. Und die Einwohner von Montpellier haben alle Studenten, Scholaren und Geistliche vertrieben [2]) und zum großen Teil befinden sich dieselben am päpstlichen Hof. Auch hat man alle Gebäude zerstört, welche sich außerhalb der Mauern befinden, auch die Klöster, nämlich die der Predigermönche und der Nonnen, kurz Alles was außerhalb der Mauern ist. Auch der Papst mit seinem ganzen Hof ist sehr beunruhigt und hat seit dem Fortgang des Herrn Heinrich kein öffentliches Konsistorium gehalten. Und der Herr Richard von England sagte mir, daß der Papst geschworen hätte, innerhalb eines Monats keine Supplik zu unterzeichnen. Und so ist die Furcht groß und unendlich die Zahl der Neuigkeiten, die ich nicht berichten kann, weil das zu weitläufig wäre. Der Sabinensische Herr starb an demselben Tage, an welchem der Herr Heinrich vom Berge von der Kurie abreiste und der Appamiensische Kardinal [3]) acht Tage später. Jene beiden gehörten zu den trefflichsten und weisesten Mitgliedern der Kurie, man glaubt daher, daß der Papst baldigst neue Kardinäle ernennen wird.

Ich und Helmicus sind gesund durch Gottes Gnade. Der Herr erhalte Euch alle gesund und unversehrt für lange Zeiten. Geschrieben am Tage der seligen Jungfrau und Märtyrerin Caecilie durch Euren Kleriker Alanus.

---

[1]) Der unter dem Namen „der schwarze Prinz" bekannte Prinz von Wales. Er führte das Heer der Engländer in dem damals ausgebrochenen Krieg, der in der Schlacht bei Poitiers (19. Sept. 1356) eine für die Franzosen ungünstige Wendung nahm und zur Gefangennahme des Königs Johann von Frankreich führte.

[2]) Montpellier war schon damals der Sitz einer Universität. Es war erst 1349 von dem Königreich Mallorka an Frankreich abgetreten und es ist daher nicht auffallend, daß wenige Jahre später die Einwohner der Stadt Sympathien mit den Feinden Frankreichs hatten. Andererseits beobachtete natürlich die ganz unter französischem Einfluß stehende Kurie die Fortschritte der Engländer mit Besorgnis.

[3]) Der zum Kardinal ernannte Bischof von Pamiers (Appamiae).

2. Alanus an den Rat. 1355, Dezember 19.

Zu übergeben den ehrbaren und weisen Männern, den Herren des Rats zu Hamburg.

Geziemende Empfehlung zuvor. Meine verehrten Herren! Wisset, daß ich nach dem Fortgang des Herrn Heinrich vom Berge die Bittschrift wegen der Kapelle dem älteren Herrn Richard von England, Eurem Advokaten, und dem Auditor des Herrn Kardinals de Mota vom Kloster des genannten Herrn Kardinals, zur Durchsicht und Korrektur übergeben haben, weil die erste Supplik fehlerhaft abgefaßt war, denn in ihr war nichts über die Errichtung der Kapellanie und der Vikarien enthalten. Und nachdem sie die erwähnte Supplik durchgesehen, antworteten sie mir, daß Ihr von Rechts wegen und nach dem Wortlaut der Supplik das in ihr Enthaltene ausführen könntet. Und ich habe ihnen erwidert, daß es sich nach der Gewohnheit meiner Heimat anders verhielte. Darauf haben sie die Supplik insofern korrigiert, daß sie ans Ende derselben folgende Klausel setzten: „ohne Rücksicht darauf, daß Laien, welche Dotationen gründen oder Kapellanien errichten, in den genannten Gegenden und jener Stadt nach der Gewohnheit ihrer Heimat, das Recht des Patronats nicht für immer, sondern auf Zeit erwerben und daß es infolge dieser Gewohnheit nach Ablauf einer gewißen Zeit der höheren Geistlichkeit anheimfällt." Und nachdem die Supplik so durch Herrn Richard und den Auditor des Herr de Mota, der einer der Korrektoren der Vizekanzlei ist, korrigiert war, habe ich sie dem Herrn de Mota übergeben und dieser hat sie dem Herrn Papst vorgelegt. Und sie wurde signiert wie folgt: „es geschehe nach der Gewohnheit". Nachdem mir die Supplik übergeben worden, habe ich dem Kardinal geantwortet, daß diese Vergünstigung ganz unnütz wäre, denn das könntet Ihr ohne Erlaubnis des Papstes tun; wenn die Vergünstigung etwas nützen solle, müßte die Gewohnheit aufgehoben werden. Der Kardinal nahm darauf die erwähnte signierte Supplik zurück und sagte, daß er sie dem Papst noch einmal vorlegen wolle, damit dieser sie aufs neue signiere und die Gewohnheit aufhebe, wenn sich das machen lasse. Er fürchtete jedoch, daß er es nicht tun würde, da der Papst eigensinnig sei und selten Gefälligkeiten erweise. Nun werde ich sie, wenn sie nicht anders

signiert wird, nicht ausfertigen und besiegeln lassen, wenn Ihr mir nicht schreibt, daß es geschehen soll, denn ich glaube, daß es einige Kosten verursachen wird, wenn sie besiegelt werden soll.

Einiges Geld habe ich bereits verausgabt an die Diener des Herrn de Mota, die sich wegen dieser Sache bemüht haben, und nun habe ich, außer den silbernen Gefäßen, die Herr Heinrich vom Berge mir hinterlassen hat [1]), und die ich nur mit Verlust verkaufen kann, noch 30 Gulden für meine Ausgaben. Einiges von den Betten und dem Hausrat der Herberge [2]) habe ich verkauft, ferner habe ich 20 Gulden nach dem Fortgang des Herrn Heinrich empfangen. Ich bitte daher, für den Fall, daß die fragliche Supplik nicht anders signiert werden kann, daß Ihr mir durch den nächsten Boten mitteilt, ob ich eine besiegelte Ausfertigung bestellen soll, oder was sonst Euer Wille ist. Und wenn Ihr wollt, daß ich um Jahresschluß nach Hause zurückkehre — denn mit dem mir angewiesenen Gelde kann ich zu Zweien auf keine Weise auskommen — so beruft mich zu passender Zeit, etwa um Ostern [3]), nach Hause zurück und schreibt mir auch, was ich mit Euren Akten machen soll.

Heute hat der Kardinal die Supplik, die aufs Neue dem Papst unterbreitet werden soll, empfangen. Und was in dieser Beziehung und sonst vorfällt, werde ich nicht säumen, Euch durch den nächsten Boten mitzuteilen.

Geschrieben zu Avignon am Sonnabend vor dem Feste des seligen Apostels Thomas

durch Euren Kleriker und Diener Alanus.

[1]) Bezieht sich unzweifelhaft auf das Silbergeschirr, das der bisherige Gesandte Heinrich vom Berge nach Ausweis seines Rechnungsbuches am 6. März 1354 für 50 fl. gekauft hatte.

[2]) Die hamburgischen Gesandten bewohnten seit 1338 ein gemietetes Haus, dessen Mobiliarausstattung aber von ihnen angeschafft war, wie sich aus den im Staatsarchiv vorhandenen Rechnungsbüchern der Gesandtschaft ergibt.

[3]) Ostern fiel 1356 auf den 26. April. Die Zusammenwerfung dieses Termins mit dem vorher erwähnten „Jahresschluß" wird vermutlich dadurch zu erklären sein, daß Alanus den auf den 25. März fallenden Jahresschluß des damals bei der päpstlichen Kanzlei gebräuchlichen „calculus Florentinus" im Auge hatte (vergl. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, S. 12).

3. Alanus an den Rat. 1356, Januar 3.

Den ehrbaren und weisen Männern, den Herren des Rats zu Hamburg.

Geziemende Empfehlung zuvor. Vielliebe Herren! Wisset, daß ich neulich durch Diedrich Semelow Euch den Wortlaut der Supplik, und wie auf sie verfügt worden, mitgeteilt habe. Wisset ferner, daß sie Euren und meinen Wünschen entsprechend signiert und bereits ausgefertigt ist, aber sie ist noch nicht besiegelt, sondern liegt in der Vizekanzlei. Übrigens hat der Herr de Mota, bevor sie zum zweitenmal signiert wurde, sich vielfach darum bemüht, auch andere Kardinäle, namentlich den Vizekanzler, veranlaßt, ihn dabei zu unterstützen, wie er mir persönlich gesagt hat. Und er und Eure anderen Freunde sind der Meinung, daß er einen großen Erfolg für Euch erreicht hat. Überlegt daher, was sich tun läßt, und wenn es Euch gefällig ist, teilt ihm schriftlich den Ausdruck Eures Dankes mit. Das erwähnte Privileg werde ich, wenn es besiegelt ist, ebenso wie Eure anderen Urkunden, die ich in Händen habe, niemand zeigen, außer wenn Ihr mir schreibt oder ich persönlich nach Hause komme. Jedoch werde ich, wenn Gott will, Euch durch den nächsten Boten eine Kopie davon schicken. Und wenn es Euch gefällt, erinnert Euch in Gutem meiner und Eures Klerikers Helmerich bei det Fundation der erwähnten Stiftungen, denn der Papst ist so hartnäckig, daß wir nicht auf irgendeine Bewilligung hoffen konnten.

Geschrieben zu Avignon in der Oktave des heiligen Evangelisten Johannes unter meinem Siegel.

Alanus, Euer Kleriker und ganz ergebener Diener.

4. Alanus an den Rat. 1356, Januar 25.

Den ehrbaren und weisen Männern, den Herren des Rats zu Hamburg.

Meine zu verehrenden Herren. Eine Urkunde vorstehenden Inhalts[1]) mit dem an einer seidenen Schnur[2]) hängenden Siegel habe ich jetzt in Händen. Und wisset, daß die Erlangung derselben dem Herrn de Mota als Befürworter und mir als Antragsteller

[1]) An der Spitze des Briefes steht eine Abschrift des päpstlichen Privilegs.

[2]) Darüber, ob das Siegel mit einer seidenen oder mit einer Hanfschnur an der Urkunde zu befestigen sei, gab es bestimmte Regeln.

große Mühe verursacht hat, denn es ist zweimal auf sie verfügt worden, aber das erstemal war es unnütz. Und sowohl der Herr de Mota, als die Herren Richard und Simon von Sudbury, Eure Freunde, meinen, daß der Papst Euch eine große Gnade erwiesen hat, denn Herr Simon sagte mir, daß der Herzog von Lancaster bei seiner Anwesenheit in der Kurie sich um eine ähnliche Vergünstigung bemüht habe, und sie nicht habe erlangen können. Und ich habe den Rat der erwähnten Herren Richard und Simon in Anspruch genommen darüber, wie Ihr euch bei Fundation der Kapelle zu verhalten hättet. Und sie haben mir einige Informationen gegeben, die im wesentlichen darauf hinaus liefen, daß Ihr vor allem vor einem Notar und glaubwürdigen Zeugen gewisse Einkünfte für die Vikare anweisen und bestimmen müßtet, wo sie dieselben jährlich in Empfang nehmen könnten. Und es wäre gut, falls sich das ohne Schwierigkeit machen ließe, wenn es in Gegenwart des Dekans und des Kapitels geschähe und auch diese ihr Siegel daran hängten. Wenn es sich aber nicht machen ließe, so würde doch, nach dem Inhalt des Privilegs, diese Abmachung gleiche Gültigkeit haben. Und hernach müßtet Ihr Vorschriften erlassen über die Präsentation der Vikare nach Alter und Rang, und wie und zu welchen Stunden sie gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen haben und welche besonderen Vorschriften die Vikare in künftigen Zeiten beim Gottesdienst zu befolgen haben. Und über diese und ähnliche Vorschriften müßten öffentliche Urkunden verrichtet werden unter Anhängung Eures Siegels und derjenigen anderer rechtschaffener Männer. Und wenn das geschehen, könntet Ihr die Kapelle errichten und die von Euch gewünschten Vikare präsentieren usw. Wisset auch, daß die Besorgung der gedachten Urkunde über 24 Gulden gekostet hat. Dazu erwartet noch der Auditor des Herrn de Mota, der mir bei der Korrektur der Supplik auf den Befehl des Herrn de Mota geholfen hat, eine Belohnung. Und auch der Kämmerer des besagten Herrn Kardinals, dem Ihr schon gelegentlich Geschenke gemacht habt und den auch ich jetzt bedacht habe, hat mir schon dreimal gesagt, ich möchte Euch berichten, welche Mühe sich sein Herr mit der Förderung Eurer Angelegenheit gegeben hätte und noch geben würde, wenn es nötig wäre. Und der Kardinal selbst hat mir gesagt: ich habe für deine Herren gearbeitet und werde für sie arbeiten, ich habe sie immer hochgeschätzt und schätze sie

noch hoch, was für den, der verstehen will, deutlich genug ist[1]). Ich bitte also — da ich kein Geld mehr habe, außer den silbernen Gefäßen, auf die ich wenigstens 5—6 Gulden verlieren müßte — daß Ihr mir mit einer Summe Geldes zu Hilfe kommt, denn wenn ich den Sommer über bei der Kurie bleiben soll, muß ich mir neue Kleider kaufen, sonst bin gezwungen nach Ostern nach Hause zurückzukehren. Und so bitte ich, daß Ihr mir durch den nächsten Boten Euren Willen schriftlich mitteilt. Und wenn es Euch nützlich scheint, möchte ich wohl raten, daß ein Duplikat des besagten Privilegs angefertigt wird, mit Rücksicht auf die unterwegs von den Straßenräubern drohende Gefahr.

Herr Richard hat mir auch gesagt, daß Euer Privileg ohne die Klausel, daß auf die Gewohnheit keine Rücksicht zu nehmen sei, wertlos und ganz hinfällig gewesen wäre, jetzt aber könne von Rechts wegen nichts dagegen eingewendet werden. Und ich werde die besagte Urkunde, sowie Eure anderen Urkunden niemand vorlegen, wenn Ihr mir nicht schreibt, wem ich sie vorlegen soll, es sei denn, daß ich persönlich nach Hause komme.

Und es scheint mir, daß die Urkunden, die mir Herr Heinrich zurückgelassen hat, Euch sehr nützlich seien und notwendig aufbewahrt werden müssen.

An Neuigkeiten berichte ich, daß der Papst und die Kardinäle große Furcht vor dem Kriege haben. Und man hat den Turm von St. Marien auf dem Berge befestigt, indem man oben auf dem Turm hölzerne Brustwehren zur Verteidigung anbrachte[2]). Und ein Edelmann Namens de Ghardia hat die Boten des Papstes blenden lassen. Man sagt auch, daß der Sohn des Königs von England auf dem Rückweg nach Montpellier und der Kurie sei. Magister Heinrich von Fritzlar ist von der Kurie abgereist und man sagt, daß der Papst ihn abgesandt habe, um in der Provinz Bremen den Zehnten und den Nachlaß der verstorbenen Geistlichen zu erheben.

---

[1]) „quod intelligenti satis dictum est."

[2]) Die St. Marienkirche (der Dom) steht mit dem päpstlichen Palast auf einem sich über der Stadt erhebenden Felsen. Dieser mit den daraufstehenden Gebäuden bildete die Zitadelle der Stadt. Der Turm der Kirche hatte, wie sich aus alten Abbildungen ergibt, früher oben eine Plattform, konnte daher sehr gut zu Verteidigungszwecken eingerichtet werden. Die jetzige Pyramide ist später auf der Plattform errichtet worden.

Als Neuigkeit wird auch erzählt, daß ein in der Astronomie erfahrener Jude prophezeit habe, daß der König von England innerhalb eines Jahres ganz Frankreich unterwerfen werde und daß der Papst innerhalb sieben Monaten sterben werde. Und der Herr Bischof von Elna, der Auditor für die streitigen Sachen, hat den besagten Juden in seiner Diözese in Frankreich verhaften lassen und hält ihn in Haft usw.

Geschrieben am Tage der Bekehrung des seligen Paulus, zu Avignon, unter meinem Siegel.

Alanus, Euer Kleriker und ganz ergebener Diener.

IV. Neue Streitigkeiten.

In dem vom 21. Dezember 1355 datierten Privileg, dessen Abschrift Alanus mit seinem dritten Brief übersendet, erklärt Innocenz, der Knecht der Knechte Gottes, unter Erteilung seines apostolischen Segens, daß er mit Befriedigung vernommen habe, daß die Hamburger sich entschlossen hätten, durch ein glückbringendes Geschäft irdische Güter mit himmlischen, vergängliche mit ewigen zu vertauschen[1]). Es wird dann die Genehmigung dazu erteilt, daß der Rat eine „geziemende" Kapelle unter dem Namen des heiligen Sebastian auf seinem eigenen Grunde erbaue und sie aus den „ihm von Gott verliehenen Gütern" dotiere; er soll auch für ewige Zeiten das Recht des Patronats haben, ohne Rücksicht auf die entgegenstehende bisherige Gewohnheit, jedoch soll dem Dekan des Domkapitels das Recht verbleiben die Vikare in ihr Amt einzuführen.

So schien Alles aufs Beste geordnet zu sein und der Rat schickte sich an die Kapelle zu erbauen. Da machte das Domkapitel neue Schwierigkeiten, indem es behauptete, daß die Erbauung der Kapelle ihm und den Pfarrkirchen zum Nachteil gereichen werde, während ihnen doch in dem Privileg ausdrücklich alle ihre Rechte reserviert wären. Unter dieser sehr fadenscheinigen Begründung wurde Berufung bei der Kurie eingelegt. Eine weitere Rechtfertigung der Berufung erfolgte nicht, auch erhielt der Rat keine Abschrift der Letzteren, so daß er nicht in der Lage war, seinerseits das Verfahren zu fördern. So gelang es dem Kapitel, die Sache

---

[1]) Eine im Mittelalter in derartigen Bestätigungen geistlicher Stiftungen ganz gebräuchliche Formel.

zwei Jahre lang zu verschleppen. Schließlich ersuchte der Rat seinen Anwalt bei der Kurie, Richard Drax den Jüngeren (der ältere Anwalt dieses Namens war inzwischen verstorben), um ein Rechtsgutachten bezüglich seines Verhaltens in dieser Lage.

Das Konzept des bezüglichen Schreibens an Richard Drax ist vom 24. Oktober 1358 datiert[1]). Es enthält eine Schilderung der oben dargelegten Sachlage und bittet dann um die Beantwortung zweier Fragen, bezüglich deren dem Rat Zweifel aufgestiegen seien. Erstens nämlich: ob man, da das Kapitel das Berufungsverfahren nicht fördere, auch der inzwischen unternommene Versuch einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben sei, nunmehr mit der Errichtung der Kapelle vorgehen könne, und zweitens, ob man zur Dotierung der Kapelle gewisse dem Rat durch Testamente oder anderweitig zu wohltätigen Zwecken anvertraute Gelder verwenden dürfe, denn auch diese wären ja zu den dem Rat „von Gott verliehenen Gütern" zu rechnen, und von solchen spreche das Privileg. Schließlich wird um diskrete Behandlung der Angelegenheit gebeten, da der Rat im übrigen mit dem Domkapitel keinen Streit habe, und sich nur für die Zukunft sichern wolle.

Leider ist die Antwort des hamburgischen Anwalts auf dieses Schreiben nicht vorhanden und wir erfahren daher nicht, wie er sich zu der etwas bedenklichen Auffassung des Rats hinsichtlich der zweiten Frage gestellt hat.

Vorhanden ist dagegen der undatierte Entwurf eines Vergleiches des Rats mit dem Domkapitel (Hamburgisches Staatsarchiv a. a. O.).

Nach diesem Vergleichsentwurf hatte man von der Errichtung einer Kapelle „auf eigenem Grunde" abgesehen und statt dessen eine Kapelle für den heil. Sebastian in der St. Jakobikirche „nahe dem Chor nach Süden zu" errichtet. An dieser Kapelle waren zwei Vikarien begründet worden, von denen die eine gewisse Einkünfte von der Lüneburger Saline und 8 Mark, die andere 20 Mark jährlich von der Kämmerei beziehen sollte. Außerdem war in jeder der drei anderen Pfarrkirchen (St. Nikolai, St. Petri und St. Catharinen) an einem nach Lage und Namen genau bezeichneten Altar je eine Vikarie errichtet und mit 20 Mark, zu erheben

[1]) Hamburgisches Staatsarchiv a. a. O.

bei der Kämmerei und abzulösen durch eine Kapitalzahlung von 300 Mark, dotiert worden. Das Patronat über diese Vikarien sollte für ewige Zeiten dem Rat zustehen, auch sollte derselbe das Recht haben, eine sechste Vikarie unter den gleichen Bedingungen zu gründen. Dem Domkapitel blieb dagegen das Recht vorbehalten, die Vikare feierlich in ihr Amt einzuführen und dieselben in kirchlicher Beziehung zu beaufsichtigen.

Ob dieser Vergleich jemals vollzogen und ausgeführt worden, erscheint zweifelhaft. Der Entwurf spricht allerdings von der Errichtung der Kapelle und der Stiftung der Vikarien als von vollendeten Tatsachen, aber es ist immerhin möglich, daß der Vergleich erst nach Erfüllung dieser Voraussetzungen abgeschlossen werden sollte und daß diese aus irgendwelchen Gründen unterblieben ist. Auffallend ist es jedenfalls, daß von dem Bestehen einer Kapelle des heil. Sebastian in der St. Jakobikirche nichts bekannt ist; auch über die an den anderen Pfarrkirchen errichteten Vikarien habe ich weder bei Staphorst (Hamb. Kirchengeschichte), noch in den allerdings erst aus der Zeit der Reformation stammenden Visitationsprotokollen des Domkapitels irgendwelche Angaben finden können. Daß die ganze Angelegenheit sich schließlich im Sande verlaufen hat, ist auch an sich nicht unwahrscheinlich, denn nachdem durch den Vergleich von 1355 der langjährige Prozeß mit dem Domkapitel einen für die Stadt günstigen Ausgang genommen hatte, war die Errichtung einer dem Einfluß des Domkapitels entzogenen Kapelle nicht mehr von prinzipieller Bedeutung.

Nachtrag. Während obige Arbeit bereits im Druck war, habe ich das von mir vermißte Rechtsgutachten des Advokaten Richard Drax, in einer anderen Akte (Cl. I, Lit. O b n. 18 z) gefunden. In einem kurzen, vom 21. Dezember 1358 datierten Begleitschreiben dankt Ricardus, wie er sich unterzeichnet, für ihm übersandte 20 Gulden, verweist auf das anliegende Gutachten und bedauert, daß er wegen eines vom Rat gewünschten Privilegs gegen die Seeräuber bis jetzt nichts habe unternehmen können. In dem Gutachten führt er aus: wenn die Appellation des Domkapitels rechtlich zulässig sei, was er ohne Kenntnis des Wortlauts nicht beurteilen könne, so würde die Gegenpartei auf den Einwand der Hamburger, daß die einjährige Frist zur Rechtfertigung der

Appellation abgelaufen wäre, vermutlich erwidern, daß der Ablauf dieser Frist durch die von dem Rat in seinem Briefe erwähnten Vergleichsverhandlungen gehemmt sei. Er rate daher, zu warten, bis seit der letzten Vergleichverhandlung ein Jahr verstrichen sei; wenn bis dahin das Domkapitel seine Appellation nicht verfolgt habe, könne man unbedenklich mit dem Bau der Kapelle vorgehen. Bezüglich des zweiten Punktes der Anfrage aber müsse er „bei aller schuldiger Ehrerbietung gegen diejenigen, die eine andere Auffassung vertreten", sich dahin aussprechen, daß eine Verwendung der dem Rat für milde Zwecke anvertrauten Gelder zur Dotierung der Kapelle nicht zulässig sei, denn der Rat habe die Dotierung „aus den ihm von Gott verliehenen Gütern" versprochen und dies habe der Papst genehmigt, die dem Rat zu milden Zwecken überwiesenen Güter aber könnten nur als unter seiner Verwaltung stehende, nicht aber als ihm von Gott verliehene Güter angesehen werden.

Nach Empfang dieses Gutachtens scheint der Rat eine andere Regelung der Angelegenheit in Aussicht genommen zu haben, denn durch Schreiben vom 4. April 1359 wurde Richard Drax nochmals um ein Gutachten über die Gründung einer Kapelle ersucht (vergl. Zeitschr. Bd. XI., S. 429). Die in diesem Schreiben erwähnte von Johann von Göttingen überbrachte Instruktion und das vermutlich darauf erfolgte Antwortschreiben scheint nicht erhalten zu sein. Vielleicht stammt der oben mitgeteilte Vergleichsentwurf aus der Zeit vor der Bitte um ein neues Gutachten, also etwa aus dem März 1359. Da Richard Drax die Verwendung von Stiftungsgeldern zur Dotation der Kapelle für unzulässig erklärt hatte, dafür also die Stadtkasse in Anspruch genommen werden mußte, mag wohl der Rat den Plan gefaßt haben, wenigstens die Hergabe städtischen Grundes für die Erbauung der Kapelle durch Verlegung derselben in die St. Jacobikirche zu umgehen und damit zugleich der Geistlichkeit der Parochialkirchen entgegenzukommen, denn die in einer Kirche errichtete Kapelle konnte ihre Einnahmen wohl nicht wesentlich schmälern. Aber auch dieser Plan scheint, wie schon erwähnt, nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Dr. **Th. Schrader.**

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen

des

Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 1. № 7/8.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im März 1905.

Am 6. März hielt Herr Professor Dr. von Halle aus Berlin einen Vortrag über die Entwicklung der Handels- und Verkehrsbeziehungen Hamburgs zu Amerika. Dem alten, guten Brauch, daß man gelehrten Gesellschaften, denen man angehört, von Zeit zu Zeit über seine wissenschaftlichen Arbeiten aus ihrem Spezialgebiet Rechenschaft ablegt, entsprechend, erstattete er, auf die Fertigstellung eines unter seiner Redaktion erschienenen Buchs hinweisend, Bericht über „Amerika, seine Bedeutung für die Weltwirtschaft und seine wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, insbesondere zu Hamburg“[1]).

[1]) Exporthandbuch der Hamburger Börsenhalle, Hamburgs Handel und Verkehr 1905—1907, Bd. I.

Ausgegeben: August 1905.

Das Buch bildet den ersten Band der neuen Ausgabe des vor allem für die Kaufmannschaft, aber auch für weitere Kreise bestimmten Hamburgischen Exporthandbuchs, und will eine genaue Darstellung der Beziehungen zwischen Hamburg und Amerika unter dem Gesichtspunkt der amerikanischen Konkurrenz geben.

Was um die Wende des 18. Jahrhunderts mehrfach und noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts wieder von Soetbeer versucht sei, so führte der Vortragende aus, eine Gesamtdarstellung des Hamburgischen Handels zu geben, wäre hier wenigstens für einen Kontinent wieder geplant gewesen. Es handle sich aber um eine ganz andere Aufgabe als damals, denn inzwischen sei Hamburg der dritte Handelsplatz der Welt, der zweite Europas, der erste des Kontinents geworden. Der hamburgisch-amerikanische Handel übertreffe um ein mehrfaches, ja, sogar der Handel zwischen Hamburg und den Vereinigten Staaten um ein Erhebliches den ganzen hamburgischen Seehandel, wie ihn Anfang der vierziger Jahre Soetbeer vor sich sah. Auch innerlich ist die Stellung Hamburgs heute eine andere. Waren ehemals in gewissem Sinne die nordischen Staaten ebenso sehr sein Hinterland, wie die einzelnen deutschen Staaten innerhalb und außerhalb des Zollvereins, so ist heute Hamburg, der große Seehafen des geeinten Deutschland, mit dessen gesamtem Wirtschaftsleben auf das Innigste verknüpft. Jeder große Fortschritt oder Rückschritt des Ganzen muß den Hafenplatz treffen, jedes wichtige Ereignis hier macht sich alsbald im Hinterlande fühlbar. So konnte sich die Darstellung nicht allein auf Hamburg beschränken, sondern mußte das ganze Reich umfassen. Die deutsch-amerikanischen Beziehungen andererseits sind so mannigfaltig, daß eine Verteilung des Gegenstandes auf eine Anzahl verschiedener Autoren rätlich erschien, wobei leider aus Hamburg selbst nicht viel Unterstützung kam, weil man sich hier im raschen Aufschwung der letzten Jahrzehnte mehr mit der Praxis des Wirtschaftslebens als mit der Gewohnheit reflektierender und wissenschaftlicher Niederschrift der Dinge beschäftigt hat. Nur der Bearbeiter der Seeschiffahrt, Professor Thieß, und der Vortragende selbst stehen in direkten Beziehungen zu Hamburg. Die übrigen Autoren der Aufsätze über Nordamerika und seine wirtschaftlichen Verhältnisse, über Mexiko, Mittel- und Südamerika sind Lehrer an Universitäten

und Handelshochschulen, Staatsbeamte und praktische Nationalökonomen ꝛc.

Die Beziehungen zu Amerika lassen fünf Perioden erkennen:

1) Bis zur Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten, wo ein Verkehr mit den überseeischen Kolonialreichen, wie Baasch in seinen Untersuchungen über die älteren Beziehungen zwischen Hamburg und Amerika zeigt, infolge der Wirtschaftspolitik der Kolonialländer nur gelegentlich und heimlich stattfinden konnte; 2) die Zeit der europäischen und amerikanischen Revolutionskriege, in welcher Hamburg um die Wende des 18. Jahrhunderts zeitweilig zum Mittelpunkt des kolonialen Handels wird; 3) nach der Kontinentalsperre legt es im Anschluß an die Unabhängigmachung der portugiesischen und spanischen Kolonien bis 1830 die Grundlage weitreichender Handels- und Schiffahrtsbeziehungen und findet auch in den in Amerika noch übrigen Kolonien vor allem Englands, nach Aufhebung des Kolonialsystems um die Mitte des Jahrhundert freien Zugang. 4) Die Zeit des Meistbegünstigungsverkehrs, in welchem Hamburg und später Deutschland gleich allen anderen handeltreibenden Ländern sich mehr als fünfzig Jahre in Amerika frei betätigen konnten. 5) Die Zeit der wieder beginnenden Beschränkung durch Veränderung des englischen Kolonialsystems, Angliederung von Kuba und Portorico an die Vereinigten Staaten, Entstehung örtlicher Vorzugsbehandlung zwischen den amerikanischen Staaten, Entwicklung von Schutzzollbestrebungen außer in den Vereinigten Staaten auch in einigen eigenen Industrien entfaltenden mittel- und südamerikanischen Ländern.

In älterer Zeit war der Verkehr mit Amerika für den hamburgischen Handel verhältnismäßig unbedeutend. Später wurde er von nennenswerter Wichtigkeit, heute ist er ein integrierender Bestandteil der ganzen hamburgisch-deutschen Wirtschaftsbeziehungen. Sein Aufhören würde tief einschneidende Folgen nicht nur für Handel und Schiffahrt, sondern auch für die großen Gewerbe, denen er Rohmaterialien zuführt und deren Fabrikate er absetzt, haben.

Im Laufe der Zeit hat sich der Verkehr seiner Richtung und seinem Inhalt nach erheblich umgestaltet. Waren vor zwei Menschenaltern Brasilien und Indien die wichtigsten amerikanischen Verkehrsgebiete, so überragen heute die Vereinigten Staaten weitaus.

Einst war der Verkehr mit ersteren Gebieten dreimal so groß als derjenige mit Nordamerika. Heute ist der Verkehr mit den Vereinigten Staaten dreimal so groß als derjenige mit ihnen. Verhältnismäßig neunmal so schnell also hat sich der Verkehr mit der Union entwickelt als der brasilianisch-westindische. Hat Soetbeer einst geschrieben, daß vor allem die deutsche Leinenindustrie von keinem Lande mehr zu hoffen und zu fürchten habe als von Mexiko, so hat sich heute der Export und Import ungeheuer vermannigfaltigt, und es sind zahlreiche große und wichtige Gewerbe eng mit Amerika verknüpft. Ein großer Wandel hat stattgefunden in den Gegenständen des Verkehrs. Zu den einst wichtigen tropischen und subtropischen Einfuhren aus Amerika sind heute die großen Rohmaterialien der Volksernährung und industriellen Verarbeitung, wie Getreide, Fleischprodukte, Holz, Petroleum, Kupfer, Salpeter und vor allem Baumwolle ꝛc. getreten. Es berührt als Kuriosität, daß vor 70 Jahren gelegentlich landwirtschaftliche Erzeugnisse nach Amerika ausgeführt worden, die heute in größten Mengen von dort kommen. Umgekehrt ist heute der Zucker, einst einer der wichtigsten Einfuhrartikel, zur hamburgischen Ausfuhrware geworden, und die Gattungen der Exportwaren haben sich außerordentlich vermannigfaltigt. Eisenwaren, Erzeugnisse der chemischen Industrie ꝛc. legen Zeugnis vom veränderten Charakter der deutschen Volkswirtschaft ab.

Amerika ist das wichtigste Gebiet des deutschen überseeischen Schiffahrtverkehrs. Die Hamburg-Amerika Linie und der Norddeutsche Lloyd sind das Rückgrat der ganzen deutschen Handelsflotte geworden. Ein Schiff der Hamburg-Amerika Linie führt heute mehr Getreide als der ganze hamburgische Getreidehandel in einem Jahre des 16. Jahrhunderts ausmachte. Der organisierte Großbetrieb überwiegt völlig gegenüber dem alten individuellen Betrieb der Reederei. Der große nordamerikanische Auswanderungsverkehr hat sich zu einem bedeutenden Faktor des Hamburger Wirtschaftslebens entwickelt.

Nicht nur nach Quantität und Warenart und Transportmethode hat sich der deutsch-amerikanische Verkehr gewandelt, auch die Handelstechnik ist vielfach eine völlig andere geworden. Überall da, wo es sich um Massenimporte und Massenexporte von Industrierohmaterialien oder Fabrikaten handelt, ist die Bedeutung

Hamburgs eine andere als auf dem Gebiet der Kolonialwaren und der Versorgung der tropischen Länder. Gedeiht der Eigenhandel nach wie vor bei letzteren, so ist für erstere Hamburg, sofern es nicht für seine eigene Lokalindustrie importiert und exportiert, meist nur Speditions- und Durchfuhrplatz.

Auch das Kreditgeschäft hat sich umgestaltet. Wurden früher neben hamburgischen vielfach englische Kredite benützt, wie England ja überhaupt eine wichtigere Rolle als Zwischenhändler zwischen Deutschland und Amerika spielte, so hat sich heute der Schwerpunkt der Kreditgewährung ins Innere Deutschlands gewendet. Die Finanzierung großer amerikanischer Geschäfte findet meist durch die Berliner Banken und ihre Hamburger Filialen, durch Frankfurter Bankhäuser 2c. statt.

Der große Aufschwung des hamburgisch-amerikanischen Verkehrs ist eine erfreuliche Tatsache. Man wird sich seiner aber nicht ohne ernste Weiterarbeit auf die Dauer erfreuen können, denn die Konkurrenz anderer Länder auf den amerikanischen Märkten sowohl kleiner und großer europäischer Staaten als auch Nordamerikas, ferner die Entstehung eigener Industrien in manchen amerikanischen Ländern, läßt die Zukunftsaussichten nicht wolkenlos erscheinen. Die Zeit der Meistbegünstigungsverträge ist vorbei. Neue Aufgaben winken dem Handelspolitiker wie dem Kaufmanne. Ein enges Zusammengehen aller Interessenten in Hamburg und in Deutschland ist notwendig, damit nicht wieder ein Teil von dem verloren geht, was der Unternehmungsgeist der Hanseaten in Amerika errungen hat. Es ist die Aufgabe des Reichs, einem alten hanseatischen Spruch eine neue Anwendung zu geben, in der Fürsorge dafür, daß „die Handelsfreiheit, welche die Väter erworben haben, auch der Nachwelt in Würde bewahrt bleibe."

Am 13. März wurden neue Erwerbungen aus der Sammlung Hamburgischer Altertümer, am 20. März alte hamburgische Kalender vorgelegt.

Vereinsausflüge am 29. April und 28. Mai.

Über die im April und Mai unternommenen Vereinsausflüge entnehmen wir dem „Hamburgischen Correspondenten" vom 31. Mai folgenden Bericht:

Der Verein für Hamburgische Geschichte eröffnete seine diesjährigen Ausflüge am 29. April mit der Besichtigung der Filteranlagen auf Kaltenhofe und des Tiefbrunnens X unweit der neuen Tiefstackschleuse in Billwärder. Durch das freundliche Entgegenkommen des Herrn Professor Gottsche, der am selben Tage seine Jünger der Geologie dorthin führte, konnten die Mitglieder genauen Einblick in die Arbeiten nehmen, die dahin zielen, unserer Stadt mit der Zeit, unabhängig vom Elbstrom, eine einwandfreie Wasserversorgung zu sichern. Die haushohe Fontäne, die dieser mächtige Brunnen emporwirft (er liefert täglich 6½ Millionen Liter) läßt für diese Bestrebungen das Beste hoffen.

Am Sonntag den 28. Mai folgte ein vom schönsten Wetter begünstigter Ausflug nach Bremen, an dem 84 Mitglieder mit ihren Damen teilnahmen. Auf dem Bahnhofe in Bremen vom Vorstande des dortigen historischen Vereins und des Vereins für niederdeutsche Volkskunde empfangen, traten die Teilnehmer sofort die Wanderung durch die Stadt an. Das nahe dem Bahnhof belegene städtische Museum hatte seine Hallen geöffnet, deren Besichtigung im Hinblick auf den geplanten Bau eines Museums für Völkerkunde in unserer Vaterstadt besonderes Interesse erregte. Durch die wundervollen Wallanlagen ging der Marsch zum Kriegerdenkmal, dann durch das alte Handwerkerviertel mit seinen zierlichen Ausluchten und Dielen zum Kaufmannsviertel mit den stolzen Patrizierhäusern, deren prächtige Giebel und Portale wohl ohne weiteres jedem Fremden auffallen, deren schöne, reich mit Schnitzwerk gezierte Dielen bremischer Eigenart aber den Meisten leider unbekannt bleiben. Auch manches charakteristische Bauwerk neuen Bremer Stils konnte unterwegs in Augenschein genommen werden. Ein gemeinsames Frühstück in dem Prachtstück der noch erhaltenen Patrizierhäuser, dem allmählich weltberühmt gewordenen Essighaus, schloß diesen Teil des Rundganges ab. Die weitere Besichtigung konzentrierte sich auf die Umgebung des so überaus malerischen Marktplatzes, des Domhofes und der Domsheide mit ihren vielen bemerkenswerten Gebäuden und Denkmälern, unter denen der Roland besonderes Interesse erregte wegen seiner kurz vorher vollendeten Wiederherstellung im alten, farbigen Schmuck. Die Börse, das Gerichtshaus, die Johanniskirche, die Baumwollbörse, der Dom und das Rathaus wurden besichtigt und ein Blick

in das alte Domviertel getan. Ein kühler Trunk in den Räumen des Ratskellers stärkte die sinkenden Lebensgeister. Dann führte die letzte Wanderung an dem Prachtbau des Norddeutschen Lloyd vorbei zum Anschariikirchhof, dem Gewerbehaus und zuletzt ins Gewerbemuseum, wo zum Schluß die erhaltenen Stücke bremischer Kunst und Gewerbetätigkeit eingehend besichtigt wurden. Nun ging es hinaus ins Freie, durch die neue Villenvorstadt zum vielbesprochenen Kaiser Friedrich Denkmal und dann zum Bürgerpark, in dessen schönem Festsaal das wohlverdiente Festmahl stattfinden sollte. Die Tafel, verziert mit den schönsten alten Humpen und Kannen aus dem Gewerbemuseum, bot einen prächtigen Anblick. Die Reihe der Reden eröffnete Herr Syndikus Dr. von Bippen, der Vorsitzende des historischen Vereins und berühmte Verfasser der Geschichte der Stadt Bremen, mit einem Hoch auf Hamburg. Der Vorsitzende des hamburgischen Vereins, Herr Landgerichtsdirektor Dr. Schrader, feierte die Verdienste der Bremer Herren, die sich so aufopfernd um das Gelingen des Festes verdient gemacht hatten, Herr Senatssekretär Dr. Tack brachte den Damen ein Hoch, und das Mitglied unserer Bürgerschaft Herr J. Rohde feierte den Ausschuß, der den Ausflug geplant und ins Werk gesetzt hatte. Nachdem auf der Terasse bei den Klängen der Musik der Kaffee eingenommen war, schlug leider die Stunde des Abschieds, denn um 8 Uhr 22 Min. ging der Zug nach Hamburg ab. Allseitig war das Bedauern, das schon geschieden werden mußte, lebhaft die Befriedigung über die Fülle neuer Eindrücke, die der Tag gebracht, und tiefgefühlt die Dankbarkeit für die Liebenswürdigkeit unserer Bremer Führer, unter denen namentlich noch des Herrn Dr. K. Schäfer, des ersten Assistenten am Gewerbemuseum, gedacht werden soll, dessen Bemühungen um die Erklärung alles im Laufe des Tages Gesehenen nicht genug anerkannt werden können.

Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung.[1]

An der ersten Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung, die in der Woche nach Ostern zu Münster in

[1] Vergl. Mitteilungen, Bd. IX, S. 1.

Westfalen stattfand, nahm als Vertreter des Vereins für Hamburgische Geschichte Herr Rat a. D. Dr. F. Voigt teil. Herr Dr. Voigt hat folgenden Bericht über den Tag erstattet:

Hamburg, den 28. April 1905.

P. P.

Als Vertreter des Vereins für Hamburgische Geschichte nahm ich am 26. April teil an der in Münster in Westfalen stattgefundenen Konstituierung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung und am 27. April an der ersten Tagung des Verbandes.

Der Entwurf der Satzungen des Verbandes, der den Vereinen und Instituten, die sich zur Konstituierung des Verbandes bereit erklärt hatten, zugegangen war, wurde am 26. April mit einer Änderung über das Stimmrecht (§ 3) genehmigt — s. Anlage — und darauf der Verband von dem provisorischen Vorsitzenden Direktor Schuchhardt als konstituiert erklärt.

In den Ortsausschuß wurden gewählt: die Herren Direktor Schuchhardt-Hannover, Kretschmann-Hannover, Direktor Meyer-Braunschweig.

Als übrige Vorstandsmitglieder wurden erwählt: (S. T. S. T.) die Herren Biermann-Braunschweig, Böhlau-Kassel, Dünzelmann-Bremen, Köppen-Münster, Stüve-Osnabrück.

Es sind dem Verbande 31 Vereine oder Institute (einige unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlungen der Vereine) beigetreten. Zu den Kosten der Verbandsverwaltung werden wahrscheinlich durch die Beiträge etwa 350 M zur Verfügung stehen.

Der nächstjährige Verbandstag wird voraussichtlich in Detmold sein.

F. Voigt.

Anlage.

Satzung

des

Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung.

1. Zweck.

1. Der Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung wird gebildet durch wissenschaftliche Vereine und sonstige Institute zum Zweck der Förderung und Zusammenfassung der Forschungen über die älteste Kultur und Geschichte Nordwest-Deutschlands, wie es sich in den Römerkriegen sowie bei der sächsischen und fränkischen Eroberung als einheitliches Gebiet darstellt.

2. Er sucht diesen Zweck, ohne die selbständige Tätigkeit seiner Mitglieder zu beeinträchtigen, zu erreichen durch regelmäßigen Austausch der von ihnen gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse. Er wird zu dem Ende ferner enge Fühlung zu halten suchen mit der Römisch-Germanischen Kommission, dem Verbande west- und süddeutscher Vereine für Römisch-Germanische Altertumsforschung und dem Gesamtverbande der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine.

2. Organisation.

3. Von den Mitgliedern des Verbandes zahlen Vereine, die

bis 100	Mitglieder	haben,	5 M	Jahresbeitrag
101—300	„	„	10 „	„
301—500	„	„	15 „	„
über 500	„	„	20 „	„

Die ihm angehörenden Institute (Museen, Bibliotheken ꝛc.) zahlen ohne Unterschied 10 M Beitrag.

Jedes Mitglied des Verbandes hat eine Stimme.[1])

4. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April.

[1]) In dem Entwurf waren den Vereinen je nach der Höhe ihres Beitrages ein, zwei, drei oder vier Stimmen, den Instituten zwei Stimmen zuerteilt.

5. Organe des Verbandes sind:
1. Der Verbandstag.
2. Die Vertreterversammlung.
3. Der Vorstand.

3. Der Verbandstag.

6. Für den Verbandstag haben alle Mitglieder der dem Verbande angehörenden Vereine und Institute Zutritt und Stimme. Sie können Gäste einführen, denen auch das Wort in der Besprechung zusteht.

7. Die Verbandstage finden in der Regel alljährlich an wechselnden Orten statt. Sie werden von einem Ortsausschuß im Einvernehmen mit dem Verbandsvorstande vorbereitet. Auf ihnen wird berichtet über Verbandsangelegenheiten, es werden wissenschaftliche Vorträge gehalten, ev. auch Resolutionen gefaßt und nach Möglichkeit Besichtigungen vorgenommen.

4. Die Vertreter-Versammlung.

8. Die Vertreter-Versammlung besteht aus den Vertretern der im Verbande zusammengeschlossenen Vereine und Institute, die ihr Stimmrecht gemäß § 3 ausüben. Die Vorstandsmitglieder haben neben den Stimmen der Vereine, welchen sie angehören, keine besondere Stimme.

9. Die Vertreter-Versammlung tritt mindestens einmal im Jahre während des Verbandstages zusammen. Außerordentliche Vertreter-Versammlungen werden in dringenden Fällen vom Vorstande berufen; er muß sie berufen, mit Angabe des Grundes und Zweckes, wenn mindestens 5 Vereine es verlangen.

10. Die Vertreter-Versammlung wählt den Vorsitzenden des Vorstandes und 8 Beisitzer, möglichst aus den Hauptteilen des Verbandsgebietes. Zwei Beisitzer bilden mit dem Vorsitzenden einen engeren Ausschuß zur Führung der laufenden Geschäfte und sollen ihm möglichst nahe wohnen.

11. Die Vertreter-Versammlung wählt den Ort des nächsten Verbandstages. Sie nimmt den Geschäfts- und wissenschaftlichen Bericht sowie die Rechnungsablage des Vorstands entgegen und erteilt diesem Entlastung. Sie beschließt über die beim Vorstande

gestellten Anträge, bezw. die vom Vorstande vorläufig getroffenen Anordnungen.

12. Sie entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der vertretenden Vereine und Institute. Ein Vertreter kann nicht mehr als 3 derselben vertreten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Für Satzungsänderungen ist eine $^2/_3$-Mehrheit erforderlich.

5. Der Vorstand.

13. Der Vorstand führt die Geschäfte des Verbandes und vertritt ihn nach außen. Er beruft die Vertreter-Versammlung und den Verbandstag und sorgt für die Durchführung ihrer Beschlüsse und Anregungen. Die Kosten der Geschäftsführung werden aus den in § 4 erwähnten Beiträgen bestritten.

14. Der Vorstand hält vor jeder Vertreter-Versammlung eine Sitzung. Im übrigen erfolgen seine Abstimmungen schriftlich. Nur in dringenden Fällen beruft der Vorsitzende eine Sitzung. Diese ist beschlußfähig, wenn 5 Mitglieder anwesend sind. Im Vorstande hat jedes Mitglied nur einfache Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Vorstandes sind bei dringender Verhinderung befugt, sich in den Vorstandssitzungen durch von ihnen beglaubigte Ersatzmänner vertreten zu lassen.

15. Der Vorstand erstattet alljährlich der Vertreter-Versammlung außer dem Geschäftsbericht einen Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen und Veröffentlichungen im Verbandsgebiet. Um ihn dazu in Stand zu setzen, verpflichten sich die einzelnen Vereine, bis spätestens 1. April dem Vorstande einen Bericht über die in ihrem Gebiete von ihnen selbst oder anderen angestellten Forschungen einzusenden und dabei dasjenige besonders zu berücksichtigen, was in dem betreffenden Gebiete neu ist oder für andere Gebiete neue Anregungen geben kann.

16. Die ausführliche Publikation der einzelnen Unternehmungen bleibt den Vereinen für ihre Zeitschriften überlassen, die Zusammenfassung des Wichtigsten wird in dem Jahresbericht der Römisch-Germanischen Kommission gegeben.

Übersicht
über die im Jahre 1904 erschienene Literatur zur hamburgischen Geschichte nebst einigen Nachträgen aus früheren Jahren.

I. Urkunden.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 11. Teil. 5. und 6. Lieferung. Lübeck. Lübcke & Nöhring. (Urkunden aus den Jahren 1468—1470).

K. Koppmann, Nachlese zu den Hanserezessen von 1407—1429 aus dem Stadtarchiv zu Lüneburg. Hans. Geschichtsblätter. Jahrg. 1903. S. 145—151.

II. Allgemeines.

O. Beneke, Hamburgische Geschichten. 1. Sammlung: Hamb. Geschichten und Sagen. 5. Auflage. Stuttgart und Berlin. Cotta. 1903.

III. Politische Geschichte.

Seitz, Zur Geschichte der dänischen Belagerung im Jahre 1686. M. V. Hamb. G.[1]) VIII. S. 482—484.

G. Servières, Le rôle de Bourrienne à Hambourg 1805—1810. Revue historique. Tome 84 (1903). Page 225—251.

G. Servières, L'Allemagne française sous Napoléon I, d'après les documents inédits tirés des Archives Nationales et des Archives des Affaires Etrangères. Paris. Perrin & Co.

A. Heskel, Ein Brief aus den ersten Monaten des Jahres 1813. M. V. Hamb. G. VIII. S. 449—464.

L. Bornemann, Die Lützower vor Hamburg. Z. V. Hamb. G.[2]) XII. S. 117—146.

A. Wohlwill, Die Wahlen zur Konstituante v. J. 1848 und die nachmaligen Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen und Versmann. M. V. Hamb. G. VIII. S. 464—466.

---

[1]) Mitteilungen d. V. f. Hamb. Gesch.

[2]) Zeitschrift d. V. f. Hamb. Gesch.

IV. Rechtsgeschichte.

Th. Schrader. Prozeß Hamburgs gegen Erzbischof Albert von Bremen wegen Strandraubs (1371—1387). Z. V. Hamb. G. XII. S. 147—206.

G. Sello, Vindiciae Rolandi Bremensis. Zu Schutz und Trutz am 500jährigen Jubiläum des Roland zu Bremen. Bremen. Rößler.

V. Kirchengeschichte.

H. v. Schubert, Ansgar und die Anfänge der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. Schriften des Vereins für schleswig-holstein. Kirchengeschichte. II. Reihe. II. Band. S. 146—174.

H. v. Schubert, Die Beteiligung der dänisch-holsteinischen Landesfürsten am hamburgischen Kapitelstreit und das Gutachten Martin Bucers von 1565. Ebendort III. Band, S. 1—64.

W. Sillem, Beiträge zu Janssens Geschichte der hamburgischen Kirche. Zeitschr. f. d. evang.-luth. Kirche in Hamburg. X. S. 25—45, 207—228.

A. Obst, Die Jesuiten in Hamburg, Ebendort. S. 49—62.

F. Hirsch, der Große Kurfürst und Dr. Ägidius Strauch. Zeitschrift für westpreuß. Gesch. Heft 47. S. 123—252.

K. Reimers, Sankt Michaelis 1604—1904. Ein Überblick über die Geschichte der neustädtischen Gemeinde in Hamburg. Hamburg. C. Jensen.

VI. Geschichte der Juden.

M. Grunwald, Hamburgs deutsche Juden bis zur Auflösung der Dreigemeinden. Hamburg. Janssen.

VII. Gelehrtengeschichte, Unterrichtswesen.

W. Friedensburg, Zur Lebensgeschichte des Lucas Holstenius. Z. V. Hamb. G. XII. S. 94—116.

Th. Schrader, Lucas Holstenius. M. V. Hamb. G. VIII. S. 507.

H. Sieveking, J. G. Büsch und seine Abhandlung von dem Geldumlauf. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 28. Jahrg. S. 77—115, 559—598.

P. Reinmüller, Geschichte der ehemaligen Realschule der Evangelisch-Reformirten Gemeinde in Hamburg. Osterprogramm der Realschule in St. Pauli. Hamburg. Lütcke & Wulff.

VIII. Literaturgeschichte.

Th. Schrader, Epigramme von Lic. Barthold Feind. M. V. Hamb. G. VIII. S. 392—396.

M. Kohn, Selbstankündigungen deutscher Schriftsteller in Hamburger Journalen. Zeitschr. f. Bücherfreunde VIII. S. 80—81.

O. Fischer, H. W. v. Gerstenbergs Rezensionen in der Hamburgischen Neuen Zeitung 1767—1771. Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrh. 3. F. Nr. 8. Berlin. Behr.

G. Kowalewski, Beiträge zur Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens. V. Der deutsche Beobachter 1813—1819. M. V. Hamb. G. VIII. S. 396—400, 467—472.

R. Ferber, Die volkstümlichen Lieder „Auf Hamburgs Wohlergehen" im 18. und 19. Jahrhundert. Z. V. Hamb. G. XII. S. 1—64.

W. Pantenius, Das Mittelalter in Leonhard Wächters (Veit Webers) Romanen. (Probefahrten. — Erstlingsarbeiten a. d. deutschen Seminar in Leipzig. Her. von Albert Köster). Leipzig. Voigtländer.

J. Heckscher, Nachtrag und Ergänzungen zu: Die Literatur des großen Brandes in Hamburg vom 5.—8. Mai 1842. Ein bibliographischer Versuch. Z. V. Hamb. G. XII. S. 64—94.

IX. Geschichte der Malerei.

Joh. E. Rabe, Gemälde von Balthasar Denner in St. Petersburg. M. V. Hamb. G. VIII. S. 415—416.

A. Hagedorn, Der Maler Johann Salomon Wahl. M. V. Hamb. G. VIII. S. 543—544.

H. Joachim, Ein Bildnis der Malerin M. J. Eggebeck. M. V. Hamb. G. VIII. S. 537—539.

J. Heckscher u. G. Kowalewski, Johann Marcus David. M. V. Hamb. G. VIII. S. 370—381.

X. Musik- und Theatergeschichte.

O. Tschirch, Johann Friedrich Reichardt. Grenzboten. Jahrg. 63, S. 20—28.

M. Kalbeck, Johannes Brahms. 1. Bd. 1833—1862. Wiener Verlag.

M. Martersteig, Das deutsche Theater im 19. Jahrh. Eine kulturgeschichtliche Darstellung. Breitkopf & Härtel.

XI. Handel und Schiffahrt.

E. Daenell, Holland und die Hanse im 15. Jahrh. Hans. Geschichtsblätter. Jahrg. 1903, S. 1—41.

A. Agats, Der hansische Baienhandel. Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 5. Heft.

H. Hitzigrath, Die Kompagnie der Merchants Adventurers und die englische Kirchengemeinde in Hamburg. 1611 bis 1835. Hamburg. Kriebel.

R. Ehrenberg, Das Haus Parish in Hamburg. Große Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. 2. Bd. Jena. Fischer.

K. Ferber, Die hamburgischen Lotsenordnungen. Beilage zum Jahresbericht der Höheren Staatsschule in Cuxhaven. 1903/4. Cuxhaven. Rauschenplat & Sohn.

E. Baasch, Johann Heinrich Müller, der hamburgische Bevollmächtigte in Helgoland. Zeitschr. d. Gesellschaft für schlesw.-holst.-lauenb. Geschichte. Band 33. S. 236—251.

v. Moeller, Die Rechtsgeschichte der Insel Helgoland. Weimar. Böhlau.

Chr. Eckert, Deutsche Seefahrten nach Südamerika. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 28. S. 1187—1221.

XII. Münzgeschichte.

F. Techen, Zu den Münzrezessen der wendischen Städte. Hans. Geschichtsblätter. Jahrg. 1903, S. 103—118.

Dimpfel, Ein Hamburger Scharfrichterpfennig. Der deutsche Herold XXXV. S. 41—42.

XIII. Zunft- und Gewerbewesen.

A. Hagedorn, Archivalien der Hamburgischen Zünfte im Staatsarchiv. M. V. Hamb. G. VIII. S. 513—517.

H. Nirrnheim, Zur Geschichte der Bäcker in Hamburg. M. V. Hamb. G. VIII. S. 517—536.

R. Körner, Zur Geschichte der Glockengießer in Hamburg. Hamburg. Schloeßmann 1905 (erschien 1904).

v. Lütgendorf, Die Geigen- und Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart.

J. Heckscher, Kattunmuster im Hamburgischen Journal der Moden und Eleganz. M. V. Hamb. G. VIII. S. 507—510.

XIV. Medizinalwesen.

A. Wohlwill, Humor in den Akten des Hamburger Gesundheitsrats v. J. 1867. M. V. Hamb. G. VIII. S. 414.

XV. Gemeinnützige Anstalten.

Petersen, Die hamburgische Waisenpflege im Jahre 1904. Festschrift zur Feier des 300jährigen Bestehens des hamburgischen Waisenhauses. Hamburg. Verlagsanstalt.

XVI. Militär und Schützen.

F. Voigt, Das Gesuch eines jungen Hamburgers an Friedrich den Großen um Einstellung in das Zieten'sche Husaren-Regiment. 1780. M. V. Hamb. G. VIII. S. 415.

W. Becker, Der Ausmarsch der Hamburger Schützen zum Vogelschießen i. J. 1800. M. V. Hamb. G. VIII. S. 540—548.

XVII. Familien- und Personenkunde.

A. W. Lutteroth, Dr. O. Beneke: Biographische Notizen über die Eigentümer des Hauses Nr. 29 am Krayenkamp. M. V. Hamb. G. VIII. S. 490—506.

Aage Friis, Bernstorffsche Papiere. Ausgewählte Briefe und Aufzeichnungen die Familie Bernstorff betr. aus der Zeit 1732—1835. 1. Band. Kopenhagen.

O. Adler, Friedrich und Caroline Perthes. Gotha. Perthes.

M. Möbius, Matthias Jacob Schleiden. Zu seinem 100. Geburtstage. Leipzig. Engelmann.

A. Schober, Matthias Jacob Schleiden. Hamburg. Lütcke & Wulff. (Hamburgische Liebhaberbibliothek).

Emilie Weber, Jugenderinnerungen 1836—1851. Hamburg. O. Meißner.

D. von Oertzen, Jasper von Oertzen, ein Arbeiter im Reiche Gottes. Hagen. Rippel.

G. Behrmann, Senior D. Erinnerungen. Berlin. Warneck.
J. Reincke, Stammbaum der Familie Gries in Hamburg. Hamburg. Lütcke & Wulff. (Als Manuskript gedruckt).
K. W. v. Meister. Nachrichten zur Geschichte der Familie Meister. Oestrich. Etienne. (Als Manuskript gedruckt).
J. Rendtorff, Die Familie Rendtorff. Kiel. (Als Manuskript gedruckt).

XVIII. Landgebiet und nächste Umgebung.

J. F. Voigt, Mitteilungen zur Geschichte der Gemeinden Altengamme und Kurslack in den Vierlanden bei Hamburg. Bergedorf. Wagner.
R. Körner, Kleine Beiträge zur Geschichte und Topographie Billwärders. I. Billwärder Park. M. V. Hamb. G. VIII. S. 382—383. II. Das Senator Westphalensche Gartenhaus im Billwärder Ausschlag. Ebendort S. 408—413. III. Der Schubacksche Landsitz. Ebendort S. 472—477.
P. Eickhof, Geschichte Wandsbecks bis 1564. Beil. zum Jahresbericht des Matthias Claudius-Gymnasiums Ostern 1904. Wandsbeck. Puvogel.

H. Nirrnheim.

Hamburgensien

aus dem 174. Jahrgange des Hamburgischen Correspondenten 1904 (a), den Hamburger Nachrichten, 113. Jahrgang (b), und dem Hamburger Fremdenblatt 1904 (c).

I. Topographie und Statistik.

(Darunter Feuersbrünste, Überschwemmungen.)

a. Zur Krähenhütte. Plauderei aus der Winterhuder Feldmark. Von Hermann Krieger. Nr. 451 und 453, 25. und 27. September, M. A.
Einige Bemerkungen über die Gründung Hamburgs. Von J. Müller. Nr. 456, 28. September, A. A.
Am Hafen und in St. Pauli. Kindererinnerungen von Käte Königsdorf. Nr. 461, 1. Oktober, M. A.

b. Vor 62 Jahren. Ein Gedenkblatt zur Erinnerung an den Brand von Hamburg. Von Heinrich Gauß. Nr. 315, 5. Mai, M. A.

Der Brand von Hamburg im Jahre 1842. Schilderungen eines Augenzeugen. (Hugo Hübbe). Nr. 351, 20. Mai, M. A.

Wie ist der Name Kattrepel zu deuten? Nr. 532, 30. Juli, A. A.

Ausgrabung alter Baulichkeiten (am Rathausmarkt). Nr. 880, 14. Dezember, A. A.

F. N. Vor fünfzig Jahren. Zur Erinnerung an den Orkan und die Sturmflut vom 1.—2. Januar 1855. Nr. 923, 31. Dezember, A. A.

c. Die Schreckentage vor 50 Jahren. Von Theodor Overbeck. Nr. 298, 6. Beilage, Dezember.

Der Graskeller. Von Barthold Lühdemann. Nr. 14, 10. Beilage, 17. Januar.

Die blodlose Twiete in Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 37, Lit. Beilage, 13. Februar.

Vergessene Hamburger Straßennamen. Von Dr. Adolf Hedler. Nr. 49, Lit. Beilage, 27. Februar.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft in Schleswig-Holstein vor 100 Jahren. Von L—s. Nr. 63, 2. Beilage, 15. März.

Reisebericht eines Franzosen über Alt-Hamburg. Von G. St.(tange). Nr. 107, Lit. Beilage, 7. Mai.

Glockengießerwall. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 153, Lit. Beilage, 7. Juli.

Eine neuaufgefundene alte Spezialkarte des süderelbischen Gebietes. Von Theodor Overbeck. Nr. 165, Lit. Beilage, 16. Juli.

Die Entwicklung des Hamburger Hafens. Vortrag im Volksheim. Bd., Nr. 261, 4. Beilage, 5. November.

Klingberg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 298, 1. Beilage, 20. Dezember.

III. Kulturgeschichte.

a. Die Hamburger Nationalhymne. Von Robert Körner-Hamm. Nr. 135, 20. März, M. A.

Vom Beschreien der Leichen in Hamburg. J. Busch. Nr. 200, 29. April, A. A.

Hamburgische Hausinschriften. Von Robert Körner-Hamm. Nr. 247, 29. Mai, M. A.

Die Spielplatzfrage in Hamburg. Nr. 286, 21. Juni, A. A.

Hamburger Göhren. Erinnerungen aus der Kinderzeit. Von Käthe Königsdorf-Hamburg. Nr. 326, 14. Juli, A. A.

Die Polizeistunde in Hamburg. Nr. 455, 28. Septbr., A. A.

Die Reiten-Diener im alten Hamburg. Von Robert Körner. Nr. 523 und 525, 6. und 8. November, M. A.

Der Dom. Ol. Nr. 580, 10. Dezember, M. A.

c. Neujahr im alten Hamburg. Von Felix Braband. Nr. 1, 5. Beilage, 1. Januar.

Das Rüschen am Stadtgraben. Skizze von W. Grünewald. Nr. 5, 7. Beilage, 7. Januar.

Teure Mieten in alter Zeit. Von Felix Braband. Nr. 13, Lit. Beilage, 16. Januar.

Slawische Ortsnamen in Hamburg und dessen Umgebung. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 19, Lit. Beilage, 23. Jan.

Hamburg in den Wintern vor sechzig Jahren. Von J. W. C. Nr. 35, 5. Beilage, 11. Februar.

Ein Hamburger Beitrag zur Frauenbewegung vor 100 Jahren. Vortrag des Herrn Prof. Jacoby im Verein zur Förderung von Frauenbildung und Frauenstudium. Nr. 49, 3. Beilage, 27. Februar.

Hamburger Schaffermahlzeiten. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 55, Lit. Beilage, 5. März.

Um Ostern im alten Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 67, Lit. Beilage, 19. März.

Bullenhusen. Nr. 142, 3. Beilage, 19. Juni.

Altertümlichkeiten in der Männerkleidung. A. H. (Dr. Arthur Hedler). Nr. 172, 5. Beilage, 24. Juli.

„Redder und Hacht". Aufklärungen von Dr. Walther. Nr. 216, 3. Beilage, 14. September.

Ein Renaissancefest in Hamburg. Nr. 269, 5. Beil., 15. Nov.

IV. Politische Geschichte.

b. Ein Zarenbesuch in Hamburg. Historische Skizze von Martin Meyer. (Besuch Peters des Großen in Hamburg 1713.) Nr. 478, 9. Juli, A. A.

Aus der Franzosenzeit. Eigenhändige, gleichzeitige Aufzeichnungen der Frau Johanna Margarethe Sieveking, geb. Reimarus, aus der Franzosenzeit im Frühjahr 1813. Belletr. Literarische Beilage Nr. 30, 24. Juli, Nr. 31, 31. Juli.

Hamburg in der Franzosenzeit. Von Fritz Treusch. Belletr. Literarische Beilage. Nr. 35, 28. Aug. und Nr. 36, 4. Septbr.

Hamburg und das Erdbeben von Lissabon. Ein Erinnerungsblatt zum 1. November. Von Arthur Stentzel. Nr. 771, 1. November, M. A.

c. Die Seeschlacht bei Helgoland. Ein Gedenkblatt zum 9. Mai. Von Christian Jensen. Nr. 108, 8. Beilage, 8. Mai.

Napoleon und Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 199, 2. Beilage, 25. August, Nr. 200, 2. Beilage, 26. August.

Graf Reinhard. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 272, Literar. Beilage, 19. November.

Das Erlöschen des Geschlechts der Schauenburger. (Vortrag im Verein f. Hamb. Geschichte von Pastor Lieboldt). Nr. 275, 3. Beilage, 23. November.

V. Verfassung.

a. Die Wahl zum Senator als staatsrechtlicher Akt. Von Dr. Geert Seelig. Rechtswissenschaft und Rechtspflege, Beilage zum Hamb. Corresp. Nr. 600, 21. Dezember, M. A.

b. Vom Dithmarschen Vogte Ralves Karsten. Nr. 900, 22. Dezember, M. A.

Hamburgs Verfassung und die Sozialdemokratie. Von W. M. Dr. Nr. 486, 13. Juli, M. A.

c. Slawische Spuren im alten Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 78, Lit. Beilage, 1. April.

Die Merchants Adventurers in Hamburg. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 141, Lit. Beilage, 18. Juni.

Die soziale Lage der Juden in Harburg im 18. Jahrhundert. Von M. Bachenheimer. Nr. 159, Literar. Beilage, 9. Juli.

VI. Recht und Gericht.

a. Zur Geschichte des „Kaak" in Hamburg. Von Robert Körner-Hamm. Nr. 345, 26. Juli, M. A.

25jähriges Amtsjubiläum des Oberlandesgerichts-Präsidenten Dr. E. F. Sieveking. Nr. 461, 1. Oktober, M. A.

Das Jubiläum des Präsidenten Sieveking. Nr. 462, 1. Oktober, A. A.

Herr Dr. Ulrich Philipp Moller. (25jähriges Jubiläum als Vorsitzender der Vormundschaftsbehörde.) Nr. 461, 1. Oktober, M. A.

b. Alstermöwen und Alsterschwäne in juristischer Beleuchtung. Von Dr. H. Nr. 62, 26. Januar, M. A.

Eine Wanderung durch die Hamburger Gefängnisse. Von J. K. Nr. 222, 28. März, A. A.

Der Arm des Gesetzes. Im Erkennungsamt und im Kriminalmuseum der Hamburger Polizeibehörde. Von Iven Kruse. Nr. 606, 28. August, M. A.

Die hamburgischen Gerichte vor und nach dem 1. Oktober 1879. Nr. 693, 1. Oktober, M. A.

VII. Kirchengeschichte.

a. Kanzelaussprüche eines Hamburger Pastors aus dem 17. Jahrhundert. Von Robert Körner. Nr. 455 und 457, 28. und 29. September, M. A.

Zum 25jährigen Jubiläum des Herrn Senior D. Behrmann. th. Nr. 479, 12. Oktober, M. A.

Das Jubiläum des Seniors D. Behrmann. Nr. 480, 12. Oktober, A. A.

Erinnerungen von Senior D. G. Behrmann. th. Nr. 485, 15. Oktober, A. A. (Referat über das Buch von D. G. Behrmann: Erinnerungen. 466 S. 8°. Mit Portrait in Heliogravüre. Verlag von Martin Warneck in Berlin 1904.)

b. Senior D. Behrmann. Hauptpastor der Hauptkirche St. Michaelis. 12. Oktober 1879 bis 12. Oktober 1904).

Senior D. Behrmanns Erinnerungen. Nr. 724, 13. Oktober, A. A.

Neubedachung des Turmes der Dreieinigkeitskirche in St. Georg. (Enthält Mitteilungen über die 1784 und 1836 in den Turmknopf gelegten Schriftstücke.) Nr. 374, 31. Mai, M. A.

Aus alten Urkunden. Nr. 482, 12. Juli, M. A. (Eingabe der Altonaer Katholiken an den König von Dänemark gegen die in Hamburg ansäßigen Jesuiten, vom 21. Oktober 1735.)

Bestätigung einer Vikarie in der Kapelle zu Borstel bei Pinneberg durch den Hamb. Domprobst Bernhard (um 1400). Nr. 650, 15. September, M. A. (Nachricht über eine Urkunde im Besitze eines Hofbesitzers in Borstel.)

c. Das Hamburger Jesuitengesetz von 1603. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 69, 3. Beilage, 22. März.

Zum 25-jähr. Jubiläum von Pastor Dr. Hanne. Von H. G. Nr. 111, 3. Beilage, 12. Mai.

VIII. Finanzwesen.

c. Zur Geschichte der Lotterie.. Von Willy Widmann. Nr. 100, 3. Beilage, 29. April.

IX. Unterrichtswesen und Wissenschaft.

a. Die neue Zeitschrift der Hamburger Lehrervereinigung zur Pflege der künstlerischen Bildung. Beilage zum Hamb. Corresp. Nr. 600, 21. Dezember, M. A.

b. Die Errichtung einer Handelshochschule in Berlin und die Hamburger Universität. Von Dr. Kurt Swet. Nr. 47, 20. Januar, M. A.

Matthias Jacob Schleiden (geb. 5. April 1804). Nr. 238, 5. April, A. A.

Professor Bahnson. (Aus dem Berliner Herold.) Nr. 606, 28. August, M. A.

c. Über Hamburgische Schulreform und deren Geschichte. Von Kliefoth. Nr. 8, 5. Beilage, 10. Januar.

Aus dem Schulleben zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Julius Maßmann. Nr. 31, Lit. Beilage, 6. Febr.

59. Stiftungsfest des Bildungsvereins für Arbeiter. Von August Bischoff. Nr. 39, 4. Beilage, 16. Februar.

Die Hamburgische Kirchenschule. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 129, 1. Beilage, 4. Juni.

Zur Errichtung eines Museums Hamburgischer Altertümer. Von Hans Stangenberger. Nr. 149, 1. Beilage, 28. Juni.

X. Literatur.

a. Von einer Hamburger Dichterin. (Carmen Teja-Ahlers. Von Karl Friedrich Nowak. Nr. 9, 7. Januar, M. A.

Der „Hamburgische Correspondent" von 1804 über Immanuel Kant. Nr. 72, 12. Februar, A. A.

Schleiden als Dichter. Zum hundertjährigen Geburtstag des Naturforschers Jacob Matthias Schleiden. Von Eugen Isolani. Nr. 157, 3. April, M. A.

c. Matthias Jacob Schleiden. Eine Gedächtnisfeier im naturwissenschaftlichen Verein. Nr. 91, 8. Beilage, 19. April. (Siehe auch Abschnitt IX Unterrichtswesen und Wissenschaft.)

a. Detlev v. Liliencron-Feier. Die Feier im Conventgarten. Zwei Hamburger Dichter über Detlev v. Liliencron. Nr. 196, 27. April, A. A.

b. Zu Liliencrons 60. Geburtstag (zum 3. Juni) von Paul Rüthning. Nr. 382, 2. Juni, A. A.

Persönliches von Liliencron. Lose Linien von Iven Kruse. Nr. 385, 3. Juni, A. A.

a. Elise von der Recke. Zum 150. Gedenktage ihrer Geburt. Von E. Isolani. Nr. 233, 20. Mai, M. A.

Aus Hamburgischen Familienbüchern. Aus dem Maiheft der Monatsschrift „Deutschland", herausgegeben von Graf von Hoensbroech. Von Adalbert Meinhardt. Nr. 311, 313, 315, 317, 6., 7., 8., 9. Juli, M. A.

Vom modernen Bühnenmärchen. Von Bodo Wildberg (H. v. Dickinson). Zeitung f. Literatur, Kunst und Wissenschaft. Beilage des Hamb. Corresp. Nr. 14, Sonntag, 9. Juli. (In diesem Artikel werden u. a. auch die Weihnachtsmärchen der Hamb. Schriftsteller C. A. Görner und J. Löwenberg besprochen, sowie die eigene Dichtung des Verfassers: „Heilfried", ein Bühnenmärchen.)

Vom Kellner zum Sprachforscher. Von E. J. (Biographische Skizze von Peter von Bohlen. Vgl. Lex. d. Hamb. Schriftsteller Nr. 374). Nr. 328, 15. Juli, A. A.

Hamburger Abende in der Erinnerung eines Alten. Mitgeteilt von Dr. Maximilian Kohn. Nr. 357 u. 359, 2. u. 3. August, M. A.

Carl Gutzkow in Hamburg. Von Dr. Heinrich Hubert Houben. Nr. 373, 375, 377, 11., 12., 13. August, M. A.

Von und über Heine. Ott. Stauf v. d. March. Nr. 439, 18. Sept., M. A.

Friedrich von Hagedorn. Zum 150. Gedenktage seines Todes. E. J. Nr. 507, 28. Oktober, M. A.

b. Friedrich von Hagedorn. Ein Hamburger Dichter der Zopfzeit. Zu seinem 150. Todestage (28. Oktober 1754). Von Ernst Ludwig Schellenberg. Die Literatur. Nr. 4, 26. Oktober.

c. Friedrich von Hagedorn. Zur 150. Wiederkehr seines Todestages. Von Dr. Paul Bornstein. Nr. 251, 2. Beilage, 28. Oktober.

a. Neues vom „Itzehoher Müller". Von Eugen Isolani. Nr. 532, 11. Nov., A. A.

Eckermann und Hamburg. Zum fünfzigjährigen Todestage Eckermanns. Von Eugen Kühne. Nr. 567, 3. Dezember, M. A.

b. Neues von einem alten Hamburger Dichter (Johann Dietrich Gries). Mitgeteilt durch Carl Theodor Gaedertz. Belletr. Lit. Beilage Nr. 24, 25, 26, 27, 28, 29 — 12., 19., 26. Juni, 3., 10., 17. Juli.

Eine halbe Stunde bei Gustav Falke. Ein Interview von Käte Königsdorf. Die Literatur. Beiblatt zu den Hamb. Nachrichten, Nr. 1, M. A.

c. Ein alter hamburgischer Kalender. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 112, Lit. Beilage, 14. Mai.

Zwei hamburgische Improvisatoren. Von Dr. Maximilian Kohn. Nr. 276, 2. Beilage, 24. November.

XI. Kunst.

a. Carl August Krebs zu seinem hundertjährigen Geburtstage. Von Eugen Isolani. Nr. 25, 16. Januar, M. A.

Aloysa Krebs Michalesi †. E. J. Nr. 368, 8. August, A. A.

Ein Faust-Jubiläum. Nr. 29, 19. Januar, M. A.

Eine berühmte Tänzerin. Zum hundertjährigen Geburtstag der Maria Taglioni. Von Eugen Isolani. Nr. 189, 23. April, M. A.

Chéri Maurice als Retter in der Not. Nr. 224, 14. Mai, A. A.
Carl Reinecke. Zu seinem achtzigsten Geburtstage. Von E. Isolani. Nr. 289, 23. Juni, M. A.
Ein vergessener Hamburger Künstler. (Johann Heinrich Clasing). Nr. 305, 2. Juli, M. A.
Iffland in Hamburg 1785. Von Dr. Ludwig Geiger, Professor an der Universität Berlin. Nr. 308, 4. Juli, A. A.
Carl Woermann. Zu seinem 60. Geburtstage. C. R. Nr. 308, 4. Juli, A. A.
Heinrich Marr und der Diamantherzog. Eine Episode aus der braunschweigischen Theatergeschichte. Von Fritz Hartmann. Nr. 325, 14. Juli, M. A.
Hamburger Kunstleben vor fünfzig Jahren. Von Eugen Isolani. Nr. 354, 30. Juli, A. A.
Friedrich Röppke. Von E. J. Nr. 402, 27. August, A. A.
Koch, Gastwirt und Dichter. (J. W. Marr). Von Egon Rosca. Nr. 406, 30. Aug., A. A.
Emil Thomas und Hamburg. A. v. M. Nr. 444, 21. September, A. A.
Zur Hamburger Hundertjahrfeier von Schillers „Wilhelm Tell". A. v. M. Nr. 450, 24. September, A. A.

c. Zum Tell-Jubiläum. Von Willy Widmann. Nr. 65. 4. Beilage, 17. März.

a. Wilhelmine Schröder-Devrient. Zu ihrem hundertjährigen Geburtstage. Von Eugen Isolani. Nr. 469, 6. Oktober, M. A.

b. Wilhelmine Schröder-Devrient. Von Dr. Ad. Kohut. Belletr. Liter. Beilage Nr. 49, 4. Dezember.

a. Direktor Franz Bittong †. C. M. — R. Nr. 475, 9. Oktober, M. A.
Zum Tode Direktor Bittongs. Nr. 476, 10. Oktober, A. A.
Die Leichenfeier für Direktor Bittong. Nr. 480, 12. Oktober, A. A.

b. † Franz Bittong. Nr. 715, 10. Oktober, A. A.

a. Enthüllung der Büste Siegmund Hinrichsens. Nr. 493, 20. Oktober, M. A.
Schönemann. Ein Nachwort zu seinem 200jährigen Geburtstage. Von E. Isolani. Nr. 498, 22. Oktober, A. A.

Eine Brahms-Biographie. W. F. Referat über das Werk von Max Kahlbeck, Johannes Brahms. Erster Band 1836—1862. Wiener Verlag. Wien und Leipzig 1904. Zeitung für Literatur, Kunst und Wissenschaft. Beil. d. Hamb. Corresp. Nr. 23, Sonntag, d. 13. November.

b. Otto Eckmann. Von Dr. Ernst Zimmermann. Belletr. Liter. Beilage Nr. 3, 17. Januar.

Ein Hamburger Künstler als Erfinder. Nr. 142, 26. Febr. M. A. (Erfindung der Leimform durch den Bildhauer Herm. Dahlfus um 1840.)

Eine neue Schrift Gottfried Sempers. Von Dr. Ernst Zimmermann. Nr. 343, 17. Mai, A. A. (Ideales Museum für Metallotechnik, ausgearbeitet zu London im Jahre 1852 von Gottfried Semper.)

Das plattdeutsche Theater. Nr. 467, 6. Juli, M. A.

Wc. — Wilhelm Tischbein. Belletr. Liter. Beilage Nr. 26, 26. Juni.

Aus dem Hamburgischen Kunstleben. Von H. E. Wallsee. Nr. 390, 5. Juni, M. A.
(Gemälde des alten Hauses Reimerstwiete 12. Von Carl Rathjen.)

Zwei Eichenholztafeln in der Eppendorferkirche. Nr. 426, 19. Juni, M. A. (Auffindung zweier Altartafeln aus dem 15. Jahrhundert.)

Störtebecker als Held einer Oper. Von Dr. R. B. Belletr. Liter. Beilage Nr. 32, 7. August.

Die Außenalster. Beschreibung einer Originalradierung von Bernard Schumacher. Nr. 368, 9. Dezember, A. A.

Alt-Hamburgs Schaustellungen und fahrende Künster. Kultur-Skizzen von der deutschen Seekante. Von H. Kr. Nr. 891, 18. Dezember, M. A.

c. Das musikalische Eimsbüttel. Von August Bielfeld. Nr. 42, 6. Beilage, 19. Februar.

Carl Schultze zu seinem 75jährigen Geburtstag. Von O. R. (Oscar Riecke). Nr. 126, 2. Beilage, 1. Juni.

b. Carl Schultze (am 1. Juni 75jährig). Von J. K. Nr. 372, 29. Mai, M. A.

Carl Schultzes 75jähr. Geburtstag. Nr. 379, 1. Juni, A. A.

XII. Kunstgewerbe (Angewandte Kunst).

b. Althamburgische Goldschmiede. Nr. 612, 31. Aug., M. A. (Referat über Olsen, die Arbeiten der hamb. Goldschmiede Jacob Mores Vater und Sohn für die dänischen Könige Frederik II. und Christian IV.)

c. Die hamburgischen Goldschmiede Jacob Mores der Ältere und der Jüngere und ihre Arbeiten für die dänischen Könige ihrer Zeit. Von Bernhard Jürgensen, Kopenhagen. Nr. 207, Lit. Beilage, 3. September.

Johann Balhorn. Vortrag des Herrn Prof. Curtius im Verein f. lübeckische Geschichte. Nr. 32, 8. Beilage, 7. Febr.

XIII. Handel und Schiffahrt.

a. Zwei Verzeichnisse der Schiffe und der „zur See handelnden Kaufleute" Hamburgs aus dem Jahre 1665. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte von Heinrich Hitzigrath. Nr. 283, 4. Beilage, 19. Juni, M. A.

Die neuerbaute Navigationsschule in Hamburg. — y. — Nr. 451, 25. September, M. A.

Entstehung der Assekuranz. Von F. Plaß, Hamburg. Vortrag, gehalten im nautischen Verein zu Hamburg am 14. Nov. 1904. Nr. 539, 16. Nov., M. A.

Adolph Soetbeer in Frankfurt a. Main 1848. Von Ernst Baasch. Nr. 557, 559, 561, 27., 29., 30. Nov. M. A.

John Parish. C. M. R. Nr. 557, 27. Nov., M. A. (Referat über „Große Vermögen. Ihre Entstehung und ihre Bedeutung". Von Dr. Richard Ehrenberg, Professor der Staatswissenschaften an der Universität Rostock. 2. Band. Das Haus Parish in Hamburg. Mit 5 Abbildungen. Jena. Verlag von Gustav Fischer. 1905.

b. Ein königlicher Kaufmann. Von Dr. H. Belletr. Liter. Beilage Nr. 48, 27. Nov. (Besprechung von R. Ehrenberg. Das Haus Parish in Hamburg.) Hamburg und Antwerpen. Nr. 216, 25. März, A. A.

Hamburg und England. Von —h. Belletr. Liter. Beilage Nr. 25, 12. Juni. (Besprechung von H. Hitzigrath, Die Kompagnie der Merchants Adventurers und die englische Kirchengemeinde in Hamburg. 1611—1835.)

Das älteste hamburgische Handlungsbuch. Von W. Vogler. Belletr. Liter. Beilage Nr. 35, 28. August.

Cuxhaven als Fischereihafen und Fischmarkt. Nr. 682, 27. Sept., A. A.

Die Hamburg-Altonaer Fischerei-Interessenten vor 300 Jahren. Nr. 690, 30. Sept., A. A.

Cuxhaven als Fischmarkt I. Nr. 686, 30. September, M. A.
II. Nr. 696, 2. Oktober, M. A.

Die Übersiedelung der Finkenwärder Fischer nach Cuxhaven. Nr. 702, 5. Oktober, M. A.

c. Der Blumenhandel auf Hopfenmarkt und Meßberg. Von Rat Dr. Olshausen, Nr. 16, 6. Beilage, 20. Januar.

Ein bevorstehender ernster Verlust für Hamburg. Von Th. Overbeck. Nr. 23, 3. Beilage, 28. Januar. (Handelt von dem Verlust der Schiffsmodelle in der Seewarte, die sämtlich von Hamburgern geschenkt sind.)

Der Fischhandel auf dem Hopfenmarkt. Von Rat Dr. Olshausen, Nr. 26, 6. Beilage, 31. Januar.

XIV. Gewerbewesen.

c. Die „Bandmacher". Von O. J. Nr. 7, Liter. Beilage, 9. Januar.

Zur Geschichte des Schiffbaueramts in Hamburg. Von Robert Körner. Nr. 83, Lit. Beilage, 9. April.

Das Innungswesen in Hamburg im Mittelalter. Vortrag von Dr. A. Hedler. Nr. 215, 3. Beilage, 13. September.

XV. Post und Verkehr.

a. Blanchards Luftballonfahrt in Hamburg 1786. Von Dr. F. Lüdecke, Bremen. Nr. 326, 14. Juli, A. A.

Hamburgische Postverhältnisse im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. G. A. B. Nr. 447, 23. September, M. A.

XVIII. Medizinalwesen.

a. Die Aufgaben der Armenpflege bei Bekämpfung der Tuberkulose. Nr. 164, 8. April, A. A. (Referat über die Vorträge der Herren Direktor Dr. Buehl und Dr. med.

Marr bei der alljährlichen Zusammenkunft der Organe der Hamb. Armenverwaltung.)

b. Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg. Von J. K. Nr. 117, 16. Februar, A. A.

c. Apotheker und Apotheken im alten Hamburg. Historische Skizze von Fabian Landau. Nr. 196, 2. Beilage, 9. Aug.

XIX. Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen.

a. Das Annaheim in Alsterdorf. H. B. Nr. 299, 29. Juni, M. A.
Die neue Badeanstalt Lübeckerthor. Nr. 378, 13. Aug., A. A.
Hamburgische Korngesetze und das „Kornhaus“ am alten Wandrahm. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 425, 10. September, M. A.
Die Jubelfeier des hamburgischen Waisenhauses. Nr. 427, 11. Septbr., M. A.
Zum 300jährigen Bestehen des Hamburger Waisenhauses. th. Nr. 449, 24. September, M. A.

b. 300jähriges Bestehen des Hamburger Waisenhauses. Nr. 675, 24. Sept., M. A.

a. Die Inbetriebnahme der neuen hamburgischen Stammsiele. Nr. 585, 13. Dezember, M. A.

c. Im Asyl für obdachlose Männer. Von August Mey. Nr. 10, 3. Beilage, 10. Januar.

XX. Kriegsgeschichte.

a. Hamburgische Geschütze, ihre Namen und Inschriften. Von Robert Körner, Hamm. Nr. 283, 19. Juni, M. A.

XXI. Das Landgebiet.

b. Das Vierländer Zimmer im Altonaer Museum. Nr. 79, 2. Februar, M. A.
Vierländer Lieder. Von Otto Saft. Belletr. Liter. Beilage, Nr. 34, 21. August.
× × Die Sprache der Finkenwärder Fahrensleute. Nr. 440, 25. Juni, M. A.

c. Finkenwärder. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 250, 9. Beilage, 23. Oktober.

b. Ein niedersächsisches Volkstrachtenfest in Scheessel. Von Iven Kruse. I. II. Nr. 676 und 679, 24. und 26. September, A. A.

Das niedersächsische Bauernhaus und seine Zukunftsgestaltung. Von Hans Müller Bräuel. Belletr. Liter. Beilage, Nr. 44, 3. Oktober.

Die Holländer in den Elbmarschen. Nr. 804, 13. Novbr., M. A.

W. D. Sachsen-Lauenburgischer Stammfall und streitiger Landesanfall. Nr. 855, 4. Dezember, M. A.

OO. Das Amsinck- oder Hamburger Land. Nr. 892, 19. Dezember, M. A.

XXII. Familien- und Personenkunde.

a. Hermann Strebel. Zu seinem 70. Geburtstage am 1. Januar 1904. Nr. 4, 4. Januar, A. A.

† Herr Dr. phil. Otto Rüdiger. Nr. 19, 13. Jan., M. A.

c. Otto Rüdiger. Nekrolog von Dr. Arthur Obst. Nr. 11, 1. Beilage, 14. Januar.

a. Meine Erinnerungen an Heinrich Geffcken. Von G. Jansen. (Weimar). Nr. 39 und 41, 24. und 26. Januar, M. A.

Felix Dahn. Zu seinem 70. Geburtstage. Von Eugen Isolani. Nr. 65, 9. Februar, M. A.

b. Felix Dahn. Von Ernst Kreowski. Belletr. Liter. Beilage, Nr. 6, 7. Februar.

c. Felix Dahn. Zum 70. Geburtstage. Nr. 33, 2. Beilage, 9. Februar.

a. Gedenkfeier für Fräulein Wilhelmine Marstrand. Nr. 168, 11. April, A. A.

Direktor Joh. Wilhelm Cordes. Zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum. th. Nr. 199, 29. April, M. A.

† Architekt Johann Schwartz. Jul. Faulwasser. Nr. 216, 9. Mai, A. A.

† Herr C. H. M. Bauer. (15. Mai 1904). Nr. 226, 16. Mai, A. A.

Bürgermeister Dr. Gerhard Hachmann †. Nr. 310, 5. Juli A. A.

Zum Tode des Bürgermeisters Hachmann. Die Familien-Trauerfeier. Nr. 317, 9. Juli, M. A.

Trauerfeier für Herrn Bürgermeister Dr. Hachmann (in der Gr. St. Michaeliskirche). Nr. 318, 9. Juli, M. A.

Bürgermeister Hachmann über sich selbst. Nr. 320, 11. Juli, A. A.

b. † Bürgermeister Dr. Gerhard Hachmann. Nr. 466, 5. Juli, A. A.

c. † Bürgermeister Dr. Gerhard Hachmann. Von Dr. Arthur Obst. Nr. 156, Hauptblatt, 6. Juli.

Bestattung des Herrn Bürgermeisters Hachmann. Von Wilhelm Meyer. Nr. 156, 3. Beilage, 10. Juli.

a. † Herr Dr. H. B. Levy. Nr. 348, 27. Juli, A. A. († 26. Juli 1904).

† Herr Professor Arnold Krug († 4. August 1904). Nr. 364, 5. August, A. A.

b. Prof. Arnold Krug †. Nr. 553, 8. August, A. A.

c. † Arnold Krug. Von Prof. Emil Krause. Nr. 185, 2. Beilage, 9. August.

a. Herr Notar Dr. Ferdinand Gobert († 28. Septbr. 1904). Nr. 457, 29. September, M. A.

† Herr Pastor Berend Carl Roosen († 25. Dezember 1904). Prediger der Mennonitengemeinde zu Hamburg und Altona (seit 12. Oktober 1845). Nr. 609, M. A., Der Montag, Hamb. Corresp., 27. Dezember 1904. Siehe auch Nr. 610, 27. Dezember, A. A. 1. Beilage. † Pastor Roosen.

Anton Asmussen †. C. R. Nr. 616, 30. Dezember, A. A.

b. Ein Journalistenleben des 18. Jahrhunderts. Von Carl Heine. (Christoph Mylius.) Belletr. Liter. Beilage Nr. 10, 11, 12 — 6., 13., 20. März.

Otto von Guerickes Grab in Ottensen? Nr. 310 u. 319. 3. u. 6. Mai, A. A.

Das Grab des Bürgermeisters Otto von Guericke. Nr. 788, 8. November, A. A.

Eine 50jährige Dichterin. Von Hermann Krüger-Westend. (Charlotte Niese). Nr. 393, 7. Juni, A. A.

Schopenhauer als Kaufmannslehrling. (Aus A. Bossert, Schopenhauer als Mensch und Philosoph.) Nr. 696, 2. Oktober, M. A.

Biographisches.

Im 49. Band der Allgemeinen Deutschen Biographie sind die folgenden für Hamburg in Betracht kommenden Artikel enthalten.

Gensler, Günther und Martin G. Hamburger Maler. Emil Benezé. S. 284—285.

v. Getelen, Augustinus, Dominikaner in Lüneburg, vielleicht der bedeutendste päpstliche Bekämpfer der Reformation in Hamburg und Lüneburg. W. Sillem. S. 336—339.

Gloy, Joh. Christoph, Schauspieler; 1795—1879. H. A. Lier. S. 399.

Gottsche, Karl Moritz, Arzt und botanischer Schriftsteller in Altona. 1808—1892. E. Wunschmann. S. 491—493.

Grädener, Karl Georg Peter, geb. in Rostock 1812 (das Todesjahr ist nicht angegeben). In Hamburg wiederholt als Musikdirektor aufgetreten. H. G. S. 500—504.

Gurlitt, Heinr. Ludw. Theodor, Landschaftsmaler, geb. in Hamburg 1812, gest. 1897 in Steglitz bei Berlin. H. A. Lier. S. 642—644.

Gätke, Heinrich, geb. 1814 in Pritzwalk; Marinemaler; von 1837 bis zu seinem Tode 1897 in Helgoland als Regierungssekretär, bekannt durch seine „unvergleichliche Vogelsammlung", die die preußische Regierung 1891 ankaufte. W. Heß. S. 678.

Handelmann, Gottfried Heinrich, geb. 1827 in Altona, gest. 1891 in Kiel, Historiker, Direktor des antiquarischen Museums in Kiel. J. Mestorf. S. 748—749.

Halske, Joh. Georg, geb. in Hamburg 1814, gest. in Berlin 1890, Mitarbeiter von Werner von Siemens. F. M. Feldhaus. S. 788—789.

W. Sillem.

General August Encke.

1794—1860.

Zu dem, was aus der Allg. Deutschen Biographie über diesen General in diesen Blättern, Band VIII, S. 479, berichtet ist, erlaube ich mir einige für Encke charakteristische Züge hinzuzufügen, die der Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen,

weiland General der Artillerie, in den „Aufzeichnungen aus meinem Leben, Band II, Berlin 1905“ mitgeteilt hat. Diese Aufzeichnungen lassen auch erkennen, mit welchen Schwierigkeiten Encke zu kämpfen hatte, um seinen Lieblingsgedanken, die Einführung der gezogenen Geschütze auszuführen. Der Prinz, Artillerieoffizier und seit dem Mai 1856 Flügeladjutant König Friedrich Wilhelms IV., wurde sogleich bei Antritt dieses Dienstes vom König bestimmt, den Sitzungen der Artillerie-Prüfungskommission beizuwohnen. Generalinspekteur der Artillerie war seit 1854 von Hahn, ein so eingefleischter Gegner der gezogenen Geschütze, daß er noch 1865, in seinem Todesjahre, bestimmte, daß über seinem Grabe die üblichen Salutschüsse nicht aus gezogenen Geschützen abgegeben werden dürften, obwohl sich dieselben schon 1863 im dänischen Kriege bewährt hatten. Jeden Mittwoch nahm der Prinz an den Sitzungen, die von 9 bis 5 Uhr dauerten, teil. „Aber“, so schreibt Hohenlohe, „diese Kommission hatte doch ein ganz anderes Gesicht als sieben Jahre früher“. Der kluge und energische General Encke wußte die Arbeiten derart zu fördern, die Verhandlungen derart zu leiten, daß ersprießliche Resultate zutage kamen, und wenn auch zuweilen die alten Kampfhähne auf dieser Bühne von neuem zu fechten begannen, so hielt sie doch der General, und wenn es nicht anders ging, durch klassische Grobheit, bei der Stange und sorgte dafür, daß etwas geschaffen wurde.

„Jetzt waren die Versuche mit den gezogenen Geschützen im vollen Gange. Sie versprachen die glänzenden Resultate, die sie auch später wirklich aufwiesen, und General Encke hat dabei das Hauptverdienst, denn ohne seine treibende Energie, ohne seinen Scharfblick, mit dem er Nützliches und Wichtiges von Nebensächlichem schied, das Wichtige stets berücksichtigend, das Unwichtige verwerfend und sich nicht dabei aufhaltend, wären die gelehrten Mathematiker heute noch nicht über die wissenschaftliche Vorfrage hinausgekommen. Allerdings war er oft dabei sehr derb. Die Mitglieder der Kommission fürchteten sich ebenso sehr vor seiner Grobheit wie vor seinem Verstande. Eines Tages fragte er ein Mitglied: „Wie steht's mit Ihrem Versuche, Major A?“— „Ich habe ihn im Auge“, sagte der träge Herr. — „Na“, sagte Encke, „wenn Sie nur keine Augenschmerzen davon bekommen!“ „Und Sie, Hauptmann B., wie weit sind Sie?“ — „Ich muß

auf den Versuch des Majors A. warten, mit dem ich Hand in Hand gehe". — „Aha", sagte Encke, „das ist der Hans, der dem Peter hilft". Nichts war ihm mehr zuwider als Trägheit. Beide Herren verschwanden bald aus der Kommission".

„Encke war ein Mann von gesundem Sinn, scharfem Verstand, viel Kenntnis und bedeutender Tatkraft. Er war, was man so nennt, vorurteilsfrei in solchem Maße, daß er in den entgegengesetzten Fehler verfallen konnte. Einer bürgerlichen Familie entsprossen, im Hamburger Kontingent als Soldat eingetreten, stellte er das bürgerliche Element über alles. Gegen Adlige hatte er so lange Verdacht, bis er sich bei dem Einzelnen von dem Ungrunde des Verdachts überzeugte. Mir brachte er lange Zeit nichts als Mißfallen entgegen. Als ich die Erlaubnis erhielt, den Sitzungen der Prüfungs-Kommission beizuwohnen, war ihm der Prinz und der Flügeladjutant in mir gleich zuwider. Er war ehrlich und zeigte es mir stets. Da ich aber die Sache über die Person stellte und sein Schoßkind, die gezogenen Geschütze, auch durch persönlichen Einfluß förderte, verzieh er mir, woran ich keine Schuld hatte."

Hohenlohe wandte nämlich seinen persönlichen Einfluß beim König an, um ihn von den glänzenden Resultaten der Schießversuche mit den gezogenen Geschützen zu überzeugen durch Vorlegung der Schießlisten. Es war zur selben Zeit, als General Friedr. Ad. von Willisen dem König, der für alles Neue sehr empfänglich war, für eine neue Erfindung, kleine von Grenadieren gezogene Kanonen, Amüsetten geheißen, — der Leutnantswitz nannte sie Amüsements und die Grenadiere, die sie durch den Sand ziehen mußten, Hundekanonen, — eingenommen hatte. Unter Hohenlohe's Einfluß ließ der König dies Experiment fallen und 1857 wurden die Versuche mit den gezogenen Geschützen bei Schweidnitz vorgeführt. Einige kleine Unfälle, Verwundungen, kamen freilich dabei vor. Wie Encke auch da sich benahm, bezeugt Hohenlohe mit folgenden Worten:

„Der alte General Encke ließ sich durch solche kleine Unfälle in seinem regen Eifer für die Sache nicht stören. Er zeigte ebensoviel persönlichen Mut wie Mut der Verantwortlichkeit. Bald bewies er den letzteren noch mehr. Eines Tages platzten mehrere Granaten der gezogenen Geschütze im Rohr. Ehe man erforscht

hatte, woran es lag, war man sehr erschrocken, denn die Stücke der Granaten flogen unregelmäßig heraus, schlugen vor den Geschützen auf und schwirrten, weiß Gott wohin, zum Teil hoch in die Lüfte, über den Wall hinweg nach der Stadt zu! Da kam die Meldung, die Granatstücke schwirrten auf dem Exerzierplatze; die exerzierende Infanterie habe deshalb im Laufschritte den Platz verlassen. Eine andere Meldung besagte, ein großes Stück Eisen sei auf dem Ring (Marktplatz) dicht an der Kirche in das Pflaster eingeschlagen. Da sagte Encke: „Morgen wird uns das Schießen doch verboten werden, da wollen wir heute noch so viel Erfahrungen wie möglich sammeln und recht fleißig weiter schießen". Zum Glück war niemand verletzt. Man entdeckte den Grund der Unregelmäßigkeit und stellte ihn ab. Garnison und Bürgerschaft wurden beruhigt, und die Versuche konnten durchgeführt werden, ohne Unterbrechung zu erfahren. Die genannten Sprengungen kamen nicht mehr vor."

Den letzten, zwar stillen, aber entscheidenden Triumph über seinen Chef, den General v. Hahn, hatte Encke gefeiert, als v. Hahn im Dezember 1857 eine Kabinetsordre, die die Einführung der gezogenen Geschütze für die Festungs- und Belagerungsartillerie anordnete, „mit einer Verfügung begleitete, wonach die Versuche mit gezogenen Geschützen nunmehr als abgeschlossen zu betrachten seien und auf eine Konstruktion eines gezogenen Feldgeschützes verzichtet werden solle". Dennoch hatte Encke in aller Stille mit den geringen Mitteln, welche die Ersparnisse der Artillerie-Prüfungs-Kommission lieferten, Versuche mit gezogenen Feldgeschützen machen lassen, während Napoleon in aller Eile mit dem größten Geldaufwande seine sämtlichen Geschütze mit Zügen versehen ließ, um jene große Überlegenheit der Artillerie zu erreichen, welche die Schlachten von Magenta und Solferino entschied. Obgleich General v. Hahn bei seiner Behauptung stehen blieb, wir brauchten keine gezogenen Geschütze, uns täten nur gezogene Generale not und sich in diesem Witze sehr gefiel, so ordnete der Regent (Prinz von Preußen) doch, nachdem er auf dem Schießplatze einem Schießen mit diesen Geschützen beigewohnt hatte, die schleunige Beschaffung von dreihundert solcher Geschütze an. „Der Regent überwand alle Widersprüche durch seinen eisernen Willen." „Zu dieser Zeit" (1859), so erzählt Hohenlohe, „fragte mich der

Regent einmal, ob ich die französischen oder die preußischen gezogenen Geschütze für besser halte. Ich antwortete ihm, mit einer Abteilung von 24 preußischen Geschützen wolle ich gern den Kampf gegen 72 französische aufnehmen, denn der Erfolg sei mehr als drei zu eins. Der Regent lachte und meinte drohend: „Wenn ich Sie nur einmal beim Worte nehmen könnte". Ich erwiderte ihm, daß mir das zur größten Ehre gereichen würde. Es war fast, als ob ich geahnt hätte, daß ich noch einmal Kämpfe in diesen Verhältniszahlen zu bestehen haben würde."

Hiermit schließen Hohenlohe's Aufzeichnungen, soweit sie Encke betreffen.

Wir haben seit kurzem einen Enckeplatz in Hamburg. Nach welchem der beiden Brüder er benannt ist, ist mir nicht bekannt. In der Nähe der Sternwarte gelegen, wird der Name des Platzes vermutlich auf den berühmten Astronomen hinweisen[1]). Denn der Umstand, daß einst in der Nähe dieses Platzes eine Wache der Bürgerartillerie stand, vor welcher zwei erbeutete französische Kanonen seit 1814 standen, wird schwerlich der Grund gewesen sein zur Benennung des Platzes. Wie dem nun auch sein mag, möge der Enckeplatz immer den Hamburger nicht weniger an den verdienstvollen Artilleriegeneral als an den ausgezeichneten Astronomen erinnern.

W. Sillem.

Am 2. Oktober d. J. findet in Hamburg die erste Tagung des, am 6. April 1904 zu Leipzig gegründeten Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde statt, dessen Mitglied seit kurzem auch der Verein für Hamburgische Geschichte ist. Das Programm für die Tagung ist in Nr. 2 der zugleich mit diesem Hefte zur Versendung gelangenden Verbandsmitteilungen enthalten. Eine zahlreiche Beteiligung unserer Vereinsmitglieder an der Versammlung ist dringend erwünscht.

---

[1]) Diese Annahme ist zutreffend. (Anm. der Redaktion).

Lütcke & Wulff, Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 1. № 9.

Vorbemerkung.

Am Montag den 2. Oktober findet in Hamburg die Erste Tagung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde statt. Unser Verein ist diesem Verbande beigetreten und hat die Vorbereitung der Tagung und den Empfang der fremden Gäste übernommen. Als Gabe für die Teilnehmer ist die vorliegende, ausschließlich der Volkskunde gewidmete Nummer unserer „Mitteilungen" zusammengestellt worden.

Die Sammlung hamburgischer Altertümer als Museum für Volkskunde.

Die Volkskunde will — so läßt sich wohl ihre vornehmste Aufgabe kurz formulieren — im Volksleben der Gegenwart die Spuren der Vergangenheit aufsuchen. Zu dem Zweck muß vor allem erforscht werden, wie in Wohnung und Tracht, in Sprache, Sitten und Gebräuchen die Eigenart der Bewohner verschiedener Landschaften und einzelner Städte zum Ausdruck gelangt. Ihre Besonderheiten gilt es festzustellen, ehe es zu spät ist, denn

Ausgegeben: September 1905.

seitdem die Errichtung des neuen Deutschen Reiches uns die politische Einheit gebracht hat und seitdem der ungeheure Aufschwung, den das Verkehrswesen ungefähr von demselben Zeitpunkt an genommen hat, die Vermischung der Völkerschaften in früher unmöglicher Weise fördert, ist alle Eigenart der Stämme in raschem Verschwinden begriffen. Was gestern noch der Gegenwart angehörte, ist heute schon Geschichte, und was heute noch als Äußerung lebendigen Stammesgefühls uns entgegentritt, wird morgen Gegenstand der historischen Forschung sein. So wird die Volkskunde auch die Vergangenheit berücksichtigen müssen, sie greift damit in das Gebiet der Kulturgeschichte über, aber weniger als diese wird sie aus Urkunden und anderen schriftlichen Zeugnissen ihre Kenntnis schöpfen, sondern überall bestrebt sein, die erhaltenen gegenständlichen Zeugnisse der Sitten und Gebräuche der Vorfahren zu sammeln und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung festzustellen.

Diese Gesichtspunkte sind für die Leitung der Sammlung hamburgischer Altertümer seit ihrer vor einigen Jahren erfolgten Neuaufstellung maßgebend gewesen. Eine dabei allzeit festgehaltene Beschränkung ergibt sich schon aus dem Namen der Sammlung: es sollen h a m b u r g i s c h e, d. h. im wesentlichen städtische Altertümer gesammelt werden. Freilich konnte die nähere Umgebung Hamburgs, vor allem das politisch zu Hamburg gehörende Landgebiet, nicht unberücksichtigt bleiben, und es ist auch eine sehr ansehnliche (zur Zeit noch magazinierte) Sammlung von ländlichen, besonders Vierländer Trachten und Gebrauchsgegenständen erworben, in erster Linie aber ging immer das Bestreben dahin, die Reste früheren städtischen Lebens zu sammeln und zur Anschauung zu bringen. Von der Aufstellung einer der beliebten Bauernstuben ist daher Abstand genommen worden. Wer sich dafür interessiert, sollte den Weg ins Altonaer Museum nicht scheuen, wo eine ganze Anzahl von musterhaft aufgestellten Bauernstuben zugleich den Beweis liefert, daß es mit der Aufstellung einer einzelnen Bauernstube nicht getan ist, sondern nur die Zusammenstellung verschiedener Typen wissenschaftlichen Wert hat.

Äußerungen des Volkslebens, die Hamburg von anderen Großstädten unterscheiden und daher für die Volkskunde in Betracht kommen, sind heute allerdings nur noch in spärlichen Resten vorhanden. Die alten Kaufmannshäuser mit ihrer eigenartigen Diele,

ihrem Steinhof und ihrem am Wasser belegenen Speicher sind bis auf wenige verschwunden, und an die zahlreichen hamburgischen Trachten, die Suhr in seinem 1808 erschienenen „Hamburger Ausruf“ und vielen anderen Bildern unsterblich gemacht hat, erinnern nur noch klägliche Überreste, die einen aussichtslosen Kampf gegen die alles gleichmachende moderne Kleidertracht führen. Zuckerbäcker gibt es nicht mehr und nur einige in unserer Sammlung aufbewahrte tönerne Zuckerhutformen erinnern noch an dieses einst in Hamburg blühende Gewerbe. Die Schlachtergesellen unterscheiden sich in ihrer Kleidung kaum mehr von anderen Menschen, denn selbst die gestickten Schuhe, die sie noch vor wenigen Jahrzehnten beim Austragen der bestellten Fleischwaren zu tragen pflegten, sind verschwunden; nur die aus weißem Holz gefertigte Fleischmulde ist dieselbe geblieben und unterscheidet den Schlachter von dem Burschen des Wild- und Geflügelhändlers, der seine Ware in einer rotbraun bemalten Mulde austrägt. Auch der Milchmann ist verschwunden, seitdem seine roten Eimer und das messingene Schöpfmaß dem „Milchgesetz“ zum Opfer gefallen sind. An seine Stelle ist das „Milchmädchen“ getreten, das als Zeichen ihres Gewerbes einen einfachen Strohhut mit gradem Rand trägt. Die Firmenschilder der Milchhandlungen aber — rote Schrift auf weißem Grunde — haben bis jetzt siegreich ihre Eigenart bewahrt. Die kleidsame Tracht der Hamburger Dienstmädchen droht ebenfalls zu verschwinden: schon längst sind die Kleider mit kurzen Ärmeln, die den ganzen Arm freiließen, abgekommen, das kokette Mützchen aus Tüll sieht man immer seltener, und es wird, bei dem herrschenden Dienstbotenmangel, meistens von den Hausfrauen nicht mehr zur Bedingung der Anstellung gemacht, die hellen Kattunkleider aber fangen an, der englischen Sitte der charakterlosen schwarzen Kleider mit weißem Quäder und Manschetten zu weichen. Der zierliche, länglich viereckige Korb mit der türkisch gemusterten Decke, einst bei jedem Ausgang des Dienstmädchens unentbehrlich, wird jetzt bereits in wenigen geretteten Exemplaren in unserer Sammlung aufbewahrt.

Nicht anders als mit der Tracht ist es mit den Sitten und Gebräuchen. Ehe man es merkt, ist ein altes Herkommen, ein Volksfest, ein Kinderspiel der aller Naivität feindlichen höheren Bildung zum Opfer gefallen und nur in seltenen Fällen ist es

möglich, diese Äußerungen des Volkslebens anders als durch Wort und Schrift der Kenntnis des jüngeren Nachwuchses zugänglich zu machen. Umsomehr aber ist es Pflicht, alle gegenständlichen Überreste solcher alten Gebräuche zu sammeln und in passendem Zusammenhang zur Schau zu stellen. Nicht minder aber sollte auf die Erhaltung noch bestehender Volkssitten das Augenmerk gerichtet werden. Davon gibt es allerdings bei uns in Hamburg wenig genug. Die Sitte freilich, am Pfingstabend die Hauseingänge und andere passende Stellen des Hauses mit Birkenzweigen, sogenannten Maibüschen, zu schmücken, hat von aller städtischen Kultur bis jetzt nicht verdrängt werden können, und um zur Erhaltung dieses schönen Brauches beizutragen, schmücken wir auch die Räume unserer Sammlung alljährlich mit dem frischen Frühlingsgrün, dem auch wohl einige Sträuße der seit alter Zeit in den Gärten der Vierländer gezogenen und von ihnen auf den Markt gebrachten altmodischen Blumen hinzugefügt werden. Den weihnachtlichen Tannenbaum in die Sammlung zu verpflanzen, liegt zurzeit kein Anlaß vor, denn im ganzen Deutschen Reich, und überall wo Deutsche wohnen, ist er bis jetzt noch als Schmuck des Festes unentbehrlich. Eine Aufgabe der Volkskunde aber wird es sein, Anfang und Bedeutung dieser Sitte besser, als es bisher geschehen, festzustellen. Auch die um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts neben dem Weihnachtsbaum eine große Rolle spielende vierseitige Pyramide aus Tannenzweigen mit der an ihrem Fuß weidenden hölzernen Schafherde wird bei dieser Untersuchung zu berücksichtigen sein. Schon lange suchen wir jemand, der solche Pyramide für unsere Sammlung anfertigen kann.

Maibusch, Tannenbaum und Pyramide können nicht als ausschließlich hamburgische Sitte angesprochen werden, anders aber ist es vielleicht mit den „Johannishänden“, in Form einer kleinen Hand zugestutzten Wurzeln einer Pflanze, die am 24. Juni überall in unseren Straßen von Bäuerinnen feilgeboten werden. Sie sollen, zwischen die Wäsche gelegt, glückbringend wirken. Als hamburgische Sitte ist auch wohl die „Ehrenpforte“ zu bezeichnen. An einer geschützten Stelle des Bürgersteiges — das alte Hamburg mit seinen zahlreichen „Ausluchten“ und Freitreppen hatte deren weit mehr als die jetzige Stadt — wird von Knaben aus einem

Sandhaufen ein winziger Garten mit Beeten, Grotten und Teichen hergestellt, mit ausgeschnittenen Figuren, mit Blumen und anderem Zierrat belebt und am Abend mit Lichtern illuminiert. Die kleinen Gartenkünstler suchen dann den Ersatz ihrer Auslagen und auch wohl ein Übriges zur Anschaffung von Leckereien dadurch zu erlangen, daß sie die Vorübergehenden mit der feststehenden Redensart „ward sammelt vör de Ehrenpoort" ansprechen. Auch diese, dem Ursprung nach noch aufzuklärende Sitte ist indessen im Verschwinden begriffen. Die Ausstattung der „Ehrenpforten" ist in den letzten Jahrzehnten immer ärmlicher geworden, und es kommt kaum noch vor, daß die erwähnte Heischung einer Gabe in plattdeutscher Sprache vorgebracht wird.

Verhältnismäßig zahlreich sind die erhaltenen Andenken an das häusliche Leben vergangener Zeiten, d. h. außer Kleidungsstücken, die selbstverständlich ebenfalls gesammelt werden, Haus- und Küchengerät aller Art. Zur Aufnahme dieser Gegenstände ist eine Wohnstube, eine Diele und eine Küche hergestellt worden. Maßgebend war der Wunsch, möglichst jeden Gegenstand seinem Gebrauchszweck entsprechend aufzustellen, doch haben die Raumverhältnisse der Sammlung dabei beschränkend gewirkt und es kann daher nur von einer Andeutung der entsprechenden Räume eines hamburgischen Kaufmannshauses die Rede sein. Die Haus- und Küchengeräte, die in diesen Räumen aufbewahrt werden, sind fast ausnahmslos nicht über 50 bis 100 Jahre alt, manche noch jünger, und doch sind sehr viele darunter, die heute bei den Alten in Vergessenheit geraten und der jüngeren Generation ganz unbekannt sind: auch ein Beweis dafür wie schnell sich die Sitten ändern und wie notwendig es ist, auch solche Stücke zu sammeln, die nur erst anfangen altmodisch zu werden.

Fast noch schneller ändert sich Form und Wesen der Kinderspielzeuge, und manches uns aus der Jugendzeit vertraute Stück ist heute gar nicht mehr aufzutreiben. Seit Jahren haben wir auch auf diesem Gebiet gesammelt und eine ansehnliche Auswahl der erworbenen Spielsachen wird in diesen Tagen zum erstenmal zur Schau gestellt werden.

Nächst dem häuslichen gehört auch das gewerbliche Leben zum Forschungsgebiet der Volkskunde, und zwar zwiefach, je nachdem man die politische und soziale oder die technische Entwicklung

ins Auge faßt. Die alten Handwerksbräuche gehören freilich seit Einführung der Gewerbefreiheit fast ganz der Vergangenheit an, aber sie haben zahlreiche Andenken hinterlassen, die in sachgemäßer Aufstellung wichtige Aufschlüsse über die Geschichte des Handwerks geben können. Unsere Sammlung ist in dieser Beziehung besonders reich und hat alles was dahin gehört in einem Raum, der etwa als Bild einer alten Zunftstube gelten kann, vereinigt. Was sich da an Trinkgefäßen, Laden, Schafferhölzern u. s. w. findet, ist in dem „Führer" ausführlich besprochen und kann hier übergangen werden.

Die Geschichte der technischen Entwicklung der Gewerbe bildet ein fast unübersehbares, bis jetzt wenig angebautes Gebiet der Forschung. Manche durch die Einführung neuerer Maschinen in Abgang gekommene Geräte sind schon von uns gesammelt, aber vorläufig zurückgestellt worden; was indessen auch auf diesem Gebiet geleistet werden kann, zeigt schon die Aufstellung einer Druckerei mit einer sehr lehrreichen Folge von Druckerpressen aus verschiedenen Zeiten, und die Apotheke nebst Laboratorium mit ihren Standgefäßen und den mancherlei seltsamen jetzt außer Übung gekommenen Geräten. Auch die Überreste medizinischen Aberglaubens, Medikamente und Rezepte des Schäfers Ast und ähnliches, haben hier ihre Stätte gefunden.

Hierzu kommt nun, als neueste Errungenschaft, die Darstellung einer alten Krämerei, die bei Gelegenheit der Delegierten-Versammlung der Vereine für Volkskunde zum erstenmal zur Schau gestellt wird. Das ganze Inventar eines seit etwa 80 Jahren bestandenen, in diesem Jahr eingegangenen Geschäftes ist angekauft, durch zahlreiche schon früher erworbene Gegenstände vervollständigt, und in einem besonderen Raum untergebracht worden. Ein Blick in den letzteren wird sofort ergeben, daß ein wertvolles Stück Kulturgeschichte hier gerettet worden ist, denn kaum einer der aufgestellten Gegenstände findet sich in einem modernen Geschäft ähnlicher Art.

Vorstehend ist nur diejenige Hälfte der Sammlung besprochen worden, die für die Volkskunde im engeren Sinne in Betracht kommt. Nicht unwichtig ist aber auch die andere Hälfte, die der Topographie Hamburgs, der Entwicklung des staatlichen und

kirchlichen Lebens, des Handels und Verkehrs und der Schiffahrt gewidmet ist, denn auch diese Abteilungen enthalten manches, was die Wissenschaft der Volkskunde nicht unbeachtet lassen darf. Die notwendigsten Nachweise hierüber finden sich im „Führer".

Dr. Th. Schrader.
Vorsteher der Sammlung hamburgischer Altertümer.

Verein für Vierländer Kunst und Heimatkunde.

Im ersten Hefte des achten Bandes dieser Blätter wurde über die am 24. November 1901 erfolgte Gründung des Vereins für Vierländer Kunst und Heimatkunde berichtet. Der Vorstand dieses Vereins hat kürzlich seinen dritten Jahresbericht versendet. Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt jetzt 294 (von welchen 103 in den Vierlanden selbst, 72 in Bergedorf, 79 in Hamburg, 35 sonstwo ansässig sind). Die eigenen Einnahmen des Vereins beliefen sich bis zum Rechnungsabschluß im Mai 1905 insgesamt auf ℳ 1738,70, die Ausgaben auf ℳ 1589,90. Dem Verein floßen ferner zu ℳ 1000 als Bewilligung aus Staatsmitteln und ℳ 1500 von der Averhoff-Stiftung. Die erstere Summe war bestimmt zur Veranstaltung eines Wettbewerbes zur Anfertigung von Plänen für ein Einfamilienhaus im Stile älterer Vierländer Häuser. Auf Grund der Beratung des für diese Bewerbung gewählten Preisgerichts wurden die Entwürfe der Herren P. G. Jürgensen in Bergedorf, W. Matthies in Bardowieck und E. Schmüser in Hamburg angekauft und vervielfältigt. Erfreulicherweise sind bis jetzt bei zwei Neubauten von Kätnerwohnungen diese Entwürfe benutzt worden. Die zweite Zuwendung an den Verein wurde bestimmt zur Auslobung eines Zuschusses zu den Kosten des Neubaues eines großen Bauernhauses, wenn ein solches in der alten, in den Vierlanden üblichen Ausstattung des Äußeren sowohl wie des Inneren eines Hauses hergestellt werden würde. Die Prämie erhielt der, inzwischen verstorbene, Gemeindevorsitzende Jochim Schaumann in Altengamme, dessen am 29. Juni 1903 bei einem größeren Brandunglück zerstörtes Hofgebäude in möglichster Anlehnung an die ältere Vierländer Bauweise wieder aufgebaut worden ist.

Ein anderes Preisausschreiben des Vereins bezog sich auf Erlangung von Entwürfen für Vierländer Wohnzimmermöbel. Die Preisrichter erteilten die Preise an die Herren Julius Puttfarken in Kirchwärder, Oscar Pfennig in Stuttgart und Oscar Schwindrazheim in Hamburg. Das ausführliche, wertvolle Blicke auf die Entwickelung bäuerlicher Kunst enthaltende Gutachten der Preisrichter ist im Jahresbericht für 1903/1904 abgedruckt.

Der Verein veröffentlichte bis jetzt „Die Vierländer Familienfeiern" von Karl Bohnsack, Hamburg, Buchdruckerei von Paul Bendschneider [1903] und „Mitteilungen zur Geschichte der Gemeinden Altengamme und Kurslak in den Vierlanden bei Hamburg", von Dr. J. F. Voigt. Bergedorf 1904. Bergedorfer Buchdruckerei von Ed. Wagner.

Für die in Bergedorf ansässigen Mitglieder des Vereins wurde im Jahre 1904 eine Ortsgruppe Bergedorf gebildet, welche auch für diese Stadt die Pflege heimatlicher Kunst und heimatlichen Sinnes sich angelegen sein lassen wird.

Patenbriefe.

Im Konfirmandenunterricht pflege ich den Kindern von den mancherlei sinnigen Sitten und Gebräuchen zu erzählen, die von altersher das Sakrament der heiligen Taufe umranken. Auch von Patenbriefen, jenen geschriebenen oder gedruckten Erinnerungsblättern, die der Täufling von den Gevattern erhielt. Das gab den Anlaß, daß ein Knabe einen solchen Brief mitbrachte. Es ist ein zierlicher, nachträglich bemalter Kupferstich eines hamburgischen Künstlers aus dem 18. Jahrhundert, ausgestellt im Jahre 1793 und seither in der Familie des Empfängers pietätvoll bewahrt. Es sei gestattet, die Aufmerksamkeit der Leser auf diese Denkmäler der Vergangenheit hinzuweisen, die wie von den frommen Sitten unserer Vorfahren so auch von ihrer Kunstpflege im Kleinen und Kleinsten Zeugnis ablegen. Vielleicht gelingt es durch das Nachfragen vieler in allen zugänglichen Kreisen noch eine größere Zahl solcher Blätter nachzuweisen und die Erinnerung daran durch Beschreibung und Sammlung festzuhalten, ehe es zu spät ist.

Über das Alter und den Ursprung der Patenbriefe fehlen mir bisher irgend welche Angaben. Im 18. und im Anfang des 19. Jahrhunderts war die Sitte in Deutschland weit, wenn nicht überall verbreitet. Außer für Hamburg und die Vierlande ist sie für Mecklenburg und Sachsen, aber auch für Bayern und Baden aus dem mir vorliegenden Material nachweisbar. Aus Mecklenburg hat mein Bruder, Pastor in Brunow bei Ziegendorf (Meckl.), eine Auswahl von 40 der schönsten Verse, die er ca. 200 alten Patenbriefen entnommen hat, veröffentlicht. (Selbstverlag, 1 Expl. 8 Pfg. inkl. Porto; vergl. auch Meckl. Kirchen- uud Zeitblatt 1895 Nr. 35 und 1900 Nr. 5. Nachbarkalender 1900 S. 56 ff.). Von den nachher zu erwähnenden einzelnen Drucken ist einer in Augsburg erschienen, ein anderes Exemplar von Leipzig datiert. Für die badische Sitte zeugt E. Frommel, Der Heinerle von Bindelbronn S. 34, sowie ein Patenbrief, den ich selbst von meinem Paten erhalten habe; ebenso sind wir im Besitz von Patenbriefen aus Basel.

Die große Mehrzahl der mir bekannten Patenbriefe stammt aus mecklenburgischen Landgemeinden und ist geschrieben. Der Text enthält einen Segenswunsch — Verse von sehr verschiedenem Wert — und eine Dedikation mit dem Datum des Tauftags. Der Schreiber war im 19. Jahrhundert, als auch in der Dorfschule das Schreiben mehr oder weniger obligatorisch geworden war, der Pate oder die Patin selbst. In einem Hefte des hiesigen Kunst- und Gewerbemuseums hat eine Vierländer Bäuerin sich neben Stickmustern und Rezepten auch Verse für Patenbriefe aufgezeichnet zu gelegentlichem Gebrauch (1846). In früherer Zeit wird der Schulmeister oder ein Kalligraph im nächsten Städtchen das Kunstwerk hergestellt haben. Wie noch heute in Italien war das Schönschreiben ein Beruf, der seinen Mann ernährte oder ihm — dem Torwächter, alten Soldaten, Krüppel[1]) — die Butter zum Brot schaffte. Denn bei vielen Gelegenheiten bedurfte man seiner geschickten Feder. Neben den Patenbriefen hatte er ähnliche Hochzeitsbriefe oder -wünsche, Weihnachts- und Neujahrsgratulationen, Sterbeanzeigen u. a. m. auszuführen.

Alle diese Wünsche und Gedenkblätter wurden aber auch fabrikmäßig hergestellt in verschiedenen Reproduktionsverfahren, vor

[1]) Vergl. Jahrbuch der Krüppelfürsorge, herausgegeben von D. Theod. Schäfer. III. 1902. S. 16 ff.

allem in Kupferdruck. Eine reiche Sammlung davon besitzt der Hamburgische Geschichtsverein. Hier sowohl als im Kunst- und Gewerbemuseum finden sich auch Patenbriefe des 18. Jahrhunderts, sämtlich Kupferstiche.

Von den vier Exemplaren der letzteren Sammlung tragen zwei den Vermerk „Christ. Weigel jun. excudit“, stammen also aus Augsburg und sind in den Jahren 1762 und 1778 ausgestellt; das dritte von 1760 ist „zu finden in Leipzig bey Steinert“; das vierte, ohne Druckort, ist von Rostock datiert.

In Einrichtung und Anordnung des bildlichen Schmuckes zeigen sie sämtlich denselben festen Typus. Die Vorderseite ist für die Bilder vorbehalten und in Kupfer gestochen; die Rückseite enthält den gereimten Wunsch, Bibelsprüche und Raum für die handschriftliche Widmung, und ist nur bei den Augsburger Exemplaren noch mit einer Guirlande verziert.

Eigentümlich ist die Raumverteilunng der Schauseite, der sich übrigens die Rückseite im großen und ganzen anschließt. Die Briefe wurden in der Weise zusammengefaltet, daß man darin[1]) das Patengeschenk (ein Geldstück oder eine Schaumünze, Taufpfennig) bergen und das Ganze als ein zierliches Päckchen dem Kinde ins Steckkissen schieben konnte. Zu diesem Zweck sind die Linien, in denen der Brief gefaltet werden sollte, in breiten, kräftigen Leisten ausgespart, und den so entstehenden quadratischen und dreieckigen Feldern fügt sich das Bildwerk ein. Das Blatt ist quadratisch, ein kleineres Quadrat steht übereck darin und wieder ein kleineres drittes in diesem so, daß seine Seiten mit dem größten Quadrat parallel laufen. Das letzte kleinste Quadrat enthält das Hauptbild und bedeckt im zusammengefalteten Zustand die ganze Oberfläche des geschlossenen Briefes, wie er überreicht zu werden bestimmt war. Außer diesem Mittelbilde zeigte das entfaltete Blatt acht weitere Bilder in den je vier Ecken der beiden größeren Quadrate, also in acht dreieckigen Feldern, die bei dem Rostocker Blatt aber im größten Quadrat durch dazwischen angeordnete Ornamente wieder quadratisch gestaltet und schließlich alle acht in Medaillonform (kreisrund die äußeren, oval die inneren) zur Aufnahme der Bilder hergerichtet sind. Dies Blatt hat auch durch die Breite der Leisten den

[1]) Frommel a. a. O. kennt diese Sitte nicht: „Daneben (neben den Patenbrief!) war freilich der Patengroschen gelegt“.

geometrischen Grundriß am stärksten betont und erweist sich dadurch wie auch durch den Charakter der bildlichen Darstellungen als ursprünglichster und daher wohl auch ältester Vertreter der Gattung.

Während nämlich die obigen Blätter im mittleren und Hauptfelde eine Darstellung der Taufe geben, wie sie in der Kirche vollzogen wird, beschränkt sich der Rostockische auf biblische und symbolische Bilder. Das Mittelfeld zeigt über einem Medaillon mit der Geburt des Herrn den Gekreuzigten; ein schwebender Engel fängt in einer (Tauf-) Schale das den Wunden Christi entströmende Blut auf. Dem entspricht die Inschrift auf den massigen Säulen zur Seite: 1. Joh. 1, 7b, und: „Allein Gott in der Höh sei Ehr und Dank für seine Gnade, darum daß nun und nimmermehr uns rühren kann kein Schade". Die dreieckigen Felder in den vier Ecken des zweiten Quadrats zeigen 1) die Erschaffung des Menschen („gestanden"), 2) den Sündenfall („gefallen"), 3) Mariae Verkündigung, 4) Jesu Taufe. Endlich die vier Quadrate in den Ecken des größten Quadrats enthalten symbolische Hindeutungen auf die Kürze des Menschenlebens: 1) ein junges Mädchen in modischem Kleide mit gepudertem Haar („heute so"), 2) eine aus der Erde aufragende Sense neben abgehauenem, in Garben liegendem Getreide („morgen so"), 3) eine üppig blühende Pflanze (Tulpe?. — „Der Mensch ist wie eine Blume"), 4) eine Spule, von der eine Hand, die aus Wolken hervorlangt, den Faden abreißt („und reiße mein Leben ab wie ein Weber Faden, Es. 38, 12"). Die Ausführung ist handwerksmäßig, ungeschickt, meist nur andeutend. Die Rückseite enthält unter der Überschrift „Christliche Erinnerung" die Sprüche Joh. 1,26; I. Cor. 10,2; Act. 8,37; Tit. 3, 5; Jak. 1, 32; Act. 8,37, 38 und die Verse:

Was ich dir, Pathgen hier verehre,
das segne reichlich und vermehre
der höchste Vater in der Höh,
der heute dich läst auserwehlen
und unter seine Kinder zehlen,
damit dirs ewig wohlergeh.

Dieses wünscht Dein treuer
Tauff-Zeuge
Cord Hinrich Stubbe
in Rostock.

Anno 1770
den 22. May

Da unser Heyland selbst gebohren
und unser Menschheit nicht veracht,
hat sich die Angst bey uns verlohren,
die uns das Leben sauer macht.

Die Entwicklung des Hauptbildes scheint nun folgenden Gang genommen zu haben: sie beginnt in dem beschriebenen Schein mit der starken Hervorhebung der christlichen Zentrallehre, der Beziehung der Taufe auf Christi sühnendes Blut, das ganz ebenso in den anscheinend ältesten Patenversen den Hauptgedanken abgibt, z. B.:

Nun will ich dir das höchste Gut,
was auf der Welt zu finden,
das ist das wahre Jesu-Blut,
zum Patengeld einbinden,
und damit sollst du in der Welt
in Kreuz und Leid bestehen
und einstens, wann es Gott gefällt,
zur Himmelsfreud eingehen.

Oder kürzer:

Mein Pate, Christi Blut,
das dich befreit von Sünden,
das wolle dich auch heut
von aller Last entbinden!

In der Folge wird die Beziehung auf die Taufhandlung immer spezieller, zunächst rückt die Taufe Christi in das mittlere Feld, dann wird sie ersetzt durch eine mehr symbolisch gehaltene, endlich durch eine ganz konkrete Darstellung der Taufhandlung in der Kirche.

Die zweite Stufe repräsentiert ein Patenbrief des Hamburgischen Geschichtsvereins ohne Ortsangabe 1744 22./3. ausgestellt von „Catharina Gesche Reimers" (also wohl in Hamburg selbst oder der Umgegend). Im Hauptbilde die Taufe Jesu, bei welcher ein jenseits (!) des Jordans stehender Engel das Handtuch bereit hält; daneben die herabschwebende Taube und Gott Vater in Wolken. In den Zwickeln Glaube, Liebe, Hoffnung mit den bekannten Attributen und die Geduld (mit Lamm); in den äußeren Zwickeln die vier Evangelisten.

Das Leipziger Blatt des Kunst- und Gewerbemuseums zeigt im Mittelfelde bereits die Taufe eines Kindes in der Kirche. Aber die Darstellung ist noch halb symbolisch. Der Täufer zwar ist

der damalige Leipziger Pfarrer mit der dort heute noch üblichen Alba (weißem Überwurf über dem Chorrock), Krause und Allongenperrücke. Er hält das festgewickelte Kind wagerecht auf dem linken Arm, so daß das Köpfchen über dem Taufstein schwebt. Aber die Paten fehlen. Vielmehr tritt ein Engel herzu und bringt Taufbecken und Wasserkrug. Die Zwickel ähnlich wie in den bisher beschriebenen Briefen. Die Ausführung wenig besser als bei diesen.

Ganz realistisch ist endlich die Taufe dargestellt auf den Augsburger Blättern, die in verschiedenen Ausgaben vorliegen: von den drei Paten ist bald einer, bald sind zwei männlichen Geschlechts, je nachdem ein Mädchen oder ein Knabe zur Taufe gebracht werden sollte. Der Pfarrer trägt den Chorrock mit weiten Ärmeln, Krause, Allongenperrücke. Er balanziert das völlig nackte, auf dem Bauch liegende Kind auf seiner linken Hand. Aber die Entkleidung des Kindes bedeutet nicht, daß die Taufe durch Untertauchen vollzogen werden soll; sie ist nur eine Erinnerung an diesen Ritus; denn der Täufer gießt das (auf einigen Exemplaren deutlich sichtbare) Wasser aus der rechten hohlen Hand auf das Köpfchen. Eine Patin hält ein Handtuch oder ein Steckkissen bereit. Die andere Patin hält einen Fächer in der Hand. Die drei mir vorliegenden Exemplare (zwei des Kunst- und Gewerbemuseums, eines des Hamburgischen Geschichtsvereins) sind von drei verschiedenen Platten genommen und weichen in zahlreichen Einzelheiten, auch in der Sorgfalt der Ausführung merklich von einander ab. Ein viertes Exemplar, 1798 in Bremen ausgefertigt, habe ich in hiesigem Privatbesitz angetroffen.

Alle bisher beschriebenen Scheine zeigen die oben beschriebene Raumverteilung und Einrichtung als Umhüllung eines Geldgeschenkes. In dieser Hinsicht stimmen sie bis ins Einzelste mit den gleichzeitigen „Hochzeits Brieffen" überein, von denen die erwähnten Sammlungen ebenfalls je ein Exemplar bewahren. Das mittlere Quadrat des einen (Kunst- und Gewerbemuseum) enthält in herzförmigem Rahmen die Historie von Diana und Endymion:

„Es ist zwar wohl die Nacht zur süßen Ruh geschaffen,
„Doch läßt die Liebe nicht vor süßen Träumen schlaffen."

Leider fehlt Druckort und auch Widmung, obwohl der Brief offenbar zu seinem Zweck benutzt worden ist. Sehr im Unterschied

von den durchaus ernst gehaltenen Taufbriefen macht sich in Wort und Bild ein mehr oder weniger freiwilliger Humor bemerklich.

In den Zwickeln sieht man Amor als Würfelspieler, Seifenblasen machend, als Böttcher und — als Schneider mit entsprechenden Versen, z. B.:

Die Liebe nehet recht die Herzen fest zusammen,
Wenn Nadel und der Zwirn sind reine Liebesflammen.

* * *

Da ist die Einigkeit, die durch das Band der Liebe
so fest erhalten wird u. aus so starkem Triebe
bestehet, wie ein Faß in seinen Reiffen bleibet
wenn sie des Meisters Hand erst um u. um antreibet.

* * *

So zeigt uns dieser Brief in seinen Liebesbildern
die zwar der Liebe Werck nur auf Papier ab Schildern,
was vor Vergnügen sey bey denen, die sich Paaren,
u. was vor süße Lust sie in der That erfahren.

* * *

Und auf der Rückseite in einer üppigen Blumenguirlande u. a.:

Wie Rosen, Violen, wie Tulpen, Narcissen
Und allerley Blumen einander hier küssen,
so wisset Ihr neues Paar Ehestands-Leute
daß dieses Euch gleiches Vergnügen bedeute usw.

Einen ähnlichen Schein besitzt der Hamburgische Geschichtsverein. Ortsangabe fehlt; die Dedikation ist vom 9./I. 1798. Das Mittelstück zeigt Braut und Bräutigam in antiker, römischer Tracht, dem Geschmack jener Jahre entsprechend. Sie begegnen sich unter zwei Palmen, deren Blattwerk sich ineinander verschlingt und reichen sich die Hände:

Wie hier die Stemme sich durch Äste,
so knüpfen Hände Herzen feste.

In den Zwickeln einigermaßen frostige Sinnbilder:

1) Zwei sich schnäbelnde Vögel unbestimmbarer Gattung:

Keusche Küsse,
schmecken süße.

2) Zwei brennende Herzen nebeneinander:
Unsträfliche Triebe
von Flammen der Liebe.
3) Zwei Vögel in einem Käfig:
Ohne frey zu seyn verlangen
bleiben wir hier gern gefangen.
4) Eine Schlange mit zwei Köpfen:
Viel lieber alle beide
als das man eines Scheide.

In den äußeren Zwickeln Bibelsprüche, die sich auf die Ehe beziehen. Die Rückseite ist von einer reichen Kante (Rokokko-Ornamente, Fruchtschnüre) umgeben und enthält die Widmung mit einer Beziehung auf das eingewickelte Geldgeschenk.

Von dem bisher beschriebenen Typus der Patenbriefe weicht nun das hamburgische Exemplar wesentlich ab. Dieser von Fritzsch gestochene, bei „Johann Cornelius auf den Neß" verlegte Patenbrief hat die alte Raumverteilung ganz aufgegeben. In einem breiten üppigen Rokokkorahmen zeigt er ein Hauptbild, den Vollzug der Taufe; darüber ist im Rahmen eine rundliche Fläche ausgespart für eine Vignette, Christi Taufe, flankiert von zwei Putten; darunter eine etwa rechteckige Fläche für den gereimten Wunsch; für die Dedikation ist kaum Platz, denn die Rückseite ist ganz frei und für den Zweck des Briefes unbenutzt geblieben. Die Arbeit ist sehr viel besser und feiner als bei irgend einem anderen Blatte. Um den Taufstein, der von einem Engel getragen wird, stehen wieder Pfarrer und drei Paten. Jener, im Hamburger Habit mit Allongen-perrücke, hält die Bibel in der Hand und ist also noch mit der Taufrede beschäftigt. Der männliche Pate hat den Hut unter dem Arm, Schoßweste, Zopf. Die eine Patin hält das Kind wagerecht auf beiden Händen, die andere hat den Fächer in der Hand, beide haben kleine Halskrausen, Wespentaille, weite Spitzenärmel und glockenförmigen Reifrock. Der Raum um den Taufstein ist mit einer Säulenbalustrade abgegrenzt. Im Hintergrunde sind zwei Logen, aus denen vier Damen, in Lehnstühlen sitzend und in derselben Tracht, der heiligen Handlung beiwohnen. Darunter:

Der selge Bund des Heils und Lebens macht dein Glücke,
Er schützt dich gegen Welt und Noth.
Du siehst im Ewigen mit heilig frohem Blicke

Den Vater, Heiland, Freund und Gott.
Er, der im Himmel wohnt, wählt sich dein Herz zur Wohnung,
Lieb ihn beständig und allein.
Die Lieb ist deine Pflicht und deiner Pflicht Belohnung.
Du sollst sein Kind und Erbe seyn.
Dein Wohl erfreuet mich. Zum Zeichen meiner Freude
Sey dieses Denkmal dir geweyht.
Das Band des Christentums, das Band verknüpft uns beyde
Zeitlebens und in Ewigkeit.

Hamburg — Dieses wünschet hertzlich
d. 20. Sept. A⁰ 1793. — Paul Köster Paul Sohn.

Das Blatt ist nicht übel koloriert und an einigen Stellen mit Glimmerblättchen belegt. Ein ganz gleiches Exemplar im Besitz des Hamburgischen Geschichtsvereins ist offenbar lange eingerahmt gewesen, so daß die Farben sehr verblichen und unscheinbar geworden sind.

Der Stecher ist der bekannte Christian Fritzsch, geboren 1695 in Sachsen, in Schiffbeck wohnhaft, † 1769, von dem das Kupferstichkabinet der Kunsthalle fünf Stiche bewahrt und sonst zahlreiche Arbeiten, besonders Porträts, bekannt sind (vergl. Hambg. Künstlerlexikon).

Im 19. Jahrhundert wird mit dem bunten Briefumschlag und einem nüchternen gedruckten Wunsch des „Malers Renz in Stuttgart" und ähnlicher Kunstanstalten der Tiefpunkt der Entwicklung erreicht. Daß die von Speckter entworfenen Patenbriefe sich in weiteren Kreisen eingebürgert hätten, haben wir nicht zu beobachten Gelegenheit gehabt. Vereinzelt findet man einen in acht herzförmige Ausschnitte zerlegten Kreis als Mittelstück, an dem wieder acht Herzen mit je einem Bibelspruch hangen, und andere geschmacklose Künsteleien. Nicht diesen, wohl aber der alten Sitte wünschen wir liebevolle Beachtung und wo es sein kann, eine fröhliche Urständ!

J. H. Wilhelmi, Pastor zu St. Jakobi.

Lütcke & Wulff. Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 1. № 10/11.

Vereinsnachrichten.

Vereinsausflüge.

Am 1. Juli machte der Verein seinen zweiten Nachmittagsausflug, der zunächst einer Besichtigung der Kuhwärder Hafenanlagen mit allen ihren Einrichtungen galt, sodann zu dem vom Bürgerverein Süd St. Pauli auf dem Vorlande des Köhlbrands seit 1903 eingerichteten großartigen Kinderspielplatz führte und endlich mit einem Besuche der Domäne und des Fährhauses Waltershof abschloß.

Am 26. August wurde ein Nachmittagsausflug nach Hamm gemacht, wo zunächst die Dreieinigkeitskirche und der Kirchhof, sodann das Rauhe Haus, endlich das Herrenhaus des Hammerhofs in Augenschein genommen wurden. Zum Schlusse vereinigten

Ausgegeben: November 1905.

sich die Teilnehmer in dem gastlichen Hause des Herrn Trummer, der eine Auswahl besonders schöner Stücke aus seiner Siegelsammlung ausgelegt hatte.

Am Sonntag, den 1. Oktober, veranstaltete der Verein in Veranlassung der am nächsten Tage hier stattfindenden Versammlung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde einen Ausflug in die Vierlande, an dem trotz des schlechten Wetters nahezu 100 Personen, darunter etwa 20 auswärtige Gäste, teilnahmen. Über diesen Ausflug entnehmen wir dem „Hamburgischen Correspondent“ folgende Mitteilungen: „Von Bergedorf führten Wagen die Schar zunächst über den neuen Deich nach Kurslak, wo das Haus des Herrn Hartmann, ein „Rook Hus“ mit seinen Truhen und Schränken und der ganzen so wohlerhaltenen Einrichtung besichtigt wurde. Dann ging es zur Neuengammer Kirche, in der Herr Oskar Schwindrazheim die reichen Überbleibsel alter Vierländer Kunst erklärte. Auch die Diele des Pastorats und die Sammlung von Trachten des Herrn Jacobsen wurden in Augenschein genommen. Bei dem nun folgenden ländlichen Frühstück im Gasthaus Stadt Hamburg ergriff Herr Senator Dr. von Melle das Wort, um den Delegierten der deutschen Vereine für Volkskunde den Willkomm zu bieten, wobei er vor allem des seitens der Regierung der Niederlande delegierten Direktors des niederländischen Reichsmuseums, Herrn Dr. Schmeltz, eines Hamburger Kindes, gedachte. Der Vorsitzende der Vereine für Volkskunde, Herr Prof. Dr. Strack, sprach den Dank aus; Herr Dr. Obst, Direktor des Museums für Völkerkunde in Leipzig, toastete auf die Damen. Auf der Weiterfahrt wurde zunächst die Kurslaker Kirche besichtigt, die kürzlich unter Leitung unseres Herrn Direktors Dr. Brinckmann unter pietätvoller Anlehnung an das Vorgefundene renoviert worden ist. Hier gab Herr Dr. Stettiner die nötigen Erklärungen. Dann wurde noch in Neuengamme das Haus von Frau Peters, das in vielen Einzelheiten von dem vorher gesehenen Kurslaker Hause abweicht und namentlich eine schöne Wohnstube mit Wandtäfelung aufweist, besichtigt und die Fahrt nach der Altengammer Kirche fortgesetzt. Hier machte Herr Pastor Holtz den liebenswürdigen und kundigen Führer, dessen eingehenden Ausführungen die Anwesenden einen wertvollen Einblick in die Verhältnisse der Vierlande zu verdanken hatten. Nachdem

noch an dem Hause der Frau Heitmann, nahe der Kirche, ein in der selten gewordenen Sgraffito-Technik ausgeführtes Ornament in Augenschein genommen war, wurde die Rückfahrt nach Bergedorf angetreten und in der Dämmerung Hamburg erreicht, wo die Gesellschaft sich trennte, froh eines in schönster Harmonie und lebendigem Gedankenaustausch unter dem Zeichen deutscher Volkskunde verlebten Tages".

Tagung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde.

Die erste Tagung des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde wurde am 2. Oktober morgens im Patriotischen Gebäude durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Strack aus Gießen, eröffnet. Geschäftliche Verhandlungen und ein Vortrag des Herrn Oberlehrer Wossidlo aus Waren über die Technik des Sammelns nahmen den Vormittag und einen Teil des Nachmittags in Anspruch. Abends fand im großen Saale des Patriotischen Gebäudes eine öffentliche Versammlung statt, die bestimmt war, weitere Kreise mit den Zielen und Aufgaben der volkskundlichen Wissenschaft und des Verbandes bekannt zu machen. Nach einer einleitenden Ansprache des Herrn Prof. Dr. Strack redete Herr Dr. Crome aus Göttingen über Historische Volkskunde, sodann Herr Prof. Dr. Thilenius, Direktor des Museums für Völkerkunde in Hamburg, über Volkskunde und Völkerkunde.

Einen offiziellen Bericht über die Verhandlungen, der auch Referate über die gehaltenen Vorträge bringen wird, werden die Mitglieder unseres Vereins in der ihnen demnächst zugehenden dritten Nummer der Verbandsmitteilungen finden.

Werfen wir einen Rückblick auf die Verhandlungen des Verbandstages, so tritt uns in ihnen vor allem und immer wieder die Betonung der Notwendigkeit entgegen, als Vorarbeit für die hohen Ziele, die die Wissenschaft der Volkskunde sich gesteckt hat, in umfassendem Maße zu sammeln. Denn die ihr gestellte Aufgabe, durch Erforschung der Wesensäußerungen des

Volkes in Sprache, Literatur und Weltanschauung, in Recht, Sitte und Gebräuchen, in Wohnung, Tracht und geselligem Leben zum Verständnis der Volksseele zu gelangen, kann sie in genügender Weise nur dann lösen, wenn sie ein auf breitester Grundlage gesammeltes Material zur Verfügung hat, das ihr gestattet, aus unzähligen einzelnen Tatsachen ihre auf das Allgemeine gerichteten Schlüsse zu ziehen. Diese Tatsachen werden um so wertvoller für sie sein, je ursprünglicher sich in ihnen das Wesen des Volkes und seiner einzelnen Gruppen offenbart. Je schneller aber bekanntermaßen die Lebensformen des Volkes in unserer Zeit sich wandeln, je mehr Ursprüngliches und Eigenartiges dadurch verloren geht, desto wichtiger wird es für die Volkskunde, ohne Säumen zu sammeln, was sich noch feststellen und auffinden läßt. Und hier ist der Punkt, in dem, wie es auf der Tagung zum Ausdruck kam, der Verband die werktätige Mitarbeit aller Gebildeten, vor allem der ihm angehörigen Vereine und ihrer Mitglieder, erbittet. Es wird keinem Zweifel unterliegen, daß auch der Verein für Hamburgische Geschichte, dem ja volkskundliche Studien niemals völlig fremd gewesen sind, gern bereit sein wird, dieser Bitte, soweit es in seinen Kräften steht, zu willfahren. Wie die Sammlung hamburgischer Altertümer durch ihre gegenständlichen und bildlichen Schätze dem Studium der hamburgischen Volkskunde ihre wertvollen Dienste leistet und immer mehr leisten muß, je mehr sie zu einem möglichst vollständigen Abbild von der Entwicklung der hamburgischen Kultur ausgebaut werden wird, so ließe sich denken, daß als Ergänzung dazu der Verein für Hamburgische Geschichte die genannte Wissenschaft dadurch zu fördern suchte, daß er literarische Sammlungen der hamburgischen Namen, des hamburgischen Wortschatzes[1]), der hamburgischen Sagen usw. anlegte, Unternehmungen, zu denen manche Vorarbeiten bereits vorhanden sind. Jedenfalls wird die Frage der ernstlichen Erwägung wert sein, ob und inwieweit der Verein in der Lage und gewillt ist, derartige Aufgaben in sein Arbeitsgebiet aufzunehmen.

---

[1]) Für das begrenzte Gebiet der Vierlande hat der Verein für Vierländer Kunst und Heimatkunde in seiner letzten Versammlung am 15. Oktober den einheimischen Sprachschatz zu sammeln beschlossen.

Hamburg in den Reisetagebüchern der Breslauer Philipp Jacob und Ernst Philipp Sachs von Löwenheim. 1649 und 1685.

Im 23. Jahrgange (1903) der Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte ist auf Seite 347 unter Bezugnahme auf einen Aufsatz Lappenbergs im 3. Bande der Zeitschrift des Vereins auf die Spärlichkeit von bekannten Reisebeschreibungen über Hamburg aus dem 16. und 17. Jahrhundert unter Ausdrücken des Bedauerns hingewiesen. Unter diesen Umständen dürfte es vielleicht nicht unwillkommen sein, wenn ich mir erlaube, die folgenden beiden Reiseberichte über Hamburg aus dem 17. Jahrhundert mitzuteilen, von denen ich annehme, daß sie den Verein noch unbekannt sind, da ihrer weder bei Lappenberg noch in den Mitteilungen Erwähnung geschieht.

Die Berichte sind zwei noch unedierten handschriftlichen Reisetagebüchern entnommen, die mit andern handschriftlichen Seltenheiten vor langen Jahren durch Erbgang in den Besitz einer Breslauer Familie gelangt und von dieser der hiesigen Stadtbibliothek geschenkt worden sind. Das Tagebuch, dem der erste Bericht entnommen ist, führt den Titel:

Kurtzer Entwerff Meiner Reysen, so wol in Hoch- als Nieder Deutschland, durch das Röm. Reich, Vereinigte so wol Span. Niederlanden, wie auch durch Franckreich als Italien, von Ao 1646 biß 1651.

Philip-Jacob Sachß von Lewenhaimb
Ph. et Medic. D.

Näheres über den verdienten Verfasser, der bei seinem Tode die Stelle eines Breslauer Stadtphysikus bekleidete, ist zu finden in der Allgemeinen Deutschen Biographie Band 30 S. 142 f. und bei Grätzer, Lebensbilder hervorragender schlesischer Ärzte aus den letzten vier Jahrhunderten. (Breslau 1889.)

Die zweite Handschrift aus der Zeit von 1682 bis 1687 mit tagebuchartigen Aufzeichnungen über Studienaufenthalte und Reisen in Norddeutschland, Holland, England, Frankreich, Süddeutschland und Österreich enthält weder einen Titel noch den Namen des Verfassers. Archivalische Nachforschungen, anknüpfend an eine kleine Notiz am Schlusse des Manuskripts über den

Wohnort seiner Mutter und ihres zweiten Gatten, seines Stiefvaters, berechtigen aber zu der Annahme, daß der Autor identisch ist mit dem 1732 verstorbenen Breslauer Ratsherrn Ernst Philipp Sachs von Löwenheim, Sohn des vorher genannten Stadtphysikus Dr. Philipp Jakob Sachs von Löwenheim und dessen, in zweiter Ehe mit Hans Christof von Burgsdorf, Erbherrn auf Silsterwitz und Vogelsang bei Nimptsch in Schlesien verheirateten Gemahlin, die einem alten Breslauer Patriziergeschlechte entstammte.

Der Aufenthalt von Vater und Sohn in Hamburg erstreckte sich auf die Zeit vom 27. April bis 4. Mai 1649 bezw. vom 13. bis 18. April 1685.

Breslau. Dr. **Frauenstädt**, Amtsgerichtsrat a. D.

A.

Bl. 8. Anno 1649.

27. April kamen wir umb 7 Uhr früh glücklich nach Hamburg durch das Dickthor herein. Ist eine sehr volckreiche Stadt, das man vor etlichen Jahren (da sie doch täglich mehr und mehr erweitert wirdt) 300 547 fewerstädte gezehlet, hat in 52 Compagnien Bürger, da jede in 200 man starck complet ist, wird abgetheilet in die Alte und Newe Stadt. In der Alten Stadt sind 4 Haupt- oder Casper[1]) Kirchen: S. Petri (wo der oberste Priester oder Senior ist), da ein schöner Tauffstein von schwartzen Ebenholtz und weißen Marmor-Bildern, sehr zierlich gemacht, der Predigstul aber von gelb fademholz auch mit marmor schön gezieret. S. Catharin da eine uberaus schöner Thurn ist mit Seulen und gängen gezieret, welches spitze A. 1648 durch den großen wind herab gewehet und durch das Dach in die Kirchen eingeschlagen, aber ohne großen schaden niedergefallen, welcher nunmehro restariret wird, und sol weyland von des Stürtzenbechers raub erbawet worden seyn. In der Kirchen ist sonderbahr notable der große uberaus schöne Predigstul von schwartzen Ebenholtz und Marmorbildern, item ein trefflich schön gezierter altar. In der mitten der Kirchen haben die Schipper einen schönen stul, weil sie eine Krone

[1]) So für Karspel = Kirchspiel. (Anm. der Redaktion.)

oder leuchter in die Kirchen verehret. Item S. Johan, S. Jacob, allwo sie Bücher wie in dem Domb Kauffmannswahren feyl haben. St. Nicolai etc. Hat enge straßen, aber so populiret, das auch die keller bewohnet werden. Hat 3 Apothecken, eine auff dem hopfenmarckt zu dem hirschen und 2 Rathsapothecken. Und waren dazumal anwesend uber 24 Medici, darunter D. Schlegel, 4 Portugesen, Rodericus à Castro, 2 Doctores Emanuel, D. Wacker, D. Rumbaum, Langwedel, D. Kirchhoff, D. Günther. Hat eine schöne Kauffmans-Beurse an dem wasser gebawet, oben bedeckt, das man des Winters von 11 Uhr bis 1 Uhr und p[ost] m[eridiem] von 6 bis 8 Uhr beysammen verbleiben, des Sommers aber auff dem mit seulen umbschlossenen, mit baumen gezierten platz herumbgehen kann. Da ist notable zu sehen der Baum am ende der Stadt, wo die großen Schiffe ab und einlauffen. Der Rath bestehet von 4 Bürgermeistern und 20 Rathherren. Hirnach sind aus der Burgerschaft die VIII, XII, XX männer ꝛc. Ist fest fortificiret, dann sie von hohen Wällen, als 21 allmoden rondelen, welches jedes gemeiniglich inwendig 2 katzen, auswendig zwischen halben monden lieget. Die Corps de garde sind nach den nahmen der A. 1627, 1628 regierenden Rathsherren genennet, deren etliche heißen Joachimus, Everhardus etc. Ist ringsumb mit wasser umbgeben, dan auff einer seiten die Elbe ist, von der wasser in die Stadtgraben geleitet wird, auff der andern die Alster, welche von Lubeck herunter komt und zu den holtzflößen gebrauchet wird. Die Wälle sind umb und umb von außen zierlich mit gleich beschnittenem gepüsche besetzet, inwendig mit stücken und fewermörsern wol versehen. Und wird auch noch eine newe schantz oder rundel in die Elbe gebawet, umb die stadt für derselben fluth zu beschützen, welche sehr viel geld kost und das wamst genennet wirdt. Auff den wällen sind auch drei pulverthürme, welche fast gantz in die erde vergraben sindt. Hat fünf haupttthor: das Ellner- Dam- Stein- Dick- Bawthor. An der Alster ist das Zuchthaus gebawet (A. 1612) quadrat, das auff jeder seiten 3 spitzen sind. Inwendig stehet in dem hoff ein pranger, Esel von holz und banck, worüber die mißthäter gezüchtiget werden. In der küchen siehet man die schnitten von schwartzem brot und ein wenig butter, welche den gefangenen uberreichet werden. Unten sind in die 18 gefängnisse neben einander wol verwahret, sehr finster, daß nur ein klein eysern

gegittert fensterlein etwas liecht hienein lässet. Oben sind wieder gefängnisse, da die Junckers gefangen sietzen, daruber geschrieben Hispania, Anglia, Gallia, Germania, Italia, Ost- und West India. In einer stuben werden die knaben im lesen und schreiben unterwiesen, in der Spinstube sind die weiber so von der straßen weggenommen und spinnen müßen; hernach die webestube, da eitel knaben weben und tuch bereiten müßen. Endlich ist unten die Raspelstube, welche hartes Brasilien holtz nach dem maß abraspeln müßen. Oben war auch eine Stube, worinnen die Inspectores, wan sie hienein kommen zu setzen pflegen, in welcher auch die leges Oeconomi und ander bedienten hangen. Ist auch ein hübsch kirch daran samt einem gärtgen an dem wasser angelegen. Item das Weisenhaus, da die knaben in rothem habit gehen, mit der kirch dabey zu S. Anskari.

Die Stadt wird in 4 quartier abgetheilet und fleißet die Elbe fast durch alle straßen, welche zu gewißer zeit allso abfleißet (die fluth) das es ziemlichen schwach wirdt. Und sind viel lusthäuser an das wasser angebawet. Hat 12 stadtliche zeughäuser mit allerhand rüstung wol versehen. In der Newstadt, welche mit absonderlichen Thoren unterschieden wirdt, ist S. Mar. Magdal. Kirch, S. Gertrudt, und ward der Stein geleget zu einer newen kirchen, welche da sol gebawet werden. Man hat wegen menge des Volckes daselbst vielmal in einer woche in die 40 köste oder hochzeiten und manchen tag in 11 leichen, da kein weibesvolk mitgehet. Die Trauungen geschehen alle zu hause. Die Bräute pflegen bunte ermel zu tragen und damit von den andern Jungfern unterschieden zu werden. Item die Töchter gehen allezeit bis nach der hochzeit der Mutter oben an[1]). Da siehet man schon allerhandt Trachten bey dem Frawenvolck als Englische, Brabantische, Holländische ꝛc. Die Hamburgischen Frawen aber haben unter dem schwartzen Tuch, welches sie umb das Haupt nehmen ein zeckicht Ding, welches sie heuken nennen und dieses Tuch darüber werffen. Die Rathherren haben auch einen sonderlichen habit, nemblich einen gefaltenen, kurtzen Rock mit langen ermeln. Hat ein hübsch Spittal zu St. George. Für dem Steinthor sind uberaus schöne gärten fast biß 1 meile lang von der Stadt, deren die meisten mit

[1]) Über diese Sitte vergl. Mitteilungen Band VII S. 56 ff., 297 ff. (Anm. d. Red.)

schönen Springwercken, allerhand Blumen, schönen beihten, ja fast fürstlichen lusthäusern und Schiltereyen gezieret.

B.

Bl. 12. Anno 1685.

12. April Nachmittag um 4 Uhr fuhren wir aus Lüneburg mit der schnellen Post die nacht durch und kamen durch das Stättchen Harburg früh um 5 Uhr den 13. April (von Lüneburg bis Harburg Postgeld 12 gutte Groschen), da wir von der Postkalesche ab- und auf das Marcktschiff stiegen. Wir fuhren bey der Vestung Harburg, welche man als des Zellischen Fürsten beste halte, vorbey und kamen des morgends um 9 Uhr durch das Diekthor glücklich zu schiffe in Hamburg an und losirten in der Diek-Straßen in dem Harburger Hause. Die mahlzeit bezahleten wir vor 6 gr.

(Randbemerkung: Die Stadt Hamburg hat ihr eigen Geld und mus man allemal in den besten Brandenburgischen Dritteln, an iedem Stücke 2 Dreyer verliehren. Hier wird meistentheils nach Marck Lüb. gerechnet, welches 8 gutte Groschen betrifft und sind die Schillinge, welche 6 pf. oder 2 Dreyer betragen, am gemeinesten).

Dieses ist eine sehr große Stadt mit feinen gemauerten auff holländische art gebaueten häusern, nur daß sie wegen so vieler fenster auf die Nidersächsische Structur incliniren, doch was ihnen an äuserlichen Zirrat abgehet, ersetzet der (sic) innerliche Pracht, welchen man durchgehends in meubelirung der Zimmer und Entreen antrifft. Die gröste Faute ist, das es meistentheils enge Gassen daselbst hat, dahero unbequemlich wegen des vielen Volckes und Carossen, die zuweilen mit großer Mühe einander ausweichen können, auff den Straßen zu gehen. Die Fortification ist hie vor anderen vortrefflich, indem die Stadt auff der einen Seiten mit der Elbe umflossen, auf der andern seiten mit der Elster, welche von Lübeck herabkomt, im übrigen mit gutten Gräben versehen. Die Wälle sind sehr hoch, an vielen orten sind Katzen nebst unterschiedenen Rondelen; absonderlich ist es mit außenwerken bey dem Stein-Thor über eine Viertel Meile befestiget. Es hat allda viele schöne Kirchen, darunter S. Petri und S. Catharine die

vornehmsten. S. Michaelis in der neuen Stadt ist nur vor weniger Zeit gantz neu von grund aufferbauet. In den Kleinen Kirchen als S. Johannis, S. Jacobi, S. Nicolai, in der Dom Kirchen verkauffet man die Bücher. Die Rathsherrn und Bürgermeister haben allhir gantz eigene Tracht, nemlich große Kragen, gefaltene Mäntel mit langen Ermeln und hohe Sammetene hütte. Der Rath, nachdem sie der Canalie etliche offentliche Auffstände ungestrafft hingehen lassen, hat wenig Gewalt mehr übrig, und dafern Er etwas wider der Bürgerschafft Guttbefinden beschlüssen wolte, mus wol gar besorgen, das Er nicht lebendig von dem Rathhause herabkäme. Die Neue Stadt ist gantz à part von der alten Stadt und gehet man auff der einen seiten durch einen mit Bäumen besetzten Weg nechst der Elster, den so genanten Jungfern-Steg, aus der alten in die neue Stadt. Der Baum, welches ein Wirthshaus, darauff fremde Weine und Biere geschencket werden, ist ein lustiger ort; bey diesem müßen alle Schiffe, welche von fremdes ankommen oder hier abgehen, vorbey passiren. Die Elbe fließet durch die meisten Straßen der Stadt, über welche die ansehnlichsten steinernen Brücken gehen. Auff dem Walle kan man um die gantze Stadt fahren. In der neuen Stadt ist das Comoedienhaus erbauet, welches sehr zirlich angeleget seyn sol, welches ich wegen Kürtze der Zeit nicht beschauen können. Allhir sind auff unterschiedenen Thürmen Glockenspiele, welches in Deutschland noch was seltsames. Die Börse ist hir gar wol erbauet nechst der Elbe dem Rathhaus gegenüber, und darnechst ein großer mit Säulen umschlossener Platz, worauff sich bey heiterem Wetter die Kauffleuthe gegen Mittag und Abend versamlen. Der Raths-Stett-Keller ist auch sehr wol angeleget und sind darinnen viel eigene Zimerchen vor die Gäste: absonderlich ist der Rhein-Wein und Canarien-Sect hirinnen vortrefflich. Der hafen, wo eine große Anzahl der schönsten Schiffe lieget, ist sehenswürdig, worunter sich die Stadt 2 Orlogs-Schiffe helt; man wird allda die Bothsknechte iederzeit beschäfftiget schauen. Das Frauenzimmer, sowol vornehmes als geringeres trägt hir schwartze lange Regentücher, wenn sie auff der Straßen oder in die Kirche gehen, welches auch im Lüneburgischen und holland, doch nicht so durchgehends bräuchlich ist. Hir in Hamburg ist es mir sehr wol ergangen und habe ich von Herrn von Guerike Chur Brandenburgischen Residenten, von

Johann Biedendorffen einem Kauffmann in Bursta und andern mehr allda viel Höfflichkeit und Gutthat genossen. Bis dato ist kein recht ansehnliches Zeughaus in Hamburg, weil die Armaturen in verschiedenen Häusern verwahret werden; nun aber wird in der neuen Stadt ein Fundament zu einem weitläuffigen Zeughaus geleget.

Schiller in Hamburg-Altona.

In der Vorrede zum Katalog der Ausstellung, welche die Hamburger Stadtbibliothek gelegentlich der Schillerfeier veranstaltete, wird mitgeteilt, daß es leider an geeigneten Räumlichkeiten auf unserer Bibliothek fehlt, um alle einschlägigen daselbst befindlichen Werke auszulegen. Interessant und belehrend wäre es freilich gewesen, wenn namentlich die Abteilung „Schiller in Hamburg-Altona" in annähernder Vollzähligkeit einmal zusammengestellt worden wäre. Der so trefflich hergestellte Katalog würde dadurch einen bleibenden Wert erhalten haben.

An einige übersehene Autoren möchte ich hier erinnern, vielleicht gibt das Anlaß zu anderweitigen Ergänzungen. Gedichte, welche auf Schiller Beziehung haben und insbesondere auf seinen Tod sich beziehen, lieferten in Hamburg vor Allen Frau Christine Westphalen, geb. von Axen, und der in Hamburg freilich erst seit 1814 residierende großbritannische General-Konsul Joseph Charles Mellish. Ihre Dichtungen erschienen zu Hamburg. Mellish (geb. 1768 † 1823) war, wie erwähnt, seit 1814 als General-Konsul für Niedersachsen und die Hansestädte in Hamburg bezw. Nienstedten ansässig. Übrigens geht aus S. 168 seiner gleich näher zu erwähnenden Gedichte hervor, daß er bereits 1797 in Hamburg weilte und in nähere Beziehungen zu Klopstock trat. Später lebte er in Weimar und stand dort mit Schiller, Goethe, Herder und Wieland in freundschaftlichem Verkehr. (Vergl. namentlich die Anm. auf S. 9.) Seine Dichtungen: Deutsche Gedichte eines Engländers benannt, waren der Großherzogin von Weimar gewidmet und erschienen 1818 in Hamburg bei Perthes & Besser. 182 S., kl. 4°. Mehrere der Schillerschen Dichtungen übertrug Mellish ins Englische (S. 95, 96, 99, 107, 108, 109

und 110) und unter seinen deutschen Gedichten beziehen sich auf Schiller: S. 54 Sonnet auf Schillers Tod, S. 44 ein längeres Gedicht mit der Überschrift „An Schiller" und endlich S. 23 ein Gedicht „Die drey Lehren", eine „freye Nachahmung von Schillers drey Worte." Alle diese Dichtungen sind nun wahrscheinlich noch während Mellish' Aufenthalt in Weimar entstanden, jedenfalls aber in Hamburg zuerst veröffentlicht.

Was nun nebenbei das Buch dieses talentvollen und vornehmen Engländers besonders für Hamburg interessant macht, ist die Ausstattung. Es ward von J. G. Langhoff, dem Drucker des Correspondenten, auf schönem, vielleicht etwas zu weißem Papier mit klaren, korrekt geschnittenen Antiqua Lettern sorgfältig gedruckt [1]). Der Text ist geschmückt durch eingedruckte Vignetten in Kupferstich, Aquatinta und Holzschnitt. Die Einbanddecke zeigt auf blaßgelbem Papier zwei auf Stein gezeichnete landschaftliche Darstellungen, bezeichnet als Hamburger Steindruck. Bescheiden auf der letzten Darstellung findet sich das Monogramm S. B., Initialen, welche ohne Zweifel als Siegfried Bendixen zu deuten sind.

Durch die Verwertung der verschiedenen graphischen Techniken ist das Werk gewissermaßen als eine Musterkarte der zu jener Zeit in Hamburg ausgeübten graphischen Künste anzusehen. Wie der Steindruck erst vor Kurzem entdeckt war, war auch die Verwertung des Holzschnittes zur Buchillustration damals erst von England aus wieder in Aufnahme gekommen. Daß die gesamte künstlerische Ausschmückung von unserem einheimischen Künstler Bendixen herrührte, kann man wohl als sicher annehmen.

Nicht ganz so vornehm ausgestattet sind die Gedichte der Frau Christine Westphalen. Die ersten drei Bände erschienen in Großoktav 1809—11 in Hamburg bei B. G. Hofmann, gedruckt in Jena von Frommann & Wesselhöft. Der vierte Band ward erst 1835 ausgegeben und war schöner als die ersten Bände von dem Ratsbuchdrucker J. A. Meißner gedruckt. Etwas befremdend wirkt die zum Druck gewählte Antiqua. So sehr die kalte und abgemessene Antiqua zu den Liedern des vornehmen Engländers

---

[1]) Auch einige Jahre später ließ ein Engländer sein Werk, obwohl es in London erschien, in Hamburg bei J. C. Brüggemann drucken: An accurate historical account of all the orders of knighthood. 2 vol.

sich eignete, so wenig harmoniert diese Letter mit den echt deutsch empfundenen Dichtungen der Frau Westphalen. Von Interesse ist es, daß einige Jahre später (1815) die patriotischen „Gesänge der Zeit" derselben Dichterin in demselben Verlag, aber nicht in Jena, sondern in Hamburg bei J. G. Langhoff in deutschen Lettern gedruckt, erschienen.

Die den ersten Ständen Hamburgs angehörige Frau (geb. 1758 † 1840) beschenkte ihre Mitwelt mit zahlreichen Dichtungen, die oft herzlich langweilig sind. Vielleicht auch hätte Prof. Ebeling, der dieselben zu sichten hatte, ein wenig wählerischer zu Werke gehen können. Etwas bösartig schrieb daher ihr Zeitgenosse und Freund Rist in seinen Lebenserinnerungen (Bd. II S. 37—38), daß sie Alles glaubte in Versen umsetzen zu müssen. „In lustiger Verzweiflung über die reichlichen Ergüsse, die zu einer Art täglicher Entleerung geworden waren", machte Rist dann das spitzige Epigramm: „Stille, stille — Bille, Bille!" An der Bille lag bekanntlich das Gartenhaus der Dichterin. Wie nicht anders zu erwarten, ging auch das Aufleuchten des Schillerschen Gestirns nicht ohne Einfluß auf ihr dichterisches Empfinden vorüber.

„An Schiller" gerichtet sind zwei Lieder (Bd. II, S. 155 und 159) anknüpfend an die Resignation und die Götter Griechenlands. Das Berglied interpretierte die Dichterin in einem Liede desselben Bandes (S. 167). An eine Vorlesung der Piccolomini 1807 knüpfte sie eine poetische Betrachtung (Bd. II S. 200). Der Tod Schillers ließ unterschiedliche Dichtungen entstehen: Bd. I S. 223 und S. 226, Bd. II S. 199, und nochmals klagt sie am Grabe Schillers im 3. Bande S. 286. Endlich finden sich auch die Verse abgedruckt, in denen sie ihren Schmerz R. gegenüber bei der Rückgabe seines Gedichtes „Am Todestage Schillers" ausläßt. (Bd. II S. 204.)

Auf den Tod Schillers erschien damals ferner in der Zeitschrift Hamburg und Altona (Jahrg. 1805), worauf Herr Dr. Heckscher mich freundlichst hinwies, ein Epigramm: In mortem Friederici de Schiller, scriptoris sui aevi celebratissimi et poëtae eximii, von dem in Hamburg lebenden italienischen Sprachlehrer Ganganelli, welcher der genannten Zeitschrift auch sonst Beiträge lieferte (z. B. Jahrg. IV Heft 8 S. 151; über G. selbst vergl. das Schriftsteller-Lexikon, Nr. 1154).

Unser Hamburger Poet Dr. Jürgen Nikl. Bärmann verfaßte eine seiner Zeit weit verbreitete Parodie der Glocke: „Dat välbelaavte Koffee-Leed, en Gegenstück to F. v. Schiller's hoogberöhmt Klocken-Leed (abgedruckt in des Verfassers groten Höög- un Häwel-Book. Hamburg 1827, S. 27—43). Zu Nr. 419 des Katalogs sei bemerkt, daß die dort als selbständiger Druck, Hamburg 1820, angeführte Parodie bereits 1816 in dem in Leipzig erschienenen und von Solbrig herausgegebenen Almanach der Parodien und Travestien S. 25 gedruckt ist. Als Verfasser wird daselbst Röller angeführt. Die Hamburger Separatausgabe ist also mutmaßlich ein Nachdruck.

Eine Parodie der Glocke dichtete auch der Hamburger Arzt Dr. Schön [1]): „Das Lied vom Taktstocke", gedruckt in dem von ihm herausgegebenen Breviarium der Liedertafel. Hamburg 1855. S. 14—30.

Das Schillersche Räuberlied war in Hamburg offenbar sehr beliebt. Schon der bekannte Buchdrucker J. C. Zimmer brachte in einer im Beginn des vorigen Jahrhunderts in Hamburg erschienenen Auflage seines gesellschaftlichen Liederbuches eine Umdichtung desselben [2]). Später erschienen das veränderte Lied, sowie eine andere Nachdichtung auch unter den Hamburger Straßenliedern im fliegenden Blatt vereint mit anderen Liedern, wahrscheinlich bald nach der Franzosenzeit, wenn nicht etwa während derselben. Zweifelsohne ward das Räuberlied in diesen Umdichtungen auf Hamburgs Straßen vielfach zur Drehorgel gesungen. Andere Parodien des Liedes finden sich unter den Dichtungen des Mondscheinklubs: Mondscheinphantasien S. 29 und S. 93.

Ein Bildnis Schillers in Steindruck erschien 1827 in der Commeter'schen Kunsthandlung in Hamburg in Folio, gezeichnet „nach Mad. Simoneau" von unserm oben bereits erwähnten Künstler Bendixen. Unter dem Portrait befinden sich einige Worte Schillers in facsimilierter Originalschrift. Dieses Bildnis gleicht nun in auffälligen Weise [3]) einem angeblich bisher unveröffentlichten

[1]) Vergl. über Schön das Hamb. Schriftsteller-Lexikon und Michaels Gesch. des ärztl. Vereins. Hamburg 1896. S. 293.

[2]) Abgedruckt in Koppmanns Aus Hamburgs Vergangenheit. Hamburg und Leipzig 1885. S. 32—33.

[3]) Namentlich auffällig in der Kleidung: Stellung und Zahl der Rockknöpfe, abweichend von dem Stiche Steinla's „nach Frau Simonawitz".

und nach einer Kreidezeichnung von L. Simanowiz reproduzierten Portrait in dem zur diesjährigen Gedächtnißfeier erschienenen Werke: Intimes aus Schiller's Leben von Dr. Ernst Müller.

Schließlich möge noch Otto Speckter mit seiner Illustration zu Schiller's Gedicht Pegasus im Joche erwähnt werden.

Dr. **R. Ferber.**

Focco v. Eysinga.

In den Theodor Anckelmannschen „Inscriptiones antiquissimae et celeberrimae urbis patriae Hamburgensis. Heidelbergae 1663. Nunc cum novo Auctario recuso. Hamburgi 1706" befindet sich — S. 17 — folgende Inschrift eines in der alten St. Petrikirche errichteten sandsteinernen Grabdenkmals von Focco Eysinga:

Civiles, Focco, fugiens, Eysinga, tumultus,
Excessit patria, pacis amore, sua
Deseruitque lares proprios, ac rura paterna,
Quicquid et in Phrisia Dives habebat opum.
Hei mihi! quot charis illic valedixit amicis!
Hei mihi! quis fletus, hoc abeunte, fuit.
Splendorem generis, magnos contempsit honores,
Ut posset liber, juris et esse sui.
Fida sed huc uxor, thalamos comitata jugales,
Moesta sui clausit lumina clara viri.
Felix! dum pacem quaeris, mentisque quietem,
Inventa est animae paxque quiesque tuae.

Die deutsche Übersetzung der lateinischen Verse, die ich im wesentlichen nach J. Suhrs „Beschreibung der St. Petrikirche zu Hamburg und ihres Turmes" (Hamburg 1842) — S. 78 — gebe, lautet:

Focco Eysinga die bürgerlichen Unruhen fliehend,
Ging aus Liebe zum Frieden aus seinem Vaterland,
Und verließ den eigenen Heerd und die väterlichen Fluren,
Und was er, der Reiche, in Friesland an Gütern hatte.
Weh mir! wie viel teueren Freunden sagte er das Lebewohl!
Weh mir! wie groß war das Klagen bei seinem Scheiden!
Den Glanz des Geschlechtes und die großen Ehren verachtete er,

Um frei und sein eigener Herr sein zu können.
Aber die treue Gattin, die den Ehegemahl hierher begleitet hat,
Schloß traurig die hellen Augen ihres Mannes.
Glücklicher! während Du Frieden und Gemütsruhe suchtest,
Fand Frieden und Ruhe Deine Seele.

Die das Denkmal zierenden Wappenschilder beschreibt J. Suhr, ebenda, S. 77:

„Oben ist ein Wappen, welches im Felde 3 Rosetten, oben einen Löwen [hat] und darunter noch 8 kleine Wappen, nämlich: v. Eysinga mit 3 Rosetten, Bolta 3 niederstehende Pfeile, Juckama ein halber Adler, Lilien, Mond und Rosette, Aesgama ein halber Adler, 3 Fische und Sterne, Glins ein halber Adler und Kleeblatt, Pappinga ein halber Adler, 2 Sterne und Lilie, Harsema (oder Harenxma) ein ganzer Löwe, Rinnie ein halber Adler, ein Stern und 2 Kleeblätter."

Die bildliche Darstellung der Wappen befindet sich in den Anlagen des Suhrschen Buches. Foccos Geburts- und Todesjahr scheint auf dem Grabstein nicht vermerkt gewesen zu sein, weil sowohl Anckelmann als Suhr diese nicht erwähnen.

Die interessante Grabschrift des in Hamburg, fern der Heimat, gestorbenen Friesen bot mir Veranlassung, mich mit Focco v. Eysinga und mit seiner Familie zu beschäftigen. Durch die gütige Unterstützung des Archivars der Stadt Leeuwarden und des Dr. phil. F. Ritter in Emden, denen ich an dieser Stelle herzlich danke, ist es mir gelungen, das Dunkel aufzuhellen, das Focco v. Eysinga, den Fremdling auf hamburgischer Erde, umschwebte.

Die Eltern Focco v. Eysingas sind Aede v. Eysinga (gestorben 1551) und Tieth v. Juckama, die einer auf Eysinga-state zu Oenkerk in Westfriesland wohnhaften friesischen Häuptlingsfamilie angehören. Ihrer Ehe entsprossen 6 Söhne und 2 Töchter, welche ich hier ihrem Alter nach folgen lasse:

1. Ritske v. Eysinga, heiratete Mary Syds van Tjaerda. R. schloß sich 1566 dem (gegen die spanische Regierung gerichteten) „Bunde der Edlen" an, und wurde am 8. September 1568 von Alba nach Antwerpen vorgeladen, entzog sich der Aufforderung durch die Flucht und wurde unter Einziehung seiner Güter auf ewig verbannt. Er starb am 9. Mai 1573 zu Leer in Ostfriesland.

2. Focco v. Eysinga, der hier in Frage kommende Sproß der Familie, heiratete Jel Foecke van Glins. In den Jahren 1557 und 1563 kommt er vor als Substitut-Grietmann (etwa = Amtmann) von Baarderadeel. 1555 lebte er in Harlingen. Er teilte 1568 das Schicksal seines Bruders. F. v. E. aß das Brot der Verbannung in Hamburg, wo er starb und in der St. Petrikirche begraben wurde. Seine Ehe ist kinderlos geblieben.

3./4. Thonis v. Eysinga und Rienck v. E. starben jung und unvermählt.

5. Tjalling v. Eysinga, heiratete Hylck Tiede v. Harinxma thoe Slooten. Bis 1568 war er Hofrat zu Leeuwarden. Er nahm teil an den Schlachten von Heiligerlee am 22. Mai 1568 und Jemgum am 18. Juli 1568. Am 22. Oktober 1568 wurde er verbannt. Er war nach Wesel geflohen, wo er 1569, andere sagen 1572, gestorben sein soll.

6. Anna v. Eysinga trat ins Kloster.

7. Frans v. Eysinga hat sich dreimal vermählt: 1. mit Lisek v. Jousma; 2. mit Lisek v. Waltinga; 3. mit Riem v. Galama. Gleich seinen Brüdern gehörte er dem „Bund der Edlen“ an. Er entfloh nach Emden bereits 1567. Später kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde 1578 Rat am Hofe von Friesland zu Leeuwarden und 1602 Präsident dieses Hofes. Er starb 1603 in Wirdum, in der Nähe von Leeuwarden.

8. Hack v. Eysinga heiratete Bolte Wilcvos von Holdinga. Er starb 1582.

Für die Erklärung der Wappenschilder am Grabmal sind diese genealogischen Notizen nicht ohne Wert.

Robert Körner.

Das Lübeck-Hamburgische Wappen für das ehemalige Amt Bergedorf.

Im 13. Jahrgange dieser Blätter (S. 121) ist in den Mitteilungen über das bei der Verwaltung des Amts Bergedorf ehemals benutzte Wappen mit dem halben Lübecker Adler und der halben Hamburger Burg angenommen worden, daß dieses, die gemeinsame Herrschaft Lübecks und Hamburgs über jenes Amt an-

deutende Wappen nicht früher als im Jahre 1620, zurzeit der Bestallung des ersten gemeinsamen Amtsverwalters, in Gebrauch genommen sei.

Es hat jedoch schon vor 1620 der Zollverwalter zu Eßlingen (Zollenspiker) ein solches Siegel geführt, welches sich an einem im Jahre 1614 an den Amtmann zu Bergedorf gerichteten, in einer Akte des hamburgischen Staatsarchivs[1]) enthaltenen Schreiben des Zollverwalters Lütcken befindet. Die Zeichnung des Wappens ist ähnlich der auf dem kleineren, auf Seite 122 jenes Aufsatzes abgedruckten Bergedorfer Amtssiegel. An die Stelle jenes älteren Petschafts des Zollverwalters wird 1629 das mit der Überschrift „Eslinger Zoll und Faehr Stempel" ihm gegebene Petschaft getreten sein.

Dr. E. Finder.

Besetzung des Amtes Bergedorf durch Braunschweig-Lüneburgische Truppen im Jahre 1686.

Am Schlusse des im 3. Heft des 9. Jahrganges dieser Blätter auf Seite 33 ff. abgedruckten Aufsatzes über die Besetzung des Amtes Bergedorf durch Braunschweig-Lüneburgische Truppen im Jahre 1686 ist bemerkt, daß eine von dem Amtsverwalter zu Bergedorf, Lic. Reimbold, aufgemachte Übersicht über den Schaden, welchen die Eingesessenen des Amtes durch die Invasion erlitten hatten, nicht aufbewahrt zu sein scheine. Ich kann jetzt den Inhalt dieses Schriftstückes mitteilen, welches in das die Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Amtes Bergedorf im Winterhalbjahr 1685/86 enthaltende Heft[2]) eingelegt worden war. Zufolge der vom Amtsverwalter geschriebenen „Generalübersicht" betrugen die Kosten des Überfalls der feindlichen Truppen für

das Städtchen Bergedorf	25 574 ℔	4 ß	6 ₰
Neuengamme	17 801 „	9 „	— „
Kirchwärder	16 059 „	11 „	— „
Curslak	19 110 „	5 „	1 „
Altengamme	21 646 „	— „	— „
Geesthacht	1 333 „	13 „	9 „
Zusammen	101 526 ℔	11 ß	4 ₰

[1]) Cl. III Lit. Q$\underline{a}$ Nr. 20.

[2]) Bergedorfer Amtsarchiv im Hamburger Staatsarchiv.

Übertrag....	101 526 ℳ	11 ß	4 ₰
Hinzugerechnet wurde: der von den Lüneburgern eingezogene halbe (hamburgische) Anteil an Pachten usw....................	2 906 „	4 „	3 „
und Zehrungskosten, welche laut Rechnung des Zöllners (am Zollenspiker) Safft die Generalität verbraucht hatte	1 079 „	5 „	— „
Gesamtbetrag	105 512 ℳ	4 ß	7 ₰

Die vom Lüneburger Oberbefehlshaber eingezogenen hamburgischen Anteile an Pachten usw. waren:

von den Pachten des Städtchens für die Stadtmühle und anderes.....	875 ℳ	— ß	— ₰
von der Pacht der Bierakzise.......	1 000 „	— „	— „
„ „ „ „ Weinakzise......	25 „	— „	— „
„ „ „ für das Landgut Die Riepenburg..................	362 „	8 „	— „
von der Pacht für Fischerei	50 „	— „	— „
aus der Kasse des Zollenspiker-Zolls	446 „	14 „	9 „
„ „ „ „ Bergedorfer Zolls	139 „	5 „	6 „
vom Bergedorfer Brückengeld	7 „	8 „	— „
Zusammen	2 906 ℳ	4 ß	3 ₰ [1])

Dr. F. Voigt.

Litteratur.

F. de Schickler, L'église réformée française de Hambourg.

Referat.

In der Veröffentlichung der Société de l'histoire du Protestantisme Français (Bulletin paraissant tous les deux mois: Études, Documents etc. LIV année) für die Monate Januar und Februar 1905 findet sich unter dem „Vermischten"

---

[1]) Die auf S. 46 unter b des obenerwähnten Aufsatzes genannte Summe von 2012 ℳ 9½ ß ist hiernach zu berichtigen. Diese Summe ist der Betrag, welcher der Stadt Hamburg bei der Separatrechnung bar ausbezahlt wurde.

(S. 83—89) auch ein kurzer Abriß der Geschichte der reformierten Kirche in Hamburg aus der Feder des Barons F. de Schickler. Dem Aufsatze ist eine nach einer Photographie trefflich angefertigte Abbildung der neuen in der Beneckestraße gelegenen französisch-reformierten Kirche beigegeben. Die historischen Angaben stützen sich hauptsächlich, wie auch der Herr Verfasser zu bemerken nicht unterläßt, auf die vom Herrn Pastor Th. Barrelet herausgegebenen Schriften: L'église française de Hambourg. Notice historique. Lausanne 1902, und: Zur Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde in Hamburg (in den Geschichtsblättern des deutschen Hugenottenvereins. Magdeburg 1904). Die geschichtliche Treue ist zufolge dieser Quellen für jene Schilderung im wesentlichen gewährleistet; nur zu einzelnen kleinen Bemerkungen möchte sich von deutscher Seite hin und wieder eine Veranlassung finden.

In der Einleitung wird auf die Ursachen der Entstehung dieser Gemeinde hingewiesen und hervorgehoben, daß es ursprünglich wallonische Handelsleute und Künstler gewesen sind, die vor den blutigen Verfolgungen in ihrer Heimat in Hamburg Schutz findend den Grundstock der nachherigen französisch-reformierten Gemeinde bildeten und auch, als sie 1572 zur Übersiedelung nach Stade gezwungen worden und 1586 zur Konstituierung einer Église Belgique de Stade fortgeschritten waren, in ihren Gottesdiensten neben der flandrischen an der französischen Sprache, sowie an der Gemeinschaft mit den in Hamburg zurückgebliebenen Familien französischer Abkunft festhielten. Es wird dann gezeigt, wie es den Reformierten, deren hamburgischen Mitgliedern namentlich während des Winters aus der Überfahrt nach Stade manche Schwierigkeiten erwuchsen, schließlich glückte, wenn auch nicht in Hamburg selbst, doch vor seinen Toren um Weihnacht 1618 in „dem kleinen Dorf" Altona am rechten Flußufer festen Fuß zu fassen (S. 84). Bei dieser Gelegenheit wird das Verdienst des Grafen Ernst von Schauenburg (Holstein-Pinneberg) mit Recht hervorgehoben, der schon in seinen Reskripten vom 17. Oktober 1601 an Toleranz und Liberalität dem Geiste seiner Zeit weit vorausgeeilt war und mit Mennoniten, Katholiken und portugiesischen Juden in Verbindung tretend, das Emporblühen Altonas begründet hatte. Diese freiere Gesinnung soll dann nach der Meinung des Herrn Verfassers auch in dem Wappen des 1604 aus einem Dorfe

zur Stadt erhobenen Ortes einen entsprechenden Ausdruck gefunden haben.[1]) — Wir übergehen nun die namentliche Anführung der verschiedenen Prediger, sowie die Aufzählung der mannigfachen Irrungen oder Uneinigkeiten zwischen den französischen und holländischen Reformierten. Die den Reformierten in Altona verliehenen Privilegien blieben unangetastet, als 1640 der König von Dänemark mit der Grafschaft Pinneberg belehnt wurde; denn so war das Verhältnis, in welches Christian IV. zu diesem deutschen Lande nach dem Aussterben der Schauenburger trat, und nicht, wie der Herr Verfasser anzunehmen scheint, so, daß die Grafschaft Holstein unter dänische Oberhoheit geriet (le comté de Holstein avait passé sous la souveraineté danoise. S. 85 Z. 5 ff.). — Die Zahl der französischen Flüchtlinge nahm nun in der Folgezeit außerordentlich zu, in Altona sowie besonders in Hamburg, und zwar in den Jahren, welche der Aufhebung des Edikts von Nantes vorangingen. Bald konnte man sich mit zwei französischen Gottesdiensten im Monat nicht zufrieden geben, da ihnen fünf in holländischer Sprache gehaltene gegenüber standen. „Die Franzosen befanden sich in einer großen geistlichen Hungersnot" sagt ein aus jener Zeit uns aufbewahrtes Schriftstück. — Dieser betrübende Übelstand führte endlich zu der königlichen Order vom 20. März 1686, derzufolge eine entschiedene Trennung der fremden Gemeinden angeordnet wurde, von denen jede ihr eigenes Konsistorium erhielt. In diesem Jahre 1686 aber geschah es, daß die in Hamburg ansässigen französischen Flüchtlinge in der Stadt selbst wieder ihre Versammlungen abzuhalten begannen, zuerst bei Johann Gerhard Hensch, dann bei dem Grafen de Roye, später bei der Witwe Dubois[2]). Indes trotz aller Vorsicht wurde die Empfindlichkeit der Lutheraner doch in dem Grade wach gerufen, daß der Senat Hamburgs sich zu einem förmlichen Verbot genötigt sah. Nichtsdestoweniger wurden die Versammlungen im Jahre 1701 in einem zu diesem Zwecke von Johann Martin Ployard gemieteten, einsam gelegenen Gartenhause wieder aufgenommen,

---

[1]) Das Wappen von Altona, sonst dem Hamburgs sehr ähnlich, zeigt in der dreitürmigen, an einem Strome gelegenen Burg ein offenes Tor.

[2]) Der Name existiert noch heutigen Tages in der reformierten Gemeinde Altonas.

und der Senat, dem der Große Kurfürst[1]) und mehrere andere reformierte Fürsten die Sache der Reformierten warm empfohlen hatten, begann ein Auge zuzudrücken. Doch, als der Herr Heinrich Legras um Berechtigung zur Abhaltung eines öffentlichen Gottesdienstes in seiner Wohnung glaubte nachsuchen zu können, wurde ihm das verweigert, und die Reformierten mußten wieder ihren Weg nach Altona aufnehmen und zur geistlichen Bedienung der dortigen Pastoren zurückkehren. Da verschaffte ihnen im Jahre 1744 eine ungehoffte Protektion, nämlich die des Königs von Preußen, Friedrich II, endlich die so lange erwartete Wohltat. Sein Vertreter kaufte ein in der Königstraße belegenes Haus und richtete dort an der Seite seiner eigenen Wohnung eine Kapelle ein zum Gebrauch der Reformierten mit der Verpflichtung, daß diese nach seinem Tode das Gebäude zum Eigentum erwerben, andererseits dort für immer dem Gesandten seines Königs umsonst Logis einräumen sollten. Die Einweihung durch Pastor J. Géraud (geb. in Hamburg 1703 und Prediger in Altona seit 1729) fand am 18. Oktober statt. Trotz des Widerstandes der Altonaer Gemeinde und des Protestes, welche der dänische Gesandte in Berlin einreichte, vollzog sich die Trennung vollständig, und ein 1750 behufs Wiedervereinigung geschlossener Vertrag hatte nur einen Bestand von elf Jahren. Während nun die Altonaer Gemeinde an Zahl der Gemeindeglieder sehr abnahm, auch seit 1810 einen allmonatlich zu haltenden deutschen Gottesdienst einzurichten sich genötigt sah und endlich 1831 sich ganz mit den deutschen Reformierten vereinigte, gewann die Hamburgische Kirche durch diese Trennung materiell und auch sonst außerordentlich. Obgleich, wie es heißt, die Gemeinde lange von der Engherzigkeit der Lutheraner manches zu erdulden hatte, wurde ihr doch im Centenarjahre der Aufhebung des Ediktes von Nantes (1785) die Freude zuteil, die Wohltaten der endlich vom Senat allen Dissidenten bewilligten Toleranz zu genießen. Das Dekret vom 19. September 1785 war aber doch noch weit davon entfernt, eine ganz unbedingte Gleichheit aller Konfessionen herzustellen; mannigfache Rechte blieben den Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses vorbehalten, zu dem besonders auch der Schmuck der

[1]) Das war bereits vor 15 Jahren geschehen. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg starb bekanntlich 1688 April 29.

Türme und die Ausstattung mit Kirchenglocken zu rechnen sind. Der mächtige Beschützer der kleinen Herde französischer Zunge, Friedrich II, drückte dieser bei Gelegenheit des Glückwunsches zur Erlangung eines öffentlichen Gottesdienstes den Wunsch aus, daß die Gemeindemitglieder fortfahren möchten, in ihrer Kirche für ihn und für seine Familie Fürbitte zu tun, und daß man sein Wappenschild daselbst unangetastet lassen möge. Dieses verbot aber der Senat und ließ an Stelle des königlichen das Stadtwappen anbringen, welches wiederum in der Zeit der Napoleonischen Kriege verschwand, da Hamburg die Hauptstadt des Departements der Elbmündungen geworden war.

Während der französischen Besitznahme zeichneten sich einige Mitglieder der Gemeinde durch die der neuen Stadtverwaltung geleisteten Dienste aus; besonders Godeffroy[1]) und Chapeaurouge verdienen genannt zu werden, der letztere war der Adjunctus des Maire Abendroth. Die Geistlichen feierten infolge ausdrücklich an sie gerichteten Befehls Festgottesdienste für die Geburt und Taufe des Königs von Rom; aber der Gegenschlag, den das materielle Unglück der Stadt zur Folge hatte, machte sich bald in gar ernster Weise geltend, und im Jahre 1814 wurde der Tempel zufolge einer Entscheidung des Präfekten in ein Fouragemagazin für die Artillerie umgewandelt. Im folgenden Jahre nahm der Senat nach Ansicht des Herrn Verfassers mit der wiedergewonnenen Unabhängigkeit der Stadt auch seine überlieferte Unduldsamkeit wieder auf, indem er nämlich die Dissidenten von den öffentlichen Ämtern ausschloß, bis er sich entschloß, im Jahre 1819 dem 16. Artikel der Verfassung des deutschen Bundes nachzugeben, ihm Gesetzes Kraft auch in Hamburg verlieh und jenen den Gebrauch aller bürgerlichen Rechte bewilligte. Die zur Kirche gehörigen Gebäude gerieten mittlerweile im Laufe der Zeit in Verfall, so daß sich das Konsistorium zur Veräußerung derselben gezwungen sah, und mit der Umgestaltung einer alten Freimaurer-

[1]) Es ist übrigens bekannt genug, daß die bei uns wie anderswo ansässig gewordenen französischen Flüchtlinge das ihnen gewährte Gastrecht stets in Ehren gehalten haben, und speziell die Familie Godeffroy hat nach dieser Seite hin einen hohen Anspruch auf Anerkennung. Die Ehrentafel der im Befreiungskriege 1813/14 Gefallenen führt den Namen F. Godeffroy auf, welcher als Premierlieutenant der hanseatischen Kavallerie am 2. Oktober 1813 bei Mustin den Heldentod fürs Vaterland starb.

loge (Hohe Bleichen 40) zur Kultusstätte vorlieb nehmen mußte, bis dann abermals Baufälligkeit die Gemeinde 1901 zum Verlassen dieser Räumlichkeit veranlaßte. Vorläufig mit einem ihnen gastlich von den Lutheranern eingeräumten Saale vorlieb nehmend, gelang es dem Konsistorium, in einem der schönsten Stadtviertel einen Platz anzukaufen, und dort erhebt sich der Tempel, welcher am 25. September des verflossenen Jahres feierlich eingeweiht wurde, und dessen stattlicher gothischer Glockenturm die so lange vorenthaltenen Kirchenglocken in sich birgt. Indem uns nun die Reihe der an dieser Gemeinde angestellt gewesenen Pastoren bis auf den bei den meisten Hamburgern noch in gutem Andenken lebenden Paul Wüst namentlich vorgeführt wird, kommt der Herr Verfasser auf den gegenwärtig in gesegneter Tätigkeit wirkenden Prediger Theodor Barrelet zu sprechen, von dem erwähnt wird, daß er ein geborener Hamburger, ehedem in Morteau (Dep. Doubs) den heiligen Dienst verwaltet hat, und dem er sich als dem Autor wichtiger Notizen in Bezug auf die Geschichte der französisch-reformierten Gemeinde verpflichtet fühlt. Im Rückblick auf die Vergangenheit und mit dankbarem Aufblick zu Gott wird der Anschauung Raum gegeben, daß, wenn der gegenwärtige Pastor auch unter seinen Pfarrangehörigen nur eine beschränkte Anzahl von Nachkommen der alten Réfugiés findet, dieser Kultus selbst seine Existenzberechtigung auch beim Eintritt in das 20. Jahrhundert bewiesen hat; hier finden noch immer die Protestanten aus Frankreich und der französischen Schweiz Erinnernngen an ihre Heimat und einen wahrhaft geistlichen Herd (foyer spirituel).

J. Lieboldt.

Für Mitglieder des Vereins für Hamburgische Geschichte ist in der Vereinsbibliothek zur unentgeltlichen Entgegennahme niedergelegt worden eine Anzahl von Exemplaren

1. meiner, im Jahre 1903 erschienenen Schrift „Geschichtliches über die Versorgung Hamburgs mit Milch“,
2. meiner (nicht in den Buchhandel gekommenen) Schrift von 1905 „Die Hufnerfamilie Schaumann in den Vierlanden und in der Billwärder Marsch“.

Dr. **F. Voigt.**

Lütcke & Wulff. Hamburg.

Mitteilungen
des
Vereins für Hamburgische Geschichte.

Band IX. Heft 1. № 12.

Vereinsnachrichten.

Vereinsabende im November 1905.

Zu Ehren von Herrn Rat a. D. Dr. Friedrich Voigt, der am 14. August sein 50jähriges Doktorjubiläum gefeiert hat und in dieser Veranlassung zum Ehrenmitglied des Vereins für Hamburgische Geschichte ernannt worden ist, fand am Abend des 6. November eine zahlreich besuchte gesellige Zusammenkunft der Vereinsmitglieder statt.

Der 13. November brachte einen Vortrag von Herrn Pastor Holtz aus Altengamme über die St. Nikolaikirche zu Altengamme. Der Vortrag ist nachstehend abgedruckt.

Herr Dr. Voigt sprach am 20. November über den Rat- und Bürgerschluß vom 31. Oktober 1805 und das auf diesem beruhende Mandat vom 20. November 1805, die zum ersten Male nähere Bestimmungen für den Erwerb des Hamburgischen Bürgerrechts trafen, Bestimmungen, die im allgemeinen bis zum Erlaß des Gesetzes vom 7. November 1864 ihre Gültigkeit be-

Ausgegeben: Dezember 1905.

hielten. Hieran anknüpfend wurde die Stellung der nach Hamburg Zuziehenden und bleibend sich Niederlassenden bis zur Erwerbung des Bürgerrechts erörtert. Man sah einst ungern die bleibende Niederlassung solcher in Hamburg, die sich nicht „der Stadt mit Eiden und Pflichten verwandt gemacht"; sie wurden angehalten, das Bürgerrecht oder, waren sie unbemittelt und in nicht selbständiger Stellung, die Schutzverwandtschaft zu erwerben. Es war ein alter Grundsatz in Hamburg, daß kein in Hamburg Wohnender hier eine Ehe eingehen, ein Grundstück erwerben oder ein selbständiges Geschäft treiben durfte, wenn er nicht vorher das eine oder das andere dieser Rechte erworben hatte. Infolge der hier bestehenden Zunftordnungen wurde den von auswärts kommenden Handwerkern das Bürgerrecht in der Regel nur dann verliehen, wenn der Zunftvorstand der Aufnahme zustimmte. Wurde ein Auswärtiger nicht zum Bürger- oder Schutzverwandtenrecht zugelassen, so konnte ihm jederzeit der fernere Aufenthalt in der Stadt und ihrem Gebiet versagt werden. Nach Erwähnung älterer Vorschriften über die Kontrolle der in der Stadt sich aufhaltenden Fremden, die hauptsächlich durch die mit der Herstellung von Einwohnerlisten beauftragten Bürgerkapitäne geführt wurde, ging der Vortragende auf die Zeit von 1800 ab ein. An Stelle der Bürgerkapitäne übernahmen die Offiziere des 1814 neu errichteten Bürgermilitärs die Aufnahme der sämtlichen Einwohner der Stadt. Die besondere Kontrolle über die Fremden aber fiel mit 1815 der Polizeibehörde zu. Durch Verordnung vom 19. April 1815 wurde den hier sich aufhaltenden Fremden die Lösung eines Erlaubnisscheines zum Aufenthalt in der Stadt vorgeschrieben; nur für die bei den Zunftmeistern Arbeitenden verblieb es einstweilen bei der Kontrolle durch die Älterleute des Handwerkamtes. In demselben Jahre wurde die Meldepflicht der Fremden auch in der damaligen Landherrenschaft Hamburger Berg eingeführt. 1833 wurde die Aufsicht über die in den beiden Vorstädten sich aufhaltenden Fremden der städtischen Polizeibehörde, und 1854 dieser Behörde, die eine verschärfte Verordnung wegen der Fremdenkontrolle erließ, auch die Aufsicht über die Fremden in den Geest- und Marschlanden übertragen. Im allgemeinen blieben die alten Beschränkungen hinsichtlich der Erwerbstätigkeit Fremder bestehen, so daß eigentlich nur die un-

selbständigen und ledigen Fremden hier ihren Erwerb finden konnten; es ist jedoch ausnahmsweise einzelnen für einen Geschäftsbetrieb Dispens erteilt und die Eheschließung gestattet worden. Zur Erwerbung eines Grundstücks hat es jedoch immer des Bürgerrechts bedurft. Die Erlaubnis zum Aufenthalt in den fünf Verwaltungsbezirken wurde Nicht-Hamburgern stets nur auf einen gewissen Zeitraum erteilt, und die Polizeibehörde hatte somit formell die Befugnis, beim Ablauf dieses Zeitraumes das fernere Verweilen zu untersagen, indessen konnte der sich hier aufhaltende unbescholtene Fremde sicher sein, daß seinem hiesigen Aufenthalte kein Hindernis in den Weg gelegt werden würde. Andererseits ist von der Behörde gegen lästig gewordene Personen, die sich strafbare Handlungen zu schulden kommen ließen, von der Befugnis zur Versagung des Aufenthaltes einst ein ausgiebiger Gebrauch gemacht worden.

1864 wurde die Betreibung eines selbständigen Geschäfts oder Gewerbes sowie Erwerb von Grundeigentum sowohl denen gestattet, die nicht das Bürgerrecht erworben hatten, als auch den sich hier aufhaltenden Nicht-Hamburgern. Indessen wurde von nun an mit der Gewährung des Bürgerrechts, das fortan keine wirtschaftliche, sondern nur eine politische Bedeutung hatte, sparsam umgegangen. Durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes gestaltete sich aber die Stellung der Nicht-Hamburger völlig anders. Das Bundesindigenat — jetzt das Reichsindigenat — wurde eingeführt. Die Reichsangehörigen stehen den hamburgischen Staatsangehörigen gleich. An Stelle des Erlaubnisscheins zum Aufenthalt trat für Nicht-Hamburger der Meldeschein. Bekanntlich ist 1891 auch für hamburgische Staatsangehörige die Pflicht der polizeilichen Meldung eingeführt worden. Eine Ausweisung von Reichsangehörigen kann nur aus wenigen, im Gesetze bestimmten Gründen erfolgen. Die Seelenzahl der sich im hamburgischen Staate aufhaltenden Ausländer war bei der Volkszählung am 1. Dezember 1900 16 299. Zufolge der Verwaltungsberichte der Polizeibehörde ist im Jahre 1903 1054, 1904 1021 Personen der Aufenthalt im hamburgischen Staate untersagt worden, und zwar 521 und 574 Deutschen, 533 und 477 Ausländern. Zu erwähnen ist noch, daß im Jahre 1833 eine besondere Meldung der Dienstboten eingeführt wurde, und zwar eine einmalige an

Hamburger Angehörige, während die Nicht-Hamburger jeden Dienstwechsel melden mußten, der auf ihrer Dienstkarte verzeichnet wurde. Jetzt haben alle Dienstboten gleiche Karten.

Im Anschluß an den Vortrag machte Herr Dr. **Joachim** darauf aufmerksam, daß die ersten gesetzlichen Bestimmungen über das Bürgerrecht, abgesehen von den Stadtrechten, schon in den Rezessen der Jahre 1529, 1579 und 1603 enthalten seien. Diese Bestimmungen, die großes Interesse böten, könnten jedoch in ihrer Bedeutung nur gewürdigt werden auf Grund der Kenntnis der Entwicklung des Bürgerrechts in anderen Städten. Hier liege ein Musterbeispiel dafür vor, daß es untunlich sei, die geschichtliche Betrachtung auf die Zustände einer Stadt zu beschränken. In diesem Falle sei das um so weniger möglich, weil das für Hamburg vorhandene Material, besonders nach dem Verluste der älteren Bürgerbücher, viel zu lückenhaft sei, um ein volles Verständnis zu gestatten. Abweichend von einer Bemerkung des Herrn Vortragenden betonte sodann Herr Dr. J., daß die Zahl der hier domizilierten Nichtbürger zu allen Zeiten nicht unbeträchtlich gewesen sei. Das erhelle schon aus der Formel Bürger und Einwohner, die, wie in anderen Städten, auch hier und zwar bereits vor dem 16. Jahrhundert gebraucht werde zur zusammenfassenden Bezeichnung aller der Stadtgemeinde im Rechtssinne angehörenden und der Gerichtsbarkeit des Rates unterworfenen Personen. Die „Einwohner" stellten mithin eine ganze Klasse von Nichtbürgern dar. Sie seien der Stadt gegenüber nicht durch einen Eid, wie den Bürgereid, der zugleich die Funktionen des Untertaneneides versehen habe, verpflichtet gewesen. Weil man das nicht für erwünscht gehalten habe, gehe das Streben später dahin, möglichst alle, die einen selbständigen Haushalt führten, zum Erwerbe des Bürgerrechts zu veranlassen. Das sei der Sinn der im Rezesse von 1579 getroffenen Anordnung, und eben deshalb habe man im Jahre 1603 die Bürgerssöhne zur förmlichen Gewinnung des Bürgerrechts und damit zur Eidesleistung angehalten, während sie vorher ohne weiteres und kraft ihrer Abstammung geborene Bürger gewesen seien. Aber alle diese Bemühungen hätten keinen durchgreifenden Erfolg gehabt. Deshalb sei zur Erreichung desselben Zieles ein anderes Mittel versucht worden durch die Einführung des Schutzverwandtenverhältnisses, dessen Wesen in der Übernahme einer dem

Bürgereide ähnlichen eidlichen Verpflichtung gegenüber der Stadt bestehe. Wann diese Institution geschaffen wäre, darüber sei, soviel der Redner wisse, nichts bekannt, und auch Herr Dr. Voigt habe darüber nichts gesagt. Mit einigen Worten über die Stellung unselbständiger, als Gesellen usw. zur Familie des Arbeitgebers gehörender Personen, sowie über die Wiederaufnahme der Grundzüge des früheren Stadtbürgerrechts in der modernen Gesetzgebung, über das Staatsbürgerrecht, über Heimatrecht und Staatsangehörigkeit, beendete Herr Dr. J. seine Ausführungen.

Am 27. November legte Herr Dr. A. Prede öhl einige bemerkenswerte Neuerwerbungen aus seiner Hamburgensiensammlung vor.

Die Kirche St. Nikolai zu Altengamme.

Vortrag.

Ob ich es wagen darf, über eine der kleinsten der hamburgischen Landkirchen einen Sondervortrag zu halten, ob es sich lohnen kann, Sie mit der Geschichte dieses Bauwerks bekannt zu machen? Ich glaube wohl und glaube es auch in Beachtung der mir in Ihrem Kreise auferlegten Verpflichtung, mit der Gewissenhaftigkeit des Historikers zu Werke zu gehen und nicht der Dichtung Pfade zu wandeln, wie es einem nahe liegen mag, der im stillen Winkel heimliche Schönheit gefunden hat. Das ist ja gewiß, der duftige Schleier stimmungsvoller Betrachtung läßt sich leicht um ein Kirchlein weben, das großstadtfern, träumend mitten in einem ländlichen Totenacker steht und tiefsten Frieden von seinem grau-alten Gemäuer ausgehen läßt. Der Idylliker findet für seine Gedanken da immer reiche Weide. Aber auch der Geschichtsforscher? Nun jedenfalls gibt es Landkirchen, die eine reine und reiche Geschichte haben, neben unsagbar vielen, in denen nicht Holz noch Stein redet, und zu den erstgenannten gehören mit wenigen Ausnahmen die hamburgischen Landkirchen, gehört zweifellos die St. Nikolaikirche in Altengamme.

Freilich, gleich die erste Periode ihrer Geschichte liegt noch ganz in undurchdringlichem Dunkel, erfreulicherweise wenigstens in sagenhaftem Dunkel. Man erzählt hier die auch sonst vorkommende Mär, das Geschlecht der Riesen, die uralten Feinde der Menschen, sei mit dem in der Gammer Marsch geplanten Kirchbau

nicht einverstanden gewesen und habe fortgesetzt die Arbeiten gestört. Sie schleppten die Felsen, die zur Errichtung des Gotteshauses mühsam zusammengetragen waren, im Schurzfell wieder landein und haben mit ihrem schweren Schuh den Riesensteig geschaffen, der quer über die Felder läuft, noch heute als ein unerklärlicher, harter, steiniger Strich im weichen Ackerland erkennbar ist. Die Steine luden sie auf der Bookhorst ab, wo sie zum Teil heute noch liegen. Die klugen Vierländer haben natürlich den dummen Riesen gegenüber das Recht behauptet und ihr Kirchlein fertig gebracht, wuchtig, massiv, schmucklos, einen Bau, der die Spuren des Kampfes deutlich genug verrät, des Kampfes, wenn auch nicht mit natürlichen Riesen, so doch mit den Riesengewalten der Wassersnot und Arbeitsmühsal, die ebenso hart zusetzen können. Die wichtige Frage, wann die ersten Bewohner der Gammer Marsch ihr Werk begonnen, vollendet, löst weder die Sage noch die Geschichte. Wir können nur vermutungsweise angeben, daß es nicht viel später als um das Jahr 1250 herum geschehen sein wird und daß die Felsenmauern des östlichen Teiles noch aus jener ersten Bauzeit stammen werden. Die Besiedelung des Landes, nach Voigt, hat ungefähr um die Mitte des 12. Jahrhunderts stattgefunden; viel länger als ein Jahrhundert werden die Leute kaum ohne ein Gotteshaus gewesen sein. Für das Alter unserer Kirchen spricht m. E. auch das Fehlen des Turmes, das kaum auf mangelnde Baugelder — deren bedurfte man ja nicht — noch auf die Beschaffenheit des Untergrundes zurückzuführen ist, sondern einfach darauf, daß Türme, die ja nur als Glockentürme in Betracht kommen, der ländlichen Baukunst jener Zeit — wenigstens in Norddeutschland — noch ziemlich fremd waren. Der Gebrauch der Glocken ist erst verhältnismäßig spät allgemein geworden; die berühmtesten Glockengießer stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert; die älteste in Deutschland noch vorhandene Glocke aus dem Jahre 1249 — und sie gehört einer süddeutschen Stadtkirche an —. Die St. Nikolaikirche und ihre Schwestern in Vierlanden haben längst gestanden, als das Bedürfnis aufkam, die Sonn- und Feiertage einzuläuten und, was wohl noch stärker ins Gewicht fiel, eine Uhr in der Gemeinde zu haben, welchen Dienst die Betglocke zu leisten berufen war. Darum sind unsere Glockentürme nicht organisch mit dem Kirchengebäude verbunden, sondern stehen frei auf dem Friedhofsgelände, mehr

oder weniger in der Nähe der Kirche, stets im Westen oder Südwesten derselben und sind schlichte, zum Teil rohe, schiefergedeckte Brettertürme, nur für ihren besonderen Zweck gebaut. Wann der Altengammer Turm errichtet, ist nicht zu ermitteln, seine Form läßt nur darauf schließen, daß auch er der ältesten einer im Lande ist.

Ich schließe daran gleich eine Bemerkung über die Glocken, die er birgt oder, um mich zu bescheiden, über eine derselben. Es wird Sie interessieren zu erfahren, daß die größte und schwerste, die sogenannte Betglocke, ein Werk des berühmtesten Glockengießers aller Zeiten, des Geert van Wou in Kampen, ist und 36 Zentner schwer, auf den Ton c gestimmt, 1487 als das Jahr ihrer Entstehung angibt. Freilich, die Altengammer haben nicht in direkter Geschäftsverbindung mit dem großen Meister gestanden — so wohlhabend sind sie nie gewesen —. Sie haben die Glocke im Abbruch gekauft. Als 1804 der Dom in Hamburg wegen Baufälligkeit abgetragen und sein Inventar an den Meistbietenden verkauft wurde, griffen sie zu und erstanden sich die Celsa für 2693 ℳ. Vier Jahre zuvor war ihre frühere Betglocke geborsten und drei begüterte Gemeindeglieder hatten Opfersinn und kaufmännischen Blick genug, jetzt einen vollwertigen Ersatz zu schaffen. 415 Jahre lang hat die schöne Wouglocke ihren Dienst getan, dann ist sie ein Opfer ihres Berufes geworden und zersprungen. Das war in der stillen Woche des vorigen Jahres. Gottlob hat sich ein Neuguß vermeiden und eine Reparatur, die man früher für unmöglich gehalten, ausführen lassen. Die Celsa sendet heute wieder ihren vollen und tiefen Ton über Lebende und Tote. An körperlicher Schönheit hat sie gar nichts verloren; seelisch ist eine kleine, allerdings nur dem Kenner vernehmbare Verstimmung zurückgeblieben, die wir ihr mit Rücksicht auf ihre schwere Erkrankung nicht verdenken dürfen.

Ich sage: die Celsa, denn Wouglocken haben sich das Recht erworben, einen Namen zu tragen. Celsius excelsa dicor — super omnia celsa. a residente poli donatum la michi soli. gherardus de WOU me fecit. anno domini MCCCCLXXXVII (1487) verkündet ihre Inschrift. Wir haben lange über diesen dunklen Worten gebrütet, bis sie für uns durch die Hilfe des Hildesheimer Domkapitulars Dr. Bertram ganz verständlich wurden. Celsius excelsa dicor super omnia celsa, das ist der im schwulstigen

Lateinstil des Mittelalters gegebene Name. Hocherhabene heiße ich, die über alles Erhabene; was wohl nicht besagen will, daß der Meister in diesem Werk sein Meisterwerk gesehn, als vielmehr, daß sie bestimmt sein sollte, vom höchsten Kirchturm herunterzuklingen; sie hat sich im Alter mit einem bescheidneren Platz begnügen müssen. A residente poli — poli für coeli — donatum — für donatur — la michi soli; in la liegt die Tonangabe verborgen. la ist nach der mittelalterlichen Tonskala a oder wie in diesem Fall die Terz von a, nämlich c. Von dem, der im Himmel wohnt, wird mir allein der Ton c verliehen. Die Klangprobe läßt keinen Zweifel darüber, daß dies der Sinn der Worte ist. (2. Glocke — 1691; 3. Glocke — 1822 beide Hamburg.)

Doch nun bitte ich Sie, mit mir in die Kirche selbst hineintreten zu wollen. Keine ominöse, kalte Kirchenluft wird Sie drinnen anwehen, des bin ich sicher. In diesem Raum wird sich immer wohl fühlen, wer ein Auge gewonnen hat für die reiche, warme Schöpfung der Heimatkunst. Hier haben in vielleicht sechs Jahrhunderten die Leute selber geschafft, denen das Haus gehörte und haben sich ein für sie passendes, wohnliches Heim darin gebaut. Hier wird der Geist der Heimatliebe und Heimattreue spürbar, der immer gesund, immer natürlich ist, der wohl beschränkt ist in seinem Können, der von der Naivität geleitet, keine Kunst im höchsten Sinne zu Tage fördert, nicht in eine überirdische Sphäre führt, der aber vom Gott gegebenen, dem Menschen ureigenen Schönheitsgefühl bestimmt, die Umwelt schön zu gestalten sich immer gemüht hat, der in der Gottesschöpfung ringsum sein Lehr- und Musterbuch sieht, sich in den Grenzen, die ihm gezogen sind, völlig auslebt und allem Blendwerk abhold, das Glück der Bescheidenheit genießt. Das ist der ewig junge Reiz der Bauernkunst, für den uns die Zeit der Talmikultur wieder den Sinn geöffnet hat. Wir wollen sie nicht über Gebühr erheben, als sei sie das „einzig Wahre". Wir wollen Veilchen nicht für Rosen verkaufen. Wir wollen die Landkunst nicht aus dem Boden reißen, auf dem sie gewachsen, als ob sie überall hin gehöre. Wir kennen doch Größeres, Herrlicheres noch als sie; es ist auch längst nicht alles Talmi, was glänzt. Aber wir schätzen die Bauernkunst als ein echtes, frisches herzhaft gesundes, voll üppiges Landkind, das nicht mehr sein will als es ist, ohne daß es darum geistlos sein müßte. An dieser in Freiheit und

Freude hochgewachsenen Eigenkunst ist nun die Nikolaikirche zu Altengamme überaus reich, reicher noch als ihre Schwestern in den Vierlanden, reicher auch als Dorfkirchen sonst in weitem Umfang. Es hat sie eben keine Verschönerungswut heimgesucht. In der Stuhlmannschen Schrift über die Allermöher Kirche lese ich: „Da jeder, dem der Vorderplatz in einem Gestühl gehört, die Türe zu derselben zu unterhalten hat, so wählte jeder eine Tür nach seinem Geschmack, die er aufs beste verzieren und vermalen ließ. Dies gab der Kirche ein sehr buntscheckiges Aussehen, welches durch Überstreichung sämtlicher Gestühle im Jahre 1825 einigermaßen verdeckt worden ist". — „Einigermaßen verdeckt", man hört die Genugtuung des Verfassers, der 1841 sein Büchlein geschrieben, über die Renovierung, die seine Kirche erfahren, ordentlich heraus aus diesen Worten. Wir denken heute anders und wir freuen uns herzlich, daß die vierländischen Kunstschätze dem Malerpinsel nicht zum Opfer gefallen sind, auch nicht dem Richtmaß oder dem Hobel. Sie präsentieren sich, wie sie sich immer präsentiert haben und verbergen weder Schönheit noch Schwächen.

Die Gestühle sind Eigentum der Höfe und Katen, denen sie einst zugeschrieben waren, darum tragen die Türen den Namen eines Besitzers und je nach Geschmack und Vermögen des betreffenden, schlichten oder reichen Intarsienschmuck, mitunter auch bildhauerischen Schmuck, geschnittene Monogramme oder Malerei. Im Osten, vorn, dem Altar und der Kanzel zu, haben sich die Bauern selbst ihre Plätze bestimmt, im Westen, d. h. hinten, haben ihre Frauen ihr Unterkommen gefunden. Die scharfe Trennung der Geschlechter findet sich auch sonst allgemein auf dem Lande. — Darum herrscht vorne der Prunk, hinten überwiegt die Schlichtheit.

Zwischendurch ist manches Stück aus ganz alter Zeit erhalten geblieben, unter anderem eine Bank, die den Eindruck erweckt, aus der allerersten Bauperiode zu stammen. Sie zeigt Wangen mit einer Rosette in Kerbschnittmanier und ganz rohes Sparrenwerk. So könnte im ganzen die Kirche einst im Inneren ausgesehen haben. Das ist gewiß, die üppige Dorfkunst, die im Gesamtbild uns jetzt vor Augen tritt, die sich gar nicht genug tun kann im Erfinden und lustigsten Schaffen, die setzt erst vor 250 Jahren ein, die datiert sich, auch de facto, d. h. in mit Jahreszahl versehenen Stücken, aus dem Jahre 1650. Ob das in

irgend einer Weise mit der Beendigung des 30jährigen Krieges im Zusammenhang steht, ist mir noch nicht gelungen festzustellen. Um diese Zeit — 1667 — hat man auch den alten, mit „abergläubigten Bildern und Gemälden" — wie irgendwo aufgezeichnet steht — geschmückten Altar aus der Kirche entfernt, eine Barbarei, die ich meinem Vorgänger, P. Michael Johannsen, nicht vergessen kann. Dieser alte Altar muß ein sogenannter Schrank- oder Klappaltar gewesen sein, wie er sich heute z. B. noch in Allermöhe und Ochsenwärder erhalten hat; das muß auch ein organisch mit der Kanzel verbundener Altar gewesen sein, wie solche heute noch in Billwärder, Moorburg, Geesthacht stehen, m. E. die für langschiffige Landkirchen einzig mögliche und richtige Konstruktion. Die Leute wollen doch ihrem Prediger ins Auge sehen und er ihnen. Das ist heute, wo die Kanzel inmitten der Kirche steht, unmöglich. Meine Männer drehen mir allermeist ihren Rücken zu, was nicht nur unhöflich, sondern auch höchst ungemütlich ist. Was sonst aus der Zeit um 1650 herum stammt, die geschnittenen Türen und gegitterten Banklehnen, macht einen durchaus gediegenen Eindruck und muß schon mit der dem Altar angetanen pietätlosen Behandlung in etwas aussöhnen. Eine weitere respektvolle Auffrischung erfuhr die Nikolaikirche 1721; man hat wohl entfernt, was direkt zusammenbrechen wollte und der Zeit entsprechend, zierlicheres an seine Stelle gebracht. Statt gegitterter Banklehnen wählte man jetzt solche mit gedrechselten Säulen.

Die große Reparatur, die ja schließlich erforderlich geworden, die die ganze Kirche in Behandlung nahm und ihr das heutige Gepräge gegeben, fällt in die Jahre 1749—1752, in die Amtszeit des Pastors Joh. Herm. Vermehren. Gottlob traf sie auf eine Zeit, in der es den Altengammern wirtschaftlich sehr gut gegangen sein muß. Just um diese Zeit zogen sie die vornehme Intarsienkunst in ihr Land und schufen darin, als echte Lebenskünstler, ihre einzig schönen Wohnstuben. Dankbar für den Gottessegen, der ihnen geworden, wählten sie dann auch die Intarsia zum Neuschmuck für ihr gebrechliches Gotteshaus und haben sich damit das denkbar beste Andenken gestiftet. Fast das ganze vordere Mannsgestühl gehört dieser üppigen Periode an und bietet in seiner Einheitlichkeit wie auf der anderen Seite Mannigfaltigkeit, in seiner vornehmen Ruhe, die doch so überaus

lebensvoll ist, den Beweis für die großen Fähigkeiten unserer Bauernkünstler.

Aber nicht nur ein gut Teil des Gestühls ist damals neu geschaffen. Die Reparatur griff die ganze Kirche an. Ein Sturmwind, der in der Nacht vom 12./13. Dezember 1747 verheerend über das Land brauste, hatte sie hart mitgenommen und gründliche Bauarbeit nötig gemacht. Man begnügte sich nun nicht nur damit, die Schäden an Mauerwerk und Turm zu bessern, sondern gab dem Gebäude auch einen zum Teil ganz neuen Inhalt. Außer den schon genannten Stühen einen neuen Altar — der erste Ersatz für den Klappaltar muß sich also nicht bewährt haben —, eine neue Kanzel, eine Orgel, zwei Manns- und einen Frauenlektor, eine gewölbete und gegipsete Decke mit vergüldeten Sternen und einen neuen Beichtstuhl. Sie sehen, daß das Innenbild dadurch auf das allerwesentliche verändert worden ist. Bis dahin erfreuten wir uns einer niedrigen, flachen, allerdings vielleicht fröhlich in gelb gemalten Kassettendecke, in Höhe der jetzt noch liegenden Stützbalken. Ein Rest dieser Decke ist im Brauthaus verblieben und läßt einen Schluß auf das Ganze wohl zu. Um des neuen Sternenhimmels willen änderte man den Farbenton der Innenwände und kalkte sie in freundliches Hellblau. Der erst 83 Jahre alte Altar wurde durch einen anderen ersetzt, den Meister Harm Oehlerich in Neuengamme für 760 ℳ anfertigen durfte; also heimische Arbeit! Oktober—Dezember 1753 ward er angemahlet von 2 Mahlern aus Hamburg, namens Höpcke und Giesebrecht laut Akkord für praeter propter 700 ℳ. Diese Malerarbeiten beziehen sich sicherlich nicht — das läßt die lange Zeit schließen, die darauf verwendet und das Geld, das dafür aufgebracht — auf die Anmalung im gewöhnlichen Sinn, sondern auf die Altargemälde, die gar keine so ganz üble Arbeit sind. Ob in ihnen eine Kopie, was wahrscheinlich, oder ein Original vorliegt, vermag ich leider nicht zu sagen. Die Kanzel macht gleichfalls den Eindruck, vierländische Arbeit, aber nicht den Anspruch, ein Kunstwerk zu sein. Sie ist mutmaßlich das Geschenk eines einzelnen Mannes und zwar des damaligen Pastors Joh. Hinr. Vermehren. Die Landpastoren pflegen ja nicht mit Glücksgütern derart gesegnet zu sein, daß sie Prunkwerke stiften könnten.

Die Orgel, wie auch der Altar, was ich hier nachträglich

bemerke, ist von Gemeindegliedern geschenkt und trägt, wie dieser, die Namen der Stifter in güldenen Buchstaben an ihrem Prospekt. Es ist geradezu erstaunlich, zu sehen, welch eine Opferwilligkeit die Leute damals an den Tag gelegt, welch eine Gebelust sie beseelte. Die Namen einzelner Höftleute — ich nenne nur den Kirchjuraten Claus Heitmann und den Landvoigt Hein Kröger — kehren immer wieder. Unsere Orgel ist ein gutes Werk und eine zweimalige Aufbesserung in 150 Jahren hat genügt, es auf seiner Höhe zu halten. Interessant und bemerkenswert ist, daß sie keine Vorgängerin gehabt, will sagen, daß durch fast zwei Jahrhunderte hindurch in der Kirche ist evangelischer Gottesdienst gehalten und evangelische Choräle sind gesungen worden ohne Orgelspiel; weiter, daß sie der Gemeinde geschenkt ward, trotzdem das Kapital zur Anschaffung vorhanden und durch mehr als 100 Jahre hindurch mühsam angesammelt war.

Auch die Emporen danken wir der Umbaufreudigkeit des damaligen Geschlechts oder vielmehr seinem auch praktischen und rechnenden Sinn, denn sie haben fast die Hälfte der gesamten Bausumme von 6291 ℳ $12^{1}/_{2}$ ß wieder einbringen müssen. Die zirka 130 neugewonnenen Plätze wurden verkauft an solche, die keine Hofstellenplätze hatten, verkauft für im ganzen 2848 ℳ 14 ß, das macht pro Platz im Durchschnitt 22 ℳ und da sie nicht alle gleich hoch bewertet werden konnten, für die besseren eine Summe von 50 ℳ. Die glücklichen Besitzer dieser teuren, vorderen Plätze bekamen mit ihrer Kaufsumme, allerdings nur gegen eine Extravergütung von 2 ℳ, das Recht, ihre Namen an die Brüstung malen zu lassen. Sie hatten für schweres Geld ein persönliches Recht an und in ihrem Gotteshaus erworben, das sollte deutlich werden. Im ganzen, so dürfen wir urteilen, ist die Renovierung der Jahre 1749—1752, eingeschlossen die später ausgeführte Bemalung, eine erfreuliche Arbeit vierländischer Handwerkskunst, die dem Opfersinn, der Tatkraft und dem Geschmack der Altengammer alle Ehre macht.

Ein eigenes Kapitel in der Kulturgeschichte des Gotteshauses bildet ihr schmiedeeiserner Schmuck, bilden die Hutständer. Sie sind eine in ihrer Einzigartigkeit höchst merkwürdige Zier der vierländischen Kirchen. Man hat mir gesagt, — ich weiß nicht, ob es richtig ist — sie fänden sich sonst nirgend in deutschen Landkirchen

und daß sie nur da und nicht in Stadtkirchen zu suchen sind, ist selbstverständlich. Auf welche Weise und wann sie sich Bürgerrecht bei uns erworben, liegt noch im Dunkel. Daß das älteste Datum, das sich auf ihnen vorfindet — 1700 —, nicht das Jahr ihres Einzuges bei uns angibt, ist offensichtlich. Einige Ständer ohne Datum verraten ein ehrwürdigeres Alter. Auf mich persönlich machen diese frühesten und auch ihre ersten Nachfolger den Eindruck, als ob sie in Bankleuchtern ihr Vorbild gehabt hätten, oder gar selbst eine Zeitlang als solche benutzt worden wären. Es ist diese Ansicht bestritten worden und ich kann sie natürlich nicht als richtig erweisen, wie wahrscheinlich sie mir auch immer mehr werden will. Jedenfalls sind diese wundersamen, oft 1/2 m hohen Eisengebilde als Hutständer lange Zeit in Dienst genommen, so lange, bis die gar nicht zu bändigende Schaffensfreudigkeit der vierländischen Schmiede sie so üppig gestaltete, daß schließlich ein Hut nicht mehr darauf haften wollte. Sie sind dann ein lebendiger Ausdruck des Schmuckbedürfnisses geworden. Was die Bauernkunst überhaupt auszeichnet: Urwüchsigkeit, Mannigfaltigkeit der Formen, kühne, ja krause Phantastik, Naivität, Freiheit und Ungebundenheit der Erfindung, Farbenfreudigkeit usw., das alles kommt auch hier ungehindert zu Worte. Blumen und Früchte, Vögel und Wappen haltende Löwen, Amoretten und menschliche Gestalten, Ornamente und Symbole, alles hat seine frohen Bildner gefunden und vermittelt die Überzeugung von einer fabelhaften Vielseitigkeit der Künstler, die noch vertieft werden muß durch die Erkenntnis, daß doch nur primitives Handwerkszeug zu Gebote stand. Eineinhalb Jahrhunderte haben an den 51 Huthaltern gebaut, die die St. Nikolaikirche aufweist; und, da sie schier unverwüstlich sind, so kann gehofft werden, daß sie nicht gar so bald aus ihr verschwinden werden; im Gegenteil, wir wollen Sorge tragen, daß im Lauf der Zeit verschwundene — vielleicht verkaufte — einen Ersatz bekommen. Daß die meisten Ständer außer einer Jahreszahl noch den Namenszug oder die Namensandeutung des Platzinhabers, wohl gar zweier Generationen, tragen, brauche ich kaum ausdrücklich zu bemerken.

Ich möchte Sie, m. H., nun nicht ermüden mit Aufzählung all der anderen Schätze, die meine St. Nikolaikirche birgt; nicht langweilen mit der Beschreibung des vorreformatorischen bronzenen

Taufkessels oder seines leider jetzt im Brauthause aufgehängten Deckels, der prächtigen Messingkronleuchter — der jüngere ist mit der Jahreszahl 1640 gezeichnet —, der zwei amüsanten Sargkronen, der 84 Gesangbuchkästen, der Namenschilder, der sehr kunstvoll gestickten und ebenso kunstvoll geflickten Kissen und was da sonst zu nennen wäre. Auf Vollständigkeit macht dieser Vortrag ja doch keinen Anspruch.

Ich denke, die Überzeugung wird in Ihnen wachgerufen sein: es ist ein kulturgeschichtliches Denkmal eigener Art, das die Gemeinde Altengamme sich in ihrem Kirchlein bewahrt hat bis heute, sich und der Vaterstadt; ein Denkmal, das zu kennen nicht ohne Gewinn ist, dessen Kenntnis zu mehren und um Liebe für dasselbe zu werben, Pflicht werden kann. Ich schließe mit dem Wunsch, die Nikolaikirche in Altengamme möchte lange noch in ihrer ursprünglichen Schönheit erhalten bleiben, jede etwa notwendige Restaurierung so gut überstehen, wie bisher, und es möchten sich immer Leute finden, die nicht dulden wollen, daß sie im landläufigen Sinne renoviert und damit verdorben wird. So, wie sie heute dasteht, ist sie nicht das Privateigentum der Einzelgemeinde, sondern — sit venia verbo — vaterstädtisches Eigentum, über das die Vaterstadt mit Fug und Recht wachen kann, wenn nötig, wachen muß.

Altengamme. Pastor **Friedrich Holtz.**

Johann Marcus David.

Nachtrag
zu dem Verzeichnis seiner Ölgemälde, Aquarelle, Radierungen und Holzschnitte in den Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. VIII S. 372 ff.

Als wir, nach langem Zögern, im Februar 1904 unsere Arbeit über Johann Marcus David den Lesern dieser Blätter übergaben, glaubten wir in dem stattlichen Verzeichnis von 75 Nummern, wenn auch nicht die Lebensarbeit des Künstlers erschöpft, so doch das Hervorragendste seiner Leistungen festgestellt zu haben, denn auch die sorgsamste Durchsuchung der öffentlichen Sammlungen und die Anfragen bei den uns bekannten Sammlern brachten nichts Neues mehr zu Tage. So mochte denn unsere Zusammenstellung getrost ihren Gang gehen, und wir hatten die Genugtuung,

daß sie vielfach mit Beifall begrüßt wurde. Das war uns ein Sporn für weitere Forschungen. Wie nun der Zufall manchesmal eine Rolle spielt, so hat er auch für uns im gegebenen Falle einen vortrefflichen Vermittler abgegeben, denn er brachte uns in der bisher so bescheiden zurückgehaltenen „Sammlung Gaedechens" — jetzt im Besitze des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Gruner, der uns ihre Durchsicht in freundlichster Weise gestattet hat — eine größere Zahl von sonst nirgends gesehenen Blättern. Es fanden sich ferner in den Mappen der Kommerzbibliothek, bei deren Durchmusterung für ganz andere Zwecke, noch manche Arbeiten von David, die wir an dieser Stelle nicht vermutet hatten, da die Kommerzbibliothek uns früher schon so reiche Ausbeute geliefert hatte. Die Sammlung des Herrn Dr. C. H. Walther ergab einen Bestand von zehn Blättern, die allerdings von uns schon angeführt waren — es sind die Nummern 18, 20, 33, 46, 47, 65, 72 und 73 in farbigen Exemplaren und Nr. 61 in einem schwarzen, dazu noch die zu Nr. 72 erwähnte Nachbildung. Anzuführen wären noch die Sammlungen der Herren Dr. Heyden und Dr. Aug. Prediöhl, die sich des Besitzes einiger Blätter von David erfreuen, und die Sammlung des Herrn Dr. Rapp, deren Kenntnisnahme aber zurzeit nicht tunlich ist, da ihr Eigner sich im Auslande aufhält. Endlich konnten wir unserem Künstler in unsere Schwesterstadt Lübeck folgen, deren Museum Lübeckischer Kunst und Kulturgeschichte ein sehr dankbarer Boden für unsere Forschung gewesen ist. Die dort aufgefundenen Blätter sind von 1794 bis 1797 datiert.

Die Kenntnis von der Existenz der Lübecker Ansichten verdanken wir Herrn Prof. Hasse in Lübeck, welcher die Güte hatte, in einem Schreiben vom 8. März 1904 folgendes mitzuteilen: „Zu dem in den letzten Bogen der Mitteilungen d. V. f. Hamb. Gesch. veröffentlichten Aufsatze über den Maler J. M. David wird es von Interesse sein zu ergänzen, daß er auch Ansichten von Lübeck gezeichnet hat. Das hiesige Museum besitzt solche Blätter (s. Mitt. des Vereins für Lüb. Gesch. Heft 5 S. 129)."

Die angezogene Stelle in den Mitt. des Vereins f. Lüb. Gesch. lautet: „Endlich überwies Herr Dr. Hasse dem Museum Lübeckischer Kunst und Kulturgeschichte vier kolorierte Handzeichnungen, welche Ansichten Lübecks darstellen und als Originale des

Johann Marcus David (1795) zu den von diesem veröffentlichten Kupferstichen erkannt wurden."

Dazu schrieb Herr Pastor Lieboldt: „In bezug auf die in Lübeck befindlichen Bilder des hamburgischen Malers J. M. David, deren Sie erwähnten (Mitt. VIII S. 390), bin ich in der Lage, diese Ergänzungen hinzufügen zu können: Es befinden sich deren vier im Lübecker Museum. Der „Führer" macht die Angabe derselben auf Seite 16 und 17 und zwar unter folgendem Titel: (Joch 9—17) östlicher Ecksaal. Rechts vom Eintritt in Joch 10 in der Nische hinter dem Pfeiler an den Wänden und im Schaukasten 35: Erinnerungsblätter an bemerkenswerte Ereignisse (Abt. Buchstabe H. B.) . . . . Ansichten und Pläne aus Lübeck und Gebiet. (St. P. sind an den Holzgestellen und Pfeilern befestigt und gestatten eine Übersicht der baulichen Eigenart.)"

Diesen Anregungen folgend, begab sich Dr. Heckscher nach Lübeck und fand dort am angegebenen Orte vier farbige Handzeichnungen und noch zwei Kupferstiche in einem Wechselrahmen. Dieselben sind in dem folgenden Verzeichnisse unter Nr. 103 bis 106 beschrieben.

Auf eine Anfrage teilte dann Herr Dr. Th. Hach mit, daß nicht alle Ansichten Davids von Lübeck ausgestellt seien, sondern manche sich noch in den Mappen des Museums befänden. Das war die Veranlassung zu einem zweiten Besuche in Lübeck, bei welchem Herr Dr. Hach sich der mühevollen Arbeit unterzog, die Mappen mit Dr. Heckscher zu durchmustern, wobei noch weitere 15 Blätter von David zu Tage kamen, im ganzen also 21 Blätter, die aber noch nicht alles repräsentieren sollen, was David von Lübecker Ansichten gezeichnet hat. Von unseren neuen Funden soll aber das angehängte Verzeichnis Kunde geben. Wir folgen dabei der Einteilung des früher veröffentlichten und zwar in fortlaufender Nummernfolge desselben, mit Nr. 76 beginnend, während die daneben stehenden eingeklammerten Zahlen das Neuhinzugekommene numerisch angeben.

C. Gesamtansichten von Hamburg.

76. (1.) Aussicht auf dem Walle zu Hamburg über die Alster nach Wandsbeck. Unbezeichnet.

Farbiges Aquarell. H. 27,4, B. 51,2. Gaed.
Siehe Nr. 22—28 und Nr. 68.

77. (2.) Aussicht auf der Gallerie des Baumhauses in Hamburg von der Südseite, bis Hamburg. Unbezeichnet.
Farbiges Aquarell. H. 41, B. 65. Siehe Nr. 32. Gaed. Dieses Blatt ist eine freie Kopie des dritten Blattes der von J. G. B. gezeichneten und von G. A. Liebe 1770/71 zu Leipzig in Kupfer gestochenen „Auserlesenen Nord Albingischen Lustgegenden": „Aussicht auf die Elbe und auf die Gegenden nach Süden aus dem Baumhause in Hamburg".

78. (3.) Aussicht auf dem Walle in Hamburg beym Stintfang. Unbezeichnet.
Farbiges Aquarell. H. 10,5, B. 18,3. C. B.

79. (4.) Bey dem Elb-Pavilion zu Hamburg. J. M. David f. 1811.
Farbiges Aquarell. H. 11,5, B. 18. C. B.

80. (5.) Bei dem Stintfang in Hamburg. J. M. David fecit 1811.
Farbiges Aquarell. H. 11,5, B. 18. C. B.

81. (6.) Bei dem Stintfang in Hamburg. J. M. David f. 1811.
Farbiges Aquarell. H. 11,3, B. 18. (Anderes Blatt.) C. B.

82. (7.) Auf dem Stintfang zu Hamburg. Joh. Marc. David fecit 1811.
Getuschte Federzeichnung. H. 8,5, B. 14,5. C. B.

E. Gebäude.

83. (8.) Die ehemalige Dom-Kirche in Hamburg. Unbez.
Farbiger Holzschnitt. Handschriftliche Unterschrift.
H. 40, B. 31,5. Gaed.

84. (9.) Die Dom Kirche in Hamburg gestiftet im Jahre 1811 von Kaiser Carl dem grosen. Abgebrochen in den Jahren 1803, 1804 und 1805. Unbezeichnet.
Farbiger Holzschnitt, mit Unterschrift in Handschrift. Die Maße sind, da dies Blatt stark beschnitten ist, nicht anzugeben. Ähnlich dem Blatte Nr. 57. Gaed.

85. (10.) Die Dom-Kirche in Hamburg. Unbezeichnet.

Farbiger Holzschnitt. H. 40,3, B. 31,5. (Vergl. Nr. 57.)
Dr. Aug. Predöhl.

86. (11.) Die ehemalige Dom-Kirche in Hamburg. Gestiftet im Jahre 811 von Kaiser Carl dem großen. Abgebrochen in den Jahren 1803. 1804 und 1805. Unbezeichnet.
Farbiges Aquarell, (eingerahmt). H. 42, B. 35.
Dr. C. H. F. Walther.

87. (12.) Das ehemalige allte Waisenhaus in Hamburg. Unbezeichnet.
Farbiges Aquarell. H. 27, B. 40,5. Gaed.
Siehe Nr. 46—48 und Nr. 60.

88. (13.) Joachimsthal bey Hamburg vor der Demolirung. (Die letzten drei Worte anscheinend von anderer Hand.) Unbezeichnet.
Farbiges Aquarell. H. 25, B. 34, 5. Gaed.

F. Hamburgs Umgegend.

89. (14.) Die Elbe bey Hamburg, in der Gegend bey Blancknese. J. M. David fecit 1805.
Farbiges Aquarell, auf Grund einer abgenutzten Radierung, mit hübscher Wolkenbildung. Im Vordergrunde rechts die Admiralitätsyacht.
H. 36,4, B. 63,8. Dr. Aug. Predöhl.

90. (15.) Die Elbe bey Hamburg, in der Gegend bey Blancknese. J. M. David fecit 1805.
Farbige Radierung. H. 29,8, B. 47. Vergl. Nr. 69. Gaed.

91. (16.) Ansicht auf der Elbe bey Altona. David pinx 1809.
Farbiges Aquarell. H. 13, B. 19,3. C. B.

92. (17.) Aussicht auf Slaavshoff bey Altona. Unbez.
Farbiges Aquarell. H. 27, B. 43,5. C. B.

93. (18.) Aussicht auf der Elbe, in der Gegend bey Neumühlen. Unbezeichnet.
Farbiges Aquarell. H. 21, B. 20,3. C. B.

94. (19.) Aussicht auf der Elbe bey Neusteden. Unbez.
Farbiges Aquarell. H. 8,2, B. 11. C. B.

95. (20.) Aussicht im Fährhause zu Blankenese. David pinx 1809.
Farbiges Aquarell. H. 25,8, B. 32. C. B.

96. (21.) Aussicht von Blancknese. David fecit 1810.
Farbiges Aquarell. H. 14,3, B. 22. C. B.

97. (22.) Aussicht bey Blankenese. 1811 Febr. (Ohne Namen).
Farbiges Aquarell. H. 14,2, B. 22,2. C. B.

98. (23.) Aussicht bey Haarburg, nach Hamburg und Altona. Unbezeichnet.
Farbiges Aquarell. H. 17,5, B. 33. C. B.
Von Nr. 18, 19, 72 des ersten Verzeichnisses besitzt die Kommerzbibliothek auch nicht farbige Exemplare.

99. (24.) Ansicht von dem, von der Hamburgischen Admiralität neuerbauten schönen Leucht-Thurm zu Cuxhafen. Unbez.
Farbige Radierung. H. 34,5, B. 24,5. Gaed.

100. (25.) Prospect von der Insul Neuwerck.
a. Die Feuer Blüse. b. Baaken. c. Wohnung des Vogts. d. Begräbniß-Platz für Unglückliche. e. Bauerhöfe. f. Englische Blocade der Elbe a. 1804.
Farbige Radierung. Der Name des Künstlers ist links unten noch undeutlich zu erkennen.
H. 33,8, B. 52,3. Gaed.
Vergl. Nr. 74, mit welcher das Blatt vielfach übereinstimmt, doch ist die Staffage anders. Im Vordergrunde ein Ruderboot und ein Segelschiff, welche auf Nr. 74 fehlen. (Die Kommerzbibliothek besitzt auch ein nicht koloriertes Exemplar.)

101. (26.) Die große Feuer-Blüse auf der Insul Neuwerck bey Cuxhafen. Unbezeichnet.
Farbiges Aquarell. H. 30, B. 22,2. Gaed.

G. Marine.

102. (27.) Abbildung des ehemaligen Hamburgischen Convoy Schiffs nebst eine Aussicht auf der Elbe, ohnweit Wedel. Unbezeichnet.
Nichtfarbige Radierung. H. 58,3, B. 43,2. Gaed.
Dieses Blatt ist auch in der Kommerzbibliothek vorhanden und nach deren Exemplar auf S. 46 des Werkes: „Der Hamburger Hafen von Carl Griese und O. Schwindrazheim", in Lichtdruck wiedergegeben, mit der

Unterschrift: Das vierte „Wappen von Hamburg“, doch sind auf der Reproduktion an beiden Seiten Einzelheiten weggelassen worden, so links das Boot, welches die Schiffsmannschaft an Bord bringt.

Es handelt sich um das letzte Hamburger Convoyschiff „Das Wapen von Hamburg“, welches von dem Zimmermeister Michael Ioen[1]) erbaut wurde, das vierte dieses Namens. Der Bau ist 1738 begonnen und im Herbst 1740 fertiggestellt worden. Am 25. Oktober lief das Schiff vom Stapel. (Baasch: „Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen“. Hamburg 1896. S. 146 ff.) Dieses Schiff, welches 50 Kanonen führte, hat nur eine einzige und zwar die überhaupt letzte Convoyfahrt zurückgelegt. (A. a. O. S. 146.) Es blieb dann untätig liegen, bis es 1777 am 19. November öffentlich für ℳ 3450 an Peter Jentz verkauft und im Frühjahre 1778 abgeschlachtet ward.

Ansichten von Lübeck.[2])

103. (1.) [Blick aus Westen auf den Dom und die Petrikirche.] Nach der Natur verfertigt von J. M. David 1794.
Farbiges Aquarell. H. 18,5, B. 36.

104. (2.) [Ansicht von Lübeck vom Walle aus. Südwestliche Seite.] Nach der Natur von J. M. David fecit 1795.
Farbiges Aquarell. H. 19, B. 37.

105. (3.) [Blick auf Lübeck über die Wakenitz, im Vordergrunde das Mühlenthor.] Nach der Natur gezeichnet von J. M. David 1795.
Farbiges Aquarell. H. 19, B. 36.

106. (4.) [Blick auf Lübeck aus Nordost.] Nach der Natur verfertigt von J. M. David 1795.
Farbiges Aquarell. H. 18,5, B. 36.
Diese vier Blatt in Rahmen unter Glas.

107. (5.) Prospect von der Kaiserl. Freien Reichs-Stadt Lübeck

[1]) Nicht Joen wie Dr. Baasch schreibt.

[2]) Die Benennungen in eckigen Klammern sind ergänzt.

vor dem Burg Thore anzusehen. Johann Marcus David fecit 1796.

Farbige Radierung. H. 48, B. 54.

108. (6.) Prospect von Lübeck vor dem Burgthore anzusehen. Johann Marcus David fecit 1797.

Nichtfarbige Radierung.

Die Maße sind nicht festzustellen, da das Blatt ringsum stark beschnitten ist.

109. (7.) Prospect von der Kaiserl. Freien Reichs-Stadt Lübeck. vor dem Burg Thore anzusehen. Johann Marcus David fecit 1796.

Farbige Radierung mit dem Lübecker Wappen. H. 38,5, B. 54.

110. (8.) Prospect von Lübeck vor dem Burg Thore anzusehen. Joh. Marcus David fecit 1797.

Nichtfarbige Radierung. H. 25,5, B. 36,5.

111. (9.) Prospect von der Kaiserlich Freien Reichs-Stadt Lübeck vor dem Hollsten Thore anzusehen. (Inmitten der Schrift das Lübecker Wappen.) Joh. Marcus David f. 1797.

Farbige Radierung (2 Exemplare). H. 34, B. 54.

112. (10.) Prospect von der Kaiserlich Freien Reichs-Stadt Lübeck. vor dem Mühlen Thore anzusehen. (Das Staatswappen wie bei Nr. 9.) J. M. David fecit 1796.

Farbige Radierung. H. 39, B. 54,5.

113. (11.) Prospect von der Kaiserlich Freien Reichs-Stadt Lübeck. vor dem Mühlen-Thore anzusehen.

Farbige Radierung, stark beschnitten, anscheinend mit dem vorigen Blatte identisch.

114. (12.) Prospect von Lübeck vor dem Mühlen Thore anzusehen.

Farbige Radierung, stark beschnitten, Angabe der Maße untunlich; aber ein anderes Blatt als das vorige.

115. (13.) Prospect von der Kaiserlichen Freien Reichs Stadt Lübeck vor dem Hüxter Thore anzusehen. J. M. David fecit 1796.

Farbige Radierung. H. 38,4, B. 53,7.

116. (14.) Ansicht der Stadt Lübeck aus Süd Südwesten. (Im Vordergrunde das alte äußere Holstenthor, mit der sogen.

Puppenbrücke.) Nach der Natur verfertiget von J. M. David aus Hamburg 1795.

Farbige Handzeichnung. H. 31,5, B. 46,5.

117. (15.) Dieselbe Ansicht wie Nr. 14, doch mit veränderter Staffage und mit der Jahreszahl 1796.

Farbige Handzeichnung. H. 31,2, B. 42,7.

118. (16.) [Prospect der Stadt Lübeck aus Südwesten gesehen.] (Im Vordergrunde das alte äußere Holstenthor.) Nach der Natur verfertiget von J. M. David aus Hamburg 1796.

Farbige Handzeichnung. H. 34,5, B. 47,5.

119. (17.) [Ansicht der Stadt Lübeck aus Süd Südwesten.] J. M. D. fecit 1795.

Farbige Handzeichnung. H. 21, B. 38,4.

120. (18.) Ein zweites Exemplar. J. M. D. fecit 1795.

Farbige Handzeichnung. H. 21, B. 37,3.

121. (19.) [Ansicht der Stadt Lübeck von der Nordwestseite mit dem Burgthore und dem Arsenal.] Nach der Natur verfertiget von J. M. David aus Hamburg 1796.

Farbige Handzeichnung. H. 35, B. 47,5.

122. (20.) Dieselbe Ansicht mit veränderter Staffage im Vordergrunde. Dieselbe Signatur.

Farbige Handzeichnung. H. 31, B. 43.

123. (21.) [Ansicht der Stadt Lübeck aus Nordwesten, in der Mitte vorn das Arsenal.] J. M. David fecit 1795.

Farbige Handzeichnung. H. 21,4, B. 37,6.

Nicht zerschnittener Bogen, zusammen mit einer anderen Lübecker Ansicht, welche schon unter den vier ersten Nummern angegeben ist.

Einige Notizen über unseren Künstler, die sich seit unserer ersten Publikation gefunden haben, mögen den Beschluß der Arbeit machen. Nach diesen muß David, abgesehen von seiner geistigen Befähigung, auch in moralischer Hinsicht ein hervorragender Schüler gewesen sein. So ergibt sich aus dem, im Staatsarchiv bewahrten „Patrimonienbuche des Waisenhauses 1777 bis 1786", daß er 1779 Waisen-Kapitain war, auch hielt er am 23. Dezember d. J. das Gebet beim Rücktritt des Jahrverwalters Adamy, wofür er 1 Speciesthaler empfing. Am 22. Mai 1780, also bevor er zu dem Grenzinspector Reinke in die Lehre kommt,

beginnen schon die Ausgaben für Zeichen-, Mal-, Kupferstecher- und mathematische Utensilien. So am 22. Dezember für Kupferstiche im Dom (vielleicht Vorlagen) 2 ℔ 12 ß. Am 4. März 1781 gebraucht er zu einer Reise 1 ℔ 8 ß. 1782 erhält er von Herrn Schramm „wegen Reincke" und von H. Rücker „wegen Juel Portrait" von jedem 1 Dänischen Ducaten. Im Dezember 1784 erhält er durch Rücker vom Oberalten Schlüter 1 Ducaten, 1785 von Senator Dorner durch den Jahrverwalter Heise 30 ℔. Es handelte sich wohl um Arbeiten, die ihm von seinen Protektoren in Auftrag gegeben waren und die er anscheinend zur Zufriedenheit ausgeführt hatte. Von diesen Porträts scheint sich nichts erhalten zu haben, auch hat sich von den früher erwähnten Ölbildern weder hier noch in Lübeck bis jetzt eine Spur gefunden.

Dr. **Heckscher und G. Kowalewski.**

Hamburgensien der Bodleiana.

Aus dem Handschriftenkatalog der Bodleiana und zwei anderen hier nicht leicht zugänglichen Oxforder Quellen habe ich folgende Hamburgensien angemerkt:

A.

Codices Thomae Tanneri.

75, f. 355 Copy of a letter from James I. to the citizens of Hamburg relative to the emperor's rescript to seize the goods of English merchants. July 1610.

56, f. 56 from the burgesses and senators to Parliament for a law to prevent the sale of cloth neither shorn nor wetted. June 5, 1649.

52, f. 52 from the senate to the same complaining of the conduct of the English fleet towards their merchantmen. Oct. 25. 1625.

B.

Unter den Codices Rawlinson befinden sich 53 „Letters of news from Hamburgh", nämlich einer aus dem Jahre 1653, drei aus 1655, sieben aus 1656, 26 aus 1657 und 16 aus 1658.

Dazu führt der Katalog an: „Other anonymous news-letters occur among Thurloe's papers which are printed in Birch's Collection, but the above are not there printed."

Ferner findet man dort unter:

A. 184, 430. Examinations of some Hamburgh merchants. 1653.

A. 64, 21—30. Letters from the City to Rich. Cromwell, the Council of State, and Thurloe on the case of Col. P. Hay. 2 Apr. 1659. Lat.

A. 195, 34. Extract from a letter from Hamburgh. 16. Apr. 1665.

A. 255, 212. Confirmation by Charles II. of an agreement with the city respecting some English ships burnt in the Elbe. 1672/3 Jan—Mar. Copy.

A. 326, 81. Narrative of the proceedings of the King of Denmark against the City. 1686.

C. 417, 72—80. Siege by the Danes in 1686.'

A. 345, 224. Paper resp. the seizure of two Hamburgh vessels having Danish passports with extract from a letter from the city to the Emperor of Germany thereon. Sept. 1691. Germ.

C. 392, 5. 7. Two letters from the Burgomasters and Senate to the English ambassador at Utrecht. Fr. 1712.

A. 286, 58. Intelligence from Hamburgh of the military movements of the Turks etc. 9. Febr. 1712.

A. 200. 202. 204. 258. 399. Five news-letters to A. Gibbon 1712/13.

C.

Ebenfalls unter den Cod. Rawlins. (C. 799) findet sich der Reisebericht des Robert Bargrave mit einer Beschreibung Hamburgs aus dem Jahre 1653. Vergl. meine Abhandlung über R. B., Beilage zum 13. Jahresbericht der Oberrealschule in Eimsbüttel 1905, S. 23—24 und 12—13.

D.

Unter der Signatur Ashmol. 339 wird ein lateinisch geführtes handschriftliches Journal aufbewahrt, in welchem u. a. von 1660 bis 1677 für einen den 3. März 1632 — 10 Uhr 42 Min. p. m. — zu Hamburg geborenen „Generosus“ jährliche astrologische Berechnungen ausgeführt sind. „Anno Dominy 1649 Aetatis 17 cum

diebus 223 in mense Octobris die 21 Ascendens per directionem ad corpus saturnicum Latitudine minebatur periculum in aquis. Et sic mihi narrabat natus quod Anno 1649 erat valde in periculo submersionis in Rivo Portugalliae."

E.

In der „List of Persons using the Bodleian" sind die eigenhändigen Eintragungen zweier Hamburger zu finden:

24. Apr. 1619 Joachim Prigge, of Hamburg.

28. June 1622 Luke Holstein, Hamburg, „ut meliores in bonis artibus faciat progressus."

(13. July 1622 Nicholas a Qualen. Holstein.)

(Vergl. Zeitschr. f. Hamb. Gesch. XI, 393/4 und Robert Bargrave a. a. O. S. 7.)

Alle drei Benutzer der Bibliothek waren an der Universität nicht immatrikuliert.

F.

Zwar nicht in der Bodleiana, aber doch auch zu Oxford, nämlich in der Bibliothek des Brasenose College, sind unter XXX, 160 b „News-letters from Hamburgh" verzeichnet.

Albert Rode.

Focco von Eysinga.

Zu der unter obiger Überschrift in Nr. 10/11 von Robert Körner gemachten Mitteilung ist zu bemerken, daß beide Tafeln, sowohl die Inschrifttafel, als die Wappentafel des von ihm erwähnten Grabdenkmals sich in der Sammlung hamburgischer Altertümer (im östlichen Lichthof) befinden. Sie sind sehr hübsch gearbeitet und, abgesehen von kleinen Schäden, gut erhalten. Von den Flammen sind sie augenscheinlich beim Brande der Kirche nicht berührt worden.

Die Inschrift ist richtig wiedergegeben, nur ist in Zeile 3 aura statt rura, in Zeile 10 chara statt clara, und in Zeile 11 faelix statt felix zu lesen.

Von der Wappentafel sind nur die acht kleinen Wappen vorhanden, die auf einer schmalen Platte in einer Reihe neben einander eingemeißelt sind. Zu bemerken ist, daß das Wappen von

Aesgama nicht drei, sondern zwei Fische zeigt. Ferner ist Poppinga statt Pappinga zu lesen, und der Name unter dem siebenten Wappen lautet weder Harsema noch Harenxma, sondern Harsma.

Th. Schrader, Dr.

Literatur.

Karl Woermann: Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker.

Bd. 2: Die Kunst der christlichen Völker bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Mit 418 Abbildungen im Text, 15 Tafeln in Farbendruck und 39 Tafeln in Holzschnitt und Tonätzung. — Leipzig und Wien: Bibliographisches Institut, 1905. (VXIII, 719 S.) Lex. 8°.

Im Oktober dieses Jahres, also fünf Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes, hat Woermann den zweiten seiner Kunstgeschichte folgen lassen. Jeder Hamburger Kunstfreund wird gerade diesen Band mit besonderem Interesse zur Hand nehmen; sind doch hier zum erstenmal in einer allgemeinen Kunstgeschichte die großen Künstler der Vaterstadt, die Meister Bertram und Francke gebührend eingereiht und ist damit Hamburg selbst in einen höheren Rang hinaufgerückt worden. Für Bertram konnte die im Herbst d. J. erschienene Schrift von Lichtwark nicht mehr benutzt werden, das Literaturverzeichnis führt nur seinen 1902 in Nürnberg gehaltenen, im „Kunstwart" zum Abdruck gelangten Vortrag an.

„Der Soester schloß sich" heißt es S. 346, „seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Mindener Schule an, deren Untersuchung wir Nordhoff und Lichtwark verdanken. Aus der Mindener Künstlerschaft tritt im letzten Viertel des Jahrhunderts ein Meister Bertram hervor. Hamburger Urkunden beweisen, daß er von Minden nach der reichen Hansestadt an der Elbe übersiedelte, wo er schon 1367 arbeitete und 1379 den Hauptaltar für die Petrikirche ausführte, der sich früher in Grabow in Mecklenburg befand. Seine Außenflügel sind mit zwölf Darstellungen auf Goldgrund bemalt[1]),

[1]) Durch die späteren Entdeckungen sind sie inzwischen auf die vollständige Zahl von 24 vermehrt. Vergl. darüber Lichtwark, Meister Bertram (1905) S. 27 ff.

die zu den wichtigsten Urkunden der norddeutschen Malerei dieses Zeitraumes gehören. Die sechs oberen Bilder gelten der Schöpfungsgeschichte [1]); in den unteren Reihen stehen drei Bilder des Alten Testaments neben der Verkündigung, der Geburt Christi und der Anbetung der Könige [2]). Den Gestalten fehlt das feste Knochengerüst. ‚Das Nackte', sagt Lichtwark, ‚ist Erinnerung und Ahnung'. Die Gewänder verbreiten eine in Westfalen selbst ungewohnte, also wohl auf dem Geschmack der Seestadt beruhende Farbenglut über den schimmernden Goldgrund; und der Meister versteht es vortrefflich, durch ungelenke, aber selbsterschaute und selbstgestaltete Bewegungen die Handlungen zu veranschaulichen. Dem Grabower reiht sich der Buxtehuder Altar an; beide gehören jetzt der Hamburger Kunsthalle. Auch Meister Bertram spiegelt den Übergang vom Alten zum Neuen wieder; seine Geschichte aber beweist, was man schon früher ahnte, daß es der westfälischen Kunst vorbehalten war, den Norden und Nordosten Deutschlands zu befruchten."

Ganz begeistert und fast noch wie überrascht äußert sich Woermann in bezug auf unsern zweiten großen Künstler S. 541:

„Der eigentliche Hauptsitz der norddeutschen Kunst der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts aber muß, wie Lichtwark gezeigt hat, Hamburg gewesen sein. Der Meister Francke, der 1424 den Thomasaltar für die Englandsfahrer-Gesellschaft in Hamburg zu malen begann, überragt an selbständiger Kraft innerhalb des Übergangsstils vom Idealismus zum Realismus, an Stil- und Naturgefühl zugleich, an glühender, großartig zusammengestimmter Farbenpracht und überzeugender Wucht leidenschaftlicher Erzählungsweise alle seine deutschen Zeitgenossen. Sein großes Hauptwerk in der Hamburger Kunsthalle enthält im Mittelbild auf Goldgrund die Kreuzigung, von der sich leider nur ein Bruchstück erhalten hat, auf den erhaltenen inneren Flügeln, aber inwendig, ebenfalls auf

[1]) Jetzt 12 Bilder, die die Schöpfungsgeschichte und die Geschichte Adams und Evas darstellen.

[2]) Jetzt 12 Bilder mit 6 Darstellungen aus dem alten, 6 aus dem neuen Testament.

Goldgrund, die „Geißelung"[1]), die „Kreuzigung", die „Grablegung" und die „Auferstehung", auswendig und auf den Innenseiten der Außenflügel auf rotem, goldgestirntem Grunde in der oberen Reihe vier Vorgänge aus dem Marienleben, in der unteren Reihe vier Szenen vom Leben und Sterben des hl. Thomas von Canterbury, dem der Altar geweiht war. Wie packend ist die Geißelung, wie wuchtig ist die Kreuzschleppung, wie mächtig die Auferstehung, wie stilvoll, wahr und groß die Anbetung der Könige geschildert, und wie hat der Meister es verstanden, die vorbildlosen Geschichten des englischen Heiligen aus der gesprochenen in die bildliche Anschaulichkeit zu übersetzen! Unzweifelhaft von der Hand des Meisters Francke sind dann noch die ergreifenden Bilder des Schmerzensmannes im Leipziger Museum und in der Hamburger Kunsthalle, von denen jener älter, dieser jünger als der Thomasaltar sein muß. Viel stärker als alle westfälischen Erinnerungen oder als alle Anklänge an jenes gleichalterige Bild[2]) in Hannover ist die selbständige, künstlerisch machtvolle Empfindung dieses Meisters, an der alle einseitigen Beeinflussungstheorien scheitern."

Noch vor wenigen Jahren wäre eine solche Darstellung nicht möglich gewesen. Bertram und Francke sind nun nicht nur in die deutsche, sondern auch in die allgemeine Kunstgeschichte eingezogen. Ein solches Werk aber, und mag es noch so weitschichtig angelegt sein, wird in seiner Großzügigkeit doch immer nur die Höhenpunkte berühren können. Der Hamburger Kunstfreund kann daher den Band nicht aus der Hand legen, ohne den Wunsch, daß die Reihe der Einzeldarstellungen heimischer Künstler, die wir bis jetzt schon besitzen, sich bald zu einer zusammenhängenden lokalen Kunstgeschichte zusammenschließen möge.

G. Kowalewski.

---

[1]) Diese ist abgebildet.

[2]) Gemeint ist das Altarwerk des Bruders Hermann von Duderstadt von 1424 im Provinzialmuseum zu Hannover.

Lütcke & Wulff, Hamburg.

